This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

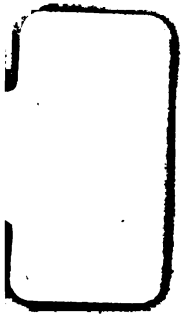

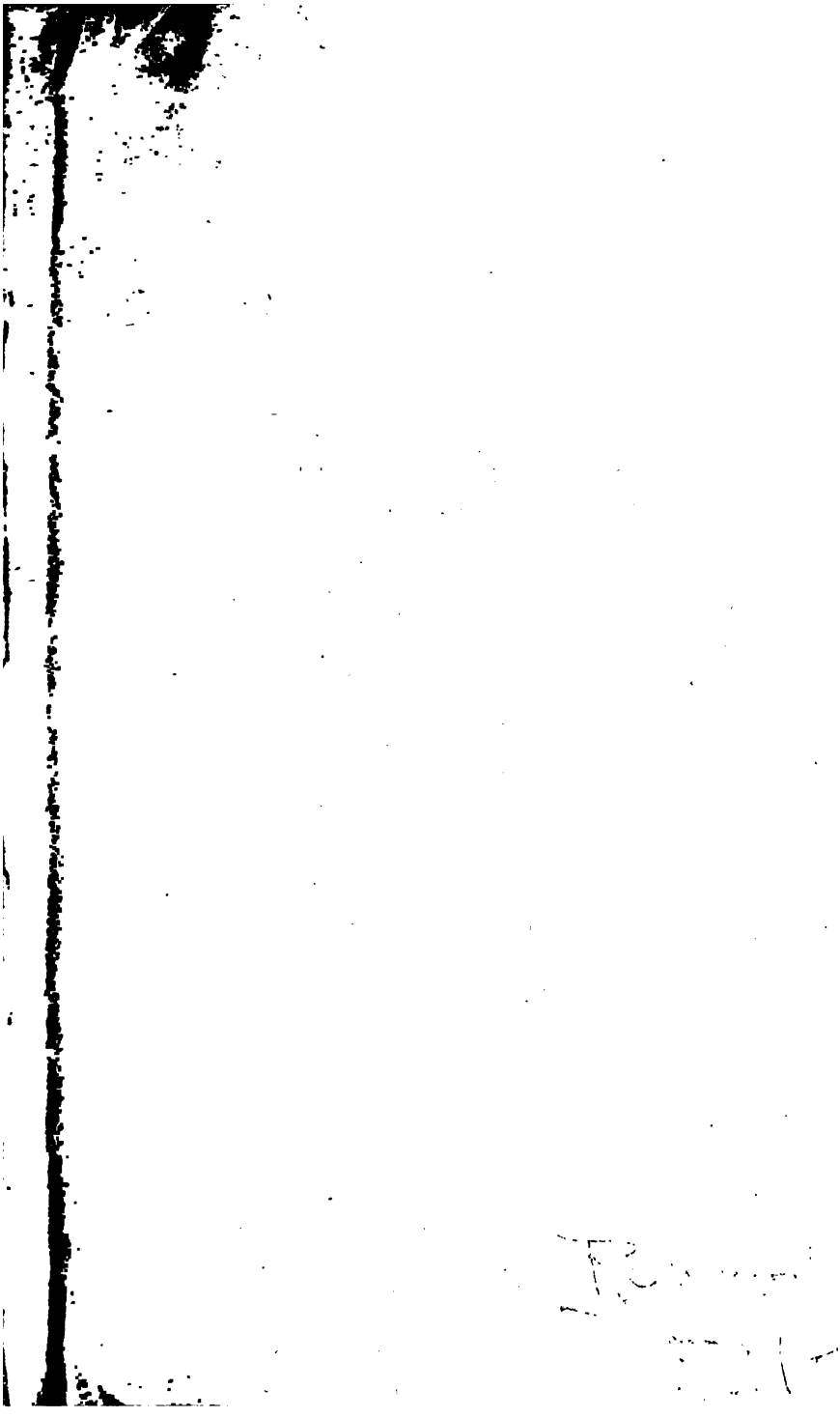

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Geschichte

von

Hessen

durch

Christoph v. Rommel.

Vierten Theiles dritte Abtheilung.

Siebenter Band.

Cassel,

im Verlage von Friedrich Perthes von Hamburg.

1839.

Neuere Geschichte

von

Hessen

durch

Christoph v. Rommel.

Dritter Band.

PUBLIC LIBRARY

Cassel,

im Verlage von Friedrich Perthes von Hamburg.

1829.

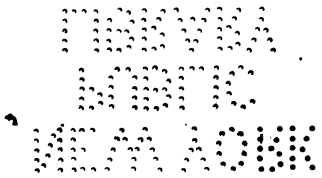

Ihrer Königl. Hoheit

der Kurfürstin

Auguste

von Hessen

ehrfurchtsvoll gewidmet

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

von

dem Verfasser.

ПЛЕКУВА
ЛЛВПС
МЕЛЛОВК

Ihrer Königl. Hoheit

der Kurfürstin

Auguste

von Hessen

ehrfurchtsvoll gewidmet

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

dem Verfasser.

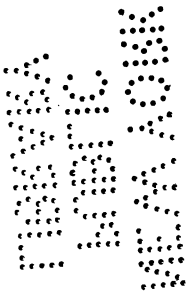

Vorrede.

Die große Conföderation der deutschen und europäischen Fürsten zuerst unter dem Einflusse des Königs von Frankreich, Heinrichs IV. *), dann unter dem unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz; des Landgrafen Moriz Antheil an allen damaligen Unternehmungen zum Schutz der evangelischen Religion und der deutschen Freiheit; der blutige, lange Zeit vorbereitete Kampf, in welchen derselbe gegen das Ende seiner Regierung allmählig verwickelt wurde; das in der Hessischen Geschichte einzige, nur in einigen Momenten mit den neueren französischen Invasionen vergleichbare, Ereigniß der Tilly'schen Einlagerung; die fernen und die nahen Ursachen dieses Krieges; der Zwiespalt des Landesfürsten mit den Ständen und der Ritterschaft; die zweideutige Stellung benachbarter geistlicher Stifter und Lehngrafen; der ganze Verlauf unserer Unterjochung und unseres Widerstan-

*) Die schon in der Vorrede des vorigen Bandes angekündigte zum Hauptstück VIII. gehörige Correspondance inédite de Henri IV. Roi de France et Navarre avec Maurice Landgrave de Hesse wird, nach Beseitigung mannigfacher Schwierigkeiten, gegen Ende dieses Jahres im Druck erscheinen.

des; die endliche Abdankung des Landgrafen Moriz, und was bei und nach derselben zur Gründung der Hessischen Quart verabschiedet und vertragen wurde; das alles ist der reiche, zum erstenmale aus authentischen Quellen ausführlich bearbeitete, und zur Anschauung des Lesers gebrachte Stoff dieses Bandes. Was der Darstellung einer so verwirrten, durch die äußerste Bedrängniß aus den Fugen des gewöhnlichen Lebens gerissenen Zeit hin und wieder an Klarheit und Zusammenhang abgeht, wird der billige Beurtheiler der schwierigen, jedes Leitfadens, jeder Ueberlieferung entbehrenden Stellung des Geschichtschreibers, der oft zweifelhaften Deutung, und den Lücken der von ihm benutzten mannigfachen Aktenstücke und Urkunden zuschreiben. —

Der folgende Band, meinem Plane nach eine Darstellung in freieren und allgemeineren Umrissen, ohne Urkunden und Aktenstücke, ohne Ausbeutung mühsamer allzu kleinlicher Forschungen, ohne Abschweifung in das Gebiet der allgemeinen Reichs-Geschichte, wird hoffentlich alle Hauptbegebenheiten, wenigstens der Hessen-Casselschen Geschichte, von der Mitte des dreißigjährigen Krieges bis gegen das Ende des achtzehenden Jahrhunderts enthalten. Zwar bewahren die Hessischen Archive noch unbenutzte Nachrichten genug, um den Geschichtschreiber dieses Landes in den Stand zu setzen, in alle einzelne Momente der zwei letzten Jahrhunderte so einzudringen, wie es ursprünglich meine Absicht war. Aber nach einer zwanzigjährigen, nicht immer gefahrlosen, unter eigener

Flagge unternommenen Schiffahrt, wird es mir vergönnt seyn, alle mit dem Interesse dieses Werkes und des Publikums vereinbaren Mittel zu ergreifen, um noch zur rechten Zeit, das heißt, so lange es die Gunst der Umstände und meine geistigen Kräfte erlauben, in den ersehnten Hafen einzulaufen.

Die Hessische Kriegsgeschichte, ein Haupttheil der Hessischen Staatsgeschichte, reich an Thatsachen ruhmvoller dem allgemeinen deutschen Vaterland gebrachter Opfer, und durch eine bis in die neueste Zeit fortgesetzte Sammlung werthvoller Original-Berichte gesichert, muß der besonderen Pflege und Darstellung gebildeter Männer dieses Fach's überlassen werden, an denen unser Vaterland keinen Mangel leidet. Die Hessische Ortsgeschichte, die Darstellung der dem Fürstenthum verwandten nach und nach einverleibten Herrschaften, Stifter und anderer einzelner Landestheile, hat in den letzten Jahren sowohl in den Zeitschriften der Hessischen Vereine für Landeskunde (zu Cassel, Darmstadt und Hanau), als in besonderen Abhandlungen Raum genug gewonnen, um die allgemeine Landesgeschichte hierin einer topographischen Ausführung zu überheben *). Was von der allgemeinen Reichs-, Kirchen-, Literatur- und Cultur-Geschichte in das

*) Indem ich auf des Staats-Archiv-Secretarius Landau Ritterburgen, von welchen nächstens der vierte Band erscheinen wird, hinweise, bemerke ich vorläufig, daß sich der Staats-Archivar Dr. Falckenheiner entschlossen hat, ein besonderes Werk den Städten und Stiftern des Kurfürstenthums zu widmen; wodurch die von mir in früherer Zeit angekündigte Ortsgeschichte zum Theil erledigt werden wird.

Hessische Gebiet gehört, dieser von mir in der Reformations-Geschichte und in den älteren dunkleren Zeiten aus guten Gründen aufgenommene mannigfaltige Stoff findet nunmehr seine Stelle in den zahlreichen in neuerer Zeit erschienenen allgemeineren Werken, deren Benutzung ich dem nach vollständiger Erkenntniß sich sehnenden Leser durch Uebersicht und Nachweisung erleichtern werde.

Fast alle deutsche Staats-Regierungen haben in der neuesten Zeit in unverkennbaren Fortschritten zur Aufklärung der Landes-Kunde die Sichtung ihrer Archive, die Benutzung ihrer Urkunden befördert; unter ihnen auch die unsrige, der es nicht verborgen ist, welchen heilsamen Einfluß die historische Entwickelung unserer Vergangenheit auf die Bildung der Gegenwart hat. Auf dieser Ueberzeugung beruht meine Hoffnung, daß es nie an vaterländischen Gelehrten mangeln wird, welche in gleich günstiger Lage, unter gleich huldvoller Ermächtigung, als mir bisher zu Theil geworden, ohne andere Controlle, als die, welche die Pflicht und die Würde der Historiographie auferlegt *), den Faden einer ausführlicheren neuern Hessischen Geschichte da wieder aufnehmen werden, wo ich ihnen denselben übergebe.

Schließlich berühre ich die neuesten, besonders über den vorigen Band in den kritischen Blättern erschienenen

*) Johannes v. Müller im Jahre 1806 an den königl. preußischen Staatsminister v. Voß. „Es läßt sich in Ansehung der Censur bemerken, daß der Geschichtschreiber vieles zu sagen hat und sagen soll, was nicht eben so schicklich unter Autorisation einer hohen Staatsbehörde in die Welt ausgehen kann.“

Anzeigen und Recensionen *). Sie finden sich 1) aus dem Jahre 1837 in den Göttingischen Anzeigen, Nov., Nr. 186. 187., und in dem Berliner literarischen Blatt Nr. 43., wo der Recensent unter Anerkennung meiner Leistungen hinsichtlich der vorzüglichsten Aufgabe des Special-Historiker's „die Fortbildung der Institute in's Auge zu fassen," das höhere Talent vermißt, die speciellen Zustände in ihrem Zusammenhang mit den Ideen, die das ganze Jahrhundert bewegen, aufzufassen und ihnen so ihre universal-historische Bedeutung zuzuweisen. Abgesehen von der kühnen Schlußfolgerung (von dem Mangel der Wirkung oder Ausführung auf den Mangel der Ursache oder der Fähigkeit) erscheint diese im Geist einer neueren Philosophie allzu hoch gestellte Forderung (vergl. damit Wilhelm von Humboldt und Gervinus) als eine gefährliche Ausdehnung des Grundsatzes, daß der Special-Historiker sich immer der allgemeinen jedes Zeitalter bewegenden Ideen bewußt seyn soll. Die bei weitem schwierigere, bis jetzt noch unerreichte, Aufgabe des deutschen Special-Historiker's ist vielmehr: nach möglichst vollständiger Erforschung, Sichtung und Aufklärung aller Thatsachen und Momente des ihm gegebenen Stoffes, ein solches organisches Ganze darzustellen, wie es sich dem großen Körper Deutschlands in seiner

*) Die von dem Verfasser selbst abermals angestellte Nachlese von Zusätzen und Berichtigungen findet sich, sammt einem Orts- Sachen- und Personen-Register, am Ende dieses Bandes.

historischen Entwickelung als einzelnes Glied natürlich anschließt. Und welch eine bunte Charte deutscher Landes- Volks- und Regentengeschichten würde daraus entstehen, wenn jeder Bearbeiter derselben seinen abgeschlossenen Stoff unter das Prisma welthistorischer oder philosophischer Ideen stellen wollte! — 2) Vom Jahre 1838 bemerke ich die kurze, vielleicht allzu beifällige, allgemeine Beurtheilung in Wolfgang Menzel's Literaturblatt (Januar und Februar) und in der deutschen Vierteljahrsschrift (Jan. bis März S. 287), worauf sich der in dem Londoner Athenäum (1838 Part. CXXXII. p. 897) enthaltene Ausspruch *) zu gründen scheint. In abermaliger Anerkennung der in einer ausführlicheren Recension des Geh. Raths Schlosser (Heidelberger Jahrbücher 1838, Januar) enthaltenen trefflichen, nicht selten kaustischen, immer für den, der sie zu deuten weiß, belehrenden Winke, und unter dem Zugeständniß, bei einigen in dem VI. Bande enthaltenen allzu ausführlichen Nachrichten das gewöhnliche Maß überschritten zu haben (meine Rechtfertigung liegt in dem unwiderstehlichen Verlangen, ein mühsames Ergebniß archivalischer Forschungen nicht ganz zu unterdrücken), kann ich jedoch nicht umhin, bei dem Grundsatze zu verharren, daß überall, wo die Thatsachen reden und wo die Gesinnung des Geschichtschreibers unzweifelhaft ist, man demselben nicht noch zumuthen darf, sein Urtheil, Lob oder Tadel, ausdrücklich

*) „Of these provincial historians the Hessian, Rommel, enjoys by far the highest reputation.“

zu interponiren. — 3) In dem gegenwärtigen Jahre 1839 ist die in Gersdorf's Repertorium Band XIX. Heft 6. S. 560 enthaltene kritische Anzeige, (die daselbst wiederholte, schon beantwortete, Klage über embarras de richesse wird von nun an verstummen), und eine auf den Inhalt des VI. Bandes beschränkte Recension der allgemeinen Literatur-Zeitung (Ergänzungsblätter, Juni Nr. 50. 51.) erschienen. Die letztere verdient eine kurze Beantwortung. Denn der philosophische Verfasser dieser Recension, der die Geschichtschreibung, die Construction und den Organismus eines historischen Stoffes, an die Bedingung eines höheren (noch keineswegs aufgefundenen) Prinzip's knüpft, der sich mit beneidenswerther Leichtigkeit auf einen vermeintlichen Höhepunkt jener Darstellung schwingt, auf welchem die Leser selbstständig erkennen sollen, ob der Geschichtschreiber seine Aufgabe gelöset habe oder nicht, der sich zu solch einem Höhepunkte die allgemeine Charakteristik der beiden Landgrafen Ludwig und Moriz erwählt, ohne zu einer Würdigung und Vergleichung derselben den ihm durch unzählige authentische Thatsachen dargebotenen und gebahnten Weg zu betreten, hat es wohl übersehen, daß erst in dem gegenwärtigen VIIten Bande die gesammte Reihe der zu diesem Zeitraum gehörigen Thatsachen und Begebenheiten geschlossen werden sollte (Band VI. Vorrede S. XI.) Wenn er sich nun in so spitzer allgemeiner Beurtheilung und Zusammenstellung auf eine von ihm selbst mißverstandene Stelle des Verfassers (in der Vorrede des Bandes VI. S.

XII.) beruft, deren Zweck kein anderer ist, als die bisherige Anordnung und Abtheilung der Hessischen Landesgeschichte nach Regenten zu rechtfertigen, so nöthigt uns dies zu der Erklärung, daß wir, weit entfernt die Norm einer solchen äußeren Einrichtung andern vaterländischen Historikern als Regel zu empfehlen, vielmehr gern zugestehen, daß dieselbe den Geschichtschreiber nicht selten verleitet, der Persönlichkeit der Regenten ein Gewicht beizulegen, welches in tieferer Bedeutsamkeit den Momenten einer allgemeineren Entwickelung des ganzen, Fürst und Volk begreifenden, Staates- und Landesgebietes gebührt. Ein anderer Tadel des Kritikers, scheint sich auf das materielle Uebergewicht zu beziehen, welches wir der Darstellung der älteren, das heißt, der Hessen-Casselschen Linie gegeben haben. Aber der Geschichtschreiber hängt überall von dem Maße und der Beschaffenheit der ihm zu Gebot stehenden Quellen ab, deren Mängel sich durch kein Raisonnement, durch keine Constructions-Theorie ersetzen läßt; und es bedarf daher, abgesehen von der officiellen Stellung des Verfassers, allenthalben, wo er sich auf eine kürzere Darstellung der Hessen-Darmstädtischen Geschichte beschränken mußte, keiner besonderen Rechtfertigung. —

Cassel, am 15. August 1839.

Der Verfasser.

Inhalt.

Fünftes Buch.

Seite.

Fortsetzung.

Sechstes Hauptstück. Hessische Landstände und Ritterschaft und ihre Verhandlungen über Landesvertheidigung bis zum ersten Einfall des kaiserlich-liguistischen Heeres (1623) . . . . . 3.
Beilage I. Landtagsverhandlung vom Jahre 1609 . . . . 101.
Beilage II. Landtagsverhandlung vom Jahre 1611 . . . . 111.
Beilage III. Landtagsverhandlung vom Jahre 1614 . . . 116.
Beilage IV. Landtagsverhandlung vom Jahre 1615 . . . . 120.
Beilage V. Schreiben des Herrn Landgrafen Moriz an seine Kriegsräthe vom Jahre (1620) . . . . . 131.
Beilage VI. Urkundliche Erklärungen Hessischer Prälaten, Ritter und adeliger Landsassen 1620 . . . . . 137.
Beilage VII. L. Moriz Antwort, betreffend die Unterhandlung mit Spinola 1631 . . . . . 141.
Beilage VIII. Landtagsabschied von 1621 . . . . . 143.
Siebentes Hauptstück. Schutzverwandte und benachbarte geistliche Stifte. Lehngrafen zu Rittberg und Waldeck . . . . . 147.
Achtes Hauptstück. Das deutsche Reich. Verhältnisse des Landgrafen zum Kaiser, zu den auswärtigen Mächten und zu den deutschen evangelischen Fürsten. Die protestantische Union. Die ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges bis zu dem Einfall des liguistischen Heeres. 1592 — 1623 . . . . . 203.
Beilage I. Reichslehnbrief für L. Moriz vom Jahre 1599 437.
Beilage II. Landgraf Moriz Reise zum Könige von Frankreich und Unterhandlung mit demselben . . . . . 444.
Beilage III. Auszüge aus dem Briefwechsel des L. Moriz mit Heinrich IV., Könige von Frankreich . . . . . 468.
Beilage IV. Schreiben des L. Moriz an Christian von Anhalt, die Union betreffend . . . . . 505.
Beilage V. Schreiben des L. Moriz an den Markgrafen Ernst zu Düsseldorf, die Jülichsche Erbschaftssache betreffend . . 506.
Beilage VI. L. Moriz an seinen Gesandten bei der Union . 509.
Beilage VII. Schreiben L. Moriz an die Wahlgesandten . . 511.
Beilage VIII. L. Moriz Bedenken und Vorschrift wegen eines Durchzugs durch Hessen . . . . . 514.
Beilage IX. Warnung eines unbekannten Hessen über den bevorstehenden Einfall . . . . . 526.

Seite.

Neuntes Hauptstück. Allgemeine Lage. Einfall und Einlagerung des kaiserlich liguistischen Heeres. Bedrängniß des Landes. Letzte Anstrengungen und Abdankung des L. Moriz 1623 — 1627 528.
Beilage I. Schreiben der niederhessischen Ritterschaft an L. Moriz und Resolution des Landgrafen . . . . . 682.
Beilage II. Landtagsabschied vom Jahre 1626 . . . . . 693.
Beilage III. Bairisch-liguistisches Winterquartier 1626 . . . 699.
Zehntes Hauptstück. Anordnungen über Erb- und Regierungsfolge und Gründung der Seitenlinie von Hessen-Rotenburg. Letzte Lebensjahre des L. Moriz 1627 — 1632 . . . . . 704.
Berichtigungen und Zusätze zu den bisherigen Bänden . . 748.
Orts-, Sachen- und Personen-Register zu den drei letzten Bänden . . . . . 755.

Fünftes Buch.

Hessen-Cassel.

L. Moriz I. mit dem Beinamen des Gelehrten. 1592—1627.

(Fortsetzung.)

Fünftes Buch.

Sechstes Hauptstück.

Hessische Landstände und Ritterschaft, und ihre Verhandlungen über Landes-Vertheidigung bis zum ersten Einfall des kaiserlich-liguistischen Heeres (1623).

Nach der Betrachtung der Institute, denen L. Moriz, unabhängig von den Weltbegebenheiten, eine den Sturm des großen Krieges überlebende Grundlage gab, schreiten wir zu dem Kampf, welchen er mit seinen Landständen und mit der Ritterschaft, besonders über die Anstalten der Landes-Vertheidigung, zu bestehen hatte, zu den Schutzverhältnissen benachbarter Grafschaften und Stifter, und zu den politischen Verbindungen des Landgrafen, im In- und im Ausland, für die Freiheit des Reichs und der Religion. Diese abgesonderte Entwickelung gleichzeitiger Ereignisse enthüllt die einzelnen Phasen der Katastrophe, an deren Rand unser Vaterland mit dem ganzen protestantischen Deutschland schon vor dem Anfange des dreißigjährigen Krieges stand, deren Strom zuletzt Alles mit sich fortzog, was dem finsteren Geschick, der mächtigen Reaction dieses Jahrhunderts, anheim gefallen war.

Landstände.

Kein Fürst dieses Landes sah sich so oft und so dringend veranlaßt, mit seinen Ständen zu Rathe zu gehen und ihre Hülfe

in Anspruch zu nehmen, als L. Moriz. Acht gemeinschaftliche
1593 für ganz Hessen gültige, mehr als zwanzig besondere Hessen-Cas-
bis
1627. selsche, theils größere theils engere Landtage zeugen von dem Umfange und der Wichtigkeit der Gegenstände, welche er der landständischen Vorbereitung, Zustimmung oder Mitwirkung anvertraute. Den Haupt-Inhalt dieser Verhandlungen bildet die Steuer-Bewilligung, zuerst für das Reich, dann für die evangelische Union, zuletzt für die Vertheidigung und Rettung des eigenen Vaterlandes. Hieran knüpfen sich die Beschwerden, die Anträge und die mitwirkenden Maßregeln der Landstände zur Verbesserung der Land-Ordnung, des Polizei- und Münzwesens, zum Schutz der Gewerbe, und der Privilegien, zur Erleichterung und Gleichstellung der Landes- und Kriegslasten. Aber auch in den Bedrängnissen seines Hauses, in den Streitigkeiten mit Hessen-Darmstadt und mit den Grafen von Waldeck, in den wichtigeren auswärtigen Krieg und Frieden betreffenden Angelegenheiten, bei den Bündnissen mit den Gegnern, bei den Uebereinkünften mit den Anhängern und Feldherren des Kaisers und der katholischen Ligue forderte L. Moriz das Gutachten, die Vermittlung oder die Bürgschaft seiner Stände.

Die Stände der älteren deutschen Fürstenthümer vertraten nicht das ganze Gebiet, an dessen Spitze der Reichsfürst in seinen unmittelbaren Landsassen und Unterthanen und in seinen Stamm- und Kammergütern eine eigene selbstständige Macht besaß, noch waren sie zu jener allgemeinen, vom Kaiser und Reich ausgehenden, Gesetzgebung berufen. Weder damalige Reichsgesetze noch Staatsrechts-Lehrer weisen ihrer, im Laufe der Zeiten bewährten, und zur Verwirklichung jeder germanischen Staatsbildung unentbehrlichen, Institution eine bestimmte Rechtssphäre an. Aber als
(Bd. I. Buch I. S. V.) Vertreter privilegirter und mächtiger Corporationen, durch Herkommen und Verträge geschützt, mit den vornehmsten Familien des Landes verbunden, und noch im Besitze einer reichen von ihrer

Steuer-Bewilligung abhängigen Quelle materieller Landeskräfte, wurden sie von den Landesfürsten selbst, die damals keine hinreichende regelmäßige Einkünfte, keine unbeschränkte einseitige Kriegs-Gewalt besaßen, als nothwendig zur Vervollständigung und Unterstützung des fürstlichen Haushaltes, als heilsam zu jeder außerordentlichen und das ganze Land betreffenden finanziellen und militairischen Kraft-Entwickelung anerkannt. Daher finden wir den Grad ihrer Wirksamkeit und Wichtigkeit immer im Verhältniß zu der politischen Gefährlichkeit der Zeiten und zu dem augenblicklichen Mangel einer allen Verhältnissen gewachsenen Staats-Kraft [1]). Daher erblicken wir vor dem Anfang und in den ersten Jahren des großen Krieges besonders die protestantischen, des kaiserlichen Schutzes beraubten, Fürsten, unter ihnen L. Moriz, nicht damit beschäftigt, ihre Landstände zu trennen oder zu schwä-

1) Dies besonders in dem Zeitalter des L. Moriz und in dem ganzen ersten Viertel des 17. Jahrhunderts. Wenn daher in Eichhorn's deutscher Staats- und Rechtsgeschichte Th. IV. (alter Ausgabe) §. 546 die ganze erste Hälfte des 17. Jahrhunderts als der Zeitpunct, wo der Einfluß der Landstände auf die Regierungen sich minderte, betrachtet, und zugleich die Hauptursache dieser Erscheinung in dem Mangel damaliger staatsrechtlicher Anerkennung gesucht wird, so unterliegt diese Behauptung, bei näherer Betrachtung der damaligen einzelnen deutschen Staaten-Verhältnisse, bei strengerer (selbst durch die Analogie unserer jetzigen Zeit erleichterter) praktischer Würdigung solcher doctrineller staatsrechtlicher Anerkennung (besonders von Seiten späterer, nicht gleichzeitiger Publicisten), einer großen Beschränkung. Die folgende urkundliche Darstellung wird dazu einen Beweis liefern. Auch ist eine uns noch fehlende gründliche und unpartheiische Abwägung des Unterschieds, der Vorzüge und Gebrechen, der alten und der neuen deutschen Landstände (Corporations- und Repräsentativ-Stände) im Allgemeinen nicht eher möglich, als bis man in urkundlicher Entwickelung der deutschen Spezial-Geschichten mehr Rücksicht auf solche gehaltreiche und verhängnißvolle Uebergangsperioden nimmt, dergleichen das erste Viertel des 17. Jahrhunderts für die Geschichte der deutschen Stände liefert.

chen, sondern vielmehr sie zu concentriren und zu stärken, die Gebrechen ihrer ungleichartigen Zusammensetzung, die kostspielige Last ihrer großen und zahlreichen Versammlungen durch eine einfachere Repräsentation zu heilen [2]), und jedes in der Verfassung der ständischen Corporationen selbst und in dem Geiste der Ritterschaft insbesondere liegende Hinderniß gegenseitiger Wechselwirkung und gemeinsamer Staats-Entwickelung zu bekämpfen. Erst als diese patriotischen Versuche und das Glück schneller und entscheidender Maßregeln an der Unbehülflichkeit, an der Unentschlossenheit, an dem Mißtrauen der ständischen Corporationen mehr als einmal scheiterten, als die hartnäckig behaupteten Privilegien und Immunitäten derselben sich nicht mehr mit dringenden und billigen Forderungen der Zeit, mit einer gleichmäßigen Anstrengung aller Landeskräfte vertrugen, als während der langen Verwirrung des großen Krieges, die Nothwehr, die beständige Werbung und Unterhaltung stehender und fremder Truppen, als die Verkümmerung ihres Kammerguts und ihrer Lehnmiliz die Landes-Fürsten zu einer militairischen Diktatur führten, war der Gedanke der Schwächung des ständischen Willens auf natürlichem Wege vorbereitet, und gegen das Ende jenes Krieges sehen wir dieselben Stände, welche die natürlichen und öffentlichen Räthe des Fürsten und des Landes waren, fast allenthalben von den mit der neuen Ordnung der Dinge vertrauteren Geheimen Räthen verdrängt, hierauf zu einer bloßen Steuer-Behörde herabgesunken. Nicht ohne besonderen Einfluß auf diesen Ausgang der alten deutschen Landstände blieb die Persönlichkeit der Fürsten, ihre durch den Widerstand der Stände mehr oder weniger gereizte

2) Daß schon der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg (1608—1619) seine Stände bewog, einen beständigen Ausschuß in Berlin zu unterhalten (wozu sie sich mit Widerwillen entschlossen), erzählt Pansе Gesch. des preuß. Staates B. IV. S. 30. Ueber L. Moritz siehe weiter unten.

Empfindlichkeit, ihre größere oder geringere Neigung zu entscheidenden Maßregeln, wenn gleich zuletzt die Macht der Ereignisse der furchtsamen und ängstlichen wie der kühnen und entschlossenen Politik ein gleiches Schicksal bereitete. In dem Geist des Zeitalters des L. Moriz lagen noch allgemeinere Hindernisse der von ihm so sehnlichst gewünschten Zusammenwirkung; der Verfall jener großen moralischen Hebel, deren sich Philipp der Großmüthige mit so vieler Kraft und Einsicht bedient hatte, der Untergang des evangelisch-religiösen Enthusiasmus; der auf die innersten Landes-Verhältnisse und auf politische Grundsätze einwirkende Confessions-Streit der Lutheraner und Reformirten; im Hintergrund die allmählige Einwirkung der kirchlichen und politischen Gegen-Reformation der katholischen Fürsten und der jesuitischen Schule, ein Gegensatz, der die protestantischen Fürsten mehr als einer Stütze beraubte. Denn nachdem es Oesterreich und Baiern im Einverständniß mit dem Papst gelungen war, die geistige Entwickelung ihrer Völker wieder in Fesseln zu legen, und ihre Landstände trotz erneuerter Privilegien immer schweigsamer und abhängiger zu machen, nachdem der schlaue und kräftige Herzog Maximilian von Baiern mit Hülfe seiner Landstände so manches Hinderniß finanzieller und militairischer Kraft-Entwickelung weggeräumt hatte, fanden die Feldherren und Commissarien des Kaisers und der Ligue noch Mittel genug, in den Ländern ihrer Gegner, besonders derer, welche sich durch freiere Institutionen den Haß der Katholiken und Lutheraner zugezogen, den Samen der Zwietracht auszustreuen. Versehen mit kaiserlichen Schirmbriefen (Salvaguardien) wandten sie sich zuerst an den durch den Untergang des Faustrechts, durch die Verkümmerung ihrer Privilegien erbitterten, mit der neuen Kriegs-Verfassung unzufriedenen, in müßigem Landleben meistens verdorbenen Adel, der, in seinen Standes-Interessen geschmeichelt, in seiner Lehnstreue erschüttert, und die Gefahr des Glaubens we-

niger achtend, zum Abfall von den angestammten Landesfürsten am leichtesten zu bewegen war. Auch in Hessen war es der Landadel und die Ritterschaft, welche die langjährigen Anstrengungen des Landgrafen, eine einhellige und kräftige Mitwirkung aller Stände des Landes zuerst hemmte, und endlich einen offenen Bruch herbeiführte.

Ritterschaft.

Wie planmäßig und patriotisch die Mittel waren, welche L. Moriz seinem Hof- und Landadel zu dessen körperlicher und geistiger Ausbildung darbot, ist anderwärts erzählt. Also verlangte er auch von der Ritterschaft eine verfassungsmäßige und eine zeitgemäße Mitwirkung zu einer den damaligen Verhältnissen gewachsenen Kriegs-Verfassung. Alle adelige Landsassen, Vasallen und Ritter, waren verpflichtet, in Zeiten der Gefahr dem Aufgebot ihres Lehnsherrn und Landesfürsten zu folgen, um das bedrängte Vaterland innerhalb seiner Grenzen und zum wenigsten auf etliche Monate auf eigene Kosten zu vertheidigen. Dieser Lehn- und Ritterdienst, welcher in Friedenszeiten eine mannigfache Vorbereitung und Musterung erforderte, war theils an die steuerfreien Lehn- und Rittergüter gebunden, theils dem Stande und der Bestimmung der Ritterschaft und ihrer persönlichen Ehre gemäß. Von der Größe und Stärke der wohlgerüsteten Lehnmillz der früheren hessischen Landgrafen sind unsere Chroniken voll. Die meisten Ritter und adeligen Landsassen, aus Furcht, mit den Einspännigen, mit der Heerfahrt der gemeineren Vasallen, mit den Kleppern der Rüstwagen und Artillerie vermengt zu werden, stellten außer ihren Lehnpferden (womit der persönliche Dienst nicht immer verbunden war) in der Regel noch sechs bis sieben wohlgerüstete Reisige, selbst ihre eigene Söhne, an deren Spitze sie als selbstständige Familien-Väter, den Erbmarschall an der Spitze, dem Landesfürsten zuzogen. Eine fünfzig-

(Buch V. Hptst. II.)

jährige Ruhe, seit dem letzten Kriege L. Philipps bis zum ersten Vordringen eines spanisch-niederländischen Heeres, der Uebergang zu einer neuen Kriegs-Verfassung, der Mangel gehöriger Landgestüte, die Zersplitterung und Verschuldung so vieler Rittergüter hatten diese edle Reiterei in tiefen Verfall gebracht. Als L. Moriz, im Begriff mit anderen protestantischen Fürsten ein geworbenes Heer benachbarter Reichs-Kreise an den Rhein zu führen, sein eigenes Land durch ein Aufgebot adeliger Landsassen decken wollte, brachte er bei einer Anzahl von ohngefähr hundert hessischen Rittergeschlechtern nur zwei hundert und sieben und zwanzig (zwanzig Jahre nachher kaum hundert) Ritterpferde zusammen [3]). Die elende Beschaffenheit dieser meistens entlehnten zum ernstlichen Kampf untauglichen Rosse, die schlechte Rüstung der ritterlichen Lehnmannen und ihrer willkührlich aufgestellten Stellvertreter, die rücksichtslose Saumseligkeit und Eilfertigkeit, womit sie die Musterplätze betraten und wieder verließen, ihre sorglose Gleichgültigkeit gegen drohende Feindesgefahr erkennt man in den folgenden zehnmal wiederholten und geschärften Aufgeboten, in den strengen Rügen, in dem verzweiflungsvollen Unmuth des Landgrafen zur Zeit der höchsten Gefahr [4]). Vergebens schrieb er sei- 1547 bis 1598. 1599.

3) Im Jahre 1633, als noch 94 Hessische Rittergeschlechter gezählt wurden, wurden 175 Ritterpferde gestellt, wobei es den Herren von Boyneburg nach Maßgabe ihrer Rittergüter 18 solcher gerüsteter (und von den Lehnkleppern wohl zu unterscheidender) Streitrosse trug, welche man damals für die Zeit des Ritterdienstes auf 756 Thaler schätzte. L. Moriz giebt irgendwo das Maximum der von ihm verlangten Ritterpferde an, indem er versichert, 600 gewisse ordentliche Reuter seyen ihm lieber, als eine große Anzahl adeliger Ritter; im Jahre 1600 gedachte er unter-Zuziehung der berittenen Hof- und Landdiener eine schwere und leichte Reuterei von 1800 Mann zusammenzubringen. Bd. II. Buch V. bes. S. 759.

4) Die meistens gedruckten Aufgebote geschahen ferner 1599, 1602, 1609, 1610, 1615, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623; man findet sie fast vollständig gesammelt in J. A. Hofmann's Abhandlung vom hessischen

nen »festen lieben getreuen« adeligen Landsassen, Vasallen und Rittern vor, mit tüchtigen, hengstmäßigen Rossen, mit Waffen zum Ernst gefaßt, Harnischen, Cuirassen und Pistolen, überhaupt wie es rittermäßigen Lehnsleuten gezieme, zur Musterung, zur Bereitschaft und zur Rettung des Vaterlandes zu erscheinen; vergebens bedrohte er die widerspenstig Ausbleibenden mit der landesfürstlichen Ungnade, und mit dem Verlust ihrer Lehngüter und Kriegs-Pfründen. Sie setzten ihm die Armuth, Verschuldung und Belästigung ihrer dem Lehnsverband unterworfenen Stamm- und Rittergüter, den Mangel einer gerechten Matrikel (Ritterrolle), die gleich dringende Pflicht gegen andere Lehnsherren, zuletzt die Schutzlosigkeit ihrer eigenen Häuser und Familien entgegen, oder entschlugen sich ihrer vaterländischen Pflicht trotz der Verbote des Landgrafen in dem beutereichen Kriegs-Sold auswärtiger Fürsten[5]); bis endlich die Blut-Taufe des dreißigjähri-

---

Kriegsstaat (Lemgo 1769), Th. I. S. 160—202, daselbst auch die Verzeichnisse der Vasallen und Rittergeschlechter. Schon im Jahre 1608 wirft L. Moriz seinen Rittern vor, „daß sie ihre Ritterdienste, wie sichs anläßt, gleichsam zurückstellen wollten"; ihre Erklärungen vom Jahre 1620 siehe in Beilage VI. Noch 1622 ermahnt er sie, aufs stärkste zu erscheinen, und „nicht eben blos auf den Lehnpferden, damit man uns nun zum öfteren unverantwortlich abschütteln wollen, sondern mit Waffen zum Ernst."

5) Schon 1594 brachte die Ritterschaft die landständische Bitte und Erinnerung zu Wege, daß die deutsche Freiheit (so nannte man die Befugniß zu auswärtigen Kriegsdiensten) nicht zu eng eingespannt und die Hände sowohl Edlen als Unedlen gebunden würden; worauf sie erinnert wurde, sich auch das geliebte Vaterland angelegen seyn zu lassen. Wie diese Befugniß nach und nach an die landesfürstliche Bewilligung gebunden, und bei dringender Landesgefahr für Edle und Unedle gänzlich beschränkt wurde, sieht man aus den landgräflichen Verordnungen von den Jahren 1610, 1612, 1614, 1615 und 1619. (Hess. Cass. Landes-Ordn. I. 498, II. 180—182). Im Jahre 1612 wird der schwedischen und dänischen Werbung gedacht. Später gingen einzelne Jünglinge von Adel selbst zu Tilly über.

gen Krieges die Preise der Tapferkeit ohne Unterschied der Geburt unter alle Stände vertheilte. Auch in andern, besonders in den von den Tummelplätzen des Kriegs, Italien, Frankreich und Ungarn, entfernten deutschen Ländern zeigte sich der Verfall des ritterlichen Geistes, der Widerwille gegen eine ehemals freudig geleistete Lehns-Pflicht in so hohem Grade, daß die meisten Fürsten sich entschlossen, dafür einen verhältnißmäßigen Ersatz, ein Geldgeschenk (Donativ), eine Geld-Ritter-Steuer, oder auch eine äquivalente Stellung von Sold-Truppen anzunehmen [6]). L.

---

6) Nachdem schon Kurfürst Moriz von Sachsen im Jahre 1559 eine Versilberung der Ritter- und Lehndienste versucht hatte (er nahm statt der Stellung eines Ritterpferdes 6 Gulden, doch neben Bewilligung einer anderen ritterschaftlichen Vermögenssteuer, von der jene Abfindungssumme abgezogen werden sollte), berechnete Kurfürst August, welcher seine Lehnmiliz ein von Junkern und Knechten zusammengeflicktes Ding nannte, welches bei der ersten Gelegenheit ausreißen würde, die 1200 Ritterpferde seines Kurstaates auf 86,400 Gulden (für einen Reuterdienst, wobei wohl der Unterhalt auf etliche Monate veranschlagt wurde). Zur Zeit L. Moriz kommt vor, daß die kursächsische Ritterschaft sich in große Compagnien habe theilen lassen. Dennoch berechnete man, abermals zur Versilberung schreitend, im Jahre 1639 dort ein Ritterpferd auf 30 Thlr.; 1657 bot die dortige Ritterschaft ein freiwilliges Geldgeschenk (Donativ) von 60,000 Gulden, wobei der Kurfürst noch auf Bereitschaft der persönlichen Dienste bestand (Weiße, kursächs. Gesch. Th. IV. 173—176. Th. V. 18.). — Die pommerisch-wolgastischen Stände entschlossen sich 1624 statt der persönlichen Ritterdienste je für ein Pferd 10 Thaler Werbegeld zu zahlen, und daneben 5 Compagnien regulirter Landmiliz zu stellen. (Hofmann, hess. Kriegsstaat Th. I. 211.) Im Kurfürstenthum Trier wollten 1622 einzelne Ritter ein Ritterpferd für drei Monate mit 60 Gulden vergüten, andere verwilligten damals, auf Kosten der Ritterschaft eine Compagnie Arquebusirer auf 6 Monate. (Hofmann a. a. O. 209, 210.) In Kurbrandenburg, wo der Kurfürst zur Zeit des L. Moriz bei einem Aufgebot der Lehnmiliz den Rittern sagen ließ: es sey sein wirklicher Ernst, nicht zum Scherz gemeint, wurde 1663 ein Ritterpferd auf 40 Thaler, in Pfalz Neuburg 1665 auf 30 Thaler, in Baiern im Jahre 1702 auf 80 Gulden geschätzt. (Vergl. überhaupt Stenzel preu-

Moriz anfangs jede Verfilberung der Lehn- und Ritterdienste verschmähend[7]), und auf eine verfassungsmäßige vollständige Leistung oder auf eine zeitgemäße Reform derselben bedacht, schlug der Ritterschaft vor, sich unter Anführung wohlgeübter Befehlshaber in große Compagnien nach den Hessischen Strombezirken zu theilen, und zur Ergänzung des von ihm und der Landschaft (Spilt. V.) eingerichteten fußgehenden Land-Ausschusses, zur Entwickelung einer vollständigen National-Miliz, einen reisigen Land-Ausschuß zu bilden; als Landesfürst und Lehnsherr verlangte er das Recht der allgemeinen Musterung, und gemäß der großen Gefahr der damaligen Zeit und der militairischen Entwickelung des Feindes eine mehr beständige und mehr förmliche Reiterei. Aber diese Vorschläge zerschlugen sich an dem mißtrauischen Stolz, und an dem mehr als einmal vorgeschützten Herkommen der Ritterschaft, an ihrem Widerwillen, sich unter gemeine Land-Reiter zu mengen (statt dessen sie lieber besoldete Befehlshaber seyn woll-

---

sische Geschichte und dessen Geschichte der alten Kriegsverfassung in Deutschland, auch Stuhr Brandenb. Kriegsverfassung unter dem großen Kurfürsten). Zur Zeit des L. Moriz bezweckte auch Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg eine Reform der Lehnmiliz, wobei er jedoch den Ersatz derselben durch Geld oder Stellvertreter nicht verwarf (Herzog Georg von dem Herrn von der Decken B. I. 66. 77 u. f.). Nach Spittler (B. I. Beil. I.) bestand allein die Calenbergische Ritterschaft 1639 aus 254½ Lehn- und Schutzpferden. — Die schwedischen Stände zeichneten sich schon 1604 unter Carl IX. aus, indem sie 9000 Mann auf drei Jahre übernahmen. Dort galt das von Gustav Adolf erneuerte Gesetz, daß wenn der Roßdienst nicht erfüllt werde, selbst sonst steuerfreie Rittergüter der Steuer unterlägen. (Geijer Schwedische Gesch. B. II. S. 23.)

7) Vergl. jedoch unten zum Jahr 1622. Nach Hofmann a. a. O. 311 kommt überhaupt keine solche Verfilberung der hessischen Ritterdienste vor. Das Aequivalent, welches die Stände 1631 dem L. Wilhelm reichten, und 1654 in geringerem Maaß anboten, war ohne Consequenz. 1682 ward wieder persönliche Leistung gefordert. (Vergl. einstweilen Pfeiffer Gesch. der hess. Landstände, S. 78, 79.)

ten), an dem Streit über die Bestellung, die Befugnisse und die Besoldung der Befehlshaber, an der Weigerung der adeligen Landsäßen, außerhalb der Grenzen des Landes zu dienen, an dem Mangel eines seit der Trennung von Hessen-Darmstadt unausführbaren Schlusses des ganzen Körpers der hessischen Landstände. Noch gab es keine unbedingte oder permanente Kriegshoheit der deutschen Reichsfürsten, weder zur Aufbringung noch zur Anordnung aller Landes-Vertheidigungs-Mittel. Also verweigerte auch der größte Theil der hessischen Ritterschaft zur Landmiliz überhaupt die schon unter L. Philipp ausbedungene Landfolge ihrer unmittelbaren Unterthanen (Hintersassen)[8]) und wälzte durch diese

8) Im Jahre 1532, als L. Philipp zuerst die Hessische Ritterschaft zu einer Vermögens-Steuer vermochte, und dabei erklärte, daß diese Besteuerung zu keiner Consequenz gegen ihr Herkommen gezogen werden sollte, geschah dies mit Hinweisung auf ihre Ritterdienste, zu deren besserer Leistung ihnen schon 1527 zwei Klöster überlassen worden waren, und mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie sich daneben mit den Ihrigen in Rüstung und Bereitschaft halten sollten. (Siehe den nachher von der Ritterschaft so oft angezogenen Revers von 1538 in Ledderhose's kl. Schriften B. III. S. 268 — 270 und die Hess. Cass. Landes-Ordnungen B. II. S. 246.) Daß die Landfolge der adligen Hintersassen, welche auf Kosten der Grundherren geschah, im Fall der Noth auch von den Nachfolgern des L. Philipp zur fürstlichen Landeshoheit gerechnet wurde, erkennt man aus den Worten des Aufgebots vom Jahre 1622: „Als Euch denn auch bewußt, wie ihr beneben ewren Mitgliedern auf lautere Verleitung und ungründliches Vorgeben Uns die Folge der Hintersassen bis dato verweigert, wir aber bei so angedroheter Gefahr Unsere hierunter habende Gerechtigkeit, ewres Einstreuens ungeachtet, Uns nicht werden nehmen lassen, so sollt Ihr hiemit ernstlich erinnert und ermahnet seyn, wenn Wir solche ewre Hintersassen bedürffen, und zu fernerem Aufgebot von Nöten haben werden, solche gehorsame Verfügung zu thun, daß Uns dieselbe schuldig gefolgt und durch Nicht-pariren keine Confusion hierunter angerichtet werde, mit dem ausdrücklichen Verwarnen: sollte deswegen von Euch das geringste Widerwertiges angestellet, difficultirt, oder Uns vorenthalten werden, daß Ihr dasselbe büßen, und Uns und unserm ganzen

Entziehung des vierten Theils der ganzen hessischen Mannschaft die Last jener Landmiliz auf den Landesfürsten, und auf dieselben Städte, welche gleichzeitig durch ein übernommenes Darlehn der Pferde für den reisigen Ausschuß und durch den Unterhalt geworbener Landreiter unverhältnißmäßig gedrückt waren. Ein aus kriegerischem Ruhm hervorgegangener Adel kann die Vorzüge und Vortheile seines Standes nur dadurch unbeneidet und ohne Schmälerung des Vaterlandes behaupten, wenn er entweder in Zeiten der Gefahr Thaten verrichtet, die an seinen Ursprung erinnern, oder den Mangel kriegerischer Verdienste durch billige Uebernahme gemeinsamer Landeslasten ersetzt. Damals galt es die patriotische Unterstützung einer solchen Institution, welche eine vollständige unverkümmerte Entwickelung der militairischen Landes-Kräfte unter möglichst großer Schonung des Volksvermögens bezweckte. Aber zu derselben Zeit, wo der Gott des Krieges, der unsere Vorfahren unter allen Völkerschaften Deutschlands verherrlicht hatte, aus unserem Lande gewichen war, wo aus Hessen kein den Feldherren der Ligue vergleichbarer Krieger hervorging, wo L. Moriz, um nicht mit seinen Glaubensgenossen wehrlos zu stehen, den Schutz seiner Festen und seines Hauses, die Unabhängigkeit des Landes und die Freiheit des Glaubens erst einer unvollständigen Landmiliz, hierauf ausländischen Söldnern anvertrauen mußte, versagten die hessischen Mannen und Ritter, die geehrtesten und reichsten Familien unseres Landes, den Beistand ihrer Faust, ihrer Leute und ihres Geldes.

Kriegssteuer. Eine rechtmäßige, und eine gesetzliche Freiheit von den zur Bestreitung der Landesbedürfnisse nach und nach eingeführten Vermögenssteuern konnte nur die dem Reich unmittelbar unterworfene und von den Kaisern begünstigte Ritterschaft, in Schwa-

---

Lande schwerlich zu verantworten haben werdet." (Hofmann a. a. O. S. 178.)

ben, Franken und am Rhein, in Anspruch nehmen; als die Landgrafen Wilhelm und Moritz einigen in der niederen Grafschaft Katzenellenbogen begüterten, zum rheinischen und wetterauischen Bezirk gehörigen Reichsrittern, jener einen unmittelbaren Beitrag zur Türkensteuer, dieser eine solche Schatzung zumuthete, wie sie seine adeligen Landsassen von ihrem steuerbaren Grundvermögen leisteten, erfolgten ernste Abmahnungsschreiben der Kaiser Rudolph und Ferdinand [9]). Die Hessische aus adeligen Landsassen bestehende Ritterschaft ließ sich zwar von L. Philipp bei ihrer ersten Mitwirkung zu einer von dem ganzen Körper der Landstände übernommenen allgemeinen Vermögenssteuer ein landesfürstliches Zeugniß ihres Herkommens, das heißt ihrer bisherigen (an die Leistung der Hof- und Kriegsdienste geknüpften) Befreiung von Geld- und Vermögenssteuern ertheilen. Aber ohngeachtet dieses Vorbehalts, ohngeachtet eines der Ritterschaft mit den übrigen Landständen zukommenden Steuerverweigerungsrechts, ohngeachtet der fortdauernden Verpflichtung des Landesfürsten, die regelmäßigen Kosten seiner Landesregierung von seinen eigenen Stamm- und Kammergütern zu tragen, erkannte sie doch nach und nach und neunzig Jahre hindurch in mehr als dreißig Landtagsabschieden die allgemeine Nothwendigkeit und ihre eigene Verbindlichkeit, den immer steigenden Bedürfnissen des Fürsten, des Landes, und der Landesvertheidigung selbst auf Kosten ihres Grundvermögens zu Hülfe zu kommen [10]). Durch die Tafelfreiheit, eine (1532.) (Band I. S. 230.) (bis 1622.)

9) Dies geschah 1580 und 1624, das letztemal auf die Klage der Hauptleute, der Räthe und des Ausschusses der gefreiten drei Ritterschaften in Schwaben, Franken und am Rhein. Urk. in Burgermeisters Bibliotheca equestris. B. 1. 320. 321.

10) Ein fast ganz vollständiges Verzeichniß der ritterschaftlichen und landständischen Steuer-Verwilligung aus jenem Zeitraum findet man in den Hess. Casselschen landständischen Verhandlungen vom Jahre 1837, in dem Bericht des Abgeordneten Wippermann, Namens des

Bd. I. S. 231. Exemtion ihrer eigenen Wohnhäuser und Oeconomie, begünstigt und zur Leistung ihrer persönlichen Dienste immer seltener aufgefordert, konnten sich die wohlhabendsten Familien des Landes diesen Opfern nicht entziehen. Es gab auch damals weder regelmäßige noch permanente Land- oder Kriegssteuern; selbst der geringe, großentheils auf ihre unmittelbare Unterthanen zurückfallende Geldbeitrag des Landadels und der Ritterschaft blieb der Natur jener Steuern nach eine, auf außerordentliche Fälle der Noth und Gefahr beschränkte, »gutwillige, freiwillige und willkührliche« Gabe. Während der ganzen Regierung des Landgrafen Moriz sorgte die bei allen landständischen Angelegenheiten einflußreiche Ritterschaft durch häufige Protestationen und durch die Form der Landtagsabschiede dafür, daß die Erinnerung an ihr (und ihrer Mitstände) herkömmliches Steuerverweigerungs-Recht nicht verloren ging. Die Behauptung dieses Palladiums der Selbstständigkeit, dieses köstlichen dem Stande freier Grundherren gemäßen Vorrechts, war ehrenwerth, so lange nicht eine außerordentliche Gefahr, und ein gemeinsamer Zweck die gleichmäßige Uebernahme der Landes-Lasten gebot, so lange die Ritterschaft nicht die Vortheile ihres Standes auf Kosten der Pflichten desselben und zum Nachtheil aller übrigen Stände genießen wollte. Mannigfache über die letzte und heiligste Pflicht des Vaterlandes gepflogene Berathungen, wiederholte von allen drei ständischen Corporationen (Prälaten, Rittern und Städten) bewilligte Landrettungssteuern erweckten auch die Hoffnung, daß die Ritterschaft über den gegenwärtigen Lasten und Unkosten nicht ihre Augen gegen die nahe Zukunft verschließen, noch in selbstsüchtiger Verblendung diejenigen Opfer, welche das bedrängte Vaterland und der angestammte Landesfürst verlangte, einem die

---

Budget-Ausschusses, über den die Besteuerung des Grundeigenthums betreffenden Gesetzentwurf.

Freiheit des Glaubens und die Unabhängigkeit des Vaterlandes bedrohenden Feinde in noch größerem Maaße aufbewahren würde. Der ausgebrochene Religionskrieg, der Sturz der protestantischen Union, die sicheren Anzeigen eines nicht blos Hessen, sondern das ganze nördliche Deutschland gefährdenden feindlichen Ueberzugs, das Bedürfniß einer hinreichenden und permanenten Landesvertheidigungsanstalt, die Nothwendigkeit, eine entschiedene politische Parthei zu ergreifen, führten endlich zur verhängnißvollen Krisis. Es galt die letzten Anstrengungen zur Errettung des Landes, entweder unter einhelliger und kräftiger 1622.
Mitwirkung der Stände, oder unter einer augenblicklichen allen innern und äußeren Verhältnissen gewachsenen Diktatur des Fürsten, eine vollständige militärische Entwickelung innerer Landeskräfte, oder eine kostspielige Werbung und Unterhaltung fremder Sold-Truppen, in beiden Fällen die erste Einführung einer mehr ständigen (der nachherigen monatlichen) Kriegs-Contribution.

Da erhob sich die schon mehr als einmal durch Entfernung von den Landtagen, durch partielle Abscheidung von den Landständen, trotz der Protestationen der Landschaft, trotz der Drohungen und Zwangsmittel des Landgrafen im Stillen versuchte und genährte Opposition derselben Ritterschaft, welche schon den Landesfürsten der Stütze seiner Lehnmiliz, das Land eines wesentlichen Theils der einheimischen Heeresmacht beraubt hatte; eine einseitige, mit den Forderungen der Zeit und mit der Noth des Vaterlandes im Widerspruch stehende Behauptung desselben Rechtes, womit sie ihr Unrecht bedecken wollte, eine Hülfsverweigerung der Krieger-Kaste gerichtet gegen dieselbe Steuer, welche sie selbst verursacht hatte. Ein innerer, zwischen den Ständen und den Fürsten des Landes auf Kosten des Volkes geführter, mit den Standes-Interessen alle volksthümliche Elemente, alle Lebensfragen des Fürstenthums berührender hartnäckiger Streit! Endlich ein offener, durch die Anhänger und Feldherren des Kaisers und der katholischen

Ligue gestärkter, zur Verzweiflung menschlicher Weisheit zugleich mit der Sache des Glaubens und mit der Sache des Kaisers verwickelter, auf der einen Seite die äußere, auf der anderen die innere Freiheit bedrohender Zwiespalt; der zuletzt zur Unterjochung des Vaterlandes, zur Absetzung des Fürsten führte; und in seinen schädlichen Folgen selbst den dreißigjährigen Krieg überdauerte.

Landtagsverhandlungen vom Jahre 1609 bis 1623[11].

Vorbemerkung.

Sobald sich L. Moriz, getrennt von Hessen-Darmstadt, genöthigt sah, mit den Prälaten, Rittern und Städten Niederhessens und des ihm zugefallenen Theils von Oberhessen (wozu er auch die niedere Grafschaft Katzenellenbogen schlug) besondere Landtagsversammlungen, genannt Landcommunicationstage, zu halten, begann der von ihm mit außerordentlicher Thätigkeit entwickelte Geschäftsgang. Zur zeitigen Ankündigung, und damit kein Landtagsfähiger den Mangel einer gehörigen Bevollmächtigung vorschützen konnte, bediente er sich gedruckter, den Zweck des Landtags, zuweilen selbst den Hauptinhalt der Pro-

11) Die vorhergehenden allgemeinen hessischen Landtage, bei denen L. Moriz nur die Präcedenz hatte, und deren Inhalt nicht zur inneren Landes-Geschichte von Hessen-Cassel gehört, findet man zu den Jahren 1594, 1596, 1598, 1599, 1601, 1603 in Band I. Buch I. Hauptst. V. 247 — 252 und 261 — 263 bemerkt. — Eben so verweise ich hinsichtlich des in den gegenwärtigen Landtags-Verhandlungen zuweilen erwähnten hessischen Haus- und Erbstreits auf Band II. Buch IV. Hauptst. II. — Alle hier nur berührte politische Begebenheiten aber finden ihren Hauptplatz in dem folgenden VIIIten Hauptstück des gegenwärtigen Bandes; von welchem ich hier im Voraus bemerke, daß, wenn gleich aus guten Gründen und dem Plane dieses Buches gemäß die allgemeinen und die auswärtigen Angelegenheiten, welche zur Katastrophe des Landgrafen und seines Landes führten, daselbst zuletzt aufgestellt werden, doch ein Theil derselben, nämlich von 1598 — 1609, der Zeit nach dem gegenwärtigen Hauptstück vorausgeht.

position enthaltender Ausschreiben. Nach der Ernennung der Landtagscommissarien, deren Zahl nach Maßgabe der verwickelten Geschäfte zuweilen noch während des Landtags vermehrt wurde (an ihrer Spitze stand der Canzler), und nach einem feierlichen Gottesdienst, erfolgte die Proposition (Thronrede), welche der Landgraf in wichtigen Fällen selbst, oder durch einen seiner ältesten Söhne (erst Otto, dann Wilhelm) vortrug, eine Schilderung der Lage des deutschen und des hessischen Vaterlandes, eine Aufzählung der bisher von dem Landesfürsten gebrachten Opfer der getroffenen Maßregeln, eine Anerkennung des Bedürfnisses landständischer Wirksamkeit, und ein bestimmter, den Umständen gemäßer Antrag. Es war schon damals gewöhnlich, und der Kürze der in der Regel nur eine Woche dauernden Landtage gemäß, daß die landständischen »Resolutionen«, mit Ausnahme der unbeschränkten Landes- und Standes-Beschwerden, welche fast jeder Bewilligung angehängt wurden, sich innerhalb der Schranken der Proposition hielten. Nach der ersten, meistens unzulänglichen Erwiderung der versammelten Abgeordneten, nach einem lebhaften, in wenigen Tagen oft bis zur Quadruplik steigenden Schriftwechsel, während dessen die fürstlichen Commissarien und Räthe neue Instructionen einholten, der Landgraf zuweilen selbst mit der ihm eigenthümlichen Beredsamkeit alle Beweggründe seines Antrags und der allgemeinen Wohlfahrt, die Forderungen der Gegenwart und die Gefahren der Zukunft entwickelte, und durch Beispiele aus der Geschichte, durch Aussprüche der heiligen Schrift erläuterte, schritt man zur definitiven Abstimmung in den drei Curien. Zur Beschleunigung oder gründlichen Erörterung einzelner Geschäfte, zu vertraulichen politischen Mittheilungen, zur Ausgleichung der Standes- und Landes-Beschwerden waren schon in früheren Zeiten engere Landtage oder Ausschüsse nicht ungewöhnlich. L. Moriz war der erste, der sich solcher Ausschüsse nicht nur zur Vorbereitung und Abkürzung der großen, kostspie-

Vergl. Beil. III. A.

ligen und lästigen Versammlungen, sondern auch noch deren Verabschiedung zur Fortsetzung wichtiger Berathungen, zur Ausführung noch unvollendeter Maßregeln (besonders der Kriegsverfassung), oder auch zur Erreichung eines kürzeren Zieles der gewöhnlich auf mehrere Jahre ausgestreckten Steuerbewilligung bedurfte. Er fühlte das Bedürfniß eines hinlänglich bevollmächtigten wo möglich permanenten landständischen (aus allen drei Curien zusammengesetzten) Ausschusses, durch welchen in Zeiten der Gefahr Beschluß und Ausführung entscheidender Maßregeln erleichtert und verbürgt würden. Aber dieser Plan zerschlug sich hier wie anderwärts an der alten Form und an dem Mangel juristischer Ausbildung der ständischen Corporationen (besonders der Ritterschaft), welche weder mit den Vortheilen und den Bürgschaften einer gehörigen Bevollmächtigung, noch mit der Lehre und Praxis einer absoluten Stimmenmehrheit vertraut, schon in jeder partiellen Berufung engerer Landtage eine für die Anwesenden wie für die Abwesenden gleich bedenkliche Ausschließung erblickten, nur in großen zahlreichen Versammlungen, besonders der Adelsgeschlechter, eine Bürgschaft der individuellen und comparativen Wohlfahrt erkannten, und bei allen wichtigen Gegenständen an das ganze Corpus der Hessischen Landstände appellirten, bis endlich gegen das Ende der Regierung des Landgrafen Moriz von beiden Seiten sowohl durch die fortgesetzte Berufung »etlicher aus den Landständen«, als durch die nachlässige Erscheinung besonders der ritterschaftlichen Abgeordneten, eine engere landständische Repräsentation auf natürlichem Wege vorbereitet wurde[12]). Ein mit jener Verfassung verknüpftes inneres Gebrechen der Hes-

12) Vergl. über diesen Standpunkt unserer alten Stände und die nachher verfassungsmäßige Einführung immer engerer Landtage die Denkschrift des Universitäts-Abgeordneten, Prof. Endemann, in den Kurhess. Landtags-Verhandlungen von 1836. u. f. über die bisherige Vertretung der Landes-Universität.

fischen Landstände war der überwiegende Einfluß einzelner, durch Familienverbindung einflußreicher und mit den Reformen des Landgrafen unzufriedener Rittergeschlechter, deren endlich bis zur willkürlichen tumultuarischen Abscheidung gestiegene Opposition L. Moriz durch die mannigfachsten gütlichen und ungütlichen Mittel vergeblich zu besiegen suchte. Als weder vorläufige Begrüßung und Ueberredung einzelner einflußreicher Mitglieder, noch fleißige Berufung adeliger vom Hof abhängiger Beamten, noch die zur Erweckung des Patriotismus und zur Abschneidung des Schriftenwechsels versuchten Landtagsversammlungen unter freiem Himmel zum Ziel führten, als auch der Vorschlag individueller Abstimmung in des Fürsten oder seiner Räthe Gegenwart bei den Landständen keinen Eingang fand, und ihre Weigerung und der Widerstand der Ritterschaft immer hartnäckiger wurde, ließ sich der bedrängte und aufs äußerste gereizte Fürst zu Drohungen, zu Zwangsmitteln (Abschneidung des herkömmlichen Futters und Mahls, Stadt-Arrest), endlich zu förmlichen Inquisitionen (über widerwärtige Abstimmungen einzelner Corporationen) hinreißen, und hiedurch die freie Stellung der Stände des Fürstenthums verletzend, rief er die unsichtbare Macht der öffentlichen Meinung zum Vortheil einer Faction und wider sich selbst auf [13]).

13) Die urkundlichen Quellen dieser und der folgenden Darstellung finden sich 1) in dem hiesigen landständischen Archiv, ursprünglich dem Archiv des Erbmarschalls, und daher wichtiger durch den darin hin und wieder enthaltenen Briefwechsel desselben mit den Mitgliedern der Ritterschaft, als durch die Vollständigkeit der officiellen Actenstücke, welche schon aus dem Archiv der Landesuniversität und der Hauptstädte ergänzt werden können; 2) in dem hiesigen alten (nunmehr zum Staats-Archiv gehörigen) Regierungs-Archiv, welches die Berichte der geheimen Räthe und der Landtags-Commissäre, die oft bitteren Resolutionen und Randglossen des Landgrafen, und nebenbei die nicht vollzogenen oder nicht ratificirten Landtags-Abschiede (Relations-Abschiede) enthält, die oft mehr historisches Licht gewähren, als die officiellen vollzogenen. Letztere, aus Copial-Büchern bekannt, enthält 3) das Staats-Archiv.

1609.

Die landständischen Verhandlungen dieses Jahres, in welchen L. Moriz zugleich als Bundesgenosse der Jülichschen Erben und der protestantischen Union auftrat, werfen das erste helle Licht auf diesen Theil der inneren Landesverhältnisse. Die vorläufige, (1608. Oct.) auf einem vorhergehenden engeren Landtag erörterte Frage, ob L. Moriz im Haus- und Erbstreit mit Hessen-Darmstadt begriffen, zur Berufung des ganzen Körpers der hessischen Landstände ermächtigt sey, ward trotz der Abmahnung L. Ludwigs thatsächlich (Band II. S. 159.) durch die Erscheinung aller Hessischen Erbbeamten und der vornehmsten Ritter Oberhessens auf dem Landtag zu Treissa beseitigt. Hier in voller Versammlung schilderte L. Moriz die gefährliche Lage des in zwei Partheien gespaltenen Reiches, die entschiedene feindliche Stellung des Reichshofraths, und die nahe Gefahr des Jülichschen Erbstreits; und verlangte in Hinsicht seines erschöpften Kammergutes eine durch die Reichsverfassung zugelassene, durch die Umstände gebotene Beisteuer zur Vertheidigung und Rettung des Vaterlandes [14]). Außerdem begehrte er ein land-

14) Schriftliche Propositionen vom 10. Aug. 1609. „Gleichwie nun „J. Fürstl. Gnaden zu Beschützung und Vertheidigung Ihrer von Gott „dem Allmechtigen ahnbefohlener Land und Leute auch das Aeußerste „anzuwenden gentzlich gemeinet, solches alles in J. F. G. alleinigem „Thun und Vermögen nicht, sondern der Underthanen Huelff undt „Beisprung darzu nothwendig erfordert wirdt, so ist notorisch, auch „Prälaten, Ritter- undt Landt-schafften ohnverborgen, was gestalt (1599.) „J. F. G. dem Oberrheinischen Kreiß hiebevor ein ansehendlichen Vor„schuß und Darlag gethan, dadurch wie auch andere nothwendige Auß„gaben J. F. G. Kammerguth dermaßen ahngegriffen und erschöpft, „das wan schon J. F. G. von den KreisStenden des Restes allerseits, „wie noch nicht beschehen, contentirt und bezahlt, J. F. G. denselben „zu andern Nothwendigkeiten zu verwenden und zu gepraucken haben. „Dem allem nach undt weil ohne das, vermög der Rechten undt „ReichsConstitution einer jeden Obrigkeith und Herrschaften in solchen „und dergleichen Defensiv- und Rettungs-Fällen nicht benommen,

ständisches Gutachten, wie die Mißhelligkeiten mit Hessen-Darmstadt gründlich beizulegen, oder was inzwischen zu Bewahrung seiner Rechte und zum Besten des Landes anzustellen, und nahm die Mitwirkung seiner Stände zu einer Münz- und Polizei-Ordnung in Anspruch. Diese drei Puncte der Haupt-Proposition wurden schon vier Tage nachher durch einen von sieben und zwanzig 14. Aug. Beil. I. A. Abgeordneten untersiegelten Landtagsabschied erledigt, und vorerst dem Landgrafen eine freiwillige Zulage von 150,000 Steuergulden nach dem bei allen allgemeinen Vermögenssteuern damals zum Grunde liegenden Treissaer Anschlag von 1576 bewilligt, eine in sechs Zielen binnen fünf Jahren zahlbare, der Verwahrung und Aufsicht der Landstände unterworfene Landrettungssteuer. Der Landgraf hatte in einer besonderen Neben-Proposition die Nothwendigkeit einer besseren Kriegsverfassung, einer vollständigeren 14. Aug. Nationalmiliz und eines schon früher vorgeschlagenen gemeinsamen Kriegsschatzes vorgestellt; »seit zwölf Jahren habe er einen fußgehenden Landausschuß, seit dem vergangenen Jahre einen geringen auf seine unmittelbare Unterthanen beschränkten reisigen Ausschuß angestellt und unterhalten; Prälaten und Ritter hätten sich bisher beider Ausschüsse der Landesbewaffnung trotz des Grundsatzes gleichmäßiger Landesbürden, trotz des Beispiels so

„sondern erlaubt undt zugelaßen, ihre Landtstendt undt Underthanen, „in Ahnsehung solche Defension, Schutz und Vertheidigung denselben „vornemblichen zu gutem kombt, und den Herrschafften aus ihrem „Kammerguth zu tragen nicht erschwinglich noch möglich, mit Steuer „zu erlegen (belegen), als will hochgedachter unser gnediger Fürst und „Herr L. Moriz zu H. sich versehen, auch ahn J. F. G. Praelaten, „Ritter- undt Landtschafften gnedig begehrt haben, sie werden und „wollen obertzehlte Ungelegenheiten auch antrawende (androhende) „Beschwer- undt Gefehrlichkeiten zu Hertzen und Gemüth faßen, undt „zu dero Vorkom- und Ab-wendung J. F. G. mit einer ergibdig und „erklecklichen Zusetzung ahn Geld uff ungefehr .... tausend Gulden „zu gewißen träglichen Terminen underthenigen Gehorsams ahn Handt „Gehen undt behuelfflich erscheinen."

vieler benachbarten Fürsten und Grafen (am Rhein, in der Wetterau, in Sachsen und Braunschweig) geweigert, dadurch ihm den vierten Theil der ganzen Mannschaft entzogen, und auch die Landschaft veranlaßt, in Bewilligung des reisigen Ausschusses etwas anzuhalten. Auch fehle es an einer richtigen und ordentlichen, keineswegs saumseliger Willkühr zu überlassenden, Verfassung der Ritterdienste und des reisigen Zuzugs; daher möchten die Stände, weil das Land noch des goldenen Friedens genieße, reiflich überlegen, wie die Gleichheit zwischen den unmittelbaren landesfürstlichen und der Prälaten und Ritter Unterthanen herzustellen, wie der reisige Ausschuß, wie der Roßdienst der Ritter und jener gemeinsame Kriegsschatz (ærarium commune) einzurichten, zu welchem er zur Erleichterung des Landes ein Ansehnliches zuschießen wolle.« Eine vorläufige Erwiderung auf diese Nebenproposition ward zwar den Städten (wohl in Anerkennung ihrer bisherigen Opfer) in dem Landtagsabschied
Beil. I. A. selbst vergönnt; denn derselbe enthält ihr Gesuch, mit den Un-
14. Aug. kosten des reisigen Ausschusses verschont zu werden, weil schon der größte Theil der Landrettungssteuer ihnen zur Last falle [15]). Aber ein Theil der Landschaft, gütlich beredet, ließ sich hierin williger finden, und L. Moriz, der in einem gedruckten Ausschrei-
30. Sept. ben der Ritterschaft erklärte, daß er in Ermangelung eines reisigen Ausschusses sich genöthigt sehe, fremde Reiterei zu werben,

15) Die Beschwerden der Landschaft über den reisigen Ausschuß, wie sie specieller in der darauf folgenden Ausschuß-Versammlung vorkommen, betrafen besonders die großen Unkosten der Formation einer solchen Reiterei, wobei der Landgraf jedoch hinsichtlich der Federn, Feldzeichen und Reiterröcke bemerkt, daß dieser Zierrath eben nicht nöthig sey, und zu dem ihm vorgelegten Verzeichniß beschwerlicher städtischer Ausgaben (Zulagen an Geschoß, Zinsen, Trankſteuer, Soldaten- oder Garnisons-Steuer) hinzusetzt: „Imbiße, Hansegreden-Banckete und dergleichen, so keinem Menschen zu Gute kommt.“ 9. Nov.

hoffte bei einer darauf folgenden landständischen Ausschußver- Oct. Nov.
sammlung die privilegirte Ritterschaft durch den Patriotismus der Städte zu gleicher Aufopferung anzureizen. Hier entwickelte er seine Grundsätze einer billigen gleichmäßigen Uebernahme vaterländischer Lasten, und seinen Entschluß, dieser ersten Bedingung eines gemeinsam für nützlich und nothwendig erkannten Staatszweckes gegenseitigen Eingang zu verschaffen [16]). Aber während die städtischen Abgeordneten von der Ritterschaft verlassen oder verführt ohnehin geneigt waren, ihr früheres partielles Zugeständniß zurück zu nehmen, scheiterte der treffliche Plan des Landgrafen an seiner eigenen finanziellen Verlegenheit, und an der von ihm nothgedrungen den Ständen dargebotenen Gelegenheit, sich in die auswärtigen Angelegenheiten zu mischen. Jene auf sechs Ziele hinausgestreckte Bewilligung einer von den Ständen zu beaufsichtigenden Steuer war in der That nur die Eröffnung eines Credits. Jetzt bedrängt von den Jülichschen,

16) „Nun bekennen zwar J. F. G. daß die Städte und Landschafft „ihre Last genugsam haben, indem sie den meisten und größten Theil „an der jüngst zu Treyssa einhellig bewilligten LandRettungsSteuer „wie auch an anderen Reichs- Kreis- und Landsteuern tragen und „abtragen müßen, erkennen auch vor billig, daß ihnen von ihren Mit„gliedern zu Defendirung des Vaterlandes beygesprungen und sie also „der Last sublevirt und erleichtert werden; und haben Ritter und „Landschafft Ihren F. G. anzuvertrauen, daß Sie ohngern nachsehen „oder vorschlügen, daß bevorab in den das Vaterland und dessen Ret„tung betreffenden Fällen ein Landstand vor dem andern beschwert und „gedrückt werden solle; inmaßen denn auch J. F. G. das jüngstes an „die Ritterschafft ausgefertigte Schreiben den Städten zur Nachricht „in Abschrifft communiciren lassen; sondern sind der gänzlichen Mey„nung, daß Sie zwischen Rittern und Landschafft nach eines jeden „Landstandes erheischender Gelegenheit solche Gleichheit wie auch „insbesondere der Ritterdienste halber, solche Maaß treffen wollen, „daß Ritter und Landschafft sich darunter mit Billigkeit nicht zu be„schweren haben, sondern mit einander zu Rettung des Vaterlands zu„und bei-springen sollen." (November.)

durch ihn selbst zu Dortmund verglichenen Bundesgenossen, und der protestantischen Union [17]), und genöthigt, neben der Vertheidigung seines Landes sein auswärtiges Truppencontingent zu stellen, verlangte der Landgraf einen Steuer-Vorschuß [18]) und die landständische Bürgschaft zur Aufborgung einer größeren Summe. Der niedergesetzte ständische Ausschuß das erstere zugestehend, das andere ablehnend, nahm hievon Anlaß, den ganzen Plan der neuen Kriegsverfassung noch einmal anzugreifen und zugleich die höhere Frage der auswärtigen Politik zu berühren. Denn indem die Ritterschaft insbesondere (geleitet von dem Obervorsteher Georg Milchling von Schönstädt) sich gegen eine, das Herkommen übersteigende Reform der Ritterdienste und gegen eine reitende Landmiliz, als eine ihr unerträgliche und verderbliche
Beil. I. B. Last erklärte [19]), legte sie zugleich im Einverständniß mit der

17) Die protestantischen in der Jülichschen Erbschaft verbundenen Fürsten verlangten im Nov. 1609 vom L. Moriz 50,000 Gulden Hülfsgelder, wovon 18,480 Gulden, welche er schon damals der Union schuldig war, für diese abgezogen werden sollten.

18) Zwei Schreckenberger oder Simplen. Sie ertrugen selbst nach der Trennung von H. Darmstadt über 30,000 Steuer-Gulden. Band I. S. 242. Man erkennt sowohl dieses als den spätern Ueberschuß der 1609 verwilligten allgemeinen Vermögens- und Land-Rettungs-Steuer aus einer Angabe des Jahres 1614 über die damals je mit zwei Simplen und in fünf Zielen berichtigte Steuer, wornach 1609: 32,678, 1610: 31,667, 1612: 34,649, 1613: 34,343, 1614: 34,063 Steuergulden entrichtet wurden (zusammen 167,399 Gulden).

19) Dies ist, außer Beil. I. B., der ausdrückliche Inhalt einer besonderen vom 29. Nov. datirten Resolution der Ritterschaft. Die darin vorkommenden Worte „nach eines Jeden Vermögen" hat L. Moriz mit der Glosse versehen: „darunter werden auch ihre Hinter„sassen begriffen;" zu dem Ausdruck: Herkommen der Ritter-Lehn-Pferde, steht: „Dies ist ein unordentlich Herkommen, man will sie in „Ordnung haben." Die Forderung einer bestimmten Anzahl Ritterpferde beantwortete die Ritterschaft mit folgenden Worten: „Dies „concerniret das ganze Corpus, haben gleichwohl befunden, daß unse„rer obliegenden Pflichten halber, wir nicht rathen können, aus hey-

Landschaft dem Landgrafen den dringenden Wunsch vor, »sich in keine auswärtige, weitläufige, gefährliche, die übermächtige Parthei des Kaisers und das erbverbrüderte Kurhaus von Sachsen beleidigende Händel zu verwickeln.« So hatte die landständische Opposition zugleich den Weg gefunden, die Interessen beider Curien zu verknüpfen, und künftige politische Verantwortlichkeit abzuwälzen.

1611.

Noch lag die Hoffnung einer billigen Gleichheit bei der Uebernahme vaterländischer Lasten (gleich viel ob in Geld oder mit dem Schwert) in weiter Ferne; als erster Schritt dazu erschien den Hessischen Städten die unzertrennte Berufung aller drei Curien des landständischen Körpers in allen Steuersachen. Als daher L. Moriz in diesem Jahr zur Verlängerung der hauptsächlich von den Städten, nebenbei von den Hintersassen der Prälaten und Ritter aufzubringenden Trankſteuer herkömmlich nur die Städte berief, stellten diese, die vom Landgrafen auf längere Zeit begehrte Prorogation auf zehn Jahre beschränkend, jenen verfassungsmäßigen Wunsch an die Spitze ihrer sämmtlichen Beschwerden. Dadurch geschah es, daß bei den folgenden Anforderungen dieser zur Tilgung der Kammerschulden bestimmten Steuer Prälaten, Ritter und Landschaft insgesammt einberufen wurden. (Bd. I. S. 234. 240. 250.) Beil. II.

„gebrachtem und erwähntem Herbringen zu schreiten und die Ritter„dienste auf ein Gewißes zu setzen.“ Worauf L. Moriz am Rand bemerkt: „Hier sind keine rationes, und ist an sich selbst nichts, die Un„ordnung ein Herkommen zu nennen.“ Schon am 9ten Nov. schrieb L. Moriz zu der ersten Weigerung der Ritterschaft: „Basta, wollt „Ihr bei der alten Geigen bleiben, so ist es mir eben auch eins, und „befehlen derowegen, daß man in continenti auch den Fußgehenden „Ausschuß, den wir allein getragen, abschaffe.“

1614.

Die gefährliche Lage des Reiches, der protestantischen Union und des Hessenlandes seit der Thronbesteigung des Kaisers Matthias, seit der Spaltung des letzten Reichstags, und seit dem nicht mehr zweideutigen Uebergang des Landgrafen von Hessen-Darmstadt zu der kaiserlichen Parthei, die kostspieligen Reisen und Schickungen des L. Moriz zur Wahl und Krönung des Kaisers, in den Angelegenheiten der Union und des Jülichschen Erbstreits, der vom Reichshofrath angenommene Hausproceß, die immer steigenden Regierungskosten seit der Organisation der Marburger Provinz und der neuen Einrichtung eines geistlichen Consistoriums, eine der Landesuniversität seit der Abtrennung der oberhessischen Vogteien verwilligte Zulage, der Zuwachs der fürstlichen Familie, die Vermählung des Prinzen Otto, die nahe bevorstehende Reichssteuer, ein zur Erneuerung der Erbverbrüderung angesetzter Fürstentag (zu Naumburg), alle diese zu einer finanziellen Ergänzung und Vorbereitung geeigneten Umstände erforderten eine neue Berathung mit den Ständen. Also nach Ablauf der vor fünf Jahren bewilligten Vermögenssteuer, welche dem Landgrafen eine jährliche Zulage von drei bis vier und dreißig tausend Gulden verschafft hatte, berief L. Moriz (unter abermaliger Protestation wegen der Trennung von Hessen-Darmstadt) seine Prälaten, Ritter und Städte so zahlreich als möglich nach Cassel. Die Proposition des Landgrafen enthielt drei Puncte. Sie betrafen die Erleichterung seiner mannigfachen Bürden durch eine neue Beisteuer; den Standpunct des Hausstreits; und die nothwendige Beendigung der Vorarbeiten zu einer Land- und Polizei-Ordnung. Diese letztere Angelegenheit wurde einem besonderen landständischen Ausschuß vorbehalten, dessen Zusammensetzung (zehn von ihrer Corporation zu erwählende Ritter, drei von den

Beil. III. A. B.

Städten vorzuschlagende Abgeordnete, und zwei Rechtsgelehrte der Universität, abhängig von der Ernennung des Landgrafen) gleich anfangs das Uebergewicht der Ritterschaft zeigte. Was die gesammten Landstände damals zur Ausgleichung des Hausstreites thaten (eine letzte energische aber bei der immer tiefer wurzelnden Feindseligkeit der beiden Hessischen Fürsten vergebliche Anstrengung), ist anderwärts erzählt. Zur Erledigung des vom L. Moriz vorgetragenen ersten Punctes, der Steuerverwilligung, überließen die Stände ihm zuerst den noch von der vorigen Steuer vorhandenen geringen Vorrath und eröffneten ihm »aus unterthäniger und gehorsamer treuherziger Gut- und Freiwilligkeit« zu seinen Obliegenheiten und zu des Landes Besten »nicht zur Offension, sondern zu etwa genothdrängter Defension« eine abermalige Zulage von sieben Steuersimplen (ohngefähr hundert und fünfzehn tausend Gulden) zahlbar in fünf Zielen und binnen fünf Jahren aus der landständischen Truhe, und unter Bedingung des Abzugs einer von einer Vergleichung mit dem Kaiser noch abhängigen Reichssteuer; deren Kosten von jener Steuer bestritten werden sollten. Der Landgraf versicherte zwar in dem Abschied den Ständen seine Erkenntlichkeit über die bei dieser Handlung bewiesene »unterthänige Treue und Bezeigung«, aber verlangte bald nachher, daß jene Steuersumme in einem kürzeren Termin zusammengezogen, und zu seiner verantwortlichen Verwendung in seine Hände gestellt würde. An dieses Zugeständniß knüpfte die Ritterschaft eine neue Bedingung, welche abermals den Zweck hatte, die Städte in ihr Interesse zu ziehen. Die Ritterschaft, weil sie zum erstenmal zu den von dem Landesfürsten sonst zu bestreitenden Regierungskosten gesteuert, und daneben in einer Ausschußversammlung ihre fortdauernde Verpflichtung zur Leistung der Ritterdienste anerkannt hatte, verlangte nämlich zum Zeugniß, daß eine solche Steuer ihr nicht zur schädlichen Nachfolge gezogen würde, die Erneuerung des ihr von L. Phi-

B. II. S. 177.

17. Febr.

9. März.

lipp ertheilten Reverses, und eine bisher noch nicht erhörte Ausdehnung desselben auf die Landschaft. Dieser Forderung entging L. Moriz durch die Erklärung, daß jener von ihm keineswegs verletzte Revers nur der damaligen Ritterschaft zur Belohnung treuer Dienste ertheilt worden, und daß eine einseitige Erneuerung oder Ausdehnung desselben ohne Zuziehung L. Ludwigs die Trennung beider Linien nur vermehren würde. Desto bereitwilliger bewies er sich zur Erledigung der jener Steuerbewilligung angehängten Standesbeschwerden, welche von Seiten der Städte besonders die Verkümmerung ihrer Finanzen, von Seiten der Ritterschaft die Eingriffe fürstlicher Beamten in ihre Gerichtsbarkeit betrafen [20]). Schon im Landtagsabschied hatte L. Moriz den Landständen sammt und sonders freigestellt, die Erledigung ihrer Beschwerden bei den fürstlichen Canzleien, wohin jede Sache und Parthei gehöre, selbst zu betreiben, und deshalb die gehörigen Befehle ertheilt. Die Stände erklärten hierauf in der Ausschußversammlung, »der Landesfürst möge ihnen zutrauen, daß sie ganz und gar keinen Gefallen daran hätten, wenn Jemand aus ihrer Mitte sich zur Ungebühr gegen Beamte vernehmen lasse, welche die fürstliche rathsame Hoheit und Interessen gebührlich in Acht zu nehmen hätten.« So endigte dieser Landtag zu einer Zufriedenheit, welche die Krisis des folgenden Jahres nicht voraussehen ließ.

---

20): Unter den Klagen des Land-Adels gegen Neid und Haß der fürstlichen Beamten kommt vor, daß diese seit einiger Zeit auch die adeligen Fornications-Bußen vor die fürstlichen Gerichte zögen, und nicht selten mit Schützen und bewehrten Männern in ihre Gefängnisse zur Verkümmerung ihrer peinlichen Gerichtsbarkeit fielen. Ein Schultheiß an der Werra sey in die Burg der Herren von Bischofshausen (Altenstein) gefallen, und habe dort, ohne Rücksicht auf die schwangere Frau des Gerichtsherrn, einen in Haft sitzenden Mörder herausgeholt. Vergl. Band II. Buch V. Hauptst. IV.

1615.

Das vom Papst unterstützte Spanisch-Niederländische Heer hatte abermals (wie 1598) unter Spinola den Reichsboden betreten und einige Grenzstädte zum Katholicismus zurückgeführt, der Kaiser nebst dem Reichshofrath nicht nur den Jülichschen, sondern auch den Marburgischen Erbstreit an sich gezogen. Die protestantische Union beschloß ernste Maßregeln zu einer Universal- und Particular-Defension [21]). Der Landgraf berief seine Stände. Sie erkannten zwar diesmal, »da die Gefahr nicht schlecht noch gering sey, die Nothwendigkeit einer Mit-Bestretung des gesammten evangelischen Defensionswesens«, aber ohne Muth oder guten Willen, aus dem Geleise des alltäglichen Lebens zu treten, glaubten sie vorerst, daß es noch andere Mittel, den Zorn des Allmächtigen zu versöhnen, gebe, als daß, was L. Moriz in seiner Proposition den nervus in parato et credito nannte. Denn nachdem er den Plan der Union im Allgemeinen angedeutet, nachdem er ohne Rückhalt und mit Hinweisung auf die besseren Beispiele benachbarter Staaten seine Stände auf die großen Gebrechen der Hessischen Lehn- und Rittdienste, auf die Unvollständigkeit der von ihm einstweilen unterhaltenen Landmiliz, auf die Vortheile einer guten einheimischen Kriegsverfassung, auf die verderblichen Folgen nothgedrungener Januar.

21) Nämlich eine solche Gesammt-Verfassung, welche, neben der den einzelnen Bundesgliedern als Kriegsfürsten ihres Landes gegebenen Ermächtigung, zugleich die Bürgschaft enthalten sollte, daß keine vereinzelte unzeitige, voreilige, nachdruckslose, die einzelnen Bundesglieder abmattende, und so dem Ganzen verderbliche Kriegführung Statt finde. L. Moriz führt bei dieser Gelegenheit den etliche Jahre nachher in Erfüllung gegangenen Spruch des römischen Geschichtschreibers an: dum singuli pugnant, omnes vincuntur.

Beil. IV. A. 2. Jan. fremder Truppenwerbung aufmerksam gemacht und sie um die Mittel zu einem von ihnen selbst als nützlich und nothwendig erkannten Zweck ersucht hatte, erkannte man gar bald aus der ersten Verhandlung der Stände (an deren Spitze einige der neuesten Kirchenreform abgeneigte Ritter standen), daß sie sich dem Hauptplane des Landgrafen nicht fügen wollten. Umsonst legte der Landgraf einem landständischen Ausschuß die dringenden Gründe vor, warum er jetzt neben eigener Rüstung seine und seines Landes einzige Hoffnung auf die evangelische Union und deren Verbindung mit gleichgesinnten auswärtigen Mächten setzen müsse, 6. Jan. und fügte einen von ihm selbst aufgesetzten Plan und Kostenanschlag über einen sechsmonatlichen (mit Anritt und Abzug achtmonatlichen) Unterhalt von tausend Reisigen und vier tausend Beil. IV. B. Mann zu Fuß hinzu. Die Stände vereinten sich zu einer ausweichenden, mit theologischen und moralischen Betrachtungen verknüpften Erklärung. »Neben Besserung unseres sündlichen Lebens, Abstellung aller Pracht und Ueppigkeit, guter Oeconomie und Haushaltung, damit Ihre Fürstliche Gnaden und derselben getreue Prälaten, Ritter und Landschaft beiderseits desto besser beisammen bleiben, und einander die bevorstehenden Bürden und Lasten, gleich ihren hochlöblichen auch vielgeehrten Vorfahren erleichtern können, müsse man zuvörderst den Allmächtigen anrufen, daß er solche andringende Uebel abwende.« Hierauf der früheren in den Jahren 1609 und 1614 gebrachten Opfer, und der allgemeinen Armuth gedenkend, entschlossen sie sich zwar zum Behuf des evangelischen Defensionswesens zu einer Anticipation und Verstärkung der im vorigen Jahre bewilligten Geldsteuer[22]);

[22]) Da nämlich von jener 7 Steuersimplen betragenden Steuer noch 5 restirten, so zogen sie 2 im Jahre 1615 fällige Steuersimplen als Vorschuß zusammen, und verstärkten die noch übrigen 3 Steuersimplen (etwa 50,000 Gulden) zu einer binnen drei Jahren, also bis 1618 zahlbaren Summe von 100,000 Gulden, wodurch die ganze Zu-

aber der Forderung einer vollständigen (durchgehenden und mit einem reisigen Ausschuß versehenen) Landmiliz setzten sie das Herkommen »damit denn die hochlöblichen Fürsten zu Hessen gar wohl zufrieden gewesen«, die Verpflichtung der Ritterschaft in unverhofften Nothfällen das Aeußerste aufzusetzen, die Beschwerden der schon mit dem fußgehenden Ausschuß belegten Städte und die großen zu einer frühzeitigen Erschöpfung führenden Kosten einer reisigen Ausrüstung (permanenten Reiterei) entgegen. Der Landgraf, der noch an demselben Tage gegen eine so unzulängliche, abschlägige, und wegen der darin versteckten Vorwürfe ehrenrührige Erklärung protestirte (während er durch Abdankung mehrerer hundert Hofdiener Anstalten zu einer Finanzreform machte) begnügte sich vorerst mit einer Verwerfung des städtischen Gesuchs (um Befreiung vom reisigen Ausschuß) und mit dem im Landtagsabschied enthaltenen Zugeständniß der Ritter, »daß es dem Landesfürsten frei stehe, auf die Lehngüter nach Befindung und Ermäßigung derselben Beschaffenheit und Vermögens gewisse Pferde zu setzen, und dieselbe wie bei Kursachsen und anderen benachbarten Fürsten gebräuchlich, in gute Ordnung zu bringen (wobei die Ritterschaft zugleich sammt den Prälaten die Zuziehung ihrer Hintersassen zu dem fußgehenden Ausschuß an die Analogie jener Nachbarstaaten knüpfte), und daß, wenn der Landgraf selbst zu Felde zöge und es sonst des Landes äußerste Noth und Rettung erforderte, sie alsdann auch neben den Lehnpferden sich mit ihren übrigen Pferden, welche sie in der Zeit haben würden, ihm unterstellen wollten.« Aber seine beste Hoffnung setzte Moriz auf eine von beiden Seiten beschlossene en-

Beil. IV. 0.

12. Jan.

lage auf 50,000 Gulden sich beschränkte. Zugleich überließen sie dem Landgrafen, die Geld-Summen entweder selbst auf Zinsen zu borgen und die Ausleiher an die Stände zu weisen, oder diese ganze Finanzoperation den Ständen zu überlassen, welches L. Moriz nachher genehmigte. (Landtags-Abschied vom 12. Januar.)

Febr. gere und geheime Kriegsberathung, welche in der Festung Ziegenhain und unter Vorsitz des Landgrafen Statt fand [23]). Eingeladen wurden die vornehmsten Kriegsbefehlshaber (Steuerburg von Löwenstein, Asmus von Baumbach, Sebastian von Köderitz), der Hofmarschall von Hertingshausen, der Erbschenk von Schweinsberg, der Obervorsteher Milchling von Schönstädt, und die vornehmsten Mitglieder der Ritterschaft (unter ihnen Hermann von Wersabe, Eitel von Berlepsch, Ewald Jost von Baumbach und Jost Christian von Boyneburg). Der Landgraf theilte seinen Vortrag in drei Betrachtungen: über die Absichten und die Stärke des Feindes, über die nothwendige innerliche Gegenverfassung, und über die äußere Hülfe, welche man von der Union und den anderen evangelischen Fürsten zu erwarten und denselben zu leisten habe.

I. Die katholische Ligue, beschützt vom Papst, vom Könige von Spanien, vom Brüsseler Hof und vom Kaiser, den man beredet, daß es die Wiederherstellung seiner Autorität und Gerichtsbarkeit gelte, neulich bei einer Zusammenkunft zu Brüssel verstärkt durch die drei geistlichen Kurfürsten, habe ihre Contribution geordnet, und einen spanischen Heerzug beschlossen, nicht blos (wie er gewisse Nachrichten aus Frankreich, Lothringen und Italien habe), um

23) Der Darmstädtische Chronist Buch erwähnt auch einer im Anfang des Jahres 1615 zu Frankenberg gehaltenen Versammlung, wo L. Moriz nach einer zweistündigen Rede seine Landstände um drei Tonnen Goldes (?) und um Aufstellung von 2000 Reisigen und Rittern ersucht habe. Nachher setzt er hinzu: nachdem L. Moritz seine Stände drei Wochen in Cassel festgehalten, bis ihm zwei Tonnen Goldes (?) bewilligt worden, habe er am 17. Februar zu Ziegenhain tertio um 1000 Reisige angehalten, worauf sie noch eine Tonne Goldes (500,000 Gulden) zugesetzt, wiewohl Eitel von Berlepsch von der Ritterschaft heftig gebeten, die armen Unterthanen zu schonen. Diese Angaben sind ein Beweis, wie damals die Geschichtschreibung beschaffen war.

sich der Jülichschen Lande zu bemächtigen, sondern zur endlichen Execution des Tridentiner Conciliums, zur Ausrottung der evangelischen Religion, und zur Wahl eines Spanien ergebenen deutschen Königs, wozu Ferdinand von Steiermark als Erbe der österreichischen Erbmacht bestimmt sey. Er selbst habe sich den Haß dieser großen und mächtigen Parthei durch den standhaften Eifer zugezogen, womit er die Kirchenreformation seiner Vorfahren fortgesetzt. Denn daß in dem Plan dieser Mächte eine feindselige Absicht gegen Hessen-Cassel liege, erkenne er aus den ungewöhnlich herben Schreiben der Erzbischöfe von Mainz und Cöln, aus dem ausgesprengten Gerücht, als habe er während des Interregnums den Landfrieden stören und den Grafen Johann von Rittberg und Ostfriesland überziehen wollen, aus der Art, wie der kaiserliche Hof den Marburger Erbstreit gegen ihn aufgenommen, aus der spöttischen Zurücksendung seiner Appellation von Seiten der Kurfürsten von Mainz und Trier, und aus den listigen Bemühungen der Ligue, nicht nur seine böse Nachbarschaft mit Braunschweig und mit L. Ludwig zu benutzen, sondern ihm auch die Hülfe des erbverbrüderten Hauses Kursachsen abzuschneiden. Hiemit stünde die Aufhetzung seiner Landes- und Lehngrafen zu Waldeck und des von Rittberg in Verbindung, welcher im Schutz und Verspruch der katholischen Ligue für dieselbe die Oeffnung und den Unterhalt der Feste Rittberg übernommen habe. Auch erfordere die Vorsicht, sich über die zu treffenden Maßregeln zu verständigen, falls die Ligue in Vorbereitung ihres Plans ihn und sein Land bedränge, durch Anlagerung an die Hessische Grenze (Observationscorps), durch Streiferei und Contributionsforderung, durch Durchzüge, entweder unter dem Schein Kursachsen oder Hessen-Darmstadt Hülfe zu leisten, oder unter dem Vorwand einer Execution in der Marburger Sache, durch Attentate gegen seine erbschutzverwandten Stifter Hersfeld und Corvey, durch wirkliche Einlagerung unter dem Schein die kai-

serlichen Truppen zu erfrischen, und durch Abmahnung seiner Unterthanen von ihrem Gehorsam; ja selbst für den Fall, daß die erbverbrüderten Fürsten von Kursachsen und Hessen-Darmstadt offen oder heimlich Parthei gegen die Union und die evangelischen Correspondenten ergriffen und in der Jülichschen Sache einen Durchzug durch sein Gebiet verlangten.

II. Hierauf gieng L. Moriz zu der Gegenverfassung und der innerlichen Landesvertheidigung über, und nachdem er die Veranschlagung der Geldmittel einem finanziellen Ausschuß überlassen, legte er dem Kriegsausschuß folgende Hauptfragen vor. Hinsichtlich des Fußvolks: ob mit seiner landesfürstlichen die von den Prälaten und Rittern zu stellende Land-Miliz vermischt oder unter besonderen Fähnlein abgesondert werden, ob man nicht auch die städtischen Soldaten (Bürgermiliz) von dem rohen Landausschuß der Dörfer scheiden, und diesem einstweilen (bis man einen Landsturm formire) zur Verhütung einer feindlichen Ueberraschung die Gewehre abnehmen solle. Ob geworbenes Fußvolk mit der Landmiliz zusammen oder absonderlich zu stellen; ob dabei die hohe übermäßige Unionsbestallung oder die vortheilhafte Bestallung der Generalstaaten auf wöchentlichen Sold und lange Monate einzuführen sey. Hinsichtlich der Reiterei und der Ritterschaft: ob es rathsam sey, an einem Ort eine allgemeine Musterung der Ritterschaft anzustellen, oder ob man erst ein genaues Verzeichniß (Matrikel) der Ritter- und Lehndienste aufstellen und den einzelnen Geschlechtern mittheilen solle; ob nicht dieser Roßdienst zweifach auf Lehn- und Ritterdienste und auf bloße Landsässerei zu stellen; ob die außer Landes sitzenden Lehnsträger darin zu begreifen; ob diese ganze einheimische Reiterei, welche vielleicht den reisigen Landausschuß entbehrlich mache, von dem Erbmarschall, oder ob jedes ritterschaftliche Quartier von besonderen dem Landesfürsten zu präsentirenden Rittmeistern zu befehligen, ob sie mit geworbener Reiterei zusammen zu stellen, und ob die Rit-

terschaft auch gehalten sey, außerhalb Landes zu folgen. Die übrigen Kriegsverfassungsfragen betrafen die Festungs- und die noch fehlende Feld-Artillerie, die Landesfesten (ob außer Cassel und Ziegenhain noch andere Festen zu errichten, wo die Archive, das Geld und die fürstliche Familie unterzubringen, ob man den Unterthanen Flucht und Aufnahme in den Festen gestatten solle), die Landwehren und Landgraben (ob sie wiederherzustellen, und dagegen die in Hessen gebräuchliche Einzäumung der Viehgraben als dem Feinde vortheilhaft abzuschaffen seyen), die Verproviantirung (ob man städtische Kornhäuser neben den fürstlichen errichten, die Ausfuhr der Früchte verbieten, die Zufuhrpässe besonders an der Werra und Weser besetzen solle), und die Bewachung der Landesgrenzen. Niederhessen könne von drei Seiten angegriffen werden, von der gefährlichen Westphälischen und Cölnischen, von der Eichsfeldischen und Fuldischen, wo der Feind jedoch erst Sachsen und Braunschweig vorbei ziehen müsse, und von der Fränkischen Seite, wo der Feind erst durch unirte Länder dringen und seine Spitzen abbeißen müsse; die entlegene obere Grafschaft Katzenellenbogen, die Hessische Rheingränze, wenn gleich durch Kurpfalz und die wetterauischen Grafen, wie er hoffe, am nächsten beschützt oder entsetzt, erfordere eine besondere Sorgfalt. Der Landgraf empfahl auch dem Ausschuß die Kundschaften innerhalb und außerhalb des Reiches, deren Unkosten er bisher allein getragen, und zu deren besserer Einrichtung er bei der unzureichenden Communication der Union eine besondere Direction bis in des Feindes Lager vorschlug, und verlangte endlich einen besonderen Verlag für die ihm beizugebenden oberen Befehlshaber, weil nach dem Beschluß der Union jeder angegriffene Fürst in seinem Lande sowohl seine eigenen Landestruppen als die Hülfsvölker befehligen und nur bei einem weiteren Zug der Kriegsleitung der Union folgen sollte.

III. Auswärtige Hülfe. Hier schilderte L. Moriz zuerst

die Erschlaffung der Hessischen Erbbündnisse und Verbrüderungen. Der Kurfürst von Sachsen, durch die Jülichschen Erblande und andere Vorspiegelungen der Papisten verblendet und mit Oesterreich verbunden, habe sich in eine schiefe, der evangelischen und deutschen Freiheit nachtheilige Stellung versetzt, und dadurch verschuldet, daß der Zweck der Union nunmehr falsch erklärt und alle übrige evangelische Reichsstände unter der Rubrik des Ungehorsams gegen den Kaiser verkleinert und verläumdet würden. Auch von den andern sächsischen Häusern sey trotz ihrer aufrichtigen und evangelischen Gesinnung weder die Hülfe der Erbverbrüderung noch ein Zutritt zu der Union zu hoffen, da sie geschreckt durch die Gothaer Execution und gebunden durch nachtheilige Verträge unter gänzlicher Tyrannei des Hofes zu Dresden stünden. Er, der Landgraf, habe zwar Kursachsen, das in gleicher Offension gegen Anspach, Würtemberg, Baden und gegen alle Unirte stehe, nie beleidigt, aber der Kurfürst überlasse sich gänzlich der Leitung seines Geheimen-Raths-Präsidenten von Schönberg, eines hochschädlichen Mannes, der gegen ihn, den Landgrafen, wegen einer früheren seiner damaligen Jugend zu verzeihenden Aufwallung erbittert, keine Gelegenheit versäume, ihm und seinem Hause zu Gunsten Hessen-Darmstadts zu schaden[24]).

---

24) L. Moriz führt hier an, wie Schönberg schon im Jahre 1612 bei einer gütlichen Composition mit Hessen-Darmstadt zuerst ihn zu einem unbilligen Vertrag habe dringen wollen, hierauf den ganzen Vergleich zu nichte gemacht. Im Jahre 1614 habe Schönberg es dahin gebracht, daß man bei dem Naumburger Erbverbrüderungstag ihm selbst und seinem Sohne Otto die Rechte der Primogenitur und der Prädcedenz im Hause Hessen abgesprochen, so wenig er auch dies gegen Kur-Sachsen in der Jülichschen Sache verdient habe. Endlich habe auch der Kurfürst, durch diesen Geheimen-Rath verleitet, ihm noch neulich, trotz seines eigenen erbverbrüderten Interesses, jede Vermittelung und Hülfe in dem Streit gegen die Grafen von Waldeck abgeschlagen.

Noch mehr sey die Hoffnung einer nachbarlichen Hülfe von Seiten dieser jüngeren Linie verschwunden, da L. Ludwig in Devotion gegen Spanien sogar bei den Papisten angefragt habe, welche Hülfe er von ihnen zu erwarten, falls er das vom kaiserlichen Hof in der Marburgischen Sache zu erwartende Recht mit Gewalt verfolgen müsse. Da er (L. Moriz) es nicht vermocht, jene Sache dem Erbvertrag gemäß in den vorigen Stand zu versetzen, so sey es die Pflicht der Hessischen Landstände gewesen, mit größerer Vorsicht und Wachsamkeit diesem Unheil vorzubauen, und den L. Ludwig ernstlicher zu bitten, zu warnen und abzumahnen. Jetzt bleibe ihm keine andere Hülfe, als die der Union und der evangelischen Correspondenten. Denn wenn er gleich früher lange in Verbindung mit dem Könige von Frankreich (Heinrich IV.) gestanden, und sich noch jetzt vor allen andern deutschen Fürsten in der Affection der Krone Frankreich erhalten habe, so sey doch von derselben höchstens nur Geldhülfe zu erwarten. Schließlich theilte L. Moriz dem landständischen Ausschuß die Fälle mit, in denen er selbst zur Unionshülfe verpflichtet sey, und legte demselben die Frage vor, ob diese mit geworbenen (fremden) oder Landrettungstruppen zu leisten sey. (Hauptst. VIII.)

Es war gleich anfangs ein böses Zeichen, daß von den eingeladenen Rittern einige unter dem Vorwand der großen Verantwortlichkeit, andere um häuslicher Freudenfeste willen sich dieser wichtigen Berathschlagung entziehen wollten [25]). Auch der

25) Der Erbschenk wünschte nach der ersten Proposition die Hochzeit seines Vetters Reinhard Schenk nicht zu versäumen, Eitel von Berlepsch schützte seiner Schwester Hochzeit zu Treißa, Ewald Jost von Baumbach die Hochzeit seines Mündels Trott zu Hersfeld vor. Als aber der Landgraf erklärte, es sey schimpflich, um solcher Privatfeste willen eine wichtige Consultation auszusetzen, und von ihnen einen eidlichen Revers, alles Mitgetheilte bis in die Grube zu bewahren, auch eine persönliche Stellvertretung verlangte, blieben sie in Ziegenhain.

Confessionseifer drohte Zwiespalt. Die der strengen lutherischen Lehre ergebenen Ritter (unter ihnen Hermann von Wersabe und Jost Christian von Boyneburg) verlangten zur Abwendung des göttlichen Zorns ein öffentliches und außerordentliches Zeichen allgemeiner Bußfertigkeit, wöchentliche Bet- und besondere Fasttage, worauf der Landgraf erwiderte, Gebete und Bettage wolle er dem geistlichen Consistorium anbefehlen, die Anstellung von Fasttagen aber, in der Hessischen Kirche weder bräuchlich noch passend, werde nur Kleinmuth und verfängliche Nachrede erwecken. Gleich abweichend von der Ansicht des Landgrafen war die Abstimmung der ritterschaftlichen Abgeordneten in den Hauptfragen der Politik. »Noch seyen zur Beruhigung des Gewissens nicht alle gütliche Mittel erschöpft, noch bestehe die, hoffentlich in der Union vorbehaltene, Erbverbrüderung mit Brandenburg und Sachsen; weder der Kurfürst von Sachsen noch der Landgraf von Hessen-Darmstadt werde sich mit den Papisten zur Ausführung des Tridentiner Conciliums und zur Ausrottung der evangelischen Religion verbinden; mehrere hessische Ritter wären auch beiden Fürsten durch Lehnspflichten verbunden, worauf L. Moriz erwiderte, ihre Pflicht sey, bei dem Baume zu bleiben der ihnen den meisten Schutz gewähre; der Durchzug durchs Land gegen herkömmliche Caution sey keinem Erbverbrüderten zu verweigern; nur wenn sie feindlich aufträten, müsse man sie mit gleicher Münze bezahlen; der Fall einer kaiserlichen Execution in der Marburger Sache sey ihnen als Nichtjuristen zu hoch; diese selbst Privatsache des Hauses und des Landes, nicht der Union. Innerliche Gegenverfassung, vielleicht auch Werbung fremder, falls sie ein Regiment bildeten, absonderlich zu stellender Truppen sey nöthig, doch nach dem Maßstab ihrer und des Landes geringer Kräfte; den Sold der Befehlshaber möge der Landgraf den Landständen, das Commando der Lehn- und Ritterpferde dem Erbmarschall überlassen. Auswärtiger Mächte Hülfe sey mißlich und nur in

wirklicher Gefahr zu begehren, sie zu erwidern, fast unmöglich [26]); Ueberhaupt aber werde der Markt den Kauf geben«. Der Landgraf, wenig erbaut durch diese oberflächliche und einen abermaligen Aufschub enthaltende Abstimmung, und schmerzlich berührt durch das darin versteckte Mißtrauen gegen die Union und gegen ihn selbst, zog noch die schriftliche Meinung zweier staats- und kriegserfahrenen Männer, des Grafen Johann von Nassau-Siegen, seines Schwagers, und des Obristen Widemarkter ein; denen er zugleich seinen Plan eines beständigen politischen Kriegsraths und einer Ritterschule mittheilte. Beide legten ihm zwar ihre Vorschläge besonders zu einer Verbesserung seiner Landmiliz und Reiterei vor [27]); der Graf, weil er eine Kriegsvorkehrung für (Band II S. 470.)

26) Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Obrist von Köderitz, daß solche von Hessen zu leistende auswärtige Hülfe mit geworbenen Truppen geschehen müsse, weil deren etwaige Unglücksfälle dem Lande minder schädlich seyen, als die der eigenen Landrettungs-Truppen.

27) Besonders Widemarkter: Er bemerkt zuerst: bei der Auswahl des Landausschusses müsse man, wie er schon früher gerathen (B. II. n. F. 717. Anm. 420.), nicht den fünften, sondern den zehnten oder achten Mann nehmen, damit der unbewehrte Rest besser seiner Nahrung und den herrschaftlichen Diensten nachgehen könne; schon der Titel eines Ausschusses deute dahin. Ein kleines Corps gut geübter, mit langen Spießen und Musketen versehener Leute sey besser, als ein großer sich selbst und dem Land zur Last fallender Haufen; könne auch im Nothfall gestärkt werden. (Auch der Graf führt die Pfalz als Beispiel an, daß ungeübte Truppen mehr Schaden als Nutzen brächten, scheint aber die Idee eines Landsturms zu hegen, denn wie er überhaupt darauf dringt, daß die Landmiliz stärker seyn müsse als das geworbene Volk, um desselben mächtig zu seyn, so setzt er hinzu: auch die Nicht-Ausgezogenen aus den Städten und Dörfern müßten zu ihrem Schutz bewehrt werden, in den Dörfern wenigstens mit gemeinen Rohren und Hellebarden.) Der Ausschuß sey geringer zu besolden als geworbene Truppen, doch daß er seine Kleidung und das Leben davon trüge, weil er sonst andere Mittel ergreife oder davon laufe. Neben einem Regiment Landvolk sey ein Fähnlein geworbener Truppen gut, in welchem Falle der Sold im Felde gleich oder nicht sehr verschieden

nöthig hielt, oder sich mit der Hoffnung eines Oberbefehls der Hessischen Truppen schmeichelte (wozu ihn selbst die Kriegsobersten vorschlugen), Widemarkter nicht ohne offene Erklärung seiner bangen Ahnungen, weil er die besseren Einrichtungen und die Ueberlegenheit der katholischen Ligue kannte [28]); aber beide hielten in allen wichtigen Maßregeln die Mitwirkung der Land-

---

seyn müsse; der Sold sey überhaupt nach der Unions-Verfassung zu stellen, nicht nach den langen Monaten der General-Staaten, welche sich auf eine, „Gott verhüte es!" immerwährende Miliz und auf gute bereitstehende Bezahlung gründeten. Ein reisiger Ausschuß der Landschaft sey zu kostspielig und dessen Erfolg sehr ungewiß, weil es zu schwer sey, den guten Leuten die gehörige Uebung und Behandlung der Pferde beizubringen; doch wolle er nicht rathen, den einmal in der niederen Grafschaft Katzenellenbogen eingeführten Ausschuß aufzugeben. Die Reiterei der Lehnpferde, wozu eine General-Musterung allerdings nöthig sey (doch mit Willen der Ritterschaft), müsse man nach Quartieren in gewisse Compagnien und unter besonderen Rittmeistern einrichten (weshalb L. Moriz, um die Kursächsische Einrichtung zu erfahren, nachher mit Sachsen-Coburg correspondirte). Die Folge derselben außer Landes könne, nach dem Beispiel des Kurfürsten von der Pfalz (im letzten Elsasser Krieg), vermittelst eines Reverses und anderer Beliebniß erwirkt werden. (Die übrigen Rathschläge Widemarkters wegen der Festen, unter denen er jedoch Cassel als eine der ansehnlichsten im ganzen Reiche rühmt, haben wir schon B. II. n. F. S. 706 mitgetheilt.) Auf Frankreich sey sich nicht mehr zu verlassen, der Haupttanz richte sich nach Spanien. Zu einem Consilium politicum müsse man keine geheime Räthe, sondern Landstände ziehen. Hinsichtlich der Ritterschule räth der Graf von Nassau noch einige Jahre zu warten, weil jetzt das Kriegswesen zu viel Unruhe und Unkosten mit sich bringe. Wie und wann L. Moriz diese Pflanzschule der Ritterschaft einrichtete, siehe B. II. S. 437.

28) „Allein muß ich bekennen, daß die Union neben der Gefaßt-„haltung den Frieden nicht so sehr in den Wind schlagen, sondern mit „allem Ernst demselben nachjagen sollte; unsere schlechte und des Ge-„gentheils gute Verfassung weiset uns den Weg." Ueberhaupt mißfiel dem Landgrafen, daß Widemarkter in seinem Votum auf die vorausgesetzten Hostilitäts-Fälle gar nicht einging.

stände für unumgänglich, der Graf insbesondere, »weil mit unwilligen Hunden nicht gut jagen seye«, rieth Geduld mit den Zweiflern und Belehrung der Kurzsichtigen. Aber die Handlung zu Ziegenhain zerging; und der Landgraf von seinen sämmtlichen Räthen aufgefordert, trotz dieses Hindernisses »nunmehro in Gottes Namen selbst zu den Sachen zu schreiten« meldete dem Erbmarschall seinen Entschluß, die Verfassung der Lehn- und Ritterdienste und alle andere Mittel der Landesvertheidigung selbst an die Hand zu nehmen[29]), der evangelischen keineswegs gegen den Kaiser gerichteten Union mit Rath und That beizustehen. Dieser kritische Zeitpunct setzte den Landgrafen in große Bewegung. Eine von ihm damals in lateinischen Versen aufgesetzte Berufung an die treuen Hessen, fordert sie auf, den Namen ihrer ruhmvollen Vorfahren ungeschmälert auf die Nachwelt zu bringen. März. B. II. S. 697.

1617.

In dem dritten Monat dieses Jahres, in welchem die immer näher rückende Gefahr der Religion und des Reiches den Landgrafen anmahnte, alle inneren und äußern Hindernisse seiner Defensiv-Verfassung, besonders die Mißhelligkeiten mit benachbarten Häusern aus dem Wege zu räumen, versammelte er seine Prälaten, Ritter und Städte in der Stadt Treissa. Zur Leitung dieses Landtages ernannte er seinen erstgeborenen drei und zwan-

29) Der Landgraf fragt zugleich den Erbmarschall und Geheimen Rath Volprecht Riedesel, wie man am besten den Widerspenstigen von der Ritterschaft, die ihm schon die Mittel zur Landesvertheidigung abgeschnitten, ohne Zurückstellung der Verfassung selbst begegnen solle, falls sie sich ferner unterstünden, Ritter- und Landschaft zur Folge unwillig zu machen? worauf der Erbmarschall antwortet, die beschriebenen Lehnrechte würden ohne Zweifel, falls sich wider Verhoffen solche ihrer Lehns- und Eides-Pflichten Vergessene im Fürstenthum fänden, Maas und Ziel geben.

(B. II. S. 324. 331.) zigjährigen Sohn Otto, der, ausgeschmückt mit allen Reizen des Körpers und Geistes, auf seinen Reisen in England und Frankreich, als Administrator des Stifts Hersfeld und als Statthalter der Provinz Marburg sich zu Staats- und Landesgeschäften glücklich herangebildet hatte. Otto berichtete zuerst den Ständen »wie oft und dringend sein Vater sie ermahnt, sich zur Landesrettung in Bereitschaft zu stellen, ehe der Feind, unangemeldet, wie es jetzt bräuchlich sey, sie überrumpele und ihnen und dem Lande die Mittel zur Gegenwehr abschneide. Die Acten der bisherigen Landtage, besonders der letzten zu Cassel und Ziegenhain gehaltenen Berathschlagung lägen ihnen vor. Es gelte jetzt nicht nur die Errichtung einer vollständigen Landmiliz zu Roß und Fuß, sondern auch zwei nothwendige Bedingungen dieser einheimischen Kriegsverfassung, einen gemeinen Geldschatz (commune ærarium), und Fruchtvorrath (granarium); Anstalten, die sein Vater allein zu übernehmen weder schuldig noch vermögend genug sey, und ohne deren Vorbereitung und allmählige Verstärkung man nie in Sicherheit, bei plötzlichen Nothfällen aber in die verderbliche Nothwendigkeit gesetzt werde, zu einer kostbaren, übereilten, vielleicht allzuspäten Werbung fremder Söldner zu schreiten. Der Landgraf, sein Herr und Vater, in der gewissen Hoffnung, jetzt ihre Folgsamkeit in billigen und nöthigen Dingen, ihre treue Liebe zu dem fürstlichen Hause und zu dem Vaterland zu erfahren, habe ihn zugleich zu der Versicherung ermächtigt, daß was sie bei dieser Sache thun und zusammenschießen würden, zu nichts anderem als zu des evangelischen Wesens Schutz und Nutzen gebraucht und ihnen freigestellt werden sollte, deswegen unter sich selbst sichere und verwahrliche Mittel zu verordnen. Auch sey es unerläßlich, sich mit benachbarten Fürsten zu verbinden, welche schon in guter Bereitschaft säßen, insbesondere mit dem Herzog von Braunschweig (Wolfenbüttel). Da aber neulich das Haus Lüneburg, in ungerechter Ausdehnung des

vom Kaiser erhaltenen Spruchs über das Land Grubenhagen, nicht ohne Einwilligung Braunschweigs dem Hause Hessen das ihm eigenthümliche und rechtskräftig zugesprochene Amt Radolfhausen (Rollshausen) entzogen, so möchten die Stände darüber ihr Gutachten stellen, wie neben der Allianz mit Braunschweig die Ehre und das Recht gegen Lüneburg zu behaupten und auszufechten sey. Zu einer gleichen Anfrage veranlasse den Landgrafen der seinem Hause durch den Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien widerfahrene Schimpf, da derselbe mit seiner ältesten Tochter Elisabeth unter Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz verlobt, unter nichtigen Vorwänden und Zurücksendung des Originalabschiedes nunmehr zurückgetreten sey; nicht minder die fortgesetzte Weigerung des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, besonders in dem Marburgischen Erbstreit sich den Erbverträgen zu fügen; und die widerspenstigen und trotzigen Gesinnungen der Lehn-Grafen von Waldeck, welche unter dem Vorwand einer neuen Reichsunmittelbarkeit sich der Hessischen Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit entziehen wollten. — Diese fünf Puncte der landesfürstlichen Proposition wurden von den in geringer Anzahl erschienenen und sich auf eine verfassungsmäßige Entscheidung des ganzen Körpers der Hessischen Landstände berufenden Abgeordneten [30]) in folgender Weise beantwortet: Sie erkennten zwar zu- 27. März.

(B. I. S. 628.)

(B. II. S. 352. 353.)

30) Hierzu trug wohl die gleichzeitige Abmahnung des L. Ludwigs bei, welcher in einem offenen Schreiben an L. Moriz sich darüber beschwerte, daß derselbe auf diesem Land-Communicationstag Dinge proponire, welche nicht bloß Hessen-Cassel, sondern das ganze Vaterland, und also auch seine Landstände und Nachkommen beträfen; dadurch gewinne diese Zusammenkunft den Schein eines allgemeinen Landtags aller hessischen Fürstenthümer und Lande, dessen sich L. Moriz ohne seine Mitbewilligung nicht anmassen könne. — Unter den nicht erschienenen Rittern ist ein Herr von Harstall zu Eschwege, der in einem Entschuldigungsschreiben an L. Moriz erklärt, er sey damit beschäftigt, seine zwei Söhne zu dem bevorstehenden französischen Zuge

erst bei der immer steigenden Gefahr die väterliche Sorgfalt des Landgrafen, und die Zweckmäßigkeit der von ihm vorgeschlagenen Mittel der Vertheidigung; aber in Betrachtung, daß die kostbare und beschwerliche Einrichtung, Erhaltung und Ausführung derselben, insbesondere des Kriegsschatzes und des Fruchtmagazins, schon in besseren Zeiten ihre Kräfte überstiegen, daß dieselben selbst in vermögenderen benachbarten Landen niemals hätten ins Werk gerichtet werden können, auch gegen einen übermächtigen gewaltsamen Feind wohl unzulänglich wären, in Berücksichtigung der besonderen Freiheiten der Hessischen Ritterschaft und Prälaten, und bei dem Mangel einer schließlichen Genehmigung der anderen landständischen Glieder von Hessen-Darmstadt, ersuchten sie den Landgrafen, Prälaten, Ritter und Landschaft bei ihrem alten Herkommen zu lassen, und nicht zuzugeben, daß der dürftige Landmann von seiner Handarbeit abgezogen, durch Abgaben von Geld und Feldfrüchten beschwert, hiedurch nicht nur zu seinem eigenen, sondern auch zu des Land-Adels Nachtheil in Schulden gesteckt werde. Reichlich werde ihm dies der Allmächtige durch zeitliches und ewiges Gedeihen erstatten, und wie sie insgesammt ihre Verpflichtung anerkennten, bei unverhofften Nothfällen ihm und dem Vaterland mit Gut und Blut beizustehen, so erbiete

---

auszustaffiren. Dieser Zug, eine durch den Obristen Gent im Auftrag der Prinzen und Großen von Frankreich einseitig vorgenommene Werbung von meistens niederländischen Truppen, welche ihren Weg an der westlichen hessischen Grenze durch die Grafschaft Waldeck nehmen wollten, war dem Landgrafen um so unangenehmer, weil er darüber von jenen Prinzen nicht begrüßt worden war, und mit dem Könige von Frankreich selbst noch in dienstlicher Verbindung stand. Auch hatte der Kaiser scharfe Mandate dagegen erlassen, welche den Landgrafen schon als Oberrheinischen Kreis-Obristen verpflichteten. Nachdem er den Obristen Gent gezwungen, Caution zu leisten und die erhaltene Fourage zu bezahlen, brachte er diese Angelegenheit auch nachträglich zur Kenntniß der Landstände. (Vergl. B. II. d. n. F. S. 711. Anm. 414.)

sich insbesondere die Landschaft, in solchen künftigen Nothfällen statt des reisigen Ausschusses eine dem Landesfürsten vielleicht ersprießlichere Geldanlage darzureichen. Was die auswärtigen Angelegenheiten anbetreffe, so vernähmen die Landstände gern, in welcher nachbarlicher Freundschaft der Landgraf mit dem Herzog von Braunschweig stehe, und hielten ihrer Einfalt nach dafür, daß der wohl durch ein Compromiß oder im Wege Rechtens zu schlichtende Streitpunct mit Lüneburg dem vorgeschlagenen vertraulichen Defensivbündniß keineswegs hinderlich sey, doch unter der Voraussetzung, daß hiebei nicht das geringste gegen die Römisch-Kaiserliche Majestät und gegen die Erbverträge und Verbrüderung von Sachsen, Brandenburg und Hessen eingewilligt, daß auch Hessen-Darmstadt deshalb ersucht und begrüßt werde, wie dies Alles der Landgraf nach seinem hocherleuchteten Verstande neben seinen vortrefflichen Räthen am besten zu erwägen und anzuordnen wissen werde. — In der bewußten Heirathssache (des Prinzen von Oranien) habe der Landgraf sein Gewissen gewahrt, und da er vielleicht auch andere Gründe fürstlicher Ehre habe, um jede weitere Verhandlung einzustellen, ließen sie es bei der christlichen Entschließung Sr. Fürstl. Gnaden bewenden. — Die bei den Fürsten von Cassel und Darmstadt pflichtschuldigen Bemühungen der Landstände zur Ausgleichung des Haus- und Erbstreits seyen zwar bisher leider fruchtlos geblieben; da aber zu Folge früherer Vergleichs-Handlungen es darauf stünde, daß im Namen beider Fürsten eine ansehnliche Schickung des ganzen landständischen Körpers an etliche Reichsfürsten geschehe, um eine gründliche Vergleichs-Handlung mit Zuziehung desselben einzuleiten, so ließen sie sich einhellig auch diesen friedfertigen Weg gefallen. — Ueber die Mißhelligkeiten mit den Grafen zu Waldeck seyen sie noch zu wenig unterrichtet, vorläufig aber der, wie es sich von selbst verstehe, ganz unvorgreiflichen Meinung, daß Ihre Fürstliche Gnaden sich bei dem, was Sie und Ihre löbliche Vor-

fahren hergebracht und in kundlichem Besitz hätten, billig behaupteten:« Diese landständische Erwiderung erklärte der Prinz Kraft der von seinem Vater erhaltenen Instruction in allen Puncten für unzulänglich, und weder der landesfürstlichen Intention noch den Sachen selbst gemäß. »Die großen außerordentlichen Ausgaben seines Vaters durch kaiserliche Commissionen, durch Kreis- und Unionstage, durch kostbare Reisen und Schickungen veranlaßt, beträfen nicht Privat- sondern öffentliche Angelegenheiten, gemeinnützige Zwecke der evangelischen Sache, zur Wohlfahrt und Sicherheit des Vaterlandes und der Stände selbst. Ob sie, nach Anerkennung landesfürstlicher zweckmäßiger Sorgfalt den Vorwurf ertragen wollten, seinem Herrn Vater alle Mittel zur Fortsetzung solcher Sorgfalt abgeschnitten zu haben, ob sie es verantworten könnten, ihren Landesfürsten in solcher gemeinsamen Noth schimpflich sinken zu lassen? Ihre Einwände gegen die vorgeschlagenen Landesvertheidigungsmittel beruhten auf trügerischen oder willkürlichen Voraussetzungen. Hessen gehöre nicht eben zu den reichsten aber auch nicht zu den ärmsten Ländern. Niemand werde behaupten, daß die Einwohner desselben so tief herabgebracht wären, um sich nicht selbst vertheidigen zu können. Die dazu vorgeschlagenen Mittel seyen keineswegs unerhört und ungewöhnlich, wie das Beispiel von Sachsen und Braunschweig und selbst einiger benachbarten Grafen beweise. Befremdlich sey es, daß Prälaten und Ritter in einem Staate, wo selbst auswärtige und ausgesessene Edelleute und Prälaten zu Landrettungssteuern zugezogen würden, Immunitäten und Freiheiten in solchen Dingen verlangten, welche zu ihrer eigenen Rettung nothwendig seyen. Die Berufung auf Hessen-Darmstadt, dessen Trennung sein Vater nicht verschuldet habe, zerfalle in sich selbst. Jeder Landestheil müsse thun, was ihm selbst ersprießlich und nöthig sey. Die Darmstädtischen Landstände hätten bereits größere, selbst den Haus- und Erbverträgen zuwiderlaufende Dinge,

wie die Universität zu Gießen, durch ihre Steuern bewilligt. Auch in anderen fürstlichen Häusern geschehe es, daß eine Linie unabhängig von der anderen einen Landausschuß oder andere Landesvertheidigungsanstalten errichte. Gesetzt, wie sie glaubten, daß die vorgeschlagene Verfassung einer auswärtigen übermächtigen Gewalt nicht gewachsen sey, ob es nicht besser und ehrenvoller sey, wenigstens einem ersten Anlauf und plötzlichen Ueberfällen in eigener Kraft und bis auf fernere Hülfe zu widerstehen, als beständig in trügerischer Sicherheit und Unordnung zu sitzen, dadurch den Gegner zu locken, den Bundesgenossen zu entmuthigen, und endlich sich entweder einem raubgierigen Feinde unbewehrt Preis zu geben, oder in allzuspäter Gegenwehr zu fremden landesverderblichen Truppen seine Zuflucht zu nehmen? Der Städte Anerbieten einer Geldsumme statt des reisigen Ausschusses sey zu unbestimmt und an eine Zukunft geknüpft, deren Umstände die Leistung derselben noch beschwerlicher machen würden. Was die auswärtigen Angelegenheiten, besonders den Streit mit Lüneburg, und das Bündniß mit Braunschweig (Wolfenbüttel) anbetreffe, so hätten die Abgeordneten dabei zweierlei übersehen; dort, wo es die Ehre des Fürsten und das Interesse des Landesgebiets gelte, empföhlen sie dem Landgrafen nach zwanzigjähriger Rechtfertigung einen neuen gleich weitläufigen und beschwerlichen Proceß, hier, wo es auf gleichmäßige Bereitschaft und Kriegsverfassung ankomme, beschränkten sie das vorgeschlagene Bündniß mit solchen Bedingungen, welche den Zweck und die Wirkung desselben entkräften würden, ohne sich darüber zu erklären, ob und was sie selbst zu wirklicher Hülfe und bei gegenseitigen Rettungsfällen leisten wollten. In der landständischen Erklärung über die Heirathssache des Prinzen von Oranien erkenne zwar der Landgraf ihren Wunsch, daß jeder weitere zu etwaiger Beleidigung führende Briefwechsel vermieden würde, aber keinerlei Vorschlag zur Abwendung des Schimpfs, falls die Hei-

rath nicht vor sich gehe. Nicht minder sehe er sich in den Streitigkeiten mit Darmstadt und Waldeck von ihnen verlassen, dort, wo die schon mehrmalen versuchte Vermittlung auswärtiger Fürsten vergeblich sey, bedürfe es einer kräftigeren landständischen Einschreitung, um den Landgrafen Ludwig in die Schranken des Erbvertrags zurückzuführen, hier nach den mitgetheilten Acten einer bestimmteren Entschließung, in welcher Art sie ihren Landesfürsten zur Behauptung hergebrachter Rechte unterstützen wollten. Dies alles besser beherzigend möchten sie sich eines gewissen und patriotischen Schlusses vereinigen, damit ein so kostbarer und mühsamer Landtag sich nicht zu abscheulicher Neuerung und
28. März. zu ihrem eigenen Unglimpf zerschlage.« Diese Besorgniß traf ein. Denn nachdem die Abgeordneten, von der Ritterschaft geleitet, noch an demselben Tage erst mündlich, dann auf ernstliches Verlangen des Prinzen Otto schriftlich erklärt, sie seyen wegen Unvermögens des Landes außer Stande, nach den früheren Steuern noch etwas an Mannschaft, an Geld oder an Frucht zu verwilligen, nachdem sie noch einmal in den übrigen Puncten dem Landgrafen keinerlei kräftige sondern die glimpflichsten Mittel und den ordentlichen Rechtsweg angerathen, zur Behauptung der Waldeckschen Sache ihn auf das Beispiel seines Vaters und seines Oheims gewiesen, gingen sie in Gegenwart des bestürzten die landesfürstlichen Rechte reservirenden Prinzen ohne Entlassung und ohne Abschied von dannen [31]).

1619.

Der zuerst in Böhmen ausgebrochene Religions- und Bürgerkrieg, und die bevorstehende Erhebung Ferdinands II. verdrei-

31) Bericht Otto's vom 29. März 1617. In welchem schmerzlichen Andenken dieser Vorgang, verbunden mit dem bald darauf erfolgten plötzlichen Tode des Prinzen Otto (B. II. S. 332), bei L. Moriz blieb, erkennt man aus späteren Aeußerungen desselben. Vergl. Beilage VI

tete einen großen Schrecken in allen evangelischen Staaten; der Volksgeist erwachte. Sobald L. Moriz die nachgiebige Stimmung seiner Prälaten, Ritter und Städte durch besondere in's Land Gesandte erforscht [32]) und einen Landtag zu Marburg in eigener Person eröffnet hatte, verwilligten dieselben Stände, welche zwei Jahre vorher, voll Mißtrauen gegen die Union und unter dem Vorwand ihres gänzlichen Unvermögens sich dem Landesfürsten gänzlich entzogen hatten, theils baar, theils auf Credit und ohne Abzug von Zinsen eine freiwillige und allgemeine Steuer von 300,000 Gulden [33]) »damit der Landgraf in den Stand

32) Hiezu bediente sich L. Moriz besonders seiner Kriegs-Obristen von Baumbach, Widemarkter, Winter. Der letztere schreibt aus Oberhessen, daß sowohl Städte als Adelige erklärten, sie wollten in Allem, was L. Moriz als Landes-Vater zur Beschützung von Land und Leuten thun wolle, ihr äußerstes Vermögen daran setzen. Am eifrigsten erbot sich die Universität (durch ihre Abgeordnete Georg Cruciger, Göddäus und Deichmann). Eben so unbedingt die Städte in Niederhessen. Nur einige Adelige an der Fulda und Werra hielten es für dem Herkommen zuwider, sich in solchen zum gemeinen Landtag gehörigen Dingen im voraus und absonderlich zu erklären.

33) Schon im März 1619 wurden 60,000 bewilligt, ohne daß man den Zusammenhang dieser vorläufigen Summe mit der Haupt-Verwilligung kennt. Bei dieser wurden zwar keine bestimmte Ziele angegeben, die ersten 100,000 Gulden (zu 27 Albus) sollten noch im Herbst 1619 theils baar durch zwei Steuerstimplen, theils durch Anlehn unter Consens und Gewaltbrief des Landgrafen aufgebracht werden, aber die folgenden 200,000 Gulden sollten nur nach Maßgabe der Noth im Credit oder in der Casse der Landstände bereit stehen; das ganze aufzuborgende Capital nebst Zinsen aber durch fortgesetzte jährliche zwei Steuerstimplen, von denen sechs 100,000 Gulden betrugen, also erst in 9 Jahren getilgt werden. Der am 16ten Sept. ertheilte landesfürstliche Consens und Gewaltbrief, wonach jene ansehnliche Summe, „bei vornehmen und ehrbaren Leuten, wer diese auch seyn mögen" auf genugsame Verschreibung selbst unter wirklicher Verpfändung der gemeinen und sonderbaren Güter der Landstände aufgeborgt werden sollte, verspricht den Ausleihern im Fall der Säumniß oder Nicht-Zahlung gebührliche schleunige Hülfe.

gesetzt würde, die bei gegenwärtigem Zustand hochnöthige evangelische Union zufrieden stellen und so lange die Noth es ge-
21. Juli. biete, fortsetzen könne.« Eine ansehnliche, wie Moriz selbst bekannte, seine Erwartung übersteigende trotz angehängter zahlreicher Beschwerden [34]) treffliche Verwilligung, welche den Landgrafen zum erstenmal in den Stand setzte, die von ihm vorläufig auf eigene Hand geworbene Reiterei zu bezahlen und sein Bundescontingent in's Ausland zu schicken, welche ihn zu den nachgiebigsten Erklärungen über das Recht der landständischen Controlle, und zu den kräftigsten Entschließungen anfeuerte[35]). Aber bald zeigte es sich, daß diese Steuer, von acht landständischen Einnehmern beaufsichtigt und verwahrt und in der Ausführung
Beil. v. verkümmert, keineswegs zu den Anstalten eigener Landesvertheidigung angewendet werden sollte, und daß weder Ritter noch

---

34) Vergl. über die Gravamina von 1619 Band II. S. 640, 641, 681, 682, 705 u. s. w. Außer den Beschwerden über die Eingriffe in die adelige Gerichtsbarkeit und in die städtische Industrie, besonders über die neue Einführung des Licent's (wobei L. Moriz zwar klagt, daß, wenn man so die Einnahmen seines Kammer-Guts beschneide, er ein armer Fürst werden müsse, aber doch die Erledigung der Beschwerden unter Zuziehung einiger landständischer Mitglieder befiehlt) kommt auch eine Klage der Ritterschaft gegen die vielen Reisen des Landgrafen vor, wodurch die gehörige Bestellung der Regierung gehindert werde.

35) „Jene Geldsteuer solle der Landstände eigen Gut bleiben, so lange es nicht zu seiner, zu ihrer oder der evangelischen Stände Rettung nöthig sey." Er giebt selbst einen Assistenz-Rath der Prälaten, Ritter und Landschaft zu, der in Cassel dem Geheimen Rath in allen diesen finanziellen Berathschlagungen beiwohnen solle. Ohne Vorwissen der Stände solle nicht das geringste gehandelt werden, wenn sie ihn nur medio cursu rerum agendarum nicht stecken ließen. Endlich setzt er hinzu: er bitte Gott, daß er ihm das tapfere Gemüth seiner Vorfahren verleihe, denn er wolle Alles mit ihnen daran setzen. (Damals ging er noch mit dem kühnen Plan einer allgemeinen Verbindung aller evangelischen Stände und einer Verhinderung der Wahl und Krönung Ferdinands II. um. Hauptstück VIII.)

Bürger eine Ahnung von der Natur eines Krieges hatten, wo es keinem Familienvater mehr vergönnt wurde, die Vertheidigung seines Heerdes erkauften Stellvertretern zu überlassen. Die von L. Moriz geworbenen zwei Compagnien Reiter, jetzt unter Bewilligung der Stände besoldet, und der Union zugeschickt, mußten durch eine gleiche Anzahl brauchbarer Truppen zum Behuf der inneren Landesvertheidigung ersetzt werden. Auf die Frage des Landgrafen, ob dieser Ersatz durch inländisches oder auswärtiges Volk geschehen sollte, zogen die Stände das letztere vor »damit 20. Juli.
des Landes Einwohner desto ruhiger bei ihrem Beruf und Gewerbe bleiben, und man ihrer im äußersten Nothfall desto besser mächtig sey.« Der Landtagsabschied selbst enthält zwar die 24. Juli.
Bitte, daß L. Moriz mit dieser Werbung die Beförderung tauglicher Landsassen (d. h. Ritter) und Unterthanen verbinden möge; aber der wahre Sinn jener Erklärung, die fortgesetzte Absicht, jede Aufstellung einer inneren landesfürstlichen Kriegsmacht zu hindern, das Mißtrauen der Landstände, welche trotz der Betheuerung des Landgrafen hierin eine gefährliche Klippe der Landesfreiheiten erblickten, blieb ihm nicht verborgen, wie man aus einem vertraulichen Schreiben desselben an seine Kriegsräthe über die Fruchtlosigkeit seiner bisherigen Bemühungen erkennt. Der Beil. V.
Adel insbesondere, ob er gleich auf Unkosten des Volkes die Beute des Reiches theilte, und in seinen Lehngütern die Dotation des Krieges besaß, sah nur auf die Vortheile seiner Corporation, und auf die ruhige Beibehaltung seiner Pfründen und Pensionen. Denn als der Landgraf eine im ersten Enthusiasmus dieses Landtags beschlossene absonderliche Versammlung der Ritterschaft zu Cassel dazu verwandte, um ihr vorzustellen, daß eine Gefahr, wenn man sie verschweige, sich deshalb nicht mindere, um ihr seine Vorschläge zeitgemäßer Kriegsverfassung, eines permanenten reisigen Ausschusses, einer Verbesserung der Ritterdienste zu wiederholen, antworteten die Anwesenden, abermals sich auf das Herkommen

berufend: »Sie könnten, wie sie vor Gott bezeugten, kein anderes Mittel wegen kundlicher Beschaffenheit und Unvermögen's des Adels finden, als daß sich ein Jeder also gefaßt halte, daß er auf Erfordern dem Landgrafen das leiste, was einem treuen Patrioten zustehe; hiezu habe sich die getreue Ritterschaft mehrmalen erboten. Sie in eine andere Verfassung zu setzen, sey weder möglich noch nützlich; denn die Hessischen Vasallen hätten auch Lehnspflichten zu andern Fürsten und Herren, wodurch Collisionen entstünden, und der Zweck des Landgrafen vereitelt würde; ihre Stamm- und Erbgüter seyen meistens mit Schulden und bei dem Mißbrauch der Münze mit doppelten Zinsen belastet; wo aber Lehn mit Erbe verknüpft sey, wären sie in derselben Lage, da der Lehns-Adel bisher sich zu nöthiger Ausstaffirung schon über Vermögen angestrengt habe. Auch könnten sie unbekannt mit der Unionsverfassung keine Vorschläge über eine damit übereinstimmende Einrichtung von Landes-Truppen geben; hofften aber dennoch, der Landesfürst werde es so einrichten, daß er nach Möglichkeit einbrechende Gewalt abwehre, und daß ein Jeder seiner
28. Nov. Unterthanen sicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum ruhe.«

1620.

Der Landgraf bedrängt durch die Union, deren Feldherr, der Markgraf von Anspach, sich nach der Verfassung seiner Kriegsmacht erkundigte, angefeuert durch das Beispiel des Niedersächsischen Kreises, gewarnt durch die noch stärkere Rüstung der Ligue, besonders in den benachbarten Stiftern Cöln, Münster und Paderborn, und durch die Annäherung des Spanisch-Niederländischen Heeres unter Spinola, verstärkte unterdessen, so viel als es ihm möglich war, seine Werbungen am Rhein und in Oberhessen, musterte sein Landvolk, und brachte den Landausschuß von Niederhessen bis auf acht tausend fünf hundert Mann. Aber bei der Ritterschaft sah er sich vorläufig auf die verfassungsmäßigen

Aufgebote zur Bereitschaft und zur Musterung beschränkt, welche oft wiederholt und eben so oft zurückgestellt wurden, weil sich die Ritterschaft immer einer vollständigen »Durchreitung ihrer Personen« weigerte und weil dem Landgrafen selbst die Mittel mangelten, eine vollständige Generalmusterung auf eigene Kosten anzustellen. In dieser Verlegenheit und um die Verantwortlichkeit dringender Maßregeln mit den Ständen zu theilen, schrieb er einen neuen Landtag nach Cassel aus[36]). Die erste landesfürstliche Proposition betraf abermals die dringendsten Maßregeln der Landesvertheidigung, wozu L. Moriz eine gründliche und bis ins Einzelne gehende verantwortliche Mitwirkung der Stände ver- Aug.

36) In der vorläufigen im Monat Julius gehaltenen Berathschlagung über die Proposition dieses Landtags riethen die Geheimen Räthe, weder die Waldeckische Sache noch die verwirrte Münzangelegenheit in pleno vorzutragen, worauf L. Moriz erwiedert „daß in Dingen, die alle beträfen, Publicität unumgänglich nöthig sey; auch habe er in Cominens (Memoires de Comines) gelesen, daß ein Fürst in Dingen, worauf Gefahr stünde, nichts besseres thue, als wenn er mit aller seiner Mitglieder Vorwissen handele.“ Auf die Erkundigung des Landgrafen, warum die bei'm Marburger Landtag von 1619 vorgebrachten Gravamina nicht erledigt seyen, schoben zwar die geheimen Räthe alle Schuld auf die Landstände, weil sie den früheren Marburger Abschied, etliche Abgeordnete zu adjungiren, nicht befolgt hätten; aber der Landgraf antwortete, nicht die Stände, sondern sie, die Räthe, trügen die Haupt-Schuld; ihre Pflicht wäre es gewesen, jene Adjunction einzuleiten und zu betreiben; auch wären mehrere Mißbräuche von der Art, daß sie dieselben schon längst hätten abstellen können. Aus dem Landtags-Abschied vom 22. Aug. 1620 erkennt man, daß inzwischen einige landständische Beschwerden erledigt waren, wegen der andern wurde die Adjunction der Landstände noch einmal begehrt. Eine vom Landgrafen zu diesem Landtag vorgeschlagene Declaration und Exculpation, um dem Mißtrauen einiger landständischer Mitglieder „als ob der Landgraf durch Unvorsichtigkeit, Kitzel oder Muthwillen, oder durch unerlaubte Opposition gegen Kaiserliche Majestät sich und dem Lande diese Gefahr und Last über den Hals gezogen“ bei Zeiten zu begegnen, unterblieb wohlweislich.

langte. Ihre Antwort war ausweichend und unzulänglich [37]).
17. Aug. Der Landgraf ließ hierauf die Abgeordneten förmlich fragen: ob sie ihn abhalten wollten, keinen Mann zu Roß oder Fuß weiter zu werben; ob die Ritterschaft nochmals unter Verweigerung des völligen und genugsamen Zuzugs dabei verharre, daß er nicht Fug und Macht haben solle, sie mit ihren Pferden zu ordentlichen Compagnien zu richten und zur Defension zu brauchen; ob die am meisten bedrohte niedere Grafschaft am Rhein unversorgt und unentsetzt bleiben solle; ob die Landschaft (Niederhessens) seinem Vorschlag, durch Zuschuß und Landfolge eines vierten Theils ihres reisigen Ausschusses diese rheinischen Lande zu schützen, sich nicht fügen wolle; ob die Landstände ihm nicht endlich die nöthigen Kriegsräthe zuordnen, und durch ein regelmäßiges Deputat zuerst auf drei Monate (etwa von 50 bis 60,000 Gulden) ihn zu einer kräftigeren Fortsetzung der Landesvertheidigung in den Stand setzen wollten. Vergebens hatte L. Moriz die Leitung dieser Landtagsverhandlung seinem damals ältesten und zur Nachfolge bestimmten hoffnungsvollen Sohne Wilhelm aufgetragen.

37) „Der Landgraf möge seine Grenzen durch Hülfe der Union schützen, und die zwei geworbenen Compagnien Reiter dazu verwenden, inzwischen wolle sich die Ritterschaft nach Herkommen gefaßt halten, in der Hoffnung, daß auch andere evangelische Stände sie nicht in Stich setzten; die jüngst verwilligte große Steuer, wovon schon 200,000 Gulden erlegt seyen, wozu sie das Fehlende, 100 000 Gulden, theils zum Behuf der Union, theils zur Particular-Rettung noch zuschießen wollten, würde hinreichen, bis zu dem Zeitpunct, wo eine Kriegs-Macht wirklich einbräche; die Festung Cassel könne mit 800 Mann, Ziegenhain mit 200 Mann besetzt werden. Gleich nothwendig sey aber eine ernste Anmahnung zum Gottesdienst und zur Buße. In der Waldeckschen Sache könnten sie jetzt kein hinreichendes Bedenken geben. Das Münzwesen überließen sie nach den gethanen Vorschlägen den landesfürstlichen Räthen. Unter den Beschwerden, die noch nicht erledigt wären, stünde die Klage der Städte gegen den reisigen Ausschuß oben an. Man möge es doch auch hierin bei'm alten Herkommen lassen."

Nachdem die Ritterschaft ihren alten Vorbehalt des Herkommens wiederholt, die Landschaft unter Darbietung von Pferden, die sie nach dem Ende der Gefahr wieder zurück verlangte, sich jedes ferneren Unterhalts des reisigen Ausschusses geweigert, die Landstände überhaupt dem Landgrafen in allgemeinen Worten die »Accordirung« des Kriegswesens überlassen hatten, verwilligten sie zwar zum Behuf der Union und zu etlicher Gefaßthaltung gegen feindliche Einfälle und Plünderung zu dem Rückstand der vorigen Steuer noch hundert tausend Gulden (zusammen zweimal hundert tausend Gulden), aber nicht als Deputat oder monatliche Contribution, sondern ein für allemal und mit der trostlosen Erklärung, daß die Gefahr so groß sey, daß man ihr mit innerlicher Macht nicht hinreichend begegnen könne [38]). Alle einzelne Puncte der Landes- und Grenzvertheidigung, des Kriegsraths, des reisigen Ausschusses, der Ritterdienste, des Aufgebots und der Aufstellung der Hintersassen blieben unerledigt, und mit großem Widerwillen unterzeichnete der Landgraf einen Abschied, 22. Aug. worin dieselben Puncte bis auf weitere Handlung reservirt und verschoben wurden [39]). An sämmtliche Geschlechter der Ritter-

38) Es war zweifelhaft, ob die Stände hiemit zugleich den auswärtigen Verbindungen des Landgrafen ihren Beifall gaben. Aber schon am 9ten August, als der Vortrab Spinola's in Friedberg angesagt wurde, schrieb L. Moriz seinen Räthen, die Gefahr der spanischen Tyrannei sey so groß, daß er ihr allein nicht gewachsen sey, er müsse sich nicht nur mit der Union, sondern auch mit Braunschweig und Lüneburg, mit der Hanse und mit den General-Staaten verbinden. Doch, setzte er, seine frühere Publicitäts-Erklärung modificirend, hinzu, könne man dies den Ständen nicht offenbaren, propter diversa malitiosa consilia, wie er vor zwölf Jahren (1610) erfahren habe.

39) An demselben Tage protestirt er vor Gott und der Nachwelt, daß er an dem Mißtrauen der Stände und an dem daraus entspringenden Unheil unschuldig sey, und daß er der Union einen so schlechten Erfolg nicht verschweigen könne. Den Consens zur Aufborgung der Steuersumme, wozu sich die Stände die Hülfe der fürstlichen Kammer-

7. Oct. schaft aber erließ er einen Befehl, sich binnen acht Tagen bestimmt zu erklären, wie stark, und in welcher Rüstung sie mit ihren Lehn- und Ritterpferden, und mit ihren Hintersassen zur schuldigen Folge gefaßt seyen. Mehr als zwanzig Geschlechter blieben säumig, die Erklärungen der übrigen eben so verschieden
Beil. VI. nach ihren Gesinnungen als nach ihren Vermögensumständen geben ein deutliches Bild von dem Verfall und der Unordnung der damaligen Lehnmiliz und Ritterverfassung. Der Landgraf schrieb seinem Sohne und seinen Räthen, »bei so scandaleuser Verfassung« könne er kaum auf hundert tüchtige bewehrte Pferde rechnen; daß seine Ritter sich blos auf ihre Lehnpferde einlassen, und diese ihres eigenen Gefallens schätzen und stellen wollten, sey eine offenbare Verweigerung der auf fürstliche Hoheitsrechte und Landhuldigung gegründeten Landfolge; diese begreife auch des Adels Hintersassen, und das landesfürstliche Recht sie zur Kriegsordnung und Landesvertheidigung anzustellen und zu beaufsichtigen; die willkürliche Anmaßung dieses Rechtes von Seiten des Adels sey eine unerhörte Verletzung der ihm von Gott und Rechtswegen zustehenden Obrigkeit, eine Vernichtung seiner langjährigen vielfältigen landesfürstlichen Vorsorge; er erkenne darin eine unausbleibliche Strafe Gottes, welche ihn, sein Land und seine Stände nur viel zu hart treffen würde; einer solchen Unordnung, einer solchen Abschneidung hoch nothwendiger Landesvertheidigungsanstalten könne er nicht nachgeben, ohne sich bei der Nachwelt, bei Land und Leuten und bei den erbverbrüderten Häusern die größte Ver-
10. Nov. antwortung zuzuziehen.« Aber unschlüssig, ob er im Wege Rechtens oder thätlich einschreiten solle, in Ermangelung genauer Rit-

---

Räthe ausbedungen, ertheilt er unter Vorbehalt landesfürstlicher Rechte. Auf der andern Seite wollten auch die Stände anfangs dem Landtags-Abschied eine Reservation einverleibt haben, des Inhalts, daß alles, was sie jüngst bei dem Marburger Abschied gesucht und gebeten, vollzogen und demselben abgeholfen würde. Dies unterblieb aber.

terrollen (welche damals in den Archiven nachgesucht wurden) und in neuer Geldverlegenheit wegen des hohen Truppensoldes[40]) vermied er noch einen offenen Bruch mit seiner Ritterschaft, und erklärte ihr bald darauf, kurz vor einer Musterung: Dec.
»wann sich dieselbe einer besseren Ordnung fügen wolle, sey er noch immer entschlossen, von ihr nicht zu weichen, mit ihr, mit ihrem Wissen und ihrer Mitwirkung, so viel in seinen Leibes- und Gemüthskräften stehe, und bis auf den äußersten Athem, Land und Leute zu beschützen und zu vertheidigen.«

1621.

Nach dem ersten Sturz der Böhmisch-Pfälzischen Macht sah sich L. Moriz durch die Annäherung des Spanisch-Burgundischen Heer's zwischen Feindes und Freundes Macht gestellt. Im Begriff die innerhalb und außerhalb des Reiches angeknüpften Verbindungen abzuschließen, und durch eine hinreichend bewaffnete Macht sich und die Union zu stärken (wozu er 500 Reiter geworben und das Regiment des Herzogs Franz Carl von Sachsen-Lauenburg an sich gezogen hatte), aber außer Stande die Verantwortlichkeit und die Unkosten solcher Maßregeln allein auf sich zu nehmen, trug er gleich im Anfang dieses Jahres seinen zu Cassel versammelten Ständen (von denen diesmal vierzig Ritter und Prälaten und beinahe eben so viel städtische Abgeordnete gegenwärtig waren) folgende Puncte vor:

»Erstens: ob gleich er selbst nichts in Ungutem mit S. Kais. 12. Jan.
Majestät oder sonst Jemand zu schaffen habe, so sey doch Spinola nicht allein mit 24,000 Mann in's Reich gefallen, sondern habe auch nach dem Ueberzug der Pfalz, seine niedere Grafschaft

40) L. Moriz war damals nach einem Finanz-Bericht vom Jahre 1620 der Union 108,000 Gulden schuldig; die ausstehenden Meß-Schulden (laufender Hof-Ausgaben) betrugen 236,000 Gulden.

Catzenellenbogen, die Herrschaft Eppstein und die oberhessische Grenze nicht verschont; vergeblich sey jede Klage bei dem Kaiser, dessen Versicherungen nicht gehalten würden, auch die protestantische Union sey durch trügerische Verträge besonders zu Ulm in ein unseliges Labyrinth geführt. Bekannt sey ihnen die erste (ohne seinen Befehl geschehene) Unterredung des Oberamtmanns von Catzenellenbogen Erich Volkmar von Berlepsch mit dem spanischen Unterfeldherrn Don Piedro d'Alzamora, wegen des Rheinpasses und einer Hessischen Neutralität, wenn gleich Spinola selbst darüber kein Wort an ihn, den Landgrafen, habe gelangen lassen; damals vor der Böhmischen Niederlage sey der ganzen Union ein ehrenvoller Anstand dargeboten, von welchem Spinola jetzt, nachdem er sich der Wetterau bemächtigt und Hessen abgeschnitten habe, nichts wissen wolle; jetzt müsse man bei einer solchen Unterhandlung sich auf härtere Bedingungen gefaßt machen, und sich in Acht nehmen, damit sie nicht zum Schaden der Union und zum Verderben des Landes gereiche. Dennoch wünsche er der Stände Gutachten zu hören, ob und wie man solcher Handlung noch vertrauen, und ob man zur Fortsetzung derselben den für den 24ten Januar zu Bingen anberaumten Tag beschicken solle. Zweitens: Die Wetterauischen Grafen und die gräfliche Wittwe zu Hanau hätten ihn als Obristen des oberrheinischen Kreises um Hülfe ersucht, ob man diese Pflicht ohne Verantwortung vor dem Reiche und den benachbarten Kreisen trotz des von Spinola vorgeschützten kaiserlichen Namens verläugnen könne, ob sie nicht auch der Meinung wären, daß es von Seiten des Landgrafen wenigstens einer offiziellen schriftlichen Abmahnung bedürfe? Drittens: Wenn die kaiserlichen Commissarien, wie in der Wetterau schon geschehen, ihm unverschämte Brandschatzungen und Proviantlieferungen zumutheten, ob er diesen Schimpf ertragen, seine fürstliche Freiheit aufgeben und so den ersten Anfang zur Trennung des evangelischen Bundes machen, oder ob er sich nach

B. II. S. 196.

dem Beispiel seiner löblichen Vorfahren, von deren Tugenden und Mannhaftigkeit die Historien voll seyen, gegen solche ungebührliche Zumuthungen und Gewalt schützen, und bis auf den äußersten Blutstropfen vertheidigen solle? Viertens: Der Pfalzgraf habe auf den acht und zwanzigsten dieses Monats einen Unionstag nach Heilbronn ausgeschrieben, wo die Fortsetzung jenes sonst im Monat Mai zu Ende gehenden evangelischen Vereins und alle Lebensfragen desselben entschieden werden sollten; ob und durch wen er solchen Tag beschicken solle und ob nicht selbst ein Mitglied der Landstände dazu zu gebrauchen sey. Jetzt wo Alles auf dem Spiel stehe, wo man dem Gegner keine Kleinmüthigkeit verrathen müsse, sey ihre Unterstützung von der höchsten Nothwendigkeit. Gott werde ihre Entschließungen segnen. Denn noch sey Hoffnung zur Rettung des deutschen Vaterlandes, besonders durch Hülfe des Königs von England; er selbst biete sich und sein ganzes Vermögen dazu an.« Nach dieser Proposition wünschte der Landgraf eines jeden Abgeordneten Abstimmung und Meinung selbst zu hören, damit sich Niemand wegen eines Mißverständnisses entschuldigen könne, und bei einer so wichtigen und geheim zu haltenden Sache ein einhelliger Schluß erzielt werde. Aber die Abgeordneten sich dieser Neuerung als einer Beeinträchtigung der Freiheit ihrer Abstimmung weigernd[41]) unterschrieben zwei Tage nachher eine Erklärung, worin

41) Der Landgraf, dessen Versicherung, daß er nichts gefährliches bei solcher Abstimmung suche, und daß dies auch in früheren Zeiten geschehen sey (vergl. Estor de comitiis Hassiacis §. 1 und den dessen Electis juris p. Hass. vorgesetzten Kupferstich), nichts fruchtete, erklärte späterhin, er habe hiedurch das, was bisher seine Räthe nicht vermocht, mit mehr Nachdruck zur Aufweckung der alten deutschen Mannheit persönlich erwirken wollen, es sey eine Beschimpfung für ihn, daß die Abgeordneten sich geweigert, sich in seiner Tafelstube niederzusetzen und ihn anzuhören. Die Hauptschuld warf er auf Hermann von Malsburg, der auch damals mit andern Ober-Vorstehern ohne sein Wissen den von

sie mit Hintansetzung der drei letzten Anträge und unter dem Vorwand, daß die Handlung mit Spinola keinen Verzug leide,
15. Jan. nur über diesen Punct ihr Bedenken ertheilten. »Die gegenwärtige Lage, da Spinola den erlangten Vortheil benutzen werde, sey zwar gefährlich, auch zur Verhütung eines nachtheiligen Vertrags wünschenswerth, daß man entweder durch eigene Mittel der Gegenwehr oder durch eine beständige auswärtige Hülfe sich in Sicherheit setze; da aber der Landgraf wenig Unterstützung von den evangelischen und unirten Ständen bisher erhalten und eben so wenig zu erwarten habe; da der General der Union ausdrücklich erklärt, es sey ihm nicht möglich, die rheinischen Lande zu versichern; da das Land einer so großen kaiserlichen und königlichen Macht, als die Ligue besitze, für die Länge nicht gewachsen, noch in seiner jetzigen Armuth und Bedrängniß zu einer hinreichenden kostbaren Kriegsanstellung vermögend genug sey, so glaubten sie einhellig, daß die einmal begonnene Handlung mit Spinola ein von Gott gesandtes wenigstens den zeitlichen Frieden gewährendes Rettungsmittel sey; in der den Gesandten zu ertheis-

---

Stockhausen zum Ober-Vorsteher erwählt hatte. Bei einer folgenden fruchtlosen Ausschuß-Versammlung zu Cassel am 18. Februar verlangte L. Moritz eine Abstimmung und Abschließung in Gegenwart seiner Räthe, und beschuldigte die sich weigernden Abgeordneten einer versteckten Widersetzlichkeit und Niederlegung der fürstlichen Autorität; worauf sie erwiederten: dies sey ihnen nicht in den Sinn gekommen, auch hätten sie sich erboten, „daß ein Jeder aus der Anwesenden Mittel ungeachtet eines oder des andern geringen Qualitäten als für sich allein der begehrten Beisetzung der geheimen Räthe beiwohnen, und sein unterthäniges Bedenken eröffnen wolle; daß sie aber die angetragenen Landes-Sachen als ein Corpus von Prälaten, Rittern und Landschaft im Beisein fürstlicher Räthe von neuem berathschlagen, darüber einen Schluß machen, dem Abschied einverleiben, und dadurch ihre abwesenden Mitglieder über das bisherige Freiwillige verbinden sollten, sey nie gewöhnlich, der Freiheit des Vaterlandes und dem landesfürstlichen bei der Erbhuldigung gegebenen Versprechen zuwider.“ Vgl. unten Anm. 3.

lenden Instruction könnten sie dem Landesfürsten nicht vorgreifen, doch hielten sie dafür, daß man gegen die Verstattung des wichtigen Rheinpasses, eine Versicherung nicht blos der rheinischen Lande Hessischen Gebiets, sondern auch des ganzen Fürstenthums und aller Güter und Personen desselben gegen jede Gewalt, Ueberzug, Einlagerung, Brandschatzung und ohne jegliche andere Auflage bedingen müsse [42]). Der Landgraf, die wahre Absicht dieser ersten eiligen Erklärung wohl einsehend [43]), suchte zuerst seine Stände zu einer herzhafteren Entschließung anzufeuern: »Die Klage wegen der geringen Hülfe der Union sey ungerecht, da man derselben bisher nicht bedurft habe; die ganze Macht der Gegenparthei stürze nicht auf einen Punct; jeder müsse das Seinige

42) Beiläufig schlugen die Stände unmaßgeblich folgende Gesandte vor: Hermann von Malsburg (den L. Moriz vermuthlich wegen seines Einflusses auf die Ritterschaft verwarf), Eitel von Berlepsch (der ihm wegen eigener ohne landesfürstliche Bewilligung geschehener Ernennung zur Ober-Vorsteherstelle und wegen anderer Stifts-Sachen mißfiel), Hermann von Wersabe (von dem er sagt, er habe ihn außer der Religions-Sache immer wohl leiden mögen, derselbe sey aber der irrigen Meinung, daß er, der Landgraf, dem Hause Oesterreich speciell obligirt sey), Johann Bernhard von Dalwigk (gegen welchen er nichts zu erinnern hatte), Christoph Deichmann (von welchem zu Bentheim-Steinfurt geborenen Consulenten und Marburgischen Professor der Landgraf bemerkt, daß er mehr waldeckisch als hessisch gesinnt sey). Berlepsch (später auch Deichmann) wurde jedoch im Landtags-Abschied neben Dalwigk bestätigt, und statt der übrigen, Graf Wilhelm Georg von Solms und Johann Christoph von Boyneburg-Hohnstein gewählt; nachdem der Landgraf den Räthen geschrieben, es sey ihm gleich, wen man deputire, es solle ihm auch nicht wehe thun, wenn man ihn selbst auf die Rhein-Insel schicke.

43) Er commentirt sie mit den Worten: Friß Vogel oder stirb!, und setzt hinzu, man wolle ihn wegen der übrigen Puncte „wie Mahomed's Grab zwischen Himmel und Erde" schweben lassen. Auch drückte er wegen einer in der ständischen Antwort enthaltenen Devotions-Erklärung sein Befremden darüber aus, daß die Stände jetzt die kaiserliche Majestät fast deificiren wollten, als wäre dieselbe infallibel, und über alle Reichs-Verfassung erhaben.

thun; auf ihn selbst falle ja die größte Beschwerung; von Spanien sey keine Sicherheit, sondern wie sie bald genug erfahren würden, nur schmähliche Dienstbarkeit zu erwarten; jene Neutralität, mit welcher sie sich schmeichelten, trage keine friedfertige Ruhe, sondern nur den Abfall von der Union und von der evangelischen Sache auf dem Rücken; man werde den Krieg eher im Lande haben, als die Gesandten zurückkehrten; nichts sey in diesen Zeiten verderblicher als feige Nachgiebigkeit und unmännliche Unentschlossenheit«[44]). Damals schon faßte Moriz den Gedanken, zu resigniren oder sich einen Nachfolger bei Leibes Leben zu setzen. Wenn er, so schrieb er insgeheim seinem Sohne Wilhelm, um seine grauen Haare nicht mit Schmach und Schande unter die Erde bringen zu lassen, hierin dem Beispiel Davids folge, der doch willigere Stände und Unterthanen gehabt, als er, so hoffe er zu Gott, hierin keine größere Sünde zu begehen, als jener fromme König; so wenig ein Prediger bei seiner Pfarrgemeinde beharren könne, die ihm alle Folge in der Lehre und jeden Beitrag zur Kirche und Schule verweigere, so wenig könne er mit solchen Ständen fort regieren; keineswegs werde er deswegen die gemeine Sache und die Ehre Gottes verlassen, sondern ihn, seinen geliebten Sohn, dem er den Segen und die Stärkung Gottes wünsche, als ein treuer Vater, so lange er lebe, unterstützen[45]).

---

44) Den Räthen schrieb er damals: „er wünsche nur, daß seine Stände Männer und keine Weiber und Kinder wären.“ Nach Buch's Chronik soll L. Moriz schon im Jahre 1631, als ihm die Ritter geräthen, zu pariren, geantwortet haben, er wolle lieber 10,000 Weiber haben; wie ihre Vorfahren Verräther gegen L. Philipp gewesen (1547), so seyen sie es jetzt gegen ihn.

45) Briefe vom 18ten und 19. Januar, wobei L. Moriz in Beziehung auf seine Stände hinzusetzt, veritatem dicendo odium parimus. Zugleich klagt er über L. Ludwig, der damals nach der Aechtung Friedrichs von der Pfalz nicht blos den L. Moriz von der Union abmahnte, sondern diese Abmahnung auch dessen Ständen mittheilte; weil, wie er

Während die Instruction zur Handlung mit Spinola, worin sich L. Moriz die Union vorbehielt, ausgefertigt wurde, gaben endlich die Hessischen Landstände ihr Gutachten über die übrigen vom L. Moriz gestellten Anfragen: Die Ausübung des oberrheinischen Kreis-Obristen-Amts, wenn sie gleich dem Landgrafen zustände, werde 20. Jan. wegen der katholischen Mitstände vergeblich seyn, auch könne man dies Recht nicht wohl gegen den Kaiser und seine Feldherren geltend machen, nicht ohne verfassungsmäßige Anzeige zum Behuf eines Kreisschlusses und der Hülfe der vier benachbarten Kreise, nicht ohne Communication mit Kursachsen und L. Ludwig [46]). Die kaiserlichen Commissarien würden so unverschämt nicht seyn, einem gehorsamen vornehmen Fürsten des Reiches Brandschatzungen zuzumuthen, am wenigsten wenn man sich mit Spinola verglichen; im Fall sie sich durch eine kaiserliche Vollmacht legitimirten, stehe dem Landgrafen noch immer die Beschwerde an den Kaiser, an die Stände des Reichs, und der Recurs an die erbverbrüderten Fürsten offen, in Ermangelung jener Legitimation wären sie gänzlich abzuweisen; wozu die Landstände ihre Hülfe nicht versagen würden. Den Unionstag, wovon sie, wie ihnen auch nicht gebühre, keinen eigentlichen Bericht hätten, könne L. Moriz besuchen lassen [47]), ob aber bei diesem Bund zu verharren sey,

---

an L. Moriz schrieb, die Erfahrung beweise, „daß die Unterthanen wegen der Irrthümer, so etwa bei den Regierungen begangen würden, ihre unschuldigen Haare und Blut am ersten ausräufen und vergießen müßten." L. Ludwig gab auch zu verstehen, daß ihm der Graf Johann von Nassau, L. Moriz Schwäher, selbst jene Maßregel angerathen.

46) Hierauf antwortet L. Moriz, es komme hier überhaupt nur darauf an, wer gegen die Verfassung handele und gegen wen sie zu schützen sey, Communicationen seyen vergeblich, da man selbst in Heidelberg die Ausübung jenes Kreis-Obristen-Amtes aus Furchtsamkeit abgerathen.

47) L. Moriz „das sey (in Hinsicht ihrer übrigen Erklärungen) ein Widerspruch und passe für ihn nicht mehr." Auch ließ er sich wegen

wäre eine hohe Frage, dazu sie wenig zu sagen und zu rathen hätten; falls zu Heilbronn ein kostspieliger Krieg beschlossen werde, hielten sie für gefährlich darauf einzugehen; die hohen Steuern vom Jahre 1609, und von 1619, welche der Landschaft allein eine mit 10,000 Gulden zu verzinsende Schuld von 180,000 Gulden zugezogen [48]), die beschwerlichen Durchzüge seit dem Böhmischen Krieg [49]), die schlechte Erndte, die kostbare Fütterung der neulich geworbenen 500 Pferde [50]), die Besorgniß einer gänzlichen Noth machten es ihnen unmöglich, neue Steuern oder Gaben aufzubringen; der Landgraf werde hieraus selbst ersehen, ob er noch bei der Union beharren könne, oder ob man nicht vielmehr Kursachsen und Hessen-Darmstadt um Beförderung einer guten beständigen Friedensversicherung ersuchen solle, wozu er die Stände, im Fall selbsteigener Bedenklichkeit, ermächtigen [51]), und sie gnädig entlassen möge.« Der Landgraf, welchem endlich ein Vorschuß von 80,000 Gulden von dem Nachstand der letzten
22. Jan. Steuer verwilligt wurde, genehmigte nothgedrungen folgenden Abschied: die Handlung mit Spinola sey fortzusetzen; im Fall unbilliger, das christliche Gewissen und die fürstliche Ehre des Landgrafen verletzender, Zumuthungen und Zudringlichkeiten, welche eine Kriegsanstellung und eilige Landesvertheidigung nöthig machten, wollten die Stände nach Vermögen und Schuldigkeit ihm beitreten, Gut und Blut bei ihm aufsetzen, mit dem bewilligten

---

der von den Landständen ihm widerfahrenen Hintansetzung damals sowohl bei der Union als bei den General-Staaten entschuldigen.

48) L. Moriz: Daran sey er nicht Schuld.

49) L. Moriz: Diese habe er um so weniger abwehren können, da selbst die Meisten von Adel ihre Söhne und Freunde ohne seine Bewilligung hätten in den Böhmischen Krieg reiten lassen.

50) L. Moriz: Ob sie das Land ganz entblößen wollten?

51) L. Moriz: Beide Fürsten gehörten zur Gegen-Parthei, ob sich die Stände dieselben zu Vormündern setzen wollten?

Geld aber sey das vom Landgrafen geworbene und angenommene Volk, so viel als möglich, zu befriedigen und so lange zu unterhalten, bis der Vertrag mit Spinola und das Ergebniß des Unionstags zu Heilbronn erlaube, über die Abschaffung desselben zu entscheiden.

Unterdessen hatte die Conferenz zu Bingen, wo die Bevollmächtigten Spinola's, unter ihnen **Pedro d'Alzamora** und Johann Carl von Schönberg, als kaiserliche Abgeordnete auftraten, und statt sich auf den Rheinpaß (bei der Hessischen Festung Rheinfels) zu beschränken, die Sache der Union und des geächteten böhmischen Königs, Kurfürsten von der Pfalz, zur Sprache brachten, einen verhängnißvollen Anfang genommen. Die Hessischen Abgeordneten Graf Wilhelm Georg von Solms, Eitel von Berlepsch, Joh. Christian von Boyneburg, und Joh. Bernhard von Dalwigk, entweder von den Spaniern überlistet, oder um jeden Preis zu einem Frieden geneigt, und mit den Landständen insgeheim einverstanden, schrieben dem Landgrafen, ihre 2. Febr.
Ueberredungskunst sey gleich anfangs an des Kaisers Erklärung, daß jeder Anhänger des Geächteten sein Feind sey, gescheitert, sie bäten ihn als getreue Patrioten zur Verhütung seines Verderbens, und in Betrachtung seines erschöpften von zweideutigen oder mit dem Kaiser verbundenen Fürsten umgebenen Landes, abzutreten von der Union, für welche er mehr als sie für ihn gethan, entweder dem Kaiser als seiner Obrigkeit und als dem rechtmäßigen König von Böhmen anzuhangen, oder neutral zu bleiben, allenfalls auch eine bessere evangelische Conjunction zu suchen, um, wenn der Rücktritt von der Union ihn und sein Land nicht sicher stelle, nachher mit besserem Nachdruck aufzutreten. In ähnlichem Sinn sprachen die landgräflichen Räthe. Der junge Landgraf Wilhelm und der inzwischen von der Conferenz zu Bingen zurückgekehrte Graf von Solms riethen, während eines von Spinola zu begehrenden geraumen Aufschubs, durch ei- 2. Febr.

lige Gesandtschaften an die Union, an die darin begriffenen niederländischen Staaten, an den geflüchteten König von Böhmen, an den Herzog von Braunschweig, und besonders an den Kurfürsten von Sachsen, sich zu erkundigen, was man von ihnen zu erwarten habe [52]), und unterdessen einen landständischen Ausschuß (»etliche von den Landständen«) zu berufen. Der Landgraf beantwortete dies Gutachten mit einer bitteren Klage über die bisherige Verachtung und Verhinderung seiner eigenen Rathschläge, über die Sorglosigkeit und Widerspenstigkeit seiner Landstände, und über
Beil. VII. die Unmöglichkeit unter solchen Umständen eine gedeihliche Regierung seines Landes fortzusetzen, genehmigte aber die Schickung an Spinola, um einen Aufschub der Binger Handlung bis zum zwanzigsten März zu erhalten, indem er seine weiteren Plane und eine geheime Reise zum Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, ver-
(S. II. S. 197. f. 198.) muthlich auch zu dem unglücklichen flüchtigen und geächteten Pfalzgrafen, in ein so undurchdringliches Dunkel hüllte, daß selbst seine Vertrautesten darüber in Unwissenheit waren [53]).

---

52) Da die Binger Handlung eine Trennung von der Union auf dem Rücken trage, so müsse man in Heilbronn anfragen, ob die Union den Landgrafen, falls er die Anträge Spinola's verwerfe, gegen den Feind entsetzen wolle, bei den sich stark rüstenden General-Staaten, ob man von ihnen Hülfe zu erwarten habe, bei dem König von Böhmen, der in Wolfenbüttel seyn solle, was für weitere Plane und Mittel er habe, und eben so bei dem Herzog von Braunschweig. Wegen der Erb-Verbrüderung könne der Kurfürst von Sachsen nicht übergangen, er müsse um Hülfe ersucht und ihm vorgestellt werden, obgleich der Landgraf sich der böhmischen Sache nicht gegen den Kaiser beipflichtig gemacht habe, so sähe man doch vor Augen, daß jeder Reichsstand nach spanischem Belieben als gehorsam oder ungehorsam ausgerufen und stracks mit Execution bedroht werde.

53) Am 12ten Februar schreibt nämlich der landgräfliche Secretair Taurell an Volprecht Riedesel, unter Meldung des oben bemerkten Prorogations-Gesuchs („um inzwischen mit den Unirten zu communiciren"); Illustrissimus sey vergangenen Sonnabend aus Cassel gezogen zu nicht geringer Bestürzung seiner Gemahlin, der er nicht adieu gesagt

Nach einer schnellen Rückkehr und nach dem fruchtlosen Erfolg einer landständischen Ausschußversammlung berief L. Moriz (Anm. 41.) Prälaten, Ritter und Landschaft zum Behuf eiliger höchst wichtiger Sachen und um jeden Schriftenwechsel abzuschneiden, »unter freiem offenen Himmel«, zum Maderholz ohnweit Gudens- 28. Febr. berg, dem Sitz der ältesten Hessischen Gerichts- und Landtage, da wo einst die tapferen Chatten den siegreichen Legionen des Germanicus die Hütten und Güter ihres Hauptortes Preis gaben, ohne sich selbst zu unterwerfen. Es war wohl der Traum eines Wachenden (wie Pindar die Hoffnung nennt), als er voll Erinnerungen jener längst dahin geschwundenen ruhmvollen Vorzeit, sich der Täuschung hingab, die Ruhestätte so vieler vaterländischer Helden werde seine Ritterschaft, die er selbst mit einem zerstümmelten Leib ohne Haupt verglich, von neuem beseelen, und zu mannhafteren Entschließungen wecken. Noch einmal stellte er ihr die Gebrechen ihrer Verfassung, alle Gründe der Pflicht und Ehre zu einer besseren Kriegsordnung und zu einer ernstlichen Leistung der Lehn- und Ritterdienste vor[54]), die Unsicherheit ei-

(sie war schon damals nebst einigen Räthen in den politischen Hauptpuncten mit dem Landgrafen im Zwiespalt); man erwarte J. F. G. schriftliche Ordonnanz; Niemand wisse, wohin er gehe und wohin seine Gedanken gingen.

54) In der nachher schriftlich aufgesetzten Proposition vom 26sten Februar wird in Beziehung auf eine im December des vorigen Jahres gehaltene Musterung Folgendes angeführt. Der Landgraf habe daselbst mit Bestürzung folgende Mängel bemerkt, 1) der größte Theil der Ritterschaft sey mit verächtlicher Hintansetzung ihrer Pflicht ausgeblieben oder habe mit nichtswürdigen Vorwänden sich schriftlich entschuldigt, 2) andere seyen mit einer geringen Anzahl ihrer, wenn es zum Ernst komme, possirlichen Pferde und dazu gehöriger Diener und Waffen, selbst die Vermögenden unter ihnen nur mit einem oder zwei Pferden erschienen, da sie doch zu Freuden-Festen sich viermal stärker einzufinden pflegten, da sie während eines siebenzigjährigen Friedens nicht einmal zum Ernst aufgefordert, und jetzt um so mehr verpflichtet seyen, das brennende Feuer zu

nes Vertrag's mit Spinola, die Treulosigkeit der päpstlichen Ligue, die nahe Gefahr eines Ueberfalls, die Annäherung eines bairisch-würzburgischen Heeres von der südlichen, des Herzogs Christian von der nördlichen Seite, und theilte ihr die aus dem bairischen Lager erhaltene Nachricht mit, daß der bairische Obrist, Freiherr von Anholt, verstärkt durch Croaten und Kosacken nach Ablauf des Winters aus der Wetterau hervorbrechen, und trotz der gegebenen Versprechungen mit Gewalt durch Hessen nach Westphalen dringen werde. Noch einmal verlangte er durch den Mund seines Sohnes die Mitwirkung der Landstände zu einer stärkeren Besetzung der Landesfesten, falls die Landmiliz im Frühjahr dem Ackerbau nicht entzogen werden könne, zur Werbung und Unterhaltung eines hinreichenden Volkes zu Roß und Fuß. Noch einmal bat er sie flehentlich, das Land nicht dem Feinde zum Raub darzubieten. Sie antworteten mit einer Beschwerde über die Unbequemlichkeit des Versammlungsorts, und über den Mangel einer schriftlichen Proposition, mit einer Klage über die Unsicherheit

---

löschen, 3) die persönlich erschienenen aber hätten sich meistens so wunderlich und ungehorsam erzeigt, daß sie sich zu keinerlei Ordnung und Verfassung bequemen wollen, unter dem Vorwand, die Anwesenden könnten den Abwesenden, sie alle aber einer allgemeinen Entschließung der Ritterschaft nicht vorgreifen. So wären sie also insgesammt nicht mehr Nutz „als ein zerstümmelter Leib ohne Haupt" und ihre Aufmahnung nur eine kostspielige Proviant und Fourage verzehrende Parade. Dies Benehmen sey ein kundbarer unausldschbarer Schimpf für den Landesfürsten, eine alles Vertrauen zerstörende Widersetzlichkeit, welche er zu ahnden schon um seiner Nachfolger willen verpflichtet sey. Richtig sey der Vorwand des Herkommens, und der Verjährung, unter welchem sie ihm selbst Form und Maaß ihrer Lehndienste vorschreiben wollten. Denn wenn gleich ein Lehnmann binnen 50 Jahren nicht erfordert werde, so begründe dies bei der fortdauernden freien Befugniß des Lehnsherren (libera facultas domini) noch keine Verjährung, und den Rechten nach fände hierin selbst eine tausendjährige Präscription keinen Platz.

der Straßen, über die schlechte Mannszucht der bisher geworbenen und herbeigezogenen Hülfstruppen, und knüpften endlich die Verwilligung einer Geldsumme von höchstens fünf und siebenzig tausend Gulden zum Behuf der Landesvertheidigung an Bedin- 28. Febr.
gungen, welche dem Plane und der politischen Stellung des Landgrafen gänzlich entgegen waren: Abschaffung des herbeigezogenen Unionsregiments (unter dem Herzog von Sachsen-Lauenburg), Rücktritt von der Union und Fortsetzung der Handlung mit Spinola. Vergebens erklärte der junge Landgraf diese Bedingungen für einen Eingriff in die landesfürstlichen Rechte, vergebens verwarf sie auch L. Moriz unter bitteren Beschwerden über den ihm angethanen Zwang[55]), und berief dieselben Stände alsobald an einen andern Ort, zur Carthause bei Felsberg. Hier gaben zwar die Abgeordneten ihren früheren Bedingungen eine 2. März. Beil. VIII.
mildere den landesfürstlichen Gerechtsamen gemäßere Form. Aber gestützt auf ihr Steuerverweigerungsrecht setzten sie es durch, daß der Landgraf nicht nur Abhülfe ihrer gegründeten Beschwerden wegen Sicherung der Straßen, und strengerer Mannszucht befahl, sondern auch die Fortsetzung der ihm widerwärtigen spanischen Unterhandlung zugab. Die Abdankung des Herzogs von Sachsen-Lauenburg schob er bis zum Accord mit Spinola auf [56]).

55) Auf einen Bericht L. Wilhelms und der Räthe vom 1. März schreibt L. Moriz noch unter dem 7ten März aus Plesse: „Eitel von Berlepsch sey der Haupt-Practicant jener Verhandlung, deren Bedingungen er nicht annehmen könne, diese verstockten Leute, welche ihn gegen sein Gewissen bedrängen, ihn in medio cursu rerum gerendarum aufhielten, ihn heimlich zu einem Aufrührer im Reiche machten, trennten das Haupt vom Rumpfe.“ Inzwischen war der in Beilage VIII. enthaltene Abschied vom 2ten März ausgefertigt. Man erkennt schon hieraus, wie wenig derselbe Abschied, zu einer Zeit, wo Fürst und Stände in den äußersten terminis gegen einander standen, zu einer Grundlage oder Folgerung staatsrechtlicher Normen geeignet ist. (Vergl. jedoch Pfeiffer Gesch. der landst. Verf. in Kurhessen, S. 98—101.)

56) Im April schrieb L. Moriz diesem jungen Herzog, der sich Bet-

Ueber die Union gab er eine Erklärung, welche die nahe Auflösung derselben ahnen ließ. Damals wurden auch einer früheren Bitte der Landstände zu Folge außerordentliche Gebete »zur Abwendung der päpstlichen Tyrannei und zur Erhaltung der wahren christlichen und evangelischen Kirche« in Kirchen und Schulen angeordnet, wobei das geistliche Consistorium ausdrücklich gebot, nichts gegen kaiserliche Majestät und gegen die Stände des Reichs zu erwähnen.

Diesem abgedrungenen Landtagsabschied mangelte ein Beschluß über die Zahlungsziele der bewilligten Summe, und als L. Moriz die ungesäumte Erlegung derselben im Einverständniß mit dem Erbmarschall anordnen wollte, erklärten die ständischen Obereinnehmer, daß es hiezu abermals einer Zusammenkunft, wenigstens
30. April. eines landständischen Ausschusses bedürfe. Der Landgraf übertrug die Berufung (nach Treissa) und die Proposition dem Erbmarschall und verlangte, daß zugleich die inzwischen zum vorläufigen Abschluß gediehene Unterhandlung mit Spinola zur Beurtheilung gezogen würde. Die mit der Ritterschaft einverstandenen Gesandten hatten nämlich mit den Stellvertretern Spinola's (von dem man erfuhr, daß er keine besondere Ermächtigung des Kai-
26. März. a. St. 5. April. a. St. sers erhalten habe) zu Bingen verabredet, daß L. Moriz gegen eine Friedensversicherung seines ganzen Landes und seiner Unterthanen, weder dem Pfalzgrafen, noch dessen Bundesgenossen und Anhängern innerhalb oder außerhalb des Reiches beistehen, daß er sein Kriegsvolk zurückziehen, und endlich nicht nur sich von der im Monat Mai zu Ende gehenden Union gänzlich trennen, sondern auch jedem Verbündniß zur Unterstützung des Pfalzgrafen und der

ter und Sohn desselben nennt, er sey in Arbeit, Geld zur Abdankung seines Regiments aufzubringen. Der Herzog meldete schon im Februar, wo er den Befehl erhielt, sich defensiv zu verhalten, aus Alten-Kirchen, seine Disciplin sey sehr scharf, er habe aber seit 3 Monaten für seine Leute keinen Sold erhalten.

Lande desselben, in schuldiger Devotion und Treue gegen den Kaiser entsagen solle. Dieser Abschied sollte binnen vier Wochen von beiden Seiten vorläufig unterschrieben und untersiegelt, hierauf von dem Kaiser und dem Erzherzog Albert als Gouverneur der spanischen Niederlande bestätigt, dem Landgrafen in dieser Form binnen drei Monaten zur Ratification eingehändigt werden, inzwischen aber in allen Puncten kräftig und verbindlich seyn. L. Moriz, höchst unwillig über eine so schimpfliche seine Instructionen überschreitende Verabredung, deren Schuld er seinen Gesandten, und ihren Anhängern unter der Ritterschaft beimaß [57]), verweigerte derselben nach eingezogenem rechtlichen Gutachten seine Genehmigung [58]), erklärte dies den landständischen Abgeordneten, und verlangte, da die Gefahr des Ueberfalls jetzt noch näher gerückt sey, Beibehaltung und Unterhalt der geworbenen Truppen [59]).

---

57) Am 9ten April schreibt ein von den Gesandten aus Mainz an L. Moriz abgefertigter Amtmann Eberhard Faber an den Erbmarschall, „er sey zu Ludwigstein vom Landgrafen wegen jenes Abschieds so empfangen worden, daß er lieber gewünscht, die Herren Landstände oder Ihre fürstl. Gnaden hätten ihn in die Türkei geschickt, L. Moriz wolle weder subscribiren, noch ratificiren, er habe über die Gesandten und daß sie die Instruction überschritten, genug die Leviten hören müssen.“ Die Hauptschuld maß L. Moriz dem Eitel von Berlepsch, dem von Dalwigk und dem zur Commission auf Anrathen der Stände hinzugezogenen Professor Deichmann zu, deren Apologie auch der zum Gutachten aufgeforderte Dr. Joh. Göddäus für unzureichend erklärte. Deichmann trat hierauf aus dem hessischen Dienst (B. II. 476). Noch im Monat Junius fiel der Obrist Widemarkter, der damals eine ihm vom Grafen von Mansfeld angetragene Feldmarschalls-Stelle ausschlug (vergl. B. II. S. 471) bei L. Moriz in Ungnade, weil er seinen Rath zur Subscription des Binger Vertrags nicht ändern wollte.

58) Vergl. dagegen Hartmann Historia Hass. T. II. 346—347, dessen ganze Erzählung, mit Ausnahme des aus Londorp gezogenen Inhalts des Binger Tractats, aus der obigen urkundlichen Darstellung zu berichtigen ist.

59) Besonders drang L. Moriz darauf, daß die noch bestehenden

Die Abgeordneten erwiederten, was bei voller Versammlung am Maderholz beschlossen sey, daß der Accord mit Spinola an die Hand genommen und vollzogen werde, könne von ihnen in geringer Anzahl und ohne Verantwortlichkeit gegen ihre abwesenden Mitglieder nicht verworfen, die unter landständischer Mitwirkung bevollmächtigten Gesandten ohne vorhergegangene Cognition nicht verdammt, der einmal verwilligten Geldsumme, da das geworbene Kriegsvolk dem Lande zur Last falle, nichts hinzugesetzt werden. Diese gänzliche Verwerfung der landesfürstlichen Proposition, diesmal nicht blos von der Ritterschaft, sondern auch von den Städten ausgehend[60]), dieses Einverständniß mit den Haupturhebern der spanischen Unterhandlung, setzte den Landgrafen in große Verlegenheit. Auf der einen Seite von seinen Ständen zu einer ihm verhaßten Parthei gezogen, auf der andern von dem ihm be-

---

fünf Compagnien Reiter und fünf Fähnlein des Stockhausenschen Regiments (welches hier zum erstenmal erwähnt wird) beibehalten würden, und erklärte beiläufig, daß, wenn man auch das Contingent der hessischen Truppen von der Union abziehen wolle, hiezu erst Mittel angeschafft werden müßten.

60) L. Moriz bezeichnet als Haupturheber jener Aufwiegelung, wie er es nennt, den Erbschenk, Carl Clauer, Ph. L. von Waldenstein, H. von Weitershausen, Joh. von Linsingen, Jost von Baumbach, den Professor Rektor Matthäus, und die Abgeordneten der Städte Marburg, Eschwege, Schmalkalden, Homberg und Treisa. Als deshalb fürstliche Commissarien der Stadt Schmalkalden vorwarfen, daß sie sich der landesfürstlichen Proposition mit besonderem Eifer widersetzt hätten, antworteten sie, da sie vom Erbmarschall darüber nicht vorläufig unterrichtet worden wären, hätten sie ihre Abgeordneten nur im Allgemeinen instruirt, sich der Mehrheit der Stimmen anzuschließen (Mai und Juni). In einem Schreiben vom 31. Aug. an seine Räthe und Kriegsbefehlshaber drückt L. Moritz seine Verlegenheit wegen der Landstände aus, durch deren letzte Verhandlungen, so wie durch den gefährlichen Bingenschen Traktat das nöthige Werk der Defension aufgeschoben sey; da er aber Geld zum Kriegssold bedürfe, müsse man ihre Gemüther erst besser stimmen.

freundeten Herzog von Weimar, einem Anhänger der Union, um freien Durchzug seiner Truppen ersucht (worüber die Stände jede Verantwortung ablehnten), bedrängt durch die Annäherung zweier entgegengesetzten Heere, des bairischen unter Anholt, des braunschweigischen unter Christian, und in Gefahr die Hessische Rheinschanze gegen die streifenden Spanier zu verlieren, entschloß er sich vorläufig zu einer strengen Neutralität, zu deren Behauptung er seine einheimischen Truppen zusammenzog, die bedrohten Grenzörter besetzte, und Abgeordnete von Prälaten, Rittern und Städten in sein Hauptquartier zu Ziegenhain entbot [61]). Zugleich befahl er dem Erbmarschall (Obersten Volprecht Riedesel), die niederhessische Ritterschaft, vierzig Geschlechter und ein und zwanzig adelige Landsassen, in vier Quartieren nach den früheren Ritterrollen zu mustern, sie mit Futter und Mahl zu versehen, und in vier Compagnien vertheilt zum Abzug »zu einem Rendezvous« nach Kirchhain (wo die beiden auswärtigen Heere zusammenstießen) zu bereiten, während der junge Landgraf die oberhessische Ritterschaft, vierzehn Geschlechter und zehn einzelne Rit-

61) In einem Quartierzeddel vom 27. Nov. 1621 sind außer dem Hauptquartier zu Ziegenhain, wo auch Graf Simon von der Lippe als Staatischer (Niederländischer) Commissarius erwartet wurde, folgende Truppenabtheilungen bemerkt: 1) Lahn-Regiment unter Obristlieutenant Winter, im Gericht Schönstein (an der Schwalm). 2) Werrai-sches Regiment unter Obristlieutenant von Boyneburg, zu Treisa. 3) Artillerie unter Burkard Schetzel ebendaselbst. 4) Fuldisches (sonst auch grünes) Regiment unter Obristlieutenant von Baumbach, im Gericht Schönstein. 5) Schwalmisches Regiment unter Obristlieutenant von Dalwigk, in anderen Aemtern von Ziegenhain. 6) Lahnische Landreiterei unter Rittmeister W. Winter ebendaselbst. 7) Fuldische Landreiterei unter Rittmeister Castiglione, in Allendorf (an der Lumbde, wo nämlich Herzog Christian von Braunschweig in der Nähe stand). 8) Schwalmsche Landreiterei unter dem Rittmeister von Gilsa, zu Rommershausen (Amts Frankenau). 9) Artillerie zu Dietershagen. (Vergl. die Landmiliz von 1608. B. II. S. 795.)

ter musterte, und ein landständischer Ausschuß abermals zu Cassel versammelt wurde.

Die Abgeordneten beriefen sich auf einen vollständigeren Landtag, wo die drohende Gefahr gewaltsamer Durchzüge, Unterhalt und Einlagerung des aufgestellten Kriegsvolks, eine billige und gleichmäßige Vertheilung der Kriegslasten, Wiedererstattung der Kriegsschäden, Reform der damaligen Münzverwirrung und nebenbei die Prorogation der inzwischen abgelaufenen Trank-
Decemb. steuer berathschlagt werden sollte. Hier zeigte sich abermals die Opposition der ritterschaftlichen Mitglieder, welche in geringer Anzahl erschienen, nur mit Mühe zurückgehalten wurden[62]), und den Grundsatz der Gleichheit der Kriegslasten als allgemeiner Landesbürden nicht anerkennen wollten[63]). Auch über den Zeitpunct der Münzreform waren die Stände mit dem Fürsten nicht einig,

---

62) Als die Abgeordneten zu Cassel ohne Abschied davon gehen wollten, wurden sie nicht entlassen, weil der Landgraf das Jus dimittendi behauptete.

63) Als nämlich der Landgraf 1) wegen des von den Städten und Aemtern an den Landstraßen erlittenen Schadens, 2) wegen des besonders auf einzelnen Städten liegenden Drucks des Unterhalts der Landrettungs-Truppen eine Repartition auf sämmtliche Stände verlangte, erklärten zwar die Abgeordneten ad 1) daß nach vorhergegangener Specification, Taxation und Moderation eine Wiedererstattung vom Lande insgemein (unabbrüchlich der Steuern) Statt finden müsse, ad 2) erkannten sie auch die Billigkeit einer Erstattung an die betreffenden Städte und Landbewohner, verlangten aber einen Aufschub wegen der Schwierigkeit dieser Maasregel. Der Sinn dieses (von den ritterschaftlichen Mitgliedern ausgegangenen) Gesuchs wird dadurch klar, daß sich die vor anderen beschwerten Stände ihre competente Forderungen vorbehielten; worauf wenigstens beschlossen wurde, daß das, was die Kriegs-Commissaire den Reitern und Soldaten (d. h. Fußtruppen) für verhandreichte Mahlzeit und Fütterung theils abgezogen hätten, theils noch abziehen würden, zur Erleichterung der gedrückten Landschaft verwandt würde.

und trotz der Verlängerung der Trankſteuer auf acht Jahre [64]), trotz einer neuen Verwilligung von ſechszig tauſend Gulden (zahlbar im folgenden Jahre) konnte nur ein vorläufiger der landesfürſtlichen Genehmigung unterworfener Abſchied dieſes mühſamen Landtags zu Stande gebracht werden.

1622.

Während das bairiſche Heer ſich bereitete, den Herzog Chriſtian von Braunſchweig durch Heſſen nach Paderborn zu verfolgen, verſammelte L. Moriz abermals ſeine Stände zu Caſſel, um ſie in den Anſtalten der Landesvertheidigung endlich zur Mitwirkung zu zwingen. Die ihnen durch ſeinen Stellvertreter L. Wilhelm vorgelegten Puncte betrafen den Sold und die Einrichtung der Landmiliz, die Beſetzung der rheiniſchen Lande, der Hauptfeſtungen des Landes, der ganzen Grenze an der Weſtſeite, die mit der Feſtſtellung des Kriegsſoldes in enger Verbindung ſtehende Münzreform und einige zur Geheimhaltung empfohlene politiſche Angelegenheiten. Gleich anfangs erneuerte ſich der Streit über die Form der Abſtimmung, welcher der Landgraf mit ſeinen Räthen beizuwohnen wünſchte; die Abgeordneten weigerten ſich 19. Febr.

64) Hierbei wurde ausdrücklich von den Ständen bedungen, daß nur eine Hälfte der Trankſteuer, der Kammerordnung gemäß, in der damals hochgeſtiegenen, harten, die andere in der landläufigen, ſchlechten Münze entrichtet werden ſollte. Da die Unterthanen die harte Münze erſt einkaufen mußten, und nach dem Inhalt dieſes Landtags-Abſchieds eine neue Prägung der kleinen Kupfermünze zur Erleichterung der Gewerbe und zur Beſchränkung des Wuchers bevorſtand, ſo ſchlug ein Kammermeiſter des Landgrafen vor, dieſen Zeitpunkt und den bevorſtehenden neuen Münzſchlag zu einer Münz-Finanz-Operation, zum Gewinnſt von wenigſtens 300 Reichsthalern harten Geldes wöchentlich, zu benutzen. Der Landgraf beantwortete dieſen Vorſchlag mit der Abſetzung des falſchen Mannes. (1621. Dec.). Vergl. B. II. S. 652 u. f. w.

dessen, weil es die Meinungsfreiheit und das Herkommen verletze [65]). Dennoch traten sie, nicht ohne Widerspruch der ritterschaftlichen Mitglieder, mit den fürstlichen Räthen in eine nähere Berathschlagung, deren Inhalt man aus folgender Erwiderung des Landgrafen erkennt.

24. Febr. »Er sey mit Ständen und Räthen darüber einverstanden, daß die aufgemahnte Landmiliz (der Ausschuß) besoldet werde; wenn aber der Zweck der strengeren Ordnung und des Gehorsams erreicht werden sollte, so bedürfe der auf fünf Gulden monatlich für jeden Soldaten bestimmte Sold einer landständischen Zulage. Die Abstellung der gerügten Mißbräuche bei der Auswahl und Beurlaubung dieser Landmiliz, welche den Befehlshabern zur Last fielen, überlasse er den Ständen, den Räthen und L. Wilhelm seinem Stellvertreter. Die von den Befehlshabern einberichtete Unwilligkeit des Volks zur Anwerbung in diesem vaterländischen Vertheidigungskampf aber sey ein trauriges Zeichen der in langwierigem Frieden untergegangenen Mannhaftigkeit der Hessen und der einreißenden Gleichgültigkeit gegen die hohe Sache des Evangeliums.

---

65) Sie erklärten am 12. Febr., „daß sie, wie sie sich zuvor erbo„ten, wann ihnen, wie bräuchlich und Herkommens sey, die vorgetra„genen Punkte copialiter zugestellt würden, dieselben getreulich und „fleißig erwägen, ihre vota wie gewöhnlich unter sich zusammentragen, „sich eines einmüthigen Schlusses vergleichen und S. F. G. unterthä„nig vortragen lassen wollten"; baten aber, „die ohne das in weniger „Anzahl anwesenden Stände mit der begehrten, auf Landtagen unge„wöhnlichen Eröffnung eines Jeden Voti in praesentia des Landesfür„sten und der Räthe gnädig zu verschonen, nicht allein deswegen, weil „man durch das Ansehn solcher Personen leichtlich confundirt und er„schreckt, seines Gemüths Meynung nicht, wie man gern wollte und „sollte, zu Tage thun könne, sondern auch weil sich Landesfürsten und „Land jederzeit bey der bisherigen Form der Landstände wohl befun„den, und weil davon abzugehen den Anwesenden bey den Abwesenden „Verantwortung zuziehn könne."

Die von den Ständen bewilligte Anzahl von 600 Mann Fußvolks zur Besetzung des Rheinpasses, der niederen Grafschaft, sowie Eppstein's und Limburg's, sey zu gering, sie möchten die Vorschläge der dortigen Befehlshaber zu Herzen nehmen. Den Vorschlag Johann's von Uffeln zur Befehlshaberstelle in Rheinfels genehmige er, nicht aber zum Gouvernement der ganzen Grafschaft; einer solchen Stelle, die er auch nicht begehre, sey derselbe nicht gewachsen. — Auch möchten sie es den Kriegsverständigen überlassen, ob blos Cassel und Ziegenhain oder auch Marburg und andere Oerter zu befestigen und zu stärken seyen, Marburgs wichtige Lage erfordere eine besondere Rücksicht. Die hinreichende Verproviantirung dieser Festen läge den Ständen ob, da die fürstlichen Fruchtböden dazu nicht im Stande seyen. — Eben so müsse das Urtheil der Grenzbefehlshaber und die bisherige Erfahrung über das Maaß der Grenzbefestigung, und ob dazu das geworbene Volk hinreiche, entscheiden. Er sey nicht der Meinung der Stände und Räthe, daß man hiebei der Landmiliz zu Fuß und Roß entbehren könne. Nicht nur die Grafschaft Waldeck, sondern die ganze offene Seite nach Paderborn zu, nicht nur Liebenau und die Trendelenburg, sondern auch Wolfhagen, Zierenberg und Helmarshausen müßten befestigt werden.— Zur Reform des Münzwesens sey er bereit, wenn sie ohne gänzlichen Schaden seiner fürstlichen Einkünfte geschehen könne. So lange aber der Kriegssold der geworbenen Truppen und die gegenwärtige Gefahr dauere, könne er die vorgeschlagene Reduction der harten Münzsorten nicht für rathsam halten. Jetzt, wo ein Reichsthaler sechs Gulden gelte, koste das geworbene Volk, sechs Compagnien Reuter und eilf Compagnien Fußvolks, monatlich 4556 Reichsthaler, welche 27,336 Gulden betrügen, nach der vorgeschlagenen Reduction, welche eine Sold-Zulage von 17,657 Reichsthalern nöthig mache, steige jene Summe auf 22,213 Rth.

Auch müsse zur Verhütung jeder Meuterei solche Reform im Einverständniß mit den benachbarten Reichskreisen geschehen. Gleiche Vorsicht erfordere die Prägung neuer geringerer Münzsorten, damit der zum Sold nöthige Vorrath nicht versäumt werde. Trügerisch sey die Meinung der Stände und Räthe, daß durch jene Münzreduction der Vortheil einer stärkeren Contribution gewonnen werde, da sie eine Steigerung des Kriegssoldes mit sich führe, und die Mittel zur Verstärkung der Truppen abschneide. Gleich schwierig sey die gleichzeitige Reduction der Preise der Lebensmittel und der Waaren, weil man dabei zugleich auf die Gewerbe der Landeseinwohner und auf das Kriegsvolk sehen müsse. Sobald dessen Sold fixirt sey, halte er es jedoch für billig, daß der Soldat der Erinnerung der Stände gemäß sich selbst beköstige, und daß der bisher auf den Einwohnern haftende Druck der Speisung gänzlich aufhöre [66]).»

5. März. Hierauf wurde ein vorläufiger Landtagsabschied ausgefertigt, in demselben zur Landesvertheidigung eine binnen drei Jahren zahlbare Steuer, mit Einschluß der im vergangenen December eröffneten Summe von 60,000 Gulden zusammen 200,000 Gulden in landläufiger Münze verwilligt, die vom Landgrafen begehrte theilweise Zahlung derselben sowie der Trankſteuer in harten Geld-

66) Die übrigen Puncte, worin L. Moriz nicht mit den Ständen einig war, betrafen die verlangte Intercession der erbverbrüderten Häuser, wobei der Landgraf zwar bemerkt, daß er ihnen offen und umständlich erklärt habe, wie es mit einem Theil dieser Häuser jetzt beschaffen sey, nachher jedoch die Absendung seines Sohnes an Kursachsen beschließt; die Mitwirkung der Stände in dem Streit mit dem Grafen von Waldeck, wobei er beklagt, daß diese gefährliche Sache von ihnen so wenig beherzigt werde (siehe Hauptstück VII.), und eine Confoderation mit den Wetterauischen Grafen, besonders mit Nassau, wobei er die Einmischung seiner Gemahlin Juliane (Gräfin von Nassau) verwirft, da solche Angelegenheiten nicht für Weiber gehören, und Juliane auch jetzt mit ihrem Kindbett beladen sey.

sorten (nach der Kammerordnung) an die Bedingung der Münz-Reform und eines Gleichgewichts in Einnahme und Ausgabe solcher Geldsorten geknüpft, der Zeitpunct dieser Münzreform sowie der Herabsetzung der Waarenpreise jedoch dem Landgrafen nach den von ihm eingewendeten Bedenklichkeiten anheimgestellt; die Verstärkung der geworbenen Truppen bis auf acht Compagnien Reiter (800 Pferde) und siebenzehn Compagnien Fußvolk (3400 Knechte) zum mindesten für drei Monate, der vorgelegte Ueberschlag dieser Truppen, sowie der Befehlshaber und der Quartiere derselben genehmigt, auch von Seiten der Stände versprochen, damit die Unterthanen nicht durch unbesoldete Truppen gedrückt würden, für einstweilige Bereitschaft des nöthigen Kriegssolds durch Aufborgung einer Geldsumme und Anticipation jener Steuer zu sorgen. Dagegen wurde die Forderung eines Monatssoldes (der ersten Spur der nachherigen monatlichen Contribution) für die Landmiliz zu Roß und Fuß, wonach in jedem Quartier ein Verlag von 10 bis 12,000 Gulden erzielt werden sollte, weil die Stände in zu geringer Anzahl versammelt, darüber keine Gewähr leisten, auch nicht zugleich eine so große Steuersumme zur Zahlung für specifizirte Truppen verwilligen, eine andere für noch aufzubietende Miliz zurücklegen könnten, in glimpflicher Weise abgelehnt, der Landgraf jedoch, falls er diesen Monatssold vorschieße, auf eine Wiedererstattung in besseren Zeiten vertröstet. Wegen der von den kriegführenden Theilen (insbesondere von dem baierischen Obristen Johann Jacob von Anholt und dem Herzog Wilhelm von Weimar) begehrten Durchzüge oder Einlagerungen aber wurde der Landgraf ersucht, nicht nur eine gleichmäßige abschlägige Antwort zu ertheilen, und nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben (wozu die Stände ihren Beistand versprachen), sondern auch überhaupt die ihm schon von dem Erzherzog Albert angerathene Neutralität zu beobachten.« Dieser Landtagsabschied, wenn gleich den augenblicklichen Wünschen

des Landgrafen nicht ganz entsprechend [67]), schien doch, wie der Landgraf selbst glaubte, hinreichend, um das Land aus einer großen Gefahr zu retten. Aber die Rechtskräftigkeit desselben beruhte auf der Unterschrift von nicht mehr als sechs Abgeordneten, von denen zwei (Göddäus und Schönfeld) der Landesuniversität, die übrigen den Städten angehörten [68]). Die ritterschaftlichen Abgeordneten, vierzehn an der Zahl [69]), hatten sich kurz vor dem

67) Schon am 12. Febr., wo L. Moriz die Darbietung der Steuersumme von 140,000 Gulden zwar lobt, aber nicht für hinreichend erklärt, klagt er über die landständische Resolution wegen der verlangten monatlichen Contribution, und setzt seine Hoffnung auf eine Plenar-Versammlung in Gegenwart seines ältesten Sohnes. Am 6. März (kurz vor der Abreise L. Wilhelms zu dem Kurfürsten von Sachsen) schreibt er demselben aus Cassel: Er wisse nicht, was er besonders hinsichtlich des vom Herzog Wilhelm begehrten Passes thun oder lassen sollte, da sich seine Stände so kalt und seltsam zu ihm verhielten, daß er den gefaßten Entschluß, beide kriegende Theile von sich mit Gewalt abzuhalten, wohl werde ändern, und in antithesi Jedem seinen Muthwillen nachlassen müssen. „Denn wenn ich es schon ganz gut meine, Tag und Nacht meinen Sinn und Gedanken darauf schließe, meine Ruhe und Gesundheit breche, auch alles Meinige dabei zusetze, so ist doch kein Dank und Affection bei den Leuten dieses Landes zu erlangen, und weiset der gemachte Abschied an vielen Enden und Ecken aus, daß die Stände in der Harre nicht einzutreten gedenken." Es möchten die Räthe das Beste heraus klauben, und mit ihrer Meinung darunter setzen. Man werde in wenig Tagen den Feind im Lande haben (wie auch an den Grenzen geschah).

68) So erscheinen die zwei noch im Staats-Archiv befindlichen Originalien dieses Abschieds, wo nach jenen zwei Prälaten die vier Bürgermeister Friedrich Didamar, M. Johannes Barth (aus Marburg), Samuel Heinemann, und Joh. Hüttenrode (wegen Hersfeld) stehen. L. Moriz führt jedoch späterhin an, daß außer jenen Prälaten der Vogt des deutschen Hauses und die Städte Cassel, Marburg, Homberg, Eschwege und Hersfeld unterzeichnet hätten.

69) Nämlich Hermann von Malsburg, Burkard von Stockhausen, Hermann v. Wersabe, Jost Christoph v. Boyneburg, Helwig v. Weitershausen, Caspar v. Hundelshausen, Hans Caspar v. Gilsa, Wide-

Abschluß zur großen Bestürzung der fürstlichen Räthe eigenmächtig nach Haus begeben. Es war dies eine gewaltsame nicht nur gegen die Form der Landtagsverhandlung (in Gegenwart der Räthe), sondern auch gegen den Inhalt des Landtagsabschieds gerichtete Protestation, zusammenhängend mit den Gesinnungen und Plänen der ganzen ritterschaftlichen Corporation. Also erließ der Landgraf ein ge- 8. März.
drucktes Ausschreiben an die Ritterschaft, worin er seine Entrüstung nicht nur über jenen unerhörten, einstweilen zur Verantwortung und Ahndung der Schuldigen zu stellenden, Aufbruch, sondern auch über die bisherige Verachtung und Vereitelung der Landtage (durch Berufung der Anwesenden auf die Abwesenden) ausdrückte, und die Ritter insbesondere bei Strafe von hundert Kammergulden zu einer neuen Versammlung sowohl zur Vollziehung jenes Landtagsabschiedes als zu einer neuen dringenden Handlung über die Lehn- und Ritterdienste berief. Sobald sie zu Cassel erschienen, begann ein förmliches Verhör der vierzehn widerspenstigen Ritter (refractarii) in Gegenwart des fürstlichen Geheimen-Raths. Man verlangte von ihnen ein unbedingtes Bekenntniß ihrer Schuld, und einen für die Zukunft verbindlichen in seiner ersten Form herben und ehrenrührigen Revers [70]). Aber diesen verweigernd, und sich unter verschiedenen Entschuldigungs-

sind v. Falckenberg, Melchior Christoph v. Romrod, Otto v. Malsburg, Christian v. Malsburg, Heinrich v. Boyneburg-Hohnstein, Philipp Jost v. Boyneburg, Fritz Georg v. Papenheim. Diese sis septem viri und refractarii, wie sie L. Moriz bezeichnet, kann man als Häupter der damaligen Opposition ansehen, indem die noch schlummernde Parthei des dritten Standes, so oft sie sich emancipirte, auf die Seite des Landgrafen trat.

70) Dieser verlangte Revers lautete 1) solchen aufrührerischen Händeln nicht mehr beizuwohnen (wofür nachher gesetzt wurde, solchen F. G. Gnaden zuwiderlaufenden consiliis, welche man für eine widersetzliche Verknüpfung halten könne, nicht mehr anzuhangen), 2) ihre andere Mitschuldige davon abzumahnen, außerdem 3) den Abschied zu unterschreiben.

gründen auf das bei der letzten Landtagshandlung verletzte Herkommen berufend[71]), knüpften sie ihre Zustimmung zu dem Abschied derselben an einen Vorbehalt ihrer Corporation und ihres Steuerverweigerungsrechts[72]), während der Landgraf, zweifelhaft, ob er zur Behauptung seines fürstlichen Ansehens ein Beispiel der Strenge geben, oder wegen der dringenden Gefahr des Vaterlandes seine gerechte Empfindlichkeit noch unterdrücken sollte, in

---

71) Hermann v. Wersabe das bei jener Landtagsconsultation verletzte Herkommen vorschützend, behauptete, man habe sie zu einer ungebührlichen der ganzen abwesenden Ritterschaft präjudizirlichen Unterschrift nöthigen wollen. Letzteres wurde von den Räthen geläugnet, da man nur verlangt habe, daß jeder Abgeordnete für sein Haupt und Person unterschreiben solle, bis zu einem der Ratification eines allgemeineren Landtags unterliegenden Ends-Beschluß; wobei L. Moriz hinzusetzt: Man frage nur diesen alten und bei Canzleien, Aemtern, Reichs- und Landes-Sachen nicht wenig herkommenen Mann, ob an seinem so oft berührten Herkommen mehr als an allgemeiner des Landes und des Landesfürsten Wohlfarth gelegen sey, und ob es daher nöthig gewesen wäre, einen so weitläufigen Aufstand und Trotz zu beweisen. Andere behaupteten, jene Consultation sey nicht in ihrer Anwesenheit und also hinter ihrem Rücken geschehen. Noch andere (wie H. E. v. Gilsa), L. Moriz habe ihnen ja sagen lassen, wenn sie sich nicht anders erklärten, sollten sie lieber abziehen und wären sie Mahl und Futter nicht werth, auch hätten sie gehört, daß kein Geld zu ihrem Unterhalt mehr vorhanden sey. (Auf den älteren Landtagen mußten sich die Abgeordneten selbst beköstigen. Vergl. Estor electa j. p. H. p. 350.) Unter Heinrich v. Boyneburgs Entschuldigung setzt L. Moriz die Worte: „Dieser junge Gesell meint schon, er höre das Gras wachsen."

72) Sie verlangten nämlich, da jener Abschied nicht einhellig gewesen, einen Neben-Revers, 1) daß jene Ratification ihrem Herkommen und der ganzen Corporation nichts präjudizire, 2) daß es bei den zur Landesdefension verwilligten 200,000 Gulden ein für allemal sein Bewenden habe, 3) daß man der Ritterschaft wegen der auf 8 Jahre bewilligten Trankſteuer eine besondere Versicherung ertheile. Nach und nach erklärten jedoch die meisten Ritter ihren Zutritt zu dem Landtagsabschied.

beständiger Besorgniß eines Abfalls der ganzen ihm unentbehrlichen Ritterschaft stand[73]). Gleichzeitig geschah die Unterhandlung wegen der Lehn- und Ritterdienste in einzelnen Stromsbezirken und Versammlungen (zu Hofgeismar, Witzenhausen, Treiß an der Lumbde und Marburg), welche L. Wilhelm mit den fürstlichen Räthen und Kriegsobristen leitete. L. Moriz hatte nämlich am Ende des vergangenen Jahres bei einer trostlosen Musterung der Vasallen und adeligen Landsassen erklärt, daß, wenn er sich nicht ganz der Willkür derselben hingeben sollte, eine beständige unverrückte Anzahl von Reutern jener Lehnmiliz festgesetzt werden müsse, und zu diesem Behuf noch während des Landtags den Febr. Vasallen und Rittern die eigene Wahl ihrer Befehlshaber zugestanden; zugleich aber verlangt, daß Lehnpferde und Ritterpferde je besonders geschätzt, auch im Nothfall über die Grenze geführt würden. Er brachte ihnen die Feldzüge L. Philipp's gegen die Wiedertäufer und gegen den Herzog von Braunschweig, und die bessere Verfassung anderer Staaten in Erinnerung. Die in den Stromsbezirken versammelten Vasallen und Ritter antworteten fast einstimmig: »Weder aus den Archiven noch aus kundlichem Mai. Herkommen gehe hervor, daß sie außer den Bestimmungen der Juni. Lehnbriefe und der Musterrollen absonderliche Ritterdienste, am

73) Die Räthe schrieben ihm damals, daß, wenn er auf der Bestrafung bestehe, die ganze Ritterschaft Baierisch, Darmstädtisch oder gar Waldeckisch werden würde. Er wisse wohl, erwidert L. Moriz noch am 5ten Juni, als ein wiederholter Versuch zur Accommodation der 14 mißglückte „quod interdum principis clementia rigori et severitati juris preferenda sit, quod etiam in asperis et durioribus reipublicæ occasionibus sæpiuscule dissimulandum nec omnia ad amussim examinanda sint. Aber er finde in keinem Autor, daß sich eine Obrigkeit durch lauter unbegründete Widersetzlichkeit der Unterthanen sollte „debita juris majestatis et a quibus defensio et summum tutamen subditorum, tanquam altera acies gladii magistratus dependet nehmen und abstreiten lassen; besonders wenn der Mangel an reuiger Erkenntniß unter dem Schein der Unfehlbarkeit noch eine äußerste Verachtung seiner Person beurkunde."

wenigsten außerhalb der Landesgrenzen zu leisten hätten; die unter L. Philipp gethanen Feldzüge seyen weniger Ritter- als durch die große Anzahl der Einspännigen verstärkte und bezahlte Reiterdienste gewesen; auch ihre gegenwärtige Anzahl würde sich vermehren, wenn die in auswärtigem Kriegsdienst oder am Hofe des Landgrafen angestellten Ritter und Vasallen hinzuträten; der Ausführung des Plans, sie auf eine gewisse beständige Anzahl Pferde zu setzen, ständen noch andere Hindernisse, die Verschiedenheit ihrer Vermögensumstände, die Lasten ihrer Grundstücke, die Collision mit anderen Lehnsherren, entgegen; sie wollten sich jedoch unter die von ihnen zu wählende, vom Landesfürsten zu bestätigende Befehlshaber stellen und in gewisse Compagnien eintheilen lassen; doch nur nach geschehenem Aufgebot, nach Musterrollen und nach der Beschaffenheit der Lehnstücke, gegen fürstliches Futter und Mahl, für die Dauer der Gefahr, und innerhalb der Grenzen des Landes; sobald die Gefahr aufhöre, möchte sie der Landesfürst an dem Glück auswärtiger Dienste nicht hindern; bei äußerster Noth und wenn der Fürst selbst an ihrer Spitze ziehe, sey jeder Ritter und Lehnmann verpflichtet, ihm persönlich beizuspringen.« Hierauf geschah eine allgemeine Musterung, deren Erfolg, dreihundert Lehn- und Ritterpferde, sowohl wegen der geringen Anzahl, und des Mißverhältnisses der Lehn-Pferde zu dem Werth der Lehnstücke [74]), als wegen der Nicht-Erscheinung der Ritter selbst den Erwartungen des Landgrafen nicht entsprach. Die Kriegsräthe und L. Wilhelm riethen ihm zwar, einstweilen die dargebotenen Pferde und Reisige anzuneh-

74) L. Moriz bemerkt bei dieser Gelegenheit, selbst schlechte Freisassen, die nicht vom adeligen, sondern „vom dritten Stand" geboren wären (wie Philipp Roding und Johann Bilstein zu Winterbüren), seyen nach Maßgabe ihrer Lehengüter zehnmal stärker erschienen, als adelige zehnmal stärker belehnte Vasallen (wie z. B. Hermann von Wersabe).

men, und in zwei Compagnien aufzustellen. Aber Moriz erklärte, sowohl wegen der beschwerlichen Vorbehalte und Bedingungen, als wegen des verlangten Futters und Mahls sey ihm diese Lehnmiliz, die er nicht einen Finger breit über die Grenze führen könne, deren er selbst im Lande nicht ganz mächtig wäre, mehr beschwerlich als vortheilhaft; er behalte sich und seinen Nachfolgern seine lehnsherrlichen und landesfürstlichen Rechte vor; Ritter und Vasallen, da sie lieber zu Hause als bei ihm sitzen wollten, möchten einstweilen, und so lange er kein allgemeines verfassungsmäßiges Aufgebot erlasse, lieber auf ihre Kosten eine bestimmte Anzahl Reisiger werben, und ihren Beitrag zu einem Monatssold (monatliche Contribution) der geworbenen Truppen und der Landmiliz liefern.

Unterdessen hatte das bairische Heer unter dem Freiherrn von Anholt, welches schon im vergangenen Winter bei der ersten Verfolgung Christians von Braunschweig die Hessische Süd- und Westgränze (den Ebsdorfer und Lundorfer Grund, die Herrschaft Itter und die Grafschaft Waldeck) stark beschädigt hatte, ohngeachtet gegebener schriftlicher Versprechung und trotz der gegen den protestantischen Herzog von Weimar in Anwendung gebrachten Neutralität, unter dem Vorwand kaiserlicher Befehle einen räuberischen Zug mitten durch Niederhessen (über Zierenberg, Wolfhagen, Gudensberg, Borken, Homberg, durch die Grafschaft Ziegenhain, über Rauschenberg, Kirchhain und Königsberg) unternommen, und der Landgraf, dem es an hinreichender Reiterei mangelte, verlangte nun zur Verfolgung dieses wortbrüchigen und barbarischen Feindes und zur Erstattung des ihm und dem Lande zugefügten Schimpfs und Schadens die augenblickliche Mitwirkung der noch versammelten Ritterschaft. Die Bedenklichkeit derselben, ihre Abneigung gegen jede entscheidende Maßregel, und gegen eine Verbindung des Landgrafen mit dem in der Nähe stehenden Herzog Christian hinderte ihn aber an der Aus-

B. II. S. 199. u. s. w.

Mai.

führung einer gerechten Sache[75]) trotz der Gunst des Augenblicks, wo der Pfalzgraf Friedrich unterstützt durch den Markgrafen von Baden und den Grafen von Mansfeld und nach der Gefangen-
B. II. S. 205.
nehmung des Landgrafen von Hessen-Darmstadt im Begriff war, seine Erblande wieder zu erobern. Auch sein Plan sich durch eine vorläufige Besetzung der Hessen-Darmstädtischen Lande in Vortheil zu setzen, scheiterte damals an dem Widerwillen der Stände, welche alle ihre Hoffnung auf trostlose Negotiationen mit dem Kurfürsten von Sachsen und mit dem Kaiser setzten. Der Landgraf sandte jedoch eine ernste drohende Reclamation an die Häupter der katholischen Ligue, besonders an den Kurfürsten von Mainz[76]), und stellte seine unter der Hand verstärkte Truppenmacht[77]) in die Nähe des damaligen Kriegsschauplatzes.

---

75) Er schreibt am 2ten Juni an seinen General Kurt Heinrich von Uffeln und die ihm beigeordneten Kriegsräthe, der von Anholt sey mit Hasenohren davon geeilt, aber höchst ungern thue er auf jene Restitution Verzicht, da er seinen Unterthanen versprochen, das ihnen geraubte Gut selbst mit bewaffneter Hand wieder zu holen; seine fürstliche Reputation sey dabei betheiligt, „von der man aber mit solchen Leuten (als seine Ritter und Stände seyen) nichts argumentiren dürfe."

76) Die hessischen Gesandten Joh. v. Linsingen, Caspar Berndt Gogrebe, und Dr. Göddäus stellten im Anfang des M. Junius dem Kurfürsten von Mainz den mit Raub und Plünderung verknüpften doppelten zuletzt noch während der Unterhandlung in Cassel plötzlich und gewaltsam ausgeführten Durchzug des Obristen von Anholt vor, der nicht einmal der Kirchen und Hospitalien geschont habe, und verlangten die bei diesem vergebens gesuchte Restitution des dem Lande zugefügten Schadens. Der Kurfürst, als vornehmstes Glied der Ligue, als Landes-Director der dortigen Gegend, ohne dessen Wissen jener Zug nicht unternommen sey, möge geeignete Verfügungen treffen; sonst sähe sich der Landgraf zu andern in diesen verwirrten Zeiten beschwerlichen Mitteln gezwungen. Der Kurfürst entschuldigte sich hierauf hauptsächlich damit, daß der Baierische Unterfeldherr nicht in seiner Verpflichtung und Bestallung stünde.

77) Ueber die ständische Bewilligung siehe oben S. 81. L. Moriz

Die Niederlage des Markgrafen von Baden und des Herzogs Christian von Braunschweig, der unselige Entschluß des durch treulose Unterhandlungen hintergangenen Pfalzgrafen, seine besten Heerführer, den Grafen von Mansfeld und den Herzog Christian zu entlassen, ihr Abzug nach den Niederlanden, eröffnete der katholischen Ligue freies Feld; die spanischen und bairischen Feldherren ließen sich verlauten, daß sie nach Eroberung der Pfalz das calvinistische Fürstenthum Hessen besuchen würden. L. Moriz, jetzt genöthigt auf eigenen Füßen zu stehen, und bedrängt durch die Unkosten seiner geworbenen Truppen (deren Bestellungsziel bald auslief), berief seine Stände zu einem engeren Landtag nach Cassel, um sie über die Lage der Dinge zu unterrichten, über die Beibehaltung jener von ihnen genehmigten Truppen 22. Juli.

hatte aber 10,000 Mann Landrettungstruppen auf den Beinen. Ein Quartierzeddel vom Anfang des M. Juni 1622, also kurz vor der unglücklichen Schlacht des Herzogs Christian bei Höchst, giebt folgende Uebersicht der damaligen Hessen-Casselschen Truppen, in denen man den Keim des unter L. Wilhelm V. besser benutzten Heers erblickt:

I. L. Moriz Hauptquartier mit der Leibgarde und einer Abtheilung der Ritterschaft, zu Nordeck, Allendorf und Treis a. d. Lumbde.

II. Geworbene Reuterei unter 2 Capitain-Lieutenant's, 3 Rittmeistern und 1 Lieutenant (meistens vom hessischen Adel), zu Lundorf und Buseck.

III. L. Wilhelms Fuß-Regiment (wobei 1 Obrist-Lieutenant, 1 Capitain-Lieutenant und 4 Capitains), im Lundorfer Grund.

IV. Obrist Riedesels Regiment (4 Capitains und 1 Obristwachtmeister), zu Ebsdorf und Wittelsberg.

V. Landreuterei, 5 Ausschuß-Compagnien von der Diemel, Fulda, Schwalm, Werra und Lahn, in der Gegend von Marburg.

VI. Landausschuß zu Fuß, 2 Fahnen vom schwarzen Regiment, zu Homberg, Neukirchen und Kirchhain, 3 Fahnen von demselben Regiment in der Gegend von Marburg, 4 Fahnen vom weißen Regiment, 4 Fahnen vom rothen Regiment, 5 Fahnen vom grauen Regiment, sämmtlich in derselben Gegend. Außerdem standen am Rhein 120 Reuter und 1600 Mann zu Fuß. Vergl. B. II. n. F. 795—797.

zu befragen, und um von ihnen zum Behuf einer hinreichenden Besetzung der Landesfesten neue Geldmittel durch Zusammenrückung der zu weit entfernten Steuerziele zu begehren. Zugleich stellte er diesem landständischen Ausschuß die gefährliche, den Einfällen des bairischen Heeres günstige Lage seiner Lehngrafschaft Waldeck, und die Gründe ihrer bisherigen Besetzung (trotz des kaiserlichen Mandats) vor. Unter den Anwesenden waren etliche der mit dem Landgrafen noch nicht ausgesöhnten vierzehn Ritter. Der herkömmliche Gruß im Eingang der landesfürstlichen Proposition enthielt eine Ausschließung dieser aufgedrungenen Rathgeber. Aber die Stände, indem sie sogleich erwiderten, sie hofften sammt und sonders ohne Sonderung einiger ihrer Mitglieder in den gnädigen landesfürstlichen Gruß eingeschlossen zu seyn oder noch eingeschlossen zu werden, und indem sie jede Mitwirkung zu der vom Landgrafen verlangten Accommodation der vierzehn Widerspenstigen vermieden, drückten dadurch eine stillschweigende Genehmigung jener ritterschaftlichen Opposition aus. Noch schmerzhafter war dem Landgrafen der verzweiflungsvolle Inhalt ihrer folgenden Erklärung: Einem so mächtigen Gegner, der, wenn er einmal beleidigt sey, sich leicht rächen und nach jeder Niederlage wieder erholen könne, sey das Land nicht gewachsen; man müsse seine Kräfte nicht überschätzen, und so lange es noch Zeit zur Versicherung des Landes sey, Friede, durch Botschaften an den Kaiser, an Tilly, an Kursachsen und an den Landgrafen von Darmstadt, suchen[78]); die Drohung der Liguisten beruhe auf dem Verdacht, daß der Landgraf dem Herzog Chri-

7. Aug.

8. — 14. Aug.

78) Bei dieser Gelegenheit wird von einzelnen Abgeordneten das 14te Capitel des Evangeliums Lucä angeführt, wo nämlich der 30., 31. und 32. Vers so lautet: „Dieser Mensch hub an zu bauen, und kann's nicht hinausführen; oder welcher König will sich begeben in einen Streit wider einen andern König, und sitzet nicht zuvor und rathschlaget, ob er könne mit 10,000 begegnen, dem der über ihn kommt mit

stian Beförderung gethan, das müsse man ablehnen und widerlegen; so sehr sie die Mühe und die löbliche Führung des vom Landgrafen und dessen Kriegsräthen bisher übernommenen Kriegsbefehls anerkennten, so wenig sie ihm in der Zeit und Weise der Abdankung seines Heeres vorgreifen könnten, so wäre es doch rathsam, diese Maßregel zur Erleichterung des Landes je eher desto besser zu ergreifen; nur einiges nach dem Ermessen des Landgrafen von der laufenden Steuer zu bezahlendes Fußvolk zur Besetzung der Festen besonders des bedrohten Rheinpasses [79]) zu behalten; die Landreuter und die Lehnmiliz als höchst beschwerlich und kostspielig sogleich zu entlassen; unmöglich sey es, die Ziele der verwilligten großen Steuer (von 200,000 Gulden) noch näher zusammenzurücken, lieber erböten sie sich noch schließlich 50,000 Gulden zuzuschießen; hiedurch werde ihr und des Landes Vermögen erschöpft; was hievon nach Abzahlung des Kriegsvolks noch übrig bleibe, das habe S. F. Gnaden Ihres Gefallens zu Ihrem Nutzen zu gebrauchen.« [80]). Der Landgraf erwiederte theils persönlich, theils durch seine Räthe: »diese Erklärung sey

---

20,000; wo nicht, so schicket er Botschaft, wenn jener noch fern ist, und bittet um Frieden."

79) Es bezieht sich dies auf eine von Spinola versuchte Ueberrumpelung von Rheinfels. Hiebei hatten die Stände bemerkt, daß dieser Punct als Geheimniß nicht in dem Landschluß zu erwähnen sey, worauf L. Moriz erinnert, es sey ruchbar genug, auch schon deshalb mit Hessen-Darmstadt communicirt.

80) Der Landgraf versichert bei dieser Gelegenheit gegen seine Räthe, er begehre dies nicht, auch habe er, so Gott im Himmel wisse, nichts von dem bisherigen Geld der letzten Steuer zu sich genommen, es sey ihm auch nicht verrechnet (welches das Geschäft der ständischen Obereinnehmer war), noch zu Gesicht gekommen. Dagegen hatte er besonders die Städte unter Darlegung des bisher auf seine Kosten geführten persönlichen Kriegsbefehls um eine Recompens von monatlich 3000 Gulden ersucht, worauf sich wohl, da die Städte sich hierüber auf die Stände überhaupt beriefen, die obige ständische Erklärung bezog.

ein an deutscher Fürsten und deutscher Nation Tapferkeit und Mannheit verzweifelnder Entschluß, woraus er den Untergang seines fürstlichen Standes, der evangelischen Religion und seiner Unterthanen erkenne; sein Gewissen verbiete ihm, dazu stillzuschweigen; die Beschwerung seiner Unterthanen rühre nicht von ihm, sondern von den unversöhnlichen Feinden ihres Glaubens her, denen durch Entlassung aller geworbenen Truppen, durch gänzliche Entblößung des Landes Alles Preis gegeben würde, was ihnen wie ihm selbst theuer seyn müsse[81]); unerhört sey es, in der Nähe eines solchen Feindes und so plötzlich Wehren und Waffen abzulegen; zur Verhütung räuberischer Durchzüge, wie sie bald genug erfahren würden, sey besonders Reiterei unentbehrlich; wenn sie ihm aber das Schwert aus der Hand nehmen wollten, möchten sie sich auch gefallen lassen, mit ihm das Nähere über Zeit, Maaß und Weise der Truppenabdankung zu berathen[82]), alsdann möge es ergehen, wie Gott wolle; ohne ihr Erinneren habe er schon Schriften und Gesandtschaften an den Kaiser, an Kursachsen und selbst an Brandenburg theils abgeschickt, theils angeordnet, worüber ihnen die zurückkehrenden Gesandten selbst berichten sollten; auch an Tilly habe er sich gewendet, aber schon jetzt die Erfahrung gemacht, daß man mit solchen tyrannischen Leuten keine Schriften wechseln müsse; über des gefangenen Landgrafen Ludwig von Darmstadt Loslassung sey er vor Kurzem nicht einmal zur Unterhandlung zugelassen worden.« In dem hierauf von zehn Prälaten und Rit-

81) Der Landgraf bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß durch die Truppen-Abdankung allein in der niederen Grafschaft Catzenellenbogen und in der Herrschaft Epstein (wo er 1600 Mann zu Fuß und 120 Pferde stehen habe) sieben fürstliche Häuser Preis gegeben würden. In Nieder- und Oberhessen seyen nur 8 Fähnlein Knechte (1600 Mann) und 340 Pferde.

82) In einer Randglosse schreibt L. Moriz: Liebe Prälaten, Ritter

tern und den Bürgermeistern der Städte Cassel, Marburg, Eschwege und Schmalkalden unterschriebenen Landtagsabschied gaben 14. Aug.
die Stände zwar zu, »daß die Abdankung der Truppen nicht so plötzlich geschehen dürfe und insbesondere erst der Erfolg der Botschaft an Kursachsen zu erwarten sey, drangen aber auf Musterung und Abzahlung der dem Landmann durch ihre Speisung lästigen Söldner, auf Entlassung der Landreiter und Lehnpferde, deren man immer wieder mächtig sey, und auf gänzlichen Abzug aus der Grafschaft Waldeck.« Der Landgraf willigte (nothgedrungen) unter der Bedingung ein, daß den beizubehaltenden Truppen die, bei der Reduction der guten schweren Silbermünze steigenden, Lebenspreise ermäßigt würden; das Versprechen der Stände, nach Einbringung der verwilligten Steuer von 200,000 Gulden noch 50,000 in erträglichen Zielen zuzulegen, nahm er unter dem Vorbehalt eines einstweiligen Vorschusses an; worauf sie zur Aufborgung von 25,000 Gulden sich die Hülfe der fürstlichen Kammerräthe erbaten.« Während die mit den Ständen gemeinschaftlich angeordneten Gesandtschaften dem Landgrafen wenig Trost gewährten[88]), konnte er auch nicht verkennen, daß die bisher

---

und Landschaft, es muß nicht so heißen, daß Ihr Alles von euch schiebet, und mir in diesen wichtigen postulatis abhanden geht!

88) Zur Sendung an den Kurfürsten von Sachsen, der die Assecuration Hessen-Cassels als eines exverbündeten Landes bei dem Kaiser betreiben sollte, hatten die Stände Aemus von Baumbach und Urban von Boyneburg, weil sie dort wohl bekannt und wohlgelitten seyen, statt der mit dem Landgrafen inzwischen versöhnten und accommodirten Ritter Hermann von Wersabe und Hermann von Malsburg, weil sie dort keine Kundschaft und Freundschaft hätten, vorgeschlagen. Der Landgraf bemerkt dagegen, solche Freundschaft und Kundschaft sey zu Zeiten gefährlich, die Stände müßten wissen, welchen Despect Baumbach ihm und seiner herzliebsten Gemahlin angethan, und ihn vielmehr zur Satisfaction anweisen; Boyneburg werde auch nichts Fruchtbarliches ausrichten. Abgesandt wurden derselbe Urban von Boyneburg, Wersabe und der Geheime-Rath Sixtinus (16. Aug.). Dagegen wurde

ihm am treusten ergebenen Städte, verführt von der Ritterschaft, ihn in der Landesvertheidigung im Stich ließen. Unter eindringlichen Vorstellungen und bitteren Beschwerden wandte er sich zuerst an die Abgeordneten der Stadt Cassel: ob sie die gegenwärtige Gefahr für einen Scherz hielten, wo nicht, und wenn sie, wie sie vorgäben, die Sache reiflich überlegt hätten, wie sie mit ihren ständischen Mitgliedern eine solche verzweiflungsvolle Entschließung hätten fassen können, ob sie sich dem Feinde in die Arme werfen, und ihm Thüren und Thore öffnen, ob sie die ersten Festen des Landes entblößen, den armen Landmann Preis geben, endlich ihn selbst und seine zahlreiche Familie zwingen wollten, auszuwandern, jetzt wo Ehre, Freiheit, Sicherheit, Wohlfarth und Religion des ganzen Landes auf dem Spiel stünden[84]). Dieselben Fragen wurden allen übrigen Städten seines Gebiets vorgelegt, und ihnen dabei eine mannhafte Erklärung der Bürger von Allendorf an der Werra mitgetheilt. L. Moriz hegte den Plan, die einzelnen ständischen Corporationen, Prälaten, Rit-

---

den Ständen die Sendung an den L. Ludwig durch den Land-Commenthur von Hörde, Schenk von Schweinsberg, Baumbach, Rau von Holzhausen und einen Bürgermeister von Marburg überlassen. Sie sollten dem Landgrafen vorstellen, daß die spanischen und baierischen Truppen nächstens ihr Winterlager in Hessen nehmen, und wenn er keinen Ausweg wisse, dies Land in Asche legen würden. Zugleich wünschten die Stände damals, daß man etwa durch Darbietung der Herrschaft Eppstein den Erbstreit ausgleiche. Die Räthe des L. Moriz unterstützen diesen Vorschlag, um einer verderblichen Execution eines widerlichen kaiserlichen Urtheils zuvorzukommen, worauf Moriz, ohne denselben Vorschlag zu verwerfen, dennoch hoffnungslos hinzusetzte: „Will der Kaiser mein Wohl um Darmstadts Wohl umstoßen, so wird „noch Gott leben." (Dies zur Ergänzung des Jahres 1632 in B. II. Buch IV. Hauptst. II.)

84) Eigenhändiges Concept des L. Moriz mit dem Zusatz: „er sey „bereit, noch 55 anders Fragen dieser Art aufzusetzen und in den Druck „zu geben. Datum Morizau 30. Aug. 1632. Anno 31. mei regiminis."

ter und Landschaft durch ihre Stimmführer zu seiner und des (Sept. bis Nov.)
Landes Rettung zu gewinnen. Aber eine vorläufige fruchtlose Zusammenkunft auserlesener Ständemitglieder zu Cassel [85]), die Ausflüchte mehrerer nicht erschienener Städte und selbst der Landesuniversität [86]), welche sich hierauf vergeblich bemühte, mit den übrigen Prälaten und mit der Ritterschaft in eine vorbereitende Communication zu treten [87]), die Erwiderung des Erbmarschalls und der Vorsteher der Ritterschaft [88]), und der allgemeine

---

85) Am 23. Sept. berichten die Räthe, man habe dort leeres Stroh gedroschen, die Anwesenden hätten wegen der Fortsetzung der Defension weder Ja noch Nein gesagt; man habe sie deshalb wieder abziehn lassen; es sey eine neue Convocation nöthig, sie selbst seyen allein nicht im Stande, den Kriegssold, der monatlich 32164 Gulden betrage, weiter aufzubringen. L. Wilhelm setzt hinzu, die Stände hielten fest an einander, es sey nichts von den Anwesenden zu erlangen, man müsse sich einstweilen mit der Besetzung der Festen begnügen.

86) Die Städte an der Diemel entschuldigen sich im Monat September mit einer gefährlichen Krankheit, der rothen Ruhr. Die Universität Marburg schreibt zu derselben Zeit, sie könne aus Mangel an Pferden, welcher besonders durch die Frankfurter Messe herbeigeführt sey, keinen Deputirten schicken. (Es kam jedoch ein Mitglied derselben.)

87) Der Land-Commenthur zu Marburg erklärte ihr im Monat November, er könne sich nur in dem Fall eines allgemeinen Land-Communicationstages zu dem hessischen Prälatenstand rechnen. Die Universität schrieb hierauf an die ritterschaftlichen Obervorsteher, welche sich im Einverständniß mit der Ritterschaft, gleich den Städten, auf einen allgemeinen Landtag beriefen.

88) Der Erbmarschall, der zugleich Obrist und Geheimer-Rath war, hatte erklärt, da er selbst ein Commando habe, so stünde er bei der Ritterschaft in Verdacht, als suche er seinen eigenen Vortheil. Bald nachher schreibt Hermann von Malsburg an die Räthe: „es betrübe ihn nicht wenig, daß der Landgraf in Gedanken stehe, als habe „er gleichsam die ganze Ritterschaft in seiner Gewalt, darunter seyen „viele vornehme und verständige Leute, welche seiner Direction nicht „bedürften. Wenn S. F. G. in Ihrer widrigen Meinung gegen ihn „beharrten, wäre es besser, daß er sich zur Verhütung S. F. G. Ge-

Ruf nach einer entscheidenden allgemeinen Landtagsversammlung mußten ihn bald überzeugen, daß die damalige Lebensfrage die Verantwortlichkeit der einzelnen Corporationen überstieg.

5. Dec. Also kündigte er in einem gedruckten Einberufungsschreiben seinen Ständen an, der Kaiser habe zwar durch Kursachsen und Braunschweig die Versicherung thun lassen, daß er und sein Land mit Einquartirung und Winterlager des Burgundisch-Bairischen Heeres verschont werden solle[89]); er habe aber sichere Nachricht, daß Tilly, welcher den Main überschritten und sich in der Wetterau gelagert, sein Land nächstens heimsuchen wolle; daher müsse er mit den Ständen sowohl über den Gebrauch jener kaiserlichen Versicherung als über andere Maßregeln von hoher Wichtigkeit

14. Dec. communiciren[90]). An dem zu Treissa anberaumten Tag erschie-

---

„müthsbewegung oder Ungnade der Landtage gänzlich entschlage. Er „für seine Person wolle gern das Beste bei der Ritterschaft zu erwirken „suchen. Aber eines allgemeinen Schlusses halber könne er nichts ver„sprechen, auch stehe die Convocation nicht ihm, sondern dem Erbmar„schall zu." L. Moriz bemerkt hiebei: „Es betrübe ihn noch mehr, „daß Hr. v. M. die übrigen Mitglieder gegen ihn aufhetze, wie er „gewisse Nachricht habe. Man begehre von ihm nicht, daß er die Rit„terschaft zusammenrufe. Er solle vielmehr die Landtage besuchen, und „dabei handlen, aber nicht zweideutig."

89) Das kaiserliche sogenannte Sincerations-Schreiben vom 1. Nov. an die intercedirenden Fürsten fügt jedoch nach Erwähnung der feindlichen Praktiken des Landgrafen, welche dem Kurfürsten insbesondere zu Regensburg angedeutet werden sollten, hinzu: „falls er, der Kaiser, und „seine Armee, von L. Moriz alles Schadens, Gefahr und Ungelegen„heit verassecurirt werde."

90) In einem gleichzeitigen Schreiben an die unter seinem Sohne zu Ziegenhain versammelten Kriegsräthe, einer Klage über die bisherigen fruchtlosen Bemühungen, um die Stände zu einer patriotischen Resolution zu bringen, berichtet der Landgraf, daß er seiner Pflicht gemäß die unaufschiebbarsten Punkte, Schickung an Tilly, um ihn zur Rede zu setzen, und Besetzung der dem feindlichen Hauptquartier zunächst gelegenen Oerter, auf sich genommen, befiehlt ihnen letzteres auszuführen, auch den Ausschuß zu Roß und Fuß, jedoch nicht vor dem

nen vier und dreißig Abgeordnete vom Ritter- und Prälatenstand, drei und vierzig Repräsentanten der Landschaft. Zur Proposition und Leitung des Landtags waren fünf Räthe und vier Kriegs-Obristen bestellt. Der Vortrag der Landtags-Commissarien (nach den ihnen ertheilten Instructionen) war folgender: »Der Landgraf, von den Ständen selbst zu einem neuen Landtag aufgefordert, erwarte, daß sie der seit drei Jahren bewiesenen Unentschlossenheit nunmehr ein Ziel setzten. Sonst müsse er in einer so langwierigen Hartnäckigkeit, bei einer so gerechten das Wort Gottes und ihre theuersten Güter betreffenden Sache, ein christlichen Herzen unverantwortliches Mißtrauen erkennen; sich gegen unverschuldete Gewalt zu schützen, sey ein im alten und neuen Testament enthaltenes, nur von den irrgläubigen Wiedertäufern verkanntes, göttliches Gebot, allzu tollkühne Sicherheit eine strafbare Vermessenheit; sie möchten sich des tapferen Mattathias und seiner rührenden Worte an seine Söhne und an die abergläubischen Juden erinnern, als diese um des Sabbaths willen sich von den raubgierigen Heiden in einem hohlen Felsen erschlagen ließen; die grausame Verfolgung in Böhmen trage einen allgemeinen Religionskrieg auf dem Rücken; welche Gewähr Tilly's und selbst des Kaisers Versicherungen gäben, werde der bevorstehende Reichstag zu Regensburg offenbaren; der Krieg ziehe sich immer näher, schon richteten Croaten und Kosacken, jetzt in der Pfalz wüthend, ihren Weg nach dem Eichsfeld, selbst der Herzog von Braunschweig, trotz der vom Kaiser erhaltenen Assecuration, bereite sich, die Weser gegen spanische Truppen zu schützen; des Feindes Vortheil erfordere die Besetzung Hessens; die mit ihrer, der Stände, Einwilligung beschlossene Neutralität, wenn man keinem der kriegenden Theile Durch- und Rückzug verstatten

Maccab. B. I. H. 2.

---

bestimmten Landtag, aufzubieten, und bekennt, daß er höchst ungern, aber nothgedrungen noch einen letzten Versuch bei den Landständen machen müsse.

wolle, könne nur durch eine kräftige Kriegsverfassung behauptet werden; um einer unerträglichen Sclaverei und dem Untergang des Evangeliums vorzubeugen, sey von zwei Uebeln das geringere zu wählen; der Vorwand des Unvermögens der Stände und der Armuth des Landes sey falsch; mit Befremdung sey er noch vor Kurzem Zeuge überflüssiger Pracht und Zierrath, unmäßiger Bankette, Hochzeiten und Kirchmessen, einer vor Gott und der Welt unverantwortlichen schändlichen Verschwendung gewesen; wenn sie fortführen, dem Dienste Gottes die Verehrung des Mammons vorzuziehen, würde an ihnen erfüllt werden, was Jesaias den (Cap. III.) eitlen Töchtern Zions und den unglücklichen Einwohnern von Judäa verkündet.« Noch während des Landtags wurden den Ständen die bisherigen Vermittlungsversuche des Landgrafen, dessen Briefwechsel mit Tilly (eine Rechtfertigung seiner bisherigen Bewaffnung und Politik), der trostlose Bericht der von Tilly zurückgekehrten Gesandten, eine persönliche Unterredung des Landgrafen mit einem Liguistischen Commissarius (welcher den englischen General de Veer bis an die See begleitete), die von dem L. Wilhelm mit dem Kurfürsten von Sachsen, welcher ihn an den Reichstag verwies, gesuchte Zusammenkunft, der Stand der beiden feindlichen Heere (auf der einen Seite unter Mansfeld, auf der andern unter Anholt und Cordoba, in Westphalen bis an die Diemel), die ersten Aeußerungen eines feindlichen Uebermuths in der Mißhandlung des Schultheißen von Trendelenburg, die Plünderung und gefährliche Lage der Grafschaft Waldeck, welche man hinreichend besetzen müsse, mitgetheilt; die Ritterschaft aufgefordert, wenigstens zur Ergänzung der allernöthigsten Waffengattung, der Reuterei, zum Ersatz der dem Landgrafen unentbehrlichen von ihm an die gefährlichsten Grenzorte geschickten Leibgarde durch ihre erfahrensten Mitglieder eine schleunige Werbung vorzunehmen; dem ganzen Landadel zugleich die Versicherung ertheilt, daß es keineswegs die Absicht des Landgrafen sey, bei der Grenzbesetzung ihre Häuser

mit Garnison zu belegen. Der Schriftenwechsel der Stände mit den Landtagscommissarien stieg zur Quadruplik. Sie erkannten 20. Dec.
endlich, wie der Landgraf freudig bemerkt, die Größe der drohenden Gefahr [91]), sie dankten ihm für das »bisher rühmlich geführte Defensionswesen.« Aber in der trügerischen Hoffnung eines baldigen Friedens, in der thörichten Meinung, daß, um große Schwierigkeiten zu überwinden, es hinreiche, sie zu verschweigen, beschränkten sie sich und das Land aufs ine zu jeder großen und entscheidenden Maßregel unzureichende letzte Geldverwilligung [92]), und baten den Landgrafen, »da das hohe Fest der Menschwerdung ihres einigen Erlösers herannahe« um gnädige 22. Dec.
Entlassung. Der von ein und zwanzig Abgeordneten unterschriebene, die Nothwendigkeit des einstweiligen Kriegsstandes anerkennende Landtagsabschied fügt zwar zu dem Rest oder dem Vorrath der 23. Dec.
im vergangenen März bewilligten jetzt in ihren Zielen näher zusam-

---

91) „Wenn das Wasser in den Mund gehe, der müsse schwimmen," schreibt der Landgraf an seine Räthe, aber der Hauptpunkt nach anerkanntem Zweck seyen die Mittel.

92) „Ob es wohl schwer ist und sauer eingeht, über Vermögen „sich anzugreifen, und zu versprechen, das zu geben, was nicht da ist, „ihnen auch, da sie schon ein mehreres einwilligen wollten, von den „Ihrigen leicht vorgerückt werden möchte, quod de alieno sint liberales, „und daß sie aus eines Andern Haut Riemen schnitten, über das auch „zweifelsohne der Posterität und den Nachfolgern seltsam vorkommen „wird, daß immer eine hohe Summe über die andere von ihren Vor„fahren mit solcher großen Beschwerde ist eingewilligt worden, bevorab „da man nicht weiß, was inskünftige dem Land begegnen würde." Hierauf folgt nach einer Zulage von erst 40,000, dann 50,000 (in dem Abschied 60,000) Gulden noch das an den Landgrafen gerichtete Gesuch, „sie mit ferneren Steuern zu verschonen." Die Worte dieser Bedingung wurden im Abschied weggelassen, die Sache selbst aber durchgeführt. Die bisherigen allgemeinen ständischen Land-Rettungs-Steuern betrugen seit 1605 in der That etwa 1 Million Gulden. Den Schaden und die Contributionen der folgenden dreijährigen feindlichen Occupation berechnete L. Moriz auf 60 Millionen. (B. II. 225.)

mengerückten Steuer noch die Summe von sechszig tausend Gulden, und wiederholt das billige Gesuch um Sicherung der Straßen, und um schleunige Abschaffung der den Bürgern und Bauern zur Last fallenden Truppenspeisung, aber alle politische Fragen und die Entschließung der Ritterschaft übergehend, enthält er keine Spur eines dem Enthusiasmus des Fürsten entsprechenden Nachklangs.

Die Steuerfrage war erschöpft, der Plan des Landgrafen, mit den Ständen seines Landes, unter kräftiger Mitwirkung seiner Ritterschaft, ein Bollwerk gegen papistischen und habsburgischen Despotismus zu errichten, war gescheitert. Seine letzten Anstrengungen vor und nach der ersten Einlagerung des kaiserlich-liguistischen Heeres, die mannigfaltigsten landständischen Verhandlungen zur Abschüttelung eines schmähligen dem ganzen Lande unerträglichen Joches, der gänzliche Abfall der Ritterschaft, der letzte Aufschwung eines engeren Ausschusses der Städte und Landschaften, alle inneren und äußeren Begebenheiten bis zur Abdankung des Landgrafen, gehören zu einer unzertrennlichen der Katastrophe unseres Vaterlandes gewidmeten Darstellung (Hauptstück IX.).

Beilagen zu Buch V. Hauptstück VI.

I.

Landtagsverhandlung vom Jahre 1609.

A. Landtagsabschied. Treisa, am 14. August.

Dieser Abschied wurde ohngeachtet der allgemeinen Einberufung der gesammten Landstände von Hessen, wegen der mit Hessen-Darmstadt noch obwaltenden Mißhelligkeiten und zur Vermeidung des Scheins der Trennung auf ausdrückliches Verlangen der erschienenen Abgeordneten zum erstenmal in der Form eines Particular- oder absonderlichen (Hessen-Casselschen) Landtags abgefaßt.

Zu wissen, als der durchlauchtig hochgeborne Fürst und Herr, Herr Moritz Landgrafe zu Hessen, Grave zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain und Nidda u. s. w. unser gnediger Fürst und Herr mit S. F. G. freundlichen lieben Vettern, dem auch durchlauchtigem hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludtwigen Landtgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda u. s. w. unserm auch gnedigem Fürsten und Herrn ohnlängst in Schrifften freundvetterlichen communiciret, in was vor beschwerlich und betrübten auch fast zerrüttetem und gefehrlichen Zustand, sowohl die gemeinen des heiligen römischen Reichs unsers geliebten Vatterlandes teutscher Nation als auch andere Privat und sonderbare Sachen und Mißhelligkeiten hin und wieder vorschweben thetten, daß darunter diese nicht ohnzeitige Vorsorge zu tragen, dieselben zu beschwer- und gefehrlichen Weiterung, wofern denen nicht durch heilsame trägliche Mittel vorgebauet und abgewehret, ausschlagen möchten, und es demnach davor geachtet, die ohnumbgängliche Notturft erfordern, auch sowohl Ihren FF. GG. als andern insonderheit aber Evangelischen Churfürsten und Ständten ingemein angesagt sein und obliegen wolle, nicht allein auf solche im heiligen Reich vorgehende schwürige

Hendel ein wachendes Aug zu haben, sondern auch uf alle thunlich und ersprießliche Mittel und Weg sorgfältig zu gedenken, wie sie vermittelst göttlicher Hülff und gesampter einmutiger Zusammensetzung gegen zustehendte Beschwerdten und Gefahr sich versichern undt derselben entschütten, auch auf allen Notfall gefaßt machen, und in gute Bereitschafft stellen möchten, und zu dem End und Behueff eine gemeine Landtagsversamblung wohlmeinentlichen vorgeschlagen, Landtgroff Ludtwigs F. G. auch sich solchen Vorschlag nicht eben mißfallen laßen, allein zuvorderst wegen des Directorii bey küufftigen Landtagen in S. F. G. Lande*) Erklärung haben wollen, und ohnerachtet es zu solchem Landtage noch nicht kommen, auch dem darunter eingefallenen Mißverstandt hiernegst noch nicht Maß gegeben werden können, und unser gnediger Fürst und Herr, Landtgraff Moritz, sich ohne das auf das kundliche Herkommen gezogen, und zugleich erkleret, daß es Landtgraff Ludtwigs F. G. an dero fürstlichen Standt, auch landtfürstlicher Hoheit und Obrigkeit ohnabbrüchig sein solte, S. F. G. nicht desto weniger auf dero intent nicht allein bestanden, sondern sich in Schrifften ausdrücklichen vernehmen laßen, daß Sie in den Landtag nicht einwilligen wolten oder könten,

So hat demnach hochermelter Unser G. F. und Herr Landtgraff Moritz zu Hessen u. s. w. wegen obangezogener undt insonderheit deren in den benachparten**) Landten erregten schwürigen Händeln und dannenhero zu besorgender Gefahr halben keinen längern Umbgang nehmen können, undt J. F. G. getreue Prælaten Ritter- und Landtschaft anhero gen Treyßa gnedig beschrieben und erfordert, die dan auch gehorsamblich erschienen, Ihrer F. G. so mündt- so schrifftlich gethane Prpposition angehoret, fürters in gebührende Deliberation und Beratschlagung gezogen, undt obwohl ihnen bedenklich fallen (gestaldt sie dan auch so

*) In Hessen-Darmstadt und der dazu ererbten Hälfte von Oberhessen. Vergl. Band II. Buch IV. Hauptstück II.

**) Jülichschen.

wenig als J. F. G. hierdurch einige Sonderung oder Trennung nicht eingeführt, sondern sich noch zur Zeit derentwegen bedingt haben wollen), sich in Verpleibung hohermeltes Landtgraffen F. G. Ritter- und Landtschafft der gnedig begehrten Contribution halben vernehmen zu lassen, jedoch aber, undt als ihnen hinwider die vorstehende Gefehrlichkeiten undt andere mit unterlauffende beschwerliche Umbstände gehöriger Notturft nach zu Gemüth geführet, so haben sie in reiflicher Erwegung deßen allen aus treuhertziger Affection und underthenigen Gehorsam sich nach gepflogener Handlung zu Rettung des lieben Vatterlandes, wie auch ihrer und ihrer eigenen Weib und Kinder undt Angehörigen, auch Abwendung zu besorgender Gefahr undt anderer Beschwerlichkeiten sich endtlich und schließlich einhelliglichen dahin vereiniget und verglichen, daß sie ohngeachtet dagegen eingewandter Verpleibung ihrer Mitglieder, wie auch des Armuths Ohnvermögen an freywilliger Zulag Einmalhundert und funfzig Tausend Gulden jeden zu 26 albus zue Kassel und Treysa, als darzu benannten Legsteten zu 6 Termienen und Zielen, nemblichen uf Galli dieses itztlauffenden sechszehnhundert neundten Jahres von jedem hundert Gulden Capital vermöge des zu Treysa in anno 1576 gemachten Anschlags zwen Schreckenberger, undt dan in den volgenden fünf Jahren jedes Jahr uff Galli noch einen oder mehr Schreckenberger nach Gelegenheit des Restes und Hinderstands, durch Ihre von der Ritter- und Landschaft darzu verordnete Einnehmer, benamblich Rudolf Wilhelm Rawen zu Holtzhausen, Landtvogten an der Löhne *), und Aßmußen von Butlar, Obervorstehern des Stiffts Kaufungen, so denn Dr. Hieronymus Jungmann, Peter Grafen undt Heinrich Flämmingen, allen respective zu Cassell, Marpurg und Treysa Burgemeistern, neben J. F. G. Zugeordneten erheben und an guter landtleuffiger Müntz erlegen und richtig machen, undt in eine gemeine Truhen oder Casten verwahrlichen reponiren laßen, undt biß zum

*) Lahn.

Nothfall in ihren Handen behalten wollen *), mit dero fernern underthenigen Erklerung, wofern über diese Anlage, undt waß J. F. G. dero gnedigen Erbiethen nach auß dem Ihren dazuschießen und legen werden, ein Mehreres, wie doch sie Prælaten, Ritter- und Landt-schafft nicht hoffen wollen, zur Rettung des Vatterlandts vonnöthen sein solte, daß sie bei J. F. G. ihr eußerstes Vermögen auch Leib Guett und Bluett, wie getrewen gehorsamen Underthanen wohl anstehett, auch Recht und Herkommen, auffsetzen wollen. Als aber auch die erbare Stedte hiebei underthenig gebetten, daß hohermelter unser gnediger Fürst und Herr geruhen wolle, ihrer als S. F. G. getrewen und gehorsambwilligen Underthanen in gnediger Erweg- und Beherzigung, sie und die übrige Landtschafft den größern und meisten Theil dieser Anlag tragen müssen, mit dem reißigen Ausschuß zu verschonen, so wollen J. F. G. sich in Gnaden also erklehren, daß sie sich darunter nicht zu beschweren haben sollen, undt haben demnach Ihre F. G. diese underthenig treuhertzige eingewilligte Geld-Hülff zu gnedig dankgenehmen Gefallen angenommen, und darüber Prelaten, Ritter- und Landtschafft J. F. G. beim andern und dritten proponirten Puncten underthenig eröffnetes Bedenken und Gutachten sich in Gnaden gefallen lassen; undt gleichwie Ihrer F. G. nicht zweifelt, sie Prelaten Ritter- und Landt-schafft dasjehnig, weßen sie sich beim andern Puncte wegen verhoffter Hin- und Beylegung derer zwuschen Ihrer F. G. und hohermelten den Vettern Landtgraff Ludtwigen schwebender Mißverständt einhelliglichen verglichen, ins Werk undt Vollntziehung stellen werden **), also wollen auch J.

*) Hierüber wurde unter dem 14ten Aug. noch ein besonderer Nebenabschied von denselben Abgeordneten aufgestellt, die Stadt Cassel zum Verwahrungsort der Steuer bestimmt, die neu ernannten Einnehmer aber, welche den Ständen aufrichtige Rechnung ablegen sollten, für den Fall von Irrungen und Mißverständnissen an einen landständischen engeren oder größeren Ausschuß gewiesen.

**) Was hierin geschah, darüber vergl. im vorhergehenden Band S. 156 u. f. w.

F. G. beim dritten Puncte das Müntzwesen und Polizey betreffendt die gehörige undt gedachte Gepühr undt Anordnung verschaffen laßen, undt zu deßen Richtigmachung den 25sten schirst künftigen Monats September naher Cassell ernennt undt bestimmt haben *).

Nachdem dann auch Ritter- und Landtschafft um Abhelfung etzlicher von ihnen angezogener gravaminum und Beschwerungen und deren Erledigung underthenig angesucht **), so seindt J. F. G. des gnedigen Erpietens, daß sie desselben ihres Suchens in Gnaden eingedenk, und nach eingenommener Erkundigung und Befindung der Sachen Beschaffenheit, pilligmäßig Einsehens und Verordnung wollen verfuegen laßen und seindt damit Prelaten Ritter- und Landtschafft in allen Gnaden gewogen.

Dessen zu Uhrkundt haben diesen Abschied von wegen der Prælaten, Wilhelm von Oynhausen, LandtComptur zu Marpurg, George Milchling zu Schonstadt Obervorsteher der hohen Hospitalien, Asmus von Buttlar undt Hermann von der Malspurg Obervorsteher der Stifft Kaufungen und Wetter, Dr. Johannes Göddäus und Dr. Christoff Deichmann der Universität Marpurgk Professoren; von wegen der Ritterschafft Volprecht Riedesel zue Eysenbach der Mittlere itz gewesener Erbmarschalk Amptsverwalter, Caspar Magnus Schenk zu Schweinsperg Erbschenk, Hans Chri-

*) Vergl. die beiden Münzedicte vom Jahre 1610; sowie die Polizeiordnung wegen Herunterſetzung des Werthes der Waaren und des Arbeitslohns vom Jahre 1611 in den Hess. Landesord. Th. I., wie auch S. 652 u. f. w. im vorigen Band dieser Geschichte.

**) Diese betrafen besonders die Mißbräuche einer zu langsamen Justiz und die nöthige Wiederaufrichtung des Sammtrevisionsgerichts, womit die im Jahre 1610 erfüllte Bitte um Einrichtung eines geistlichen Consistoriums zum Behuf ausgedehnterer Aufsicht über Kirchen und Schulen verknüpft wurde. Zur Erledigung der Justiz-Beschwerden und der Landordnung verlangte L. Moriz 1609 am 9ten Nov. einen besonderen engeren Ausschuß.

stoph von Berleps Erbkämmerer, Hartmann von Löwenstein Erbküchenmeister, Rudolph Wilhelm Raw zu Holzhausen LandVogt an der Löhne, Asmus von Baumbach Marschalk und Obrister zu Kassell, Steuerburgk von Löwenstein Obrister der Festung und Grafschafft Ziegenhain, Urban von Boeneburg Amptmann zu Schmalkalden, Johann von Dalwig Hofrichter, Johann Schwertzel zu Willingshausen, Sittich von Berleps, Friedrich Hermann von Boeneburg, Hermann Gottschalk von der Malsburg, Ewald Jost von Baumbach, Heinrich von Calenberg, Hans Heinrich von Breidenbach; undt von wegen der Städte D. Hieronymus Jungmann Burgermeister von Cassell, Hans Peter Graff Burgermeister zu Marpurg, Antonius Schoner Burgermeister zu Schmalkalden, Balthasar Rüdersfelder Burgermeister zu Homberg, undt M. Conradt Stang Burgermeister zu Eschwege mit ihren angepornen und gewöhnlichen Pettschaften versiegelt und becreftigt.

Geschehen zu Treyßa den 14ten Augusti anno 1609.

B.

Spätere Landständische Erklärung vom 29. Nov. 1609, über die vom L. Moriz verlangte Aufborgung einer Summe Geldes zum Vorschuß der zu Treissa verwilligten Landrettungssteuer, über politische Einmischung in die Jülichschen Händel, und über die Anstellung eines reisigen Ausschusses oder einer Landreiterei. Nebst einigen Randglossen des L. Moriz.

Was anstadt undt von wegen des durchlauchtigen und hochgebornen unsers G. F. undt Landtgrafen Moritz zu Hessen S. F. G. Obristen, Cantzlar, und Rethe denen alhier von Ritter- und Landt-schafft beschriebenen, daß sie S. F. G. mit einer erkleklichen Summe Geldes under die Arme springen und dieselbe von dero itzo erlegten ersten Ziels freywilliger Landrettungssteuer erheben undt zue Ihrem itzigen notwendigen Aufga-

:ben dem Vatterlandt zum beſten vorſchißen wollen, abermals gnediglich vortragen und proponiren laßen, das haben die von der Ritter- und Landt-ſchafft in weniger Anzahl anhero beſchriebene underthenig angehort und vernommen.

Nuhn wißen J. F. G. ſich in Gnaden zu erinnern, daß die zu Treyßa eingewilligte Landrettungsſteuer als ein gemeiner Pfennigk, ſo in ſemptlichen Prälaten, Ritter und Landtſchafft Handen zu Behuef des Vatterlandts ſein und pleiben ſoll, verwilliget, dahero J. F. G. ermeßen können, den alhier in weniger Anzahl Verſambleten nit wenig bedenklich und faſt beſchwerlich vorfelt, ohne Vorwißen ihrer Mitglieder inn hochgedachtes S. F. G. Begehren zue willigen, in dero ſonderbahren Betrachtunge daß dieſer Pfennigk ihnen nit zuſtendig, auch dem armen Mann ſehr ſchwehr worden, und dieſes Landes armer Gelegenheit noch billig wohl zue ſpahren und uff den unverhofften äußerſten Notsfall im Vorrath behalten werden ſoll. Derowegen ſie die alhier Verſammlete (als welche ſowohl Ihrem gnedigen Landtsfürſten von Hertzen zu dienen willig, ſowohl alß auch darbey nichts, was ihnen bey ihren Mitgliedern verweißlich ſein und fallen wolte, zue thun gemeint) über dieſen S. F. G. Begehren beſtürzt und beſtandten worden, und lieber nichts dan dieſes wünſchen mögen, daß ſie alß die wenigſten hierunter inn Gnaden verſchonet plieben wehren.

Nachdem aber hochgedachter S. F. G. des lieben Vatterlands halber zugewachſene Nöthen, und daß ſie demſelben zum Beſten aus ihrem Kammerguth nicht allein ein Merkliches zugeſetzt, ſondern auch dieſe S. F. G. itzo vorſtehende Außgabe, welche die höchſte Nottuafft erfordern thuet, ebenmeßig dem Vatterlandt zue Gutem undt alſo dem Treiſiſchen Abſcheidt gemeß in deßen Nutzen ausgegeben undt varwandt werden ſolle, beſtendiglich angezogen, dieweil dan der Treißiſche Abſchiedt hierin clahr Ziell und Maß gibt, undt dahin eigendtlich gehet, daß zu des Vatterlands beſten ſolche Gelder ſpendirt werden ſollen, alß können anweſende Ritter- undt Landtſchafft, alß welche ſolches in

keinen Zweifell setzen, sondern ihren gnedigen Landsfürsten dieses und mehrers in aller Underthenigkeit zuetrawen wollen, ihres Theils geschehen laßen, daß J. F. G. die itzo erlegte zwehn Schreckenberger dero bewilligten Landtrettungssteuer zu vorherbesagtem Behueff des gemeinen Bestens vorgeschoßen und nach deren gnediger discretion die Wohlfahrt des Vatterlandts damit zu befordern, angeregtes Treysischen Abschiedts zu Folge angewendet werden möge, des Verhoffens weill dieses zue gemeinen Nutzen vermög Treysischen Abschiedts *) spendirt werden soll, ihre Mitglieder gleichfalls hirmit zufrieden undt mit denen alhier Versamleten einig sein werden. Aus underthenigen trewen Hertzen aber undt dero zu ihrem gnedigen Landesfürsten tragender treuer und schuldiger affection können Anwesende in aller Underthenigkeit unerinnert nit lassen, nachdem die geringe und armselige Gelegenheit dieses Landtes und der Inwohner allen so dießer Örter nuhr etwas bekanth, gnugsam in die Augen scheinen, undt sich leyder mehr alß zu Viell wahr befindet, daß der meiste Hauff mit Achen undt Krachen sich ganz kümmerlich nehret und der arme Bauersmann fast insgemein des lieben trocken Brotts in Kummer undt Mangel stehen muß, der übrigen auch auß Ritterschafft undt Stedten der mehrere Theil ahn seinen Reichthum nicht schwehr zu tragen hat **), sondern es den meisten mit ihrer nötigen Leibsunderhaltung gleich den andern sauer wirdt, die tewere Zeit, Steuern und viel andere Beschwehrung auch dermaßen sich zusammenheuffen, daß auch die jüngste bewilligte freye Landtsrettungssteuer von vielen mit großem Weheklagen albereits außgerichtet wirdt, Ihre F. G. wollen durch Gott gepetten sein, auch sich erpitten laßen, diesen Ihrer Underthanen blutigen landtkundigen Armuth fürstlich und christlich zu beherzigen, und auß gnedigem christ- undt vätterli-

*) In den Randglossen, womit L. Moriz eigenhändig diese landständische Erklärung begleitet hat, heißt es hier, in Anspielung auf den Hauptconcipienten, den Obervorsteher Georg Milchling zu Schönstädt: „Treissischer Abschied, zum drittenmal gut schönstädtisch repetirt."

**) L. Moriz Randglosse: „Da wir doch noch täglich Güter kaufen."

chen Mitleiden in dero von Gott dem Allmechtigen Ihr ahnvertrauten undt befohlenen Regirung es dahin gnediglichen richten, damit der armen Landtschafft undt den erschepften Underthanen nicht mehr Last und Bürthe aufgelegt, noch denselben newe besorgte Beschwehrungn zugetzogen werden *).

Nachdem auch Anwesende ob vorgehaltener proposition so viell vernommen, daß hochgedachter unser gnediger Fürst und Herr ein merkliche und hohe Summe Geldes, darvor Ritter- und Landtschafft sich verbürgen sollen, bey Frembden umb Zinsuffzuborgen Vorhabens sein, darüber dan sie die Anwesende von Hertzen erschrocken, undt deßen keine andere Ursach bey sich finden noch bedenken können, dan daß S. F. G. sich vielleicht des weit außsehenden Gülligschen Weßens theilhafftig machen, undt darin besorglich so tief einsteigen, undt so weit imbarguiren möchten **), dahero die getrewe alhier anwesende Ritter undt Landtschafft uff solchen besorgten Fahll nicht in geringer Bekümmerniß Angst und Vorsatz stehen, man werde unsere alhier uff Erden höchste Obrigkeit die Römisch-Kaiserl. Majestät sowohl, als das nahe mit ihrem gnedigen Fürsten und Herrn verwandte undt in Crafft der Erbverbrüderung so fest verbundene vornehme Chur- und Fürstl. Haus Sachsen zum allerhöchsten offendiren, daher denn besorglich einstheils großer Verweis Gefahr und Noth ahn Ihrer Majestät, anderstheils großer Verdruß, Uneinigkeit undt endtliche Trennung und Uffhebung des herrlichen vornehmen Verbündtniß undt festen Bandes der Erbverbrüderung mit Sachsen undt Hessen, auch deren hierüber uffgerichten Successionspacten, undt was darauß vor Vortheil undt Nutze einem undt dem andern Hauß zuwachsen möchte, ihres einfeldigen Er-

*) L. Moriz Randglosse: „Ein Schelm soll uns bezüchtigen, daß „wir blutige Landesbürden auflegen oder das zu thun willens sind."

**) L. Moriz Randglosse: „Hier stecket aller Verdacht und hieraus „hat man uns der schweren Uflage bezüchtigen wollen."

meßens, erfolgen und uff solchen unverhofften Fall nicht außpleiben wird *);

Alß pitten hochgedachte S. F. G. die Anwesende gleichfals durch Gott, sie wollen in diesen gefehrlichen Leufften behuetsam gehen, sich Ihrer Majestät und dem Hauß Sachsen zu entgegen des Gülligschen Weßens, außerhalb dem, was zum Frieden und Beylegen der Waffen dienet, nicht ahnmaßen, noch sich undt ihre Landt und Leuth in große Gefahr Beschwehrung und verderbliche Schuldenlast stecken, sondern die für dem Endte vorhabende Uffbeingung und Ritter- und Landt-schafft deswegen angesonnene Bürgschafft einer so großen Summen Geldes gnediglich einstellen undt eigenes Bestes halber fallen und sinken lassen, auch seiner treuwen Ritter und Landt-schafft mit dem begehrten undt ungewöhnlichen undt keineswegs herkommenen reißigem Ausschueß, darinnen sie die Anweßende ohne Vorwißen ihrer Mitglieder zuemahl nicht einzuewilligen wißen **), in allen Gnaden verschonen undt ihr gnediger Fürst und Herr sein und pleiben. Das gereicht ihrer der Anwesenden underthenigem Ermeßen nach, S. F. G. undt dero von Gott dem Allmechtigen Ihr reichlich verliehenen jungen Herrschafft undt angehörigen Landt und Leuten zum Besten, darbey sie sich allerseits wohlbefinden, und mit gnediger Verleihunge Gottes inn Ruhe Friedt und Einigkeyt genüglich leben undt verharren können. Dießes haben S. F. G. die Anweßende alhier underthenig zu Gemüth zu führen nit umbgehen können, dero underthenigen Zuversicht, S. F. G. werden nit allein dieses und mehr anders ***), so derselben beßer alß uns

*) L. Moriz Randglosse: „Als wenn wir die wären, die sie und „Uns in diese Noth zu bringen gedächten."

**) L. Moriz Randglosse: Hier steckt es den Herren allen, lapis »offensionis!«

***) L. Moriz Randglosse: „Was ist das mehr anders? Ist ein „ehrlicher Mann unter dem Hauffen, der etwas uff oder von uns weiß, „der sage es!"

bewust *), Ihrem von Gott verliehenen hohen Verstand nach gnediglich beherzigen, sondern auch diese ihre underthenige Pitt undt Erinnerung dergestalt, wie sie von ihnen aus trewherziger schuldiger Zuneigung geschehen, gnedig und vätterlich uffnehmen und vermerken, auch sie ihrer treuherzigen underthenigen Pitt gnediglich gewehren. Das seind umb dieselbe Anwesende mit ihrem underthenigen trewen Diensten**) schuldig undt gefließen.

Cassell am 29ten Novembris anno 1609.

Ihrer F. G. underthenige getrewe und gehorsame Anwesente und anhero beschriebene Ritter- und Landtschafft.

II.

Zur Landtagsverhandlung vom Jahre 1611.

A. »Generalia gravamina der samptlichen vonn denn Stedten »beits Under- undt Oberfürstenthums Hessen, bei dem am 25ten »Februarii anno 1611. zu Caßell wegen der Trankßteuer ge»haltenen Landtage angezogen. (Aus dem alten städtischen Archiv zu Cassel.***)«

1) Nachdem die Tranckßteuer vonn denn samptlichen Landßtendenn erhaben wirdt, in Erwegung, obgleich dieselbe nicht

*) Dies bezieht sich vermuthlich auf die damals von L. Moriz beschlossene Theilnahme an der protestantischen Union.

**) zu verdienen.

***) Diese Urkunde ist erst 1837 bei dem Abbruch des alten Rathhauses zu Cassel gefunden und in das landständische Archiv gebracht worden. Sie dient nunmehr zur Ergänzung der in Band II. Buch V. Hauptst. IV. S. 644—650 u. s. w. gegebenen Nachrichten über Volkswirthschaft und städtische Verfassung. Ein abermaliger Beweis, daß bis zur völligen Ermittelung des urkundlichen Geschichtsstoffes die Wünsche eilfertiger Leser nicht selten in geradem Widerspruch mit dem wahren Interesse der Historiographie und der Landeskunde stehen.

ebenn vonn Prælaten undt Ritterschaft einbracht, doch nichstoweniger derenn Unterſaßen dieſelbe geben müßen, ſo bittet mann, da hinführo die Stedte der Tranckſteuer halber ferner beſchrieben werdenn ſollten, die Prælaten und Ritterſchaft auch darzu zu forderen, damit das Corpus der Landſtende in contributionsSachen ungetrennt pleiben möge.

2) Ob woll auch in denn Tranckſteuer Receßen verabſchiedet, daß die Müntze, wie ſie vors Getrencke gelöſet wirdt, alſo auch in der Steuer erhaben werden ſolle, ſo wollen doch die Beampten allein uff grobe Müntz gehen. Bitten derowegen ein Einſehens zu haben, undt die Tranckſteuer alſo vonn Ihnen anzunehmen, wie ſie vonn Ihnen gelöſet undt erhoben wird, und ihrer mit der groben Müntz zu verſchonen.

3) Es iſt auch in vielen Jahren hero zum oftermahl der Publication der Landtordnung oder Landrechtens, wie es in Erbfällen Contracten und Anderen gehalten werden ſolle, Vertröſtung geſchehen, weill aber daßelbe biß noch zurückpliben, ſo bittet man nochmals ſolches zu befürdern und ſobald als müglich publiciren zu laßen.

4) Das Müntzweſen betreffendt, obwol deßwegen ein Edict newlicher Zeit publiciret worden, ſo gibt doch die Erfahrung, wie übel daſſelbe zu practiciren und zu halten, in deme nicht allein die grobe Sorten ſondern auch die Fürſtengroſchen undt gute Pfennige gegen denn Hellern Dreiern undt Weißpfennigen zu ſehr degradiret, daß mann mit den nachbarten undt angrentzenden nicht wohl handellen kann, ſondern die commertia undt Hantirungen dadurch merckllich geſtopft werden. Bitten demnach das Edict hierin etwas zu endern.

5) Weill auch in Stedten der Rath durchs ganze Jhar viell Mühe undt Arbeit, dargegen aber beinahe keine oder doch geringe Ergetzlichkeit haben, ſo bitten ſie ihnen, oder zum wenigſten den Burgermeiſteren ihr Bihr oder Gedrenk ohne Steuer zu brauwen zu verſtatten.

B. »Particularia gravamina etzlicher Stedte.«

Caſſell.

„1) Beſchweren ſich, obwoll weilandt der durchleuchtige hochgeborne Fürſt undt Herr Wilhelm Landgraff zü Heſſen hochlöblicher chriſtſeliger Gedechtniß in anno 1587, alß S. F. G. gemeine Stadt mit dem Weinſchank geigen Erlegung 200 Goldgulden widerumb uff 12 Jahr lang belehnet, ſich dahin genediglichen ercleret, dieſe Stadt in Betrachtung dieſelbe die Hauptſtadt und Veſtung dieſes Landts auch der Fürſten zu Heſſen vornembſte Residenz wehre, und ihr daher weidt mehr Bürden undt Uncoſtenn alß anderen Stedten obliegen theten, bei aller Nutzbarkeit des Weinſchancks, wie ſie die der Zeidt gehabt, genediglich zu handthaben und verpliben zu laßen, daß doch der Wirth zum wilden Man alhier nuhn ein Zeidt Jahr hero undern Schein eines berühmten Privilegii, welches ſie doch bisher wie ſehr ſie ſich auch bemühet nicht zu ſehen bekommen können, einen Weinſchanck vom Trinck- undt Brantewein zu halten ſich unternommen, den Wein bei Tag und Nacht verkauffe, mit der Maß auch zu Zeitten mit gantzen Stücken verlaße, undt doch S. F. G. nicht allein den halben Gewin vom Brantewein, wie gemeine Stadt thudt, gar nicht ſondern auch weder S. F. G. noch auch gemeiner Stadt accis oder Ungelt davon gebe und entrichte, da doch S. F. G. ſelbſt von idem Fuder Weins im Rüſthauß der Stadt 2 Gulden Ungelts entrichten laſſen. So gebe er auch die Weine, wie er ſelbſt wolle, ohnerachtet gemeine Stadt den Ihrigen durch die Beampten ſetzen laſſen müße, geſtaldt er dann auch die Weine damit vertheure, in deme die Weinführer, wann ſie ihnen nicht ſobaldt nach ihrem Gebodt geben wollen, uff Ihm trotzen, undt ſie daher anderſt nicht ſchließen konnen, dan daß ſie ſich zuvor bei Ihme angegeben, da doch die Stadt herbracht, daß ſich die Weinführer zuerſt beim Rahtt angeben müßen, ehe ſie die Weine andernn anbieten. Bitten gantz unterthänig, J. F. G. in Anſehung gemeiner Stadt Beſchwerung hierin ein genedig Einſehens

verfügen und es in Genaden dahin richten laßen wolle, damit solcher PrivatSchanck eingestellt undt es bei gemeiner Stadt Weinschanck zu Erleichterung derselben Bürde hinführo verpliben möge.

2) Bitten auch daß das Duppelbierbrauenn alhier abgeschafft werden möge, dieweill daher an der Braufrucht manichmal undt sonderlich zur Erndtzeit Mangel entstehet undt die Handtwercks- und Arbeitsleuth nicht nach ihrer Nothdurfft einfach Bier haben können, und wenn sie Duppelbihr speisen sollen, alßdann solches wieder auf die Arbeidt geschlagen und Teurung dadurch erweckt werde."

Von Seiten gemeiner Stadt Cassel kommen noch folgende Beschwerden vor: Schwächung des städtischen Weinschancks durch die Apotheken, weil in denselben alle Morgen eine große Anzahl aqua vitae getruncken wird, Entziehung des städtischen Geschoßes durch befreyte Hofdiener und Beamten, und durch Landesfürstlichen Ankauf und Wiederverkauf bürgerlicher Häuser, anmaßliche Vermehrung freyer Burgsitze, wozu nur vier Rittergeschlechter in Cassel privilegirt waren, zu geringe Einführung und Theurung des nöthigen Holzes und der Kohlen, Auflage zu vieler Stadtbauten auf einmal und an verschiedenen Orten, Mangel einer Vorschrift in welcher Form man bauen solle, bei der häufigen Abwesenheit des Landgrafen, da derselbe befohlen habe nur von Stein und nicht ohne sein Vorwissen zu bauen, verdächtiges Gesindel durch die neuen vor der Stadt angelegten Häuser der Tuchbereiter herbeigezogen, und endlich die ehrenrührige Gleichstellung wohlhabender Bürger und Handwerksleute in einer Verordnung von 1601, worin vorgeschrieben werde, daß keiner derselben mehr als 5 Tische Hochzeitsgäste halten solle.

Die gleichzeitigen Gravamina der übrigen nieder und oberhessischen Städte, gleich lehrreich für die Geschichte der vaterländischen Volkswirthschaft und Gemeindeverfaßung stützen sich auf Herkommen, Privilegien, oder Landesfürstliche Verordnungen. Sie betreffen die Beeinträchtigung des städtischen Bierbraus durch

benachbarte Dörfer oder einzelne Beamte, welche selbst Bier brauten oder (wie am Diemelstrome) ausländisches Bier kauften; die Beeinträchtigung des städtischen Weinzapfens nicht nur in den Dörfern, sondern in den Städten selbst, hier besonders durch vereinzelten Verkauf des überhandnehmenden Fruchtbrandeweins, die Verkümmerung städtischer und anderer benachbarter Huten, Triften und Weiden, so wie der freyen Waldmaste und des Fischwassers, die Entziehung und Entbehrung bisher bezogener städtischer Einnahmen, Marktgefälle und Weidegelder (wodurch z. B. die Stadt Frankenberg nächstens ganz verarmen werde), die Ersteigerung gewisser Amtsgebühren, der Verbotsgelder, des Forstgeldes, die Auflage neuer oder besserer Trift- und Weidehämmel, sowie eines Ungeldes von fremden Bieren an Orten, welche der Braufrucht ermangelten, endlich die Erhöhung der Landzölle überhaupt und die fast allgemeine Klage, die städtischen Abgaben und Steuern in grober damals seltener und gestiegener Münze zahlen zu müßen. Nur wenige Städte klagen über den Schaden des Wildprets oder über die Bürde der auf Unkosten der Gemeinden zu unterhaltenden Wildhüter; die Stadt Wetter allein über unverhältnißmäßige Besteuerung. Felsberg, deren meiste Gemeindegüter unter Pacht des deutschen Ordens, der Universität und des Adels standen, beschwert sich über die Entziehung des bisher von ihren armen Bürgern zu Ziegenweide gebrauchten Heiligenbergs, die Stadt Battenberg bittet sich zur Verbesserung ihrer Stadtmauern die benachbarte Burgruine vom Kellerberg aus! Biedenkopf wünscht die Abschaffung der Juden, und, sich in das Landrecht versteigend, daß diejenigen Bürger, welche zur zweiten Ehe schreiten, auch ihrer väterlichen und mütterlichen Erbgüter, um damit schalten und walten zu können, mächtig seyn sollten.

III.

Zur Landtagsverhandlung vom Jahre 1614.

A. Landesfürstliches Einberufungs-Schreiben*) (an Prälaten und Ritterschaft.)

Moritz von Gottes Gnaden Landgrave zu Hessen u. s. w.

Veste liebe Getrewe, In was beschwerlichen Zustandt die Sachen im heyligen Reich teutscher Nation unserm geliebten Vatterland und benachbarten Königreichen und Landen gerathen, auch wie absehnlich und nachdencklich der negst vorgewesener Reichstag abgelauffen, das ist leyder am Tage, und kan euch hiernegst ferner Bericht beschehen. Zu geschweigen, was in unserm selbst eigenem fürstlichem Hauß Hessen vor Mißhelligkeiten und daraus sowol unter den Fürsten als auch Ritter- und Landschafft erwachsende Trennung und Sonderungen, wie nicht weniger bey dem Polizey-Wesen und sonstet im Lande allerhand Mengel und Gebrechen vorfallen. Ob Wihr so dann wohl nichts lieberes sehen wolten, alß das wihr beneben unsers Vettern Landgraff Ludwigs Lbdn. mit unsern getrewen Prälaten, Ritter- und Landschaft von einem und anderm communiciren, rahtschlagen und schlieſſen möch-

*) Der Inhalt dieses Ausschreibens sowie der folgenden Verhandlung ist bedingt durch eine Berathschlagung, welche Landgraf Moriz gleich nach Erscheinung des ersten widrigen in dem Marburgischen Erbstreit gegebenen Reichshofrathsdecrets vom 23. Oct. 1613, am Ende jenes Jahres mit seinen nach Cassel beschriebenen Hof-, Land. und Universitätsräthen hielt. Man stimmte für eine Appellation an Kaiser und Reich, und für einen „Landcommunicationstag" nach dem schon von L. Ludwig im Jahr 1605 gegebenen Beispiel (indem der Landtag von 1609 noch als ein allgemeiner angesehen, der städtische von 1611 nicht mitgezählt wurde). Sobald aber das oben mitgetheilte Ausschreiben erschien, erließ L. Ludwig am 7ten Februar eine Warnung an die niederhessischen Landstände, in Betracht jenes Decrets auch kaiserlicher Autorität und Jurisdiction behutsam und vorsichtig zu seyn, nichts widriges zu beschließen, und ihm Bericht von der Verhandlung dieses Landtags zukommen zu lassen, damit er zuvor gehört und vernommen würde. Vgl. überhaupt Band II. S. 176 — 181 und die dazu gehörigen Beilagen.

ten: sintemahl aber aus ob, angedeuten euch bewußten verhinderlichen Ursachen hierzu noch zur Zeit nicht zu gelangen, und gleichwohl ehebemelte und andere mehr Obliegen und Sachen also beschaffen, daß deren Consultation und Berahtschlagung nicht lenger zu verschieben: alß sind Wihr entschlossen zu dem Ende einen Communications-Tag alhier in unser Stadt und Vestung Cassell Dienstags den 8ten Tag schierstkünftigen Monats Februarii zu halten. Erfordern demnach euch hiermit gnedig, daß Ihr semptlich oder aus euerm Geschlecht einer mit genugsamen Gewalt *) Montags den 7ten zuvor alhier gewiß und unausbleiblichen einkommt, geschickt volgenden Tags vor Uns oder unsern hierzu verordneten Rähten zu erscheinen, unsere Proposition anzuhören und darauff mit den andern euren Mitgliedern die gehörige Notturfft bedencken, schliessen und verabschieden helffet. Deß versehen Wihr Uns und seind euch mit Gnaden gewogen. datum Cassell am 10. Januarii Anno 1614.

B. Verzeichniß der bei jüngst zu Cassel den 8ten Febr. gehaltenem Communicationstage anwesenden, und sowohl vor sich als in Vollmacht ihrer Mitglieder erschienenen von Prälaten, Ritter und Landschaften.

(Alte Abschrift eines in fürstl. Druckerey durch Wilhelm Wessel 1614 gedruckten Verzeichnisses.)

Prälaten. 1) Friedrich von Hörde, Landkommenthur der Balley Hessen, Compthur zu Marpurg teutschen Ordens, mit 7 Pferden. 2) Georg Milchling von Schönstett, hoher Hospitalien-Meister, mit 4 Pferden. 3 und 4) Asmus von Buttlar und Herrmann von der Malsburg, Stifts-Kaufungen Vorsteher. 5) Carl Clauer, Stiffts Wetter Vorsteher.

Wegen der Universität Marpurg. 1) Dr. Joh. Göddeus. 2) Dr. Christophorus Teichmann.

*) Die letzten Worte sind bei der Expedition des gedruckten Exemplars für die einzelnen Rittergeschlechter schriftlich zugesetzt.

Erbämter. 1) Volprecht Riedesel, Erbmarschalck mit 6 Pferden. 2) Hans Georg Schenck, Erbschenck. 3) Hans Christoph von Berlepsch Erbkämmerer. 4) Steuerburg von Löwenstein, Obrister, Erbküchenmeister.

Bestellte Räthe. 1) Eytel von Berlepsch. 2) Heinrich von Calenberg. 3) Johannes von Dalwig, Hofrichter. *)

Landräthe. 1) Sittich von Berlepsch mit 6 Pferden. 2) Leo von Löwenstein. 3) Burkhard von Stockhausen. 4) Otto Wolf von Gudenberg. 5) Hermann von Wersabe.

Kriegsräthe. 1) Walrabe von Boineburgk. 2) Jost Christoph von Boineburgk. 3) Franz Elgar von Dalwig. 4) Georg von Gilse. 5) Hartman von Löwenstein. 6) Heyderich von Stockheim. 7) Daniel von Breidenstein. 8) Wilhelm Winter. 9) Herman Raphael von Rabenau. 10) Lorenz von Hattenbach.

Landsassen, so beweibt. 1) Ludwig von Baumbach. 2) Asmus der jüngere von Baumbach. 3) Curt von Boineburg. 4) Hans Wilhelm von Bischhausen. 5) Heimbrot von Buttlar. 6) Georg Christoph Diede. 7) Christoph Diede. 8) Ludwig von Döringenberg. 9) Hans Werner von Eschwege. 10) 11) 12) 13) Hans Caspar, Eytel, Christoph, und Reinhard von Gilse. 14) Caspar von Hundelshausen. 15) Johann von Löwenstein. 16) Ludwig von Linsingen. 17) Christoph von der Malsburg. 18) Friedrich von Papenheim. 19) Lorenz von Romrodt. 20) Werner von Stein. 21) 22) 23) Hans Jost, Georg Oßwald, und Burkhard Treusch. 24) Berndt Hundt. 25) Dietrich von Schachten. 26) Hans von Bergen. 27) Burkard von Dalwig. 28) Johann Moritz von Gilsa. 29) Helwig von Weitershausen. 30) Philips von Wallenstein. 31) Caspar Bernhard Gogrebe. 32) Hartman Wolf von Gudenberg. 33) Johann Ro-

*) Diese von den Geheimen Räthen verschiedenen bestellten Räthe erschienen zugleich in der Eigenschaft landständischer Mitglieder der Ritterschaft. Die landesfürstlichen Commissarien bei diesem Landtag waren der Geheime Raths Präsident Otto von Starschedel, der Kanzler Reinhard Scheffer II. und der Geheime Rath Zobel.

dehausen. 34) Hans Philips von Dernbach. 35) Hans Dietrich von Knoblauch. 36) Christoph Schutzbar, genannt Milchling. 37) Johann George v. Waltmannshausen. 38) Georg Herman von Biedenfeld. 39) Johann Gebhard von Hatzfeld. 40) Johann von Lüder. 41) Christoph Schleger. 42) Alhard Philips von Derß.

Junge Gesellen. 1) Hermann Philips von Dalwig. 2) Reinhard Ludwig von Dalwig. 3) Heinrich Wilhelm von Eschwege. 4) Johann Philips von Habel. 5) Caspar von Handelshausen. 6) Christoph Keudel. 7) Curt Berndt Keudel. 8) 9) 10) Ludwig, Wilhelm und Georg von Löwenstein. 11) Christoph von Romrode. 12) Hans Heinrich von Stockheim. 13) Rupert Treusch. 14 Bruno Carl von Uffeln. 15) Rabe Schönberg Gogrebe. 16) Johann Gobert Gogrebe. 17) Burkard von Berge.

Summa aller Adelspersonen . .	88.
Pferde.	283.
Personen aus den Städten . .	96 *).
Pferde.	104.

*) Die Namen derselben sind nicht angegeben; auch können unter jener Zahl keineswegs blos städtische Abgeordnete verstanden werden, welche immer in absoluter Minorität standen. So erscheinen z. B. auf dem Landtag von 1619 bei einer Anzahl von 48 Rittern 19 städtische Abgeordnete; bei der Unterschrift finden sich 4 städtische Abgeordnete zu 15 Rittern und Prälaten.

IV.

Zur Landtagsverhandlung vom Jahre 1615.

A. Auszug aus der Propoſition des L. Moriz, vorgetragen zu Caſſel am 2ten Jan.

Nachdem aber dis vorhabende gemeine evangeliſche Defension Wergk die particular- und ſonderbare eines jeden Stands Gefaſthaltung in ſeinem Lande ſo gar nicht aufhebt, noch ausſchleuſt, daß auch vielmehr derſelben unnd ſonderlich denjenigen, die den andern evangeliſchen Unirten und deren Succurs am weiteſten, aber den Gülichſchen und Weſtphäliſchen Landen unnd alſo dem Feur am nechſten geſeßen, umbſoviel nöttiger, auf daß ſie gegen den forthbrechenden blötzlichen Gewaldt ſich inmittelſt, und biß ſie von dem gantzen corpore secundirt würden, aufhalten möchten, unnd aber hiertzu nicht allein ein anſehnlicher Vorrath an Gelde unnd andern hiertzue nöttigen Sachen ſondern auch diß gehört, daß man mit Volck zu Roß und Fuß im Lande gefaſt ſeye; Ob dan wohl J. Fürſtl. Gnaden ſeit dem Jahre 1598 einen Ausſchuß zu Fuß, auch an etzlichen wiewohl wenigen Orthen zu Roß gehalten, ſo haben ſie doch nicht allein alle hiertzue gehörige Nottwendigkeiten unndt Unkoſten an Beſoldung hoher und nidriger Befehlshaber, Schaffung der Gewehr, munition, auch Haltung der Muſtertage, Guarnison und anders uf ihren eigenen Beutel ohne Hülff unnd Zulage Ritter- und Landſchafft vor ſich allein außrichten und tragen müßen, ſondern neben dem auch der Prälaten und Ritterſchafft Hinterſaßen ſich von ſolchem Ausſchuß auch Volge unnd Muſterung entziehen wollen. Haben's auch J. F. G. biß noch dahin nicht bringen können, daß ein richtiger und durchgehender reiſiger Ausſchuß angeſtellt und verfaſt worden, zu geſchweigen, daß die RitterDienſte in keiner Ordnung noch Gewißheit ſein, ſondern wan es zu Ernſt und Treffen gienge, ein Jeder nach ſeiner guten Gelegenheit oder auch SelbſtGutdüncken und Ermeßigung er-

scheinen will; Ja daß auch wohl etzliche auf ihrem Lehn- unnd Rittergut kein reißig oder dichtig Pferd halten, daruf sie folgen könten. Ueber welcher Unordnung unnd Unachtsamkeit man von der Reuterey unnd Ritterdiensten zu des Fürsten unnd der Landschafft Schaden unnd Nachtheil kömpt, da doch hirgegen in andern vornehmen Chur-Fürstenthumb- und Landen die ordinari RitterDienste so genau und eigentlich uf die Güter geschlagen unnd gewahret werden, daß wenn auch gleich ein Lehnmann uf dem Gut zurück- und in Abfall kömpt, jedoch die LehnPferde vor allen Dingen aus den Früchten und Abnutzungen unterhalten unnd geschickt werden müßen; gestalt auch solche Ritterdienste an etzlichen Orttten in einen besondern Ausschuß und sonstet richtig verfaßt sein.

Wan es dan an dem, daß keine rechtschaffene unnd beständige Land-defension unndt Rettung angestelt werden kan, wo man nicht im Lande sowohl zu Roß als auch zu Fuß gefaßt ist, so laßen J. F. G. Prälaten, Ritter- und Landschafft gantz gnedig und vätterlich erinnern, daß sie unter sich gewisse Mittel bedencken, und J. F. G. an Handt geben, wie man zu einer beständigen Ordnung und Verfassung der Lehn- und Ritterdienste, sodenn zu Anrichtung und Stärckung eines reißigen, wie auch durchgehenden vollständigen, nicht blos landschaffitlichen oder städtischen, Ausschußes, Volge, unnd Musterung gelangen möchte; unnd hierbei allwohl bedencken, obs nicht rathsamer und treglicher, daß man sich mit einheimischen alß mit frembden geworbenen defendire? Dan über das es in eilligen Fällen mit frembder Werbung viel zu spat werden möchte, so kan man auch fünf oder sechs Einheimische mit eben den Unkosten, dan uff einen einigen frembden und geworbenen Reutter mit Anrittgeld der dreyen Monate und sonst leufft, halten, unnd müßen auch Inheimische viel gleidlicher, fridtsamer und eingezogener, als Frembde, deren man auch ohne das neben andern großen Ungelegenheit und Bedrückung der Unterthanen nicht wohl wieder quit werden kan, sich erweißen.

B. Eigenhändiges Concept des Landgrafen Moriz zum Landcommunicationstag von 1615, die nothwendige Landesdefension, Kriegsanstalt, und Theilnahme an der evangelischen Union betreffend. Cassel am 6ten Jan.

Es ist nunmehro kein Zweifel, sondern von einem jeden ehrliebenden Patrioten leicht bey sich zu finden, daß die Spanische Liga und Macht gegen unsere Evangelische einen bösen Vorsatz haben. Daher von uns sowohl als andern uff nothwendige Defension und Verfassung gedacht sein will. Wenn nun hiezu erstlich ein nothwendiger Verlag an Gelde (ohne welchen nichts auszurichten ist) verschafft wird, hat man zu bedenken, wie stark man sich einen Monat in den andern angreifen wolle, und darauf alsdann die Werbung oder Versammlung des Volckes zu richten. Nun findet sich aus beigelegter Reuter Knechte und Artillerie Bestallung, welche ohngefähr nach der ehest im Niedersächsischem benachbartem Kreis uffgerichteten Bestallung gerichtet ist, daß man 1000 geworbene Pferde in 8 Compagnien jede von 100 Küraſſieren und 25 Arckebusierer nicht unter 19112 fl., ein Regiment Knecht von 2000 Mann in zehn Fähnlein von 100 Piquenirern und 100 Musketieren nicht unter 17640 fl. (thut uff zwey Regiment 35280 fl.) und endlich eine Artillerie von 12 halben Karthaunen zu 25 Pfund Eisen und 8 Falkaunen zu 8 Pfund Eisen mit nothwendigem Anspann Pferde, Feuermeistern und zugehörigen Handlangern und Schanzgräbern nicht unter 5870 fl. einen Monat unterhalten und haben kann. Wolte also einen Monat zu verschaffen sein an Gelde 60742 fl. Darin uff GeneralBefehlshaber, Verlag nothwendigen Proviants, Kanzley und Kundschafft noch gar nichts ingerechnet, und würde man diesem Anschlag nach einen Monat nicht geringer als 70000 fl. provident sein müssen, welches uff 6 oder mit An- und Abzug uff 8 Monat sehr hoch hinaus und in die 560000 fl. sich belaufen wolte, welche uns in anno 1599 über dasjenige so damal Prälaten Ritter- und Landschafft freiwillig zugesteuert Davon

uns gleichwol von beyden Landgrafen Ludwig Gevettern selbigenmahls 52000 fl. und also mehr als der dritte Theil hinderhalten worden sein) allein uffgangen sind, und hat uns der Kreis nicht allein nicht völlig bezahlt, sondern ein Großes abgebrochen und noch dazu dasjenige, so gewilligt, bis uff diese Stunde noch über die 112000 fl. von mehrentheils pabstischen Feinden hinterhalten. Und haben wir unangesehn solcher Beschwerung, so uns vom Persischen Kriegs wegen zugewachsen, inmittelst sowohl in der Straßburgischen Sache als hernach erfolgter und noch zweyender hochbeschwerlichem Jülichschen Sache (zu geschweigen unsere eigene Marburgische Successionssache) ein Jahr in das andere (S. Hist. IX.) merckliche unerträgliche und unsägliche Ausgaben erleiden müssen, daher uns unmöglich fället, ohne starcke Assistenz unser Prälaten Ritter und Landstände lenger zu continuiren. Werden wir aus vorgeschützten Ursachen von inen gelassen, so werden diese inconvenientia gewiß daraus erfolgen: erstlich daß wir uf vorkommende Noth und Fortsetzung des Gegentheils feindlichen intents unser Land und Leute entweder verlassen, oder da wir dieselbe Schande und Unehre (wie uns Niemand verdenken wird können oder wollen) nicht uff uns leiden wollen, mit ungestümer Gegenwehr uns selbst uffopfern und dem Feind in Rachen stecken müssen. Damit gleichwol Land und Leuten nicht wird gedienet seyn; noch ihre Unsicherheit dadurch uffhören. Zum Andern so müssen wir die löbliche Union als jetzo nächst Gott die einzige, so das nothleidende evangelische Wesen schützet und uffhelt, verlassen und wie klärlich zu beweisen, umb ¼ ihrer ganzen Stärcke berauben, welches nicht allein der gemeinen Sache einen harten Stoß thun, sondern auch uns und mit uns dem ganzen Lande zu Hessen neben äußerstem Schimpf die äußerste Gefahr zulegen wird. Denn ob Jemand schon vor das dritte gedencken wollte, es were eben so viel daran nicht gelegen, das man die kostbare (und wie es Viele dafür urtheilen wollen) zum Kriege Ursach gebende Union verlasse, man habe doch noch die Reichs und KreisVerfassung, item dieses Orts die Erbein- und

Brüderung, so befindet sich doch unschwer, das uff diese . . . weniger als nichts man sich würde zu getrösten haben; denn die Kreis und Reichs-Verfassungen ganz über einen Haufen liegen; so kann man von der Erbeinung nicht einen eintzigen Mann haben, da theils als Brandenburg mit sich selbst genug zu schaffen, dazu der Union verbunden, und auffer oder ohne dieselbe bei uns nichts thun werden. Saxen belangend, hat man sich darauf nicht zu verlassen, wie es die hiebevorige Actiones ausgewiesen, ja notorium ist, wo ChurSaxen hin dependire; so ist bey HessenDarmstadt, als die sich in der Feinde und deren obersten Haupts devotion ergeben, anderst nichts als uff solche occasion, da wir von allen Theilen verlassen sein sollten, die Feindschafft selbst zu gewarten. Sehen also ehrliebende treue Patrioten, man lege die Sache wohin man wolle, so könne man nechst göttlichem Beystand bei jetzigen Lauften und Zeiten sein datum uff nichts anders, als uff die löbliche Union und daneben innerliche Verfassung und defension stellen. Denn verlassen wir die Union, so seind wir von der Union auch verlassen, und nicht von der Union allein sondern von allen ihren dependenten, als Frankreich, England, Staden *), Schweden, Anseh e **) städten, Venedigern, Schweizern; ja von allen übrigen correspondirenden und noch nicht in die Union verfaßten evangelischen Reichsgliedern, als dem ganzen niedersächsischem Kreise, Wetterauschen verfaßten Graven, und andern, welche alle allein uff die Union und deren dependenten, gar aber nicht uff uns allein sehen werden.

Im Fall man aber dafür halten will, wie wir denn selbst bekennen müssen, daß es sehr hoch laufen und allem Ansehn nach unerschwinglich sein will, jeden Monat 70000 fl. zu verschaffen, so wird bei anwesender Stände Ermächtigung stehen, wie weit

*) General-Staaten.
**) Hanse.

dies zu moderiren, uff die ½ ⅔ oder je ein ¾. Dabey aber zu behertzigen, je sparsamer man sich angreifen würdte, je ungewisser und unerklecklicher auch die defension sein werde; und noch dazu, je geringer wir uns selbst uff vorstehende Nothfelle in das Feld stellen und dem Feinde begegnen werden, je geringer und schwächer auch die Hülfsleister sich angreifen und unsere defension oder auxiliation suscipiren werden. Denn weltkundig ist ja, daß allemahl in Kriegszeiten derjenige, der angegriffen wird, muß seine Gegenarmée die erste und beste anstellen, und daß die Hülfsleister tanquam alæ corporis sein.....

Können auch anwesende Prälaten Ritter und Landstände uns Mittel zeigen, daß wir unsere unerträgliche Beschwerung etwas erleichtert und etwa mit noch mehr Einziehung unseres Hofwesens, oder was andere Mittel sie nur gedenken mögen, unseren Sachen eine andere und bessere Verfassung machen, wollen wir sie hiemit gnädig ersucht haben, uns selbige anzudeuten, und zu weisen, sollen sie in Allem solche willige Folge vermercken, daß sie sich darob unserer treuen Lieb, affection und väterlichen Vorsorge so viel desto mehr versichert halten sollen.

Und ist endlich unsere gnädige Erinnerung und Bitte, sie wollen diesen discours, wie er, Gott weis es am besten, anderst nicht als von uns wolgemeint von uns entworfen ist, uffnehmen, und verstehen, und darauf ire hochnothwendige resolution soviel desto mehr facilitiren und befördern.

Signatum Cassel am heiligen Offenbarungs-Tage den 6. Januar anno 1615.

A. Reuterey.

Auf eine Compagnie von 100 Cuirassieren und 25 Harckebusierer. Monatlich.

Rittmeister. . . .	200 fl.
Lieutenant. . . .	60 »
Fenrich	40 »
2 Corporale. . .	60 »
Furier.	20 »
Musterschreiber . .	12 »
Fahnenschmidt . .	12 »
Harnischknecht . .	10 »
Feldtscherer . . .	10 »
	424 fl.
Jedem Cuirassier 15 fl. thut. . .	1500 »
Jedem Arckebusirer 12 fl.	300 »
Summa auf 1 Compagnie. . . .	2224 fl.
Thut auf 8 Compagnien . . .	17792 »
Mehr:	
Obrist	600 fl.
OberstLieutenant . .	250 »
Wachtmeister . . .	100 »
Quartiermeister . .	80 »
Proviantmeister . .	70 »
Profoß uff sich und seine adjuncten .	100 »
Prädicant	40 »
Obersten Bagage .	100 »
	1340 fl.
Summa uff 1000 Pferde	19112 »
(Thut in 6 Monaten	114,672 fl.)

B. Fußvolk.

Eine Compagnie Fußvolk von 200 Soldaten halb Musquetiere und halb Piquen. Monatlich

Capitain	100 fl.
Lieutenant. . . .	40 »
Fenrich.	30 »
Feldwebel. . . .	20 »
Führer.	15 »
Furierer	15 »
Musterschreiber . .	10 »
Feltscheerer . . .	10 »
Uff 10 Gefreyhte .	100 »
Uff jeden Piquenierer 7 fl. thut. .	700 »
Uff jeden Musquetierer 6 fl. thut. .	600 »
Ein Fehnlein. . .	1640 fl.
10 Fehnlein . . .	16400 »
Mehr	
Obrist	600 fl.
OberstLieutenant . .	250 »
Wachtmeister . . .	80 »
Quartierer. . . .	70 »
Proviantmeister . .	60 »
RegimentSchultheiß.	90 »
Profoß.	50 »
Prädicant . . .	40 »
	1240 fl.
Summa des Regiments	17640 »
(Thut uff 2 Regimenter.	35280 fl.)

C. Artillerie von 12 Karthaunen und 8 Falkaunen, monatlich	
Zeugwarter . . .	50 fl.
Geschirrmeister . .	30 »
Wagenmeister . .	20 »
Zeugschreiber . .	20 »
24 Canoniers . .	240 »
12 Falkoniers . .	96 »
50 Schneller . .	250 »
50 Pioniers. . .	300 »

Uff jede Karthaune 16 Geschirre vor das Stück und Munition Jedes mit 16 fl thut	4096 fl.
Uff jede Falkaune 6 Geschirr thut.	768 »
	5870 fl.
Summa einen Monat.	50392 »
Thut in 8 Monaten	402636 fl.
Uff Kanzley und Generalität . .	80000 »
Summa. . . .	482636 fl.

C. Eigenhändige Bemerkungen des Herrn L. Moriz auf die landständische Resolution. Cassel am 6ten Januar.

Es erscheint aus der fürstlicher Landstände gegebenen Resolution klärlich, das sie die vor Augen schwebende Gefahr so wohl des allgemeinen evangelischen Wesen, als auch der im heil. Reich am nechsten gelegenen Landschafft und Fürstenthumbe nicht genug behertzigt oder ingenommen haben müssen. Des erstlich zu geschweigen, daß sie in puncto des begehrten nervi in parato et credito sich ganz spärlich angreifen, also daß es auch in einem Jahr, wenn man vor Mann contribuiren sollte, nicht 1 fl. uff die Persohn kommen würde, und dergestalt ire Resolution nichts anderst in sich hält, als wenn sie sagten:

„Wan der Feind kömbt, so wollen wir zu unserer defension ein „Jeder dem Landesfürsten 1 fl. geben, dafür soll er uns alle mit „einander schützen, daß uns keiu Leid wiederfahre."

Es praetoriren und übergehen sie das andere Membrum, den

Punct des Credits ganz mit Stillſchweigen, da ſie doch gar wol gedencken können, und wiſſen, daß man mit der bewilligten Geldhülfe nicht einen einzigen Monat 3000 Mann im Felde erhalten könne, welche, allen Kriegsverſtändigen nach, allein und darzu noch nicht baſtant in der Hauptfeſtung Caſſel verordnet ſein wolten. Was bleibt im Felde zu Beſchützung des Landes, Abwehrung des Feindes und Vorkommung Raubens, Spoliirens und Schändens! Vor das andere, ſo ſchlagen ſie bei dem puncto der innerlichen defension die nothwendige unumgengliche Verfaſſungsmittel mit Anſtellung der Cavallerie, Stärckung und in Aequalitaet-Bringung des fußgehenden Ausſchußes und Anrichtung des hochnothwendigen aerarii communis (ohne welches in Ewigkeit dieſes Fürſtenthumb in keinen Flor oder Wohlſtand kommen wird, es rede und ſetze ſich gleich dawider wer da wolle, und verdencke uns darüber, wer es nicht laſſen kann) rund ab, beruſen ſich uff alt Herkommen, werfen uns unſere Vorfahren für, und nehmen uns in unbilligen und nicht umb ſie verdienten Verdacht, als ob man ſie in Neuerung und unträgliche ungewönliche Dienſtbarkeit ſtecken und induciren wollte; daraus ja anders nicht zu ſchließen, als daß ſie keine Luſt noch Liebe zu wohl und treuherzig gemeinter innerlicher defension und Verfaſſung haben noch tragen; ja vielmehr und lieber die allbereits jedoch imperfecte angeſtellte und uns jetzt allein ufliegende Laſt des Ausſchußes gar niedergelegt und abgeſchafft ſehen möchten; welches auch endlich und nicht anders erfolgen kann, noch mag. Dan daß wir lenger ohne Nichts für unſere Landesglieder und Stände dieſes Laſt und koſtbare Werck des Ausſchußes allein tragen und ausführen ſollen, wird uns Niemand mit Fugen heiſſen noch rathen können, ſondern wir achten uns vielmehr befugt, 1) weil wir nicht allein bis das 16. Jahr in dieſem Punct ganz allein gelaſſen worden, 2) die Landſchafft unſers Niederfürſtenthumbs ſelbſt eigenes Willens uns das allbereit bewilligte commune ærarium entzogen und in faſt ungeſtümer höhnlicher Verweigerung die einmahl beſchehene Einwilligung revocirt, 3) und noch uff dieſe

Ohnvermögen und welcher Gestalt dasselbe durch vielfältige biß dahero vorgangene Contributiones, auch Müntzersteigerung, Durchzöge und Einlagerung erschöpft, erwogen, daß sie jedoch nach lang gepflogener Handlung und zu Gemüth geführten Motiven Ihrer Fürstlichen Gnaden zu angedeutem Behuff erstlichen viertzig, und hernacher fünfzig, letzlich und schließlichen aber fünf und siebenzig tausend Gulden eins vor alles an landläuffiger gangbahrer Müntz zu erlegen bewilliget und versprochen, jedoch alles mit der Condition und Bedinguug, so ferne auch J. F. G. die zu Bingen angefangene Spinolaische Handlung continuiren und fortstellen, so dann die ohne das zu Ende lauffende Union quittiren, den Obristen Hertzogen zu Sachsen mit seinem Volck, als welches bis dahero dem Lande in viele Wege schädlich gewesen, cassiren, die von S. F. G. geworbene und im Land habende Reuter und Knechte in beßerer disciplin und officio halten, auch die Straßen gegen das streiffende Volck zu Roß und Fuß beßer sichern und verwahren laßen wolten. Alß aber von hochermelter Herren Landgraffen Wilhelms fürstlicher Gnaden die Conditiones nicht angenommen werden wollen, sondern J. F. G. sich deren vielmehr beschwehret und es dafür gehalten, daß hochermeltem Ihrem gnädigen Herrn Vattern darmit vorgegriffen und gleichsam Ziel und Maaß vorgeschrieben werden möchte, so haben die Stände sich dahin erkläret: daß es mit solchen conditionibus nicht die besagte und angegebene Meinung hätte, sondern was dißfalls fürbracht allein aus unterthäniger Treu und Sorgfalt vor's Vatterland und keiner anderu Meinung beschehen. Und ist dem allem nach von J. F. G. wegen das beschehene Anerbieten der 75000 Gulden vor dißmalen jedoch citra approbationem conditionum, die sie die Stände gleichwohl nochmals erwiddert, und umb impletion derselben inständig und unterthänig gebethen, angenommen; jedoch aber alles zu J. F. G. gnädigen geliebten Herrn Vatters gnädiger Ratification gestellt*). Wann dann hochgedachtem unserm

*) So weit reicht der vorher erwähnte unvollzogene Abschied (Relationsabschied).

gnädigem Fürsten und Herrn dieser RelationsAbschied der Gebühr vorgebracht, J. F. G. aber ob Verlesung deßelben sich nicht wenig beschweret befunden, daß Ihro von den Landständen gleichsam Ziel und Maas vorgeschrieben, und Sie von ihnen zu obangedeuten conditionen adigirt werden wollen, sich auch solcher Zumuthung zu ihnen gantz nicht versehen, weniger, daß sie darbey bestehen und verharren würden, so haben Sie doch in Betrachtung mehr angeregter vor Augen schwebender Gefahr der Stände Suchen so ferne Statt geben, daß, wie sie ohne das darzu geneigt, die Continuation der Bingischen Handlung fortstellen und bei deroselben sich zu allen billigen Mitteln, so viel sich immer Gewißens, fürstlicher Ehr und Reputation halber thun laßen will, bequemen wolten, gestalt dann daruff die Instruction albereits abgefaßt, und in rechter Zeit außgefertigt werden soll, darinnen auch J. F. G. sich der Union halber verhoffentlich also erkläret, daß zuförderst Ihre Kaiserliche Majestät und dann derselben Commissarii darmit zufrieden seyn werden können. So können auch J. F. G. sich wegen Abdanckung des Hertzogen von Sachsen vor Ausgangs angeregter Bingischer Handlung nichts schließlichen vernehmen laßen, es möchte aber wohl solch Regiment von der Union eher, als vielleicht mehr hochgedachter J. F. G. lieb, und dero Landt nütz seyn möchte, abgefordert werden. Die übrige von den Ständen angehängte conditiones betreffendt, weil dieselbe der Billigkeit gemeeß, wollen J. F. G. uff deren Erledigung förderlichen bedacht seyn, wie Sie dann albereits dero KriegsOfficiren zu verschiedenenmahlen deswegen ernste Befelch ertheilet.

Daruff haben sich Prälaten, Ritter- und Landschafft hinwiederumb erbotten, uff hochgedachten unsers gnädigen Fürsten und Herrn Landgraffen Moritzen zu Hessen u. s. w. itzo geschehene Erklärung die verwilligte 75000 Gulden demnächsten und sobald immer möglichen, zu erlegen, und richtig zu machen, damit solches zu nothwendiger defension dem gantzen Vatterland zum Besten angewendet werden möge. In Uhrkundt haben etliche aus

Prälaten, Ritter- und Landschafft Mittel diesen Abschied mit ihren Unterschrifften und Ringpettschafften unterzeichnet und vollzogen.

Signatum Carthaus den 21ten März 1621.

Unterſiegelt und unterschrieben haben: Georg von Habel, Vogt und Stellvertreter des T. O. Landkommenthurs, Volpert Riebesel, Erbmarschall, Joh. Georg Schenk zu Schweinsberg, Carl Claur (Obervorsteher), Anton Matthäus und Christoph Deichmann von wegen der Universität Marburg, Philipps Ludwig von Waldenstein, Helwig v. Weitershausen, Ewald Jost von Baumbach, Johann von Linsingen, und die städtischen Abgeordneten Conrad Lüncker, M. Georg Freundt, Reinhardt Clermundt, Johann Thonvar, Wigand Heimel.

Siebentes Hauptstück.

Schutzverwandte und benachbarte geistliche Stifter. Lehngrafen zu Rittberg und Waldeck.

Mainzische Stifter in Hessen (Amöneburg und Fritzlar).

Die gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts beginnende Gegenreformation traf zunächst einzelne in Hessen zerstreute Aemter des Erzstifts Mainz, welche zur Zeit L. Philipp's und L. Wilhelm's sich der allgemeinen evangelischen Bewegung angeschlossen hatten, in Oberhessen das Stift Amöneburg und die benachbarte Neustadt, in Niederhessen das Stift Fritzlar, auf der Waldeckischen Grenze das Städtchen Naumburg. L. Wilhelm hatte den ihm vorgeschlagenen Umtausch dieser Mainzischen Aemter zu einer Zeit verschmäht, wo er den Religionsfrieden

sammt der Declaration Kaiser Ferdinand's I. für gesichert hielt[93]). Die katholische Reaction stützte sich besonders auf das (nach den ursprünglichen Grundsätzen der Reformation und nach der ersten Hessischen Kirchenordnung verwerfliche, im Interesse der Landesherren wieder anerkannte) Patronatrecht; aber auch diejenigen Gemeinden wurden schutzlos, welche ihre evangelische Verjährung nicht vollständig erweisen konnten.

Zu Amöneburg, dem alten Sitz eines Mainzischen Archidiaconats, erfolgte die Absetzung eines protestantischen von L. Wilhelm zur Zeit seines Kriegszuges gegen Carl V. eingesetzten Predigers noch (1555.) vor dem Normaljahr des Augsburgischen Religionsfriedens. Aber in der benachbarten Neustadt und deren Filialkirche zu Momberg hatte trotz des Amöneburgischen Stiftspatronats der evangelische Cultus tiefere Wurzeln geschlagen. Als diese beiden Gemeinbis. den ein und vierzig Jahre nachher, gleich nach dem Tode ihres letz-1596. ten Seelsorgers den Erzbischof Wolfgang (von Dalberg) um Beibehaltung einer so lange hergebrachten Religionsübung baten, und sich auf den Schutz des Religionsfriedens beriefen, erklärte er sie 1597. dessen für unfähig und verwies sie an ihre Kirchenpatrone[94]). Eine bessere Gewähr fanden diejenigen Gemeinden, welche mit ihren Kir-

93) Band I. n. F. S. 635. L. Wilhelm erklärte damals 1583 — 1589, in Beziehung auf die von Mainz begehrte Herrschaft Eppstein, er wolle keine Weinlande gegen Hopfenstangen weggeben; die Nähe des Rhein's und Main's sey für Hessen zu wichtig, an Geleite und Zoll erhalte er durch die Mainzischen Aemter wenig Zuwachs. Von der Stadt Naumburg an der Waldeckischen Grenze, damals vom Erzstift verpfändet, war in jenem Tauschproject noch keine Rede.

94) Rescript des Erzbischofs in Bach's K. Gesch. der Hess. Kirchenverfassung S. 149. 150. (Vergl. S. 72). Im folgenden Jahre 1598 erklärte der neu angestellte katholische Prediger, daß er nur noch zehn Halsstarrige in beiden Gemeinden zu bearbeiten habe, und verlangte wegen dieser mühsamen Bekehrung eine Zulage. Doch wurde noch im Jahre 1634 von Hessischer Seite ein benachbarter evangelischer Prediger theilweise mit der Seelsorge in Momberg beauftragt.

chenpatronen übertraten; wie in dem Bezirk von Naumburg an der Waldeckschen Grenze. Während hier in dem Städtchen selbst der von L. Wilhelm eingesetzte Prediger nach langen Streitigkeiten gewaltsam entsetzt wurde, behaupteten sich zwei benachbarte Dorfkirchen (Altenstadt und Altendorf) unter dem Schutz ihrer reformirten Kirchenpatrone (des Klosters Merxhausen und dessen Repräsentanten der Obervorsteher der Hessischen Sammt-Hospitalien), so lange, bis sie endlich noch vor dem Normaljahr der katholischen Restauration einer Hessischen Mutterkirche einver- 1624.
leibt wurden. Erleichtert wurde die Ausgleichung solcher kirchlichen Streitigkeiten, wenn ein beiderseitiges Interesse der Landeshoheit vorwaltete. Um drei Gemeinden in der Hessischen Herrschaft Eppstein am Rhein (zu Eppstein, Nordenstadt und Oberliederbach) von dem Kirchenpatronat des Erzstifts Mainz zu befreien (zu derselben Zeit, wo Hessen sich auch mit dem Erzbischof von Trier über die Grenzen seiner Pfandschaft von Limburg an der Lahn verglichen hatte), überließ L. Moriz durch einen heil- 1608.
samen Tauschvertrag dem Erzstift Mainz die ihm zustehenden Pfarrgiften über eben so viel Dörfer des Bezirks von Amöneburg trotz ihrer Hinneigung zum Protestantismus (Schröck, Bauerbach und Himmelsberg [95]).

Hartnäckiger ward der Religionsstreit im Mittelpunct von Hessen, in der alten durch Bonifacius verherrlichten, späterhin von den fränkischen Kaisern oft besuchten Stadt Fritzlar; deren Stiftscapitel sich schon zur Zeit L. Wilhelm's II. mit Einwilligung des Erzstifts unter den bis in die neuesten 1490.
Zeiten fortgesetzten weltlichen Schutz der Landgrafen von

95) Siehe die Urkunde in Würdtwein dioecesis Moguntina Tom. III. Commentatio VIII. p. 262 und Ledderhose Hess. Kirchenstaat S. 508. (Ueber den Grenzvertrag mit Limburg vom J. 1605 vergl. Brower historia Trevirensis T. II. lib. 23. p. 445. und Band II. m. h. G. n. F. S. 23).

Hessen gestellt hatte[96]). Den Ursprung der dortigen protestantischen (in der neuesten Zeit der ersten in Hessen unirten) Gemeinde
1552. reicht bis in die Zeiten des L. Philipp's. Seit dem Passauer
vor 1538. Frieden verlangte die Mehrzahl der Einwohner den evangelischen Cultus. Aber vergeblich waren die Versuche des Stadtraths und der Landgrafen Wilhelm und Moriz, ihnen mit Einwilligung des Erzstifts die freie Religionsübung in der Stadt selbst zu verschaffen. Unter beständiger Bedrängniß besuchten sie bald eine benachbarte zwischen Hessen und Mainz strittige von einem Hessischen Prediger versehene verfallene Capelle (die Frauenmünsterkirche ohnweit Obermöllrich), bald eine an der Stadtmauer gelegene Hospitalskirche, für welche sie unter L. Wilhelm's Schutz einen eigenen Prediger erlangt hatten. Als Erzbischof Wolfgang trotz wiederholter Mandate die Absetzung oder Ausweisung dieses Predigers nicht erlangen konnte, verbot er überall im Bezirk von
1593. Fritzlar die evangelische Taufe, bei Geld-, Gefängniß- und Verweisungsstrafe; die vom L. Moriz unterstützte Bitte des Bürgermeisters und Raths von Fritzlar um Einräumung einer seit zwanzig Jahren ungebrauchten Minoritenkirche schlug er ab, weil sie Eigenthum des Stifts, nicht der Stadt war; die vom Landgrafen eingeführte evangelische Verjährung stellte er in Abrede. In demselben Geist verfuhr Erzbischof Schweikard. Die einzige Zuflucht der Protestanten zu Fritzlar blieb die inzwischen auf ihre und des Landgrafen Kosten wiederhergestellte Frauenmünsterkirche. Aber während sie hier trotz des erzbischöflichen Verbots und der Verfolgung seines Schultheißen an Sonn- und Festtagen mit Frauen, Kindern und Schülern (diese unter Anführung eines evangelischen Magisters) den evangelischen Gottesdienst feierten,

96) Vergl. Ledderhose in den Hessischen Beiträgen Band II. S. 215. und Kopp's Handbuch der Hessen Casselschen Landesverfassung unter Fritzlar.

erschreckte sie nicht selten der kleine Krieg der Grenz-Beamten, welche unter beständigen Protestationen bald das Hessische, bald das Mainzische Wappen anschlugen. Die Erbitterung stieg bei der ersten Feier des Reformationsjubiläums. Auch hatte der Erz- 1617.
bischof etliche Jesuiten aus Heiligenstadt berufen, und ausdrücklich beauftragt, die in Fritzlar erloschene katholische Religion wieder in Flor zu bringen. Sie erhielten eine Kirche zu öffentlichem Gottesdienst und eine früher den Protestanten abgeschlagene lateinische Schule; auch entdeckte man, bei der ersten Annäherung eines liguistischen Heeres, daß sie in Einverständniß mit etlichen baierischen Kriegsleuten eine heimliche Besetzung der Stadt betrieben. Aber der Anzug des Herzogs Christian von Braunschweig, welcher die Stadt Amöneburg mit funfzehntausend Mann in einem nächt- 1621.
lichen Ueberfall erobert hatte, das Hülfsgesuch des St. Peters- Dec.
stifts und des Stadtraths zu Fritzlar, so wie der benachbarten Stadt Naumburg, welches im Sinn des bestehenden Schutzvertrag's und nach dem Gutachten der Hessischen Landstände allen in Hessen eingeschlossenen Aemtern des Erzstifts gewährt wurde, 1622.
späterhin die Siege L. Wilhelm's V. führten allmählig zu der bis zum Ende des großen Krieges behaupteten Hessischen Schutzherrschaft [97]).

Fulda.

Während der Protestantismus und der erneute Katholicismus beide nach unbedingter Herrschaft ihrer Prinzipien strebten, erhoben sich oft plötzlich innere Gegensätze der Lehre und der Macht,

---

97) Archivalische Nachrichten. Vergl. Bach a. a. O. 73—78 und dessen Kirchenstatistik von Kurhessen 122. 132. 135. Die Fritzlarschen Jesuiten, welche noch im Jahre 1627 auf Mariä Heimsuchung eine Procession nach Frauenmünster anstellten, verschwanden seit dem Jahre 1631 auf immer in Hessen. Während des ganzen dreißigjährigen Krieges dauerte der evangelische Cultus in Fritzlar fort.

welche bald der einen, bald der andern Partei das Uebergewicht bereitend, den Ausgang dieses unversöhnlichen Kampfes immer zweifelhafter machten. Diesen Wechsel gewahren wir in der Geschichte aller mit Hessen verwandten und benachbarten katholischen Stifter. Gleich bei dem Anbeginn der vom Abt Balthasar unter dem Schutz des Papstes und mit Hülfe der Jesuiten, nicht ohne Widerspruch des Kapitels und der Ritterschaft im Hochstift Fulda unternommenen Reaction [98]), gab sich selbst L. Wilhelm der Weise einer durch das Prinzip des Protestantismus und durch ererbte Ansprüche seiner Vorfahren gerechtfertigten Hoffnung hin [99]). Während der Usurpation des Bischofs von Würzburg, während der vom Kaiser angeordneten Sequestration des zerrütteten Stifts (dessen jährliche Einnahme selbst unter der Administration des Erzherzogs Maximilian von achtzigtausend auf drei und dreißigtausend Gulden herabsank), stand die in einem kostspieligen Reichsproceß verwickelte Buchonische Ritterschaft mehr als einmal im Begriff, sich unter Hessischen Schutz zu begeben. Als ein vom Papst Clemens VIII. zur Wiedereinführung des vertriebenen Abts, und zu
1594. dessen Versöhnung mit dem Stiftskapitel bevollmächtigter Nuntius nach Fulda kam, fand er bei dem Dechant (Johann Friedrich von Schwalbach, einem gebornen Hessen), bei den Landständen, bei dem kaiserlichen Administrator und in der ganzen Um-

98) Vergl. überhaupt Band I. d. h. G. 502 — 510; und dazu Ranke: die römischen Päbste. Band II. 51. 52.

99) Im Jahre 1573 beim Anfang der Stifts-Irrungen schrieb L. Wilhelm an seine Räthe: „Wir ließen Uns bedünken, wenn man anfangs so viel erlangte, daß man den Schutz, den etwa die Fürsten zu Hessen in Vorzeiten daran gehabt haben sollen (es bezieht sich dies auf die von den Grafen von Ziegenhain ererbte Schirm-Vogtey in der Stadt Fulda) wieder erhalten könnte, daß solches vor's erste nicht einen bösen Stein im Brett sein und zu Occupirung anderer Gelegenheit wohl dienlich sein sollte.“ Vergl. zum Jahre 1577 Band 1. S. 509. Anm. 31.

gegend eine so ungünstige Aufnahme, daß er unverrichteter Sache wieder abziehen mußte [100]). Aengstlich vermied er das benachbarte Stift Hersfeld, wo L. Moriz im Einverständniß mit dem Abt Joachim und gestärkt durch den Volksgeist schon hinreichende Anstalten getroffen hatte, um die Annäherung eines so lästigen Gastes zu verhüten [101]). Aber im Stillen triumphirten die Jesuiten, sechszehn Jahre nach ihrer Einführung schon unbeschränkte Vormünder von mehr als hundert adeligen Zöglingen, und im 1590.
ungehinderten Gebrauch der damals noch unversehrten Fuldischen Bibliothek, der ältesten und reichsten Handschriften-Sammlung Deutschlands, welche sie als Anhänger des römischen Stuhls

---

100) Im Jan. 1594 als dieser Nuntius, Octavius Episcopus Tricariensis (aus Neapel) von Cöln und von Mainz aus seine Reise antrat (sein Hospitium bestellte er bei dem Rektor des Jesuiter Collegiums in Fulda), sandte Maximilian deshalb ein mißbilligendes und warnendes Schreiben an seine Räthe in Fulda. L. Ludwig zu Marburg schreibt an L. Moritz: „Dieser ungereimte Handel sey ohne des Kaisers Vorwißen geschehn, man müsse den Nuntius fühlen lassen, daß man solcher Gäste nicht gewohnt sey, und ihm eine Sau wider die Schiene (Schienbein) laufen lassen." Der zur Kundschafft ausgesandte hessische Amtmann Winter zu Hersfeld meldet: „Der Nuntius (den er selbst nicht gesehen, wie er auch nicht Willens sey, dieses Monstri halber vor die Thüre zu gehen, habe anfangs einige Anordnungen mit großer Anmaßung getroffen, auch die Capitulares von dem Decan absondern wollen. Da ihm aber alles gefehlt, habe er selbst gesagt: Si non advenissem, non venirem. Ego hic vivo tanquam in carcere. Er fürchte sich vor auflauernden Freybeutern, schon am Rhein habe man nach ihm gestreift. Nach Hersfeld zu gehen sey ihm abgerathen worden, auch werde man sich dort vor den bullis et ambullis dieses italienischen Pfäffleins nicht fürchten."

101) Nach dem Wunsch des Landgrafen sollte der Abt Joachim dem Nuntius melden, daß er ihn in Hersfeld nicht schützen könne, falls er dennoch einrücke, ihn nicht erwarten, sondern zum Landgrafen reisen. Zugleich war der Schultheis in Hersfeld beauftragt, auf seine eigene Hand etliche Bürger um sein Haus zu versammeln, damit der Nuntius merke, wie viel Uhr es dort sey. Der Abt schreibt (31 Jan.)

Punct des Credits ganz mit Stillschweigen, da sie doch gar wol gedencken können, und wissen, daß man mit der bewilligten Geldhülfe nicht einen einzigen Monat 3000 Mann im Felde erhalten könne, welche, allen Kriegsverständigen nach, allein und darzu noch nicht bastant in der Hauptfestung Cassel verordnet sein wolten. Was bleibt im Felde zu Beschützung des Landes, Abwehrung des Feindes und Vorkommung Raubens, Spolirens und Schändens! Vor das andere, so schlagen sie bei dem puncto der innerlichen defension die nothwendige unumgengliche Verfassungsmittel mit Anstellung der Cavallerie, Stärckung und in Aequalitaet-Bringung des fußgehenden Ausschußes und Anrichtung des hochnothwendigen aerarii communis (ohne welches in Ewigkeit dieses Fürstenthumb in keinen Flor oder Wohlstand kommen wird, es rede und setze sich gleich dawider wer da wolle, und verdencke uns darüber, wer es nicht lassen kann) rund ab, berufen sich uff alt Herkommen, werfen uns unsere Vorfahren für, und nehmen uns in unbilligen und nicht umb sie verdienten Verdacht, als ob man sie in Neuerung und unträgliche ungewönliche Dienstbarkeit stecken und induciren wollte; daraus ja anders nicht zu schließen, als daß sie keine Lust noch Liebe zu wohl und treuherzig gemeinter innerlicher defension und Verfassung haben noch tragen; ja vielmehr und lieber die allbereits jedoch imperfecte angestellte und uns jetzt allein ufliegende Last des Ausschußes gar niedergelegt und abgeschafft sehen möchten; welches auch endlich und nicht anders erfolgen kann, noch mag. Dan daß wir lenger ohne Nichts für unsere Landesglieder und Stände dieses Last und kostbare Werck des Ausschußes allein tragen und ausführen sollen, wird uns Niemand mit Fugen heissen noch rathen können, sondern wir achten uns vielmehr befugt, 1) weil wir nicht allein bis das 16. Jahr in diesem Punct ganz allein gelassen worden, 2) die Landschafft unsers Niederfürstenthumbs selbst eigenes Willens uns das allbereit bewilligte commune ærarium entzogen und in fast ungestümer höhnlicher Verweigerung die einmahl beschehene Einwilligung revocirt, 3) und noch uff diese

Ohnvermögen und welcher Gestalt dasselbe durch vielfältige biß dahero vorgangene Contributiones, auch Müntzersteigerung, Durchzöge und Einlagerung erschöpft, erwogen, daß sie jedoch nach lang gepflogener Handlung und zu Gemüth geführten Motiven Ihrer Fürstlichen Gnaden zu angedeutem Behuff erstlichen viertzig, und hernacher fünfzig, letzlich und schließlichen aber fünf und siebenzig tausend Gulden eins vor alles an landläufftiger gangbahrer Müntz zu erlegen bewilliget und versprochen, jedoch alles mit der Condition und Bedinguug, so ferne auch J. F. G. die zu Bingen angefangene Spinolaische Handlung continuiren und fortstellen, so dann die ohne das zu Ende lauffende Union quittiren, den Obristen Hertzogen zu Sachsen mit seinem Volck, als welches bis dahero dem Lande in viele Wege schädlich gewesen, cassiren, die von S. F. G. geworbene und im Land habende Reuter und Knechte in beßerer disciplin und officio halten, auch die Straßen gegen das streiffende Volck zu Roß und Fuß beßer sichern und verwahren laßen wolten. Alß aber von hochermelter Herren Landgraffen Wilhelms fürstlicher Gnaden die Conditiones nicht angenommen werden wollen, sondern J. F. G. sich deren vielmehr beschwehret und es dafür gehalten, daß hochermeltem Ihrem gnädigen Herrn Vattern darmit vorgegriffen und gleichsam Ziel und Maaß vorgeschrieben werden möchte, so haben die Stände sich dahin erkläret: daß es mit solchen conditionibus nicht die besagte und angegebene Meinung hätte, sondern was dißfalls fürbracht allein aus unterthäniger Treu und Sorgfalt vor's Vatterland und keiner anderu Meinung beschehen. Und ist dem allem nach von J. F. G. wegen das beschehene Anerbieten der 75000 Gulden vor dißmalen jedoch citra approbationem conditionum, die sie die Stände gleichwohl nochmals erwiddert, und umb impletion derselben inständig und unterthänig gebethen, angenommen; jedoch aber alles zu J. F. G. gnädigen geliebten Herrn Vatters gnädiger Ratification gestellt*). Wann dann hochgedachtem unserm

*) So weit reicht der vorher erwähnte unvollzogene Abschied (Relationsabschied).

gnädigem Fürsten und Herrn dieser RelationsAbschied der Gebühr vorgebracht, J. F. G. aber ob Verlesung deßelben sich nicht wenig beschweret befunden, daß Ihro von den Landständen gleichsam Ziel und Maas vorgeschrieben, und Sie von ihnen zu obangedeuten conditionen adigirt werden wollen, sich auch solcher Zumuthung zu ihnen gantz nicht versehen, weniger, daß sie darbey bestehen und verharren würden, so haben Sie doch in Betrachtung mehr angeregter vor Augen schwebender Gefahr der Stände Suchen so ferne Statt geben, daß, wie sie ohne das darzu geneigt, die Continuation der Bingischen Handlung fortstellen und bei deroselben sich zu allen billigen Mitteln, so viel sich immer Gewißens, fürstlicher Ehr und Reputation halber thun laßen will, bequemen wolten, gestalt dann daruff die Instruction albereits abgefaßt, und in rechter Zeit außgefertigt werden soll, darinnen auch J. F. G. sich der Union halber verhoffentlich also erkläret, daß zuförderst Ihre Kaiserliche Majestät und dann derselben Commissarii darmit zufrieden seyn werden können. So können auch J. F. G. sich wegen Abdanckung des Hertzogen von Sachsen vor Ausgangs angeregter Bingischer Handlung nichts schließlichen vernehmen laßen, es möchte aber wohl solch Regiment von der Union eher, als vielleicht mehr hochgedachter J. F. G. lieb, und dero Landt nütz seyn möchte, abgefordert werden. Die übrige von den Ständen angehängte conditiones betreffendt, weil dieselbe der Billigkeit gemeeß, wollen J. F. G. uff deren Erledigung förderlichen bedacht seyn, wie Sie dann albereits dero KriegsOfficiren zu verschiedenenmahlen deswegen ernste Befelch ertheilet.

Daruff haben sich Prälaten, Ritter- und Landschafft hinwiederumb erbotten, uff hochgedachten unsers gnädigen Fürsten und Herrn Landgraffen Moritzen zu Hessen u. s. w. itzo geschehene Erklärung die verwilligte 75000 Gulden demnächsten und sobald immer möglichen, zu erlegen, und richtig zu machen, damit solches zu nothwendiger defension dem gantzen Vatterland zum Besten angewendet werden möge. In Uhrkundt haben etliche aus

Prälaten, Ritter- und Landschafft Mittel diesen Abschied mit ihren Unterschrifften und Ringpettschafften unterzeichnet und vollzogen.

Signatum Carthaus den 21ten März 1621.

Unterſiegelt und unterschrieben haben: Georg von Habel, Vogt und Stellvertreter des T. O. Landkommenthurs, Volpert Riedesel, Erbmarschall, Joh. Georg Schenk zu Schweinsberg, Carl Claur (Obervorsteher), Anton Matthäus und Christoph Deichmann von wegen der Universität Marburg, Philipps Ludwig von Waldenstein, Helwig v. Weitershausen, Ewald Jost von Baumbach, Johann von Linsingen, und die städtischen Abgeordneten Conrad Lüncker, M. Georg Freundt, Reinhardt Elermundt, Johann Thonvar, Wigand Heimel.

Siebentes Hauptstück.

Schutzverwandte und benachbarte geistliche Stifter. Lehngrafen zu Rittberg und Waldeck.

Mainzische Stifter in Hessen (Amöneburg und Fritzlar).

Die gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts beginnende Gegenreformation traf zunächst einzelne in Hessen zerstreute Aemter des Erzstifts Mainz, welche zur Zeit L. Philipp's und L. Wilhelm's sich der allgemeinen evangelischen Bewegung angeschlossen hatten, in Oberhessen das Stift Amöneburg und die benachbarte Neustadt, in Niederhessen das Stift Fritzlar, auf der Waldeckischen Grenze das Städtchen Naumburg. L. Wilhelm hatte den ihm vorgeschlagenen Umtausch dieser Mainzischen Aemter zu einer Zeit verschmäht, wo er den Religionsfrieden

Gebrechen der Klosterdisciplin, welche nach dem eigenen Geständniß des Papstes den Sturz der geistlichen Staaten herbeiführten, waren selbst die von ihm aus St. Gallen berufenen strengeren Benedictiner in Fulda nicht mehr hinreichend [109]); die ihm aufgetragene Restitution des Stifts Hersfeld war von allzu kurzer Dauer. Im Kampf mit derselben Glaubensmacht, in derselben
1632. Schlacht, welche den Protestantismus rettete, starb dieser allzu eifrige Prälat mitten unter blutdürstigen Religionshassern den Tod eines gemeinen Kriegers.

Hersfeld.

Die Hessische Administration dieses Stifts, dessen Hauptmomente wir anderwärts berührt haben, [110]) war bis zum dreißigjährigen Krieg trotz der Klagen jesuitischer Gegner eine Blüthezeit für die Stadt, deren Streitigkeiten mit den Aebten nun aufhörten, und für das Land, welches in der Gemeinschaft mit einem benachbarten und glaubensverwandten Volksstamm eine größere Betriebsamkeit und auf der schiffbar gemachten Fulda freieren Handel erwarb. Schon unter dem letzten vom römischen
1592 Stuhl und von dem Kaiser bestätigten Abt Joachim war der
bis
1606. Katholicismus im ganzen Stift erloschen, die wenigen noch übrigen Capitularen theils reformirt, theils durch eidliche Reverse

109) Diese Mönche, denen der Abt zum großen Verdruß der übrigen Geistlichen die Reliquien und die Bibliothek des Stifts übergab (weshalb jene 1630 sich förmlich beschwerten) sind wahrscheinlich dieselben, welche 1629, als ihr Abt Hersfeld auf eine Zeitlang übernahm, jenen Schatz Hersfelder Urkunden nach St. Gallen brachten, welcher erst unter dem ruhmwürdigen L. Curl wieder eingelöset wurde.

110) Band I. d. n. F. 317. 318. 514. 518. Bd. II. 334. 334. 335. 336. Vergl. überhaupt Leuckerhose jurium Hassiae Princ. in Abbatiam Hersf. brevis assertio, und Piderit's Denkwürdigkeiten von Hersfeld. Die folgende Darstellung enthält einzelne neue archivalische Ergänzungen.

zum Schutz der evangelischen Religion verbunden. Sie übten ihr Wahlrecht zu Gunsten der Prinzen des erbschutzherrlichen Hauses, als postulirter Verwalter der weltlichen Gerechtsame oder Administratoren, womit man früher provisorische Bischöfe vor erhaltener päbstlicher Admission zum bischöflichen Amte (Confirmation oder Consecration) bezeichnete. Die geistlichen Rechte wahrte ein vicarius in spiritualibus[111]). Bei jeder Postulation (Kapitelswahl) sowohl des Prinzen Otto, als seines Coadjutors 1604. Wilhelm wurde die Erhaltung und Vertheidigung des Stifts, 1612. als eines geistlichen Staats, sowie die lebenslänglichen Pfründen der Capitularen, gegen Anerkennung der Verträge mit dem erbschutzherrlichen Hause, durch besondere Capitulationen der Administratoren unter dem angehängten Revers des Erbschutzherrn (L. Moritz) gewährt; der eigene Lehnhof des Stifts (schon unter L. Wilhelm mit Hessen getheilt) und die zahlreichen Patronate desselben, selbst über Kirchen des Hessischen Gebiets, durch einen besonderen Kanzler gehandhabt, die Verpflichtung gegen das Reich durch Uebernahme der Reichslasten erfüllt. Nach solchen Vorkehrungen hoffte L. Moriz, trotz des von den Katholiken noch nicht aufgegebenen geistlichen Vorbehalts, das von seinen Vorfahren mehr als einmal gerettete, und mit geringen Einkünften versehene Stift (welches unter Otto jährlich kaum zwanzigtausend Gulden eintrug) seinen Söhnen und Nachfolgern in abgesonderter Verfassung zu erhalten. Hiezu bedurfte es zuerst einer kaiserlichen Investitur oder eines Lehnsindultes. Aber während Rudolph II. durch

111) Ein solcher war im Jahre 1611 unter dem Administrator Otto, Constantin Faber, der zugleich als Decan des Kapitels (des Kaiserlichen und exemten Stifts Hersfeld) dem jüngeren Sohn des L. Moriz, Philipp, die sonst nur geweihten Priestern zukommende geistliche Stelle eines Subdiaconus ertheilte (Ledderhose a. O. p. 256). Ueber die damalige Verfassung anderer nordbeutschen protestantischen Stifter vergl. Eichhorns D. St. u. R. Gesch. (Bd. IV. S. 502. 503).

fortgesetzte Verweigerung einer solchen Bestätigung die Kaiserlichen Rechte über das Stift Hersfeld wahrte, und sich auf den
1607. Mangel der päpstlichen Prüfung und Admission und des regulären geistlichen Standes des Hessischen Administrators (Otto) berief, hatte Clemens VIII. noch bei Lebzeiten des letzten Abtes Joachim einen katholischen Kapitularen Nicolaus Selig (Beatus) zum Werkzeug der Restitution ersehen, und ihm unter Vermittlung des Kardinals Bellarmin, des Abts Balthasar von Fulda und Joachim's selbst (trotz seiner gegen Hessen eingegangenen Verpflichtungen) eine geheime Anwartschaft zur Nachfolge ertheilt.
1606. Als Joachim starb, befahl zwar der Nachfolger Clemens VIII.
21. Febr. (Paul V.) dem Abt Balthasar für das Stift Hersfeld Sorge
† 15. März. zu tragen, aber der plötzliche Tod desselben, die günstige Gesinnung seines Nachfolgers Johann Friedrich [112]), die schnellen Vorkehrungen des L. Moriz und der freudige Empfang des jungen Administrators im ganzen Hersfeldischen Gebiet vereitelten jede Einschreitung. Eilf Jahre blieb jene päpstliche Urkunde ein
† 1617. Geheimniß, bis zum plötzlichen Tode des Prinzen Otto. Noch
7. Aug. während der unverzüglichen Huldigung seines schon vor fünf Jahren zum Coadjutor gewählten Nachfolgers L. Wilhelm, welcher sich der katholische Kapitular Nicolaus Selig, Propst zu St. Petersberg bei Hersfeld, entzog, entdeckte man aus aufgefangenen Briefen, aus geheimen Zusammenkünften desselben mit seinem Bruder Ambrosius Canonicus zu Erfurt und einem Weihbischof des Erzstifts Mainz den Plan des päpstlichen Hofs. Nicolaus, bewacht und verhört, erklärte zwar, von ihm einem alten schwachen nach keiner Auszeichnung strebenden Manne habe man

112) Als im Jahre 1617 die hessischen Prinzen Wilhelm und Philipp demselben in Fulda einen Besuch abstatteten, beschenkte er jeden derselben mit einem Streitrosse. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß L. Moriz für einen seiner ältesten Söhne damals die Coadjutorei des Stifts Fulda suchte.

nichts zu fürchten, seine Unterhandlung bezwecke nur die Befreiung von der ihm, falls er den Inhalt des apostolischen Exspectanz-Briefes nicht ausführe, angedrohten Strafe der Excommunication; ihm bleibe keine andere Wahl als die Ungnade des Papstes oder des Landgrafen. Aber die Absicht des kaiserlichen Hofes blieb nicht lange verborgen. Auf die erste Meldung des Erzbischofs von Mainz von dem Tode Otto's hatte Kaiser Matthias einen seiner geheimen Räthe (von Strahlendorf) beauftragt, sich in seinem Namen nach Hersfeld zu begeben, die Stiftskanzlei zu versiegeln, die wichtigsten Urkunden derselben nach Wien zu senden. Hierauf, als er die frühere Postulation L. Wilhelms, und die eilige Huldigung aller Stände des Stifts erfuhr, erließ er an diese, an die angeblichen Kapitularen, an die Lehnleute, Ritterschaft, Zugehörige und Unterthanen, so wie an die Hauptstadt des freien kaiserlichen Stifts, ein scharfes Abmahnungsschreiben, zur Wahrung der kaiserlichen und päpstlichen Gerechtsame, zur Aufhebung der im Jahre 1604 geschehenen und im Jahre 1612 wiederholten verfassungswidrigen Postulation, und der darauf erfolgten Occupation und Detention (wobei jedoch des Hauses Hessen keine ausdrückliche Erwähnung geschieht), endlich zur Ankündigung eines der Fundation, dem Herkommen, dem Religionsfrieden und dem geistlichen Vorbehalt angemessenern Abtes und Hauptes von Hersfeld. Dieser kaiserliche Befehl (wodurch das, was Rudolph II. versäumt hatte, in kräftigerer Einschreitung ersetzt werden sollte) blieb wirkungslos. Der Propst Nicolaus zog sich, trotz der Aufmunterung eines päpstlichen Legaten, zurück[113]), und L. Wilhelm, durch seinen Vater geschützt, durch die treue Anhänglichkeit eines protestantischen

113) Im Jahr 1622 als Nicolaus starb, schrieb L. Moriz an seinen Sohn: „Nun ist Deiner Liebden bewußt, was für Ungelegenheiten uns von diesem Mann zugekommen, derowegen wir von Herzen erfreut, daß uns Gott der Allmächtige von einem solchen unruhigen Kopf erlöset."

Volkes, durch die Ergänzung des reformirten Kapitels, durch die Adjunction seines zur Nachfolge bestimmten Bruders Hermann gestärkt, blieb in ruhigem Besitz, bis die Ankunft Tilly's
1623. in Hersfeld den Plan des Hauses Oesterreich deutlicher entwickelte. Denn die Abtei Hersfeld wurde, trotz aller von dem erbschutzherrlichen Hause in wiederholten Erbverträgen erworbenen Vorrechte, trotz einer hundertjährigen evangelischen Reformation, durch den päpstlichen Legaten Caraffa im Einverständniß mit Kaiser Ferdinand zuerst für den Erzbischof von Mainz, hierauf für den Erzherzog Carl, nach dessen Tod für den Erzherzog Leo-
1639. pold Wilhelm, Sohn des Kaisers (welcher sich den Abt von Fulda zum Stellvertreter erwählte), gewaltsam in Anspruch genommen und zur katholischen Restauration bereit gestellt.

Paderborn.

(B. I. S. 518 bis 521.) Noch ehe die rücksichtslose Strenge, womit der Bischof Dietrich von Paderborn als Verfolger der evangelischen Lehre auftrat, einen offenen Bruch mit dem Landgrafen von Hessen herbeiführte, gelang es diesem, unter Vermittelung seines Oheims, des L. Ludwigs zu Marburg, und des Grafen Simon von der Lippe, alte nachbarliche Irrungen, bei denen Städte, Aemter und Landsassen des Diemelstrom's betheiligt waren, friedlich auszugleichen. Das Hochstift Paderborn hatte noch einige bis zum Reichsproceß gediehene Forderungen an die Klosterstadt Helmarshausen nebst dem Kruckeberg, an die Herrschaft Schonenberg, Festung Trendelenburg, Schloß und Stadt Liebenau, und an den Reinhardswald, Hessen an einige Lehnstücke von Helmarshausen, und an die Paderbornischen Aemter zu Calenberg, Schwalenberg, Altenburg und Beverungen; strittig waren auch zwei
1597. Grenzdörfer, Wettesingen und Herlinghausen. Also vertrugen
5. Jan. sich beide Theile zu einer beständigen Aufhebung jener gegenseitigen Ansprüche, und zu einer genauen nachher beibehaltenen Festsetz-

lung der Landesgrenzen, Paderborn, indem es das Dorf Wettesingen, Hessen, indem es Herlinghausen, vorbehaltlich einiger Gerechtsame der Herren von Malsburg, abtrat, und eine Geldsumme von fünftausend Thalern zulegte [114]).

Jede Einmischung zum Schutz der bedrängten Paderbornischen Religionsverwandten hatte der Bischof gleich anfangs abgelehnt; 1595.
wenn er Lutheraner und Calvinisten verjage, so schrieb er dem Landgrafen sich auf sein bischöfliches Amt und auf das Beispiel seiner Vorgänger berufend, so übe er nur dasselbe Recht, dessen sich die protestantischen Fürsten gegen seine Glaubensverwandten bedienten. Kurz vor dem Zug gegen den spanischen Feldherrn 1599.
Mendoza, der mit dem Bischof in geheimem Verständniß war, wiederholte der Landgraf seine Intercession auf dringende Bitte des Stadtraths zu Paderborn [115]); noch vor seiner Ankunft an der Mai.
Spitze eines protestantischen Kriegsheers errangen die evangelischen Bürger die Wiedereröffnung einer ihnen von dem Bischof verschlossenen Kirche (der Marktkirche).

Während das Land, von Spaniern und Niederländern durch-

---

114) Originalurkunde des Staatsarchivs mit fünf Siegeln, der zwei Vermittler, des Landgrafen, des Bischofs und des Stiftskapitels, mit Unterschrift des Kanzlers Siegfried Klop (abgedruckt in v. Steinen's Westph. Gesch. fortges. von Weddigen, Th. V. Abth. II. S. 1049 bis 1070 der Beilagen). Bei der angehängten Grenzbestimmung (gemäß einem früher zu Corbach 1596 geschlossenen Rezeß) werden zur genauen Abscheidung nicht blos Landwehren, sondern auch Eichbäume bezeichnet; das Hessische Geleite durch Herlinghausen bis zur Stadt Warburg wird bestätigt.

115) Der Landgraf wegen Abschaffung von zwei evangelischen Predigern und Schließung der Marktkirche klagend und diese Reaction dem Anstiften etlicher unruhigen Leute (den Jesuiten) zuschreibend, berief sich auf die im Reich approbirte und schon früher dort hergebrachte Religionsübung; worauf der Bischof antwortete, wenn sich einige Evangelische bei ihm oder seinen Vorfahren eingeschlichen, so begründe dies kein Herkommen.

streift und gebrandschatzt, schutzlos, der Bischof zu einer vaterländischen Vertheidigungsanstalt weder willig noch stark genug war, wurde der Wunsch eines kräftigen benachbarten Schutzes bei den Protestanten frühzeitig zu Gunsten des L. Moriz laut. Der Preis desselben sollte die Erwählung eines Hessischen Prinzen als
1601. Coadjutors oder Administrators seyn. »Die Religionsgefahr[116]), so lautet der dem Landgrafen von einem protestantischen Edelmann vorgelegte Plan, die Fortschritte des benachbarten spanischen Gouvernements und Kriegswesens; die Versicherung seiner eigenen Erblande seyen hinreichende Gründe für den Landgrafen, um dieses Stift mit gutem Gewissen und ohne Nachtheil fürstlicher Ehre an sein Haus zu bringen. Die Kapitularen, Stände und Erbherren des Landes, in deren Macht die Wahl und Beschränkung des Bischofs, die Stiftsregierung bei jeder Vacanz stände, wären zwar zum Theil Creaturen und Verwandte des Bischofs und seines Hauses (von Fürstenberg), alte Füchse voll spanischer Rathschläge und jesuitischer Uebung, voll unsterblichen Hasses und Neides gegen das Haus Hessen und dessen Zugewandte, wie der dem Hessischen Lehnhof mit unterworfene Paderbornische Grenzadel seit vierzig Jahren zur Genüge erfahren. Aber noch bestehe eine Parthei des Domdechants, Arnold von der Horst, welche vielleicht den Hessischen Schutz nicht verschmähen werde, um sich den Rücken zu decken. Denn wie der Domdechant selbst dem Bischof, welchen er heimlich in Rom als Ketzer angegeben, zuwider sey, so bliebe auch dessen Anhängern keine andere Wahl, als mit ihm zu steigen, oder zu fallen. Noch gebe es einige dem Herzog von Lüneburg verkaufte, aber theils verborgene, theils schwankende Kapitularen (wie Brabeck und Papenheim). Vor gleich großem Einfluß sey der Landadel, der rechte Arm des Bi-

116) „Damit nicht so viele arme Seelen dem Papstthum in den „Rachen fielen." (1601. März).

schofs, die zweite durch den Anhang der Städte gestärkte landständische Macht. Damit dieser bei guter Gelegenheit das versammelte Kapitel überrede und, wie in Bremen durch die Landstände geschehen sey, die Wahl nach diesem Plan leite, müsse man ihm die Schwäche der bischöflichen Regierung, besonders gegen das Ausland, die schlechte Justiz und geizige Bestellung bestechlicher Beamten, den Abgabendruck, die Verarmung und Erpressung der Unterthanen, die Vortheile des Schutzes eines benachbarten durch gute Landesverwaltung und Kriegsverfassung bewährten Reichsfürsten, die durch ein solches Nachbarland eröffnete größere Betriebsamkeit vorstellen; der Landgraf außerdem, um die Ritterschaft und die Städte des Hochstifts zu gewinnen, Ersatz für den im Jahre 1599 durch die niederländischen Truppen dem Lande zugefügten Schaden, Garantie aller ihrer Freiheiten und Gerechtsame, die vom Kaiser zu erlangende Confirmation der landständischen Union (und der Privilegia Episcopi Bernhardi) [117]), Freistellung beider im Reich zugelassenen Religionen, und zu Gunsten des Kapitels freie Wahl nach dem Absterben des Hessischen Coadjutors versprechen. Besondere Rücksicht verdiene die Stadt Paderborn, wo man den Schutz der alten städtischen Rechte (besonders der peinlichen ihr zur Hälfte zustehenden Jurisdiction), die Vertreibung der Jesuiten, als der Anstifter aller Unruhen, und die Wiedereinsetzung der evangelischen Prediger erwarte.« L. Moriz beschickte zwar etliche Ritter und Kapitularen, denen er die glückliche Berichtigung der gegenseitigen Landesgrenzen, die Vortheile eines freien gegenseitigen Handels und Wandels, sein jetziges gutes Vernehmen mit seiner Landschaft, seine kräftige Verbindung mit Sachsen, Brandenburg und Würtemberg, sein Ansehen bei

117) Vgl. überhaupt U. F. Kopp's Beiträge zum Territorial-Staatsrecht des Hochstifts Paderborn in den Bruchstücken zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte (1. Theil. Cassel 1799).

Oranien und den Generalstaaten zu Gemüth führte [118]), aber zur Ausführung jenes Plans fehlte es noch an der schicklichen Zeit und Person. Der unermüdliche Bischof beeilte unterdessen sein Werk, die Uniformität des katholischen Gottesdienstes [119]) durch eine neue Kirchenagende und durch Einsperrung der evangelischen Prediger bei Wasser und Brod (bis sie entweder übergingen oder auf ihre Stellen verzichteten), die Vergrößerung seiner in der Hauptstadt sehr beschränkten politischen Macht durch listige Abscheidung der Bürger beider Religionen, durch die ihm in ihren ökonomischen Beschwerden gegen den Stadtrath gebotene schiedsrichterliche Stellung, durch Mißbrauch oder Anmaßung der peinlichen Gerichtsbarkeit (trotz eines ihm ungünstigen Urtheils der Marburger Juristenfacultät), und durch kluge Benutzung der jährlichen Rathswahlen und der Eifersucht einiger zum Stadtregiment unfähigen ihm ergebenen katholischen Familien [120]). Der Bi-

118) Dies ist wenigstens der Inhalt einer am 10. April 1601 Urban von Boyneburg gegebenen Instruction (Casselsches Regierungsarchiv.)

119) Besonders wegen des bisher üblichen Abendmahls unter beiderlei Gestalt, „womit man anfangs wegen der Hessen, Friesen und Holländer simuliren müssen" (Matthias von Engers, handschr. Chronik auf der Casselschen Bibliothek).

120) Vergl. die auf der Casselschen Bibliothek befindliche Handschrift: Relatio historica des feindlichen heimlichen Ueberfalls, angerichteten Verrätherei, und erfolgter Eroberung der Stadt Paderborn, mit Anzeige gründlicher Ursachen und Umstände, welcher Gestalt von den Papisten und deren Adhärenten sowohl der evangelischen Lehre als des weltlichen Regiments und Rathstandes Unterdrückung practicirt und endlich mit unerhörter über Bürgermeister, Rath und Bürger verübter Tyrannei derselben abgeschafft worden, durch Wolfgang Günther, der Stadt Paderborn damaliger Syndicus (1604). Eine Partheischrift zwar, da Günther, ein talentvoller Redner und Rechtsgelehrter, einer von denen, welche der Bischof eine Zeitlang im Arrest hielt, und nach dem Urtheil des Jesuiten Strunk ein homo occultioris nequitiae, promtioris calami, versutioris ingenii war, aber urkundlich belegt, und des-

derstand der mit der neuen Kirchenagende unzufriedenen und der evangelischen Ritterschaft, welche keine Hülfe bei den Landtagsversammlungen und bei dem durch den päpstlichen Legaten eingeschüchterten Stiftskapitel fand, und sich zum erstenmal mit einer Bitte um Vermittelung an L. Moriz wandte, führte zu einer Steuer- 1603. Sept.
verweigerung und zu einer offenen Fehde, in welcher sich beide Partheien ihre Heerden und Stutereien entführten, der Bischof um zu pfänden, die Ritterschaft, um dieser Execution das alte Privilegium des Bischofs Bernhard entgegen zu setzen. In der durch die Sperrung der Zufuhr und des Handels, durch Verlegung ihres Jahrmarkts nach der bischöflichen Residenz Neuhaus, durch Ausschließung von den Landtagen, durch Verkümmerung ihrer Freiheiten gereizten und zerrütteten Hauptstadt [121]), erhob sich ein der Hierarchie noch gefährlicherer Streit, ein neuer dem Bischof widerwärtiger trotz aller Umtriebe und Gewaltmittel des- 1604.
selben gewählter Stadtrath, und an der Spitze desselben ein protestantischer Bürgermeister, Liborius Weichard. Der rücksichtslose Ungestüm, die strenge dem Pöbel verhaßte Disciplin dieses Volksanführers, und die Annäherung eines spanischen meuterischen Heerhaufens beschleunigte den Ausbruch. Während Liborius Weichard den evangelischen Gottesdienst wieder eröffnete und zur Be-

---

halb als Correlation zur Berichtigung und Ergänzung der gegentheiligen Darstellung von Strunk Ann. Pad. Tom. III. und Bessen (Geschichte des Bisthums Paderborn. B. II.) von unverwerflicher Wichtigkeit.

121) Daß sie vor diesen Unruhen sehr blühend gewesen, gesteht selbst Bessen a. a. O. S. 141. Wenn er es aber für ein rebellisches, vom wüthenden Pöbel ausgegangenes Verlangen hält (S. 107), daß der Bischof keinen Bürger der Stadt eigenmächtig verhaften, bei persönlichen Klagen selbst in die Stadt zum Rathhaus kommen, dort sein Pferd an den Ring binden, seine Klage anbringen, das Urtheil erwarten solle, so war dies in der Hauptsache den altsächsischen städtischen Rechten gemäß (vergl. unten Corvey).

festigung und Bewehrung der Stadt selbst der Jesuiten und Klostergeistlichen nicht schonte (so daß der Abt von Abdinghofen und dessen Ordensbrüder lange Spieße in kurzen Röcken tragen mußten), hatte der Bischof jenen verderblichen Heerhaufen durch ein einseitiges (nachher den Städten wieder abgefordertes) Geldgeschenk gewonnen, und seinem heimlichen Bundesgenossen dem Grafen Johann von Ostfriesland und Rittberg zugewiesen. Als der Graf unter dem Vorwand einer friesischen Werbung immer näher rückte, das Kapitel entwich, der von den Landständen zur Rede gesetzte Bischof ausweichende Antworten gab, wandte sich endlich der Stadtrath, durch ein kaiserliches Verbot an eigener Truppenwerbung gehindert, an den Landgrafen von Hessen. »Da das Stift, so lautete die dem Landgrafen von dem Stadtsyndicus Wolfgang Günther überbrachte Vollmacht, von ausländischem Volk überfallen und gedrangsalt werde, noch neulich von dem meuterischen hispanischen Volk unter großen Mordthaten und Verbrennung der Häuser um zwölftausend Thaler gebrandschatzt worden, der Bischof keine Landesvertheidigung vorgenommen, das Kapitel seine Ohnmacht zur Rettung der Stadt und des Landes erklärt habe, auch das Gerücht gehe, daß der Bischof sich der schon in den benachbarten Dörfern eingelagerten Truppen des Grafen von Rittberg bedienen wolle, um ihnen wegen der streitigen Kirchenagende, den landständischen Privilegien zuwider, feindlich zuzusetzen, so habe der Rath und die Gemeinheit zu Paderborn beschlossen, neben andern Stiftsständen den Schutz des Landgrafen zu suchen.« Moriz, der in der Eile zum Entsatz der bedrängten Stadt ein Heer von zwei und zwanzig Fähnlein Fußtruppen und zweihundert Reitern zusammengezogen hatte, näherte sich der Paderbornischen Grenze (bei Warburg)[122]; aber während

Mittwoch a. Ostern.

122) Daß er damals streng Kriegszucht übte, erkennt man aus einer handschriftlichen Nachricht, wie zur selbigen Zeit, als L. Moriz

er den Schluß eines Paderbornischen Landtags erwartete, war das Schicksal der Hauptstadt durch List und Verrätherei und durch offene Gewalt entschieden. Der erste Anschlag einer nächtlichen Ueberrumpelung, bei der die Häuser der bischöflichen Anhänger durch einen gemalten Galgen und eine brennende Laterne bezeichnet und geschützt, alle übrigen Männer, Weiber und Kinder erwürgt werden sollten, wurde zwar durch die Wachsamkeit eines Stadtfähndrichs vereitelt, der Graf von Rittberg mit Verlust zurückgeschlagen, die Pforten von neuem besetzt, die Straßen mit Ketten und Geschütz verrammelt, der Einlaß dem Bischof verweigert. Aber ein großer Theil der Bürgerschaft, durch falsche Gerüchte und Drohungen geschreckt [123]), durch Versprechungen gelockt, und mit dem Pöbel im Bunde, zwang den Stadtrath zu einer Unterhandlung in der bischöflichen Residenz Neuhaus, wo die Abgeordneten des Magistrats zurückgehalten, 24. April. n. St.
die verschwornen Anhänger des Bischofs mit einem offenen und einem geheimen Brief versehen wurden. In dem ersten, der seine Wirkung nicht verfehlte, versprach der Bischof, die Stadt bei ihren Freiheiten und Gerechtsamen zu schützen und in seinen Streitigkeiten mit derselben den Weg Rechtens einzuschlagen, in dem andern verlangte er ihre Unterwerfung auf Gnade und Ungnade. Diese Kriegserklärung wurde dem Stadtrath nicht eher vorgezeigt, 26. April.
als bis der Bürgermeister von den Anhängern des Bischofs ge-

Heerhaufen zu Lamerden bei Liebenau stand, Hans von der Ahne, ein Bader von Cassel (vermuthlich Mitglied des Landausschusses), weil er daselbst einen Aufruhr gemacht, an einen Baum gehenkt worden.

123) Schon am 18. April (alten Styl's) schrieb L. Moriz nach einer Musterung seines Diemel-Regiments ohnweit Warburg, es hätten sich zwar viele Paderborner und Warburger dort eingefunden und sich über die eilige Rüstung gewundert (er verzögerte jedoch den Hauptschlag um eine Nacht), aber die Kleinmüthigkeit der Stadt Paderborn werde sie um ihre Gerechtigkeit und um ihre Religion bringen.

fangen, das Rathhaus besetzt, die Thore geöffnet, und der feindliche Heerhaufen eingelassen war. Der Bischof hatte sich zur Unterstützung des Grafen und zur Einschüchterung der Stadt eines auf den benachbarten Hügeln aufgestellten und mit Hacken und Heugabeln bewaffneten Bauernhaufens bedient. Die Stadt erobert und mit Geldstrafe belegt, wurde ihrer Freiheiten, ihres Geschützes und ihrer Wehren beraubt, die evangelischen Bürger mit ihren Predigern vertrieben, die Gegner des Bischofs theils gefangen, theils geächtet, Weichard selbst an eine Kette des Rathhauses geschlossen, von fanatischen Weibern angespieen, zwei Tage ohne Speise gelassen, endlich gefoltert und geviertheilt [124]). Unterdessen waren nach Auflösung des Landtags der gesammten Paderbornischen Ritterschaft und der Städte Brakel, Steinheim und Lügde Abgeordnete nach Cassel und in das Lager des L. Moriz bei Warburg gekommen; an ihrer Spitze Johann und Friedrich Spiegel von Nickelsheim und Desenberg, Georg von Harthausen, Hermann von Calenberg, Johann von der Burch und Johann Hilmar von Oynhausen. In Vollmacht ihrer Mitglieder (sie brach-

124) Nach der obigen Erzählung Wolfgang Günther's, der zu L. Moriz floh, war der Bischof anfangs in einem benachbarten Garten bei der Hinrichtung gegenwärtig, wo der Unglückliche ihm zurief: „Komm Bischof Dietrich und sauf dich satt meines Blutes, wonach du lange gedurstet." Die Viertheilung geschah, nachdem ihm die Brust aufgeschnitten und kochendes Oel eingegossen worden, und er sich noch selbst auf den Henkerstisch gelegt, wie selbst M. von Engers berichtet, bei lebendigem Leibe (worauf ein Theil seines Körpers vor seinem eignen Hause, wo seine Frau mit sieben Söhnen wohnte, aufgehenkt wurde). Dagegen der Paderbornische Geschichtschreiber (Bessen S. 119) erzählt, Weichard habe einen Vertheidiger, Dr. Bering (welchen Günther als einen früher wegen Verfälschung ausgestoßenen Stadtschreiber und Anhänger des Bischofs bezeichnete) erhalten, sey von zwei Jesuiten so schön zum Tode bereitet, daß er ganz gerührt um ihren wiederholten Trost gebeten, sey zur katholischen Religion zurückgekehrt, und erst nach seiner Tödtung zerlegt worden.

ten einen wegen Kürze der Zeit erst nachher von fünf und dreißig westphälischen Rittern unterſiegelten Gewaltbrief) und in dringender Noth, da die Bedrängniß der ausländischen Freibeuter, von denen neulich siebenhundert Personen unmenschlich erschlagen, verbrannt und getödtet worden, ihr Land in's äußerste Verderben stürze, alle Klagen bei Reichs-, Kreis- und Landtagen und bei ihrem eigenen Landesfürsten vergeblich seyen, baten sie den Landgrafen, der Hoheit und Botmäßigkeit des Bischofs und des Stiftskapitels unvorgreiflich und mit Ausnahme der gegenseitigen inneren Streitigkeiten, um Schutz wider jede ausländische Gewalt; erhielten einen landgräflichen Schutzbrief auf sechs Jahre, und stellten einen Revers, sich während dieser Zeit in keinen anderen Schutz zu begeben, aus schuldiger Dankbarkeit des Landgrafen Ehre und Bestes zu fördern, ihm, seinem Lande und seinen Leuten in allen Nothfällen hülfreiche Hand zu leisten [125]). Zugleich erklärte der Landgraf dem Bischof, da er die meuterischen Spanier ohngeachtet gegebener Zusage nicht entlassen, mit Hülfe derselben die Stadt Paderborn eingenommen, weder ihn noch den Westphälischen Kriegsobristen davon benachrichtigt habe, so müsse er als Nachbar und als Rheinischer Kriegsobrister so lange in Rüstung bleiben, bis der Bischof entweder sich zu gemeinsamen Friedensmaßregeln verstehe, oder seine Truppen entlasse. Dem Grafen Johann, der seine Kriegswerbungen in der Gegend von Rittberg

22. April a. St.

---

125) Urkunden im Staatsarchiv. Der Schutzbrief, ohne Ortsdatum, ist abgedruckt bei Kopp a. a. O. S. 15—17. In einer besonderen zu Cassel gepflogenen Abrede vom 23. April verpflichteten sich die Schutzverwandten zu einem vierzehntägigen Unterhalt der Schutzmacht, mit der sie sich gleich nach ihrem Eintritt auf Paderbornischem Boden conjungiren wollten, nachher sollte jedes Pferd monatlich zu 14, jeder Knecht zu einem Gulden berechnet werden. Am 28. April theilte der Landgraf den geschlossenen Schutzvertrag einem landständischen Ausschuß zu Cassel mit.

und Paderborn nicht einstellte, ließ er melden, daß er jede Unternehmung gegen seine Schutzverwandte thätlich ahnen werde. Aber weder der Bischof noch das Kapitel willigten in dies Schutzverhältniß, der kaiserliche Hof erklärte dem Landgrafen, Stiftern und Klöstern, nicht Städten und Rittern stände es frei, sich Schutzherren nach Gefallen zu wählen (worauf Moriz sich auf den Hessischen Erbschutz über Fritzlar und Volkmarsen berief), und die bei den Reichsgerichten verklagte mit Verlust ihrer Lehen bedrohte Paderbornische Ritterschaft sah sich zu einem ihren Privilegien
1608. nachtheiligen Vergleich, der Landgraf, der sie ihres Vertrags nicht entbinden wollte, zur Abwartung günstigerer Zeit genöthigt.

Während die verbannten Paderborner Protestanten, erbittert wegen der Hinrichtung ihres Hauptes, die Unterjochung der Stadt den Hansestädten und Generalstaaten klagten, deren Truppen damals der Stadt Braunschweig zum Schutz mehr als einmal durch das Hochstift zogen, der Bischof die reichlich ausgestatteten Jesuiten, der mit ihm noch nicht ausgesöhnte Dechant die Kapuziner beförderte, und hinter dem Rücken des Bischofs und des Kapitels einen auswärtigen Coadjutor suchte[126]), bewarben sich zugleich der Bischof von Minden, ein Herzog von Lüneburg, ein von dem Erzbischof von Mainz unterstützter Erzherzog, und Ferdinand von Baiern, Coadjutor von Lüttich, Hildesheim und
1609 bis 1612. Cöln, um die Nachfolge im Hochstift. Diesen Zeitpunct und das in dem Jülichschen Erbfolgestreit gestiegene Ansehen der Protestanten suchte L. Moriz zur Beförderung seines schon in Bremen mit einem Canonicat versehenen Sohnes Philipp zu benu-

126) Ein in Paderborn abgesetzter Syndicus, Johann Möller, der dies im Jahr 1611 dem Landgrafen berichtet, bittet zugleich wegen der durch den Dechant (Arnold von der Horst) unterdrückten Preßfreiheit, und da die Buchdrucker unter dessen Jurisdiction ständen, um die Erlaubniß, eins seiner Werke über die letzten Paderborner Vorfälle in Cassel drucken zu lassen.

gen. Seine Anhänger (unter ihnen Friedrich von Spiegel) meldeten ihm, noch seyen tausend Bürger in Paderborn dem evangelischen Glauben geneigt, das Kapitel zwischen dem Dechant und dem Propst (von Brabeck) getheilt; wenn er die vertriebenen Bürger mit Hülfe der Generalstaaten wieder einsetze, die Gefangenen befreie, der Stadt ihre Freiheiten versichere, die Ritterschaft und einige Kapitularen auf seine Seite bringe, Brandenburg wegen der in der Nähe stehenden Truppen in sein Interesse ziehe, so werde die Postulation seines Sohnes während der Krankheit des Bischofs zum Ziele führen. Aber während der Landgraf, persön- 1611.
lich jedem Gewaltstreich abgeneigt, sich mit einer Gesandtschaft an das Kapitel, die Ritterschaft und die Stadt Paderborn begnügte[127]), und seine Räthe, in seiner Abwesenheit eine so große Verantwortlichkeit ablehnend, den günstigen Zeitpunct versäumten[128]), ward die Wahl Ferdinands von Baiern durch dessen

127) Vermöge eines aus Leipzig am 23. Febr. 1611 datirten Gewaltbriefes durch Sittich von Berlepsch, Asmus von Buttlar, Hermann von der Malsburg und Regner Sixtinus (welcher beauftragt wird, den sehr behenden und anschlägigen Wolfgang Günther zu Hülfe zu nehmen). Der Ritterschaft erklärte Moriz, er könne, da sie selbst gegen ihn in Devotion bleiben wolle, die von den Landständen in Folge eines kaiserlichen Mandats geschehene Aufkündigung des hessischen Schutzes nicht annehmen, noch diesen die Obligation und den Revers zurückstellen. Mit dem alten Kapitular von Papenheim sollte wegen einer dem Prinzen Moriz zu verkaufenden Präbende unterhandelt werden. Wolfgang Günther schreibt am 11. März dem Landgrafen, da von den Kapitularen in Güte nichts zu erhalten sey, so könne diese Sache nicht mit Scherz zugehen, er habe durch einen Vertrauten in Paderborn die Versicherung erhalten, daß seine Anhänger die Thore versperren, die Evangelischen (1000 Mann) in Wehr bringen, die Exirirten mit der Ritterschaft hereinlassen, die Kapitularen unter Vorstellung der erlittenen Unbilden für L. Moriz entweder gütlich disponiren oder nicht herauslassen wollten. Von Cöln und Prag sey nichts zu fürchten. Aber der Landgraf müsse sich entschließen.

128) Dem Geheimen Rathspräsidenten von Starschedel schreibt wo-

Oheim den Erzbischof Ernst von Cöln, mit Hülfe des Domdechanten und des päpstlichen Nuntius, selbst gegen den Wunsch des Bischofs und seiner Landstände durchgesetzt. »Achtzehn Jahre hin-
18. Mai. durch, so meldete der Landgraf dem Prinzen Moriz von Oranien, habe er sich dem Anwachsen des Papismus widersetzt, und dahin getrachtet, den zwischen Hessen und den Niederlanden gelegenen Stiftern Paderborn und Münster evangelische Häupter zu verschaffen; aber die evangelischen Fürsten hätten ihn nicht unterstützt, der mit Stiftern überladene Coadjutor von Cöln, dessen Bruder, der Herzog von Baiern, Haupt des katholischen Bundes sey, werde sich nicht nur Münster's und Paderborn's, sondern auch Osnabrück's und Minden's zum großen Nachtheil der Reichsstimmen bemächtigen; zur Rettung von Paderborn, wenn sich die Generalstaaten mit ihm verbinden wollten, gäbe es jetzt kein anderes Mittel, als daß man die Landstände daselbst in ihrer Recusation des unleidlichen Coadjutors unterstütze, der bedrängten Stadt Paderborn zur Wiederherstellung ihrer Religionsfreiheit und Privilegien verhelfe, und nach und nach immer mehr Evangelische Fürsten- oder Grafen-Söhne in das Kapitel bringe.« Aber die Generalstaaten in die Jülichschen Händel verwickelt, blieben zurück, der Bischof, durch ein bairisches Versprechen, daß der Coadjutor, so lange er lebe, keinen Antheil an der Regierung nehmen solle, gewonnen, söhnte sich mit demselben und mit dem Domdechanten aus, und vollendete nach einer drei und dreißig-
† 1618. Dec. jährigen Regierung mit Hülfe der Jesuiten die katholische Restau-

---

nigstens L. Moriz am Alten, er sey ein kleinmüthiger und verzagter Mann, welcher hohen Potentaten in wichtigen Sachen nicht mit Rath assistiren könne, er solle ihm alle Paderbornische Acta versiegelt zuschicken. „Die Welt ist weit genug, ihr seyd reich genug, ich habe Leute und Molestien genug.“ Worauf dieser abscheidend antwortete, „Was er gethan, sey nur aus Liebe und Sorgfalt für des Landgrafen Bestes geschehen.“

mation fast des ganzen Bisthums und eines großen Theils des westphälischen Adels [129]).

Während die Hauptstadt, welcher Bischof Ferdinand nur einen Theil ihrer Administration und Justiz, unter Vorbehalt eines unbedingten Katholicismus zurückgab, den Verlust der Religionsfreiheit und ihrer weltlichen Privilegien noch immer nicht verschmerzte, gerieth das Hochstift noch zweimal bei Lebzeiten des L. Moriz auf den Weg, den Protestanten in die Hände zu fallen. Zuerst, als der neue in Cöln verweilende Bischof mit dem Grafen Johann von Ostfriesland und Rittberg, einem eifrigen Verfolger der Protestanten und abtrünnigen Vasallen des Landgrafen, in Unterhandlung trat, und zu Gunsten dessen Sohnes, Canonicus in Paderborn, resigniren wollte, wurde der Landgraf aufgefordert, nicht nur diesem katholischen Plan, sondern auch den Anschlägen Lüneburgs und Dänemarks zuvorzukommen. Zwei mit den Hansestädten und den Generalstaaten vertraute Obersten (Carl Friedrich von In- und Knyphausen und Blasius Eichenberg) versprachen dem Landgrafen, mit Hülfe der Protestanten der Hauptstadt und des Landadels ihm das Hochstift in die Hände zu liefern; das Kapitel sollte sich verpflichten, für den Fall des Abgangs des neuen Bischofs einen evangelischen Fürsten zu wählen. Der Landgraf antwortete (nach dem Gutachten seiner Räthe), 1619. Jan.
„eine Unternehmung dieser Art in der Nähe der spanischen und niederländischen Truppen werde ein großes Feuer in Norddeutschland anzünden, so lange er keine Aufforderung zur Vermittelung

129) Im Jahre 1613 nahm sich L. Moriz noch einer bedrängten evangelischen Frau von Büren (Bauren) an, mit der Anmerkung: „und mag nunmehro der Bischof von Paderborn, so lieber bairisch, papistisch als hessisch-evangelisch seyn will, hinfahren, wenn er will." Im Jahre 1613 meldet ihm der an den Bischof gesandte Gottschalk von Malsburg, nie seyen die Papisten dort muthiger gewesen, stolz auf Baiern als ihr Haupt, und auf so viele andere Grafen und Herren, welche sich mit dem westphälischen Adel ganz zum Papstthum wandten.

(Interposition) erhalte, und mit dem Erzbischof von Cöln nichts in Ungutem zu schaffen habe, könne er sich weder thätlicher noch rechtlicher Weise gegen ihn gebrauchen lassen.« Auch der Streifzug des Herzogs Christian von Braunschweig, welcher nicht ohne Einladung der Paderborner Protestanten sich des Hochstifts und der
1622. Hauptstadt bemächtigte, aber durch schonungslose Plünderung sich und seinen Glaubensgenossen die Rache der katholischen Ligue zuzog, geschah ohne Mitwirkung des L. Moritz. Die Religionsfrage war hier längst entschieden; die siegreichen Waffen Wilhelm's V. dienten anderen Zwecken.

Corvey und Höxter.

Die Schirmvogtei eines evangelischen Fürsten über ein katholisches Stift mußte zu mannigfachen geistlichen und weltlichen Irrungen führen. Als die zum Stift Corvey gehörige und mit demselben unter dem Hessischen Erbschutz begriffene Stadt Höxter, schon unter L. Philipp großentheils evangelisch[130]), von dem Abt Dietrich zugleich wegen der freien Religionsübung und in Sachen des Stadtregiments
1603. bedrängt[131]) nicht nur von den kaiserlichen Commissarien, dem Bischof von Paderborn und dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, sondern auch von diesem als mit dem Halsgericht zu Höxter erblich belehnten Stifts-Amtmann heimgesucht wurde, befand sich der von der Stadt angerufene Landgraf in einer dop-

130) Schon im Jahre 1540 schreibt L. Philipp „Höxter hat das Wort Gottes, hält sich nach Uns und seinen Herren von Corvey in Ehren.“ (Hortleder vom deutschen Krieg. Buch IV. S. 1048.) Vergl. übrigens Falke's Entwurf einer Historia corbeiensis p. 94 u. f. w.

131) Außer der Schließung der evangelischen Kirchen verlangte der Abt die Wiedereinsetzung eines damals verdrängten Stadtraths; unter den Gefangenen, die 1604 entwichen, war auch dort, wie es scheint, ein protestantischer Volksanführer, Ludwig Fuchs, seines Handwerks ein Goldschmied, welchen wenigstens die Paderbornischen Annalisten mit Liborius Weichard vergleichen. (Hessen a. a. O. S. 131.)

pelten Collision. Die großen Vorrechte des Hessischen Erbschutzes [132]), dessen Hauptvortheil in dem Einlösungsrecht der vom Stift verpfändeten Schlösser und Städte bestand [133]), erstreckten sich nicht bis zur Einschreitung in den Streitigkeiten des Abts mit der Stadt. Auch begnügte sich der Landgraf, bei dem Abt gegen die gewaltsame Versperrung der evangelischen Kirchen zu protestiren, der Stadt die vom Kaiser befohlene Restitution ihres Magistrats zu empfehlen; aber von der zögernden kaiserlichen Commission und besonders von dem Herzog von Braunschweig verlangte er, vermöge der ihm über alle Schlösser, Städte und Lande des Stifts zustehenden Oeffnungsgerechtigkeit, die Aufhebung der Straßensperre und der bis zu achthundert Mann gesteigerten militärischen Besetzung.

Die Braunschweigische, von den alten Grafen von Pyrmont abgeleitete, Schirmvogtei und peinliche Gerichtsbarkeit in Höxter war schon ein Gegenstand der Eifersucht zwischen L. Philipp und Herzog Heinrich gewesen. Bei allen inneren Streitigkeiten zeigte sich Braunschweig dem Abt, Hessen der Stadt geneigter.

---

132) Vergl. hierüber Ledderhose im Hanauer Magazin B. V. 1783 S. 129 u. f. w. sowie die mit den Siegeln des Abts, des Kapitels und der Stadt versehenen Reverse derselben im Casselschen Staatsarchiv seit 1434.

133) Wegen Beverungen, Stadt und Amt, und des vierten Theils der Grafschaft Schwalenberg, welche an Paderborn verpfändet waren, hatte L. Moriz auf seine Forderungen in dem Vertrag mit diesem Hochstift (1597) verzichtet, aber nicht so wegen der an Kurcöln gekommenen Pfandschaften, nämlich Stadtberg oder Marsberg (welchem Ort L. Moriz noch im Jahr 1597 einen besonderen Schutzbrief ertheilte), Volkmarsen (welche Stadt seit 1564 in fortwährendem besonderen Schutz der Landgrafen stand) und des benachbarten Bergschlosses Kogelnberg. Ueber Holzminden, wo Braunschweig das Vorrecht des Kaufs oder der Pfandschaft vor 1434 erhalten hatte, gebührte Hessen die fortgesetzte Oeffnungsgerechtigkeit. Das Wiedereinlösungsrecht des Stifts Corvey selbst blieb allenthalben vorbehalten.

L. Moriz, als Mitglied der protestantischen Union in besserem Einverständniß mit Friedrich Ulrich, stellte demselben zuerst die dringende Nothwendigkeit gemeinsamer Maßregeln vor, um das bedrohete Stift, mit der Stadt und dessen wichtigem Paß an der Weser, der katholischen Ligue zu entreißen. Eine günstige Gelegenheit, selbst zur Administration des Stifts zu gelangen, zeigte sich nach dem Tode des Abts Dietrich (von Be-
1616. ringhausen). Das Kapitel, bei der Wahl des Abts herkömmlich auf den niederen Adel beschränkt, wählte mit Ausschluß älterer tadelloser Mitglieder bürgerlicher Abkunft das jüngste und unwürdigste Mitglied, Heinrich von Aschenbrück. Binnen vier Jahren füllte dieser Vorsteher des ältesten und berühmtesten altsächsischen Stifts durch schamlose Verhöhnung aller guten Sitten, durch freventliche Entwürdigung seines Amts und Beleidigungen aller Art das Maaß seiner Sünden so hoch[134]), daß selbst das Ka-

134) In einer der kaiserlichen Commission vom Syndicus des Stifts und Kapitels 1621 übergebenen Klagschrift kommt folgendes Sündenregister des Abts Heinrich vor: „Er habe fast nie gebeichtet, an hohen Festtagen purgationes seines Leibes vorgenommen, sich öfters betrunken, in diesem Zustande zwei Excommunicationen verrichtet und das auf die Erde geworfene Licht (weil es nicht schnell genug verlöschte) mit Füßen getreten, an einem heiligen Fest in pontificalibus einem bekannten Soldaten zugerufen, er solle seine Stelle vertreten, die Hochzeit seiner Schwester mit allen Gästen im Stift gehalten, bei der Hochzeit einer andern adeligen Jungfrau, wo er mit einer Trommel in's Brautgemach drang, daselbst drei Stunden betrunken zugebracht, auf einer Amelunxenschen Hochzeit ein mit Darstellung von Sodomiterei angefülltes Schandbuch von einem Trompeter gekauft, es den Frauenzimmern gezeigt, und nachher neben seinem Missale aufbewahrt, eine Concubine nebst ihrem Kind in der Abtei gehalten, und neben sich zur Tafel in Gegenwart Braunschweigischer und Hessischer Adeligen gesetzt, den Priestern auf dem Land ihre Concubinen gegen Bezahlung erlaubt, mit den Bettelnonnen in Brakel getanzt und sie betrunken gemacht (so daß sie auf einer Miste des Vorwerks liegen geblieben), sich auf öffentlichem Markt zu Höxter einer Magd auf den Schoos gesetzt, einen Prior, der

pitel seine Degradation beschloß, und der von ihm beleidigte Herzog von Braunschweig im Begriff war, ihr mit bewaffneter Hand zu entführen. Nach seiner Entweichung zum Kurfürsten von Cöln, Bischof von Paderborn und Diöcesan des Stifts Corvey, welcher nebst dem unruhigen Grafen Johann von Ostfriesland in dieser Sache zum kaiserlichen Commissarius ernannt war, sandten

---

ihm in einer Zechgesellschaft gute Ermahnungen gab, mit Fäusten geschlagen, einem andern Beamten durch herbeigerufene Mägde Maulschellen geben, einen armen Mann, der ihm zurief: „Ei Herr Vater ist denn keine Ehre und Scheu mehr vorhanden", mit Ruthen streichen lassen, dem Stadtrath allen erdenklichen Schimpf angethan (bei einer Rathswahl das ihm zu Ehren gebrachte Confect mit Stiefeln und Sporen umgeführt, vor dem Rathhaus unter Schimpfreden eine Büchse losgeschossen und dadurch einen Tumult verursacht, ein anderes Mal um das Rathhaus geritten und seinen Abzug mit aufgezogenen Hosen genommen). Außerdem habe er Federhüte wie ein Soldat getragen, öfters seinen Entschluß erklärt, selbst Soldat zu werden, lästerlich geflucht (hol' mich der Teufel), einquartirte fremde Soldaten gegen seine Bauern, wenn sie säumig im Zahlen waren, und zu fleischlichen Sünden angereizt, im Glückshafen viel Geld verspielt und unter die Straßenjungen geworfen, kostbare Kleinodien gekauft und verschenkt, dem Stift 10,000 Thaler Schulden gemacht, päpstliche und kaiserliche Urkunden in's Feuer geworfen, das Archiv verstört. Außer einer Blasphemie (als er einst vom Pferde stürzte, habe er gesagt, den Tag habe nicht Gott, sondern der Teufel geschaffen) werden noch Schimpfreden von ihm angeführt gegen den Kaiser, weil derselbe ihm die Confirmation nicht ertheilte, gegen den Papst, der ihm wegen seiner Verachtung der Fasten einen Verweis gegeben (er sey Simoniacus), gegen dessen Nuntius zu Cöln (derselbe erziele Kinder in Unzüchten und consecrire doch täglich), gegen seine Kapitularen, die er Chor-Ochsen schalt, gegen den Grafen Johann von Ostfriesland und Rittberg (den er Johann auf dem Dreck und Bettelgrafen zu nennen pflegte) und gegen den Herzog von Braunschweig. Dem Erzbischof Ferdinand von Cöln, den er, ehe er dessen Schutz suchte, als einen Lecker und Laien bezeichnete (weil er kein presbyter sey), habe er gesagt, zu seinem Schutz ständen zwei Löwen bereit, er wolle sie an einander hetzen, doch gönne er Hessen mehr als Braunschweig." (Meter des Casselschen Reg. Archivs.)

die beiden Schutzfürsten ihre Truppen und ihre Räthe nach Corvey, um sowohl im Einverständniß mit dem Kapitel die Wiedereinsetzung des Abts Heinrich, als jede andere ihnen widerwärtige Maßregel zu verhindern. L. Moriz begab sich selbst an Ort und Stelle. Aber während sein Plan, einer vorläufigen Postulation seines Sohnes Philipp, Domherrn zu Bremen, und sein Vorschlag einer hierauf mit Braunschweig abwechselnden Administration[135]), sich nicht nur an dem Widerwillen des Kapitels gegen jede Erhebung eines fürstlichen und evangelischen Abts[136]), sondern auch an dem Mißtrauen und der Unentschlossenheit des Herzogs von Braunschweig zerschlug[137]), erwirkte das Stiftskapitel, hierin einverstanden mit der ihm lästigen kaiserlichen Commission, die schleunige Ernennung eines ihrer Mitglieder, Johann Christoph von

1620. Juni.

---

135) L. Moriz bot am 17ten Juni zuerst dem Herzog, mit dem er eine Zusammenkunft wünschte, damit sie beide für einen Mann ständen, eine Cessio de suo jure an, wenn er zuerst die Postulation seines Sohnes fördere; nachher solle das Haus Wolfenbüttel an die Reihe kommen.

136) Das Kapitel stellte im Mai schon auf Anrathen des Herzogs von Braunschweig einen Revers aus, keine höhere Person als herkömmlich zu wählen. Als der Landgraf im Juni selbst in Höxter erschien, wo er von dem Kapitel feierlich empfangen wurde, schlug er deshalb jede Annahme eines herkömmlichen Geschenks (von 2 Ohm Wein) ab. Er wolle ihre freie Wahl nicht stören, aber sie bedürften in solchen Gefahren einer ordentlichen Verfassung und eines ordentlichen Hauptes. — Auch der von den evangelischen Fürsten vorgeschlagene evangelische Propst Christoph von Elsleben wurde verworfen.

137) Als L. Moriz im Monat Mai auf Ersuchen der Ritterschaft in Corvey (die sich sonst nicht unter dem Hessischen Erbschutz begriffen hielt), eine Abtheilung Musketiere in's Stift sandte, ließ der Braunschweigische Hauptmann Herbold von Amelunxen, um sie zu vertreiben, seine Hintersassen aufziehen. Er wurde hierauf wegen dieses Attentats als Hessischer Vasall nach Cassel citirt. Am 3ten Juni schreibt L. Moriz an seine Räthe: „Die astutia papistica und die inconstantia consiliorum Brunswicensium habe ihn übervortheilt", schiebt aber auch einen Theil der Schuld auf seine zaghaften Stände.

Brambach, zur einstweiligen Administration, unter Oberaufsicht des Erzbischofs von Cöln. Die beiden Schutzfürsten erlangten zwar die Abstellung der Commission, und die Versicherung des 1621.
neuen Administrators, nichts gegen ihre Gerechtsame vorzunehmen, auch kein fremdes Kriegsvolk aufzunehmen; aber trotz der gemeinsamen Gefahr von Seiten des Erzbischofs von Cöln, Bischofs von Paderborn, welcher die Selbstständigkeit des Stifts Corvey bedrohte und dem liguistischen Heer den Weg bahnte, dauerten die Hindernisse, welche ihnen das Stiftskapitel in den Weg legte, und ihre eigenen Mißverständnisse über den Vorzug des Schutzes und der Besetzung der Stadt Hörter [138]), bis zu dem Zeitpuncte, wo ihnen Tilly diesen wichti- 1623.
gen Paß an der Weser entriß. Bei der Annäherung des liguistischen Heeres warnte der Landgraf den Administrator und die mit Bürger- und Landmiliz schlecht besetzte Stadt, und verlangte die Aufnahme kriegsgeübter Truppen. Der Administrator erwiderte, das Stift sey neutral, geworbene Soldaten zögen den Feind herbei, Paß und Stadt seyen wohl verwahrt, wenn gleich großer Uebermacht nicht gewachsen; sobald die Noth erscheine, werde er die Hülfe des Erbschutzfürsten zeitig ersuchen. Bald darauf sandte der Stadtrath von Hörter einen kläglichen aber

138) Im Jahre 1622, nachdem schon im vorigen Jahre ein kaiserlicher Obrist Hörter überrumpelt, und diese Stadt Hessische und Braunschweigische Truppenhülfe erhalten hatte, begehrt und erhält die Stadt Hörter eine lebendige Salvaguardie von 100 Hessischen Musketieren wegen der Nähe des Fleckensteinischen Heerhaufens, welchen Herzog Christian selbst gegen den Wunsch seines Bruders des regierenden Herzogs durch Hörter nach Braunschweig führen wollte. Bald darauf schreibt aber Friedrich Ulrich an L. Moriz: „Da der Herr von Fleckenstein zu seinem Bruder Christian gestoßen, so sey es wohl unnöthig, das Stift länger mit Truppen zu beläftigen." Im folgenden Jahre schickte er selbst 300 Mann nach Hörter, unter der Erklärung, daß dies dem Erbschutz Hessens nicht zuwider seyn solle.

den Unwillen des Landgrafen wenig besänftigenden Bericht, wie Tilly durch List, Gewalt und Vorspiegelung des kaiserlichen Namens nicht nur den Uebergang über die Weser, sondern auch die Unterwerfung ihrer unschuldigen Stadt errungen [139]). Der
1624. Landgraf meldete dem Herzoge von Braunschweig, auch der Bischof von Paderborn, Kurfürst von Cöln, habe sein Werk, die Unterdrückung der evangelischen Religion, dort rüstig begonnen; die Ausübung des von ihm erbetenen Erbschutzes müsse er andern Zeiten überlassen [140]).

Rittberg.

Während die zahlreichen Lehngrafen des Hauses Hessen überhaupt in der evangelischen Religion beharrten [141]), die wetter-

---

139) Tilly, der anfangs nur eine Schiffbrücke für sein Geschütz begehrt, nachher die Infanterie mitgezogen, und für seine Reiterei eine Furth gefunden, habe hierauf auch Proviant und Einlagerung verlangt und unter Versprechungen und Drohungen ihnen selbst die Stadtschlüssel abgepreßt. Die Zeit sey zu kurz gewesen, den Landgrafen anzurufen. Auch habe Tilly ihnen vorgestellt, der kaiserliche Respect ginge den Schutzfürsten vor, L. Moriz und Friedrich Ulrich hätten der kaiserlichen Versprechung getraut, jener selbst seine Truppen an der Werra aufgenommen; ob die Stadt Höxter sich dessen weigern wolle? L. Moriz erklärte hierauf (in einem Schreiben an seine Räthe) Bürgermeister und Rath von Höxter für meineidig, weil sie die Schlüssel der Stadt, wo er, nicht Tilly, die Oeffnungsgerechtigkeit habe, diesem überliefert. Die Stadt bat zwar den Landgrafen, die auf sie gefaßte Ungnade fallen zu lassen, aber vergeblich.

140) Nach dem letzten im Jahre 1616 dem Abt Heinrich (welcher 1625 zu Stadtbergen starb), dem Stift Corvey und der Stadt Höxter ertheilten Erbschutzbrief und dagegen erhaltenen Revers findet sich eine Lücke von 38 Jahren, indem der folgende Revers (des Abts Arnold) erst vom Jahre 1654 datirt ist. Der neueste Revers ist von dem Reichsfürsten und Bischof Ferdinand ausgestellt.

141) Vergl. Band I. d. n. F. S. 325—342. Im Jahre 1620 konnte L. Moriz noch 44 Lehngrafen aufbieten, nämlich 5 vom Hause

auischen, unter denen Solms und Nassau mit L. Moriz verschwägert waren, sich frühzeitig dem protestantischen Bündniß anschlossen [142]), die westphälischen bei gemeinsamen Gefahren und in ihren eigenen Angelegenheiten Schutz und Beistand bei ihrem Lehnsherrn suchten [143]), gerieth die Grafschaft Rittberg in der

---

Bentheim-Teklenburg, 4 von der Lippe, 5 von Leiningen-Westerburg, 1 Grafen von Schaumburg-Holstein, 4 von Solms-Lich, 5 von Solms-Laubach, 8 von Solms-Braunfels, 7 von Schwarzburg, 2 von Waldeck, und 3 von Witgenstein. Das lehnsherrliche Verhältniß mit Nassau war aufgehoben, und wenn gleich Nassau-Saarbrück 1593 den Landgrafen um Belehnung mit dem durch den Abgang der Grafen von Hohnstein eröffneten Drittheil von Allerberg ersuchte, legte er es doch den schon dort belehnten Grafen von Schwarzburg zu. (Vergl. Ledderhose im Hanauischen Magazin. B. V. S. 41.)

142) Dies geschah von Nassau, Hanau, Witgenstein, Solms, Isenburg, Wied und Leiningen schon 1603, unter der Erklärung, daß diese Zusammensetzung ihrem Landverein und Grafenstand nicht nachtheilig seyn sollte; sie zusammen stellten 390 Mann zu Fuß und 30 zu Pferd. Witgenstein betrachtete L. Moriz nach einer früheren Erklärung L. Wilhelms I. und der Grafen selbst als innerhalb des Fürstenthums Hessen gelegen. Hanau stand zwar in keinem Lehnsverband zu Hessen, aber der mit seinem Bruder Philipp Ludwig wegen der Theilung in Streit gerathene Graf Albrecht zu Schwarzenfels suchte den Beistand des Landgrafen, der ihm durch seinen Geheimen Rath Regnor Sirtin 1602 kurz nach dem Steinauischen Abschied den Rath gab, sich zwar der Huldigung und des Besitzes seines Theils zu versichern, aber weder eine kaiserliche Commission noch das Compromiß der Wetterauischen Grafen zu suchen.

143) Schon im Jahre 1595, als der Heerhaufen Adolphs von Schwarzenberg aus den Niederlanden durch Westphalen und Hessen nach Ungarn zog, gab L. Moriz den Grafen von der Lippe, Bentheim, Waldeck, Schauenburg und Ostfriesland (für Rittberg) Anweisungen, durch welche Landordnung die Nachtheile solcher Durchzüge, wie auch die aufgedrungenen Musterplätze, zu verhüten. Die Ansprüche von Bentheim-Teklenburg über die Herrschaft Lingen gegen das spanische Gouvernement in den Niederlanden unterstützte er, wie sein Vater, eben so die Grafen von Gleichen, Hersfeldisch-Hessische Vasallen (ausgestorben 1631) als Erben der Grafen von Pyrmont. Siehe unten Waldeck.

Nähe des Bisthums Paderborn in die Hände eines eifrigen Anhängers der Gegenreformation.

Anderwärts ist erzählt, unter welchen Bedingungen das Hessische Erbmannlehn von Rittberg an zwei Erbtöchter des letzten Grafen dieses Hauses, Ermgard und Walpurgis, und nach dem kinderlosen Abgang der Ermgard, vermählten Gräfin von der Lippe, an Walpurgis allein und ihren Gemahl, Grafen Enno von Ostfriesland, gelangte. Enno, durch Vermittelung Hessens mit Lippe ausgeglichen, auch in zweiter Ehe mit Anna von Holstein-Gottorp, Tochter der Christina von Hessen, ein naher Verwandter des L. Moriz [144]), veruneinigte sich zuerst mit seinem Lehnsherrn, als er zu Gunsten seiner zwei mit Walpurgis erzeugten, und von ihm absichtlich emancipirten Töchter, Sabina Catharina, und Agnes, eine neue Ausdehnung des Rittbergischen Erbmannlehns, eine Belehnung nicht nur für ihre künftigen Söhne, sondern auch Töchter verlangte. Hiezu kam die, den Wünschen des Landgrafen wenig entsprechende Verheirathung derselben, der ältesten, welcher die Erbschaft von Rittberg zuerst zufallen sollte, mit dem leiblichen Bruder Enno's, dem Grafen Johann, der anderen mit einem österreichischen Herrn, Gundacker von Lichtenstein [145]). Die eheliche Verbindung Sabina's mit

B. I. S. 232. 233.

144) Ueber ihre gegenseitige Waidmannsverbindung siehe B. II. 384. Auch Enno's herrschsüchtige Mutter, Catharina, Tochter Gustav Wasa's, stand mit L. Moriz in Correspondenz. Im Jahr 1608 (18. Mai) bittet sie ihn um Intercession bei den Generalstaaten wegen des von den Bürgern zu Emden gegen sie erhobenen Tumults. „Sie schrieben ihr einen Termin von 3 Tagen wegen Restitution der Licente und Landespfennige vor, welche ihr doch von den Landständen verwilligt seyen.“ Enno führte, abgetheilt von seinen jüngern Brüdern, eine sechs und zwanzigjährige unruhige Regierung (1599—1625). Vergl. Wiarda Gesch. v. Ostfriesland B. III.

145) Im Jahre 1599 bemühte sich L. Moriz durch Vermittelung seiner Tante Christina und deren Sohns, des Erzbischofs Joh. Friedrich

ihrem Oheim zu Rittberg in Gegenwart des Erzbischofs von Cöln durch einen katholischen Priester geschlossen [146]), war als Blutschande (incestus) und wegen des damit verbundenen Abfalls von der evangelischen Religion den Predigern, dem Volke (in Rittberg und Ostfriesland), und dem Landgrafen ein Greuel. Ueberzeugt, daß beide Töchter des Grafen von Ostfriesland, Sabina, wegen einer in göttlichen und kaiserlichen Rechten verbotenen Ehe, Agnes, weil sie nebst ihrer Schwester das Lehn von Rittberg weder gemuthet, noch den früheren Verträgen gemäß anerkannt, sich desselben unfähig und verlustig gemacht, setzte der 1601. Febr.

---

von Bremen, die älteste Tochter Enno's für einen seiner eigenen Schwäger (Grafen von Solms) zu gewinnen; wobei er ihr eine mehr als gräfliche Aussteuer versprach. Wie Enno darauf geantwortet, erkennt man aus folgendem Schreiben des Landgrafen: „Wohlgeborner Graf (sonst setzt er hinzu, lieber Schwager und Getreuer), Ewer letztes Schreiben, darin Ihr Uns zumeßet, daß wir Euch wegen unsers Schwagers mit kahlen Sachen bemühen, ist uns sehr befremdlich vorkommen, und ob wir schon wohl Wege vor die Hand nehmen könnten, uns solchen beißenden Spottes gegen Euch zu erholen, so wollen wir doch nochmals vielliever mit Euch und Ewern, als die uns vielfältig verwandt, gute Freundschafft halten und diesmals vorbey gehn laßen u. s. w." Der Erzbischof schreibt, weder sein Kanzler, noch er selbst persönlich hätten etwas bei Enno ausgerichtet. Die Braut sey schon versprochen. Eben so antwortet Christina (die bei dieser Gelegenheit mit der Landgräfin Agnes correspondirend sich Lattwerge, Quittensaft und Schweinswildpret ausbittet; für die erhaltenen Weintrauben will sie rothe Perlen vom heiligen Land [Helgoland] schicken).

146) Nach Wiarda (a. a. O. S. 357) verrichtete die Trauung ein münsterscher Jesuit, nach den Acten des Lehnprocesses (Casselsches Reg. Archiv) der Paderbornische Abt von Abdinghofen, Benedictiner-Ordens. Graf Enno ließ das Brautpaar (welches trotz des Unterschieds der Jahre eine gegenseitige romanhafte Liebe fühlte. Wiarda, 356. 358) mit 300 Pferden, 20 fetten Ochsen und 100 Hammeln trotz der Fastenzeit nach Rittberg führen, woraus wohl hervorgeht, daß der von Wiarda berichtete Widerwille Enno's gegen diese Heirath entweder auf Verstellung beruhte oder sich auf den Religionsabfall seines Bruders bezog.

1604. Landgraf zur Entscheidung beider Processe ein Hessisches Manngericht von acht Mannen (meistens von der Hessischen Ritterschaft) und einem Lehnrichter, dem Grafen Arnold von Bentheim, auf dem Rathhaus zu Cassel nieder. Er selbst, nachdem die »Mannen vom Lehn« ihrer Pflichten gegen das Haus Hessen in dieser Sache entlassen und zum unpartheiischen Rechtsspruch beeidigt waren, trat durch seine Räthe als Kläger, Sabina und Agnes als Beklagte, beide in der Absicht, sich nicht zu trennen, durch ihre Anwälte auf. Die Recusation einiger vom Landgrafen vorgeschlagenen Mannen, die Erwählung neuer Mitglieder an der Stelle der abgegangenen, die Weigerung einiger Hessischen Lehngrafen, besonders des regierenden Grafen Ernst von Schauenburg, in Person und mehr als einmal zu solchen kostspieligen Tageleistungen zu erscheinen [147]), gaben bald Stoff zu Streit und Aufenthalt genug. Graf Johann, nachdem er zum Beweis
1600. seiner ehrlich vollzogenen Ehe den von ihm selbst in Rom geholten päpstlichen Dispens und des Kaisers Consens vorgelegt, und

147) Es kam hiebei auf die Frage an, ob die Lehngrafen, welche als pares curiæ persönlich erforderlich waren, Substitutionen durch andere Lehnmannen vornehmen dürften (wie sie auch thaten) oder besser durch ihre Räthe repräsentirt würden, wie denn Graf Ernst zuletzt seinen Kanzler Eberhard von der Weyhe sandte. Nach dem Tode des Grafen Arnold von Bentheim (1606) wurden Graf Christian von Waldeck und Graf Georg von Witgenstein erfordert. Die den Lehngrafen etwas anstößige Kanzleiform der Einberufung erkennt man aus folgendem Schreiben des L. Moriz an den Grafen Christian (1607): Alsp begehren wir gnädiglich, Ihr wollet Euch zur rechten Zeit zu Cassel neben andern unseren Mannen vom Lehn einstellen, folgenden Montags uf Erfordern in der Person erscheinen, und Euch neben andern Mannen niedersetzen lassen, daran thut Ihr, was deßfalls einem Man vom Lehn seinem Herrn zu thuen gepuret u. s. w. Graf Ernst gerieth auch mit dem Grafen Johann von Ostfriesland in Streit, weil er in der Adresse eines Briefes an dessen Gemahlin Sabina dieselbe irrig Fräulein genannt. (Acta des Manngerichts im Casselschen Reg. Archiv).

dabei erklärt hatte, seine Heirathssache, entweder geistlichen oder bürgerlichen oder peinlichen Rechts, gehöre nicht zum Bereich eines Manngerichts, wandte sich an das Reichskammergericht, welches den Gegen- 1608.
stand dieses dem Hessischen Lehngericht entzogenen Processes so lange unerledigt ließ, bis sich der Graf sammt seinen Söhnen in Rittberg festgesetzt hatte[148]). Die Ansprüche seines Stammes erbten die Grafen (nachherige Fürsten) von Kaunitz. Der Proceß gegen Agnes, nachdem sich Gundacker die Acten desselben ausgebeten, 1608.
ward zum Spruche reif, als der dreißigjährige Krieg und eine 1618.
gleiche Berufung an das Reichsgericht den Landgrafen nöthigte, sich und seinen Nachkommen das lehnsherrliche Recht vorzubehalten. — Graf Johann war zwanzig Jahre hindurch in alle westphälische und dem Landgrafen widerwärtige Werbungen und Kriegshändel verwickelt. Zuerst im Solde des Königs Heinrich von Frankreich, welcher die für ihn bei L. Moriz eingelegte Fürbitte bald zurücknahm, dann in Diensten des Kaisers, für den er zum Ungarischen Krieg warb, des Königs von Spanien, welchem er die Stadt Emden liefern wollte und der ihm den Orden des goldenen Vließes ertheilt, des Königs von Polen, der katholischen Ligue, des Bischofs von Paderborn, welchem er zur Unterdrückung der Stadt, zur katholischen Restauration und zur Ausführung des kaiserlichen Mandats gegen die Hessischen Schutzverwandten des Hochstifts behülflich war[149]), von den katholischen

148) Im Jahre 1618 berichten die Räthe an L. Moriz, der Proceß der Sabina sey noch unerledigt, gegen die von Lichtenstein selige (deren Gemahl die vom Lehnsherren verworfene Form der Investitur durchsetzen wollte) sey zu Urtheil geschlossen und sollten die Acta nächstens an eine Juristenfacultät gesandt werden. Ueber die Folge siehe Ledderhose im Hanauer Magazin B. IV. S. 207 u. f. w.

149) Noch im Jahre 1604 suchte der Bischof von Paderborn den Grafen mit L. Moriz zu vergleichen; daß er sich so gutwillig und unerschrocken habe gegen die aufrührerische Stadt Paderborn brauchen lassen, dürfe der Landgraf ihm nicht zum Verbrechen anrechnen; wenn

Ständen des Westphälischen Kreises so sehr hervorgezogen, daß sie ihn nach der Resignation des Grafen Simon von der Lippe zum Kreisobristen wählten [150]), erbitterte den Landgrafen besonders durch die eigenmächtigen Veränderungen, welche er in der usurpirten Grafschaft und zur Befestigung des Hauses Rittberg vornahm. Sechszig Jahre hatte dort der unter dem Einfluß des L. Philipp eingeführte evangelische Kultus bestanden, die Stadt, geleitet von einem eifrigen Prediger und Anhänger des L. Moriz, Jacob Sartorius, selbst die niederhessische Kirchenreform angenommen. Der Schutz, den dieser vom Grafen Enno bestellte, von dem Grafen Johann nicht bestätigte Prediger in Cassel fand (er nannte sich einen von höherer Obrigkeit angeordneten Inspector), sein geheimer, den Landgrafen aufreizender Briefwechsel, worin er die Tyrannei des Grafen mit lebhaften Farben schilderte, seine Streitschriften gegen dessen jesuitische Hofprediger, führten zum Ausbruch [151]). Der Graf, das ihm bis zur Ent-

1606.

---

der Landgraf seine Ungnade gegen den Grafen fallen lasse, so werde dieser ihm und dem Reiche nützliche Dienste leisten. L. Moriz antwortet, Graf Johann habe sich so gegen ihn erzeigt, daß das Recht entscheiden müsse; auch der Bischof habe ja in dem Streit mit seinen Landständen die Hessische Vermittelung nicht angenommen.

150) So meldet wenigstens L. Moriz im Jahre 1605 dem Kurf. von der Pfalz und verlangt gemeinsame Maßregeln, um die Vollführung dieser einseitigen, und da Graf Johann als unbefugter Besitzer von Rittberg noch kein Stand des Westph. Kreises sey, verfassungswidrigen Wahl zu hintertreiben. Zugleich warnte er die übrigen Grafen Westphalens, und ersuchte Graf Simon, seine Resignation zurückzunehmen.

151) Rittbergische Acta im Cass. Rigierungsarchiv. Sartorius, der „eine brennende Fackel" gegen die Jesuiten geschrieben, welchen der Kanzler des Grafen Dr. Wippermann einen Spion, der Graf selbst einen calvinistischen Ketzer nannte, der ihn nicht als regierenden Herrn erkennen wolle, forderte den Landgrafen mehr als einmal auf, aus dem Schimpf Ernst zu machen. Er meldete ihm, daß er 300 Communicanten nach dem reformirten Ritus zusammengebracht und die evan-

scheidung des Processes zustehende Kirchenpatronat mißbrauchend, verjagte ihn mit Weib und Kindern[152]), den Stadtrath beschwich- 1607.
tigte er durch das Versprechen, jeden andern frommen lutherischen Prediger nach dessen eigener Wahl zu bestätigen. Der Landgraf, dessen Gesandte und Räthe darüber einverstanden waren, daß dieser persönliche Handel noch keine Befugniß zur Einschreitung gebe, begnügte sich, den Stadtrath zu verweisen, daß er nicht gegen die gewaltsame Entsetzung des Predigers protestirt und seinen Schutz nachgesucht habe; falls der Graf sich unterstehe, das Papstthum einzuführen, sollten sie sich des Kirchengangs und der Uebung des römischen Cultus enthalten, auch die vom Grafen zum unbefugten Festungsbau geforderten außerordentlichen Steuern und Dienste bis auf weitere Anordnung nicht leisten. Mehr gestattete ihm die rechte Erbhuldigung nicht, welche Bürgermeister, Schöffen, Rath, und ganze Gemeinheit der Stadt Rittberg bei jeder Belehnung der Grafschaft den Landgrafen »auf Geheiß ihres Landsherrn und demselben in nichts entgegen« zu leisten schuldig waren. Drei Jahre nachher berief der Graf den 1610.
Rector des Jesuitencollegiums von Paderborn, vertrieb alle lutherische Prediger aus Stadt und Land und vollendete die Gegenreformation mit Hülfe seiner Gemahlin und unter dem Schutze der katholischen Ligue[153]). Trotz früherer vom L. Philipp mit

---

gelische Eintheilung der 10 Gebote ohne Widerspruch eingeführt habe. Seine Söhne ließ er im Casselschen Pädagogium studiren. Von den hessischen Gesandten in Rittberg bat er sich das Bildniß des Landgrafen aus, wenn auch aus Kupfer, er wolle es vergolden lassen und seiner Tochter um den Hals hängen.

152) Sartorius ging anfangs nach Lipperode unter Wehklagen der ihm ergebenen Bürger von Rittberg. Im Jahre 1618 war er in Besse in Niederhessen, immer mit Eroberungsplänen gegen Rittberg beschäftigt.

153) Vergl. Strunk Annal. Paderb. Tom. III. zum Jahre 1610 und von Steinen westphäl. Geschichte, fortgesetzt von Weddigen Th. V. I. Abth. S. 978.

dem westphälischen Kreis geschlossener Verträge hatte Graf Johann unter dem Vorwand der gefährlichen Zeit und seiner Selbstvertheidigung das Haus Rittberg in eine mit Gräben, Bollwerken und Contrescarpen regelmäßig versehene Festung verwandelt, und mit hinreichender, bald spanischer bald österreichisch-burgundischer Garnison versehen, die Bürger der Stadt und des Landes mit doppeltem Knechtsgeld und Frohndiensten beschwert. Die Warnungen des Landgrafen an den Westphälischen Kreis, an die protestantischen in der Nähe bedrohten Erben der Jülichschen Lande, an die Union, wiederholte Versuche, sich der Feste Rittberg heimlich zu bemächtigen [154]) und den über Paderborn erlangten Schutz mit dieser Angelegenheit zur Erweiterung des Fürstenthums Hessen zu verbinden [155]), scheiterten an der Wachsam-

154) Schon 1601, ehe der Lehnsproceß anfing, mißglückte ein im Einverständniß mit einem Hauptmann zu Rheda durch den Obristen von Köderitz, der sich in Jagdkleidern einschlich und seine Soldaten in Bauern-, Bettler- und Frauenkleidern nachführte, gemachter Versuch dieser Art. Im Jahre 1610 wurde ein Trommelschläger und ein Trompeter in die Feste gesandt, um im Namen des Landgrafen zu verbieten, daß irgend ein Hessischer Unterthan sich in die Dienste des Grafen von Ostfriesland begebe; bei der Rückreise wurde der Trommelschläger, wie die Stadt Borchholz berichtet, weil er sich nicht wie ein Legat verhalten (er zog sein Rappier vor einem an der Straße gelegenen Wirthshaus) eine Zeit lang in Arrest gehalten.

155) Zur Berathschlagung dieser Angelegenheit wurde 1606 im Dec. eine besondere Commission von fünf Rittern (Otto von Starschedel, Walrabe von Boyneburg-Hohnstein, Asmus von Baumbach, Eckbrecht von der Malsburg und Rabe von Ameluxen) niedergesetzt. Sie riethen in der Rittbergischen Sache, da der leidige Reichsproceß seit der Appellation des Grafen eine factische Einschreitung verhindere, einen Vergleich, von der Graf aus Furcht vor den Generalstaaten eingehen würde, oder die Abwartung einer guten Gelegenheit bei einem Reichslehnfall. Zugleich müsse aber der Paderbornische Schutz, der zu einer Acquisition führen könne, auf eine beiden feindlichen Theilen nützliche Art ausgeübt und so besser geltend gemacht werden. Auch sey eine

keit des Grafen Johann und seines Bruders Christoph, als Obersten der katholischen Ligue, an der Unterstützung, welche die Erzherzöge Leopold und Albert, jener durch Truppen, dieser durch einen aus Brüssel abgeschickten Ingenieur, der Feste Rittberg angedeihen ließen, und an der Weigerung der protestantischen Union, sich dieser Privatsache des Landgrafen kräftig anzunehmen. Sowohl bei'm Ausbruch des Jülichschen Erbfolgekriegs, als während 1610.
des Interregnum's nach dem Tode des Kaisers Matthias, wandte 1612.
sich L. Moriz an den Prinzen von Oranien und an die Generalstaaten, zu deren Gunsten er eine Schadloshaltung der beschädigten Paderborhischen Unterthanen übernommen hatte. Oranien sollte ihm dagegen einen Reiterdienst im Namen der Jülichschen protestantischen Erben leisten, und nach Vertreibung des bösen Nachbars, wenn er der gütlichen Aufforderung des Landgrafen nicht folge, Rittberg erobern und dem Hause Hessen unentgeltlich zurückstellen. Dieser Anschlag, von dem Erzbischof von Cöln März.
entdeckt, erregte großes Aufsehen. Die Vicarien des Reichs, Kursachsen und Kurpfalz, warnten den Landgrafen. Eine solche Verletzung des Reichsbodens durch ausländische Truppen, noch ehe das Reichsgericht entschieden, eine solche Aufreizung der katholischen Ligue werde ein großes Feuer entzünden, und dem Landgrafen eine schwere Verantwortung zuziehen. Noch herber, als Erzkanzler des Reichs und als Handhaber des Landfriedens, schrieb der Kurfürst Johann Schweikard von Mainz, indem er zugleich dem Grafen Johann den ihm von Hessischer Seite standhaft verweigerten Titel von Rittberg ertheilte, den Prinzen von Oranien als bloßen Grafen von Nassau, die hochmögenden Generalstaaten der unirten Provinzen als Holländer bezeichnete. Der Landgraf

---

Ausgleichung mit allen Nachbarn, besonders H. Darmstadt und Braunschweig, nöthig.

antwortete[156]): »Die voreilige auf Jesuitischen Zeitungen und falschen Voraussetzungen beruhende Abmahnung des Kurfürsten, welcher weder Vicarius noch Protector des Reiches sey, in einer Sache, die ihn vielleicht nur als Mitglied der katholischen Ligue angehe, habe ihn sehr befremdet. Der Graf von Ostfriesland, der sich vermittelst einer dem göttlichen Wort und dem Religionsfrieden anstößigen Ehe in die Hessische Grafschaft Rittberg eingedrungen, dieselbe vertragswidrig und unter Bedrängniß der Unterthanen befestigt, mit welschem und spanischem Volk besetzt, und ihm hartnäckig vorenthalten habe, sey von dem gegen ihn niedergesetzten Manngericht, dem er sich anfangs gestellt, unzeitig abgesprungen an das in dieser Sache unbefugte Reichskammergericht. Die Mißbräuche und die Partheilichkeit dieses Reichsgerichts in allen evangelischen Sachen sey bekannt; sie abzustellen und dadurch die Ruhe und den Frieden des Reichs zu fördern, einem hochverständigen Erzkanzler des Reichs anständiger, als einen um funfzehn Jahre länger regierenden Reichsfürsten, der nicht wenig zu seiner, des Erzbischofs, Wahl beigetragen, mit spitzigen Worten zu hofmeistern. Wenn der Kurfürst so fortfahre, werde es bald zwischen Hessen und Mainz gerathen, wie in vorigen Zeiten.«

Bei dem Anfang des Religionskrieges, als die evangelischen Einwohner von Rittberg ihrer Befreiung von den Jesuiten und von den drückenden Auflagen des Grafen Johann entgegensahen,
1618. ward dem Landgrafen abermals ein Eroberungsplan der durch den Tod der Gräfin Sabina, wie man glaubte, eröffneten Grafschaft vorgelegt. Aber der Reichsproceß erweckte gerade damals die Hoffnung einer günstigen Rechtsentscheidung. Auch brachte ein heimlich nach Rittberg gesandter Hessischer Hauptmann (Jo-

156) Nach einem eigenhändigen, nachher vor der Expedition sehr gemilderten Entwurf; wobei L. Moriz die Worte setzt: Perfer et obdura, forsan meliora sequentur. Mainz erwiderte am 1. April sanft und friedfertig.

hann von Uffeln) die Nachricht, daß die in ſpaniſchem Sold ſtehende Garniſon von Rittberg zu einem Regiment gehöre, welches unter dem Grafen Chriſtoph die ganze Umgegend beſetzt halte.— Bald darauf ſtand der Herzog Chriſtian von Braunſchweig nach 1622.
der Einnahme von Paderborn in der Nähe von Rittberg. Der Landgraf, von ihm um Pulver und Lunten erſucht [157]), hielt dies für eine günſtige Gelegenheit [158]). Es war zweifelhaft, ob man zugleich den Herzog und den Grafen beſchicken ſolle, jenen, falls er die Feſte erobere, zur billigen Vergleichung und Zurückſtellung, dieſen, um ihm ſeine Felonie und die Annahme eines fremden Schutzes vorzuhalten und ihn von der beſchloſſenen Maßregel in Kenntniß zu ſetzen, oder ob man, um den Herzog von Braunſchweig nicht mißtrauiſch zu machen, allein mit dieſem unterhandeln müſſe. Aber ehe dieſe Frage in dem geheimen Rathe zu Caſſel entſchieden und ein mit unbedingter Vollmacht („charte blanche“) verſehener Geſandter in Rittberg angekommen war, hatte der Herzog ſchon ſeinen Streifzug geendigt.

Waldeck.

Während der Gefangenſchaft L. Philipp's wurden alle Heſſiſche Lehngrafen, welche ihm in dem Bundeskrieg gegen Kaiſer Carl V. beigeſtanden, hart geſtraft oder durch fiskaliſche Reichsproceſſe von ihrem Lehnsherrn abgeſtrickt; die Grafen von Waldeck insbeſondere bei ihrer Ausſöhnung angewieſen, ihre bisher

157) Das Schreiben Chriſtian's vom 23. Jan. 1622 ſchließt mit den Worten, vous assurant que vous m'obligerez grandement et un tel qui manquera (sic) a jamais d'être, mon tres cher et très honoré père, votre tres humble et très obéissant serviteur.

158) Am 25. Jan. ſchreibt L. Moriz an ſeinen Geheimen Rath: In dieſer Stunde werde ich glaubhaft berichtet, daß H. Chriſtian Heros Germaniæ den Rittberg belagert. Da dieſe Sache wichtig ſey, ſo möchten ſie „den Mittagsſchlaf und andere plaisir's diesmal hintanſetzen.“

an Hessen eingelieferte Reichssteuer unmittelbar einzusenden; da sie früher vornehme Landstände des Fürstenthums Hessen gewesen, jetzt zu den Reichstagen gezogen. Die Restitution der Hes-
(1559.) sischen Lehnsherrlichkeit bei der Erneuerung des Reichslehnbriefs durch Kaiser Ferdinand I. war eine Handlung der Gerechtigkeit; aber die alte patriarchalische Zeit, wo unter dem großen Banner
(1495.) von Hessen neben vier andern Grafschaften auch das Wappen von Waldeck auf öffentlichen Reichstagen entfaltet wurde, wo die Grafen selbst ihr Ländchen eine dem Fürsten von Hessen zugewandte und einverleibte Grafschaft nannten, wo sie ihres Landes Huldigung nicht eher als nach der persönlichen Belehnung einnahmen, und wo L. Philipp seines alten Vormundes Grafen Philipp's gleichnamigem Sohne das Kloster Arolsen zum Pathengeschenke verehrte, konnte nicht wiederhergestellt werden[159]). Zwar lei-
B. L. u. G. S. 327. steten die Waldeckschen Ritter und Städte (eilf an der Zahl) bei jeder Belehnung gegen Versicherung ihrer Freiheiten den Landgrafen nach wie vor ihre rechte den künftigen Anfall sichernde Erbhuldigung; alle Appellationen von den Waldeckschen Gerichten gingen an das Hessische Sammthofgericht zu Marburg oder an die fürstliche Kanzlei zu Cassel, die Grafen selbst, so lange es ihr Vortheil gebot, nannten Cassel und Marburg ihr Kammergericht, und erkannten die Landgrafen als ihre ordentlichen Richter und Landesfürsten; Waldeckische Landestheilungen, Eheberedungen und Vormundschaften geschahen nie ohne Hessische Vermittelung oder Genehmigung [160]), und besonders versäumte

159) Vergl. in B. II., III. und IV. der älteren Gesch. von Hessen die Waldeck betreffenden Stellen (nach dem Register), insbesondere Band III. S. 109 des Textes, und S. 93. 165 der Anmerkungen. Ueber die Art, wie die Grafen von Waldeck ihre frühere Erscheinung auf den Hessischen Landtagen als officiös und nicht als officiell erklärten, siehe Moser von der deutschen Reichsstände Landen (Waldeck).

160) Eine Haupttheilung des Waldeckschen Landes unter Vermitte-

L. Wilhelm der Weise, als Inhaber des Waldeckschen Seniorats-lehns[161]), sowie sein Nachfolger L. Moriz, keine Gelegenheit, um die uralte Landessuperiorität über die Grafschaft bei allen benachbarten Reichsständen wie bei den Grafen selbst geltend zu machen. Hiezu ertheilte ihnen der vom Kaiser Maximilian II. erweiterte Hessische Reichslehnbrief eine neue Befugniß. Denn während derselbe die kaiserliche unmittelbare Obrigkeit nur für die vom L. Philipp unter beschwerlichen Umständen dem Reiche aufgetragene Grafschaft Rittberg, nicht für die ehemals allodiale Grafschaft Waldeck vorbehält, ergehet darin das Gebot an alle und jegliche Grafen des Fürstenthums Hessen, dem Landgrafen in allen ihren Sachen und Geschäften als ihrem rechten ordentlichen natürlichen Herrn, ohne alle Irrung und Widerrede, getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn[162]). Die unaufhörlichen Strei- seit 1566.

---

lung und landesfürstlicher oder obervormundschaftlicher Einschreitung L. Wilhelms geschah 1575 zwischen Graf Philipps des Aelteren noch lebenden Söhnen Daniel und Heinrich und Grafen Samuels hinterlassenem Sohn Günther (Du Mont und Lünig). Auch die Eheberedung dieses Günther mit Margaretha, Tochter des Grafen Georg von Gleichen und der Walpurgis, Erbin von Pyrmont, wurde durch L. Wilhelms Abgeordnete nebst andern Vormündern 1582 vollzogen.

161) Vergl. Ledderhose kl. Schriften B. IV. Abth. I. und m. hess. Gesch. B. I. n. F. S. 326—328. Die Eigenschaft eines Seniorats-lehns wurde in den älteren Zeiten noch strenger genommen. Seit L. Wilhelm IV. aber, als der älteste Fürst, die Belehnung der Grafen von Waldeck für sich und Namens seines Bruders Ludwig von Marburg übernahm, worauf sich auch der Anstandsreceß von 1604 gründet (B. II. n. F. 55. 131), ist die im folgenden Jahr 1605 von dem Hessischen Austrägalgericht geschehene ausschließliche Ueberweisung der Grafschaft Waldeck an L. Moriz von Hessen-Cassel (Ledderhose a. a. O. S. 13) nur dadurch zu erklären, daß ihm von demselben Gericht der Haupttheil von Marburg zugesprochen wurde. L. Ludwig von Darmstadt, als Miterbe der Marburgischen Erbschaft, behielt von Rechtswegen seinen 1627 näher bestimmten Antheil an dieser Lehnsherrlichkeit.

162) Vergl. den Reichslehnbrief in Beil. I. Hauptstück IX., über-

tigkeiten der Grafen von Waldeck mit Hessischen Vasallen, besonders den Gaugreben an der Edder, Inhabern des Schlosses Godelsheim, wegen der Landsasserei, die Hinneigung des Grafen Josias zu Eisenberg zu der ultralutherischen Concordie, der gleiche Eifer und die lästigen Unterstützungsgesuche der Gräfin Barbara, Schwester des L. Wilhelm, früher Herzogin von Würtemberg, und ihres Gemahls des Grafen Daniel [163]), die anstößige Aufführung und ganz unstandesmäßige zweite Verheirathung der Wittwe des Grafen Samuel, Anna Maria von Schwarzburg-Sondershausen, welche der Landgraf, kraft seines landesfürstlichen Amtes und von den Grafen selbst aufgefordert, in das Kloster Hönscheid sperren ließ [164]), setzten zwar den L. Wilhelm zuweilen in üble Stimmung, aber er bahnte den Grafen den Weg

---

haupt aber die Waldeckisch-Hessischen Deductionen, verzeichnet in Wenck's Hess. Landesg. B. II. Abth. II. S. 1054. 1055, von Hessischer Seite die kurze Information (von Dr. Bischof, Geheimen Rath des L. Moritz) und die 1630 in Folio gedruckte Articulata Deductio mit urkundlichen Beilagen.

163) Vergl. B. I. n. F. 464. 465. Anm. Barbara klagt theils über die Zurücksetzung ihrer nächsten Hessischen Verwandten, besonders ihrer stolzen Schwestern bei Familienfesten, theils wendet sie sich in ihrer äußersten Noth nebst ihrem Gemahl Daniel, an Simon Bing, den Kammermeister des Landgrafen, bald um Vorschuß zu wohlfeilerem Aufkauf von Hessischen Früchten, bald um Verleihung eines eröffneten Lehns. Der Landgraf möge doch ihren Schwiegervater den Grafen Philipp dahin bereden, daß er ihnen das Kloster Netze oder Berich einräume. (1572. 1573.)

164) L. Wilhelm schreibt 1571 an seine Räthe: „Nachdem auch Graf Christoph von Mansfeld Gemahlin, so der von Waldeck nunmehr der Rabin Schwester ist, neulich bei dem Grafen zu Schwarzburg zu Sondershausen gewesen, und sich hoch verschworen, daß nichts daran sey, daß ihre Schwester den Magister geehlicht haben solle, so wollet verordnen, daß Heßberg den Brief, so sie derowegen mit eigenen Handen geschrieben, wohl uffhebe und verwahre". Vergl. überhaupt hierüber die Articul. Deductio. 371—374.

zu der von dem Hochstift Paderborn angesprochenen Herrschaft Pyrmont [165]), und während seiner Regierung blieb die Hessische Oberherrlichkeit über Waldeck unangetastet.

Ein offner Streit begann erst zwischen L. Moriz und den beiden Söhnen des Grafen Josias, Christian zu Eisenberg, der am Hofe des L. Moriz eine Zeit lang erzogen, durch seine Gemahlin Elisabeth von Nassau-Siegen dessen Schwager war, und Wolrad zu Wildungen, der sich mit Anna, Tochter des Markgrafen Jacob von Baden, vermählte. Gestärkt durch den Anfall zweier abgestorbenen Linien, und Inhaber der ganzen Grafschaft, mit den Wetterauischen Grafen, mit den Burgmannen von Friedberg im Bunde, benutzten sie den Zwiespalt der Landgrafschaft Hessen und die Gunst der dem L. Moriz wenig geneigten Kaiser Rudolph, Matthias und Ferdinand, um eine

---

165) Vergl. Band I. n. F. 621. 622. Die vom L. Wilhelm unterstützten Kinder der Gräfin Walpurgis von Gleichen, Erbin von Pyrmont (welche mit ihrer Schwester Ursula, Erbin von Spiegelberg, schon im Jahre 1557 nach dem Tode ihres einzigen Bruders Philipp's, des Grafen von Pyrmont und Spiegelberg, ihre Zuflucht bei Landgraf Philipp gefunden hatte) waren Margaretha, Philipp Ernst und Johann Ludwig, beide als Grafen von Gleichen, Blankenheim und Tonna, Hersfeldische Vasallen. Die von Margaretha, als Gemahlin des Grafen Günther von Waldeck, an Waldeck gebrachten Ansprüche bestätigte das Testament Johann Ludwigs, letzten Grafen von Gleichen (Chronicon Waldeccense in Hahn Monum. ineditis Tom. I. p. 861 zum Jahre 1619), der auch zu Gunsten der Grafen Christian und Wolrad von Waldeck eventuell über die Herrschaft Tonna disponirte, zu einer Zeit, wo Mainz, Kursachsen und Braunschweig mit gleichem Eifer ihre Ansprüche auf die Gleichenschen Lehn- und Erbstücke erhoben. Spiegelberg kam an Braunschweig, die Hersfeldischen Lehen der Grafen von Gleichen in Thüringen an Sachsen-Coburg (Sagittarius Geschichte von Gleichen). Daß L. Moriz hiebei seines Hauses Vortheil versäumte, verräth die Aeußerung eines seiner Räthe, wie er überhaupt in den Paderbornischen, Rittbergischen, Gleichenschen und Pyrmontischen Sachen etwas unsputig gewesen. Den Grafen von Waldeck zeigte er nachher das Gegentheil.

längst gesuchte Reichsunmittelbarkeit und Befreiung von der Hessischen Oberherrlichkeit zu erringen. Diese Absicht verrieth die allmählige Abänderung des Kanzleistyls [166]), die Erneuerung
(zuerst 1618.) und Erweiterung einzelner seit zwei Jahrhunderten verschollener kaiserlicher Belehnungen (über freie Stühle, Gerichte, Straßen, Geleite, Zoll, Münzen und Bergwerke), welche L. Moriz wegen des älteren Auftrags der ganzen Grafschaft für erschlichen und als Merkmale des Lehnbruches erklärte, die Wiederaufnahme eines vor siebenzig Jahren während der Gefangenschaft L. Philipp's vom Reichsfiskal erhobenen reichskammergerichtlichen Exemtionsprocesses, und der Versuch, sich des hergebrachten Hessischen activen und passiven Gerichtsstandes durch compromissarische und Austrägal-Entscheidungen und, da diese vom Landgrafen nicht angenommen wurden, durch Appellationen an die Reichsgerichte zu entledigen. Auch fehlte es nicht an einzelnen die gegenseitige Erbitterung der Beamten und des Volks steigernden Grenzstreitigkeiten. Als die Einwohner der Waldeckschen Stadt Freienhagen mit den Herren von Malsburg zu Elmarshausen im Streit wegen Hutegerechtigkeit, bewaffnet und betrunken das ihnen gepfändete Vieh auf Hessischem Gebiete zurückholten, und trotz der Einschreitung des Hessischen Amtmanns von Wolfhagen fünf Mitglieder jenes Rittergeschlechts

166) Als Graf Christian sich im Jahre 1614 zuerst, trotz der früheren Bezeichnung getreuer Edelmannen und gehorsamer Landsassen, in einem Schreiben an L. Moriz unterthäniger Lehnmann unterschrieb und sich damit entschuldigte, daß seine Vorfahren sich zuweilen als unterthänige oder dienstwillige, oder auch blos mit dem gräflichen Namen unterzeichnet, und daß es überhaupt weniger auf diese Kleinigkeit der Form als auf die längst von ihm gesuchte friedliche Vereinbarung ankomme, antworteten die landgräflichen Räthe, daß, abgesehen von jenem gleichgültigen Adjectiv, die versuchte bloße Bezeichnung eines Lehnmannes die „Ausschließung der fürstlich Hessischen auf der Grafschaft Waldeck mit der Lehnshand wohlhergebrachten Superiorität" mit sich führe. (Articul. deductio. S. 678. 679.)

verwundeten, einen desselben gefangen wegführten, rächte zwar L. Moriz die Verletzung seines Gebiets und seines Richteramtes, indem er die Stadt mit funfzehnhundert Mann überzog, einige Bürger gefangen nahm, und sie nur gegen das Versprechen einer Geldsumme entließ; aber die Grafen verweigerten die Rechtfertigung und Sistirung der Thäter, wandten sich an das Reichskammergericht, und erhielten ein Restitutionsmandat. Noch mehr durchkreuzten sich die Edicte und Pönalmandate des Hessischen Sammthofgerichts mit den Inhibitionen der Grafen und des von ihnen angerufenen Reichsgerichts in ihren mannigfachen Hoheitsstreitigkeiten mit der Stadt Corbach, welche durch Gerichtsbarkeit, eigenes Geleite, Münzrecht und Freiheit von außerordentlichen Abgaben bisher die Selbstständigkeit einer freien Stadt behauptet hatte[167]). Der Landgraf, durch die auffallende Partheilichkeit aller reichskammergerichtlichen Entscheidungen von dem Plane der kaiserlichen Parthei überzeugt, wandte sich zuerst an seine eigenen Landstände. Er legte ihnen die Beweisthümer der Hessischen Landessuperiorität und eine lange Reihe der gräflich Waldeckschen Contraventionen vor. Die Landstände widerriethen zwar jede gewaltsame Einschreitung, ermahnten aber die Grafen durch eine besondere Gesandtschaft Hessischer Prälaten, Ritter- und Landschaft. »Durch ihre eigenmächtige Störung der alten Ordnung, durch ihre Versuche, vermittelst widriger Kammergerichtsprocesse sich einer, ihrem Stande und ihrer

1615. 1618. 1615 bis 1619. 1619. 30. Juli.

167) Die besten Aufklärungen hierüber giebt außer einem 1622 gedruckten gegen die Grafen gerichteten Gegen-Bericht der Stadt Corbach (Wenck a. a. O. 1053) das noch vorhandene Archiv des Marburger Sammt-Hofgerichts. Im Jahre 1617, als die Grafen keine Mandate des Sammt-Hofgerichts mehr annehmen wollten (wobei der Hofgerichtsbote in Waldeck immer eine schlechte Aufnahme fand), erging ein gemeinsamer ernster Befehl der beiden Landgrafen Moriz und Ludwig an das deshalb anfragende Hofgericht, zu fernerer Erkenntniß (auf Anrufen der Stadt Corbach) trotz dreimaliger Appellation von Seiten der Grafen. Nachher zog sich L. Ludwig zurück.

Freiheit unschädlichen, Hessischen Oberherrlichkeit zu entziehen, werde nicht nur das Interesse des Fürstenthums Hessen, sondern auch ihre eigene Wohlfarth gefährdet; in einer so hochwichtigen Sache möchten sie friedliebenden wohlunterrichteten, nicht etlichen spitzfindigen und zänkischen Köpfen folgen[168]); wo nicht, hielten sich Prälaten, Ritter und Landschaft von Hessen für schuldig, statt bei ihnen zu halten, zu dem Landgrafen zu treten, und dessen Gerechtsame und kundliches Besitzrecht erhalten zu helfen.« Graf Christian antwortete, wenn es zu einem Religionsaufstand gerathe, werde er alles bei dem Landgrafen, seinem Lehnsherrn, aufsetzen, den Gang der Reichsprocesse müsse er abwarten. Daß er unter großen Versprechungen besonders von einigen Wetterauischen Grafen verführt, durch Rechtsgelehrte verhetzt worden, daß sein Bruder Wollrad gegenwärtig in Frankfurt die Gunst des Erzbischofs von Cöln suche (um die Belehnung über Vier- (S. 1. S. 389.) minden zu erhalten), daß die Waldeckschen Unterthanen selbst die Abschneidung der Appellation an das Hessische Hofgericht betrauerten, berichteten die Hessischen Gesandten. Bald darauf begab sich Graf Christian zum Kaiser Ferdinand, der ihn so lieb gewann, daß er ihn zu seinem Kämmerer und Begleiter auf der Jagd erwählte (auch ihn einst von Wien aus mit zwei Gemälden überraschte, dem Portrait der Kaiserin, und der Darstellung einer Hirschjagd, bei welcher Graf Christian in Gegenwart des Kaisers einen seiner Jäger von augenscheinlichem Tode errettet hatte). Von diesem Kaiser erhielt er einen Schutzbrief für die

168) Die Grafen ernannten damals einen Dr. Zacharias Victor aus Corbach zu ihrem Kanzler, welcher in seiner selbst von Hermann Vultejus bewunderten Dissertation De exemtionibus Imperii (Basileæ 1615) sich nicht nur als Vertheidiger der Gerechtsame des Hauses Waldeck bewiesen, sondern auch den Landgrafen nicht unverdeckt als einen Tyrannen bezeichnet hatte. Er ist auch der Verfasser der 1624 gedruckten sogenannten gräflich Waldeckschen Ehrenrettung.

ganze Grafschaft. Die Stadt Corbach, während ihrer Rechtfer- 1619.
tigung vor dem Hessischen Hofgericht von den Grafen zur Un- Sept.
terwerfung aufgefordert, und mit bewaffneter Hand unter An-
führung des Grafen Johann von Nassau-Siegen (Schwiegerva-
ters des Grafen Christian und des L. Moriz) bedrängt, rief den
Schutz und die im Lehnbrief vorbehaltene Vermittelung des Land-
grafen an. Der Landgraf, durch den Abfall der Grafen einer be-
nachbarten Lehns- und Landeshülfe beraubt, und bei der Annä-
herung der liguistischen Truppen in seiner eigenen Grenze bedroht,
beschloß die Besetzung der Grafschaft sowohl zur Behauptung
seiner oberen Gerichtsbarkeit, als zur Verwahrung seines Landes.
Zwar hatte das Reichskammergericht so eben gegen den Landgra-
fen ein Mandatum de non offendendo erlassen, worin derselbe 1621.
beschuldigt ward, trotz der unmittelbaren Superiorität des Reichs März.
die Grafschaft Waldeck unter ein bisher unerhörtes Joch der Land-
sasserei zu bringen. Aber der Landgraf stützte sich auf das dem
Hause Hessen zustehende Oeffnungsrecht aller Waldeckschen Schlöß-
ser und Städte, und auf den Schluß einer ansehnlichen Ver-
sammlung von Hessischen Prälaten, Rittern und Landschaft, »daß 1620.
er berechtigt sey, die Stadt Corbach zu schützen und zu vertei- 16. Dec.
digen, die von den Grafen verweigerte Instanz des Sammthof-
gerichts zu handhaben, und deshalb zur Execution zu schreiten[169]).
Auch hatte er, außer andern Anzeigen der Felonie, die Grafen
in Verdacht, im Einverständniß mit den liguistischen Feldherren
Mitwisser des spanischen Einfalls auf die Rheinschanze bei Rhein-

169) Sie setzten dabei eine vorherige Vergleichung mit Hessen-Darmstadt als Mitinhaber der Lehnsherrlichkeit (des dominii directi) voraus. Die Hintansetzung dieser Bedingung beraubte den Landgrafen nachher des Beistandes des L. Ludwigs; wenngleich L. Moriz demsel-ben die Versicherung gab, daß er keineswegs die ganze Grafschaft für sich anspreche sondern nur die Gerechtigkeit des Hauses Hessen vertheidigen wolle.

fels zu seyn. Begleitet von seinem ältesten Sohne, und von
1621. achttausend Mann, theils geworbenen theils Landausschußtruppen,
Nov. zog er vor Corbach, cassirte den in der Eile von den Grafen der Stadt abgedrungenen (ihr nach ihrer eigenen nachherigen Erklärung hochschädlichen) Unterwerfungsvertrag, bemächtigte sich nicht ohne grobe Ausschweifungen seiner Soldaten [170]), mit Ausnahme der von den Gräfinnen Elisabeth und Anna bewohnten Schlösser Waldeck und Arolsen, der ganzen Grafschaft, berief einen Landtag der Waldeckschen Ritter und Landschaft zu Corbach, erlangte von ihnen das Versprechen, weder gegen die Stadt Corbach noch gegen das Haus Hessen den Grafen behülflich zu seyn, und erklärte diese des Lehnbruchs schuldig. Aber den Plan einer Einziehung der Grafschaft hinderte die höhere, von den Grafen persönlich angerufene, Schutzmacht des Kaisers, das Mißtrauen und der Widerspruch des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, und das Waffenglück der Ligue. Moriz, nachdem er zur Befolgung der bei Strafe der Reichsacht wiederholten Mandate des Reichs-
1622. gerichts und nach dem Wunsch seiner eigenen Landstände seine
Juni. Truppen allmählig aus der Grafschaft gezogen, die von den Grafen auf große Geldsummen berechnete Entschädigung (als mit
1623. dem Hauptstreit zusammenhängend) verweigert hatte, sah sich zur Anerkennung einer kaiserlichen Commission, zu schriftlichen De-

170) Diese Excesse sind in dem Abdruck der Geschichte dieses Ueberfalls (vom Jahr 1622) von Seiten der Grafen zwar mit Uebertreibung geschildert (vergl. den der Information angehängten, wahrhaften Gegenbericht), aber L. Moriz fand selbst für nöthig, einen hessischen Lieutenant, unter dessen Augen die Plünderung und Verwüstung des Schlosses Eisenberg geschehen war, nebst einem Soldaten, der den dortigen Amtsschreiber mit dem Degen in der Hand verfolgt hatte, henken zu lassen. Im übrigen erklärte er, daß bekanntlich Soldaten bei dergleichen Expeditionen und Executionen keine Klosterjungfrauen seyen. (Vielmehr wurden sie bald nachher von einem Müller zu Affoldern blinde Hundehessen, Schelme, Diebe und Räuber genannt.)

ductionen und Rechtfertigungen und endlich zu dem Geständniß an seine geheimen Räthe genöthigt, daß er diese (zumeist durch seinen eigenen Ungestüm) verdorbene Sache seinem Nachfolger überlassen müsse. 1626.

Achtes Hauptstück.

Das deutsche Reich. Verhältnisse des Landgrafen zum Kaiser, zu den auswärtigen Mächten und zu den deutschen evangelischen Fürsten. Die protestantische Union. Die ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges bis zu dem Einfall des liguistischen Heeres. 1592 — 1623.

In den Hauptmomenten eines jeden von den Schicksalen größerer Staaten umfangenen Landes erkennt man den Einfluß einer allgemeineren mit den herrschenden Ideen des Zeitalters zusammenhängenden Bewegung. Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts war der Strom der Reformation in sein Bett zurückgekehrt. Aber es gab noch immer zwei sich ängstlich bewachende durch Religion und Politik getrennte Hauptpartheien. Auf der einen Seite stand der Papst, als Mittelpunct der katholischen Mächte, dessen bis in die innersten Verhältnisse Deutschlands eindringende Plane die protestantischen Fürsten emsig zu erforschen suchten [171]); das in zwei Linien getheilte aber bei jeder politi- Allgemeine Lage.

---

171) Vergl. überhaupt Ranke „die römischen Päpste B. II. (Fürsten und Völker von Südeuropa B. III.) und über die Kundschaften, welche schon L. Wilhelm IV. in Italien unterhielt, m. Hess. G. Band I.

schen und religiösen Krisis vereinte Haus Habsburg, in Spanien (†1598.) nach dem langersehnten Tode Philipp's II.[172]) der kraftlose Erbe

---

d. n. F. S. 487. Im Jahre 1603, also während der Regierung Clemens VIII. aus dem Hause Aldrobandini (1592 — 1605, worauf nach der kurzen Erhebung Leo's II., bis 1621 Paul V. vom Hause Borgheſe herrschte), übersendet der aus Italien zurückkehrende Lubertus Sartorius, ein Hofmeister und Lehrer am Hofe des Landgrafen, diesem eine geheime Mittheilung eines aus Rom entsprungenen nach Sachsen flüchtenden Italieners Brocardus Baronius. Sie betrifft die päpstliche Besoldung geheimer Agenten und Beichtväter an verschiedenen deutschen Höfen (zu 100,000 Kronen angeschlagen), die römischen Umtriebe zur Verführung der nach Italien reisenden Deutschen vermittelst der gewonnenen Apostaten, die römische Propaganda überhaupt, Anschläge zur Unterhaltung der Spaltung zwischen Lutheranern und Calvinisten, gegen die Niederlande und England, gegen das ostfriesische Emden (um es an Spanien zu liefern), gegen Genua, die Schweiz, Straßburg, und eine Anzeige, daß der Erzbischof von Mainz die ersten Anfänge einer protestantischen Union an den Papst berichtet habe. L. Moriz erklärt, daß er dem Baronius nicht traue. Als Document der Stimmung gegen die Jesuiten findet sich daneben ein aus 30 Versen bestehendes Spottgedicht, Echo Jesuitica, dessen Anfang wir hier mittheilen:

Numquid filius Stygii Plutonis est Jesuita? Ita.
Estne magister noster et Theologus inmensus? Sus.
Soletne divinum verbum amare. Amaré.
Verine Dei præcepta maximo zelo prodit? Odit.
Flagrat summo omnipotentis amore? Ore.
Purum Dei Evangelium tradit? Radit.

172) Es war L. Moriz, welcher zuerst das vermeintliche Testament Philipp's II. nach einer doppelten durch seine Agenten in Prag und in Genua erhaltenen Copie dem König Heinrich IV. von Frankreich noch im Jahre 1598 mittheilte. Memoires de Sully Collection de Petitot. Tom. III. Chap. XXI. p. 244. Der Hauptinhalt dieser Instruction für seinen Sohn und Nachfolger Philipp III. war trotz eines reuigen Bekenntnisses über das Mißlingen seines Hauptplans, alle Religionen mit seinem Glauben zu vereinigen, eine Anempfehlung der Inquisition und eine Vorschrift, die früher durch die Hand des Kaisers gegangenen spanischen Pensionen an deutsche Fürsten und Prälaten nunmehr directe zu bezahlen. (Vergl. Wolf's Maximilian von Baiern. B. II. 7. 8.)

seiner fanatischen Grundsätze und seiner verschmitzten und erfahrenen Rathgeber, in Oesterreich das von Carl V. reich dotirte und in den Grundsätzen des Jesuitismus erzogene Kaiserhaus, unter dessen Erzherzögen Albert als Tochtermann Philipp's II. und als Statthalter der spanischen Niederlande, Ferdinand von Steiermark als eifriger Verfolger seiner evangelischen Unterthanen frühzeitig große Besorgnisse erregte; in dem übrigen Deutschland Baiern, noch einflußreicher auf die kleineren katholischen Fürsten und Stifter, noch eifriger in der Beförderung jesuitischer Schulen, und allmählig aufhörend, die früher gegen Oesterreich behauptete Wahlfreiheit des deutschen Reiches zu vertheidigen. In einer mittleren durch die Verfassung des Reiches bedingten Stellung hielten sich noch die drei geistlichen Kurfürsten zu Mainz, Trier und Cöln [173]), wenn sie gleich mit den Vätern ohne Va-

---

173) Mainz. Hier regierte nach Wolfgang von Dalberg (1582—1601), welcher im Jahre 1585 zuerst dem Kurfürst August von Sachsen eine biblische Komödie durch seine Hofjesuiten aufführen ließ, und nach Johann Adam von Bicken (1601—1604), bis zum Jahre 1626 Johann Schweikard von Kronenberg, von welchem L. Moriz noch im Jahre 1604 an Heinrich IV. schreibt: L'Archevêque de Mayence nouvellement esleu est un fort bon personnage, et plustôt enclin à conserver le repos de la patrie, que de se mesler des choses qui troublent icelluy; der aber einflußreich auf alle Reichsbegebenheiten seit Ferdinand's II. Erhebung die gerechte Mitte verließ. (Vergl. Ranke a. a. O. 399. 400.) Trier. Hier folgte auf Johann von Schönberg, dessen Herz die Jesuiten ihrer dortigen Kirche einverleibten, seit 1599 bis 1623 der gelehrte, geistvolle und schöngestaltete Lothar von Metternich. Sein minder beliebter Nachfolger ward vermöge der Simonie eines kaiserlichen Versprechens der verschmitzte kahlköpfige Bischof von Speyer und Reichskammer-Richter, Philipp Christoph von Sötern. In Cöln regierte bis 1612 Ernst von Baiern, der zuerst in der rheinischen Expedition von 1599 mit L. Moriz in Feindschaft gerieth, hierauf Ferdinand, dessen Neffe, der Bruder Maximilians von Baiern, ein Hauptwerkzeug der katholischen Restauration, mit welchem die verfassungswidrige Cumulation der geistlichen Stifter die höchste Stufe erreichte. Lüttich,

terland und ohne Kinder (den Jesuiten) keine Gelegenheit zur Restauration des Katholicismus versäumten, und den zahlreichen, besonders Hessen umgebenden, Bischöfen und Aebten ihrer Bezirke in ihren oft grausamen Verfolgungen der lutherischen und calvinischen Ketzer kräftigen Vorschub leisteten [174]).

Auf der anderen Seite stand die zahlreiche aber in ganz Europa zerstreute, und durch Confessionszwist geschwächte Parthei der Opposition und der Reform: in England Elisabeth, welche zuerst die Gefahr des europäischen Gleichgewichts wie des Protestantismus erkannte, als das Haus Habsburg die höchste Würde der Christenheit mit der absolutesten Monarchie und mit den reichsten Ländern der Welt vereinte; in Frankreich Heinrich IV., der Erbe ihres großen Planes, welcher sich die Wiederherstellung Frankreichs, die Pacification von Europa und die Freiheit der Religionen zum Ziel setzte; mit ihm die evangelische Schweiz; in den vereinten Provinzen der Niederlande der tapfere aber durch den Brüsseler Hof bewachte Prinz von Oranien; im Norden die lutherischen Könige von Schweden und Dänemark; in Deutschland, noch immer dem Mittelpunct der Reformation, drei mächtige protestantische Kurfürsten, und unter den anderen altfürstlichen (meistens der unveränderten Augsburgischen Confession ergebenen) Häusern der Landgraf von Hessen, durch die Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg, durch Verwandtschaft mit den nordischen Königen, besonders mit Schweden, durch Verbindungen mit England, Frankreich, den Niederlanden und der

---

Berchtoldsgaden, Münster, Hildesheim und seit 1618 Paderborn kamen durch ihn in Eine Hand.

174) Ueber die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Salzburg vergl. Ranke a. a. O. und m. H. G. B. I. der n. F. (unter L. Wilhelm IV.) Ueber die anderen Bischöfe und Aebte in der Nachbarschaft von Hessen das vorige Hauptstück.

reformirten Schweiz und durch unermüdlichen Eifer einer der einflußreichsten Schirmvoigte der evangelischen Kirche.

Trotz der Religionsspaltung dieser beiden Partheien, und der Uebergriffe von der einen Seite in der Reform, von der andern in der Gegenreform, hatte doch die Gährung der Gemüther noch zu keiner allgemeinen politischen Collision geführt. Die Verfechter des seit dem Tridentiner Concilium erneuten Katholicismus, wenngleich in ihrem Gewissen durch jesuitische Beichtväter gesichert, hatten es noch nicht offen gewagt, alles in Zweifel zu stellen, was die Reformation seit beinahe einem Jahrhundert durch die Doctrin gewonnen, und durch kirchliche und politische Institutionen ausgebildet hatte. Aber seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts ging der Katholicismus allmählig von der Vertheidigung zum Angriff über. Es galt die Restauration der allein seligmachenden Kirche, eine folgerechte, rücksichtslose, weder durch päpstliche und bischöfliche Concessionen, noch durch kaiserliche Verbriefungen, noch durch ständische Freiheiten gehemmte Reaction, welche nach und nach mit den kirchlichen auch die in der Reformation aufgeregten politischen Elemente ergriff. In dieser gefährlichen Lage der ganzen Christenheit konnte nur ein kluger, entschlossener, in der Religionsduldung eine gerechte Mitte haltender Kaiser die Hoffnung einer allmähligen Ausgleichung der schreiendsten Gegensätze gewähren. Aber der zaghafte, verschlossene, in seinem höheren Alter von Alchymisten, Jesuiten und Kebsweibern umgebene, mit seinen eigenen Brüdern zerfallene Rudolph konnte weder die Würde des Reiches, noch den Frieden seiner Erblande, noch eine von der spanischen und römischen Politik unabhängige Stellung behaupten. Unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern trug Oesterreich, durch germanische Elemente und die Majestät des Reichs groß geworden, und zur Schluß- und Schutzmacht des europäischen Gemeinwesens bestimmt, einen großen Theil der schweren Schuld, welche zunächst die

Der Kaiser.

1576 bis 1612.

spanische Linie des Hauses Habsburg auf sich geladen hatte. Das ununterbrochene Schauspiel einer durch keinerlei Widerstand gehemmten Herrschbegierde, einer auf Unkosten deutscher, böhmischer und ungarischer Freiheiten gestärkten Uebermacht dieses Hauses steigerte das Mißtrauen und die Eifersucht nicht blos der protestantischen Fürsten, sondern aller benachbarten Könige und Völker, welche in Folge der Reformation sich ihnen angeschlossen hatten[175]). Statt den niederländischen Freiheitskrieg mit Hülfe des Reiches zu vermittelen und die schwarzen Gewebe verwirrender List, wodurch Spanien sich durch Belgien und über die Alpen einen doppelten Weg in's Herz von Deutschland bahnte, zu zerreißen, statt mit den Türken einen ewigen Frieden zu schließen, oder sie mit Hülfe müßiger deutscher Ritterorden und Schach Abbas des Großen zu bekriegen, verlängerte Rudolph den Druck der mit deutschem Gut und Blut weniger zur Besiegung des Erbfeindes, als zur Unterjochung der Protestanten, und zur Einführung perma-
1609. nenter Türkensteuern (wie man dem Kaiser öffentlich vorwarf) geführten ungarischen Kriege, in welchen Abentheurer aus allen Gegenden Europa's durch fanatische Raubgier und Verhöh-

175) Ich bemerke hier ein für allemal, daß hier allenthalben nur von dem Zeitalter des L. Moriz und des 17ten Jahrh. die Rede ist, und daß das seit dem Jahre 1740 durch den lothringischen Mannsstamm sowohl in seinem Blut als in seinen Staatsmaximen erneute Haus Oesterreich von dem alten Hause Habsburg als wesentlich verschieden gedacht werden muß. Eine ähnliche Betrachtung liegt auch wohl der unverholenen Bemerkung eines mit der Geschichte dieses Hauses vertrauten Schriftstellers (v. Hormayr Historisches Taschenbuch 1837) zu Grunde, daß es demselben (im Conflict mit freiheitsliebenden oder unruhigen Völkern) von jeher in bewundernswerther Consequenz eigen war, durch den Bruch urkundlicher Rechte Selbsthülfe zu provociren, und sie alsdann durch den Umsturz der Verfassung, durch Verlust der Freiheiten zu bestrafen. Dies gilt besonders von Ferdinand II.

nung aller menschlichen Sitten das Vorspiel des dreißigjährigen deutschen Krieges gaben [176]).

Reichsgerichte und Verfassung.

Als die katholische Reaction unter Rudolphs langer Regierung nach und nach alle Reichsangelegenheiten ergriff, konnte die Einheit und Ruhe des Reichs und der Nation noch durch unpartheiische Stellung der richterlichen Institutionen behauptet werden. Aber das Reichskammergericht, früher der Mehrzahl nach durch geheime oder offene Protestanten besetzt, erhielt gegen Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, nicht ohne Einfluß der päpstlichen Nuntien, eine dem Religionsfrieden gefährliche katholische Richtung, ohne Parität der Beisitzer, ohne Alternation des Kammerrichters, welche Stelle lange Zeit ein Prälat (der Bischof von Speier) bekleidete. Vergebens ergriffen die Benachtheiligten das Rechtsmittel der Revision. Wie diese sich von Jahr zu Jahr unmäßig häuften, wurden auch die herkömmlichen Visitationen des Reichsgerichts immer schwieriger, und geriethen endlich ganz in's Stocken [177]). Noch entschiedener wirkte der Reichshofrath (ursprünglich zur Handhabung der kaiserlichen Reservate bestimmt, und zuerst unter Rudolph II. in einer politischen, besonders den protestantischen Ständen gefährlichen Stellung) nicht nur unter dem Einfluß der katholischen Meinung, sondern auch der Jesuiten des Hofes; jeder Endsbeschluß desselben wurde dem Kaiser und dem geheimen Rathe vorgelegt, die ihn selten ohne Abänderung zurückschickten. Jene von Carl V. zuerst gegen das Haus Sachsen befolgte Maxime, die widerstrebende

176) Vergl., außer Feßler's Geschichte von Ungarn, Bartholds Biographie des kaiserlichen Feldherrn H. C. v. Roßwurm in Raumer's hist. Taschenbuch 1838 Jahrgang IX.

177) Vergl. Ranke a. a. O. S. 407, 408 u. f. w. Seit 1586 bis 1603, so lautet eine eigene Klage des Reichskammergerichts, waren mehr als 100 Revisionen gegen ergangene und ausgesprochene Urtheile desselben denuntiirt. Häberlin R. G. B. XXII. 250.

ältere Linie durch Erhebung der ergebeneren jüngeren zu schwächen, ward durch partheiische Entscheidungen des Reichshofraths gegen Baden und Hessen erneuert. Unter Rudolph erlosch
(1606.) auch zuerst die Reichsdeputation, ein engerer permanenter Ausschuß der Reichsstände, zu welchem unter andern altfürstlichen Häusern auch Hessen gehörte, ein nützliches Institut zur Ergänzung des Reichsregiments, zur Vorbereitung und Fortsetzung jener großen, kostspieligen Reichsversammlungen, welche nach und nach ausschließlich zur Verwilligung der Türkensteuer bestimmt, weder den protestantischen noch den katholischen Ständen Abhülfe ihrer Beschwerden gewährten. Als diese Reichsversammlungen, mehr als einmal zur Genehmigung schon einseitig ergriffener Steuermaßregeln durch die überwiegende Stimmenmehrheit der Prälaten mißbraucht, in der Geldverwilligung immer schwieriger und erfolgloser wurden, ergriff zuerst unter Rudolph der kaiserliche Hof das verfassungswidrige Mittel einzelner Transactionen durch Hülfe der Kreise, von denen zwei (der Oesterreichische und Burgundische) ganz von ihm abhängig waren; dringende, das ganze Reich betreffende, Angelegenheiten wurden nach und nach willkürlich berufenen ergebenen Reichsfürsten, besonders den Kurfürsten zur Berathschlagung und Entscheidung überlassen, deren Oligarchie, seit sie dem Hause Habsburg nicht nur eine fortgesetzte Erwählung, sondern auch eine Adjunction bei Lebzeiten der Kaiser zum Nachtheil der Wahlfreiheit und der Reichsvicariate zugestanden hatten [178]), den minder mächtigen und protestantischen Reichsfürsten, wie den benachbarten Königen, gleich drückend wurde. Zu diesen Gebrechen des Reichs gesellte sich der große Widerspruch staatsrechtlicher Doctrinen. Wäh-

178) Ueber die der Wahlfreiheit des Reiches nachtheilige langwierige Begünstigung des Hauses Habsburg vergl. weiter unten die Verhandlung zwischen L. Moriz und Heinrich IV.

und die kaiserlichen Räthe und einige deutsche Rechtsgelehrte dem Kaiser als Nachfolger August's und Justinian's eine absolute römische Monarchie zuschrieben, ihn selbst als weltlichen Statthalter Christi, nach einem Ausdruck des Landgrafen Moriz, deifirten, und eine in sich unbeschränkte Machtvollkommenheit (plenitudo potestatis) desselben annahmen, erklärten ihre Gegner, allzueifrige Vertheidiger der reichsständischen Freiheit und der Territorialhoheit, den Kaiser selbst in seinen unzweifelhaften Prärogativen oder Reservatrechten an die Mitwirkung der Stände gebunden [179]). Der von einem späteren gemäßigten Schriftsteller aufbewahrte Ausspruch des Landgrafen Moriz, daß der Untergang des Reiches durch zwei Meinungen herbeigeführt und gefördert werde, derjenigen, welche ein absolutes unbeschränktes Oberhaupt und einen sclavischen Gehorsam der Reichsstände verlangten, und derer, welche die Freiheit der Reichsstände bis zur Entbindung von den Gesetzen des Reiches ausdehnten [180]), ging in Erfüllung. Denn als die Reichsangelegenheiten, wie unter Rudolph II. geschah, so verwickelt wurden, daß in verfassungs-

179) Vergl. Eichhorn a. a. O. §. 531. 534. Der dort angeführte Hippolytus a Lapide (de ratione status in Imperio germanico. 1647), ein Hauptgegner des Hauses Habsburg, ist nach einer handschriftlichen 1692 zu Upsala aufgenommenen Nachricht (des damaligen Casselschen Bibliothekar's) Jacob von Steinberg, ein Lüneburgischer Edelmann und Schwedischer Geheimer Rath, welcher in seiner Arbeit durch einen Pommerischen Regierungspräsidenten Joh. Nicodemus von Lilienströhm unterstützt wurde. Die Grundsätze desselben theilte der berühmte kurpfälzische Agent Joh. Joachim von Rußdorf, dessen kostbare Correspondenz aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs Eigenthum der Casselschen Bibliothek ist.

180) Vergl. das jetzt seltene anonyme Buch: Dominus de Mozambano (worunter Samuel von Puffendorf de statu Imperii, ein Vertheidiger der reichsständischen Freiheiten verstanden wird) illustratus et restrictus. Utopiæ 1668, wo die den L. Moriz betreffende Stelle p. 368 mit den Worten beginnt: Prudenter Mauritius Hassiæ Landgravius, politici Imperii status intelligentissimus princeps olim pronuntiavit etc.

mäßigem Wege und in letzter Instanz keine Schwierigkeit mehr gelöset, nichts Gemeinsames mehr entschieden werden konnte, mußte jener Zwiespalt der Doctrinen, deren jede mit Aussprüchen der heiligen Schrift bewaffnet nach unbedingter Herrschaft strebte, mit Hülfe der Gewalt und des Fanatismus entweder durch Anarchie oder durch Despotismus zur Auflösung des Reiches führen.

L. Moriz. Bald nach dem Tode seines Vaters hatte L. Moriz als alleiniger Regent von Hessen-Cassel die Reichslehen gemuthet; der Kaiser ertheilte ihm einen besonderen, die gesammte Hand der (1593.) (Beil. I.) Fürsten zu Hessen wahrenden, Reichslehnbrief, vor dessen Empfang die bevollmächtigten Gesandten die Unterlassung der persönlichen Erscheinung ihres Herrn bestens entschuldigten [181]). Ein vorläufiges Begehren des kaiserlichen Hofes um eine freiwillige außerordentliche Türkenhülfe beantwortete der Landgraf durch eine Berufung auf das noch nicht berichtigte Darlehn von 15,000 Gulden, welches einst sein Vater und dessen Brüder dem Kaiser Maximilian II. geleistet, durch eine Klage über die Fortdauer des verderblichen sich auf die Gewerbe und den Handel seiner Unterthanen erstreckenden niederländischen Krieges, und durch eine Bitte an den Kaiser, sich der Beilegung der Straßburgischen

181) Der Landgraf, dessen Vorgänger am 25. Aug. 1592 gestorben war, erhielt nach der ersten vermuthlich verspäteten Bitte an den Kaiser um Benennung eines Tages zur Empfahung der Reichslehen die Antwort (1593 am letzten Mai), „es sey bei dem kaiserlichen Hof nicht Herkommens dergleichen Tagsatzung zu bestimmen, sondern es hätten sich diejenigen, welche bei ihm Reichslehen zu empfangen hätten, aus gemeinen beschriebenen Lehnsrechten zu erinnern, in was Zeit ihnen solche Lehen zu ersuchen und zu empfahen gebühre.“ (Vergl. Band I, d. n. F. S. 300.) Den allen folgenden Staatsurkunden dieser Art zum Vorbild dienenden Reichslehnbrief vom 12ten Aug. 1593 theilen wir in Beil. I. schon deswegen mit, weil es Grundsatz dieses Werkes ist, von allen Haupturkunden des Staates ein Muster zu liefern. Vergl. übrigens Ledderhose's kleine Schriften B. III., und Lünig's Reichsarchiv Vol. IX., wo sich noch drei spätere Reichslehnbriefe finden.

Stifts- und Religionshändel anzunehmen. Rudolph meldete ihm dagegen die unter seinem Bruder Matthias gegen den Erbfeind der Christenheit erstrittenen Siege. Ein freundlicher Briefwechsel erfolgte, als L. Moriz dem Kaiser seine erste (1594.) Jugendarbeit, eine lateinische Uebersetzung der Psalmen, etliche mathematische Instrumente aus der Sternwarte seines ruhmvollen Vaters und endlich jenen trefflichen Mechanicus Bürgi übersandte, (S. II. S. 585. 586.) der bis zur verhängnißvollen Böhmischen Schlacht, wo er flüchtigen Hessischen Soldaten eine Zuflucht gewährte, am Hof zu Prag verweilte. Auch an den üblichen Geschenken an die kaiserlichen Räthe ließ es der Landgraf nicht fehlen. Es waren bald goldene Ketten mit dem Bildniß des Landgrafen, bald Stückfässer guten Rheinweins, welche von Cassel nach Prag oder Wien oder auch zu dem Sitz der Reichstage (Regensburg), besonders zur Unterstützung persönlicher Gesuche abgesandt wurden. Aber wie der Landgraf gleich anfangs jede persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser vermied [182]), wie er trotz der Einladungen des Kaisers auch keinen der folgenden Reichstage persönlich besuchte (»es seyen ungarische, keine deutsche Reichstage, schrieb er dem

182) Dies geschah schon 1594 bei dem vom Kaiser zum letztenmal persönlich besuchten Reichstag zu Regensburg. Die kaiserliche Kanzlei hatte zwar bei der förmlichen schriftlichen Einladung, die damals nur an L. Ludwig und L. Georg erging, einen Fehler begangen, sowie sie auch lächerlicherweise die längst ausgestorbenen Herren von Plesse und die nicht mehr existirende Aebtissin des Stifts Kaufungen in einer unmittelbaren Einladung citirte. Aber ein besonderer kaiserlicher Gesandter, Eustachius von Westernach, T. O. Kommenthur zu Mergentheim, entschuldigte dies durch persönliche Einladung. Der Landgraf antwortete aber (März 1594 kurz vor dem Anfang des Reichstags), er habe sich nun nicht dazu gefaßt gemacht, es seyen ihm fast alle alte Räthe seines Vaters gestorben, die neuen Regierungsgeschäfte und die nachbarlichen Unruhen am Rhein hinderten ihn, er wolle es wieder einzubringen suchen und dem Kaiser ein anderesmal auf den Dienst warten.

Pfalzgrafen«) [183]) und nicht vorsichtig genug war, seinen Unwillen und seine spöttische Meinung über Rudolphs persönliche Eigenschaften zu verbergen (besonders als dieser in seinem Museum versteckt den Reichsgeschäften so entfremdet wurde, daß er die Gesandten der Reichsstände Monate lang vergeblich auf sich warten ließ), gab es bald feindselige Zwischenträger genug, welche den calvinistischen Landgrafen bei dem Kaiser verdächtigten. Der kurpfälzische Gesandte Fabian von Dohna meldete ihm
1603. zuerst, der Landgraf von Leuchtenberg habe ein von ihm in ein Stammbuch geschriebenes Carmen (Spottgedicht) dem Kaiser in Abschrift mitgetheilt, welches großes Aufsehen errege und den Kaiser sehr offendirt habe. Vergebens suchte sich der Landgraf durch seine Gesandten in Prag, durch Bürgi, Rudolphs Vertrauten, zu reinigen, und die Gunst des Kaisers, selbst durch das Anerbieten eines Kriegsdienstes gegen den Erbfeind, zu erwerben. Rudolph, von des Landgrafen heimlicher Reise nach Paris, von dessen Händeln mit Paderborn und mit der Niederländischen Republik unterrichtet, und von zwei mit L. Moriz in nachbarlichem Streit begriffenen Fürsten (Heinrich Julius von Braunschweig und L. Ludwig von Darmstadt) eingenommen, beharrte in seinem Mißtrauen, und ließ den Landgrafen mehr als einmal durch

183) So 1598, 1603 und 1608. Kurz vor diesem Reichstag jedoch, als die Verhältnisse zwischen Rudolph und Moriz schon gespannt waren, schrieb dieser an Bürgi nach Prag, „wenn der Kaiser persönlich nach Regensburg komme, wolle er diesmal erscheinen, er möge sich erkundigen, ob es K. Maj. nicht zuwider sey, wenn er ihm vorher zu Linz oder Passau aufwarte. Auch stehe die begehrte leichte Carthaune für den Kaiser bereit, um zu Wasser oder Land dorthin geführt zu werden. Aber das Geheimniß des leichten Gießens könne er trotz allen angewandten Fleißes und der seinem Zeugobristen v. Siegerode gebotenen Belohnung noch nicht mittheilen.“

widrige Entscheidungen und gerichtliche oder fiscalische Einschreitungen das Gewicht kaiserlicher Ungnade empfinden [184]).

184) Im Januar des Jahrs 1603 setzte Kaiser Rudolph zuerst den Landgrafen zur Rede, daß er sich der Straßburgischen Stiftssache selbst durch eine persönliche Unterhandlung mit der Krone Frankreich angemaßet, er möge dem abgefertigten Courier darüber seine Erklärung mittheilen und sich solcher gefährlicher Praktiken ferner enthalten. Im Jahr 1604 (24. Mai) schrieb L. Moriz an Phil. Wilhelm von Cornberg, seinen Gesandten in Prag (der ihm unter andern meldet, über 60 Grafen und Herren lägen dort, um Obristenstellen zu erhalten; die Expectanten zum Reuterdienst verzehrten dort mehr, als sie in einem Jahr könnten erwerben): „Aus deinen Schreiben habe ich soviel vernommen, daß du in meinen Sachen noch wenig ausgerichtet, befremdet mich aber gar nichts, indem ich den Hofbrauch wohl weiß, sonderlich daß man den Ketzern des Orts nicht viel zu Willen weiß: Müssen's also mit Dir Gott und fernerer Gelegenheit heimstellen; und hast Du gar wohl gethan, daß Du mit den Geschenken ingehalten, bis Du etwas gewißes erreichet, denn meine Meinung nicht ist, æquissimas meas petitiones iniqua simonia zu erlangen, sondern vielmehr zu erwarten, bis Gott Ihrer K. M. Herz allergnädigst wende. Daß Du aber auch schreibest, daß J. K. M. gegen mich hefftig commoviret, und das aus zwei Ursachen, erstlich wegen eines Carminis, zum andern wegen der Paderbornischen Sache, darauf gebe ich Dir zu Bericht und Antwort, daß ich zwar solches an seinen Ort stellen muß, und denken, ich sey nicht der erste, auf den unverursachter Verdacht fallen könne. Denn was das Carmen anlangt, kann ich in meinem Gewißen erhärten, daß ich weder auf K. M. Person, Namen oder hochlöbliches Haus nicht einen Buchstaben darin geschrieben, sondern einem privaten mir vorher bekannten Mann daßelbige privatim et jocose in sein Stammbuch geschrieben, und ænigmatice etliche chymica darin zu rathen geben wollen. Ich weiß aber gar wohl, daß dies Carmen von meinem guten Freund (scilicet dem Landgrafen von Leuchtenberg) gen Hof nach Prag gebracht, sinistre et malitiose interpretirt und Ihr. K. M. hinter mir her zum ärgsten ist angebracht worden." Er hoffe der Kaiser werde als ein frommer christlicher Monarch gegen ihn nicht ungehört eine solche Ungnade fassen, da er ihm immer gebührenden Respect erwiesen (wie Erzherzog Maximilian, der Reichsvicekanzler v. Ulm und der von Reifenberg bezeugen könnten) und ihm von Herzen gern mit seiner Person einen Dienst in einer christlichen Expedition leisten wolle, wenn er

Reichstage. 1594. 1597. 1603. 1608.

So wie die vier zu Regensburg gehaltenen Reichstage, welche L. Moriz unter Kaiser Rudolph erlebte, eine Stufenleiter der Schwäche, Spaltung und gegenseitigen Erbitterung bis zur letzten Krisis darboten, so erkennt man aus den Instructionen und dem politischen Benehmen des Landgrafen eine steigende Ungeduld und allmählige Verzweiflung. Der Hauptgegenstand einer jeden kaiserlichen Proposition war die durch eine meistens übertriebene, klägliche, fast schimpfliche Schilderung der Reichsgefahr motivirte Türkensteuer, nebenbei und nachträglich die gleichmäßige Reichsjustiz, von welcher die kaiserlichen Commissarien selbst gestanden, daß ohne dieselbe das Reich so wenig bestehen könne, als die Welt ohne Sonne (worauf L. Moriz seinen Gesandten schrieb, leider trügen die meisten katholischen Stände nach solcher Justiz

---

nur seines Standes wegen dazu tüchtig erkannt werde. Wegen der Paderbornischen und Corveyschen Schutzsache bedürfe es, da die Sache für sich selbst spreche, keiner Reconciliation. Die französische vielleicht dort verdächtige Reise habe, soviel er darüber über Land schreiben könne, keinen dem hochlöblichen Hause des Kaisers feindseligen Zweck gehabt (siehe jedoch weiter unten), und würden J. K. M. wenn er einmal persönliche Audienz erhalte, vielleicht Dinge von ihm verstehen, die sie jetzt sich nicht leicht vermuthen könnten. Er möge dies besonders dem Barwitio beibringen, der besonders auf ihn verpicht sey. Wenn er kein aufrichtiges Vertrauen spüre, könne er nicht nach Prag kommen, denn das Geld nur allda zu verzehren und ceremonialische Kundschaft zu machen, sey, wie er wohl wisse, nicht in seiner Natur. Auch im Jahre 1607 schreibt L. Moriz an Bürgi, „wie man sich vielfältig durch Verläumdungen unterstehe, ihm einen ungnädigen Kaiser zu machen, und daß er ihn gelegentlich bei K. M. solcher Auflagen entnehmen solle. Unter andern hätten die zwei Söhne Barneveld's aus Holland seltsame Reden von ihm bei dem Kaiser geführt, als habe er zu dem vorstehenden Niederländischen Frieden (siehe unten) übel gemutet und dahero solchen dissuadirt, da er doch deßhalb mit den Barneveld's kein Wort geredet habe." Bürgi antwortet 1608 (8. Januar), er habe über diese Verläumdung nicht das geringste erfahren können, es wäre wohl bei den kaiserlichen Räthen, nicht aber bei K. M. selbst vorgekommen.

kein Verlangen). Den Gegensatz zu der Türkenhülfe bildeten die nach und nach alle politische Verhältnisse umfassenden Religionsbeschwerden, und die wichtige Frage von der Erneuerung und Erweiterung des Religionsfriedens, unter dessen Schirm die Protestanten bisher das Provisorium eines halben Jahrhunderts genossen hatten. Wie Kurpfalz und Brandenburg, so erklärte auch L. Moriz die Türkensteuer für eine freiwillige, keineswegs permanente, in der Quantität durch keine (oft trügerische) Stimmenmehrheit zu erzwingende Hülfe [185]), welche unter Controlle der Stände und zu keinem andern als dem in der Reichsversammlung beschlossenen Zweck verwandt werden müsse[186]). Der Kai-

185) Es kommt mehr als einmal die Beschwerde vor, daß die einer Auction ähnliche Ueberbietung der dem Kaiser ergebenen besonders geistlichen Fürsten (zuweilen von 20 bis zu 80 Römermonaten), da sie nachher der Ausführung ermangelte, nur zum Schein geschehe. Der Landgraf machte auch durch seine Gesandten den kaiserlichen Hof darauf aufmerksam, daß es in der Hand der Protestanten läge, wenn ihre Beschwerden so hintangesetzt würden, die Ausführung, besonders wenn eine freiwillige Anticipation oder Prorogation begehrt würde, zurückzuhalten. (Der Herzog H. Julius von Braunschweig erinnerte daran, daß der Kaiser auch den Burgundischen, von Spanien repräsentirten, Kreis und seine Erbreiche besser herbeiziehen müsse.) In der That erklärte der Reichspfennigmeister im Jahre 1602, daß von denen 1594 und 1598 verwilligten 80 und 60 Monaten (wovon es in letzterem Jahre Hessen allein 50,000 Gulden, nämlich dem L. Moriz 26,663, L. Ludwig dem Aelteren 14,166, L. Ludwig dem Jüngeren 9166 Gulden trug) nur 80 Monate ohngefähr dem Kaiser zu Gute gekommen (d. h. eingebracht worden) seyen.

186) Dies besonders späterhin, als er erfuhr, daß ein Theil der eingebrachten Reichssteuer durch Frankfurter Kaufmannswechsel an den spanischen Feldherren Spinola nach Burgund geschickt worden war (1620). Schon 1593 erhielt L. Moriz eine vertraute Eröffnung über die aufgefangene Instruction des kais. Generals Grafen Peter Ernst von Mansfeld an den Inhaber der Festung Jülich, welche mit den Worten anfängt: „Türk hin, Türk her, so setzt Hispanus und das Haus Oesterreich all sein datum und Intent auf die Niederlande und sonderlich auf die Jülichsche Lande.“

ser müsse, die Grenzen des Reichs und seiner Erblande wahrend, die offensive Stellung verlassen (womit selbst der Erzbischof von
1594. Salzburg übereinstimmte) oder auf einen ewigen Türkenfrieden nach Art anderer Potentaten bedacht seyn. Als Rudolph sich weder zur Ratification des von seinem Bruder geschlossenen ungarischen, noch zur Festhaltung des türkischen Friedens entschließen
1608. wollte, setzte der Landgraf hinzu: »Durch die Türkensteuer sey das Reich mehr entnervt als gestärkt worden; auch könne dem Feind kein beharrlicher Widerstand geleistet werden, bevor nicht die innere Zerrüttung geheilt und rechtes Vertrauen wiederhergestellt würde. Wenn den Ungarn die Religion freigelassen und aller Gewissenszwang abgestellt werde, werde sich der Ungarische Aufstand von selbst legen. Es sey bekannt, wie viel Land und Leute der Gewissenszwang verderbt habe. Gott allein beherrsche die Gewissen, der Mensch herrsche nur über Menschen, so habe der Wahlspruch des hochseligen Kaisers Maximilians II. gelautet. Falls der Kaiser einen ehrlichen Frieden nicht erhalten könne, würde man es an Hülfe, an Geld oder Volk nicht fehlen lassen; aber zugleich müsse den hitzigen und spitzigen jesuitisch-katholischen Leuten, welche den Religionsfrieden nur für eine Toleranz, für ein **Interim** und **Moratorium** erklärten, diese Hitzigkeit untersagt, und dadurch innerer Friede, Treue und Glauben wiederhergestellt werden« [187]). Nebenbei drang er beständig auf eine Pacification der Niederlande, wobei man sich nicht scheuen dürfe, auch England und Frankreich zur Vermittelung zu ziehen; zum mindesten müsse der Reichsboden gegen beide kriegführende Theile (Spanier und Niederländer) unverletzt gehalten werden. Ueber

187) Die geheimen und officiellen Instructionen des Landgrafen befinden sich in den Reichstagsacten des Casselschen Regierungsarchivs. Das Votum der Hessen-Casselschen Gesandtschaft vom Jahre 1608 hat auch Wolf in seiner Geschichte des Herzogs Maximilian von Baiern B. II. S. 285. 286. mitgetheilt.

die Religionsbeschwerden hatte er, gleich anfangs zur Sanftmuth und Geduld rathend, eine eigene durch die schwankende Stellung der Reformirten bedingte Meinung. Während die der Ordnung der kaiserlichen Proposition streng folgenden katholischen Stände diese kitzliche Frage immer zurückdrängten, die eifrigen Protestanten (außer Kurpfalz selbst Brandenburg) dieselbe der Steuerbewilligung vorangestellt wissen wollten, glaubte L. Moriz, man könne pari passu zu Werke gehen, und die stufenweise Verwilligung mit den Religionsbeschwerden verknüpfen, wozu die katholische Reaction gegen Aachen und gegen das Stift Straßburg, selbst die Proceduren gegen den Markgrafen von Baden und andere in der kaiserlichen Proposition übergangene wichtige Reichs- und Religionshändel Anlaß genug gäben. Denn noch habe das höchste Reichsgericht keinen evangelischen Kammerrichter erhalten, noch pflege man dort zu protestantischen Religionssachen papistische Referenten zu wählen, noch fahre der Reichshofrath fort, der Gerichtsbarkeit des Reiches vorzugreifen, und die wichtigsten bei dem Kammergericht anhängigen Sachen an sich zu ziehen. Aber eine unerläßliche Bedingung und Grundlage dieser Religionsbeschwerden sey die Einigkeit der Protestanten, ohne Unterschied der geänderten oder ungeänderten Augsburgischen Confession, ohne Rücksicht auf Lutherus oder Calvinus, damit nicht ein Theil nach dem andern aus dem Religionsfrieden gestoßen, und endlich beide einem gewissen Verderben Preis gegeben würden« [188]). 1594.

188) Vergl. den Briefwechsel mit L. Ludwig von Marburg vom Jahre 1594 Band II. S. 48 Anm. 51. An seine Gesandten in Regensburg schrieb er, das unselige Concordienwerk (von 1576) habe leider alles unsicher gemacht. Er hoffe nicht, daß der Kaiser eine kategorische Erklärung über die zur Augsburgischen Confession gehörigen Religionsverwandten verlange. Im Jahre 1597: „Dabei bleiben wir noch und halten es gewißlich dafür, wenn es dazu gerathen sollte, daß der Gegentheil sein Intent fortdrücken sollte, man würde in pari condemnatione seyn, und einem sowohl als dem andern, er sey gleich so alter

Diese Reichstage waren ganz das Vorbild der provinziellen Landtage. Wenn der Kaiser Geldhülfe erlangen wollte, mußte er die oft collidirenden Interessen der fürstlichen Häuser mit zarter Hand berühren. So bei dem für die Folge der Reichsstimmen nicht unwichtigen Rangstreit der alternirenden Häuser, besonders Hessens mit Würtemberg, wo L. Moriz als Repräsen-
1594. tant seines Hauses demselben um keinen Preis etwas vergeben wollte[189]). Man weiß nicht, warum damals die im Jahr 1587 bei der Erneuerung der Erbverbrüderung mit Sachsen und Bran-

---

und reiner Augsburgischen Confession, wie er immer wolle, die Haut über die Ohren ziehen, und der eine sonder Zweifel mehr Vortheils nicht erlangen, denn der Ulysses beim Polyphemo, so daß man ihn aufs lezte behalten, und den ersten sowohl wie den andern auffreßen möchte." Angehängt ist eine Warnung an Würtemberg (wegen der gesuchten Aufhebung der Afterbelehnung), es möchte doch bedenken, wenn der Karren wieder in den Dreck geführt würde, ob sich wieder ein Landgraf Philipp fände, der ihn herauszöge.

189) Instruction zur zehnten Session des Reichstags vom 25. März 1594. „Wenn das Eindringen anderer Fürsten gestattet würde, wolle der Landgraf nichts mehr contribuiren. Denn wenn gleich Hessen mit Pommern und Baden zuweilen gewechselt habe, so sey doch zwischen diesen beiden Ständen und Hessen nichts gerichtliches gehandelt, darauf der Kaiser zu erkennen habe. Auch müsse jetzt der früher dem Hause Würtemberg (der Linie Eberhards des Bärtigen) gutwillig zugestandene Vorsitz, da dessen ältere Linie abgestorben (1593), aufhören, weshalb man erst gütlich mit Würtemberg conferiren solle, damit dieses entweder den Vorsitz abtrete, oder abwechsele bis zur Vergleichung. Wo dies nicht zugestanden werde, solle man jetzt sich mit Baden und Pommern conformiren, und mit einer Protestation begnügen." Vergl. Band I. d. n. F. S. 285. 286. Wenn bei dieser Gelegenheit Sattler in der Würtemb. Gesch. (B. V. 255) angiebt, den Hessischen Gesandten sey ihr Ungrund vorgestellt, so daß sie damals von ihrem Gesuch abgestanden, so sind ihm weder die ante acta (daß nämlich die von den Herzögen von Brabant abstammenden Landgrafen von Hessen bis 1495, wie sich von selbst verstand, den Vorsitz über die Grafen von Würtemberg hatten, und daß sie damals, als Eberhard der Bärtige mit ihrer Zustimmung zum Herzog erhoben wurde, noch immer gleichen Rang mit dessen Li-

denburg vergeblich gesuchte kaiserliche Bestätigung unterblieb, wozu die kaiserlichen Hofräthe dem Landgrafen Hoffnung gemacht hatten; dieser norddeutsche Familienbund lag weder im Vortheil des Kaisers, noch der übrigen vornehmsten Reichsstände; also begnügte man sich mit der in den Reichslehnbriefen enthaltenen Garantie[190]). Ein Hessisches Gesuch zur Fortführung der durch den Abgang der Linien von Rheinfels und Marburg erledigten Reichsstimmen unterblieb schon wegen des Hausstreites mit L. Ludwig zu Darmstadt, welcher der Gunst des Kaisers und Kursachsens ohngeachtet nun ebenfalls darauf verzichten mußte, für seine beiden abgetheilten Brüder zwei neue Reichsstimmen zu gewinnen[191]). Auch wagte es weder L. Moritz, noch einer seiner Nachfolger, so lange das übermächtige Haus Habsburg im Besitz von Brabant war, die alten Erbansprüche des Hessischen Hauses, mindestens auf die Allodien dieses Herzogthums, öffentlich zur Sprache zu bringen[192]). (seit 1598 und 1604.)

Es fehlte damals weder den übrigen deutschen Fürsten, noch

---

nie behaupteten, vergl. ältere Hess. Gesch. B. II. Anm. 65), noch die folgenden Vergleiche der alternirenden Häuser gegenwärtig gewesen.

190) Briefwechsel L. Ludwigs des Aelteren mit L. Moritz vom Jahre 1594. Auf des ersteren Erinnerung schreibt dieser: Es müsse diese Sache wenigstens geheim geschehen, weil viele Leute dies Werk eher hindern als fördern würden, und jedenfalls erst bei dem Kaiser selbst und bei den Kurfürsten von Mainz und Pfalz vorbereitet werden, ehe es an die gemeinen Stände gebracht würde. In einer Nebeninstruction schrieb L. Moritz seinen Gesandten vor, deshalb mit Brandenburg und Sachsen zu conferiren. Vergl. überhaupt B. I. d. n. F. S. 302. 303. und die betreffende Stelle im Reichslehnbrief unten in Beilage I.

191) Vergl. Band I. d. n. F. S. 287. 288. B. II. 120. 121. Die Forderung war an sich unmäßig, weil Hessen-Darmstadt damals nur ein Achtel von Hessen besaß.

192) Dies geschah erst 1743 durch einen geheimen Tractat mit dem Kaiser Carl VII. vom Hause Baiern. Vergl. vorläufig Band II. der alten Folge, Buch IV. Abschnitt II. Anm. 25.

dem L. Moriz an gelehrten und staatsklugen Räthen und Reichstagsgesandten (von denen einst ein kaiserlicher Hofrath rühmte, Er wünsche seinem Herrn nur zwei derselben, zur besseren Einwirkung auf die Reichsstände) [193]), der Landgraf selbst, der ihnen unter andern empfahl, sich nicht durch ein stolzes Gefolge von Bedienten, sondern durch gute Rathschläge Ansehen zu verschaffen, und der beständig auf bessere Geheimhaltung der protestantischen Vota drang, war ohngeachtet seiner Entfernung von allen Gegenständen der Berathschlagung im Voraus unterrichtet. Aber die Schäden des Reiches waren tief gewurzelt, die Regierung desselben fast allenthalben mit dem, was noch Gutes, Edles und Kräftiges in der Nation war, in hoffnungslosem Streit; keine Spur einer Wiederbelebung (wie zur Zeit der Reformation), eines großen architectonischen Plan's, oder einer pragmatischen
1595. Sanction, wie sie bei der Reichsdeputation zu Speier zur Feststellung der Justiz und zur Ergänzung der Reichsregierung vorgeschlagen, aber als dem kaiserlichen Ansehen nachtheilig verworfen wurde [194]). Der Kaiser, trotz des ihm von seinen treuesten Dienern gegebenen Raths zog sich von den Reichstagen zurück [195]).

193) Es waren dies Otto Wilhelm von Berlepsch, der zuweilen mit L. Moriz Briefe in spanischer Sprache wechselt, und Sirtinus (B. II. 451), auch mit dem ehemaligen Marburgischen Kanzler Siegfried Clotz (B. II. 38. Anm. 37) war L. Moriz so zufrieden, daß er ihn 1608 mit einer goldenen Kette beschenkte. Vergl. über die früheren Hessischen Reichstagsgesandten B. I. 387. 388.

194) Vergl. Wolfs Gesch. Maximilians von Baiern II. 138. Von Hessischer Seite zeichneten sich bei jener R. Deputation Dr. Georg Meysenbug und Eberhard von der Weyhe aus. (B. II. 461. 470.)

195) Bedenken des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler vom 18. Jan. zum Reichstag 1603 (geheimes Actenstück). „Die persönliche Gegenwart S. K. M., der 1594 soviel bewilligt worden als noch keinem anderen Kaiser, sey das förderlichste Mittel der Türkenhülfe. Hierauf fährt er fort: Wenigstens sollten sich die kaiserlichen Gesandten jetzt freundlicher gegen die reichsständischen Gesandten erzeigen, als es 1598 geschehen.

Zuerst ernannte er zu seinem Stellvertreter seinen Bruder Matthias, der bei aller Feinheit und Schonung gegen die Protestanten nicht einmal einen Jesuiten zu Regensburg verhindern konnte, öffentlich zu predigen, es sey unmöglich, den Krieg gegen die Türken zu beendigen, so lange er in Gemeinschaft mit Ketzern 1598.
geführt werde. Das an demselben Ort gehaltene Religionsgespräch katholischer und lutherischer Zeloten (welches L. Moriz schon 1601.
deshalb nicht beschickte, weil daselbst die sächsischen Theologen durch denselben Aegidius Hunnius vertreten wurden, welcher der Urheber der Marburgischen Spaltung war) war nur zur Ausschließung der Reformirten geeignet. Auch zwei Reichstage unter dem Vorsitz des Erzherzogs Matthias blieben fruchtlos, der erste wegen der durch das Vordringen des burgundisch-spanischen (1598.)
Heers veranlaßten Steuerverweigerung der Protestanten [196]), der

---

hen sey. Gegen die Stände, welche sich an die Stimmenmajorität nicht bänden, müsse die Doppelpön vorgenommen werden. Ein großes Hinderniß seyen die Kammergerichtsrevisionen nach schon gefällten Sentenzen, man habe darin bei dem letzten Deputationstag (1601) zu viel nachgegeben (dieselben zerstießen sich jedoch an den Religions- und bekannten 4 Klostersachen, gegen deren Revision, weil sie den ganzen unzähligen Besitzstand des Protestantismus seit 1555 gefährdeten, selbst die Protestanten, insbesondere Kurpfalz, protestirten)."

196) Hiezu kam die von L. Moriz als Obristen des oberrheinischen Kreises betriebene weiter unten beschriebene kostbare Kreisexpedition gegen die Spanier, in Folge deren auch der Landgraf die 1598 bewilligte Türkensteuer zurückbehielt. Trotz eines an den Reichspfennigmeister geschenkten Rosses trat in dieser Sache seit 1602 der Reichsfiscal gegen ihn auf. Der Landgraf schützte zwar seinen starken Vorschuß (von 400,000 Gulden) an die betheiligten Kreise vor, bequemte sich aber, als der Kaiser ihm hiezu Hülfe versprach und eine Anticipation der 1603 abermals verwilligten Steuer zur Sprache kam, 1604 zu einer Nachzahlung von 12 Monaten, welche die Welser in Augsburg negozirten. Hiezu mußte er auf das fernere Begehren des Kaisers die alte kaiserliche Schuld von 15,000 Gulden schwinden lassen. Während L. Ludwig zu Marburg dabei immer neutral blieb, trieb ihn L. Ludwig von Darmstadt, unter der offenen Erklärung, man müsse sich die Gunst

1603. andere noch verhängnißvollere, trotz dem, daß dieselben Protestanten diesmal mehr bewilligten als ihre Gegner, weil daselbst die letzte Hoffnung einer Feststellung und Gleichmäßigkeit der Reichsjustiz, nicht ohne Einwirkung des Herzogs von Baiern, vernichtet wurde. Endlich ergriff Rudolph, mit Matthias in bittern Streit, den verzweiflungsvollen Entschluß, sich seinem Neffen, dem vom päpstlichen Nuntius geleiteten Erzherzog Ferdinand, in die Arme zu werfen; zu einer Zeit, wo die durch List, Bestechung und Gewalt vollführte Religionsbedrängniß der freien Stadt Donauwörth die Protestanten auf's höchste erbittert hatte. Selbst der Kurfürst von Sachsen (Christian II.), der Vertraute des Kaisers, weigerte sich mit Ferdinand zu Regensburg zu er-
1608. scheinen. Zu spät hoffte Rudolph durch eine Concession oder Erneuerung des Religionsfriedens diesen Sturm zu beschwören, der Herzog von Baiern hintertrieb diese Concession durch den Vorschlag einer gefährlichen Restitutionsclausel, ein Generalvicar des Augustinerordens (Fra Felice Milensio) durch die Gewissensaufregung Ferdinands. Nach viermonatlichem Streit (während dessen sechs Reichskammergerichtsassessoren vergeblich auf eine Restauration der Reichsjustiz warteten) erfolgte ein Reichstag ohne Abschied, eine factische Auflösung der Reichsversammlung. Die Protestanten, muthig und trotzig, wie der päpstliche Nuntius nach Rom schrieb, aber in der That erschreckt, weil sie durch Kursachsens und Hessen-Darmstadts Nachgiebigkeit immer mehr gefährdet wurden, brachen so schnell auf, daß der Kaiser kaum Zeit hatte, diese Abscheidung für eine Aufschiebung zu erklären. Union und Ligue traten an die Stelle des Reichs [197]).

---

des Kaisers erwerben. Auch erfolgten seit 1607 für ihn die ersten Einschreitungen des Kaisers in dem Hessischen Erbstreit. (B. II. n. F. S. 140 u. f. w.)

197) Vergleiche über den ganzen Gang der Gegenreformation bis zu Ende des Reichstags von 1608 Ranke a. a. O., besonders 410—415.

Einen Hauptantheil hatte unterdessen L. Moriz an einem Feldzug zum Schutz des Reichsbodens und zur Abwendung einer immer näher rückenden Gefahr übernommen. Nach dem Frieden zu Vervins, der den Spaniern den Rücken deckte, noch vor der Uebergabe Burgunds an Clara Isabella und Albert von Oesterreich, suchte Mendoza, Admirant von Arragonien, das spanisch-burgundische Heer auf deutschem Grund und Boden zu lagern, Rees und einige andere von den Niederländern bedrohte Jülichsche Festen am niederen Rhein wurden besetzt, die Stadt Wesel zum Papismus zurückgeführt, von den spanischen Freibeutern bisher unerhörte Grausamkeit verübt, der aus seinem festen Haus Bruch hinterlistig gelockte Graf von Daun und Falkenstein schmählich ermordet: schon waren die der Hessischen Grenze nahe gelegenen westphälischen Städte Hamm und Soest bedroht, der Fall der Nothwehr und das Gebot der Kreishülfe, vorgesehen in der Reichsexecutionsordnung, war eingetreten. Der Kaiser, besorgt um die Türkensteuer, erließ ernste Abmahnungen an Burgund; Mendoza suchte Zeit durch listige Unterhandlungen zu gewinnen[198]). Zug vor Rees. 1599. (1555.)

---

auch Wolf a. a. O., besonders S. 176 wegen des Reichstags von 1603 (wodurch selbst Pütter im Handbuch der deutschen Reichshistorie B. I. S. 595 berichtigt wird).

198) Vergl. den damals 1599 besonders erschienenen in v. Steinen's Westphäl. Gesch. Band I. S. 533 wieder abgedruckten „arragonischen Spiegel." Der Landgraf empfing schon im Jahre 1598 eine bei Rheinberg von den Holländern aufgefangene geheime lateinische Instruction Mendoza's an Wilhelm v. Rodewitz seinen deutschen Obristlieutenant, deren Inhalt, wenn gleich das in einen Flintenlauf gesteckte Original etwas beschädigt war, noch hinreichend deutlich ist. Rodewitz erhält Aufträge im Namen des Königs von Spanien, des Erzherzogs und Mendoza's an den Grafen Simon von der Lippe, der als Vertrauter behandelt und geschmeichelt ihn über alle Verhältnisse und Anschläge der zur Vertheidigung sich rüstenden Fürsten unterrichten sollte, an die Bischöfe von Paderborn, Minden, Osnabrück, an die Grafen von Schaumburg, an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der an die

Auf einer Generalversammlung der fünf vorderen Reichskreise (des westphälischen, des niedersächsischen, des fränkischen, des
2 April. oberen und des niederen oder Kur-Rheinkreises) zu Coblenz wurde, trotz der Bedenklichkeiten einiger katholischen Mitstände, beschlossen, dem um Hülfe rufenden westphälischen Kreise beizustehen, Spanier und Niederländer vom Reichsboden zu entfernen, so lange die Noth dauere, eine dreifache Hülfe nach der Reichsmatrikel zu gewähren, hiezu auch die Türkensteuer zu verwenden [199]). L. Moriz, von den oberrheinischen Ständen zum Kreisobristen erwählt [200]), von seinen Vasallen im westphälischen Kreise, den

---

Wohlthaten Carls V. gegen sein Haus erinnert wird, und selbst an L. Moriz, welcher von allem Mißtrauen und offensiven Maßregeln abgemahnt und unter den friedlichsten Versicherungen um sein Wohlwollen ersucht werden sollte. Die ganze Instruction ist voll erzwungener Artigkeit und mitunter sehr verdächtigen Verheißungen (nicht zu plündern, nicht zu brandschatzen u. s. w.).

199) Vergl. bes. über den Coblenzer Abschied Moser Sammlung der Kreisabschiede Th. III. 368—380. In diesem Bande finden sich alle übrigen Kreisabschiede über diese Angelegenheit, welche in Häberlin's D. R. H. Band XXI. ohne alle chronologische Ordnung ausgezogen sind.

200) Instruction der vier Bänke des oberrheinischen Kreises (der geistlichen unter Erzherzog Maximilian, Deutschmeister und Administrator von Fulda, der weltlichen Fürsten unter dem Pfalzgrafen Johannes, der Grafen unter Joh. Albrecht von Solms, der Reichsstädte unter Frankfurt), datirt zu Worms vom 2ten Jan. 1599 an L. Moriz, in Lünig's Selectis scriptis illustribus S. 347. 357. 358. Die Hessischen Gesandten zu Worms hatten zwar des Landgrafen Jugend und die Beschwerlichkeit des, zur Execution des Landfriedens und aller Reichs- und Kreisordnungen verpflichteten, Kreisobristenamts vorgeschützt, mit welchem sich selbst L. Philipp nicht beladen wollte (statt dessen damals der Pfalzgraf Reichard erwählt worden). Aber die Stände, des L. Moriz Geschicklichkeit und Patriotismus und die Erfahrenheit seiner Räthe und Diener rühmend, drangen wiederholt auf die Annahme dieses Amts mit dem ausdrücklichem nachher schlecht gehaltenen Versprechen „dem Landgrafen mit Rath und That beizustehen.“ Der Landgraf, der

Grafen von der Lippe, von Schauenburg, und Bentheim-Tecklenburg besonders angerufen, von den Hessischen Landständen durch eine ungewöhnlich große Verwilligung (von 150,000 Gulden Landrettungssteuer) unterstützt [201]), voll persönlichen und ererbten Hasses gegen Spanien, beschloß, sich dieses patriotischen Werkes mit jugendlicher Kraft anzunehmen. Heinrich IV., wenn gleich in Friedensunterhandlung begriffen, rieth ihm insgeheim (durch seinen Gesandten Bongars), sich an die Spitze der Reichs- und Kreistruppen zu stellen; jetzt wo die Feinde in den Niederlanden ohne Haupt, ohne Disciplin, die Generalstaaten noch gerüstet wären; jetzt, noch ehe die Infantin sich in Brabant festsetze, und ehe Elisabeth von England sich zum Frieden neige, sey eine schnelle und einträchtige Bewaffnung der deutschen Fürsten das einzige Rettungsmittel. Weder der Widerwille des Kaisers, welcher dem Coblenzer Abschied keinerlei Genehmigung ertheilte, noch die Abmahnung des Erzherzogs Albert, welcher diese Unternehmung für eine Begünstigung der niederländischen Rebellen erklärte [202]), und die Weigerung jeder Geldhülfe von Seiten des

---

anfangs die Bedenklichkeit äußerte, daß man nur Geld und kein Volk stellen wollte, scheint nachher stillschweigend eingewilligt zu haben.

201) Allgemeiner Landtag vom 21. Dec. 1598 Band I. d. n. F. 349—350. L. Ludwig zu Marburg (von dem sein Neffe in Darmstadt abhing) zog sich nachher zurück; von dem Hessischen Antheil der oberrheinischen Kreishülfe, nach der Reichsmatrikel 50 Pferde und 260 Fußknechte, nach dem Geldbetrag der zu Coblenz bewilligten 9 Monate 29,350 Gulden (wovon es dem L. Moriz allein 23,780 Gulden trug), war noch 1605, als abermals ein Ziel von 12 Monaten verwilligt wurde, ein Theil rückständig. (Vergl. über die Hessische Matrikel B. I. 289. 290.)

202) Seine Heirath und Ankunft in Brüssel dem L. Moriz meldend, schrieb Albert (10. Sept.), er könne die Kreistruppen der Fürsten, welche das zur Reducirung der Rebellen nöthige hispanische Kriegsvolk verfolgten, nicht für des heil. R. Reichs Kriegsvolk erkennen, und habe sich vom Landgrafen bisher nur Freundschaft und gute Nachbarschaft

Oesterreichischen und Baierischen Kreises[203]), noch der Rückhalt des niederrheinischen Kreises, in welchem Mainz, Trier und Cöln mit dem Herzog von Jülich und Cleve selbst sich auf burgundische Seite neigten, noch die Lauigkeit und Theilnahmslosigkeit einiger evangelischen Fürsten, des Herzogs von Würtemberg, der mit Oesterreich wegen seiner Afterlehnschaft in Unterhandlung war[204]), des Administrators von Kursachsen, der mit dem Kaiser in engem Vertrauen stand[205]), selbst des Kurfürsten von der Pfalz, dessen Absicht vielmehr auf eine rein protestantische Union

---

vermuthet; worauf L. Moriz dies Schreiben als gänzliche Hintansetzung einer Reichs- und Kreissache den andern mit ihm verbundenen Fürsten besonders dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig mittheilte.

203) Der Herzog von Baiern begnügte sich anfangs mit einer Empfangsbescheinigung des Einladungsschreibens der associirten Kreise (welches er seinen Mitständen mittheilen wollte). Erzh. Matthias berief sich auf seinen älteren Bruder den Kaiser und daß ihm nichts vom Coblenzer Abschied bekannt sey (Juni 1599). Ueberhaupt waren im Oesterreichischen so wie im Burgundischen Kreise Kreisversammlungen nicht gebräuchlich.

204) Der Herzog von Würtemberg vom Landgrafen um vertragsmäßige Hülfe für den Nothfall ersucht, antwortete im Jan. 1599, er müsse jetzt 400,000 Gulden an Oesterreich zahlen, auch sey er (nach dem Vertrag Ulrichs mit L. Philipp) nur dann zu einem Reuterdienst verpflichtet, wenn der Landgraf und dessen Land und Leute wirklich angegriffen würden; worauf ihm die Hessischen Gesandten das incomparabile beneficium L. Philipp's vorstellten. Vergl. übrigens Sattler Würtemb. Gesch. B. V. 213. u. f. w.

205) Friedrich Wilhelm von Altenburg, der damals seiner Linie eine Prärogative vor Weimar mit Hülfe des Kaisers und als Vormund des Kurf. Christian II. durchsetzte. Die Neutralität, worin er 1599 den obersächsischen Kreis hielt, verhinderte zugleich Kurbrandenburg als Mitstand dieses Kreises. Auch zu der Erbeinigungshülfe, welche die anderen Herzöge von Sachsen Johann Ernst und Joh. Cysimir dem L. Moriz schickten, gab er ungern seine Einwilligung. Einen sächs. Officier Kinsky schlug er dem Landgrafen unter dem Vorwand der Unentbehrlichkeit desselben ab, Ehrenhalber nur ein Roß sendend. Vgl. Anm. 212.

gerichtet war [306]), hielten den Landgrafen zurück. Nachdem er sich mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und dem Grafen Simon von der Lippe, als den drei Obristen des fränkischen, niedersächsischen und westphälischen Kreises in Verbindung gesetzt, war er der erste, welcher zu dem auf sechszehntausend Mann geschätzten Kreisheer sein Angebühr und noch etwas mehr nebst ei- April.
genem Geschütz und Feldzeug stellte. Es waren dreizehn Fähnlein Fußvolk und zwölf Compagnien meistens auswärts geworbener Reuter (unter ihnen nur wenige freiwillige, in den Niederlanden, Frankreich und Ungarn gediente Hessen), zusammen 5000 Mann, denen der Landgraf nicht nur die Gewehre und Rüstung (den Fußknechten Musketen und Hellebarden, in Cassel

306) Als unter dem Vorsitz von Kurpfalz die Gesandten der protestantischen correspondirenden Fürsten, des Markgrafen von Brandenburg, des Herzogs von Braunschweig und des L. Moriz am Ende des Jahres 1598 in einer geheimen Versammlung zu Frankfurt (im Glauburgischen Hause bei verschlossenen Schalkern) zuerst den Zug gegen Mendoza beschlossen, ward L. Moriz zum Obristen ernannt (Lersner Frankf. Chronik). Nachher entstand ein Mißverständniß zwischen L. Moriz und dem Kurfürsten von der Pfalz, welches Bongars zu heben suchte. Nachdem ihm der Landgraf im April 1599 in der Schloßkirche zu Cassel während des Kirchengesangs vertraut „er habe eher des Himmels Einfall vermuthet, als daß er in dieser Sache von Kurpfalz verlassen werden würde", der Gesandte bei der Tafel den L. Moriz insgeheim gefragt, ob er dies dem Kurfürsten wieder sagen dürfte, und der Landgraf ihm hiezu lächelnd die Autorisation gegeben („licere"), wurde diese Sache noch schlimmer, so daß sich Bongars schriftlich rechtfertigt. Bongars räth zugleich dem damals wankenden Landgrafen das Commando keinem andern abzugeben, der es ihm jetzt nicht Dank wissen, noch für die Freiheit des Reiches benutzen werde. (Vermuthlich ist der Herzog von Braunschweig gemeint.) Der Landgraf selbst schreibt späterhin das Benehmen des sonst trefflichen Kurfürsten einer kleinen Ambition zu, während der Kurfürst sich darüber beschwerte, nicht die gehörigen Mittheilungen erhalten zu haben. (Vergl. unten Beilage III. und meine Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice 1598. 1599.)

und Suhla verfertigt, den Reutern Brust-Harnische, Pistolen und hörnerne Pulverflaschen, aus Cassel, Cöln und Frankfurt bezogen), sondern auch die nöthigsten Kleidungsstücke, meistens in rother und weißer Leibfarbe, vorschoß [207]). Um den großen selbst in der Reuter- und Fußknechtsordnung Maximilians II. gestatteten Mißbräuchen der Freibeuterei und der Ranzionirung (der Gefangenen), um der Meuterei und allen den Lastern und Unbilden, welche damals den freien übermüthigen Krieger bezeichneten, vorzubeugen, gab er besondere strenge Kriegsartikel [208]), stellte geschickte und erfahrene Feldprediger an [209]), und drang gleich anfangs bei den übrigen Kreisfürsten, wiewohl vergebens,

---

207) Außerdem erhielten die Officiere besondere Ehrenkleider von Sammt und Seide. Man wollte Knechten und Reutern für solche Ausrüstung, die sie nach damaliger Reichskriegsordnung (von 1578) selbst stellen mußten, ¼ Monatssold abziehen (die Knechte erhielten monatlich 4, die Reuter in der Regel 12 Gulden), sie baten um Abzug dieser Auslage bei dem zweiten Monat (besonders die Reuter als hommes debauchés par diverses promesses bei der Musterung bezeichnet); als sie nachher meuterisch durchgiengen, und L. Moriz diese auf 26,000 Gulden betragende Auslage den Kreisen nicht anrechnen konnte, fiel sie ihm selbst zur Last.

208) Hess. Cass. Landesordnungen B. I. 472. In diesen Kriegsartikeln (gerühmt in Friederici's Samml. von Kriegsrechtssprüchen) kommt unter andern bei Henkersstrafe vor, daß sich kein Soldat unter zwei Hauptmännern einschreiben, zweimal mustern, oder auf eines andern Namen durchgehen, keiner dem andern seine Wehren und Harnisch leihen soll. Characteristisch ist es auch, daß neben Schwangeren, Kindbetterinnen, Jungfrauen u. s. w. nur „evangelische" Kirchendiener geschont werden sollen.

209) Unter diesen war der viel gereisete nachher als Professor in Gießen und Superintendent zu Ulm durch seine katechetische und rhetorische Schriften bekannte Hesse K. Dietrich (Strieder B. III.), Lucas May der Jüngere (Hess. Gesch. B. II. n. F. S. 492) und der vor Rees erschossene Joh. Fenner, dessen Wittwe L. Moriz unter Aufzahlung der rückständigen Besoldung ihres Mannes besonders trösten ließ. (Handschr. Nachricht.)

auf eine durchgehende Gleichheit des Soldes. Zu oberen Befehlshabern ernannte er den Grafen Georg Eberhard von Solms-Lich, einen Schwiegersohn des Grafen von Egmont, der als Stellvertreter des Landgrafen die Hoffahne und Leibgarde führte, Georg Philipp von Solms-Laubach, seinen Schwager, und einen Grafen von Nassau. Das über Soest und Dortmund mit Hessischen Wagen und Pferden geführte Geschütz stand unter Hans Heinrich von Siegerode[210]), Stellvertreter des vom Herzog von Braunschweig für das Kreisheer vorgeschlagenen holländischen Artillerieobristen Olivier von Tempel; Generalproviantmeister des Kreisheers ward Eckbrecht von der Malsburg. Zur Deckung seines Landes hatte L. Moriz seine Vasallen und Ritter aufgefordert [211]), die Festen Cassel, Ziegenhain und Rheinfels hinlänglich besetzt. Auch schickten ihm zu diesem Zweck, der Erbeinigung mit Sachsen gemäß, die Herzöge Johann Ernst und Johann Casimir tausend Mann, die aber nach Vorschrift des Administrators von Kursachsen nicht aus der Hessischen Landesgrenze schreiten durften, zwei Monate nutzlos bei Lippoldsberg an der Weser standen, und endlich, als sie bei Creuzburg abgedankt wurden, dem Rufe des Kaisers nach Ungarn folgten [212]). Es mangelte

210) Ueber Siegerode, der auch den Hessischen Rückzug führte, vergl. B. II. 465. Die Hessischen Zeug-Pferde, 181 an der Zahl, wurden nachher als sie vor Rees ankamen, dem hülfsbedürftigen Grafen Simon als Feldhauptmann der Kreistruppen gegen 4861 Thaler überlassen, und darüber eine Urkunde ausgestellt.

211) Vergl. die Ausschreiben von 1598 und 1599 in Hofmanns Hess. Kriegsstaat B. I. S. 160—166.

212) Der Landgraf konnte sie nicht einmal in die Grafschaft Waldeck bringen, ohngeachtet er dies für ein Continuum von Hessen erklärte; um des Herzogs von Braunschweig willen wurde ihnen der Zug nach Pleffe und Corvey verboten (hier wegen des von Braunschweig neben Hessen prätendirten Schutzrechtes). Bei Creuzburg rissen sie meuterisch ihre Fahnen ab (Oct. 1599). Dennoch beschenkte L. Moriz ihren Anführer Heinrich von Günderode [illegible] bei Kursachsen seiner [illegible]

gleich anfangs an schneller Benutzung des günstigen Augenblicks und an Einigkeit unter den Kreisständen und unter den Kreisfürsten. Nach der Reichsexecutionsordnung und der Majorität der Versammlung zu Coblenz gebührte der Oberbefehl dieses Reichsheeres diesmal dem Obristen des bedrängten Westphälischen Kreises. Aber man mißtraute dem Grafen Simon von der Lippe (wegen seiner früheren Verbindungen), noch mehr seinen katholischen Mitständen, die ihn auch bald genug ohne Unterstützung ließen, und es war vorauszusehen, daß Simon's Autorität, ohnehin durch einen Kriegsrath und durch die Concurrenz der übrigen Kreisobristen in Bestellung der höheren Kriegsämter beschränkt, weder dem Heere, noch den drei Fürsten, unter denen L. Moriz des Grafen Lehnsherr war, imponiren würde. Nicht nur der Herzog von Braunschweig, für welchen der niedersächsische Kreis mehr als einmal um die Stelle eines Generalobristen sollicitirte, sondern auch der weise bejahrte Markgraf hatte sich zu Coblenz gegen die Feldhauptmannschaft des Grafen von der Lippe erklärt. L. Moriz, dem ein früherer Beschluß der correspondirenden evangelischen Fürsten zur Seite stand, der die schnellsten und die meisten Opfer zu dieser Unternehmung brachte, der auf Unkosten seines Kammergutes und seines Landes für Truppenwerbung, Ausrüstung und Feldzeug einen Vorschuß von viermalhunderttausend Gulden leistete, schien den vorzüglichsten Anspruch auf die Stelle eines Oberfeldherrn zu haben. Aber vergebens suchte er eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Braunschweig, der mit Hessen noch in einigen Grenzirrungen stand[213]), und eine förm-

---

stigen Willfährigkeit wegen in Ungnade fiel) und die sächsischen Kriegscommissare mit goldenen Ketten, seinem Brustbild und Pokalen.

213) L. Moriz an einen seiner Räthe (Anf. 1599) „Braunschweig hat offvarie den Besuch abgelehnt. Mit der Freundschaft hat es nun ein Ende." Nisi summus magistratus bellum gereret, so wolle er seinem tollen Kopf auch einmal folgen.

liche Uebereinkunft der fünf betheiligten Kreise, welche zu Erfurt angesagt, von der katholischen Parthei verhindert wurde. Während er zwei Monate seine Truppen auf Hessischem Boden (April u. Mai.) musterte und unterhielt (worauf sie eine Zeitlang in die Gegend von Hersfeld und Fulda gelegt wurden) [214]), und sowohl den Markgrafen von Brandenburg als den Grafen Simon um Ausführung des Coblenzer Beschlusses, um Zuschuß der Kreise, um Beschleunigung des Feldzugs, um Bestimmung einstweiliger Quartiere und des Reunionspunctes bat [215]), verstrich die zum Anzug anberaumte Zeit. Endlich nach einer persönlichen Zusammenkunft der Kriegsfürsten zu Göttingen, wo Graf Simon als (28. Mai.) Generalobrister für die militärische Kriegführung bestätigt wurde, und nach einem Abschluß zu Höxter, wo L. Moriz sich genöthigt sah, die früher in seinem und der anderen Fürsten von Hessen Namen gegebenen Kriegsbestellungen zurückzunehmen und (Anf. Juni.) dafür Kreispatente auszutheilen, zog das Kreisheer in verschie-

214) Das Stift Fulda, welches diese Einlagerung verrechnete, war deßhalb noch im Jahre 1611 im Rückstand seiner oberrheinischen Geldhülfe. Außer dem Anlauf- und Anrittgeld kostete dem Landgraf schon damals sein Kreisheer jeden Monat 56,000 Gulden; von 40 Capitain's, welche zwei Monate gewartet hätten, erhielt jeder dafür 400 Gulden.

215) Gegen den Markgrafen beschwerte er sich auch, daß der fränkische Kreis jetzt weniger als zuvor bewilligen wollte, nämlich nur 12 einfache Monate, wodurch seine aufgewandten Unkosten abgeschnitten würden. Dem Grafen Simon klagte er am 15 April, daß er längst gefaßt, seine Truppen nicht entwickeln könne; alles liege auf ihm und seinen Unterthanen. Der Graf müsse das Angebühr der sämmtlichen Kreise beitreiben, wer kein Volk schicke, müsse Geld geben; er möge doch seinem Versprechen und nebenbei den Pflichten, womit er Hessen zugethan sey, nachkommen. Der Graf antwortet unter den besten Versprechungen: Er wolle sich durch den Herzog von Braunschweig, der für sich und einseitig geworben habe und für sich neben dem Markgrafen handeln wolle, nicht abhalten noch binden lassen; aber Cöln und Paderborn tergiversirten; und wenn der Landgraf seine Truppen durch Westphalen ziehe, könne er sich höchstens nur passiv verhalten.

denen unordentlichen Zügen, nicht ohne Klagen und Beschwerden der westphälischen Stände (besonders der Bischöfe von Cöln und Paderborn), bis an den Rhein.

Der Landgraf, welcher die von ihm selbst über Soest bis an den Rhein geführten Truppen ohnweit Rees dem Grafen Simon übergab, schied ahnungsvoll. »Nach so vielen Gemüthsbewegungen, Sorgen, Reisen und aufgewandten Kosten, schrieb er seinen Vertrauten, die er ohne Ruhm zu melden in aufrichtiger Liebe dem Vaterlande geopfert, nachdem er gehofft, daß der Name seiner Vorfahren in ihm nicht verlöschen solle, sey es ihm sehr schmerzhaft (mehr als wenn er Weib und Kinder verliere), den Preis dieser Anstrengungen einem Andern überlassen zu müssen, der weder mit Rath noch treuer That dieser Sache gewachsen sey. Aber noch mehr betrübe es ihn, daß er in einer so wichtigen das ganze Vaterland betreffenden Noth von allen seinen Freunden verlassen sey« [216]). Allenthalben verfolgten ihn die Klagen der bei dem Zuzug seiner Kreistruppen beschädigten Gemeinden. Als er auf der Rückreise durch Westphalen auf dem Wege nach Nassau-Dillenburg mit einigen Grafen und Herren

---

216) An den Kammermeister Heugel setzt er hinzu (Brakel am 3ten Juni): Da er all sein Geld an die Truppen verwendet (denen er noch 10,000 Gulden nachschickte), so möge er ihm nur für 5 oder 6000 Gulden gewisse Vertröstung schicken, er sey willens in geringer Begleitung nach Rheinfels oder noch weiter zu gehen. Cassellis otiose degere neque volo neque possum. O ingratam erga me inmeritum patriam, cui omnia mea et me ipsum obtuli; mori me malim, quam in me bellicæ virtutis laudem, quam non sine periculo vitæ et existimationis avi et parentes in me transtulerunt, extinctum iri videre. Dolor abrumpit literas. Späterhin im August schreibt er demselben über L. Ludwig zu Marburg klagend: Bei allen diesen Unfällen muß ich denken, me patriæ esse natum, etiamsi summo meo malo experiar. Er hoffe einmal mit Grund sagen zu können: Bonum est mi domine, quod visitasti me, postea ego glorificabo te. Sed tantum initia hæc forte sunt tribulationis meæ.

ein Nachtlager in der kurcölnischen Stadt Attendorn begehrte (wozu er einen Fourier und den Rittmeister Asmus von Baumbach vorausſandte), versperrte ihm der Stadtrath unter trotzigen Worten (»seyd Ihr draußen Herren, so sind wir's drinnen«) die Thore, bedrohte sein Gefolge, und nöthigte ihn, Zuflucht zu einem benachbarten Kloster zu nehmen; des anderen Morgens auf dem Weg nach Siegen fiel aus einer mit zwei Kugeln geJuni. ladenen Büchse ein auf seine Person gerichteter Schuß. Diese persönliche Beleidigung führte zu einem bitteren Briefwechsel mit dem Kurfürsten Ernst von Cöln, welcher zwar den Hauptthäter gefänglich einziehen und dies dem Landgrafen melden ließ, aber weder gegen denselben noch gegen die Stadt Attendorn ohne förmliche rechtliche Ausführung, die der Landgraf verschmähte, verfahren wollte[217]). Unterdessen hatten sich die Kreistruppen unter Hessischen, Braunschweigischen und Brandenburgischen Befehlshabern in drei Quartieren vor der zu entsetzenden Festung Rees gelagert, und bei Rheinberg verschanzt. Nicht ohne Unterstützung des Prinzen von Oranien anfangs glücklich, nahmen sie den Spaniern Orsoy, Gennep und Emmerich und nöthigten sie zum

217) Der Landgraf, der sich auf seine und seiner Begleiter glaubhafte Aussage berief, und diesen Handel aus Dillenburg (am 20ten Juni 1599) seinem Kriegscommissar Otto von Starschedel anfangs in der Absicht meldet, damit sich der Obrist von Siegerode bereit halte, den ihm zugefügten Schimpf der Gebühr nach zu vindiciren, machte noch im folgenden Jahr dem Kurfürsten Ernst den Vorwurf, daß er doch selbst ohne erhaltenes Geleite und ohne sein Vorwissen in seiner Stadt Rotenburg mit zwanzig Pferden eingekehrt und mit drei Kutschen durch sein Land „gerumpelt" sey. Der Kurfürst antwortet, er habe dies in Zuversicht freundbrüderlicher Correspondenz zu allen Ständen des Reichs und in der Eile gethan, wisse von keinem ungewöhnlichen Durchrumpeln, und habe dies auch eine andere Gelegenheit, als wenn ein Reichsstand durch des Andern Land mit Kriegsvolk durchziehe, „und der Unterthanen Früchte und Vorrath ohne Erstattung verzehren lasse."

Rückzug. Aber wiederholte und glückliche Ausfälle der Spanier aus Rees, wobei acht Geschützstücke der Hessischen Batterien vernagelt, und unter andern der tapfere Graf Philipp Georg von
8. Sept. Solms erschossen wurde (L. Moriz ließ den betrübten Eltern durch einen Augenzeugen Urban von Boyneburg sagen, daß ihr Sohn den schönsten Tod für die theuersten Güter des Vaterlandes gestorben)[218]), verbreiteten bald Schrecken unter den ungeübten Kreistruppen. Ihre Unzufriedenheit, gesteigert durch feuchte Jahreszeit, schlechte Bekleidung, verdorbene Rüstung, Mangel an Proviant (welcher vergeblich aus Cöln erwartet wurde) und an Sold, ging endlich in gefährliche Widersetzlichkeit über. Vergeblich drang der verlassene und zur Niederlegung seines Amtes entschlossene Feldhauptmann auf Unterstützung der Kreisstände; während der Landgraf ein Anlehn von 150,000 Gulden zu Frankfurt, Nürnberg, und Straßburg, ein anderes von 100,000 Gulden bei Kursachsen suchte[219]), und einer seiner Kriegscommissare

---

218) B. II. 465 (der Landgraf ahnete damals nicht, daß 27 Jahre nachher ihn ein gleiches Schicksal treffen würde). Außerdem fiel dort noch ein Hauptmann von Boyneburg (Bömmelburg). Der Hauptmann v. Widemarkter, wie er selbst in seiner handschriftlichen Nachricht erzählt, wurde am 19ten Juli in der von ihm und einem holländischen Officier vertheidigten und wieder aufgebauten Schanze bei Rheinbergen verwundet. Vergl. übrigens Häberlin XXI. S. 600 u. f. w.

219) Das erste Geldgeschäft wurde vergebens schon im Junius, das andere durch Rabe von Amelunxen im Juli und August betrieben. L. Moriz verlangte von dem Administrator von Sachsen (Herzog Fr. Wilhelm von Altenburg) jene Summe als Vorschuß oder ohne Zinsen auf 10 Jahre aus der Kurkammer von Dresden, nicht zum Kriegswesen, wovon der Administrator nichts wissen wollte, und den Landgrafen ernstlich abrieth (worauf dieser antwortete, es sey eine patriotische und eine Reichs- und keine Privatsache), sondern zur Rettung seiner Reputation und seines Glaubens (Credit); wobei einige politische Anspielungen vorkamen. Der Herzog, der sich zu 50,000 Gulden doch nur auf 3 Jahre und gegen Zinszahlung erbot (da er Vormund sey), erklärte bei dieser Gelegenheit: „der Teufel solle ihn holen, wenn er, wie man

(Otto von Starschedel) seine eigene Baarschaft (3000 Gulden) und seine Halsketten unter die dürftigsten oder trotzigsten Soldaten vertheilte. Listige Unterhandlungen der Spanier, Protestationen des am meisten betheiligten Herzogs von Cleve gegen die Besetzung der ihm gehörigen Festen, das von den deutschen Reutern verbreitete Gerücht, man wolle diese Truppen nach Aufhebung der Belagerung von Rees nach Holland führen, der bevorstehende Ablauf ihrer ersten bedungenen Dienstzeit, endlich ihre Weigerung sich zu Besatzungen in den von den Spaniern bedrohten Rheinfesten brauchen zu lassen, erhöhten die Verwirrung. Plötzlich brach offene Meuterei unter den sämmtlichen Kreistruppen aus. Von den Reutern verführt, zogen die oberrheinischen Compagnien mit fliegenden Fahnen davon; einige von den Hessischen Hauptmännern Widemarkter, Baumbach und Siegen und von einem Fähndrich Fritz von Stockhausen, welche ihnen ihre Fahnen mit List und Gewalt abnahmen, zurückgeführt, versprachen zwar neuen Gehorsam, dann aber zogen sie meineidig mit den erschlichenen Fahnen den übrigen nach. Die Braunschweigischen und markgräflich Brandenburgischen Truppen, den Unterthanen der Grafschaft Rittberg lästig, wurden dort herausgeschlagen; in dem westphälischen Kreis, dessen Stände einen zu kärglichen Beitrag geliefert, besonders im Stift Paderborn, wo sich die Meuterer eigenmächtig einlagerten und brandschatzten und eine große Anzahl Einwohner erschlugen, wurde selbst die von den Ständen gesammelte Türkensteuer angegriffen. L. Moriz entbot in der Eile alle ihm treugebliebene Befehlshaber der widerspenstigen Truppen auf 12. Sept.

vorgebe, gut spanisch oder papistisch wäre, aber er könne nicht in das Herz seiner Räthe sehen; er hoffe der Zorn des Markgrafen von Anspach sey verraucht; der Landgraf möge ihn mit demselben und den Kurfürsten von der Pfalz in gutes Vertrauen setzen. Der Kaiser, der Personen und Sachen wohl zu unterscheiden wisse, habe keinen persönlichen Groll gegen L. Moriz."

die Soester Börde. Aber der trotzigste Haufen zog drohend nach Warburg, und an die Hessische Grenze. Der Landgraf, nachdem er seine Ritter und Lehnleute aufgeboten, und allen Grenzbeamten an der Diemel befohlen, diese Meuterer wegzuweisen, sah sich anfangs genöthigt, mit ihnen in förmliche Unterhandlung zu treten.

4. Oct. Nach Abzahlung ihrer Befehlshaber und der durch den Obristen von Siegerode nicht ohne Gefahr durch Paderborn nach Hause geführten gehorsamen Truppen wurde ein Kriegsgericht niedergesetzt, Warnungsbriefe an die Kreise, Citationsbriefe an die noch Widerspenstigen entlassen, aber der Hauptspruch, da die Thäter entlaufen waren, bis auf ein in Ungarn oder anderwärts zu haltendes Malefizgericht verspart. Auf einem Convent zu Dortmund, wo man sich noch Hoffnung zu einer besseren Unterstützung der

16. Sept. Kreise machte, beriethen die Kriegsfürsten die Fortsetzung des Feldzugs [220]). Als man aber erfuhr, daß der Kaiser die fünf Kreise, besonders deren katholische Stände, von jeder Contribution zu diesem Zuge abmahnte, und auf Niederlegung der Waffen

24. Oct. drang, erklärte selbst der Landgraf auf dem Generalconvent zu Erfurt (welcher die Beendigung dieses Feldzugs zur Folge hatte), seine Absichten zum Besten des Vaterlandes seyen vereitelt, seine Mittel erschöpft, von den oberrheinischen Ständen, welche ihm unter den besten Versprechungen das Kreisobristenamt aufgetragen, habe auch nicht einer ein Pferd oder einen Soldaten verlegt. Dennoch überließ er zu der Besatzung der den Spaniern abgenommenen Rheinfesten dem westphälischen Kreisobristen noch drei Fähnlein der von ihm geworbenen Knechte und Reuter. Die Spanier, nachdem sie Emmerich verloren, Rees freiwillig verlassen

220) L. Moriz, als der eifrigste, unter Anführung einer Stelle des Livius, cum tamen ipsi lædamur si socii læduntur, und mit der Erzählung, wie einst ein maurischer König dem von seinem Bruder vertriebenen Alphons von Castilien in eigener Person und übers Meer zu Hülfe gekommen. Nichts desto weniger ist der Markgraf der standhafteste.

hatten, zogen sich vor Rheinberg. Der Hauptzweck des deutschen Feldzugs, welcher mehr den Generalstaaten und dem Prinzen von Oranien, als den deutschen Landen zum Vortheil gereichte[221]), ward verfehlt. Denn weder der Reichsboden wurde von beiden kriegführenden Theilen geräumt, noch der spanische Raub wieder ersetzt, noch deutscher Handel und Wandel auf der Land- und Wasserstraße wieder freigestellt. So trügerisch waren die Versprechungen des Kaisers, welcher selbst die ohne Abschied entlaufenen Truppen nach Ungarn zum Türkenkrieg zog, und die Versicherungen des Gouverneur's von Burgund, daß bald nach- 1600.
her ein Haufen spanischer und niederländischer Freibeuter in Hessen selbst aufgefangen wurde. L. Moriz stellte sie vor ein peinliches Gericht. Seine Bitte um eine kaiserliche Commission, damit die Stände des oberrheinischen Kreises Ersatz der von ihm vorgeschossenen Geldsumme (400,000 Gulden) leisteten, blieb unerhört [222]). Aber eine so theuer erkaufte Erfahrung blieb nicht

---

221) Wenigstens erklärte selbst L. Moriz zwei Jahre nachher dem Könige von Frankreich, daß die Spanier damals um zwei Jahre aufgehalten worden, an der Belagerung des Bommelwerders verhindert, das Fort St. André verloren hätten, und daß dem Prinzen von Oranien dadurch der Weg zum Sieg bei Nieupoort bereitet worden sey; woraus zur Entschuldigung des Kaisers und des Burgundischen Gouvernements hervorgeht, daß die deutschen Kriegsfürsten weit entfernt von einer unpartheiischen Stellung gegen die beiden kriegführenden Theile waren.

222) Schreiben des L. Moriz an den Kaiser vom 4ten April 1604. Dasselbe enthält 1) die Rechtfertigung des ganzen reichsverfassungsmäßigen Zuges (nach den erwähnten Kreisverhandlungen), 2) die Ursache und Schuld seines Mißlingens und selbst der Revolten und Bedrückungen, welche den „Kreis-Zerreißungen" und dem Benehmen der geistlichen Stände des Kreises beigemessen werden, 3) die Berechnung der Kosten und rückständigen Auslagen (wobei folgende oberrheinische Mitglieder genannt werden: Mainz, Worms, Fulda, Deutschmeister, Zweibrücken, Hagenau, Straßburg, die wetterauischen Städte und Grafen), 4) das Gesuch, daß der Kaiser die ausschreibenden Fürsten dieses Kreises, Pfalz und den Bischof von Worms, anhalte, deshalb einen Convent zu versam-

ganz ohne Frucht. Voll Abſcheu gegen die Gebrechen der Reichsmiliz, gegen die Greuel eines aus dem laſterhafteſten Theil der Nation zuſammengeſetzten Söldnerheeres entwarf er damals den Plan einer nach und nach zu verbeſſernden Landmiliz und Volksbewaffnung.

B. II. Hauptſt. V

Perſiſche Geſandtſchaft.

Der kaiſerliche Hof, während er die Geduld und die Finanzen der deutſchen Fürſten durch Türkengefahr und Türkenſteuer erſchöpfte, verſäumte die ſchönſte Gelegenheit, ſich mit einem mächtigen und gefährlichen Feinde des Erbfeindes in Verbindung zu ſetzen. Schach Abbas der Große, der Beſieger der Türken, Tataren und Portugieſen (die er mit Hülfe einer engliſchen Flotte aus Ormüs vertrieb), der während einer zwei und vierzigjährigen Regierung den Glanz des alten perſiſchen Reichs bis über den Araxes und Kur bis an das ſchwarze Meer verbreitete, ein kühner, unternehmender, mit den Verhältniſſen der europäiſchen Mächte wohl vertrauter Fürſt, faßte den Plan einer Conföderation. In den ſeinen Geſandten kurz vor dem Feldzug gegen Muhammeb III. mitgegebenen Unterhandlungs-Artikeln erſucht er den Kaiſer und die übrigen chriſtlichen Fürſten zur Abſtellung und künftigen Verhütung aller einzelnen dem Sultan günſtigen Verträge und Vergleiche, zu einer beſſeren, einträchtigen, ſtrategiſchen Führung des Türkenkriegs, nicht in ſchwacher nachdrucksloſer, Zeit, Menſchen und Geld verzehrender Defenſion, nicht auf der einſeitigen Baſis der Ungariſchen Linie, ſondern nach einem dem Umfang des türkiſchen Reichs angemeſſenen größeren Plan, zu deſſen Ausführung er ſeiner Seits ſechszigtauſend Reuter und eben ſo viel Schützen ſtellen, permanente Botſchaften unterhalten, allen chriſtlichen Unterthanen ſeine Staaten öffnen, Schutz des Handels und

(1586 bis 1628.)

1600.

meln, 5) eventuell die obige Bitte um Erſatz unter Anerbietung der Koſtenübernahme des Conventes. Noch im Jahre 1606 hatte der Landgraf eine reine Forderung von 98,000 Gulden. Vergl. hiemit die den Landſtänden vorgelegte Angabe, oben S. 123.

der Religion in öffentlichen oder Privatgotteshäusern gewähren, und seine eigenen christlichen Unterthanen (besonders in Armenien) zum Gehorsam gegen die allgemeine Kirche anhalten wollte[223]). Der Bevollmächtigte zur Unterhandlung dieses Planes war ein vielgereiseter nach Ispahan eingewanderter Engländer, Anton Sherley, mit welchem der große König, dessen Worte keine Macht hintertreiben kann (so lautet der L. Moriz mitgetheilte Vollmachtsbrief), aus einer Schüssel gespeiset und aus einem Becher getrunken hatte, und dem er einen bejahrten persischen Fürsten (Sin Ali Bey), drei andere persische Hofleute, einen Priester, und zum Dollmetscher einen der deutschen Sprache mächtigen Cyprioten beigegeben hatte. Sie zogen über das kaspische Meer. Nach einem langen Aufenthalt bei dem Großfürsten von Moskwa (Boris Gudunow) kam diese persische Gesandtschaft durch Litthauen, durch Emden, wo sie Graf Enno zum Verdruß des Kaisers Rudolph gastfreundlich aufnahm, nach Cassel, nicht sowohl, wie des Landgrafen Panegyriker glaubten, um die Weisheit und Gelehrsamkeit eines deutschen Salomon's zu bewundern, als vielmehr, weil Sherley mit den auswärtigen Verbindungen und Gesinnungen des Landgrafen wohlbekannt sich hier zuerst unterrichten, und von hier aus seine Reise zum kaiserlichen Hofe, nach England, Frankreich und Venedig fortsetzen wollte. Das von ihm übergebene (vermuthlich aus dem Stegreif aufgesetzte) persische Creditiv, worin der Landgraf ein Glanz der Erde, wie die Sonne am Himmel, ein Fürst, dessen Schwert

223) In der alten französischen Uebersetzung der dem L. Moriz mitgetheilten Vollmacht: Articles sur lesquels le Roi de Perse a commandé de traiter etc. heißt es wenigstens: Et affin que ceste alliance soit tant plus estroicte et aggreable il commande à tous ses subjets, qui sont chrétiens, tant en Armenie qu'ailleurs disparses par tous ses royaulmes, de recoignoistre et se soubmettre a l'obéissance de l'eglise universelle comme font touts autres chrétiens.

seine Feinde zittern macht, genannt wird, drückt den bisher durch die Entfernung der Länder und durch den Mangel eines geschickten Unterhändlers verhinderten Wunsch des persischen Königs zu einem freundschaftlichen Verkehr mit Hessen und allen übrigen christlichen Staaten aus. Der Landgraf war wenigstens der erste, welcher den Kaiser mit dem Plan der Gesandtschaft und mit dem Inhalt ihrer Vollmacht näher bekannt machte; dem Kaiser, so schrieb er nach Prag, werde es gewiß angenehm seyn, daß Gott dieses mächtigen Königs Herz mit solchen Gesinnungen gegen die Christenheit erfüllt habe. Die Gesandten, acht Tage in Cassel (dessen Festungswerke sie besonders bewunderten) prächtig bewirthet, wurden von einem Hessischen Ritter, Johann von Bodenhausen, über Rotenburg und Naumburg (wo sie in fünf Kutschen ankamen, Sin Ali Bey seinen Namen in ein Stammbuch, Sherley einen Danksagungsbrief an den Landgrafen schrieb) nach Prag geleitet. Hier, mit dreihundert Pferden eingeholt und zur kaiserlichen Tafel gezogen, verweilten sie länger, als es dem Kaiser angenehm war. Rudolph bezeugte zwar äußerlich dem Landgrafen sein Wohlgefallen über dessen bescheidene, schleunige und ausführliche Mittheilung. Aber durch Geldmangel und andere Sorgen wegen der Türkenhülfe gedrückt (wie der Abgeordnete des Landgrafen berichtet), in der engherzigen Politik seines Hauses befangen, mißtraute er jeder Verbindung nicht blos mit dem muhammedanischen Schach, sondern auch mit England und Frankreich und mit derselben Republik Venedig, die mit ihm in gleicher Stellung und Gefahr vor dem Ueberzug der Türken war. Sherley und seine Begleiter zogen unverrichteter Sache und nicht ohne heimliche Nachstellungen über Italien nach Persien zurück [224]).

20. Sept. bis 22. Sept. (B. II. S. 451.) 11. Oct.

224) Man vergl. (außer den persischen Nachrichten der Reisebeschreiber Olearius. Della Valle und Taverniers) Wiarda Gesch. von Ostfriesland B. III. 372. 373, wo diese persische Gesandtschaft für eine Betrügerei ausgegeben wird, und die von Justi in den zu Weimar

Anderwärts ist erwähnt, wie die Königin Elisabeth die mit L. Philipp und L. Wilhelm gepflogene Freundschaft auch auf L. Moriz übertrug, und wie dieser, selbst der englischen Sprache mächtig, und in vertrautem Briefwechsel mit dem Grafen von Essex, den durch häufige Gesandtschaften und gegenseitige Gefälligkeiten unterhaltenen Verkehr mit England nicht blos zu eitler Hofpracht, sondern auch zu ernsteren Zwecken, selbst zur Einführung englischer Tuchbereiter benutzte [225]). Die Absendung eines Grafen

England. Elisabeth.

1818 gedruckten „Curiositäten" mitgetheilten Actenstücke der persianischen Handlung, wovon die Copien nicht nur dem L. Ludwig zu Marburg, sondern auch Kurpfalz und Kursachsen mitgetheilt wurden; ferner ebendaselbst B. III. 928 über die Durchreise der Gesandten durch Naumburg. Das (unförmliche) Original des pers. Creditivs an L. Moriz ist auf der Casselsch. Bibliothek. Ich setze nur noch aus dem Briefe eines Hessischen Agenten zu Florenz an L. Moriz (1602 7. Juli) dessen Nachricht über Sherley's fernere Abentheuer hinzu. Sherley (magnus sane vir, si modo magno animo sciret uti, quod illi hactenus in utraque fortuna pariter negatum fuit, nach den Worten des Briefstellers) kam 1601 über Rom nach Ragusa, um mit seinen Begleitern heimlich in Kaufmannstracht durch türkische Provinzen nach Persien zurückzukehren. Dort verrathen eilte er zurück nach Venedig, wo er von einem Alchymisten betrogen, sechs Banditen, die man für Söldlinge der Pforte hielt, und die ihn in einen Canal warfen, nur mit großer Lebensgefahr entging.

225) Vergl. (außer B. I. 538 u. s. w.) B. II. S. 349. 385. 395. 401 422. 655. 656 u. s. w. Im Jahr 1596 dankt L. Moriz dem Grafen Egmund von Essex wegen der Besorgung des Ankaufs von etlichen englischen Pferden (equites gradarii), die seinem Marstall bisher fehlten. Essex steht bis zu seinem für Elisabeth verhängnißvollen Tod mit L. Moriz in lateinischem Briefwechsel. 1598, Cal. Febr. meldet er ihm seinen gefährlichen Zug nach Irland zur Bekämpfung der Rebellen mit den Worten: Aggrediar iubentissime serenissimæ meæ principis iussa, sive victores nos Deus decreverit, sive victimas. Ein Jahr vor seinem Tod 1600 7. Sept. schickt er dem Landgr. seinen Secretair, um ihm die unglückliche Wendung seines Schicksals zu vertrauen (Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. I. p. 198). Außerdem schreibt ein Graf von Sussex (Robert) dem Landgrafen dankend für die liebevolle Aufnahme in sei-

von Lincoln, welcher, in Cassel feierlich empfangen, im Namen der
1596. Königin die älteste Tochter des Landgrafen zur Taufe hob, hatte zugleich einen wichtigen politischen Grund. Heinrich IV., im heftigsten Krieg mit Spanien, hatte nach großen diplomatischen Anstrengungen die Königin (nebst Jacob von Schottland und dessen Schwager dem Könige von Dänemark) zu einem offensiven und
(Mai.) defensiven Bündniß gegen Philipp II. vermocht, welchem die Ge-
(Oct.) neralstaaten beitraten; in beiden Tractaten wurde den deutschen protestantischen Fürsten der Zutritt eröffnet. Während der französische Gesandte (Guillaume Ancel) den Landgrafen in einem
1597. ausführlichen Memorial die verderblichen seit vier und dreißig
7. Febr. Jahren gesteigerten Plane des hinterlistigen allen Völkern zum Abscheu gewordenen Königs von Spanien, dessen Ketzermandat, und dessen Nachstellungen gegen Oranien, Elisabeth und Heinrich, die nahe Gefahr der spanischen Invasion, die Nachtheile der österreichischen Politik, die Vortheile der Verbindung mit den beiden ältesten und mächtigsten Kronen vorstellte, und ihm selbst im Feuer seiner Rede die Homerischen Helden zur Nachahmung vorführte, verlangte Elisabeth zuerst einen Bericht des Landgrafen über die Gesinnungen und Verhältnisse der deutschen protestantischen Fürsten. L. Moriz antwortete ihr: Die Pfalzgrafen, der Markgraf Ernst von Baden, Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach, Wür-

---

nem Lande, 1596, in englischer Sprache. Die Gesandten des L. Moriz, 1595 Graf Philipp Georg von Solms-Laubach, welcher vom Grafen Esser vorgezogen damals mit dem Würtembergischen Botschafter geringeren Standes in einen Rangstreit gerieth (Sattler Gesch. v. Würtemberg Th. V. 184), 1596 Georg Meysenbug, reiseten gewöhnlich über Haag, wo sie Moriz von Oranien mit großer Zuvorkommenheit beförderte (dem G. v. Meysenbug gab er z. B. zwei Schiffe zur Disposition, ohngeachtet dieser mit einem genug hatte). Im Jahr 1594 kommt ein von Cassel nach London mit Wechselbriefen gesandter Musketirer Jacob vor, der in Hamburg von einem Uhrmachergesellen erstochen und seiner Briefe beraubt wird.

temberg, die bischöflichen Administratoren von Straßburg, Magdeburg und Bremen (aus den Häusern Brandenburg und Holstein), die Wetterauischen Grafen würden sich mit ihm bereitwillig finden lassen; über Kursachsen und Braunschweig, Pommern und Mecklenburg, wie auch vorerst über den Kurfürsten von Brandenburg könne er nichts versprechen; die jüngeren Herzöge von Sachsen, besonders Johann Ernst, sey er im Begriff durch eine Heirath mit seiner Schwester (Christine) zu gewinnen; einige englische, französische oder auch dänische Jahrgehalte (stipendia) an jüngere Fürstensöhne, für die vorkämpfenden oder gewandtesten Fürsten einige Ritterorden könnten auch nicht schaden, aber unumgängliche Bedingungen eines solchen Bündnisses wären zuerst die Ausnahme (Neutralitätsanerkennung) des Kaisers und Reiches, eine Religionsversicherung des zum Katholicismus zurückgekehrten Königs von Frankreich, Wiedererstattung der demselben von den protestantischen Fürsten vorgeschossenen Summen, endlich auch Ausgleichung aller dem allgemeinen Zweck hinderlichen Privatstreitigkeiten der betreffenden Häuser, namentlich zwischen Hessen und Braunschweig. Nebenbei seyen noch andere Sachen zu berücksichtigen, die Jülichsche Angelegenheit, welche bei den verschiedenen Ansprüchen der Erbschaft und der Landes-Administration leicht einen doppelten Conflict zwischen den Erben und dem Kaiser herbeiführen könne [226]), der Straßburgische Zwie-

226) Der Landgraf zeigt hier (1596) eine später zu Gunsten Brandenburgs geänderte Ansicht: Nachdem er die Ansprüche der einzelnen künftigen Erben von Brandenburg-Preußen, und Pfalz-Neuburg geschildert (wobei es heißt, sie seyen alle Lutheraner außer dem mit einer jüngeren Jülichschen Tochter vermählten reformirten Pfalzgrafen Johannes von Zweibrücken), fährt er fort: Administrationem (Juliacensem) Cæsar affectat justiore titulo quam reliqui hæredes omnes, eam si volunt acquirere, necesse est ut armis faciant, id autem cum summa Cæsaris offensione et difficultate facient, præsertim quia status ditionis Juliacensis ab Imperatoris partibus dependent; und giebt zuletzt den

spalt, welchem der König von Frankreich (es möge nun der Brandenburger, ein trefflicher Fürst, sich dort behaupten, oder bei dessen bevorstehender Verheirathung ein Würtembergischer oder Hessischer Prinz die dortige Administration erhalten) durch eine anderweitige Versorgung des einseitig gewählten Lothringer's abhelfen könne, und die Pacification der niederländischen Republik, welche nicht ohne Vermittelung des deutschen Reiches, wenn gleich von Seiten der protestantischen Fürsten mit Rücksicht auf England und Frankreich geschehen müsse. In dem Streit der Königin mit den von Spanien aufgehetzten Hansestädten könne er zwar ihre Sache nicht verdammen, aber auch den Wunsch nicht unterdrücken, daß sie in Rücksicht auf diese gefährliche Zeit etwas gelinder verfahre, den Handelsverkehr zwischen England und der Hanse wiederherstelle, und diese zur Abwendung des spanischen Einflusses für sich gewinne. Spanien habe Pensionäre in Deutschland genug; er wolle ihr ein genaues Verzeichniß davon mittheilen« [227]). Ueber das Bündniß selbst waren die Räthe des Landgrafen zwiefacher Meinung. Fast alle (den alten Kanzler Hund und den Vicekanzler Antrecht an der

---

Rath, in dieser Sache nichts ohne den ohnehin wegen wichtiger Lehen interessirten Kurfürsten von der Pfalz zu thun. (Von Kursachsens durch den Kaiser erweckten Ansprüchen war noch keine Rede.)

227) Moriz nennt zuerst Eduard von Baden und Franz von Sachsen-Lauenburg (uterque vero ut nullo judicio præditus ita et pecunia et robore ditionum minime armatus incedit). Der Administrator von Kursachsen sey neulich auf dem Reichstag mit genauer Noth und nur nach entdeckter Intrigue dem Netz des Spanischen Gesandten entgangen. Außerdem habe Spanien eine Menge deutscher Capitaine gedungen, einen Schwartzenberg (Adolph den Vater Adam's von Schwarzenberg?) Schönberg, Eckenberg, Velau, Sulsberg, einen Grafen von Mansfeld, auch den Cölnischen Rath Grosbeck, Balthasar von Ossa, einen Witzleben in Sachsen, selbst einen jungen Sohn des Baierischen Ferdinand (dessen in unstandesmäßiger Ehe erzeugten ältesten Sohn damals drei Jahr alt?). Soldaten erhalte Spanien in allen katholischen Landen, unter den evangelischen nur in Sachsen und Braunschweig.

Spitze) erklärten dasselbe für unerlaubt, in Rücksicht des Kaisers und der im Religionsfrieden enthaltenen Bestimmungen, und weil Spanien ein Stand des Reichs sey; für nicht nothwendig, weil Hessen von den großen Mächten getrennt, und im Inneren ruhig, durch Reichs- und Kreisverfassung, durch Erbverträge mit den mächtigsten deutschen Fürsten, durch seine eigenen Festen geschützt sey; für nicht nützlich, weil alle Bündnisse kleinerer mit größeren und auswärtigen Staaten veränderlich, nur diesen zum Vortheil, jenen zur Last gereichten, weil die Franzosen unbeständig, die Belgier berüchtigt und verhaßt (Belgæ famosi et exosi), Elisabeth selbst ein Weib und geizig sey; für nicht rathsam, weil es den testamentarischen Vorschriften L. Philipp's und L. Wilhelm's zuwider, der Streit mit Braunschweig noch nicht ausgeglichen, und Kursachsen's Beistand unentbehrlich sey; für gefährlich, weil die Gegenmacht zu groß und selbst im Fall einer Schwächung Spaniens die Zerrüttung des Reichs auf dem Spiel stehe. Anderer Meinung war Georg Meysenbug, ein Rechtsgelehrter von althessischem Adel, der in England selbst sich mit den Ansichten der großen Königin vertraut gemacht hatte. »Auch zur Zeit der Reformation hätten die protestantischen Fürsten sich mit den gleichgesinnten auswärtigen Mächten in Verbindung gesetzt; wie die Gelegenheit jetzt günstiger, so sey auch die Gefahr jetzt dringender; schon sey der Reichsboden verletzt, die Gegenreformation von denen begonnen, deren beständiger Zweck die Verfolgung der Ketzer sey; früher oder später sey der Krieg gegen die unversöhnliche spanische und papistische Macht unvermeidlich; ihn in's Ausland zu spielen sey der Klugheit gemäß; weder die Reichs-, noch die Kreisverfassung, noch Familienverbindungen gäben hinreichende Sicherheit; kleinere Staaten müßten sich an größere anschließen, und auf die vornehmsten, nicht auf die übrigen Fürsten sehen; zur Behauptung der gegenseitigen Rechte und Vortheile gäbe es Garantien und Cautionen, welche weder Elisabeth,

B. II S. 461.

noch Heinrich IV. verweigern würden.« L. Moriz, damals noch abhängig von seinem Oheim zu Marburg (welcher es für unschicklich hielt, den auswärtigen Mächten dieselben außerordentlichen Subsidien zu gewähren, welche man vor Kurzem dem Kaiser zur Bekämpfung des Erbfeindes verweigert habe)[228]), ertheilte der Königin und dem König eine ausweichende Antwort, die Türkengefahr, seine eigene Jugend, die verwandten und erbverbrüderten Fürsten, von denen er sich nicht trennen könne, die geringen Kräfte seines Landes vorschützend; eben so die meisten übrigen protestantischen Fürsten. Das Bündniß, vorgeschlagen unter Umständen, welche nachher nie wieder eintraten, kam nicht zu Stande.
1598. Nachdem Heinrich IV. den Frieden mit Spanien zu großer Bestürzung seiner auswärtigen Freunde geschlossen, versagte auch Elisabeth dem Landgrafen ihren Beistand gegen Mendoza [229]).

Zu derselben Zeit suchte Elisabeth das große Verdienst, wel-

---

228) L. Moriz war hierin mit L. Ludwig einverstanden (wenn gleich die französische und englische Forderung an Hessen auf ein mit anderen Fürsten auf sechs Monate für Heinrich IV. bereit zu stellendes und zu unterhaltendes Regiment Soldaten gestellt wurde); er schreibt über die vorliegende politische Alternative, wohl in Anspielung auf das damalige Verständniß Heinrichs IV. mit dem Sultan, an seinen Oheim: er sey in großer Verlegenheit „denn dort habe man einen mahomedanischen hier einen christlichen Gott zu fürchten."

229) Der Königin lateinischer Originalbrief vom 23. Mai 1598 meldet nur im Allgemeinen, daß sie jetzt zu einer solchen Hülfe nicht im Stande sey, wenn sie gleich im folgenden Jahre durch ihren Gesandten Lesieur ihre Entrüstung über die von den Spaniern auf deutschem Grund und Boden verübten Grausamkeiten ausdrückt, und des Landgrafen Gegenanstalten billigt. Den Seekrieg gegen Spanien setzte sie schon zur Behauptung Irlands und wegen ihres Seehandels fort (bis zu ihrem Tod 1603 am 3. April). Vergl. übrigens Raumer's historische Briefe, meine Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice (Ancel's französ. Gesandschaft 1596. 1597) und weiter unten die Motive des Friedens zu Vervins.

ches sie sich um den Protestantismus erworben, zu Gunsten ihrer Handelsinteressen geltend zu machen. Die bisher weder von dem Kaiser, noch von den deutschen Landesfürsten begünstigte Hanse klagte bei der Reichsversammlung gegen eine mit ihr concurrirende Gesellschaft englischer Kaufleute (merchants adventurers), denen Elisabeth die Ausfuhr etlicher englischer Artikel ausschließlich erlaubt hatte. Nachdem der Kaiser, gestützt auf frühere Reichsbeschlüsse, ein allgemeines Verbotsmandat gegen jene Kaufleute als Monopolisten erlassen (welches die katholischen Stände sogleich publicirten und exequirten, die protestantischen erst in Frage stellten), hob auch Elisabeth einstweilen die hanseatischen Zollfreiheiten in England auf. Hierauf schrieb sie dem L. Moriz: »Jene englische Kaufleute hätten seit hundert Jahren den Handel in Antwerpen, Emden, Hamburg und Stade geführt; das unter dem ungerechten Vorwand des Monopols auf bloße verläumderische Angabe der Hansestädte, ohne sie, die Königin, zu hören, vom Kaiser erlassene Verbot sey dem Völkerrecht und der bisherigen Freundschaft zwischen Deutschland und England zuwider, sie habe den Kaiser um Zurücknahme oder Suspension jenes Mandats bis zum nächsten von ihr zu beschickenden Reichstag, die Stände des Reichs, unter ihnen auch den Landgrafen, um Unterstützung dieses Gesuches gebeten, der Kaiser sich auf frühere Reichsbeschlüsse berufen. Jetzt, da der Reichsdeputationstag zu Speier bevorstände, möge der Landgraf mit den andern protestantischen Fürsten sich ihrer bisherigen Freundschaft erinnern; sie verlange nichts unbilliges; wenn der Kaiser zum Vortheil einiger begünstigten Städte jenen bisher freien Handel beschränke, so sey dies vielmehr ein nicht blos die Engländer, sondern auch die übrigen Deutschen ausschließendes Monopol. Das Motiv jenes Verbots gehe von Spanien aus; sie wisse aus den in den Niederlanden aufgefangenen Briefen, daß Mendoza vom Erzherzog Albert an den Kaiser geschickt drei Dinge betrieben habe,

1597. 1. Aug.

1599. 8. Jan.

jenes Handelsverbot, die Execution der Reichsacht gegen die Stadt Aachen, und die Erlaubniß zu den spanischen Winterquartieren am Rhein; mit welchem Erfolg, liege vor Augen.« Der Landgraf, schon früher von Kurpfalz um Rath gefragt, ob man jenes kaiserliche Mandat publiciren und exequiren solle, und von seinen Räthen eine gründliche Belehrung aus den Reichshandlungen begehrend, erklärte gleich anfangs: »Falls durch die Verbrüderung der englischen Monopolisten, und durch die Einführung und Steigerung ihrer bösen Waaren dem gemeinsamen deutschen Vaterland Schaden zugefügt werde, wie er selbst glaube, so gehe diese Betrachtung über Alles. Ob aber kaiserliche Mandate solcher Art hier zum Ziel führten, ob nicht der Eigennutz Hamburgs und einiger anderen Städte und ihre Eifersucht gegen das Stift Bremen (»dem man jetzt mißgönne, was ihnen selbst vorher süßer Gewinn gewesen«) wegen der dabei interessirten anderen Mächte das ganze Reich in eine gefährliche Feindschaft stürze, ob nicht Dänemark zum Nachtheil Deutschlands nunmehr jenen englischen Zwischenhandel an sich ziehen werde, sey zu bedenken; selbst Sachsen zaudere in der Ausführung jenes Mandats; die protestantischen Stände hätten bisher nicht ohne Grund in dieser Sache gemach verfahren, weil dabei noch andere Rücksichten zu nehmen wären.« Anders seine Räthe: »schon auf drei früheren Reichs- und Deputationstagen sey diese wichtige Sache zur Sprache gekommen, der Hessische Gesandte habe zwar mit andern ein solches Verbotsmandat widerrathen, der Kaiser aber bei Paritat der Stimmen den Ausschlag gegeben; jetzt, da die Königin vierhundertjährige Privilegien der Hanse vernichte, um einer englischen Gesellschaft den so lange Zeit von des Reichs Unterthanen gezogenen Handelsnutzen zuzuwenden, sey der Kaiser verpflichtet, den Schutz derselben zu handhaben; die Ehre des Reichs und die Consequenz erfordere, sich dieser Maßregel nicht zu widersetzen.« Der Landgraf, im besten Verkehr mit den Hansestädten, besonders

(1597 Oct.)

1582. 1586. 1594.

mit Bremen, traf einen Ausweg. Indem er der Königin ver- 1599.
sprach, ihre Sache zu Speier zu unterstützen, beharrte er zugleich 27. Febr.
auf dem ihr schon früher ertheilten Rathschlag, sich mit der Hanse zu vergleichen [230]).

Jacob I., unter Einfluß der Königin Elisabeth trotz unauf- Jacob I.
hörlicher Verschwörungen der katholischen Barone in der presbyterianischen Kirche erzogen, hatte schon als König von Schottland den deutschen protestantischen Fürsten, und seinem Schwager, dem Könige von Dänemark, seine Anhänglichkeit an die evangelische Lehre, seinen Abscheu gegen die »heilige Ligue« und was ihm zunächst am Herzen lag, seine Ansprüche auf die englische Thronfolge vorgestellt, dem L. Moriz insbesondere durch zwei ansehnliche Gesandte David Conningham, Bischof von Aberdeen, und 1598.
Peter Junius von Seton, Almosenier der presbyterianischen Kirche, welcher auch späterhin in Erinnerung der in Cassel gefundenen freundlichen Aufnahme die Unterhandlung zwischen dem König und dem Landgrafen fortzusetzen suchte. L. Moriz, durch den Tod der Königin Elisabeth einer großen Stütze und Hoffnung beraubt, (†1603.)
verfolgte mit ängstlicher Aufmerksamkeit jeden Schritt des neuen

230) Vergl. zuerst B. II. 385. 656. 662. 663. Die obigen urkundlichen Nachrichten dienen zur Ergänzung der in Mösers patriotischen Phantasieen und in Eichhorns D. St. u. R. Geschichte (B. IV. §. 530) nicht ohne Tadel der Hanseatischen Politik enthaltenen unpartheiischen Darstellung. Denn da die Hanse hartnäckig auf verjährten jetzt ihrer Natur nach unhaltbaren Privilegien bestand, und zugleich ein gänzliches und wirksames Verbot des englichen Handels in Deutschland nicht nachhaltig durchsetzen konnte, so fielen die Wirkungen der von ihr hervorgerufenen halben Maßregeln des Reichs auf sie zurück. Mit dem Vertrieb der englichen Handelsartikel auf ihren privilegirten Märkten (wozu sich Bremen geneigt zeigte) verlor sie auch viele Vortheile ihres übrigen Handels, und nach und nach die ganze Bedeutung ihrer Privilegien, zu deren kräftiger Handhabung weder der Kaiser noch die benachbarten Territorialherren geneigt oder mächtig genug waren. (Siehe Sartorius Geschichte der Hanse.)

Oberhaupts der vereinigten großbrittanischen Reiche. Im Begriff ihm seinen Glückwunsch durch den Grafen Johann von Nassau, einen Anhänger der reformirten Lehre, abzustatten, erfuhr er, daß Jacob seine Thronbesteigung mit einer fast ganz katholischen Krönungsceremonie begonnen hatte; also begnügte er sich mit einem salbungsvollen den König an sein früheres Versprechen und an die wunderbare Errettung aus papistischen und spanischen Schlingen erinnernden Sendschreiben [231]). Die fortwährende Abneigung Jacob's gegen den Papst, wenn er gleich seine alten Freunde die Reformirten (Puritaner und Presbyterianer) als gefährliche Republicaner frühzeitig von sich stieß, bestätigte ihm Seton[232]), und einige Jahre nachher übersandte ihm der gelehrte, durch Buchanan den Geschichtschreiber Schottlands unterwiesene König selbst seine Druckschrift über die Ränke des römischen Hofes [233]). Aber weder die kirchliche noch die politische Haltung des Königs ent-

---

231) Siehe Kuchenb. Anal. Hass. Coll. I. 180 — 186. Die Antwort des Königs brachte ein in Cassel erzogener Engländer Franz v. Segar (B. II. 464), den Moriz mit zwei andern Hofschülern O. H. v. Calenberg und Caspar Meusch (dessen Briefe aus London italienisch abgefaßt sind) abgesandt hatte.

232) Im Sept. 1604 schreibt P. J. v. Seton aus Windsor an den Landgrafen (de cujus virtutibus a germanica legatione reversus quid publice quid privatim Reg. Maj. retulerim, quid de prudentissimo consilio simul ac amicissimo, quid de benevolentia erga ipsum Regem atque hoc amplissimum regnum, quid de humanitate erga nos legatos regios, scribere supersedeo), auch der König habe die Absicht das Reich Christi durch Aufhebung der päpstlichen Tyrannei zu befestigen; er selbst werde nicht aufhören, hierauf seine Rathschläge an den König zu richten.

233) Band II. S. 517, woraus hervorzugehn scheint, daß L. Moriz im übrigen jede gelehrte Discussion mit Jacob vermied. Jacobs Gesandter, Robert Ayton, welcher jene Druckschrift brachte, hatte noch einen politischen, vermuthlich die Pacification der Niederlande betreffenden, Auftrag.

sprach den Hoffnungen, welche die protestantischen Fürsten und Heinrich IV. auf ihn gesetzt hatten. Während die sorglose oder furchtsame Nachsicht, welche Jacob gleich nach der Pulververschwörung gegen überwiesene Jesuiten und Papisten bewies, ihn selbst der hohen Geistlichkeit der englischen Episcopalkirche verdächtig machte, und die angeborenen im Umgang mit stuartischen Verwandten und Günstlingen gestärkten absolutistischen Grundsätze desselben ihm die Achtung des Parlaments und die Liebe des Volkes raubten (so daß dieser weiseste Thor der Christenheit, wie ihn Sully nannte, in dem Maaß seinen Einfluß auf Erden verlor, wie er sich bemühte, den Ursprung der königlichen Gewalt im Himmel aufzusuchen), war es besonders die Abneigung, welche Jacob gegen die niederländische Republik verrieth, und die Eilfertigkeit, womit er trotz der den protestantischen Fürsten und dem Könige von Frankreich ertheilten Versprechungen seinen Frieden mit Spanien schloß, welche die Besorgnisse des L. Moriz und Heinrich's IV. erregten[234]). Zu dem Plan einer

234) Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice. Der Landgraf, frühzeitig durch seine Gesandten über die erste ungünstige Aufnahme der niederländischen Gesandten in London unterrichtet, äußerte, als er die Nachricht von Jacobs Tractat mit Spanien (durch den engl. Gesandten Lesuire, und durch einen Agenten in London Benvenuto Benvenuti aus Ferrara) erhielt, gegen Heinrich IV. schon 1604 seine Besorgniß, daß daraus ein den Generalstaaten nachtheiliger Friede erfolgen werde. Im Januar 1604, nach der Pulververschwörung, schreibt er 1606.
an Heinrich IV., er hoffe, daß dieses barbarische Attentat dem verblendeten König endlich die Augen über seine wahren Freunde öffnen werde, und setzt hinzu: Le Roy de la grande Bretagne a beaucoup d'obligation à V. M. du soing, qu'Elle a de luy remonstrer ce qui est de son salut. L'Electeur Palatin a fait de mesme. Mais je craings, que si sa Maj. ne quitte certaines maximes d'estat, que mal aysement il croira ses amys du tout, laissant tousjours moyen aux mechants de fomenter le feu de leurs injustes desirs contre luy. Je me fusse volontiers mis en debvoir de faire le mesme office, mais ayant recogneu, que ma bonne volonté luy a esté jusques ici peu recom-

allgemeinen protestantischen gegen das Haus Habsburg gerichteten Conföderation war Großbrittanien unentbehrlich. Moriz und sein königlicher Freund wandten sich frühzeitig an den Erstgebornen Jacob's, Heinrich, Prinzen von Wales, der ihnen seinen Beitritt versprach, mit welchem Otto, der älteste Sohn des Landgrafen, einen vertrauten Briefwechsel führte; die Reise Otto's, ein
1611. Jahr vor dem verhängnißvollen Tode des Prinzen von Wales, hatte denselben Zweck [235]).

Frankreich. (B. I. S. 544 — 570.)

Die alte Verbindung der Landgrafen von Hessen mit Frankreich erreichte gegen das Ende des Hauses Valois und seit der Erhebung der in den Grundsätzen der reformirten Lehre erzogenen Linie von Bourbon den höchsten Gipfel. Mannigfache, damals noch nicht durch Nationalhaß gestörte, Sympathien der Religion und Politik, des hochherzigen und ritterlichen Heinrich's IV. dankbare Erinnerung an die zur Zeit der Noth von Hessen empfangene Hülfleistungen, die Vorliebe des L. Moriz zu französischer Sprache und Bildung führten nach und nach zu einem vertrauten nur durch einen verhängnißvollen Tod abgebrochenen Briefwechsel beider Fürsten. Aber die ersten Keime dieser Freundschaft wurden gleich anfangs durch zwei den protestantischen Fürsten widerwärtige Ereignisse bedroht; durch die Rückkehr des Königs

---

mendable, j'ay esté contrainct d'arreter pour ung temps a luy donner a cognoistre l'affection, que je porte et porteray a jamais au bien et au respos de son estat, estant sa conservation, s'il veut croire conseil, tres utile et necessaire à la cause commune.

235) Vergl. die weiter unten angeführten Memoires de Sully, und über Otto Seite 326. 327 des vorigen Bandes. So wie der Prinz Heinrich im Jahre 1594 gleichzeitig mit Otto geboren wurde, so dessen Schwester Elisabeth, nachherige Gemahlin des unglücklichen Friedrich von der Pfalz, mit der gleichnamigen Tochter des Landgrafen 1596. Wie der zweite Sohn Jacobs Carl (geboren 1600, der im Jahre 1649 enthauptete Stuart) noch vor dem Tode seines Vaters (1622) mit L. Moriz in Briefwechsel trat, siehe B. II. 339.

zu der römisch-katholischen Religion, und durch den Frieden zu Vervins.

Die erste Nachricht von einer unter dem Vorsitz des Königs gehaltenen Religionsconferenz der französischen Prinzen und Herren, Prälaten und Kronbeamten, erhielt L. Moriz von Heinrich selbst. Bald darauf erklärte dessen Gesandter du Fresnes: »Nach dem von dem Papst und dem König von Spanien gehaltenen Wahltag, nachdem die Krone von Frankreich einer Infantin von Spanien, mit dieser dem Erzherzog Ernst, selbst dem Herzog von Guise angetragen worden, nach dem Abfall des größten Theils seiner Unterthanen, und der Gefangennehmung des besten Theils seiner Ritterschaft, könne der König weder dem Verderben und der Auflösung seines Reiches wehren, noch den falschen Vorwand des Religionsabfalls vernichten, noch die mächtige Ligue beschwichtigen, noch sich eines kräftigen auswärtigen Beistandes versichern, ohne Rückkehr zu den päpstlichen Ceremonien, ohne Vereinigung mit seinen katholischen Unterthanen; der Landgraf möge selbst im Interesse der Christenheit urtheilen, ob dem Könige ein anderer Ausweg bleibe; auch die Königin von England habe dies anerkannt, und fernere Hülfe versprochen; die bisher von dem Könige getragene Last habe die Kräfte eines Sterblichen überstiegen; seine Gesinnungen gegen die protestantischen Fürsten und die christliche Republik seyen unveränderlich, aber es bedürfe jetzt einer noch größeren und engeren Vereinigung der Gemüther, deren Mangel ihn an den Rand des Abgrunds gebracht.« Der Landgraf, über die Conversion des Königs durch Briefe aus Paris, durch den Kurfürsten von der Pfalz (welcher zugleich die Hoffnung ausspricht: »der Herr werde Heinrich IV., wie einst den heiligen Petrus, wieder mit den Augen der Barmherzigkeit ansehen) [236]) näher unterrichtet,

Heinrich IV. 1593. 1. Juli.

236) Er theilte außerdem dem Landgrafen folgendes Schreiben der

8. Sept. antwortete dem Gesandten des Königs: »Wenn es wahr sey, daß der König sich zur päpstlichen Religion gewendet, und sich wiederum unter das beschwerliche Joch begeben, dessen er sich einmal entschüttet habe, so sey dies nicht allein dem von seinem Vater L. Wilhelm und anderen in Gott ruhenden Fürsten zu dem König gefaßten und in der That bewiesenen hohen und großen Vertrauen zuwider, sondern er trage auch die Vorsorge, es werde Gott der Allmächtige, welcher bisher den König wunderbar gegen seine Feinde gerettet habe, seine Hand abthun und heftig strafen. Er könne aber Sr. Königl. Würde in einer Sache, in welcher es sich gleichwohl nicht scherzen lasse, solche Unbeständigkeit noch nicht zutrauen.« Hierauf erfolgte zwar eine von Hein-
15. Sept. rich IV. an die protestantischen Fürsten gerichtete Erklärung, worin er ihnen die erste Frucht seiner Religionsänderung, den Frieden seines Reiches, meldet, und die Fortdauer ihrer Freundschaft, falls der unersättliche Ehrgeiz Spaniens der gemeinsamen Sache neue Gefahr bringe, in Anspruch nimmt; aber das ih-
1596. nen von Frankreich und England angetragene Bündniß zerschlug sich hauptsächlich an der Versicherung (Assecurationsacte) für die evangelische Religion, welche sie von Heinrich IV. verlangten.
1598. Hierauf in demselben Jahre, wo Heinrich seine evangelischen Unterthanen durch das Edict von Nantes beruhigte, schloß er seinen Frieden mit Spanien und Burgund, zwar mit Einschluß Hessens, der Pfalz, Brandenburgs und Würtembergs, aber unter Vermittelung des Papstes, und zu derselben Zeit, wo des

---

Schwester des Königs, Catharina (nachheriger Herzogin von Lothringen) mit: Je vous supplie, que quelque chose que l'on vous dise, vous ne croyez, que je veuille changer ma Religion. Car avec l'aide de Dieu j'en ferai une si exemplaire profession, que nul ne doutera, que je ne sois resolue d'y finir mes jours, que j'estimerois bien malheureux, si j'abandonnais Dieu pour les hommes. Faitez moi le bien, je vous supplie, d'en asseurer tous les gens de bien.

spanischen Feldherrn Mendoza Ausfall aus Burgund den protestantischen Fürsten die größten Besorgnisse erregte. Zur Rechtfertigung dieses Vertrags wurde ein dem Landgrafen durch gleiches Religionsbekenntniß und durch das Studium der Alten vertrauter Geschäftsträger, Bongars, beauftragt: »Nur die äußerste Noth und Erschöpfung seines Reiches, und der Wunsch, seinen Freunden im deutschen Reich nicht mehr zur Last zu fallen, und sich die Mittel zur Wiedererstattung der von ihnen zur Zeit der Noth erhaltenen Hülfsgelder zu verschaffen, habe den König zu dieser Maßregel gedrungen. Sowohl vor der Friedensunterhandlung, als er von den protestantischen Fürsten eine ihm nachher verweigerte stärkere Hülfe und Conföderation begehrt, als auch während derselben, habe er nicht unterlassen, ihnen, wie der Königin von England, seine bedrängte Lage und die dadurch hervorgerufene Entschließung mitzutheilen [237]). In der Vermittelung des römischen Stuhles liege für diejenigen, welche sich von demselben losgesagt, keine schädliche Arglist. Der Papst hege den Plan einer allgemeinen christlichen Conföderation gegen den Erbfeind der Christenheit, der König hiemit einverstanden, sobald die vorher nothwendige innere Beruhigung der Christenheit Statt finde, wünsche hierüber ihren aufrichtigen Rathschlag. Er werde auch eine beständige Gesandtschaft am kaiserlichen Hofe halten, zur Unterhaltung der Freundschaft mit dem römischen Reich, und zur Unterstützung seiner Freunde, unter denen den Landgrafen von Hessen, vermöge alter Verwandtschaft und gegenseitiger wohl bewährter Dienstleistungen, einer der ersten Plätze gebühre. Sehr schmerzlich sey ihm die noch während der Friedensunterhandlung begonnene, die Freiheit des Reichs und die Würde so ausgezeichneter

1599. 14. März.

237) Hier wie an anderen Orten dieser lateinisch geschriebenen Note kommt die Andeutung vor, die Interessen der protestantischen Fürsten und des Königs seyen so eng mit einander verknüpft, daß sie ohne gegenseitigen Nachtheil nicht getrennt werden könnten.

Fürsten verletzende Handlung Mendoza's; aber wie er ihres heilsamen Beistandes zur Zeit der Bedrängniß genossen, so möchten sie ihm auch jetzt etwas zumuthen, und ihm die Mittel angeben, wodurch er so schleunig, als es dem dankbaren Schuldner gebühre, seine Bereitwilligkeit bethätigen könne. Die Landgrafen von Hessen hätten von jeher den Ruhm einer umsichtigen und großmüthigen Politik behauptet, in den jetzigen arglistigen und gefährlichen Zeiten ergehe an sie besonders das Gebot, ein wachsames Auge zu haben, damit die Freiheit und Würde des Reiches nicht verletzt werde; dazu biete er sich selbst und Alles was in seiner Macht stehe. An der Wiedererstattung der von ihnen, besonders von L. Wilhelm erhaltenen Subsidien hätten ihn bisher außerordentliche Ausgaben (zur Bezahlung seiner Truppen, zur Befestigung seines jetzt erst nach langer gefährlicher Krisis wieder auflebenden Reiches, zur Belohnung treuer, selbst zur Beschwichtigung unruhiger und gefährlicher Diener) gehindert. Aber länger ihr Schuldner zu bleiben, sey ihm drückend; Bongars sey beauftragt, ihre und der andern protestantischen Fürsten Obligationen an Ort und Stelle einzusehen, und ihm authentische Abschriften derselben vorzulegen.« L. Moriz antwortete dem allerchristlichsten
7. April. König in seinem und seiner Vettern Namen: Nicht ohne freudige Beruhigung erfahre er die ihm mitgetheilten Beweggründe des so eben geschlossenen Friedens; wie er selbst nach dem Beispiel seiner Vorfahren die Pflichten der Freundschaft gegen die Krone von Frankreich treulich erfüllt habe und dazu ferner entschlossen sey, so hoffe er auch, daß keinerlei feindselige Umtriebe oder hochklingende Versprechungen den König von ihm und seinen Bundes- und Glaubensgenossen abwenden würden. Er gönne den Unterthanen des erschöpften Frankreichs die Früchte jenes Friedens, weit entfernt, dem Könige die augenblicklichen Deutschland nachtheiligen Folgen desselben zuzuschreiben. Aber unentschuldbar seyen die im Namen des Königs von Spanien, der als Herzog von Burgund

und Brabant ein Stand des heil. Reiches sey, gegen die Mitglieder desselben, dem Landfrieden, allen Versprechungen des Erzherzogs Albert, allen kaiserlichen Mandaten zum Trotz durch Mendoza verübten Greuelthaten, die Einlagerung und Brandschatzung eines ungezügelten Heeres, zu dessen Unterhalt die betheiligten Reichsfürsten dieselbe Reichssteuer zurückbehalten würden, welche sonst dem Kaiser zur Führung des Ungarischen Krieges zu Gute gekommen wäre. Der Plan einer Conföderation gegen die Türken und einer Aufhebung jeder Privatrache sey christlich, aber wer könne oder wolle in Thrazien oder Dalmatien zum Vortheil eben derjenigen sein Blut verspritzen, welche zu Hause die heiligsten Güter bedrohten, welche durch reichlichen Saamen der inneren Zwietracht den Türken selbst die kräftigste Stütze wären, und jeden ehrlichen Frieden mit denselben verhindert und gehemmt hätten? Die freundschaftliche Warnung des Königs deute auf eine große allen protestantischen Fürsten gemeinsame Gefahr; wenn der König in Erinnerung der ihm früher geleisteten Hülfe, seinem jetzigen großmüthigen Erbieten nach, die arglistigen Anschläge ihrer Gegner verhindern, und seine alten Freunde zur Zeit der Noth nicht verlassen wolle, so übernähme es der Landgraf im Namen jener Fürsten im Voraus, ihn ihrer innigsten Erkenntlichkeit zu versichern. Die Wiedererstattung, welche der König beabsichtige, je schleuniger desto besser, würde der Landgraf, gegenwärtig bedrängt durch ungestüme Forderungen geworbener Söldlinge, als eine besondere Wohlthat ansehen; nicht minder würde ihn der König durch ein ähnliches Darlehn auf drei Jahre verpflichten; denn nichts sey ihm theurer, als die Ehre seines in der begonnenen Kriegsrüstung verpfändeten Namens« [238]).

238) Vergl. die betreffenden Actenstücke in der Correspondance inédite de Henri IV avec Maurice L. d. H. und in Hinsicht der Hessischen Schuldforderung m. n. Hess. Gesch. B. I. 568—570. Der schlechte Erfolg dieser Geldnegotiation widerlegt hinreichend die Behauptung

Straßburg. (1599.) Um diese Zeit, als Heinrich IV. seine Schwester Catharina mit dem Herzog Heinrich von Lothringen vermählte, und der Kaiser dessen Bruder Carl, Bischof von Metz, und römischen Cardinal, mit den Regalien des Bisthums von Straßburg belehnte, waren die evangelischen Fürsten mehr als je besorgt, daß mit der katholischen Restauration dieses Stifts zugleich das Recht ihres Zutritts zu reformirten Stiftern, und eine wichtige Vormauer des Reichs verloren ginge. Als nach dem Tode des Bischofs Johann's von Manderscheid, der erste Zwiespalt des Stifts ausbrach, vierzehn evangelische Domherren den damals in Straßburg studirenden Sohn des Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg, Johann Georg, zum 1598. Administrator postulirten, und der dagegen protestirende katholische Theil, sieben nach Zabern entwichene Kapitularen jenen Herzog Carl von Lothringen wählten, trat L. Moriz deshalb in Unterhandlung mit dem damals noch evangelischen, mit der Ligue im Kampf begriffenen König von Frankreich. Die freie Reichsstadt Straßburg, einst von L. Philipp in den Schmalkaldischen Bund gezogen, wo L. Wilhelm unter Bucer und Caspar Hedio seine Studien vollendet hatte, des Stifts evangelische Kapitularen, darunter etliche Hessische Lehngrafen (von Waldeck, Solms und Wittgenstein), waren dem Landgrafen befreundet. Der 1593. König erklärte damals (durch seinen Gesandten du Fresnes): 20. Jan. Von dieser Sache hänge die Würde und Freiheit des deutschen

---

Capefigue's (Histoire de la reforme etc. Tom VIII. p. 4) und anderer noch weniger unterrichteter französischer Schriftsteller (z. B. La Cretelle), daß es den protestantischen Fürsten in ihren Verbindungen mit Frankreich und Heinrich IV. besonders um Geldsubsidien zu thun gewesen, da gerade das Gegentheil Statt gefunden. Die von Frankreich den deutschen Reuterobristen oft schlecht genug bezahlten Besoldungen gingen die deutschen Fürsten als Alliirte des Königs nichts an; wenn sie gleich von Zeit zu Zeit für sie intercedirten, wie z. B. L. Moriz um diese Zeit für einen Herren von Walbrunn.

Namens ab, für welche die Vorfahren des Landgrafen als tapfere Fürsten so viele Opfer gebracht; Elsaß, die blühendste Provinz des Reichs, sey im Begriff unterdrückt zu werden; dieser Krebs werde die ganze Rheingegend und auch die entfernteren Provinzen Deutschlands angreifen; man habe es nicht blos mit Lothringen, sondern mit andern gefährlichen Nachbaren, mit mächtigen verbundenen Fürsten zu thun; Brandenburg allein sey dieser Last nicht gewachsen, der Landgraf müsse sich nicht blos mit Brandenburg, sondern auch mit den andern protestantischen Häusern, denen der König wohlwolle, in Verbindung setzen.« Hierauf, als der Waffenkampf ausbrach, verhinderte zwar Christian von Anhalt, Anführer der von den evangelischen Ständen gegen die Ligue gesandten Hülfstruppen, die Absicht derselben, sich der Stadt Straßburg zu bemächtigen (welcher L. Moriz eine Summe von 15,000 Gulden vorschaß), und verschaffte der Brandenburgischen Parthei einen augenblicklichen Sieg über den Lothringer; Heinrich IV. selbst vermittelte einen Waffenstillstand. Aber der Wunsch des Landgrafen, daß der König den Cardinal von Lothringen durch ein französisches Bisthum abfinden, und den Anmaßungen des entwichenen katholischen Kapitels ein Ziel setzen möge, ging nicht in Erfüllung. Heinrich IV. klagte mit Recht über die Uneinigkeit der ihn in Stich setzenden protestantischen Fürsten; der junge Administrator, voll Sehnsucht sich zu verheirathen, ließ sich in eine Unterhandlung mit dem Herzog Friedrich von Würtemberg (späterhin seinem Schwiegervater), 1597.
dieser um einem seiner jüngeren Söhne den Genuß der Hälfte des Bisthums zu verschaffen, in einen Vertrag mit Lothringen ein. Das katholische Kapitel zu Zabern, vom Papst und dem Kaiser unterstützt, protestirte gegen jeden protestantischen Fürsten; das evangelische zu Straßburg gegen jede Cession des einmal gewählten Brandenburgischen Prinzen. Also entschloß sich der Landgraf, im Interesse der evangelischen

Stände und im Einverständniß mit der Pfalz, zu einer neuen kräftigeren Unterstützung des ihm befreundeten Brandenburgers. Beide verabredeten eine Zusammenkunft mit dem König von Frank-
(1601.) reich [239]).

Reise nach Paris. Ein Jahr vor dem Tode der Königin von England, in dem
1602. sechs und zwanzigsten Jahre der trostlosen Regierung des Kaisers Rudolph, unternahm L. Moriz seine Reise zum Könige von Frankreich, wie einst sein Großvater L. Philipp zur Restitution des Herzogthums Würtemberg gethan hatte. Heinrich IV., im Begriff sich der unruhigsten Häupter der beiden Partheien zu entledigen, mit deren Hülfe er die Ligue besiegt und sich der Revolution bemeistert hatte (der Royalisten und Hugenotten), stand am Schluß eines dreißigjährigen Bürgerkriegs. Sein Plan, einer besseren Feststellung des Gleichgewichts und Rechtszustandes von Europa, war noch nicht gereift. Aber im Interesse der protestantischen Fürsten lag es, im Voraus zu wissen, was sie, was Deutschland bei der unvermeidlichen, dem Reiche bevorstehenden Krisis von ihm und seiner Dynastie zu erwarten hatten, und L. Moriz, der damals die Rückzahlung der protestantischen Hülfsgelder, die Straßburgische Vermittelung und eine protestantische Union betrieb, hatte noch einen kühneren Beweggrund.

(Reichssuccession.) Es galt die Nachfolge des ehelosen Kaisers, im Fall seiner Abdankung oder seines Todes, die Adjunction eines römischen Königs, die Wahlfreiheit des Reiches überhaupt. Schon zur
(† 1847.) Zeit Ludwigs des Baiern hatten einige Kurfürsten verabredet, in ewigen Zeiten keinen Kaiser aus dem Hause Habsburg zu neh-

239) Archivalische Nachrichten. Vergl. vorläufig über diese noch nirgends bis zu ihren Endpuncten gehörig aufgehellte Angelegenheit (einem stehenden evangelischen Gravamen bei den Reichstagen, indem die seit der Reformation eingetretenen evangelischen Kapitularen nach und nach verdrängt wurden) Häberlin's Reichsgesch. B. XVI. u. f. w.; über die Einmischung Würtembergs Sattlers W. G. B. V. (168—203).

men. Während von Albert II. bis auf Rudolph II. sieben Kaiser aus demselben Hause in einer ununterbrochenen Reihe von hundert und fünf und sechszig Jahren folgten, war diese fast erbliche Reichssuccession mehr als einmal der Gegenstand der Besorgniß Frankreichs und der protestirenden Reichsfürsten gewesen. Zuerst vor der Wahl Carl's V., als die französischen Gesandten den deutschen Kurfürsten den großen Umfang des Reiches, und die Wichtigkeit ihres Wahlentschlusses, »welchem selbst Asien und Africa sehnsuchtsvoll entgegensähen«, vorstellten, und nichts unversucht ließen, um ihrem Herrn Franz I. die Kaiserkrone zu verschaffen. Hierauf, als Carl V., trotz seiner Wahlkapitulation, welche ihn eidlich verpflichtete, sich und seinem Hause keine Succession im Reiche anzumaßen, die Adjunction seines Bruders Ferdinand durchsetzte, Frankreich, Kursachsen, Baiern und Hessen einen Protestationsbund schlossen, und die protestantischen Fürsten zu Schweinfurt öffentlich erklärten: damit die Wahlfreiheit des Reiches in keine Verjährung geführt werde, dürften von nun an aus keinem fürstlichen Hause drei Könige nach einander gewählt werden[240]). Die deutsche Kaiserkrone war ihrer geringen Einkünfte ohngeachtet die Zunge in der Wage des europäischen Gleichgewichts, durch die Schirmvogtei über den römischen Stuhl ein starker Rückhalt des Katholicismus, für Oesterreich voll Einfluß auf seine benachbarten Nebenreiche, für Spaniens verwandte Linie gleich vortheilhaft durch die freie Werbung der besten deutschen Truppen, und durch den Schutz der militärischen Position, welche der Besitz von Burgund gewährte. Die nach dem Tode des letzten Valois versuchte Einmischung Philipp's II. in die Thronangelegenheiten Frankreichs erweckte das Mißtrauen, die Erhebung des Erzherzogs Albert seines Tochtermanns, der mit

1437 bis 1602.

240) Vergl. überhaupt Hippolytus a Lapide de ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico. P. II. Cap. II. und P. III. Cap. II., und m. Hess. Gesch. B. IV. a. F. Buch VI. Hauptst. V.

der Schwäche des Kaisers Rudolph steigende Ehrgeiz der anderen Erzherzöge, ihre Umtriebe im Einverständniß mit Spanien erregten die Furcht, daß, wer auch von ihnen die Oberhand behielte, die Zeiten Carl's V. und mit ihnen die Unterdrückung der evangelischen Stände oder ein neuer Religionskrieg wiederkehren würde. Zur Nothwehr gesellte sich die Rache. In dem Andenken des Hessischen Hauses war weder die verderbliche Arglist Carl's V. gegen L. Philipp, noch der alte seit zwei Jahrhunderten durch Burgund und Habsburg zurückgedrängte Erbanspruch auf das Herzogthum Brabant erloschen [241]). Aber noch fehlte es an einer Verständigung über die Mittel zur Verdrängung des Hauses Habsburg, über die Person oder Dynastie einer neuen Königs- oder Kaiserwahl, und über die Frage, ob ein Ausländer hiezu fähig sey[242]). Das Stillschweigen der goldenen Bulle hierüber, der ursprüngliche Umfang des Reiches als eines Inbegriffs der ganzen Christenheit, die frühere Erhebung auswärtiger Könige (eines Richard von Cornwallis und Alphons von Castilien), die alte Verwandtschaft Deutschlands und Frankreichs, die nach dem Tode Maximilian's I. von einigen Reichsfürsten unterstützte Nebenbuhlerschaft Franz I. vom Hause Valois, die glänzenden Eigenschaften des hochherzigen Bourbon's, schienen dem Plan günstig, welchen L. Moriz zuerst zu Gunsten Heinrich's IV. gefaßt zu haben scheint. Heinrich selbst schien der Meinung zu seyn, daß die Wiedererweckung der alten Eifersucht des Hauses Baiern,

241) Vergl. über die Hessischen Ansprüche auf Brabant m. ältere Gesch. von Hessen Band II. (Buch IV. Absch. II. bes. Anm. 25.) Merkwürdig ist es, wie diese Ansprüche erst nach dem Abgang der männlichen Linie von Habsburg wieder zur Sprache kamen und endlich vom Kaiser Carl VII. vom Hause Baiern anerkannt wurden (Verträge vom Jahre 1742).

242) Vergl. über diese Frage die später zu Gunsten Oesterreichs und der deutschen Dynastien geschriebene Deduction in Lünig's selecta scripta illustria 1723 (S. 39 u. ffg. sine anno).

und die Erhebung des hoffnungsvollen durch Elisabeth von Lothringen mit ihm verschwägerten Herzogs Maximilian am sichersten zum Ziele führen würde[243]). Auch die Gesinnungen des Königs hinsichtlich der Religion, die Stimmung seines Volkes, der Zustand seines der Anarchie kaum entrissenen Landes, erforderten eine persönliche Ausforschung.

Der Landgraf nahm seinen Weg durch das südliche Deutschland, über Genf, wo er eine für sich und seine Nachkommen folgenreiche Verbindung knüpfte, durch das südliche Frankreich. Was 1602.
er auf dieser dreimonatlichen Reise bis Paris Denkwürdiges Juli. bis
erlebte, welchen Festen und Ceremonien, besonders bei der Anwe- Sept.
senheit der schweizerischen Gesandten, er während seines dreiwöchigen Aufenthalts in der Gegend von Paris beiwohnte, seine Oct.
geheimen Unterredungen mit dem Könige und dessen Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Nicolas Neufville de Villeroy), das Geständniß des Königs, er sey der reformirten Religion noch immer zugethan, und wolle dies Glaubensbekenntniß noch vor seinem Ende ablegen, die Ermächtigungen, welche er dem Landgrafen über die zu stiftende Union, über die künftige Wahl eines römischen Königs, über die Straßburgische Streitigkeit, über die Wiedererstattung der von den Protestanten erhaltenen Hülfsgelder ertheilte, das Alles hat der Landgraf selbst in seinem Tagebuch und in einem für seine Anverwandte und Verbündete bestimmten eigenhändigen Memoriale, theils angedeutet, theils verzeichnet. Beil. II. A. B. C.
Heinrich IV., um die mit dem Landgrafen gestiftete Freundschaft zu besiegeln, und der mit ihm verabredeten vertraulichen Correspondenz einen officiellen Titel zu geben, ernannte ihn zum Ge-

243) Vergl. Beilage II. C., Memoires de Sully Tom. VIII. p. 339 u. f. w. in der Collection de Petitot und Wolf's Maximilian von Baiern II. 540. 541. Daß Jacob I. von England für die Erhebung seines Schwagers Christian IV. von Dänemark gestimmt habe, erwähnt ein französischer Chronist (Fontenay-Mareil, bei Petitot, Tom. L.)

neralobristen aller deutschen in französischen Sold tretenden Truppen, einer neuen nach dem Tode des Landgrafen wieder eingegangenen Ehrenstelle [244]).

Briefwechsel. Beil. III.

Hierauf folgte ein bis zum Tode des Königs ununterbrochener, die Angelegenheiten Frankreichs, Deutschlands und der ganzen Christenheit umfassender, Briefwechsel, dessen nächster Zweck, gegenseitige Mittheilung politischer Zeitungen, nach und nach in einen vertraulichen Umtausch von Rathschlägen und Besorgnissen »über das allgemeine Wohl, über die gemeinsame Sache« (bien public, cause commune) überging, in welchem der König seine Hinneigung zu den protestantischen Fürsten Deutschlands, seine

---

244) Nach dem noch vorhandenen Originalpatent vom 20. October 1602 (unter dem großen Majestätssiegel des Königs von Frankreich, der mit dem Scepter in der Hand auf dem Thron sitzt) war der auch in den Adressen der königlichen Briefe beibehaltene Titel des Landgrafen in dieser Stelle colonel général des gens de guerre Allemands („qui seront dorenavant entretenus en ce Royaume pour notre service"), die jährliche Pension (wohl ein Ersatz für die nie völlig zurückgestellten Subsidien L. Wilhelm's IV. B. I. n. F. 570) betrug 36,000 livres. (Im Jahre 1623 am 6ten März transferirte Ludwig XIII. diese Pension aus seiner Sparkasse (de son épargne) auf den Prinzen Philipp, der aber drei Jahre nachher starb). Von der Ausübung jener militärischen Ehrenstelle erfährt man nichts, außer daß der König dem Landgrafen unter Anführung dessen eigener Empfehlung im Jahre 1603 die Ernennung des Heinrich von Schomberg (Grafen von Nanteuil) zum Obristen der deutschen Reiter („sous votre charge") anzeigt. — Bei der Abreise von Paris verehrte Heinrich IV. demselben für seinen Sohn Otto ein besonderes Kleinod. Beil. II. B. Fr. Chr. Schmincke verzeichnet noch unter den Seltenheiten des Casselschen Kunsthauses (wo sich auch ein in Paris gefertigtes Wachsbild Heinrich's IV. befindet) einen von Heinrich IV. dem L. Moriz geschenkten kostbaren mit Diamanten (und Türkisen) besetzten Degen, und dieser soll glaubwürdigen Nachrichten zu Folge derselbe seyn, dessen Edelsteine die Kaiserin Josephine zu einem ihrer Prachtkleider verwandte, so daß außer der Klinge nur eine schmucklose Scheide dieses Kleinods unter den nach dem Sturze Napoleon's reclamirten Gegenständen zurückgekehrt ist.

religiöse Toleranz, den folgerechten Gang seiner Politik, sein großes Talent zur Vermittelung aller europäischen Streitigkeiten, seine Voraussicht der bevorstehenden Krisis; der Landgraf, ohngeachtet seiner beschränkten Stellung, seine Vertrautheit mit allen Verhältnissen der europäischen Staaten, trotz seines Eifers gegen das Haus Habsburg seine fast ängstliche dem Könige selbst auffallende Vorsicht bis zum endlichen Eintritt in die protestantische Union, trotz seiner Verehrung für die diplomatische Ueberlegenheit Heinrich's IV. die Unabhängigkeit seines Urtheils in allen Collisionen der protestantischen Interessen beurkundet. Auch erkennt man hier die wahre Bedeutung der Schilderhebung des Herzogs von Bouillon, Herrn von Sedan, welche mehrere Jahre hindurch die Beschwichtigung Frankreichs und die nähere Verbindung des Königs mit den protestantischen Fürsten hinderte, und die geheime Ursache der erzwungenen Nachsicht, welche Heinrich IV. nach der harten Bestrafung des Hauptes der Royalisten (Biron) gegen jenen unruhigen mit Kurpfalz und Oranien verschwägerten Chef der Hugenotten bewies. Die allgemeine Fassung der vorhandenen Urkunden dieses politischen Briefwechsels, worin jeder Partheiname, jeder Anschein einer Conspiration vermieden wird, die Contrasignatur der königlichen Schreiben durch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche nicht immer die europäischen Projecte des Königs und seines Vertrauten, Sully's, besonders gegen das Haus Habsburg, theilten [245]), scheinen zwar

245) Seit 1594 bis zum Ende des Jahres 1606 Nicolas Neufville de Villeroy (vieux courtisan de Catherina de Medicis), seit 1607 bis zum Tode des Königs Pierre Brulart Vicomte de Puisieux, Sohn des Kanzlers Sillery. Beide trugen nach dem Tode des Königs viel zu der dem Protestantismus nachtheiligen Politik des französischen Hofes bei (vergl. außer Sully Memoires, Collect. de Petitot VIII. 71. 72, Flassan histoire de la diplomatie française T. II.). L. Moritz mißtraute schon während seiner Anwesenheit in Paris der Königin Maria von Medicis (Beil. II. C.).

die Behauptung des Königs und des Landgrafen zu bestätigen, daß ihre unverfängliche Correspondenz keinerlei Mißtrauen oder neidische Eifersucht verdiene [246]); aber ein großer Theil dieser Urkunden ist in das Geheimniß einer noch nicht entdeckten Chiffernschrift gehüllt, die deutliche Spur einer auffallenden Lücke dieses Briefwechsels führt zu dem verhängnißvollen Zeit-
1609. punct, wo der Abschluß der Union und der Ausbruch des
1610. Jülichschen Erbfolgekriegs eine dringende Communication des Königs und seiner Alliirten herbeiführte [247]); und wir wissen aus anderen Quellen, daß L. Moriz, der die Hoffnungen seiner Parthei, seines Hauses und der ganzen Christenheit an das Gestirn Heinrich's IV. knüpfte, der, ihm Freunde und Bundesgenossen

246) Im Oct. 1605, als das lange Ausbleiben eines der königlichen Briefboten (David) die Besorgnisse des Königs erregte, schrieb er an Moriz: Je scay, que plusieurs sont marris et jaloux de notre bonne correspondance, laquelle toutes fois, comme vous scavez, n'est fondée que sur le bien publicq, et n'a aucun but que d'en procurer et advancer l'effet tant pour la Germanie que pour la France, mesmes sans faire injustice ny prejudice à personne quelconque. Ueberhaupt aber zeigt sich in allen auch anderwärts veröffentlichten diplomatischen Acten und Briefen Heinrichs IV. (siehe die Sammlungen und Memoiren von Sully, Villeroy, Sillery und Bellievre, du Perron, la Boderie, Jeannin) dieselbe schon von Flassan bemerkte mit scheinbarer Offenherzigkeit wohl vereinbare große Umsicht und Besonnenheit dieses Fürsten.

247) Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice (zu den Jahren 1609. 1610). Zur Ausfüllung jener Lücke, so wie zur Auffindung der Originale der landgräflichen Briefe, waren zwar meine in Paris selbst im Jahre 1837 angestellten Nachforschungen vergeblich. (Vergl. dagegen die von Raumer in seinen historischen Briefen und von Capefigue in seiner Histoire de la reforme, de la Ligue et de Henri IV. Tom. VIII. benutzten Handschriften der Pariser Archive und Bibliotheken.) Aber noch befindet sich in Petersburg eine in der Revolutionszeit erworbene bedeutende Sammlung französischer Urkunden und Briefe jener Zeit (von Heinrich IV. insbesondere 600 Stück), von deren Veröffentlichung auch hierüber eine nähere Aufklärung zu erwarten ist. Siehe Storch's Rußland unter Alexander I. B. VI. u. VIII.

zuzuführen, unabläſſig bemüht war, deſſen Sohn Otto nebſt dem Fürſten Chriſtian von Anhalt ihm eine Abſchrift der Wahlkapitulation Carl's V. vorzulegen beauftragt wurde, in den europäiſchen Plan des Königs eingeweiht war [248]).

Dieſer, durch Sully's vertraute Nachrichten verrathene, von ſpäteren Schriftſtellern bald phantaſtiſch ausgeſchmückte, bald gänzlich geläugnete oder mißverſtandene Plan[249]), war nicht die Europ. Plan.

---

248) Memoires de Sully nach der Ausgabe von Petitot (Vol. VIII. beſ. S. 266 und IX.). Im Jahre 1606 ſchreibt Heinrich IV. an Sully: Bongars m'a fait savoir d'Allemagne, que le Landgrave de Hesse m'acquiert tous les jours de nouveaux amis, alliés et serviteurs assurés.

249) Die Authenticität der Nachrichten Sully's in den weſentlichen betreffenden Puncten ergiebt ſich, trotz der unförmlichen Compilation ſeiner Secretaire, aus der Uebereinſtimmung mit andern gleichzeitigen Nachrichten (vergl. über die Angelegenheit der römiſchen Königswahl Fontenay-Mareil in der Collection de Petitot Vol. L. zum Jahre 1610, und Capefigue Tom. VIII. 339—344), ſo wie aus der daraus erſichtlichen Kenntniß einiger geheimer deutſcher Staatsverhältniſſe (z. B. der ſächſiſchen Erneſtiniſchen gegen die Albertiniſche oder Kur-Linie. Dafür ſtimmen auch, außer dem Abbé de St. Pierre, und Hardouin de Perefixe (la vie de Henri IV. le grand), Capefigue S. 324—331 und Wolf's Maximilian von Baiern II. 353——546. Auf der entgegengeſetzten ſceptiſchen Seite ſtehen zwar Voltaire (Essai sur l'esprit et les mœurs des nations, Chap. 174) und Flaſſan (a. a. O. Tom. II. 291 — 293), während Ancillon in ſeinem Tableau des revolutions de l'Europe T. II. (p. 433—442) nicht die Authenticität, wohl aber die Ausführbarkeit und Solidität des Planes beſtreitet. Aber wie die Vorausſetzung einer materiellen gewaltſamen Theilung Europas, veranlaßt durch die in Sully's Memoiren hin und wieder unverkennbare Uebertreibung, dieſe Schriftſteller irre geleitet zu haben ſcheint, ſo iſt beſonders der Gegengrund Voltaire's, die Abweſenheit jeder urkundlichen Spur in England, Venedig und Holland über den Plan Heinrich's IV., als vermeintlicher Beweis, daß darüber keine Negotiation Statt gefunden habe, ungenügend. Denn abgeſehen von der Unzuverläſſigkeit dieſer Behauptung, fehlt es noch an gehöriger Nachforſchung in den Archiven der am meiſten betheiligten und eingeweihten proteſtantiſchen Höfe. Auch könnte die Vernichtung

Conception eines Tages, sondern die Aufgabe eines ganzen Lebens, ein nach menschlicher Berechnung durch weise Sparsamkeit, durch Truppen und Allianzen wohl vorbereitetes, durch ein verhängnißvolles Schicksal im Augenblick der Ausführung zerrissenes Project eines besseren europäischen Gemeinwesens (républiquo chrétienne). Heinrich IV. bezweckte die Feststellung des gestörten europäischen Gleichgewichts, die Beschränkung der spanischen Monarchie, die Demüthigung und Schwächung des übermächtigen und ehrgeizigen Hauses Habsburg, eine mit den protestantischen Fürsten Deutschlands, mit England, den Niederlanden, Schweden, Dänemark und einigen italienischen Staaten zu schließende Generalunion, den Schirm der Wahlfreiheiten des römisch-deutschen Kaiserthums, Böhmens, Ungarns und Polens, die Erweiterung des niederländischen, des schweizerischen und des venetianischen Freistaats, und, die Errichtung einer neuen (in unserer Zeit wieder zur Sprache gekommenen) Italienischen Republik, mit Hülfe des Papstes und des Herzogs von Savoyen, und zur gänzlichen Ausschließung Spaniens. Die Ideen eines europäischen Congresses, Senates oder Tribunals (conseil général), zur Schlichtung politischer und staatsrechtlicher Streitigkeiten (schon zwischen Elisabeth und Heinrich verhandelt), einer Theilung Europas unter fünfzehn Mächte (sechs Erbmonarchieen, fünf Wahlreiche und vier Freistaaten), einer Vertreibung der Türken und Moskowiten aus Europa, einer Entschädigung des Hauses Habsburg in Ost- und Westindien unter Vorbehalt einer allgemeinen Handelsfreiheit, waren fromme Wünsche Heinrichs IV. oder seines Vertrauten. Aber zu den wesentlichen Puncten seines kosmopolitischen Systems, zu den sicheren Beweisen, daß er das Hauptübel der christlichen Republik, den Zunder des nachher ausgebrochenen allgemeinen Krieges

---

der Conspiration den Documenten derselben ein gleiches Schicksal bereitet haben.

erkannte, und als Vermittler Europas einer verderblichen Reaction Einhalt thun wollte, gehört der Grundsatz einer religiösen Toleranz, der Plan der gleichmäßigen Anerkennung des katholischen, lutherischen und reformirten Glaubensbekenntnisses. Das Traumbild eines ewigen Friedens verführte ihn nicht. Aber den ersten Hauptschlag zur Demüthigung des Hauses Habsburg verschob er nach langen und großen Vorbereitungen bis zu dem Augenblick, wo die beiden Hauptpartheien über die reiche Erbschaft des Herzogs von Jülich zusammenstoßen mußten. Auch sollten diplomatische Einladungen, friedliche Vorstellungen an den Kaiser, an den König von Spanien und an die übrigen Gegner der Conföderation (unter denen man nur den Kurfürsten von Sachsen und den Großherzog von Florenz erblickt) der bewaffneten Demonstration vorangehen; und sicher rechneten L. Moritz, Oranien und Anhalt auf ein längeres Leben Heinrich's IV., als sie ihm den Rath gaben, in der Ausführung so großer Entwürfe jede Verwickelung zu vermeiden und Schritt für Schritt zu gehen [250]).

Während des Kampfes der vereinten Provinzen gegen Spanien waren es bald eine nachsichtige Gestattung von Truppenwerbung, bald Geldhülfen, wodurch der Landgraf die bedrängte Republik unterstützte; das gemeinsame Interesse der protestantischen Fürsten, besonders von Brandenburg und Pfalz-Neuburg, denen die Generalstaaten eine Unterstützung ihrer Ansprüche auf die Jülichsche Erbschaft versprachen, die persönliche Achtung für Moritz von Oranien, als Kriegshelden und Erbfeind des Hauses Habsburg, die Verwandtschaft seiner Gemahlin Juliane von Nassau, Niederlande.

250) Sully a. a. O. p. 226. moyennant que ces projets fussent bien et à propos entamés et poursuivis par bon ordre, les uns après l'autre, afin de ne s'embarasser de trop d'entreprises à la fois et trop eloignés les uns des autres, comme la prudence requiert d'en user ainsi.

bestimmten ihn hiezu, trotz der Neutralität des Reiches [251]). Er selbst verlangte einstweilen nur die Anerkennung des über die Städte und die Ritterschaft des Stifts Paderborn erlangten Schutzes und eine Restitution des ihnen durch niederländische Truppen zugefügten Schadens. Als diese gerechte Forderung nicht erfüllt wurde, als die besorgliche Friedensunterhandlung der Generalstaaten mit dem Hofe zu Brüssel und mit Spanien, anfangs hinter dem Rücken Heinrich's IV. und der protestantischen Fürsten, begann, als Olden Barneveldt, an der Spitze der niederländischen Patrioten, den Landgrafen als einen Hauptgegner jener Friedensunterhandlung selbst am kaiserlichen Hofe bezeichnete,
1607. Mai. stellte er zwar die bisherigen Subsidien ein und gab darüber dem niederländischen Gesandten, von Brederode, eine unumwundene

251) Vergl. zuerst Band I. n. F. 529 — 538, ferner über Moriz von Oranien (dem der Landgraf auch seine tüchtigsten Officiere zum practischen Unterricht in der Kriegswissenschaft, besonders der Fortification zuschickte) B. II. 783. Im Jahre 1602, als Erzherzog Albert zur Belagerung von Ostende und um die vereinigten Niederlande, wie Oranien schreibt „ferner zu verherrschen", einen großen Haufen Kriegsvolks versammelte, ward der Landgraf von den Generalstaaten und dem Prinzen ersucht, eine Werbung von 1000 deutschen Reitern im Fürstenthum Hessen und in der Nachbarschaft zu gestatten (Gravenhaag am 5ten Febr.). L. Moriz antwortet, er könne dies zwar aus allerhand bedenklichen Ursachen nicht öffentlich gestatten, wolle ihnen aber connivendo etliche gute Leute zukommen lassen, damit sie hoffentlich wohl versehen und zufrieden seyn sollten. Bald darauf bittet Oranien abermals, „dem Hauptmann Knoop, als Werber von 4000 wohl geübten Truppen, alle mögliche Beförderung zu thun" (beiläufig sich eine Abschrift der astronomischen Werke L. Wilhelm's des Weisen ausbittend). Im Jahre 1603 knüpfte L. Moriz einen Geldvorschuß von 30,000 Gulden, welchen Philipp von Brederode negoziirte, an die Bedingung gleicher Mitwirkung von Seiten der Pfalz, Brandenburgs, Würtembergs und Braunschweigs, indem er an den Markgrafen von Anspach schreibt: „Daß ich aber itzo vorlaut und der erste endlich losschlagen soll, sonder„lich da mein Vetter L. Ludwig mir mit ungewöhnlichen kaiserlichen „Practicken zusetzet, werden mir E. L. verhoffentlich nicht zumuthen."

Erklärung*). Aber nothgedrungen (gleich Heinrich IV.) und um die Interessen seines Landes wie der Religion zu wahren, nahm er nebst Brandenburg und der Pfalz bis zum Abschluß des zwölfjährigen Waffenstillstandes Antheil an der von Frankreich und England übernommenen Intervention und Garantie, wodurch die Selbstständigkeit der Republik gesichert wurde. Moriz besonders warnte Heinrich IV., als die anfängliche Nachgiebigkeit seines Gesandten (Jeannin) hinsichtlich des Religionspunctes die Besorgnisse der niederländischen Protestanten, des Landgrafen Glaubensgenossen, erweckte. 1609. April.

*) Antwort des L. Moriz an die Generalstaaten wegen einer begehrten Geldhülfe. 1607. Kassel am dritten Mai. Wohlgeborne, Edle, Veste, liebe besondere, Wir haben Uns treulich referiren lassen, auch selbst gelesen, was Ihr durch eweren Gesandten Bredorodium mit weitläufiger Ausführung vergangener und noch künftiger besorglicher Geschichten bei Uns erinnert, gesucht und gebeten. Wolten unseres Theil nichts liebers wünschen, als daß Wir Euch und anderen, von welchen Wir ebenmäßig ersucht werden, ersprießliche und solche Gnade und Gutthaten erweisen könnten, dadurch die Uns zur Warnung unter Augen fürgemahlte unverhoffentliche Geschichte mochte abgewendet werden. Weil Ihr aber wisset, wie stark Unsere Lande und Leute mit der algemeinen Steuer (Reichs- oder Türken-Steuer), so gleichwol nunmehr gleichsam ordinar worden, belegt sein, und (wir) über das dahin sehen müssen, wie sie dermaßen im Lande staffirt seyen, daß sie den Benachbarten gegen das stedige streifen, plündern und rauben die schuldige Hand bieten, darauf kein geringes sondern ein großes Geld, mit Verlust vieler Zeit, verspildet wird, Als können die Herren Staden bei sich vernünftig ermessen, daß wir nunmehr und bei solcher Gelegenheit keine Vertröstung zu fernerem Vorschub thun können. Gestalt wir es denn dafür halten, da Wir hiebevor den Herren Staden mit einem und dem andern behülflich gewesen, daß solches wegen Irer selbst eigenen unseren Schutzverwandten (Ritterschaft und Städten des Stifts Paderborn), wie Inen unterschiedlich zu Gemüt gefüret, gethanen kundlichen Zusetzung, fürters nicht geschehn könne. Bitten derowegen günstiglich, die Herren Staden wollens Uns in dem entschuldigt halten; denen Wir sonsten, nach Vermögen, Ehre Gunst und Liebe zu erweisen jederzeit geneigt bleiben. (Erst im Jahre 1611 baten die Generalstaaten die unirten Fürsten um eine höhere Titulatur, da sie nun ein freies Volk seyen).

Auch erkannten die Generalstaaten ausdrücklich die mühsame Mitwirkung des Landgrafen, als sie die Gevatterschaft seiner neugebornen Tochter Juliane übernahmen und derselben zum Pathengeschenk eine lebenslängliche Leibrente aussetzten [252]).

Nordische Fürsten.

Die Verbindung des Landgrafen mit dem streng lutherischen, von seinem Reichsadel abhängigen Christian IV., Könige von Dänemark, Herzog von Holstein und Schleswig, erst in späteren Zeiten gemeinsamer Noth enger geknüpft, beschränkte sich damals auf eine friedliche Ausgleichung desselben mit seinen Vettern, den Herzögen Johann Friedrich und Johann Adolph von Holstein-Gottorp, Söhnen derselben Christina von Hessen, welche ihre gleichnamige Tochter an Carl IX. von Schweden vermählt hatte. Als Johann Adolph, der seinem Bruder schon die Stifter von Lübeck und Bremen abgetreten hatte, sich unter Vermittelung

B. I. S. 612 — 618.

252) Vergl. die Tractaten von 1607 — 1609 in Du Mont's Corps diplomatique, unten in Beilage III. die betreffenden Stellen über die Niederlande, und über das Pathengeschenk für die Prinzessin Juliane B. II. d. n. F. S. 348. Anm. 83 (wobei ich nachträglich bemerke, daß 1000 Pfund, zu 40 Groten das Pfund, nach damaligem Münzfuß 1000 holländischen Gulden gleich kamen). In der Verschreibung (1608, 31. Oct.) wird der Wunsch ausgedrückt, daß Juliane in die Fußstapfen ihrer Eltern in Liebe und Affection zu den vereinigten Niederlanden treten möge. Der Correspondent und Agent des L. Moriz im Haag hieß Philibert Dübois (er übersendet regelmäßig die Abrisse der neuen niederländischen Festungswerke); die außerordentlichen Gesandten desselben waren Otto Wilhelm von Berlepsch, Eckebrecht von Malsburg und Bernhard von Hövel (B. II. S. 458), für den L. Moriz nachher wegen eines Processes mit dem Bürgermeister von Zütphen bei dem Prinzen Moriz (seinen lieben Vetter, Schwager und Gevatter) intercedirt. Uebrigens bemerke ich hier in den Archiven einen Mangel der Correspondenz zwischen L. Moriz und dem Prinzen Moriz; die Fortsetzung der Correspondance inédite d'Orange-Nassau von Groen v. Prinsterer, die durch Mittheilung Hessischer Briefe schon in den ersten vier Bänden eine bedeutende Lücke in der Hessischen Fürstengeschichte ausgefüllt hat, wird dafür hoffentlich einen Ersatz liefern.

des Landgrafen großmüthig entschloß, ihn auch in den Erblanden von Holstein und Schleswig abzufinden, besuchte sie der Landgraf, nebst ihrer Mutter Christina (zu Kiel) auf seiner Reise zu den Hanseſtädten, zu derselben Zeit, wo Johann Adolph seinen Schwager, Carl von Schweden, zum Feldzug gegen Polen begleitete. Carl, Herzog von Südermannland, Erbfürst und Gubernator von Schweden, der kraftvolle Vater Gustav Adolph's, warnte die protestantischen Fürsten zuerst gegen das vom Papst Clemens VIII. mit Sigismund von Polen verabredete Bündniß wider den Erbfeind (welches die polnischen Reichsstände nur unter dem Beitritt der deutschen Reichsstände eingehen wollten), »da unter diesem lieblichen Schein einer christlichen Conföderation nichts anders versteckt sey, als was die Papisten seit mehreren Jahren zum Verderben benachbarter Reiche, und zu seiner täglichen Lebensgefahr, practicirt hätten.« Als er auf einem Landtag zu Stockholm seinen grausamen Proceß gegen die mit Sigismund verbundenen katholischen Reichsstände vorbereitete, und durch seine Gesandten Hans von Massenbach und Otto Helmar von Mörner dazu Abgeordnete der protestantischen Fürsten verlangte, beschränkten sich diese nach dem Gutachten des Landgrafen auf den allgemeinen Wunsch einer milden und gütlichen Ausgleichung. Auch lehnte L. Moriz, von Carl zu einer persönlichen Zusammenkunft in Stralsund eingeladen, mit derselben die ihm angetragene Vermittelung zwischen Schweden und Dänemark ab. Durch zweimalige Heirath mit Pfalz und Hessen verwandt, mit L. Wilhelm und L. Moriz in einem fortgesetzten für Schwedens Industrie nützlichen Verkehr, durch seinen gelehrten in Cassel und Marburg gebildeten Hofkanzler Chesnecophorus mit der reformirten Lehre vertraut[253]), durch

1601. 1596. 1599. 1602.

253) Vergl. B. I. n. F. 618 — 621; über Chesnecophorus B. II. 473. 474. L. Moriz sandte an Carl IX. 1603 einen von demselben begehrten Arzt (Dr. Ellenberger), außerdem Handwerker, besonders Glas-

seine eigene Lage an die Erhaltung der evangelischen Kirche in Schweden gebunden, war Carl ein eifriger Gegner des papistischen und Habsburgischen Despotismus. Auch unterrichtete ihn L. Moriz von allen die schwedische Kirche bedrohenden jesuitischen und spanischen Umtrieben, verschaffte ihm einen trefflich geübten, der reformirten Lehre zugethanen, Kriegsbefehlshaber, den Grafen Johann von Nassau-Siegen[254]), und empfahl ihm mehr als einmal in seinem Streite mit Sigismund von Polen die zum Unglück dieser Reiche und Deutschlands allzu lange verschobene Intervention Heinrich's IV., der deshalb mit Hülfe des Landgrafen zu einem nordischen Friedenscongreß bereit war. Aber in dem Kriege selbst nebst anderen protestantischen Fürsten neutral, und Carl's frühzeitige Annahme der königlichen Würde auf Kosten des legitimen

Beil. III.

---

macher, südliche Pflanzen und Bäume (Granaten, Pomeranzen), Hessische Augstbäume, Obstbäume und Wintergerste.

254) 1601, 21. Mai (aus dem hiesigen Kammerarchiv). Der Landgraf, dem Herzog (seinem Ohm und Schwager) zu dem Feldzug gegen Polen pro patriæ libertate et orthodoxa religione Sieg wünschend, rühmt den Grafen (bald nachher seinen Schwiegervater) propter singularem discretionem et prudentiam, in victu temperantiam, in rebus agendis agilitatem et promtitudinem, in consiliis gravitatem cum taciturnitate conjunctam; verschaffte diesem nachträglich die Erlaubniß seines alten Vaters Johann zu Dillenburg, und nahm es auf sich, da die Reise des Grafen sehr eilig vollzogen wurde, demselben noch den Urlaub des Kurfürsten von der Pfalz (dessen Generalobristlieutenant der Graf war) und der Wetterauischen Grafen (deren Kreisobrister er war) zu erwirken. Derselbe wurde beauftragt, dem Herzog zu melden, wie Spanien beabsichtige, Polen zur See zu unterstützen, und erhielt auch ein Creditiv an den König von Dänemark. Graf Johann cedirte späterhin dem Landgrafen seine rückständige Soldforderung an Schweden. Im Jahre 1612, nach dem Tode Carl's IX., als L. Moriz für diese und andere Geldforderungen die Berichtigung einer Summe von 18,982 Thlr. in Schwedischen Waaren über Lübeck erwartete, bat er des damaligen Kriegs wegen den König von Dänemark um ein Patent, zum sicheren Transport jener Waaren bis Lübeck. Im Jahre 1619 war diese Schuld noch nicht berichtigt.

Königs mißbilligend, gestattete Moriz schon aus Rücksicht für Brandenburg, welches der Gunst Sigismund's als Oberlehnsherrn von Preußen nicht entbehren konnte, keine schwedische Truppenwerbung in Hessen [255]). Carl IX. entschloß sich endlich zu einem Bündniß mit Frankreich, England, den Niederlanden und den protestantischen Fürsten; aber zu spät. Er selbst meldete seinen Gesandten, daß Heinrich IV. durch die Practik der Jesuiten 1610. umgebracht sey. In seinem letzten Willen empfahl er seinem 4. Juni. Erben (von dem er zu sagen pflegte: er wird's ausrichten) die Freundschaft mit Pfalz und Hessen.

Ein aufrichtiger und uneigennütziger Rathgeber und Vermittler Brandenburg. war auch der Landgraf in der Sache des erbverbrüderten Hauses Brandenburg (wenn gleich die vorsichtige unentschiedene Stellung desselben anfangs den eifrigen Anhängern des Protestantismus wenig Hülfe gewährte); dies zeigte sich bei dem Tode des Kurfürsten Johann Georg, als dessen Testament das Kurhaus mit einer gefährlichen 1598.

---

255) Im Jahre 1604 correspondirten die Landgrafen Moriz und Ludwig der Aeltere mit Kurpfalz über die Anerkennung des königlichen Titels des Herzogs Carl, da ihnen dessen Wahl durch die Stände noch nicht officiell angezeigt war. L. Ludwig erklärte: Man könne dem Herzog den Titel der königlichen Würde (statt Ihrer Liebden) nicht versagen, trotz der fehlenden Einwilligung des legitimen Königs Siegmund, weil der Herzog mit den schwedischen Reichsständen einig sey, und man nicht darnach zu fragen habe, ob er König de facto oder de jure sey. Im Jahre 1606, als L. Moriz von Carl IX. zur Krönung nach Upsala eingeladen wurde, erschien er weder persönlich noch durch Abgeordnete, unter dem Vorwand, die Einladung zu spät erhalten zu Sept. haben. Kurz vorher, als der Herzog ein Gesuch um freie Truppenwerbung erneuerte, antwortete der Landgraf: da er bisher mit der Krone Frankreich und dem Kurfürsten von der Pfalz tractiret, daß zwischen Polen und Schweden Friede gemacht und die Waffen beiderseits niedergelegt würden, darum auch der Kurfürst von Brandenburg bei ihm angehalten, so könne er die beabsichtigte Werbung nicht fördern, ohne sich zu widersprechen, und sich die Vorwürfe Frankreichs und Polens zuzuziehen. — Ueberhaupt vergl. Geijer's Schwedische Gesch. B. II.

Theilung bedrohte; nach dem Abgang des kinderlosen Markgrafen
1603. Georg Friedrich, Curators von Preußen, welcher den Landgrafen zu einem Vollstrecker seines letzten Willens ernannt hatte, als dessen fränkische Herzogthümer zur friedlichen Abfindung zweier Brüder des Kurfürsten Joachim Friedrich verwandt wurden; und in der Preußischen Angelegenheit. Die Hessischen Gesandten, im Einverständniß mit den Französischen nach Königsberg und nach Warschau zu den Polnischen Reichstagen geschickt, um den Kurfürsten Joachim Friedrich zur Vormundschaft und Belehnung über das Herzogthum Preußen zu unterstützen, trugen nicht wenig dazu bei, die hohen fast unerschwinglichen Forderungen des Polnischen Oberlehnsherrn zu mildern[256]). Diese ersten Grundlagen der Brandenburgischen Größe, Vorbereitungen des Plans der Union und der Jülchschen Erbschaft, welchen Heinrich IV. und L. Moriz
(Beilage III.) zu Gunsten Brandenburgs verabredeten, erregten frühzeitig die Eifersucht des kaiserlichen Hofes, welcher die gegen den Herzog Albrecht von Preußen ergangene Reichsacht, deren sich das Kurhaus theilhaftig machte, noch keineswegs als erloschen betrachtete.

Sachsen. Zwischen der Albertinischen Linie von Sachsen, welche durch unerschütterliche Ergebenheit gegen das Haus Oesterreich, aber auf Kosten des Protestantismus sich die Fortdauer ihrer Erwerbungen

256) Vergl. außer B. I. 595 — 598. B. II. 118. Anm. 54. Noch im Jahre 1609, als Johann Sigismund endlich die polnische Belehnung erlangte, wurde Johann von Linsingen, Präsident der Regierung von Marburg, von Seiten Hessens nach Warschau geschickt (durch diese Gesandten erfuhr der Landgraf gewöhnlich die für Schweden wichtigen Nachrichten, welche er Carl IX. mittheilte). Die Verhandlungen Joachim Friedrichs (der schon 1596 als Administrator von Magdeburg vor seiner Reise zur Krönung des Königs von Dänemark dem Landgrafen sein Land zum Schutz befahl, der 1605 als Kurfürst selbst nach Cassel kam, und dessen Sohn Johann Georg L. Moriz in der Straßburgischen Angelegenheit bis zu seiner Abfindung und der Erhebung Leopold's von Oesterreich als Bischofs, im Jahre 1607, unterstützte) geschahen meistens durch Hieronymus von Diskau, Herrn von Canitz (B. II. 455).

und ihres Ansehens in allen Angelegenheiten des Reichs zu sichern suchte, und der Ernestinischen, welche unter doppeltem Druck des Kaisers und des Kurfürsten sich nach Befreiung und Wiederherstellung sehnte, stand L. Moriz in derselben schwierigen Stellung, welche einst seinem mächtigeren Großvater zum Verderben gereichte. Friedrich Wilhelm von Altenburg, Vormund des Kurfürsten Christian's II., begann seine Administration mit der grausamen Verfolgung jenes calvinistischen Kanzlers, welcher unter Christian I. die Politik und die Religionsangelegenheiten des Kurhauses weder nach dem Sinn des Hauses Oesterreich, noch des meißnischen Adels geleitet hatte; die von L. Moriz mit Kurpfalz vereinte Fürbitte wurde im Eifer der Reaction verachtet; Friedrich Wilhelm vergab dem Verhältniß Kursachsens zu Oesterreich so wenig, daß er selbst seine nächsten Agnaten der Ernestinischen Linie von jedem Schein der Opposition ängstlich zurückhielt [257]). Der Söhne des unglücklichen Herzogs von Gotha (Johann Friedrichs des Mittleren), Johann Casimir's (zu Coburg) und Johann Ernst's (zu Eisenach), hatte sich schon L. Wilhelm angenommen, L. Moriz vermählte dem letzteren seine Schwester Christine; die ihm nebst dem Kurfürsten von der Pfalz von Friedrich Wilhelm testamentarisch zugedachte

1591 bis 1602.

B. I. S. 598.

1602.

257) Vergl. oben 236. 237. 246, überhaupt aber, außer Müller's sächs. Annalen, Weiße's und Böttigers Gesch. von Sachsen, die Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelm's in Weiße's Sächs. Museum B. III. 57, und die Einleitung zu Röse's Geschichte Bernhards des Großen (B. I.). Im Jahre 1596 proponirte Friedrich Wilhelm den Landgrafen von Hessen eine Conföderation auf der Grundlage, der Erbeinigung mit Polen und gegen den Erbfeind. Die Landgrafen antworteten, ihre Erbvereinigung genüge; eine Zusammensetzung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg, wie sie zur Zeit Carl's V. 1541 projectirt worden, werde jetzt unnöthiges Aufsehen erregen; eine einseitige Verbindung mit dem Königreich Polen, dessen Stände sich einer solchen Kriegslast ungern unterziehen würden, sey noch weniger rathsam. (Vergl. über dies Project oben Carl von Schweden.)

Vormundschaft über dessen Söhne lehnte Moriz ab, und zeigte frühzeitig, welche große Hoffnungen er auf die jüngere Weimarsche Linie, auf die heldenmüthigen Nachkommen Johann's von Weimar, und der muthvollen Dorothea Maria von Anhalt setzte.

1603 bis 1611. Das Uebergewicht, welches Christian II. über alle Herzöge der Ernestinischen Linie behauptete, und durch eine anmaßliche Vormundschaft über diese Weimarsche Linie befestigte, sein Reichthum an Geld und Geschütz, der Wunsch einer einhelligen Erneuerung der Erbverbrüderung, der Plan einer allgemeinen protestantischen Union, die anfänglich günstigen Gesinnungen Johann Georg's, des Bruders und Nachfolgers Christian's II.[258]), die Annäherung des Landgrafen von Darmstadt an das Sächsische Kurhaus nöthigten L. Moriz zur Vorsicht. Aber für den Fall, daß der Kurfürst sich hartnäckig der beschlossenen Generalunion widersetzte, war im geheimen Rath Heinrich's IV. beschlossen, zu Gunsten des Ernestinischen Hauses gegen ihn einzuschreiten.

Braunschweig. Das Haus Hessen stand mit der Linie von Wolfenbüttel und mit der von Lüneburg-Celle in zweien bei dem Verfall der Reichsjustiz fast unauflöslichen Rechtsstreitigkeiten, dort über die an Hessen gefallene Herrschaft Plesse und das davon durch Herzog Heinrich Julius abgerissene Amt Radolfshausen, hier über das seit dem Lehnsanfall der Grafschaft Diepholz mit derselben von Lüneburg in Anspruch genommene, ehemals allodiale und den Landgrafen aufgetragene, Schloß und Amt Auburg[259]). Der

258) Im Jahre 1605 suchte L. Moriz bei Gelegenheit der Hochzeit Johann Georg's mit Sibylla von Würtemberg zu Dresden zugleich Johann Georg und den jungen Herzog von Würtemberg zu gewinnen. Der Hessische Gesandte, Otto von Starschedel, berichtet, beide Fürsten seyen der bewußten Sache geneigt, Johann Georg verlange zum Zeichen seiner Freundschaft eine persönliche Zusammenkunft.

259) Vergl. über Radolfshausen und Plesse Band I. u. F. 602. 628, Wenk Hess. Landesg. B. II. Abth. II. 870—876, Häberlin R. G. B. XXI. 486, und weiter unten den Vergleich zwischen L. Moriz und

nachbarliche Zwist mit Heinrich Julius, trotz des gemeinsamen Feldzugs am Rheine[260]) und einer bei dem Taufseste des Hessischen Prinzen Philipp zu Cassel versuchten Annäherung, bis zum Tode des Herzogs noch nicht ausgeglichen [261]), hinderte den Landgrafen in allen Bündnissen, welche eine Sicherstellung seiner Landesgrenzen erheischten. Noch gemeinschädlicher war der Kampf des Herzogs mit der freien, ursprünglich nur dem Gesammthause verpflichteten, mit der Hanse verbündeten Stadt Braunschweig, ein bürgerlicher Krieg und Aufruhr, der seine Kräfte erschöpfte, und ihn dem kaiserlichen Hofe näher führte, als der Sache des Protestantismus vortheilhaft war [262]). Beide Par-

Friedrich Ulrich. Ueber Auburg Band I. n. F. 331. 385, die von Häberlin B. XXII. 304 angeführte Corenbergsche Deduction, und das zu Celle 1819 gedruckte vaterländische (hannöverische) Archiv B. III. 289. Zwischen dem Lüneburgischen Landdrosten zu Diepholz, Curt Plato, und dem von Hessen zu Auburg eingesetzten Erbbeamten Ph. L. v. Corenberg entstand trotz des Sequesters ein kleiner Krieg. L. Moriz wollte seinen angegriffenen Vasallen 1599 mit bewaffneter Hand entsetzen, erhielt aber 1604, nebst einem Schutzbrief für denselben, ein kaiserliches Restitutionsedict wegen der von Plato weggeführten Früchte und Viehes. Der Hauptproceß, ob Auburg zur Grafschaft Diepholz gehöre, dauerte ohngeachtet des ungestörten Hessischen Besitzes bis in das achtzehnte Jahrhundert.

260) Vergl. jedoch oben S. 232. Auch wird vom Jahre 1599, wo beide Fürsten über die Feldobristenstelle des Kreisheeres eifersüchtig waren, erzählt, daß der Herzog damals auf einer Reise nach Frankfurt durch Hessen, statt den Landgrafen zu besuchen, sich zu Fritzlar in ein Wirthshaus begeben, dort sein Wappen vor die Herberge gehängt, und sich selbst einen Pfannkuchen gebacken habe.

261) Nachdem Rudolph II. 1606 vergeblich Kursachsen und Kurpfalz zur Commission in diesem Streit ernannt, suchte Kaiser Matthias noch 1613 einige Monate vor dem Tode des Herzogs ihn mit L. Moriz auszugleichen, wozu er ihre persönliche Erscheinung auf dem Reichstag zu Regensburg erheischte; aber vergebens.

262) Im Jahre 1607 berichtet der landgräfliche Gesandte aus Prag, der Herzog, um selbst den Auftrag der Execution einer kaiserlichen Reichsacht gegen Braunschweig zu erwirken, sey mit drei Wagen voll

theten wandten sich an den Landgrafen; die Stadt, in Erinnerung an L. Philipp und den Schmalkaldischen Bund, durch die Hansestädte, welche ihn um Vermittelung ersuchten; der Herzog, (Beilage III.) nachdem er diese Vermittelung als seiner fürstlichen Ehre und Autorität nachtheilig abgelehnt, indem er erklärte, daß die Widersetzlichkeit seiner »rebellischen und landfriedensbrüchigen Unterthanen« alle Fürsten des Reichs betreffe. Als die Gefahr der 1605. Stadt durch die förmliche Belagerung des Herzogs und die Theil- Dec. nahme seines Schwagers des Königs von Dänemark am größten war, beschickte der Landgraf den Herzog, der ihm statt der Friedensvermittelung eine gleiche Partheilichkeit zumuthete [263]), und mit Genehmigung des Herzogs die Stadt, die er zur Mäßigung und zum Vorschlag annehmlicher Vergleichsmittel aufforderte. Der Herzog erlangte bei dem ihm sehr befreundeten Kaiser eine vorläufige Achtserklärung; der Landgraf aber schloß sich den Reichsständen an, welche verlangten, daß die Stadt bei 1607. ihrem Recht geschützt würde, und instruirte, trotz des Gesuchs 22. Dec. des Herzogs, ihn bei dem Reichstag zu Regensburg zu unterstützen, seine Gesandten dahin, daß die einseitige kaiserliche Achtssache verfassungsmäßig vor das Reichskammergericht gebracht

---

Geld (100,000 Thaler enthaltend) und mit etlichen hundert Ketten, Kleinodien und Contrefaits nach Prag gerauschet, welches sonst wegen einer gerechten Sache nicht nöthig gewesen. Späterhin verband sich der Herzog als Geheimer-Rath des Kaisers Rudolph mit Kursachsen und dem Landgrafen von Darmstadt.

263) Schon 1602 ersuchte der Herzog den Landgrafen, alle ihm feindliche Truppenwerbungen und Durchzüge in Hessen zu versagen, jetzt am 27. December 1605, ihm 500 Centner Pulver vorzustrecken. Zugleich lud er ihn zu einem Besuch nach Wolfenbüttel, um dort mit seinem Schwager, dem Könige von Dänemark, vertrauliche Kundschaft zu stiften. L. Moriz, noch einmal seine gütliche und zur Beruhigung des Reichs bezweckte Vermittelung anbietend, lehnte sowohl den Munitionsvorschuß, als den Besuch ab.

würde[264]). Erst unter des H. Heinrich Julius Nachfolger, Friedrich Ulrich, als die Vermittelung des L. Moriz angenommen und die gegen (1615.) die Stadt Braunschweig erkannte Reichsacht aufgehoben wurde, brachten beide, durch die gemeinsame Gefahr gewarnte Fürsten, auch ihre Grenz- und Privatstreitigkeiten zum Opfer der Selbsterhaltung.

In einem ähnlichen Verhältniß stand L. Moriz zu den beiden Würtemberg. Herzögen der neuen Linie von Würtemberg, Friedrich, Schwestersohn L. Wilhelm's des Weisen, und dessen Nachfolger Johann Friedrich. Der verschwenderische, durch Alchymisten und Hebräer verschuldete, mit seinen Landständen zerfallene, Herzog Friedrich eignete sich weder durch seine Finanzen, noch durch seine politischen Grundsätze (besonders gegen die Niederländische Republik) zu einem sicheren Bundesgenossen der protestantischen Union, trotz seiner Verbindungen mit England und Frankreich; in der Hartnäckigkeit, womit dessen Gesandte auf den Reichstagen eine früher seinen Vorfahren gutwillig zugestandene Präcedenz gegen Hessen behaupteten, gaben ihnen die Hessischen, auf das Recht der Parität und der Alternation gestützt, wenig nach; bis endlich 1608 bis Johann Friedrich, als Mitglied jener Union und durch eine 1628. persönliche Annäherung, die alte Freundschaft und Verwandtschaft der beiden Häuser wieder fester knüpfte[265]). 1614.

Zu einer Zeit, wo das Bekenntniß der reformirten Lehre mit Reformirte Fürsten. der wissenschaftlichen Aufklärung und den Grundsätzen der Politik im engeren Bunde stand, mußte die Opposition, welche der

---

264) Archivalische Nachrichten. Vergl. überhaupt Häberlin D. R. G. B. XXII. u. f. f.

265) Ueber die damaligen Verhältnisse zwischen Hessen und Würtemberg seit der Stuttgardischen Linie vergleiche außer Band I. n. F. 285. 286. 603 — 606. und B. II. 512. 556. 616, in gegenwärtigem Bande S. 220. 228. u. f. f. Wie Johann-Friedrich im Jahre 1614 bei einem zweimaligen Besuch in Cassel den L. Moriz mit Hessen-Darmstadt auszusöhnen suchte, und sich mit ihm wegen der Intitulatur verglich, siehe Sattler W. G. B. VI. 84.

protestantischen Union zur Vorbereitung diente, von denjenigen Fürsten ausgehen, welche das conservative Element der ungeän-
1585 bis 1610. derten Augsburgischen Confession verlassen hatten. Mit dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, dem Tochtermann Wilhelm's von Oranien und einer Prinzessin von Bourbon, begann eine neue Epoche für die reformirte Lehre, welcher sich nach und nach dessen Vetter, die Herzöge von Zweibrücken[266]), die Markgrafen von Baden-Durlach, die geistreichen Fürsten von Anhalt, die Grafen von Nassau und Anhalt, und nach dem Vorgang des L. Moriz der Herzog Johann Adolph von Holstein, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, und Johann Albert II. von Mecklenburg (mit seinem Bruder Johann Friedrich in Straßburg erzogen) anschloß. Von der innigen Gemeinschaft dieser Fürsten mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel zeugen fast alle Familienverbindungen desselben. Wie er selbst, mit Juliane von Nassau vermählt, seinem ältesten Sohne Otto erst eine Tochter des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach (dem der Kaiser die Erbschaft von Baden-Baden streitig machte), hierauf eine Tochter Johann Georg's I. von Anhalt-Dessau, seinem Sohne und Nachfolger Wilhelm eine Gräfin von Hanau, seiner ältesten Tochter Elisabeth den Herzog Johann Albert II. von Mecklenburg, der jüngeren, Agnes, Johann Casimir von Anhalt
Hauptst. I zuführte, haben wir anderswo erzählt. Christian von Anhalt,

266) Nach Johann dem Aelteren, dem Pflegling und Mündel L. Wilhelm's des Weisen (B. I. 610), dessen Söhne: Johann der Jüngere (Schwiegersohn des Kurfürsten Friedrich), Friedrich Casimir (desselben Kurfürsten Schwager durch Amalia von Oranien) und Johann Casimir (durch Catharina von Schweden der Schwager Gustav Adolphs). Im Jahre 1595 hatte L. Moriz mit diesen Fürsten und dem Kurfürsten von der Pfalz eine Zusammenkunft zu Zweibrücken, zum Behuf der Landestheilung. Damals wurde der sechzehnjährige Johann Casimir dem Landgrafen zur Ausbildung in Cassel übergeben, wo auch Bernhard von Anhalt, einer der Söhne Joachim Ernst's, erzogen ward.

ein gewandter und tapferer Feldherr, der mehr als einmal in Cassel sich mit L. Moriz über dessen neu begonnene Reform der Landmiliz besprach, war der Mittelsmann zwischen der Pfalz, Hessen-Cassel und Heinrich von Frankreich, und der Geschäftsträger der Union. Mit dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Patron des von L. Moriz gestifteten Mäßigkeitsordens, dem Stifter der Union, schloß der Landgraf, der Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg unabbrüchlich, das erste, auf die bevorstehende Gefahr berechnete erbliche Schutzbündniß. Er that dies zu derselben Zeit, wo er mit seinem Erblande öffentlich in die Gemeinschaft der reformirten Kirche trat [267]). Beide suchten »zur Expugnation des päpstlichen Ferment's«, dem Princip ihrer Kirche eine immer größere Ausdehnung zu geben; der Kurfürst, da theologische Gespräche, wodurch der streng lutherische Pfalzgraf von Neuburg ihn zu bekehren hoffte, nicht zum Ziel führten, durch Hinweisung auf den glücklichen Erfolg der Brüdergemeinden in England, Schottland, Holland, Frankreich, Polen, Ungarn und Böhmen, und durch den Plan einer allgemeinen evangelischen Synode; der Landgraf, da dieser Plan in so unruhigen Zeiten keinen Anklang mehr fand, durch Mittheilung der Artikel und Verhandlungen

B. II. S. 357.

1606.

1607.

---

267) Urkunde vom 8ten Sept. 1606. Beide Fürsten, in Anerkennung dessen, was die Evangelischen nächstens zu erwarten, verpflichten sich, falls ihnen, oder, nach ihrem Absterben, ihren Gemahlinnen, Kindern, Landen und Leuten feindliche Gewalt begegnet, zu einem gegenseitigen Hülfscorps auf eigene Kosten des Anzugs und der ersten drei Monate; nachher, wenn die Gefahr fortdauert, auf Kosten des Hülfsbedürftigen, welchem auch eine gewisse Summe Geldes drei Jahre ohne Zinsen geborgt werden soll; mit Ausnahme des Falls, wenn nahe Kriegsempörung den Bundespflichtigen an der Volks- oder Geldhülfe verhindert (welches späterhin eintrat). Das Fußvolk sollte nach Art der Musketiere mit spanischen Hauben und ledernen Halskragen, die Reuter nach Carabiner Art, jedoch mit Brustharnischen versehen seyn. Die Obligationen zur gegenseitigen Kriegshülfe wurden erst 1608 am 25. April bei der Erneuerung dieses Bündnisses ausgewechselt.

seiner glücklich zu Stande gebrachten Kirchenreform [268]). Hiedurch gewann er zuerst den Herzog Johann Adolph von Holstein, der, mit ihm am Hofe L. Wilhelm's erzogen, gleiche Liebe zu den Wissenschaften und gleiche Grundsätze der Religion eingesogen hatte. Johann Adolph vermied zwar eine öffentliche Abweichung von dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß, aber er eröffnete seinem Lande durch Anlegung einer Druckerei und einer Bücherſammlung zu Gottorp (damals nebst der Heidelbergischen einer der berühmtesten in Europa) eine freie Discussion, milderte den strengen Eid seiner lutherischen Prediger, und berief endlich
1610. einen Hofprediger aus Cassel (Philipp Cäsar), der sich öffentlich zur reformirten Lehre bekannte [269]).

Union. Seit der Vernichtung des Schmalkaldischen Bundes hatte es kein evangelischer Fürst gewagt, in die Fußstapfen Johann Friedrichs von Sachsen oder L. Philipps zu treten. Ein ähnliches Opfer zu bringen, und das in Sachen des Glaubens nie zum Ziel führende Kriegsglück zu versuchen, lag auch nicht in dem Plan des Kurfürsten von der Pfalz (wenn er gleich die von Kursachsen hintangesetzte Direction der evangelischen Angelegenheiten auf sich genommen hatte), noch der anderen protestantischen Fürsten, welche sich nach und nach und unter dem Siegel der Verschwiegenheit für »eine engere und vertrauliche Zusammensetzung« entschieden. Auch zeigt sich in allen bis zum Ab-

---

268) Briefwechsel zwischen Kurpfalz und Hessen im Sept. 1607, wobei der Landgraf, ebenfalls an dem Erfolg eines theologischen Gespräches mit Pfalz-Neuburg zweifelnd, über die glückliche Holsteinsche Reform berichtet. Vergl. auch Wolf's Maximilian II. 408.

269) Vergl. Christiani's Gesch. von Schleswig und Holstein (fortges. von Hegewisch Th. III. 23 — 28) und die schon anderwärts B. II. n. F. 608 — 612 abgedruckten Artikel der Hessischen Reformation (auch Band IV. d. a. F. S. 84—85 der Anm., woraus eine frühere ähnliche Mittheilung hervorzugehen scheint). Ueber den Prediger Cäsar siehe Strieder's Hess. Gelehrteng. B. III. 305 — 309.

schluß der Union, zu Heilbronn, zu Frankfurt, zu Friedberg, zu Heidelberg, gehaltenen Conventen und »Correspondenztagen«, an denen nicht nur Pfälzische und Brandenburgische Häuser, sondern auch Würtemberg und, bis zu seinem Streit mit der Stadt Braunschweig, Heinrich Julius Theil nahm, eine im Ganzen gemäßigte, mehr politische gegen die spanische Verletzung des Reichsbodens gerichtete, mehr reichsständische und bis zu Protestationen an den Kaiser und bedingte Steuerverweigerung gesteigerte, als kirchlich-religiöse Opposition. Es galt nicht mehr die einseitige Behauptung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, dessen Discussion man nunmehr den Theologen überließ, sondern den Schutz der angegriffenen Stifter und Reichsstädte, die Abwehr der widerwärtigen Hofprocesse, und, von Seiten der Reformirten, die unverkümmerte Theilnahme an den gesetzlichen Vortheilen des Religionsfriedens [270]). L. Moriz, durch seine Erbverträge mit Kursachsen, durch seine Vettern zu Marburg und Darmstadt, durch seinen Grenzstreit mit Braunschweig gehemmt[271]), beschickte jene Conventе, ohne Eintritt in die von Kur- 1596 bis 1608.

270) Da dies ein nicht nur den Katholiken, sondern auch den Lutheranern zweifelhafter Punct war, so vermied man nicht nur in den Conventsrecessen, sondern auch in der Unionsnotel von 1608 die ausdrückliche Erwähnung der Augsburgischen Confession und des darauf gegründeten Religionsfriedens (vergl. die Conventsrecesse bei Lünig und Du Mont, überhaupt aber Londorp acta publica, T. I. II. III., und Häberlin-Senckenberg). Würtemberg, welches die kurpfälzische Direction der evangelischen Stände nicht anerkannte, widersetzte sich deshalb schon 1596 bei einem Convent zu Heilbronn jeder Einmischung der Religionshändel. Als Pfalz-Neuburg nach dem Convent zu Frankfurt 1599 in der projectirten Unionsnotel die Weglassung des Religionsfriedens tadelte, schrieb L. Moriz an L. Ludwig zu Marburg, er halte dies für eine listige Vorkehrung zu Gunsten der Jülichschen Erbansprüche des Pfalzgrafen, und daß man vielleicht diejenigen, welche nicht mit den Theologen desselben übereinstimmten, ihrer Gefahr überlassen wolle.

271) Seine Entschuldigungsgründe stellte er 1600 auf dem Convent

pfalz gewünschte engere Verbindung, nur zur Theilnahme an den gemeinsamen protestantischen Maaßregeln, und zur Execution der zum rheinischen Feldzug verwilligten, aber schlecht geleisteten Kreishülfe. Erst nach seiner Unterhandlung mit Heinrich IV.
1603. besuchte er den Tag zu Heidelberg, wo die bisherigen Vorbereitungen zu einer Union genehmigt, er selbst, bei dem Könige von Frankreich und bei Würtemberg den Vergleich des Administrators von Straßburg mit Lothringen zu betreiben, ersucht, und zu einem Beitrag von fünftausend Gulden, gleich dem Markgrafen von Brandenburg, geschätzt wurde. In dem Abschied dieses Conventis, nach welchem L. Ludwig von Marburg durch Kurpfalz und Kurbrandenburg, Sachsen-Weimar durch L. Moriz, Sachsen-Coburg durch den Markgrafen von Brandenburg eingeladen werden sollte, zeigt sich die erste Spur jener Confessions-Toleranz. Denn es wurde ausdrücklich bedungen, daß keinerlei Mißverstand in den Religionspuncten diesen Bund zerstoßen sollte. Zugleich schloß der Landgraf mit dem Kurfürsten Friedrich, dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, den Markgrafen von Brandenburg und Baden (Georg Friedrich und Ernst Friedrich) und den Wetterauischen Grafen ein besonderes vorläufiges Defensivbündniß bis zu einer künftigen Generalunion, »nicht zur Widersetzlichkeit gegen das Oberhaupt des Reiches, sondern zu etwaiger Vertheidigung gegen Gewalt, besonders von Seiten papistischer Stände«, worin sie sich die Freiheit der Religion und der Reformation in ihren Landen vorbehielten, und zu einem rechtschaf-

---

zu Frankfurt durch seine Gesandten Otto von Starschedel und Eberhard von der Weyhe vor, wobei in Beziehung auf Braunschweig die Stelle vorkommt: cum in fœderibus contrahendis ex prudentum sententia axioma sit receptum, quod principes fœdera inituri, si quid lateat litis et controversiæ, antequam contrahant, removere debeant. Damals wurde auch deshalb noch nichts abgeschlossen, weil der Kurbrandenburgische Gesandte nicht erschienen war (Unionsacten im Casselschen Reg. Archiv).

seinen Landausschuß zu Roß und Fuß (L. Moriz und der Markgraf von Brandenburg insbesondere je zur Hälfte des Kurpfälzischen Contingents, nämlich zu sechshundert Fußknechten und sechszig Pferden nebst zwei Falkonetten) verpflichteten.

Auch in dem folgenden Jahre wurde zu Heidelberg unter 1604. dem Vorsitz Friedrichs IV. ein Unionsrath für alle Religions- März. und Reichsangelegenheiten eingerichtet, und dem Landgrafen darin eine Hauptstelle eröffnet. Aber bald darauf erhoben sich Bedenklichkeiten, welche den förmlichen Abschluß der Union noch um vier Jahre verhinderten. Man erkennt sie aus den Unterhandlungen des Landgrafen mit Kurpfalz und Frankreich, deren Mittelsmann Christian von Anhalt war. Während der Landgraf, um die Einmischung Kurpfälzischer Privatangelegenheiten zu verhindern, und zum Behuf einer Generalunion gleich anfangs den Zutritt der beiden Kurhäuser von Brandenburg und Sachsen und ein Verständniß mit Frankreich verlangte, der Kurfürst von der Pfalz aber besorgte, daß ein Bündniß mit Kursachsen nur auf der Grundlage der unveränderten Augsburgischen Confession beruhen könne, mißtraute der König von Frankreich seit der freundlichen Aufnahme, welche der Herzog von Bouillon, der unruhige Häuptling der Französischen Reformirten, zu Heidelberg gefunden hatte, jeder hinter seinem Rücken getroffenen Vereinbarung der prote- Beil. III. stantischen Fürsten. Nach der Unterwerfung des Herrn von Sedan erneute zwar Heinrich IV. seine vertrauliche Unterhandlung mit 1606. verdoppeltem Eifer. L. Moriz aber, früher der thätigste (so daß ihn Heinrich IV. für den eigentlichen Urheber jener vorläufigen Conföderation erklärte), war jetzt der umsichtigste; sey es, daß die Entdeckung und der Unwille des Kaisers, oder daß der neue gefährliche Erbstreit mit Hessen-Darmstadt, der fortdauernde Zwist mit Braunschweig, und die Nothwendigkeit eines Einverständnisses mit dem erbverbrüderten Hause Sachsen, — oder daß der Widerwille seiner Landstände gegen auswärtige und kostspie-

tige Allianzen ihn bedenklich machten. Auch gab es damals unerwartete, größere Zeitereignisse (den Streit Venedigs mit dem Papste, die Annäherung der Niederländischen Republik zu einem Frieden mit Spanien, beide unter Vermittelung Heinrichs IV. — den inneren Zwist des Hauses Oesterreich, und den Frieden mit den Türken), nach deren Entwickelung der Plan der Generalunion modificirt werden mußte [272]). Christian von Anhalt, der im Namen des Kurfürsten von der Pfalz bald in Paris, bald in Cassel und Berlin unterhandelte, bemühte sich vergebens, des Landgrafen Einwürfe oder Vorwände zu widerlegen: »trotz der Hessischen Erbverträge habe sich selbst Wilhelm der Weise mit Kursachsen und dem Pfalzgrafen Casimir ohne Rücksprache mit seinen Brüdern verbunden; das Verbot jener Erbverträge treffe nur kriegerische, die Religion und das Reich in Gefahr setzende Bündnisse, wozu die protestantische Union nicht gehöre; im schlimmsten Fall entbehre der Landgraf nur des Beistandes seiner ihm ohnehin nicht günstigen Verwandten und Nachbaren, an deren Vergleichung er noch nicht verzweifle; nach-

272) Vergl. Beilage III. zu 1606 und 1607. Daß L. Moriz im Jahre 1606, im Oberland, die Absicht hatte, selbst nach Venedig zu reisen, wo Paul Sarpi zuerst die Grundsätze eines constitutionellen Widerstands gegen die Anmaßungen des römischen Stuhls entwickelte, erzählt Asmus von Baumbach (Personalien des L. Moriz). Eben so findet man im Aug. desselben Jahres, daß er dem Herzog von Baiern einen Vertrauten mit wichtigen Aufträgen sandte, worauf dieser eine Zusammenkunft mit ihm wünschte, „da der Landgraf seine Absicht, mit seiner Familie einen Besuch in München abzustatten, leider nicht ausgeführt habe.“ Zu den Schwierigkeiten der Generalunion gehörte auch die Wahl eines Directors. Denn daß wenigstens der Herzog Friedrich von Würtemberg, nebst einigen Kurpfälzischen Räthen, es keineswegs für vortheilhaft hielt, mit dem König von Frankreich eine societas leonina einzugehen, erkennt man aus dem Bericht des Würtembergischen Gesandten vom Mai 1607. Wolf's Maximilian B. II. S. 410.

theiliger sey bei längerer Zögerung der zu befürchtende Rücktritt des Königs von Frankreich, der so große Stücke auf ihn halte«[273]). 16. Oct.
Als der Landgraf endlich von Kurpfalz den Stand der Verhandlungen mit Frankreich zu wissen verlangte, wurde seinem Gesandten Otto Wilhelm von Berlepsch, unter dem Siegel des Geheimnisses entdeckt: »der Kurfürst werde in Jahresfrist hunderttausend Gulden erlegen, und jährlich zwanzigtausend Gulden zu einem Vorrath zuschießen, der König habe sich verpflichtet, so viel zu zahlen, als alle vereinte Fürsten insgesammt, nur wegen der Legestadt sey man noch nicht einig, Heinrich IV. verlange für sich einen Ort, dessen er mächtig sey, und die einstweilige Verwendung jener Subsidien zur Stärkung der Generalstaaten[274]). Die Niederländische Republik müsse mit Hülfe der Union entweder zu einem sicheren Frieden, oder zum besseren Widerstande gegen das Haus Habsburg geleitet werden. Des Landgrafen Bedingung eines Schadenersatzes für seine von den Niederländern beschädigten Paderborner Schutzverwandte solle unterstützt, Braunschweig beschwichtigt werden. Alsdann könne er auch seine Beschwerden gegen Hessen-Darmstadt und gegen die Processe des kaiserlichen Hofes vorlegen. Zum Behuf einer Generalunion möge er sein Ansehen bei Großbrittannien verwenden, und dem König Jacob eine Vereinigung der streitenden evangelischen Kirchen im Wege eines Religionsgesprächs oder einer Synode vorschlagen.« Der Landgraf suchte eine ihm nähere und stärkere Grundlage in der Erbeinigung mit Brandenburg und Sachsen; die Erneuerung und Kräftigung dieses Bündnisses dreier protestantischer 1607. Juni.

273) Vû le grand état, que S. M. fait de vous. Die Antwort des Landgrafen findet man in Beil. IV.

274) Schon im April 1605 hatten Kurpfalz (im Interesse von Neuburg und Zweibrücken) und Kurbrandenburg unter der Bedingung einer künftigen Unterstützung in der Jülichschen Erbschaftssache den Generalstaaten Subsidien auf drei Jahre verwilligt. Du Mont.

Häuser zu derselben Zeit, wo Oesterreich durch die bewaff-
1608. nete Empörung des Erzherzogs Matthias am Rande des Ver-
Jan. derbens stand, war von doppelter Wichtigkeit. Selbst Heinrich IV. näherte sich im Plan der General-Union dem Kurfürsten von Sachsen durch Zurückzahlung einer alten Schuld von sechszigtausend Kronen. Der Hessische Gesandte, Oberst Widemarkter, welcher diese Geldangelegenheit in Paris betrieben hatte, und im Schloß zu Dresden feierlich bewirthet worden war, stellte dem Kurfürsten die Gunst des Augenblicks und die übereinstimmenden Wünsche des Landgrafen und Kurbrandenburgs vor. Der Kurfürst von Brandenburg, Joachim Fried-
März. rich, durch die Auflösung des Reichstags zu Regensburg erschreckt, verlangte eine persönliche Zusammenkunft mit Kursachsen und allen andern protestantischen Reichsständen zu Naumburg
† 18. Juli. oder Erfurt. Aber während dessen plötzlicher Tod und die schiefe Stellung Christian's II., welcher entweder unter dem Vorwand der Böhmischen Unruhen, oder um den Kaiser zu retten, vielmehr selbst die Hülfe der Erbeinigung in Anspruch nahm, jene heilsamen Absichten des Landgrafen und Kurbrandenburgs verhinderten, war ihnen der Kurfürst von der Pfalz zu gelegener Zeit zuvorgekommen. Die schmählige Unterdrückung der freien Reichsstadt Donauwörth, nach einem katholischer Seits provozirten Tumult, hatte alle Protestanten, besonders im Oberland, mit Erbitterung erfüllt, und Friedrich IV. hatte mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, den beiden Markgrafen von Brandenburg (zu Culmbach und Anspach), dem neuen Herzog von Würtemberg, Johann Friedrich, dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, und dem Fürsten Christian von Anhalt, oberpfälzischem Statthalter, zu Ahausen, einem Anspachischen Klo-
4. Mai. ster, die protestantische Union auf zehn Jahre abgeschlossen, — nicht gegen den Kaiser oder die Stände des Reichs, »welche sich der Ordnung desselben gemäß erzeigt,« sondern zur Garantie der Reichs-

und Kreisverfassung, zum Schutze ihrer Länder, zur Durchführung der gemeinsamen evangelischen, durch die Freiheiten der Stände und die Constitutionen des Reichs gerechtfertigten, Beschwerden, und unter der ausdrücklichen Bestimmung, »daß dieser vertrauliche Verein keineswegs durch ungleichen Verstand in den Religionspuncten gehindert werden sollte«[275]). Die innere Verfassung dieses Bundes; die Ermächtigung des Kurfürsten von der Pfalz als Direktors in Zeiten des Friedens, jedes Bundesstandes in seinem Gebiete für den Fall des Kriegs, des Markgrafen Joachim Ernst von Anspach als auswärtigen Feldherrn, des Fürsten Christian von Anhalt als dessen Stellvertreters; die Einladungen der auswärtigen Mächte, besonders Frankreichs, Englands und der Generalstaaten zur Correspondenz; der noch übrigen protestantischen Reichsstände, Fürsten und Städte, zur wirklichen Theilnahme; dies alles wurde bald nachher zu Rotenburg Juli.
an der Tauber (und im folgenden Jahr zu Schwäbisch Hall) verabredet. Auch Heinrich IV. noch immer im Hintergrund, mahnte den Landgrafen an die endliche Entschließung. Aber Moriz, der an dem Kurfürsten von Sachsen noch keineswegs verzweifelte, der dessen männliche Erklärung gegen den Kaiser (über die verderbliche Behandlung aller evangelischen Stände der Oesterreichischen Erblande) durch eine förmliche Gesandtschaft beglückwünschte, der nicht nur Ver-

275) „Deswegen wir denn allerseits bei den unsrigen verhüten und „nicht gestatten sollen, daß in Büchern und auf der Kanzel Unbescheidenheit oder falsche Auflagen wider den anderen Theil gebraucht oder „sonsten zu einigem Unfrieden Ursach gegeben werde, doch den Theologis unverwehrt, Thesin und Antithesin mit Gottes Wort zu bestätigen und zu widerlegen" (Ahaussischer Unionsreceß, bei Sattler a. a. O. VI. Beil. Nr. 4). Da jene Bestimmung gemäß der früheren Uebereinkunft zu Heidelberg, 1603, sich auf den Confessionszwist bezieht, so liegt darin keine Hintansetzung des bisherigen Religionsprincips (vergl. Wolf a. a. O. S. 419), sondern vielmehr eine Verstärkung desselben; in jedem Fall wohl ein Fortschritt der christlichen Freiheit und Humanität.

pflichtungen gegen die Erbverbrüderten, sondern auch gegen seine Landstände hatte[276]), bat wiederholt um die Vergünstigung eines Aufschubs.

Jülich-scher Erb-streit. † 1609. 25. März.

Ein plötzliches, wenn gleich lange vorher besprochenes Ereigniß, der Tod des letzten sinn- und kinderlosen Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, Grafen von der Mark und Ravensberg, öffnete allen Partheien den bisher verschlossenen Kampfplatz. Erben und Nachbaren, Religion, Politik, Kaiser und Reich waren bei der Entscheidung über diese reichen, an drei schiffbaren Flüssen (Rhein, Mosel und Ruhr) zwischen den Niederlanden und Hessen gelegenen, theils katholischen, theils protestantischen Landschaften betheiligt. Die Vorsorge der Verwaltung und der Hauptfestung (Jülich) hatte längst der Kaiser durch Commissarien übernommen (die es geschehen ließen, daß die erste Gemahlin des Herzogs, Jacobäa von Baden, auf Anstiften seiner eigenen Schwester und einiger Jülichschen Räthe erst als Ehebrecherin angeschwärzt, dann schmählig erdrosselt wurde). Erbansprüche, auf das Lehnrecht dieser erbvereinten Länder und auf kaiserliche Belehnungen (bis auf Rudolph II.) gegründet, besaßen nur die Schwestern dieses letzten Herzogs; im Namen der ältesten, besonders privilegirten, aber so eben verstorbenen, der Tochtermann derselben Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg; im Namen der zweiten aber noch lebenden der Sohn derselben Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg; die Gatten zweier jün-

276) Die Räthe des Landgrafen widerriethen ihm sogar im Sept. 1608, dem zu beschreibenden Ausschuß von Rittern und Städten etwas von dem Geheimniß der Union (so viel sie ihm, da Kurpfalz noch immer die Mittheilung der einzelnen Artikel verweigerte, bekannt sey) und des Pfälzischen Antrags mitzutheilen, man müsse nur die allgemeine Gefahr, besonders die Donauwörthische Sache, vorstellen. Wie L. Moriz im folgenden Jahre, 1609, von den Landständen zwar die gewünschte Steuer erhielt, aber beiläufig von der Union abgemahnt wurde, siehe oben im Hauptst. VI.

gener Schwestern, der Pfalzgraf von Zweibrücken und der Markgraf von Burgau (Ernst von Oesterreich), welche je ein Viertheil der Erbschaft in Anspruch nahmen, traten später zurück. Aber wie der Kurfürst und der Pfalzgraf, jeder unter Ausschließung des Andern, das Ganze der Erbschaft verlangten[277]), und auch Sachsen, in der Albertinischen Linie wegen einer kaiserlichen Anwartschaft, in der Ernestinischen Kraft eines Ehevertrags Johann Friedrich's des Großmüthigen mit Sibylle von Cleve, alte, durch die Clevische Erbfolge und spätere kaiserliche Handlungen geschwächte zwar gleich urkundlich feststehende, Ansprüche wieder aufsuchte, so stritt der kaiserliche mit den katholischen Räthen zu Jülich einverstandene Hof, welcher die eröffneten Lande entweder als heimgefallen einziehen, oder dem Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, zuwenden wollte[278]), alle seine Hoff-

277) L. Moriz schreibt schon im Jahre 1605 an Heinrich IV.: La maison de Cleves causera de grands troubles en ce pays, puisque les interessés ne sont point de bon accord entre eulx. Les pays de Cleves et la Marche pretendent, que tousjours en defaut des masles le premier fils de la fille, qui suit, doit succeder, qui est ceste heure le fils du Duc de Neuborg, qui dispute avec la Duchesse de Prusse fille aisnée de Cleves, laquelle a seulement des filles, dont la premiere est mariée à un de la maison de Brandenborg, que par droict des coustumes la succession luy apartient. Leurs amys et principalement feu mon Père et moy leur ont conseillé dès longtems de mettre a part ces differens et se conjoindre ensemble le plus estroitement, qu'ils pourront, avant que la mort arrive, mais je crainds, qu'ils n'ont gueres avancés. Je ne manqueray à leur faire encores fidelement de la part de V. M. ces bonnes et salutaires remonstrances, et j'espère qu'ils consideront, que plusieurs se trouveront, qui soubs ombre de quelques pretensions en voudront tirer chacun sa pièce. Vergl. überhaupt Häberlin-Sendenberg a. a. O. B. XXIII. 111. u. f. f.

278) Siehe die Grundzüge der damaligen österreichischen Politik besonders gegen die steigende Größe des Hauses Brandenburg in dem von Lünig (selecta scripta illustria pag. 14) veröffentlichten halboffiziellen Gutachten eines Reichsvicekanzlers und vergl. besonders Helwings Gesch. des Brandenburgischen Staates. (1833. Einleitung XLIX.)

nung auf die Zwietracht der proteſtantiſchen Fürſten. Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg kamen ihm zwar zuvor. Aber ihre vorläufige Beſitzergreifung unter einſeitigen Patenten und Deductionen würde ſie bald zum offenen Streit und zu einem Bürgerkrieg geführt haben, wenn nicht die perſönliche und unermüdliche Vermittlung des Landgrafen Moriz ihre erſte, für alle Zukunft wichtige Vergleichung bewirkt hätte. Eingeladen von Jülichſchen Landſtänden, von dem Pfalzgrafen, und dem Stellvertreter Kurbrandenburgs, Markgrafen Ernſt, ſchlug er ihnen, be-
22. Mai. gleitet von ſeinen Rechtsgelehrten, zuerſt zu Homburg ohnweit Siegen, bis zu einer gütlichen oder rechtlichen Entſcheidung vor: entweder daß ein Theil dem andern die einſtweilige Adminiſtration unter gewiſſen Bedingungen überlaſſen, oder daß ſie ſich über eine alternative Verwaltung verſtändigen, oder endlich daß der Landesunion unabbrüchlich einer der beiden Regenten der Kanzlei zu Düſſeldorf, der andere der zu Cleve beiwohnen, und der Regierung derſelben Lande vorſtehen ſollte [279]). Als dieſe Vorſchläge nicht zum Ziel führten, wurde endlich zu Dortmund zwiſchen Kurbrandenburg und Pfalz-Neu-
31. Mai. burg verglichen: ſich bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrag dieſes Streites friedlich und gemeinſchaftlich in dem Beſitz der Länder zu behaupten, die Regierung derſelben durch die Räthe des verſtorbenen Herzogs unter Zuziehung der Stände zu verwalten, die Huldigung der Stände und Unterthanen zu Düſſeldorf einzunehmen und ſie demjenigen Herrn ſchwören zu laſſen, welcher unter

279) In dem fehlerhaften Abdruck des Dortmunder Vertrags bei Lünig und Du Mont iſt außer der irrigen Angabe von Hambach (ſtatt Homburg) eine Stelle über die Düſſeldorfer Regierung ausgelaſſen (richtiger in dem Auszug der Sächſiſchen Annalen von Müller). Uebrigens ſcheint einer der drei Homburgiſchen Vorſchläge ſpäterhin bei dem Vergleich vom Jahre 1666 zum Grunde zu liegen, wo in der Theilung des Beſitzes (unbeſchadet der Gemeinſchaft) Cleve, Mark und Ravensberg an Kurbrandenburg, Jülich und Berge an Pfalz-Neuburg gewieſen wurde.

ihnen beiden als rechtmäßiger Erbe erkannt werden würde [280]). Dies geschah. Während dem Landgrafen für einen so schwierigen (nachher durch einige andere Recesse bestätigten und näher bestimmten) Vergleich auf der einen Seite der Dank der Jülichschen Erben und Unterthanen und die Glückwünsche der auswärtigen Mächte, besonders des Königs von Frankreich [281]), auf der andern der Unwille des Kurfürsten von Sachsen und des Kaisers zu Theil ward [282]), bedurfte jedoch das begonnene Werk noch einer anderweitigen Pflege und Stütze. Moriz hatte die Jülichschen Lande gleich anfangs als ein den evangelischen Ständen gegen spanischen und kaiserlichen Despotismus eröffnetes Bollwerk angesehen, und die Besitzergreifenden nicht nur zur Eintracht, sondern auch zur

280) Von diesem Dortmundischen Vergleich, zu dem noch ein Recess wegen des verabredeten Austrägalverfahrens gehört, wurden drei von den drei Fürsten unterschriebene Originale ausgefertigt, zwei für die „possidirenden Fürsten" und eins für L. Moriz als Vermittler. Noch am Morgen des 31. Mai's schreibt L. Moriz fast verzweiflungsvoll aus Dortmund nach Cassel: heute erwarte er der beiden Herren Resolution, „und sehen wir anderst nichts, da sich die Herren nicht vergleichen, als „daß sie sich um die Lande selbst bringen."

281) Im Julius 1609 meldet Otto von Starschedel, Hessischer Gesandter zu Düsseldorf, die Jülichschen Stände und Unterthanen hofften, das große Werk, welches der Landgraf in so kurzer Zeit zu Stande gebracht, werde ihnen Ruhe und Friede wieder bringen. Nach England und Holland wurde Franz Segar und Johann Zobel, an Heinrich IV. Widermarkter mit Bericht geschickt; worauf der französische Gesandte zu Schwäbisch Hall im Januar 1610 erklärte: que le très illustre Prince Maurice de Hesse par le moyen de transaction s'est efforcé de détourner les mouvemens des armes civiles entre les Princes de l'Empire (Du Mont T. V. Part. II. p. 136). In einem lateinischen Exemplar der französischen Rede (im Casselschen Reg. Archiv) heißt es deutlicher: Immo sapientissimo Regi Domino meo valde placuit tractatus Dortmundae opera et consilio prudentissimi principis D. Landgravii Hassiae de adipiscenda possessione illarum provinciarum et litibus, quae inter principes haeredes essent, amicorum judicio permittendis habitus.

282) Der Kurfürst mahnte ihn Kraft der Erbverbrüderung ab,

Kriegs- und Geldverfassung und zu einer zeitigen Bearbeitung der sämmtlichen Stände jener Provinzen ermahnt. Das eigensinnige Mißtrauen des jungen Pfalzgrafen, die Bedrängniß des in Preußen beschäftigten Kurfürsten von Brandenburg, welcher die in Dänemark und Holland zur Unterstützung seiner Jülichschen Sache gebargten Gelder kaum durch Hülfe des Landgrafen nach Düsseldorf schaffte, die Verblendung des Kurfürsten von Sachsen, der zu seiner und der Ernestinischen Linie Nachtheil sich gänzlich auf den Kaiser verließ, gaben den gegentheiligen Maaßregeln des kaiserlichen Hofes ein plötzliches Uebergewicht. Leopold, zum Sequester und Statthalter der Jülichschen Lande ernannt und mit Spanischem Gelde unterstützt, bemächtigte sich der Festung Jülich; die possidirenden Fürsten wurden mit kaiserlichen Mandaten verfolgt, selbst mit der Reichsacht bedroht; die Jülichschen Stände zum Gehorsam gegen den Kaiser und zur Erwartung des Hofprocesses ermahnt; der Dortmundische Vergleich für nichtig erklärt. Von dem Markgrafen Ernst, dem Stellvertreter Kurbrandenburgs, um Rath und Hülfe ersucht, von dem Kurfürsten von der Pfalz im Namen der oberländischen Union beschickt und gedrängt, sah L. Moriz keinen andern Ausweg als eine engere Verknüpfung der entzweyten Häuser (Hessens, Sachsens und Brandenburgs) im Interesse einer allgemeinen evangelischen Union, und die Zuziehung Sachsens zum Jülichschen Erbbesitz. Aber der Kurfürst von Sachsen, in Erwartung einer ihm günstigen kaiserlichen Rechtsentscheidung, wies mit seinen Landständen den Vorschlag des Landgrafen, ihm zur Theilnahme an dem Besitz der Jülich-

Juli.

Weil. v.

Sept.

---

und verfolgte seinen zu Düsseldorf residirenden Gesandten Otto von Starschedel auf Rödern als sächsischen Vasallen, obgleich dieser im Aug. 1609 ein förmliches Zeugniß des Pfalzgrafen und Markgrafen beibrachte, daß er jedesmal, wo die Sächsischen Ansprüche in der Berathschlagung vorgekommen, sich seines Votums enthalten habe. Der Kaiser aber nahm 1610 im Nov. den Marburgischen Proceß in seine Hand.

schen Lande zu verhelfen, zurück [283]), und verweigerte sowohl den Beitritt zur Union, als die Erneuerung des Erbvertrags mit Hessen und Brandenburg [284]). Eine Zusammenkunft des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen mit Leopold zu Cöln zerschlug sich so sehr, daß beide possidirende Fürsten die damals zu Stuttgard (bei der Hochzeit des Herzogs von Würtemberg mit einer Brandenburgischen Prinzessin) versammelten Unionsfürsten um Hülfe ansprechen mußten, und der Erzbischof von Cöln erklärte öffentlich an der Tafel zu Prag, es müsse und solle nicht seyn, daß man den ketzerischen Fürsten ein so wichtiges Reichsland überlasse. In dieser verwickelten Lage entschloß sich der Landgraf zu einer neuen ausgedehnteren Unterhandlung unter Zuziehung Frankreichs [285]) und zu einer Zusammenkunft mit dem

283) Churſächſiſche Nebenproposition an den landſtändiſchen Ausſchuß zu Torgau, und Antwort deſſelben vom 13. Sept. 1609 in der Europäiſchen Staatskanzlei, Th. 79. S. 75. ꝛc. Bald nachher im März 1610 wollte Chriſtian II. einen Dänisch-Heſſiſchen Antrag dieſer Art nur unter der Bedingung annehmen, daß Kurbrandenburg wegen ſeiner vorigen Attentate gegen die kaiſerlichen Commiſſarien erſt den Kaiſer um Verzeihung bitte, die Waffen niederlege, und dem Erkenntniß des Reichshofraths ſich unterwerfe; außerdem ſey ihm überhaupt bedenklich, ohne kaiſerliche Genehmigung mit Kurbrandenburg zu tractiren.

284) Nach der, unter dem 11. Sept. von Kurbrandenburg erhaltenen Bevollmächtigung und der am 20. Sept. von L. Moriz zu Leipzig ſeinen Geſandten ertheilten Inſtruction wurde als Beweggrund der Erneuerung der Erbverträge der Tod mehrerer Mitglieder und die gefährlichen Zeitläufte angeführt, von Brandenburgiſch-Heſſiſcher Seite erklärt, man ſey wegen des darin enthaltenen Vorbehalts noch nicht zur Union getreten, hoffe daſſelbe von Kurſachſen; falls es den Eintritt verweigere, wären der Kurfürſt von B. und L. Moriz dazu, unabbrüchlich der Erbverträge, entſchloſſen. Der Kurfürſt von Sachſen wurde im Allgemeinen in das Unions-Geheimniß eingeweiht, nahm es aber gleich anfangs übel, daß L. Moriz dazu für ſeinen Geſandten eine ganz geheime Audienz und eine beſondere Verpflichtung der kurfürſtlichen Räthe verlangte.

285) Im Mai 1609 kam Bongars im Auftrag Heinrich's IV. über Heidelberg nach Caſſel. Moriz ſchreibt am 1. Juli

Kurfürsten von Brandenburg, zuerst zu Halle, wo er ihn mit
Aug. seinem Oheim, dem Markgrafen Joachim Ernst, General der
Sept. Union, verglich, hierauf zu Berlin (Cöln an der Spree), wo der gemeinsame Operationsplan hinsichtlich der Jülichschen Sache und der Union festgesetzt wurde.

Der Landgraf erzählte dem Kurfürsten seine bisherigen Bemühungen, die dadurch erlangte Ungunst und den schlechten Erfolg bei Kursachsen, da er nicht einmal den Herzog Johann Georg habe bereden können, zu ihm, dem Kurfürsten, zu reisen. »Christian II., so servil, daß er ohne des Kaisers Erlaubniß nicht einmal eine gütliche Unterhandlung annehmen wolle, hoffe durch Zaudern ein günstiges Hofurtheil zu erringen, die possidirenden Fürsten in beschwerlichen Unkosten abzumühen, und zu einem günstigen Vertrag zu zwingen. Alle seine Einwendungen dagegen seyen fruchtlos gewesen. Brandenburg müsse jetzt ohne Kursachsen handeln, aber ohne Verbitterung, und bereit, jeden sich noch darbietenden Weg zur Ausgleichung zu betreten. Die Processe des kaiserlichen Hofes zu hemmen und deren Execution zu verhindern, sehe er außer der Berufung a Cæsare male informato ad melius in-

---

an Friedrich IV.: Er habe mit Bongars beschlossen, 1) dessen schleunige Reise zum Kurfürsten von Brandenburg, damit dieser in Person sich zur gütlichen Unterhandlung in der Jülichschen Sache bequeme, 2) daß durch Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg die Intervention von Frankreich, England, Dänemark, darnach der Kurpfalz, Anspachs, Culmbachs, Baden-Durlachs und der vereinten Niederlande gesucht werde, 3) das Directorium in der Ausschreibung des Tags und Orts, und die Führung der ganzen Handlung möge der Kurfürst von der Pfalz dem Könige von Frankreich überlassen, falls er nicht das Bedenken habe, daß eine solche Sache im Reich und durch die Reichsfürsten zu leiten sey. 4) Er selbst werde eine Reise zum Kurfürsten von Brandenburg nach Bongars Bericht antreten, 5) einstweilen aber um Kursachsen, das seine Prätensionen nicht fallen lasse, von dem betriebenen Hofproceß abzuhalten und zur gütlichen Handlung zu bewegen, den Herzog Johann Casimir von Coburg und, wo nöthig, Christian II. selbst heimsuchen.

formandum kein anderes Mittel, als das der oberländischen Union, nämlich die Verwerfung der Competenz des Reichshofraths, und diese Union selbst; der Kaiser werde nicht den Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg und dem halben unirten Reiche die Reichsacht bieten; durch die Union und die Assistenz der großen Mächte werde dem Gegner Schach geboten, das Schwert desselben in der Scheide gehalten. Die göttliche Vorsehung habe diese Jülichsche Sache zur Stärkung des evangelischen Körpers erweckt; diesen festen Wall gegen papistische und spanische Feinde zu vertheidigen, sey der äußersten Anstrengung werth. Die bisherigen zum Vortheil des kaiserlichen Hofes und Leopold's, des nunmehrigen Bischofs von Straßburg, ausgeschlagenen Mängel; die Abwesenheit des Kurfürsten, statt sich der Liebe und Treue der Jülichschen Ritter und Landschaften zu versichern; der Geld- und Waffenmangel seines Stellvertreters, und (trotz des Dortmundischen Vergleichs) die Hintansetzung eines hochheilsamen vollkommenen Vertrauens zwischen den beiden possidirenden Fürsten, müßten verbessert werden. Denn sonst würden gemeinsame Rathschläge vernichtet, die Unterthanen zweifelhaft gemacht, dem Feinde Zeit und Muth gegeben, und die Hülfe der großen Mächte entkräftet. Für den nicht unwahrscheinlichen Fall des Krieges sey auf Ein Haupt zu denken, damit es nicht geschehe, wie in dem rheinischen Feldzug und in dem Schmalkaldischen durch Aemulation verunglückten Bundeskriege. Ob der Kurfürst persönlich heraufziehe und sich an die Spitze der Unternehmung stelle, müsse er seiner eigenen Wahl überlassen; denn auf der einen Seite stehe der Vortheil der schnelleren Rüstung und Entscheidung, eine festere Anhänglichkeit und Achtung seiner Unterthanen, und die treffliche Gelegenheit, seinen Erbprinzen in das neue Land zu führen, auf der andern sey die Gefahr seiner Abwesenheit für das Kurland und für das unruhige Preußen, seiner eigenen Person, als Hauptes von Branden-

burg, und, da der Kurfürst bisher seine meiste Zeit in Ruhe und Frieden zugebracht, die Nothwendigkeit eines kriegsgeübten Meisters wohl zu bedenken.«

Der Kurfürst erklärte zuerst: »was der Landgraf bisher für ihn gethan, sey dem Hause Brandenburg bisher von keinem Freunde geschehen; auch zweifle er nicht, daß dieser Eifer für das Vaterland und für ihr theuerstes Kleinod, die Religion, ihm bei jeden patriotischen Fürsten zum unsterblichen Ruhm gereichen werde [386]). Sachsen zu beschwichtigen und zu versöhnen, wenn er gleich nicht wisse, ob durch Land oder Geld, damit sey er einverstanden. Der gegen die Hofprocesse beschlossenen Appellation wolle er ein höfliches Schreiben an den Kaiser, bei welchem durch eine Gesandtschaft kein Zutritt zu erlangen, vorausschicken, im Hintergrund feste Haltung zeigen. Auch sey er nunmehr entschlossen, zugleich mit dem Landgrafen in die Union zu treten, sich in Kriegsverfassung zu setzen, die bisher wegen der Preußischen Angelegenheit gehinderte Verbindung zwischen seinen alten und neuen Landen zu bewerkstelligen; nicht aber durch persönliche Heerführung diese wichtige Sache in Gefahr zu bringen. An den Mißverständnissen mit dem jungen Pfalzgrafen, der so manche gute Anschläge schon verhindert habe, sey weder er, noch sein Bruder Schuld; seine Hoffnung zu einem besseren Einverständniß beruhe auf dem Vater desselben (Philipp Ludwig).« Der Landgraf, wel-

386) Brandenburgische Acta (aus dem hiesigen Regierungsarchiv) und eigenhändiges Memoriale des Landgrafen. Johann Sigismund unterzeichnet schon seit dem Dortmunder Vergleich alle seine Briefe an L. Moriz mit den Worten: E. L. allezeit dienstwilliger getreuer beständiger und lieber Bruder bis in meinen Tod. Im einem Jahre mit demselben geboren, entschlossener und kräftiger wenigstens als Joachim Friedrich, sein Vater (wie die glückliche Beendigung der Preußischen Sache beweiset), starb dieser biedere Fürst zum Unglück des Landgrafen, kurz vor der Zeit, wo dieser der dankbaren Aufopferung eines Freundes am meisten bedurfte († 1619).

cher nach dem Wunsche des Kurfürsten ihm einige geübte Befehlshaber seiner neuen Landmiliz zugesandt, bestand nun auf der Errichtung eines Brandenburgischen Ausschusses zu Roß und zu Fuß; »durch ein solches, der gegenwärtigen Zeit und Gefahr und der Vorschrift der Union gemäßes Institut, dem sich keiner seiner Unterfassen entziehen könne, werde der Kurfürst sowohl das Oesterreichische als das Sächsische Haus, falls dieses seine nachbarliche Freundschaft verschmähe, im Respect erhalten, die Jülichschen Lande unterstützen, binnen drei Monaten alle Defensionsmittel seines Landes[287]) kennen lernen, Tapferkeit und Mannheit bei Jung und Alt befördern, und, wenn er die Leitung persönlich übernehme, das Herz seiner Unterthanen gewinnen.« B. II. S. 721.

Florent. Gesandtschaft.

Cosmus II. von Medicis, Großherzog von Florenz und Tochtermann eines Erzherzogs von Oesterreich, meldete damals dem Kaiser und den vornehmsten deutschen Fürsten den Tod seines Vaters und seine eigene Thronbesteigung. Seine Gesandten (unter ihnen ein von der reformirten zur katholischen Confession zurückgetretener junger, lebenslustiger und sprachgelehrter Belgier, Daniel Eremita) trafen den Landgrafen in Berlin. Moriz, durch des Großherzogs Spanische Verbindung und Abneigung gegen den König von Frankreich, vielleicht auch durch die stolze Titulatur seines Sendschreibens gereizt[288]), in dem Höhenpuncte seines An-

287) „Welche ein jeder Regent billig so gewiß kennen und wissen soll als die Knöpfe seines Wamms." 9. Oct.

288) Die Aufschrift des noch vorhandenen vom Juni 1609 datirten Briefes lautet All' Illustrissimo e Excellentissimo Signore il Signore Landgravio Mauritio d'Assia. Im Contert steht Vestra Excelenca, in der Unterschrift nur Servidore (ohne Verwandtschafts- oder Freundschaftsbezeichnung); während der Landgraf, wie einer seiner Kammerjunker verrieth, den Titel Serenissimi und Celsitudinis verlangte, da das Haus Hessen von uraltem hohen Geblüte keinem Markgrafen oder Herzog weiche. Auch ist die Italienische Condolenz und Gratulations-Antwort des Landgrafen (vom 11. Sept.) von gleicher Titulatur. Aus der Erzählung Eremita's erkennt man, daß der Großherzog (unter wel-

sehens bei allen Häuptern der protestantischen Conföderation, bewies damals, wenn man den Berichten des Belgiers trauen darf, daß er eine vorsichtige Verdeckung seiner politischen Gesinnungen
11. Sept. nicht mehr für nöthig hielt. Bei einer durch scherzhafte Reden gewürzten Tafel, in Gegenwart des Kurfürsten und der florentinischen Gesandten einen hochgefüllten Becher ergreifend, trank er auf das Wohl der Könige von Frankreich und England, auf den Untergang des Königs von Spanien. Während Johann Sigismund den Eindruck dieser Rede durch höfliche Unterhaltungen zu verwischen suchte, glich selbst die Art, wie der Landgraf sich ihm anschloß, mehr dem Spott, als einer Ehrenerklärung. Denn unter dem Vorwande eines gemeinsamen Reiseplans nach Italien, fragte er lächelnd die Gesandten, ob der Großherzog wohl ihm und dem Kurfürsten freie Bewirthung, Schutz gegen die Inquisition und Gewähr ihrer Religionsübung geben würde? [288])

---

chem das geldstolze Mediceische Haus in Verfall gerieth) auf eine ähnliche Art auch andere Fürsten, besonders Mainz, Trier und Würtemberg beleidigte. Nur Kursachsen und Brandenburg erhielten von ihm den Hoheitstitel; auch antwortete der Kurfürst von Brandenburg als cognatus fidelis et amicus.

288) Vergl. überhaupt des Daniel Eremita Iter germanicum (abgedruckt in Le Bret's Magazin für Staaten- und Kirchengeschichte B. II.), ein witziges, fast unverschämtes Gemälde der damaligen deutschen Fürsten, besonders des Kurfürsten Christian von Sachsen, der durch Trunk- und Weiberliebe verunstaltet als eine bellua inmanis mit Rembrandtischen Farben geschildert wird (siehe die betreffende Stelle auch in Wolf's Maximilian III. 26.), der Anhaltischen durch italienische Cultur ausgezeichneten Prinzen, und des L. Moritz, der wegen seines maßlosen Hasses gegen die Papisten, und seines theologischen Eifers getadelt, wegen seiner Sprachgelehrsamkeit mit Mithridates verglichen, wegen seiner ausgebreiteten philosophischen und literarischen Bildung (philosophiae et omnium bonarum artium absolutissima cognitione qua ad miraculum excellit) sehr bewundert wird. Vergl. B. II. m. H. G. u. F. 303. 356. 432. 567. Man hat anderwärts schon bemerkt (Satt-

Noch gegen das Ende dieses Jahres sagten der Kurfürst und Union.
der Landgraf der Union ihren Beitritt, unter ausdrücklichem Vorbehalt ihrer Erbverbrüderung und Erbeinigung mit Sachsen zu [290]), beide verkündeten dies dem Niedersächsischen Kreis und dem Herzog von Braunschweig, L. Moriz insbesondere der Stadt Bremen, weil er hoffte, daß durch den Zutritt der Hansestädte der Herzog von Braunschweig desto eher zur Versöhnung mit seiner Hauptstadt gedrungen würde. Aber Bremen antwortete vorläufig, die Hansestädte hätten schon früher, nebst anderen Reichs- 8. Nov.
städten, gewisse noch nicht erledigte Bedingungen (größere Stimmenanzahl und geringere Geldbeiträge) gestellt, auch stünde der beim Kaiserlichen Hof hangende Proceß gegen die verwandte Stadt Braunschweig, wie sie glaubten, im Wege. L. Moriz begab sich hierauf mit Johann Sigismund, der ihn in Schmalkalden besuchte, nach Coburg, wo die Bereitwilligkeit des Herzogs Johann Ca- 28. Dec.
simir einen Vergleich zwischen Brandenburg und Sachsen in der Jülichschen Sache zu erleichtern schien. Christian II. hatte seine und des ganzen Sächsischen Hauses Ansprüche allen auswärtigen Mächten durch Gesandtschaften, dem Herrn aller Herren durch Landesgebäte empfohlen.

---

der Würtemb. Geschichte VI. 38), daß es diesen florentinischen Gesandten besonders um Geldgeschenke und goldene Ketten zu thun war. Eremita, ein Freund Rembrandts, Scaligers und Casaubonus, starb in der Blüthe seiner Jahre, 1613, an einer galanten Krankheit (Gryphius und Niceron).

290) Der Kurfürst unter dem 6ten, der Landgraf unter dem 21ten Oct. Daß der Landgraf damals schon so stark von der Union, d. h. von dem Kurfürsten von der Pfalz hinsichtlich der Geldbeiträge in Anspruch genommen wurde, als Hauptst. VI. S. 26. Anm. 17 angegeben ist, rührt wohl von einer früheren allzu liberalen Erklärung des Landgrafen her, daß man ihm, ob er gleich noch nicht förmlich der Union beitreten könne, dennoch dieselbe Auflage zumuthen solle; und weil zu Stuttgard am 8ten Nov. zur Assistenz der Jülichschen Interessenten 25 Römermonate auf einmal bewilligt waren. (Siehe hierüber unten S. 308.)

1610. Jan. Febr. Bei der ersten feierlichen Versammlung der protestantischen Union zu Schwäbisch Hall, wo L. Moriz sich durch seine Gesandten (Asmus von Baumbach und Reinhard Scheffer) einschwören ließ, der Kurfürst von Brandenburg in Person erschien [291]), drangen beide anfangs auf eine Einverleibung der Jülichschen Sache, L. Moriz insbesondere nicht ohne Vorbehalt für Sachsen. Die Bundesstädte (am Rhein Straßburg, Worms, Speier, Weißenburg und Landau, in Franken Nürnberg, in Schwaben Ulm) verweigerten zwar in dieser ihnen fremden Angelegenheit eine Garantie und Hülfe für die »possidirenden« Fürsten; der damals statt des kranken Kurfürsten von der Pfalz präsidirende Pfalzgraf Johann von Zweibrücken war selbst noch nicht abgefunden; und die Union begnügte sich, den Ansprüchen Sachsens und Zweibrückens unabbrüchlich, den Hülfe leistenden Mitständen, falls sie durch kaiserliche Hofprocesse und Achtserklärungen verfolgt würden, den Bundesschutz zuzusagen. Aber Heinrich IV., den Jülichschen Erbfolgestreit als den Stoff eines unvermeidlichen Krieges und als die beste Gelegenheit zur Ausführung seines europäischen Plans erkennend, durch seinen Gesandten Thumery de Boissise der Unionsversammlung als Vertheidiger der Reichsfreiheit, als Pacificator von Europa angekündigt, trat in ein förmliches Bündniß mit den Jülichschen und unirten Fürsten (Pfalz, Brandenburg, Würtemberg, Baden und Anhalt). Der durch des L. Moriz Vermittelung zu Dortmund gestiftete Vergleich und die darin vorgeschriebene Austrä-

291) Der Beweis hiefür (gegen Häberlin-Senckenberg XXIII. 267. Anm. 3) hängt mit unserer Geschichte zusammen. Denn Joh. Sigismund gab zu Schwäbisch Hall am 24. Jan. 1610 seinem neuen Gouverneur von Düsseldorf, Hans Meynhard von Schönberg, den Auftrag, den Generalstaaten seinen und des L. Moriz Beitritt zur Union zu eröffnen, und von ihnen Geschütz und Munition zu entlehnen (v. Moser patriotisches Archiv VIII. S. 188). Siehe auch den Unionsrecess vom 3. Febr. bei Du Mont.

galinstanz wurde als Grundlage friedlicher und unpartheiischer Entscheidung, jede ungerechte Einmischung Oesterreichs oder Spaniens als Signal der Nothwehr und eines Krieges bezeichnet, welchen der König zugleich in Deutschland und Italien zu führen gedachte. L. Moriz hatte an den Hauptberathschlagungen zu Schwäbisch Hall, wo die Stärkung der Union durch die auswärtigen Mächte und eine Correspondenz mit den Hülfe suchenden Oesterreichischen, Mährischen, Schlesischen und Böhmischen Ständen beschlossen wurde, wo er nicht einmal einen Ersatz für seine bisherige Legations- und Reisekosten erhielt, noch keinen Theil genommen. Die für die Union übernommene Steuer und Kriegsangebühr suchte er mit seiner Erbpflicht gegen Darmstadt und Sachsen zu vereinbaren. Denn als diese, vergebens zum Beitritt eingeladen, ihm nicht nur ihre Einwilligung zu dem neuen Bündniß versagten, sondern auch den Verdacht gegen ihn März.
äußerten, daß er die von den Hessischen Landständen verwilligten Steuern und seine neu geworbenen Truppen (vier Fähnlein Reiter) unter dem Hessischen Erbmarschall den Jülichschen Prätendenten zuschicke, antwortete er: »in die Union, welche weder Kaiser und Reich, noch Erbverbrüderung und Erbeinigung verletze, sey er nur unter ausdrücklichem Vorbehalt dieser Familienverträge getreten; mit Rath und Willen eines landständischen Ausschusses habe er vier Fähnlein Reiter, nicht in seinem eigenen sondern der Union Namen geworben; und dieselben, unter Anführung seines Obristen Riedesel, nicht als Erbmarschalls, sondern als einer Privatperson, der Union gegen die feindlichen An- und Durchzüge in der Pfalz, nicht den Jülichschen possidirenden Fürsten zugewiesen, wenngleich nachher der Markgraf von Baden als General der Unionsreiterei dies Contingent in die Gegend des Elsaßes geschickt.« [Hier hatte zwar Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, als Bevollmächtigter des Kaisers und Inhaber der Festung Jülich,

den Kampf gegen Brandenburg und Pfalz-Neuburg begonnen, auch einen Theil jenes Passauischen Volks, welches der bedrängte und unschlüssige Rudolph bald gegen seinen abtrünnigen Bruder Matthias und für die Erhebung Leopolds, bald zur Eroberung der Jülichschen Lande verwenden wollte, gemustert und gestärkt, unweit Straßburg aber gegen den Markgraf von Baden seine erste Niederlage erlitten]. Auch stellte L. Moriz die anfangs dem einseitigen Stuttgarder Beschluß gemäß theilweise erlegten Jülichschen Subsidien, trotz seiner engen Verbindung mit Heinrich IV., dem Protector der possidirenden Fürsten, jetzt ein, (wie er dem Kurfürsten von der
April. Pfalz schrieb, aus Rücksicht für den Kaiser, für Sachsen, für L. Ludwig, und für seine eigenen hierin sehr schwierigen Landstände, und weil diese spezielle Hülfsleistung, die ihn bei Sachsen außer Credit setze, selbst Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg in der ferneren Vermittelung schaden, ihm aber bei einem Kampfe unter den Erbverbrüderten die verfassungsmäßige neutrale
19. April. Stellung rauben würde); verbot allen seinen Unterthanen und Landsassen, in fremde Dienste zu treten; und befahl nur seinem Oberamtmann zu Rheinfels, weil Spinola gegen die Jülichschen Lande im Anzuge war, vermittelst des Landausschusses der niederen Grafschaft Katzenellenbogen die Grenzen seines Landes zu wahren und jede Beschwerung seiner Unterthanen zu verhüten.

Ganz Europa war damals in einer Bewegung, deren Richtung und Ausgang in tiefer Verborgenheit lag; der Landgraf, mit dem Könige von Frankreich und dessen Gesandten in fortwährendem Briefwechsel[292]), und erfreut durch des Königs

292) Vergl. überhaupt Correspondance inédite de Henri IV. zum Jahre 1610. Am 9ten Mai (neuen Styls) schreibt Villeroy aus Paris an L. Moriz, der König sende ihm wichtige Briefe über seine Entschlie-

Versicherung, Alles an die Behauptung christlicher Freiheit zu setzen, sein ältester Sohn Otto auf dem Wege über Sedan nach Paris (um, wie man glaubte, mit dem Fürsten von Anhalt dem Könige einige wichtige Actenstücke der Wahlcapitulation zu bringen), der König selbst, zur Eroberung Mailands und zur Conföderation Italiens mit dem Herzog von Savoyen, zur Beset- 25. April.
zung der Jülichschen Lande und zur Einleitung einer neuen Kaiserwahl mit den protestantischen Fürsten verknüpft [293]), und im Begriff, sich selbst an die Spitze des Hauptheers zu stellen; der

---

sungen und die Lage der Dinge. Am 8ten Mai schreibt ihm Boissise aus Düsseldorf, er sey hier angekommen, um die gemeinsame Sache kräftig zu unterstützen, Christian von Anhalt habe auf seinem Wege nach Düsseldorf einen Theil der Leopoldischen Truppen niedergemacht; alle Anzeigen versprächen einen guten und schnellen Erfolg; das Hülfsheer des Königs werde am 20ten Mai an der Grenze stehen. A quoi votre Altesse joignant ses bons advis, l'issue n'en peut estre que l'heureuse. Die ihm unter dem 19ten April gemeldeten Maaßregeln des Landgrafen für die Ruhe und Freiheit seines Vaterlandes seyen so heilsam, daß sie seinen Ruhm innerhalb und außerhalb Deutschlands nur vergrößern könnten; daß der Kurfürst von Sachsen ihm so wenig hievin folge, müsse alle andere Fürsten zu desto stärkerer Eintracht auffordern.

293) Fontenay-Mareil. Der geheime Bericht eines sächsischen Gesandten in Paris, der in die Hände des Herzogs von Braunschweig kam (Häberlin-Senckenberg XXIII. 250. 251.) enthält die Nachricht, daß damals noch ein Antrag der deutschen Königswürde für Heinrich IV. bei einer Zusammenkunft in Paris in der Herberge zum eisernen Kreuz in Gegenwart Bongars, des Fürsten von Anhalt, des kurpfälzischen Gesandten Hippolytus von Colli, eines Pfalz-Neuburgischen, eines kurbrandenburgischen Gesandten und zweier Grafen von Solms (vermuthlich im Namen des Landgrafen) geschehen sey. Unter den Motiven findet man, außer der kläglichen Bestellung des kaiserlichen Regiments und der Bestechlichkeit der für Rom und Spanien offenen Mainzer Reichskanzlei, „daß Heinrich IV. die Religion frei stelle, und bei dieser Feststellung scharf halte." Auch der Herzog von Baiern eröffnete seinen Bundesmitgliedern, aber erst nach dem Tode des Königs (am 22. Mai), „Heinrich IV., dem selbst die Generalstaaten einen Antrag jener Art gemacht, habe dagegen den protestirenden Fürsten vorgeschlagen,

Papst, Spanien und Oesterreich, plötzlich gelähmt, und mißtrauisch gegen Maximilian von Baiern, den unabhängigen und kräftigen Anführer der katholischen Ligue, dieser noch zweifelhaft, welche Rolle er übernehmen sollte; endlich ein Fürstencongreß in Prag, bestehend aus geistlichen und weltlichen, katholischen und protestantischen Anhängern des verlassenen Kaisers, welcher weder dem Herzog von Baiern die Beute von Donauwörth entreißen, noch durch Beschwichtigung des Erzherzogs Matthias und durch Drohungen gegen die Unirten die Zerrüttung des Oesterreichischen Hauses und des Reiches zu heilen im Stande war[294]). Hiezu kamen die geheimen Anzeigen und Gerüchte einer gegen Heinrich IV. als Bundesgenossen der Ketzer und gegen alle ketzerische Fürsten gerichteten Verschwörung[295]), und die frechen öffentlich verkündeten Grundsätze der Spanischen, Schottischen und Flandrischen Jesuiten, welche der päpstlichen Ketzerbulle (in cœna domini) eine gräßliche Ausdehnung gaben, und selbst auf die bloße Voraussetzung, daß es der Papst in seinem Herzen billigen würde, den Arm verblendeter Unterthanen gegen ihre Fürsten bewaffneten[296]). Der Meuchelmord Heinrichs IV., durch irgend

---

die Kaiserwürde auf das Haus Baiern zu übertragen, vermuthlich (wie er schlau hinzusetzte) um Baiern und Oesterreich aneinander zu hetzen."

294) Ueber diesen Prager Congreß, der am 25ten April begann, und wobei Christian II. dem Kaiser rühmte, er sey bisher noch keinen Tag nüchtern gewesen (er trank einst in sieben Zügen sechs Pragerische Pfund Wein aus), vergl. außer Band II. m. H. G. n. F. 163. Häberlin-Senckenberg a. a. O. 187 u. f. f.

295) Nachträge zu Sully's Memoiren; auch bezieht sich darauf ein Brief des Hessischen Hofmeisters Schwerzel aus Fulda vom April 1610 (B. II. n. F. 464).

296) Siehe die merkwürdigen Erläuterungen hierüber in den damaligen Briefen Paul Sarpi's (vom Junius und Aug. 1610) in Le Brets Magazin für Staaten- und Kirchengeschichte II. 314. 318. 322. Nach den Memoiren des Etoile (bei Petitot) war Mariana's Lehrbuch vom Königsmord schon einige Jahre früher in Paris verbreitet worden.

ein Werkzeug des Fanatismus, war den Eingeweihten nicht unerwartet; des Landgrafen Geschäftsträger im Haag (Philibert Dübois) meldete ihm bald nachher, daß die Flandrischen Jesuiten von dem Attentat gegen den König unterrichtet gewesen (trotz der scheinbaren Neutralität des Erzherzogs Albert, welcher dem Könige freien Durchzug gewährte), daß Spinola in der Weissagung eines Kaiphas sich habe verlauten lassen, man werde diesen Krieg in einer Kutsche führen (on fera la guerre en coche); daß in Lüttich noch achtzig königsmörderische Schüler Loyola's versammelt seyen, von welchen dem Könige von England und dem Landgrafen selbst eine ähnliche Gefahr drohe. Zu Prag wagte es ein Schottischer Jesuit, trotz der Anwesenheit dreier protestantischer Fürsten (des Kurfürsten von Sachsen, des Herzogs von Braunschweig, und L. Ludwigs von Darmstadt) die That Ravaillac's für lob- und preiswürdig zu erklären[297]). Die trüben Ahnungen Heinrichs IV. bei der Krönung seiner Medicei-schen Gemahlin; der seinem Tod folgende Ausbruch der Volkswuth gegen das Haus des spanischen Gesandten; die eilfertige Nachlässigkeit des Parlaments bei der Untersuchung; die Unterdrückung einiger Acte der Untersuchung, das bedenkliche Stillschweigen und Benehmen Sully's bestärken auch die Vermuthung, daß Ravaillac, trotz seines Läugnen's, unter dem Einfluß einer mit Jesuiten und Spanien verbundenen Hofparthei gestanden habe[298]). Wenige Katastrophen wirkten so schneidend und so folgenreich auf das Schicksal der Völker nicht blos in Frankreich, sondern in ganz Europa. Unter den Zeitgenossen, welche

14. Mai n. St.

16. 21. Mai.

297) Sarpi schreibt bei dieser Gelegenheit: Unde Regis interitus prodierit, satis indicant, qui lætati sunt, qui factum laudarunt, qui faciendum prædixerunt.

298) Sully und Capefigue a. a. O. Nicht umsonst sagte Heinrich IV. zu einigen seiner Hofdiener im Vorgefühl seines nahen Todes: Erst wenn ihr mich verloren habt, werdet ihr einsehen, was ich werth war.

dies schon in der ersten schmerzlichen Betäubung erkannten, war neben einem aufgeklärten und menschenfreundlichen Katholiken, dem mit dem Styl der römischen Curie wohl vertrauten Staats-Consulenten von Venedig [299]), der Landgraf von Hessen. Hie-
Juni. von zeugen die Briefe desselben an die Großen des französischen Hofes (Villeroy, Sillery, Bouillon und Sully), denen er die Beibehaltung der Staatsmaximen Heinrichs IV. und den Schutz der reformirten Religion empfahl, und an seine fürstlichen Glaubensgenossen, denen er die letzten Zusagen des Königs für die Behauptung christlicher Freiheit meldete.

Fortsetzung. Noch wirkte der Geist Heinrichs IV. in der Waffenmacht, welche er seinen deutschen Bundesgenossen bereitet hatte. Der französische Marschall La Chastre, der gleich nach seiner Ankunft an der Jülichschen Grenze dem L. Moriz die vom Elsassischen
Juli. Zuge dort noch übrig gebliebenen Transportknechte und Wagen zuschickte und ihm die Verschonung seiner überrheinischen Besitzungen zusicherte, Moriz von Oranien, und ein Feldherr desselben Königs von Großbrittanien, welcher früher eifersüchtig auf den König von Frankreich sich jetzt den protestantischen Fürsten näherte, rückten mit starken Heereszügen in die Jülichschen Lande, und übergaben sie nach der Vertreibung der kaiserlichen Truppen,
9. Sept. und nach der Capitulation der Hauptfestung, an Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg. Aber der gefahrvolle Riß der Protestanten war noch nicht ausgefüllt. Während der Kaiser, der Erzherzog Albert, die katholische Ligue und Maximilian von Baiern jener Eroberung scheinbar ruhig zusahen, stand der vom Kaiser zu Prag
7. Juli. in Gegenwart des Herzogs von Braunschweig und des L. Ludwig mit den Jülichschen Landen feierlich belehnte Kurfürst von Sachsen im Begriff, sich der katholischen Ligue in die Arme zu

299) Paul Sarpi a. a. O. p. 314. Dicere non valeo, quanto maerore Regis mors apud nos audita fuerit. Unica spes libertatis christianae in eo posita esse videbatur.

werfen[300]). L. Ludwig rechnete sicher darauf, die Stadt Frankfurt, welche mehr als alle übrige Reichsstädte jede Ausgabe zum Besten der protestantischen Sache scheute, für denselben Plan zu gewinnen; Christian II. rüstete schon in Schlesien und der Lausitz; und der Kurfürst von Brandenburg verlangte eine besondere Unionshülfe von Seiten seines nächsten Nachbars des L. Moriz[301]). Hiezu kam die mangelhafte Verfassung, und einseitige Heidelbergische Verwaltung der Union selbst, für welche L. Moriz schon auf dem Convent zu Heilbronn vergeblich einen (Schl.)

300) Vergl. Wolfs Maximilian III. 15. und Moser's patriotisches Archiv VI. 472. Der Kurfürst von Mainz hatte Christian II. eine in der Religionssache unverfängliche untergeschobene Unionsnotel vorgelegt. Die nächste Folge dieses Projects, für welches Sachsen-Coburg und L. Ludwig gewonnen waren, würde die Aufopferung der reformirten Glaubensgenossen gewesen seyn; dies erklärte selbst der Herzog von Braunschweig, welcher, mit den Intriguen des kaiserlichen Hofes und der vom Kaiser noch keineswegs genehmigten Ligue wohl bekannt, den Kurfürsten zur rechten Zeit warnte. Die Vorstellung der zu Heilbronn im Junius versammelten Unirten gegen die überhand nehmenden politischen und religiösen Practiken der Jesuiten (wohl in Anspielung auf Heinrichs IV. Ermordung) hatten die drei protestantischen Fürsten mit einer rein politischen Erklärung und scharfen Abmahnung von der Union beantwortet.

301) Bei Gelegenheit eines solchen Hülfsgesuchs des Kurfürsten von Brandenburg (während der Pfalzgraf von Neuburg den Landgrafen ersuchte, zum Schutz gegen das Passauische Volk seine Truppen neben andern unirten Fürsten dort noch unterhalten zu lassen) schreibt Moriz am 17ten Aug. 1610 an Kurbrandenburg: „Wir halten nochmals dafür, gleich wie wir anfangs zwischen E. L. und Pfalz-Neuburg nicht Partial-Assistent, sondern vielmehr ein Schiedsfreund und Mediator gewesen, auch solcher und keiner anderen Gestalt bei Ew. Liebden und vornemlich dem gemeinen Wesen zum Besten den Dortmundischen Abschied getheidingt, daß also auch hinführo Uns anders nichts als in der Mitte stehen zu bleiben gebühren will, um so viel mehr, da nunmehr E. L. es bei der eingeleiteten Tractation nicht mit Pfalz-Neuburg allein, sondern vornemlich mit Sachsen zu thun haben werden."

allgemeinen Bundesrath (commune unionis consilium) unter Abordnung bevollmächtigter Gesandten, zum Sitze desselben die Stadt Worms, zur schnelleren Expedition einen ständigen Ausschuß vorschlug. Auch mochte das Beispiel der katholischen Ligue, deren Einheit und Energie keineswegs durch die rheinische Nebendirection des Kurfürsten von Mainz litt, dem Landgrafen frühzeitig den Gedanken einflößen, daß der Union auch in Norddeutschland ein mehr unabhängiger Repräsentant gebühre. Als der Geldmangel dieses noch immer von der Hanse getrennten Bundes, trotz der reichen oberländischen Bundesstädte, aufs äußerste wuchs, so daß L. Moriz, der bis zum Ende dieses Jahres schon achtzigtausend Gulden bezahlt hatte, seiner persönlichen Aufopferungen ohngeachtet, wegen eines kleinen Rückstandes hef-
Beil. VI. tig gemahnt wurde; als auch die Ligue aus einer ähnlichen Ursache (drei erzbischöfliche Mitglieder derselben hatten bis jetzt nur sechstausend Gulden entrichtet) sich nach Ruhe sehnte, war L. Moriz nebst Brandenburg und Pfalz einer der ersten, der zur Beförderung des Waffenstillstands und zur Abdankung der Truppen ein Geldanlehn der Union durch seine Bürgschaft deckte[302]).

Pfälzer Streit. Gleich verderblich für die Leitung der Union und des Pfälzischen Hauses war der frühzeitige Tod des kaum sieben und
† 9. Sept. dreißigjährigen Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, welcher mit Hintansetzung des alten lutherischen Pfalzgrafen, Philipp

302) Cautions-Instrument vom 21. Oct. 1610, über 80,000 Gulden, welche Graf Johann von Nassau bei der Stadt Nürnberg für die Union aufbrachte. Nach einem weitläufigen Schriftenwechsel zwischen der Union und Ligue, wobei jeder Theil die Schuld der ersten Offension auf den andern schob, wurde bei der Convention zu München (24. Oct.) festgesetzt, daß die beiderseitigen Truppen am 15ten Nov. auseinander gehen sollten. Wegen des berüchtigten Passauer Volks waren einige Unionsmitglieder der Meinung, daß man die Truppen noch an der Hand behalten müsse. L. Moriz aber meinte, jenes Passauer Volk „habe mit sich selbst genug zu thun."

hu
angekündigt, der Zweck ist jetzt, nun mit Ehren aus den Verhältnissen
dessachen (welche späterhin ganz desavouirt wurden) herauszuziehe

Zu Seite 315.

[illegible] behalten müsse. L. Moritz aber meinte, jenes Passauer Volk
e mit sich selbst genug zu thun."

Ludwig von Neuburg, weil er einen Religionsrevers verweigerte, einen jüngern Agnaten, den reformirten Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken (Friedrich's nachherigen Schwiegersohn), zum Vormund seines damals vierzehnjährigen Sohnes und Nachfolgers (Friedrichs V.) testamentarisch eingesetzt hatte. L. Moriz mit beiden gleich nahe verwandt, durch Philipp Ludwig insbesondere ersucht, ihn bei den Reichsgesetzen und alten Erbverträgen zu schützen, von den in ihrer Ansicht getheilten Unionsfürsten zum Vermittler ernannt, suchte zugleich das Interesse der Pfalz und der Union zu wahren. Zu demselben Zweck war von Seiten des jungen Königs von Frankreich (Ludwig XIII.) der Herzog von Bouillon abgeschickt, welcher dem Landgrafen gleich anfangs vertraute, er sey zwar (Nov.) beauftragt, des Landgrafen Rathschlägen zu folgen [363]), aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Testament des verstorbenen Kurfürsten, und nach demselben Pfalzgraf Johann (durch seine Gemahlin Louise Juliane bald nachher ein Verwandter des Hauses Bourbon) als Vormund gehandhabt würde. L. Moriz war trotz der Confessionsverwandtschaft mit Zweibrücken nicht ganz derselben Meinung. Bei einer Conferenz zu Umstadt rieth er dem Pfalzgrafen Johann, »das Haus Neuburg zu schonen, die Schwäche der Union, die sich schon durch die Jülichsche Sache ein schweres, unerträgliches Kreuz aufgeladen, und der es an einer rechtschaffenen Zusammensetzung fehle, zu bedenken, die Direction derselben bis zur Entscheidung dieses Pfälzer Hausstreites dem Kurfürsten

363) Sowohl der König als seine Mutter ließen den Landgrafen freundlichst grüßen, aber der Graf von Nanteuil, Heinrich von Schomberg, meldete ihm bald nachher, der Hof theile sich allmählig in zwei Partheien, Bourbon und Lothringen, Sully ziehe sich zurück, Villeroy regiere, derselbe habe den Plan, die französischen Reformirten nach und nach zu drücken und gänzlich unschädlich zu machen. Villeroy hatte gleich nach dem Tode Heinrichs IV. den Französischen Gesandten angekündigt, der Zweck sey jetzt, sich mit Ehren aus den Deutschen Bundessachen (welche späterhin ganz desavouirt wurden) herauszuziehen.

von Brandenburg zu überlassen, und, sobald als möglich, dem jungen Kurfürsten von der Pfalz zu einer Volljährigkeitserklärung zu verhelfen.« Diesem Plane war weder der Pfalzgraf Johann noch der Kurfürst von Brandenburg, beide mit Pfalz-Neuburg in fortwährendem bitteren Streite, günstig[304]); selbst der kaiserliche Hof, noch mit keinem der Jülichschen Possidirenden versöhnt, wandte sich auf die Seite des Hauses Zweibrücken, und (1611 Oct.) auf dem Kurfürstentage zu Nürnberg wurde Johann förmlich als Administrator des Pfälzischen Kurhauses anerkannt[305]).

Unterdessen waren zwar die Versuche des Kaisers zur Rettung seiner Autorität in der Jülichschen Sache zu Prag und Cöln gescheitert[306]), der Kurfürst von Brandenburg aber hatte sich ent-

304) Im April des Jahres 1611 klagt Wolfgang Wilhelm, der bei einer Reise durch die Ober- und Unterpfalz in keinen verschlossenen Ort eingelassen wurde, „über diese der Union und aller Verwandniß widersprechende feindliche Anstellung des Heidelbergischen angemaßten Regenten.“ L. Moriz möge sich als Unirter interponiren. Der Kurfürst von Brandenburg, der im Januar d. J. dem jungen Pfalzgrafen eine Zusammenkunft mit ihm und dessen Vater abschlug („er möge sich doch nicht so oft zu ihm nöthigen, noch seinem Bruder und Stellvertreter in Jülich in Sachen des Logis und anderer die Hauptsache aufhaltenden Dingen die kurfürstliche Prärogative streitig machen“) dankt zwar dem Landgrafen am 10ten Julius für die bisher in dem pfälzischen Administrationsstreit übernommene Mühwaltung, meldet ihm aber, daß er den Pfalzgrafen Johann schon anerkannt habe, bei dem unruhigen Pfalzgrafen von Neuburg sey nichts auszurichten, dem jungen Kurfürsten die venia ætatis zu verschaffen, sey weder rathsam noch thunlich.

305) In petitorio war diese Sache noch im Jahre 1613 nicht entschieden; denn im März desselben Jahres ersucht noch der alte Pfalzgraf den Landgrafen, für ihn bei dem bevorstehenden Reichstage zu stimmen.

306) L. Moriz ersuchte im Nov. 1610 von Umstadt aus durch Johann von Linsingen den Kurfürsten von Mainz, da die Berathschlagung zu Cöln sich zerschlagen, sich der Ausgleichung dieser Reichs-

schlossen, zur Versöhnung mit dem Kaiser und mit Kursachsen ein Opfer zu bringen. Eilf Fürsten der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, L. Moriz als Vermittler der Possidirenden, L. Ludwig und der Markgraf Christian von Baireuth als Unterhändler, für den Kaiser und Sachsen, kamen zu Jüterbok in 1611.
der Mark beisammen, wo die Aufnahme des Sächsischen Hau- Febr.
ses in die wirkliche Gemeinschaft der Jülichschen Lande gegen et- März.
liche den possidirenden Fürsten günstige Bedingungen, und zum Behuf einer kaiserlichen Entscheidung die Zuziehung unpartheiischer von den Possidirenden zu wählender Reichsfürsten vorläufig festgesetzt wurde. Nicht die Verwahrung der Gemahlin des Kurfürsten von Brandenburg (um sich und ihren Kindern in widrigen Fällen ihr Erbrecht zu sichern), von den drei fürstlichen Unterhändlern für unschädlich erklärt[307]), nicht die Jülichschen Landstände, welchen dieselben Fürsten die Versicherung ertheilten, daß bei diesem Vertrag ihre Rechte und Freiheiten in Obacht genommen worden[308]), nicht der Kaiser, der seine Bestätigung ertheilte, sondern der Widerspruch des Pfalzgrafen von Neuburg, welchen weder L. Moriz

---

angelegenheit anzunehmen, worauf derselbe antwortet, er bleibe bei dem Schluß der Prager Versammlung (daß nämlich die possidirenden Fürsten Sachsen aufnehmen und zugleich bis zum Austrag der Sache die gemeinschaftliche Regierung in Jülich unter einer kaiserlichen Commission führen sollten).

307) Daß jedoch bei jener Verwahrung, gleich nach der Abreise des Kurfürsten von Sachsen, eine Intrigue zum Grunde lag, scheint aus einem Schreiben des Herrn von Diskau hervorzugehen, worin er sich bei dem Landgrafen darüber entschuldigt, als habe er die Vergleichung der beiden Kurfürsten hindern wollen.

308) Schreiben der drei Unterhändler an die Jülichschen Landstände aus Torgau vom 30. März, Entschuldigung, daß man sie wegen Kürze der Zeit nicht zur Versammlung eingeladen, und Voraussetzung, daß sie ihre Ratification nicht versagen würden. (In Torgau erhielt L. Moriz eine freundliche Einladung der von Kursachsen bedrängten Herzogin zu Weimar, auf dem Rückwege ihre Söhne zu besuchen.)

noch der Kurfürst von Brandenburg besiegen konnte [309]), setzten der Ausführung dieses Vergleichs zum Nachtheil des Sächsischen Hauses späterhin ein unübersteigliches Hinderniß entgegen. Die Vortheile desselben für Brandenburg und L. Moriz blieben unverkümmert; denn beide, mit dem Kaiser versöhnt, setzten auch mit dem Kurfürsten von Sachsen die Erneuerung der Erbverträge fest [310]).

Eine solche Zusammensetzung in Norddeutschland zu einer Zeit, wo die erzwungene Vergleichung des Kaisers mit seinem Bruder, dem erwählten Könige von Ungarn und Böhmen, einen neuen Bruch im Hause Oesterreich befürchten ließ, gab der protestantischen Union einen plötzlichen Aufschwung. Dies zeigte sich auf dem Convent zu Rotenburg an der Tauber, welchen Rudolph, Matthias, Maximilian und selbst Leopold beschickte; wo Venedig, Genf und die Schweiz sich um die Freundschaft der Unirten bewarben; wo

Juli. Aug.

309) Aus ihrer Correspondenz geht hervor, daß der Widerspruch Pfalz-Neuburgs keineswegs mit Johann Sigismund verabredet war (Häberlin-Senckenberg XXIII. 427). Dagegen berichtet Johann von Zweibrücken dem Landgrafen (Juni), daß der junge Pfalzgraf von Neuburg erklärt habe, er werde den Jüterboker Vergleich nie ratifiziren, außer wenn Sachsen ihn und seinen Vater in der Pfälzer Administrationssache unterstütze. Auch die Vermuthung v. Moser's (patriot. Archiv VIII. 149), daß damals schon Pfalz-Neuburg in geheimem Einverständnisse mit dem kaiserlichen Hofe gewesen, scheint sich nicht zu bestätigen. Denn im Jahre 1612 schreibt Wolfgang Wilhelm an den Landgrafen, er habe geglaubt, Sachsen werde sich nach der Jüterboker Handlung zur Ruhe begeben und sich mit der angebotenen Austrägalentscheidung begnügen; aber Sachsen practicire nichts gutes beim kaiserlichen Hofe, er könne also nicht beitreten.

310) Diese Erneuerung von Christian II., nachdem er ein Dankgebet wegen des Jüterbokschen Vergleichs und der wiederhergestellten Freundschaft mit Brandenburg angeordnet, und selbst den auswärtigen Mächten seine vorläufige Aufnahme in die Jülichsche Gemeinschaft gemeldet hatte, kurz vor seinem Tode († 1611, 23. Juni), auf den 15ten September nach Naumburg anberaumt, kam erst 1614 zu Stande.

diese sich der Protestanten in Aachen und Cöln, der Stadt Braunschweig gegen eine kaiserliche Achtserklärung annahmen, und die Vertreibung der Jesuiten aus den Reichsstädten verlangten [311]). Der Landgraf, damals von der Stadt Genf um Hülfe gegen den Herzog von Savoyen, von der Stadt Bremen, im Streit mit Minden, um Schutz der Weserfahrt und des freien Handels mit Hessen ersucht[312]), von der Union beauftragt, ihre Verbindung mit den Generalstaaten enger zu knüpfen (seinen Sohn Otto

311) Im Aug. schrieb die Union an den Bischof von Worms: „Der Orden der Jesuiten, keiner weltlichen Obrigkeit, nicht einmal dem Kaiser, sondern nur ihrem General und dem Papst unterworfen, breite sich immer mehr aus. Trotz der Warnungen des seeligen Kurfürsten von der Pfalz, als Schutzherrn der Reichsstadt Worms, besäßen diese fremden Geistlichen daselbst nicht nur eigen Feuer und Rauch, sondern auch eine offene Schule und zur Privaterziehung junger Knaben eine Kostanstalt. Dies sey eine hochschädliche Beschwerung der Stadt und ihrer Verträge mit den Geistlichen. Für seine Angehörige, für seine Kanzeln und Schulen möge der Bischof anstellen, wen er wolle." Aber der Bischof wandte sich an den Kaiser und die katholischen Stände unter dem Vorgeben, daß dieser Orden unter besonderem kaiserlichen Schutz stehe; und da die Stadt Worms, durch eine fanatische Gemeinde eingeschüchtert, die Maaßregeln der Union nicht unterstützte, so beschlossen die Unirten, diese ganze auch andere Reichsstädte betreffende Angelegenheit auf dem nächsten Reichstage vorzubringen. (Briefwechsel zwischen dem Herzog von Zweibrücken als stellvertretendem Unionsdirector und L. Moriz. Sept. 1611.)

312) Die Stadt Genf meldete bald nachher, daß nach der von Bern erhaltenen Hülfe der Herzog sich zurückgezogen. Bremen berief sich auf die 1541 vom Kaiser Carl V. erhaltene freie Schifffahrt, die Weser hinauf bis nach Münden und an dem Wasser der Fulda hinauf und herab bis an die See, während die Stadt Minden die mit Hessischem Korn beladenen Bremischen Schiffe auf ihrem Rückwege aufhalte und gewaltsamen Vorkauf ohne Gedinge, ohne Rücksicht auf den Hessischen Kornpreis und auf die Unkosten des Transports verlange. (Beiläufig bedankt sich die Stadt Bremen wegen überschickter rother Urfen und des trefflichen Hessischen Arztes, der aber nicht bei ihnen bleiben wollte, sondern sich nach Haus sehnte.)

B. II. S. 317. hatte er schon zum Prinzen Moriz von Oranien und nach England gesandt), hatte dessen ohngeachtet jenen feierlichen Unionstag weder besucht noch beschickt, entweder wegen des noch nicht geschlichteten Pfälzischen Directionsstreits[313]), oder in Rücksicht des neuen Verhältnisses, in welchem er jetzt zu dem alten Kaiser stand. Rudolph, um sich selbst einen neuen Stützpunct zu geben, oder um die Häupter der Union und des Protestantismus von seinem Nebenbuhler abzuziehen, oder aus andern uns unbekannten Gründen, hatte sich den Landgrafen zum Hauptcommissarius eines vorläufig nach Mühlhausen anberaumten Kurfürstentags auserlesen, wo die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches und seines Hauses, die Erhaltung seiner eigenen kaiserlichen Würde, die Wahlsache eines römischen Königs und der Pfälzer Administrationsstreit entschieden werden sollten. Die erste Bedenklichkeit des Landgrafen, wegen eines ihm nicht gelegenen Mitcommissarius (des Bischofs von Speier) und einer unvollständigen Mittheilung der kaiserlichen Propositionen wurde vom Kaiser selbst beseitigt. Aber Moriz, von den Intriguen einiger ihm feindseligen kaiserlichen Räthe unterrichtet, und eine geheime, der gemeinsamen protestantischen Sache nachtheilige Absicht vermuthend, wollte weder sich noch seinen Bundesgenossen vor dem künftigen Reichstage die Hände binden; vergebens rieth ihm selbst der französische Hof, dem verlassenen Kaiser jenen wichtigen Dienst zu leisten. Als der plötzliche Tod des Kurfürsten von Sachsen, ein neuer Vergleich zwischen Rudolph und Matthias, eine kaiserliche voreilige Entscheidung über die Pfälzer Streitigkeit, eine abermalige Veränderung der Commissarien, und die Verlegung jenes Fürstentages nach Nürnberg dem Landgrafen hinreichenden Stoff zu

28. Juni.

Oct.

313) Im August schreibt L. Moriz an den alten Pfalzgrafen von Neuburg, die allgemeine Sache müsse unter keinem Privatstreit leiden, aber er wolle dessen Rechten nicht zu nahe treten, habe auch aus gewissen Ursachen den Rotenburger Convent nicht beschicken können.

neuen Vorwänden und Entschuldigungen verschafften, zog er sich ohngeachtet einer wiederholten kaiserlichen Einladung zurück [314]). Auch bestätigte der Erfolg seine Voraussicht. Weder Rudolph, der statt des Landgrafen den Markgrafen von Anspach, General der Union, und den Bischof von Bamberg zu seinen Gewalthabern ernannte (durch welche er auch die Reichsfürsten um eine standesmäßige Versorgung bitten ließ), noch Matthias, dessen Böhmischer Gesandte nicht einmal zugelassen wurde, erreichten ihre verschiedenen Zwecke, und dem Kaiser ward noch etliche Monate vor seinem Tode die Kränkung zu Theil, daß die Kurfürsten ohne kaiserliche † 1619
Mitwirkung den Wahltag eines Römischen Königs anberaumten [315]). 10. Jan. a. St.
Damals wandte sich ein in Rom in den Kerkern der Inquisition 20. Jan. n. St.
schmachtender junger Protestant durch seinen Vater an den Landgrafen, dieser an den Erzbischof von Mainz, der Erzbischof an den Kardinal Scipio, protector nationis germanicæ. Der Papst befahl seine Befreiung, »in der Hoffnung, daß die Ka-

---

314) Den Hergang dieser Commission, welche verschiedene Verwechselungen und irrige Vermuthungen veranlaßt hat (Häberlin-Senckenberg XXIII. 412. 431. 434), erzählt der Landgraf in einem Schreiben an den König von Frankreich, worin er auch als eines bedenklichen Zeichens der Zeit der Schilderhebung Stephan Bathory's in Oberungarn mit Hülfe der Türken, und der Bairischen Invasion des Erzbisthums Salzburg unter Gefangennehmung des Erzbischofs erwähnt.

315) Rudolph's Tod ersparte (wie L. Moriz durch seinen Agenten in Prag erfuhr) Oesterreich einen blutigen Bürgerkrieg; denn unter dem Schein einer Begleitung zum nächsten Reichstag, in der That aber, um dem Erzherzog Matthias während dessen Abwesenheit die geraubten Erblande wieder abzunehmen, hatte er heimlich mehrere tausend Reuter geworben. Daß er noch willens sey, sich zu vermählen und weder Matthias noch Albert (der ohne seinen Willen die Infantin geheirathet) zu seinem Nachfolger wolle, hatte er bei der geheimen Nürnberger Unterhandlung dem Kurfürsten von Sachsen und seinen eigenen Commissarien vertraut, auch über den Ungarischen Frieden geklagt, der ihn aller Waffen beraube.

tholischen in den Landen der Protestanten eben so milde behandelt werden würden« [316]).

Die Erledigung des kaiserlichen Throns setzte ganz Europa in Bewegung. Nicht nur die Erzherzöge von Oesterreich, sondern auch die Herzöge von Savoyen, und Lothringen wurden als Bewerber bezeichnet; die Regentin von Frankreich war für den Herzog von Baiern, die geistlichen Kurfürsten für den Spanisch-Burgundischen Albert, Kurpfalz und Kursachsen anfangs mehr für den bescheidenen Erzherzog Maximilian als für Matthias, welcher als Aeltester des Hauses Oesterreich unverhohlen sich um die Wahlstimmen bemühte und mit großem Pomp nach Frankfurt zog. Die unirten Reichsfürsten schienen entschlossen, weder die Wahl, noch die Capitulation des neuen Kaisers den Kurfürsten allein zu überlassen; wider Albert, als abhängig von Spanien und von den Jesuiten, hatten sie sich gleich anfangs gegen England, Frankreich und die Generalstaaten erklärt, L. Moriz selbst seine Augen auf Johann Georg, den neuen Kurfürsten von Sachsen, geworfen, von welchem man hoffte, daß er in höherer Stellung der guten Sache den Ausschlag geben würde [317]). Als die Kurfürsten beider Partheien aus verschiedenen Gründen sich für Matthias vereinten [318]), kam es darauf an, durch die Wahlcapitulation dessel-

316) Wie der Erzbischof dem Landgrafen schreibt. Der Vater des Befreiten, Jeremias Quietanus, meldet aber dem Landgrafen, es wären noch andere deutsche Studiosen in Rom so gefangen, nur die Drohung der deutschen Fürsten, das jus retorsionis zu brauchen, könne hier helfen (1611).

317) L. Moriz unterhandelte deshalb mit Kurpfalz durch den Grafen Johann von Nassau-Siegen. Dieser aber schrieb im Febr. 1612: „Ob wohl zu wünschen, daß Sachsen E. F. G. geschehenen vernünftigen Bedenken nach alsbald und für dies mahl zu solcher Dignität zu bringen, so liegt doch nicht allein im Wege, daß sich die Geistlichen schwerlich dazu verstehen, sondern es fehlt auch am nervo, da die Union in kurzer Dauer und durch ihre Expeditionen geschwächt ist."

318) Die Katholischen, weil Albert zu sehr verhaßt war, und man

den den Ständen beider Religionen gleiche Rechte zu verschaffen. Selbst der Kurfürst von Sachsen, von seinen Glaubensgenossen erinnert, jetzt einzulenken, hatte deshalb unter den Artikeln jener Capitulation eine Parität der Mitglieder und eine Alternation der Präsidenten des Reichshofraths bedingt, trat aber, von Matthias getäuscht oder bestochen, plötzlich zurück. Man fürchtete damals, daß die unirten Fürsten L. Moriz, Würtemberg, Anspach und Baden sich mit Gewalt zu den Berathschlagungen der Wahlfürsten drängen würden; von der Wahlstadt, die L. Moriz mit zweihundert Pferden durchzog, ausgeschlossen und in benachbarten Städten ängstlich den Ausgang erwartend, protestirten sie auch zur Wahrung ihrer (bei der Versammlung zu Nürnberg selbst vom Kaiser anerkannten) reichsfürstlichen Rechte[319]). Mai.

Der Pflicht des Glückwunsches und der Theilnahme an der Krönungsfeier des Kaisers und der Kaiserin unterzog sich der Landgraf zwar mit seiner Gemahlin und seinem ältesten Sohne mit demselben Eifer, welche die scheinbare Zuvorkommenheit des Kaisers gegen alle Protestanten und sein eigenes Interesse erheisch- Juni.

---

sich von Matthias (der mit den Protestanten in verdächtigen Verbindungen stand) kein langes Leben versprach; die Protestanten, weil sie Matthias schon wegen der Entlegenheit seiner Erblande dem Erzherzoge Albert vorzogen, beide, weil sie temporisiren wollten. Daß der Kurfürst von Sachsen frühzeitig sich mit Matthias wegen einer Execution seiner Ansprüche auf die Jülichschen Lande verabredet habe, meldet Otto von Starschedel am 20. April dem L. Moriz mit dem Zusatze, wenn der Kurfürst von Brandenburg (welcher zu Frankfurt nicht persönlich erschien) für Sachsen den Jüterboker Vertrag nicht durchführe, werde Matthias mit der Belehnung der Kur-Brandenburg zurückhalten.

319) Siehe den Abschied der unirten Fürsten zu Carlsburg vom 24ten Mai bei Sattler B. VI. Beil. 12. Vergl. Wolfs Maximilian III. 303. 306. Senckenberg XXIII. 492 und Hartmann Hist. Hass. II. p. 323. Nach Lersner Frankf. Chronik zog L. Moriz nicht durch, sondern bei Frankfurt vorbei, nach Offenbach, um den Ausgang der Wahl zu erwarten.

ten [320]). Aber bald zeigte es sich, daß durch den Wechsel einiger Personen dieses trostlosen Drama's nichts für die Sache gewonnen war, welcher L. Moriz bisher so unermüdlich gedient hatte.

1613. Das Vorspiel des nächsten Reichstags war eine Tageleistung
B. II. S. 172. zu Erfurt in der Jülichschen Sache, wo den drei früheren Unterhändlern der Präsident des betheiligten Reichshofraths, auf Verlangen des jungen Pfalzgrafen von Neuburg auch der Herzog von Baiern zugesellt, und der Kurfürst von Brandenburg gleich anfangs durch eine einseitige neue Belehnung Sachsens beleidigt wurde. »Dieses schwere præjudicium, so schrieb er dem ihn
17. März. einladenden Landgrafen, verwirre die Sache noch vor ihrer Entscheidung und stelle seine Ansprüche in den Hintergrund; er halte es nicht für rathsam, seine Gegenvorstellung mündlich zu bringen.« Auch der Pfalzgraf zog nun unmuthig ab. Sein letzter Vorschlag, daß der Kurfürst von Brandenburg ihm mit seiner funfzehnjährigen Tochter alle Ansprüche seines Hauses auf die Jülichschen Lande abtreten solle, wurde von dem gereizten Joh. Sigismund während eines Gastmahls auf eine persönlich so beleidigende Art erwiedert, daß ein unheilbarer Bruch zwischen den beiden possidirenden Fürsten, und der Abfall des Pfalzgrafen erfolgte [der bald nachher sich einen anderen Schwiegervater, den
(1614.) Herzog von Baiern, eine andere Union, und zum tödtlichen Verdrusse seines redlichen Vaters eine andere Religion erkohr] [321]).

---

320) Band II. n. F. 164. 165. 328 und Hartmann a. a. O. 323—325.

321) Wolfs Maximilian B. III. S. 487—560. Die hin und wieder bezweifelte Nachricht von der verhängnißvollen Ohrfeige, welche der königliche Verfasser der Memoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandenbourg Tom. I. 43. 44 gewiß nicht blos aus Pufendorf (de rebus gestis Frid. Wilhelmi lib. IV. §. 16, wo es heißt: orto acri jurgio, quidam asperiora vulgavere) schöpfte, wenn er sie gleich chronologisch unrichtig vor den Jüterboker Vertrag stellt, bekräftigt der Brief-

Gleich nach dem Convent zu Erfurt, welcher mit der Drohung einer kaiserlichen Execution endigte, während zu Rotenburg an der Tauber die Union unter Leitung des vom L. Moriz bevollmächtigten Pfalzgrafen Johann, zu Frankfurt die Ligue unter Maximilian von Baiern sich auf den bevorstehenden Reichstag bereiteten, übernahm L. Moriz abermals eine mühsame persönliche Unterhandlung, sowohl um Kurbrandenburg zur Aufnahme Sachsens in die Jülichsche Gemeinschaft zu bereden, als um den Kurfürsten von Sachsen von einseitigen Hofprocessen abzuhalten. Er benutzte diese Reise durch Thüringen, Anhalt, Sachsen und Brandenburg, um mit einem vielseitig gebildeten Prediger, Hermann Fabronius, allenthalben den Samen der reformirten Lehre auszustreuen. Schon zu Erfurt und Dessau hatte Fabronius, dort in Gegenwart der Herzogin von Eisenach, hier auf Ersuchen der Fürsten von Anhalt mit großem Beifall gepredigt; selbst unter den Sächsischen Geleitsjunkern fand er Anhänger, welche seiner Predigt zu Oschatz beiwohnten. Der Landgraf, von mehr als dreihundert Personen begleitet, ritt über Dresden (wo ihm der Kurfürst eine viertel Meile mit zweihundert Pferden entgegenzog, und eine Zusammenkunft zu Halle verabredet wurde) nach Berlin. Hier waren bei dem Kurfürsten dessen Brüder, sein Erstgeborner Georg Wilhelm, einige Herzöge von Würtemberg, Pommern und Kurland, und ein Fürst von Radzivil, welcher den Landgrafen zu seiner Hochzeit mit einer Base des Kurfürsten einlud. Georg Wilhelm hatte schon früher dem Landgrafen aus Wesel geschrieben, daß er im Jülichschen bei den Reformirten das heilige Abendmahl genossen[322]). Nachdem der Kurfürst einige Religionsgespräche mit dem Hessischen Hof-

April — Juni. (B. II. S. 479.)

14. Mai.

wechsel des Landgrafen mit Joh. Sigismund, worin man dessen immer steigende Erbitterung über die Anmaßungen des Neuburgers erkennt.

322) Schon im März 1611 wurde L. Moriz vom Kurfürsten kurz vor der Abreise seines Sohnes um dessen Instruction zu Rathe gezogen.

prediger gehalten, und ihm zu einem reformirten Gottesdienste in Gegenwart der anwesenden Fürsten seine Hofcapelle eingeräumt, erklärte er dem Landgrafen seinen Entschluß, die lutherischen Ceremonien zu verlassen [323]). Anders Anna, seine Gemahlin, wenn ihr gleich L. Moriz nach der Zusammenkunft zu Halle die von ihr begehrten Acten der Hessischen Reformation mit dem Wunsche zusandte, »sie möge solche nach inbrünstiger Anrufung Gottes in (Oct.) christlicher Andacht durchlesen.«

Den Reichstag zu Regensburg, den letzten vor der Verwir- Juli. rung des dreißigjährigen Krieges [324]), wo außer L. Ludwig, des Aug. Kaisers Commissarius, nur die geistlichen Kurfürsten und Prälaten erschienen, wagte L. Moriz nicht zu besuchen. Matthias von beiden Partheien hintangesetzt, zeigte seinen Unwillen zuerst den Unirten, durch ein widriges Decret gegen L. Moriz in dem Marburger Erbstreit, hierauf durch die ehrenrührige Art, womit er ihm das Recht der Appellation (an sämmtliche Reichsstände) verkümmerte, und, als der Landgraf es wagte, auch gegen diese Kränkung zu protestiren, durch die Verachtung der Fürbitte, welche

---

323) Vergl. Herm. Fabronius Briefe an seine Gattin Sibylla geb. May (B. II. S. 491. 492) auf der Reise mit L. Moriz 1613. Handschrift der Casselschen Bibliothek. In derselben gibt Fabronius neben anderen characteristischen Erzählungen die Versicherung, daß er bei dem Hofstaat des Landgrafen während dieser Reise eine große Sittsamkeit und Liebe zum Gottesdienst erfahren. Zugleich findet man hier die bisher unbekannten ersten Schritt der Kurfürstlich Brandenburgischen Reformation, man mag sie nun der inneren Ueberzeugung oder politischen Triebfedern in Hinsicht auf die Jülichschen Lande zuschreiben. Vergl. Stenzel Gesch. des Preußischen Staates B. I. 383 u. f. f.

324) Vergl. Band II. 173—176 und 187 (Anm. 138). Wenn L. Moriz damals (Nov. 1613) zur Beurtheilung dieses Reichstags behauptete, „daß daselbst die Papisten extrema tentiren, und die behaltenen Reste an das Verlorene wagen wollten", so stimmt dies auf eine merkwürdige Art mit dem Urtheil des Biographen des Herzogs von Baiern überein (Wolf a. a. O. III. 451).

die unirten Fürsten für ihn einlegten[325]). Der Landgraf tröstete sich zwar einstweilen mit dem von den Unirten erhaltenen ersten Beweis einer dankbaren Anerkennung, mit der Annäherung, die damals zwischen ihm und dem Nachfolger Heinrichs Julius von Braunschweig Statt fand, und mit der feierlichen Erneuerung der Sächsischen und der Sächsisch-Brandenburgischen Erbverträge, welche zu Naumburg zum letztenmal aber auf ewige Zeiten von den drei erbverbrüderten Häusern beschworen wurden[326]). 1614. März.

Aber die Angelegenheit derselben Lande, von welchen L. Moriz das Heil und die Sicherheit der evangelischen Stände gehofft hatte, verwickelte sich bald auf eine so bedenkliche Art, daß ein allgemeiner Krieg unvermeidlich schien. Während der Kaiser alle Jülichsche Prätendenten nach Wien citirte, und über seine eigentlichen Absichten selbst den Kurfürsten von Sachsen im Dunkeln ließ[327]), war zu Brüssel mit Spinola ein neuer Operations-

---

325) Vergl. außer Band II. 176. 177 auch in Häberlin-Senckenberg XXIII. S. 705—725 (und 769) den wichtigen Briefwechsel, den damals Kurpfalz und Mainz über die Abschneidung des beneficii appellationis und andere Reichsangelegenheiten führten. L. Moriz war einer der ersten, die den reichsverfassungsmäßigen recursus ad comitia versuchten.

326) Vergl. B. I. n. F. 302. 303, B. II. 185. 186, Häberlin-Senckenberg XXIII. 745—748 und Vehse de pacto confraternitatis Saxo-Hassiacæ. Lipsiæ 1825. Die Ursache, warum nach der allgemeineren Erbverbrüderung (worin Brandenburg ein Drittheil der künftigen Erbschaft von Sachsen und Hessen, Hessen die Aussicht der Kurwürde eröffnet wurde) die Sächsische noch besonders beschworen wurde (am 1. April), muß man in der früheren näheren durch ausdrückliche kaiserliche Bestätigung anerkannten Verbindlichkeit dieser älteren Erbeinigung suchen, welche bei jeder Erbhuldigung in den Hessischen und Sächsischen Landen zum Grunde lag.

327) Gegen das Ende dieses Jahres (so meldet der Wiener Agent des Landgrafen) sey endlich dem Kurfürsten von Sachsen die Geduld vergangen; er habe dem Kaiser vorstellen lassen, wie er unter solchen Proceduren, wobei der Name des Kaisers gemißbraucht werde, nie zu

plan verabredet worden. Georg Wilhelm, der Brandenburgische Statthalter, schrieb dem Landgrafen aus Cleve: »Wolfgang Mai. Wilhelm, der sich nächstens bei der katholischen Procession und Götzentracht einfinden werde, der seinen Hof aus Jesuitischen, Italienischen, Spaniolisirten und andern verdächtigen Personen zusammengesetzt habe[328]), sey von dem Dortmundischen Vertrag und von der Union abgewichen. Der Hülfe Spaniens, des Erzherzogs Albert und des Kurfürsten von Cöln gewiß, rüste er sich, um die Jülichschen Lande für sich allein zu nehmen. Zur Gegenwehr habe er (der Statthalter) Musketirer und Hellebardirer geworben und einige benachbarte Garnisonstruppen an sich gezogen.« Der Kurfürst von Brandenburg, mit den Generalstaaten im Bunde, hatte schon Jülich, der Pfalzgraf Düsseldorf besetzt, als plötzlich Spinola als Executor einer kaiserlichen Achtserklärung gegen Aachen mit dreißigtausend Mann über die Maas zog, Wesel und Santen einnahm, und in seinem Plan, das ganze Land für den Kaiser zu sequestriren, nur durch die Heeresmacht der Prinzen von Oranien aufgehalten wurde, welche mit dem größten Theile des Niederrheins Cleve, Mark und Ravenstein dem Kurfürsten von Brandenburg retteten. Nach fruchtlosen Unterhandlungen zu Wesel und Santen behaupteten beide Heere ihre Stellung. Aber ihre Streiftruppen brachten den Schrecken des Krieges bis über West-

---

seinem Rechte gelangen werde. L. Moritz (setzt er hinzu) habe an Maximilian von Trautmannsdorf und an einem orthodoxen reformirten Baron von Limburg dort treffliche Freunde; er möge sie durch freundliche Briefe und andere jetzt unumgänglich nöthige Mittel an der Hand behalten.

328) Schon im April 1614 bittet der Graf Johann von Nassau-Siegen den Landgrafen, dem Pfalzgrafen vorzustellen, „wie schimpflich es sey, nur Jesuiten zu seinen Rathgebern zu bestellen, und daß er so viele Italiener und Banditen, Leute die in Italien in effigie am Galgen gehangen, die erwiesener Maßen mit Vergiftung umgingen, an seine fürstliche Tafel setze.“

phalen. Selbst die Hessischen Landstände erkannten die drohende Gefahr. Der Landgraf, von ihnen wenig unterstützt; die Union, jetzt nicht nur von Pfalz-Neuburg, sondern auch von dem Kurfürsten von Brandenburg verlassen, zugleich vom Kaiser, der jetzt den Türkischen Frieden erneuerte und sich fester als je an Spanien knüpfte, und von der Ligue bedroht, sahen sich genöthigt, auf ernste Verbindungen mit den ausländischen Mächten zu sinnen[329]). S. 31—43.

Auswärtige Mächte.

Die Pflege des Bündnisses mit Jacob von Großbrittannien, der damit umging, seinem Erben Carl eine spanische Gemahlin zu verschaffen, überließ L. Moriz dem Kurfürsten von der Pfalz. Auch Frankreich, durch Hofintriguen und Adelsfehden zerrissen, war damals im Begriff, seine Doppelheirath mit Spanien zu schließen. Aber das Ende der Vormundschaft der Königin Maria von Medicis und die Thronbesteigung des vierzehnjährigen Ludwigs XIII. bot eine neue Aussicht dar. An der Spitze einer ansehnlichen Gesandtschaft brachte Otto, der Erstgeborne des Landgrafen, dem jungen Könige in Gegenwart des versammelten Hofes die Glückwünsche seines Vaters dar: »Der verstor- (B. II. S. 389.) 1614.

329) Aus dem Briefwechsel des L. Moriz mit dem Grafen von Nassau (April 1614) erkennt man, daß er damals nach einer Aufforderung Oldenburgs zur Union, und nachdem er seinem Sohne Philipp ein Canonicat in Bremen verschafft hatte, auch ersucht worden sey, eine Reise nach den Niederlanden zu unternehmen, 1) um der Jülichschen Sache aufzuhelfen und der Union ein besseres Fundament zu geben, 2) um Moriz und Friedrich Heinrich von Oranien sich näher zu verpflichten (die mit letzterem projectirte Familienverbindung, wie man aus einem Briefe seiner mit der Hessischen Mitgift nicht zufriedenen Mutter sieht, kam nachher aus finanziellen Gründen nicht zu Stande. Band II. n. F. 352 und oben Hauptst. VI. S. 45), 3) zum Behuf einer Unionsverbindung mit Schweden die Vermittelung der Generalstaaten zwischen Polen und Schweden zu suchen, 4) mit Hülfe der Generalstaaten den Erzbischof von Cöln von der Gegenreformation abzuhalten, 5) desgleichen durch dieselbe die Stillung der inneren Unruhen in Frankreich zu bewirken.

Dec. bene König, mit Recht der Große genannt, welcher Frankreich zu einem der ersten Staaten der Christenheit erhoben, dessen Stamm die edelsten Früchte verspreche, habe allen seinen deutschen Verbündeten, dem Landgrafen insbesondere, so unzählige Beweise der Liebe und Freundschaft gegeben, daß dieser nicht aufhöre, für das Wohl Frankreichs die aufrichtigsten Wünsche zu hegen. Heinrich's Nachfolger möge eine solche aus bewährten Staatsmaximen entsprungene Verbindung als eine heilige Erbschaft antreten, und dadurch mit der Ruhe Frankreichs so viele andere unschätzbare Güter der ganzen jetzt mehr als jemals bedrohten Christenheit retten« [330]). Insgeheim waren die Begleiter des Prinzen angewiesen, den Räthen des Königs den Stand des Hessischen Erbstreits, die bedrohliche Einschreitung des kaiserlichen unter Spanischem Einfluß stehenden Hofraths, und selbst die Mißgunst zu melden, welcher sich der Landgraf durch seine Anhänglichkeit an Frankreich aussetze [331]). Damals waren die evangelischen Cantons der Schweiz nicht abgeneigt, in ein engeres Bündniß mit der Union zu treten, welches der Herzog von Würtemberg, zugleich mit der Aufnahme des Hauses Braunschweig-Lüneburg, bei seiner Anwesenheit zu Cassel betrieb. Aber die Eifersucht Frankreichs und dessen trügerisches Versprechen, jene Cantons in gutem Einverständniß mit der Union zu erhalten, behielten die Oberhand, nicht ohne Schuld der für Frankreich allzu sehr eingenommenen Fürsten, des Landgrafen und des Kurfürsten von der Pfalz.

330) Chrestienté, estant sappée maintenant de tous endroicts par les ruses et artifices de ses ennemys. Instruction vom 24. Dec. 1614.

331) Commandons aussi très serieusement à nostre fils, qu'il donne lieu aux bonnes remonstrances, qui luy seront faictes par nos bons serviteurs (Baumbach, Scholley und Widemarkter), lesquels auront aussi bonne information touchant le different, qu'avons avec nos cousins de Darmstat et feront entendre aux Messieurs du Conseil du Roy, le danger, qui nous est à craindre des procedures intolerables de l'Empereur

Auf dem gleichzeitigen Unionstage zu Heilbronn (wo einige Reichsstädte hinzutraten) wurde das Bündniß mit den Generalstaaten bekräftigt, welches der junge Kurfürst von der Pfalz, Friedrich V., Tochtermann des Großbrittannischen Königs, im vergangenen Jahre geschlossen hatte[332]). — Aber zuerst unter allen deutschen Fürsten wandte sich der Landgraf von Hessen an den Schwedenkönig. Moriz hatte dem achtzehnjährigen Gustav Adolph Glück wünschend zu seiner Thronbesteigung geschrieben, er möge bei dem Grenzstreit mit Dänemark die wohlgemeinte Vermittelung Englands und der Generalstaaten nicht verachten. Der König antwortete: »Er freue sich, daß der Landgraf, mit welchem er die vertrauliche Correspondenz seines Vaters fortzusetzen wünsche, an dem von Dänemark aus Eroberungssucht angefangenen Krieg keinen Gefallen habe. Sein erstes friedliches Anerbieten (durch die Schwedischen an die Dänischen Reichsräthe) sey durch Mord und Brand erwiedert worden, wobei Christian wenig Seide gesponnen und mit gleicher Münze bezahlt worden sey. Nach Ankunft der Großbrittannischen Gesandten (die Vermittelung der wegen des Dänischen Sundzolles ihm nicht günstigen Generalstaaten hatte Christian abgeschlagen) sey ein Tag zur Unterhandlung angesetzt; falls dieser sich an dem Ehrgeiz des Dänen zerstoße, hoffe er von den deutschen evangelischen Ständen, daß sie eher ihm als seinem Gegner beispringen würden;

1614. 14. Sept. Schweden. (1612.) 17. Nov.

et de l'execution menacée de par les gens espagniolisés, qui se formalisent mesme de la devotion, laquelle nous portons au Roy tres chrestien et au bien de son Royaulme.

332) Du Mont zum Jahre 1613. Die Generalstaaten sollten in casu fœderis Truppen (4000 Mann), die unirten Fürsten, denen erst späterhin die Bundesstädte beitraten, Geld, jährlich 309,600 Gulden geben. Bei dieser Gelegenheit erkennt man das Verhältniß einiger deutschen Staaten, besonders Brandenburgs. Denn L. Moriz wurde auf 22,366, Baden auf 13,865, Kurbrandenburg, nicht höher als Würtemberg, auf 35,599 Reichsgulden geschätzt.

zum Behuf einer Austrägalentscheidung auswärtiger Fürsten sey Niemand im heil. römischen Reiche, den er lieber neben Großbrittannien zum Schiedsrichter wünsche als den Landgrafen, seinen angeerbten Freund.« Diesem Briefe waren alle bisherige Actenstücke des nordischen Zwiespaltes angehängt. Bald darauf erfolgte der Friede, und Moriz empfahl dem Könige die Sache der protestantischen Union, zuerst durch den in Cassel erzogenen jungen Pfalzgrafen Johann Casimir, der mit Empfehlungsschreiben des Landgrafen (an den König, an die Königin Wittwe Christine, an den Herzog Johann und an den Kanzler Ghesnecophorus) versehen, bald nachher Gustav Adolphs Schwager wurde, hierauf durch seinen Gesandten Johann Zobel, der damals in alle Unterhandlungen zwischen Schweden, den Generalstaaten und den Hanseestädten eingeweiht wurde. Eine förmliche Einladung erfolgte von der Unionsversammlung zu Heilbronn [333]). Gustav Adolph knüpfte zwar das Versprechen seines Beistandes gegen die unversöhnlichen Feinde der evangelischen Religion an den Zeitpunct, wo er der drückenden Last des Polnischen Krieges entledigt würde. Aber L. Moriz während der Polnischen und Russischen Feldzüge des Königs, durch dessen Mutter, seine Muhme, durch den Pfalzgrafen, und durch Dietrich von Falkenberg, einen von Gustav Adolph in Dienst genommenen Hessischen Vasallen, in alle Familiengeheimnisse des schwedischen Hofes eingeweiht, verlor seinen kriegslustigen Vetter nicht aus den Augen. Auch war er der erste, welchen Gustav Adolph

(1613. Jan.)

(B. II. S. 471.)

1614. 25. Sept

(B. II. S. 455.

333) Vergl. außer Sattler a. a. O. VI. Beil. 28. Pufendorf Rer. Suec. lib. 2. §. 1, und besonders den vierten Band von Arkenholz memoires pour servir à l'histoire de Christine Reine de Suede, wo S. 242. 243. 244 die protestantischen Unterhandlungen mit Schweden vor der Erscheinung Gustav Adolphs verzeichnet sind. Bisher unbekannte Nachrichten (hier und in Folgendem benutzt) enthalten die hiesigen Archive.

zur Unterstützung seines Plans, eines Staats- und Religions-Bündnisses mit Kurbrandenburg, ersuchte [334]).

334) Am 10. Juli 1615 schreibt Christine aus Stockholm an L. Moriz: „Ihr herzliebster Sohn sey am 1. Juli abgereiset, um den russischen Krieg zu vollführen oder Frieden zu bringen (der Pfalzgraf gleichzeitig: von dieser Reise, zur Blokade von Pleskow, hätten ihn weder seine Mutter noch die Reichsstände abhalten können). Mit fröhlichem Gemüth melde sie ihm, daß Gottlob die Person, welche bisher Ihre Meinung verhindert (Ebba Brahe, die Jugendgeliebte Gustav Adolphs, nachherige Gemahlin des heldenmüthigen Jacob de la Gardie), nunmehr bei Seite gebracht sey, daß man keine Zuneigung mehr spüre; deshalb hoffe sie, der Allmächtige werde ihr nunmehr zu dem Vornehmen, dessen der Landgraf in seinem vertraulichen Schreiben gedenke, verhelfen." Der Pfalzgraf setzt hinzu, er habe mit der Königlichen Wittwe über die bewußte Sache gesprochen, aber Gustav Adolph wolle den Frieden abwarten. Im folgenden Jahre am 17. Febr. meldet Falkenberg dem Landgrafen, auch der Herzog von Würtemberg betreibe die von ihm vorgeschlagene Heirath bei den schwedischen Reichsräthen, „weil aber J. M. eine so unaussprechliche Lust und Liebe zum Kriege haben, haben sie von keiner Heirath hören mögen." Man glaube, Gustav wolle nie heirathen, sondern seinen Bruder dazu mit einer deutschen Prinzessin bewegen, die Königin werde diesen ihren jungen Sohn bald nach Deutschland und an des Landgrafen Hof schicken (vergl. über Carl Philipps Heirathsproject mit der Hessischen Prinzessin Elisabeth B: II. n. F. S. 353). Bald nachher am 22. October 1616 schreibt derselbe Falkenberg aus Nicöping: „Der König habe nach seiner Rückkehr aus dem russischen Zug ihm aufgetragen, unter Mitwissenschaft des Kanzlers Folgendes dem Landgrafen im höchsten Vertrauen zu eröffnen: Die Absicht der päpstlichen Ligue, zur Unterdrückung der reformirten Religion, bisher offenbar aus den Handlungen gegen Deutschland, Frankreich, England und die Niederlande, zeige sich jetzt auch an der Ostsee und in Curland. Zur Leistung eines nachhaltigen Widerstandes dünke ihm eine nähere Schwedische Verbindung mit dem Kurf. Hause Brandenburg für beide Staaten gleich nützlich, besonders in Rücksicht auf Polen. Was der König von Polen bisher in der Sache Preußens für Brandenburg gethan, sey nicht aus gutem Willen, sondern aus Noth geschehen. Den Plan der gänzlichen Unterwerfung des Fürstenthums Preußen habe derselbe nie aufgegeben, das benachbarte Schweden könne Kurbrandenburg eine kräftige Stütze gewähren. Um ein

zum Behuf einer Austrägalentscheidung auswärtiger Fürsten sey Niemand im heil. römischen Reiche, den er lieber neben Großbrittannien zum Schiedsrichter wünsche als den Landgrafen, seinen angeerbten Freund.« Diesem Briefe waren alle bisherige Actenstücke des nordischen Zwiespaltes angehängt. Bald
(1613. Jan.) darauf erfolgte der Friede, und Moriz empfahl dem Könige die Sache der protestantischen Union, zuerst durch den in Cassel erzogenen jungen Pfalzgrafen Johann Casimir, der mit Empfehlungsschreiben des Landgrafen (an den König, an die Königin Wittwe Christine, an den Herzog Johann und an den Kanzler Chesnecophorus) versehen, bald nachher Gustav Adolphs Schwager wurde, hierauf durch seinen Gesandten Johann Zobel, der
(B. II. S. 471.) damals in alle Unterhandlungen zwischen Schweden, den Generalstaaten und den Hansestädten eingeweiht wurde. Eine förm-
1614. liche Einladung erfolgte von der Unionsversammlung zu Heil-
25. Sept bronn [333]). Gustav Adolph knüpfte zwar das Versprechen seines Beistandes gegen die unversöhnlichen Feinde der evangelischen Religion an den Zeitpunct, wo er der drückenden Last des Polnischen Krieges entledigt würde. Aber L. Moriz während der Polnischen und Russischen Feldzüge des Königs, durch dessen Mutter, seine Muhme, durch den Pfalzgrafen, und durch Dietrich
(B. II. S. 455.) von Falkenberg, einen von Gustav Adolph in Dienst genommenen Hessischen Vasallen, in alle Familiengeheimnisse des schwedischen Hofes eingeweiht, verlor seinen kriegslustigen Vetter nicht aus den Augen. Auch war er der erste, welchen Gustav Adolph

---

333) Vergl. außer Sattler a. a. O. VI. Beil. 28. Pufendorf Rer. Suec. lib. 2. §. 1, und besonders den vierten Band von Arkenholz memoires pour servir à l'histoire de Christine Reine de Suede, wo S. 242. 243. 244 die protestantischen Unterhandlungen mit Schweden vor der Erscheinung Gustav Adolphs verzeichnet sind. Bisher unbekannte Nachrichten (hier und in Folgendem benutzt) enthalten die hiesigen Archive.

zur Unterstützung seines Plans, eines Staats- und Religions-Bündnisses mit Kurbrandenburg, ersuchte [334]).

334) Am 10. Juli 1615 schreibt Christine aus Stockholm an L. Moriz: „Ihr herzliebster Sohn sey am 1. Juli abgereiset, um den russischen Krieg zu vollführen oder Frieden zu bringen (der Pfalzgraf gleichzeitig: von dieser Reise, zur Blokade von Pleskow, hätten ihn weder seine Mutter noch die Reichsstände abhalten können). Mit fröhlichem Gemüth melde sie ihm, daß Gottlob die Person, welche bisher Ihre Meinung verhindert (Ebba Brahe, die Jugendgeliebte Gustav Adolphs, nachherige Gemahlin des heldenmüthigen Jacob de la Gardie), nunmehr bei Seite gebracht sey, daß man keine Zuneigung mehr spüre; deshalb hoffe sie, der Allmächtige werde ihr nunmehr zu dem Vornehmen, dessen der Landgraf in seinem vertraulichen Schreiben gedenke, verhelfen." Der Pfalzgraf setzt hinzu, er habe mit der Königlichen Wittwe über die bewußte Sache gesprochen, aber Gustav Adolph wolle den Frieden abwarten. Im folgenden Jahre am 17. Febr. meldet Falkenberg dem Landgrafen, auch der Herzog von Würtemberg betreibe die von ihm vorgeschlagene Heirath bei den schwedischen Reichsräthen, „weil aber J. M. eine so unaussprechliche Lust und Liebe zum Kriege haben, haben sie von keiner Heirath hören mögen." Man glaube, Gustav wolle nie heirathen, sondern seinen Bruder dazu mit einer deutschen Prinzessin bewegen, die Königin werde diesen ihren jungen Sohn bald nach Deutschland und an des Landgrafen Hof schicken (vergl. über Carl Philipps Heirathsproject mit der Hessischen Prinzessin Elisabeth B: II. n. F. S. 352). Bald nachher am 22. October 1616 schreibt derselbe Falkenberg aus Nicöping: „Der König habe nach seiner Rückkehr aus dem russischen Zug ihm aufgetragen, unter Mitwissenschaft des Kanzlers Folgendes dem Landgrafen im höchsten Vertrauen zu eröffnen: Die Absicht der päpstlichen Ligue, zur Unterdrückung der reformirten Religion, bisher offenbar aus den Handlungen gegen Deutschland, Frankreich, England und die Niederlande, zeige sich jetzt auch an der Ostsee und in Curland. Zur Leistung eines nachhaltigen Widerstandes dünke ihm eine nähere Schwedische Verbindung mit dem Kurf. Hause Brandenburg für beide Staaten gleich nützlich, besonders in Rücksicht auf Polen. Was der König von Polen bisher in der Sache Preußens für Brandenburg gethan, sey nicht aus gutem Willen, sondern aus Noth geschehen. Den Plan der gänzlichen Unterwerfung des Fürstenthums Preußen habe derselbe nie aufgegeben, das benachbarte Schweden könne Kurbrandenburg eine kräftige Stütze gewähren. Um ein

Braunschweig. 1615. Um den Preis so vieler Anstrengungen seines Vaters nicht zu verlieren, bedrängte damals Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel die geächtete Stadt Braunschweig sechs Monate hindurch so ernstlich, daß alle benachbarte Fürsten und freie Städte abermals aufgeweckt wurden, neben den Hansestädten, welche der Bundesstadt eine kräftige Hülfe unter Hans Georg und Friedrich von Solms-Laubach (Brüdern der ersten Gemahlin des Landgrafen) leisteten, besonders L. Moriz, welchen die Stadt zur Zeit der größten Gefahr zur Vermittelung anrief. Seine Gesandten, Graf Johann der Aeltere von Nassau, der Erbmarschall Riedesel und der Obrister Widemarkter, denen sich der König von Dänemark diesmal weniger partheiisch, hierauf auch Brandenburgische, Sächsische (S. 332.) und Kurpfälzische Abgeordnete anschlossen, erschienen nach einem kurzen Besuch in Celle und Wolfenbüttel, in der heftig Sept. belagerten Stadt, in starker Begleitung Hessischer Reiter und Braunschweigischer Stadttruppen. Die Aufforderung des Landgrafen zum Waffenstillstand ward durch das Friedensgebot zweier kaiserlichen Commissarien unterstützt, bei dessen Ueberbringung der Obrist Wi- Oct. demarkter, von den Stadtreitern festgehalten, beinahe das Opfer eines Volksauflaufs wurde. Die Stadt in Erwartung einer neuen Hülfe der Hansestädte und der Generalstaaten, der Herzog trotz eines schmerzlichen Verlustes von zehntausend Mann, mehr

solches Bündniß zu unterbauen und zum Ende zu bringen, sey Niemand geeigneter als L. Moriz, sowohl wegen seines Ansehens bei dem Kurfürsten und dessen Sohn, als in Betracht der gegen ihn, den König, gefaßten guten Affection. Sobald er vom Landgrafen versichert wäre, daß Kurbrandenburg diesem Plan zu Gottes Ehre und zur Erhaltung der wahren reformirten Religion nicht abgeneigt sey, über welchen der Hessische Gesandte v. Zobel schon vorläufig unterrichtet worden, werde er sich näher erklären." Bekannt ist, wie Gustav Adolph im Jahre 1620, nachdem ihm zuerst eine Schwester des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zur Gemahlin vorgeschlagen wurde, sich mit der Brandenburgischen Prinzessin Marie Eleonore vermählte (Arkenholz a. a. O. T. IV. p. 225. 362. Geijer Schw. Gesch. Th. III. 109).

als einmal am Ziel der Eroberung, zögerten so lange, bis endlich beide Theile erschöpft einen Friedensvertrag in dem benachbarten Kloster Stederburg unter fortwährender Vermittelung der Hessischen Gesandten schlossen. Der Herzog, nachdem er die so 21. Dec.
hartnäckig bekämpften Freiheiten der Stadt anerkannt, erhielt die herkömmliche Erbhuldigung; die Reichsacht wurde aufgehoben; die Stadt Braunschweig schloß sich einem Bündniß der Hansestädte mit den Generalstaaten an [335]). — Hierauf suchten auch Moriz und Friedrich Ulrich ihre bei den Reichsgerichten noch an- (S. 280.)
hängigen Grenz- und Hoheitsstreitigkeiten, in mehrmaligen Zusammenkünften zu Göttingen, zu schlichten. Es betraf besonders die Herrschaft Plesse, das Schloß und Dorf Bovenden, das Kloster Höckelheim, das Amt Radolfhausen, die Schifffahrt auf der Fulda, Werra und Weser; auch vier Grenzdörfer an der Werra, Marzhausen, Mollenfeld, Niedergandern und Reckershausen. Mit Ausnahme des Streits über Radolfshausen, worüber noch die Einwilligung der zunächst betheiligten Lüneburgischen Linie eingeholt werden mußte, wurden, nach vorläufiger Grenzscheidung und Einstellung des possessorischen Processes, alle übrige noch strittige (1616.)
Puncte einem schiedsrichterlichen Erkenntniß (Compromiß) des Kurfürsten von der Pfalz unterworfen, ein Endurtheil des Kammergerichts ohne weitere Berufung vorbehalten; über jene vier Dörfer (Compromißdörfer genannt) aber festgesetzt, daß einstweilen Braunschweig-Wolfenbüttel das Episcopalrecht und die Steuern in Niedergandern und Reckershausen, Hessen-Cassel in Marzhausen und halb Mollenfeld behalten sollte. Als zwei Jahre nachher dieser Compromißreceß bestätigt und auf andere Grenz- (1618)

335) Vergl. außer Häberlin-Senckenberg XXIV. 31. u. f. f. und besonders Rethmeyer Braunschweigische Chronik 1216—1251. Widemarkter, der sein Abentheuer, veranlaßt durch die Vernachlässigung seines Trompeters, selbst erzählt, wurde vom Herzog mit einer goldenen Kette beschenkt.

puncte ausgedehnt wurde, verhinderte zwar der große Krieg die von Kurpfalz angenommene schiedsrichterliche Entscheidung; auch blieb der Zwist über das Amt Radolfhausen, wegen Widerspruchs von Lüneburg-Celle, bis in die neuesten Zeiten unerledigt; aber der Hauptzweck einer friedlichen Nachbarschaft, wie sie das In-
(19. Dec.) teresse der Union gebot, war erreicht [336]). Denn beide Fürsten schlossen zugleich ein neunjähriges Vertheidigungsbündniß, wider landfriedensbrüchige einheimische oder fremde Gewalt, zum Beistand mit Volk (zweitausend Mann zu Fuß und fünfhundert zu Pferd) mit Geld und Proviant, wobei sie vorsichtig einen gegenseitigen Schutz- und Schadloshaltungsbrief zu Gunsten der Räthe und Diener ausstellten, welche diese Allianz in ihrem Namen verhandelt und unterzeichnet hatten.

---

336) Urkunden des Hofarchivs, und über die vier Compromißdörfer Ledderhose im Hess. Kirchenstaat S. 195. Der Receß von 1618 schloß auch zu besonderen Vergleichen folgende Gegenstände ein: den Kauffunger Wald, den Lichtenberg, die Werderische oder Fürstenhagensche Holzung, die Feldmark bei Wahlshausen, die Zollstücke zu Hesebeck und Bursfelden, einige strittige Klostergüter, die Zinsleute zu Kleinalmerode, die Beschwerden der Mündenschen Schiffleute über die Giselwerderschen Zöllner, die Hirschjagd im Mündener Holz, die Hute des Klosters Hildewartshausen, die Schifferei auf der Werra und anderes. Ausgesetzt ward der Hoheitsstreit über Neuengleichen, die Auburgische und Bentheimische Beschwerde. Im Jahre 1620 wurde auch ein Vergleich wegen der in der Herrschaft Plesse und in Bovenden liegenden Zinsen des Klosters Marienstein zu Gunsten desselben gestiftet, wobei sich Hessen die herkömmlichen Dienste, Braunschweig die landesfürstliche Hoheit über das Kloster vorbehielt (welches Hessen an seinen Ort gestellt lassen will), worauf in demselben Jahre die Abtheilung des Kauffunger Waldes in quantitate et qualitate unter Aufhebung der bisher schädlichen Gemeinschaft erfolgte. Die Angelegenheit des Amts Radolfshausen, welches L. Moriz im Jahre 1626 als schutzlos occupiren wollte, blieb noch 1654 unerledigt, weil Braunschweig-Celle durch den Compromißreceß nicht gebunden, nach der Erbschaft von Braunschweig-Wolfenbüttel es für sich allein als ein vermeintliches altes Braunschweigisches Lehnstück in Anspruch nahm.

Seit dem letzten Jülichschen Conflicte, dem Vorspiele eines allgemeinen Krieges, vermieden Katholische und Unkatholische (wie sie jetzt genannt wurden) jeden äußeren Anstoß; selbst die Namen der Ligue und der Union verschwanden für einige Zeit; der Kurfürst von der Pfalz und der Reichserzkanzler waren noch immer in Unterhandlung; ein großer Theil der Nation setzte seine Hoffnungen auf den vom Kaiser versprochenen Compositionstag[337]); die Union hielt einen »Correspondenztag«, auf welchem neben der vorläufigen Gegenverfassung (einer General- und Particulardefension) die Mittel der Güte besprochen, der Kaiser an das Beispiel Ferdinands I., an den Passauer Frieden, an die versprochene Composition erinnert, und zum Behuf derselben ein Ausschuß der Protestanten verabredet wurde[338]). Dieselbe friedliche Stimmung zeigten die Unirten in den damaligen Italienischen Wirren, als Venedig und selbst der Herzog von Savoyen die Freundschaft ihres Bundes begehrte; Venedig in dem Grenzstreit mit den räuberischen Uskoken durch den Erzherzog Ferdinand von Steiermark,

Die Union. 1615. Febr. 1616.

337) Dies geht selbst aus den damals durch ganz Deutschland verbreiteten heftigen Streit- und Warnungsschriften der Verfechter beider Hauptpartheien (Jesuiten und Calviniſten) hervor, von denen ein Theil (von 1615—1617) bei Häberlin-Senckenberg XXIV. 68—70 verzeichnet ist. Sie wurden meistens zu Frankfurt gedruckt. Denn im Jahre 1617 beschloß die Union wegen einiger jesuitischen Schmähschriften, welche sie durch eine Art Apologie widerlegen wollte, sich bei den Frankfurter „Buchführern" nach den Autoren zu erkundigen.

338) Vergl. den Abschied dieses, auch von Lüneburg-Celle, Pommern, den Oldenburgischen, Lippeschen und Wetterauischen Grafen als Correspondenten beschickten Nürnberger Conventes, wo L. Moriz sich durch den Erbmarschall Volpert Riedesel vertreten ließ, in der Vorrede von Häberlin-Senckenberg's Reichsgesch. XXIV. Zu der Composition sollten nach früherem Beispiel des Religionsfriedens von jeder Seite ein Kurfürst, zwei Fürsten, zwei Grafen und zwei Städte präsentirt werden. Auch hatte die Union schon 1611 zu Rotenburg die Bundesvota billig zu 12 fürstlichen, 8 gräflichen und 8 städtischen Stimmen vertheilt.

Savoyen im Montferratischen Kriege mit Mantua durch den herrschsüchtigen König von Spanien bedrängt. Denn um des Kaisers willen wurde weder den Venetianern, noch Savoyen Durchzug oder Werbung gestattet, zu einer Zeit, wo die katholische Ligue ihrer Auflösung nahe war, und der Herzog von Baiern, unzufrieden über die Zumuthungen Oesterreichs, die Er-
1617. neuerung dieses Bundes nur auf inständiges Bitten der Bischöfe und unter dem bescheidenen Titel einer »vertraulichen nachbarlichen Versicherung« unternahm. Als der Kaiser, sich an den Reichserzkanzler, und an den Kurfürsten von der Pfalz wendend, die Aufhebung beider Bündnisse verlangte, geschah die Weigerung der Union in den bescheidensten Ausdrücken, unter Wiederholung der Bitte um Composition, »die unsichere Lage der protestantischen Stände erheische ihre Vereinigung: während der Ligue ein mächtiger auswärtiger Protector zur Seite stehe, beruhe der Schutz der Union nur auf dem Oberhaupte des Reiches.« Zur Säcularfeier der Reformation, zum Gottesdienste in allen unirten Ländern wurde ausdrücklich jede »persönliche Anzüglichkeit und Verbitterung« untersagt [339]).

Die Vorboten eines nahen Ungewitters kamen von einer andern Seite. Während der Unterhandlungen des Kurfürsten von der Pfalz und des Reichserzkanzlers, welcher vor jeder Vergleichung die Anerkennung der kaiserlichen Autorität und Gerichtsbarkeit, selbst in Religionssachen, verlangte; während der Ankündigung bald eines Compositions-, bald eines Kur- und Reichsfürsten-Tages, erkannte man plötzlich die neue politische Richtung des mit Spanien mehr als je verbundenen Hauses Oesterreich [340]).

---

339) Vergl. B. II. 585. L. Moriz bestätigte zwar die durch sein Consistorium beantragte Anordnung der Säcularfeier, bemerkte jedoch (wohl in Beziehung auf Sachsen), „daß von diesem vermeinten Jubiläum nicht viel zu rühmen sey.“

340) B. II. 186. Schon 1614 meldet ein Correspondent aus Prag

Dem gefährlichen Plane des Erzherzogs Maximilian, unter Ferdinand von Steiermark ein durch Spanien und Burgund verstärktes Reichsheer zu errichten (wodurch die kaiserliche Autorität wieder hergestellt, die Ligue in den Hintergrund gesetzt, die Union vernichtet werden sollte), war selbst der Rathgeber des Kaisers, Cardinal Clesel, und der Herzog von Baiern entgegen [341]). Der Kaiser aber, von seinen Brüdern bedrängt, kinderlos, wie sie, hatte sich endlich entschlossen, seinem Vetter, dem durch einen Erbvertrag an Spanien geknüpften Erzherzog Ferdinand, alle Interessen seines Hauses, der Religion und des Deutschen Reiches durch die Nachfolge, zuerst in Böhmen und Ungarn, dann im Deutschen Reiche zu verschaffen. Hiezu bedurfte

und Wien dem L. Moriz, daß von dem mit Schauspielen und Jagden beschäftigten, körperlich und geistig entnervten Kaiser, der sich vergebens bemühe einen Oesterreichischen Bandwurm zu erzielen, nichts zu hoffen sey. (Er erndtete durch eine Reihe von Kränkungen, was er gesäet.) Im Jahre 1616 schreibt derselbe: „aus den Beilagen ist zu finden, daß der stylus am kaiserlichen Hofe sich merklich ändert, alles auf die extrema, Bedrohungen und Execution's-Mittel gerichtet, auch vom Herzog von Baiern nochmals dahin gespielt wird, wie er die Stadt Donauwörth in dem geringen Ueberrest auch katholisiren mag. So geht die Reform (Restauration) auch in dem Neuburgischen fort, wie auch die Werbungen fortgesetzt werden, so daß man sich vor dem Spanischen Joch je länger je mehr wird vorzusehen haben, um so mehr, als der Friede in Frankreich gemacht und die Practiken des Comte de Bucquoy (der aus Spanischen in Oesterreichische Dienste trat) an den Tag kommen sind. Gott verleihe, daß wir die Augen etwas öffnen."

341) Vergl. Wolfs Maximilian IV. 56. Die Politik des Baiern-Herzogs vor seinem Vertrage mit Oesterreich verräth sich durch folgende Aeußerung desselben an seinen Bruder Ferdinand von Cöln (im Jahre 1616): „Denn sollte man .... Alles unterlassen, was Oesterreich nicht annehmlich noch gefällig, so haben E. L. zu erachten, was für Disreputation und Schimpf nicht allein unser Haus zu gewarten, sondern auch, daß man sich von nun an einige Hoffnung nicht zu machen habe, das Baierische Territorium eine Spanne groß zu extendiren." (Wolf's Max. IV. 68.)

es der Kurfürsten, unter denen der Erzbischof von Cöln, der Bruder des Baiern-Herzogs der eifrigste war, des Ausschlags einer protestantischen Kurstimme, welche zu Dresden bei einem
1617. persönlichen Besuche des Kaisers und seines Vetters geworben
B. II. S. 188. wurde, und der Verführung einiger anderen Mitglieder des evangelischen Körpers, zu denen L. Ludwig gehörte.

L. Moriz. Alle Vorkehrungen des Landgrafen bis zum Ausbruche des Krieges beweisen es, daß er bei der ihm wohlbekannten, durch
S. 31. Hessen-Darmstadt gesteigerten Gefahr, und bei der eigenthümlichen Richtung der mehr Pfälzischen, als Deutschen Union, welche ihn weder in seinem Erbrecht gegen L. Ludwig, noch in seiner Lehnsherrlichkeit gegen Waldeck und gegen Rittberg schützte[342]), zugleich sich den Rücken sichern, und eine Nothhülfe bei den auswärtigen Mächten bereiten wollte. Als Carl Emanuel der Große
1616. von Savoyen, mit Genf versöhnt, mit Venedig verbunden, die Union um Hülfe gegen Spanien, und den Landgrafen, den er besonders beschickte, um eine freie Truppenwerbung ersuchte, wünschte Moriz zuerst eine Ausdehnung der Union zu Gunsten dieses zwar katholischen, aber durch seinen Titel als Reichsvicarius in Italien in alten Verbindungen stehenden Fürsten[343]).

342) Die Unionsdirection, worüber L. Moriz in der Rittbergischen Sache klagt (Hauptst. VII.), erklärte diese Angelegenheiten für Privathändel, obgleich außer den Jülichschen Streitigkeiten, für welche so viele Opfer gebracht waren, nicht wenige Pfälzische Privatsachen mit unterliefen. Im Jahre 1616, wo ein kaiserlicher Commissarius in Unionssachen nicht nur an Kurpfalz, sondern auch an L. Moriz geschickt wurde, lud L. Moriz den Markgrafen Christian von Brandenburg und Georg Friedrich von Baden zu einem Convent in Nürnberg ein, wie es scheint, in Sonderung des Pfälzischen Directorialinteresse's. Denn Christian von Anhalt, Pfälzischer Statthalter in Amberg, widerräth höflichst dieses Unternehmen, weil es andern, nächstens bevorstehenden Unionszusammenkünften nachtheilig, auch vorher eine Anzeige bei dem Directorium zu Heidelberg nöthig sey.

343) Würtemberg gab dem Herzog aus Furcht vor Spanien eine

Dem Könige von Frankreich, im Streite mit seinen Großen, unter denen auch einige Häupter der Hugenotten waren, verweigerte er zwar den ihm zugemutheten Oberbefehl über ein Deutsches Hülfscorps, aber übergab es, viertausend Mann zu Fuß 1617.
und tausend zu Roß, seinem Obristen Widemarkter (vermöge der ihm von Heinrich IV. ertheilten Generalobristenstelle), und hielt einen von den Französischen Prinzen geworbenen, an der Hessisch-Waldeckischen Grenze vorbeiziehenden Heerhaufen (des Obristen Gent) um mehrere Wochen auf. Gleich nach der Beschwichtigung der Französischen Prinzen, als Ludwig XIII. zur Vermittelung zwischen Spanien und Savoyen auftrat, zog das Hessische Hülfscorps bis nach Savoyen, wo Widemarkter, und der Graf von Mansfeld zu rechter Zeit das Spanische Heer bis über die Grenze von Mailand zurück drängten [344]). In der Jülichschen, nicht ohne S. 46. Anm.

dilatorische Antwort, weil die Union für die Aufrechterhaltung der evangelischen Religion und der Reichsgesetze gestiftet sey (Sattler VI. 102), L. Moriz aber erklärte, der Hauptzweck der Union sey die verfassungsmäßige Reichsfreiheit der Stände zu behaupten, und mit auswärtigen Mächten gute Freundschaft zu halten.

344) Siehe die Beschreibung dieses Feldzugs in Widemarkters hinterlassenen Nachrichten (Handschrift der Casseler Bibliothek), und vergl. Buch's Chronik, und Daniel histoire de France VII. 6. 7. Ein unter Widemarkter dienender Lieutenant von Harstall, der bei Asti umkam, wurde in Nonne (Annona), einer Savoyischen Feste begraben. — Die versteckte Art, wie der König von Frankreich die Ueberlassung des Widemarkter'schen Corps in Savoyische Dienste einleitete, und die Eile, womit er den zuletzt über die Mailändische Grenze vorgedrungenen Herzog zum Frieden nöthigte, zeigt deutlich, wie vorsichtig der Französische Hof seit der Doppelheirath mit Spanien zu Werke ging. (Siehe den Frieden zu Paris und Madrid vom Sept. 1617 bei Du Mont). Wie Graf Ernst von Mansfeld, der nachher zu Kurpfalz überging, im Dienste Savoyens, so verdiente Wallenstein im Dienste Ferdinand's gegen die Republik Venedig damals seine ersten Sporen. Nach Beendigung des Montferrat-Savoyischen Krieges aber wurden die von Spanien entlassenen Truppen dem kaiserlichen Hofe zugesagt. (Häberlin-Senckenberg XXIV. 141. 151.)

Schuld der possidierenden Fürsten verwirrten Angelegenheit zog sich der Landgraf zurück, trotz der neuen Familien-Verbindung, welche den Kurfürsten von der Pfalz an Kurbrandenburg band. Als Georg Wilhelm, Kurprinz von Brandenburg, welchen L. Moriz vor seiner Vermählung zu Heidelberg in Schmalkalden bewirthet hatte, mit
1616. seinem Schwager, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz auf der Rückreise von Heidelberg den Rhein hinunter fuhr, und mit dem Landgrafen in der Jülichschen Sache zu Rheinfels zu conferiren wünschte, ließ sich der Landgraf durch seinen Oberamtmann Otto Wilhelm von Berlepsch unter dem Vorwande eines dort mangelnden Fürstenzeugers bestens entschuldigen. Mit der Hanse, ob sie gleich den wiederholten Anträgen der Union widerstand, besonders mit den Städten Lübeck, Hamburg und Bremen, welche zum Taufacte
1617. seines Sohnes Friedrich die Gevatterschaft übernahmen; mit dem Prinzen Moriz von Oranien, welchem zu Gefallen er die Dortrechter Synode beschickte, unterhielt er fortwährend freundliche Verbindung [345]).

Auch erkannte die Union die Wichtigkeit ihres Bündnisses mit den Generalstaaten, deren stets bereite Soldheere nicht nur ihrer Einschreitung in den Jülichschen Wirren, sondern auch in dem Kampfe Venedigs gegen Oesterreich Nachdruck gaben. Als zuerst die Auflösung der Union bei einer Zusammenkunft unirter Für-
März. sten in Stuttgard zur Sprache kam, entschied die Rücksicht auf das mit den Generalstaaten abgeschlossene Bündniß, trotz der

345) Vgl. B. II. 586. 587. Zu bemerken ist jedoch, daß L. Moriz bei dem Dortrechter colloquium sich mit der Hoffnung schmeichelte, den dortigen Brand zu löschen (Häberlin-Senckenberg XXIV. 269) und daß auch die Universität Marburg dabei betheiligt war. Denn wie Gomarus zu Heidelberg, so hatte Arminius zu Marburg seine theologische Bildung erhalten. Zu der 1615 in Cassel, hauptsächlich für Niederländische und Französische Flüchtlinge eingerichteten reformirten Kirche, trat auch 1616 ein Bremer Kaufmann und Einführer von Bombassin-Manufacturen Jean Rogeau (Originalbrief).

kaiserlichen Abmahnung. Den Landgrafen bestimmten wohl andere, auch finanzielle Gründe, um der Union ein ehrenvolles Ende oder eine völlige Regeneration zu wünschen. Zu dem wichtigen Convent zu Heilbronn, wo der von L. Moriz geförderte April. Hülfsvertrag mit dem Niedersächsischen Reichskreis bestätigt und die Fortsetzung der Union auf drei Jahre beschlossen wurde[346]), erschien weder Moriz selbst, noch seine Räthe. Der Kurfürst von der Pfalz, beauftragt im Namen der Union ihm ihren Beschluß mitzutheilen, und ihn zur fernern Theilnahme aufzufordern, erhielt zwar die Ratification des Landgrafen, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm, »da er wegen des in seiner (16. Dec.) Nähe glimmenden Feuers[347]) in beständiger kostspieliger Landesrüstung stecke und wegen seiner Entfernung von der Union sich keines eiligen Beispringes zu gewärtigen habe, eine anderweitige Erleichterung gestattet würde.«

Unterdessen meldete Erzherzog Ferdinand den vornehmsten Reichsfürsten, unter denselben auch dem Landgrafen, »der 10. Juni. Kaiser habe ihn zu einem Landtag nach Böhmen gefordert, die Stände daselbst auf den Vorschlag des Kaisers einhellig erklärt, ihn zu ihrem künftigen König anzunehmen: seine Krönung werde nächstens erfolgen.« Der Landgraf antwortete einige Monate nachher, er hoffe, daß diese Erhebung nicht blos Böhmen, Sept. sondern dem ganzen Vaterlande Deutscher Nation zum Wohle gereichen werde, erfuhr aber bald durch seinen Agenten zu Prag,

346) Nämlich bis zum 4. Mai 1621, da die am 4. Mai 1608 geschlossene Union sonst im Jahre 1618 zu Ende gegangen wäre.

347) Besonders in Beziehung auf die bis Soest und Dortmund 1618 gedrungene Spanisch-Burgundische Vorhut. Als damals die Generalstaaten einige Fähnlein Reuter in das Paderbornische Gebiet schicken wollten, liessen sie zur Verschonung der noch immer unter Hessischem Schutze stehenden Paderbornischen Ritter den Landgrafen durch den Grafen Johann von Nassau-Siegen ersuchen, ihnen diese Schutzverwandte zu bezeichnen.

daß Matthias, Böhmen seinem Geschick überlassend, die Statthalterschaft daselbst dreien Protestanten und sieben Katholiken überlassen habe, unter denen sich zwei heftige Gegner des den Evangelischen gegebenen Majestätsbriefes, Martinitz und Slawata, befänden[348]). Während Ferdinand in Schlesien sich um die Würde eines obersten Herzogs, in Ungarn um die Königskrone bewarb, bemühte sich der Kurfürst von der Pfalz wenigstens dessen Erhebung zum Römischen König durch einen anderen minder gefährlichen Fürsten zuvorzukommen. Unter den vorgeschlagenen Candidaten war der König von Frankreich (in Folge einer Zusammenkunft zu Sedan in Gegenwart eines Englischen Gesandten), der mit Spanien zerfallene Herzog von Savoyen, und Maximilian von Baiern. Als der Baiern Herzog, damals schon entschlossen, in anderer
1618. Weise den Ausschlag zu geben, dem Pfalzgrafen selbst zu Mün-
Febr. chen die Antwort ertheilte, er habe keine Lust zu einem Throne, welcher durch die Trennung der Stände aller Gewalt beraubt sey, bewirkte Friedrich, durch einen Besuch in Berlin und Dresden [349]) wenigstens den Aufschub des vom Kaiser anberaumten Wahltags.

---

348) Zugleich hatte Matthias dem Haupte der Protestanten, Grafen von Thurn, das wichtige Amt eines obersten Burggrafen von Carlstein abgenommen, worin man schon den Einfluß Ferdinands trotz dessen eidlicher Erklärung, sich bei Lebzeiten des Kaisers nicht in die Böhmische Regierung einzumischen, erkannte. Um dieselbe Zeit, so schreibt Otto von Starschedel aus Rödern bei Gotha (1617), meldete sich schon Egon von Fürstenberg, ein katholischer Dechant, zu dem reformirten Stift Magdeburg „in des Papstes Namen."

349) Nach Dresden hatte Kurpfalz früher gleich nach dem Abzug des Kaisers den Markgrafen Joachim Ernst und seinen Geheimen Rath Ludwig Camerarius geschickt, um nach einer von Kurbrandenburg erhaltenen Vollmacht die Jülichsche Sache zu vergleichen. Aber dieser Vergleich, so wie der bedungene Abzug der auswärtigen Truppen (so meldet Otto von Starschedel dem Landgrafen), zerstieß sich an dem von Pfalz-Neu-

Zu derselben Zeit, wo die zu Böhmen ausgebrochene Flamme ihren Brennstoff über ganz Europa schleuderte, und die Stellung aller Partheien beleuchtete, schien die Saat der Jesuitischen und Spanischen Anschläge auch anderwärts aufzugehen. Philibert Dübois, Geschäftsträger im Haag, schrieb dem Landgrafen, das Trojanische Pferd, welches die Urheber des Spanischen Waffenstillstands ins Land gebracht, öffne sich; in Flandern, Brabant, Artois, und Hennegau, dem Hauptsitz der Spanier, seyen die Religionsverfolger in neuer Bewegung. Selbst in Frankfurt, wo sich der Landgraf bisher eines kaiserlichen Postmeisters zur Beförderung seiner Briefe und Ueberschickung auswärtiger Nachrichten bedient hatte, trat eine so entschiedene Partheistimmung ein, daß er sich zur Anstelluug eines besonderen der evangelischen Sache mehr gewogenen Agenten genöthigt sah [350]). Der Norden von Deutschland wurde durch die Unruhen in Kurland und Preußen bedroht. Gustav Adolph, dessen Bruder Carl Philipp in dieser Zeit auf einer Reise nach Lothringen und Frankreich in Cassel und Marburg verweilte [351]), berichtete dem Landgrafen

Anfang des 30jähr. Krieges.

burg an Spanien gegebenen Versprechen, den Spanischen Truppen die Pässe und Festungen der Jülichschen Lande offen zu halten.

350) Der kaiserliche Postmeister (der deshalb unbedingtes Zutrauen verlangte) hatte bisher für die Mittheilung der Italienischen Aviesn jährlich nur sechs Kronen erhalten, die übrigen Briefe des Landgrafen gegen Postgeld ohne weiteren Vortheil spedirt (1618).

351) Am 20ten März 1618 dankt die Mutter für die dem Erbfürsten Carl Philipp, „den, wie sie dankbar vermerke, der Landgraf als seinen Sohn angenommen", erwiesene Ehre und „Tractemente", der König aus Stockholm im Juli (vergl. B. II. 352. Anm. 94. und oben S. 333. Anmerk. 334). Der Begleiter Carl Philipps war neben dem Hessischen Geheimerath und Gesandten Johann Zobel, Dietrich von Falkenberg, auf dessen Rückreise Christina drang, weil er ihrem Sohne zum Antritt seiner Regierung nöthig sey (der Herzog Johann, Bruder Siegmunds von Polen, Schwager Gustav Adolphs, war kurz vorher in Schweden gestorben). — Zugleich ersucht Gustav Adolph, damals im Begriff Liefland zu überziehen, den Landgrafen, ihm zum Gießen

die Vertreibung des Herzogs Wilhelm von Kurland und Liefland, der zu ihm seine Zuflucht genommen hatte, und den er dem
20. Febr. Beistand des Landgrafen empfahl, mit der ausdrücklichen Versicherung, daß der Sturz dieses Fürsten das Werk der polnischen Jesuiten sey[352]). Johann Sigismund von Brandenburg, durch den Tod des letzten Herzogs von Preußen im eigenen Besitze dieses Fürstenthums noch wenig befestigt, und im Begriff zur Bestrafung einiger durch Polen unterstützten Unruhstifter und Verbrecher einen Landtag in Königsberg zu halten, bat den Landgrafen, »zur Erhaltung mehreren Respects«, um Beistand und

einiges Geschützes seinen geschickten Zeugobristen Siegerode (B. II. 465) zu überlassen, welcher auch bald nachher mit Creditiven an alle Mitglieder des königlichen Hauses und an Dietrich von Falkenberg, zugleich mit dem Auftrag, eine alte Schuld von 18,900 Gulden zu reclamiren, abgesandt wurde. Im Jahre 1619 schreibt Falkenberg an L. Moriz aus Nicöping von Gustav Adolphs Reiseproject zum Kurfürsten von Brandenburg, und wie die Kurfürstin der Königin Christina deshalb ihre Verlegenheit gemeldet habe, da ihr an Verstand geschwächter Gemahl dadurch leicht sich und sein Land in Gefahr setze. Gustav Adolph habe deshalb mit großem Widerwillen, da er die Heirathssache schon für vollendet angesehen, seine Reise aufgeschoben. Der Anstand mit Polen sey noch nicht unterschrieben.

352) Vergl. oben Anm. 334. Der König von Polen hatte als Oberlehnsherr den Herzog Wilhelm als Anhänger Schwedens abgesetzt, dessen Landestheil seinem Bruder dem Herzog Friedrich gegeben, auch eine Commission zur Restauration des Katholicismus ernannt. Daß Gustav Adolphs Versicherung wegen der Practiken der Jesuiten nicht ganz ohne Grund war, und der religiöse Despotismus der Gesellschaft Jesu und die laxe Moral des römischen Stuhls damals alle Schranken überschritt, sieht man aus folgender gleichzeitiger Schandthat. Ein Kurländer von Adel, der, um seinen alten Vater frühzeitig zu beerben, ihm die Gurgel abschnitt und dabei vorgab, er habe den Ketzer, nicht den Vater getödtet, fand nicht allein bei den polnischen Jesuiten, denen er seinen Uebergang zum Katholicismus meldete, sondern auch bei dem Könige von Polen Schutz, der ihn trotz des Widerspruchs der protestantischen Ritterschaft und des Herzogs Friedrich in seine väterlichen Güter setzte. (Allgem. Welthistorie zu Halle B. LI. 55.)

um Assistenz einiger Räthe oder Adelspersonen, seinem schwachen Sohne (Georg Wilhelm) und dessen Günstling Adam von Schwarzenberg die wichtigen Angelegenheiten Jülich's und Brandenburg's zu verhängnißvoller Zeit überlassend [353]).

Die Empörung in Böhmen eröffnete den Abgrund, an dessen Rande ganz Deutschland stand. Aber die ersten Ereignisse derselben, die Mißhandlung kaiserlicher Beamten, die Errichtung einer ständischen Regierung von dreißig Directoren, die Vertreibung der Jesuiten, welche fortwährend einen vom Papst nicht genehmigten Majestätsbrief für nicht gültig erklärten, die beiderseitige Kriegsrüstung, die Einmischung Ferdinands, die gewaltsame Gefangennehmung des kaiserlichen Ministers Clesel nicht ohne Mitwirkung des päpstlichen Legaten, die friedlichen Anerbietungen des noch immer zur Vergleichung geneigten Kaisers, die Siege der Grafen von Thurn und Mansfeld, das Hülfsgesuch Ferdinands bei Polen und Spanien, die Conföderation der Böhmischen mit den Mährischen, Schlesischen und Oesterreichischen Ständen, welche der Oesterreichischen Monarchie den Untergang drohten, folgten so schnell auf einander, daß die bei dieser Revolution aufs höchste betheiligten evangelischen Stände des deutschen Reiches zu keiner gemeinsamen Entschließung gelangten. Denn welche Schuld auch die Böhmischen Utraquisten als Unterthanen auf sich geladen, so erfuhr man doch bald die Erklärung Ferdinands gegen (Sext.) Böhmische Sache.

353) Der Brief des Kurfürsten ist vom 30. Aug. aus Jägerndorf. Johann Sigismund, durch mannigfache zum Theil seiner Religionsveränderung zuzuschreibende Kränkungen geschwächt, starb im Dec. 1619. Mit dem Grafen Adam von Schwarzenberg, einem Katholiken, früher kaiserlichen Rathe, der seine Laufbahn in den Jülichschen Landen begann, trat eine Veränderung in der Brandenburgischen Politik ein, welche die bisherige Vertraulichkeit zwischen Kurbrandenburg und L. Moriz aufhob. (Vergl. überhaupt Bacżko's Gesch. von Preußen B. V. Schwarzenbergs Apologie von Cosmar, Berlin 1828, wenn gleich reich an neuen archivalischen Nachrichten, verrückt den Hauptgesichtspunct.)

Spanien und Polen, daß die von Gott verhängten Böhmischen Unruhen die beste Gelegenheit zur Zerbrechung des von den Protestanten überhaupt dem Kaiser auferlegten Jochs sey. Maximilian, der mit den Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Pfalz vom Kaiser, selbst von Spanien und dem Papst zur Vermittelung angerufene, aber unerschütterliche Baiern-Herzog behauptete unverhohlen, die Ketzerei der Böhmen müsse mit der der Deutschen mit einem Maaß gemessen werden, eine Religionsvergleichung und ferniere Nachgiebigkeit in Böhmen werde zu der von ihm aus guten Gründen widerrathenen Composition und zum endlichen Siege der liberalen Parthei in Deutschland führen. Für eine solche Vergleichung in Böhmen arbeiteten auch der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen, aber in verschiedener Richtung. Denn Friedrich handelte im Namen der Union, deren Mitglieder
April. Juni. Oct. er in diesem Jahre dreimal, zu Heilbronn, zu Carlsburg, zu Rotenburg an der Tauber versammelte, um den Kaiser zur Gelindigkeit, die Böhmen zur Standhaftigkeit zu ermahnen, und um diesen durch Geldhülfe[354]), durch Verhinderung feindlicher Musterplätze und Durchzüge wirklichen Beistand zu leisten, während L. Moriz bei gleich großem Eifer für die Sache der benachbarten Glaubensgenossen [355]) dieselbe aus einem höheren und allgemeineren

354) Nach dem Maaßstab von 10 Römermonaten (Sattler a. a. O. S. 119). Ueber diese kitzliche Frage hielt L. Moriz im Oct. 1618 einen geheimen Rath, wo die Obristen v. Baumbach, v. Widemarkter und Johann von Linsingen, der Kanzler Reinhard Scheffer, der Kammermeister, und die geheimen Räthe Zobel und Bischof der Meinung waren, daß die Böhmische Sache eine gemeinsame evangelische Angelegenheit sey, daß man in dieser Hinsicht sich der Geldhülfe nicht entziehen könne, aber sie nur als Vorschuß betrachten dürfe.

355) Wenn Senckenberg zum Jahre 1618 (a. a. O. 255) den undatirten Bericht eines Darmstädtischen Agenten anführt, wonach L. Moriz durch Otto von Malsburg drei Häupter der Böhmischen Revolution, den Grafen Thurn, Colonna von Fels und den Freiherrn von Ruppa ermahnt habe, „nur fein zusammenzuhalten", so gehört diese Sendung (worüber sich hier keine archivalische Nachricht findet) wohl

Gesichtspunct betrachtete. Auf dem Unionstage zu Rotenburg erklärte der Landgraf durch seinen Gesandten (Johann Zobel): Die Böhmische Sache sey eine allgemeine Reichs- und Religions-Angelegenheit; wenn die Vermittelung der Kurfürsten sich zerschlage, müsse man dem Kaiser die Folgen der Unterdrückung in Böhmen für alle evangelische Stände des Reiches vorstellen, und sich in Kriegswerbung setzen. »Denn, ob man wohl Ihrer Kais. Majestät nichts ungleiches oder widriges zutraue, auch nicht gemeint sey, sich zwischen den Kaiser und dessen Unterthanen zu stecken, oder diese wider den Kaiser zu verleiten, so habe man es doch nicht mit dem Kaiser, sondern mit den Jesuiten und deren Anhängern zu thun, welche Ihrer Kais. Majestät den Zügel gleichsam aus den Händen rissen, und ihre bekannten auf gänzliche Ausrottung der wahren christlichen Religion gerichteten Anschläge jetzt mit Gewalt durchzubringen sich nicht scheuten.« Auch bei der Fortsetzung der auswärtigen Bündnisse wünschte L. Moriz, daß sie nicht von dem Bestand der Union abhängig gemacht würden. Aber der König von Großbrittannien, als er dem Pfalzgrafen, seinem Schwiegersohn, eine sechsjährige Verlängerung der vor sechs Jahren geschlossenen Allianz zugestand, setzte ausdrücklich hinzu, »so lange die Union daure und es ihm gefällig sey« [356]).

in das folgende Jahr, als nach dem Tode des Kaisers alle Hoffnung zur Vermittelung verschwunden war. Ueberhaupt verdiente die Böhmische Revolution eine bessere gründliche Bearbeitung, wobei man aber neben der Handschrift des zu Prag aus dem Fenster geworfenen Slawata (siehe Senckenberg) auch andere Böhmische und Oesterreichische bisher unedirte Berichte benutzen müßte.

356) Acta der Prorogation des Großbritt. Bündnisses, Dec. 1618, wobei L. Moriz dem Kurfürsten seine Vollmacht übertrug. Jacob I. gab damals ein anderes Zeichen seines Mißtrauens. Denn da zuvor (1612) die Wahl der Geld- oder Volkshülfe bei demjenigen stand, welcher Hülfe suchte, so bedung sich jetzt der König gerade das Gegentheil aus. (Vergl. übrigens die Bestimmungen des Tractats selbst, von 1619, 6. Mai, bei Du Mont a. a. O. p. 332.)

1619. Den Anfang des folgenden Jahrs bezeichneten fürchterliche Zeichen am Himmel und auf Erden [357]). Ein Reichsvicariat unter zweien protestantischen Kurfürsten, wie es nach Mat-
11/20 März. thias Tode begann, war jedoch eine so günstige Constellation, daß L. Moriz darauf seine letzte Hoffnung gründete. Nach einer Zusammenkunft mit dem Kurpfälzischen Geheimen Rath Ludwig Camerarius (zu Leipzig, ehe derselbe zum Kurfürsten von Sachsen
April und Mai. gieng), begab sich der Landgraf zum Herzog Ulrich Friedrich nach Wolfenbüttel, dessen Bruder Christian, Administrator von Halberstadt, damals schon in einer Unterhandlung mit den Böhmischen Ständen war [358]). Er meldete ihnen, daß der Graf Johann der Jüngere von Nassau-Siegen (sein eigener Schwager) mit sechstausend Mann für Ferdinand geworbener Truppen in der Gegend von Dortmund stehe, dem er als oberrheinischer Kreisobrister den freien Durchzug nach Böhmen versagen werde; der Herzog möge gleiche Vorkehrung im Niedersächsischen Kreise

---

357) Nachrichten darüber giebt im Januar 1619 der ehemalige Leibarzt Kaisers Rudolph und L. Moriz, Michael Maier (B. M. 491) aus Frankfurt, wobei er auch eines in der Kanzlei zu Mainz herumwandernden Geistes erwähnt und hinzusetzt: die jesuitisch Gesinnten, selbst eines v. Hutten Frau zu Frankfurt, hofften auf der Spanier Ankunft und auf die Vertreibung der Ketzer; man wisse nun den ganzen Zweck der Vorbereitung, so die Spanier im vergangenen Jahr in Spanien, Sicilien, Neapel und Mailand (und durch die Verschwörung in Venedig) gemacht, um Ferdinand gegen Böhmen die Hand zu bieten, Erzherzog Albert werde noch 10,000 Mann senden. Alle katholische Stifter sollten ein Drittheil ihrer Einkünfte geben. (Die genaueren Bestimmungen dieser Decimation gab der katholische Bundestag zu Würzburg im Dec. 1619. Siehe Stumpf diplomat. Gesch. der teutschen Liga S. 135.)

358) Er wollte ihnen 1000 Cuirassiere zuführen. L. Moriz wundert sich, da demselben alle seine Bedingungen zugestanden seyen, daß er die Bestellung nicht angenommen (13. April). Auf der anderen Seite beschwert sich Kurpfalz, daß etliche Hessische Ritter wider die Böhmischen Stände Dienste genommen.

treffen. Hierauf stellte er ihnen vor: »jetzt sey es Zeit, Deutschland zu retten. Gerade vor hundert Jahren habe das Zwischenreich die große Reform, die verhängnißvolle Wahl Carl's V. den ersten Religionsverfolger aus dem Hause Habsburg zur Welt gebracht. Gott mahne zum zweitenmal. Die Erfahrung eines ganzen Jahrhunderts habe gezeigt, welchen Schutz ein halber und auf Schrauben gestellter Religionsfriede gewähre. Die Augen aller Völker und Nationen seyen auf die jetzigen Reichsverweser, auf die Kur- und Reichsfürsten gerichtet. Ein ewiges Nachgeschrei werde sie verfolgen, wenn sie den jetzigen Augenblick nicht benutzten, um die Wahlfreiheit des Reiches gegen Oesterreichs ewige Herrschaft zu behaupten. Das Vorurtheil für dieses Haus sey die verderbliche Frucht der Süßigkeit eines langen Friedens. Auch ein evangelisches Haupt könne das Reich regieren. Die religiöse und politische Freiheit desselben jetzt zu behaupten, die Unterdrückung Böhmens und Deutschlands zu verhindern, sey nur ein Mittel, eine kräftige Vereinigung des ganzen evangelischen Körpers durch einen evangelischen General-Convent. Der vom Reichserzkanzler mitten unter dem Anzug feindlicher Heere schon angekündigte Wahltag müsse verschoben, erst die Composition im Reiche vorgenommen, das Blutbad in Böhmen gestillt werden. Noch hoffe er auf die Uebereinstimmung der beiden Reichsverweser, von denen jetzt das Wohl des Reiches und die Abwendung eines großen Verderbens, eines bewaffneten Wahltags und eines aufgedrungenen Kaisers (Imperator imperatus) abhänge. Wenn Kursachsen sich weigere, und die Aufforderung der Union und aller correspondirenden Fürsten verachte, könne es ausgeschlossen, und vermittelst einer allgemeinen, im Nothfall bewaffneten, evangelischen Conföderation selbst die beiden Verweser entbehrt werden. Einige Fürsten des Reichs, wie er, und Braunschweig, müßten den Anfang machen; zum Ort der Zusammenkunft schlage er Erfurt oder Friedberg vor.« Die

vorläufige Verabredung eines evangelischen Generalconvents wurde
10. Mai. zu Wolfenbüttel und Meinersen geschlossen; nach der Zustimmung Friedrich Ulrichs und Christians, auch die Herzöge Johann Ernst und Johann Casimir von Sachsen und Fürst August zu Anhalt gewonnen; Dänemark und die Generalstaaten waren von selbst dafür geneigt. Unterdessen schrieb der Kurfürst von der Pfalz einen Unionstag nach Heilbronn aus, um diesen Bund, nach dem Beispiel der auf sechs Jahre erneuerten Ligue, in Kriegsverfassung zu setzen. Der Landgraf erklärte sich zwar vorläufig hiemit ein-
18. Mai. verstanden, bedauerte aber, daß man seit dem letzten Convent acht Monate versäumt habe [359]), statt die übrigen correspondirenden Stände (besonders die vom Hause Sachsen) herbeizuziehen), welche zusammen mächtiger seyen als die Union; ohne Mitwirkung derselben, wie er schon zu Rotenburg erklärt habe, sey die Union allein solcher mächtiger hereinbrechender Gefahr nicht gewachsen. Was in der Eile und so spät noch geschehen könne, werde er gern unterstützen; wenn die Bundesstädte sich dem Schluß der Majorität fügten, wolle er zu der beschlossenen Werbung von acht Fähnlein Reiter, zwei Fähnlein Arquebusirer, wenn man ernstlich und unverzüglich an das Werk gehe, sich selbst und noch einen größeren Heerhaufen zu Roß und Fuß stellen. Zugleich verlangte er vom Kurfürsten die Zusammenbe-

359) Der Kurfürst Friedrich, ahnungsvoll und unruhig, wenn gleich allzu leichtgläubig, hatte unterdessen hinter dem Rücken des Landgrafen, vermuthlich auch anderer Unionsmitglieder, zweimal mit dem Herzog von Savoyen (1618, 1619) und mit Maximilian von Baiern unterhandelt, um sie zur Annahme der Deutschen Kaiserwürde zu bereden. Der Herzog von Savoyen, der hohe Forderungen stellte, und den Christian von Anhalt als einen wetterwendischen, herrschsüchtigen Fürsten erkannte, wurde aufgegeben; desto anhaltender in den Baiern-Herzog gedrungen, welcher, schlauer als der sonst so gewandte Camerarius, zuletzt selbst dem Pfalzgrafen, um den Preis der Religionsveränderung, die Aussicht zur Kaiserwürde stellte (Wolfs Maximilian, fortges. von Breyer, B. IV. Hauptst. VII.).

rufung aller evangelischen Stände. Friedrich erwiderte: Die dringende Gefahr in Böhmen und am Rhein, wo der Herzog von Mantua (Nevers) das von Frankreich entlassene Volk für Ferdinand sammle [360]), erheische zuerst den Bundesbeschluß zur Kriegsverfassung; die Böhmen, auf einen evangelischen Generalconvent vertröstet, würden sonst abwendig, die Bundesstädte in ihren Zahlungen noch säumiger werden; auch bedürfe es des Vorgangs und des Beispiels der Union zur Anreizung aller übrigen evangelischen Stände. Der Landgraf beharrte auf seinem Vorschlag: »Nicht auf Monate, sondern auf Jahre, nicht blos auf ein augenblickliches, sondern auf ein dauerhaftes Fundament sey dieser Plan berechnet. Nicht mit der Union, als der Minorität, sondern mit allen Interessenten müsse man gleich anfangs berathen und handeln, wenn man diese nicht vor den Kopf stoßen, wenn man sich ihrer zuletzt immer unentbehrlichen Mitwirkung versichern, und eine gründliche, eine beharrliche und eine allgemeinere Hülfe bereiten wolle. Nur durch diese, nicht durch eine halbe und übereilte Bewaffnung könne man der Sache der Böhmen, welche sie selbst für eine allgemeine evangelische ausgäben, der Union und allen übrigen keiner besonderen Anreizung bedürftigen evangelischen Ständen dienen. Die bisherige Hintansetzung der nicht unirten Stände und Fürsten erscheine schon jetzt verderblich. Der Union, welche weder den Durchzügen des Gegners gewehrt, noch eine Conjunction mit den Böhmen bereitet, gebreche es auch jetzt an Macht, zugleich die Böhmen zu schützen, und ein Beobachtungs-Heer an den Rhein zu stellen. Gefährlich sey es ohne andere Stütze, als die der Union, die katholischen Könige und die ganze Ligue zu einem Kriege zu

360) L. Moriz erklärt dies für einen falschen Vorwand. Der Herzog von Nevers aber stiftete damals in Wien einen Orden der heiligen Miliz gegen Ungläubige (des Inlandes) hauptsächlich für adelige Officiere (März).

reizen, den man nicht ausführen könne. Eine solche Einseitigkeit und Uebereilung habe auch den rheinischen Feldzug und die Straßburgische Sache verdorben. Wenn man, neben solchen Erfahrungen, seine mühsamen, nicht erfolglosen, Unterhandlungen, seinen patriotischen, nicht nur von Braunschweig, sondern auch, wie der Weimarsche Abschied beweise, von den Sächsischen Fürsten genehmigten Plan abermals verachten wolle, werde er, in allen anderen Puncten von der Stimmenmehrheit der Union abhängig, sich hierin nicht binden lassen.« Zugleich verlangte der Landgraf die Kurpfälzische Unterstützung zu einer zeitgemäßen, besseren Verfassung des oberrheinischen Kreises, und eine Garantie und Hülfe der Union in seinem Streit mit Darmstadt, Waldeck, und Rittberg, nicht nur im eigenen, sondern auch im allgemeinen Interesse der Reichsgerichte, der Hausverfassungen und der evangelischen Stände. Der Kurfürst beschloß, dies alles der Unionsversammlung anheim zu stellen. Als Reichsverweser schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen, seinen Collegen, und an den Reichserzkanzler zu Mainz, er wolle zwar die ordentliche Kaiserwahl nicht hindern, noch das Zwischenreich unnöthig verlängern; aber einen bewaffneten Wahltag zu halten, sey bedenklich, und bei den anderen Reichsständen unverantwortlich; zuvor müßten die Unruhen in Böhmen gestillt, und die Composition des Reiches versucht werden [361]).

Hierauf folgte der Unionstag zu Heilbronn, wo im Namen
Juni. des Landgrafen Graf Philipp Reinhard von Hohen-Solms, und Johann Zobel erschienen, aber in Ermangelung einer besonderen, einem mitunirten Fürsten ertheilten Vollmacht von der geheimen

361) Schon am 16. Juni meldete er aber dem Landgrafen, daß er bei dem Widerspruch des Reichserzkanzlers und anderer Kurfürsten (besonders Cöln's) „dies Werk allein nicht erheben könne.“ Mainz hatte den Wahltag auf den 10/20. Juli anberaumt. Auch der Landgraf hatte sich schon vergeblich zum Behuf des Aufschub's an Kursachsen gewandt.

Kriegsberathung ausgeschlossen wurden. Die Union ertheilte dem unterfahrenen Kurfürsten von der Pfalz das Generalcommando, erklärte, da Ferdinand sich mit Spanien verbunden, Böhmen überzogen, die Donau, den Rhein und den Graubündtner Paß besetzt habe, daß sie in gleicher Gefahr mit den Böhmischen Ständen stehe, warb neue Truppen, empfahl den Unirten die Aufstellung und Uebung ihrer Landmiliz, und forderte die rückständigen Steuern ein. Eine ansehnliche Böhmische Gesandtschaft, den Grafen von Schlick an der Spitze, begehrte Allianz, Verhinderung feindlicher Durchzüge und Musterplätze, Volks- und Geldhülfe. Die Hessischen Gesandten stimmten für eine Verweisung an den evangelischen Generalconvent; der Bundesbeschluß gewährte freundliche Correspondenz (statt der förmlichen Union), und Bürgschaft für ein Geldanlehn von 200,000 Gulden, gegen gleichmäßige Zusage, verweigerte aber jede kriegerische Maaßregel außerhalb des Unionsgebiets, und die begehrte Volkshülfe, weil man in eigener Rüstung begriffen sey, und jede Aufreizung einer größeren katholischen Conföderation zu Gunsten Ferdinands vermeiden müsse[362]). Hierauf wurde der Plan des evangelischen Generalconvents (zur Heranziehung Ober- und Niedersachsens, Pom-

362) L. Moriz erklärt dies für inconsequent, da die Union sich bewaffne, und die Feinde der Böhmen für die ihrigen erkenne; wenn man einmal ganz martialisch seyn wolle, müsse man auch die Feinde da trennen und hindern, wo man sie finde; besonders im Elsaß, wo gegen Böhmen und gegen die Union geworben werde. Man müsse eine Diversion wie 1610 in dem Jülichschen Feldzug machen. Denn es gebe hier keine andere Nachbarschaft als die der liguistischen Stände, welche offensiv genug alle mögliche Munition und Truppen über Berge und Thäler führten. Den Böhmen, welche sich ihm angelegentlichst empfehlen ließen, antwortete er, sie würden über kurz oder lang verspüren, daß er es gut, vielleicht rechtschaffener mit ihnen meine, als mancher andere, worüber sich nicht über Feld schreiben lasse. (Briefwechsel des Landgrafen mit seinen Gesandten, von Eppstein, Umstadt, Langenschwalbach aus, wohin er sich im Juni begeben hatte.)

mens, der Schwäbischen und Wetterauischen Grafen, mehrern Reichs- und Hansestädte, der Schweiz, der Generalstaaten, der Böhmischen Stände, Dänemarks, Schwedens) in Gegenwart eines Großbrittannischen Gesandten berathen, welcher die Nachricht brachte, daß Venedig allen der Union feindlichen Schiffen das Adriatische Meer verschließen wolle. Die Schwierigkeit der Einladung, die Entlegenheit und Verschiedenheit der meisten evangelischen Stände, die Trennung zwischen Kurpfalz und Kursachsen, die Abscheidung der beiden Vicariatsbezirke, waren abschreckend, aber nach einer wiederholten Auseinandersetzung der Hessischen Gesandten [363]), und der ersten bereitwilligen Zustimmung des Herzogs von Würtemberg und der Bundesstädte,
Zum 1. wurde der Vorschlag des Landgrafen einstimmig angenommen.
(am 22. Aug.) Der evangelische Generalconvent, sollte, der Union unabbrüchlich, nach zwei Monaten zu Mühlhausen (Kurpfalz wünschte zu Hanau) Statt finden: das Ausschreiben durch Kurpfalz, die Bearbeitung der näher gelegenen Stände durch die Nächstgesessenen, des ganzen Niedersächsischen und Westphälischen Kreises durch L. Moriz geschehen [364]). Der Landgraf vermißte zwar eine kürzere

---

363) Das Unionswesen war der Berathung der fürstlichen Personen, die Sache des Generalconvents den Räthen und Gesandten überlassen worden; man hatte aber absichtlich in einem Ausschuß solche Gesandte aufgestellt, welche den früheren Hessischen Vorträgen und Berichten fremd waren; weshalb die Hess. Gesandten eine Plenarversammlung verlangten, wo sie alle frühere Einwürfe widerlegten (Relation vom 9ten Juni).

364) Die Hessischen Gesandten berichteten, auf L. Ludwig sey Niemand gefallen, weshalb sie auch stillgeschwiegen, da die Abwesenheit desselben wohl eher nützlich wäre, als seine Anwesenheit. L. Moriz antwortete, man müsse zur Vermeidung jeder Beleidigung alle Evangelische ohne Rücksicht auf ihre Gesinnung berufen, die ungeneigten blieben ohnehin weg, von andern sey zu hoffen, daß sie in persönlicher Conferenz sich eines besseren besännen; Neutralität sey hier nicht möglich. Die Wet-

Anberaumung vor dem Wahltag, hoffte aber den Hauptzweck dieser Bedingung, bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kurfürsten zu erreichen. Sie erfolgte.

Conferenz zu Mannheim.

Der nächste Gegenstand derselben war das Verhältniß des Landgrafen zur Union, welche zu Heilbronn die Kriegsgewalt in die Hände des Directors gelegt, das zu werbende Bundesheer theils zur Böhmischen Hülfe, theils zu Gunsten der Pfalz, Badens und Würtembergs bestimmt, die mittlere Rheingegend und die Länder des Landgrafen ganz übergangen, zur Assecuration und zum Entsatz derselben nichts verordnet, dem Landgrafen keinerlei Kriegsbestellung übertragen, und zwei von demselben für die Union geworbene Reitercompagnien eingefordert hatte. Der Landgraf verlangte auch bei der Austheilung der Kriegswürden mehr Berücksichtigung seiner Landsassen, weil dies seine Landstände bereitwilliger machen würde; um der evangelischen Sache desto freier zu dienen, mindestens eine Erleichterung in seinem Streit mit Hessen-Darmstadt, Rittberg und Waldeck [365]). Der Kurfürst, nicht verhehlend, daß die Gegenwart des Landgrafen zu Heilbronn dessen Wünschen mehr Nachdruck gegeben haben würde, erklärte: Garantien und Assecurationen gäbe die Unionsverfassung an sich; doch wolle er, so weit es von ihm abhange, wegen der Entlegenheit der Hessen-Casselschen Lande die Hülfe des Niedersächsischen Kreises für ihn zu bereiten suchen, bei der Besetzung lediger Kriegswürden mehr Rücksicht auf ihn nehmen, auch, nach Uebergabe der vom Landgrafen schon geworbenen Reiter an den Rheingrafen Otto, es dahin richten, daß L. Mo-

---

terauischen Grafen und die Stadt Frankfurt habe er schon durch seine Räthe beschickt, aber noch nichts abschließen können.

365) Das Reichskammergericht hatte im Namen der beiden Reichsverweser zum Schutz der Grafen von Waldeck gegen den Landgrafen ein Decret am 22ten April erlassen. Siehe oben S. 199 und vergl. Häberlin-Senckenberg XXIV. 297.

tiz zur Werbung eines neuen Regiments unter dem Obristen Widemarkter ermächtigt werde. Moriz verschob die Genehmigung dieser wenig befriedigenden Vorschläge, sammt der des Heilbronner Abschieds, bis zur Entscheidung seiner Landstände[366]). Es waren Angelegenheiten von größerer und dringenderer Wichtigkeit, welche er dem Kurfürsten und dessen Räthen zu Mannheim vorlegte, und nach seiner Abreise durch den Grafen Johann von Nassau betrieb: die Fortsetzung des Reichsvicariats, der Aufschub des Wahltags (welchem die Ausgleichung des Reiches und der Böhmischen Sache vorangehen müsse), die Verhinderung der Wahl Ferdinands, die Beschleunigung des evangelischen Generalcongresses, und in strategischer Hinsicht die Ausdehnung des bisher auf das Oberland beschränkten Operationsplans. Eine Aufforderung hiezu lag in der Annäherung Spanisch-niederländischer Truppen, und eines in Westphalen für Ferdinand gerüsteten Heeres, in der Wichtigkeit der Rheinpässe (zu Rheinfels, Coblenz, Bonn und Cöln) und der Lage von Frankfurt, wo die Wahlfreiheit durch beständige Durchzüge der Ligue und durch die Rüstungen der geistlichen Kurfürsten bedroht wurde[367]). Moriz, den außer jenen zween Reiterfähnlein noch drei Regimenter seiner Landmiliz

Recess vom 29. Juni.

366) Die gleichzeitigen (nachher mit der geheimen Anhaltischen Kanzlei aufgefangenen) Briefe des Ludwig Camerarius über die „seltsamen actiones des L. Moriz", welcher von Mannheim plötzlich abreiste, zeigen, wie wenig das kurpfälzische Directorium, beschränkt auf seine oberländische Gesichtspuncte, damals mit ihm zufrieden war (Seckenberg a. a. O. S. 453).

367) Mit Ausnahme des trefflichen Erzbischofs von Trier, Lothar von Metternich, der auch im Widerspruch mit seinen Collegen die Vermittelung der Kurfürsten in der Böhmischen Sache zulassen wollte (Seckenberg a. a. O. 327). Um von der Mainzischen Kriegswerbung (zu Metz unter dem Obristen Kratz) nähere Nachricht einzuziehen, sandte L. Moriz aus Tribur am 30. Juni einen seiner Leibdiener an den Hofgärtnermeister in Mainz, unter dem Vorwande, frisches Obst einzukaufen.

in der Nähe hatte[368]), der die Wetterauischen Grafen und ein für die Union bestelltes Regiment des Obristen Knyphausen an sich zu ziehen wünschte, verlangte noch die Ermächtigung, statt seiner damaligen Contributionsschuld von 120,000 Gulden tausend Pferde für die Union zu werben und auf sechs Monate zu unterhalten. Diese Truppen, mit der Volkshülfe des Niedersächsischen Kreises, sollten, seinem Vorschlage nach, ein fliegendes Lager vom Rhein bis zur Weser, gleich der liguistischen von der Donau bis zum Rhein sich erstreckenden Kriegsmacht, unter einem besonderen von der Union zu ernennenden Feldherrn, bilden. Auch hielt sich der Landgraf als Obrister des Oberrheinischen Kreises zur Deckung der Wahlstadt Frankfurt befugt, und stand schon mit dem Obristen von Waltmannshausen, seinem Vasallen, in Unterhandlung, als dieser mit kurpfälzischer (ihm verheimlichter) Bewilligung als Commandant von Frankfurt eintausend neu geworbene und durch die Stadt Straßburg verstärkte Kriegsmannen eilig der Stadt schwören ließ[369]).

368) Unter den damaligen Bestallungsbriefen findet sich einer vom 8. Juni 1619 für den Lieutenant von Lindenfels über eine zum Landausschuß der niederen Grafschaft Catzenellenbogen gehörige Compagnie Reiter. Derselbe sollte seine Truppen fleißig exerciren, sich auf Erfordern jeder Zeit im Feld oder zu Besatzungen gegen männiglich willig brauchen lassen, und nichts verschweigen, was zum Nachtheil des Fürsten und des Landes gereichte. Sein jährlicher Sold war 100 Gulden nebst Fourage.

369) Dies ward ein durch die Indiscretion des Grafen von Nassau veranlaßter Streitpunct zwischen dem Kurfürsten und L. Moriz, welcher eine so starke städtische Werbung für einen Eingriff in die Kreisverfassung erklärte, (mit dem Zusatz, Frankfurt könne durch ihn selbst besser beschützt werden, als durch einen Hessischen Lehn- und Landsassen, er sey nun entschuldigt, wenn er der Stadt nicht beispringe), während Kurpfalz behauptete, diese Werbung gehe den Kreis nichts an, und gründe sich auf die goldene Bulle (zum Schutz der Kurfürsten); auch sey es schon ein Glück, daß kein Katholik Befehlshaber dieser Truppen geworden sey (Juli).

8. Juli. Unterdessen hatten die Hessischen Landstände dem Landgrafen
(S. 51. eine ungewöhnlich große Steuer verwilligt, und ihn dadurch in
58.) den Stand gesetzt, die Forderungen der Union zu befriedigen, und alle seine Kräfte der gemeinsamen Sache zu widmen. Aber der Pfalzgraf, abhängig von seinen Rathgebern, welche die Anschläge des Landgrafen für gefährlich oder unausführbar erklärten, und noch immer in der Einbildung, daß der Herzog von Baiern durch Annahme der Kaiserwürde ihn und die evangelische Union von ihrem Hauptgegner (Ferdinand) befreien würde, hatte bereits, auf dem Wege nach der Oberpfalz, alle seine Gedanken nach Böhmen gerichtet. Die Einberufung des Generalconvents, die Verständigung mit dem Kurfürsten von Sachsen (der gleich anfangs Bedenklichkeiten wegen des Directoriums erhob, aber späterhin erklärte, er würde unter dieser Bedingung dem Rufe nach Mühlhausen gefolgt seyn) wurden versäumt. Der Landgraf, weder durch den Kaltsinn und die Zaghaftigkeit, noch durch die persönliche Verhinderung einiger evangelischen Stände abgeschreckt [370]), forderte alle ihm zugewiesene Glaubensgenossen »zur Ehre Gottes, zur Fortpflanzung seines heiligen Wortes und zur Erhaltung deutscher Freiheit« auf, erhielt die Zusagen der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg [371]),
10. Juli.

370) Außer den Fürsten von Baden und Würtemberg, von denen jener berichtete, er sey durch den Auftrag der Union, den Paß seines Landes zu besetzen, verhindert, dieser seine persönliche Gefahr bei so weiter Entfernung vorschützte, war besonders der Administrator von Magdeburg, Bruder Joh. Sigismunds von Brandenburg, eingeschüchtert worden. Die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen beriefen sich auf einen zur selbigen Zeit nach Lüneburg ausgeschriebenen Tag und auf die übrigen Kreisstände, welche insgesammt eine Deputation nach Mühlhausen schicken sollten (Juli). Ueber die Westphälischen Stände liegt nichts vor. Auch war L. Moriz zweifelhaft, ob der Markgraf Georg Wilhelm zu Liebe zu dem ihm angewiesenen Bezirke gehöre.

371) Beide (Friedrich Ulrich und Christian der Aeltere) verlangten zugleich vorläufig, daß der Wahltag erst nach Abführung auswärtiger Truppen vor sich gehe.

des Grafen von Oldenburg[372]), des Königs von Dänemark[373]), und bestellte schon sein Quartier zu Mühlhausen, als Kurpfalz, durch den Wahltag und die Böhmischen Unruhen gedrängt, plötzlich den Aufschub des Generalconvents verlangte und den Landgrafen im Stiche ließ[374]). 4. Aug.

Die Böhmischen Stände hatten eine auf Landesprivilegien, Wahl- und Religionsfreiheit gegründete Verfassungsurkunde aufgesetzt, gegen die Berufung ihres eidbrüchigen Königs zum Wahltag in Frankfurt protestirt und die Vermittelung der Kur- und anderer Reichsfürsten angerufen[375]). Zur Vertretung ihrer Sache fand- Kaiserwahl.

372) Anton Günther, der letzte des alten Geschlechts von Oldenburg und Delmenhorst, schrieb am 28. Juli: Er werde nicht fehlen und nach dem Beispiel seiner Vorfahren die Religion und deutsche Freiheit vertheidigen helfen.

373) Der Hessische Gesandte Zobel meldet im Aug., Christian IV. habe schon Auftrag zu seinem Quartier gegeben; auch 2 Millionen aufgenommen; er wolle die Böhmen unterstützen, und habe Muth, dem Hause Oesterreich die Spitze zu bieten. (Vergl. über Dänemark weiter unten zum März 1620, bei Gelegenheit einer anderen Mühlhäuser Versammlung.)

374) Der Lüneburgische Kanzler, im Mon. Aug. in Mühlhausen, wunderte sich, daß Kurpfalz nicht einmal an den Stadtrath geschrieben und in einer so hochwichtigen Sache so liederlich verfahren habe. Der Stadtrath von Mühlhausen, voll Angst über diesen Convent, hatte sich an Kursachsen gewendet. L. Moriz drückt dem Pfalzgrafen am 12. Aug. sein schmerzliches Bedauern aus, dringt aber wiederholt auf einen anderen Termin, da der von Kurpfalz verlangte Unionstag minder wichtig sey; auch versprach der Kurfürst, im October einen gewissen Correspondenztag zu halten. (Die hier benutzten archivalischen Acten ergänzen einen bisher wenig bekannten Punct. Siehe Senckenberg a. a. O. 411.)

375) Dem Landgrafen, der seinen Agenten in Prag hatte, wurden alle Actenstücke dieser Revolution zugeschickt (vergl. besonders die bei Du Mont T. V. P. II. p. 326 abgedruckte Constitution, wo unter anderen von den Böhmischen Katholiken die Abschwörung des Artikels des Costnitzer und Tridentiner Conciliums, „daß man den Ketzern kei-

ten sie drei Abgeordnete, welche durch den Reichserzkanzler von Frankfurt zurückgewiesen, nur zu Marburg und Hanau eine Freistätte fanden[376]). Hier wagte es selbst Catharina Belgica, die Schwester Moriz des Prinzen von Oranien, welche damals ihre Tochter Amalie Elisabeth dem ältesten Sohne des Landgrafen verlobte, dem Könige Ferdinand, der sich trotz der heftigen Unruhen seines Kurfürstenthums der Vorschrift der goldenen Bulle zuwider zum Wahltag des Reiches meldete, die begehrte Aufnahme mit funfzehnhundert Pferden abzuschlagen[377]). Auch verweigerte der Juli. Markgraf von Ansbach als Unionsgeneral fünfhundert dem Könige Ferdinand vom Grafen Philipp von Solms-Lich aus den

---

nen Glauben zu halten brauche", verlangt wird); auch befindet sich auf der Casselschen Bibliothek eine ziemlich vollständige Sammlung der damaligen Flugschriften über diese Sache. Im April und Mai schreibt der Prager Agent: Ferdinand sey zum Wahltag beschrieben. „Des wird eine feine Wahl geben, wenn das jus canonicum auf die Frontiern gestellt, und derjenige pro electore erfordert wird, welcher von den Ständen pro sui - et obreptitio rege gehalten wird, und dessen Erbländer mit den in Waffen stehenden Königreichen sich verbunden, um freies Religionsexercitium zu behaupten." Ferdinand in Noth biete allenthalben Confirmation der Privilegien, man traue ihm aber nicht. Diesel habe den Böhmen schon früher offenbart, wie Ferdinand sich bemühe, durch den Majestätsbrief ein Loch zu stoßen. Obrist von Wallenstein sey an den Mähren zum Verräther und mit der gestohlenen Cassa landflüchtig worden, (die Ferdinand nachher zurückstellen mußte); die Jesuiten auch aus Brünn und Ollmütz vertrieben.

376) Hartmann Hist. Hass. II. 332, der auch den Besuch Stephan Bethlen's, Bruders des Fürsten Gabriel von Siebenbürgen, zu Marburg am 3ten Aug. meldet. Die drei Böhmen, welche in Hanau sammt dem dort sich aufhaltenden Englischen Gesandten Jacob Hay von einem Hessischen Gesandten begrüßt wurden, unterschrieben sich in ihren Briefen an L. Moriz, „v. Michailowitz, v. Arnoldstein, und Christian Adelsberg Berckha, Herr von Daube, der drei evangelischen Stände des Königreichs Böhmen verordnete Abgeordnete."

377) Sie berief sich auf ein früheres dem Kurfürsten von der Pfalz gegebenes Versprechen, und auf den Mangel eines Furierzeddels (Juli). Ihr Land mußte nachher dafür büßen.

Niederländern entgegengeführten Reitern den Durchzug, und zerstreute sie an der Grenze von Eichstätt [378]). Bucquoy, ein Schüler Spinola's, hatte zwar dem Könige die Böhmischen Pässe geöffnet, und Ferdinand fand zu München in dem wohlgerüsteten Baiern-Herzog einen Freund in der Noth, der ihn in dem Entschluß befestigte, zur Erreichung des letzten Ziels Alles daran zu setzen. Aber noch hatten die Böhmen ein Heer von dreißig tausend Mann; die Stadt Frankfurt und alle benachbarten Fürsten waren in Rüstung, und allgemein, selbst von Ausländern, war es anerkannt, daß trotz der einseitigen Verabredung katholischer Kurfürsten es noch in der Hand der protestantischen Fürsten liege, das ihnen bevorstehende schmähliche Joch von sich zu schütteln [379]). Damals, wo sich Ferdinand mit der Zuversicht eines gebornen Königs der Deutschen und als Messias der katholischen Restauration der Wahlstadt näherte, ergieng das Gerücht, daß man Frankfurt einnehmen, Ferdinanden mit Heeresmacht entgegenziehen, sich im Nothfall seiner Person bemächtigen wolle, und daß der Landgraf von Hessen hiezu den Rathschlag gegeben [380]);

378) Senckenberg a. a. O. S. 400 zum Monat Julius. Der Kurfürst von der Pfalz meldet dieß Ereigniß dem Landgrafen aus Neumarkt am 5ten Aug. mit dem Bemerken, er werde es dem Heilbronner Schluß gemäß finden. Es blieben dabei 60 Mann Kaiserlicher, worauf Ferdinand ausrief: „wehe dem, der solches verursacht, wir hätten uns dies zu Ansbach nicht versehen."

379) „Bei welchen Occurentien viele Leute, sonderlich etliche Ausländer sich ob der Teutschen Kaltsinnigkeit höchlich verwundert, daß sie so gewaltige Gelegenheiten, die sie zum selbigen mahle in Handen gehabt, ganz ohne Frucht hinschleichen und fahren lassen." Merkw. geheimer Bericht von der Römischen Königsmahl Ferdinands II. in Moser's patriotischem Archiv B. VII. S. 60.

380) In einer der 1621 gedruckten Jesuitischen Flugschriften: Acquesta secretorum Calvino-Turcica &c. heißt es p. 46: Suadebat enim novus Ahitophel non cunctandum, non dissimulandum, cum exercitu Ferdinando obviam eundum, electionem impediendam, quod consilium maxime præceps crudelissimumque et maxime Lutheranis exitiosum non

Juli. (während der Herzog von Wolfenbüttel zu derſelben Zeit bei ihm anfragte, ob es wahr ſey, daß Moriz von Oranien auf Anregung des Kurfürſten von der Pfalz die Wahlſtadt beſetzt habe). Aber zur Abweiſung Ferdinands als Wahlfürſten bedurfte es nur der Uebereinſtimmung der proteſtantiſchen Kurfürſten mit dem hiezu geneigten Erzbiſchof von Trier, und der Befolgung einer Vorſchrift der goldenen Bulle; und aus allen damaligen Handlungen und Aeußerungen des Landgrafen gehet hervor, daß er zwar die Wahl des unduldſamen und papiſtiſchen Ferdinands für das Grab der Reichs- und Gewiſſensfreiheit hielt, aber zur Verhinderung derſelben ſich innerhalb der Befugniſſe eines proteſtantiſchen Reichsfürſten hielt. Die Kurfürſten von der Pfalz und Brandenburg, einverſtanden mit dem Landgrafen, daß unter dem Geräuſch der Waffen jede Wahlhandlung verfaſſungswidrig ſey, hatten demſelben verſprochen, vor der Compoſition des Reichs und der Böhmiſchen Unruhen zu keinem Wahlact zu ſchreiten; er ſelbſt ſich nach Eppſtein und Rödelheim in die Nähe Frankfurts verfügt[330]). Von hier aus

probarunt urbes &c. (wogegen die Widerlegung in dem 1625 zu Justinopolis tituſirten Mysterium iniquitatis ſich findet). Daß Moriz dem Pfalzgrafen gerathen, ſich der Perſon Ferdinands zu bemächtigen, ſetzt das 1627 gedruckte „Verzeichniß der beim pfälziſchen Unweſen zu Grunde gegangenen Fürſten“ hinzu.

330) L. Moriz correſpondirte von dort, ſeine Gemahlin vorausſchickend, mit der Stadt Frankfurt, und dem Reichsmarſchall Grafen von Pappenheim, Landgrafen von Stühlingen. Die Stadt dankte ihm für ſeine Sorgfalt und verſicherte ihm, ſie würde nach Vorſchrift der goldenen Bulle keinem Kurfürſten, alſo auch Ferdinanden nicht, mehr als 100 Pferde geſtatten, und jedem anderen Kriegsvolk den Paß wehren (Bericht des Amtmanns Sartorius vom 9. Juli). Pappenheim, der höflich der Landgräfin ein Logis und eine Collation bereitet („die Burgermeiſter ſeyen zu grob, die goldene Bulle betreffe nur Mannsperſonen nicht Frauen“), ſchreibt dem Landgrafen, er hoffe, daß ein Ernſt den andern zurückhalten und man nicht in Deutſchland zu Extremen ſchreiten werde, es ſey ohngeachtet des perſönlichen Ausbleibens der drei weltlichen Kurfürſten beſchloſſen, kein Reichsvicariat länger zu dul-

ersuchte er mit einigen anderen Reichsfürsten den Kurfürsten von Trier zuerst, sie nicht, wie bei der Wahl des Kaisers Matthias geschehen, von allen der Wahl vorangehenden, das Wohl und die Ruhe des Reichs betreffenden Berathschlagungen auszuschließen; auch erklärte er, daß, wen auch die Kurfürsten zum Oberhaupt des Reiches berufen würden, die Wahlcapitulation desselben, wenn sie nicht wie bisher eine nutzlose papierene Versicherung seyn sollte, auf's äußerste »barricadirt« werden müsse. Als hierauf Moriz die Ausschließung der Böhmischen Gesandten [382]), das Schwanken der Kurpfälzischen und Brandenburgischen Bevollmächtigten, und den nicht mehr verborgenen Entschluß des Kurfürsten von Sachsen erfuhr, trotz anfänglicher Tergiversation »den päpstlichen Triumph feiern zu lassen«, legte er seinen Geheimen Räthen die Frage vor: ob er und andere evangelische Reichsfürsten ohne ewige Verantwortlichkeit das ganze Wohl der deutschen Nation dem kurfürstlichen Collegium überlassen müßten? Er wisse gewiß, was vorgehe; er scheue keinen Haß und keine Gefahr, wenn es ihm noch gelinge, durch einen eiligen unvermerkten Convent der ansehnlichsten benachbarten Fürsten zur rechten Zeit einzuschreiten. Von seinen Räthen hierin verlassen und verzweiflungsvoll [383]), benutzte er noch den kurzen Zwischenraum vor

---

den. Ferdinand werde mit nur 100 Pferden erscheinen (9/19. Juli). Ferdinand kam am 15/25. Juli, fuhr aber in seiner Reisekutsche während eines Reiteraufstands so plötzlich durch die Stadt, daß Juliane ihn nicht sehen konnte, und zufrieden war, mit Hülfe des Obristen von Waltmannshausen glücklich nach Rödelheim zurückzukehren.

382) „Wenn sie eingelassen würden, erklärte der Kurfürst von Mainz, wolle er zum andern Thor wieder herausreiten.“ 13. Juli. Auch der Kurfürst von Sachsen war als Reichserzmarschall in dieser Sache von Ferdinand aufgefordert worden.

383) Sie erklärten die Zeit für zu kurz; was noch geschehen könne (durch die Wahlcapitulation) müsse der Landgraf bei der Krönung, wo herkömmlich so viele Fürsten erschienen, versuchen; worauf L. Moriz antwortet (14. Juli): „Mich soll Gott dafür behüten, will lieber mei-

der Wahl, wo die Bevollmächtigten der protestantischen Kurfürsten über die Böhmische Frage neue Instructionen einholten[384], um ihnen als das einzige und letzte Mittel zur Rettung des Vaterlands und der evangelischen Sache den Aufschub der Wahl vorzustellen. Die Kurpfälzischen Gesandten antworteten: Der Kurfürst, ihr Herr, habe die Nachtheile einer so eiligen und bedenklichen Wahl vor Beilegung der Deutschen und Böhmischen Unruhen und unter dem Geräusch der Waffen zeitig genug erwogen, deshalb sich an Sachsen und Mainz schriftlich und persönlich gewandt, auch wie die Protocolle der Wahlhandlung bezeugten, sie in diesem Sinn instruirt. Aber überstimmt von den geistlichen Kurfürsten hätten sie den präjudicirlichen Act der Verpflichtung des Raths und der Bürgerschaft von Frankfurt und

Weil. VII. 2. Aug.

---

nen Hals darstrecken und abhauen lassen, als einem so beschaffenen Kaiser aduliren. — Wohlan es müsse Gott im Himmel erbarmen, daß solche consilia nichts mehr in dieser verzagten evangelischen Welt gelten sollen. Die Strafe Gottes ist vor Augen, da meine und anderer evangelischen Häupter Räthe und Diener nunmehr so verblendet sind; und ihrer eifrigen Fürsten Wachsamkeit für Thorheit, Nichtigkeit und Dizigkeit achten. Ich habe bisher redlich das Meine gethan, will man mich nicht secundiren, so werde ich dafür desto weniger Verweis vor Gott und der Nachwelt haben!" An einem andern Ort schreibt er (13. Juli): „Ey wie löblich wird es uns Deutschen anstehen, daß wir der Böhmen gewesenen und flüchtigen König vor unsern Kaiser aufnehmen und crehren wollen. Pfuy uns an, und abermals Teufels Pfuy allen denen, welche Kurfürsten und Ständen in solchen unverantwortlichen consiliis helfen und rathen."

384) Die Kursächsischen Gesandten hatten zwar in der Böhmischen Sache, damit sie erst vermittelt werden sollte, eine ostensible Instruction, nicht aber über die Wahl selbst, und es entstand über die geheimen Verabredungen Kursachsens und der Pfalz zwischen beiden ein Mißverständniß, dessen Schuld noch nicht ganz aufgehellt ist (Moser a. a. O. S. 38. 39. Senckenberg S. 342). In dieser Zwischenzeit unterhielt L. Ludwig den König Ferdinand und den Kurfürsten von Cöln durch Jagdbelustigungen (B. II. 194), während Spinola heimlich in Höchst dem K. Ferdinand 1000 Kronen zusteckte (Bericht an L. Moriz).

sonnt die Fortsetzung der Wahlhandlung nicht aufhalten könnten. Es sey zu bedauern, daß sich L. Moriz und andere evangelische Fürsten nicht früher an das kurfürstliche Collegium selbst gewendet und zur Wahrung ihrer Rechte die Vorgänge vom Jahre 1612 in Erinnerung gebracht. Da aber die Hauptsache vom Landgrafen auf einen evangelischen Convent gestellt worden sey, so habe sich der Kurfürst darnach bequemt. Hiezu sey es noch Zeit; auch die geschehene Unionsbewaffnung vortheilhaft, damit man sie, die Evangelischen, nicht für muth-, rath- und thatlos halte. Er möge gegen sie kein Mißtrauen hegen. Ihrer Instruction gemäß hätten sie bis jetzt noch darauf bestanden, daß die Böhmischen Bevollmächtigten gehört würden[385]).« Aber die Befehle der Kurfürsten an ihre Gesandten giengen sämmtlich auf Beschleunigung der Kaiserwahl und auf Ausschließung der Böhmen; und L. Moriz, der wohl wußte, zu welchem Zweck er den evangelischen Convent verlangt hatte, sah sich zur schmerzlichsten Resignation verdammt[386]). Nach

385) Auch diese waren noch am 3. Aug., wie Widmanstetter nach Hanau berichtet, guten Muths, „sie hofften von den 30 Ungarschen Gespannschaften 24 auf ihre Seite zu bringen; auf die Ausschließung vom Wahlort, die sie voraus gesehen, achteten sie wenig; sie würden ihre Protestation bekannt machen. Da aber Ferdinand nach ihrem Abzug ihren Personen nachstellen würde, bäten sie um gutes Geleite und Paß durch Hessen, wollten auch gern dem Landgrafen selbst aufwarten.“ Der Landgraf verlangte die geheime Ursache zu wissen, warum man mit der böhmischen Wahl so lange warte, bis die Kaiserwahl vor sich gehe (sie geschah einen Tag vor dieser, aber zu spät, und die Schuld lag an dem Pfälzischen Gesandten selbst, welcher dort einen Aufschub wünschte. Senckenberg S. 385). Durch diesen neuen widerwärtigen Handel werde ein langwieriger Reichskrieg entstehen. Noch am 28. Aug., wo die Böhmen ihre Hauptprotestation abschickten, und die Kaiserwahl geschah, empfahlen sie sich, ihre Prinzipale und ihr liebes Vaterland dem Landgrafen.

386) Er ließ damals noch die Kurpfälzischen Gesandten fragen, wann der Mühlhauser Convent angehen sollte, und ob nach Ferdinands Wahl ihr Herr als Unionshaupt, wie mit der Feder, so mit dem Schwert

Marburg zurückgekehrt, hörte er die von L. Ludwig zu Gießen
19/20 Aug. angeordneten die einstimmige Wahl Ferdinands verkündigenden
Freudenschüsse. Kaum war der Schein einer freien Wahl gerettet, indem der Kurfürst von der Pfalz nach Anführung vier katholischer und zweier protestantischer Candidaten zuerst seine Stimme demselben Baiern-Herzog gab, von welchem schon damals, gleich nach Friedrichs Wahl zur Böhmischen Krone, das Gerücht verlautete, ihm werde die Pfälzische Kurwürde ertheilt werden. Der herkömmliche Glückwunsch geschah von Seiten des Landgrafen nur durch eine Gesandtschaft, und mit der ausdrücklichen Bitte, Ferdinand möge in die Fußstapfen seines gleichnamigen Großvaters treten [387]).

Aug. Noch vor der Krönung Ferdinand's sandte L. Moriz seine mit dem Haus Oranien verwandte Gemahlin Juliane, nebst seinen zwei ältesten Söhnen Wilhelm und Philipp und seiner noch unverheiratheten Tochter Agnes nach dem Haag, wo sich damals auch der junge Herzog von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, befand. Philipp wurde der Kriegsschule des Prinzen Moriz übergeben; die politischen Aufträge an die befreundeten Generalstaaten überbrachte Joh. Ernst v. Borstell,

---

gratuliren, huldigen, und sich zum kaiserlichen Gehorsam accommodiren wolle. Darnach werde er sich richten, und in die Zeit schicken (12. Aug.).

387) Ferdinand, welcher am 22. Aug. die Entschuldigung der persönlichen Abwesenheit des Landgrafen angenommen und ein Anbringen der Landgräfin Juliane (welche wohl die Halsstarrigkeit ihres Gemahls mildern wollte) mit den Worten beantwortet hatte: „er wisse noch nicht, wie es Gott schicke", ließ zwar dem Landgrafen sagen, er wünsche mit ihm in nähere Kundschaft zu gerathen. Aber Moriz war nicht dazu zu bewegen (wie Kurfürst Wilhelm I., als Napoleon ihn in Mainz zu sprechen wünschte). Von der Krönung (30. Aug. a. St. 9. Sept. n. St.) erzählen die Hessischen Berichte mala omina, wie sie auch bei der Wahlstatt gefunden (Moser a. a. O. 45). Ein Bienenschwarm hatte sich auf den Römer gesetzt; ein Schwein war dem Pferde des Kaisers durch die Beine gelaufen u. dergl.

Hofmeister der Söhne des Landgrafen, und der Obrist Widemarkter [388]).

Hierauf begab sich der Landgraf nach Rotenburg an der Tauber, wo Friedrich den Unirten die ihm durch göttliche Fügung zu Theil gewordene Wahl zur Böhmischen Krone anzeigte, und über die Annahme derselben ihr Gutachten erforderte. Für 4. Sept.
die Annahme als eine Religionspflicht, als das einzige Mittel die Böhmen dem Spanischen und Türkischen Joch zu entziehen, stimmten Baden, Anspach und Anhalt, gegen dieselbe L. Moriz. Als Freund, als Glaubens- und Bundesgenosse, erklärte der Landgraf [389]), könne er nicht umhin, dem Kurfürsten, der Pfalz und der Union den Zuwachs einer solchen Macht zu gönnen; als Patriot sehe er nichts als Wagniß, Unsicherheit und Gefahr; als

388) Vergl. Widemarkter's Reisenachrichten (Handschrift) so wie B. II. 336. 338. 348. 451. Die Aufnahme der Landgräflichen Familie in Holland war so ehrenvoll in allen Städten, daß ein Wettstreit zwischen dem Prinzen von Oranien und den Generalstaaten entstand, wer die Zeche bezahlen sollte. In Düsseldorf, Duisburg und Orsoy fand man Spanische Garnison: die Holländer hatten noch Rees besetzt, und lagerten sich bis Steinfurt in Westphalen. Das Spanische Heer stand bei Mastricht; sobald es zum Böhmischen Krieg ziehe, sollte im Auftrag der Generalstaaten, welche den Böhmen noch etliche Monate Geldhülfe bewilligten, Prinz Heinrich auf dem Fuß nachfolgen. Juliane, die ihre an den Blattern erkrankte Tochter bei der alten Prinzessin von Oranien zurücklassen mußte, reisete mit Wilhelm über Rheda und Paderborn zurück (und speisete am 18. Sept. in Laar bei Hermann von der Malsburg). Am 22. Sept. schreibt L. Moriz an seinen Sohn Wilhelm aus Frankfurt: Quant à Vous, j'aurois bien aimé, que fustes été si considerè et vigilant en vostre voyage, d'avoir nous laisser soubvenir tant de moy qu'aussi et inprimis de Madame vostre Maitresse (Amalie Elisabeth, welche am 21. Nov. mit Wilhelm Hochzeit hielt), laquelle s'est plaint fort envers moi de n'avoir reçu pendant ces six semaines un seul mot ou tesmoing de la continuation de vostres affaires.

389) Um neun Uhr Morgens am 14. Sept., gleich nach der Predigt auf dem Rathhause, in Gegenwart von fünf andern Unionsfürsten. Rotenburgische Handlung im hies. Reg. Archiv.

Reichsstand müsse er diese Frage zuerst von Seiten des Rechts betrachten. Nicht nur der Rechtstitel (titulus justus acquisitionis) erscheine als zweifelhaft, weil das Haus Habsburg Böhmen für ein Erbreich halte, und der Kurfürst Ferdinanden zu Frankfurt als Mitkurfürsten erkannt habe, sondern auch die Pflicht eines Kurfürsten gegen den nunmehr gewählten Kaiser komme in Collision. Daß dem Kaiser und seinem Hause ein so ansehnliches Königreich eigenmächtig (proprio facto) entzogen werde, dies zu rathen und dazu mitzuwirken, stehe ihm selbst (dem Landgrafen) nicht zu[390]). Dieser Meinung war auch des Markgrafen von Baireuth Bevollmächtigter (welcher beiläufig die Böhmen unbeständige Leute und böse Deutsche nannte), weil diese Sache den Sitz des Krieges nach Deutschland ziehen würde; minder offen erklärte sich Würtemberg. Friedrich wurde noch auf die Gefahr von Seiten der Jesuiten, der Papisten und aller Anhänger Oesterreichs, auf die Unsicherheit eines solchen Wahlreichs für seine Nachkommen aufmerksam gemacht; die gute Gelegenheit, in anderer Weise die Stände und die Religionsfreiheit Böhmens zu retten, hervorgestellt; die Entscheidung selbst nach Darlegung der beiderseitigen Gründe (bei welcher die Bundesstädte es bewenden ließen) ihm lediglich überlassen. Auch war er anfangs Willens, die Erklärung des Königs von Großbrit-

390) „Nec alio fine accessit, quum de Bohemica corona acceptanda consilia in principum conventu agitarentur, quam ut Palatino Electori persuaderet, ne coronæ tam splendidæ illecebris abripi se pateretur, et non Palatinatum tantum sed universum Imperium in summum discrimen vocaret et adduceret (Combach im Mausol. Maurit.). Ausführlicher sind die staatsrechtlichen und politischen Gründe gegen die Annahme der Böhmischen Krone in dem Bedenken der Kurpfälzischen Geheimen Räthe selbst enthalten (Moser a. a. O. S. 109). Die Berechtigung der Böhmen aber zur Absetzung Ferdinands zeigt eine 1620 gedruckte Flugschrift: „Kurze Entwerfung der Ursachen, aus welcher reiferen Erwägung die Stände des Königreichs Böhmen und der einverleibten Länder, hintangesetzt Ferdinands, zu eines neuen Königs Wahl geschritten."

tannien, seines Schwiegervaters, und der Generalstaaten abzuwarten. Aber der Einfluß seiner Gemahlin, seiner nächsten Rathgeber, besonders Christians von Anhalt, und seines Calvinistischen Hofpredigers, seiner Oheime, des Herzogs von Bouillon, und des Prinzen von Oranien, und die dringenden Mahnungen der Böhmischen Stände übereilten ihn[391]). Der für die Pfalz und ganz Deutschland entscheidende Schritt geschah, noch ehe Friedrich die ersten Abmahnungen seiner sämmtlichen Mitkurfürsten und die trostlose Erklärung Jacobs I. vernommen hatte.

Zu Rotenburg an der Tauber ward eine Zusammenkunft aller evangelischen Stände, nach dem früheren Vorschlag des L. Moriz, beschlossen, derselbe auch, ohngeachtet des bisher in ihn gesetzten Mißtrauens, im Namen der Union ermächtigt, zur Verwahrung seiner Gränzen und Pässe und wegen der von Niederburgund drohenden Gefahr noch drei Fähnlein Musketiere und zwei höchstens drei Reiterfähnlein zu werben, hiezu die zu Frankfurt liegenden Truppen, zwei Fähnlein zu Fuß und eins zu Pferd, zu ziehen, und mit den Wetterauischen Grafen und dem Niedersächsischen Kreise wegen ihrer Volkshülfe zu handeln. Zugleich ersuchte ihn die Union, sich zu dem Könige von Frankreich zu begeben, um daselbst dem päpstlichen und Spanischen Einfluß entgegen zu ar-

391) Noch am 1. Oct. schrieb Friedrich aus Onolzbach, im Begriff nach Amberg zu reisen: er werde sich zwar nach Ankunft der Böhmischen Gesandten erklären müssen: wolle sich aber in dieser schwierigen Sache des Landgrafen Raths und Thats getrösten, er bitte ihn, wegen der zwischen ihm und dem Landgrafen zu Rotenburg in der Böhmischen Sache genommenen Abrede bei seiner damaligen Affection zu beharren (woraus man ersieht, daß L. Moriz trotz seines Rathschlags den Kurfürsten keineswegs gebunden haben wollte): der Landgraf möge mit seinem nunmehrigen Statthalter, dem Pfalzgrafen Johann, vertrauliche Correspondenz halten, und besonders den bevorstehenden Correspondenztag zu Nürnberg durch Conjunction des Niedersächsischen Kreises unterbauen. Am 21. October war er in Prag, wo am 25. die Krönung erfolgte.

beiten. Dieses mißlichen Auftrags, zu einer Zeit, wo der Kaiser den Grafen von Fürstenberg nach Paris sandte, und wo Ludwig XIII. unter dem Einfluß bestochener Günstlinge stand, entledigte sich der Landgraf durch einen Briefwechsel, der damals noch die Aussicht einer unpartheiischen Vermittelung des Französischen Hofes eröffnete [392]).

2. Nov. Eifrig bereitete Moriz den nach Nürnberg angesagten Generalkonvent (Unions- und Correspondenztag), zu welchem alle evangelische Fürsten persönlich erscheinen sollten. Aber fast allenthalben zeigte sich, selbst bei denen, welche Friedrich als König anerkannten, Abneigung und Besorgniß wegen der Böhmischen Sache und eine durch den wiederaufgereizten Confessionseifer gesteigerte Trennung der evangelischen Stände. Christian IV. von Dänemark war im Begriff, mit dem Kaiser zu unterhandeln; Gustav Adolph entschloß sich erst im folgenden Jahre, als er Deutschland unerkannt durchreisete, Friedrich mit acht Kanonen und viertausend Kugeln zu unterstützen. Der Kurfürst von Brandenburg, wie die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, begnügten sich mit einer Gesandtschaft, selbst Friedrich Ulrich von

392) Nach einer Antwort, welche Ludwig XIII. 1620 am 10ten Jan. dem Landgrafen gab (vergl. Londorp acta publica Tom. II. 19). Schon im Aug. 1618, als L. Moriz in Metz eine Reise nach Paris im Sinn hatte, die ihm widerrathen wurde (Widemarkter's Reisenachrichten und v. Baumbach's Personalien), mochten die Intriguen beginnen, deren Fontenay-Mareil erwähnt (Memoires Collect. de Petitot Vol. L. 455. 456 zum Jahre 1619). Als die Böhmische Frage ins Spiel kam, machte die von Heinrich IV. herstammende anti-Habsburgische Parthei geltend, daß die Erhebung des Pfalzgrafen, des alten Freundes Frankreichs, gefahrlos und zum Gegengewicht gegen Spanien nützlich sey, wogegen die andere katholische beiläufig die Unterjochung der Hugenotten bezweckte. Den Ausschlag für diese Meinung gab der Eigennutz des mit einer Spanierin verheiratheten Marschalls de Cadenet, und der durch ihn gestimmte Liebling des Königs Duc de Luynes. (Siehe 1620 Ulmer Verhandlung.)

Wolfenbüttel wich zurück, und beauftragte nur seine Abgeordnete, auf dem Wege nach Nürnberg sich erst in Cassel Raths zu erholen[393]). Die Hansestädte erschienen gar nicht. Die der evangelischen Sache innerlich ergebenen Herzöge von Coburg und Eisenach, Johann Casimir und Johann Ernst, Schwager des Landgrafen, von demselben auf dem Wege nach Nürnberg besucht, waren noch zu abhängig von dem Kurfürsten von Sachsen, welcher voll Eifersucht gegen den neuen König von Böhmen die Einladung nach Nürnberg unter der vertraulichen Nebenerklärung, die Umstände hätten sich geändert, gänzlich verwarf. Vergebens beschwor der Landgraf die Herzöge, Herz zu fassen, als freie Reichsfürsten; der List und der Einigkeit der Gegner müsse man den Eifer für die Ehre Gottes entgegenstellen. Ihre Verlegenheit wuchs durch eine Aufforderung des Kurfürsten von Sachsen, ge- (23. Oct.)
gen die geheimen Verbindungen der jungen Herzöge von Weimar. Denn dies war der Zeitpunct, wo die heldenmüthigen Urenkel Johann Friedrichs des Großmüthigen (Johann Ernst der Jüngere, Friedrich und Wilhelm, denen bald nachher Bernhard folgte) sich des ihnen auferlegten Jochs entschlugen, und durch ihre Erscheinung auf dem Tage zu Nürnberg neben dem neuen König von Böhmen ein öffentliches Glaubensbekenntniß ablegten [394]).

393) Einer persönlichen Conferenz mit L. Moriz wich er unter dem Vorwand der Nachlässigkeit eines Mündenschen Boten aus; seine Abwesenheit in Nürnberg entschuldigte er durch Krankheit und Geschäfte; auch seyen die Stände des Niedersächsischen Kreises nicht gehörig eingeladen worden. Am Ende des Monats Oct. schreibt L. Moriz, der damals in Frankfurt vergebens mit den Wetterauischen Grafen und Städten handelte (auch in diesem Jahr den nach Frankfurt durch die Grafschaft Katzenellenbogen reisenden Aachener Kaufleuten ein sehr gemessenes Geleite gab): Braunschweig hat mir einen schlimmen Handel gemacht!

394) Weil sie aufstanden zu einer Zeit, wo kein sicherer und ehrenvoller Rücktritt mehr möglich war, und um eines vollwichtigen Preises willen, ihrer Emancipation und der Wiedererwerbung der Sächsischen

Auch Christian von Brandenburg, der den Landgrafen zu Baireuth empfieng, war mit ihm einverstanden, daß man zwar durch eine allgemeine Vereinigung den Liguisten Achtung erwecken, aber auch unabhängig von dem Böhmischen Kronsstreit die reine Sache des Protestantismus vertheidigen müsse. Moriz hatte durch seinen Kanzler, Reinhard Scheffer, die Acten der evangelischen Beschwerden, und der früheren Compositionsvorschläge vorausgeschickt. Selbst der kaiserliche Botschafter, Graf von Hohenzol-
24. Nov. lern (dem Friedrich auf dem Rathhause zu Nürnberg den für ihn bestimmten Thronsessel überließ), erklärte öffentlich: »Der Kaiser, als erwählter und gekrönter König von Böhmen, genöthigt, sein Recht mit den Waffen zu suchen, aber keineswegs Willens, Religionsveränderungen in Böhmen zu treffen, noch wegen der Böhmischen und anderer seines Hauses Privatsachen Unruhe im Reiche zu erwecken, oder die Stände desselben entgelten zu lassen, sey bereit, das Mißtrauen im Reich zu entfernen und den so öfters geklagten Beschwerden abzuhelfen«[395]). Aber derselbe Kaiser hatte kurz vorher durch einen geheimen Tractat
8. Oct. in München dem wohlgerüsteten Baiern-Herzog nicht nur die

---

Kurwürde, war auch ihre Hingebung für Friedrich desto größer und anhaltender; ohne daß man hieraus eine allgemeine Maxime zur Beschämung derjenigen Unionsglieder ziehen darf, welche nicht alle Privatzwecke ihres Bundeshauptes mit gleichem Eifer verfolgten. Vergl. dagegen Röse's Bernhard der Große. Einleitung. S. 47.

395) Vergl. außer Senckenberg a. a. O. S. 404. Sattler's W. G. VI. Beil. S. 147, wo die Unionsfürsten im Dec. 1621 jene kaiserliche schlecht gehaltene Versicherung in Erinnerung bringen. Noch auffallender in Vergleich mit der späteren Achtserklärung war die damalige Aeußerung des kaiserl. Botschafters in einem Abmahnungsschreiben an die Stadt Nürnberg: Es sey dem Kurfürsten von der Pfalz nicht zu verdenken, daß er die Böhmische Krone angenommen, wenn es in der Absicht geschehen, dadurch etwas Aergeres zu verhüten. Durch Zurückstellung dieser Krone an Oesterreich werde er sich ein unsterbliches Verdienst erwerben. (Senckenberg S. 409.)

unumschränkte Leitung der Ligue überlassen, sondern auch eventuell die Pfälzische Kur versprochen. Und während es der evangelische Generalconvent der Correspondirenden zu Nürnberg nicht mehr wagte, die Böhmische Sache als eine allgemeine Reichs- und Religionsangelegenheit zu verfechten (sie beschlossen nur, das Böhmische Wesen in guter Acht zu halten, mit der Union keine widrige Durchzüge und keinen Angriff eines deutschen evangelischen Standes zu dulden)[396]), während die reichen Bundesstädte jede Steuer für die Böhmische Sache verweigerten, und die Zurückberufung einiger dem Könige überlassenen Unionscompagnien verlangten, verriethen alle Vorbereitungen Ferdinands und Maximilians, daß sie den Krieg gerade da beginnen wollten, wo Friedrich selbst dem evangelischen Körper eine große Gefahr bereitet hatte.

Inzwischen stellte L. Moritz seinen Landausschuß und einige neu geworbene Truppen unter den Befehl seines Sohnes Wilhelm, des Grafen Johann Georg von Solms [397]) und einiger Hessischen Ritter (Asmus von Baumbach, von Weiters und 1620. (S. 54.)

396) Zur Schwächung der Harmonie dieses evangelischen Generalconvents hatten gleich anfangs die Würtembergischen und die Wittenbergischen Zeloten, erschreckt über den Zuwachs des Calvinismus, viel beigetragen. Ihr unzeitiger Eifer fand bald nachher einen ergiebigen Stoff in der allzu rücksichtslosen (sogenannten) Bilderstürmerei zu Prag, der selbst ein junger Herzog von Sachsen-Weimar beiwohnte; wenn man gleich diese der Vorschrift des alten und neuen Testaments gemäße Reinigung mit übertriebenen Farben geschildert und dabei übersehen hat, daß Friedrich sich der Prager Domkirche als seiner Hofkirche bediente (vergl. auch die Apologie des Hofpredigers Scultetus bei Karl Adolph Menzel in der neueren Geschichte der Deutschen B. VI. 373).

397) Im Januar dieses Jahres schreibt dieser aus Prag an den Unionsgeneral: Nach dem Rotenburger Unionstag habe ihm L. Moritz die Werbung eines Regiments zu Fuß aufgetragen, nachher, als er dieses mit großer Mühe und Unkosten beinahe zu Stande gebracht, auf Veranlassung der Union einen Gegenbefehl geschickt, wodurch er in Schimpf

von Stockhausen[398]), verwahrte die Festung Rheinfels, und verlangte von der Union eine Ermächtigung zur Besetzung des Limburger Passes und anderer Grenzstädte von Hanau über Frankenberg, Corbach, Wolfhagen, bis Hörter. Zur Deckung des Rheins und der unteren Pfalz schlug er eine Verbindung der Unionstruppen mit dem von den Generalstaaten versprochenen Hülfscorps vor. Aber während Christian von Anhalt den Kriegsbefehl in Böhmen führte, und die Union in einer vom Baiern-Herzog absichtlich verzögerten Unterhandlung mit der Ligue stand, wagten die zu Heidelberg versammelten Stellvertreter Friedrichs, der Pfalzgraf Johann (als Director) und der Markgraf Joachim Ernst (als Generallieutenant) nicht einmal, trotz der Vorschrift des Nürnberger Abschieds, die durch das Unionsgebiet nach Böhmen gerichteten Durchzüge zu verhindern, um nicht, wie sie dem
Jan. Landgrafen schrieben, den Anfang des Krieges zu machen. Moriz, dessen Rheingränze schon am Ende des vorigen Jahres durch einen vom Erzbischof zu Cöln für die Ligue geworbenen Heerhaufen von viertausend Mann bedroht war (gegen welche er damals seinen Landausschuß und seine Ritterschaft aufbot), erfuhr

---

und Schaden bei Officieren und Soldaten gerathen sey; die Union werde ihn hoffentlich nicht stecken lassen. Moriz (dem wahrscheinlich die Union wegen seiner rückständigen Schuld von 108,000 Gulden die Unkosten dieser Werbung zugeschrieben hatte) antwortet: er habe der Union noch keine unnöthige Kosten verursachen wollen, der Schaden des Grafen sey unbedeutend; derselbe (Bruder der verstorbenen Landgräfin) und dessen Familie habe viel Wohlthaten von ihm genossen. Bald nachher untergab ihm der Landgraf 5 Fähnlein.

398) Dietrich von Werder war Kriegsrath bei dem Unionsgeneral: einige andere Hessische Ritter waren in Böhmische und Unionsdienste getreten, Heinrich Wilhelm von Eschwege in Prag, Kurt Heinrich von Uffeln, und L. von Calenberg bei dem Markgrafen von Baden. Dieser bezeugt im März dem Rittmeister v. Uffeln seine bisher bewiesene Tapferkeit, und wie ungegründet das ausgesprengte Gerücht sey, als habe er seinen Vetter Calenberg nebst dessen Compagnie neulich im Stich gelassen.

bald, daß diese Söldner unter Johann Jacob, Freiherrn von Anholt, Grafen von Bronckhorst, raubend und plündernd bei Eppstein und Limburg vorbei nach Franken zogen [398]), daß die Union ihnen für diesmal einen bedingten Durchzug verstattete, daß auch der Markgraf von Baden, getäuscht durch den kaiserlichen Namen, den Truppen des Erzherzogs Leopold den Durchzug durch den Elsaß nicht wehre, während die Spanier den Paß von Graubündten besetzten, und die entmuthigten Truppen der reformirten Schweiz sich zurückzogen. Die Unionsfürsten erkannten zwar nach einer von der Ligue zu Würzburg erhaltenen entschiedenen Antwort, daß jede Hoffnung zur Vermittelung verschwunden sey. Aber dem Landgrafen den traurigen Zustand ihrer Finanzen (einen Rückstand von 700,000 Gulden) und das Zaudern der Generalstaaten meldend, überließen sie ihm die kostspielige Verwahrung seiner Landesgrenzen, und ersuchten ihn abermals zur Bearbeitung der Wetterauischen Grafen (unter denen nur Wilhelm von Nassau, der Schwager des Landgrafen, die Werbung einer Unionscompagnie zu Stande brachte), und der noch ungeschwächten Hülfe des Niedersächsischen Kreises. Zu diesem Zweck, zur Werbung einiger Fähnlein für sich und die Union, und zur Erborgung einer hinreichenden Geldsumme im nördlichen Deutschland hatte er schon zwei seiner Räthe, Urban von Boyneburg und Johann Zobel nach Sachsen-Lauenburg, nach Lübeck und Hamburg, und nach Holstein gesandt. Er selbst begab sich nach Güstrow zu seinem Schwiegersohn, dem Herzoge von Mecklenburg, bis in die Nähe von Kiel (nach Neumünster und Ploen, wo er den Landmarschall von Pommern zu sich berief), zu Christian dem Aelteren von Lüneburg, und

April. Ende März. April.

398) Die Befehlshaber dieses Heerhaufens, welche in schimpflichen Drohreden Friedrich den Winterkönig und die Unionshäupter Bestelfürsten nannten, verriethen schon damals, daß die Ligue viel Zuversicht auf den Kurfürsten von Sachsen und auf Frankreich setzte (Berichte Oberhessischer Beamten. Febr. u. März).

zum Herzog von Wolfenbüttel, allenthalben die dringende Nothwendigkeit einer allgemeineren Kriegsverfassung vorstellend, und vermittelnd. Denn die meisten Stände des Niedersächsischen Kreises waren damals in die Fehde der Stadt Hamburg mit dem Herzog von Lüneburg (über die Stapelgerechtigkeit an der Elbe) verwickelt, zu deren Beilegung Moriz mit Hülfe der Hanseſtädte persönlich einwirkte [400]).

Mühlhauser Tag. B. II. S. 195. 196. Anderwärts haben wir die damalige Stellung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Darmstadt und ihren thätigen Antheil an dem Fürstentage zu Mühlhausen verzeichnet. Voran gieng eine geheime Conferenz zu Dresden, wo der Kurfürst den Herzögen von Coburg und Eisenach seinen bitteren Haß gegen den neuen König von Böhmen und seinen Zorn gegen die Anhänger desſelben, besonders gegen die jungen in Friedrichs

400) Vergl. über diese Fehde Senckenberg a. a. O. 611. 612, v. d. Decken Herzog Georg, I. 75. 76. Ueber L. Moriz Buch's Chronik. Schon am 30. März begann L. Moriz seine Unterhandlung von Güstrow aus durch ein Schreiben an den Bürgermeister von Lübeck („Wir mögen Euch im Vertrauen nicht verhalten, daß wir aus erheblichen das allgemeine evangelische Wesen betreffenden Ursachen Uns in diese und andere umliegende Lande begeben haben u. s. w.). Am 19. April zu Harburg kündigt er dem Herzog Christian zu Celle seinen Besuch an, um sich über die gegenwärtigen wichtigen Angelegenheiten zu besprechen, am 20. zu Soltau desgleichen dem Herzog Friedrich Ulrich, welcher im Mai schreibt, der Niedersächsische Kreis wolle sich nach dem Wunsch der Union armiren; die Hamburgische Mißhelligkeit werde nächstens verglichen. Von Harburg aus sandte Moriz noch einen Kammerjunker Hermann Runge an die Herzöge von Pommern und Mecklenburg, sie möchten die Werbung für die Union beschleunigen, damit er in seiner Relation an die Mitalliirten ihren Eifer zu rühmen verursacht werde. In Holstein, wo sich alles zur Rüstung bereitete, mißglückte jede Geldnegoziation, der Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg insbesondere war im Begriffe, sich mit einer Schwester des Herzogs von Würtemberg zu vermählen und ihr eine Leibzucht zu kaufen. Dagegen übersendet der Herzog Friedrich von Kurland dem Landgrafen durch dessen Abgesandten von Rollshausen etliche Pferde.

Dienste getretene Fürsten von Weimar verrieth. Die Herzöge, in peinlicher Verlegenheit, wandten sich an den erbverbrüderten Febr. L. Moriz, welcher die verfolgten Weimarschen Fürsten, falls ihre Sache nicht mehr zu vermitteln stehe, an die correspondirenden Stände verwies, die Herzöge von Coburg und Eisenach ermahnte, die Sache des Evangeliums und der Deutschen Freiheit nicht zu verlassen, die verstockte Blindheit des schlecht berathenen, die wichtigsten Angelegenheiten unter Trinkgelagen verhandelnden Kurfürsten beklagte, aber daneben den Wunsch aussprach, ihn noch bei der für die Erbverbrüderten nothwendigen Neutralität zu erhalten [401]). Kurz vor der zu Gunsten des Kaisers schon im Anfang dieses Jahres vorbereiteten Mühlhauser Versammlung[402]) begab sich Moriz nach Eisenach zu dem dort an-

401) Ueber die Conferenz zu Dresden vergl. Röse a. a. O. 37. 38. Bald nachher, als der Kaiser gegen den in den Niederlanden für Böhmen werbenden Johann Ernst den Jüngeren ein Mandatum avocatorium erließ, und der Kurfürst es besonders gegen ihn und dessen Brüder geltend machte, daß sie mit „Calvinisten" in Verbindung ständen, erklärte der Landgraf, diese ungebührliche Benennung der Orthodoxen sey eine Folge des lutherischen Zelotismus, er und seine Glaubensgenossen verlangten nur das ihnen von ihren Voreltern erworbene Kleinod der Gewissensfreiheit zu erhalten, man könne doch die Seelen nicht in des Kaisers Hand stellen (März). Während Johann Ernst des Jüngeren Abwesenheit waren die Weimarschen Räthe instruirt, sich in allen wichtigen Angelegenheiten an L. Moriz zu wenden: sie fragten insbesondere wegen der von Kursachsen im Obersächsischen Kreis ausgeschriebenen Kreissteuer an, der sich auch Brandenburg und Anhalt geweigert habe (Juli).

402) Vergl. Senckenberg a. a. O. 483 u. f. w. Aus den (mir durch den Freiherrn C. M. von Aretin mitgetheilten) Acten des Baierischen Landesarchivs, einem Briefwechsel des L. Ludwig mit Kursachsen vom Januar 1620, geht hervor, daß statt des von Mainz vorgeschlagenen kurfürstlichen Collegialtages Johann Georg vorerst eine Privatzusammenkunft in Erfurt wünschte, daß Mainz diese Stadt wegen seiner Differenzen mit derselben vermied, daß man schon damals über die Hauptgrundsätze, „damit dem Hause Oesterreich nicht der Garaus gemacht, das Kaiserthum nebst der kurfürstlichen Präeminenz erhalten,

wesenden Kurfürsten von Mainz (Joh. Schweikard von Kronenberg). Er bat ihn inständig, doch ja seine Rathschläge nicht auf die Schärfe zu stellen, und sich seines Ansehens zur Beschwichtigung des Reiches zu bedienen. Der Reichserzkanzler erwiederte: Nur wenn man sich allenthalben dem Kaiser accommodire, und ihn in Böhmen restituire, könne das Haupthinderniß der Composition des Reiches gehoben werden. Vergebens führte ihm der Landgraf die Einführung Spanischer und anderer fremden Truppen, und die vom Baiern-Herzog begonnene Versperrung aller für die Böhmischen Stände geworbenen Hülfstruppen, als eine zugleich die Reichsconstitutionen und die Unpartheilichkeit verletzende Maaßregel zu Gemüthe. Eine mit dem Kurfürsten von Sachsen vom Landgrafen begehrte persönliche Conferenz ward unter dem Vorwand der Eile abgelehnt. Aber Moriz, wohlwissend, um welchen Preis dem Kurfürsten die Pfandschaft der Lausitz versprochen war, und entschlossen, der evangelischen Sache ihr Recht nicht zu vergeben, hatte schon seinen Hofmarschall, Dietrich von
B. II. S. 468. Werder, zu folgendem Vortrag instruirt: »Der Landgraf könne ohnschwer erachten, daß bei dieser Versammlung von einem Gegenstand gehandelt werde, auf welchem der Totalruin des Reiches stehe. Ohne einigen Zweifel in des Kurfürsten, als eines hochvernünftigen, gottseligen und tapferen Fürsten, Vorhaben zu setzen, aber durch die Erbverbrüderung verpflichtet, ihn vor jeder

---

Deutschland nicht den Türken Preis gegeben, und ein böses Exempel, das der Rebellion, gestraft werde" einig war. Der Kurfürst von Sachsen aber verlangte vorläufig die nachher mit großer Beschränkung und unter der Bedingung des geistlichen Vorbehalts gegebene Garantie der Sächsischen Stifter. Nur dadurch könne die Besorgniß des Niedersächsischen, deshalb zu den correspondirenden Fürsten getretenen, von ihm mit großer Mühe noch von der Union abgehaltenen Kreises gehoben, er selbst außer Gefahr und in den Stand gesetzt werden, nach der schon zu Leipzig begonnenen Vorbereitung des Obersächsischen Kreises auch die Niedersächsischen Kreisstände zu bearbeiten.

drohenden Gefahr zu warnen, und aus reiner Liebe für die Sache des Evangeliums bitte er ihn bei der Ehre Gottes und zu seinem und seiner Lande zeitlichem und ewigem Wohl, sich nicht der hitzigen zu Krieg und Blutvergießen führenden Rathschläge der Papisten theilhaftig zu machen, noch das ihm zur Beschützung des Vaterlandes und der wahren christlichen Religion von Gott umgürtete Schwert gegen seine eigene Religionsverwandte zu ziehen. Denn die verderblichen Folgen einer solchen Absonderung und Verbindung (falls der Kurfürst, statt dem König von Böhmen und dessen rechtgläubigen Unterthanen um der Religion willen, wie in gleichem Fall ihm von dem Pfalzgrafen geschehen seyn würde, beizustehen, sich zur Unterdrückung derselben aus Eifersucht oder Mißgunst gebrauchen lasse), lägen klar vor Augen, und würden ihm, dem Kurfürsten, allein zugeschrieben werden; der große Riß im heiligen Bau der evangelischen Kirche, die seinen eigenen Landen und Nachkommen früher oder später bevorstehende Gefahr der katholischen Reaction (da nach den welt- und buchkundigen Grundsätzen des Tridentiner Conciliums die Papisten keinem Evangelischen, er sey gesinnt wie er wolle, in die Harre Glauben hielten), der große Schaden landesverderblicher Durchzüge von Seiten derer, die dem Hause Oesterreich zu Hülfe ziehen würden, die Erbitterung und Rache der von ihm angegriffenen benachbarten Religionsverwandten, falls sie sich ihrer Feinde erwehrten, und Genugthuung und Schadenersatz bei ihm in seinen eigenen Landen suchten, der unauslöschliche Haß zwischen Kursachsen und Kurpfalz, die Trennung und Zerrüttung des ganzen kurfürstlichen Collegiums. Diesem Unheil vorzubeugen, sich und sein Land zu sicheren, dem evangelischen Wesen eine erwünschte und gesunde Luft, dem gegenwärtigen Streite einen ruhmvollen Ausschlag zu geben, läge noch in des Kurfürsten Hand, wenn er sich des ihm von Gott verliehenen Ansehens zu einer gütlichen Vermittelung bediene. Eine solche Intervention, welche auch die

unirten und correspondirenden Evangelischen bezweckten, sey weder ein Vorgriff, noch eine Versündigung an der Person, dem Amt und der Hoheit des Kaisers. Denn die Unruhen in Böhmen und im Reich, durch Religionsbedrückung entstanden, und durch List und Begünstigung derer fortgepflanzt, welche der einen oder andern Religion zugethan seyen, könnten nicht durch Gewalt entschieden, die Regel des Glaubens niemals durch das Schwert vorgeschrieben werden. Noch fehle es weder an gütlichen Mitteln, noch an Mittlern innerhalb und außerhalb des Reiches, wie insbesondere zwei an ihn, den Landgrafen, vom Könige von Frankreich ergangene und schon dem Kurfürsten von Mainz im Auszug mitgetheilte Schreiben, neben dem Anerbieten Großbritanniens, hinreichend bewiesen. Welche schwere Verantwortung auf diejenigen falle, die solche Mittel absichtlich vernachlässigten, werde der Kurfürst selbst ermessen.« Johann Georg, anfangs unruhig und bewegt, und wegen der Wichtigkeit der Sache sich auf seine Räthe berufend [403]), gab endlich dem Abgesandten des Landgrafen folgende schriftliche Antwort: Er glaube zwar, daß diese
5 März. Anermahnung aus gutem Herzen geflossen sey, achte sie aber für unzeitig und unnöthig, da er, der Kurfürst, sich nicht mit schädlichen und gefährlichen Rathgebern, sondern mit seinen Mitkurfürsten und solchen Potentaten berathschlage, welche kraft ihres

403) „Denn es betreffe nicht einen Spatzen auf dem Dach, noch eine Maus im Loch, sondern viele tausend Menschen" (Bericht Dietrichs von Werder, welchen der Kurfürst entließ, ohne ihn dem Herkommen gemäß zur Tafel zu laden). Unter den Räthen des Kurfürsten war der Präsident von Schönberg, ein Gegner des Landgrafen, und der zu Wien geborene Oberhofprediger Hoe von Hoenegg, der zum Geburtstag des Kurfürsten gegen Jesuiten, Sacramentirer und Calvinisten predigte, und zuletzt den Wunsch aussprach, daß das Rautenkränzchen von Gott gegen alle List der Feinde beschützt würde. Sie wurden mit der Antwort an den Landgrafen beauftragt. Auch befand sich in Mühlhausen der Burggraf H. Hannibal von Dohna als kaiserlicher Gesandter.

Amts, und des besonderen kurfürstlichen Vereins hoher und schwerer Pflicht[404]), aus Vorsorge für die Ruhe und Wohlfahrt des Reiches, dem in Böhmen entstandenen das Reich bedrohenden Feuer wehren, des Kaisers Hoheit und Autorität erhalten, und der Einmischung fremder Nationen vorbauen wollten. Er selbst wisse aus Erfahrung, was er thun oder lassen solle, und müsse solche harte und bedrohliche Erinnerungen den jetzigen unruhigen Zeiten zuschreiben. Der Landgraf möge lieber anderwärts dafür sorgen, daß das Reich in seinen Gliedern, der Kaiser in seiner Hoheit und Autorität, Jeder bei dem was ihm zustehe erhalten werde, wie dies auch der Sinn des letzten königlich französischen Schreibens sey« [405]). Auch die von den Fürsten von Anhalt und dem Könige von Dänemark erlassenen dringenden Abmahnungsschreiben an den Kurfürsten von Sachsen waren erfolglos[406]).

404) Diese wiederholte Insinuation verlor dadurch an Gewicht, daß statt der beiden nicht erschienenen Kurfürsten von Trier und Brandenburg ein Herzog von Baiern (durch seinen Bevollmächtigten) und ein Landgraf von Hessen-Darmstadt allen Berathschlagungen dieser Versammlung beiwohnten.

405) Londorp Acta publica II. 17—19. Vergl. K. A. Menzel a. a. O. 447. 448. und Carafæ Episcopi Aversani Germania sacra p. 80, wo es mit partheiischer Abkürzung des landgräflichen Schreibens nur von der kurfürstlichen Antwort heißt: quo scripto Elector ipsum Mauritium ejusque asseclas non parum notavit, quasi ipsi essent seditionis amantes et multorum bellorum rei. (!) Die Räthe des Landgrafen dagegen urtheilten, der Kurfürst von Sachsen habe noch von keinem Fürsten eine solche Lection bekommen, aber es sey zu bedauern, daß nicht so viel Leben und Empfindung mehr in ihm sey, daß ihm das Herz dadurch eröffnet werde. Der Landgraf möge, um ihn nicht noch mehr zu erhärten und zu verbittern, nicht mehr in ihn dringen.

406) Vergl. Londorp a. a. O. 19. Das Schreiben Christians IV., der am 22. März dagegen protestirt, daß man die königl. Würde in Böhmen zur Verkleinerung des Ruhms des uralten Pfälzischen Hauses von jetzt erlangter und von Gott selbst gegebener Potenz verstören wolle, und diesen Plan, wie auch die Zusammenkunft des Kurfürsten mit etlichen gefährlichen den Evangelischen widrigen Potentaten für eine

Johann Georg, mit Lustjagden (zu denen die Füchse anderwärts gefangen wurden), mit zahlreichen von ihm und seinen Collegen veranstalteten Banketen, wobei der Trinkspruch für den Kaiser jedesmal dem Straßenvolk durch zwölf Kesselpauken und Trompeten verkündet wurde, beschäftigt [407]), hatte seine Freiheit schon verspielt. In fünf Hauptsitzungen und andern geheimen Berathschlagungen wurden: die Unterwerfung Böhmens und der benachbaren conföderirten Stände und Erbländer zu Gunsten des Kaiser's, die Trennung der Union von den Städten und übrigen evangelischen Ständen, eine Bedrohung des Kurfürsten von der Pfalz, falls er die Böhmische Krone nicht abtrete, theils gewaltsame, theils hinterlistige Maaßregeln und Abmahnungen, gegen

vor Gott unverantwortliche Schmälerung seiner Wahrheit erklärt (wobei er etwas versteckt hinzusetzt, die Sonne sey ihm lieber als der Mond) stimmt zwar mit der oben Anmerk. 373. enthaltenen Nachricht, nicht aber mit den Braunschweigisch-Lüneburgischen Berichten über die damalige Gesinnung und Unterhandlung des Königs überein, welche v. d. Decken in der Lebensgeschichte Herzogs Georg B. I. S. 60. 63. 64. mittheilt. Es bleibt daher bis zu weiterer archivalischer Aufklärung nichts anders übrig, als eine den wetterwendischen Fürsten jener Zeit überhaupt zur Last fallende Zweideutigkeit anzunehmen, welche bei dem Herzog Georg selbst nicht selten an Verrath gränzte. (Vergl. B. II. S. 207. Anm. 143.)

407) Eins dieser Bankete dauerte bis Morgens sechs Uhr; als die Fürsten alle fast betrunken in ihr Losament ritten, hörte man den Erzbischof von Cöln laut dem Landgrafen Ludwig zurufen, bon soir mon cher frère! (Er hatte den Tag vorher eine Messe in seiner großen Stube gehalten, wobei einige Hämmel und Schafe hineindrangen. Man schrieb es der Heiligkeit dieser Geistlichen zu, daß sie sogar die Thiere zur Andacht bewegten). Mainz hatte besondere hölzerne Küchen errichten lassen, wozu die Fastenvictualien selbst von Wanfried hergeholt wurden. Das Gesinde Johann Georgs (der mit seiner Leibgarde und in Liegepischem Aufzug, eine rothe Feldbinde um den ledernen Koller, eingezogen war) war jeden Nachmittag im Zustande der Trunkenheit. (Berichte des landgräflichen Secretairs Christian Feige, außer welchem auch zwei Ritter von Berlepsch und einer von Eschwege ab und zu ritten und im Schwan zu Mühlhausen logirten).

dessen Anhänger, gegen die unirten Fürsten und Städte beschlossen [408]), vorläufig auch die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, des Landgrafen Hauptgegner, beauftragt, ihn nöthigenfalls mit Spanischer Hülfe zur Devotion gegen den Kaiser zu bringen [409]). Dieser Gewaltschritt kurfürstlicher Autorität zu Gunsten Ferdinands, als Königs von Böhmen und als Kaisers, nachdem dieser kurz vorher in einem öffentlichen Manifest die ganze Böh- (29. Jan.) mische Sache für ein Verbrechen gegen die Majestät des Reichsoberhaupts erklärt, und die Absicht verrathen hatte, statt eines offenen männlichen Kriegs einen (nicht minder blutigen) Executionsproceß zu vollführen, verfehlte den beabsichtigten Eindruck nicht [410]).

---

408) Ein Mainzer Kanzlist erklärte zwar, die Sachen, welche dort verhandelt würden, hätten Schlösser vor dem Maul, verrieth jedoch seine Freude darüber, daß Kursachsen nebst L. Ludwig hinzugetreten. Auch zeigen die damaligen Flugschriften, und die auf einander folgenden Maaßregeln selbst (B. II. 196. Londorp. Senckenberg), welches Netz zu Mühlhausen ausgespannt worden war. Vergl. den Mühlhäuser Abschied in Wolfs (Breyer's) Maximilian B. IV. Beil. VI. S. 25.

409) Nach den damals gedruckten „geheimen Avisen" und mit der Bemerkung, daß man Kursachsen wegen der Erbverbrüderung nicht designirt habe. Der Erzbischof von Cöln hatte an Tafel geäußert, „man müsse dem Landgrafen, weil er der Rädelsführer der ganzen Faction (fax et tuba totius negotii) sey, eine Husche geben." Moriz schreibt dem Markgrafen Joachim Ernst als Unionsgeneral (April): Ferdinand von Cöln habe inter pocula gesagt, man müsse seine, des Landgrafen, schädliche Person aus dem Wege räumen. Dazu sein Vetter L. L. höhnisch gelacht und sich damit gekitzelt habe. „Wenn sie nun Uns auf die Seite gebracht, gedenken sie mit den übrigen dieses Handels ungewohnten Hessen ihres Gefallens herumzuspringen. Aber unser Gott lebet noch. Ich hoffe auf Psalm 55" (Gebet wider die falschen Brüder. Vergl. besonders Vers 21—24).

410) Friedrich bezeichnete den Mühlhauser Tag späterhin als einen Bluttag. Ueber das ungesetzliche Schreckmittel, dessen sich Ferdinand bediente, vergl. selbst K. A. Menzel a. a. O. S. 454—462. Auch einer der für Ferdinand vermittelnden Französischen Gesandten, der Graf von

Ulmer Vertrag.

Während der Papst eine große Schatzung zum Besten Ferdinands ausschrieb, kaiserliche und Baierische Gesandte die Spanisch-burgundische Hülfe bereiteten, Frankreich sich zu einer bewaffneten Intervention anschickte, standen die beiden Bundesheere in derselben Donaugegend, wo einst der Schmalkaldische Krieg, vermittelst einer Spanisch-burgundischen Diversion sein Ende erreichte; Maximilian bei Dillingen, Joachim Ernst ohnweit Ulm. Die hier in geringer Anzahl versammelten Unionsfürsten, unter ihnen im Namen des Landgrafen dessen ältester Sohn Wilhelm, sich auf die Versprechungen des kaiserlichen Gesandten zu Nürn-
9. Juni. berg und auf die Wahlcapitulation berufend, wiederholten ihre Bitte um Composition des Reichs und um Feststellung jenes längst gewünschten (erst nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges erlangten) Gleichgewichts der Reichsstände, und beschworen den Kaiser, die Böhmische Privatsache nicht durch übereilte Achtserklärungen zum Zunder eines allgemeinen Zerstörungskrieges zu machen. Hierauf wurde ein Vergleich der Union mit der Ligue unter Mitwirkung der ansehnlichen Französischen Gesandtschaft verhandelt, an deren Spitze Valois, Herzog von Angouleme, stand. Von Prag aus hatte Friedrich seinen trefflichsten Geschäftsträger, Johann Joachim von Rußdorf, die Union Johann Ernst von Borstell (Hessischen Geheimen Rath) nach Paris gesandt; Moriz selbst, von Friedrich ersucht, sich schriftlich an Ludwig XIII. und an dessen vornehmste Staats- und Hofbeamte gewandt. Noch wußte

---

Bethune, urtheilte bald nachher: Ambassade de Messieurs le Duc d'Angoulême &c. Paris 1667 pag. 353. Cette compagnie (du College Electoral) espousoit volontiers les passions et les interets de la maison d'Autriche, par les resolutions qui s'y prirent contre le Palatin, qui ont causé son desastre en suite, et donné le branle à ce qui est depuis arrivé. l'Empereur a tiré son secours au besoin et sa seule ressource de l'authorité de ce mesme College, lorsque la sienne estoit moins establie et reconnue dans le temps de son adversité.

man nicht, daß Ferdinand durch seinen Gesandten (den Reichshofrath Kurz von Senftenau) und den päpstlichen Nuntius (Bentivoglio) die Nichtanerkennung des neuen Königs von Böhmen, eine den protestantischen und unirten Fürsten nachtheilige Zusage, und selbst die Aufstellung eines Französischen Observationscorps in der Champagne von Ludwig XIII. erlangt habe. Friedrich und Moriz hatten dem Könige von Frankreich die seinen Vorfahren, besonders Heinrich IV., zur Zeit der Noth geleisteten Dienste, das Interesse Frankreichs bei der Aufrechthaltung der Deutschen Freiheit und Verfassung, den ehrenvollen Beruf eines Schiedsrichters und Vermittlers; Friedrich insbesondere seine rechtmäßige Berufung zur Böhmischen Krone, die alte Verbindung Böhmens mit Frankreich (unter Podiebrad), die Gefahr dieses Reichs, wenn er, wie Frankreich wünschte, abdanke, vorgestellt [411]). Aber Ludwigs Furcht vor den Calvinisten inner-

411) Briefwechsel Friedrichs mit L. Moriz. Am Ende Febr. dankt er ihm für seine bisherigen dem Nürnberger Schluß gemäßen Bemühungen und bittet ihn zum wenigsten zu bewirken, daß Frankreich neutral bleibe und dem Hause Oesterreich keine Kriegshülfe schicke. Dieser Freundschaftsdienst werde ihm zum unsterblichen Ruhm gereichen. Im März schreibt er abermals dem Landgrafen: von den dem evangelischen Wesen bekanntlich nicht gewogenen Französischen Gesandten seyen nur böse officia zu erwarten; der Landgraf möge sich seines Ansehens bei dem Französischen Hofe bedienen, damit wenigstens nicht durch Uebereilung und partheiische Präoccupation und durch ein Hülfscorps für Ferdinand die gute Sache verdorben würde. Die Anträge Borstels (der von Rußdorf wegen seiner guten Kundschaft mit allen Französischen Herren gerühmt wird) finden sich in der Ambassade du Duc d'Angoulême a. a. O. Noch am Ende des Monats Juni meldete Borstel dem Französischen Hofe, die Böhmischen Stände hätten dem ältesten Sohne Friedrichs die Nachfolge zuerkannt; Friedrich assecurire die katholische Religion; erinnerte beiläufig an eine Französische Geldschuld; und sollicitirte mit Christian von Anhalt für Friedrich die Ertheilung des königlichen Titels.

halb und außerhalb seines Reiches, die trügerische Meinung von der Schwäche des Kaisers und seines Hauses, und der Wunsch mitzuwirken zur Restauration des Katholicismus, gaben den Ausschlag. Die Französischen Gesandten, sobald sie in Ulm erschienen, verlangten einen Waffenstillstand, welchen Maximilian an der Spitze eines Heeres von 24,000 Mann verwarf. Hierauf benutzten sie die Entmuthigung, und den Geldmangel der Union (deren Heer kaum zehntausend Mann betrug), und die schon schwankende Gesinnung des Markgrafen von Ansbach und des Herzogs von Würtemberg, um sie zu eben der Zeit, wo Maximilian zum Kriege in Böhmen, Spinola zum Zuge gegen die Pfalz eilte, zu einem noch verderblicheren Vertrag zu bereden. Ohne Bürgschaft einer dritten neutralen Macht, ohne Rücksprache mit den abwesenden Gliedern der Union und des evangelischen Körpers, unter denen L. Moriz keine Ahnung von einer solchen Handlung hatte [412]), schloß Joachim Ernst als Unionsgeneral

412) Wenigstens noch nicht am 21. Mai, wo er dem jungen L. Wilhelm und dessen Assistenzräthen (Obrist Widemarkter und Lubert Sartorius) nach Heilbronn, wohin anfangs der Unionstag angesetzt war, ein Creditiv an die Französischen Gesandten und eine Instruction mitgab. Diese betraf nämlich die Stärkung der Unionscasse, unter der Bedingung, daß die Städte nicht zurückblieben, und unter dem abermaligen Anbieten einer Truppenwerbung statt der Geldschuld, die Verlängerung der Union, die evangelischen Beschwerden, wegen der immer gefährlicheren Hofprocesse, und die Französische Legation, in welchen Puncten der Landgraf, noch immer in guter Zuversicht auf die Französischen Versprechungen, seinen Sohn an die Stimmenmehrheit band. Auch war er für die Ueberlassung einiges Kriegsvolks an den König von Böhmen, da dies dem Schluß der Union, nur die kurpfälzischen Lande wirklich zu vertheidigen, nicht zuwider sey. Damals circulirte auch der Ueberschlag einer großen, England, Frankreich und die Generalstaaten umfassenden Contribution, von deren Zinsen 10,000 Pferde und 10 Regimenter Fußknechte unterhalten werden sollten; im Haag war Prinz Philipp und des Landgrafen Gesandter Zobel, nicht er selbst, wie man den Franzosen eingebildet hatte.

mit Maximilian einen Frieden, vermöge dessen dieser das Schwert, jener die Scheide behielt, Friedrich in Böhmen der ganzen Macht Ferdinands und der Ligue Preis gegeben wurde. Jede Feindseligkeit zwischen beiden Bündnissen sollte zwar innerhalb ihres Gebietes im Reiche und mit Einschluß der kurpfälzischen Erblande aufhören, auch das beiderseitige Kriegsvolk von den jetzigen Standorten für immer abgeführt werden. Aber die Durchzüge (das heißt die strategischen Mittel der Kriegsführung) sollten beiderseits unter den herkömmlichen Bedingungen freigegeben, der Böhmischen Sache, das heißt, der kaiserlichen Execution freier Lauf gelassen, und dieser Vertrag überhaupt weder auf das Königreich Böhmen, noch auf dessen einverleibte, und des Hauses Oesterreich erbliche Lande ausgedehnt werden. Die Billigkeit erforderte, daß unter den Anhängern der Ligue auch der Erzherzog Albrecht von Burgund eingeschlossen und hiemit das dort bereit stehende Heer Spinola's abgetrennt wurde. Auch erboten sich die Unionsfürsten zu einer gleichen Versicherung gegen die für Friedrich erwartete Englische und Holländische Kriegshülfe. Aber die Drohungen Maximilian's und die trügerischen Versprechungen der Französischen Gesandten gewannen auch hier das Uebergewicht. Selbst der Kaiser gestand nach der Niederlage Friedrichs den Französischen Gesandten (die er bis ins folgende Jahr in Wien unterhielt und zu einer gleichen Verhandlung mit Bethlen Gabor benutzte), daß er seinen Sieg nächst Gott dem Ulmer Vertrag zu danken habe[413]). Mit Recht erinnerten die gleichzeitigen Flug-

23. Juni a. St. 3. Juli n. St.

413) Ambassade du Duc d'Angoulême, bes. S. 180. 190. 384 und 410. Eben so mißt Rußdorf noch im Jahre 1628 (Handschrift auf der Casselschen Bibliothek) der Französischen Politik und Treulosigkeit alles Unglück der Unirten bei, da die Gesandten selbst instruirt waren, zu Entmuthigung der Union den Zwist der Protestanten zu benutzen, und sich durch einen blinden Haß gegen die Reformirten Deutschlands leiten ließen. (Von L. Moriz schreibt jedoch der Französische Minister Puiseux an die Gesandten: Le Landgrave Maurice, selon que j'ay tousjours

schriften an den Vertrag der ihrer Wächterhunde überdrüssigen Schaafe mit den Wölfen, in Folge dessen erst die Hunde erwürgt, hierauf die Schaafe gefressen wurden.

Spinola's Einfall. Damals gieng die Weissagung derer in Erfüllung, welche schon zu Zeiten Carl's V. auf die Gefahr der Reichs- und Kreisverfassung von Seiten Burgunds als eines Habsburgischen Erblandes hingewiesen hatten. Der König von Spanien, Erzherzog von Oesterreich, und, wie er selbst erklärte, bei der Böhmi-
28. Juni. schen Sache erblich betheiligt, befahl, daß das von seinem Statthalter, dem Erzherzog Albert, im Burgundischen Kreise aufgestellte Spanisch-wallonische Heer unter Ambrosius Spinola sich an den Rhein begeben, die Pfalz unter dem Vorwand der Sequestration einnehmen, allenthalben die Calvinischen Ketzer verjagen, und durch Jesuiten ersetzen, hierauf Böhmen und die conföderirten Länder wieder zum Gehorsam und in den Schoos der katholischen Kirche zurückführen sollte. Erzherzog Albert selbst, Bur-
6. Aug. gundischer Kreisobrister, welcher diesen Spanischen Anzug dem Landgrafen meldete, und von ihm zum Besten des Hauses Oesterreich,

---

remarqué, est entièrement porté à la paix de ses Estats. Il est grand Calviniste, mais nullement factieux. Ambassade p. 195 a. a. O. vergl. auch p. 133. 144. 162.) Wenn die Baierischen Geschichtschreiber, um das sehr zweideutige Verdienst des Herzogs Maximilian (die Unterdrückung der Gegner Ferdinands und der Ligue) ungeschmälert zu erhalten, die damalige Französische Vermittelung für unbedeutend erklären, während sie doch zugeben, daß Ansbach und Würtemberg durch die Französische Einmischung zur Nachgiebigkeit in dem Burgundischen Hauptpuncte bewogen wurden (Breyer in der Fortsetzung von Wolf's Maximilian IV. 393. 394. 401), so stimmt dies weder mit den Danksagungen Maximilian's gegen Frankreich, noch mit der Hartnäckigkeit der Französischen Gesandten überein, die sich so sehr in das katholische und Ferdinandeische Interesse vertieft hatten, daß sie noch im März 1621, nachdem der schwache Ludwig und sein Ministerium die zum Vortheil Spaniens begangene politische Sottise eingesehen, wiederholt zum Abzug aus Wien ermahnt werden mußten.

wider Pfalz und andere Rebellen, Hülfe oder Neutralität unter dem Versprechen gleichmäßiger Freundschaft verlangte, erwähnte weder des Kaisers, welcher durch die Reichsgesetze und die eigene Wahlcapitulation zur Abwendung jedes fremden Heeres verpflichtet war, noch des oberrheinischen Kreises, dessen Grenzbewahrung dem Landgrafen als Obristen zustand. Der Reichserzkanzler, dessen Kurfürstenthum sammt den Trierschen und Cölnischen Ländern unter besonderen Schutz Spaniens gestellt worden war, während er selbst vorgab, nicht einmal um den Paß ersucht worden zu seyn, und der Kurfürst von Sachsen, selbst einer der kaiserlichen Executoren gegen Böhmen und Lausitz, vermieden, trotz der Anfragen der Union, der Pfalz und des Landgrafen, jede reichsverfassungsmäßige Erörterung; während Spinola, sobald er den Auftrag seines Herrn im Namen der gebenedeiten Jungfrau und des heiligen Jacob angenommen, und mit 25,000 Mann erst bei Engers über den Rhein gegangen, dann um das Unionsheer irre zu führen, wieder rückwärts bei Mainz nach Oppenheim gezogen war, bald allenthalben den Namen des Kaisers vorschützte [414]). Diese allmählige Einmischung des Kaisers, der es an Protestationen seiner Liebe zum Land- und Religionsfrieden nicht fehlen ließ, lähmte die Union und die Erbbündnisse der protestantischen Fürsten, während Ferdinand die katholische Ligue selbst zu seinen Absichten mißbrauchte. Als L. Moriz wegen der Gefahr seiner rheinischen Lande und wegen der zu Mühlhausen gegen ihn verlauteten Drohung vorläufig die Hülfe der Sächsisch-hessischen Erbeinigung, eines Vertheidigungsbündnisses gegen Könige und

413) Vergl. Londorp acta publica T. II. p. 170—192. und Senckenberg a. a. O. S. 543 u. f. f. Als L. Moriz zuerst im Mon. August durch den Pfalzgrafen Georg Gustav von Veldenz und Lautereck die Nachricht von dem Einfalle Spinola's erhielt, antwortete er, das sey die Folge des Mißtrauens und der sogenannten Neutralität einiger evangelischen Stände.

Fürsten, bei welchem nur die Person und Würde des Kaisers, nicht dessen Erbländer ausgenommen waren, in Anspruch nahm, weil der Zug gegen Böhmen vom Hause Oesterreich ausgehe, Spinola in Spanischen Diensten stehe, der Kaiser selbst aber ohne Verletzung der Reichssatzungen kein fremdes Heer, selbst mit Vorwissen der Stände nur einzelne Truppen einführen könne, waren die Herzöge und der Kurfürst von Sachsen getheilter Meinung. Der Kurfürst erklärte, er könne diesem Wetter nicht steuern; wenn der Landgraf die dem Hause Oesterreich in dessen gerechter Sache gegen Böhmen zugesandten Hülfstruppen nicht beunruhige oder hindere, und sich den Gegnern des Kaisers nicht anhänge, habe er nichts zu befürchten; im Fall eines Angriffs auf seine Lande werde sich der Kurfürst nach dem Buchstaben der Erbeinigung richten, falls er selbst nicht durch eigene Landesvertheidigung gehindert sey. Die Herzöge von Coburg und Eisenach aber erkannten den Fall der Erbeinigung (casus fœderis), weil der Landgraf es nicht mit dem Kaiser als Kaiser zu thun habe, sich in den Grenzen seiner Landesvertheidigung halte, und sich zu Recht erbiete; ersuchten aber denselben, da sie sich vom Kurhause nicht trennen könnten, sich diesmal mit einer heimlichen Geldhülfe zu begnügen [415]).

Gleich nach dem Ulmer Vertrage hatte L. Moriz seinen Land-

415) Briefwechsel zwischen Sachsen und L. Moriz, 1620, Aug. bis Oct. Dem Kurfürsten schrieben die Herzöge anfangs: „in Erinnerung ihres Eids und der christlichen Liebe hielten sie sich für verpflichtet, einem so nahen Freunde, wohlthätigem Nachbar, und bedrängten Mitglied hülfreiche Hand zu leisten" (28. Sept.). Nachher versprachen sie dem Abgesandten des Landgrafen, Urban von Boyneburg, 100,000 Gulden Geldhülfe. Bei dieser Gelegenheit kam zur Sprache, daß die herkömmliche Ausnahme des Kaisers in der Erbeinigungsurkunde seit dem Würtembergischen Zuge des L. Philipp und dem Klausenkriege durch die Worte: „von wegen des kaiserlichen Amtes und nicht weiter" nebenbei authentisch interpretirt worden sey. (Vergl. die letzte Erbeinigung von 1614 in Estor elementis juris publici Hassiaci p. 96 — 115.)

ständen einen vollständigen Landesvertheidigungsplan vorgelegt, seine Truppen, mit Hülfe des Landausschusses beinahe zwölftausend Mann zu Fuß und Roß, gemustert, die Stadt Marburg verschanzt, die Festen Ziegenhain und Rheinfels verstärkt, die niedere Grafschaft Katzenellenbogen und die Herrschaft Eppstein am Rhein unter besondere Befehlshaber gestellt [416]); zum Behuf eines Oberrheinischen Kreisheeres die Stände dieses Kreises durch seinen Sohn Wilhelm beschickt, die alte Katzenellenbogensche Erbeinigung mit der Stadt Wesel am Rhein erneuert, Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel zur Bereitstellung der niedersächsischen Kreishülfe, Moriz von Oranien zur Absendung des der Union versprochenen Hülfsheers aufgefordert, und sich mit dem Unionsgeneral, dem jetzt die Vertheidigung des Rheins und der Pfalz oblag, in Correspondenz gesetzt. Aber gleich anfangs zeigten sich große Schwierigkeiten. Landesvertheidigung. 14. Oct.

Die Hessischen Landstände, jede ständige und monatliche Kriegscontribution verweigernd, verwilligten nur ein für allemal hunderttausend Gulden, wovon der Landgraf sich genöthigt sah,

---

416) Vergl. oben S. 54—59. Generallieutenant war der Graf Wilhelm von Solms-Greifenstein (mit einem monatlichen Gehalt von 1500 Gulden, wozu er noch eine Schadloshaltung verlangte, falls Greifenstein angefallen würde), unter ihm bei der Reiterei der Obrist Winter als Generalwachtmeister, Raphael von Rabenau als Quartiermeister, Arnd von Uffeln als Proviantmeister, bei dem Fußvolk Obrist v. Stockhausen mit einem Regiment hochdeutscher Fußknechte, Johann v. Uffeln, und die Capitaine Lersner und Ungefug. Statt der Leibwache begnügte sich der Landgraf mit 50 Arquebusirern zu Pferd. In der niederen Grafschaft stand neben dem Oberamtmann E. V. v. Berlepsch, der Obristwachtmeister Jost Christoph von Boyneburg, Anführer des rheinischen Regiments (von 2500 Mann), in Eppstein mit 200 Mann der junge Hauptmann Hermann Wallrabe von Löwenstein. Zur Befestigung von Rheinfels, als einer für die Union und eventuell für die Generalstaaten wichtigen Feste, wurde ein Holländischer Ingenieur Christ. Janson gebraucht.

Sept. einen Theil der Union zuzuschicken, welche zu Worms versammelt, die Rückstände der säumigen Mitglieder (Kurbrandenburgs, Baireuths, Pfalz-Zweibrückens, und Hessen-Cassels) einforderte, zur Vertheidigung der Pfalz und zur Abwehr Spinola's eine neue Steuer von funfzig Monaten ausschrieb, und dem Landgrafen jede Zulage zu seiner Landesvertheidigung abschlug. Die Hessische Ritterschaft widersetzte sich allen Aufforderungen des Landgrafen zu einer zeitgemäßen Kriegsverfassung. Die benachbarten zur Oesterreichischen Parthei getretenen Fürsten entzogen dem Landgrafen einige ihrer bisher im Hessischen Dienst ausgezeichneten Vasallen[417]). Böse Vorzeichen waren auch: die Muthlosigkeit der durch die Nähe des Spanischen Heeres erschreckten, oder durch hinterlistige Einflüsterungen verführten Besatzungstruppen des rheinischen Landausschusses, welche den Landgrafen ersuchten, sie lieber zu ihrer Haus- und Feldarbeit zu entlassen, und auf Unkosten ihrer Landsteuer andere Soldaten zu bestellen[418]); und die

417) Unter diesen war Sebastian von Köderitz (Band II. 458), welchen der Kurfürst von Sachsen damals über Hersfeld zu Spinola schickte. Da er ohne Abschied ausgetreten war, so befahl L. Moriz ihm auf dem Rückweg zum Behuf der Verhaftung aufzupassen. Johann v. Falkenberg, ein Paderbornischer Ritter, verweigerte unter dem Vorwand der Cölnischen Lehnsherrlichkeit die Hessischen Dienste. L. Moriz ließ ihm vorhalten, daß sowohl in der Union als unter dem Kurfürsten von der Pfalz mehrere Paderbornische Ritter dienten (vergl. B. II. 455). Nur aus Fulda erbot sich Johann v. Schwalbach, durch Verbesserungen in dem Artillerieweesen berühmt, in den Hessischen Dienst zu treten (Nov.).

418) Supplication des Ausschusses in der Garnison Braubach, Marrburg und Philippsburg vom 2. Nov., welche L. Moriz am 3. Nov. für eine angezeddelte Meuterei erklärt. (Nach einer damaligen Flugschrift, Spinolaischer Unfriede, hatte nämlich der äußerlich sanftmüthige, aber schlaue Spanische Feldherr die Gewohnheit, allenthalben durch gute Worte, und rührende Erinnerungen an Weiber, Kinder, Hab und Gut, die Landmiliz zu ihrem Acker, zu Kraut und Rüben zurückzubecomplimentiren.) Moriz antwortete den Bittstellern: „es sey ge-

erste unglückliche Probe einer Hessischen Gegenwehr gegen den übermächtigen wohlgeübten Gegner, als Spinola nach der Eroberung der Pfälzischen Rhein-Uferstädte Kaub und Bacharach die Gegend von Wisbaden überzog, und ein Streifcorps desselben, trotz der Friedensversicherungen des Erzherzogs Albert und des Kurfürsten von Sachsen, das Hessische Schloß Eppstein überfiel[419]). Die geistlichen Kurfürsten, statt sich zu einem reichsverfassungsmäßigen Kreisheer zu verstehen, unterstützten den zu Kreuznach vom L. Ludwig persönlich besuchten Spanischen Feldherrn. Die Wetterauischen Grafen, nebst der Stadt Frankfurt, durch kaiserliche Versicherungen gelähmt, blieben unthätig (selbst an dem Generallieutenant des Landgrafen, Grafen Wilhelm von Solms, der mit ihnen im Verein stand, einen Fürsprecher findend). Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel meldete dem Landgrafen, daß ihn der Schluß eines Lüneburgischen Kreistags und die weite

nug angeordnet, wie diese Ausschußmänner von ihren Nachbaren in der Feldarbeit unterstützt werden sollten; dieselben erhielten ihr Commis und hinreichenden Unterhalt; von ihrer Steuer könne man so theuren Sold nicht aufbringen; dadurch würden dem Lande unerhörte Lasten aufgebürdet, die ganze Landmiliz vernichtet; es sey eine elende heidnische Furcht, ein schimpflicher Abfall, der sie selbst dem Feinde zum Raube Preis gebe; wozu ihnen die Gewehre anvertraut seyen? Wenn sie sich männlich betrügen, sollte es am Ende des Kriegswesens an Belohnungen nicht fehlen." Bald nachher befahl der Landgraf, alle Ausschußcompagnien zu untersuchen, und diejenigen, von denen keine sichere Gegenwehr zu erwarten sey, auszumustern.

419) Der Hessische Hauptmann Hermann Walrabe von Löwenstein wurde deshalb am 25. Oct. vor ein Kriegsgericht gestellt, aber wegen seiner Jugend und Unerfahrenheit nur mit Absetzung bestraft. Aus seinem und des auch zur Untersuchung gezogenen Hessischen Amtmanns L. Sartorius Bericht gieng nämlich hervor, daß er nur 200 bewehrte Leute gegen 2000 Reuter aufzustellen hatte, und seine Munition zu Ende gegangen war. Sartorius, dem der Landgraf eine schimpfliche Flucht vorwarf, erzählt, es sey noch glimpflich dort hergangen, es sey zwar alles dort geraubt und geplündert worden, er habe aber verhindert, daß nicht Alles in Asche gelegt worden sey.

Entfernung des Unionsheeres an der versprochenen Hülfe verhindere. — Desto eifriger drang der Landgraf auf eine kräftige Kriegsführung der Union zu dem nunmehr freigestellten Schutz der Pfalz, und auf die Errichtung eines näheren besonderen Unionsheeres diesseits des Rheins und des Mains; sich abermals erbietend, den Paß der schutzverwandten Pfandstadt Limburg zu besetzen. Dieser den Königen von England und Böhmen mitgetheilte Plan erhielt die Billigung des einzigen Kriegshelden, der damals dem Spanischen Feldherrn die Spitze bieten konnte, des Prinzen Moriz von Oranien[420]). Aber während dieser durch innere Zwistigkeiten kurz vor dem Ablauf des Spanischen Waffenstillstandes und durch ein Spanisches Observationscorps unter Don Louis Velasco noch verhindert war, der Union kräftige Hülfe zu leisten, der schwache König von England jeden Angriff gegen Spinola widerrieth, Friedrich in Prag von inneren und äußeren Feinden umgarnt wurde, hatte der Unionsgeneral schon seine feste Stelle von Oppenheim an Spinola verloren und sich bis Worms hinauf gezogen. Hier
Oct. führte ihm zwar Prinz Heinrich Friedrich von Oranien ein Englisches und Holländisches Hülfscorps zu. Aber die von seinem Bruder dringend empfohlene Conjunction zwischen L. Moriz und dem Unionsheer brachte er nicht zu Stande; unmuthig über die kraftlosen Anstalten der Union, und Spinola's persönlichen Nachstel-

420) Im Sept. schreibt L. Moriz an den Unionsgeneral: Le Prince Maurice tient avec moi fort necessaire, qu'on dresse une autre armée en delà les deux rivieres le Main et le Rhein pour empescher, que l'Ennemi n'y commence son hivernement. Er sey auch der Meinung, man müsse die gottlosen Pfaffen (les mechans prêtres) angreifen pour entretenir nos armées. Beiläufig hatte Oranien dem Landgrafen sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß er so wenig geworbene und geübte Soldaten besitze. Der Landgraf schob zwar hier die Schuld auf seine Finanzen und auf die Landstände; erklärte aber dem Unionsgeneral, wenn er seinen Plan billige, nicht allein seinen Rückstand nach Maaßgabe der ständischen Bewilligung bezahlen, sondern auch noch eine bedeutende Summe in Nürnberg aufborgen zu wollen.

lungen ausgesetzt, eilte er so schnell zurück, daß der Landgraf auch von dieser Seite sich verlassen sah [421]). Joachim Ernst, der ohnweit Worms die beste Gelegenheit zu einem Treffen versäumte, dessen Truppen in diesem Traubenkrieg[422]), wie ihn Moriz nannte, der schmählichsten Unthätigkeit erlagen, war noch weniger zur Ausführung strategischer und umfassender Maaßregeln geeignet[423]). Denn sobald Spinola eine Rheinbrücke bei Mainz (»dem Raubnest der Spanier«) errichtet, die Städte der Wetterau und der Lahngegend besetzt, und sich mit dem Landgrafen von

421) Heinrich Friedrich, von dem Abgesandten des Landgrafen erst bis Heppenheim, dann bis Worms verfolgt, aber so eilfertig, daß damals das Sprüchwort: „er geht durch wie ein Holländer", entstanden seyn soll, führte zur Entschuldigung an, daß er nur zur Begleitung des Englischen Hülfscorps beauftragt sey; rieth aber dem Landgrafen, die sämmtlichen Hessischen Truppen seinem Sohne, dem mit ihm aus Holland gekommenen Prinzen Philipp (Liebling Julianen's) zu übergeben, da in Ansehung des damals von L. Moriz als Mitregenten angenommenen Administrators von Hersfeld, Wilhelm, andere Rücksichten obwalteten. Im Anfang des folgenden Jahres, als L. Moriz statt der erwarteten Regimenter von den Generalstaaten eine leere Gesandtschaft erhielt, schrieb er an seine Räthe: „Es mag vielleicht dort nach dem Evangelium, so man auf Palmsonntag zu lesen pflegt: Ipse dominus opus habet, beschaffen seyn." (Moriz von Oranien wurde in den letzten Jahren seines Lebens von derselben Parthei, mit welcher er den Republikaner Olden Barneveldt gestürzt hatte, wenig mit Geldmitteln unterstützt, und dadurch gelähmt. Vergl. v. Kampen Niederl. Geschichte.)

422) Briefwechsel des Landgrafen mit seinem Kriegsrath im Unionsheer, Dietrich von Werder, welchem er im Monat October schreibt: Euch schmecken die Wormsgauer Trauben so wohl, daß Ihr der Spanischen Pomeranzen vergesset. Gott erbarm' es! Wegen der bei Worms versäumten Gelegenheit berief sich der von L. Moriz mit Vorwürfen überhäufte Graf Johann von Nassau auf die Abmahnung des Königs von England, und auf die defensive Bestimmung der Union.

423) Der Unionsgeneral erklärte gleich anfangs: er habe nur 5000 gesunde Fußknechte: das Hülfscorps der Generalstaaten sey nur für die Pfalz bestimmt; bald nachher, wenn L. Moriz seinen Plan bei den Generalstaaten durchsetze, wolle er nicht fehlen; ihm auch einige Reiter-

H. Darmstadt verständigt hatte, ward diese Linie so sehr durchbrochen, daß der Unionsfeldherr selbst ein von dem Herzog Franz Carl von Sachsen-Lauenburg geworbenes Fußregiment nicht mit Sicherheit an sich ziehen konnte. L. Moriz, der diese Truppen gemustert und mit Munition versehen hatte, legte sie einstweilen an die oberhessische und rheinische Grenze [424]). Auch schonte Spinola, nach dem hinter seinem Rücken zu Eppstein geschehenen Ueberfall, zu derselben Zeit, wo er gegen Mannheim und Heidelberg zog, die Unterthanen des Landgrafen mit solcher Sorgfalt, daß er jede Beleidigung derselben, bei Todesstrafe verbot, und selbst einen Spanischen Soldaten, der sich vor Rheinfels eines falschen Paßzeddels bedient hatte, erschießen ließ.

29. Oct. n. St. 8. Nov. a. St. Unterdessen wurde das Schicksal des Königreichs Böhmen durch die Schlacht bei Prag, und durch die übereilte Flucht des Kurfürsten von der Pfalz entschieden. Die nächsten Folgen dieser Niederlage, welche der Feste Rheinfels durch Spanische Freudenfeuer zu Bacharach und Kaub, dem L. Moriz durch einige vom Heere Friedrichs zurückkehrende Hessen verkündet wurde [425]),

fähnlein zuschicken. Zuletzt schreibt er dem Landgrafen, er möge die Vertheidigung seines Landes selbst übernehmen (Oct.).

424) Bei der Musterung bedauerten die Obristen Volpert Riedesel und Philipp von Scholley, daß so treffliche Truppen nicht vor den Feind gebraucht würden. Der Unionsgeneral hatte sie damals dem Landgrafen überlassen. Sie lagen eine Zeit lang bei Treissa, dann bei Wetter und Königsberg, einige Fähnlein derselben wurden in die Feste Rheinfels gebracht. Erst im folgenden Jahre sah sich der Landgraf durch seine Landstände genöthigt, sie zu entlassen.

425) Unter diesen war Heinrich Wilh. von Eschwege, der mit einem Sohn Fried. Hermann's von Boyneburg nach Jestädt kam, und auch die ihrer Niederkunft nahe Königin Elisabeth nach Frankfurt an der Oder begleitete, und zwei andere Soldaten des Hohenlohischen Regiments, Johann Berninger, Sattlermeister, und Georg Grebe, Reitschmidt. Sie sahen die unordentliche Flucht der Alles in Verwirrung bringenden Ungarn, die tapfere Gegenwehr des bis auf 26 Mann zusammengeschmolzenen Weimarschen Regiments am Thiergarten zu Prag,

waren die völlige Ueberziehung der Pfalz (in deren Nachbarschaft Spinola trotz des Ulmer Neutralitätsvertrags auch die Lande anderer unirter und nicht unirter evangelischer Stände nicht schonte), und neue trügerische Unterhandlungen zu Gunsten des Siegers, welcher nach der Wiedereroberung seiner Erblande sich der kaiserlichen Autorität zur Niederschmetterung des Kurfürsten von der Pfalz, als Hauptes der protestantischen Union, und aller seiner Bundesgenossen im Deutschen Reiche bediente. Noch einmal erhob sich die zu Worms versammelte Union, als L. Ludwig im Auftrag des Kaisers sie von jeder Unterstützung des Kurfürsten von der Pfalz in seinen Erblanden als einer verdächtigen und widersetzlichen Fortsetzung des Böhmischen Krieges abmahnte. Sie erinnerte diesen Fürsten an die kaiserlichen Versprechungen zu Nürnberg, an den so treulos gebrochenen Ulmer Vertrag, an die gemeinsame Gefahr aller evangelischen Stände, und drückte ihr Erstaunen darüber aus, daß der Kaiser, statt seiner Pflicht gemäß, das fremde, in Deutschland unter dem Vorwande eines Durchzugs eingelagerte Heer zu entfernen, diese Einlagerung nunmehr für eine eigene Anordnung zur Beendigung des Böhmischen Krieges erkläre. Der den Unionsfürsten ohne Versicherung Spinola's, ohne Einschluß Böhmens angebotene Waffenstillstand wurde verworfen; für die Beibehaltung des Heeres eine neue Anlage ausgeschrieben. Auch hatten die Unionsfürsten schon damals durch Dietrich von Werder und Heinrich von Westphal, Der. (B. II. S. 196.)

und bei Jost Bürgi, dem ehemaligen astronomischen Mechanicus L. Wilhelms des Weisen, den Abzug Friedrichs, der nicht wenig durch seine Gemahlin und deren zahlreiche Frauenzimmer an einem besseren Entschluß (bei den tapferen Mähren auszuhalten) gehindert wurde. Nach ihren Berichten hatte Friedrich, dem es keineswegs an Muth gebrach, alle seine Baarschaft zur monatlichen Bezahlung des Heeres verwandt, wie er auch noch von Breslau aus einen Monatssold an die Böhmischen Stände schickte. (Handschriftl. Berichte, vergl. Senckenberg a. a. O. 580 u. f. w.)

außer den Generalstaaten, den König von Dänemark, als Hauptglied des Niedersächsischen Kreises, den Kurfürsten von Brandenburg wegen der Gefahr seiner Jülichschen Lande aufgefordert. Aber der Schrecken von Prag war bis Berlin gedrungen, wo Friedrich mit seiner schwangeren Gemahlin trotz der Verwandtschaft des Glaubens und der Familie von den Ministern des abwesenden Kurfürsten schmählig empfangen, ungern bis Küstrin geleitet wurde. Anders der Landgraf. Ihn erfüllte zwar der Fall Böhmens und der Pfalz mit solcher Trauer, daß
1621. er bei dem Antritt des neuen Jahres zu Cassel die sonst übliche Festlichkeit (Bankette und Gassengesänge), mit Ausnahme der herkömmlichen Bewirthung der Stadträthe, einstellte, und dafür außerordentliche Gebäte (zur Abwendung der päpstlichen Tyrannei und Verfolgung der wahren christlichen und evangelischen Kirche) anordnete. Auch erblickte er in der großen Gunst, welche sich L. Ludwig am kaiserlichen Hofe erworben, den trostlosen Ausgang des Marburger Erbstreits[426]). Aber selbst die eigenmächtige, unter den schreckbaren Formen der Reichsjustizordnung voll-
29. Jan. zogene Achtserklärung Ferdinands gegen Friedrich und dessen Anhänger machte ihn nicht wankend. Damals beschworen ihn

426) Selbst der Französische Graf de Bethune, der damals seinem Könige in Uebereinstimmung mit Joh. Ernst von Borstel und mit L. Moriz selbst eine Veränderung der bisher allzu partheiischen und undankbaren Politik anrieth (der Landgraf correspondirte deshalb mit dem Duc de Luines, Puisieux, Comte de Nanteuil, Comte de la Suze und Joh. Hottoman), schreibt gegen das Ende des Jahres 1620: Die meisten unirten Fürsten fürchteten jezt das Schicksal der unter Carl V. geächteten Häupter des Schmalkaldischen Bundes, und sezt hinzu: Qui pourroit croire que le Landgrave Maurice de Hesse n'eust aussi à s'accommoder, prudent comme il est et estant d'humeur plus pacifique que guerriere, et qui pour le different qu'il a avec le Landgrave de Darmstadt son cousin, aymé et chery de l'Empereur, a besoin de son ayde ou du moins de craindre de l'irriter dans la foiblesse du party protestant.

seine Gemahlin Juliane von Nassau, und seine Schwester Christina, Herzogin von Sachsen-Eisenach, dem Strom der Zeit nicht zu widerstehen. Jetzt, wo auf der einen Seite überschwängliches Glück, auf der andern Ohnmacht und Zernichtung stehe, sey es Zeit für den Landgrafen als noch freien Reichs- und Landesfürsten, die Union zu verlassen und sich als Glied zu seinem Haupte zu fügen. Moriz antwortete der Herzogin: »Jetzt sey nicht Abfall, sondern Standhaftigkeit Pflicht: der Kaiser handle nicht als Kaiser, (vergl. S. 64.) sondern als ein von den Papisten verführter Gewalthaber; Glück und Unglück seyen Schickungen Gottes; kein Unglück so hart und so drückend, als das Bewußtseyn des Wankelmuths und der feigen Menschenfurcht; das schrecklichste sey die Untreue derer, welche aus Mißtrauen gegen die göttliche Vorsehung nunmehr die evangelische Sache verließen, oder sie gar heimlich oder öffentlich verfolgten[427].« Auch scheute er sich nicht zu derselben Zeit, wo der Kurfürst von Sachsen einen Sieg über seine Glaubensgenossen in der oberen und niederen Lausitz feierte, und der Kurfürst von Brandenburg, durch kaiserliche Drohungen geschreckt, seinem eigenen Schwager eine Freistätte versagte, dem von Küstrin nach Wolfenbüttel heimlich geflohenen Pfalzgrafen kurz S. 68. vor seiner Abreise nach den Niederlanden einen Besuch abzustatten.

Während der Erzbischof von Mainz und der Landgraf von Binger H. Darmstadt den Abfall und die Unterwerfung des Markgrafen von Handlung. Ansbach und des Herzogs von Würtemberg betrieben, versuchte man gegen L. Moriz, bei welchem ein ernstes Abmahnungsschreiben

427) Briefwechsel mit der Herzogin von Eisenach. Jan. u. Febr. 1631. Den Hauptbrief derselben mit seinen Randglossen theilte L. Moriz den beiden herzoglichen Brüdern zu Coburg und Eisenach durch Urban von Boyneburg mit, drang auf eine Zusammenkunft zu Vach oder Salzungen, und erklärte ihnen, er hoffe nicht, daß sie jetzt ihn und die nie verbotene von dem vorigen Kaiser anerkannte Union verlassen, und zum Kurfürsten von Sachsen umkehren würden.

seines Vetters fruchtlos geblieben war [428]), noch ein anderes Mittel, um ihn von der Union und der Pfalz abzuschneiden, und zugleich einen freieren Durchgang am Rhein zu erlangen. Es geschah zu Bingen durch Abgeordnete Spinola's, welche nach und nach sich kaiserlichen Auftrags anmaßten [429]); S. 60—75. nicht ohne Einwirkung der Hessischen Landstände, besonders von der Ritterschaft. Auch scheint weder Sachsen noch Hessen-Darmstadt diesen Umtrieben ganz fremd gewesen zu seyn. Denn wie des Landgrafen Oberamtmann zu Rheinfels, Erich Volkmar von Berlepsch bei seinen Familienverbindungen in Thüringen und Sachsen, und weil er zuerst vertrauliche Bekanntschaft mit den Spanischen Befehlshabern anzeddelte, dem Verdacht einer zweideutigen Stellung nicht entging [430]), so fanden zwei der, ihre

428) Vergl. außer B. II. S. 196. oben S. 64. Anm. 45. Im Februar 1621 schickte L. Moriz den von Paris zurückgekehrten J. E. v. Borstel nach Darmstadt, damit L. Ludwig wenigstens das Gesuch und die Gesandtschaft der Union wegen einstweiliger Sequestration der Kurpfalz unterstütze (Senckenberg B. XXV. S. 25); von da ging Borstel nach Heidelberg und Heilbronn, um die Abwesenheit des L. Moriz bei dem Unionsconvent zu entschuldigen.

429) Die Abgeordneten Spinola's (königl. Spanischen und kaiserlichen Generalfeldobristen, Markgrafen von Sesto) J. Carl von Schönburg, kais. und Mainzischer Rath, Don Pedro d'Alzamora, Oberschatzmeister der Artillerie, und Christoph von Etten, Herr zu Coburg, Generalproviantmeister ließen anfangs den Bevollmächtigten des Landgrafen (einem Grafen von Solms, Boyneburg, Berlepsch und Dalwig) durch die rechte Seite den Vorrang. Erst späterhin, als sie sich für kaiserliche Commissarien ausgaben, unterschrieben sie nebst einem Valentin Purgold vor den Hessischen Abgeordneten den Tractat zu Bingen. (Handschriftliches Protocoll auf der Casselschen Bibliothek. Vergl. auch die in Londorp's actis publicis Tom. II. Buch VI. Hauptst. XVI—XVIII. abgedruckten vier Hauptstücke der ganzen Unterhandlung, zwei Instructionen des Landgrafen, ein bewegliches Schreiben seiner Abgeordneten und den Tractat selbst.)

430) Schon im Oct. 1620 sollte sich Berlepsch darüber rechtfertigen, daß er hinter dem Rücken des Landgrafen den Prinzen von Ora-

Instruction überschreitenden, Abgeordneten des Landgrafen, Eitel von Berlepsch und Joh. Bernhard von Dallwig, als Mitglieder des Hessischen Sammthofgerichts, eine kräftige Stütze an Hessen-Darmstadt[431]). Der Verhandlung zu Bingen ging eine Streitigkeit über den Hessischen Rheinpaß voraus. Die Spanischen Befehlshaber beschwerten sich über eine neu geschmiedete Hessische Rheinkette bei St. Goar, wodurch den nächtlichen Schleichereien und der Beeinträchtigung des Rheinzolls gewehrt werden sollte, und begehrten selbst für ihre, mit Kriegsmunition beladene Schiffe die Abstellung der herkömmlichen Visitation. Die Hessischen Beamten dagegen, welche herkömmlich die Rheinfahrt gegen Paßzeddel allen einzelnen Personen eröffneten, erklärten sich in Kriegszeiten und gegen Schiffe, in welchen bewaffnete Personen verborgen werden könnten, zu einer besondern Vorsicht verbunden. Jetzt verlangte Spinola eine völlige Freistellung des Hessischen Rheinpasses (eine gleiche Vergünstigung aller von ihm eroberten Pfälzischen Rheinpässe und Zölle anbietend), außerdem Ende Januars.

nien besucht und ihm die Wege gewiesen habe; worauf er entgegnet, dies habe des Landes Nothdurft bei dem Zug der Holländischen Truppen erfordert; er sey kein Soldat, stehe auch in keiner Dienstbestellung des Kurfürsten von Sachsen; wenn L. Moriz ihm nicht länger wohl wolle, müsse er abdanken. Von Zeit zu Zeit verlangte er, unter dem Vorwand, seine Familie aus Thüringen zu holen, Urlaub zur Zeit der größten Gefahr. Bald nachher kam er nach Coblenz, wo ihn Don Alzamora zum Abendessen besuchte, unter der Bedingung mit dem Trunk verschont zu werden; ihm die ersten Eröffnungen über eine Convention wegen des Rheinpasses machte, und ihm die unverbrüchliche Sicherheit der Versprechungen Spinola's rühmte. Berlepsch berichtet dies Alles zwar dem Grafen von Solms, des Landgrafen Generallieutenant (die Convention anempfehlend), wird aber nachher seines Amtes entlassen.

431) Im Juni und Aug. widerspricht L. Ludwig der vom L. Moriz beabsichtigten Absetzung dieser beiden Mitglieder des Sammthofgerichts, „da sie ja zu Bingen das allgemeine Beste bezweckt hätten"; und L. Philipp zu Butzbach setzt in einem Schreiben an L. Moriz hinzu, das ganze Land habe auf diese braven Leute ein Auge geworfen.

einen freien Durchzug durch die rheinischen Lande des Landgrafen (die niedere Grafschaft Katzenellenbogen und die Herrschaft Eppstein); die Hessischen Abgeordneten dagegen, daß Spinola, als Oberbefehlshaber des Spanisch-rheinischen Heeres für sich und seine Nachfolger das ganze Fürstenthum Hessen-Cassel mit allen seinen Einwohnern gegen jede Beschädigung und Feindseligkeit assecuriren solle. Eine der Erklärung des Erzherzogs Albert bei der Absendung dieses Heeres gemäße, durch den Vorgang zu Eppstein, trotz der nachherigen Entschuldigung Spinola's, gerechtfertigte Forderung; welche aber von den Spaniern listig benutzt wurde. L. Moriz hatte nämlich, zufrieden mit einer schrift-
29. Jan. lichen Versicherung Spinola's, »daß derselbe keinen kaiserlichen Befehl habe, ihn als Unionsglied anzugreifen, so lange der Landgraf in den Schranken des Religions- und Profanfriedens beharre,« in der ersten Instruction seiner Gesandten jede höhere politische Frage absichtlich vermieden. Doch schon während dieser ersten Unterhandlung ließen sich die Abgeordneten Spinola's verlauten, da L. Moriz Mitglied der die kaiserliche Execution hindernden Union sey, da er Kurpfalz mit Rath und That, mit Volk, Geld, Munition und Proviant unterstütze, so könne ihm die verlangte Generalversicherung seiner Lande nicht eher ertheilt werden, als bis er sich jener Verbindung gänzlich entschlage, sein Kriegsvolk von der Union abberufe und sich dem Kaiser accommodire; wo nicht, sehe sich Spinola genöthigt, gegen den Landgrafen selbst als Theilnehmer des geächteten Kurfürsten die ihm anbefohlene Execution auszudehnen.

Diese unerwartete feindselige Drohung erklärten zwar die Hessischen Unterhändler augenblicklich für eine Verletzung der Reichsconstitutionen und des Völkerrechts; und kehrten zu L. Moriz zurück. Aber eingeschüchtert durch einen kurzen zweideutigen Auf-
2. Febr. schub (von vier Wochen), und das Heil des Landes von einem eingebildeten segensreichen Frieden erwartend, beschworen sie den

Landgrafen, nachzugeben, und stellten ihm die ganze Größe seiner Verantwortung vor. Die hiemit übereinstimmende Hartnäckigkeit der Hessischen Landstände, ein gleiches Gutachten der Räthe, die zur Trennung der Union zu Aschaffenburg schon begonnenen Maaßregeln der kaiserlichen Commissarien, die Weigerung eines Waffenstillstands mit der Union von Seiten Spinola's, nöthigten den Landgrafen, die abgebrochene Unterhandlung zu Bingen wieder anzuknüpfen. Spinola selbst, gemessener und höflicher als seine Bevollmächtigten, kam ihm hierin zuvor. Einen verlangten weiteren Aufschub (bis zum zwanzigsten März) zugestehend, schrieb er dem Landgrafen, »er werde zwar berichtet, daß der- 8. März.
selbe Bedenken trage, die mit Kurpfalz vereinten und assistirenden Stände zu verlassen, vernehme aber mit Vergnügen die Versicherung, daß die Union nicht im geringsten gegen den Kaiser abgesehen sey, daß der Landgraf sich nicht der Böhmischen und anderen dem Kaiser zuwiderlaufenden Sachen beipflichtig gemacht habe, noch auch willens sey, den Kaiser an der Fortsetzung seines Vorhabens zu hindern. Denn der Kaiser sey geneigt, alle gehorsame Reichsstände außer Bedrängniß und Beleidigung zu setzen.» Die hierauf den Hessischen Bevollmächtigten gegebene zweite Instruction des Landgrafen war auf alle mit seiner Bun- 14. März.
despflicht, seiner reichsständischen Freiheit, und seiner Ehre verträgliche Fälle berechnet. Er versprach zwar, gegen die verlangte Generalassecuration seiner Lande, die Abberufung eines schon früher der Union überlassenen Reiterhaufens, und selbst eine Verringerung der Besatzung zu Rheinfels. Doch sich die Vertheidigung seiner Lande mit geworbenen Truppen nach dem Beispiel von Mainz und Hessen-Darmstadt vorbehaltend, erklärte er, daß es seiner Pflicht und seiner Ehre, vielleicht auch selbst dem Vortheil des Kaisers zuwider sey, voreilig von der, zur Beschützung des Vaterlandes und der Religionsfreiheit bestimmten, gerade jetzt mit einer Friedensvermittelung in Betreff »des Königs von Böh-

men« beschäftigten Union abzuspringen. Falls dies dem Spanischen Feldherrn zum Zugeständniß jener Generalversicherung nicht genügte, sollten sich die Hessischen Abgeordneten, auf die frühere Specialverhandlung, auf die Eröffnung des Rheinpasses gegen bloße Versicherung der rheinischen Lande zurückziehen, eine Verweigerung, als den ersten Vorschlägen der Spanischen Befehlshaber und ihrem bisherigen friedlichen Verkehr zuwider, für eine feindselige Beschwerung erklären, und darauf hinweisen, daß der Landgraf im Fall eines unverschuldeten Angriffs weder von der Hülfe seiner Erbvereinten noch anderer Nachbaren entblößet sey. Zugleich wurden sie ermächtigt, sich des Marquis Spinola kaiserlichen Befehl vorzeigen zu lassen, damit der Landgraf die Ursache der kaiserlichen Offension erfahre und seine Unschuld zu beweisen im Stande sey. Der geheime Wunsch des Landgrafen war, es gerade jetzt, wo eine Gesandtschaft der Union noch nicht von Wien zurückgekehrt war, nicht zum Aeußersten kommen zu lassen. Dies verräth der Schluß der Instruction und die den Gesandten gegebene Erlaubniß, im Nothfall auf das nächstens bevorstehende Ende der Union hinzudeuten. Allein die gleichzeitig denselben ausgefertigte Vollmacht beschränkt ausdrücklich die zu ertheilende landgräfliche Ratification auf den hier angegebenen Inhalt der Instruction »und nicht weiter.« Die neue Verhandlung begann mit einer Beschwerde der Abgeordneten Spinola's über die Unzulänglichkeit dieser Vollmacht, so wie der landgräflichen Erklärung im Betreff der protestantischen Union, welche, da der Kaiser versprochen habe, eine Religionsversicherung zu geben, durchaus nicht mehr nöthig sey. Außerdem verlangten sie zur Bekräftigung dieses Vertrags die Einverleibung eines landständischen Consenses; statt des bloßen Rheinpasses, als einer Nebensache, welche der Landgraf dem Kaiser nicht versagen könne, einen freien Durchzug durch ganz Hessen; eine Verschließung dieses Durchgangs gegen alle Gegner des

Kaisers; eine Unterwerfung des Landgrafen unter die kaiserlichen Mandate; eine strenge Abmahnung desselben an alle seine Lehnleute und Unterthanen, von jedem Dienste gegen kaiserliche Majestät; beiläufig auch eine vom Jahre 1613 rückständige Reichssteuer von dreißig Römermonaten. Diese Forderungen wurden standhaft zurückgewiesen, weil sie der landesfürstlichen Obrigkeit, dem Herkommen des Reichs und der deutschen Freiheit zuwiderliefen; auch den von der Union zurückzuberufenden Reitern die freie Annahme anderweitiger Dienste vorbehalten. Aber die Bevollmächtigten des Landgrafen allzu nachgiebig in dem politischen Hauptpunct ließen sich zur Unterschrift eines Vertrages 26. März a. St. / 5. April n. St. bereden, welcher um den Preis eines schmähligen Abfalls von der Union und von dem Kurfürsten von der Pfalz nicht viel mehr als eine reichsverfassungsmäßige Versicherung des Religions- und Profanfriedens gewährte [432]). Also entschloß sich L. Moriz zu S. 72. 73. einer kühnen, wenn gleich anfangs durch eine schnelle hinterlistige Veröffentlichung jenes ehrenrührigen Accordes gelähmten, und den meisten Geschichtschreibern unbekannt gebliebenen Maaßregel. Gestützt auf seine Instruction, deren Ueberschreitung er für einen Landesverrath erklärte, trotz der Fürbitten und Warnungen seiner Landstände, seiner Räthe[433]) und einiger benachbarten Fürsten[434]),

---

432) Man kann es wohl nur den mündlichen Vorspiegelungen der Spanier und einer Uebertreibung der gleich nachher zur Rechenschaft gezogenen Hessischen Bevollmächtigten zuschreiben, wenn sie in jener Versicherung selbst „die Erfrischung und Erweiternng des Passauer Vertrags, die Garantie der reformirten Confession, des Stifts Hersfeld und der Klostersachen" erblickten.

433) Die beherztesten unter ihnen Reinhard Scheffer und Dr. Bischof riethen wenigstens, bedingungsweise, nämlich mit Berufung auf die Union, deren Mitglied L. Moriz sey, zu ratificiren.

434) Der Herzog Johann Ernst zu Eisenach erklärte im Monat Mai die Handlung der Hessischen Abgeordneten zwar für strafwürdig, widerrieth aber die Bestrafung, weil sie eine noch gefährlichere Zer-

22. April. trotz der Ratification des Kaisers und des Erzherzogs Albert, und der dringenden Anmahnungen eines kaiserlichen Commissairs (von Etten), unbekümmert um den inzwischen zu Mainz wirklich vollführten Unterwerfungsvertrag zweier anderer Unionsfürsten, verweigerte er die Genehmigung des Binger Vertrags, und verkündete dies den Unionsfürsten, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Spanischen Feldherrn, und selbst dem nach der Pfalz vorrückenden liguistischen General Tilly [435]).

---

reißung des Binger Vertrags mit sich bringe; die Beschuldigung, daß dadurch der erste Riß in das evangelische Bündniß geschehen, sey grundlos, der Eifer des Landgrafen für dasselbe im ganzen Reiche bekannt. In Betreff des Mainzer Vertrags (vom $^{3}/_{13}$ April), der dem Landgrafen weder von den kaiserlichen Commissarien noch den unirten Fürsten mitgetheilt sey, möge derselbe die Entschließung anderer Bundesglieder erwarten. Als der Landgraf hiemit nicht zufrieden, das Gutachten sämmtlicher Herzöge von Sachsen verlangte, und diese hinter dem Rücken der Weimarschen Fürsten sich noch stärker gegen einen weiteren Proceß erklärten, weil dadurch die Hessischen Landstände noch schwieriger würden, vermuthete L. Moriz, in einem Schreiben an seine Räthe, ein Einverständniß mit Kursachsen und Hessen-Darmstadt (Cardinal Eleſel habe diese beiden in seinem Gefängniß molossos Imperii Romani, onera domus Saxoniæ et impedimenta Wimariensium, quo minus hi bene de republica mereri possint, genannt).

435) Ueber Würtemberg vergl. Sattler B. VI. S. 156. und Senckenberg XXV. §. 13, woraus man sieht, daß die Unionsfürsten durch falsche Gerüchte vom Binger Accord hintergangen waren. Denn selbst die dort vorausgesetzte Zurückberufung der Hessischen Unionscompagnien war noch nicht geschehen, wie man aus einer Beschwerde Eitels von Berlepsch an den Obristen Asmus von Baumbach im Monat Mai ersieht. Der Unionsgeneral Joachim Ernst beantwortet die Anzeige des Landgrafen, daß er nicht ratifiziren werde, mit Erstaunen, da er nach der Lesung des Binger Vertrags die Einwilligung des Landgrafen vorausgesetzt habe. Nach Heidelberg sandte L. Moriz alle Actenstücke der Binger Handlung, nebst einer Beschwerde über den Mainzer Accord. Der Kurfürst von der Pfalz schreibt am $^{7}/_{17}$ Aug. aus Haag: „Die Binger Handlung bedürfe keiner Entschuldigung. Man könne den Landgrafen nicht mit Gewalt dringen, etwas einzugehen oder zu bestätigen, was wider seine

Die Schuld des Mainzer Vertrags, welcher dem Spanischen Feldherrn eine ungehinderte Execution der Pfalz eröffnete, fiel zunächst auf den schon längst durch einen Burgundischen Proceß gegen die Herrschaft Mömpelgard in Furcht gesetzten Herzog von Würtemberg, und auf den Unionsgeneral; uneingedenk jenes Markgrafen, welcher entschlossen, lieber sein Leben als das Wort Gottes zu verlieren, einst vor Carl V. seinen Hals berührte, erklärte sich Joachim Ernst bereit, lieber in des Kaisers Dienst eine Pike zu tragen, als anderwärts zu befehligen. Sowohl der Inhalt als die Form dieses hinter dem Rücken des L. Moriz ½₁₂ April. geschlossenen, durch die trügerische Vorspiegelung des Binger Accord's beschleunigten Vertrags, eine vierfache den sämmtlichen Bundesgliedern auferlegte schwere Verpflichtung: dem »Pfalz-

Ende der Union.

(B. IV. a. S. S. 55.)

Ehre, sein Gewissen und die allgemeine Wohlfarth stimmte. Er hoffe, ihm noch selbst Assecuration gewähren zu können. Die Ratification des Mainzer Accords sey auch von den übrigen Unirten nicht erfordert worden." Spinola beantwortete anfangs die Anzeige des Landgrafen gar nicht. Im Aug. meldet aber der kaiserliche Commissar von Etten dem Hauptmann und Gouverneur von Rheinfels, Joh. von Uffeln: Spinola habe es sehr übel empfunden, daß L. Moriz nicht ratificire, auch beschwere man sich über das unhöfliche Betragen der St. Goarschen Garnison gegen die Kaiserlichen. Noch am 18. Dec. schreibt L. Moriz an Tilly zu Weinheim: „Da Ihr aber in Eurem Schreiben meldet, welcher Gestalt Euch die Bingensche und Mainzische Abschiede in fleißiger Obacht zu haben befohlen sey, dieselben zusammenfaßet, undt ohne Unterscheidt Uns sowohl in den einen alß andern vermeintlich weisen und knüpfen wollet, so können Wir nicht umbgehen, Euch darauf unsere außtrückliche Gemüthsmeinung zu entdecken: Daß Wir nemblichen den vermeinten Bingischen Accord keineswegs weder acceptirt noch ratificirt, angesehen Wir denselben Unß, unßerm fürstlichen Hause, Land und Leuthen zum höchsten præjudicirlich befunden; indem, außer dem Paß am Rhein, viel ein mehreres darin von Unsern Abgeordneten eingegangen, und dahero, und weil die Ihnen, unseren Abgeordneten, mitgegebene Instructiones ein weit anderes ausgewiesen, Uns dazu nicht verbunden halten, noch denselben ratificiren können."

grafen« weder unmittelbar noch mittelbar beizustehen, die Bundestruppen abzudanken, die evangelische Union zu schließen, und nie mehr zu erneuern, erregte den Unwillen des Landgrafen [436]). Er verkündete dies den Unionsfürsten zur Protestation seiner Unschuld, den kaiserlichen Commissarien (Mainz und Darmstadt) zur Ablehnung jeder ausdrücklichen Genehmigung. Zur Vollziehung der Hauptartikel sah er sich dennoch durch die Abführung der Unionstruppen aus der Pfalz, denen die Hessischen folgten [437]), durch die Unsicherheit seiner rheinischen Lande, und durch das Ende der Union selbst genöthigt. Auch war die zu Mainz ertheilte Friedensversicherung minder trostlos, als die übermüthige Antwort, womit Ferdinand die Gesandtschaften der Union und des Königs von Dänemark abfertigte. Sie schlugen zur Rettung des geächteten Friedrichs, und bis zu dessen Abdankung

(am 4/14. Mai.)

---

436) Vergl. bei Sattler a. a. O. Beil. 46. den Mainzer Vertrag, in welchem auch die Jülichschen Lande, deren Angelegenheit L. Moriz so viele Opfer gebracht hatte, von der Friedensversicherung ausgeschlossen wurden. Der Landgraf tadelt 1) den Hauptartikel, die Ausschließung Friedrichs (welches er eine harte Nuß nennt), 2) daß die Unionsfürsten bis zum Ziel der Union jede Feindseligkeit der Pfälzischen Privattruppen gegen Spinola und andere gehorsame Reichsstände verhindern sollten (als eine unmögliche nur einem deutschen Michel zuzumuthende Garantie), 3) das Verbot der gegenseitigen Incursionen der schon in dem Ulmer Vertrag eingeschlossenen katholischen und protestantischen Stände (welches er in Beziehung auf das Einverständniß der geistlichen Kurfürsten mit dem Erzherzog Albert als ein Pfaffenbißlein bezeichnet). Bei der am Ende bemerkten Vermittelnng des Kurfürsten von Mainz und L. Ludwigs setzt er hinzu: Sie haben es wohl getroffen, Gott treffe sie wieder!

437) Um den rückständigen Sold seiner Unionstruppen zu zahlen, mußte L. Moriz damals Anlehen in seinem Lande eröffnen. Den Städten der Grafschaft Ziegenhain trug es allein 9000 Gulden. Siehe die einzelnen Ansätze in Kulenkamps Geschichte von Treissa S. 29. 30. Die Union überhaupt hatte beim Abschluß zu Heilbronn (Mai) eine Million an rückständigem Sold zu liquidiren.

der Böhmischen Krone eine Sequestration der pfälzischen Lande, eine allgemeine Amnestie, vor allen Dingen die Einstellung der kaiserlichen und Spinolaischen Execution vor [438]). Der Kaiser dagegen, durch Bucquoi der Donau, durch Spinola des Rheins, durch eine neue Zusage Maximilians der katholischen Ligue mächtig, und jede Fürbitte für den erklärten Aechter (den Pfalzgrafen), bis derselbe sich gänzlich unterworfen und die Böhmischen (von den kaiserlichen Ministern auf hundert Millionen berechneten) Kosten erstattet habe, sogar für reichsgesetzwidrig erklärend, verlangte eine ungehinderte Execution der Pfalz, deren oberen Theil er dem Baiern-Herzog versprochen hatte, und zum Behuf derselben die Mitwirkung derselben Union, welcher die Hinterlist seiner Bevollmächtigten schon den Todesstoß versetzt hatte [439]). In solcher Ironie des Schicksals endete dieser evangelische Bund, 20. April a. St. 10. Mai n. St.

438) Vergl. Senckenberg B. XXV. §. 19. 23. 24. 25 und Londorp a. a. O. II. Buch VI. S. 391—404, woraus man sieht, daß Christian IV., durch L. Moriz beschickt, dem Kaiser unter den Eingriffen Spinola's (der nicht nur die Gräfin von Hanau, sondern auch die Wetterauischen Grafen überhaupt brandschatzte) besonders dessen Proceduren gegen den Landgrafen zu Gemüth führte. In Beziehung auf den Niedersächsischen Congreß zu Segeberg in Holstein (vergl. v. d. Decken Herzog Georg B. I. 86. 90, wo aber nicht immer die urkundlichen Nachrichten mit den Urtheilen übereinstimmen) stand L. Moriz nicht nur mit Friedrich Ulrich, sondern auch mit Georg von Lüneburg, dem Schwiegersohn L. Ludwigs, in vertraulicher Correspondenz, und lud ihn im Monat März zu einer Conferenz in Plesse ein. Der Unionsgesandtschaft wollte sich auch Gustav Adolph anschließen. Er meldet dies am 8. April aus Stockholm, entrüstet über den „verfassungswidrigen ohne Erkenntniß der Sache erkannten Achtsproceß gegen den König von Böhmen", und setzt hinzu: Da sich der päpstliche Haufe jetzt aus allen Winkeln zusammenrottire, so wolle er, so weit es sein Staat ertrage, der Union nunmehr die Hand bieten." Allzuspät!

439) Vergl. Senckenberg XXV. §. 17. Man wird bei dieser Gelegenheit an einige Stellen der Alten (Thucydides, Tacitus und Livius) erinnert, welche J. J. v. Rußdorf in seinen consiliis et negotiis publicis

einst der Schrecken seiner Gegner und die Hoffnung der Patrioten, jetzt der Spott der Jesuiten und aller derer, welche noch nicht die nächste Zukunft mit der Vergangenheit zu vergleichen im Stande waren, — nicht sowohl zum Schaden der evangelischen
April bis Juni. Fürsten, welche sich auf ihrem letzten Convent zu Heilbronn noch immer zur Aufrechthaltung ihrer Religion und der deutschen Freiheit für verpflichtet erklärten, als des Kaisers selbst, der nunmehr, da es für die Beschwerden kein Organ, für das Reich keine protestantische Versammlung mehr gab, ohne Scheu und ohne Schranken den Weg des Despotismus wandelte [440]).

L. Moriz. Damals, wo die Generalstaaten, nach Ablauf ihres zwölfjährigen Friedens mit Spanien vom Erzherzog Albert zur Unterwerfung aufgefordert, zu ihrer eigenen Hülfe die noch nicht zu Ende gegangene Allianz mit der aufgelöseten Union geltend machen
20. Mai. wollten, schrieb ihr Gesandter (Joachimi) aus Heidelberg an den Landgrafen: »die Fürsten von Hessen hätten sich in gerechten Sachen mehr

---

gesammelt hat (Francof. 1725. Fol.). Das zweite Consilium ist überschrieben: Vera esse de inimico crimina volumus. Livius XLII. 13.

440) Vergl. das Urtheil Joh. v. Müllers im Fürstenbunde Buch II. Cap. 11. und 12. Bei einer Berathschlagung des L. Moriz über die nunmehrige forma Imperii, um die evangelischen Beschwerden vorzutragen, urtheilen dessen sonst der Union nicht geneigte Räthe, dieselbe habe zwölf Jahre zur Vertheidigung der deutschen Freiheit und der Religion genug gethan, ihr sey das unvorhergesehene Böhmische Unglück nicht zuzuschreiben; verlassen von ihren eigenen Glaubensgenossen, und niedergedrückt von einer ungeheuern Last seyen die wenigen übrig gebliebenen Mitglieder zu entschuldigen, als ihnen endlich die Hände gesunken (Juni). Die gleichzeitigen Spottgedichte auf den Tod der Union und auf den „Falschgrafen" (vergl. Senckenberg a. a. O. §. 14. und K. A. Menzel a. a. O. VII. 26.) sind aus derselben Jesuitenfabrik zu München, welche damals nach den bei Prag aufgefundenen Briefen die sogenannte Anhaltische Kanzlei herausgab. L. Moriz erklärt diese in einem Schreiben an den Herzog von Sachsen-Eisenach für ein unzweifelhaft erlogenes und calumnirendes Werk (Juni).

als einmal den größten Monarchen der Welt widersetzt, und sie dadurch gezwungen, sich nach der Regel der Vernunft und des Reichs zu richten«. Nicht in dieser Hoffnung, aber in der Ueberzeugung, daß es jetzt ehr- und treulos sey, zu der von Ferdinand beschlossenen gänzlichen Unterdrückung der Pfalz mitzuwirken, handelte L. Moriz, als er offner wie je für die Wiedereinsetzung Friedrichs sprach, und den die Vertheidigung der Pfalz gestattenden Hauptartikel des Ulmer Vertrags noch immer für gültig erklärte. In einem aus Gravenhaag datirten Schreiben 24. Oct. dankt ihm Friedrich, »daß er ihm nicht allein wegen gesuchter Werbung zweier Compagnien zu Fuß in dem Fürstenthum Hessen nicht hinderlich seyn, sondern auch die auf den Beinen habende Reiterei noch einen Monat unterhalten und alsdann zu seiner Disposition stellen wolle, und bittet ihn zum Besten des bedrängten evangelischen Wesens und zur erlaubten Defension seiner Erblande die Unterhaltung jener Reiterei noch drei Monate zu übernehmen. Seit Annahme der Krone von Böhmen habe er sich mehr als einmal zur Güte und zum Recht, außerhalb dieses Böhmischen Privatstreits auch zum gebührenden Gehorsam gegen den Kaiser, und zu Allem erboten, was er bei Gott und den Ständen des Reiches verantworten könne; der Kaiser selbst habe sich zu einem allgemeinen Anstand in der oberen und unteren Pfalz gegen den Großbrittannischen Gesandten willfährig erklärt. Aber der feindselige Ueberfall des Herzogs von Baiern, und des Spanischen Generallieutenants Don Cordova, der sich so eben nicht nur der Pfälzischen Bergstraße, sondern auch der Lande seines Bruders bemächtigt habe, verrathe den Plan der Papisten, das erste weltliche Kurfürstenthum von dem evangelischen Wesen abzureißen, und die so theuer erworbene deutsche Freiheit zu vernichten. Noch lebe er der Hoffnung, daß der treue Eifer des Landgrafen, worin derselbe so vielen vornehmen Fürsten des Reichs und selbst England vorangehe, welchen er

noch neulich durch die persönliche Besuchung der Herzöge von Sachsen und von Braunschweig bewiesen, nicht fruchtlos bleibe; und ersuche ihn, es bei den wohlgesinnten evangelischen Fürsten dahin zu richten, daß ihm zu andern menschlicher Weise heilsamen Hülfsmitteln auch eine monatliche Geldunterstützung bis zum Frieden zu Theil werde.« — Die Hoffnung Friedrichs ging nicht in Erfüllung. Während nach dem Blutgerichte zu Prag ganz Böhmen an Ferdinand, die obere Pfalz an Maximilian überging, und das einzige Hülfsheer Friedrichs unter Mansfeld bald den vereinten Kräften Tilly's und Cordova's weichen mußte, Spinola das linke Rheinufer nebst den Jülichschen Landen von Emmerich bis Straßburg besetzte, Moriz von Oranien sich auf die Behauptung der niederländischen Grenzfesten beschränkte, hatten die Drohungen des Kaisers auch den König von Dänemark und die Herzöge von Wolfenhüttel und Celle eingeschüchtert. In der Mitte stand L. Moriz, zwar an der Spitze eines theils aus Landmiliz theils aus geworbenen Truppen bestehenden Heeres von zwanzigtausend Mann, und im Begriff, die Grafschaft Waldeck in seinen Kreis zu ziehen, aber bewacht von L. Ludwig, von den geistlichen Fürsten, und von Cordova, dem Stellvertreter Spinola's, welchem er zu Folge der Friedensversicherung des Mainzer Vertrags den Rheinpaß geöffnet hatte. Unter diesen Umständen konnte nur eine strenge Neutralität und eine nachdrückliche Abwehr aller streifenden Heerhaufen den Landgrafen in der Behauptung seiner Unabhängigkeit und seiner Grenzen schützen. Aber eine geheime Verabredung zwischen Hessen und Braunschweig, oder die große Hoffnung, welche Moriz auf den jugendlichen Muth des Herzogs Christian, Administrators von Halberstadt, setzte, verleitete ihn damals zu einer Nachgiebigkeit, deren Folgen abzuwenden, nachher nicht mehr in seiner Macht stand. Denn kaum hatte der Landgraf, gestützt auf einen Artikel des Ulmer Vertrags und beschwichtigt durch das reichsverfassungs-

mäßige Cautionsversprechen des Herzogs, diesem den Durchzug durch Hessen verstattet, was ihm bald nachher die Vorwürfe L. Ludwigs, Tilly's, und selbst des Kaisers zuzog[441]), als Don Gon-

---

441) Vergl. B. II. S. 198—204. Tilly schreibt aus Weinheim zuerst am 8. Octob. (Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr! Demnach ich in Erfahrung kommen, wasmassen J. F. G. Herr Christian Herzog in Braunschweig mit einer zimblichen Anzahl Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß im Anzug, und in die Pfalz sich zu begeben Vorhabens, mit dem ausdrücklichem Vorgeben, daß Sie zu dem Ende bey E. F. G. durch dero Lande des Paß halber die Erwilligung erlangt, Weil dann ich der gänzlichen Meynung bin, E. F. G. werden der Röm. Kais. Maj. zu allerunterthänigsten Diensten solchen Paß nit allein nit gestatten, sondern mit dero Kriegs und Landvolk allem zuversichtlichen Vertrauen und dero gegen jetzt allerhochst gedachte K. M. ruhmlich bekannter devotion nach mit aller inhabenden Macht müglichst zu verhindern bastant seyn, als bin hierauf deroselben ungezweifelten offt allerhöchst benannter Ihr Kais. Maj. intento gemeßen Resolution bey Zeigern dieses deswegen allein abgefertigten, zu meines Verhaltens Nachricht unterthenig gewärtig. Dann da ich mit meinem unterhabendem Volk dasselbe zu verhüten genöthigt, würde es (wie E. F. G. hochverständig selbst gnädig erachten kann) nit wohl ohne Dero würklichen Schaden abgehn können, dessen ich gern überhoben sein wollte. Thue hiemit E. F. G. mich gehorsamlig empfehlen. Ew. F. G. unterthänig gehorsamber Johann Freyh. v. Tilly.) Unter dem 19. und 28. Dec. desselben Jahres 1621 verlangt Tilly, daß L. Moriz nicht allein dem Heerhaufen, welchen er zur Verfolgung Christians abschicken werde, beistehe, sondern daß er auch als Kreisobrister den Herzog abhalte, vertreibe, zur Abdankung seiner Truppen und zur Herausgabe seines Raubes nöthige; worauf der Landgraf die seinem Vetter Ludwig a. a. O. gemeldeten Gründe geltend macht, warum er das Obristenamt des Oberrheinischen Kreises nicht kräftig handhaben könne, und dem Baierschen General meldet, daß Christian in Folge seines beständigen Anhaltens schon den Abzug zu nicht geringem Schaden der Seinigen genommen; von Tilly auch beiläufig die Versicherung erhält, daß er mit dem Landgrafen selbst in Ungutem nichts zu thun, sondern Befehl habe, alle gehorsame Reichsstände mit Kriegslast äußerster Möglichkeit noch zu verschonen. Am 15. Jan. 1622 aber schreibt der Kaiser dem Landgrafen: dadurch, daß er dem Herzog Christian Paß und Durchzug gestattet, habe er sich als Helfer der Re-

zalo Fernando de Cordoba sich einen Angriff auf die Hessische Rheinschanze erlaubte.

Rheinschanze. Cordoba hatte nämlich aus seinem Lager bei Deidesheim ein Regiment des Grafen von Emden und etliche Wallonische und Deutsche Reiterhaufen nach Kaub und Bacharach geschickt, um, wie er nachher vorgab, dem Herzog Christian, falls er sich dem Rheinufer nähere, den Uebergang zu verwehren. Plötzlich in
21. Nov. der Nacht überfiel der Spanische Hauptmann Montoya mit einem kleinen auserlesenen, durch einen Bürger aus Oberwesel angeführten Haufen die über Rheinfels angelegte obere Schanze [442]), nahm sie ein, und forderte bei Anbruch des Tages nach einigen Musketenschüssen die Feste Rheinfels im Namen des Königs von Spanien und des Kaisers zur Uebergabe auf. Der Hessischen Besatzung, unter dem Hauptmann von Harstall, wurde freier Abzug mit Sack und Pack versprochen. Noch ehe der Commandant zu St. Goar, Johann von Uffeln, das in der Nähe liegende Landausschußregiment (zweitausend Mann unter Friedrich von Stockhausen) an sich gezogen, hatte Harstall (entschlossen, wie er dem Spanier meldete, den ihm vom Landgrafen aufgetragenen Ort nur mit seinem Leben

---

bellen gezeigt. Er möge künftig seine Schuldigkeit mehr in Obacht nehmen, und sich die Strafe der Helfer der Aechter nicht zuziehen. Denn wenn er, der Kaiser, gleich seiner im Reich ausgegangenen Sinceration anhange, so müsse er doch zum Schutz seiner Erblande diejenigen ansehen, welche seinen und des Reichs Feinden Vorschub leisteten.

442) Nach Buchs Chronik hieß diese Rheinschanze die spanische Nuß, und Spinola hatte dem Landgrafen geschrieben, er solle sie abwerfen, sonst wolle er sie auf eine Art aufbeißen, die ihm wenig Freude machen werde. (Buch setzt einen sonst unbekannten Umstand hinzu: Als des L. Moriz Gesandte bei Spinola waren, soll dieser ihr Anbringen wohl gelesen, aber gelächelt und gesagt haben, die 2½ Tonnen Goldes müßten doch erlegt werden. L. Moriz habe damals dem Kaiser geschrieben, er werde nichts feindliches vornehmen, wenn aber Spinola ihn angreife, wolle er das Aeußerste daran setzen).

zu verlaſſen) die Rheinſchanze wieder eingenommen, etliche ſeiner Gegner erlegt, andere gefangen, und zum Geſtändniß des ganzen Handels gebracht. Der Landgraf [der kurz vorher nach der Beſetzung der Grafſchaft Waldeck und der Pfandherrſchaft Itter zu Gemünden an der Wohra mit dem Herzog Chriſtian zu Mittag geſpeiſet, und ſich nach Kirchhain in das dort aufgerichtete Lager begeben hatte] war Anfangs entſchloſſen, ſich zu rächen. Er verlangte von L. Ludwig die Hülfe des Heſſiſchen Erbvertrags, von Cordova die Beſtrafung und Auslieferung des Spaniſchen Hauptmanns. Aber Ludwig übernahm vielmehr eine Vermittlung; und Cordova betheuerte, daß jene Unternehmung ohne ſeinen Befehl geſchehen, und daß er, falls L. Moriz ihm nicht einen feindlichen Anlaß gebe, mit demſelben friedliche Nachbarſchaft halten werde [443]). 18. Nov. (S. 75.) Dec.

443) Vergl. (außer B. II. 201—204.) Londorp a. a. O. Tom. I. 970. 977. (woraus unter andern hervorgeht, daß Oberweſel noch als eine Heſſen Schutzverwandte Stadt angeſehn wurde) und Tom. II. 538. 540, wo ſich ein Franzöſiſcher und ein Spaniſcher Brief Cordova's an L. Ludwig findet. Außerdem ſchrieb derſelbe in derſelben Angelegenheit an L. Moriz einen Lateiniſchen und einen Franzöſiſchen Brief. Der erſtere mit der Anrede Illustrissime ac Excellentissime Princeps (worin der unter Montoyas Befehl in die Rheinſchanze eingefallene Walloniſche Sergeant major, Louis de Ville, Vicepræfectus genannt, und die Abberufung des Hauptmanns verſprochen wird) iſt vom 7. Dec. aus Deidesheim datirt. Den anderen theilen wir hier nach dem Original mit. Monsieur, J'ay receu la lettre de V. E. en responce de la mienne, par laquelle je luy donnay compte les jours passes du sentiment, que m'avoit causé l'invasion, que les gens que j'avois envoyé a Bacharach pour empescher le passage du Rhyn aux troupes du Ducq Christian de Brunswich, firent a la ville de St. Gewer; et parce qu'il me semble que V. E. ne se monstre pas entierement satis faicte, que cette action ne s'aye faict par ma volonté, J'ay supplié Monsieur le Landgrave Louys de Hessen de vous donner part de ma bonne intention; et joinctement m'a semblé de dire a V. E. par ceste, qu'elle peult clairement cognoistre, que cette action se fist sans mon ordre, car s'ils l'eussent eu, n'ayant pas succedé la premiere fois, l'on ne laisseroit de l'attenter

1622. Herzog Chriſtian, deſſen Plan, ſich mit Mansfeld zu verbinden und die Pfalz zu retten, an dem Widerſtande eines durch Würzburgiſche, Mainziſche und Darmſtädtiſche Truppen verſtärkten Bairiſchen Heeres ſcheiterte [444]), hatte ſich mitten im Winter von Amöneburg und Neuſtadt, über Fritzlar und Naumburg, an der Waldeckſchen Grenze herunter nach Weſtphalen zurückgezogen. Von Lippe aus ertheilte er zwar dem Landgrafen eine
8. Jan. von deſſen Landſtänden gewünſchte Verſicherung, Heſſen nicht mehr mit ſeiner Kriegsmacht zu berühren; aber nicht ohne die hinzugefügte Bedingung, daß ſeinem Gegner gleichfalls der Durchzug

jusqu'à ce qu'il eust effect, et de la mesme façon quand lors il fust succedé venant a ma cognoissance, on le restitueroit a V. E. avecq reparation de tous les dommages. Et laissant a part touttes ces choses, je puis dire a V. E. que mon intention est, de garder avecq V. E. la bonne correspondence quy se doibt, moyennant que de part de V. E. ne me soit donné occasion pour le contraire, comme l'on verra par les effects. Et touchant de remettre a V. E. le Capitaine, quy eult la coulpe, affin de le chastier, je l'excuse, voyant que c'est chose quy ne s'est jamais accoustumée, et prends a ma charge de le chastier de sorte qu'il paroisse le mal qu'en ce cas il a procedé, esperant que V. E. en aura la satisfaction que desire.

De Oppenheim le 25 de Decembr. 1621.

Monsieur, de V. E.
bien humble serviteur
Gonçalo Fern. de Cordova.

444) B. II. 199. (vergl. auch wegen der Würzburgiſchen Truppen, die 4000 Mann ſtark in Alsfeld lagen, oben S. 157). Als ſich damals mehrere Ausſchußtruppen des L. Ludwig der Verbindung mit dem Bairiſchen Heere, unter welchem auch Spanier und Croaten waren, ſowie des Feldzugs außer ihrem Lande weigerten, warb L. Ludwig nach Caſſation der Landmiliz zehn Compagnien zu Roß und Fuß, von welchen L. Moriz ſagt, daß ſie ihm auf die Naſe gelegt würden. (Dec. 1621.) Auch gab es damals bei dem Zuſammenſtoßen dieſer verſchiedenartigen Truppen an der Grenze Oberheſſens andere mannigfache Klagen. Die Reiter des L. Moriz fielen ins Bußecker Thal, und tödteten bei Holzhauſen einen Spanier unter Anholt, deſſen Truppen bis Marburg ſtreiften, wo ſie Rabe Arndt von Uffeln vom Lahnberge zurücktrieb.

versperrt würde [445]). Auf der anderen Seite verlangten Tilly und dessen Unterfeldherr Anholt für das zur Verfolgung Christian's bestimmte bairische Heer nicht nur einen ungehinderten Durchzug, sondern auch Abwehr jedes dem Kaiser feindseligen Kriegsvolks. Anholt, welcher gleich anfangs den von L. Moriz für beide Theile verlangten Waffenstillstand ablehnte, sich auch auf die Beschädigung der in Hessen gelegenen Mainzischen Aemter, und auf seine Verpflichtung, der katholischen Unionsfürsten Lande und Leute zu schützen, berief, ertheilte den Hessischen Abgeordneten (Johann von Linsingen und Daniel von Breidenstein) die bedenkliche Erklärung, er habe noch zur Zeit keinen Auftrag, des Landgrafen Lande anzufechten; während Tilly den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig im Namen des Kaisers aufforderte, seinen eigenen Bruder Christian als öffentlichen Ruhestörer zur Niederlegung der Waffen, zum Schadenersatz, zu einer Assecuration zu bewegen, und sich mit dem allzu partheiischen L. Moriz nicht einzulassen; auch 8. Jan. von jenem zaghaften, durch treulose Räthe in Finanzverwirrung gestürzten Fürsten eine so folgsame Antwort erhielt, daß L. Moriz kei- 29. Jan. nerlei Unterstützung durch seinen nächsten Nachbar hoffen konnte [446]).

445) Er setzte am 2. Febr. hinzu, er hoffe daß L. Moriz als evangelischer Reichsfürst lieber ihm den Paß verstatten werde, um dem v. Anholt den Weg durch Hessen zu sparen, und erwarte keine abschlägliche Antwort.

446) Vergl. die Briefe Tilly's und Friedrich Ulrichs, aus dem Wolfenbüttelschen Archiv, nach einer Mittheilung des H. Generallieutenants v. Dallwigk in der Zeitschrift des Hess. Vereins für Geschichte, Band II., Cassel 1839 S. 182—187. Das darin enthaltene Vorgeben Tylly's, als habe sich L. Moriz durch seine Räthe auf einen Braunschw. Wolfenbüttelschen Succurs von 7000 Mann berufen, ermangelt einer Bestätigung aus den hiesigen Archiven. Der Herzog wenigstens versprach nur dem in ihn dringenden L. Moriz, dessen Hülfsgesuch den Kreisständen vorzulegen, und ersuchte den General Anholt, Hessen zu meiden. Zum Behuf seiner Münzfinanzoperationen hatte Friedrich Ulrich im Jahre 1621 Silber und anderes Metall von süddeutschen Juden bestellt, und wegen des freien Durchzugs sowohl von einem liguistischen Quar-

In dieser verwickelten Lage fühlte L. Moriz das ganze Gewicht seiner Verantwortlichkeit. Dem Gutachten seiner Landstände und seiner Räthe, daß man Tilly und Anholt den freien Durchzug nicht abschlagen könne [447]), stand der Schein des kaiserlichen Namens, die Furcht der Reichsacht, und die an eine vollkommene Neutralität geknüpfte Assecurationsurkunde des Erzherzogs Albert zur Seite. Den Landgrafen reizten religiöse und politische Rücksichten anderer Art. »Nicht kaiserliche, sondern bairische, päpstliche, liguistische, spanioliſirte Söldner, dem Kaiser zur Verfolgung aller evangelischen Stände verkauft, ſtänden vor den Thoren des Landes. Was auf ihre Verheißungen zu bauen sey, habe der Angriff auf die Rheinschanze klar erwiesen. Unverantwortlich sey es, einem solchen Heere alle Stege und Wege des Landes zu öffnen, jetzt, wo Friedrich zu seinen Erblanden mit verstärkter Macht zurückkehre, wo der Markgraf von Baden sich für ihn rüste, wo der muthige, auch durch die braunschweigische Allianz mit Hessen verbundene,

tiermeister in Creuznach, als von L. Moriz Patente erhalten. Nach Entdeckung eines Mißbrauchs des Hessischen Patents durch die Wucherjuden wurden diese sammt ihren durch fremde Truppen begleiteten Wagen in Eschwege angehalten. Im Sept. 1622 wird dem L. Moriz aus Bovenden gemeldet, der Herzog habe die beiden Streithorste, Statthalter und Landdrost, welche Steuern untergeschlagen, bei denen man über 200,000 Thaler baar Geld gefunden, und die auch eine gefährliche Conspiration gegen das fürstliche Haus angezeddelt hätten (siehe v. d. Decken Herzog Georg I. S. 95.), gefangen gesetzt. Vergl. Spittler's Geschichte von Hannover, Band I.

447) Selbst der Obrist Widemarkter rieth kurz vor seinem Tode (Sept, 1621) die Ratification des Binger Vertrags d. h. den Uebergang zur kaiserlichen Parthei und fügte dazu folgende Worte: „Was ich und meines Gleichen thue, das wird gemeiniglich mit dem Tode aufgehoben. Einem vornehmen Fürsten aber nicht also. Denn derselbe hat seine fürstliche Person, die Schuldigkeit gegen das höchste Haupt, und gegen Land und Leute, und vor allen Dingen seine fürstliche Nachkommenschaft zu betrachten."

Herzog Christian nicht säumen werde, seinem Gegner im Rückzug den Kopf zu bieten, wo man durch eine Beleidigung desselben in die Lage kommen könne, Freund und Feind aus dem Lande schlagen zu müssen. Auch der Verlust der mühsam besetzten Grafschaft Waldeck stehe auf dem Spiel[448]). In keinem Fall dürfe man etwas mehr, als einen sehr bedingten, durch Cautionen jeder Art beschränkten Durchzug gestatten, und die zur Versicherung der gefährlichen Hessischen Westgrenze nöthigen Kriegsmaaßregeln nicht versäumen«. Zugleich sandte Moriz an Beil. VIII. A. u. B. die erbverbrüderten Fürsten, um ihnen die neuen Anforderungen und das Vordringen der ligistischen Heerführer und den von ihm gefaßten Entschluß zu melden[449]); die Grafen von Nassau und im Westerwalde forderte er als Mitglieder des oberrheinischen

448) Vergl. oben S. 202. Besetzt waren je mit 5 bis 10 Mann Waldeck, Corbach, Eisenberg, Mengeringshausen, Sachsenhausen, Landau und Freienhagen. In Waldeck, einem Städtchen von sechszig Feuerstätten, lagen hundert Mann, weshalb die ihrem Vorgeben nach ausgezehrten Einwohner mit Auswanderung drohten. L. Moriz, der einen Landtag nach Wildungen berief, gab damals Befehl zur Erleichterung des Landes, weil man der Beruhigung der Grafschaft Raum geben müsse; „doch daß sie sich der Erbhuldigung gegen Hessen gemäß halten.“ (Febr.)

449) Dietrich von Werder wurde deshalb im Januar 1622 an Kursachsen, Kurbrandenburg, Eisenach, Coburg, Altenburg und Weimar geschickt. Er meldete diesen Fürsten, wie man nach dem Ueberzug der Pfalz vom Landgrafen die Neutralität begehrt, am Rhein freien Paß und Proviant und andere Beweise seiner Ergebenheit gegen den Kaiser erlangt, hierauf aber der Versicherung des Erzherzogs Albert, Tilly's und Cordova's zuwider ihn bei Rheinfels überfallen, wie hierauf Tilly die Ablegung der Neutralität, die Förderung des kaiserlichen und Bairischen Heeres und die Abwehr jedes gegentheiligen von andern Kurfürsten und Fürsten durchgelassenen Kriegsvolks ganz dem Ulmer Vertrag zuwider verlangt habe. (Vergl. in Sattler Beil. S. 133. den Ulmer Vertrag, worin nämlich die gegenseitigen Durchzüge mit gewissen Cautionen und Beschränkungen freigegeben werden.) Schon seyen ihm etliche Dörfer durch Tilly's und Anholts Truppen geplündert. Die Absicht sey, die Kurwürde der Pfalz an Baiern zu verschenken und das evangelische

Kreises und wegen der ihnen drohenden Gefahr zur Kriegsverfassung, seine eigene Ritterschaft zur Landesvertheidigung, seine Land- und Soldtruppen zur Wahrung der wichtigsten Pässe und Grenzen auf. Auch vergaß er die in Hessen eingeschlossenen Mainzer Aemter und andere schutzverwandte Nachbarstädte nicht. Fritzlar, wo etliche Jesuiten in geheimem Einverständniß mit den Bairischen Truppen standen, und in ihren Predigten das Volk gegen den Landgrafen aufreizten, wurde mit Musketirern aus Gudensberg und Felsberg; Volkmarsen, auf eigenes Begehren, mit einigen Fähnlein der Diemelschen Landmiliz besetzt[450]). Anholt,
1. Febr. durch diese Anstalten gewarnt, zog hierauf mit seinem aus siebenzehn Reiter-, und zehn Fußfähnlein bestehenden Heere aus dem Ebsdorfer Grund über die Lahn, über die Dill, die Hessische Westgränze vorbei in solcher Hast, daß er in Schmalenberg Fuhrwagen und Geschütze stehen ließ, im Astinghauser Grunde aber noch

---

corpus zu schwächen. Sie möchten diesen Spanischen und jesuitischen Umtrieben steuern helfen.

450) Ueber Fritzlar vergl. S. 151. Der Landgraf stellte dem Kurfürsten von Mainz damals vor, daß, wenn eine Bairische Garnison in diese Stadt gelegt würde, dies den Herzog Christian wieder ins Land ziehen würde; und derselbe gab ad tempus nach. Im Febr. 1622 beschwert sich L. Moriz als Schutzherr des Petersstifts über ein zum Glück mißlungenes Attentat der dortigen Jesuiten, und daß sie in der Nacht und heimlich nach der Stadtmauer zu einen Graben angelegt, um fremdes Kriegsvolk einzulassen. Bald nachher holte der evangelisch gesinnte Bürgermeister von Fritzlar, auf die Nachricht von der Annäherung eines Bairischen Streifcorps selbst des Nachts die benachbarte Hessische Landmiliz; wurde aber bei der Rückkehr von etlichen Fritzlarschen Bürgern beinahe todt geschlagen. Ueber Volkmarsen vergl. oben S. 177. Anm. 133. Da diese Stadt drei Compagnien auf ihre Unkosten aufnahm, wünschte L. Moriz eine ähnliche Einrichtung in Stadtbergen und in anderen an Cöln verpfändeten Corveyschen Orten zu treffen. Er beruft sich auf die Corveyische Erbschutzherrschaft, nennt diese Oerter Cölnische Temporalpfandhintersassen, und setzt hinzu, daß sich wohl in hundert Jahren eine solche Gelegenheit nicht mehr zeigen werde. (31. Jan.)

Braunschweigische Reiter antraf (welche bis Brilon verfolgt wurden [451]); von hieraus ging der Zug bei Stadtbergen vorüber (L. Wilhelm erwartete ihn bei Volkmarsen) links hinunter bis Arensberg und Werle. Es scheint, daß L. Moriz, unterrichtet von dem Plane Friedrichs und seiner Feldherren, zu denen auch der Markgraf von Baden und unter ihm der junge Herzog Wilhelm von Weimar trat, im Anfang dieses Jahres entschlossen war, denselben bei günstiger Gelegenheit mit allen seinen Kräften zu unterstützen. Dahin deuten des Landgrafen Aufforderungen an die Herzöge von Celle und Wolfenbüttel und selbst an Elisabeth, Christian's Mutter, die Unternehmungen des patriotischen Herzogs nicht zu hindern, und zur Besetzung der Weserpässe mitzuwirken: sein dem Fürsten von Weimar gegebenes Versprechen, ihm den Weg durch Hessen nicht zu versperren: sein Briefwechsel mit anderen benachbarten Kriegsobristen [452], und der Eifer, womit er seine Landmiliz zu reformiren und durch eine neue Werbung von (Jan.) zehntausend Mann zu verstärken suchte. Unübersteigliche Hindernisse hemmten seinen Willen: die Erschöpfung seiner Geldmittel, der er weder durch fernere Anlehen, noch durch Veräußerung von (Hauptst. IV.)

451) Die Gogreben zu Godelsheim, welche dies am 3. Febr. berichten, entschuldigen ihre Abwesenheit auf dem Landtag zu Cassel, wollen aber den Schluß desselben vollführen, und bei dem Landgrafen Gut und Blut aufsetzen.

452) Unter diesen ist ein Obrist Joachim von Karpzow, der nach der Einnahme von Soest im Januar sich zu Herzog Christian begiebt, in einem Brief an L. Moriz die Besetzung noch mehrerer Päße an der Weser vorschlägt, seine Frau dem Landgrafen empfiehlt, bald nachher mit seinem Regiment in Beverungen steht und freien Durchzug durch das Braunschweigische Gebiet nach dem Eichsfeld erhält. Graf Ernst von Mansfeld selbst („Markgraf zu Castel nuovo, und Boutilliere, edler Herr zu Heldrungen, der königl. Majestät in Böhmen und der Republik Venedig General, der königl. Maj. zu Frankreich Generalobrist„), meldet am 30. Mai seine Ankunft zu Gerau, und daß es hohe Zeit für ihn sey, sich nunmehr mit Christian zu conjungiren. (An den Obrist von Uffeln in Marburg)

Kammergütern, noch durch neue Münzoperationen abhelfen konnte, der Widerstand seiner Ritterschaft, in welcher der abentheuerliche Geist ihrer Vorfahren erstorben war[453]), von der er selbst einen Uebertritt zu Hessen-Darmstadt befürchtete, und die politische Partheilosigkeit, wozu Landstände und Räthe sich gegenseitig die Hände boten. Zu einer Zeit, wo mehr als ein Glücksstern für die Sache des Pfalzgrafen und der Deutschen Freiheit aufging, schien der Landgraf zu einer gänzlichen Unthätigkeit verdammt. Dem Cas-
8. März. selschen Landtagsabschied zu Folge wurden alle Anstalten zu einer vollkommenen Neutralität getroffen; der Baiersche General v. Anholt gegen die Versicherung, die Lande des Landgrafen mit Durchzug und Einlagerung zu verschonen[454]), hievon in Kenntniß gesetzt; selbst der Herzog von Weimar, der mit einigen tausend Mann in Treffurt ankam, und vor seinem Zug zu dem Markgrafen von Baden eine Conjunction mit Christian suchte, zum großen Verdruß des Halberstadters zurückgewiesen[455]).

---

453) Man bemerkt um diese Zeit nur zwei Hessische Ritter, welche den Fahnen des geächteten Pfalzgrafen folgten, Hans Werner von Eschwege, der ohne Erlaubniß des Landgrafen erst zu Mansfeld, dann zu Christian trat (weshalb im Monat März, wo er nach Hessen zu seinen Verwandten reisen wollte, Christian für ihn eine Fürbitte einlegte), und einen Ritter von Boyneburg, welcher im Anfang des Mai's bei Brakel ohnweit Hörter, als Christian im Abzug war, in einem Scharmützel mit den Baiern umkam.

454) Er that dies am 19. März aus Werle, in ausdrücklicher Beziehung auf das erhaltene Versprechen, „keinen Theil, der S. kais. Maj. und Dero Mitverwandten und gehorsamen Stände feindlich wäre, den Paß zu verstatten; und mit der Einschränkung, so lang er die Direction dieses Heeres habe" (unterschrieben: Johann Jacob, Graf von Bronkhorst. Beiläufig muß hier die gewöhnliche Verwechselung des Namens Anholt mit Anhalt bemerkt werden. Auch scheint ein altes Hessisches Kinderstubenlied sich auf diesen im Andenken des Volks schrecklichen Namen zu beziehen).

455) Vergl. Röse's Bernhard der Große B. I. S. 95. Anm. 24.

Unterdessen hatte dieser ungestüme Kriegsheld in den Stiftern Mai.
Münster und Paderborn sein Heer auf zwölftausend fünfhundert Mann zu Fuß und achttausend zu Roß gebracht, und seinen Rückweg die Weser herauf nach dem Eichsfeld bis an die Hessische Werragrenze genommen, um von da nach Frankfurt zu ziehen, stark genug, wie er dem Landgrafen schrieb, den Baierschen Heerführer, wenn er ihm folgen wolle, zurückzuschlagen. Während dieses Zuges, dem weder die Herzöge von Braunschweig, noch der in Langensalza zum Entsatz des Eichsfelds gerüstete Kurfürst von Sachsen ein Hinderniß in den Weg legten[456]), unterstützte ihn L. Moriz mit Futter und Mahl, und erhielt

wonach auch ein Freiherr von Fleckenstein bald nachher in gleiche Verlegenheit gerieth. Die Unterhandlung mit dem Herzog von Weimar wurde im Anfang des M. März von Witzenhausen aus durch L. Wilhelm, der hier mehrere Compagnien befehligte, geführt. Als der Amtmann von Wanfried, B. von Hagen, dem Herzog in Treffurt den nothgedrungenen Entschluß des Landgrafen meldete, äußerte ein Obrist-L. von Uslar, der Landgraf habe vor drei Wochen noch versprochen, wegen dieses Durchzugs durch die Finger zu sehen. Der Herzog selbst, der das Eichsfeld um Kursachsens Willen vermeiden wollte, erklärte zwar, er wolle schon sehen, wo er durchkomme; aber nach dem Bericht L. Wilhelm's hatte er schon Quartier im Amt Eschwege bestellt, und bediente sich allerhand „Fineſſen", um seinen Zweck zu erreichen. Auch wünschte ihm L. Moriz den Paß über Münden nach Paderborn zu H. Christian zu verschaffen; und schrieb deshalb an einen dortigen Drost von Westernhagen. Bei Johann Ernst dem Jüngeren, dem Bruder Wilhelms, entschuldigte sich L. Moriz, erfuhr aber bald, daß Christian wegen dieser Paßverweigerung harte Worte ausgestoßen habe (der Landgraf scheine weder warm noch kalt, er werde ihm noch einen Schaden zufügen müssen). Der Herzog Wilhelm zog hierauf über Franken gerade ins Badische Lager. Ueber die Treffen bei Wisloch und Wimpfen siehe Röse a. a. O. S. 96. 97.

456) Die im Anfang Mai's in Herzberg zu einer Kindtaufe des Herzogs Georg versammelten Fürsten von Wolfenbüttel standen deshalb mit L. Moriz (der dort nicht erschien) in Briefwechsel. L. Ludwig, der Schwiegervater Georgs, eilte auf die Nachricht von Christians Zug von Herzberg zum Kurfürsten von Sachsen nach Langensalza, wohin auch

dagegen die Verschonung seines Landes, und des Stifts Hersfeld nebst Hauneck, Landeck und Frauensee, allenthalben seine Grenze verwahrend [457]). Das Hessische Hauptquartier war in Witzenhausen. Moriz hatte sich gegen Christian anheischig gemacht, sobald der Baiersche Heerführer sein Wort breche, die Hülfe desselben in Anspruch zu nehmen; Christian hatte von Zeit zu Zeit, zuletzt vor seinem Eintritt in das Stift Fulda, Geschütze und eine völlige Vereini-
17. Mai. gung der beiderseitigen Streitkräfte verlangt; der Landgraf hingegen seine Landstände, die bei dem kaiserlichen Hofe gesuchte Belehnung, und den Mangel einer Aufforderung von Seiten der Prinzipale des Pfälzischen Kriegs vorgeschützt. Plötzlich zog der liguistische Heerführer mit seinem leichten räuberischen Reiterhaufen
S. 87. über Volkmarsen und Naumburg mitten durch Hessen, und entband dadurch den Landgrafen seines Vertrags. Der Landgraf, hinter dessen Rücken seine Räthe im Einverständniß mit den Ständen eine absichtliche Nachgiebigkeit bewiesen, und die Nachricht von Anholt's Plünderungen verschwiegen hatten [458]), war
21. Mai. jetzt zu allen Maaßregeln gemeinsamer Rache entschlossen. Aber

---

L. Moriz am 24. Mai nach der Nachricht von L. Ludwigs Gefangenschaft reisete.

457) Damals wurden nicht nur Plesse und Gleichen besetzt, sondern auch Wanfried befestigt (B. II. 477.). Beiläufig beschwerte sich L. Moriz bei Christian, daß er in Treffurt, wo ihm neben Mainz und Sachsen mehr als ein Drittheil zustand, eigenmächtig Quartier bestellt habe.

458) Am 21. Mai in der Mitternacht erklärt L. Moriz: Er könne nicht länger den unverschuldeten Jammer des durch den Einbruch des Bairisch-papistischen Heeres seinen Unterthanen zugefügten Schadens verantworten, welcher durch seiner Räthe, edel und unedel, zaghafte Resolution gegen seine Intention geschehen sey. Ihre Schuld sey es, daß er eine so gerechte Gelegenheit, wobei er gern Leib und Leben aufgesetzt, um für die evangelische Sache etwas ersprießliches zu thun, habe bisher versäumen müssen. Die Räthe erwiederten, jetzt sey erst die Zeit der Nothwehr, der Landgraf möge sich der Hülfe Christians bedienen und auch den Kurfürsten von Sachsen hineinziehen (der aber dem Landgrafen in Langensalza persönlich abrieth). Vergl. S. 88.

Christian, von dem Grafen von Mansfeld zum schnelleren Fortzug aufgefordert, eilte, seinem Gegner zuvorzukommen, einem größeren Schauplatz entgegen, und selbst dem Landgrafen erschien nun die inzwischen erfolgte Gefangenschaft seines Vetters ein heilsameres Mittel zum Frieden [459]).

Nachdem der Pfälzische Feldzug mißlungen war, Friedrich selbst im Angesicht der bewaffneten Ligue seine Feldherren abgedankt, und seine Sache auf eine trügerische Unterhandlung gestellt hatte, sandte zwar L. Moriz seinen hoffnungsvollen Sohn Philipp nebst einigen Räthen nach Frankreich und England [460]), und untergab

B. II. S. 213.

Juli.

459) Vergl. B. II. S. 204 — 212. Christian erklärte noch beiläufig am 26. Mai, er halte den Anholt eines Angriffs nicht für würdig, wenn sich L. Moriz nicht mit ihm conjungiren wolle. Nachdem er über Netra, Kreuzburg und Bach nach Nidda gezogen, schrieb er von da am 2. Juni, also etliche Tage vor der unglücklichen übereilten Schlacht bei Höchst, an den Landgrafen (den er immer lieber Herr Vetter und Vater titulirt): „es sey ein patriotischer Entschluß, daß L. Moriz das Mainzische Kriegsvolk (welches von Amöneburg aus mit brennenden Lunten durch das oberhessische Gebiet gezogen war) entwaffnet habe und noch verwahre. Er möge ihm diese Leute überlassen." Dies schlug jedoch Moriz ab; denn er stand jetzt in Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Mainz, dem er zwar vorwirft, daß nicht nur Spinola's Einfall bei Rheinfels durch Vorschub der Stiftsbeamten geschehen, sondern daß auch das jetzige Unheil daher komme, weil man dem Ulmer Vertrag und der proclamirten Neutralität zuwider dem Herzog Christian gleich anfangs den Paß versperrt habe, aber doch am Ende gute Nachbarschaft verspricht (26. Juni).

460) B. II. 338. 339. Daß L. Moriz dem an der Nase herumgeführten zaghaften Jacob I. habe die Augen und das Herz öffnen wollen, ist klar. Die Absicht seiner Gesandtschaft an Frankreich war theils die Empfehlung der Pfälzischen Sache, theils eine Erkundigung, ob Ludwig XIII. noch eine Fürbitte oder Intercession für die bedrängten Hugenotten annehme. Ein protestantischer Franzose De L'isle (der im Jahre 1621 kaum der Massacre in Paris und Klarendon entging) und Joh. Hotomann stand deshalb mit ihm in Briefwechsel. Letzterer schreibt 1622: Notre Roy est un très bon Prince, mais tellement preoccupé par les mauvaises impressions, que les Jesuites lui ont donné de notre

ihn demselben Prinzen von Oranien, bei welchem auch Mansfeld und Christian ihre erste Zuflucht suchten. Aber an dem neuen Entwurf eines geheimen protestantischen und nordischen Bundes, an dessen Spitze der König von Dänemark stehen sollte, nahm er noch keinen Theil[461]). Genöthigt dem Orkan auszuweichen, dessen Winde so plötzlich wieder zu Gunsten des Hauses Habsburg umgeschlagen waren, und noch der kaiserlichen Belehnung ermangelnd, ohne welche er sich der Treue seiner Ritter und Vasallen nicht versichert halten konnte, entschloß er sich dem Kaiser eine Apologie seines politischen Verhaltens zu übersenden. Fer-
9. Aug. dinand antwortete: »Was der Landgraf zur Entschuldigung des Durchzugs des Herzogs Christian und anderer bedenklichen Sachen ihm habe vorbringen lassen, habe ihn nicht gänzlich befriedigt. Denn er vernehme, daß derselbe nicht allein dem geächteten Friedrich den Titel eines Kurfürsten und eines Böhmischen Königs ertheile, sondern auch Christians neuliche Feindseligkeiten in Westphalen, Hessen, Eichsfeld, Fulda und am Rheinstrom als »eine gemeinsame Sache« beschönige, und zu St. Goar und anderwärts eine starke Anzahl Kriegsvolkes versammle. Da dies weder den Reichssatzungen, noch dem Mainzer Accord, noch sei-

religion, que lui sommes grandement a contre cœur. A cela aident aussi ceux, qui pour favoriser l'Espagne, ou pour leurs interets particuliers, portent S. M. à la guerre, afin de pêcher en eau trouble.

461) Ueber die damals vom Herzog Wilhelm von Weimar projectirte protestantische Union siehe Röse's Herzog Bernhard B. I. 98—100, über den septentrionalen oder europäischen Bund, der in einigen Stücken dem Plan Heinrichs IV. gleicht, vergleiche ebendaselbst S. 53. 54. und den verstümmelten Auszug des vom Wiener Hof sogenannten schwarzen Registers in Londorps acta publica Tom. II. p. 725—730. Wenn dort p. 725. eines Schreibens des L. Moriz an den Kurfürsten von Brandenburg erwähnt wird, welcher damals für sich die Reichsbelehnung erhielt, ob er gleich im Monat März sich zum Behuf der Jülichschen Länder mit der niederländischen Republik verbunden hatte, so bezog sich dieses zunächst auf die Hülfe und den Entsatz der Erbverbrüderung.

nem eigenen Versprechen gemäß, noch einem von Kaiser und Reich lehnbaren Fürstenthum ersprießlich sey, ohngeachtet des Vorwandes der Landesdefension, so werde er als Kaiser nicht länger stille sitzen, sondern wiederhole seine väterlichen Erinnerungen, und verlange von ihm, daß er sich als getreuer Reichsfürst verhalte und das Kriegsvolk entlasse, damit die Benachbarten keinen Schaden, und die Widersacher keine Verstärkung erhielten.« L. Moriz erwiderte: »Nicht um des Kaisers Rechte in Zweifel zu ziehen, da er, der Landgraf, bisher in der Böhmischen Sache nicht ein einziges Pferd gesattelt, sondern nach einem im Jahre 1619 in dem evangelischen Generalconvent gefaßten Neutralitätsbeschluß, auch in Hinsicht auf seinen Stand als Kurpfälzischer Lehnmann, und weil er selbst nach der Achtserklärung gegen Friedrich geglaubt, daß die Böhmisch-Pfälzische Sache durch Großbrittannische Vermittelung solle verglichen werden, habe er Friedrich jenen Titel gegeben; dasselbe sey auch von andern gehorsamen Reichsständen geschehen; Christians Handlungen gegen den Kaiser habe er nie gebilligt, noch seines Wissens eine gemeinsame Sache genannt. Wäre es geschehen, so beruhe es auf seiner Meinung, alle Reichsstände müßten dahin achten, nicht durch fremde und eines Theils fast tyrannische Nationen und Kriegsheere ruinirt zu werden. Des jungen Herzogs gewaltsamen auch seinem Lande schädlichen Durchzug sey er so wenig als andere Stände zu verhindern im Stande gewesen. Da er ihn aber mehr als einmal abgemahnt, auch sich sonst seiner Handlungen nicht theilhaftig gemacht habe, so könne er, was andere verschuldet, nicht entgelten. Nach dem Monat Mai, wo er zur nothwendigen Sicherung seiner Grenzen sich gefaßt gemacht, habe er keine neue Truppen geworben, sondern nur etliche Compagnien zur Besetzung seiner Residenz und Festung Cassel ergänzt. Wenn ihm der Kaiser, der keine Wissenschaft von den unter seinem Namen durch die liguistischen Truppen verübten Unbilden und Drangsalen haben könne, gegen Gefahren dieser

Art schützen und sein Land versichern wolle, werde er, froh solcher Last überhoben zu seyn, gern sein ganzes Kriegsvolk abdanken. Entschlossen, sich immer als gehorsamen und treuen Reichsstand und Lehnmann gegen den Kaiser zu verhalten, wiederhole er seine Bitte um Schutz und um die versprochene Belehnung.« Der Landgraf hoffte die Reichsbelehnung, nach dem Vorgang des Kurfürsten von Brandenburg, entweder aus Wien oder aus Regensburg zu erhalten, wohin der Kaiser »zur Wiederherstellung der Ruhe im Reich und wegen der von England begehrten Vermittelung« (wie man den Protestanten gegenüber vorwand) sehr
Juni. frühzeitig sämmtliche Kurfürsten, drei Bischöfe, den Herzog von Baiern, L. Ludwig, Friedrich Ulrich von Braunschweig und einen Herzog von Pommern eingeladen hatte. Aber zu Wien hatte der Geheime Rath schon eine Menge Beschwerungspuncte gegen den Landgrafen gesammelt, und sie dem Reichshofrath zur Berathschlagung über ein Straferkenntniß übergeben [462]); der

462) Der Landgraf empfing diese Liste durch seinen Gesandten J. E. v. Borstel und versah sie mit einigen Anmerkungen. 1) Während der Kaiserwahl habe er mit den Böhmischen Directoren correspondirt, sie in Marburg bei sich gehabt, ihnen daselbst Instruction verfertigen lassen, ihnen jeder Zeit Rath ertheilt. Antwort: das sey eine Lüge, jene Directoren seyen nicht in Marburg gewesen. Wenn sie an ihn geschrieben, habe er geantwortet. 2) Er habe Kursachsen bei der Versammlung zu Mühlhausen stark abgemahnt, und diese Tractation ein abscheulich katholisches Wesen genannt. Antwort: sey wahr und habe der Kurf. von Mainz in Eisenach selbst nichts dagegen sagen können. 3) Er habe alle evangelische Stände von K. M. abwendig machen wollen. Antwort: das könne ihn kein Mensch in Wahrheit überzeugen. 4) Er habe immer gerathen, das kaiserliche Volk zu schlagen, und sich demselben bei der Verfolgung Christians thätlich widersetzt. Antwort: nur dem v. Anholt und dessen Burgundisch-räuberischem Volk habe er sich widersetzt und ihm den Raub abzujagen befohlen. 5) Er habe den Halberstädter in's Land geholt, und sey also Schuld, daß Amöneburg eingenommen und geplündert worden. Antwort: das sey falsch. — Borstel berichtet ferner: Man habe schon nach Maasgabe dieser Puncte deliberirt, den Landgrafen wegen

Kurfürst von Mainz gab vor, daß wegen der Kriegsrüstungen des Landgrafen er sein Land noch nicht verlassen könne; Tilly im Lager vor Heidelberg von allen Vorgängen in Hessen unterrichtet, ließ bedenkliche Reden fallen[463]), und glaubwürdige geheime Anzeigen meldeten die Absicht des liguistischen Feldherrn nach der völligen Eroberung der Pfalz des Landgrafen Lande mit einer Einlagerung heimzusuchen. Dies abzuwenden, wurden der Kurfürst von Sachsen und der Herzog von Braunschweig um eine Vermittelung am kaiserlichen Hofe ersucht[464]). Fer- Beil. IX.

Felonie in den Bann zu thun, im Reichshofrathsprotocoll habe Jemand dabei geschrieben: Suadeo, durch Stimmenmehrheit sey darauf beschlossen, ihn erst zu hören. Da sey ein neuer Bericht mit aufgefangenen Briefen an H. Christian angelangt; der Landgraf werde neue Regimenter; wolle es wie der Durlacher machen; man dürfe ihm also keine Zeit lassen, da er in der Waldeckschen Sache nicht parirt habe, so müsse man sein Land sequestriren und Kursachsen hiemit beauftragen. Darauf erwiedert der Landgraf: Man solle ihn nur in Ruhe lassen, jene Briefe würden nichts beweisen, in der Waldeckschen Sache habe er gethan, was er schuldig sey, die Hauptbeschwerden träfen Puncte, welche vor der kaiserlichen Krönung geschehen seyen, und könne kein crimen laesae Majestatis daraus gezogen werden; der Mainzer Accord habe das übrige aufgehoben, denn sonst wäre kein Stand wegen der Union entschuldigt. Wenn Borstel weder zu Regensburg noch zu Wien die Belehnung durchsetze, solle er dem kaiserlichen Hof unabläßig nachfolgen.

463) Am 12. Sept. berichtet ein in Hessen geborner Reiterlieutenant, vor vier Wochen, als Tilly die Nachricht erhalten, daß L. Moriz 20,000 Mann auf den Beinen habe, sey er von demselben erfordert und gefragt worden, ob der Landgraf so mächtig sey, daß er so viel Volk halten und so lange unterhalten könne. Darauf habe er gesagt: Er glaube dies nicht, vielleicht wären es 2000 Mann, um den Rheinpaß zu sichern. Tilly: „Euer Herr hat viel zu thun, er wird nicht eher nachlassen, ich ziehe ihm denn ein Paar Federn aus.“ Der Berichterstatter fügt hinzu, es werde fast keine Mahlzeit gehalten, wo man nicht etwas von L. Moriz berichte; er glaube auch, daß der Feind alles erfahre, was der Landgraf über Tafel rede; derselbe stehe dort gänzlich im schwarzen Register.

464) Friedrich Ulrich fragt vorher an (im Sept.), ob es wahr sey,

dinand gab ihnen kurz vor seinem Einzug in Regensburg folgende Erklärung: Wiewohl ihm über des jetzigen Landgrafen Practiken, über dessen Verhinderungen des kaiserlichen und der getreuen, gehorsamen und friedliebenden Reichsstände Kriegsvolks, und über den von ihm den Geächteten und den Rebellen geleisteten Vorschub gewisse und klar bescheinigte Klagen vorgekommen und täglich vorkämen, so daß genugsame Ursache vorhanden sey, zu nothwendiger eigener Versicherung und zur zeitlichen Abwendung großen Uebels etwas ganz anderes vorzunehmen (wie er besonders dem Kurfürsten von Sachsen bei der Zusammenkunft zu Regensburg mit mehrerem andeuten werde), so wolle er doch, wenn er, (der Kaiser), und sein Kriegsheer von L. Moriz alles Schadens, aller Gefahr und Ungelegenheit assecurirt würde, bei Tilly und anderen die Verfügung thun, daß der Landgraf und dessen Land vor Einquartierung und Winterlager verschont werden solle.« Damals stand Fürst Carl von Lichtenstein, Ferdinand's Statthalter in Prag, wo er das Blutgericht exequirt hatte, und jetzt eine für die Anhänger der Augsburgischen Confession noch verderblichere Gegenreform leitete, in hohem Ansehen am kaiserlichen Hof. Die Landgräfin Juliane und der Kammermeister (Braun Carl v. Uffeln) schlugen vor, denselben durch eine goldene Kette von dreizehntausend Gulden Werth zu bestechen. Moriz, dies verwerfend, hatte sich

daß sich des Landgrafen Kriegsbewerbung bis in den Niedersächsischen Kreis erstrecke. Auch war zu derselben Zeit, wo sich L. Moriz bei dem Kurfürsten von Sachsen in Langensalza befand, das Gerücht ausgesprengt, daß er zu Moriz von Oranien gereiset sey, und daß etliche seiner Soldaten ein kaiserliches Mandat (in der Waldeckschen Sache) verachtet und auf den Hut gesteckt hätten. Man schrieb dem Landgrafen sogar ein von Cassel nach Güstrow geschicktes Pasquill (gegen Ferdinand und Leopold) zu, welches in den damaligen öffentlichen Avisen („Ordentliche und Unvergreifliche Postzeitungen") abgedruckt wurde. Ein v. Lichtensteinscher Rath hatte hierüber dem kaiserlichen Hofe Nachricht gegeben.

dagegen an den Reichsvicekanzler (Hans Ludwig von Ulm) und an Tilly selbst gewandt. Des Reichsvicekanzler's Antwort war beruhigend[465]). Tilly, der Anfangs eingestand, daß er zur Anfeindung des Landgrafen weder Befehl vom Kaiser noch vom Herzog von Baiern habe, blieb in zweideutiger Stellung. Als er nach der Einnahme von Heidelberg und Mannheim allmälig 4. Dec. sich der Hessischen Grenze näherte, und sein Hauptquartier zu Assenheim beim Zusammenfluß der Nidda und Wetter nahm, wurden Philipp von Scholley und Jost Burkard Rau von Holzhausen an ihn abgesandt. Sich auf die Kursächsische und Braunschweigische Vermittelung, auf die darauf erfolgte kaiserliche Versicherung, auf das Schreiben des Reichsvicekanzlers, auf des Landgrafen seit acht Monaten streng befolgte Neutralität berufend, verlangten sie im Namen ihres Herren von dem liguistischen Feldherrn eine bestimmte Erklärung, und falls er weiter vorrücken oder die Hessische Grenze betreten wolle, die Vorzeigung eines ausdrücklichen kaiserlichen Befehls; gegen ein Winterlager, gegen jede Einquartierung, die man einem neutralen Fürsten nicht zumuthen könne, protestire der Landgraf; einen Durchzug werde er nur im höchsten Nothfall, nur nach den reichsverfassungsmäßigen Bedingungen, nach gehöriger zeitlicher Benachrichtigung, unter lebendiger und schriftlicher Bürgschaftsleistung, nicht mitten durch das Land, sondern auf dem kürzesten und unschädlichsten Wege gestatten. Denn der Landgraf, der endlich seinem Lande

465) Er schreibt am 2. Nov. an J. E. v. Borstel: Er habe sein Wort mit dem Werk vereinigt und dadurch seine Anhänglichkeit an L. Moriz bewiesen. „Ich habe ein Stück von meiner Seele zum Pfand gesetzt, daß J. F. G. wol zu trauen, verhoffentlich wird man mich nicht stecken lassen. Wir ziehen nach Regensburg. Gott gebe, daß ein guter Friede gestellt werde. Sobald Kursachsen und Braunschweig geantwortet, wird es wegen der Hessischen Belehnung wenig Bedenkens mehr haben. Heute wird an Burgund und Baiern befohlen, den Herrn Landgrafen in seinen Landen nicht zu molestiren."

Ruhe und Frieden zu geben wünsche, gehe ohnehin mit einer Abdankung seiner geworbenen Truppen um.« Tilly antwortete: »Diese Bewaffnung sey wohl zu Gunsten des geächteten Mansfelds und des Herzogs von Braunschweig geschehen; da ihnen der Landgraf wenigstens eine Werbung in seinem Lande gestattet habe. Seiner Meinung nach sey es immer noch besser, wenn der Landgraf seine geworbene Truppen behalte, als wenn sie den Feinden des Reichs in die Hände fielen. Von einer kaiserlichen Inhibition sey ihm noch nichts zugekommen; nach wie vor gelte für ihn der Befehl, keinen gehorsamen Reichsstand zu beleidigen. Auch wünsche er für seine Person, daß zu Regensburg Friede gemacht und den armen Priestern endlich Ruhe und Sicherheit gewährt werde. Dazu könnten die evangelischen Fürsten, auch der Landgraf, viel beitragen, und habe es vorlängst thun können. Denn derselbe sey ein Fürst von gutem Verstand und großer Autorität im Reich.« Kurz vor ihrer Abreise ließ Tilly den Gesandten noch sagen, da er der Grafen von Solms und Ortenburg Güter und Schlösser mit einer beschwerlichen Einquartierung belegen müsse, ob nicht der Landgraf wegen seiner Gemeinschaft mit diesen Herren ein Paar kaiserliche Soldaten gütlich aufnehmen wolle. Sie erwiederten, hierauf nicht instruirt zu seyn; auch sey das der kaiserlichen Assecuration zuwider; Hessen-Cassel stehe mit jenen Grafen in keiner Gemeinschaft. Der Landgraf aber sandte an Tilly folgende
18. Dec. Schlußerklärung: »Aus dem Bericht seiner Räthe habe er mit Vergnügen ersehen, daß Tilly weder vor seine Person noch auf Geheiß kaiserlicher Majestät und anderer seiner Oberen mit ihm in Ungutem etwas zu thun habe; daß er aber von der kaiserlichen schon seit geraumer Zeit erfolgten »Sinceration« nichts wisse, komme ihm befremdlich vor. Er erbiete sich nochmals zu aufrichtiger Neutralität. Daß er sich derselben befleißige, und in diesem leidigen und unseligen Kriegswesen keinem Theile anhange, werde ihm kein Mensch von gesundem Verst[illegible]d verargen.

Etwaige Werbungen des Herzogs von Braunschweig oder Mansfelds in seinen Landen seyen ohne sein Vorwissen geschehen. Aber nicht übereinstimmend mit Tilly's friedlichem Erbieten und über die Maßen insolent und beschwerlich betrage sich das liguistische Heer in Westphalen, woraus in der Länge nichts gutes erfolgen könne. Der General möge deshalb die nöthigen Befehle ertheilen. Die von demselben gehoffte Friedensstiftung erwarte der Landgraf ebenfalls von dem Regensburger Tage. Doch wäre auch gut, daß die in dieses Wesen mit verwickelten Geistlichen endlich einmal inbrünstiger ihre Gedanken an ihre Betbücher als an das ihrem Stande nicht anständige Schwert richteten, da Niemand ihr Hab und Gut suche, und sie deshalb vollkommene Sicherheit hätten. Unter den evangelischen Fürsten könne jetzt Kursachsen das Beste thun. Daß auch er, der Landgraf, wie Tilly zu glauben scheine, hiebei dem Reiche etwas nützen könne, sey ohngeachtet seiner sehnlichsten Neigung nicht der Fall; weder von dem einen noch dem andern Theil ersucht, bei dem Kaiser durch Mißgünstige so verdächtigt, daß er bis jetzt nicht einmal die Reichs-Belehnung, noch Schutz gegen die von ihm abtrünnigen Grafen v. Waldeck erhalten habe, und genöthigt, schon um des Titels willen sich jeder Correspondenz mit des Kaisers Gegnern zu entschlagen, bleibe ihm nur der Wunsch, es möchten kaiserlicher Majestät Augen besser eröffnet und seine, des Landgrafen, notorische Unschuld, und aufrichtige Liebe zum gesammten deutschen Vaterland endlich erkannt werden.« Um dieselbe Zeit ward der Landgraf vom Pfalzgrafen Johann ersucht, sich bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg aufs kräftigste zu verwenden, damit bei dem bevorstehenden Regensburger Tage die Pfälzische Kur nicht auf Baiern verlegt werde. Moriz that dies durch den nach Regensburg bestimmten Gesandten J. E. von Borstel, indem er den beiden Kurfürsten aufs beweglichste vorstellte: »eine solche Transposition, nicht nur dem Collegium der Kurfürsten, sondern

auch dem gesammten evangelischen Wesen höchst schädlich und verderblich, werde einen gefährlichen so langwierigen Stoff zu Unruhen und Streitigkeiten im Reiche liefern, daß dessen Ende nicht abzusehen sey. Welcher Plan (der Gegenreformation) damit verbunden sey, zeigten die schon jetzt allenthalben entdeckten jesuitischen Umtriebe.« Dem Kurfürsten von der Pfalz, der ihm aus Sedan und aus Gravenhagen die trostlose Lage seiner Sache be-
20. Dec. richtet hatte, meldete Moriz seine bisherigen Bemühungen bei dem Könige von Frankreich, und bei den erbverbrüderten Kurhäusern, zur Wiederherstellung desselben; und ersuchte ihn um vertrauliche Mittheilung der Vergleichsvorschläge, um darnach, soviel ihm die gegen ihn aufgereizte Stimmung des Kaisers erlaube, bei dem bevorstehenden Compositionstage zu Regensburg seine Maaßregeln zu nehmen. Den aus der Festung Mannheim abgezogenen Pfälzischen Soldaten habe er Quartier und Proviant in seinem Lande angewiesen. Noch lebe er der Hoffnung, daß der Allmächtige nach dieser Züchtigung dem Religionswesen und der deutschen Freiheit wieder gnädig aufhelfen werde, und sey ihm zu ferneren Diensten bereit.« — Was inzwischen auf den Landtagen zu Cassel geschah, welche Maaßregeln der Landgraf dort für den Fall der Nothwehr vorschlug, wie wenig ihn der Adel und die Stände seines Landes hierin
S. 69–100. unterstützten, haben wir schon anderwärts erzählt.

Beilagen zu Buch V. Hauptstück VIII.

I.

Reichslehnbrief für den Herrn Landgrafen Moriz von Hessen vom 12. Aug. 1593.

Wir Rudolff der Ander, von Gottes gnaden Erwelter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien vnd Sclavonien ꝛc. Künig, Ertzherzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundj, zu Brabant, zu Steyr, zu Kärnten, zu Crain, zu Lutzemburg, zu Wirtemberg, ober vnd nider Schlesien, Fürst zu Schwaben, Margraue des heiligen Römischen Reichs zu Burgaw, zu Märhen, ober vnd nider Laufnitz, Gefürster Graue zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kyburg vnd zu Görtz ꝛc., Landtgraue in Elsäß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenaw vnd zu Salins ꝛc. Bekennen offentlich mit disem Brief, vnd thun kundt Allermenigclich, das vns der Hochgeborn Moritz, Landtgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelenbogen, zu Dietz, zu Ziegenhain vnd zu Nidda ꝛc. vnser lieber Oheim vnd Fürst, durch seine volmechtige Erbare Räthe vnd Potschafft vnderthenigclich ersuchen vnd bitten lassen, das wir Jme seine Regalia, Nehmlich die Landtgrafschafft vnd Fürstenthumb Hessen, mit Iren Landen, Leuthen, Schlossen, Stetten, Märckten, Dörffern, Freyhaiten, Gnaden, Herrlichaiten, Zöllen, Glaidten, obern vnd nidern Gerichten, Frey Stulen, den Bann vber das Bluet zu richten, Gewonhaiten, Besitzungen, Aigenschafften, Stiffien, Clöstern, Vögteyen, obern vnd nidern Mannen, Manschafften, Herschafften, Lehen, Lehenschafften, geistlichen vnd weltlichen, Zwingen, Bännen, Craisen, Wälden, Höltzern, Büschen, Veldern, Waiden, Wassern, Wasserleüfften, Gejagten, Wildtpännen, Weidnereyen, Ertzten, Berckwercken, Erbambten, Zinsen, Gülten, Ehren, Rechten, Wirden

vnd allen andern Gerechtigkaiten, darzue gehörendt, nichts außgenommen, so von vns vnd dem heiligen Reich zu Lehen rüeren, Auch die Grafschafft Waldeck, so vormals aigen gewesen, vnd seine Voreltern, vnsern Vorfahrn vnd dem heiligen Reich zu Lehen gemacht haben, vnd fürbas Er vnd seine Erben, von vns vnd demselbigen Reiche empfahen vnd innen haben sollen, vnd darzue die Bruderschafft mit den Landen Sachßen, Hessen, Düringen vnd Meissen, die dann vormals durch weilandt vnsere löbliche Vorfahrn am Reiche, Kaiser Sigmunden vnd Künig Albrechten, in Künigclichen wirden confirmiert vnd bestettigt, Auch durch vnsere liebe Herrn, Ururanherrn und Uranherrn, weilandt Kaiser Friderichen, vnd Kaiser Maximilian den Ersten, Hochmilter gedechtnus, seinen Vordern, sonderlich aber jüngstlich von weilandt vnserm lieben Herrn Vettern, Kaiser Carln dem fünfften, Auch hernacher von vnserm geliebten Anherrn vnd Vattern, Kaiser Ferdinanden vnd Maximilian dem Andern, allen hochlöblicher gottseliger Gedechtnus, seinem Großvatter, weilandt Landtgraue Philipsen, dem Eltern, vnd weilandt seiner Lieb Vattern vnd Vettern, zu versambtem Lehen gelihen worden seyen, darzue den Zoll zu Sanct Gwehr, Freyhait, Gnad, Recht vnd Gerechtigkait, Item zwen alte Thornos an dem Zoll zu Popparten, an yedem Fueder Weins, vnd anderer Kauffmanschätz, die den Rhein auf- vnd abgehn, Item das Dorff Crumbstatt, als die von Iren Altvordern auff Sy kommen seind, vnd sein Großvatter, Vatter vnd Vettern die auch bishero innen gehabt, besessen vnd herbracht, vnd darzue das Schloß Epstain halb, das Landtgericht Mechtelnhausen, vnd das Reinfahren zu Weissenaw, so auch von Uns vnd dem heyligen Reich zu Lehen rüeren, vnd die weilandt Sr. L. Uhranherr, Landtgraue Wilhelm von Hessen, von Gottfriden Herrn zu Epstain erkaufft hat, Auch Freyhait, Herrlichait, Mannschafft, Lehenschafft, Zölle, Recht, Gerichte, Priuilegia, Lehenbrief, Handtvesten, andere Brief, Gnad vnd guet Gewonhait, den Burclichen Baw, vnd Statt Recht zu Russelshaim, vnd darzue die Freyhati, das Er vnd seine Erben, Ir aigen gewechs,

es sey Wein, Korn vnd allerlay Frucht, wie sy genannt ist, die sy zu Irer leibs narung vnd notturfft Ires Gesindts, in Irem Haus, vnd was Sy zu Irem Baw bedürffen, zollfrey den Rhein hinauf vnd abfahren mögen, Inmassen Ire Altvordern Grauen zu Catzenelnbogen vnd Ire Vordern, die von weilandt vnsern Vorfahrn am Reich Römischen Kaisern vnd Künigen, vnd sonderlich sein Uhranherr, Landtgraf Wilhelm, von weilandt mehrhochberürtem vnserm lieben Herrn vnd Ururanherrn, Kaiser Maximilian dem Ersten, löblicher Gedechtnus, vnd dem heiligen Reich erlangt, empfangen vnd gehabt, Item die Gerechtigkait an dem Schloß Calschmidt, vnd an der Vogtey vnd dem Glaidt zu Wetzlar, sambt allen zuegehörigen vnd andern Stucken, wie die verschiner Jahre von weilandt Philipsen vnd Johans Ludwigen, Grauen zu Nassau vnd Sarbrugken, mit Bewilligung vnsers lieben Herrn Vetters, Kaiser Carls des Funfften, hochlöblicher Gedechtnus, wechsels vnd übergabs weis, an seinen Großvatter, Landtgraf Philipsen zu Hessen kommen, vnd dann auch das Schloß, Statt vnd die gantz Herrschafft oder Grafschafft Ridtberg, mit allen Iren Herrlichaiten, es sey an Schlössern, Stetten, Dörffern, Manschafften, Gerichten, Gepieten, Leuthen, Güettern, Äckern, Wisen, Wildtpännen, Vischereyen, Wassern, Walden, Gülten, Renten, Zinsen, vnd allen andern Obrigkaiten, ein vnd zuegehörungen, wie oder welcherlay die benant seyen, oder werden mögen, ersuechts oder vnersuechts, nichts dauon außgenommen, Inmassen das alles vber Menschen gedencken, Sr. L. Vorfahrn Landtgrauen zu Hessen, Erb vnd Aigenthumb, vnd der Grauen zu Rittberg Lehen gewesen, vnd weilandt Graf Johans zu Rittberg vnd seine Vorfahrn innen gehabt vnd besessen, oder pillich hetten besitzen mügen, Aber nach seinem Graue Johansen, als des letzten Innhabers berürter Grafschafft Ridtberg, tödtlichem Abgang, one Mannliche leibs Lehens Erben, bemeltem seinem Großvatter Landtgraue Philipsen zu Hessen, als dem Lehensherrn, widerumb eröffnet vnd haimgefallen, vnd durch Ine, vngeachtet, das disc Grafschafft sein Erb vnd aigen, von mehr, als hundert Jahrn

hero geweſen, vnd noch Jr der Landtgrauen zu Heſſen were, Jüngſtlich weilandt vnſerm geliebten Anherrn, Kaiſer Ferdinanden, Hochmilter Gottſeliger gedechtnus, vnnd dem heiligen Reich guetwilligclich zu Lehen aufgetragen, vnd von ſeiner Maieſtät verlihen worden were, vnd Jüngſt hieuor, weiland Sr. L. Vatter, Wilhelm, Ludwig, weiland Philips der Jünger, vnd Georg Gebrüeder, alle Landtgrauen zu Heſſen, von Vns zu Lehen empfangen gehabt, Jme aber yetzo, nach Abſterben erſtermelts ſeines Vatters, Landtgraf Wilhelmbs, berürte Regalien wiederumb von newem zu erſuechen gepürte, zu raichen, zu leihen, zu confirmiern, zu ernewern, vnd zu beſtettigen, gnedigclichen geruechten, Deß haben wir angeſehen vnd betracht, mehrermelts Landtgraf Moritzen, vnſers lieben Ohaim vnd Fürſten, demüetig, fleiſſig vnd zimlich Bitt, auch die getrewen, angenemen, nutzlichen vnd vnuerdroßnen Dienſte, die ſeine Vordern Unſern Vorfahrn am Reich, Römiſchen Kaiſern vnd Künigen, auch vns offt willigclich gethan haben, vnd Er in künfftig Zeit uns nicht weniger zu thun erpietig iſt, auch wol thun mag vnd ſoll, Und darumb mit wolbedachtem Muet guetem Rath vnd rechtem wiſſen, obbeſtimbtem vnſerm lieben Ohaim vnd Fürſten, Landtgraf Moritzen zu Heſſen, vnd Sr. L. hieuor belehnete Vettern, Ludwig vnd Georgen Gebrüedern, die obgenante Landtgrafſchafft vnd Fürſtenthumb zu Heſſen, mit Jren Landen, Leuthen, Schlöſſern, Stetten, Märckten, Dörffern, Freyhalten, Gnaden, Herrlichalten, Zöllen, Glaitten, obern vnd nidern Gerichten, Freyſtüelen vnd den Bann vber das Bluet zu richten, Gewonhaiten, Beſitzungen, Aigenſchafft, Stifften, Clöſtern, Vogteyen, obern vnd nidern Mannen, Mannſchafften, Herrſchafften, Lehen, Lehenſchafften, geiſtlichen vnd weltlichen, Zwingen, Bännen, Graiſen, Wälden, Holtzen, Buſchen, Velden, Weyden, Waſſern, Waſſerleuffien, Gejagten, Wildtpännen, Weidnereyen, Ertzten, Berckwercken, Erbämptern, Zinſen, Gülten, Ehren, Rechten, Wirden, vnd allen andern Gerechtigkeiten, von alters vnd ſonſt darzue gehörent, nichts außgenommen, Auch die Grafſchafft zu Waldecken, vnd darzue die Bruederſchafft, die Jre Eltern ge-

habt, vnd Sy noch haben, mit den obgenanten Landen Sachßen, Heſſen, Düringen vnd Meiſſen, die Jnen vorberürter maſſen confirmirt, beſtettigt vnd verlihen ſein ſollen, zuverſambten Lehen gnedigclich geraicht vnd verlihen, dazue den Zoll zu Sanct Gwehr, Freyhait, Gnad, Recht vnd Gewonhait, Item zwen alte Thornoß an dem Zoll zu Popparten, an yedem Fueder Weins, vnd anderer Kaufmanſchatz, die den Rhein auf vnd abgehn, Item das Dorff Crumbſtatt, als die von Jren Vordern auf Sy kommen ſeindt, vnd Jre Vordern, Großvatter, Vatter vnd Sy die beſeſſen, innen gehabt vnd herbracht haben, darzue das Schloß Epſtain halb, das Landtgericht Mechtelnhauſen, vnd das Rheinfahrn zu Weiſſenaw, die auch von Vns vnd dem heiligen Reich zu Lehen rüern, vnd die der vorgenant Landtgraf Wilhelm der Jünger, von weilandt dem Edlen, vnſerm vnd des Reichs lieben getrewen, Gotfrieden, Herrn zu Epſtain, Jnhalt der Kauffbriefe, mit Verwilligung vnſers Vorfahrn, Kaiſer Friderichs, löblicher gedechtnus, erkaufft hat, mit allen Nutzen vnd Zuegehörungen, Auch alle vnd yedliche Jre Freyhait, Herrlichait, Mannſchafft, Lehenſchafft, Zölle, Recht, Gerichte, Priuilegia, Lehenbriue, Handtveſt, andere Briefe, Gnad, guete Gewonhait, den Burcklichen Baw vnd Statt Recht zu Ruſſelshaim, vnd darzue die Freyhait, das Sy vnd Jre Erben Jr aigne Gewechs, es ſey von Wein, Korn vnd allerley Frucht, wie ſy genant iſt, die Sy zu Jrer Leibsnarung, vnd Notturfft Jres Geſindts, in Jrem Haus, vnd was Sy zu Jrem Paw bedürffen, zollfrey den Rhein auf- vnd abfüeren mögen, Jnmaſſen Jre Alttvordern Grauen zu Catzenelnbogen, Jre Vettern, Uhranherrn, Großvatter vnd Vatter, die von Römiſchen Kaiſern vnd Künigen, vnſern Vorfahrn am Reich erworben, herbracht vnd beſeſſen haben, Item die Gerechtigkait an dem Schloß Kalſchmidt, vnd dann der Vogtej vnd dem Gleidt zu Wetzlar, ſampt allen zuegehörigen vnd andern Stucken, wie die von obermelten Grauen zu Naſſaw wechſels vnd übergabs weis, an bemelten Jrem Vatter vnd Großvattern gelangt, vnd dann auch das Schloß, Statt vnd die gantze Grafſchafft Ridtberg, mit allen

Iren Herrlichaiten, es sey an Schlöſſen, Stetten, Dörffern, Mannſchafften, Gerichten, Gepietten, Leuthen, Güettern, Äckern, Wiſen, Wildtpännen, Viſchereyen, Waſſern, Weyden, Gülten, Renten, Zinſen, vnd allen andern Obrigkaiten, vnd Zuegehörungen, wie oder welcherlay die benant ſein, oder werden mögen, beſuecht oder vnerſuecht, nichts dauon außgenommen, Inmaſſen vorgedachter weilandt Graf Johanns von Ridtberg, vnd ſeine Vorfahrn, das alles innen gehabt, vnd beſeſſen, oder billich hetten beſitzen mügen, zu rechtem Mannlehen in gleichnus gnedigclich verlihen, ernewert, confirmirt vnd beſtettigt, raichen, leihen, vernewern, confirmiern vnd beſtettigen Inen die auch von Römiſcher Kaiſerlicher Machtvolkommenhait, vnd rechtem wiſſen, in crafft diß Briefſs, was wir Inen daran von Rechts vnd Pillichait auch Gnaden wegen, zu uerleihen haben, ſollen oder mögen, Alſo, das dieſelben vnſere liebe Ohaimen vnd Fürſten, Moritz, Ludwig vnd Georg, Gebrüeder vnd Vettern, Landtgrauen zu Heſſen, ſolches alles, wie obſteht, nun hinfüro von vns vnd dem heiligen Reich in Lehens weis innen haben, halten, beſitzen, nutzen, nieſſen vnd geprauchen ſollen vnd mögen, in allermaſſen vnd rechten, die Ire Altvordern Landtgrauen zu Heſſen, biß auf Sy bißhero innen gehabt, gehalten, genoſſen vnd beſeſſen haben, von allermenigclich vngehindert, Doch ſouil berürte Grafſchafft Ridtperg betrifft, vns vnd dem heiligen Reich, an vnſer Obrigkait vnd ſonſt menigclich an ſeinen Rechten vnd Gerechtigkaiten vnuergriffen vnd vnſchedlich, Auch alſo, das offtgenante vnſere liebe Ohaimen vnd Fürſten, Landtgrauen zu Heſſen, Vettern vnd Gebrüedern, Ire Mannliche Leibs-Lehens Erben, Innhaber der Grafſchafft Ridtberg, vns, vnſern Nachkommen vnd dem heiligen Reiche, alle Contributionen, Steuern vnd ReichsAnlagen, von ſolcher Grafſchaft, inſonderhait, neben andern Iren gepürenden Reichs-Anſchlägen, yedesmal zu entrichten ſchuldig ſein ſollen, Der vilgemelte vnſer Oheim vnd Fürſt, Landtgraf Moritz zu Heſſen, hat vns auch darauf, durch vorgedachte ſeine Räthe vnd Botſchafften, die Erſamen Gelerten, vnd unſere vnd des Reichs liebe getre-

wen, Bernhardt Keudel, Georgen Meissenbug vnd Eberhardten von Weihe, der Rechten Lehrern, in crafft Ires habenden vnd fürgebrachten schrifftlichen Gewalts, von solcher Regalien vnd Lehen wegen, gewohnliche Gelübdt vnd Ayde gethan, vns, als regierendem Römischen Kaiser, dauon getrew, gehorsam vnd gewertig zusein, für seinen natürlichen Herrn zu halten, zu dienen vnd zu thun, als ain Fürst des heiligen Reichs vnd Landtgraf zu Hessen ainem Römischen Kaiser, von Rechtswegen, zu thun pflichtig ist, Vnd gepietten darumb allen vnd yedlichen der obgenanten Landtgrafschafft vnd Fürstenthumb zu Hessen, Grauen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Mannen, Amptleuten, Burgermaistern, Räthen, Burgern vnd Gemainden, Hindersässen vnd Vnderthanen, was Wirden, Stats oder Wesens die seindt, ernstlich vnd vestiglich mit disem Brief, Das Sy den obgenanten Vnsern Öhaimen vnd Fürsten, Moritzen, Ludwigen vnd Georgen, Landtgrauen zu Hessen, in allen Sachen vnd Geschäfften, als Iren rechten ordenlichen naturlichen Herrn, ohne alle Irrung vnd Widerrede getrew, gehorsam vnd gewertig sein, vnd solcher Irer Regalien, nach allen Iren notturfften vnd gefallen geniessen vnd gebrauchen lassen, als lieb ainem yedlichen sey, vnser vnd des Reichs schwere Vngnad, vnd darzue ain peen, nemlich hundert Marck lötigs Goldes, zu vermeiden, die ain yedlicher, so hierwider thette, verfallen sein solte, halb in vnser Kaiserliche Camer, vnd den andern halben thail offtgemelten vnsern Ohaimen vnd Fürsten, Moritzen, Ludwigen vnd Georgen allen Landtgraven zu Hessen, Gevettern vnd Bruedern vnableßlich zu bezalen, Mit Urkundt diß briefs besigelt mit vnserm Kaiserlichen anhangenden Innsigl, Geben auf vnserm Königlichen Schloß zu Prag den zwelfften Tag des Monats Augusti, nach Christi unsers lieben Herrn vnd Seligmachers Geburt, funfzehenhundert vnd im drey vnd neuntzigisten, vnserer Reiche, des Römischen im achtzehenden, des Hungerischen im ain vnd zwaintzigsten vnd des Behaimischen auch im achtzehenden Jahre.

Rudolff.

II.

L. Moriz Reise zum Könige von Frankreich und Unterhandlung mit demselben.

A. Auszug aus dem Tagebuch des L. Moriz über seine Reise durch das südliche Deutschland, die Schweiz, und das südliche Frankreich nach Paris. Im Jahre 1602.

Die Hauptbegleiter des Landgrafen waren der früher im Dienst des Königs von Frankreich gestandene Hauptmann, nachher Obrist, von Widemarkter (B. II. 470. 326. 327.), dessen Namen auch die hier zum Grunde liegende Handschrift der Casselschen Bibliothek trägt, der Leibarzt Dr. Mosanus, der Kammerjunker Georg von der Marthe und zwei später zu dem Landgrafen stoßende Hofherren, ein Graf von Bentheim und ein Freiherr von Winneberg (B. II. 471). Um diese Reise desto geheimer zu halten, ward ein Besuch des Herzogs von Würtemberg und der in Mümpelgard damals zur Badecur befindlichen Landgräfin, Agnes, vorgeschützt. Aus dem am 24. October 1602 vom König erhaltenen noch vorhandenen Originalreisepaß des Landgrafen, einem Gebot an die Douane weder den Landgrafen persönlich, noch dessen Coffres (mit Kleinodien und 5000 Gulden angefüllt) zu untersuchen, erkennt man, daß er, um das angenommene Incognito zu behaupten, auf dem Rückweg den Namen eines Herrn von Pletis führte.

Wir verzeichnen zuerst die Hauptorte, welche der Landgraf von der Hessischen Grenze bis Genf (vom 20. Juni bis 24. Juli) berührt, und einige seiner für die damalige Zeit charakteristischen eigenhändigen Bemerkungen:

Frankenberg. In der damals noch wohl erhaltenen (gothisch-fränkischen) Kirche, bemerkt er ein (nicht mehr vorhandenes) Uhrwerk, „darin die heiligen drei Könige, so oft die Stunde schlägt, für Maria und das Kindlein Jesu vorbeiziehen, Reverenz thun und zuletzt der Hirte die Thüre zumacht."

Dillenburg, wo zwei Schwestern des Grafen von Nassau (Wilhelm Ludwig des Jüngeren), sechszehn und vierzehn Jahre alt, in französischer, lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache unterrichtet, Denksprüche der Griechen und Römer in des Landgrafen Stammbuch schreiben, und wo er mit einem Grafen von Saarbrück primirt (Karten spielt). In dem dortigen Zeughaus wird unter andern der Kopf des vor sechs Jahren an der Küste von Holland gefangenen Wallfisches aufbewahrt, dessen Kinnbacken achtzehn Werkschuh lang ist. Herborn, wo L. Moriz die neue Schule und Druckerei besieht.

Frankfurt, wo L. Moriz zwei Reisekutschen anschafft, wenn gleich ein großer Theil der Reise zu Pferd zurückgelegt wird.

Worms. Hier, wo er unter andern ein Monumentum Antenoris des Riesen bemerkt, erzählt ihm der Wirth im Schwan, daß der Bischof von Worms, gleich dem zu Speier, schuldig sey, seinen Einzug unter Begleitung der bewehrten Bürgerschaft zu halten; so lange er dies unterlasse, dürfe er nicht über das Markt reiten, auch nicht länger als eine Nacht in Worms logiren. Beide Bischöfe hätten diese Ceremonie bis jetzt aus Krankheit oder Armuth unterlassen.

Speier, wo L. Moriz um nicht erkannt zu werden, sein Nachtlager bei dem gelehrten in vielen Sprachen erfahrenen Pfalzgräfischen Reichskammergerichtsassessor Adrian von Burg nimmt, und von dessen Hausfrau unter andern Leckerbissen mit rothen Gänsefüßen traktirt wird. In dem Dom besieht er die schönen Begräbnisse Kaiser Rudolphs I., Heinrichs IV. und noch zweier anderen Kaiser und dreier Kaiserinnen. Ueber Bretten, der Geburtsstadt Melanchthons, über Pforzheim, wo er unter andern Markgräflich Badischen Begräbnissen auch das des Markgr. Jacob des Apostaten ohne Grabstein bemerkt, gelangt er nach

Stuttgard. Herzog Friedrich, dessen jüngster Sohn Magnus (der 1622 in der Schlacht bei Wimpfen fiel) des Landgrafen Taufpathe war, unterhält ihn mit Jagdbelustigungen; er bewundert die orientalischen Früchte der Lustgärten und die von Eber-

hard dem Bärtigen einst als Pflanze aus Palästina mitgebrachte nun hoch und breit aufgewachsene Buche. Auch versäumt er nicht, die fürstlichen Begräbnisse der Stadtkirche, darunter das seiner sel. Mutter Schwester einer Gräfin von Henneberg, zu besehen.

Tübingen. Besuch der Universitätsgebäude, wo der Landgraf mit den adeligen Studenten im Collegium öffentlich disputirt. Ein Gartenbrünnlein daselbst mit einer hölzernen schwebenden und von dem Wasser in der Höhe gehaltenen Kugel. Armbrust- und Büchsenschießen, Ballonenschlagen, Ballspiel, wobei er dem Herzog 25 Ducaten abgewinnt, und eine Predigt in der Stadtkirche nebst guter Musica.

Von da durch den Schwarzwald, wo er in Waldkirchen Crystallwaaren zum Geschenk für seine Gemahlin, Agnes, kaufte, über Freiburg, wo ihm die ersten Kapuziner auffielen, bei Neuenburg vorbei, so unerkannt, daß der Markgraf Georg Friedrich von Baden dort mit seiner ganzen Familie jagend ihn und seine Begleiter für Kaufleute hält, kommt er nach

Basel. Hier wegen seiner guten Aussprache für einen Engländer angesehen, erhält er am 15. Juli die erste Nachricht von den Händeln des Marschalls Biron, bemerkt ein zu dem Wallonischen Heerhaufen des Herrn von Tilly ziehendes Schweizerregiment, und besieht alle öffentliche Gebäude, im Zeughaus 48 grobe Geschützstücke. „Und hat mir sonderlich ein bürgerlich Haus auf dem Marktplatz von rothen Haustücken secundum leges Vitruvianas sehr wohl erbauet (ist die unterste Wanderung dorica, die andere jonica, die dritte corinthiaca, und die vierte composita bis unter das Dach) sehr wohl gefallen. Wie denn auch dieses zu Basel wohl zu notiren, daß die Häuser mehrentheils von Außen mit allerhand lustigen Inventionen und Farben in fresco gemalet.“ (Von seinem Correspondenten in Basel Joh. Hotomann, Sohn des berühmten Franz H. erwähnt L. Moritz nichts. Aber wir wissen aus andern Nachrichten, daß Hotomann damals den Briefwechsel seines Vaters besonders mit L. Wilhelm herausgab).

Ueber einen damals österreichischen Grenzort, wo er die erste Scheidung der deutschen und welschen Sprache bemerkt, fährt er nach Montbelliard. Hier findet L. Moriz seine Gemahlin, die mit ihrer Schwester und Mutter die Badecur brauchen, und „seinen Reisebeutel um 50 Ducaten spoliiren", und hält sich zwei Tage auf dem Schloß verborgen.

Den Plan seiner Reise über Besançon und Burgund, wegen der dortigen Truppenbewegung, einer Vereinigung der burgundischen Ritterschaft mit dem Heer des französischen Marschall's La Verdun, und anderer streifenden Rotten verändernd, und anfangs durch seinen Guide Namens Rustan irre geführt, zieht er über Bruntrut, über die franches montagnes, wo die Bauern noch viele Bären fangen und dafür die Erlaubniß genießen, Tatzen und Kopf an ihre Thore zu schlagen, über Tavannes, wo er zuerst mit Milch und Käse sich begnügen muß, während der betrunkene Wirth ein damaliges Volkslied (Je m'en irai à la taverne, comme les autres font u. s. w.) singt, über die Straße Julius Cäsars, über Nidau, wo man eben eine Zauberin ertränkte, den Landsee vorbei nach Bern, wo eben der Bau des Kirchthurms, welcher dem Straßburger nachgeahmt werden sollte, begonnen hatte. „Das Rathhaus ist ganz a l'Italiano gebaut." Auch die (noch jetzt bestehenden) bedeckten steinernen Gänge der vornehmsten Straßen fielen ihm auf. „Des Abends hat uns des Königs Ambassador's, so zu Solothurn residirt, Secretarius, ein feiner bescheidener und in discursen wohlgeübter Mann Gesellschaft geleistet."

Freiburg, „eine schöne herrliche Stadt"; in der Domkirche bewundert er ein die heilige Ursula und Barbara vorstellendes Gemälde Albrecht Dürers.

Vor der Wendung nach Genf bemerkt der Landgraf überhaupt die schweizerische Bauart der Landhäuser (fast ganz von Steinen und mit niedrigen Dächern), die treffliche Verzäunung der Gärten, Aecker und Wiesen in den Gebirgen, und neben dem gewaltig schönen Rind- und Schafvieh, besonders im Berner Gebiet, die

stattliche Pferdezucht sowohl auf Deutsche als Welsche Art. „Den 22ten Juli hat uns der Gouverneur d'Iverdun bis nach Iverdun das Geleite gegeben und den Wein verehrt, auch allerhand gute Discurse mit uns gehalten, allda ich von wegen des Dr. Mosanus dem Dr. Penot einem fürnehmen Chymico in seinem Hause ein Schreiben präsentirt, und allerhand secreta chymica erfahren."

Ueber Lausanne, wo der Graf von Bentheim zu ihm stößt, über Nyon, „wo der lustige Wirth mit dem Guide Rustan la Violina gesungen" kehrt er in

Genf im l'Escu ein (24. Juli). Ein eifriger Verehrer des von ihm zweimal besuchten vier und achtzigjährigen Patriarchen der reformirten Lehre Theodor Beza, und des jungen durch die Reformation aufgeblühten gegen papistische, Spanische und Savoiische Anfechtnng sich tapfer behauptenden Freistaats, der schönen gesunden Lage, der guten Polizei, und der strengen Sitten dieses „neuen Jerusalem's" verweilt er hier mehrere Tage (unter andern eine Italienische Predigt des Pfarrers Jean André hörend), und hinterläßt daselbst, wie wir aus andern Nachrichten wissen, ein doppeltes Andenken, ein unter seinem Kopfkissen im Gasthaus verstecktes Lobgedicht *), und wegen der von Seiten

*) Quisquis amat vitam sobriam castamque tueri,
Perpetuo esto illi casta Geneva domus.
Quisquis amat vitam hanc bene vivere, vivere et illam,
Illi iterum fuerit pulcra Geneva domus.
Hic vitæ invenies quidquid conducit utriqué,
Religio hic sana est, aura, ager, atque lacus.

(In seinem Tagebuch bemerkt er jedoch, daß die Stadt durch die Gebäude der Boutiquen etwas verstellt und nicht gar zierlich erbaut ist.) Der alte Citadin de Geneve (Paris 1610) theilt diese Verse (vom 28. Juli 1602) unter folgenden Worten mit: Geneve, de laquelle l'un des principaux Princes d'Allemagne vrai patron de vertu, de valeur, et de science faisoit bien autre cas, austre estime, que toy Cavalier injurieux, lorsqu'y passant il y a quelques années et ne voulant estre cognu en son sejour il laissa néanmoins pour être recognû après son depart sous le chevet de son lit au logis cest eloge, ce monument perpetuel de son jugement et de sa bienveillance.

des eroberungssüchtigen Herzogs von Savoien drohenden Gefahr, ein Geschenk von 10,000 Thalern, zur Erbauung einer noch jetzt den Hessischen Namen tragenden Bastion rechts von der Mündung der Rhone an einem Winkel des Genfer See's *). Auch in den folgenden Jahren erwähnen die Annalen der Stadt der Freundschaftsbezeugungen des Landgrafen gegen ihre Gesandten**). Ihr Syndicus Bareillet war einer der ersten, welcher mit dem Landgrafen zu Marburg der Feier des heiligen Abendmahls nach dem neu eingeführten reformirten Ritus beiwohnte (1605. Band II. S. 569); und der Wunsch des Landgrafen, daß zu Genf an der Quelle der reineren Lehre seine Nachfolger ihre jugendlichen Studien vollenden möchten, ward nicht nur unter ihm (vergl. B. II. 337), sondern auch in den neuesten Zeiten erfüllt.

Von hier aus nimmt der Landgraf seinen Weg der Rhone entlang in das südliche Frankreich, bald zu Wasser bald zu Land, bald in einer elenden Hütte, bald auf dem Schloß eines Französischen Großen verweilend, allenthalben den Reichthum seltener, von ihm genau verzeichneter Pflanzen, Gesträuche und Bäume, die architectonischen Denkmäler des Alterthums, die naturhistorischen Sammlungen und Kunstkabinete und die Alchemisten besuchend, oder sich an der ländlichen Musik der Schalmeien und Sackpfeifen ergötzend. Wir bemerken als Hauptpuncte seiner Reise:

Chatillon („wo uns der Marschall de la Verdun, reise-

*) Ueber die im Jahr 1607 vollendete Bastion de la Hesse und das Geldgeschenk vergl. Picot und Spon Histoire de Geneve (hier Tom. I. p. 358. 464). Schon 1603 schreibt L. Moriz an einen seiner Verwandten, er habe der Stadt auf ihr und des Französischen Gesandten Gesuch eine bedeutende Summe verwilligt; wozu auch Kurpfalz 6000 Thaler gab. Nach Picot, zum Jahre 1605, scheint ein ähnliches Anerbieten wiederholt worden zu seyn.

**) Vergl. Picot zu den Jahren 1608 und 1611. Der Landgraf, der seinen Wunsch ausdrückt, die Stadt vor seinem Tode noch einmal zu sehen, erklärt dem Abgeordneten Sarrasin, er habe immer eine kleine Casse für seine Freunde, und wenn er auch nichts übrig behalte, als sein Wamms (pourpoint), so wolle er doch dasselbe mit Genf theilen.

fertig zur Jagd, im Vorgemach angesprochen, dem wir unbekannt Baise les mains gemacht").

Serdon im Gebürge, wo die Reisenden durch einen Platzregen aufgehalten von den höflichen Quartiermeistern des Baron de Selles drei Kammern und alle Beförderung zur Mahlzeit, auch von dem Gastwirth einige aus Furcht vor den Burgundischen Soldaten versteckte gebratene Rebhühner erhalten. Hierauf gelangt er durch die von Savoien an Heinrich IV. abgetretenen, von diesem mit verbesserten Straßen versehenen Grenzlande nach Lyon, wo er unter den alten Klostergebäuden einen Tempel der Venus und die sogenannten Monumente des Herodes und der Herodias bemerkt, und wo ihm im Gasthaus ein in Asien und Africa gereiseter Auvergner Baron Gesellschaft mit der Laute leistet. Ferner zu Schiffe nach Vienne, wo man ihm das Haus des Pilatus zeigt, nach Grenoble, wo er den Gouverneur der Dauphiné, Lesdiguieres, einen Häuptling der Hugenotten besucht, der ihn mit einem trefflichen Zelter und zwölf Flaschen stattlichen Weins beschenkt; St. Marsolin au Faulcon „allda wir den besten Wein, so wir noch in Frankreich gehabt, getrunken." „Und ist durch ganz Delphinat nicht allein schön stattlich groß Vieh, sondern auch eine fremde Art Schweine, so ganz schwarz und glatthäutig ohne Haare sind."

Die Rhone weiter hinab, alle Oerter rechts und links, und die schöne Brücke de St. Esprit mit 22 Bogen bemerkend, gelangt der Landgraf nach

Orange (9. Aug.). „Allda besichtigt den arcum triumphalem Caji Marii, das theatrum und oben drüber das Castell, den aquæductum in und außer der Stadt, den circum, welcher aber ganz verfallen, die balnea, deren eins noch fast ganz, sammt vielen großen Höhlen in den Felsen angebracht; auch den ersten Scorpion in diesen Landen gesehen."

Avignon. „Allda besichtigt le grand Palais du Pape, die alte päpstliche, jetzt des Vice-Legaten Residenz, in welchem ein Ballspiel gezeigt wird, so hiebevor ein großer Eßsaal gewesen,

darinnen ein Papst 84 vornehme Herren und von Adel zu Gast gehabt, und jämmerlich gesprengt, und also seinem ruchlosen Bastard, der hiebevor um vieler Hurerei willen ermordet worden, revangiret."

Aix. Hier bemerkt er den Parlamentspallast, die Kirche de St. Sauveur, hiebevor einen heidnischen Tempel, und das reiche Antiquitäten- und Medaillencabinet des Herrn von Perriere.

„Und ist eine sehr lustige Reise von Orange bis Marseille gewesen, da man nicht allein stattlichen Weinwachs sammt Oel, Granaten und andere herrliche Gewächse überflüssig gesehen, sondern auch schöne fremde simplicia, so bei uns seltsam, und mit großem Fleiß in Gärten gezogen werden, wildwachsend gefunden, als Lavendel, Rosemarin, Camferata, Cystus mas et fœmina, Thamariscus, Aspergus, Oleaster, Ilex, Manceniga, Thymius, Poleum montanum, Rhamnus niger, und noch viele andere, die in einem sonderlichen Catalogo sollen aufgeschrieben werden."

Marseille. Hier ergötzt durch den Anblick des mittelländischen Meers, und durch den damals sechszig große und hundert kleinere Fahrzeuge enthaltenden Hafen, eilt L. Moriz am 24ten August, um der Jahresfeier der Bartholomäusnacht zu entgehen, welche der Herzog von Guise als Gouverneur durch Tanz und Ringrennen beging, über Arles, „allda besehen einen Hippodromum, so die unterste Wanderung von Toscana und die andere von Dorica hat, aber wie andere Antiquitäten in Frankreich nicht hoch geachtet wird" *) nach Nismes, wo er das Amphitheater näher beschreibt und als „jetzo ganz verwüstet und inwendig verbauet" angiebt, la Tour romaine über dem templum Dianæ für einen Tempel des Pan's erklärt, bei der Columna Francisci I. „mit dem Salamander" erwähnt, daß daselbst an einem Baum noch die Justiz gehalten werde, und abermals die Verwü-

*) Eine Bemerkung, die noch Millin in seinen Beschreibungen des südlichen Frankreichs wiederholt.

stung und Verunstaltung der übrigen alten Monumente besonders eines alten kaiserlichen Pallastes beklagt.

Montpellier. Hier besuchte er, unter andern Hugenotten (welche die damals von den Katholiken wieder aufgebaute St. Peterskirche zerstört hatten) einen aus Nidda in Hessen gebürtigen Lehrer der Philosophie, Anhänger des Petrus Ramus, Namens **Anne Rulmann** **), besah den trefflichen königlichen Universitätsgarten, dessen fremde Pflanzen er bezeichnet, und überließ den dortigen Aerzten zutrauungsvoll einen kranken Reisegefährten, den jungen Grafen von Bentheim. Weiter über Frontignan, ausgezeichnet wegen des besten Muscatweins, über Bezenas, wo er den Schwiegersohn des Connetable Montmorency, den Herzog von Ventadour besucht, gelangt er nach

Narbonne, dem von Franz I. befestigten Schlüssel des Reichs, wo sich gerade zwei Fähnlein deutscher Truppen, und darunter zwei Söhne eines Mecklenburgschen Kanzlers befanden, nach

Carcassone, noch vor Kurzem in dem blutigen Bürgerkrieg Sitz zweier feindlichen nur durch eine Brücke getrennten Partheien, bis an die Grenze von Spanien, wohin damals viel Waid und Pastel ausgeführt wurde. In norstwestlicher Richtung geht nun die Rückreise der Garonne entlang meistens zu Schiffe, über

Toulouse, wo die Universität, das Parlament und die St. Stephanskirche bemerkt werden, über Agen, wo der Landgraf in einer schönen Ulmenallee dem Vergnügen des Maillespiels nicht widerstehen kann, bis

Bordeaux, wo er unter den schönen Gebäuden der reichen, aber sonst schmutzigen Handels- und Hafenstadt die von den Engländern vormals erbauten Kirchen zu St. Andreas und St. Michael bewundert und auf den großen Orgeln derselben Choral

**) Daß dieser ihn damals (Aug. 1602) mit einer Rede empfing, erkennt man aus „Harangues prononcées aux entrées de plusieurs Princes, par Maitre Anne Rulmann, Docteur et Avocat à Paris, gedruckt 1612. Vor der Rede an L. Moriz steht dessen Bildniß mit der Unterschrift: Parte meliore latet.

spielt, auch die neue Befestigung der Stadt und ihre reformirte Kirche bemerkt.

In Poitiers verweilte er vier Tage in Gesellschaft Deutscher Studenten, zweier Grafen von Waldeck und Erbach, und des jungen Herzogs Joh. Friedrich von Würtemberg, tanzend, reitend, fechtend, voltigirend, sich an Sackpfeifern und Schalmeiern ergötzend, „welche der König über alle Musicam lieb hat." Auch besuchte er die Schwester Oraniens, Florentine, in demselben Kloster (de Ste Croix), worin sie nachher gestorben ist.

Von dort aus besah er den neuen Brückenbau über die Vienne und die Anstalten eines von Heinrich IV. berufenen Flamändischen Ingenieur's um die Dain bis zur Vienne schiffbar zu machen (für ihn Anreiz und Muster zu seiner ähnlichen Unternehmung).

Nach einem Besuch auf Isle de Bouchard bei dem Herzog de la Tremouille, einem Schwager des Prinzen Moriz von Oranien, schickte er in Tours, wo er einen Discantisten Eustache Suardin in Diensten nahm, und sich auf den schönen Spiel- und Schießplätzen und in den Ballhäusern dieser zierlichen und reinlichen Stadt ergötzte, den Hauptmann Widemarkter nebst einem Kammerjunker des Herzogs an den König, um ihm seine Ankunft zu melden. Von da führte ihn der Weg über Amboise, über Blois, wo er im Schloß den Ort der Guisischen Tragödie, in der Stadt eine ziemlich schlechte Comödie (Samson) besuchte, über Chambord, einem schönen von Franz I. begonnenen Schloß („welches die schönste Architectur in Frankreich ist") *) über Orleans, wo er die Einladung des Königs nach Fontainebleau erhielt, über Chartres, wo er die größte Domkirche Frankreichs über und unter der Erde besah, über Estampes, wo er aus langer Weile mit einer lahmen Ballmeisterin spielte, nach

Fontainebleau (am 26ten Sept.), „die lustigste, größte,

*) Daß hier im Jahre 1551 der merkwürdige zu Friedewald in Hessen beschlossene Tractat zum Feldzug gegen Carl V. und zur Befreiung L. Philipp's ratificirt wurde, hat L. Moriz nicht erwähnt.

schönste und stattlichste Residenz in Frankreich" (unter den verschiedenen Höfen und Gartenanlagen ist die Volerie „darin über 5000 allerlei Vögel theils zum Singen theils zum Essen unterhalten werden").

B. Bruchstück aus dem Tagebuch des L. Moriz, betreffend seinen Aufenthalt in Paris im Sept. und Octob. des Jahres 1602*).

(Fortsetzung aus der Handschrift der Casselschen Bibliothek.)

„Den 27sten September bin ich frue (zu Fontainebleau) aufgewesen, habe den stattlichen Echo zu Chalanton angehört, bin vorten ungefehr umb 1 Uhr mit klein George (von der Marthe) und meinen Stalljungen zu Paris ankommen und à la rue St. Jacques in der cloche rouge gelosirt, habe selbigen Tages mich bey dem Könige laßen angeben, und hat mir der König einen Ort außerhalb der Stadt Paris zur Audienz benant. Den Abend bin ich in die Herberge à la ville d'Anvers gegangen, und alda über Nacht bey meiner dahin verordneten Burß**) geblieben. Den 28sten bin ich frue ausgangen, habe das Vornembste in der Stadt Paris besehen, als les Tuilleries, welches la Royne mère zu bauen angefangen und jetzo vom König stattlich perficirt wird, L'esquirie, und die Academie du pluvinel, deßelbigengleichen das Palais, die Kirche nostre dame, das L'ouvre sammt etzlichen andern Kirchen; und gegen Abend bin ich zum Würtembergischen Gesandten Mr. Bönigshausen gezogen, und mich mit demselben von allerhand Sachen unterredet. Den

---

*) Vergl. außer dem Conducteur de Paris et de ses environs von 1836, Du Laure Histoire civile, physique et morale de Paris. Tom. V. §. IV. Paris sous Henri IV.

**) Gesellschaft, Gesinde.

29. bin ich Vormittag au l'Arsenal zu dem **Mr. Rosny** gezogen, mich allerhand mit ihm besprachet *) und bin ich deßelben Nachmittags vermöge der Königlichen Anordnung hinausgezogen; habe unterwegs das Schloß **Madrit**, welches König Franciskus Carl dem 5ten zur **Revenge** gebaut, welche aber durch seine **Courtisane Madame de Tempes** verrathen worden, besichtigt; bin gegen Abend zu **Maison**, einem sehr lustigen Hause mit schönen Gemächern, Gallerien, Terraßen, Pärken, Alleen, Promenaden, Garnen und andern lustigen Sachen zugerichtet, einem vornehmen Mann **Mr. Longeur, maistre des comptes**, welchen der König sehr wohl leiden mag, auch mehr politisch katholisch, sonst gut Hugenotisch ist, zuständig, über Nacht eingekehrt.

Den 30. dieses ist Nachmittags der König zu mir in gedachtes Losament kommen, hat sich uf der Jagd von seinen Herrn und anderem Hofgesinde heimblich abgestohlen, kam nur mit 3 von Adel an, ließ darnach nach gehaltener zimblicher Unterredung den Jagdhunden **la curie**, das ist, den Pfosch geben, da ich mit zusehen und dem Könige den Unterscheid der französischen und teutschen Jagd erzählen müssen.

Den 1sten Oct. bin ich Vormittags auf Anordnung des Königs nach **St. Germain** gezogen, habe alda das neue Gebäu sambt den Altanen, Parken, Brunnen, Grotten und andern schönen Sachen besehen. In wehrender Besichtigung kombt der König und gibt mir zum andernmal auf ein paar Stunden Audienz, läßet darnach den **Duc de Montpensier** und den **Duc d'Esquillon** mir die Reverenz thun. Und dieweil der König Nachmittags nach **Poissy** in's Nonnenkloster gezogen, hab ich

*) Es ist zu bedauern, daß gerade diese Unterredung mit Sully (dessen mit den alten Möbeln, Charten und Büchern noch wohl erhaltenes Arbeitszimmer nebst dem Cabinet, wo der König zu übernachten pflegte, ich 1837 noch in jenem Arsenal gesehen habe) zu den von L. Moriz allzu leise berührten oder ganz übergangenen Gegenständen gehört.

das alte Schloß und darinnen die Königin sambt den **Daulphin** gesehen, bin gegen Abend wieder nach **Maison** verrückt.

Den andern Tag bin ich frue ufgewesen nach **St. Denys** zu Mittag angelangt, habe alda das Markt, so eben stattlich gehalten worden, wie auch im Thumb (Dom) die Königliche Begräbniße sambt der Capelle, so la **Royne mère** hat bauen lassen, item den großen Weihkeßel von Porphirstein, das Einhorn, und **Malchi** Laterne, beneben dem Schatz (gesehen), darinnen viel königliche Kleider, Scepter, Schwerter, Cronen und andere **Insignia**, beneben viel stattlicher güldener und mit Edelgesteinen besetzter Kelchen, Crucifixe, Monstrantzen und andere heilige Gaukelspiele gezeigt gewesen. Gegen Abend bin ich wieder zu **Paris** angelangt, und weil die Herberge **à la croix du fer** von den Schweitzern alle eingenommen war, bin ich **au Foubourg St. Germain** zu meinem übrigen Gesind über Nacht eingekehrt.

Den dritten bin ich des Morgens frue ausgeritten, habe **Madame la Princesse d'Orange** wie auch **Madame de Creange** *) besucht, bin darnach in das vom König verordnete Losament bei **Mr. Montglat** eingezogen, und alda folgende Tage bis zu meinem Abzuge verharret **).

Den 4. und 5. ist nichts sonderliches vorgelauffen, allein daß unterschiedliche französische Herren, die dem Könige gedienet, als **Mr. de Souvre, Lioncour, Sançy** und sein Bruder **Cavalier de Malta, Mr. Termes, Bassompierre** unnd andere mich besucht; wie denn auch selbigen 5ten die Schweizerische Legation eingezogen, deren Begleitung dem **Duc de Montbason** anbefohlen war; und hat der König selbst neben der Königin den Einzug besichtigt und bin ich hernach in das Losament des **Sammedy**

---

*) Vergl. B. II. n. F. S. 454.

**) Memoires de l'Etoile, Coll. de Petitot Tom. XLVII. (Vol. III.) p. 352. Le Landgrave Maurice de Hessen — fut par commandement du Roi logé près du Louvre chez Mr. de Montglat premier maitre d'hotel et l'a traité et festoyé magnifiquement par Sa Majesté.

(Zamet) des Italieners, darin der König war und sich offt pflegt uszuhalten, gangen, und dasselbige Haus wie auch die stattliche Tapezerey darinnen, so über 400,000 fl. Werth geschätzt wird, besichtigt.

Den 6. sind die Schweitzer alten Brauch nach durch den Kantzler Mr. de Bellievre zu Gast geladen worden, und hat mir der König selbigen Abends in seinem Cabinet privè zum drittenmahl Audienz gegeben; wie dann auch im selbigen Gemach viel herrlicher Antiquitäten, Gemählde, Bücher, und unter andern eine französische Bibel, so vom König Carolo V biß uf jetzigen König mit aller Hand beschrieben ist, zu sehen sind *).

Den 7. hat die Schweitzerische Legation zum erstenmahl bey dem Könige Audientz gehabt, dabey ich denn auch gewesen und ist solcher actus in des Königs Kammer celebrirt worden. Den Abend bin ich hinauf à L'ouvre gangen, und habe den König sambt der Königin sehen Tafel halten **).

Den 8. habe ich des Engländers seltzame Pferde gesehen, wie auch den Englischen und Stadischen (Niederländischen) Ambassadeur besucht.

Den 9. bin ich mit dem König uf die Jagd au Ponse fontaine gezogen, und ist denselben Tag das Regiment de la Garde gemustert worden.

---

*) Vergl. hiezu B. II. 421, woraus man sieht, daß damals auch der, von Heinrich IV. nach Paris berufene, zu Genf geborne, der reformirten Lehre zugethane, große Philolog Casaubon (seit 1603 Bibliothekar des Königs) dem Landgrafen zu Gefallen zu jener Conferenz gezogen worden. Eine andere unerwiesene, auch fälschlich auf L. Wilhelm übertragene Anecdote, daß nämlich Heinrich IV., oder vielmehr einer seiner Hofherren, zu dem Landgrafen gesagt haben soll „Ihr Deutsche thut wohl daran, daß Ihr zu uns kommt, feine Sitte und Sprache zu lernen, was sollen wir aber von den Deutschen lernen? worauf der Landgraf geantwortet, Bescheidenheit! (Hormayr Archiv für Geschichte u. s. w. Jahrgang 1823. 516.) kann hier nur erwähnt werden.

**) Der Landgraf mußte nämlich auch in Paris, so viel als möglich, das angenommene Incognito behaupten.

Den 10. hat der König à nostre Dame den Schweitzern geschworen, welches alles mit stattlichen Ceremonien vollbracht, und hat der Bischof von Vienne die Meße gesungen, der Cardinal de Joyeuse die übrigen Ceremonien verrichtet. *) Nach dem habe ich dem König à l' Archevesché zur Tafel, welche er neben der Königin und seinem Bastard Mr. de Vendosme gehalten, uffgewartet, und ist der König nach gehaltener Mahlzeit hinüber in den großen Saal, da die Schweitzer Tafel gehalten worden, gangen, und den Schweitzern einen königlichen Trunk gebracht. Es haben an derselben Tafel auf der linken Hand hinab, wie auch auf der rechten Seite herum bis an ... die französischen Fürsten aber in nachfolgender Ordnung als le Prince de Condé, Prince de Conty, Comte de Soissons, Duc de Montpensier, le Connestable Mr. de Montmorency, Duc d'Esquillon, Prince de Joinville, Comte de Saumarive, Duc de Montbason et l'Admiral de la maison de Montmorency, und ist la Maturine die königliche Närrin auch mit an der Tafel gesessen **). Der Duc de Maine und der Duc de Nemours haben sich Schwachheit halber entschuldigt, so hätte auch der Comte d'Auvergne, welcher in der Bironischen Conspiration Prinzipal gewesen, und von dem König post condemnationem Pardon erlangt, sich wohl entschuldigen mögen, ist aber so unverschämbt gewesen und neben andern zwischen dem d'Esquillon und Joinville an der Tafel gesessen.

---

*) Etoile. Peu de temps après L'Eveque de Valence voulant commencer la messe, les dits Suisses protestans sortirent l'un après l'autre hors du chœur, après avoir fait une profonde revérénce à Sa Majesté, passant devant sa chaire; et se retirèrent au haut du pulpitre, où étoient Mr. le Landgrafe de Hessen Maurice avec l'administrateur de l'Eveché de Strasbourg et plusieurs autres de la religion (reformée), qui toujours demeurerent couverts, jusqu'à ce que la messe fut entièrement dite. Cette finie les Protestans Suisses descendirent du pulpitre et vinrent se remettre en leurs premières places.

**) Sie hatte dem König bei dem meuchelmörderischen Angriff des Jean Chatel durch ihre Geistesgegenwart das Leben gerettet.

Den 11. 12. 13. 14. ist nichts sonderliches vorgelaufen, allein daß der König den 12. auf die Jagd hinaus gezogen, und den 14. erstlich gar spät wieder kommen, wie denn auch solchen Abend mein Stallmeister neben Victor dem Lautemeister ankommen und solche Zeitung mitbracht *), daß ich beim König meinen Abschied begehren müssen.

Den 15. hat mich der König Nachmittags zu sich fordern lassen, und mit mir von allerhand Sachen endlichen Abschied genommen, ist vollends des Abends in mein Losament kommen, niemand als den Comte de Soissons auch den Marschalck de la Verdun mitgebracht, und habe ich, wie auch gedachte zween Herren, neben dem von Hollach **), Nassau, Löwenstein, und Herrn von Winneberg mit dem König zu Tisch gesetzen, bin nach gehaltener Mahlzeit mit dem Könige bis vor seine Kammer hinaufgangen, und alda meinen endlichen Abschied genommen.

Den 16. bin ich Nachmittag von Paris verrückt und hat vor meinem Abzug der König mir ein sehr stattlich Kleinod überschickt, welches J. M. meinem elteſten Sohn Otto verehret.

C. Protocoll dessen, was zwischen der Königl. Würde zu Frankreich, Monsieur Villeroy, und mir Moriz Landgraf zu Hessen, vorgelaufen.

(Nach dem eigenhändigen archivalischen Original.)

Den 30. September styli veteris hat der König lassen anmelden, daß Se. Königl. Würde wollten gegen Abend allhier zu Maison ankommen; ist gleich zu Mittag etwa eine Stunde vor dem König Mons. Villeroy angelangt, hat allerhand conferenz

---

*) Nämlich von der Krankheit der Landgräfin Agnes, welche gleich nach L. Moriz Rückkehr starb. B. II. 317.

**) Hohenlohe.

von meiner Reise, von Zeitungen und anderen gehabt, und war seine intention, hiemit also die Zeit zuzubringen, bis der König käme; weil ich aber solches gemerkt, hab ich ihn gleich uf die negotia selbst geführet, und gegen ihn den Anfang von der Wahl eines römischen Königs gemacht, sagende, daß ich gewisse Nachrichtung hätte, daß man am Kaiserl. Hofe ein Auge uf Albertum hätte, und demselben gerne den Vorzug vor den Beiden*) gönnen wollte. Villeroy hat dasselbe weit geworfen, meinende, der Kaiser begehre keinen Successorem bei sich zu haben; ich sagte ihme Ursachen, woher ich glaubte, daß es resolvirt wäre, uf künftigem Reichstag davon zu tractiren, brachte ihn endlich soweit, daß er mich ad speciem fragte, wo denn die teutsche Fürsten hin gesinnet wären; darauf hab ich ihm generaliter geantwortet, daß sie leichtlich sehen könnten, wofern sie bei dem Hause Östereich continuiren wollten, daß sie dann aus ihren Beschwerungen nicht leichtlich emergiren, sondern täglich tiefer hinein kommen würden.

Ob er nun wol merkte, daß ich ihme occasion geben zu fragen, was vor Affairen man zu Frankreich hätte, hat er doch mitten inegehalten und gebeten, diesen puncten bis zu des Königs Ankunft zu verschieben; welchs ich bewilligt und sobald angefangen, die Strasburgische Sache bei ihm zu urgiren, occasion nemende daher, daß er fragte, was die teutsche Fürsten vor Affection zu seinem König hätten; bate ihn derwegen, daß er die Sach beym König zum besten befördern und dahin dirigiren wollte, damit dem Administrator heimlich mit einem Stück Geldes geholfen werden möchte, der König könnte dessen keinen Schaden leiden, denn was er ihme jetzo wieder gebe, könnte er künftig abrechnen; Item er sollte consideriren, wenn man die Sach noch länger verziehen wolte, und Österreich den Vortheil lassen

*) Matthias und Maximilian, welche von der gemäßigten Parthei der Erzherzöge waren.

in die Hand laufen, wie allbereits geschehen, so würde man darnach soviel schwerlicher ad recuperandum amissum gelangen, jetzo könnte man noch in tramite suo etwas thun: hierauf blieb er in generalibus, sagte, der König könnte nicht den Anfang machen, Würtemberg und Brandenburg müsten es thun. Darauf weiste ich ihn in den Saarbrückischen Vertrag, und wie Lottringen den überschritten hätte, hieruf antwortete er nicht viel und erbleichte einmal oder zwey, schob den punct gleich dem ersten uf des Königs Ankunft und gab mir gleichwol Ursach, daß ich den Dritten punctum wegen unser Wiederbezahlung urgirte; Ich sagte, es verringerte nicht wenig unsere Affection gegen den König, daß er England, Staaten und Schweizer jetzo bezahlete, caressirte und in grossem respect hielte, uns aber liese er schreien, bitten und flehen und gäb uns doch endlich nichts, als gute Worte. Dieses hörte er mit lachender Gedult an, fieng darnach an zu antworten, was England betreffe, bezahlet der König noch zur Zeit nichts, sie hätten es auch nicht vonnöten; die Staaten belangend, da hätte man ihnen nun in 4 Jahren 12 Tonnen Golds bezahlet (da fiel ich ihm ins Wort und sagte, gebt uns auch so ein quadriennium); er erwähnte auch, daß dieses Geld hätte der Staaten Sachen merklich befördert, das widerlegte ich ihme und sagte, daß der Reesische Zug, wie schlecht er abgangen, dennoch dem Spanier zwey Jahr geschadet hätte; denn dadurch wäre er an der Bommelwerdischen Belagerung gehindert worden, hätte das Fort S. Andreas und die Schlacht vor Nieuport verlohren. So hätte auch dieses Jahr der teutschen Fürsten Geld und ansehnliche Werbung nicht ein geringes effectuiret, welches er alles concediren muste; sagte ferners, die Schweitzer hätte man müssen und müste sie auch noch ferner contentiren; damit sie sich nicht an Savoyen und Spanien hängten. Es wären gleichwol der König nicht gemeinet, der Teutschen Fürsten contentation uf die lange Bank zu spielen. Darauf bracht ich ihn wieder, er sollte mir zutrauen, wo fern dem König daran gelegen, daß er uns an sich ziehen wollte und respectiren, so müste

der König mit diesen puncten den Anfang machen, denn daß wir sollten zusehen, wie Jederman sich seines Schadens bei Frankreich erholte und wir sollten allein des Unsern entbehren, das könnte keine gute affection generiren; sagte ihm ferner, mich bedünke, der gute Frieden wäre ihnen jetzo so lieb, daß sie unserer als Mitursache dieses ihres Glücks schier gar nicht mehr achteten, er sollte aber bedenken, daß die Zeit leichtlich wieder kommen könnte, daß man unser bedürfen möchte; Item, er sollte seine Rechnung nicht uf diesen König allein machen, sondern weiter hinaus sehen, wie es etwa, da Gott vor sey, wenn der König nicht mehr wäre, zugehen möchte. Item da die Teutschen Fürsten würden merken, daß sie bei Frankreich nichts anders als gute Wort und keine Werke erlangen könnten, so würde eben Frankreich selbst Inen Ursach geben, sich an Österreich zu henken, und sollte er nur glauben, daß so das geschehen sollte, daß ihnen nicht gar wohl dabey seyn würde. Ob er nun wohl gerne dieses excusirt hätte, so bin ich ihme doch allzeit mit solchen argumenten begegnet, daß er endlich sagte, er könnte nichts mehr zu des Königs Entschuldigung vorbringen, als des Königs Räthe, die gäben nicht gern Geld aus; darauf gab ich ihme gar libere die Antwort, richtet es nur dahin, daß er, der König, seine Bäu uf etlich Jar einstelle und gebe uns dasselbige Baugeld, darauf wollen wir ihm einen Pallast bauen, der zu Beförderung seines intents und Erweiterung seines Reichs und Namens dienen soll. Als ich dieses eben ausgeredet, kömmt avis, der König sey da, so scheiden wir von einander und eilen dem König entgegen, allda ich den König unterm Thor empfangen und Reverenz gethan.

Der König, so bald er in den kleinen Saal mich bey der Hand geführet, fieng an zu fragen, wie die Sachen in Deutschland stünden? Ich antwortete, Ihre Maj. wüsten selbst leyder! daß sie nicht gar wohl stünden. Der König sagte wieder, er wollte, daß die Deutschen Fürsten eine gute Vnion gemacht hätten. Ich antwortete, noch zur Zeit wäre es nicht geschehen, aber

ich hätte gute Hoffnung, wenn man S. Majt. zum Fundament legen dürfte, daß es dann wol gut werden sollte, sagte der König, das möchten wir wol thun, er wollte uns nicht lassen, wofern, wie er, sie nur der Sachen einig wären. Hierauf fragte der König, wer sie wären, die in dieser Vnion bestehen könnten? Ich erzählte Pfalz, Brandenburg, Braunschweig, Hessen, Baaden, Anhalt, der wäre man gewiß sammt den Wetterauischen Grafen; zu Holstein, Dänemark, Meklenburg und Pommern hätte man gute Hoffnung. Sachsen aber und Wirtemberg wollten noch zur Zeit nicht fort. Er sagte, er hätte nicht gemeint, daß unser dennoch soviel wären, fragte darnach weiter specialia, die Qualitäten eines jeden Hauses und Fürsten, das Vermögen und die naturalia. Ich gab dem König darauf so viel Bescheid, als ihme zu wissen vonnöten ware; darauf kam er von dem Reesischen Krieg zureden, gab ich Ihme alle particularia an die Hand, da merkte ich wol, daß der König von diesem Werk ganz nichts avisiret wäre. Ich redete darnach de C. P. (Comitis Palatini) faulte, sagte, der Mangel wäre an s. L. nicht, sondern sie wären ein gesetzter manhafter Fürst, und so etwas an s. L. in diesem Fall zu tadlen wäre, so wäre es nur eine kleine ambition: Von diesem kamen wir uf den Administrator von Strasburg, welchen der König sehr commendirte. Da nam ich Ursach den König zu bitten, daß er S. L. diesmals nicht wollte gar stecken lassen, der König antwortet, er wollte es nicht thun, ich sollte es ihm zutrauen, allein, daß die Interessenten selbst nicht Hand abziehen möchten; sagte ich, da wollten wir gerne fürbauen helfen, wenn man nur von Sr. Maj. Gewisheit erlangen könnte. Weil nun der König keine Gelegenheit hatte mit Villeroy zu communiciren, schwieg er still und fieng von andern Sachen an zu reden, stellte sich vor das Camin und sagte, Albertus hätte einen guten Stos bekommen mit den Galeeren. Darauf bracht ich im Scherz und sagte, wenn es dem Alberto nicht besser gehen sollte, so würde er schwerlich Römischer König werden; der König sagte, ob ich davor hielte, daß er Favor in Reich hätte; da sagt

ich ihm, daß der Coloniensis die anderen geistlichen Electores gerne uf seine Seite ziehen wollte und daß Sr. Maj. daran viel gelegen solches zu hindern. Da sagte der König, ob wir denn einmal einen andern Kaiser haben wollten, als einen östereichischen; ich antwortete generaliter, da man es thun müste, könnte es niemand verdenken, darnach sagte ich mit Scherz von der natione Gallica, daß sie noch nicht gar unter des Königs Gewalt wäre, und gab J. Maj. weiter zuerkennen, daß etliche unsers Mittels nicht ungeneigt wären zu Sr. Maj. Der König entschuldigte sich, daß er so keine Ambition hätte; jedoch hätte er gerne mehr davon hören reden, ich brach aber ab, weil ich keine Gelegenheit hatte allein mit J. Maj. zu reden; darnach kamen wir in Garten, da gab mir Ir Maj. so viel Anleitung, daß ich merken konnte, Ire Affection in Religions-Sachen. Darauf giengen der Jagd discours und endlich der paasch, darnach ist J. Maj. weggerittea und hat mich nach S. Germain beschieden ꝛc.

Den 1. Octobr. bin ich uf Anordnung des Königs nach St. Germain in das neue Logis de Roy geführet worden, und unter deme ich allerhand besichtiget, kommt der König mit dem von Montpensier und Mr. D'Esguillon und besucht mich uf der grossen terrasse, fängt alsobald an, er hoffe nicht, daß ich ein Mißtrauen in seine Gemal die Königin *) setzte, denn ob sie schon aus dem Haus Östereich**) sey, so sey sie doch den Spanischen Händeln nicht allein zuwider uferzogen, sondern sie habe auch nunmehr in der That befunden, daß sie mit unufrichtigen Sachen umgehen, er der König vertraue ihr auch solche Sachen gar nicht, so sey sie auch mehr inclinirt ihren Herrn und Kinder groß zusehen, als andere Ihre Angewandten. Darauf hab ich mich generaliter entschuldiget und vorgeben meine Gefahr,

*) Maria von Medicis. **) Das heißt, von Seiten ihrer Mutter, einer Tochter Ferdinand's I.

die mir uf solchen Sachen stünde; damit der König wol zufrieden gewesen und angefangen seine Diener bey mir zu fidenciren als vorhin, Villeroy, Bellievre &c. Welches ich alles also passiren lassen, ohne allein als der König den Pabst sich so ganz vertrauet zu seyn vorbrachte und die rationes anzog, daß der Pabst ungerne sähe, daß Spanien nnd Frankreich einander in die Haare kämen und ein Theil das andere debelliren sollte, aus Furcht, daß der Ueberwinder ihme Pabst auch darnach den Ausgang machen würde; da sagte ich darauf, wenn der Pabst des Sinns wäre, so hätte der König sich noch wol ein Anders von ihme vorzusehen, nemlich daß er wol selbst denken möge, wie er beyde Factionen schwächen und in seine Gewalt bringen möchte. Hierauf wuste der König nicht viel zu bringen, allein, daß er den Pabst noch zur Zeit nicht offendiren könnte; daraus ich sahe die fructus matrimonii Florentini tamquam extranei catholici, quod favore suo amplexus est pontifex.

Als man nun weiter ad materialia des ersten puncten nemlich wegen der union und römischen Königswahl kommen, wollt der König, als von Mr. Ancel eingenommen, nicht glauben, daß Albertus sollte mit dem Kaiser daran seyn, welches ich widerlegte und den König gleichwol so weit brachte, daß er etwas meiner Meinung näher kame; darauf gab ich ihme Anleitung zu der legation an alle Churfürsten, dadurch er sie detrahirte ab electione Austriaca, und urgirte abermals die Beschickung Sachsens, sagte auch, der König könnte gar leicht Trier uf seine Seite bekommen; darauf der König antwortete, Mainz wäre ihme noch mehr zugethan; da weisete ich dem Könige den Unterschied, wie mit Trier leichter fortzukommen wäre, Ursach die Vicinitaet und daß das Capitel sehr geneigt wäre sub spe des Lützemburgischen Wesens, hingegen wären im Mainzischen Capitel die meisten gut österreichisch. Es ward auch darnach eine gute Weil von Qualification des Legati wegen Sachsens geredet; Item der König debacchirte über Bouillon, Tremouille, Plessis, sagte, es wären auch etliche von der Religion in ipsa conspiratione,

und machte viel Wesens darüber, ich habe es als mit geringen Worten beantwortet und endlich den König ad rem ipsam induciret, da hat er endlich sich resolvirt und gesagt: Mon Cousin vous irez dire aux princes d'Allemaigne ceux qui vous sont fidés, que je leur voulus bien et que je vous aiderais et maintiendrais en tout, seulement que vous soiéz bien unis et gouverniéz vos affaires avec bon conseil. Fieng darnach an vom Haus Baiern zureden, ob das nicht zu gewinnen wäre, oder ob es auch aemulation mit Österreich hätte? Item ob sie aspirirten ad Imperii dignitatem. Ich sagte, was das letzte anlangt, hielt ich gewis davor, was aber das Gewinnen anlange, das stünde bey den protestirenden Fürsten nicht zu versuchen, das müste Frankreich verrichten. Hierauf ist man von einander geschieden und hab ich mit Fleis diesmals des andern puncten und Strasburgischer Sachen nicht wollen gedenken, damit erstlich dem König favorabilia gebracht würden, und so er sich mit denselben oblectiret, darnach auch die graviora et difficilia durchgebracht würden.

Den 5. Octobris hat mir der König abermals Audienz in seinem Cabinet geben und erstlich more solito allerley von seinem Wesen, Jagen, Amor, Krieg und andern referiret, welches alles ich angehört und kurz beantwortet. Als nun der König proprio motu der Strasburgischen Sache gedacht, habe ich Ihme allerhand zu Gemüte geführet, wie nemlich die D. F. *) nicht könnten diese Sache fahren lassen, wie es auch eine seltsam diffidenz bey ihnen machen würde, wenn der König sich jetzo von derselben Sachen abziehen wollte, mit weiterer Vermeldung, daß den D. F. wegen des praejudicii, dem K. aber wegen des Paß hieran gelegen. Allda referirt sich der König uf des Mr. Villeroy Handlung, so er mit dem Administrator geflogen, ich replicirte, daß es damit nicht ausgericht wäre, es müsten Ire Maj. etwas jetzo zum Anfang im Werk erweisen &c. Da ha-

*) Deutschen Fürsten.

ben sich Ire Maj. resolvirt, sie wollten ihm durch Wexel 12000 Thlr. zum Anfang übermachen sub conditione, so die Deutschen Fürsten die Sache mit Ernst angreifen würden. Item schreiben an Lottringen. Item an die Stadt Strasburg mitthellen, so der Sachen dienlich seyn sollten. Darüber mir befohlen, in eigner Person die von Strasburg zu animiren und von ihrer Kleinmüthigkeit abzumahnen. Darnach gedachten Ire Majt. was sie in meinen Privatsachen befohlen wegen der Bestellung und anders, dem ich mich zum höchsten bedankt und erboten; es giengen Ire Maj. dasmals gar weit heraus, sagten etlich mal mit hoher Betheurung, sie wären der Religion zugethan, wollten auch noch für Irem End sich öffentlich wieder dazu bekennen, sagten ein andermal, wie sie das Haus Hessen sonderlich aber mich so lieb hätten und ich sollt mich darauf verlassen, so mich Not angienge, er wollte mich entsetzen oder nicht König seyn, und ist dasmals, weil es spät war, dabey geblieben.

Den 14. haben Ire Maj. endlich in allen Punkten mit mir geschlossen, in puncto des röm. Königs mir Commission geben uf B. *) mit den C. **) zuhandlen; in puncto Strasburg die vorige resolution repetiret, und noch dieses addiret, daß obwol Ire Maj. anfangs gemeinet, man sollte die Staatische Hülfe nicht fordern, so wären doch nunmehr J. M. der Meinung, wenn die Staaten es selbst halten wollten, daß alsdann es zu gebrauchen wäre; In meinen Sachen vt dictum; In puncto vnionis, das dieselbe so eher so besser vorgenommen werden möchte. &c.

*) Baiern?
**) Churfürsten.

III.

Auszüge aus dem Briefwechsel des Landgrafen Moritz mit Heinrich IV. Könige von Frankreich *).

Nach der Abreise des Landgrafen von Paris schreibt ihm zuerst Heinrich IV. (1602 am 22. Nov.): Mon Cousin, Vous ayant promis Vous tenir adverty des occurances de mon Royaume, et de celles de mes voisins, avec toute confiance, comme le requiert l'amitié, que je Vous ai jurée, et ma franchise naturelle, je Vous escript la presente, laquelle je commenceray pour Vous faire scavoir, que je suis attendant en bonne devotion advis de Votre arrivée en Votre patrie en bonne santé, et que Vous y ayez trouvé ma Cousine votre femme guerie du mal qui la pressoit quand Vous partistes d'icy, pour votre contantement, auquel je participeray tousjours comme votre bon et affectionné amy. Je vous diray aussy que j'ay esté tresmarry et offensé de la fachaîse rencontre qu'a eu en mon Royaume mon Cousin le Administrateur de Strasbourg (Georg Friedrich von Brandenburg Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich, der zugleich mit L. Moritz in Paris war) s'en retournant en Allemagne, procedée de l'indiscretion et insolence de certains officiers de la douane, lesquels ordinairement ne portent honneur ny respect que à leur proffict, dont jay commandé estre faict telle punition et justice qu'il convient pour la satisfaction de mong Cousin, auquel cependant a esté fidellement restitué tout ce qui luy avoist esté osté par eulx, ignorans sa qualité et ma volonté, ou feignans malitieusement l'ignorer, de quoy

*) Vergl. überhaupt meine Correspondance inédite de Henri IV. Roi de France, avec le Landgrave Maurice de Hesse. Der König datirt immer nach dem in Frankreich eingeführten Gregorianischen Kalender, welcher dem in Hessen noch beibehaltenen alten Styl um 10 Tage vorangeht.

je Vous prie d'assurer le dit Administrateur et tous mes cousins ses parens et allies quil sera fait bonne justice. Er habe neue Umstände der durch Spanien angezeddelten Verschwörung entdeckt, welche ihn von der Gerechtigkeit der über den Marschall Biron verübten Strafe überzeugten, aber auch mit großem Schmerz den verdächtigen Antheil des Duc de Bouillon (Henri de la Tour, Vicomte de Turenne), den er bisher mit Wohlthaten überhäuft und seiner innigsten Freundschaft gewürdigt. Er theile dem Landgrafen den an den Herzog gerichteten wohlwollenden Brief mit. Wenn der Herzog dem Inhalt desselben nicht Folge leiste, so wäre er genöthigt, wie wohl höchst ungern, Maßregeln zur Erhaltung seiner Krone und seiner Person zu ergreifen, von denen er hoffe, daß sie selbst die nächsten Verwandten und Freunde des Herzogs und der Landgraf billigen und ihn daran nicht hindern würden. Car jay pris telle asseurance et confiance de Votre amitié et prudence, que je veux y apres me conduire entierement en tout ce que jay a faire et negotier par de là, ainsi que je Vous ay declaré (Hier wie in vielen nachherigen Briefen sind die geheimsten Angelegenheiten in Ziffern geschrieben). Schließlich theilt er dem Landgrafen die neuesten Zeitungen aus Italien und Ungarn mit, und ersucht ihn um gleiche Communication.

Fontainebleau am 7. Dec. Der König, ohne des Landgrafen Schreiben abzuwarten, berichtet 1) über die Umtriebe des Herzogs von Bouillon, welcher statt sich bei Heinrich IV. einzustellen (zur Rechtfertigung und persönlichen Versöhnung), sein Recht bei der Chambre du Parlement du pays de Languedoc zu Chartres, einem den Anhängern der reformirten Religion in dem Pacificationsedict eröffneten Gerichtshof, suchen wolle, der in dieser Sache keineswegs competent sey. Der Landgraf möge hieraus und aus dem ihm mitgetheilten Schreiben des Herzogs urtheilen, ob nicht dessen böses Gewissen seine Urtheilkraft geschwächt habe.

2) Ueber die Straßburgische Angelegenheit. Je vous

prie me faire scavoir de Vos nouvelles, et en quelle disposition Vous aurez trouvé nos amis et alliés de par de Ja (iſt der Ausdruck für das dem Könige transrhenaniſche Deutſchland) sur les affaires dont nous avions conferè ensemble, que je Vous ai prié leur representer, Vous avisant avoir tant fait envers mon frere le Duc de Lorraine et le Cardinal son fils qu'ils m'ont promis de sursoir toutes sortes de poursuites et executions tant de leur part que du chapitre de Saverne (Zabern) contre l'Administrateur et le Chapitre de Strasbourg, afin de n'aigrir et alterer davantage les affaires et me donner loisir et moyen de les traicter par voye amiable, comme ils montrent et declarent y estre disposés; pourveuque le dit Administrateur et Chapitre, ensemble leurs alliés et correspondans (die Deutſchen evangeliſchen Fürſten) conviennent et accordent de faire le semblable et d'y tenir le mesme chemin. Et comme j'estime, mon Cousin, estre le meilleur et plus seur, que nous puissions suivre pour le bien de tous ceux qui ont interest en ce faict pour les raisons discourus entre nous, estans ensemble, je Vous prie donc de disposer mon Cousin le Marquis Jean George de Brandenbourg et son dit Chapitre avec leur susdits alliés et correspondans d'embrasser la dite Suspension et Surceance comme très utile à tous. 3) Ueber das von ihm entdeckte und vereitelte Complot des Prinzen de Joinville und der Guiſen mit den Spaniern zu einem Krieg in der Champagne und Bourgogne, worüber er ihm den Erfolg melden wolle. Cependant Vous scaurez que toutes ces infidelités m'ont tellement attristé, que ma santé s'en est un peu ressentie de façon, que j'ai esté conseillé d'employer quelques jours à me purger, dont je me trouve à present fort alegé et espere estre bientost remis du tout en ma premiere bonne disposition. — L. Moriz berührt in ſeinen gleichzeitigen Briefen 1) la resolution de quelques Princes de l'Empire

quils ne veulent pas envoyer leur deputés à la Diete (Reichstag zu Regensburg), la quelle s'en va avant; d'ou j'espère d'avoir subject de disposer mes commissions plus proprement et de les maturer plus vitement, prenant ceste occasion pour persuader plus aisement le reste de princes protestans à l'esperée conjunction (der Kaiser werde an seiner Stelle den Erzherzog Matthias nach Regensburg schicken, und dort über die Fortsetzung des Ungarischen Krieges und über die Pacification der Niederlande, die schwerlich zu erreichen sey, handlen). 2) die Straßburgische Angelegenheit »ne faillant point de supplier V. M. d'avoir bien recommandé cette affaire, et de la vouloir embrasser selon sa très-gracieuse promesse, afin que en effect je puis recognoistre avec Messieurs mes Compagnons, Princes correspondans, que V. M. leur et moy demeure infailliblement le plus affectionnè«. 3) Die Angelegenheit des Herzogs Carl von Schweden, welcher dem Könige von Polen gegenüber von seinen Freunden verlassen sey, und die ihm von den Schweden angebotene Krone noch nicht angenommen habe. Der Landgraf, von Carl vertraulich um Rath und Hülfe angesprochen, wünscht zu wissen, ob der König sich dieser Sache annehmen wolle (zum Theil in Ziffern geschrieben). 4) Ueber den Herzog von Bouillon (mit der Ziffer 12 bezeichnet). Touchant l'affaire du M. 12. je suis fort .... de ces nouvelles-la, mais j'ay ceste confiance que luy n'aura point oublié les bienfaicts, qu'il a receu de V. M. et j'espere qu'il justifiera tellement sa cause envers V. M. qu'elle se contentera de luy; la suppliant bien humblement, que lui plaise user en són endroict de son accoutumée clemence et douceur.

1603. Von diesem Jahre, in welchem Heinrich IV. bei seiner Anwesenheit in Metz eine Zusammenkunft mit L. Moritz, wiewohl vergeblich, wünschte *), sind dreizehn ausführliche Briefe des Kö-

*) Der König äußerte dem Hessischen Gesandten H. L. Scheffer sein

nigs aus Metz (sogar zwei von einem Tage dem 17. März) vorhanden. Sie betreffen:

1) die Angelegenheit des Herzogs von Bouillon, welcher trotz der Aufforderung des Königs, bey ihm zu erscheinen, seinen Verwandten, den Kurfürst von der Pfalz, und die in Heidelberg versammleten protestantischen Fürsten besuchte (L. Moriz schreibt am 10. Febr. aus Heidelberg, **Monsieur de Bouillon est ici, j'ai esté fort esbahi de le voir en ces quartiers d'Allemagne, j'ai parlé à lui touchant l'affaire, duquel il est accusé, il m'a dit estre très doleant de la faute qu'il a commise, de n'estre point venir trouver V. M. comme elle lui avoit commandé, et la prie avec toute humilité de la luy pardonner. Il dit, qu'il ne s'est pas voulu sister devant V. M. comme criminel, ainsi s'est proposé de justifier premierement son fait à V. M. et à sa patrie**). Der König erschöpft alle seine Beredsamkeit, um zu beweisen, daß Bouillon entweder sich förmlich rechtfertigen, oder seine Gnade suchen müsse, theilt dem Landgrafen seinen Briefwechsel mit Kurpfalz über diese Sache mit, zeigt einige Empfindlichkeit, über die einem seiner Hof- und Staatsdiener zum Präju-

---

Bedauern über die Nichterfüllung dieses Wunsches, woraus hervorgeht, daß er bei dieser Annäherung an die Deutsche Grenze nicht blos die Beilegung der Mißhelligkeiten der Stadt Metz mit dem Gouverneur Herzog von Epernon bezweckte. Es erschien nur der Pfalzgraf Johann und der Administrator von Straßburg (nicht L. Moriz, wie Sully berichtet). Scheffer meldet am 5ten März, außer der Erbitterung des Königs gegen Bouillon, dessen Unzufriedenheit über die Uneinigkeit der protestantischen Fürsten in der Straßburgischen Sache. Man habe ihm zwar die gefährliche Nachbarschaft Oesterreichs geschildert, falls dies Haus sich des Stifts bemächtige, der König aber geantwortet, er habe sich bisher vor diesem Hause nicht gefürchtet, und glaube auch nicht, daß der Zugang dieses Particul's zu Oesterreich ihm so viel schaden könne. Kurpfalz habe von der rückständigen Schuld des Königs 50,000 Franken bekommen. Würtemberg noch nichts, weil das Parlament die alten Schulden Heinrichs IV. vor seiner Thronbesteigung nicht anerkennen wolle. Zu Gunsten des Landgrafen sey dessen Pension (36,000 Livres) in den königlichen Etat gesetzt.

diz aller souverainen Fürsten zu Theil werdende etwas partheiische Unterstützung, verspricht aber dem Landgrafen, wenn der Herzog sich binnen zwei Monaten einstelle, de l'assister dans sa justification comme son bon maitre; . . . et qu'il me trouvera aussi desireux, de lui faire bonne et sincere justice et de le proteger en son innocence (Metz 17. März). Die Discretion welche L. Moriz in dieser Sache beweiset, wenn er gleich wiederholt den Herzog der Huld und Nachsicht, welche Heinrich IV. selbst seinen unzweifelhaften Gegnern bewiesen habe, empfiehlt, steigert des Königs Vertrauen zu ihm in demselben Maaß, wie sein Mißtrauen gegen die anderen Fürsprecher des Herzogs wächst. Je vous prie (schreibt er ihm am 26. Sept. zu einer Zeit, wo der Landgraf den Hauptmann von Widemarkter in dieser Angelegenheit nach Paris gesandt hatte) a continuer a m'aimer et respondre pour moy partout ou besoin sera, que je ne manqueray jamais d'affection envers mes amys, ni de recoignoissance des plaisirs que j'en ai receu au besoin que j'ai eu, quoique donnent à entendre aucuns qui s'efforcent a descrire mes actions pour couvrir leur fautes. — 2) Die Straßburgische Stiftsangelegenheit. Nachdem der Landgraf dem König den Dank des Administrators über die erste Vermittlung des Waffenstillstands und dessen und der correspondirenden Fürsten Gegenversicherung (so lange der Gegentheil nicht verletzend einschreite) mitgetheilt, meldet ihm der König aus Nancy (4. April), daß er den Waffenstillstand bis zum Mai des folgenden Jahres mit seinem Neffen dem Kardinal von Lothringen zu Stande gebracht, wünscht, daß das Haus Brandenburg diese Zeit, zur gänzlichen Ausgleichung benutze; klagt aber bald nachher, den L. Moriz um seinen Rath ersuchend, daß Kurpfalz die verabredete Sequestration gar nicht, Baiern nur unter kaiserlicher Genehmiguug annehmen wolle, während auch Lothringen sich der Subrogation des Markgrafen G. F. von Anspach widersetze (durch dessen baldigen Tod diese Sache noch mehr in Verwirrung gerieth). 3) Genf in Ver-

hältniß zu Savoyen. Gemeinschaftliche Mittheilung über den treulosen Anschlag des Herzogs Emmanuel im Einverständniß mit Spanien, und des Königs Entschluß, die Stadt zu schützen und den Frieden zu vermitteln (vergl. Du Mont zum Monat Julius), L. Moriz unterstützt die Genfer Negotiation einer Geldhülfe bei den Fürsten reformirter Religion. 4) Kaiser, Reich und Union. Vom Kaiser äußert der König: da demselben eine Reichssteuer verwilligt worden (wenn gleich, wie L. Moriz schrieb, die correspondirenden Fürsten ihre Verwilligung an die Abstellung der Hofprocesse und bessere Haltung des Religionsfriedens knüpften), so werde er gewiß keinen Frieden mit dem Sultan schließen (worüber er auch, wie der Landgraf meldet, zu Regensburg kein Wort proponiren lassen). Ferner bedauert er, daß die correspondirenden Fürsten zu Heidelberg keine vollständige Union geschlossen (wozu L. Moriz die Hoffnung nicht aufgiebt). 5) England und Niederlande. Beiderseitige Zufriedenheit über des Königs Jacob erste Erklärungen, gemäß der Politik seiner großen Vorgängerin, wie dies auch der Englische Gesandte in Erwiederung der zu London abgestatteten Gratulation in Cassel ausdrückt (December); wenn er gleich anfangs die niederländischen Gesandten etwas ungünstig empfangen (wie der König meldet). Der Landgraf wünscht, daß sich der König Jacob zum Besten seiner so lange gedrückten und beunruhigten Nachbaren doch anfangs in keine fremde Kriegshändel einlassen möge. 6) Brandenburg, Preußen, Schweden und Polen. L. Moriz bei der Meldung des Todes zweier der trefflichsten und ältesten Fürsten in Deutschland des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, und des Markgrafen Georg Friedrich von Anspach (den der König als einen klugen und wohlgesinnten Fürsten hoch schätzte) beider ohne männliche Erben, berichtet zuerst, „daß er zum Mit-Vollzieher des Testaments des Markgrafen ernannt sey; er hoffe, daß dessen Erben, die Söhne des verstorbenen Kurfürsten von Brandenburg, welche man dem blödsinnigen und in männlicher Linie kinderlosen Herzoge von Preußen vorziehen werde, sich gütlich theilen würden"; späterhin, „der Herzog

von Preußen sey zwar dem näheren Recht nach in jenem Testament zum Erben eingesetzt, aber die beiden ältesten Brüder des Kurfürsten (Joachim Friedrich) hätten das Erbland, Anspach und Bayreuth, friedlich getheilt." Der Landgraf meldet ferner nach der Rückkehr des Hessischen Gesandten aus Warschau: die Preußische Sache (zu Gunsten Brandenburg's von ihm betrieben) sey auf den folgenden Reichstag aufgeschoben, die Polen hätten ihrem Könige Geldsteuer zum Krieg gegen Herzog Carl in Schweden verwilligt, den Schwedischen Kanzler habe er bei seiner Anwesenheit in Cassel, unter Vorzeigung des Briefes Heinrichs IV. an den Herzog, ermahnt, die schöne Gelegenheit des Französischen Vermittlungserbietens nicht zu versäumen (worauf der König sich mehreremalen nach dem Erfolg dieser Sache erkundigt); die ihm, dem Landgrafen, angetragene schiedsrichterliche Vermittlung zwischen Schweden und Dänemark habe er ausgeschlagen. —

1604. Der Briefwechsel dieses Jahres enthält zuerst eine Berührung des bei Gelegenheit der Wiederaufnahme der Jesuiten zur Sprache gebrachten Religionspunctes. Der Landgraf schreibt am 9ten Jan.

Quant à la bonne volonté, que V. M. porte a ses bons amys, je n'en ay jamais doubté, et scay qu'Elle avisera bien à ce qui concerne le bien et repos de Sa courronne, et ne consentira jamais, que les louables Edicts, qui ont este faicts en faveur des Ses subjects, qui font profession de la Religion reformée, soyent en aucune façon enfraints ou violés, et scaura par son jugement si bien conduire et manier les Jesuistes, lesquels, chacun scait, s'estre estudies jusques à present de remuer et troubler le commun repos, qu'ils n'oseront rien plus entreprendre de semblable en Votre Royaume. Je me promets, Sire, que V. M. prendra de bonne part ceste mienne liberté, procedant d'une tres sincere affection a Vostre grandeur.

Der König, dieſe und andere Winke wohl aufnehmend, antwortet am 14ten Febr.

Soyez asseuré que je prendray tousjours en bonne part tout ce qui me sera representé et escrit de la votre, connoissant Votre integrité et l'affection singulière, que Vous me portez, je useray et mesnageray pareillement avec telle discretion secrette et prudence les advis que Vous me donnez, que Vous aurez toute occasion de Vous en louer, sans qu'il Vous en soit faict aucun reproche. Je cognois bien que j'ay des subjects en mon Royaume qui s'efforcent de faire entrer en defiance de moy ceulx de la Religion pretendue reformée pour profiter du mal, qui en arriverait. En quoy je n'ay pas opinion qu'ils facent ce qu'ils desirent. Car comme d'un costé j'espere que le nombre des pacifiques prevaudra sur les factieux, je seray toujours aussy tres diligent et exact à maintenir mes Edicts de paix, et a proteger les gens de bien, qui les observeront. Car quoique qui advienne je ne permettray jamais qu'ils soyent violés. D'ailleurs je scauray tres bien reprimer et punir les brouillons, comme ils meritent, les dits ceux, qui non seulement ne veulent se corriger et amander par raison et devoir, mais qui s'estudient de renverser et troubler le repos public pour exercer et favoriser leurs passions, sans avoir esgard à la gloire de Dieu, au salut public, ni a ce, a quoy leur honneur et devoir les oblige envers leur Prince naturel. C'est un sujet duquel je vous ay entretenu et parlé etant par deça a cœur si ouvert, que Vous avez veu en l'interieur de celuy; par ainsi je Vous diray en un mot, que je suis tousjours tel que Vous m'avez laissé, et qu'il ne sera en la puissance des Jesuistes ny a autres de me faire changer d'opinion ny de resolution. — Bei Gelegenheit der damaligen Friedensunterhandlungen des Kaiſers mit den Türken äußert

der König eine Besorgniß, die ihn und den Landgrafen als Reichsfürst auf einen kitzlichen Punct führt: L'on dit que l'Empereur fera la paix ceste année ou pour le moins une treve de cinq ans avec le Turc *), a ce conseillè et persuadé principalement des Espagnols, affin de pouvoir retirer les Capitaines et gens qui ont servy en la guerre de Honghrie, et les employer en celle des Pays bas. Je scay de plus avoir esté proposé par le conseil Espagnol d'engager apres cela l'Empereur a me faire demander les villes de Metz Toul et Verdun, et en cas de refus me denoncer la guerre pour m'empecher de continuer aux Estats du pays bas l'assistance que les dits Espagnols se figurent qne je leur donne. Je ne puis croire, que l'Empereur se laisse aller à telle proposition, ny quand il voudrait le faire, qu'elle soit aprouvee ny favorisée par les princes de l'Allemagne. L'Archiduc Albert (Schwiegersohn Philipp's II. und Regent der Niederlande) possede a present la ville de Cambray, comme si elle estoit de son ancien et naturel heritage, je n'en use pas de mesme aux autres villes, tellement que j'aurois juste occasion de me plaindre des Allemans, s'ils enduroyent que leurs forces fussent employées contre moi, soubx ce pretexte, et connivassent en tel endroit des autres. Je Vous prie de prendre garde dextrement a ceste proposition et me faire en ceste occasion office de vray ami, en me donnant prompt advis de ce que Vous en aprendrez. On m'a voulu faire a croire, que le duc de Bouillon irrite ce dessein et qu'il promet de le faciliter, je fais difficulté d'adjouster foy a tel advis, neans moins

*) Der Landgraf, der einigemal bedauert, daß Oesterreich bei so günstigen Gelegenheiten (wie der Tod Mehemeds war) nicht durch einen solchen Frieden Ungarn rette, und die Christenheit beruhige, gesteht jedoch selbst, daß die vom Sultan Achmet gestellten Bedingungen eben so schimpflich als gefährlich seyen.

j'ay voulu Vous le confier, affin que Vous m'aidiez a en descouvrir la verité, ainsy que je Vous prie de faire (14. Febr.). L. Moriz antwortet (25. Febr.). Je ne doubte point que le Conseil Espagnol ne face tout ce qu'il peut pour mieux dresser leurs affaires au Pays bas, qui ne sont veritablement en tel estat, comme on penseroit bien. Dieu prospere jusques a present les armes des Estats. Mais je suis certain, s'il plaisoit a nostre bon Dieu, de donner quelque relasche à ce pauvre et desolé pays d'Honghrie, que l'Empereur entreprendroit fort difficilement une autre dangereuse guerre, ainsi il auroit agreable de se reposer et les siens de tant de fatigues. Ce dessein duquel V. M. parle en Ses lettres ne gist point absolument en la puissance de l'Empereur, mais concerne tous les estats de l'Empire, qui adviseront plustost de vivre en paix avec leurs voisins, que de brouiller, n'estant point irrités, le commun repos. Moy je suis tousjours prest de mettre toute diligence à maintenir, tant qu'il me sera possible, ceste bonne voisinage et amitié, qui a esté de tout temps entre les Roys vos predecesseurs et les Princes et Estats de l'Empire. Hierauf folgt eine Stelle über die friedfertigen Geſinnungen des neu gewählten Erzbiſchofs von Mainz, welche wir ſchon anderwärts mitgetheilt haben (ſiehe den Anfang dieſes Hauptſtücks Anm. . . . .).

Der übrige Theil des damaligen Briefwechſels betrifft: den Herzog von Bouillon, zu deſſen Gunſten L. Moriz abermals den Herrn von Widemarkter nach Paris ſandte ohne ſeinen Zweck zu erreichen; den Frieden Englands mit Spanien hinſichtlich der Niederlande, wobei der Landgraf ohngeachtet der vom König Jacob Heinrich dem Vierten wiederholten Freundſchaftsverſicherungen die Beſorgniß äußert, dieſer Vorgang werde auch die Niederländer zu einem minder günſtigen Frieden mit Spanien nöthigen; die Streitigkeiten Heinrichs IV. mit Spanien wegen des den Franzoſen drückenden Handelsimpoſtes (von 30 Procent), wo-

rüber der König durch L. Moriz sich mit den Hanseſtädten in Kundschaft ſetzt; den neuerwählten König Carl von Schweden, der sich nach L. Moriz Urtheil durch diesen Titel und durch die übereilte Anmaßung der Krone Schwedens gegen den König von Polen und dessen Bruder in gefährliche Händel stecke, wiewohl er ihn auf Ersuchen Heinrichs IV. und weil er ein so naher Verwandter des Hessischen Hauses sey, zu Gunsten der Französischen Intervention noch einmal beschicken will; die Angelegenheit des Bisthums Paderborn, worüber der Landgraf im Allgemeinen nur meldet, daß der Bischof nach der Einnahme der Stadt auf seine, des Landgrafen, Rüstung nicht gewagt habe, die Freiheiten des Landes ferner anzutaſten, und daß er den Schutz einiger Städte und der Ritterschaft des Hochstifts dort übernommen (welches der König als eine Erhöhung seines Ansehns billigt); den Grafen Johann von Ostfriesland, für welchen der König anfangs intercedirt, nachher aber, als ihm der Landgraf die Umtriebe desſelben meldet, und wie die Generalstaaten durch einen Gesandten in Cassel angezeigt, daß der Graf einen Hafen ohnweit Embden den Spaniern eröffnet habe, seine Interceſſion zurücknimmt; die bevorstehende Jülichsche Erbfolge. In dieser Sache zeigt sich Heinrich IV. als Prophet. Si les Princes pretendans la succession de Cleves ne s'accordent devant la mort du Duc, ils n'auront le loisir de le faire apres son trespas de sorte, que chacun soubs pretexte de leur discorde se jettera dedans les pays de la dite succession. Partant ceux qui les ayment ne doibvent se lasser de les faire solliciter de s'en accorder sans dilation; Je le ferai de mon coste, comme Je desire que Vous continuez du Vostre. Der Landgraf empfiehlt ihm besonders das Intereſſe des Hauses Brandenburg; der König, seine Hülfe vorläufig zusagend, dringt wiederholt auf zeitige und einträchtige Vorkehrung, damit im Fall der Eröffnung jener Erblande keine Diſſipation oder Uſurpation durch die Minderberechtigten finde.

Das nächste Intereſſe gewährt der leider zu wenig befolgte

Rathschlag, welchen der König dem L. Moritz wegen des Erbstreits mit den Landgrafen von Darmstadt gab. (Vergl. Bd. II. Buch IV. H. II.). Der Landgraf meldet ihm am 15. Novbr., daß sein verstorbener Oheim ihn und seine Vettern zu gleichen Hälften in die oberhessische Erbschaft gesetzt habe, und daß er in Kurzem sich deshalb zu vergleichen hoffe. Darauf antwortet der weise König am 27. Dec., nach einer allgemeinen Condolenz (wie er, gleich seinen Vorfahren, alle Glieder des Hessischen Hauses immer mit Liebe umfaßt). J'auray a plaisir de scavoir que vous soyez tombé d'accord avec Vos cousins les Landgraffes de Darmstatt, au partage de la succession du deffunt; car ce sera l'honneur et le bien des touts, que le partage soit terminé amiablement. Je Vous conseille et exhorte de l'achever et conclure ....., comme il convient entre personnes si proches que Vous estes, et est attendu de votre prudence; estant ainsy que tel accord Vous sera plus utille que Vous ne recevrez de commodité d'en differer la resolution. Car Vous savez, que ce siecle est si prompt, qu'il ne manqueroit de gens, qui s'efforceroyent de nourir et fomenter toutes ces contentions quand ils y trouveroyent les partis disposés non pour leur bien faire, mais pour s'en prévaloir. Or Vous estez si prudent et bien conseillé, Mon cousin, que je m'assure que Vous y pourvoyerez sagement; comme je le Vous conseille derechef, veu e la vieille amitié que je Vous porte. Mit dieser eindringlichen Ermahnung (welche auch Ludwig V. nützlich gewesen wäre) begnügt sich Heinrich IV. nicht. Moritz erwiederte nämlich am 21. Jan. 1605. Ce m'est un contentement extreme de me voir continuer en l'honneur de Vos bonnes graces; Je prie V. M. de croire que je m'efforceray tous jours de les meriter par tous les services qu'il me sera possible; car je cognois Vostre affection singuliere, que V. M. porte a moy et a ma maison, en desirant le bien et l'advantage d'icelle.

Le partage que j'ay a faire avec mes Cousins a esté differé jusques ici, a cause de quelques differens et disputes, qui viennent plustost de quelques uns, qui prennent plaisir d'animer les parties, comme V. M. a jugé tres sagement, pour en tirer leur utilité particuliere, que du propre mouvement de mes dits Cousins. Pour moy j'auray esgard à vostre bon et prudent conseil qu'il a pleu a V. M. de me donner, et ferai tout que la raison et l'honneur veulent; et veux croire que mes dits cousins, estant issus d'une mesme maison, et nès d'un mesme sang feront le semblable et ne se laisseront point du tout emporter aux mauvais conseils. Der König fährt ſpäterhin (1605 Febr.) fort: Je ne puis faire aussy, que je ne Vous exhorte derechef d'avancer autant qu'il Vous sera possible vostre accord avec Vos Cousins, pour retrancher l'esperance de profiter de vostre debat aux envieulx de la prosperite de Vostre maison, et je Vous asseure que Vous ferez un œuvre digne de votre prudence, duquel Vous ne serez moins loué, que j'en recevrai de contentement pour l'affection que je Vous porte. Worauf der Landgraf am 18ten März dieſen nachher nicht wiederkehrenden Gegenſtand ſeines Briefwechſels mit folgenden Worten ſchließt: V. M. sera advertie par la presente, que les estats de notre pays (ſo nennt er das aus Landſtänden zuſammengeſetzte Schiedsgericht) ont determiné le 29. Janv. la cause, que mes Cousins disputoyent contre moy. La moitié de l'heritage de feu mon oncle m'est demeurée et en icelle le lieu principal quel avait, a scavoir le chateau et la ville de Marborgk. J'espere que nous nous accorderons aussy amiablement quant au reste, et mes dits Cousins trouveront en moy, que je seray tousjours leur très fidele parent qui aura plus de regard au repos et bien public, que à ma propre utilité.

1605. Ein großer Theil des diesjährigen Briefwechſels be-

trifft ebenmäßig den Herzog von Bouillon, dessen Streit mit dem König immer mehr das Ansehn einer allgemeinen religiösen Partheisache gewann, da selbst das Haus Brandenburg und die evangelische Schweiz eine Fürbitte für ihn einlegte und man einen ähnlichen Schritt von dem Hause Oranien erwartete. L. Moriz, durch einen Gesandten des Herzogs (de Valigny) überredet, übernahm endlich nebst Kurpfalz eine gleiche Intercession. Am 1ten April schreibt er dem Könige: Si ce feu qui est aux portes de Sedan, et qui ne me laisse en repos, puisse être avec Votre bon plaisir eteint, ce me sera la plus grande joie du monde. Aber der Erfolg dieser Intercession, während welcher Widemarkter zweimal nach Paris gesandt wurde, zerstieß sich an des Herzogs neu entdeckten Umtrieben, an dessen unvorsichtigen Aeußerungen über seinen großen Einfluß in Frankreich, in der evangelischen Schweiz und in Deutschland, an einer Caution wegen Nicht-Ahndung der ihm angeschuldigten Majestätsvergehen, wie sie Kurpfalz verlangte, und an dem festen Willen des Königs, daß der Herzog dessen Autorität anerkennen und sich demüthigen solle. Nach einer ausführlichen Rechtfertigung seiner Handlungsweise sagt Heinrich endlich, je ne doibs ni veux en compter qu'avec Dieu et mon epée. Der König widerlegt auch das vom Landgrafen bei dessen Anwesenheit in Basel (Juni) gegen den Französischen Gesandten erwähnte Gerücht, über einen Anschlag auf Sedan, um dort die reformirte Religion abzuschaffen, setzt ihm ausführlich die wahre Lage der Dinge und seinen wohl überlegten Entschluß auseinander (Mon Cousin, j'ai voulu decharger mon cœur avec Vous de toutes ces choses, affin que sachiez, que si ces entreprises et offences m'ont faict monter a cheval, et ont a bon droict esmeu mon courroux, elles n'ont pourtant changé ny alteré mon naturel ny mon inclination; l'experience que j'ay des choses du monde m'ayant apris d'estre plus prudent que vindicatif en la direction et conduite des affaires publiques 12. Oct.), und ersucht ihn end-

lich, sich mit dieser wohlgemeinten aber trostlosen Intercession nicht mehr zu befassen, vielmehr seine königliche Freundschaft der des trügerischen Herzogs vorzuziehen. Worauf der Landgraf zwar antwortet: Je me suis resolu de me deporter entierement de l'intercession, aber immer noch die Schärfe der Justiz von dem glaubensverwandten Herzog abzuwenden sucht. Diese Sache, zugleich mit einer neuen gegen Heinrich IV. gerichteten Verschwörung, deren Zweck war, die Stadt Marseille den Spaniern in die Hände zu liefern. (Flassan a. a. O. T. II. p. 332) nahm das Gemüth des Königs so ein, daß er selbst über die früher so eifrig angerathene Union der protestantischen Fürsten, bei Gelegenheit eines in diesem Jahre in Heidelberg gemachten Hessischen Antrags, mißtrauische Betrachtungen anstellt. Am 13ten Juli schreibt er aus Monceaux: Mon Cousin, depuis le partement d'icy du Capitain Widemarkter le bruict de l'Union, que Vous pretendez faire, a esté espandu et publié par tout diversement, les ungs en aprehendent l'effect, les autres ont opinion que il s'esvanouira, et que ceulx qui s'y seront entremis n'en receuilleront autre fruict, que d'avoir esté promoteurs d'un œuvre honorable et utile a leur patrie et à la cause commune. Ce qui sera neanmoins subject a estre intrepreté et receu selon les passions et interets de ceulx, qui en discourront et jugeront. Dequoy debveront se soucier bien peu les premiers, s'ils arrivent au but auquel ils aspirent. Car cela advenant, ils jouyront avec gloire de leur labeur. Mais aussy si l'ouvrage avortoit, et demeuroit imparfaict ou reussit au rebours de leur desir, ils auroient occasion de regreter leur peines et de craindre le reproche et la hayne des ennemys et envieulx de leur dessein. Ce pourquoy je dis puisque Vostre entreprise est descouverte. Je dis, Vostre entreprise, parceque chacun Vous en nomme l'autheur et Vous attribue toutes les pratiques et diligences qui en sont faictes et n'attendent autre de

Vous que celles qui restent à faire. Donques Vous aymant comme je faicts, je souhaite que Vous en ayez bonne issue et y contribueray de mon coste les devoirs et offices d'un bon voisin, amy, et allié ainsy que j'ay dict au dit Widemarck. Hierauf folgt die Eröffnung, daß der Herzog von Bouillon sich nicht minder den Ruhm solcher Unternehmung zuschreibe, daß er sein ganzes Schicksal und Verbrechen an diese Union knüpfen wolle, daß er deshalb schon den reformirten Kirchen Frankreichs bekannt gemacht habe, wie der König ihn nur um der Religion willen verfolge, und wie ihr Heil und ihre Erhaltung nur von einer gleichen Entschließung abhange; während er zugleich ihm, dem Könige, hinterlistiger Weise vorstelle, wie er jetzt alle Mittel besitze, um die protestantischen Fürsten zu einer Verbindung gegen das Haus Oesterreich zusammen zu bringen. Diese Prahlereien und Umtriebe des Herzogs, welcher jeden Umstand benutze, um auf Unkosten der allgemeinen guten Sache sich aus seiner Verlegenheit zu ziehen, nöthigten ihn (den König) zur Vorsicht und Zurückhaltung. In jedem Fall aber möge der Landgraf überzeugt seyn und seinen Verbündeten die Versicherung geben, daß er seinen Unterthanen von der reformirten Religion nimmermehr seinen Schutz und seinen guten Willen entziehen werde. Der Landgraf antwortet, er wisse nicht, wie der von ihm ohnlängst proponirte Entwurf einer Union entdeckt worden sey, er erkenne daraus la lubricité des gens qui manient les affaires des Princes, und werde sich nun um so mehr hüten, etwas zu unternehmen, was ihm den Tadel oder den Neid seiner Gegner zuziehen könne. — Die übrigen Gegenstände des diesjährigen Briefwechsels sind: der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, welchen der Landgraf durch die Gevatterschaft seines neugebornen Sohnes Philipp zu versöhnen suchte (wozu ihm der König Glück wünscht), dessen Unternehmungen aber gegen die Stadt Braunschweig von beiden Fürsten als der gemeinsamen Sache gefährlich und den Absichten Spaniens förderlich gemißbilligt werden; der Herzog Carl von Schwe-

den (zu dessen Vermittlung mit Polen der König fortwährend seine Hand bietet und des Landgrafen Beihülfe zu einem Friedenscongreß im Norden verlangt, worauf dieser seine Besorgniß darüber ausdrückt, daß Carl nach der Usurpation des Schwedischen Königstitels jetzt, da ihn das Waffenglück verlasse, und da er sich dem Greisenalter nähere, seinen unmündigen Nachkommen eine unsichere Zukunft bereite), und die Angelegenheiten Oesterreichs. Hier berührt der Landgraf im Einverständniß mit dem Könige die schlechte Kriegführung in Ungarn, die unweisen Religionsmaßregeln gegen die Ungarischen Protestanten, wodurch dies Land den Türken zugeführt werde, die Versäumniß einer zeitgemäßen Amnestie, sowie eines vortheilhaften Friedens mit dem bedrängten Sultan, zu der Zeit als der Schach von Persien neue Fortschritte gegen die Türken machte, vor der Erhebung Botskay's und vor dem Verlust von Strigonia, wenn gleich, wie der König bemerkt, es noch ruhmvoller und des christlichen Namens würdiger sey, das jetzt geschwächte und schlecht regierte Türkische Reich in einträchtiger Kriegführung in seine Gränzen zurückzudrängen. Ueber das Project der Wahl eines Deutschen Königs äußert sich der König folgendermaßen (am 12ten Oct.). **Au reste chacun dit, que les Princes et Electeurs de l'Empire veulent à toute force creer un Roy des Romains, solicités de toutes parts de s'en resoudre et principalement du besoin qu'en a l'Empire. Sur cela l'on parle diversement du choix; les uns desirent l'Archiduc Albert ou Ferdinand. Ce sont les Espagnols. Les autres Mathias ou Maximilian, et quelques autres un Prince autre que de la maison d'Austriche. Je vous prie de me faire scavoir ce que s'en dit ou vous estez, et quel est vostre advis et celuy de nos amis sur cela. Car vous scavez, que pour mon regard je ne suis mêu d'aucune autre pretention, que de la propagation du bien publicq, qui sera tousjours favorisé et appuyé de moy tres sincerement, comme je vous prie faire entendre partout ou besoing sera.** Der Landgraf antwortet, der Erzbischof

von Cöln sey, zwar unter dem Vorwand des Ungarischen Friedens, um den Kaiser zu jener Wahlsache (für den Erzherzog Albert) zu bereden, nach Prag gereiset, der Kaiser aber, nachdem er auf jegliche Art dessen Ankunft habe verhindern wollen, sey jenem Project abgeneigt; ainsi que d'entre autres raisons la mort de Rusworm le demonstre fort bien. Le quel à la verité a esté executé en apparence pour la mort de Heliosa (vergleiche Fesslers Geschichte von Ungarn B. 7 und Khevenhüller Annal. Ferd. T. VI. 2920), mais l'inquisition, que le Pater Andreas, renommé Jesuite de ce College-la, luy a faict en le confessant, denote bien, qu'Elle ne desire encores avoir compagnon; et est bien adveré, que S. M. cedera aussy peu ceste dignité a un de ses frères qu'a un etranger. Die entdeckte Pulververschwörung in London giebt Heinrich IV. Gelegenheit seine aufrichtige Theilnahme an der Erhaltung der Englischen Krone und des Königs Jacob zu erkennen zu geben (wenn gleich dessen Frieden mit Spanien ihm und dem Landgrafen immer nachtheiliger für die Niederlande erscheint). Der Landgraf, in Anspielung auf die gleichzeitige (fehlgeschlagene) Conspiration in Frankreich, antwortet: V. M. a grande occasion de se rejouir avec le Roy de la grande Bretagne, et ne doubte point que entre autres mechancetes ceste barbare entreprinse, ensemble la loyable admonition de V. M. ne luy face doresnavant recognoistre quels sont ses vrais amis. Bald nachher (in einer schon anderwärts in diesem Hauptstück mitgetheilten Stelle) berührt er die gefährlichen (absolutistischen) Staatsmaximen Jacobs I. und die Ursache, warum er selbst nicht jene Gelegenheit zu neuen Ermahnungen an denselben ergriffen habe. Mehr als einmal benutzt auch Moriz die Meldungen des Königs über die ihm durch wiederholte Verschwörungen und Spanischen Nachstellungen drohende Lebensgefahr, um ihm eine minder nachsichtige Behandlung seiner Feinde, eine strengere Untersuchung solcher Complote anzurathen (welches besonders bei wiederholten Intriguen

der Entragues des Grafen von Auvergne und der Marquise von Verneuil versäumt wurde).

1606. Der Briefwechsel dieses Jahres betrifft, mit Ausnahme allgemeiner Weltbegebenheiten, die Einnahme von Sedan und Aussöhnung des Herzogs von Bouillons (vergl. den Protektionsvertrag v. 2ten April bei Du Mont), in Folge deren der nunmehr im Innern nicht mehr gehinderte König seine ersten ernstlichen Conföderations-Eröffnungen macht. Im Januar theilt der König die dem Herzog, welcher überführt seine Gnade angefleht hatte, gestellten Bedingungen mit allen Actenstücken (auch der Urkunde K. Franz des ersten über das Schutzverhältniß von Sedan) mit. Im Februar meldet er ihm durch einen eigenen Gesandten den Kammerherrn de Montglat, die neue Wortbrüchigkeit und Widerspenstigkeit des Herzogs und seinen Entschluß, ihn mit den Waffen zu zwingen. Je vous prie de me faire paroitre en ceste occasion comme Vous avez fait en toutes autres, que Vous aimez la conservation de ce Royaume, duquel vos predecesseurs ont tousjours monstré d'affectionner la prosperité, la quelle aussi sera employee pour le bien et avantage de Votre maison en toutes occasions. Während der Landgraf, zu einem letzten Versuch der Güte, den Herrn von Widenmarkter nach Sedan und Paris schickt (der aber ohnweit Sedan von dem obengenannten Gesandten erfährt, daß es hiezu zu spät sey), schreibt ihm der König den 17ten März aus Rambouil, nach dreijähriger nunmehr erschöpfter Geduld sey er am 16ten von Paris abgereiset, ausgerüstet mit allen Mitteln eines Königs von Frankreich, aber auch mit der angeborenen Neigung zur Gnade und Verzeihung; sein Heer wäre zwar besser anderwärts zu gebrauchen (gegen Spanien, für die Niederlande und die Schweiz), aber erst müsse dieser Halsstarrige gebändigt werden. Am 25ten aus Metz fordert er, unter feierlichem Versprechen die Bedingungen des dem Herzog gestellten Unterwerfungsvertrags streng zu handhaben, den Landgrafen auf, sich nicht mehr mit andern evangelischen Fürsten für den Herzog zu verbürgen. Am 5ten April schreibt er:

J'ai pris Sedan non a force d'armee, comme je m'y etois bien preparé, mais par les efforts de ma bonté et clemence esmue et acquise par les submissions et devoirs auxquels le Duc de Bouillon s'est porté *). Dies würde früher geschehen seyn, wenn nicht Kurpfalz und andere Fürsprecher den Herzog so lange gestärkt hätten. A quoi j'ajouteray que je suis tres content de la facon de laquelle Vous Vous estez conduict tant envers le Duc qu'en mon endroit. Nach einigen Tagen in Sedan werde er nach Paris zurückkehren und der Herzog ihm folgen. Der Landgraf drückt dankbar seine Freude über die ehrenvolle und großmüthige Beendigung dieser Sache aus. Am 20ten Mai meldet der König, daß der Herzog sein Wohlwollen ganz wieder gewonnen, daß er des Landgrafen weisen Rathschlägen gemäß ihn gänzlich restituirt habe **), und daß er nun, nachdem ihm und seinem Lande Gott diese Wohlthat des inneren Friedens geschenkt, sich ganz seinen Freunden und der allgemeinen Sache widmen könne und wolle. Am 14ten Aug. meldet er ihm die Ankunft des von Kurpfalz zur Danksagung wegen der dem Herzog v. B. erwiesenen Verzeihung abgesandten Fürsten Christian von Anhalt (nachherigen Generals der Union), wobei die Erneuerung der freundlichen Correspondenz mit den evangelischen Fürsten zur Sprache kommt. Je l'ay donques prié, de leur representer de ma part combien il est necessaire, que l'Electeur Palatin s'employe a unir et conjoindre ensemble les Princes de la Germanie, qui doibvent avoir jalousie de la puissance et domination Espagnolle, pour s'opposer au progres d'icelle, cepen-

*) An die Prinzessin von Oranien, damals in Paris, schrieb er am 4ten April: Veni, vici, vici. Trois jours durèrent mes amours et se finirent en trois jours; tant j'etois amoureux de Sedan.

**) Dies bezieht sich zunächst auf die reformirte Religion. Denn als die Jesuiten damals die Errichtung eines Collegiums in Sedan verlangten, wies sie Heinrich IV. an den Herzog selbst, das heißt, ab.

dant qu'il leur reste encores quelque moyen de le faire, et n'attendre que ceste nation qui aspire tousjours a la monarchie surmonte les obstacles, qui seuls ont servi depuis quelques annees a empescher leur dessein. A quoi il me sembloit, que les dicts Princes estoyent plus obliges que jamais, de veiller et pourvoir sans remise et perte du temps, pour la juste et bien fondee apprehension, qu'ils doibvent avoir d'un costé des armes du Turc, et de l'autre de celles du Roy d'Espagne. Car encores que la paix se face avec les Turcs (die folgende Stelle iſt nicht ganz dechiffrirt) on fera conditions desavantageuses et incertaines, le peril demeurera, l'Allemagne sera plus troublée en paix qu'en guerre, pour les raisons, que Vous pouvez mieulx juger *); et d'autant plus qu'il sera difficile d'obtenir pour le Boskay **) et ses adherens .... pour la perpetuelle defiance, que luy et eux auront des officiers et ministres de l'Empereur, envers les quels, chacun scait, que les Conseillers de Rome et d'Espagne ont tout pouvoir. D'autre part on voit la peine, que le conseil Espagnol prenne, de prendre pied et fonder un establissement du costé de Rhin, et en la frontiere d'Allemaigne pour s'y estendre, et par ceste porte suivre plus facillement non seulement les estats des Pays bas mais aussy tous ceulx, qu'ils.

*) An einer früheren Stelle vom 20. Mai äußert der König, der Kaiſer und deſſen Rathgeber verſtänden weder Krieg noch Frieden in Ungarn zu machen (den Commentar hiezu giebt Feßlers Geſch. v. Ungarn B. 7 und 8), ſchon ergreife auch der Oeſterreichiſche Adel die Waffen, um die ſeit dem Tode Maximilians gekränkten Religionsfreiheiten zu behaupten; der geheime Verein der Erzherzöge gegen den Kaiſer ſey von der Art, daß er nur auf einem Reichstag gehörig geſchlichtet werden könne.

**) Stephan Botzkay, erwählter Fürſt von Siebenburgen, mit welchem K. Rudolph II. im Juni des Jahres 1606 einen Frieden unter Beſtätigung der freien Religionsübung ſchloß.

tiennent pour ennemis ou envieux de leur; les quels dangers et accidents j'estimois, que l'on ne pouvoit pourveir et fendre plus honorablement et utilement, que par le moyen de la dicte Union, en la quelle j'ay dict au dit Prince d'Anhalt, que je seray tousjours pret d'entrer, et contribuer de bonne foi, ce que l'on peult attendre de ma bonne volonté, et des moyens que Dieu m'a donnés, les quels j'estimeray bien employes, s'ils peuvent estre utiles a mes amys alliez et voisins, desquels j'ay esté assisté en mes necessitez passées. Toutefois que je n'entends pas les engager, a faire chose qui prejudice a l'Empire, ny a leur foi, et debvoir, et a prendre a present les armes, et quiter le repos, duquel ils jouissent, n'y mesme despendre leur argent mal a propos, et hors du temps; mais seulement de se preparer, et mettre en estat de pouvoir eviter les malheurs, qui semblent les menacer, de ces deux endroicts la; avoir aussi la part qui leur est dêue, a l'Election d'un Roy des Romains, quand l'occasion se presentera, et qu'il faudra y entendre. De quoi je me remets a leur jugement et meilleur advis, comme celuy qui ne pretends a ceste . . . en aucune sorte, et qui n'y a interest qu'a leur propre et a la conservation d'authorité et liberté des Electeurs et Princes de l'Empire. Mais d'autant que je scay qu'il se passent certaines choses entre les dits Princes . . . . qui sont capables de retarder ou empescher la resolution ou les effects de la dite Union, j'ay pareillement prié le dict Prince d'Anhalt, de dire de ma part au dict Electeur Palatin, qu'il doibt employer son credit et son entremise, pour composer amyablement les dictes differences, et principalement celuy qui regarde la succession du Duc de Juilliers, a la quelle il est vraisemblable, que les Pretendans auront la moindre part, s'ils attendent a s'accorder, que la dicte succession soit ouverte; car leur

debat servira de pretexte à ceux qui seront plus puissants et mieux armes et prepares qu'eux, pour usurper et s'emparer des dits pays par droict de bienseance ou de guerre, soit soubs le nom de l'Empire, ou autre semblable pretexte. J'ay sur cela offert au dit Prince d'Anhalt mon entremise, pour faciliter le dict accomodement, s'il cognoit que j'y puisse estre utile, adjoustant que l'on doibt considerer pour estimer mon conseil, ce qu'il merite, que je puis mieux me passer, que les dicts Princes de la dicte Union, estant en un Royaume florissant et puissant, comme il est, et en estat de pouvoir de sa seule force et contre . . . la puissance de ses voisins et specialement celle d'Espaigne, ce que les dicts Princes ne peuvent faire, s'ils ne conjoignent leur forces et moyens par une bonne et sincere correspondance. Nach einer Lobeserhebung des Fürsten von Anhalt (il est instrument propre pour ce faire, car il a des intentions bons avec le jugement, experience et creance) wird L. Mord aufgefordert. Je vous prie, mon Cousin, de contribuer à l'avancement de celuy ce que Vous jugerez pouvoir honnestement faire, et mesme me mander librement et confidentement, ce que Vous en semble; la souvenance, que j'ay de bons records, que Vous m'avez autrefois donnez tant de bouche, que par Vos gens et mesmes dernierement par le Capitaine Widemarcre sur les affaires d'Allemaigne, de l'utilite et necessité de l'Union des dicts Princes, m'a autant meu de faire maintenant la dicte proposition, que toute autre chose (desgleichen habe er auch dem Herzog von Würtemberg durch den Herrn von Bünnighausen diese Sache anempfohlen). Nach einer allgemeinen Antwort des Landgrafen vom 1. Sept. (Je vois, que en ces troubles de nostre patrie le seul remede est la bonne intelligence et union des Princes, et qu'ils s'accordent et s'entendent avec iceulx qui aiment le bien public, en-

tre lesquels, sans flatter, V. M. tient le premieur lieu; geht der König etwas weiter vor: Mon Cousin, votre lettre du passé, que j'ay receue le 21 du dict mois continue a me donner de plus en plus des marques et temoignages de votre affection tant pour le bien et advancement de mes affaires que pour celuy de la cause publique; la quelle certes je recognois avoir plus besoign que jamais de l'Union et bonne intelligence des Princes, qui aiment comme Vous non moins le repos general de la Chrestienté, que la manutention particuliere de leur liberte et auctorite. C'est pourquoi je desire et me promets, pour l'un et pour l'autre, que par la communication que j'espere aurez maintenant avec mon Cousin le Prince d'Anhalt pour cest effect, Vous puissies avec luy adviser les moyens les plus convenables a la reputation et conformes a la presente necessité des affaires, ce que je m'asseure Vous scaurez faire aussi prudemment que merite l'importance de la chose, et la singuliere confiance que j'ay de la sincerité de Votre affection, credit, et pouvoir envers ceux, qui y peuvent dignement contribuer. Ce qui est necessaire pour parvenir au but non moins genereux, qu'il est de la suite et consequence, que Vous scavez tres bien considerer, et qui doibt estre d'autant plus chaudement et diligemment poursuivi, que les mauvais succes des Estats du Pais bas se vont de jour a autre augmentans; qui les pourroient en fin reduire a prendre des resolutions honteuses et dommageables a eux, et a leurs amis s'ils ne sont bientost reveilles et encourages par quelque plus prompt secours et par des efforts plus puissants qu'ils n'ont este, jusques a present. Hierauf erwähnt er der Fortſchritte des Marquis de Spinola, des Niederländiſchen Volks Ermattung, und Sehnſucht nach Ruhe, der Abſendung des Herzogs von Feria auf den bevorſtehenden Reichstag, um einen Römiſchen König im Sinn Spaniens zu wäh-

len. Am 28. Oct. giebt L. Moritz seine erste Erklärung, nachdem Anhalt ihm im Namen des Kurfürsten von der Pfalz la minute et model, sur le quel ceste presente Union doibve estre formée, mitgetheilt. Apres avoir recogneu par icelle, que le tout ne tend en facon quelconque a changer ou innover aulcune chose en l'Empire, et encores moings d'invertir l'union des Electeurs, ou aultres speciaulx contracts et compromis hereditaires entre nous, qui non obstant ceste nouvelle paction doibvent tous demeurer inviolables, j'ai bien voulu acertainer V. M. par la presente et en peu de mots, que non seulement je me rangeray de gaye volonté a icelle Union, ainsi que je passeray fort promptement ce que suivant ceste dicte minute V. M. aura particulierement convenu avec nous aultres. Aber er könne nicht verschweigen, qu'elle me semble estre en termes trop generaulx, estant a mon advis de besoing et necessaire, qu'ung faict de telle consequence seroit plus eclaircy, specifié et lié de costé d'aultre; pourvuque les conventions particulieres soient de telle nature, qu'ils ne derogent a notre debvoir, liberté, ordonnances de l'Empire, unions des Electeurs et hereditaires d'entre nous, les quels nous ne pouvons n'y debvons enfreindre. Hierauf der Fortschritte der Spanier in den Niederlanden gedenkend, billigt er zwar die Absicht des Königs sich des Streits der Venetianer mit dem Papst vermittelnd anzunehmen, setzt aber nebenbei hinzu: encore qu'avec Votre bon congé je suis d'opinion, qu'une petite diversion soulageroit le malade d'ailleurs, et esquilloneroit merveilleusement ce faict qui est maintenant en plume. In einer Antwort vom 23. Dec. erkennt der König die Richtigkeit der Bemerkung des Landgrafen hinsichtlich der zu allgemeinen Fassung der Unionsnotel, meint aber, man müsse erst den Erfolg der einzelnen Unterhandlungen des Fürsten von Anhalt abwarten. Auch wünscht er zu wissen, in wie fern (der Ansicht des Landgrafen zu Folge) der

ungarischen Vergleich (siehe du Mont) und die Friedensunterhandlungen des Kaisers mit den Türken dem Project der Union und den öffentlichen Angelegenheiten eine andere Gestalt geben würde, meldet die, von den Generalstaaten wegen des projectirten Waffenstillstands abgeordnete Gesandtschaft, und daß er jetzt im Werke habe, die Venetianer mit dem Papst zu vergleichen, damit Spanien keinen Vortheil von solcher Spaltung zöge *). Beiläufig erwähnt der Landgraf, daß er, um das Feuer zu Braunschweig zu dämpfen, zweimal Gesandte an den Herzog umsonst abgeschickt, daß die Hansestädte ihn ersucht, den Vergleich der Stadt Braunschweig mit dem Herzog zu vermitteln, daß aber der Herzog dies abgelehnt, weil der König von Dänemark und der niedersächsische Kreis schon dasselbe Geschäft übernommen; worauf der König den Fürsten, welche dem Herzog gegen jene freie Stadt bisher beigestanden, die Absicht zuschreibt, sich auf eine ähnliche Art auf Kosten anderer Städte zu stärken (**esperant se prevaloir avec le temps de cet exemple**). In einem andern Briefe äußert der Landgraf, die Umtriebe der Jesuiten in Polen und die Einmischung der Moskowiter meldend, die Besorgniß, daß dadurch die Tataren einst nach der Moldau, Wallachei und selbst nach Deutschland gezogen werden würden.

1607. Die Briefe des Königs sind seit diesem Jahre nicht mehr durch Villeroy (dem L. Moriz durch ein Geschenk mit Pferden zu einer Carosse so wie durch zahlreiche schriftliche Versicherungen seine freundschaftliche Gewogenheit bezeugt), sondern durch

*) Des Landgrafen Correspondent in Basel, ein Herr von Castiglione, schreibt 1607 im Januar: die Spanier, um zu verhindern, daß die Graubündner nicht den Venetianern zu Hülfe kämen, hätten deren Bundesgenossen, den Bernern, einen Streit durch Freiburg (über Landestheilung) erweckt, woraus ein größeres Feuer entstehen könne, auch halte Fuentes durch seine Festung die Bündner im Zaum. Nachher (7. Aug.) meldet Heinrich IV. dem Landgrafen, daß die Graubündner, nach Entdeckung der Spanischen Umtriebe den letzten Mailander Tractat zerrissen und das Bündniß mit Venedig und Frankreich bestätigt hätten.

Brulart, Vicomte de Puysieux, contrasignirt (Flassan a. a. O. 241. 324). Die geheimsten Mittheilungen wurden durch gegenseitigen Boten ausgerichtet, daher die officiellen Schreiben immer seltener werden. Außer Widemarkter, welcher die Schuldangelegenheit des Kurfürsten von Sachsen im Auftrag des L. Moriz glücklich betreibt, schickt L. Moriz einen Rath Curion nach Paris, mit dem Befehl, ein ihm mitgegebenes Schreiben, wenn er es nicht persönlich übergeben könne, zu verbrennen, da dasselbe gewisse advertissemens enthalte, welche keiner Antwort bedürften (4. Mai). Entschuldigungen des Landgrafen, daß er in Ermangelung näherer Nachricht von den Unterhandlungen des Fürsten von Anhalt, und bei der jetzigen Krisis und dem Schwanken der öffentlichen Angelegenheiten (chancellement aux affaires du monde), besonders wegen des Niederländischen Waffenstillstandes, in der bewußten Sache noch nicht vorgeschritten, durchkreuzen sich in der ersten Hälfte dieses Jahres mit dringenden Anmahnungen des Königs, Hand ans Werk zu legen, damit die von ihm ausgegangene Proposition nicht so, wie manche andere, zum Schaden der gemeinsamen Sache fruchtlos bleibe. Kurpfalz und Würtemberg hätten ihm ihren Beitritt aufrichtig gemeldet, das Haus Brandenburg (außer dem Markgrafen von Kulmbach auch der Kurfürst) darüber freundliche Versicherung gegeben. Wenn der Landgraf seine Meinung, gewiß aus triftigen Rücksichten, geändert habe, so möge er ihm durch einen Vertrauten sein Bedenken eröffnen; in jeglichem Fall aber den Herrn von Brederode, Gesandten der Generalstaaten, denen es weniger an Muth als an andern Mitteln fehle, in seiner Unterhandlung unterstützen. Was den von den Erzherzögen auf acht Monate geschlossenen Waffenstillstand in den Niederlanden anbetreffe, so möge sich der Landgraf darüber keine voreilige Besorgnisse machen. Nicht nur habe er bei der seinen Gesandten ertheilten Instruction die gemeinsame Sache im Auge behalten, sondern auch die Englischen Abgeordneten auf seine Seite gebracht. Jener Waffenstillstand sey auch von Spanien noch nicht ratificirt (vergl.

die im Septemb. erfolgende Ratification bei du Mont), auch in unzuverlässigen Ausdrücken abgefaßt, der Hauptpunct der Unabhängigkeit (liberté), von welchem er nicht abgehe, darin nicht berührt, und während der Zeit ein Seesieg der Holländer erfolgt. Auf eine freimüthige Mittheilung des Landgrafen, daß den erhaltenen Nachrichten zu Folge die Französischen Gesandten durch eine Bedingung zu Gunsten der katholischen Religion die Generalstaaten zu diesem Vergleich mit dem Erzherzog Albert gedrungen, während doch dieser die freie Uebung der reformirten Religion zugestanden (wenn er selbst gleich dies nur für einen Vorwand halte, um den weit nützlicheren Schutz des Königs zu eludiren), liegt keine widerlegende Antwort Heinrichs IV. vor. Der Landgraf meldet ihm, da der Kaiser den Reichstag aufgeschoben und jetzt noch das Project hege, sich mit einer Savoyischen Prinzessin zu vermählen, so werde derselbe die Wahl eines Römischen Königs noch ferner von sich weisen. Derselbe habe übrigens bei den fortdauernden Unruhen in Böhmen und Ungarn (wo man ihm die Auslieferung der Festen bis zur Versammlung der Landstände verweigere) seine Erblande noch keineswegs aus der bisherigen Verwirrung gebracht. Die in Ungarn beurlaubten Truppen würden dem zu Diensten stehen, der sie am schnellsten und besten bezahle!

1608. Der wegen L. Moritz Bedenklichkeiten über die Union unterbrochene Briefwechsel beginnt im April dieses Jahres mit des Königs Vorwurf »Apres une longue et ennuyeuse attente de vos lettres (pour l'affection que je Vous porte et le desir que j'ay de scavoir de Vos nouvelles), und mit des Landgrafen noch immer ausweichender Erklärung: Je me gouverneray avec l'ayde de Dieu en cela et en toute autre chose concernant le bien estre de la Cause publique, et le particulier de V. M. ensorte, qu'elle et tout le monde connoistra enfin l'integrité de mon affection, non obstant que l'on a tachè, et le fera peultêtre encores, a l'offusquer. Dagegen berichtet Moritz ein für den Kö-

nig wie für die protestantischen Fürsten gleich wichtiges Ereigniß, nämlich die Schilderhebung des Erzherzogs Matthias, wie er sie aus dem Munde des an ihn abgesandten Österreichischen Herrn von Staremberg gehört. Ce feu va loing et si advant, que Sa Maj. (Rudolph II.) se trouve mesmes mal asseurée et de la Boheme et de la Silesie, trottans pour ceste consideration desja plusieurs discours, qui reguardent a une composition d'entre S. M. et son dit frere, ou entre autres moyens l'on met en advant, pour faire poser les armes au dit Archiduc, ou la survivance, ou l'entiere resignation (de l'Empereur) a l'exemple de Charles le quint de toutes ses dignites. Pour moy, n'ayant le dit Archiduc par son ambassadeur demandé aulcune chose de nous aultres *), ainsi qu'il a seulement voulu faire cognoitre par sa proposition l'integrité de ses actions, et que ceste union et prinse d'armes, qui pourroit en suivre, ne seroit que pour le service de l'Empereur, de la Chretienté, de l'Empire et de la seureté de leurs pays hereditaires; je ne scay qu'en discourir; bien me ferait V. M. beaucoup de faveur, s'il luy plaisoit m'ouvrir ses saines conceptions, sur ce qui se pourroit faire pour le bien general, au cas que les affaires vinsent a vouloir terminer par une composition entre les deux freres; si cela seroit a contredire ou favoriser et par quel moyen, lors qu'ils en vouldroient proposer quelque chose etc. Dies ganze Uebel rühre von dem geheimen vor zwei Jahren von den Erzherzogen hinter dem Rücken des Kaisers zu Wien geschlossenen Vertrage her, (il a esté conclu avec obligations sacramentaulx [que l'Archiduchesse Marie mere de Ferdinand apelle en ung escript assez rude contre le dit Ar-

*) Hierdurch erscheint die hin und wieder vorkommende Nachricht als sey L. Moriz damals neben andern Reichsfürsten zur Vermittlung zwischen Kaiser Rudolph und Matthias aufgefordert worden, als irrig

chiduc Matthias], que pas ung d'entre eux n'auroit a se prevaloir soit a present soit apres la mort de l'Empereur d'aulcune dignité concernante l'Empire ou aultres couronnes possedees par S. M., au prejudice du dit Archiduc Mathias), so wie daher, daß Ferdinand jenem Vertrag zuwider das Präsidium auf dem neulich begonnenen Reichstage zum Verdruß des Erzherzogs Matthias erhalten, auch zu seinen Vertrauten kurz vorher geäußert habe, er hoffe nach seiner Rückkehr eine andere Stellung (qualité) zu behaupten. Die Reichstagsgesandten säßen zu Regensburg in dieser Sache müßig. Je preche a cœur et a cri une entrevue des protestans comme chose plus que jamais necessaire sur ces entrefaictes, mais estant le directoire aux Electeurs, je n'ay pêu jusques icy advancer les choses (28. April). Den Fortgang dieser Unruhen in den Österreichischen Erblanden (weshalb sogar der Kurfürst von Sachsen die Erbvereinigten, namentlich ihn, aufgefordert, sich bereit zu halten), die Drohung des bewaffneten Erzherzogs Matthias nicht nur gegen den Kaiser, sondern gegen dessen Minister, welche den Ferdinand nach Regensburg geschickt (wo auch die Protestanten unzufrieden abgeschieden seyen), die Partheilichkeit des Königs von Spanien für Ferdinand, die Unbeständigkeit des zwischen dem Kaiser und Matthias geschlossenen Vergleichs, die Unterbrechung der von den Kurfürsten zu Fulda begonnenen Tagesleistung (zur Erlangung eines neuen Reichstages) durch den plötzlichen Tod des Kurfürsten von Brandenburg, die verschiedenen Gerüchte über die vom Kaiser bestellten wallonischen Truppen (entweder um den Vergleich mit Matthias umzustoßen, oder um die Böhmische Ständeversammlung im Zaum zu halten), die von den Ungarn dem König Matthias gestellte Religionsbedingung, und die freimüthige Ermahnung, welche der Kurfürst von Sachsen an denselben habe ergehen lassen, meldet L. Moritz in den folgenden Monaten. Ueber die Union erklärt er sich endlich am 7ten Nov. folgendergestalt: Craignant que V. M. n'aye entendu d'ung autre et sinistre bras le delay, que j'ay prins

jusques icy, à me joindre a l'Union, que mon Cousin l'Electeur Palatin et aultres de ses voysins ont conclu et arreté, j'ay esté contrainct d'escrire à icelle ce petit mot, pour la rendre certaine de la verité; et de luy dire, qu'ayant l'Ambassadeur de mon dit Cousin, le Comte de Solms, insisté depuis quelques mois, de me vouloir declarer sur ce que j'aurois envie de faire en ceste negotiation, je luy ai respondu rondement, que je ne faisois aulcune difficulté d'y entrer, pourvu que l'on me declarast les particularites et le fondement d'icelle. Lesquels n'ayant pas peu apprendre, pour certaines considerations que le dit Comte disoit en avoir (qui neant moings ne sont pas venu jusques a moy), la raison a voulu, que j'ay differé jusques a ce que l'on me les aye faict entendre. Promettant neant moings alors a mon Cousin entre les mains du dict Comte, que si entre cy et la il tomboit quelque chose sur les bras de ces Messieurs unis, que je me sentois obligé pour raison d'estat et de conformité de religion, de les assister avec la mesme portion, a la quelle j'aurois estre peu taxé en y entrant; ce que je garderay aussi loyaulment et de bonne foy. Ayant d'ailleurs en bonne consideration la resolution que mes Cousins les Electeurs de Saxe et de Brandenbourg ont prins avec moy de renouveller en peu de temps les anciens traictes de fraternité d'entre nous. Ou je me promets avec l'ayde de Dieu leur apporter alors telles raisons pour parvenir a une plus generale Union, que si en cela il ne se faict une profitable conjunction des ungs et des autres, pour le moins il y aura une telle entendue parmy tous, que ce mien delay servira merveilleusement et a vêue d'oeil, et si bien, que V. M. aura en cela a la par fin la bonne et generale correspondance, qu'elle a de si long temps desiré. Ou autrement si je fus entré sans leur sceu contre les dicts

traictes de fraternité, qui nous exclue de toute semblable et particuliere negotiation, cela eust engendré nouveaulx mescontentements; les quels nous eussent seduicts du tout du but a quoy nous visons. Schließlich berührt er noch einmal den von Heinrich IV. vermittelten niederländischen Waffenstillstand (mit Spanien), worüber man in Deutschland sehr verschieden urtheile. Der König in seiner Antwort vom 22. Nov. beruft sich auf die mitwirkenden Gesandten der protestantischen Fürsten und des Landgrafen selbst, die ihm das Nähere berichten würden, erwähnt der dortigen Factionen und der Opposition des Prinzen Moriz von Oranien, so wie der Provinz Seeland, und behauptet beständig, daß wenn dies Friedenswerk gelänge, dadurch der guten Sache und den Deutschen Fürsten ein wesentlicher Dienst geleistet würde. Um dem jetzigen Kurfürsten von Brandenburg freiere Hand zur Union zu verschaffen, unterstütze er ihn auch ferner in der Polnischen Sache.

1609. Von diesem wichtigem Jahre sind bis jetzt nur zwei Briefe aufgefunden, welche einer ausführlichen Mittheilung bedürfen; sie betreffen beide die von andern protestantischen Fürsten damals geschlossene Union und was damit zusammenhängt (bes. den niederländischen Friedenstractat). Der König schreibt am 24. Jan. aus Paris: Mon Cousin, J'ay conceu de Votre prudence et singuliere affection a l'advancement du bien public une si bonne et louable opinion, que je prendray tousjours en bonne part les conseils, que vous choisirez et tout ce que vous ferez pour cest effect. Je vous ay dit moy mesmes, quant je vous ay veu, et vous ay depuis souvent ecrit, et faict scavoir par vos serviteurs, que vous avez par fois depesches vers moy, les raisons et considerations, qui m'ont induit de vous exhorter, conseiller et admonester d'ayder a contracter et former une bonne union et intelligence en la Germanie entre les princes d'icelle »non allies ny confederes de la maison

d'Autriche« *), pour la manutention et conservation de vos libertes, menacees diversement; elles ont eu pour principal but votre propre utilité; a la quelle neant moins j'ay esperé de participer comme votre bon et assuré ami et allié. C'est pourquoy je me suis resjouy quant j'ay sceu, que Mon Cousin l'Electeur Palatin, auquel j'ay souvent faict et reiteré la mesme exortation, avoit entrepris ce bon oeuvre, qu'il y avoit ja donné quelque acheminement avec les autres princes, qu'il y a convies et qui ont declaré estre contens d'y entrer, ainsi que avez peu entendre. En suite de quoy j'ay aussi redoublé envers Vous les mesmes admonitions et sollicitations, scachant combien Votre intervention pouvoit faciliter et favoriser ce dessain. Hierauf folgt eine Wiederholung und Billigung der vom L. Moriz am 7ten Nov. 1608 gemeldeten Bedenklichkeit hinsichtlich der Erbverbrüderung. Mais je desire, que l'effect s'en ensuive. Car s'il advient que Vous ne renouvelliez la susdite confederation (Erbverbrüderung) apres l'avoir esperee et tentee, ceux qui ne cognoissent la sincerité de Vos intentions, comme je fais, diront que Vous avez recherché ceste ouverture plus pour Vous exempter d'entrer en l'Union premiere, qui vous a esté proposee par mon Cousin l'Electeur palatin, que pour espoir qu'ayez eu de parvenir au renouvellement de l'autre. Mais mon Cousin, je veux croire que vous scaurez tresbien obvier a cela par Votre sage conduicte, estimant pour mon regard, que Vous fraperez un coup de grande importance a la cause publicque et a vos libertes, si vous pouvez une fois renouveller la susdite fraternité et confederation ancienne avec les dits Electeurs de Saxe et de Brandenbourg pour les bonnes considera-

*) Diese in Ziffern geschriebenen Worte sind glücklicher Weise in einer alten Copie dechiffrirt.

tions, que Vous m'avez reputees par Votre lettre. Advancez doncques pour cest effect l'assemblee et conferance dont faict mention Votre lettre derniere, et me tenez adverti de la disposition de toutes choses. Car Vous me ferez tresgrand plaisir, comme ce me sera d'entendre, que mon dit Cousin l'Electeur de Brandenbourg ait receu contentement de sa poursuite pour Prusse. Car je luy souhaite et a sa maison toute felicité a l'imitation des Roys mes predecesseurs d'heureuse memoire. — Les ministres du Pape et du Roy d'Espagne *) feront toutes sortes de debvoir et diligence pour reconcilier l'Archiduc Mathias avec l'Empereur. Car leur mauvaise intelligence ne peult durer qu'elle n'affeiblisse grandement l'autorité et puissance de leur maison, tant en Allemagne qu'en Hongrie et ailleurs, principalement si le premier continue a desnier et refuser aux Protestans d'Autriche la liberté, que l'on dit qu'il leur a promise, lors qu'ils l'ont assisté contre le dit Empereur, lequel de son costé chevira aussi difficillement des Bohemiens de la mesme creance, si les autres exigent par force du dit Mathias ce qu'ils prochassent. — Quant aux affaires des Pays bas, nous avons tant faict, que les Estats des provinces unies se sont enfin accordés unanimement d'entendre à une longue treve sur les ouvertures et conditions, que mes deputés et ceux de mon frere le Roy de la grande Bretagne conjoinctement leur ont proposees et conseillees de ma part. Mais il semble maintenant, que les Espagnols, contre l'advis et les desirs des Archiducs de Flandres ayent desliberé faire refus d'engager le nom et la foy de leur Roy en ce traitté, et speciallement de recognoistre et declarer les dits Estats pour gens libres, sur lesquels ils ne pretendent rien, comme Vous sca-

*) Auch dieſe Worte waren in Ziffern geſchrieben.

voz qu'il leur a esté offert et promis par les dits Archiducs tant en leur nom que celuy du dit Roy d'Espagne, au commancement qu'il a esté parlé de faire la dite treve. Et ce qui m'a plus etonné c'est que les ministres des dits, Roy, et Archiducs, ont dit avoir esté donné esperance en Espagne de la part du Roy de la grande Bretagne, qu'il feroit tant envers les dits Estats des Provinces unies qu'ils accepteroient une treve de vingt ans sans faire mention de la dite liberté. (Hier folgt die Vermuthung des Königs, daß Spanien durch diese, nachher von England widerlegte, Erfindung nur Uneinigkeit zwischen Frankreich und England bezweckt habe, bei welcher Gelegenheit Heinrich IV. jene Unabhängigkeit der niederländischen Republik bezeichnet: le seul fondement sur lequel j'ai basti le conseil que j'ai donné aux Provinces d'entendre aux dites traittés). Et si les Espagnols rompent sur ce sujet, comme ils seront seuls autheurs de la dite rupture et qu'elle adviendra par leur faute, ils encouront et meriteront aussi tout le blasme et reproche des maux, qui en succederont. Cependant je desire que Vous croyez et le faciez entendre aussi a nos bons amys et alliés de par de la, que je n'abandonneray en ce cas les dites provinces unies en la deffense de la cause pour laquelle ils seront contraintes de rentrer en guerre (vergl. Flassan und du Mont über den am 9ten April 1609 zu Antwerpen geschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstand, bei welchem neben England, Frankreich, Kurpfalz und Brandenburg auch der Landgraf von Hessen Cassel als Vermittler durch seine Gesandten aufgetreten war). — Der folgende Brief des L. Moriz vom 24. Febr. a. St. (6. März n. St.) leider der letzte in der aufgefundenen Sammlung (vergl. correspondance inédite de Henri IV.) zeigt uns die Stellung, in der sich der Landgraf vor seinem förmlichen Eintritt in die Union und vor dem Ausbruch des Jülichschen Erbfolgekampfes befand. „Er sehne sich unendlich, schreibt

er an Heinrich IV., daß des Königs Eifer für das allgemeine Beste der Christenheit auch die Erhaltung und Ruhe des Deutschen Vaterlandes umfasse, deren Basis die alte, von den Vätern ererbte reichsständische Freiheit sey. Da die entworfene Generalunion dermalen als die einzige Garantie dieser Güter erscheine, so möge der König seine Hand nicht davon abziehen, aber auch die Gründe seiner eigenen bisherigen Bedenklichkeit, sich diesem Bündniß unbedingt anzuschließen, mit derselben Nachsicht würdigen, als es von seinen, des Landgrafen, Alliirten, namentlich dem Kurfürsten von der Pfalz geschehen sey. Besonders würden die Fürsten des Hauses Sachsen und Brandenburg ihm (L. Moriz) es einstens Dank wissen, daß von ihm erst die Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen diesen und dem Hessischen Hause gesucht werde. Der Zustand Deutschlands sey von der Art, daß man statt Stoff zu neuen Mißhelligkeiten zu liefern, erst die alten und verjährten ausrotten müsse. Ein anderer, minder aufrichtiger, minder vorsichtiger Weg, als welchen er eingeschlagen, würde nur die Cassation und den gänzlichen Untergang jener Generalunion nach sich ziehen. Auch habe er dem Kurfürsten von der Pfalz erklärt, daß er in jedem Fall, die Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg möge erneuert werden oder nicht, sich denjenigen anschließen werde, deren Bündniß das allgemeine Wohl und die Deutsche Freiheit bezwecke. Aber um zum Ziel einer so wichtigen und ihm sehr erschwerten Unterhandlung zu gelangen, müsse er außer den gewöhnlichen Mitteln die Gunst des Augenblicks abwarten und ergreifen. Bisher habe die Abwesenheit des mit der Polnisch-preussischen Angelegenheit beschäftigten Kurfürsten von Brandenburg die persönliche Zusammenkunft der Erbverbrüderten verhindert. Jetzt habe er die Hoffnung, das Ergebniß derselben dem Könige bald melden und dessen weise Rathschläge darüber einholen zu können. — Dem Könige von Ungarn (Matthias), der ihn so eben durch den Obristen von Reifsenberg beschickt (pour justifier ses pretensions sur les estats reunis en Autriche) habe er zur Antwort gegeben, „daß während man den edlen Zweck verfolge, zur Beruhigung der Chri-

stenheit den gemeinsamen Erbfeind zu bekämpfen, es ihm höchst gefährlich scheine, unter dem Vorwand der Religion und nach der Ueberredung derjenigen, die dabei wenig zu verlieren hätten, die ganze Wohlfahrt eines Staates auf das Spiel zu setzen, dessen Beruhigung von so großem Einfluß auf alle benachbarte sey." Er ahne hier nichts Gutes, und es scheine ihm gewiß, daß auch in Böhmen durch die Tergiversation des Kaisers sich eine wichtige Krisis bereite.

IV.

1606. Kassel, am 26. October.

Schreiben des L. Moriz an den Fürsten Christian von Anhalt, welcher ihn, in die evangelische Union einzutreten, wiederholt ersucht hatte.

Monsieur mon Cousin et frère. Il n'estoit ja besoing de me donner l'esperon par ung monde de si belles raisons; l'amour que je porte a mon Cousin l'Electeur Palatin, à la patrie, au Roi *) et à ma posterité mesmes m'obligent a m'y accomoder, principalement puisque ce n'est en aulcune façon de rien changer ou innover aux constitutions de l'Empire, et par ainsi nullement contre la sacrée Majesté Imperiale, contre les unions ja conclues entre quelques maisons, leur compromis et contrats hereditaires. Continuez donc au Nom du Toutpuissant, ce qu'avez en commancé, et ne doubtez nullement qu'aussitôt que nous aurons particulierement convenu du chemin qu'il fauldra observer en telle defensive, que je n'y entre franchement de façon, que Vous et ung chacun aurez occasion de se contenter de ma sincerité. En mesme

*) Henri IV.

facon ay ja asseuré le Roi, par son messager, qui arriva il y a quelques six jours. Au reste je Vous remercie bien humblement du soing qu'avez pour la reconciliation d'avec mes amys le Landgrave et celui de Brunschwig, Vous en estez ja asseuré qu'en moi n'aurez nulle difficulté, si de leur costé Vous pourriez etre certifié de mesme. N'oubliez aussi de chercher la plus preste occasion, qui se pourra présenter, que par le moyen de votre maitre le Palatin, mon Cousin le Landgrave, et par l'Electeur de Brandenbourg celui de Saxe soit gagné, et perduit a la dite union; chose par laquelle Vous augmenterez beaucoup votre credit, envers moi et tous bons patriots. Mais sans mon advis Vous saurez bien aller bride en main, qu'ils ne sachent le tout, devant qu'ils se seront declarés du tout pour nous autres. Finalement je suis de Votre (avis) en ce qu'on ne doibt confondre ce bon commancement avec les affaires des estats *). Tu me bene intelligis quid velim. Vous m'obligerez beaucoup de me communiquer le discours dont Votre lettre parle. Je suis et serai a jamais Monsieur mon Cousin et frère Votre bien humble amy et frère a Vous faire service. Maurice L. d. H.

V.

1609. Marburg, am 7. Auguſt.

Eigenhändiges Schreiben des L. Moriz an den Markgrafen Ernſt Bruder des Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg und Statthalter zu Düſſeldorf in der Jülichſchen Erbſchaftsſache.

Hochgeborner Fürſt, Freundlich lieber Herr Vetter. Aus E. Liebden Handſchreiben vernehme ich ganz ungern, die neuen

*) des provinces unies du pays bas.

Difficultäten, darin E. L. durch den Leopoldum gesetzt werden, halte dafür, da man bei Zeiten vigilirt, die Sachen etwas männlicher angriffen, und sich mit nothwendigen Mitteln tanquam nervis, solche große Sache zu führen, versehen hette, derselben eines Theils wol hetten verbleiben müßen *). Wie aber dem, so will die Sachen noch nicht verlohren geben, sondern hinführo beides E. L. habenden Interesse halber als auch insonderheit umb des gemeinen Interesse aller protestirenden Stände des Römischen Reichs willen beßer gewahret seyn. Und ist zwar bei mir die Leopaldinische Unternehmung, als die sich vielleicht selbst consumiren möchte, bei weitem so hoch verhinderlich nicht, als die neue Sächsische Intervention, und derselben bisher beharrliche Hof-Proceßliche molition; welche da sie nicht bey Zeiten eingestellt, und das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen uf einen beßeren Weg gebracht werden solte, wie E. L. selbst als der verstendige ermeßen können, beydes EE. LL. selbst als durch den Dortmundischen Abschied installirten Possidenten, als auch ihnen den Sachsen selbst nichts anders als Nachtheil bringen kann. Sintemal man genugsam spüret, daß die Kaiserischen nur unter'm Schein, als wolten sie Rath in dieser Sachen schaffen, aller Protestirenden Recht zu hintertreiben und endlich sich selbst Meister von der Lande zu machen bedacht sein. Daß nun E. L. die Praesentz dero H. Bruders des Churfürsten urgiren und durch mich auch zu befördern gesinnen, kan ich anders nicht als weislich und wohlgemeint verstehen. Nachdem aber nothwendig, ehe solches von mir geschieht (wie ich denn hierin E. L. zu gratificiren nicht ungeneigt), die Sache mit Sachsen so viel möglich aus dem Wege geräumt sein will, habe ich gute Hofnung hierin etwas auszurichten. Dan ich Coburg's gewiß, und dannen hero auch Vertröstung vernommen, daß man zu Dresden beginnet zu merken, wie welit

*) Am $^{20}/_{10}$. Aug. antwortet Markgr. Ernst: „Und ist an dem, wie manniglich bekennen muß, eine große Faute geschehen, und hat solches anders nichts, als die Gelindigkeit und daß man das fide sed cui vide nicht besser in Acht genommen, verursachet.

man mit den HofProceſſen hinter das Licht geführt ſei. Weil ich denn hiemit meine perſönliche Bemühung und Laſt ein Jar lang haben werde, hoffe ich E. L., bis daß es damit uf gute Wege gerichtet, mich freundlich vor entſchuldigt nehmen werden; und wird doch die Sache dahin laufen müſſen, daß ich beyde Herren Churfürſten zuſammenbringe, und hochnothwendige Einigkeit zwiſchen Ihr. Liebden wieder ufrichten müße. Da es auch an dieſem nicht wehre, und ich des Erbverbrüderten Hauſes Sachſen halben dürfte, ſolten E. L. meiner wie wohl wenig nützlichen Praeſenz jeder Zeit mächtig ſein können, und in der That befinden, daß ich noch eben der ſey, auch ſein und bleiben werde, der dieſe Jülichſche Sache nach ſeinem Vermögen um des allgemeinen Beſtens willen viel mehr secondiren als abandonniren werde. Miror tarditatem P. W. et B. *). Lieber: was ſchaffen ihre Geſandten bei EE. LL. damit? debebant enim cum consilio vobis communicare de auxiliis suis! Wie ich ohne Ruhm zu melden, wenn ich nur des Sächſiſchen Handels ab wehre, non verbis sed rebus ipsis zu thun geneigt wehre. Wohlan werden ſie als teutſche Fürſten das Ihre nicht in der That beweiſen, ſo ſeind E. L. nicht zu verdenken, daß Sie ſowohl Ihrer als der gemeinen Sache halber Frankreich und die Staaten heimlich oder öffentlich anrufen, und Ihren . . . . . assecuriren. Aber hierin wie in der ganzen Sache wil nochmals alle Diffidenz zwiſchen beyden Kurfürſten abgeſchafft und die Sache conjuncta sinceritate getrieben ſeyn. Bitte ganz freundlich E. L. wolle mir dieſe Antwort nicht vor übel nehmen, ſondern alles zum Beſten,

*) Palatini, Wurtembergensis et Badensis. Denn Markgr. Ernſt ſchreibt nachher: Wann die Churf. Pfälziſche, Würtembergiſche, Badiſche Geſandte eher kommen wehren, hetten ſie großen Nutzen ſchaffen können. L. Moriz habe ihm auch mit Recht durch den Grafen von Bruch melden laſſen, er ſolle gute Courage faßen und wohl zuſehen, daß es nicht gienge wie zu Straßburg und Rees. Er allein könne aber ohne Hülfe gegen die größere Macht nichts ausrichten, wenn er gleich einſehe, daß dieſe Sache die ganze teutſche Freiheit und das ganze Religionsweſen betreffe.

wie es auch gemeint, deuten, und mein freundlicher lieber Vetter sein und bleiben, damit ich alle Freundschafft und Dienste wie schuldig also zu erzeigen willig. datum (wie oben).

VI.

1610. Melsungen, den 8. September.

L. Moriz Schreiben an seinen Gesandten bei dem Unionsconvent zu Heidelberg, Kaspar Widemarkter.

Mannhaffter Rath, und lieber Getreuer, Deine beide Schreiben de dato Heidelberg den 28ten und 31ten seind uns miteinander den 6ten hujus zukommen. Haben uns derselben sehr wenig zu erfreuen gehabt, dieweil wir handgreiflich befunden, daß nicht allein albereits ein fast unerträgliches auf der Union Kriegswesen gewandt und nichts ausgerichtet, sondern auch, daß man noch mehr und größere Kriegsunkosten aufwenden will, und gleichwohl nit weiß wohinaus oder auch wozu. Wir lassen sonst Deine dieses Kriegswesens halben geführten discourse, als die wir nicht verstehen, ein gut Ding sein, möchten von dem Allmächtigen wünschen, wie wir auch vorlängst vorgeschlagen, daß der Allmächtige ein recht beständig general consilium der Union bescherte, möchte es vielleicht besser zugehen. Mit beweglichen Schreiben an ChurMainz wird nunmehr wenig zu expisciren sein. Die beygelegte Zeitungen *) sind uns nit neu, sondern haben dergleichen schon länger als vor 14 Tagen gehabt; daß uns sonst nichts eher von Heidelberg aus communicirt werden will, wir halten denn auf unsere Kosten eigene Scribenten alda, müssen wir an seinen Ort stellen, und ist uns gar nicht gelegen, ausserhalb unserer Kanzley Scribenten zu halten. Diesen Dingen wehre

*) von Erzherzog Leopold im Elsaß.

aber durch nichts anders zu rathen, als wie wir im Eingang gesagt, wann ein generale consilium angestellt wehre, da ein jeder Stand seine deputirte, Räthe, Scribenten, Botten, was sonsten dazu gehöret, hette. So lang man hievon nicht hören oder dasselbige anstellen will, so lange wissen wir auf dies Unions Werk wenig Hofnung zu stellen, sollten schier lieber wollen, man ließe uns gar davon; wie wir denn noch zur Zeit fast nichts dabei genützt, als daß wir in Contribution gesetzen. So hette man uns auch mit den Geldsachen gar nicht von nöthen gehabt weiter anzugehen, sintemal wir in Neulichkeit eine gute Summe durch unsern Kammermeister nach Frankfurt geschickt und jetzt abermals in der Messe gleichmäßige Summe zu verschaffen verordnet. Halten davor, wann wir nunmehr dem Neuenschloßischen Abschied und darauf erfolgter Resolution durch unsern Rath Zobel ein Genüge gethan haben werden, daß wir hinfüro zu solchem unfruchtbarem Kriegswesen mehr anzulegen, und uns zu entblösen, auch je lenger je mehr in Gefahr zu stecken, billig verschont werden sollen.

Letzlich kommt uns sehr fremd vor, warum man von uns wissen will, was mit den Anseestätten *) bisher gehandelt, und inskünftige bei ihnen zu hoffen sey, da man doch zu Heidelberg und sonderlich der fast allein dirigirende Camerarius wohl gewußt, daß uns die Ansehe-Stättische Handlung niemals allein anvertraut werden wollen, viel weniger einzig directorium darinnen angewiesen, sondern da wir auf letztgehaltenem Heilbronnischen Tag aus treuherzigem Eifer, da uns die Sache zu handeln gegönnt werden wolle, angehalten, haben wirs weiter nicht bringen können, als daß man uns ChurBrandenburg und Nürnberg beigeordnet. Wohin es nun dieselbe gebracht, angesehn ihrer keiner mit uns einzig Wort communicirt, wird der Dirigirende bei ihnen und nicht bei Uns erfragen müssen. Welches alles wir Dir zur begehrten Resolution nicht verhalten wollen, und können Dir zum Beschluß nicht verhalten, daß wir uns leider be-

*) Hanseestädten.

ſorgen, man werde den Oberländiſchen Städten viel zu lange Respect tragen, bis wir Chur- und Fürſten ausgemattet, und danach ſie weder Uns noch wir ihnen helfen können. Gott wolle daß wir nit zum Propheten werden. Seindt dir ſonſt mit Gnaden gewogen, und erwarten von dir fernere Nachrichtung (datum wie oben).

VII.

1619. Rödelheim, am 8ten Auguſt.

Schreiben des Landgrafen Moriz an die bevollmächtigten Wahl-Geſandten der drei evangeliſchen Kurfürſten zu Frankfurt.

Moriz von Gottes Gnaden, Landgrave zu Heſſen, Graf zu Catzenelnbogen u. ſ. w.

Unſern günſtigen und genedigen Gruß zuevor, Wohlgeborne, Edle, Veſte, und Hochgelahrte, liebe beſondere, auch Getreue. Ihr möchtet Euch wohl verwundern, warumb wir dies Geſammtſchreiben an Euch abgehen ließen; ſo verurſacht Uns hierzue nichts anders, als Unſer ohne Ruhm zu melden ufrichtiges Gewißen, trewe eifferige Sorgfaldt vor das algemeine evangeliſche Weſen, und die hohe Pflicht, damit Wir dem heiligen römiſchen Reich insgemein, inſonderheit aber algemeiner evangeliſcher Sache zuegethan und verwandt ſein. Verhoffen auch zu dem Almächtigen aus dieſen dreyen unwiderleglichen Gründen vor Seiner göttlichen Majeſtät und Jedermann rechtſchaffenes Hertzens und Gewißens genungſamb verantwortet zue ſein, daß wir nachfolgends an Euch trewherzig geſinnen und begehren.

Und iſt an dem, daß wir in ſonderem Vertrauen berichtet ſein, als ſei im churfürſtlichem Collegio dahin præjudicialiter geſchloßen, daß man eheſtens zur Huldigung der Stadt Frankfurt ſchreiten, und alſo per consequens dem nächſten mit der römi-

schen Wahl fort eilen, und allerhand nothwendige præparatoria, als die lang gewünschte Compositiion der Stände im Reich, wie auch die hochnöthige Stillung der Böhmischen Unruhe, und was diesen zwey Capital Punkten mehr anhängig sein mag, zurück und beiseit setzen, der Wahl postponiren, und unzweifelich hierdurch Causæ Evangelicorum ein merklich, gefährlich, beschwerlich und præjudicirlich Werk machen wolle; dadurch auch der heilsamlich bedachte, nunmehr allen Evangelischen communicirte, und von dem mehrsten Theil sehr nöthig und nützlich befundene Convent zue Mühlhausen nichtig gemacht, und in die Asche gelegt, ja auch die nothwendige und den Evangelischen fast ufgedrungene Defensiv-Armatur ohne Zweifel unfruchtbar gemacht werden muß!

Denn was soll oder will man zu Mühlhausen zusammenkommen, deliberiren und beschließen, wenn man sich jetzo demnächst mit der Wahl übereilen, alle Vorteile den Evangelischen abschneiden, und gleichsam aus der Hand geben will? Und was will sich der Evangelische Haufen viel ins Feld machen, und armirt halten, wenn man bonam causam belli defensivi gleichsam uf einmal verschütten und verspielen will? Was kann man sich hiernächst der bedrängten und aufs äußerste verfolgten evangelischen Mitglieder viel annehmen, wenn man sie jetzo demnächst abweisen, nicht einmal hören, und ihre causam, ob sie gut oder bös, auf die Probe der Billigkeit setzen und examiniren will? Und was will ihnen anders als ihr endlicher Untergang zu prognosticiren sein, wenn man durch solche præjudicirliche Fortsetzung der Wahl sie noch härter drucken, und mit der Zeit des ganzen Römischen Reichs Last und Gewalt ihnen, den bereits genungsam gequälten Böhmen, über den Hals ziehen wird? Bitten durch Gott, man wolle doch Evangelischen Theils dies hochwichtige Werk beßer beherzigen, auch die churfürstliche Wahl Prae-Eminenz nicht allzu weit und etwan dahin extendiren, als ob andere Fürsten und Stände des Reichs gar nichts damit zue thun, ja schier nicht einmahl deren zu gedenken, oder Ihrer selbst und ihrer lieben Posterität halben

etwas darzu zu reden, die Churfürsten ihre Mit-Glieder trewherzig zu erinnern Macht und Fug haben solten! Da doch ihnen solches gar nicht benommen, durch die guldene Bulle nicht abgeschnitten worden, noch abgeschnitten werden kann; Wir auch daher desto weniger zu verdenken sein, daß wir Uns bey Euch jetzt unterstanden, Unserer hochgeehrten Herren und Freunde Eurer gnädigsten Herren Prinzipalen Gevollmächtigte eifrig zu erinnern, und vor dem großen Unheil, so den Evangelischen ohne Zweifel hierüber ergehen wird, besten Vermögens und äußerster Wohlmeinung nach zu warnen; welches auch gewiß von vielen anderen unseres Gleichen und sonst mitverwandten Evangelischen Ständen gleichergestalt geschehn würde, da sie, wie Wir, in der Nähe und bey der Hand, auch der Possenreißerische Verstand aureæ bullæ, dadurch man nunmehr fast alle Fürsten und Stände des Reichs zur Zeit der Wahl vor Banditen der Stadt Frankfurt achten und nehmen will (dessen man doch, wie vor 7 Jahren ansehnliche Stände und Fürsten solches geahndet, nicht geständig ist), abgeräumt, und (sie) vertraulichen Zutritts zu den Churfürsten und deren Gesandten versichert und gewürdigt wären. Und wir haben's Euch aus hochdringender gemeiner Evangelischer Noth, aus rechtschaffenem teutschem fürstlichem Gemüth nicht verhalten können und sollen, nochmaligen Vertrauens, daß Ihr uns dessen keineswegs verdenken, sondern vielmehr einer erfreulichen und dem Evangelischem Wesen hochtröstlichen Resolution und Antwort würdigen werdet, dessen wir in Gunsten und Gnaden, darmit wir Euch gewogen, gewertig sein wollen. datum (wie oben).

VIII. A.

1622. Cassel, am 9. Januar.

Bedenken des Herren L. Moriz an seinen Sohn L. Wilhelm, Administrator von Hersfeld, und Statthalter des Oberfürstenthums, und dessen Kriegsrath, ob und wie dem kaiserlich-baierisch-liguistischem Heere unter dem Vice-General von Anholt der Durchzug durch Hessen zu gestatten sey. (Nach dem Original).

Ehrwürdiger hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Sohn und Gevatter, auch veste, mannhaffte, hochgelarte Räthe, hohe Officirer und liebe Getrewen. Ob wir wohl fast unnötig achten, die Zeit darmit zuzubringen, und, daß wir wegen gestern Abendt einkommenen abermahligen Schreibens des von Anholdt's Bayrischen Vice-Generals, darin er mit fast ahnzüglichen und betraulichen *) paragraphis nochmals einen Paß durch unsere Landte zu Verfolgung Hertzogs Christian, Bischofs zu Halberstadt's, dessen Liebden er Kayserlicher Majestät Feindt nennet, uns ahnmuten thut, bey euch eine Umbfrage halten sollen, wie solches Schreiben beantwortet werden möge, sintemal wir leider durch die experienz nunmehr jedermenniglichs Sinn und Gemühte in dießem uns von Gott ahnbefohlenem Antheil des Fürstenthums Hessen so weit und so gar erkennen lernen, daß wir ungefragt und vorher wohl errathen können, wo die meinsten Stimmen hinausgehen, und daß sie ohne allen Zweifel uf Einwilligung und Verstattung solchen Paßes ohne eintzige fernere Consideration oder Zurückdenckens gehen nnd schließen werden, wie denn eben dasselbe uns albereits zu Ziegenhain, zu Marburg und zu Wildungen underschiedlich begegnet, daß aller oder je der meinsten Stimmen hierinnen unserer Meinung zuwieder und allein dahin gerichtet gewesen, daß man ihme dem von Anholdt solches pure et simpliciter einwilligen solle, so treibt uns doch aber und nochmals

*) bedrohlichen.

nicht allein unser christlichs Gewissen, sondern auch die treue, liebe, vatterliche Vorsorge, Hochheit und Schwerlichkeit unseres fürstlichen Berufs, und können dahero nicht underlassen, Deiner Liebden und Euch bei Verlesung jetztgedachten Anholdtischen Schreibens und resolvirung dessen Beantwortung eins und anders zu Gemüt zu führen, zu considerirn und in Acht zu nehmen.

Unter welchen das erste ist, Ob man auch mit reinem gutem Gewissen gegen Gott und dessen jetzt hochnothleidende Sache evangelischen höchstbetrübten und ufs eußerste bedrängten Wesens zu Verstattung dieses Paßes kommen und gelangen könne, oder ob man nicht vielmehr, dieweil man doch klärlich siehet, worauf und zu was Ende es gemeinet und gerichtet sey, nemlich zu endtlichem Undergang, Ausmattung undt Verderbung unser allerseits Evangelischer Stände, undt nicht eben zu des König von Böhmen's oder Churfürst Pfalzgravens alleiniger Verfolgung (welches Gegentheil jetzunder nur also zum Schönwort im Munde führet, im Hertzen aber viel ein anderes meinet, und in der That beweiset), denselben nochmals difficultiren, ablehnen, auch endlichen da es ja anders nit sein will, mit hierzu gehörigen Mitteln abwehren solle und müsse? Denn gesetzt, daß es zwar leichter, sicherer und erträglicher sey, den begehrten Paß einzuwilligen und dadurch allerhandt abgebraute *) Gefahr uf einmahl undt gleichsam mit dem eintzigen Wort, passeto, abzuwenden, und daß man sich derselben zu ermüdigen gedencken und verhoffen möchte, so ist doch

1) hierbey wohl zu considerirn, ob und was dem bayrischen Vice-General und seinen Anhängern uf ihr Sinceriren und Versichern zu trauen sey, und wie dasselbe im Anfang Mittel undt Ende gehalten oder nicht gehalten werden möchte.

2) fällt hierbey allwohl zu considerirn vor, die schädliche Consequenz, im Fall man dies eintzige mahl dieses wieder-

*) angedrohte.

wärtige mißtrauliche Volck durchlaßen, unserer Landte Gelegenheit, Päße, Wege und Stege erkennen laßen wirdt, was als dan hiernechst daraus werden, aus unseren Landen, Leuten, und lieben Nachkommen gutes und versicherliches scilicet, entstehen und zu gewarten sein werde. So wolle man

3) auch hierbey consideriren, des Gegentheils *) albereits nicht allein habende nicht geringe Macht, sondern auch wie und welcher Gestalt dieselbe jetzo in wenig Monaten oder Wochen so mächtig zunehmen und accresciren werde, wie dessen beygelegte und von dem fürstlich Badischen Gesandten, einem beglaubtem ufrichtigem und redlichem Manne, ganz vertraulich communicirte Liste gute Nachrichtung gibt, wie es selbigen theils ufgenommen und uns beygemeßen werden wolle, da wir jetzo unter wehrender ihrer besten Verfaßung und ehe sie darmit fertig und bereit sein werden, durch solche Durchlaßung ihrer Feinde ihnen einen so mechtigen Schaden und unwiderbringlichen Stoß in ihrer Verfaßung geben und verursachen werden, der auch dies ganze Jahr nicht zu resarciren, oder zu wiederbringen sein werde. Denn sollte es dem von Anholdt gelingen, er den jungen Hertzog schlagen, trennen, oder verdreiben, so ist nicht allein dardurch der vorgehabte Sammelplatz des ganzen Königlichen Secours, wie der uf besagter beygelegter Liste zu finden, zugleich mit verstöret, sondern es wird auch solches die ausgeschickte Obristen, so eintheils hierdurch passirt und noch täglich zu Fortstellung ihrer Werbung uf hierzu und in der Nähe herabkommen, dermaßen perturbirt und in der Werbung irr und stutzig machen, und ihre Intention contraminirt werden, Daß Wir, wiewol von geringer Kriegserfahrung, nicht sehen können, wie dieselbige diesen ganzen Sommer wieder zu recht zu bringen und zu corrigiren sein werde. Noch eins will

4) hierbey considerirt sein, daß gleichwohl Hertzog Christian Liebden als die mit diesem Durchzug allein gemeinet, und uf die-

*) Nämlich des Kurfürsten von der Pfalz und seiner Anhänger.

selbe hiermit geziehlet wird, nunmehr ahn Volck zu Roß und Fuß so schwach nicht; hiergegen aber ahn Gemüt und Courage (Gott gebe daß wir es mit Ihrer Liebden unsterblichem Ruhm, wie es ist, herausagen) so starck und kräftig, wohl auch darneben mit Geschütz und anderer Notdurft also versehen sey, daß sie diesem Anholdischem Volck (welches gleichwol, wie man die gewiße Nachrichtung hat, der Würzburgischen assistenz sich nit ferner zu getrösten, indem dieselbe abgefordert und hinweg gezogen ist, auch schwerlich die Mainzischen und Darmstädtischen Truppen alda hinfolgen, und sich mitschleppen lassen werden, so gar starck nit ist) nicht begegnen, den Kopf bieten und wiederum zurück und heran ziehen werde. Ja daß es Ihr Liebden an guter Kundschafft dieses des Feindes Intention zu decouvriren, und unsere Resolution dieses Durchlassens halber in Erfahrung zu bringen, und dieselbe zum allerübelsten ufzunehmen nicht ermangeln werde. Ja was noch mehr ist, so halten wir uns selbst Gewißens, Ehre, naher Verwandniß, der Religion, Geblüts, und noch ferner verhofften und fast versicherten Freundschafft, ja, das man wol notiren wolle, auch der mit Braunschweig unlängst getroffenen Allianz wegen, darin ohne Zweifel, wenn man die Notul recht ansehn wird, Hertzog Christians Liebden mit begriffen, und verfaßt sein, zum wenigsten dies zu thun schuldig, daß wir S. L. aus schuldiger Treue, Liebe und affection dieses vorstehenden Ueberzugs selbst advisiren, und verwarnen werden müssen. So wolle man hierans, was uns durch Einwilligung solches Paßes unfehlbar begegnen, und zu Hals kommen werde, allwol betrachten, nemlich, daß der Hertzog ohne allen Zweifel ufziehen, dem Feinde begegnen, man beyde kriegende Theile in unser Land bekommen und alsdan darinnen herbergen, auch derselben nicht wan wir selbst sondern wan sie und sonderlich der obsiegende Theil wolle, los werden können, ja daß Hertzog Christian als hierdurch offendirter eben die action, so S. L. jetzo uf die Maintzische, Darmstädtische, Paderbornische, Cölnische und andere der Bapstischen Ligen Anhengige haben,

euch uf uns alsdann prætendiren, und uns mit eben der Münße das ist, mit brennen, rauben, und brandschatzen, gleich den andern beschehen, davor bezahlen und recompensiren werde. Darbey denn die Frage vorfelt, wan der Hertzog solches aus gerechten Eyffer, ja aus abgedrungener Noth bey den unsrigen thun und anfangen werde, ob es dan der von Anholdt als gutwillig heneingelassener auch lassen, oder nicht vielmehr auch thun, und wir also alsdann von beyden Theilen zugleich verderbt, oder welches uns alsdann so viel schwerer sein würde, beyde Theile aus unserem Lande zu schaffen gemüßigt werden müßen . . Hierüber und

5) so ist nun noch dieses dabey zu consideriren, daß auch auf diese jetzt geringe Armee des von Anholdt, die man uf das Fundament des Friedliebens ein- und durchlassen will, nicht allein zusehen, sondern vielmehr, was hernach kommen könne und möge, darbey bedenken wolle, daß nemlich, welcher Theil under beyden sich bedrängt und benötigt finden würde, derselbe demnächsten auch, unser unbegrüßet, ihme selbst zum Besten, fernere Hülfe und Entsatz zu und nachbringen lassen werde, dadurch endlich sodes et moles belli uf unsre arme und ausgesogene Lande gar gewältzet werden wird! Ob nun solches den Landten erträglich, Uns, Deiner Liebden nun auch, verantwortlich sein werde, durch eine solche Zulassung zu procuriren, zu verhengen, und zu verursachen, wolle ein Jeder an seinem Ort allwol consideriren, und bedencken.

6) Wollen geschweigen noch einer großen und ohne Zweifel Deiner Liebden und Euch nicht einfallenden Consideration, so dieses ist, daß im Fall, wie unausbleiblich geschehen wird, beyde kriegende Theile durch diese Zulassung in unsern Landten zusammenkommen und gerathen sollten (allezeit die Grafschafft Waldeck als eine incorporirte Landschafft mit darunter verstanden), man zweyerley unerträgliche inconvenientia darmit über sich gehen lassen wird müßen. Eins, daß jeder Theil oder jeder bedrängte zu seinem Vortheil, es geschehe durch Güte Gewalt oder Kriegs-

liſt, ſich gewißer Orte verſichern, und dieſelbe in ſeiner Handt behalten wollen wirdt, oder zum andern, ſo man unſeres Theils mit gewertig ſein will, ſo wirdt man all unſer Volck und noch mehr deßen, wie wir das dieſe zwen Monate November und December mit unſeglichen Koſten und zu ganz ungelegener Zeit beyſammengehabt, und nunmehr wieder licentiirt, noch ungelegener wieder uffordern, und zu Vorkommung der Gewalt und entreprisen (ſintemal man auch in der Güte den geringſten Platz keinem Theil ohne offens des andern einreumen und überlaſſen kann und ſoll) darmit beſetzen, und ſo lange, biß die beyden kriegenden Hauffen unſre Landte verlaſſen, mit unſäglichen und unerträglichen Koſten beſetzt halten müßen. Und iſt hierbey jungen angehenden politicis tam in foro militantibus quam in castris litigantibus woll zu mercken, daß es auch uf ſolchen Fall damit nit ausgerichtet ſein wird, nur die nächſt benachbarte unſre Örter (zu beſetzen), da beyde kriegende Theile zuſammen kommen möchten, und man ſich jetzo imaginirt, daß es nur einen geringen Theil des Oberfürſtenthums berühren und betreffen möchte, ſondern man wirdt auch zu Verhütung feindlicher Anſchläge und liſtigen Vorhabens die weit abgelegene ja die Örter, da man woll nicht die geringſte Gedanken uf haben möchte, beſetzen, verwahren und eben denſelben Unkoſten an Geld, Proviandt und anderen darauf wenden müßen, als die vorbeſagte benachbarte und mit der Kriegsunruhe begriffene Örter.

Wollen nun Dein Liebden und Ihr dießer trewlich und zum beſten gemeinten motiven ungeachtet den geſuchten Paß verwilligen, und eingehen, ſo müßen wir es jedoch magis nolens quam volens geſchehen und Gott dem Allmechtigen befohlen ſein laſſen, können und wollen aber das Wehklagen und Wehethun nicht allein unſerer armen Underthanen ſondern auch der lieben bedrängten Evangeliſchen insgemein zu verantworten uf uns nit nehmen. Undt uf einen ſolchen Fall wolte gleich wohl die Notdurft ſein, daß in der Antwort die Bewilligung nicht pure noch absolute geſetzet, ſondern ſolche Conditionen und Clauseln

darbey gerücket werden möchten, die ihm dem von Anholdt einzugehen eben so schwer, als uns dieses unnötige Suchen und vor Augen schwebendes Verderben unserer Landte zu verwilligen und ihme zu vergünstigen seyn möchten.

Als etwa nachfolgende und uf diesen unverhoften Fall, daß D. L. und Ihr je uf die Bewilligung des Paßes gehen wolten, diese sein möchten:

1) daß der von Anholdt seine berühmte ordonnantz wegen Suchung dieses Paßes und Durchzugs mit Kayserlicher Majestät oder zum wenigsten des Hertzogs von Bayern Hand und Siegel bescheinen und vorweisen solle,

2) daß die Caution der Nicht-Beschädigung unserer Landte und Leute, auch wegen Bezahlung der Unkosten, Verwahrlosung und anderes, nicht mit schlechten Worten und Schrifften sondern mit ansehnlichen Geißeln, somit vornehmen hohen Ämptern versehen, auch wohl begütert und im Reich gesessen, beschehen müße,

3) Daß er kein Stillager noch den geringsten Ufhalt mache, auch nit mehr als ein eintzig Nachtlager in unserm Oberfürstenthum haben und nehmen, von dannen aus, wie wol geschehen kan, das Stift Cöln erreichen und beziehen, unsere Fürstenthumb Grave- und Herrschafften alsdann ferners nicht berühren wolle,

4) und in specie, daß unser Niederfürstenthumb und darein liegendes Stifft Hirßfeld, auch unsre Gravschafften Ziegenhain, Waldeck, Herrschafft Itter, im geringsten nicht, auch nit mit einem eintzigen Manne berührt, belegt oder beschwert oder in eintzigem Wege besucht werden soll,

5) Daß er auch seinen Rückpaß, es falle gleich mit seinem Zuge wie es wolle (hoc est glücklich oder unglücklich) weder durch unser Ober- noch Unter-Fürstenthum und also in keinerley Wege durch unsere Landte, wo und wie derselbe gelegen, nicht nehmen, nicht berühren, noch im geringsten molestiren, beleidigen noch beschädigen solle noch wolle.

6) Und da uns sein Gegentheil, es sey Hertzog Christian oder S. L. Prinzipal der König oder Churfürst Pfalzgraf oder

auch die Herren Staaten ſelbſt (denn S. L. ſich uf beyde berufen und in dero Namen die Armée führen) umb dießer Durchlaßung jetzt oder alſo bald heute oder morgen belangen, anfechten, ſolches an uns vindiciren würden oder wollten, daß uns uf ſolchen Fall von kayſ. Majeſtät und dem Hertzog von Bayern vor ſich und daran hangender Ligo vor allem Schaden, Nachtheil und Gefahr, ſo Uns den Unſern und Underthanen daraus entſtehen möchte, gut zu ſein, denſelben entgelten, erſtatten, und erſetzen zu wollen, Verſicherung, ſo uns ahnnemlich und genugſam, vor ſeinem Ahnzuge zu Wege bringen wolle.

7) Daß auch bei wehrendem Durchzuge vor, in und nach demſelben, keine Streifereyen, Aus- und Abreitung oder Lauffung der ſeinigen, es ſey eintzeln, trouppen- oder hauffenweiſe und daraus erfolgende Plünderunge, Beraubunge, Brandſchatzunge, oder andere verderbliche Beſchwerunge der Underthanen nicht erfolgen, oder, da deſſen etwas oder das geringſte erfolgete, den nächſten restituirt nicht allein, ſondern auch was nicht restituirt werden könnte, gegolten, bezahlet, erſtattet, auch die Thäter ernſtlich beſtraft oder im Fall des nit geſchehen, uns und die unſrigen dieſelbe zu ..... und zu beſtrafen und dieſelbe wieder in zu halten frei und bevor ſtehen ſolte.

Solche und dergleichen Conditiones, denen man ferner nachzudenken, müſſen uf den unverhofften Fall, D. L. und Ihr (denn unſer Votum iſt auch alleſeits anders bekanndt und bedarf keiner ferneren Ausführung) je die Verwilligung des Paſſes einreumen wolten, in der Beantwortung mit ahngehengt werden. Ja es wolte wohl nötiger ſein, wan man ſich hierzu resolviren will, daß durch ein oder zwen ahnſehnliche Commisarios dieſes Werck (ſo ohne ſpitzige Stacheln und Hacken nit iſt) mündlich vor und ahngebracht, und in ſchriftlicher Verfaſſung deßelben von denſelben ſehr fleißig vigilirt werde. Ja es könten ſolche Commisarien, da es tapfere hertzhaffte und den Sachen wohl gewogene Leute wehren (deren leider im Landt zu Heſſen dieſen Windter ſowenig als der Eichelmaſt uf den Bäumen zu finden geweſt)

ihme dem von Anholdt mit guter, vernünftiger discreter remonstration, so er je diesen Durchzug nit laßen wolte, wohl einen andern und geringen Umbweg nemlich von Wetzlar aus den Dillgrundt hinauf undt durch die Gravschafft Witgenstein undt ins stift Cöln weißen *); halten auch unsers Orts, so viel wir den von Anholdt kennen und seine Gelegenheit wißen, bevor daß er mit guten Worten, und so die Commissarii etwas bey sich hätten (subintelligatur quid vel quantum), wohl darauf zu bringen, oder auch wohl diesen unnötigen Durchzug gar einzustellen, zu bewegen sein solte. Und wollen wir hierauf was man sich endlichen entschließen, und womit man die zwen Anholdtische Botten ungesaumt abfertigen solle, erwarten, auch dieser Consultation lieber aus vielfeltigen Ursachen ab- als beywohnen. Cassel (datum wie oben. Unterschrieben Moritz L. zu Hessen).

VIII. B.

1622. Cassel, am 2ten Februar.

Fernere Vorschrift des L. Moriz, wie man bei dem Durch- und Abzug des kaiserlich-bairisch-liguistischen Heeres die Waldeckische und Hessische West-Grenze wahren solle.

Ob uns wohl noch keine Relation geschehen, ob die drey Fähnlein Knechte gestern gemustert und in Eid gebracht, auch zu marchiren fertig seyen, wir auch woll wißen, daß dasjenige, so wir hiernach folgendt verordnen werden, unserem Sohn und geheimen Rähten nicht anständig noch gefällig seyn wirdt, so erfordert doch die vor Augen stehende unleugbare Noht, Unser fürstlich Ampt undt Pflicht, damit wir uns Land und Leuten und der Posterität obligirt wißen, daß wir solches erinnern, vorschlagen und verordnen müßen, es sey gleich lieb oder leidt, wem

*) wie auch geschah.

es wolle. Wie wohl es uns nit wenig leid thut, daß man Unseren Sohn, Herren Wilhelm, als einen sehr jungen Herren Uns dem Vatter in solchen hohen Ahngelegenheiten uf unsere intentiones soubçonneus und wiedrig zu machen understeht. Nun hat man aus gestern zu Abendts überschickter Unsere Meinung und Befehl, so ahn den Oberstleutenant Windter dirigirt, und billig umb mehrerer Autorität willen Uns selbst hätte zur subscription vorgelegt werden sollen (so aber uf eines der Sachen unverständigen Kopfs böse direction nicht geschehen) genugsam vernommen, was vor Sorgfältigkeit Wir bey diesem plötzlichen Anzug des Bayerschen ligistischen Volks nicht allein vor unser des Oberfürstenthums solchem Zug ahngrenzende Underthanen, sondern auch vor unsere Grafschafft Waldeck, sonderlich und vorab bei noch wehrender continuirlicher der Grafen Wiedersetzlichkeit begrieffen seyn. Wann denn aus dem situs und Landesgelegenheit (davon doch woll unsern Rähten wenig bewust seyn mag, sie auch ohne das so unachtsam und nachleßig sinndt, daß sie in solchen Fällen nicht einmahl eine Landtafel ansehen wollen, geschweigen Leute, so der Wege und Stege Gelegenheit wißen, hierumb befragen, und also ihre ignorantz mit anderer ehrlicher glaubhaffter Leute Bericht suppliren möchten) ganz beschindlichen, wenn schon unser Oberfürstenthum ganz umbzogen wirdt, daß denn gleichwohl und unzweifelig dieses ligische Volk (ihr die Rähte möget es vor kaeiserisch achten und halten, so lange als ihr wolt, so ist und wirdt doch nichts anders daraus, sondern bleibt ein Bayrisch, Bäptistisch, Ligisch, Spagnolisirtes Volk, so dem Kayser zu aller Verfolgung der Evangelischen gewertig und bereit ist, es treffe gleich die Böhmische Sache ahn oder nicht, wie das vielfältig vor Augen, und unverblendete Hertzen, Augen und Ohren woll erkennen können), sobald es durch die Grafschaft Nassau hindurch (so von Wetzlar aus in zweyen Tagen woll verrichtet werden kann, da es nur 7 Meilen sinndt bis ahn die Colnische Grenze, wie wir es anno 1599 selbst gereißt und beynahe unser Leben darbey eingebüßt haben) sich zur rechten Hand

herunther drehen und in die Straße, so von Coln uf Paderborn dan uf nach folgende Örter zugehet, Schmalenberg, Windierberg, Medebach, Corbach und so fort wie bekandt nach Warburg hinein, ohne Zweifel sich begeben wird, so kan hieraus Jeder mannigklich ersehen, in was Gefahr Wir wegen der Grafschafft Waldeck und deren Hauptstadt Corbach ahnjetzo begriffen, die auch so evident ist, daß wenn unsere Rähte oculati, cordati et vigilantes viri wehren, sie Uns vielmehr als Wir sie ahn in Achtnehmung dieser Grafschafft gemahnet, undt zu wegen gebracht haben solten, daß noch gestern oder ja diese Nacht die gemusterten Soldaten ausgelaßen und zu solchem Succurs und Besetzung der Stadt Corbach fortgeschickt werden mögen, da doch kein Mensch nit ahn gedacht. Wenn wir dann mit gutem Gewißen zu solchen Dingen nit stillschweigen noch sitzen können, und da Gott vor sein wolle, wenn sich durch solche Verwahrlosung ein größerer Schimpf zutragen solte, Uns die Nachrede und Klage der Underthanen viel zu wehe thun und herzbrechendes Leid erwecken würde, so wollen wir mit kurzen Worten unsere Meinung, unangesehen wir davor halten, daß durch Verlust der Zeit, so man guten Willens verspielt, man woll zu kurtz damit kommen möchte, alhier folgendt ufgesetzt, und vorgedragen haben; will man's nun effectuiren und exequiren, woll und gut, wo nicht, so müßen wir es Gott heimgestelt und in unseren Hertzen geklagt sein lassen.

Unsere Meinung ist, 1) man solle den Obristleutenant Dalwig ohne Versäumniß eintziger Stunde entweder mit allen dreyen oder zum wenigsten zweyen Fähnlein den steilen Weg uf Hasungen, Höhenschütte, und wie er dan ferner uf Corbach geht, marchiren und zu forderst damit Corbach besetzen lassen. 2) Man solle ihm den Rittmeister Capella mit seiner Compagney Arquebusier Reuter, wie auch ufs wenigste ein Par Bauverständige oder Ingenieur's zu ordnen und mit geben, die Reuter zu dem Ende, daß er sie umb Kundschafft und anderer Besichtigung willen allezeit eine oder ein par gute Meilen vor sich hinaus reiten und wie alles beschaffen durch dieselben erkundigen lassen möge, die

Ingenieurs deßhalben, daß er den einen bey sich in Corbach, den anderen uf dem Hause Eisenbergk gebrauchen und solche beyde Orte so Tag so Nacht in etwas defension, damit er zum wenigsten daraus parlamentiren könne, bringen lasse.

3) Weil auch solcher succurs noch sehr gering, so stehet ferners zu bedenken, ob man den nechsten, oder uf sein Dalwig's Zurückschreiben und Begehr, den Obristleutenant Winter, oder auch den Obristen Riedesel (ist einer so nahe, als der andere) mit gantzem Regiment oder etlichen Fähnlein oder auch die Landcompagneyen zu Roß aufbiete und anziehen lassen wolle. 4) So muß dem Obristleutenant Dalwig als hierdurch constituirtem Protector und neuen Gubernator zu Corbach (weil doch Curt Heinrich von Uffeln solches Gubernement ingrato ore abgelehnt, und seinen Dienst patri patriae et ipsi patriae in vorstehenden Nöhten abgeschlagen) ernstlich eingebunden werden, daß er Werner Wintern seines Anzugs und empfangenen Befehls eigentlich advisire, und mit ihm solche Correspondenz einstelle, damit nicht allein ihrer ein Jeder alle Stunde wieße, wo er den Andern zu finden, sondern auch nach Erforderung der Gelegenheit und Läufte einer den anderen secundiren möge.

5) Weil wir Winter's Aufforderung gedacht, in Fall denn derselbe ufziehen solte, könnten von dessen trouppen am besten die nach oben zugrentzenden Örter als Rohden, Mengeringhausen, Landau, auch so es die Gräfin begehren würde, das Haus Arolsen inprimis die Stadt Volkmarsen wegen gesuchten Schutzes *) in Acht genommen und besetzt werden.

*) Nach diesem Plan gab L. Moriz noch am 2. Februar die nöthigen Befehle an die Obristlieutenants: Winter, um unter Zuziehung Daniels von Breidenstein als Spezialcommissärs an der Grenze des Oberfürstenthums bey Königsberg, Blankenstein, Biedenkop, Wetter, Battenberg und Frankenberg zu flankiren, von Weiters, um an der Diemel und an der Waldeckschen Grenze bei Schmalenberg, Winterberg, Medebach bis Warburg mit Hülfe der Reisigen des Diemel-Regiments unter Bernhard von Malsburg das Nöthige zu wahren, und an von Dalwig als Commandanten von Corbach.

IX.

1622. 22sten September.

Warnung eines unbekannten Hessen vom Rhein an Joh. Schüler, landgräflichen Mathematicus, über den bevorstehenden Einfall in Hessen.

Lieber Freund, ich möchte weinen, wenn ich gedenke, an das grosse Unglück und schrecklichen Einfall, so wider **Hassiam** vor ist. O wolte Gott, daß man's so gewiß glaubte, und sich ohne Verzug dawider rüstete, ja zuvorkäme mit Einnehmung der Päß in Hessen, als gewiß es beschlossen ist zu geschehen. Der **Calvinismus** soll gänzlich ausgerottet werden, Nassau und Hessen sollen beede zugleich mit der großen **Armada** angegriffen werden, darbey sich Darmstadt auch nicht säumen wird. Mit 40,000 Mann wird man einfallen, alles versengen und verderben, darnach Hessen als einen Paß in der Pfalz befestigen, und allenthalben besetzen und verhauen (Heidelberg ist mit stürmender Hand eingenommen, geplündert und viel darnieder gehauen worden), damit der Pfalzgraf mit seinen Helfern und Helfershelfern uf künftigen Frühling durch Hessen nit in die Pfalz kommen könne. Dies ist die fürnehmste Ursach, warum Hessen angegriffen, eingenommen und befestigt werden soll. Die zweite ist der **Calvinismus**. Die dritte, daß Hessen nicht gut kaiserlich und dessen sich in viel Wege vermerken lassen. Die vierte ist Hersfeld, die Klöster, Waldeck, Stifft Paderborn, und andersmehr, so mir nicht all wissend. **Quinta causa et urgentissima**, daß die grosse **Armada** das Winterlager in Hessen habe, dieweil unmöglich ist wegen Mangel Proviants hier oben am Rhein länger zu verharren. Man gedenke nur nicht, daß es verbleiben oder bei R. Kais. M. durch Bottschafften möge abgebetten oder abgeschafft werden, sondern es ist einmal so beschlossen, daß es also seyn soll und muß, und ist zu besorgen, daß **inter deliberandum et mittendum hinc inde legatos** der Einfall inmittelst geschehe, da man sichs

am wenigsten versehen und daran gedenken möchte. Wenn das Land mein wäre, dann wollte ich ohne einigen Verzug mit Hülfe des Herzogs in Braunschweig, welcher ohne das auch mit an den Reyhen muß, oder wo möglich des ganzen Niedersächsischen Kreises sobald die Pässe in Hassiam bey Frankfurt oder wo sie sonsten sindt, mit grosser Macht selbst einnehmen, ufs beste verschanzen und allenthalben verwahren, und also dem Gegentheil eilents vorkommen, und nichts achten, ob ich gleich alle Ämter darüber versetzen, und dadurch Geld machen solte. Gott wird mit der Zeit woll Mittel schicken, dadurch J. F. G. wieder Geld bekommen, die Schulden wieder ablegen und die Aemter wieder ablösen oder frey machen können. **Principiis obstandum, sin minus** dürfen J. F. G. hernach im Lande sich nit sehen lassen, sondern mit dero Widersachern grossen Frolocken, Spott, und Armuth das Fürstenthum mit dem Rücken ansehen. Es ist nit alles zu schreiben, was ich höre und gewiß weiß. Der Niedersächsische Kreis ist allein noch übrig, sonsten ist alles in J. K. Maj. Händen, und Gehorsam, und wann alle Orte gedemmet, wirds dann heissen, Tanze jetzt nach meiner Pfeifen, oder stirb. So werden wir denn alle mit einander wieder fein katholisch werden müssen, **nisi velimus mactari. Scribo quod scio et quotidie audio.** Man traut zu woll und der Trauwohl wird das Pferd hinweg reiten. Man **debellirt** ohnvermerkt einen heute den andern morgen, biß sie alle nacheinander unter das Joch gebracht worden; man sehe an die Reichsstätte, wie es denen ergeht. Ständen aber die Evangelischen für einen Mann, wie die Katholischen thun, so stände es wohl besser in Teutschland allenthalben. Man glaube mir und eile ohne Verzug zur Gegenwehr, wo nicht **Fuimus Troes. Vale, crede, exhibe K. non enim jocor; de tuo etiam luditur corio. 17. Sept. 1622.**

N. S. Zu Germersheim bei Landau hält man allbereits offentlich Messe. **Videbis brevi totum exercitum in Hassia, credas mihi pro certo, doleo maxime miserrimum statum maximumque exitium patriae.**

Neuntes Hauptstück.

Allgemeine Lage. Einfall und Einlagerung des kaiserlich-liguistischen Heeres. Bedrängniß des Landes. Letzte Anstrengungen, und Abdankung des Landgrafen Moriz. 1623—1627.

(S. 206). Jene große noch vor zwanzig Jahren in ganz Europa mächtige Parthei der Protestanten war durch das seltene Glück Ferdinands und durch die vereinten Bestrebungen der katholischen Mächte darniedergeschlagen; die von den Jesuiten und anderen papistischen Congregationen längst vorbereitete katholische Restauration mit allen Werckzeugen des Despotismus in vollem Anzug; das ganze zur reineren Erkenntniß Gottes, zur Glaubens- und Denkfreiheit, zur kirchlichen Toleranz, zur Ausbildung der europäischen Staaten unentbehrliche religiöse und politische Element des Protestantismus in großer Gefahr; Deutschland, der Sitz einer hochbegabten, frommen und edlen Nation, abermals in seiner inneren Entwickelung gewaltsam gehemmt, und einem barbarischen Waffenkampf Preiß gegeben. Wie so oft seit der Zeit der ersten Heidenbekehrer zeigte sich die Verknüpfung des Deutschen Reiches mit dem Römischen Stuhl in heilloser Nachwirkung. Gregor XV., welcher durch seinen Legaten Caraffa die Gegen-Reformation Ferdinands nicht nur in dessen Erblanden, sondern auch in den Reichsstädten leitete, empfahl diesem Kaiser die Uebertragung der pfälzischen Kur an den Baiern-Herzog als kirchliche Pflicht, indem er ihm zugleich,
1622. »die offenen Pforten des Himmelreiches und die Heere von
22. Dec. Engeln in den deutschen Lagern für ihn streitend« zeigte. Urban VIII. ermahnte den liguistischen Feldherrn (den vom Kaiser zum Grafen erhobenen Johann Tserklaes von Tilly) »des Ketzerbluts nicht zu schonen, und seinen Ver-

dienſten um die römiſche Kirche durch gänzliche Ausrottung ihrer Gegner die Krone aufzuſetzen« [465]). Selbſt der ſtaatskluge, auf ſeine Selbſtſtändigkeit ſtolze Baiern-Herzog, welcher dem Kaiſer den Arm der Ligue, ein in den Niederländiſchen, Ungriſchen, Böhmiſchen, Oeſterreichſchen, und Pfälziſchen Kämpfen geſtähltes Kriegsheer, und in dem mönchiſchen, eiſernen Tilly den erfahrenſten und ſiegreichſten Feldherrn ſeiner Zeit lieferte, Maximilian, der am Ende des großen Krieges zum Lohn ſeiner Hingebung nichts anderes als eine große Boziſche Wüſte ärndtete, war ein Werkzeug ſeiner Jeſuiten. Die weltlichen Räthe des Kaiſers bezweckten zunächſt die Wiederherſtellung des ſeit den Zeiten Rudolfs II. tief geſunkenen kaiſerlichen Anſehens. Aber auch dieſe politiſche Reſtauration, unter den verſchiedenſten bald trügeriſch-friedlichen bald gewaltſamen Formen bis zum Aeußerſten verſucht [466]), diente nur zu einer unnatürlichen Spannung der deutſchen Fürſten gegen ſich ſelbſt und gegen den Kaiſer, zur

---

465) Vergl. außer Senkenberg B. XXV., Ranke's Geſchichte der Päbſte B. II. S. 454 u. ſ. w. und das Sendſchreiben Urban's VIII. in Tilly's Leben von J. D. Köhler. (Münz Beluſtigungen B. XIX. 174 und B. VII. 135). Bei Urban VIII. (1623 — 1644) iſt jedoch zu bemerken, daß er ſpäterhin den politiſchen Verbindungen gegen das übermächtige Haus Habsburg ſich anſchloß.

466) Die Mittel, deren ſich damals der kaiſerliche Hof zur Erreichung ſeines Zweckes bediente, erkennet man beſonders aus den Verhandlungen des Fürſtentags zu Regensburg (wo weder Kurſachſen und Brandenburg noch die mit eingeladenen Herzöge von Braunſchweig und Pommern erſchienen. Senkenberg a. a. O. §. 83. u. ſ. f.), und aus dem Briefwechſel der kaiſerlichen und liguiſtiſchen Feldherren mit den proteſtantiſchen Fürſten. Selbſt der ſonſt ſo wortkarge Tilly verſäumt keine Gelegenheit, Devotion gegen den Kaiſer zu predigen und ihn nicht blos als Oberhaupt des Reiches ſondern der ganzen Chriſtenheit darzuſtellen (Londorp a. a. O. 766). Außerordentliche, das heißt verfaſſungswidrige Maaßregeln wurden durch das Verſprechen die fehlende Reichsſtändiſche oder Kurfürſtliche Genehmigung ſpäter-

Vernichtung aller Reichsständischen Freiheit, und zum Uebergewicht des Spanischen und Römischen Hofes [467]).

Allenthalben zeigte sich zum Verderben Deutschlands der Mangel einer vermittlenden und unpartheiischen Macht, die

---

hin zu erlangen, erschlichen oder erpreßt. Der That widersprechende Versicherungen (protestationes facto contrariæ), daß solche Maaßregeln den Freiheiten und Gewohnheiten des Reichs oder eines Reichsstandes nicht abbrüchich sein sollten, wurden insbesondere bei der Pfälzer Acht und Erhebung des Baiern-Herzogs angewandt. Hierzu gehören auch die unter dem Titel kaiserlicher Sincerations Schreiben berüchtigten trügerischen Versprechungen des Friedens, der Verschonung mit Einquartirung u. s. w. deren sich selbst Tilly, weil der Kaiser vieles seiner Discretion anheim stellte, durch Ableugnung zu entschlagen weiß. Zur Trennung der Fürsten von ihren Ständen, besonders der Ritterschaft, dienten die in der Hessischen Invasions-Geschichte mehrmals vorkommenden „Salvagardien" (Schutzbriefe). Zuletzt, als Wallenstein auftritt, wird man an die alt-römischen und neu-französischen Proclamationen und an die Worte des alt-britannischen Heerführers in Tacitus Agricola Cap. 30. erinnert: Omnium opes et inopiam pari affectu concupiscunt; auferre, trucidare, rapere falsis nominibus Imperium, atque, ubi solitudinem faciunt, pacem appellant.

467) Mit großer Vorsicht und in etwas dunklen Worten drückt sich hierüber L. Moriz gegen den sehr legitim gesinnten König Jacob bei einem Hülfsgesuch für den Pfalzgrafen und für sich selbst aus (1624): Haeret namque plerisque Imperii principibus aqua, qui dum contumacia aut inani jactatione libertatis famam et fatum non provocandum sentiunt, in contrarium extremum — amissae penitus libertatis, et denegati illis, quibus vario juris et juramenti vinculo obstricti erant, officii, relabuntur. (Die letztere Stelle scheint sich auf die versagte Erbverbrüderungs Hülfe zu beziehen). Necesse est igitur et expedit Rei publicae, ut sua Imperatori Majestas, et simul statibus sua constet libertas. Quae quidem tanta communitate conjunctae sunt, ut nec huic sine illa nec illi sine hac detur consistere. Et res ipsa loquitur — Imperii splendorem et augmentum Hispanicae Monarchiae non minus quam Papali Hierarchiae fallaci simulacro praetendi. Id quod fusius Majestati Vestrae per filium nostrum Philippum jam plus minus biennio declarari curavimus.

Zerrüttung des Europäischen Gleichgewichts; und in furchterregender Gestalt die plötzliche Erhebung des Hauses Habsburg. Während Oesterreich und Spanien nach einer durch Banditen vorbereiteten Ueberrumpelung des Graubündner und Veltliner Paßes sich über den Alpen die Hände boten, und selbst nach der päbstlichen Vermittlung und der Einschreitung Frankreichs den spanischen Truppen der Weg nach Italien aber nicht nach Deutschland versperrt wurde, bereitete sich Spanien durch Ferdinands Waffenglück gereizt zur Wiedereroberung der gesammten Niederlande. Die vereinigten Provinzen, in zwölfjährigem Frieden zu einer hoffnungsvollen Blüthe der Gewerbe, des Handels, der Künste und Wissenschaften gereift, jetzt von den Protestanten Deutschlands abgeschnitten, sahen sich genöthigt, selbst auf Unkosten ihrer Glaubensgenossen die Hülfe Frankreichs zu suchen, wo ein herrschsüchtiger Priester, Armand du Plessis Richelieu, erst die Gründung einer absoluten Monarchie durch die Unterdrückung aller selbstständigen Corporationen, und durch die Besiegung der großen Gemeinde der Hugenotten beschloß, ehe er den Plan zur Demüthigung des Hauses Habsburg entwarf. Großbrittanien stand unter einem König, der als Spielball der katholischen Mächte, um deren Freundschaft er buhlte, zu derselben Zeit, wo er von einer Habsburgischen Prinzessin das Heil seiner Krone und die Errettung seines Schwiegersohnes des unglücklichen Pfalzgrafen erwartete, demselben eine eben so schimpfliche als trügerische Unterwerfung anrieth [468]). In Scandinavien re-

468) Vergl. die im B. II. 213 angeführte Stelle aus der Meyerschen Fortsetzung von Londorp, zum Ende des Jahres 1623. Der Plan war nämlich für Friedrich, daß er nach einem Fußfall (nach Art Philipps des Großmüthigen) seinem am kaiserlichen Hof zu erziehenden Sohn Carl Ludwig eine oesterreichsche Prinzessin verschaffen sollte, wobei der leichtgläubige Jakob die Hoffnung aussprach, daß man zugleich mit der für seinen Sohn Carl Stuart bestimmten Spanischen Infantin

gierten zwei noch ungeſchwächte der evangeliſchen Sache eifrig zugethane Fürſten. Aber den Schweden-König hinderte damals die durch eine Verſchwägerung mit beiden Habsburgiſchen Linien verſtärkte Macht des Königs von Polen, Chriſtian IV. ward zu gleicher Zeit durch ſeine Reichsſtände und durch die verwickelten Verhältniſſe des niederſächſiſchen Kreiſes zurückgehalten.

Im Innern des deutſchen Reichs gab es keine Mittelmacht mehr. Die geiſtlichen Kurfürſten erhielten nach dem Tode des
S. 905. ſanften gemäßigten Lothar von Metternich zu Trier in deſſen Nachfolger Philipp Chriſtoph von Sötern einen Collegen, der ſeine Regierung mit der einſeitigen Befeſtigung von Philippsburg (Udenheim ohnweit Speier einem alten Zankapfel der proteſtantiſchen und katholiſchen Stände) und mit einer hinterliſtigen Einverleibung der Abtey St. Maximin begann. Kurbrandenburg war ſeit der zweideutigen Stellung Georg Wilhelms und ſeines katholiſchen Miniſters zur politiſchen Kraftloſigkeit herabgeſunken; der Kurfürſt von Sachſen, ohngeachtet des ihm durch die Verfolgung der Böhmiſchen (nachher auch Schleſiſchen) Lutheraner widerfahrenen Schimpf's, gegen den Pfalzgrafen noch immer ſo

---

die Erziehung des Pfälziſchen Kurprinzen am Hofe zu St. James erlauben würde. Wie den Pfalzgrafen damals die Erinnerung an den dem L. Philipp geſpielten Betrug zurückſchreckte, ſo liegt dieſelbe auch wohl einem anderen gleichzeitigen dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig geſtellten Bedenken vom Jahre 1622, ob er es wagen ſollte, den Fürſtentag zu Regensburg zu beſuchen, zum Grunde: (Londorp acta publica T. II. S. 646. wo es heißt: wie leicht könnte ein Wort fallen, das weiß nicht was für ein unwiderbringliches Unheil verurſachen möchte, illi et syllabarum aucupes sunt. Dies zugleich als Nachtrag für B. II. 801. 802. der n. h. G.) Im Dec. 1623 ſchrieb Friedrich noch an Kurſachſen und Kurbrandenburg: Wie man auch Wort und Zuſage halte, und was Einem das gegebene Zeugniß ſeiner Unſchuld fruchte, das weiſen die leidigen Exempel des Herrn L. Moriz und ſonderlich unſeres Bruders Ludwig Philipp (Londorp fortgeſ. von Meyer a. a. O. 535.)

feindselig, daß er einem kaiserlichen Gesandten sogar den Wunsch eröffnete, Friedrich möge dem Kaiser in die Hände fallen.

Unter solchen Umständen wurde zu Regensburg nicht ein Reichs- und Compositions-Tag, wie es der Pfalzgraf und die Protestanten erwartet hatten, sondern ein einseitiger Fürstentag gehalten; die Confiscation der pfälzischen Kurwürde im Sinn der katholischen Restauration und zur Feststellung der Kaiserwürde im Hause Oesterreich; die fernere Belohnung des Baiern-Herzogs nicht mit alt Bairischen oder Tyrolischen Herrschaften, noch mit dem einstweilen demselben übergebenen Lande ob der Ens, sondern mit der Reichsstadt Donauwerth, mit der oberen Pfalz, späterhin auch mit der diesseitigen Rheinpfalz [469]); die Einsetzung des vom päpstlichen Nuntius empfohlenen, aus einer unstandesmäßigen kaum ehelichen Verbindung entsprossenen, seit zwanzig Jahren ausgeschlossenen, katholischen Markgrafen Wilhelm in Baden-Baden, endlich auch die Entsetzung des L. Moriz aus einem ihm schon zugesprochenen seit achtzehn Jahren besessenen und benützten Erblande beschlossen. Die Fortsetzung des Krieges, wovon das Schicksal von Deutschland und Hessen-Cassel abhing, schien noch unentschieden. 1623. Februar.

Der Pfälzische Vertheidigungskampf war beendigt. Denn die beiden von Friedrich entlassenen, nach einem kühnen Zug durch Frankreich und den Hennegau in Holland aufgenommenen Heerführer desselben, umgeben von zweideutigen oder furchtsamen Freunden und an der Spitze zusammengeraffter und schlecht besoldeter Truppen, waren der vereinten Macht des Kaisers und der Ligue, dem aus dem Kern der tapfersten Nationen geworbenen wohl geübten Heere Tilly's nicht gewachsen, der listige

469) Vergl. Senckenberg a. a. O. XXV. §. 309, und einige bisher wenig bekannte Baierische Notizen in v. Hormayr's historischem Taschenbuch 1839 (S. 81 — 144. Leben Tilly's).

unerschöpfliche, mehr als einmal geächtete, Mansfeld in Ostfriesland, Christian von Braunschweig in Grüningen ohnweit Halberstadt. Der Kaiser selbst schien zu einer Amnestie geneigt. Mit desselben Bewilligung geschah es, daß die zu einer bewaffneten Neutralität vereinten Stände des niedersächsischen Kreises, in der Absicht, den Herzog Christian von Mansfeld zu trennen, ihn auf drei Monate unter der Bürgschaft seines Bruders des Herzogs von Wolfenbüttel in Bestallung nahmen. Christian
4. Febr. verpflichtete sich auch, nichts feindseliges gegen den Kaiser zu unternehmen und nach dem Ablauf seines Zieles sein Heer ruhig zu entlassen. Als daher zu Regensburg der Operationsplan dieses Jahres mit Tilly verabredet, die Häupter der Ligue zu
8. März. neuen Anstrengungen aufgefordert wurden, erklärten selbst die verbündeten Bischöffe ohne Erwähnung Christians, die Vollendung dieses Werkes, die Besiegung des unruhigen, weder Katholiken noch Protestanten schonenden Mansfeld, die Beruhigung des Reiches sey nicht mehr ihre, sondern des Kaisers Sache, die Ligue habe genug gethan, dem Kaiser zur Wiedereroberung seiner Erblande zu verhelfen. Dieser Beschluß würde den von allen neutralen Mächten gewünschten in Brüssel schon unterhandelten allgemeinen Waffenstillstand herbeigeführt haben. Aber der päpstliche Nuntius und Maximilian von Baiern gaben abermals den
2. April. blutigen Ausschlag. Caraffa versprach im Namen des Pabstes die Hülfe zweier Regimenter, zu Fuß und Roß, (nebst einer monatlichen Summe von 20,000 Gulden), Maximilian ließ zur Deckung der Pfalz achttausend Mann unter Adam von Herbersdorf werben. Das ganze ungeschwächte Heer Tilly's, Anholt's und Cordoba's (mehr als dreißigtausend Mann) ward zur Fortsetzung des Krieges, zur Invasion des nördlichen Deutschlands und Hessens bestimmt [470]).

470) Vergl. zur Aufhellung der Plane der Gegen-Parthei, seit dem Ausgang der archivalischen Nachrichten der Wolfischen Biographie Ma-

Die Stellung Tilly's und ſeiner zerſtreuten Heerhaufen bedrohte ſchon im Anfang dieſes Jahres alle Grenzen unſeres Vaterlandes. Während er ſelbſt noch immer zu Aſſenheim am Zuſammenfluß der Wetter und Nidda und auf den Gütern der hart bedrängten Grafen von Solms ſeinen Hauptſitz hatte, und in der Nähe alle Wetterauiſchen Grafen in ſeine Quartiere zog (in Windecken lag der Obriſt v. Mortaigne), ein anderer von ihm über Fulda und Bach geſandter Heerhaufen (viertauſend Mann) im Eichsfeld überwinterte, ſtanden Cordoba und Anholt, durch Köliniſche Truppen verſtärkt, in Weſtphalen und Paderborn; bei Warburg ſo dicht an der heſſiſchen Grenze, daß jeder Tag den Ausbruch gegenſeitiger Feindſeligkeit befürchten ließ [471]). Heſſen-Caſſel. (S. II. 228.)

Moriz hatte ſeine ganze mit geworbenen Truppen vermiſchte Landmiliz (in dreizehn Quartieren für das Fußvolk, ſechs für die Reiterei vertheilt) noch nicht zuſammengezogen [472]). Ein-

---

rimilian's von Baiern, die diplomatiſche Geſchichte der deutſchen Liga (von Stumpf. Erfurt 1800) nebſt Adlzreiter und Brunner von Leibnitz herausgegebenen Annales Boicae gentis (fol. Francof. 1710. Pars III. lib. VIII).

471) Schon am Ende des vorigen Jahres überfielen Bairiſche Soldaten den Kruckenberg bei Helmarshauſen, wo ſie etliche Pferde wegnahmen; die Malsburgiſchen Dörfer wurden geplündert, der Schultheiß zu Trendelburg wurde mishandelt (S. 98). Als zwei Bairiſche Freibeuter in Herlinghauſen von den Heſſiſchen Bauern erſchlagen wurden, und das Dorf in Brand geſteckt werden ſollte, drohte der Landgraf mit Gegenmaßregeln, und wandte ſich unter andern an die Regierung (Droſt und Räthe) zu Paderborn. Dieſe antwortete, die Obriſten der Ligue ſtänden nicht unter ihrem Befehl, ſie ſey ſelbſt nicht einmal im Stande, die Unterthanen des Stiftes zu ſchützen.

472) Vergl. den Beſtand dieſer Truppen im Jahre 1622 S. 89. In dieſem Jahre 1623 werden angegeben: 1) L. Wilhelms, der den Oberbefehl hatte, Regiment zu Fuß. 2) des Obriſten Riedeſel, Commandanten von Ziegenhain, geworbenes Regiment zu Fuß. 3) das Lahniſche weiße Regiment zu Fuß. 4) das Schwalmiſche ſchwarze Regiment zu Fuß. 5) das Diemelſtromiſche graue Regiment, 6) das Werraiſche blaue

zelne Heeres-Abtheilungen standen auf den bedrohten Haupt-Puncten der Grenze (zu Eppstein Herrmann Raphael von Nordeck, ohnweit Solms-Königsberg der Obrist Winter, an der Diemel der Hauptmann von Capella). Die Hauptfesten und Hauptstädte waren gegen einen Ueberfall gesichert. Die fürstlichen Burgen und Häuser, wie Plesse, Spangenberg, Homberg, Falckenberg, selbst die Kalbsburg ohnweit Fritzlar und die Karthause bei Felsberg, waren mit Musketirern besetzt. Die Bürgerschaften waren angewiesen, sich durch den Orts-Ausschuß zu stärken, das Land-Volk, Vorräthe und Sachen von Werth in sicheres Gewahrsam zu bringen; die Beamten, in allen diesen Maasregeln die Kriegsbefehlshaber zu unterstützen. Aber die Vertheidigung zahlreicher ritterschaftlicher Häuser und Burgen besonders an der Werra mußte den Eigenthümern und Vasallen überlassen werden[473]); ein zusammenhängender Postenkrieg war der damaligen Kriegskunst und den Territorial-Verhältnissen noch fremd; zu einer allgemeinen, jede feindliche Operationslinie durchdringenden Volksbewaffnung fehlte die Mitwirkung der Landstände und der Ritterschaft. Dennoch bereitete sich der Landgraf zum letzten Mittel. Mit dem ersten ernstlichen Begehren Tilly's um freien Durchzug kam die Nachricht, daß das kaiserlich-li-

---

Regiment. 7) das Fuldaische grüne Regiment. Ausserdem fünf Fähnlein Landreiter von der Lahn, Schwalm, Diemel, Werra und Fulda. Bei einer Musterung im Frühjahr fand man jedoch, daß von zwanzig Ausschußmannen nur fünf im Durchschnitt brauchbare Rohre hatten. L. Moriz, der nothgedrungen schon im vorigen Jahre einige geworbene Fähnlein entlassen mußte, äußert beiläufig: „Wenn man keine Falken habe, müsse man mit Raben beißen."

473) Im Dec. 1628 schreiben Vicekanzler und Räthe zu Cassel selbst an den mit dem Erbmannlehn zu Auburg in der Grafschaft Diepholz belehnten L. Phil. von Corenberg, er sollte wegen der Annäherung der fremden Truppen von den Unterthanen dort das Soldatengeld erheben, davon werben, und das Haus besetzen.

guistische Heer sich zu Fritzlar versammeln werde. Moriz warnte das dortige Stifft und die Stadt [474]); dem in der Eile versammelten landständischen Ausschuß entdeckte er seinen Entschluß, 3. März. wenn ihn die Stände nicht verließen, mit seiner ganzen Macht jenem Heere entgegen zu ziehen. »Mit einem kleinen Hessen-Haufen habe einst Wilhelm der Weise seinen Vater aus des mächtigsten Kaisers Gefangenschaft befreit, und dadurch denselben Religionsfrieden erstritten, welchen man jetzt umstürzen wolle; auf gleiche Weise hätten auch die Niederländer ihre Freiheit und ihren Glauben errettet; solche Patrioten zu allen Zeiten ihr irdisches Leben gegen die ewige Glückseeligkeit gesetzt. So handelten jetzt auch die Herzöge von Braunschweig und die Stände des Niedersächsischen Kreises, welche ein ansehnliches Kriegsvolk geworben, nicht gegen den Kaiser, sondern gegen dessen tyrannische Kriegsmänner. Tilly, zu dessen Besänftigung alles Denkbare geschehen sey, beabsichtige mehr als einen bloßen Durchzug. Dessen Uebermacht sey groß. Aber sie, die Stände dieses bisher in seiner Freiheit erhaltenen Landes, möchten sich an die Worte Joab's zu Abisai erinnern: Sey getrost mein Bruder, laß uns stark sein für unser Volk und für die Stätte unseres Gottes, der Herr aber thut, was ihm gefällt« (Könige II. X. 12.). Die landständischen Abgeord-

474) Schreiben L. Moriz an seinen Sohn Wilhelm. Melsungen am 3ten März: Da er so eben vernehme, daß Tilly mit seiner ganzen Armee ein General Rendez vous bei und um Fritzlar herum halten wolle, so solle er und die Räthe einen qualificirten von Adel mit Instruction an Dechant Capitel und Stadt-Rath von Fritzlár senden, ihnen dies vorhalten, falls sie davon Kenntniß hätten, ernstlich verweisen, daß sie die Hessische Regierung nicht früher dessen verständigt, sie der Hessischen Schutzgerechtigkeit erinnern, kategorische Resolution begehren, und wegen des unwiederbringlichen Schadens sie verantwortlich machen. Wenn sie sich nach Lage der Sache erklärten, werde er sich ihrer nach allen seinen Kräften annehmen, und morgen das weitere verfügen.

neten antworteten: »Obwohl der Landgraf nicht schuldig sey, den begehrten Durchzug eines solchen Heeres zu gestatten, so stehe es doch auch nicht in seiner und des Landes Macht dasselbe mit Gewalt zurückzuhalten; wenn der Landgraf in offener Feindseligkeit dem kaiserlichen Feldherrn entgegentrete, werde dieser an anderen Orten einbrechen, das ganze Land dessen Rache fühlen. Man müsse durch eine Schickung an Tilly und durch die nothdürftige Darreichung von Futter und Mahl gegen übliche Bezahlung nur bewirken, daß das Land nicht allzusehr beschwert werde.« Diese Schickung genehmigte Moriz, aber nur zum Behuf einer ernstlichen Abmahnung. Die Hessischen Gesandten, welche Tilly noch zu Assenheim trafen (zu derselben Zeit, wo das Regensburger
2. April. Urtheil über den Hessischen Erbstreit öffentlich in Giessen angeschlagen wurde [475]), erwähnten zuerst der Erschöpfung des Landes durch frühere Unthaten des Freiherrn von Anholt, und der schon vom Herzoge von Sachsen-Lauenburg und anderen Tillyschen Befehlshabern gemachten Versuche, in die niedere Grafschaft Katzenellenbogen und in Eppstein einzudringen. Als sie sich des Ausdrucks Neutralität bedienten, fiel Tilly ein: Es heiße nicht Neutralität, es heiße Gehorsam der Fürsten und Stände des Reiches, ihr Herr sey Fürst des Reiches, der Kaiser dessen Oberhaupt. Wenn man S. K. M. nicht vierzehn Tage Quartier gönnen wolle, so hätten es doch andere Fürsten des Reiches gethan. Armuth und Noth gebe man aller Orten vor. Ihr Herr werde mit seinem eigenen Kriegsvolk sein Land verderbt haben, nicht Anholt, der Tag und Nacht durch dessen Gebiet geeilt sey.

475) Welches Verständniß hier Tilly unterhielt, sieht man aus einem damals aufgefangenem Briefe desselben an den Obrist Liadelot (Assenheim am 27. März) „Er werde nach Fulda und Hersfeld rücken, um dem Halberstadter, falls dieser nach Bamberg und Würzburg ziehe, den Weg abzuschneiden. Der Obrist solle seine Briefe an ihn über Giessen schicken.“

Die Zeit seines eigenen Aufbruchs werde er melden. Neue kaiserliche Ordonnanz (worauf sich die Gesandten beriefen) könne er nicht abwarten.«

Zu derselben Zeit ließ Christian von Halberstadt, der die Weser bei Rinteln und Höxter besetzt und die Grenze des Eichsfelds erreicht hatte, dem Landgrafen durch den Grafen Philipp Reinhard von Solms sagen, »er sey auf Befehl des Königs von Dänemark ausgezogen, um sein Land zu entsetzen. Der Landgraf möge nur das von ihm zusammengebrachte Heer durch Futter und Mahl unterstützen, und zu dessen Ergänzung eine Werbung in seinem Lande erlauben.« L. Moriz war unglücklicherweise auf einer eiligen Reise in Ober- und Niedersachsen begriffen. Die unter der Leitung seiner Räthe versammelten, über das Anerbieten des Herzogs Christian und über eine neue 15. April. Truppenwerbung befragten Landstände erklärten: »Nur wenn Tilly, statt, wie er versprochen, das Land in guter Ordnung zu durchziehen, seine Zusage gewaltsam breche, könne man eine benachbarte, immer kostbare und gefährliche Hülfe, der Reichsverfassung unbeschadet, in Anspruch nehmen. Proviant für solche Hülfstruppen, und Geld für eine neue Werbung seyen sie außer Stande zu bewilligen; je mehr Kriegsvolk man annehme, desto eher werde der Sitz des Krieges nach Hessen gezogen, desto feindlicher werde der Kaiser werden.« Zugleich weigerten sie sich eines zehnmonatlichen Soldrückstandes für fünf vom Landgrafen schon geworbene Fähnlein Cüraſſiere [476]). Mo-

476) Die Räthe hatten nämlich die Bittschrift dieser Reiter-Compagnieen an die Stände verwiesen. Auf diesem Landtag ward auch das Regensburger Verdammungsurtheil in der Marburger Erbschaftssache und der Kursächsische und Kölnische Executorial-Brief vorgelegt, um die Maasregeln des Widerstandes zu berathen (Vergl. B. II. 221). Die Stände antworteten mit einer Stelle aus dem Terentius: Omnia prius jure (auch die Güte mit einbegriffen) quam armis experiri oportet;

riz hatte auch einen Bestallungs-Brief für den Obristen Phi-
26. April. lipp Lippe, einen Paderbornischen Edelmann, zur Anwerbung von dreitausend Mann zu Fuß und fünfhundert Reiter zurückgelassen. Diese Truppen sollten zum Schutz derjenigen Gegend dienen, wo Herzog Christian zuerst mit Tilly zusammenstoßen würde [477]). Die Räthe des Landgrafen durch der Stände Erklärung und durch Geldnoth in Verlegenheit gesetzt, beschränkten sich auf eine Bestallung von nur tausend Mann [478]). Selbst eine Leibgarde von vierzig Adelichen, deren Werbung L. Moriz dem Obristen von Uffeln im In- oder Ausland aufgetragen hatte, kam nicht zu Stande.

Tilly, nachdem er etliche Tage vergebens auf die von ihm
Anfangs May. begehrte landgräfliche Commissarien gewartet, brach endlich unangemeldet an verschiedenen Seiten durch. Während zwei seiner Obristen, Herzog Adolf von Holstein, und Graf Philipp von Fürstenberg, jener in die Gegend von Marburg und Kirchhain, dieser an die Grenze des Amtes Neukirchen und der Grafschaft Ziegenhain beschieden wurden, nahm er selbst mit vier Regimentern, und der Feldartillerie (unter dem Obristen Mortaigne) den

---

und baten am 23. April nach ihrer Schluß-Erklärung um Entlassung „zu ihrem Beruf und ihrer Haushaltung."

477) Am 23. April erinnerte noch L. Moriz den Herzog Christian an sein Versprechen, Hessen, welches durch eine Werbung des in Christians Diensten stehenden Grafen von Solms in seinen Defensionsmitteln erschöpft sey, zu entsetzen; da er sich zurückgezogen habe, und Tilly sich nähere, so wünsche man von ihm zu wissen, wo er demselben den Kopf bieten wolle.

478) Es wurde dabei sehr geheim verfahren, weil der Obrist Lippe nach drei Monaten jene Truppen zu Mansfeld führen wollte, auch in dem Patent ausdrücklich erklärt, daß diese Werbung gegen keinen Reichsstand gemeint sey, der sich der Reichsconstitution, dem Religions- und dem Profan-Frieden gemäß betrage. Der Obrist Lippe stellte sich mit seinen neun Fähnlein bei Gieselwerder, um zur Besetzung der Weser mitzuwirken.

Weg über Ulrichstein, Grebenau (wo zuerst die Grenze überschritten wurde) und Nieder-Aula nach Hersfeld. Beide Landgrafen, Moriz und Wilhelm, jener Erbschutzherr, dieser Administrator des Stifts Hersfeld, waren noch abwesend. Moriz auf der Hochzeit seiner Tochter Agnes zu Dessau, zu Jüterbock, wo er den Obersächsischen Kreis zu einer Intercession bei dem Kaiser vermochte, zu Wolfenbüttel, wo er den von Tilly bedrohten Niedersächsischen Kreis und den Herzog Friedrich Ulrich zur Gegenwehr ermunterte [479]); Wilhelm bei dem Kurfürsten von Sachsen, in seines Vaters Auftrag wegen der Erbverbrüderungshülfe, in seinem eigenen und seiner sämmtlichen Brüder Namen, um eine übereilte Execution der Marburger Erbschaft zu verhindern und eventuelle Rechte zu wahren [480]). Kurz vor dem Anzug Tilly's, der solchen Schrecken verbreitete, daß die vermögenden Einwohner des Stiftes Hersfeld mit Weibern und Kindern nach Cassel flohen, suchte die Hersfeldische Kanzlei (Heinrich Lersner an der

479) Die Abwesenheit L. Moriz späterhin wohl absichtlich fortgesetzt, dauerte von Ende Aprils bis in die Mitte Juni. Die Wolfenbüttelsche Unterhandlung betraf besonders die Handhabung des Herzogs Christian, der während des ihm vom Kaiser angebotenen Pardons sich und sein Heer aus dem Dienst des uneinigen und durch die Linie von Celle gehinderten Kreises zog und unter das Commando seines Brudes stellte. Schon am 7ten Mai intercedirte auch der König von Dänemark als Kreisstand bei dem Kaiser für L. Moriz, wegen Schonung und Räumung dessen schon von Tilly besetzten Landes, indem er sich auf die dieser plötzlichen Occupation widersprechende kaiserliche Erklärung an Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel berief.

480) Vergl. B. II. S. 221. 222. in der Anmerk. 158. Am 22. Mai schreibt der Kurfürst an L. Moriz, das Intercessions-Schreiben des Kreises wäre zwar abgegangen, aber erst nach dem Abug des Kaisers von Prag nach Wien, weshalb noch keine gewierige Resolution zu erwarten sey; Hülfe könne er als Unpartheiischer und wegen eigner Kreisdefension nicht geben; um aber seine Freundschaft gegen L. Moriz zu bezeugen, lege er ein Abmahnungsschreiben an Tilly im Original bei, welches L. Moriz absenden möge.

Spitze) die Hülfe des Erbschutzes und Verhaltungsbefehle bei den Räthen zu Kassel. Diese antworteten: »Zur Gewalt seyen sie nicht instruirt, Tilly, dessen Absicht die Verfolgung des Halberstadter sey, werde keine Einlagerung in Hersfeld selbst begehren, sie möchten nur Braufrucht, Hafer und nothdürftigen Unterhalt bereit halten, die Stifts-Unterthanen ermahnen, bei den Ihrigen zu bleiben, und die entlegenen Dörfer verhindern, sich in des L. Ludwigs Schutz zu begeben.« Von Tilly selbst, der sein Gesuch um Quartier-Commissarien erneuert hatte, verlangten sie Stillstand bis zur Resolution des Landgrafen. Unterdessen hatte Tilly seinen General-Quartiermeister nach Hersfeld geschickt, der auf dem Rathhaus in voller Versammlung sein Creditiv übergab, die Einwendungen des Kanzlers verwarf, in des Kaisers Namen Quartier und Proviant verlangte, und im
30. Mai. Weigerungsfall mit der Plünderung drohte. An demselben Tag folgte Tilly selbst von seinem Kriegs-Stab und drei Compagnieen zu Fuß begleitet. Als der Kanzler die Einwilligung eines Durchzugs zu Ehren des Kaisers durch eine Protestation beschränken wollte (da die beiden Fürsten abwesend seyen, und er denselben nichts vergeben dürfe), erwiderte Tilly, es bedürfe dessen nicht, Hersfeld sey ein unmittelbares kaiserliches Stift [481]). Die Stadtschlüssel überließ er dem Schultheißen, die Verpflegung wurde genau bestimmt [482]). Aber bei dem Uebermaß der ge-

481) Vergl. über die von Caraffa im Namen des Pabstes Gregor XV. (nicht Pauls V.) über Hersfeld getroffene, damals noch geheim gehaltene, Anordnung, vermöge welcher der Erzbischoff von Mainz Administrator, Carl von Oesterreich, Bischoff von Brixen und Breslau Coadjutor dieses Stifts werden sollte, oben S. 168, und Ledderhose Jura Hassiae principum in Abbatiam Hersfeldensam S. 97 u. f. w.

482) Einem Obristen zu Fuß mußte täglich gereicht werden: 40 Pfund Brod, 30 Pfund Fleisch, 8 Maas Wein, 30 Maas Bier, 4 Hühner, und ein Schaaf oder Kalb; einem Gemeinen 2 Pfund Brod, 1 Pfund Fleisch, und 2 Maas Bier. (Vergl. das Reglement im Hersfeld. Kurhess. Magazin von 1804).

waltsam eingelagerten Truppen (so daß in den nächsten Dörfern nicht selten ein Bauer funfzig Kriegsknechte speisen mußte), bei ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung (es waren Baiern, Wallonen, Polacken und Croaten) geschahen so viele Drangsale, Plünderung, Raub, Mord und Schändung, daß das Vorzimmer Tilly's während seines vierwöchentlichen Aufenthalts in Hersfeld nie leer ward von verwundeten und geängstigten Unterthanen, deren Klagen der Stiftskanzler vertrat. Nachdem der Obrist Erwitte in Rotenburg eingedrungen war (in Begleitung eines Jesuiten, welcher am ersten Pfingsttag dort nach der Hochmesse über die Pflicht der Barmherzigkeit nach Lucas VI. Vers 36 und 37 predigte), breitete sich das Lager des räuberischen Heeres die Fulda herunter bis nach Konnefeld und Morschen [488]). Fast allenthalben lief die Landmiliz auseinander. Die meisten Städte hatten die Anschaffung der Munition versäumt. Als die Bürger von Homberg, willens die Stadt und das Schloß gegen einen Ueberfall zu sichern, von dem Obristen Riedesel, Commandanten zu Ziegenhain, hundert Musketiere, zwei Stücke Geschützes, und Pulver verlangten, verwies er sie auf die landgräfliche Verordnung (wegen der Vereinigung des Ortsausschusses mit der Bürgerschaft und wegen Anschaffung von Munition), schützte die Gefahr des streifenden Feindes vor, und erlaubte ihnen nur durch heimliche Boten in ledernen unter den Armen angegürteten Säcken aus der Festung Pulver zu holen. Den härtesten Stand hatten die zugleich von den liguistischen Truppen im Eichsfeld bedrängten Städte an der Werra. Mit Ausnahme der Stadt Witzenhausen, die sich ohne Schwerdstreich ergab, verweigerten sie anfangs jede Einlagerung, stärkten

zu 7. Juni.

488) Amtliche Berichte, wonach auch im Amt Spangenberg vielen Bauern unter Höhnen, Schänden, Schlagen, Fressen und Saufen die Kisten und Kasten geöffnet und das Beste weggenommen wurde, welches nachher die Juden „verpartierten".

die Landmiliz durch geworbene Truppen, schnitten den Strasparthieen den Weg ab, und errichteten Redouten vor den Brücken.

Zu Wanfried befehligte Wilhelm Bernhard von Hagen, dem die Regierung zu Cassel fünfundzwanzig Pfund Bley und einen halben Centner Pulver mit dem Befehl zugesandt hatte, diese Munition nicht muthwillig zu zerplatzen. Nachdem er Kraut und Loth auf eigene Kosten angeschafft, gab er durch geschickte Anstellung seiner Mannschaft (ein Fähnlein stand auf den Wällen, drei in der Nähe auf dem Lande) und durch fleißiges Gewehrfeuer dieser neu angelegten Feste ein solches Ansehn, daß die feindlichen Reiter mehr als einmal zurückprallten. Als der Tillysche Obrist (Schmiedt) an der Spitze seines Regiments mit einer allgemeinen Metzelei drohte, und die Anlegung der Sturm-
10. Juni. leitern befahl, erlangte Hagen einen von vier Capitainen unterschriebenen Accord, wornach das fürstliche Haus, Kirche, Schule, Rathhaus, versichert, die Stadt nur mit vier Fähnlein besetzt wurde [484]). Zu Allendorf, dem Sitz des kostbaren Salzwerks, waren Bürger, Bauern und Beamten anfangs mit dem Befehlshaber (Hauptmann Strecker) so einverstanden, daß selbst die Weiber Steine und andere Materialien zur Vertheidigung der Mauern herbeitrugen. Die Absicht Tilly's war, durch Besetzung dieses Paßes an der Werra, durch welche sein Heer ins Eichsfeld geführt werden sollte, dem Herzog Christian zuvorzu-

484) Zwei Fähnlein wurden bald nachher nach Hagen's Begehren in's Eichsfeld geführt; der Accord überhaupt streng gehalten, mit Ausnahme eines Meßpfaffen, der in Abwesenheit Hagen's den Schulmeister zwang, die Kirche zu öffnen, wo er eine Messe hielt. Auch brachten es die Juden durch Geschenke dahin, daß eine Ordonnanz, wornach 96 Soldaten bei 33 armen Bürgern auf Kosten und Unterhalt der Juden eingelegt werden sollten, wieder aufgehoben und dadurch ihre Last auf die Stadt gewälzt wurde. Desto mehr wurden sie nachher, als sie keine Schutzbriefe kaufen wollten, von den Bairischen Officieren gepreßt.

kommen. Die Regierung zu Cassel hatte befohlen, zur Rettung des Salzwerks dem Kriegsvolk schnell durchzuhelfen. Aber ein liguistischer Obrist verlangte Durchzug und Einlagerung für sechsundzwanzig Fähnlein Reiter und zweihundert Musketiere; selbst das Anerbieten der Stadt, den nöthigen Proviant auszuliefern, und eine Schiffbrücke anzufertigen, ward verworfen; es begann eine hartnäckige Unterhandlung; in der Hoffnung eines Entsatzes, durch den inzwischen nach Hessen zurückgekehrten und alle Städte zur standhaften Vertheidigung auffordernden L. Wil- 9. Juni.
helm ermuntert, verachteten die Bürger die schärfsten Drohungen des erbitterten Gegners [485]). Da gelang es endlich dem liguistischen Obrist durch ein das Salzwerk bedrohendes Feuer und durch nächtliche Anlegung der Sturmleitern die Salinen-Aufseher, den Hauptmann und die Besatzung in Furcht zu setzen. Noch während des zum Accord anberaumten Stillstands wurden die Thore aufgeschlagen, zehn Fähnlein zogen ein; eine allgemeine Plünderung verhinderte der Obrist, den bloßen Degen in der Hand. Der Schutz des Salzwerks wurde durch goldene Ketten und Pokale erkauft.

Bevor Tilly Hersfeld verließ, verlangte er von allen bei ihm versammelten Stifts- und Stadtbehörden eine schriftliche 12. Juni.

485) Die Stadt berief sich zuerst, wie fast allenthalben geschah, auf den Mangel einer Landesfürstlichen Resolution. Als der Obrist die Beamten zu einer Rücksprache zu sich entbot, wehrte es der Capitain als dem Kriegsgebrauch zuwider. Einem Soldaten, der dem Capitain zurief, er könne sich dort nicht halten, setzte der Rentmeister eine Hellebarde auf die Brust, die er einem danebenstehenden Bürger aus der Hand riß. Zwei Tage gefoppt, wie die liguistischen Befehlshaber selbst erklärten, verlangten diese endlich zum Accord zwei Geisel, unter einer gleichmäßigen Anerbietung. Als auch dies von der Stadt verworfen wurde, ließ ihr der liguistische Obrist sagen, dies Heer habe Böhmen, Mähren und die Pfalz besiegt, wie sich eine so geringe Stadt im Ernst widersetzen könne. Man werde das Kind im Mutterleibe nicht schonen.

die Landmiliz durch geworbene Truppen, schnitten den Streifpartheien den Weg ab, und errichteten Redouten vor den Brücken.

Zu Wanfried befehligte Wilhelm Bernhard von Hagen, dem die Regierung zu Cassel fünfundzwanzig Pfund Bley und einen halben Centner Pulver mit dem Befehl zugesandt hatte, diese Munition nicht muthwillig zu zerplatzen. Nachdem er Kraut und Loth auf eigene Kosten angeschafft, gab er durch geschickte Anstellung seiner Mannschaft (ein Fähnlein stand auf den Wällen, drei in der Nähe auf dem Lande) und durch fleißiges Gewehrfeuer dieser neu angelegten Feste ein solches Ansehn, daß die feindlichen Reiter mehr als einmal zurückprallten. Als der Tillysche Obrist (Schmiedt) an der Spitze seines Regiments mit einer allgemeinen Metzelei drohte, und die Anlegung der Sturm-
10. Juni. leitern befahl, erlangte Hagen einen von vier Capitainen unterschriebenen Accord, wornach das fürstliche Haus, Kirche, Schule, Rathhaus, versichert, die Stadt nur mit vier Fähnlein besetzt wurde [484]). Zu Allendorf, dem Sitz des kostbaren Salzwerks, waren Bürger, Bauern und Beamten anfangs mit dem Befehlshaber (Hauptmann Strecker) so einverstanden, daß selbst die Weiber Steine und andere Materialien zur Vertheidigung der Mauern herbeitrugen. Die Absicht Tilly's war, durch Besetzung dieses Paßes an der Werra, durch welche sein Heer ins Eichsfeld geführt werden sollte, dem Herzog Christian zuvorzu-

484) Zwei Fähnlein wurden bald nachher nach Hagen's Begehren in's Eichsfeld geführt; der Accord überhaupt streng gehalten, mit Ausnahme eines Meßpfaffen, der in Abwesenheit Hagen's den Schulmeister zwang, die Kirche zu öffnen, wo er eine Messe hielt. Auch brachten es die Juden durch Geschenke dahin, daß eine Ordonnanz, wornach 96 Soldaten bei 33 armen Bürgern auf Kosten und Unterhalt der Juden eingelegt werden sollten, wieder aufgehoben und dadurch ihre Last auf die Stadt gewälzt wurde. Desto mehr wurden sie nachher, als sie keine Schutzbriefe kaufen wollten, von den Bairischen Officieren gepreßt.

kommen. Die Regierung zu Cassel hatte befohlen, zur Rettung des Salzwerks dem Kriegsvolk schnell durchzuhelfen. Aber ein liguistischer Obrist verlangte Durchzug und Einlagerung für sechsundzwanzig Fähnlein Reiter und zweihundert Musketiere; selbst das Anerbieten der Stadt, den nöthigen Proviant auszuliefern, und eine Schiffbrücke anzufertigen, ward verworfen; es begann eine hartnäckige Unterhandlung; in der Hoffnung eines Entsatzes, durch den inzwischen nach Hessen zurückgekehrten und alle Städte zur standhaften Vertheidigung auffordernden L. Wil- 9. Juni.
helm ermuntert, verachteten die Bürger die schärfsten Drohungen des erbitterten Gegners [485]). Da gelang es endlich dem liguistischen Obrist durch ein das Salzwerk bedrohendes Feuer und durch nächtliche Anlegung der Sturmleitern die Salinen-Aufseher, den Hauptmann und die Besatzung in Furcht zu setzen. Noch während des zum Accord anberaumten Stillstands wurden die Thore aufgeschlagen, zehn Fähnlein zogen ein; eine allgemeine Plünderung verhinderte der Obrist, den bloßen Degen in der Hand. Der Schutz des Salzwerks wurde durch goldene Ketten und Pokale erkauft.

Bevor Tilly Hersfeld verließ, verlangte er von allen bei ihm versammelten Stifts- und Stadtbehörden eine schriftliche 12. Juni.

---

485) Die Stadt berief sich zuerst, wie fast allenthalben geschah, auf den Mangel einer Landesfürstlichen Resolution. Als der Obrist die Beamten zu einer Rücksprache zu sich entbot, wehrte es der Capitain als dem Kriegsgebrauch zuwider. Einem Soldaten, der dem Capitain zurief, er könne sich dort nicht halten, setzte der Rentmeister eine Hellebarde auf die Brust, die er einem danebenstehenden Bürger aus der Hand riß. Zwei Tage gefoppt, wie die liguistischen Befehlshaber selbst erklärten, verlangten diese endlich zum Accord zwei Geisel, unter einer gleichmäßigen Anerbietung. Als auch dies von der Stadt verworfen wurde, ließ ihr der liguistische Obrist sagen, dies Heer habe Böhmen, Mähren und die Pfalz besiegt, wie sich eine so geringe Stadt im Ernst widersetzen könne. Man werde das Kind im Mutterleibe nicht schonen.

Versicherung, von nun an alles kaiserliche Volk, Munition und Proviant, ungehindert durch- und vorbeiziehen zu lassen. Als sie sich auf ihre eidliche Verpflichtung gegen die Hessischen Fürsten beriefen und um Berichtigung der bisherigen Unkosten baten, antwortete er (im Begriff zur Mittagstafel zu gehen und die Achseln zuckend): Er sehe nicht auf ihre Eide, sondern auf der Fürsten und Unterthanen Pflicht gegen den Kaiser; wenn L. Moriz sie daran hindern wolle, werde derselbe sich nicht wohl dabei befinden; gegen jede Gewalt und anderweitige Besatzung werde er sie schützen; wegen Vergütung der Zehrungskosten wisse er keinen Rath; ihre sonstige Bezeugung werde er dem Kaiser rühmen. Hierauf ertheilten Kanzler, Schultheiß, Bürgermeister und Räthe von Hersfeld den verlangten Revers, aber nur für ihre Personen, und soweit es in ihrer Macht stehe [486]). Von Hersfeld verlegte Tilly sein Hauptquartier nach Eschwege, wo er der bedrängten Wittwe des Prinzen Otto, Agnes Magdalene, die Nothwendigkeit vorstellte, das Land vor dem Anzug des Halberstadter's zu schützen; dem Adel an der Werra Schutzbriefe ertheilte; sich durch Bestechung oder Gewalt Schiffe und Flöße verschaffte; und endlich sein ganzes Heer (mit Zurücklassung einiger Besatzungen) ohnweit Allendorf und Witzenhausen über die Werra setzte.

(23. II. 231.)

24. Juni.

L. Moriz, der unterdessen voll Unwillen über Räthe, Stände, Ritter und Befehlshaber nach Cassel zurückgekehrt war [487]), und

---

486) In dem Bericht an L. Moriz entschuldigen sie diesen Revers mit der Erklärung, daß sie noch Härteres hätten befürchten müssen, nämlich eine besondere Eidesleistung für den Kaiser, und die Execution der Mandate Rudolfs und Matthias gegen die Hessische Administration und wegen Anordnung eines anderen Stifts-Hauptes.

487) In einem aus Wolfenbüttel vom 28. Mai datirten Schreiben, worin der Landgraf fast drohend seine baldige Rückkehr meldet, wirft er dem Obristen von Cassel und den übrigen Geheimen Räthen vor, 1) daß sie in der Einbildung, die Tilly'sche Einlagerung sey auf die

sich bei dem Kaiser über die Einlagerung des liguistischen Heeres und deren Mißbräuche beschwert hatte[488]), schritt zuerst zur Zusammenziehung seiner Truppen in der Gegend von Cassel, 11. Juni.

Darmstädtische Sache abgesehen, Alles hätten in Zerrüttung und Verwirrung kommen lassen, und sich während seiner höchst nothwendigen Abwesenheit nicht wie Männer, sondern wie Weiber benommen, 2) daß sie, durch die widrigen Resolutionen des letzten Landtags perplex geworden, auf eine unverantwortliche Weise nicht nur alle früheren Vorsätze hintangesetzt, sondern auch trotz seines, des Landgrafen, durch den von Griesheim und von Buttlar übersandten Befehls keine Resolution gefaßt; 3) auch nichts dazu gethan, um das Corpus der Landstände mit ihm, dem Haupte, zusammenzufügen. Denn Tilly's Einbruch würde nicht geschehen seyn, wenn die Stände, statt ihm die Mittel abzuschneiden, mit ihm hätten für einen Mann stehen wollen. Nicht seine Absenz, sondern ihre Präsenz trage die Schuld. Dem Obristen, als Gouverneur von Cassel, befiehlt er besonders, die Festung Cassel im Allgemeinen zwar keinem, der bei seinem eingebornen Landesfürsten Schutz und Schirm suche, zu verschließen, aber von dieser Vergünstigung doch diejenigen auszunehmen, welche bekanntermaßen die Unwilligkeit bei den Ständen gemacht, die Defensions-Mittel verschlagen, den Feinden und Einbrechern mehr Gunst, Respect und Beförderung als ihm bewiesen. Denn unter diesen (von Adel und selbst aus der Verwandtschaft des Obristen) seyen sogar einige, welche ihre Mobilien und Früchte aus dem Lande veräußert, unter fremden Schutz gebracht, in der Eile zu Geld gemacht, und überhaupt dem Vaterland treulos entzogen hätten. Außerdem wurde im Juli durch den „General-Audienzirer" Wolfgang Günther und einem Capitain Ungefug eine Untersuchung über die Tilly'sche Occupation in Hersfeld und an der Werra angestellt. Deren Gegenstand war: Die Schuld der Hessischen Befehlshaber, die sich nicht gewehrt oder die Gegenwehr verhindert, der Magistrate, die die Stadtschlüssel übergeben, der ritterschaftlichen Mitglieder, die sich einseitige Schutzbriefe (Salvagardien) verschafft hatten, welches zu Arnstein, Berlepsch, Ziegenberg, Ermschwerdt, Schwebda, und von den Herren v. Boyneburg geschehen war, derer, die sogar durch Gastereien ihr Einverständniß mit Tilly verrathen, endlich derer, welche demselben Dielen und Schiffe verkauft und verschafft hatten.

488) Vergl. wegen der gleichzeitig erlangten Interessionen oben Anm. 479. 480. In der Beschwerdeschrift an den Kaiser kommt unter

zu einem Aufgebot seiner sämmtlichen Vasallen, und zu einer neuen vollständigeren Landtagsversammlung. Voran ging eine Untersuchung über den letzten zu Ostern in Cassel gehaltenen engeren Landtag, wo in Abwesenheit des Erbmarschall's ein Mitglied der Ritterschaft und der Bürgermeister von Cassel die Abgeordneten der beiden Curien dirigirt hatte. Der widrige ewig denkwürdige Schluß desselben, zu einer Zeit, wo der Landgraf im Ausland eine sichere Hülfe habe bereiten wollen, so erklärte Moriz, sey ihm um so schmerzhafter, weil derselbe den schädlichsten Eindruck im Nachbarland hervorgebracht, und ihm Mittel und Hoffnung einer wirksamen Landesvertheidigung abgeschnitten habe. Der Landgraf verlangte die Vollmacht der beiden Casselschen Abgeordneten, die Instruktion der Stadträthe zu Cassel (achtzehn), und die Gesinnung der gesammten Bürgerschaft zu wissen. Es ergab sich, daß der regierende Bürgermeister (Hieronymus Jungmann) und der Stadtschreiber (Johann Fischer, der als Haupträdelsführer nach Göttingen floh) ohne Rücksprache mit den Repräsentanten der gemeinen Bürgerschaft

1. Juni.

---

den angeführten Mißbräuchen der Einquartierung vor: daß unzählige gezwungene Boten aus den Landgemeinden genommen, das Gras von den Truppen selbst abgemäht, und die Forellenbäche und Fischteiche ausgefischt würden; daß mehrere Rittmeister und Capitaine die vermögendsten Dörfer der allgemeinen Contribution entzögen, indem sie dort, um besser in Speise und Trank erhalten zu werden, einzelne Schutzbriefe austheilten; daß die Ordonnanz über den Unterhalt (Verpflegungs-Reglement, siehe oben Anm. 482) überschritten, außer dem bestimmten Service (Leistung ohne Vergütung) nämlich Holz, Stallung, Bett, Licht und Salz, noch Butter, Käse, Kresse u. s. w. ohne Bezahlung verlangt, Pfarrer, Müller, Schmiede, Kindbetterinnen und andere herkömmlich befreite Personen von einzelnen Quartiermeistern und Officieren belegt würden. Auch hinterließ Tilly's Heer eine pestartige Krankheit (Dysenterie), welche in den Monaten Julius und August täglich im Durchschnitt zwölf Menschen in den einzelnen Städten an der Werra wegraffte.

und den Zünften und Gilden (weil dies nicht herkömmlich noch rathsam sey), auf den Grund einer allzu unbestimmten Vollmacht der Stadträthe »sich nach dem Schluß der übrigen Landstände zu richten« leichtsinnig abgestimmt, und dadurch auch andere Städte zur Nachgiebigkeit gegen die Ritterschaft verführt hatten. Nach Bestrafung des ersten Bürgermeisters (welcher, sich einer öffentlichen Abbitte und einer Buße von viertausend Thalern weigernd, mit Hausarrest belegt wurde), nach einem den sämmtlichen Stadträthen (die sich selbst für so wichtigen Sachen nicht gewachsene Leute erklärten) ertheilten Verweis, gaben alle Vorsteher der Stadt eine patriotische dem Landgrafen befriedigende Erklärung, und erboten sich selbst zu einem Geldvorschuß auf Kosten ihres Silberwerks. Hierauf wurden in einem gedruckten Tilly's Einbruch offen darlegenden Ausschreiben Ritter und Vasallen bei Verlust ihrer Lehnpferde aufgefordert, sogleich auf's 20. Juni.
stärkste gerüstet in der Festung Cassel zu erscheinen, und sich hiervon durch nichts als Gottes Gewalt abhalten zu lassen [489]); die Stände des Landes auf einem freien Felde bei Cassel (dem Monschein ohnweit Harleshausen) versammelt. Die fürstlichen 26. Juni.
Bevollmächtigten erklärten den Ständen: »wie das kaiserlich-liguistische Heer trotz des Kaisers und Tilly's Zusage nach und nach in Hessen eingedrungen, wie feindlich und barbarisch es die Früchte des Landes verdorben, wie es geplündert, gebrandschatzt, geraubt, gemordet, geschändet und ansehnliche Dörfer zerstört habe, wie Tilly einen neuen Durchzug für den Anholt'schen Heerhaufen begehre [490]), wie sonnenklar die treulose Absicht der

489) Siehe das Ausschreiben in Hofmann's Hessischem Kriegsstaat B. I. 180, 181 und das darauf folgende Verzeichniß aller Hessischen Vasallen. Einige Ritter baten um Aufschub (wie die Keudel zu Schwebda), andere blieben gänzlich aus.

490) Hierüber hielt L. Moriz schon am 3. Juni zu Trendelnburg eine Conferenz etlicher Abgeordneten und Landsassen. Da das Anholt-

päbstlichen Ligue, wie schändlich die Unterlassung einer durch die Natur gebotenen Nothwehr sey. Deshalb verlange der Landgraf eine mannhafte und standhafte Mitwirkung der Stände, und zu schnellerer Entschließung und größerer Verschwiegenheit (damit den bösen auf den Ausgang dieses Landtags gerichteten Augen so wenig als möglich eingeräumt werde) einen hinreichend bevollmächtigten landständischen Ausschuß.« Dies vorläufig genehmi-
10. Juni. gend, erklärten die Stände (nicht ohne Beschwerde über die Menge der Abwesenden) sich vorläufig zur Vertheidigung des Vaterlandes, zur Abwehr der bevorstehenden Tyrannei, die Ritter durch Ergreifung des Schwerdes, die Städte trotz des allgemeinen Mangels durch Aufborgung einer Geldsumme, bereit.

Unterdessen hatte Christian, gestärkt durch die Hülfe der jungen Herzoge von Weimar (Johann Ernst des Jüngeren, Wilhelms und Bernhards) und nach einer vergeblichen Abmahnung des liguistischen Feldherren in der Mitte Juni's den Harz überschritten, und sich an die Gränze des Eichsfelds ohnweit Nordheim und Göttingen gestellt, hier auch in einem siegreichen Gefecht den Tilly'schen Vortrab unter Franz Albrecht von

---

sche Corps schon eine Zeit lang die ganze nordwestliche Seite Hessens bedrohte, so verlangte er einen neuen nach den Spuren der alten Landwehren in der Eile zu verfertigenden und zu besetzenden Landgraben, und die Unterstützung der Nassauischen Grafen und Waldeck'schen Stände. Die Conferenz war der Meinung, dies sey zu weitläufig und zu kostspielig, erfordere auch tausend Mann zur Besatzung, man solle nur die alten Landgraben reinigen und gegen Excursionen herstellen, und Abmahnungen an Kurköln und den von Anholt senden. Worauf L. Moriz antwortet; „Noth bricht Eisen, man bedenke es besser oder lasse mich gewähren, excursiones thun weniger als invasiones; will man denselben nicht begegnen, so bleibe man verzagt, so lange man will.“ Noch am 19. Juli schickte der Freiherr von Anholt (der sich S. K. M. löblichen katholischen Union nnd des Kurfürsten von Baiern General Feldmarschall nennt) in dieser Sache einen Trompeter mit einem Schreiben aus Wahrendorf ohnweit Münster,

Sachsen-Lauenburg überfallen [491]). Aus dem Hessischen Bergschlosse Plesse schickte er einen Grafen von Witgenstein (der nachher bei Stadtlohn gefangen wurde) an L. Moriz, meldete ihm 28. Juni.
den Zweck seiner dortigen Stellung, um sich die Straße von Göttingen und Münden freizuhalten, seinen Plan, durch Einlagerung im Eichsfeld Tilly aus Hessen zu ziehen, entschuldigte seine verspätete Ankunft mit der bisherigen unvollständigen Ausrüstung, berichtete sein Einverständniß mit Dänemark, die Rüstung und den mannhaften Entschluß des Niedersächsischen Kreises [492]), und forderte den Landgrafen auf, unter Mitwirkung der Hessischen Landstände sich nunmehr mit ihm zu verbinden, Tilly's Besatzungen aus den Städten an der Werra zu vertreiben, und alle dortige Grenzpässe entweder mit eigener Macht oder durch die dargebotene Kriegshülfe zu verwahren.

In dieser dringenden Lage stellte L. Moriz dem in Cassel 1. Juli.
versammelten landständischen Ausschuß, an dessen Spitze der Erbmarschall mit sechzehn Rittern war, folgende Fragen: ob man den für den General v. Anholt begehrten Durchzug und folglich eine neue Einlagerung gestatten oder abwehren, ob man die benachbarte von Gott dargebotene Niedersächsische Hülfe anrufen, ob man die von Tilly noch besetzten Hessischen Städte an der Werra, falls er sie nicht gutwillig zurückgebe,

491) Christians und Friedrich Ulrichs Briefwechsel mit Tilly, dessen Briefe gegen Ende Juni aus Eschwege datirt sind, in Londorp Actis publicis, Tom II. Buch VI. besonders S. 765, wo Christian über die treulose Invasion Hessens kräftige Beschwerde führt, und vergl. über die Kriegsvorfälle im Eichsfeld und an der Hessischen Nordgränze Röse's Bernhard der Große B. I. S. 103 u. f. w. Die folgenden Aufschlüsse aus den Hessischen Archiven dienen zur Ergänzung.

492) Er meldet zwar auch, daß Herzog Georg von Celle in guter und patriotischer Bereitschaft als Kreis-General stehe. Aber die zweideutige Gesinnung dieses Schwiegersohns L. Ludwigs geht schon damals selbst aus v. d. Decken's Biographie hervor (B. I Cap. X.)

mit Gewalt wieder einnehmen, und wie man sich, falls das Tilly'sche Heer nach Christian's Verfolgung zurückkehre, gegen dasselbe verhalten solle. Fast alle Räthe des Landgrafen, diese Fragen in einer vorläufigen Conferenz mit männlicher Entschlossenheit beantwortend, hatten eine Verbindung mit Christian und eine öffentliche Protestation angerathen, daß man nur des Landes Vertheidigung suche und sich der Gegner des Kaisers sonst nicht theilhaftig machen wolle [493]).

493) Unter diesen Räthen bemerkt man einen Dr. Episcopius (Bischoff. Vergl. B. II. 479), der anfangs eine geheime Verbindung mit Christian anräth, damit dieser den Tilly jenseits der Werra angreife. Zur Landesvertheidigung dürfe man, wie das Beispiel des Kaisers zeige, sich selbst mit den Türken verbinden. Die Päbstliche Ligue werde doch handeln, wie sie beschlossen. Späterhin wegen dieses Votum's von der Ritterschaft und von der Landgräfin Juliane zur Rede gestellt (welche ihm schreibt: Ich habe neulich vernommen, daß ihr eine Conjunction mit Herzog Christian gerathen, wie schön säßen wir jetzo mit ihm; der Herr Doctor verzeihe mir diese Erinnerung), theilt er ihr ein zweites Votum mit, worin er als Landsasse und als Unterthan sich entschieden für Gewalt und Gegenwehr erklärt, als Fürstlicher Geheimer Rath aber, der seine Affecten mäßigen müsse, dem Landgrafen Defension mit Vorsicht (da wo die wenigste Gefahr für den Fürsten und das Land sey) angerathen, und ihm den Ausschlag überlassen hatte. Der Kammer-Direktor — Matthias Cäsar Martius von Craesbeck — schreibt dem Landgrafen am 4. Juli: Er möge so schnell als möglich die Werra-Städte wieder einnehmen, da Tilly jetzt am Rüsteberge im Eichsfeld stehe; die Gefahr sey gleich groß, es möge Tilly oder Christian siegen. Proinde Princeps optime (setzt er hinzu) rumpe moras ac te principem cordatum ac militarem pro patria praesta. Das Gutachten eines alten Propheten (wie ihn Landgraf Moriz nennt) Anton Winter's beginnt mit der Ursache der Kaiserlichen Erbitterung (weil Landgraf Moriz dem Herzog Christian, dem Beschädiger von Mainz und Darmstadt, anzuhangen), und mit dem Zweck der Tilly'schen Unternehmung, Execution des Marburger Urtheils, und Abstrickung nicht nur des Oberhessischen Landestheils, sondern auch des Stifts Hersfeld. Die Verfolgung des Mansfelders, der in Friesland sitze, sey nur ein Vorwand; sobald Tilly den Halberstadter zurückgeschlagen, werde er nach Hersfeld und Mar-

Die städtischen Abgeordneten, wenn gleich über die Frage der auswärtigen Hülfe getheilt (Cassel, Wolfhagen, Hofgeismar, Marburg und Frankenberg schoben diese Frage bei Seite, nur der Hombergische Abgeordnete stimmte für eine Verbindung mit Christian und dem Niedersächsischen Kreise) waren mit dem Abgeordneten der Universität [494]) einhellig für Wiedereroberung der von Tilly besetzten Städte und Pässe. Zu dieser, göttlichen und menschlichen Rechten angemessenen Selbstvertheidigung, deren Anordnung sie ihrem Landesfürsten überließen, werde der Allmächtige seinen Segen geben. Die Ritter blieben zwar anfangs bei der auf dem offenen Felde bei Harleshausen gegebenen General-Erklärung, und der Erbmarschall besonders drang darauf, daß man den Anholt'schen Heerhaufen abwehren, und mindestens die Pässe an der Diemel und Weser besetzen solle, da der Entsatz der Werrastädte, ohne Herzog Christians Hülfe nicht ausführbar, auch den Verlust derselben nach sich ziehen könne. Aber einen entscheidenden Einfluß bei der einzelnen Abstimmung der ritterschaftlichen

burg zurückkehren. Jetzt erfordere also die Nothwehr, Anholt und Tilly abzuwehren, und Christian beizustehen. Wenn man dies jetzt versäume wegen der Opposition etlicher Landstände (welche von Tilly Schirmbriefe erhalten, von Christian aber, der nebst seinem Bruder Friedrich Ulrich schon früher, 1621, das Benehmen der Hessischen Ritterschaft getadelt, keine solche Begünstigung zu erwarten hätten), so habe man von Christian keine Freundschft, keine Rettung mehr, von Tilly aber einen sicheren zweiten Ueberfall zu erwarten. Das einzige Bedenken sey nur, daß Christian als Sieger die Werra-Städte nebst Plesse zum Ersatz der Kriegskosten fordern würde (diesen letzten Punkt nennt L. Moriz in Beziehung auf die verschollenen Ansprüche Braunschweigs an die Landschaft an der Werra und in Anspielung auf das Braunschweigische Wappen die Frage vom schwarzen und weißen Roß).

494) Konrad Matthäus. Anfangs in der irrigen auch von neuern Geschichtsschreibern getheilten Meinung, daß H. Christian geächtet sey, ließ er sich nachher eines besseren belehren, gab aber in Hinsicht der auswärtigen Hülfe dem regierenden Herzog von Braunschweig den Vorzug.

Ausschußmitglieder [495]), nicht nur auf diese, sondern auch auf die zur Mitwirkung aufgeforderten übrigen noch zu Cassel versammelten Ritter und Vasallen hatte das Gutachten des Obristen Asmus von Baumbach, der so eben von einer Gesandtschaft in Dresden zurückkam, wo der Kurfürst jede Hoffnung zur Erbverbrüderungs-Hülfe abgeschnitten, und die Worte hinzugefügt hatte: »Besäße der Landgraf eine hinreichende Macht und opponirte sich nicht, so wäre es ihm schimpflich, opponirte er sich aber, so mache er sich der Sache theilhaftig.« Baumbach, nach ihm der Obervorsteher Burkard von Stockhausen und fast sämmtliche Ritter erklärten: »Sie und alle ihre Standesgenossen seyen verbunden, ihr Leben an die Vertheidigung des Vaterlandes zu setzen; aber die Mittel dazu müßten zweckdienlich und nicht an sich selbst verwerflich seyn. Ehe man sich mit Herzog Christian verbinde, müsse man dessen Hülfsmittel, seine eigenen Kräfte, die Bedingungen und die Folgen einer solchen Verbindung erwägen. Zu den nothwendigen Bedingungen einer gegenseitigen Kriegs-Hülfe gehöre die Garantie der Stände, nicht nur von Hessen sondern auch von Braunschweig. In den Folgen ahneten sie nichts als Verderben. Selbst wenn Tilly geschlagen werde, sey der Krieg für Hessen nicht am Ende; die ganze Oesterreichische Macht, die Feindschaft des Kaisers, dessen man weder in der Darmstädtischen Sache noch wegen der Reichsbelehnung entbehren könne, stehe im Hintergrund. Der Landesfürst habe seine Neutralität vor dem Kaiser und den Ständen des Reiches erklärt. Zu einem entscheidenden Schritt, wie er jetzt beabsichtigt werde, seyen ihre Vollmachten unzulänglich; zu jedem Krieg bedürfe es der Einwilli-

---

496) Außer dem Obrist Asmus von Baumbach und dem Obervorsteher Burckard von Stockhausen waren es drei Herren von Löwenstein, und etliche aus den Geschlechtern Breidenstein, Rabenau, Weitershausen, Harstall, Gilsa, Calenberg und Gaugrebe.

gung der Landstände. Dieser Grundsatz gelte im ganzen Reich.« Vergeblich berief sich der Landgraf auf die frühere General-Erklä- a. Juli.
rung des Landtags bei Harleshausen, auf die landesfürstliche Praerogative, und Verpflichtung, die Unterthanen um jeden Preiß zu schützen, auf die Bereitschaft so lange und so kostbar unterhaltener Streitkräfte [496]), auf den besonderen Beruf der Ritter, welche nicht blos Lehnleute sondern auch Landsleute seyen. Vergeblich zeigte er ihnen den Unterschied, der zwischen Tilly und Anholt auf der einen, und dem vom Niedersächsischen Kreis angestellten Herzoge Christian auf der anderen Seite statt finde. Umsonst klagte er, daß die Minorität etlicher Halsstarrigen, welche zwar ihre Leiber präsentirten, aber ihre Güter und Gemüther vorenthielten, ihn und das ganze Land in Stich setze und selbst dem Teufel preiß gäbe. Den bittersten Streit erregte die Abfassung des Landtagsabschieds. Die Ritter verlangten die Einverleibung ihrer Protestationen; der Landgraf, gestützt auf die Majorität der städtischen die ganze Landschaft repräsentirenden Abgeordneten und einiger durch Reinhard von Berlepsch umgestimmten ritterschaftlichen Abgeordneten, einen herkömmlichen einhelligen Schluß. Um diesen zu erzwingen, ergriff Moriz ein Mittel, wie es einst Carl V. auf dem Reichstag zu Augsburg versucht hatte. Er ließ den Rittern die Thore der Festung Cassel verschließen; entzog ihnen das bisher verhandreichte Futter und Mahl; die beiden Anführer derselben, Baumbach und Stockhausen, wurden mit Arrest, alle ihre Anhänger, als Aufwiegler, mit der Execution eines Schaden-Ersatzes bedroht. In dieser Maaßregel bestärkte den Landgrafen der Ver-

496) Angegeben werden die Regimenter L. Wilhelm's, des Obristen Riedesel, des Obristen Lippe (dieses jetzt zu 3000 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferd), und ein neues beinahe vollständiges Regiment; fünf Ausschuß-Regimenter, und die von der Ritterschaft zu stellenden 600 Pferde.

dacht des Einverständnisses mit Tilly, welchen einige Ritter durch erlangte Schirmbriefe und durch den Uebertritt ihrer Söhne in liguistische Dienste auf sich geladen hatten [497]). Aber die
18. Juli. Ritter erklärten einstimmig: Die Freiheit der Abstimmung auf den Landtagen sey durch das Völkerrecht geheiligt; ihre vor allen Ständen zu verantwortende Abstimmung, welche den Landesfürsten nicht binde, noch an der Wiedereroberung der verlohrenen Städte hindere, sey der Landeswohlfart nicht gefährlich; gegen die ihnen zugefügte harte und anzügliche Beschuldigung, gegen Zurückhaltung ihrer Mitglieder, gegen eine Straferecution ohne vorheriges rechtliches Erkenntniß müßten sie protestiren, und zur Rettung ihrer Ehre sich auf ein unpartheiisches Gericht berufen; Futter und Mahl gebühre ihnen als aufgebotenen Vasallen; auf der Einverleibung ihrer Erklärungen in den Landtagsabschied müßten sie bestehen, damit der Schein eines begangenen Vergehens getilgt, die Freiheit des Landtags gewahrt, und ihren abwesenden Mitgliedern und der Nachkommenschaft nichts auferlegt würde, wozu sie ihre Zustimmung, nicht aus Widersetzlichkeit, sondern aus Trieb des Gewissens und Kraft ihrer Vollmachten, versagt hätten. Schon seit vierzehn Tagen nicht ohne große Beschwerniß und Kosten getrennt von ihren hülflosen durch

497) Besondere Aufmerksamkeit erregten deshalb zwei Söhne Adams v. Baumbachs, die heimlich zu Tilly gegangen waren; der älteste Student, der andere ein Knabe von vierzehn Jahren; beide, so berichtet der Vater, gegen sein Wissen, ohne Geld, ohne Mäntel, ohne Weißzeug. Ihre Mutter, aus Furcht, sie würden von den Bauern erschlagen, sey in eine Krankheit verfallen; er selbst habe ihnen mit der väterlichen Ungnade und dem Verlust der Erbschaft gedroht. Daß er selbst nie mit Tilly correspondirt, wolle er durch einen Reinigungseid erweisen. Aber so wenig ein Sohn seines Vaters Unrecht büßen dürfe, so wenig könne auch ein Vater unter solchen Umständen für seine Söhne stehen.

Raub und Mord bedrohten Weibern und Kindern, bäten sie um Entlassung. Dies geschah, nicht ohne die Erwiederung des Landgrafen, daß er die Böcke von den Schafen sonderen, und mit den gehorsamen Ständen das vornehmen werde, was des Landes Noth erfordere. 14. Juli.

Um dieselbe Zeit trat der Kaiser mit der Hessischen Ritterschaft in unmittelbare Verhandlung. Einem kaiserlichen Ersuchungsschreiben an L. Moriz, den zu Verfolgung des Herzogs Christian bestimmten Truppen, insbesondere dem General von Anholt, Quartier und allen Vorschub leisten, war eine besondere Ermahnung an die Hessischen Ritter und Landsassen beigefügt, sich in dem Gehorsam und der Devotion gegen ihn, den Kaiser, nicht abwendig machen zu lassen, unabbrüchlich ihrer sonstigen Verbindlichkeiten (gegen den Landesfürsten), falls man anders (so lautete ein bedenklicher Zusatz) selbigen Orts in gleichförmigem Gehorsam und Devotion zu verharren gedenke. Tilly, in dem Zuge gegen Christian begriffen, verkündigte zugleich dem Landgrafen, unter Abforderung seiner in Eschwege, Allendorf und Witzenhausen hinterlassenen Soldaten, die Ankunft anderer der kaiserlichen Armee verwandter Truppen, und ersuchte ihn, dem Kaiser zu Ehren denselben ungehinderten Durchzug und Beherbergung gegen ihren Pfennig zu verstatten. Dies bezog sich auf den Obristen Grafen von Colalto, welcher mit achttausend Mann aus Böhmen durch Würzburg gezogen war und die Absicht verrieth, sich in der Herrschaft Schmalkalden einzulagern. Als dessen Vortrab (dreitausend Mann zu Fuß und dreihundert zu Pferd) schon ohnweit Herrenbreitungen stand, nahm es L. Moriz allein über sich, demselben den Paß zu versperren. Urban von Boyneburg, Amtmann von Schmalkalden, und der Obrist Riedesel (mit dem jetzt vollständigen Lippeschen Regiment) waren schon zur Besetzung der Werrapässe befehligt, als Colalto sich nach Meiningen und Eisenach wandte (von wo er nach der 28. Juli. u. St. 24. Juli. u. St.

Schlacht bei Stadtlohn vorerst seinen Rückzug nach Münden nahm) [498].

Unterdessen hatten die eingeschüchterten und durch das Versprechen eines kaiserlichen Gesandten verführten Stände des Nie-
8. Juli. dersächsischen Kreises dem Herzog Christian den Dienst aufgesagt. Von Hessen abgeschnitten, im Rücken durch die Kreistruppen des Herzogs Georg von Celle bedroht, durch Tilly's ihm an
11. Juli. Zahl und Uebung überlegenes Heer verfolgt, entschloß er sich, nicht ohne gerechte Vorwürfe gegen den Niedersächsischen Kreis und unter der ausdrücklichen Bedingung des vom Kaiser versprochenen Abzugs seines Gegners, den Boden des Kreises und des Reiches zu verlassen, ungewiß, wie es schien, ob er sich mit Mansfeld in Ostfriesland vereinen, oder über den Rhein zum Prinzen von Oranien ziehen sollte. Ohnweit Bodenwerder setzte er über die Weser und wandte sich nach Osnabrück und Münster;
20. Juli. während Tilly nach einen kurzen Aufenthalt in Höxter, wo er den Paß mit List und Gewalt erzwang, und trotz des Hessischen Erbschutzes eine Besatzung zurückließ, sich mit Anhalt vereint, und den Herzog, der sich keiner weiteren Verfolgung versah, bei Stadtlohn im Bisthum Münster erreichte. Eine blutige Nie-
27. Juli. derlage, welche mit Zerstreuung des Braunschweigischen Heers
a. St.
6. Aug. und mit der Gefangennehmung zweier Herzöge von Sachsen
n. St.

---

[498] Schmalkaldische Chronik. Bei dem Abzug des Colalto'schen Heer-Haufens entstand ein allgemeiner Auflauf, der ohne die Bemühungen Urbans von Boyneburg eine feindliche Plünderung nach sich gezogen hätte. Ein Hessischer Trommelschläger hatte sich ohnweit Schmalkalden eines mit Beute beladenen Esels bemächtigt, dessen Führerin eine unter dem Schutz des ganzen Heer-Haufens stehende Marketenderin war; auch hatten die Bürger von Schmalkalden den Trotz Colalto's angegriffen. Am 15. Aug. schickte Graf Reinbold von Colalto dem Amtmann sechs Bauernpferde, welche er als Unterpfand für den an etlichen seiner Soldaten begangenen Raub mitgenommen, und beschrieb über das dafür richtig erhaltene Lösegeld.

(Wilhelms von Weimar und Friedrichs von Altenburg) endigte, zertrümmerte alle Hoffnungen dieses Feldzugs [499]).

Während Tilly's Entfernung und seines erfolglosen Feldzugs gegen Mansfeld (der die Grenzen Ostfrieslands unter Waffen gesetzt hatte) verbreitete sich die Nachricht von neuen Unruhen in Ungarn und Böhmen; in Hessen zeigte sich der Volksgeist durch Wunsch nach Rache und nach allgemeiner Bewehrung. Die mit der Erndte beschäftigten Bauern weigerten sich der von Tilly's Befehlshabern nachgeforderten Fuhrten; Nachzügler, Marketender, Boten waren allenthalben in Lebensgefahr; bei Kirchditmold ohnweit Cassel wurde ein Baitischer Hauptmann (von Thungen vom Regiment Truchseß) erschossen [500]). Die durch

499) Vergl. den Tilly'schen und andere kaiserliche Berichte in Londorp II. B. VI. Cap. 216—218 (woraus man die in Hessen gelagerten Regimenter erkennen kann). Die Schlacht ging hauptsächlich verloren, weil das neu geworbene Fußvolk ausriß, und weil der sonst tüchtige Obrist von Knyphausen (der aber schon kurz vorher dem Herzog Georg von Celle seine Dienste anbot) den letzten Paß im Rücken des Halberstadtischen Heeres schlecht oder gar nicht vertheidigte. Auch hatte Tilly, wie er selbst in Hessen äußerte, zwei Kundschafter in Christians und Mansfelds Heere, die ihm ungeheure Summen kosteten. Nach der Aussage eines bei Stadtlohn mitkämpfenden Hessischen Rittmeisters (v. Gilsa) dankte Christian (der Schmerzensthränen vergoß) die ihm gebliebenen 4000 Reiter gleich ab, und besuchte vor der Ankunft in Holland den Grafen von Mansfeld, welcher noch 18,000 Mann und eine kleine Flotte hatte. (Vergl. übrigens Senckenberg, Röse und v. d. Decken.)

500) Bei seiner Rückkehr im Oct. schrieb Tilly an den Hessischen Rittmeister Hans Wilhelm von Capella (auf Lichtenfels): er sey berichtet, daß diese strafbare, unverschuldete Missethat von ihm auf freier kaiserlicher Landstraße geschehen sey; deshalb möge er sogleich genugsamen Abtrag und gebührende Satisfaction leisten, sonst werde man an seinen Gütern sich erholen, und was Rechtens sey, an die Hand nehmen. Capella erklärte seine Unschuld, und verlangte vom Landgrafen strenge Untersuchung. Eben so hatten im Monat Juli, als Tilly nach

Tilly'sche Schirmbriefe eximirten Hessischen Edelleute an der Werra wurden von ihren eigenen Unterthanen heimgesucht. Der Plan des Landgrafen, welcher mit Hülfe des alten und neuen Ausschusses noch neuntausend Mann zu Fuß und tausend zu Pferd auf den Beinen hatte, war auf eine doppelte Gefahr berechnet. An der oberhessischen Grenze, wo L. Ludwig sich zur Einnahme der Marburgischen Erbschaft rüstete, sollte ein Feldlager (bei Schrecksbach an der Schwalm) errichtet; am Diemelstrom, an der Paderbornischen Grenze, falls Tilly hier wieder einkehren wollte, alle Pässe und Brücken besetzt, das geworbene Regiment Eppe vorgeschoben; alles Hofgesinde beritten, der ganze reisige Haufen, welchem die Festung Cassel zum Stützpunkte diente, verstärkt und zu einem beständigen Winterlager zusammengezogen werden. Diese Maasregeln zur Landesvertheidigung, der fernere Sold und Unterhalt der Truppen, die Verproviantirung der Festen, und die mißliche Lage des dem L. Ludwig zugesprochenen Oberfürstenthums erforderten die Mitwirkung der Landstände. Alle gütliche Auswege zur Verhinderung der Marburgischen Execution, Appellationen und Intercessionen, waren erschöpft. Vergeblich hatte L. Wilhelm für sich und seine Brüder sich an den Kaiser und dessen Commissarien zu Dresden und Cöln gewandt. Die dem L. Moriz angerathene Befragung juristischer Facultäten verwarf er selbst, weil es in einer die reformirte Confession betreffenden Sache im ganzen Reich kein unpartheiisches Spruch-Collegium mehr gab. Einer von ihm beabsichtigten förmlichen Cession des Erbtheils und der Regierung von Oberhessen an

B. II. 221.

Göttingen zog, mehrere Hessische Bauern und Soldaten ohnweit Rotenburg und Sontra (bei Breidenbach und Kornberg) ein Tilly'sches Convoy überfallen, theils ermordet, theils zum Eid gezwungen, nicht mehr für Oesterreich und gegen die reformirte Religion zu dienen; die bei dieser Gelegenheit unter die Hessen gesteckten Leute entliefen zum Theil, der Raub an Bagage und Geld wurde auf 5000 Thaler geschätzt.

seinen Sohn Wilhelm standen noch größere Bedenklichkeiten entgegen: die Beleidigung des Kaisers, die vom Reichshofrathe angedrohte Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes, die Besorgniß der Reichsacht, die Verwirrung jener Landschaft selbst, wo die Erbhuldigung für L. Ludwig von den kaiserlichen Commissarien schon bereitet, und der größere Theil der Einwohner und Behörden dem lutherischen Glaubens-Bekenntniß noch immer ergeben war. Umsonst berief sich auch L. Moriz auf eine durch L. Philipps Testament den Ständen des Landes gegebene Ermächtigung, bei den Streitigkeiten der Fürsten von Hessen einzuschreiten zur Verhütung eines Bürger-Krieges, und demjenigen beizustehen, auf dessen Seite das Recht nach den Gesetzen des Hauses stehe. Der zu Cassel versammelte landständische Ausschuß entschloß sich nur zu einer Gesandtschaft an L. Ludwig. Die trostlose Antwort desselben [501]) empfing L. Moriz gleichzeitig mit einer noch schmählicheren Botschaft des liguistischen Heerführers. Da Herzog Christian (so schrieb Tilly aus Lauenburg) trotz der Niederlage seines zusammenrottirten Kriegs-Volkes die Waffen noch nicht niedergelegt habe, und der von Mansfeld die Grafschaft Ostfriesland mit Raub und Mord erfülle, so sehe er sich Kraft kaiserlicher Commission noch immer

7/17 Sept.

501) L. Ludwig ließ nämlich den Abgeordneten (Urban von Boyneburg, Johann Georg Schenk von Schweinsberg, Ewald Jost von Baumbach, Burckhard von Stockhausen, und dreien Deputirten von Cassel, Homberg und Treisa) durch eine Kanzlei-Resolution zu wissen thun, er könne von dem erlangten Urtheil nicht weichen, noch sich ferner durch gütliche Traktate aufhalten lassen. Worauf ihm die Abgewiesenen noch am 28. Sept. schrieben: Ihro fürstliche Gnaden wissen, wie leutselig der Herr Christus, ein Beispiel unser Aller, war. Stund er nicht allen denen still, die ihm bittlich nachriefen? „Er möge doch wenigstens zur Verschonung des armen Landes der Execution nicht anhängen, und durch die Erbverdrüderten den Herrn L. Moriz dahin bringen lassen, wohin der rechtliche Ausspruch vor sich selbst zeige."

zu einem Aufenthalt in der Nähe genöthigt. Der Landgraf möge daher etlichen kaiserlichen Regimentern Einlagerung in seinem Fürstenthume gestatten (eine seinem Oberhaupte zu leistende Unterstützung, die ihm zum unsterblichen Ruhm gereichen werde), und zur Erleichterung der dabei unvermeidlichen Bürden, zur Wegweisung, zur Handhabung strenger Ordnung, zur Austheilung der Quartiere seine Commissarien senden. Der Landgraf antwortete einstweilen ausweichend (er erkenne sich zwar dem Kaiser zu allem Gehorsam schuldig und willig, versehe sich aber, daß derselbe, gehörig unterrichtet, ihn mit einer solchen Zumuthung verschonen und sein armes aufs äußerste erschöpftes Land nicht in ferneres Verderben zu setzen geruhen werde, habe hierzu seine Gesandten in Wien instruirt, und erwarte für diese gerechte Bitte sowohl des Kaisers Gewährung, als Tilly's Unterstützung). Aber die entscheidenden Hauptfragen legte er seinen Räthen und Kriegsbefehlshabern vor. 25. Sept.

Die Räthe erklärten: Jetzt, wo weder Braunschweigische noch Mansfeldische Hülfe bereit stehe, sey gewaltsamer Widerstand gegen den siegreichen Tilly unmöglich; um einen verderblichen Durchbruch desselben zu verhüten, müsse man ihm einen schleunigen Durchzug nach den Constitutionen des Reiches darbieten; die Grenzen besetzen, die Festen wahren, falls Tilly ein Winterlager verlange, die Stände befragen. Zugleich riethen sie dem Landgrafen die Abdankung des der Verbindung mit Mansfeld verdächtigen Obristen Lippe. Tilly werde da zuerst einfallen, wo dies ausländische Regiment sein Stand-Lager habe [502]).

---

502) Mansfeld hatte sich nämlich schon vor etlichen Monaten das Regiment des Obristen Lippe vorbehalten, sobald dessen Dienstzeit bei L. Moriz (3 Monate) vorüber wäre, der Obrist selbst nach damaliger Gewohnheit darüber nie klare Auskunft gegeben. Das Regiment war um diese Zeit noch nicht gemustert, und daher den Hessischen Landleuten sehr verhaßt. Am 28. Sept. berichtet Lippe aus Hersfeld an L.

Die Hessischen Kriegs-Befehlshaber verlangten zuerst den rückständigen Sold und besseren Unterhalt für sich und ihre Truppen [503]). Gern wollten sie ihr Blut für das allgemeine Vaterland vergießen, und sich da ihrer Haut wehren, wo sie der Landgraf hinbefehle. Aber bei dem jetzigen Unwesen könne man sich weder auf die geworbenen noch auf die eigenen Truppen verlassen. L. Moriz erwiederte: Alle Schwerder seyen auf ihn gezückt, Tilly nahe schon mit seiner ganzen Macht, so lange habe man gezaubert, so lange die Geldmittel zurückgehalten, die Landmiliz nicht reformirt, noch an die Orte verlegt, wo sie Hab und Gut zu vertheidigen hatte. Schmerzlich erkenne er, daß seine Räthe und Kriegsbefehlshaber mit den Ständen conspiritten, ihn selbst der Tollkühnheit beschuldigten. Was in ihren Herzen verborgen sey, wisse Gott im Himmel, der zwischen ihnen und ihm richten möge. Aber unsinnig und vor dem Lande unverantwortlich sey es, jetzt dieselben Truppen abzudanken, die man auf Kosten und zur Vertheidigung desselben geworben habe. Noch könne man die Hauptorte an der Diemel und an der Paderbornischen Grenze besetzen, und sich im Nothfall auf Cassel zurückziehen.

Moriz über Reformation seiner Capitaine (fünfzehn) und Vollständigkeit seiner Mannschaft (3000 Mann), die zur Generalmusterung bereit stehe; der General-Audienzirer Wolfgang Günther, den der Landgraf an ihn abgesandt, habe falsch berichtet; er könne noch 1000 Mann schaffen.

503) L. Moriz war damals unter Anderem seinen sechs alten Reiter-Compagnien (unter den Capitain-Lieutenanten Joh. v. Falckenberg, und Joh. v. Hundelshausen, und den Rittmeistern Franz Elgar v. Dalwigk, Ludwig Heidenreich v. Calenberg, Ludwig v. Schmalhausen und Hans Wilhelm v. Capella) 17 Monats-Solde schuldig. Ebenso erklärte der Pfennigmeister, daß die Verproviantirung der Festen nicht hinreiche, man müsse Früchte aus Bremen bestellen, und die Kaufleute um einen Vorschuß angehen.

Noch fehle es nicht an dem nothdürftigsten Unterhalt [504]). Man möge nur das Landvolk fragen, ob es vorzöge, sich zu vertheidigen, oder das äußerste Unheil einer feindlichen Einlagerung zu zu ertragen. Durch eine Gesandtschaft an Tilly vertiefe man sich immer mehr. Der Schluß der Stände werde zu spät kommen, und bei der bekannten Gesinnung der Ritterschaft noch größere Trennung erfolgen [505]).

Hierauf wurde unter Leitung L. Wilhelm's ein eiliger Landtag zu Cassel gehalten, welchen L. Moriz selbst mit dem Zeitpunkt der Römischen Geschichte vergleicht, wo während der Berathschlagung des Senats zu Rom die Stadt Sagunt an Hannibal überging. Denn die ständischen Abgeordneten, in so geringer Anzahl, daß sie anfangs sich nur zu einem Rathschlag, nicht zu einem verantwortlichen Schluß für befugt hielten, getrennt von der Ritterschaft, welche unter dem Vorwand des an sie gerichteten kaiserlichen Schreibens schon eigene Convente bereitete, und jeder gewaltsamen Maaßregel abgeneigt, faßten trotz der wiederholten Warnungen des Landgrafen einen so zaghaften Entschluß (Absendung von Deputirten und Commissarien an Tilly, Abdankung aller nicht zur Besetzung der Hauptfesten nothwendigen Truppen, und in der Darmstädtischen Sache Interventions-Gesuch bei den Erbverbrüderten), daß der hiervon

(Livius XXI.)

---

504) Der Landgraf schlug damals zur Ersparung der Hälfte des Solds, der überhaupt monatlich beinahe 38000 Gulden betrug, eine Commiß-Verpflegungs-Anstalt vor, wozu anfangs die Hausleute beisteuern sollten; für jeden Mann täglich 2 Pfund Brod, 1 Maas Bier, ¼ Pfund Käse oder einen Hering, für jedes Pferd eine Homberger Metze Hafer.

505) Um diese Zeit drückte L. Moriz seine Empfindungen in folgenden Akrostichen aus, die er unter seine Resolution an seine Räthe setzte:

Torquemur, trahimur, toleramus tetra, tacemus.
Tanta tamen tandem tollet fortuna triumphum.
Angusta augusta sequuntur, si non hic, tamen alibi.

wohl unterrichtete Tilly, nach den ausdrücklichen Worten des 5. Oct.
Landtagsabschieds selbst, »inzwischen mit seinem ganzen Heer in die Nähe und endlich gar in das Fürstenthum zu eigenthätiger Einlagerung eingerückt war« [506]).

---

506) Schon die erste Resolution der Landstände vom 2. Oct. auf eine dreifache Proposition, wegen Tilly's Begehren, wegen der Armatur, und wegen der Darmstädtischen Sache, ging mit Uebergehung der beiden letzten Punkte dahin, daß man, zur Verhütung größeren Verderbens und wegen der bei der letzten Einlagerung gemachten Erfahrung, Commissarien an Tilly abordne, um wenigstens die Last der Einlagerung zu mildern und zu verringeren. Hierauf erwiederte L. Moriz: Diese ihm nach einer einunddreißigjährigen Regierung von „Mitgliedern des ihm anvertrauten Amtes" ertheilte, Land und Leuten verderbliche, seinem fürstlichen Stande und seiner Nachkommenschaft präjudizirliche Erklärung erfülle ihn mit der größten Betrübniß. Ohne Rücksicht auf die kaiserliche Sinceration, auf die Verfassung und Freiheit des Reiches und der Reichsstände, wider wohl hergebrachte Neutralität, wider ihre eidliche Huldigung und Unterthanen-Pflicht (ihm mit Leib und Gut in Nothfällen beizustehen) verlangten sie von ihm eine Darbietung an Tilly, zur Unterstützung seiner landesverderblichen Absicht. Aus der Uebermacht des Siegers, welchem man freilich nicht im freien Felde begegnen könne, folge noch nicht die Nothwendigkeit, sich ihm zu aller Gewalt und zu allem Muthwillen zu unterwerfen. Durch solche Muthlosigkeit führten die Stände statt des Friedens den Krieg, den Feind ihrer Freiheit und ihrer Religion ins Land, und, was das allererbärmlichste sey, den unschuldigen, wie er (der Landgraf) gewisse Nachricht habe, mit ihrer (der Stände) Meinung gar nicht einverstandenen Landmann, in Desperation und Confusion; nachdem schon einzelne landständische Mitglieder (von der Ritterschaft) zum Schaden des Landes ungerechte und ungleiche Exemtionen und Schutzbriefe vom Feinde selbst herausgebracht hätten. Entsetzlich sey es von ihnen zu hören, daß es noch Mittel zum Unterhalt des Tillyschen Heeres gebe, da sie unter dem Vorwand der Noth diese Mittel, selbst Proviant gegen Bezahlung, den Landes-Rettungs-Truppen verweigert hätten; schimpflich den von Gott verliehenen Vorrath dem Feinde Preiß zu geben und dem Vaterland und dessen Vertheidigern zu entziehen; widersinnig, da man doch des einheimischen Kriegsvolks nicht ganz entbehren könne, noch einen anderen, also zwei Heerhaufen

Der Einzug Tilly's, über Paderborn und Warburg, geschah diesmal mit offenbaren Zeichen feindseliger Entrüstung (die Landmiliz am Diemelstrom wurde verjagt, Giselwerder und Sababurg geplündert), mit der ganzen Masse des gegen Christian

zu unterhalten, in der That nur zum Vortheil der katholischen Ligue, und zur Förderung ihres unbefugten Krieges. Dies alles widerspreche nicht allein der Politik, sondern auch der Oekonomie. Daß er die Absendung von Commissarien verwerfe, geschehe aus landesväterlicher Pflicht, zur Gleichstellung aller gehorsamen und getreuen Unterthanen, um dem Feinde nicht mit Fingern zu zeigen, wen er beschweren und wen er verschonen solle, und weil Tilly sich willkührlich der Beobachtung der Reichs-Constitutionen und der Kriegsverfassung weigere. Tilly, der schon einmal statt eines versprochenen dreitägigen Durchzugs eine langwierige Einlagerung über dies Land verhängt habe, suche jetzt neue Quartiere an der Diemel und in der Nähe von Cassel, wo alles auf der Hauptfestung stehe, wo der Landesfürst, dessen Familie und Hof, schon auf einen kümmerlichen Unterhalt beschränkt seyen, wo auch ein Kleinod der fürstlichen Finanzen, die treffliche Mast des Reinhardswaldes zu Grunde gehen würde. Nur zum Behuf eines schleunigen Durchzugs, werde er eine Gesandschaft, keineswegs aber eine Absendung von Commissarien an Tilly zugeben; Tilly, der keinen kaiserlichen Befehl zur Einlagerung vorzeigen könne, werde sich wohl hüten, ihn, den Landgrafen, anzugreifen, wenn er mit seinen Ständen gefaßt sey; falls Tilly an ihnen insgesammt seinen Muth kühlen wolle, wolle er als Landesvater mit ihnen stehen oder fallen." Nachdem am 3. Oct. Hermann von Malsburg, Friedrich von Stockhausen, und Franz Elgar von Dalwig an Tilly (fruchtlos) abgeschickt waren, schritten die Landstände zur Beantwortung des zweiten und dritten Punktes der Proposition, indem sie 1) außer den nöthigsten Garnisonen die Abdankung des übrigen dem Treysaer Abschied vom Dec. 1622 zuwider bisher einlogirten Kriegsvolks beantragten, 2) wegen des Marburger Urtheils den Rechtsgelehrten anheim stellten, wie man sich gegen die angekündigte Execution genugsam verwahren könne, und zugleich ein Interventions-Gesuch bei den Erbverbrüderten vorschlugen. Der Landgraf erklärte hierauf den Abgeordneten, die begehrte Abdankung der Truppen, wenn sie darauf beständen, müsse er für einen Rathschlag ansehen, mit den Seinigen aufzupacken und Land und Leute zu verlassen; die Erbverbrüderten möchten sie selbst ersuchen. Am 4. Oct. erfolgte

und den Mannsfelder gebrauchten Heeres (sieben Regimenter unter Mortaigne, Sachsen-Lauenburg, Colalto, Schönberg, Avantano und Anderen ließen sich an der Diemel, Fulda, Schwalm, Werra und Lahn nieder), und mit unzweideutigen Absichten auf Hersfeld und auf Marburg. Denn sobald Tilly, diesmal mit einem größeren Gefolge, seinen Hauptsitz in Hersfeld genommen, bemühten sich die ihn begleitenden Jesuiten unter dem Vorwand, Nachrichten über früher dort entlehnte und nach München gesandte Reliquien zu suchen, den Zutritt zum Hersfeldischen Briefgewölbe zu erhalten. Eine Zeit lang sträubte sich der Hersfeldische Kanzler, dem die geheime Designation eines österreichischen Prinzen nicht unbekannt war, bis Tilly selbst das Gesuch der Jesuiten unterstützte [507]). In die Gegend von Marburg rückte der Spanier Don Philipp Areyzago von Avantano ein. Nachdem er sich mit zwei aus Italienern, Wallonen, Böhmen, Ungarn und Polen zusammengesetzten Reiterschwadronen in die offenen Vorstädte von Marburg, Ketzerbach und Weidenhausen, eingedrängt, 17. Oct.

---

die letzte mit einem dringenden Gesuch um Entlassung verbundene ständische Resolution: daß es in ihrer Meinung nicht sey, das Hessische Kriegsvolk stündlich abzuschaffen, sondern sobald es möglich sey, und die Zeit es erleide; und daß sie mit landesfürstlichem Consens und Ratification die Schickung an die Erbverbrüderten selbst übernehmen wollten. Am 5. Oct. der im Text angegebene, einseitige (keine landesfürstliche Genehmigung enthaltende) Landtagsabschied, welcher nach der Abreise der meisten besonders der ritterschaftlichen Mitglieder von den noch anwesenden sieben Abgeordneten, von Seiten der Universität von Anton Matthäus und Gregorius Schönfeld, von Seiten der Städte Cassel, Eschwege, Marburg, Homberg und Hersfeld, von Joh. Knauf, Magister Georg Freundt, Magister Joh. Barth, Joh. Catharinus und Joh. Hüttenrode unterschrieben und untersiegelt ist.

507) Nachdem Tilly versichert hatte, daß es nur die Absicht der Jesuiten sey, in Gegenwart der Räthe einige Notizen jener Art zu sammeln, wurde ein Pater Agricola einstweilen in die Repositur geführt (die übrigen Nachrichten fehlen).

und mit der landgräflichen Besatzung in der Stadt und auf dem Schloß unter dem Obristen Winter einen Vertrag geschlossen hatte (um gegenseitige Beleidigung zu verhüten und sich einen Theil der Contribution zu sichern), die Stadt sich weigerte, zugleich Freunde und Feinde zu ernähren, die Universität, von L. Moriz nicht mehr besoldet, von Tilly durch einen auf ihre Güter und Vogteien ausgedehnten Schirmbrief beschwichtigt, auch in der Anhänglichkeit an L. Moriz erkaltete, Tilly selbst die Entfernung der Hessischen Garnison unter Androhung eines gewaltsamen Angriffs verlangte, sah
18. Nov. sich der Obrist Winter bald zum Rückzug in das Schloß genöthigt (welches im folgenden Jahre mit dem ganzen Oberfürstenthum dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt überliefert wurde [508]). Am Rhein behaupteten sich noch zwei Hessische Befehlshaber, Hippolytus Kastiglione zu Eppstein [509]) und Johann von Uffeln zu Rheinfels, welcher, trotz seiner bedrängten Lage, dem Landgrafen noch einen Plan mittheilte, wie man die Macht Tilly's theilen und sich so des ganzen liguistischen Heeres ermächtigen könne [510]). Aber die Herrschaft des Landgrafen

508) Vergl. Hartmann Historia Hassiaca II. 361. und B. II. der neuen h. G. S. 221. 222. Gegen die Stadt, weil sie sich an Tilly gewandt hätte, und gegen den Obrist Winter, weil er sich so leicht habe verdrängen lassen, waren sowohl L. Moriz als L. Wilhelm sehr aufgebracht. Tilly dagegen erklärte, Marburg gehöre gar nicht zu den alten Hessischen Landesfestungen; er wolle im Nothfall seine kaiserliche Besatzung selbst hineinführen.

509) Als Castiglione dreimal von Spanischen Befehlshabern um Einquartierung ersucht, Verhaltungsbefehle verlangte, schrieb ihm L. Wilhelm im December: Er solle statt der Spanier im Nothfall lieber Kaiserliche, Tilly'sche, Truppen, einnehmen, welches eher zu verantworten sey, „weil die Landstände diesen Truppen die Einlagerung verwilligt hätten." (Nov.)

510) Im Dec. fragte Uffeln bei L. Moriz an, ob er dem Tilly die Einquartierung in Hessen gestattet habe. Man müsse nur die Städte und festen Häuser besetzt halten, nicht das platte Land, und es

über die Grafschaft Waldeck gieng zu Ende. Denn Graf Christian, nachdem er Tilly zur Gevatterschaft eingeladen, bediente sich des Obristen Mortaigne, um die zuletzt noch am Hessischen Hofgericht gegen ihn streitende Stadt Corbach zu unterjochen; welche in der Christnacht unter Plünderung und Niedermetzelung der widerstrebenden tapferen Einwohner überfallen und erobert wurde.

L. Moriz hatte schon auf dem Landtag zu Cassel den Ständen angekündigt, daß ihre Maaßregeln ihn nöthigten, das Fürstenthum zu verlassen. Nachdem er seinen Sohn Wilhelm zum General-Statthalter ernannt, und ihm zwei Geheime Räthe, 9. Oct.
Johann Episcopius (Bischoff) und Nicolaus Sirtinus [511]), nebst zweien Kriegsbefehlshabern, Curt Heinrich v. Uffeln, Obristen von Cassel, und Friedrich v. Weiters, General-Kriegs-Commissar, beigeordnet hatte, hielt er sich anfangs, um die ersten Ereignisse abzuwarten, auf dem Bergschlosse seiner Herrschaft Plesse auf [512]).

---

dahin bringen, daß Tilly im Winter außer Stand gesetzt werde, irgend einen bedeutenden Ort zu belagern oder mit Gewalt einzunehmen, dadurch seyen oft große Heere zu nichte gemacht worden. Der Kurfürst von Mainz habe bei seiner Rückkehr von Brüssel bei der Tafel zu Don Verdugo gesagt: „Wir haben lange gerathen, man solle dem Landgrafen die Zügel nicht zu lang lassen, sondern bei Zeiten kürzen, es hat nicht helfen mögen.“ Der Herzog von Sachsen-Lauenburg rücke in die Nähe. Ebenso habe L. Ludwig einen Anschlag gegen die niedere Grafschaft. Man möge ihn nur mit Proviant unterstützen.

511) Er war ein Bruder des Wilhelm Burckard Sirtinus, welcher nebst zwei anderen mit L. Moriz wegen der Landesvertheidigung zerfallenen Räthen Friedrich von Scholley, und Lubertus Sartorius, am 13. Jan. 1623 Abends zwischen 8 und 9 Uhr in großer Kälte aus der Stadt Cassel exilirt wurden (vergl. Strieder hess. Gel. Gesch. B. XV. 26. 27.)

512) Hier befahl er am 13. Oct. dem Amtmann, den Ort mit landeskundigen Knechten, entweder von seiner Leibgarde oder von L. Wilhelms Regiment zu besetzen, auch für den Fall, daß er seine

Hier erfuhr er durch Friedrich von Pappenheim (aus Stammen an der Diemel), wie Tilly in einem Gespräch mit den Jesuiten zu Paderborn eines kaiserlichen Befehls erwähnt, den Landgrafen, wenn er seiner mächtig werden könnte, zu arretiren und auszuliefern [513]). Auch gab er die Hoffnung noch nicht auf, durch persönlichen Besuch die vornehmsten Fürsten und Stände des nieder- und obersächsischen Kreises für sich und die allgemeine Sache zu gewinnen. Also begab er sich zuerst zu den Fürsten von Anhalt, nach Dessau (dem Wohnort seiner Tochter Agnes) und Köthen, und nach Magdeburg zu dem nachher geächteten Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg. Der Kurfürst von Sachsen vermied jede Zusammenkunft mit dem Landgrafen; aber die obersächsischen zu Leipzig versammelten Kreisstände, vom Kaiser zur Hülfe in dem Kriege gegen Bethlen Gabor angegangen, verweigerten dieselbe ausdrücklich wegen der Gefahr, in der sie seit der starken Einquartirung des kaiserlichen Volkes in Ober- und Niederhessen stünden [514]). Die Herzöge

Familie und seinen eingezogenen Hofstaat hieher zöge, sich mit den Befehlshabern in Cassel zur Verhütung heimlicher Anschläge in Verbindung zu setzen.

513) Man erfuhr erst nachher, daß die Jesuiten das Gespräch von dissem Project selbst veranlaßt hatten. Auch berichtet der in dieser Sache beauftragte Kanzler Lersner aus Hersfeld (20. Oct.), daß sowohl Tilly selbst als dessen General-Auditor den Thatbestand derselben läugneten. Doch äußerte Tilly bei dieser Gelegenheit den Wunsch, mit L. Wilhelm zu sprechen.

514) Alles dies geht aus Briefen des Landgrafen von Köthen, Dessau und Magdeburg hervor (Nov. und Dec., vergl. auch über den Leipziger Schluß Senckenberg a. a. O. S. 316 §. 136). Am 9. Nov. danket L. Moriz zu Köthen dem Fürst Ludwig für die freundliche Aufnahme seiner bedrängten Person. Er habe verschiedene Freunde im Ober- und Niedersächsischen besucht, auch Kursachsen und Brandenburg beschickt, bedauere aber sehr die Verspätung des Braunschwig-Lüneburgischen Kreistages trotz der Versprechungen der Herzoge. Aus Magdeburg meldet L. Moriz im Dec. seiner Tochter Elisabeth in Gö-

von Braunschweig und Lüneburg waren schon im Begriffe, ihre Kreistruppen abzudanken. Friedrich Ulrich begnügte sich, dem Landgrafen eine geheime Verbindung mit dem Könige von Dänemark anzurathen.

In Hessen waren unterdessen Kriegs-Commissarien aus dem Ritterstand für jedes Amt und für jede Stadt ernannt, deren Stellung trotz der anfangs strengen Mannszucht Tilly's bei dem öfteren Wechsel der eingelagerten Truppen und dem Uebermuth ihrer Befehlshaber bald unzureichend wurde. Die von Tilly durch eine Weinforderung (von täglich vier Maas für jeden Hauptmann, zwei Maas für jeden Fähndrich) erhöhte Verpflegungs-Ordonnanz wurde vielfach überschritten, in Ermangelung des Weines Geld, von einigen Befehlshabern selbst Gewürz und Confect, in Hersfeld, dem Hauptquartier Tilly's, so viel Fastenspeise (Stockfische, Lachse, Heringe nebst gesalzener Fresischer Butter) verlangt, daß die Stifts-Beamten diese Victualien zuletzt in Frankfurt um hohen Preis erkaufen mußten. In des Landgrafen Stahl- und Salzfaktorei zu Schmalkalden, in den Soden bei Allendorf lagen Tilly'sche Unterbefehlshaber (Lieutenant's), welche täglich freie Tafel gleich den Obristen hielten. Zur Schande ihres Standes zeichneten sich die jungen Herzöge von Sachsen-Lauenburg und Holstein aus, welche durch Tilly's und L. Wilhelms strenge Warnungen nicht abgeschreckt, allenthalben den Schrecken der Brandschatzung und Plünderung verbreiteten, und

---

strow, daß er sie, da Tilly noch fünf Monate in Hessen verweilen wolle, nächstens besuchen werde. Am 13. Dec. schreibt ein Geheimer Rath des L. Moriz an L. Wilhelm: Sein Herr werde nach Bremen reisen, weil noch einige Hoffnung auf dem Könige von Dänemark stehe. Bei Kursachsen habe er keinen Zugang erhalten. Mit Tilly wolle er nicht correspondiren, weil derselbe ihm die gänzliche Abdankung seiner Truppen zugemuthet habe. Des L. Wilhelm Briefe seyen zwar gut, aber oft von solchem Geschmack, daß L. Moriz die Löffel wegwerfe.

selbst der evangelischen Prediger nicht schonten [515]). Nunmehr begannen auch die Kriegsknechte, der hohen Jagd nicht mehr zu schonen (besonders im Rheinhardtswald); wo sie kein fürstliches Wildpret mehr trafen, schossen sie der Bürger Mastschweine nieder (besonders in der Gegend von Rotenburg). Von den abziehenden Reitern Tilly's wurden Bauernwagen zur Abführung des geraubten oder noch zu raubenden Gutes erpreßt. Die am meisten bedrängten Städte, Hofgeismar, dessen Bürger fünf Wochen hindurch tausend Soldaten ernährten und kleideten, Eschwege, wo rings herum kein Rind- und Zugvieh mehr aufzutreiben war, Hersfeld, wo jeder Handwerker täglich drei Kopfstücke für einen Soldaten zahlen mußte, das Amt Landeck, vierzehnmal mit Reitern und Fußvolk belegt, erklärten sich außer Stand, die noch rückständige Landrettungs-Steuer zu zahlen, welche die Regierung zu Cassel für die landgräflichen Truppen, die Kriegs-Commissarien für Tilly's Einquartierung verlangten. Andere Oerter (wie Gieselwerder) verweigerten selbst Rott- und Wiesen-Zins, Forst- und Mast-Geld. Als Tilly endlich die täglichen Klagen der Hessischen Unterthanen nicht mehr annehmen wollte, und die geplagten Kriegs-Commissarien sich nach und nach zurückzogen [516]),

515) Der Herzog von Lauenburg (Franz Carl oder Franz Albrecht) wüthete besonders in den Aemtern Felsberg, Gudensberg und Homberg. Adolf von Holstein, postulirter Coadjutor von Lübeck, drohte sogar den Hessischen Commissarien von Boyneburg und Hundelshausen, sich an ihnen zu erholen, wenn sie seinen Lieutenant in Waldkappel, Georg Dobschutz, nicht befriedigten (der für Gewürz und Confect wöchentlich 7 Thaler und statt eines Eimers Wein 10 Thaler verlangte). Adolf, ein Verwandter des Hessischen Hauses, ward nachher die Geißel der Stadt Schmalkalden, deren Bürger er entwaffnete und mit Brand bedrohte.

516) Schon im October klagt ein bei Tilly wohl gelittener Kriegs-Commissar Burckard Schetzel aus Hersfeld dem L. Wilhelm: daß er, nebst Asmus von Baumbach, den gefährlichen Umständen nicht mehr gewachsen sey, da Jeder sich des gemeinen Wesens und des Vater-

nahm die Unordnung von beiden Seiten zu. L. Wilhelm, von Tilly selbst dazu aufgefordert, verbot bei Lebensstrafe jeden An- 15. Nov.
griff, Mord und Plünderung, gegen die eingelagerten sich der freien Straße und des Marktes bedienenden Truppen, unter der Bedingung, daß diese sich keiner Verletzung der Einwohner und Unterthanen schuldig machten, nicht ohne Paßzeddel sich aus ihren Quartieren entfernten, und sich jeder Annäherung zu den Festen des Landes enthielten.

Während L. Moriz im Ausland die Klagen seiner Städte zurückwies (da sie, für welche er Willens gewesen, sein Hab und Gut zu geben, seinen Befehl in die Hände des Feindes gelegt hätten, so möchten sie sich an Prälaten und Ritter, ihre blinden Leiter, wenden; er habe mit der Tilly'schen Einquartierung nichts zu schaffen), während L. Wilhelm dem liguistischen Feldherrn Dec.
durch die Kriegs-Commissarien ernste Vorstellungen machen ließ (»die unerträgliche Last eines solchen Winterlagers stimme weder mit dessen friedlichen Versicherungen, noch mit dem Begehren des Kaisers, um Durchzug und kurzen Aufenthalt etlicher weniger Regimenter, gegen reichsherkömmliche Leistung, überein; schon sey das ganze Land so weit herabgebracht, daß die Bauern im künftigen

landes Besten entziehen wolle. Ph. L. von Wallenstein sey zu seinem bedrohten Haus gezogen, Hermann v. Wersabe wolle sich wegen seines Alters eximiren, Bernhard v. Dalwig sey noch nicht gekommn; warum nicht auch Helwig von Weitershausen, Burckard v. Dörnberg und Joh. Diede zum Fürstenstein ihren Befehl zum Commissariat erhalten? das Vaterland leide unendlich darunter. L. Wilhelm gab hierauf den Kriegs-Commissarien, welche die armen Leute klag- und rechtlos ließen, einen strengen Verweis. Die Kriegs-Commissarien klagten dagegen über die Juden und über einzelne Beschirmte, die sich der Contribution entzogen, daß man ihnen selbst keinen Unterhalt gebe, noch auch neue, besonders in der Französischen Sprache mehr gewandte, Collegen zur Ablösung schicke. Zu Allendorf an der Werra baten sich die Einwohner, statt des abgegangenen Wallenstein's, den Ober-Salzgrebe Philipp Homberg aus, weil er das allgemeine Zutrauen besitze.

Frühjahr keinen Acker mehr ausstellen könnten, schon seyen seinem Vater und ihm selbst die Fische so trocken abgesotten, daß sie keinen fürstlichen Unterhalt mehr fänden; er könne nicht mehr dafür stehen, wenn das Volk aufstünde und um sich griffe«) fehlte es Tilly nicht an Beschwerden und Vorwänden, um außer der Einlagerung noch höhere und anmaßendere Forderungen zu stellen.

L. Moriz, so erklärte Tilly den ihm vertrauteren Kriegs-Commissarien, dem Hersfeldischen Kanzler, und der Hessischen Ritterschaft, habe bisher eine perfide Neutralität befolgt; dies beweise sein Benehmen gegen alle kaiserliche und liguistische Feldherren, die Versagung der Pässe, die Entziehung des Proviants, die Verachtung der Schirmbriefe, selbst die Feindseligkeit seiner Unterthanen, während man sechsmal das Land L. Ludwigs ohne die geringste Beschwerde durchzogen habe [517]). L. Moriz nenne sich einen kaiserl. Majestät gehorsamen Fürst; aber dessen Practicken und aufgefangene Briefe zeugten vom Gegentheil. Falls der Halberstädter oder Mansfeld sein Heer geschlagen hätte, würde auch der Landgraf ihm starken Abbruch gethan haben. Die Abreise desselben aus seinem Fürstenthume verrathe die Absicht, die in Niedersachsen jetzt entlassenen Kreistruppen an sich zu ziehen. Dieser Abwesenheit und dem Fortbestand der von L. Moriz geworbenen Soldtruppen müsse man auch alle jetzige Raubungen und Excesse zuschreiben. Wozu die kostspielige Unterhaltung so starken Kriegsvolks, da er (Tilly) schon mehr als einmal erklärt habe, zu keiner Feindseligkeit gegen Hessen beauf-

517) Tilly hatte sich auch bei dem Kaiser beschwert, daß man seinem Heer besonders zu dem Transport der Munition keine freundliche Förderung am Rheinpaß zu St. Goar und Rheinfels leiste. Im December verlangt er von L. Wilhelm für 4000 Malter in Hessen-Darmstadt gekauften Getraides Frohn- oder Dienstfuhrten von Alsfeld und Treisa bis Höxter und Paderborn, welches L. Wilhelm nur gegen eine Bürgschaft der Pferde und Wagen hin und her zugesteht.

tragt zu seyn. Der Landgraf bedürfe nur der Besatzung in Rheinfels und höchstens eines Regiments zum Schutz seiner Hauptfesten. Unerläßlich sey die Abdankung des mit Mansfeld heimlich verbundenen Obristen Lippe; sonst werde er ihn selbst aufsuchen und aus dem Lande jagen. Falls sich der Landgraf und die Stände accommodirten, werde der Kaiser dem ganzen Lande seine Gnade zuwenden, er selbst durch Verringerung und Milderung der Einquartierung alle mögliche Erleichterung verschaffen. Wo nicht, sehe er sich genöthigt, im Lande zu bleiben, und die schon in's Eichsfeld, nach Fulda und in die Wetterau beschiedenen fünf Regimenter (Colalto, Holstein, Sachsen-Lauenburg, Schaumburg, Avantano) zurückzubehalten, oder durch andere (Schmidt, Truchseß, Berleburg, Schönberg und Lorenz) zu ersetzen. Da der Landgraf weder die Macht besitze, zu opponiren, noch Selbstüberwindung genug, um zu pariren, warum er nicht lieber die Regierung seinem Sohne abtrete, und diesen zum Kaiser schicke?

Unterdessen hatte L. Wilhelm einen Landtag in Cassel angeordnet, wo die Stände abermals in Ermangelung der Ritterschaft in so geringer Anzahl erschienen, daß nur die städtischen Abgeordneten eine schriftliche Erklärung von sich gaben [518]). Einhellig baten sie um Abdankung des Hessischen Kriegsvolkes, weil es an Geld und Proviant mangele. Zu demselben Zweck hatte Tilly ein förmliches Schreiben an Prälaten, Ritter und 24. Oct.
Landschaft erlassen. L. Wilhelm erklärte zwar öffentlich, es sey eine unbefugte und verkleinerliche Beschränkung der Deutschen

518) Am 28. Oct. fragt Otto von Marburg zu Elmarshausen bei L. Wilhelms Kammerdiener („seinem vorachtbaren und ehrengeachteten gutem Freund") an, ob der Landtag seinen Anfang genommen, und ob viele von der Ritterschaft erschienen seyen. Das übrige ergibt sich aus einem Bericht L. Wilhelms an seinen Vater vom 31. Oct.

Freiheit, wenn man einem unschuldigen und gehorsamen Reichsstand in so gefährlichen Zeiten nicht mehr als ein Regiment Soldaten zu halten vergönnen wolle, schrieb aber insgeheim seinem Vater, daß die bei Cassel stehende noch unbezahlte Reiterei der Festung und dem Hofstand zur Last falle, und daß bei einer ferneren Handhabung des Obristen Lippe das Mißtrauen des Kaisers und Tilly's Feindseligkeit auf's höchste steigen würde. Ungern willigte L. Moriz in die Entlassung seiner Soldtruppen [519]). Von dem Regiment des Obristen Lippe waren schon sechshundert Mann aus Mangel an Unterhalt entlaufen, sechs Fähnlein derselben wurden jetzt abgedankt; fünf andere auf Befehl des L. Moriz zur Besatzung der Festung Cassel beibehalten. Auch widersetzte sich derselbe einer förmlichen Inquisition und Cassation des Obristen, der von allen Seiten verdächtigt, von Tilly der Ermordung eines kaiserlichen Hauptmanns, von den Hessischen Ständen der Absicht in Tilly's Dienste zu treten beschuldigt, durch L. Wilhelm schon vorläufig arretirt worden war.

Schwierig war die Stellung des jungen Landgrafen als Statthalters in allen Vermittlungs-Versuchen, sowohl bei der Hessischen Ritterschaft, als bei Tilly. Die zu Hersfeld versammelten Ritter hatten nicht nur Tilly die Abdankung aller Hessischen Soldtruppen versprochen, um ihn zur Erleichterung der Einquartierung zu bewegen, sondern auch dem Kaiser schriftlich ihre Devotion bezeugt. Noch waren sie Willens, eigenmächtig den Kurfürsten von Sachsen zu einer Intereession bei dem Kaiser zu ersuchen. Wilhelm, welcher ihnen ihr Stillschweigen über etliche vom Kaiser getheilte Beschuldigungen seines Vaters vor-

519) Im December schreibt er: „Mein lieber einfältiger und unerfahrener Sohn wird befinden, daß wenn hierin auch Alles geschehe, man doch nicht eine Erleichterung widerfahren lassen wird."

warf, und sie von einer ferneren Ueberschreitung ihrer Befugnisse abmahnte, gewann auch zwei ritterschaftliche Obervorsteher, (Hermann v. Malsburg, und Burckard v. Stockhausen), in der Hoffnung, Ritterschaft und Stände überhaupt in besseres Vernehmen zu seinem Vater zu setzen, und diesen zur Rückkehr in das Fürstenthum zu bewegen. Zugleich begab er sich zu Tilly (welchen der Kaiser, bedrängt durch Bethlen Gabor und durch die Religionsunruhen in Böhmen und Oesterreich, zu einer Kriegshülfe entboten hatte), um den Abzug der liguistischen Regimenter und einen Stillstand in der Marburgischen Execution zu erlangen. Aber Moriz billigte weder diese persönliche Zusammenkunft, welche er für eine fruchtlose, gefährliche, und schimpfliche Unterwerfung erklärte [520]), noch die versuchte Annäherung seines Sohnes gegen den Landgrafen von Darmstadt, an dessen Hartnäckigkeit alle gütliche Versuche des Hessen-Casselschen Gesandten zu Wien, Caspar Reich von Roseneck, bisher gescheitert waren. Als der trostlose Bericht dieses lange Zeit durch trügerische Versprechungen hingehaltenen Gesandten, die wiederholten Anmahnungen der kaiserlichen Commissarien, die Drohungen Tilly's, welcher durch den Obristen Mortaigne zur Einnahme des Oberfürstenthums schritt, den Landgrafen endlich von der Nothwendigkeit einer Befolgung des im Namen des Kaisers gefällten Urtheils überzeugte, übertrug er dieses verhaßte Geschäft, ohne sich zu der von seinem Gegner

1624. Januar.

Februar.

520) Am 13. Febr. 1624 schrieb er aus Dessau an L. Wilhelm: Er wisse aus den Berichten der bösen strafwürdigen Rathgeber seines Sohnes, welchen Erfolg dieser seiner eigenen fürstlichen Person verkleinerliche Schritt gehabt habe. Tilly, der ihn verführen wolle, den er so hochgeehrt und angebetet, der in des Sohnes Gegenwart den Vater geschändet und geschmähet, und für einen Urheber dieser Beschwerden und Tyrannei ausgegeben habe, werde nach wie vor dem armen Lande nicht die geringste Barmherzigkeit erzeigen. Von dieser Seite sey nichts zu hoffen.

März u. April. geforderten einseitigen und übermäßigen Liquidation zu verstehen [521]), seinem Sohn und seiner Gemahlin, der Landgräfin Juliane; denen hierauf Tilly zu Rotenburg an der Fulda einen 28. Juni. dreistündigen höflichen Besuch abstattete.

Während der Abwesenheit Tilly's zu Schleussingen, wo er neben Mainz und Hessen-Darmstadt die Anerkennung der Baierischen Kurwürde bei dem Kurfürsten von Sachsen erwirkte, und diesen zugleich über die fortgesetzte Einlagerung des liguistischen Heeres in den evangelischen Landen beschwichtigte [522]), erließ ein

---

521) Vergl., außer B. II. 221—226, die Hessischen Deductionen über den Marburger Erbstreit. Die damaligen Briefe des L. Moriz über die Parition sind von den Monaten Februar, März und April, aus Dessau. Seit der Einnahme des Oberfürstenthums befahl er aus Güstrow, daß das ganze geistliche Consistorium von Marburg einstweilen nach Cassel wandern solle, nach Absetzung der juristischen Mitglieder, weil sie sich in die Politik gemischt hatten.

522) Vergl. Senckenberg a. a. O. XXV. §. 139. 160. 161. Der Kurfürst von Sachsen, der Anfangs die Abführung der Kriegsheere aus den evangelischen Landen, also auch aus Hessen, aus dem triftigen Grunde, daß kein feindliches Heer mehr im Reiche sey, begehrt hatte, opferte damals durch die Hintansetzung dieser Bedingung den erbverbrüderten Landgrafen zum Besten der Ligue auf. Denn die im April und Mai zu Augsburg versammelte Ligue war in so großer Verlegenheit, wie sie bei der Erschöpfung der evangelischen Quartiere, und bei dem Widerwillen der katholischen Stände gegen die Uebernahme einer solchen Last, das Kriegsvolk beschäftigen sollte, daß sie endlich den merkwürdigen Schluß faßte: „Man müsse nicht nur diejenigen als Feinde ansehen, welche sich durch Worte und Thaten gegen den Kaiser und gegen den Bund so betragen hätten, sondern auch diejenigen, welche bisher stille gesessen, jetzt aber unter dem Vorwand eigener Landesvertheidigung mit Werbungen in ihrem Lande und mit dem Vorsatz fremde Truppen einzuführen umgiengen. Ihre Plane müßten vernichtet, ihre Musterplätze zerstört werden". Zugleich wurde der liguistische Feldherr beauftragt, den Kurfürsten von Sachsen durch die Versicherung, daß man nur des Kaisers Feinde suche, zufrieden zu stellen. Der Baiern Herzog aber, der als Haupt der Ligue Kostenersatz verlangte, (da der Pabst und der Kaiser nur mit Worten und Verspre-

großer Theil der Niederhessischen Ritterschaft ein Send-
an L. Moriz, welches neben dem ganzen Elend des Landes den Beil. I. A.
fast unheilbaren Zwiespalt aufdeckt, der sie von ihrem Landes- 1. Juli.
fürsten trennte. Ueberzeugt, daß die Widersetzlichkeit und die Umtriebe seiner Ritterschaft der Unterjochung seines Vaterlandes und den Anmaßungen Tilly's einen großen Vorschub geleistet, hatte Moriz hierüber den von ihm besuchten Fürsten (Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg, Pommern und Holstein) seine Klagen und Beschwerden eröffnet [523]). Wolfgang Günther, ein früher in den Paderbornischen Händeln durch seinen Eifer für die evangelische Religion und für L. Moriz ausgezeichneter Rechtsgelehrter, jetzt dessen General-Auditor und in allen Entwürfen zur Landesrettung vertrauter Rathgeber, den Tilly'schen Befehlshabern wie der Niederhessischen Ritterschaft gleich verhaßt [524]),

---

chungen zahlten) wurde ermächtigt, sich pfandweise durch die Lande bezahlt zu machen, die er in seiner Gewalt habe. (Stumpf Geschichte der Deutschen Liga S. 192—213). Aus dem letzten Umstand läßt sich erklären, daß die kaiserliche Berichts-Erforderung an Baiern, welche L. Moriz durch seine Klagen über den Druck der Einquartierung bei Ferdinand schon im November 1623 erwirkt hatte, wenn sie auch wirklich ernstlich gemeint war, gänzlich ohne Erfolg bleiben mußte.

523) Nach Buch's Chronik unterschrieb er auch damals einen Brief an L. Ludwig mit den Worten: Ob summam statuum contumaciam jam exul. Außer den oben genannten Fürsten (wobei unter Holstein besonders der Erzbischof Johann Friedrich von Bremen, Oheim des jungen kaiserlichen Obristen Herzogs Adolph, gemeint ist) besuchte Moriz noch in diesem Jahre Danzig, vermuthlich um einen der nordischen Könige zu sprechen.

524) Vergl. über Günther oben im Hauptstück VII. besonders S. 166. Anm. 120. Im Monat Mai 1624 als ein Obrist-Wachtmeister des Obristen Mortaigne ohnweit Veckerhagen erschlagen wurde, welches einige Reiter von der Leibgarde des Landgrafen aus Plesse, nach einer anderen Nachricht aber die verzweifelten Bauern zwischen Münden und Göttingen verübt hatten, warf Mortaigne die ganze Schuld dieser That, sowie überhaupt die Widersetzlichkeit der Hessischen Einwohner

hatte diese bei einer Kriegs-Berathschlagung zu Ziegenhain ungescheut als die Brücke bezeichnet, über welche Tilly in das Fürstenthum Hessen gezogen sey. Hierdurch auf's höchste gereizt, beschloß die Niederhessische Ritterschaft eine peinliche Verfolgung Wolfgang Günther's, und zur Einleitung derselben jenes Sendschreiben an den Landgrafen selbst, welches zwar eine Versicherung unverbrüchlicher Treue, aber zugleich einen Vorwurf wegen Hintansetzung ihrer bisherigen Rathschläge, eine Beschuldigung des Landgrafen selbst, und eine Aufforderung an denselben enthält, sich nunmehr durch bessere Unterwerfung gegen den Kaiser und durch Wiederaufrichtung des Vertrauens zwischen ihm und den Ständen selbst zu überwinden und das Elend des Landes zu
Beil. I. B. 2. Aug. ändern. Der Landgraf überließ die Beantwortung dieser Schrift seinen geheimen Räthen, erklärte aber die Urheber derselben für eine aufwieglerische Faction, und da die Rede Wolfgang Günther's nur eine Wiederholung seiner eigenen Worte und Gedanken sey, sich selbst für verpflichtet und entschlossen, denselben gegen Jedermann zu vertreten und zu beschirmen. Die Niederhessische Ritterschaft, hierdurch wenig beruhigt, und durch Hermann von Wersabe, einen Gegner der kirchlichen Reformen, welcher den

---

auf diesen Günther. Der mit Günther einverstandene Kammer-Direktor v. Craesbeck schickte ihn bald nachher zum Landgrafen nach Dessau, um über die Umtriebe und Verrätherei einiger landgräflichen Diener, über eine abscheuliche von Dr. Antrecht angezeddelte Judenschrift (eine Beschwerde über finanziellen Druck) und über die Stimmung des Hessischen Landvolkes zu berichten, welches jeden Augenblick bereit sey, in der ersten besten Nacht gegen die Bayrische Einquartierung aufzustehen. Bei einer Berathschlagung über einen tüchtigen Abgesandten nach Wien, wo L. Moriz über den Mangel treuer entschlossener Diener klagte, kam auch Günther in Vorschlag; worauf L. Moriz erwiederte, wenn ich denselben hinschickte, müßte er ungezweifelt ohne Kopf wiederkommen. Eine Aeußerung, welche späterhin auf einem anderen Wege in Erfüllung ging.

Verlust seiner Beamtenstelle in Schmalkalden noch nicht verschmerzt hatte, geleitet, wandte sich hierauf an die Oberhessischen Mitglieder ihrer Corporation, um von ihnen in der Verfolgung einer Privat-Sache dieselbe gemeinsame Mitwirkung zu erlangen, deren unseliger Mangel bisher die höchsten Interessen des Vaterlandes gefährdet hatte. Aber an der Spitze der Oberhessischen Ritterschaft erwiederten Georg und Johannes Riedesel zu Eisenbach: Sie und ihre Vorfahren, Erbmarschalle von Hessen, hätten bisher immer gerathen, daß alle Ritter des Ober- und Niederfürstenthums als Glieder eines Leibes zum Besten des Vaterlandes für einen Mann stehen sollten. Die gegenwärtige, nur einige Niederhessische Ritter betreffende, Injurien-Sache, bei welcher es auch rathsamer gewesen, falls L. Moriz das Recht verweigere, Hessen-Darmstadt und Kur-Sachsen als Erbverbrüderte zu einer Intercession einzuladen, sey zu einer gemeinsamen Maaßregel nicht geeignet, weder für sie selbst, die sie nach L. Ludwigs des Aelteren zu Marburg Tode nicht an L. Moriz, sondern an dessen Vetter in Hessen-Darmstadt gewiesen worden, noch für diejenigen Oberhessischen Ritter, welche seit der Eröffnung der Marburgischen Erbschaft unter L. Morizens Botmäßigkeit gestanden. Denn wer wolle entscheiden, ob diese, dem L. Moriz mit Eid und Pflichten verwandte Ritter, Fug und Recht gehabt, demselben in Abwehrung der Tilly'schen Einquartierung aus der Hand zu gehen, eine hochwichtige Frage, von welcher es abhange, ob die von Wolfgang Günther ausgesprochenen Worte injuriös oder nicht, schmählig oder billig seyen. Wenn aber L. Moriz, wie sie hörten, diese Sache auf sich selbst nähme, so würde die Hinzuziehung der Oberhessischen Ritterschaft aus Rücksicht für L. Ludwig noch bedenklicher werden [525]). B. II. 469.

525) Riedesel'scher Briefwechsel (im hies. landständischen Archiv). Beiläufig beschweren sich diese biederen Ritter über die Art, wie man die Vollmacht der Oberhessischen Ritterschaft durch Umherschickung eines anonymen Schreibens, durch Einsammlung der Stimmen und Unter-

Diese innern Streitigkeiten zogen damals selbst die Aufmerksamkeit auswärtiger dem Landgrafen verwandter Fürsten auf sich. Denn nach einer zu Lauenburg datirten, aber unvollzogenen Urkunde, schlug der von L. Moriz um Rath gefragte König von Dänemark demselben vor, allen seinen Landständen wegen der bisherigen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Fürstenthums zu verzeihen, in dieser Amnestie seine Ansprüche auf Erfüllung der Erbverträge und des altväterlichen Testamentes, wie auf Leistung der Ritterdienste, zu wahren, zum Behuf eines

---

schriften gesucht, und zum Theil erwirkt habe, und erwähnen, daß auch ihr Vetter, der Erbmarschall Georg der Aeltere, Hessisch-Darmstädtischer Statthalter und Geheimer Rath, keineswegs unterschreiben werde; weil das, was einigen Gliedern einer Corporation geschehe, nicht principaliter alle Andere betreffe. Wersabe, der am 9. Nov. zu Nesselrode einen Convent in dieser Sache gehalten hatte, antwortet am 1. Dec. aus Herleshausen: Die Hinzuziehung der durch kaiserliches Urtheil von Hessen-Cassel getrennten Ritter sey am 2. Sept. zu Cassel bei der Landtags-Versammlung gut geheißen. Die Riedesel müßten am besten wissen, in wie weit sie bei jener Diffamation betheiligt seyen, es sey auch keine Gefahr bei einem geringen Verzug. Aber im April 1625 wandte er sich an den Riedesel'schen Syndikus zu Lauterbach, Dr. Bernhard, um Durchsicht und Verbesserung einer zur Apologie der Niederhessischen Ritterschaft bestimmten Druckschrift, welche für den gemeinen Mann verständlich, aber so vorsichtig abgefaßt seyn sollte, daß sie einem künftigen Injurien-Proceß nicht hinderlich werde. Dr. Bernhard antwortete: er halte eine solche Druckschrift, von deren Theilnahme er verschont seyn wolle, weder für rathsam noch für ehrenvoll; sie diene vielmehr zur Diffamation als zur Defension. Dergleichen Apologien, welche noch nach hundert Jahren, so fern die Welt so lange noch stünde, in mehr als hundert Bibliotheken verwahrt würden, gäben Dingen, die man lieber in Vergessenheit begraben solle, eine unglückliche Unsterblichkeit, wie dies mit der Geschichte der Eva Trott und des Herzogs Heinrichs von Braunschweig geschehen sey. Seiner Meinung nach müsse die Ritterschaft, wenn sie von Günthers peinlicher Verfolgung nicht abstehen wolle, sich eher an den Schultheißen zu Cassel, als an die Buchdrucker zu Frankfurt wenden.

Vergleichs mit der Ritterschaft sich der Vermittlung der Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg und Johann Friedrich von Holstein zu bedienen, falls aber Prälaten, Ritter und Landschaft, zu einem seiner fürstlichen Diener rechtlichen Zuspruch hätten, diesen zur gerichtlichen Verantwortung anzuhalten.

Unterdessen hatten auch die zu Cassel über den Marburgischen Liquidations-Proceß zur Berathschlagung gezogenen Abgeordneten der drei Curien in einer kläglichen, aber mehr aus den Büchern der hebräischen Propheten, als aus der Wirklichkeit geschöpften Schilderung des verwaiseten Landes [526]) den abwesenden Land- 31. Aug.

526) In den amtlichen Klagberichten dieses Jahres 1624 (hies. Reg.-Archiv) kommen nicht sowohl persönliche Excesse vor, da Tilly strenge Mannszucht hielt (während um Cassel herum sich Leute mit langen Röhren aufhielten, die den Tilly'schen Soldaten auflauerten und sie niederschossen) als Klagen über Theurung, Armuth und Druck der Contribution. An der Diemel, wo das Vrtl. Korn sechs harte Thaler kostete, hatten die Bauern keinen Hafer, kein Bier und keine der zu liefernden Victualien mehr, und drohten mit Auswanderung. In Wanfried bittet Bernhard von Hagen, zur Erleichterung dieser Stadt etliche benachbarte Städte zur Contribution zu ziehen. Andere Städte beschweren sich über die Junckern-Dörfer, welche zu den Holzfuhren und anderen Contributionen nichts beitragen wollten. Noch andere Gemeinden klagen über die neue Ordonnanz Tilly's, daß Juden, Müller und Schmiede nicht mitsteuern sollten. Der Bergschreiber auf dem Gipfel des Meißners beschwert sich, daß er auch Einquartierung erhalten habe u. d. gl. — Die landständische Klagschrift vom 31. Aug. aber beginnt mit folgenden Worten: „Was Gott der Allmächtige und Herr aller Herren bei den Propheten seinem ungehorsamen Volke drohet, solches hat, leider Gott erbarm es, dies E. F. G. Fürstenthumb und Lande nun eine geraume Zeit hero mit großen, ja übermäßigen wehmüthigen Schmerzen, Jammer und Seufzer, ja mit Verlust aller der Seinen entpfunden. Denn seine Erndte und Brod ist verzehrt, seine Söhne und Töchter sind guten Theils gefressen, Schafe und Rinder sind verschlungen, und die Städte, darauf man sich verlassen, seindt verderbet; ja es läßt sich ansehen, als wolte uns Gott mit Land und Leuten verwerfen, und von seinem Angesicht stoßen; denn das

grafen seines fürstlichen Amtes erinnert, ihm zur Verhütung des gänzlichen Verderbens aller Stände, eine vollkommnere Accommodation gegen den erzürnten Kaiser angerathen, und ihre ganze Hoffnung auf eine Besänftigung des Wiener Hofes, auf eine Intercession der nächsten Anverwandten des fürstlichen Hauses, auf gütliche Mittel und auf flehentliche Hülfsgesuche gesetzt. »Der trostlose Erfolg, den L. Moriz in dieser Hinsicht zur Genüge
14 Sept. erfahren habe, so lautete die vertrauliche Antwort der fürstlichen Landtags-Commissarien, die Gewißheit, daß hier nicht eine kaiserliche Ungnade, sondern ein rein papistischer Druck und ein maßloser Mißbrauch feindseliger Gewalt zur Ausrottung seines Staates und seiner Religion im Werke sey, die vorhandenen Beweise zur Widerlegung aller falschen Auflagen und Beschuldigungen, welche Tilly und dessen Anhänger in seinem eigenen Lande zur Bemäntelung ihrer Unthat auf die Bahn brächten, die Heiligkeit der Verträge, welche alle Mitglieder der Erbverbrüderung und Erbvereinigung (von Hessen, Sachsen und Brandenburg) zur Rettung der evangelischen Religion und einer reichsverfassungsmäßigen Freiheit verbänden, drängten den Landgrafen zu einem anderen Vorschlag. Man müsse die Erbverbrüderten und Erbvereinigten des Hauses, mit Ausnahme L. Ludwigs, um eine schleunige Zusammenkunft, zu Mühlhausen oder Erfurt, ersuchen, ihnen verkünden, daß der Landgraf und die Stände nach göttlichem und menschlichem Recht und um jeden Preis zur Nothwehr entschlossen seyen, einstweilen selbst

---

Schwerd reichet bis an die Seele, und ist Niemand, der uns von der Hand der Widerwertigen rette. Derhalben alle Straßen und Gassen voller Klagen, ja das ganze Land wird verheert, unsere Hütten und Gezelte werden zerstöret, und wir seind verlassen wie die Wayseu, so keinen Vatter, und zerstreuet, wie die Schafe, so keinen Hirten haben, also gar wie ein Raub anderer Völker worden."

das letzte Mittel bereiten, und die Festen des Landes in sichere Hände bringen« [527]). Zugleich befahl L. Moriz, damals nach Beendigung seiner norddeutschen Reise auf dem Bergschloß Plesse, seinem Sohne Wilhelm, die unvollzähligen Compagnien seiner Soldtruppen unter Abdankung verdächtiger Befehlshaber zusammen zu stoßen [528]). Von Tilly aber begehrte er, durch zwei Abgesandte, Abführung des fremden Kriegsvolkes als einer dem ausgesogenen Lande und ihm selbst länger unerträglichen Last. Er wisse wohl, unter welchen Vorwänden und Beschuldigungen, selbst seiner eigenen Ritterschaft, man die bisherige Einlagerung verstärke, ihm und seiner Familie den Unterhalt entziehe, und selbst damit Nov.

527) Diese vertrauliche Proposition (die in geringer Anzahl anwesenden Abgeordneten baten am 15. Sept. wegen der Weitläufigkeit derselben um eine schriftliche Mittheilung) gelangte nicht zu einer allgemeinen landständischen Berathung, wenn gleich die Abgeordneten dem Landgrafen eine von ihm vorgeschlagene „unvermerkte Convocation nomine omnium" anheimstellten. (Sie klagen beiläufig, daß sich ihre Wirthe zu Cassel wegen der schuldigen Zeche nicht mehr mit brieflichen Versicherungen begnügen wollten, und erinneren die Räthe daran, daß bei Beschreibung von Prälaten, Rittern und Landschaft oder Etlicher derselben es herkömmlich sey, ihnen Unterhalt vom Hofe zu geben). Aber dieselbe Proposition blieb den Gegnern des Landgrafen, und wie wir nachher sehen werden, dem Kaiser selbst nicht verborgen. Am 5. Oct. schreibt Wilhelm Schetzel aus Alten-Borcken an den Hessen-Darmstädtischen Geheimen Rath, Georg Riedesel den Aelteren, „von der bösen gottlosen Proposition" des L. Moriz, welche er, Schetzel, so eben auch anderen Herren und Freunden mitgetheilt habe.

528) L. Wilhelm antwortet im Dec., den katholischen Hauptmann Wendorf rathe er abzuschaffen, die übrigen Officiere seyen fast lauter Westphälinger, deren Landsleute von ihnen am besten in Furcht gehalten würden, auch sey es gefährlich, sie „auf einen Stutz" abzudanken, weil sie sonst dem Gegentheil zulaufen würden. Zugleich meldet er seinem Vater, die Vergatterung der Staatischen (Niederländischen) Truppen am Rhein, und die Niederlage eines Tilly'schen Convoy's „durch 1000 Ausschußer."

umgehe, in sein fürstliches Amt zu greifen. Aber als freier Reichsstand, und keiner Verwirkung gegen den Kaiser überwiesen, protestire er vor Gott und der Welt gegen eine so unverantwortliche Bedrängniß, deren unfehlbare Folge eine höchst bedenkliche Verzweiflung aller Einwohner seines Fürstenthums seyn werde.

Um dieselbe Zeit (in welcher der kaiserliche Hof damit umging, die katholische Restauration über die reichen Stifter des Niedersächsischen Kreises zu verhängen) war eine große Bewegung an allen europäischen Höfen. Während Jacob I., dessen Sohn und Nachfolger statt der Spanischen eine Französische Gemahlin erhielt, aus seinem Traum erwachte, Frankreich unter Richelieu's Leitung, mit England, Venedig und Savoyen die Vertreibung der Spanier aus den Graubündner Pässen beschloß, die General-Staaten allen gegen das Haus Habsburg eifersüchtigen Mächten zur Bereitschaft standen, kam auch die Rettung Deutschlands, die Restitution der Pfalz, der Jülichschen Erblande, des Markgrafen von Baden-Durlach, und des Landgrafen von Hessen zur Sprache. Den bisherigen Kämpfen gegen Ferdinand und der Ligue hatte ein regelmäßig bezahltes, disciplinirtes Heer, ein tüchtiges oberstes Kriegshaupt, und eine unabhängige Stellung gegen das Oberhaupt des Reiches gefehlt. Der Schweden-König, schon früher von L. Moriz und der protestantischen Union eingeladen, mit der Pfalz, mit Kur-Brandenburg und mit Hessen verwandt, schien zum Waffenhaupt eines europäischen Bundes und zur Wiederherstellung der vertriebenen und verletzten Fürsten der geeignetste und der bereitwilligste. Sein vorsichtiger und großartiger Kriegsplan, wobei er anfangs, um durch Hessen nach der Pfalz zu dringen, sich die Weser zur Hauptoperationslinie erwählte, nachher, als die Mitwirkung des Königs von Dänemark verlangt wurde, sich neben demselben den Weg durch die preußische Grenze nach Schlesien vorbehielt, war zugleich gegen

das liguistische Heer und gegen die Erblande des Kaisers berechnet. Für Gustav Adolph unterhandelte der Pfälzische und der Kur-Brandenburgische Gesandte (Rußdorf und Bellin), Für die Aufstellung zweier Kriegsheere unter dem abgesonderten Oberbefehl beider nordischen Könige stimmte Moriz von Oranien aus strategischen, Richelieu, um Frankreich die schiedsrichterliche Entscheidung vorzubehalten, aus politischen Gründen. Aber England neigte sich fast ausschließlich auf die Seite des Königs von Dänemark, dessen Kriegsplan anfangs minder kostspielig und minder umfassend war; und Christian IV., mißtrauisch und eifersüchtig die Bedingungen Gustav Adolph's verwerfend, insgeheim noch auf eine Beschwichtigung des Kaisers und auf eine friedliche eigennützige Erwerbung norddeutscher Stifter hoffend, und sich mit unsicheren Versprechungen der europäischen Mächte begnügend, hielt sich allmählig für stark genug, mit Hülfe des Niedersächsischen Kreises und des in Großbrittannischen Sold getretenen Grafen von Mansfeld das große Befreiungswerk allein zu übernehmen [529]). L. Moriz, zu jeder Coalition bereit, welche ihm politische Restitution und Sicherheit der reformirten Religion

529) Vergl. überhaupt die Schriften des Haupt-Unterhändlers J. J. v. Rußdorf 1) Consilia et negotia publica 1725 fol. besonders S. 139. die examinatio politica de expeditione Regis Daniae. 2) desselben Memoires et negociations secretes Tom. I. nach der Ausgabe des Hessischen Bibliothekars Kuhn, und nach der vollständigen auf der Casselschen Bibliothek befindlichen Handschrift (zum Jahre 1624 und 1625). Außerdem Londorp acta publica Tom. III., Du mont hinsichtlich der damaligen Staatsverträge, Geijer's Geschichte von Schweden (B. III. 138. u. f. w.) nebst von der Decken und Röse a. a. O. Die von Hegewisch in der Fortsetzung der Christianischen Geschichte von Schleswig und Holstein (B. III.) versuchte Apologie des Dänen-Königs ist nicht durchgreifend, wenn man auch den durch die Ambition des Bisthums Hildesheim und anderer Niedersächsischer Stifter auf ihn fallenden Verdacht unberücksichtigt läßt. Schon die Stellung des Dänen-Königs als Herzogs von Holstein wirkte hemmend.

gewähren könnte, unterhandelte fortwährend mit England, Frankreich, Holland und Kur-Brandenburg, bis ihm endlich der großbrittannische Gesandte auf dem Wege von Kopenhagen nach dem Haag die erste mit dem Dänen-Könige abgeschlossene Uebereinkunft unter der Einladung meldete, sich demselben mit den übrigen betheiligten Fürsten anzuschließen [530]). Noch hoffte der Landgraf auf den Kurfürsten von Brandenburg, welcher über die Theilung der Jülichschen Erblande mit Pfalz Neuburg, über die Räumung der von den Holländern besetzten Rheinstädte mit den Generalstaaten verglichen, neben dem Schweden-Könige, seinem Schwager, zwar von der europäischen Coalition abtrat, aber in gleicher Gefahr der reformirten Confession, und bei einer wohl aufrichtigen persönlichen Theilnahme, zu seinem erbverbrüdertem Glaubensgenossen zurückzukehren schien [531]).

---

530) Schon im März 1623 hatte der König von Frankreich, unter Anerkennung der Verdienste des Landgrafen, die bisher von demselben bezogene Pension eines Colonel général des troupes allemandes (36000 livres) an dessen jüngeren Sohn Philipp überwiesen, der hierauf unter Moriz von Oranien mit anderen deutschen Fürsten zum Entsatz vor Breda zog. Im Jahr 1624 wandte sich L. Moriz durch Joh. Hotomann an Ludwig XIII., dem er seine bedrängte Lage und die von Kur-Köln beeilte Marburgische Execution berichtete, auch in Erinnerung an Heinrich IV. einen persönlichen Besuch oder die Absendung eines seiner Söhne anbot. Zugleich schrieb L. Moriz den oben S. 530. Anm. 567. erwähnten Brief an Jacob I., wobei er bedauert, daß dessen nach Kopenhagen abgegangener Gesandte Robert Anstruther nicht Zeuge seines Exils gewesen. Am 30. Nov. desselben Jahres wandte er sich aus Plesse an Robert Anstruther, der sein Creditiv an ihn überschickt hatte, ohne selbst zu erscheinen; indem er ihn zu einem Besuch nach Plesse, oder zur schriftlichen Uebersendung seiner Commission einlud. Erst im folgenden Jahr (1625 März) meldet Anstruther dem Landgrafen privatim, daß alles mit Christian IV. abgeschlossen sey, derselbe werde vorläufig im Mai 10,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd aufstellen.

531) Im Nov. des Jahres 1624, wo L. Moriz zuerst seinen Räthen den Entschluß Frankreichs und Englands verkündete, Deutsch-

Der Kaiser von diesen Unterhandlungen und von der kriegerischen Vorbereitung des Grafen von Mansfeld unterrichtet, erließ zuerst einen Befehl an den rheinischen Kreis, insbesondere a. Dec.
an L. Moriz und dessen Stände: Der feindlichen Unternehmung dieses geächteten Friedensstörers sich kräftig zu widersetzen, in Ermangelung eigener hinreichender Macht aber die Hülfe seiner kaiserlichen Truppen in Anspruch zu nehmen. Hierauf schrieb er dem Kurfürsten von Sachsen: »L. Moriz, der eine ge- 22. Dec.

---

land zu Hülfe zu kommen (durch Subsidien, indem England ein Drittheil der Unkosten, Frankreich überhaupt binnen 2 Jahren eine Million Livres zahlen wollte) und eine Beförderung seiner Gesandtschaft nach dem Haag befahl, setzt er hinzu: Kur-Brandenburg habe ihm früher gerathen, noch eine Zeit lang sich zu gedulden, und nichts Verfängliches anzufangen, man müsse aber jetzt dem Kurfürsten die Sache besser vorstellen, und bei ihm andere Ueberredungen anbringen, ohngeachtet derselbe nebst seinen Räthen selten mit der Sprache heraus gehe und kaltsinnig antworte; es sey jetzt Zeit zu einer engeren geheimen Verbindung mit Kur-Brandenburg. Doch dürfe selbst sein Sohn Wilhelm nur mit Vorsicht in diesen Plan eingeweiht werden. Von nun an begann wieder ein lebhafterer Briefwechsel zwischen Hessen-Cassel und Kur-Brandenburg. Der Kurfürst schreibt unter anderm im Januar 1625: „Wir bezeugen es mit Wahrheit, daß uns von Herzen leid ist, daß E. L. in solchem üblen Zustand begriffen, wann auch in unserem Vermögen stünde, mit Rath und That E. L. herauszuhelfen, sollte es nimmer daran anstehen.“ Der Landgraf wisse selbst, daß kein Reichsstand mächtig genug sey, und daß Schreiben und Schickungen nichts hülfen. Bei einem Erbverbrüderungstage wolle er jedoch nicht fehlen. Am 2. März setzt er hinzu: Es sey kein Wunder, daß L. Moriz in Wien verläumdet werde, da jetzt die dortige kaiserliche Kanzlei gegen alle Evangelische gleiche Sprache mit den neuesten Partheischriften führe. (Im Jahre 1625 erschienen neue Flugschriften, darunter von dem Jesuiten Keller in München, unter dem Namen Hercynianus, ein Galiläischer Tubus gegen die stumpfen Augen, und ein Rhabarber zur Beschwichtigung der Galle des Pfälzischen, damals in Schwedische Dienste getretenen Geh. Raths, Camerarius). Auch sey ein kaiserliches Mandat gegen Hanau erlassen, die Schule von Schlüchtern an den Bischof von Würzburg abzugeben, weil die calvinische Religion im Reiche nicht zu dulden sey.

nahme Zeit in und außer Landes mit weit aussehenden Practiken umgehe, und vermittelst des Obristen Lippe eine starke Kriegsverfassung beabsichtige, habe vor Kurzem seinen Consident ten unter den Hessischen Landständen einen hochgefährlichen Antrag gestellt. Der Plan desselben sey: nach dem Einbruch der holländischen Truppen in das zur Jülichschen Erbschaft gehörige Land an der Marck (bei welchem auch Kursachsen betheiligt sey), den Generalstaaten die Festungen Cassel und Ziegenhain zu übergeben, wodurch dem Reiche und den gehorsamen Ständen desselben ein verderblicher Krieg bereitet werde [532]). Diesem zuvorzukommen, möge der Kurfürst, wie er bisher rühmlich gethan, sein Ansehen als Erbverbrüderter geltend machen, und durch die Hessischen Landstände oder durch L. Wilhelm bewirken, daß entweder jene Festen eine Zeit lang denselben Landständen unter kaiserlichem Namen eingegeben, oder doch dem General Tilly geöffnet würden. Tilly habe darüber schon Unterhandlungen angeknüpft, wozu er, der Kaiser, den Consens gegeben. Der Kurfürst von Sachsen entzog sich diesem Auftrage. Der
1625. 18. Jan. Kaiser aber, seinen Befehl wiederholend, bevollmächtigte den Kurfürsten von Baiern [533]) und dessen Stellvertreter, den ligui-

532) Ueber dieses Project findet sich keine archivalische Nachricht. Vielmehr erklärt der König von Dänemark in der früher erwähnten, aber unvollzogenen Lauenburgischen Urkunde, da der Kaiser gegen L. Moriz zu einiger Ungnade verreizet worden, so habe dieser dem Könige zu Gefallen eingewilligt, seine beiden Hauptfesten seinem Sohne L. Wilhelm einzuräumen. Bald nachher im Monat Julius 1625 erzählte ein liguistischer Obrist zu Wildungen, der Dänen-König habe sich verlauten lassen, in Hessen stünden ihm zwei Festungen offen, dort könne er des Unwesens abwarten.

533) Diesmal mit dem Anhang: daß durch jene Oeffnung der Hessischen Festen weder der Landgrafschaft und dem Landgrafen, noch den erbverbrüderten Häusern praejudicirt, und die Festen selbst, sobald die Gefahr vorüber sey, restituirt werden sollten.

stischen Feldherren. Alsobald ließ Tilly diese kaiserlichen Mandate öffentlich anschlagen; die Hessischen Landstände berief er nach Hersfeld, trotz der Protestationen der landesfürstlichen Räthe und des L. Wilhelm, welcher bei der abermaligen Abwesenheit seines Vaters die ganze Last einer doppelten Verantwortung zu tragen hatte [534]). Zu Hersfeld erschienen, Tilly's Einladung ohngeachtet, weder L. Wilhelm noch fürstliche Räthe; wohl aber acht Hessische Ritter (Asmus der Aeltere und der Jüngere von Baumbach, Hermann und Otto von Malsburg, Hermann von Wersabe, Burkard von Stockhausen, Ludwig von Dörnberg und Heinrich von Boyneburg-Hohnstein) und drei städtische Abgeordnete (von Eschwege, Homberg und Rotenburg). Die ihnen aus Tilly's Kanzlei von einem Bairischen General-Commissair (Ruppe) vorgelesene Proposition war folgende: Die neuen Kriegsunruhen erforderten den Abzug des kaiserlichen Heeres aus Hessen. Da aber L. Moriz den Anschlägen unruhiger und boshafter Leute vom 8. Febr.

534) Am 25. Febr. schrieb ihm L. Moriz aus Güstrow. „Jene schöne Commission und Machiavellistische Praktik hätte er ihm, wenn sein Sohn ihn zur rechten Zeit besucht hätte, längst verkünden können. Er müsse vermuthen, daß Tilly aus einer mit ihm gepflogenen Familiarität eine besondere Confidenz zu ihm bekommen habe. Er hoffe nicht, daß sein lieber Sohn, der ihm zu Plesse Besserung versprochen, sich mit Tilly, mit L. Ludwig, der zwar sein Vetter aber sonst sein ärgster Feind sey, oder mit den Kursächsischen von der evangelischen Sache ganz abgefallenen Räthen so vertieft habe, daß er nun zu A auch B sagen müsse; denn mit Recht sage ein Weiser des Alterthums: filiorum non esse ut parentes doceant. Eine solche Commission, wenn auch vom Kaiser unterschrieben und untersiegelt, sey als erschlichen, und als jede landesfürstliche Superiorität verletzend, null und nichtig; Tilly, wenn er keine heimliche Unterstützung erwarte, würde sie auch nicht praetendirt haben. L. Wilhelm solle sich nur nicht schrecken noch mit den Räthen in einen Sack stecken lassen, und neben seiner bekannten Perplexität und Vorsichtigkeit auch seinen Eifer zeigen. Denn als Erbe des Landes sey er nicht nur für sich, sondern auch für seine Nachkommen verantwortlich."

folgend, sich immer widerwärtiger gegen den Kaiser und gegen seine eignen Stände bezeige (die er nach jenem Abzug seine Ungnade wolle fühlen lassen), da er eine gefährliche Verabredung wegen seiner Landesfesten mit seinen Räthen getroffen habe, so befehle der Kaiser, den Ständen dies zu Gemüth zu führen, damit sie vielmehr den kaiserlichen Mandaten und Intentionen folgen, und dem Landgrafen, wenn er so fortfahre, hierin nicht anhangen sollten [535]). Wo nicht, und falls sie sich dieser gefährlichen Umtriebe und der Einführung fremder Truppen theilhaftig machten, so solle der Sitz des Kriegs zu ihrem eigenen Verderben in dies Land gelegt, und das kaiserliche Kriegsvolk noch verstärkt werden. Zugleich verlangte Tilly, als kaiserlicher Commissarius, eine Consolidirung des ganzen Hessischen Hauses, und von den Fürsten, Rittern und der Landschaft eine Versicherung der Festen Cassel, Ziegenhain und am Rhein, damit sich kein Fremder ohne kaiserlicher Majestät und der gesammten Fürsten von Hessen Geheiß derselben bemächtige, und dadurch die benachbarten Stände des Reiches und die Heere des Kaisers gefährde. Die Abgeordneten antworteten: »In der Hoffnung einer allgemeinen Erledigung des höchst beschwerten Landes hätten sie diesen unerwarteten Vortrag mit großer Bestürtzung vernommen. Der Gegenstand desselben sey von so gefährlicher Wichtigkeit, daß sie denselben nicht nur ihren sämmtlichen Mitgliedern mittheilen, sondern auch ihrem Landesfürsten vorlegen müßten, damit derselbe durch Vernichtung des gegen ihn geschöpften Verdachtes und durch besseren Unterricht des Kaisers, in dessen Devotion sie selbst unverbrüchlich verharrten, solchem Unheil vorbeuge.« Unterdessen

535) Hier folgt abermals eine der That widersprechende Protestation: daß er, Tilly, übrigens nicht gemeint sey, sie zur Auflehnung gegen ihren Landesfürsten zu verhetzen, noch ihren schuldigen Gehorsam in billigen und rechtmäßigen Dingen aufzuheben.

daß der abwesende L. Moriz von seinen Räthen, von seiner Gemahlin und seinem Sohne ersucht, zurückzukehren, um dem Verdachte des Kaisers und der großen Verlegenheit der Regierung und der Stände ein Ende zu machen [536]), darauf bestand, 25. Febr. der Kaiser könne ihm, außer der bisher redlich geführten Neutralität und außer dem Versprechen, die Landesfesten in keine fremde Hände zu geben, nichts weiter zumuthen, seine Abwesenheit sey dem Lande, ihm selbst, seinem Sohne und den Räthen, wenn sie anders Muth und Entschlossenheit besäßen, ersprießlicher, als seine Gegenwart [537]); — Tilly dagegen unbedingte Er-

536) Die nach Güstrow von Cassel abgeschickten Räthe Zobel und Statius, drangen auch auf eine Reconciliation des Landgrafen mit seiner Ritterschaft (welchen Ausdruck L. Moriz sehr übel nahm), und bezeichneten als Hauptbinderniß dieser Versöhnung zwei Lieblinge des Landgrafen den General-Auditor Günther und den Kammer-Direktor von Craesbeck (damals im Haag). März.

537) L. Moriz erinnert seinen Sohn und die Räthe an das Beispiel „des unsterblichen in Gott ruhenden Mannes" Heinze von Lüdder, der während der Abwesenheit L. Philipp's dessen Haupt-Festung trotz den kaiserlichen Commissarien gerettet habe (Vergl. Band IV. der hess. Gesch. alte Folge, S. 339. 340.) Er finde auch, außer der Beschwerde einer Winterreise bei seiner angegriffenen Gesundheit, mehr Rath und Sicherheit bei seinen Freunden in Güstrow und bei benachbarten Fürsten, als bei den blinden Leitern und Rohrdommeln in Cassel. Es wären wohl Leute in Cassel unter ihnen, die lieber Tilly dort dominiren, ihn selbst dagegen in Neustadt in Ungarn sitzen ließen, wo seit 1569 drei Herzoge von Sachsen gesessen hätten. Auch wisse er, wie etliche in Cassel geäußert hätten: „Der alte Landgraf soll und darf nicht wiederkommen; wir haben einen guten Herren an dem jungen Landgrafen; es wäre besser, der Steuern wegen, daß etliche der vielen fürstlichen Fräulein begraben als geboren würden; wenn auch L. Moriz darüber zürne, sey es doch gut, wenn man sich mit Tilly vertrage." Wenn er, wie die verzagten Räthe verlangten, jetzt einen Landtag ausschreibe, zur Anhörung der Tilly'schen Propositionen, so sey es, als wenn Tilly Oberschultheiß, er selbst Unterschultheiß wäre."

füllung der kaiserlichen Befehle, — der zu Hersfeld versammelte landständische Ausschuß die Entbindung von einer ihm zu hohen Verantwortlichkeit verlangte, sah sich L. Wilhelm endlich genöthigt, einen vollständigeren und verfassungsmäßigen Landtag nach Cassel zu beschreiben. Hier erschienen zwei Abgeordnete Tilly's (welcher sich mehr in die Nähe der Hauptstadt nach Melsungen begeben hatte) Levin von Mortaigne, General-Feldzeugmeister, und Ruppe, General-Commissair. Sie wiederholten und erweiterten die Forderungen des Kaisers, indem sie von L. Wilhelm und von den Ständen an Eides Statt eine Versicherung der weder mit stärkerer Garnison noch mit neuen Befehlshabern zu versehenden Landesfesten, des freien Verkehrs, des Hin- und Herpasses der kaiserlichen Heere, eine gleichmäßige Bürgschaft gegen jede fremde Truppenwerbung, beiläufig auch die Consolidirung zwischen den Fürsten und Ständen des ganzen Fürstenthums Hessen begehrten. L. Wilhelm eröffnete seinen Vortrag mit einer Schilderung der bisherigen großen Anstrengungen und Aufopferungen seines Vaters für das Wohl und die Rettung des Landes, zeigte den Ständen, wie die ihnen mitgetheilten kaiserlichen Befehle auf falschen Eingebungen und reichsverfassungswidrigen Zumuthungen beruhten, erinnerte sie an ihren Huldigungseid und verlangte ihren Rath. Die Stände (Prä-
11. März. laten, Ritter und Landschaft) antworteten: »Die von Tilly vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen, läge zwar nicht in ihrer Macht; aber flehentlich bäten sie, daß ihr Landesfürst nach dem Beispiel seines Vorfahren, L. Philipp's, dem allgemeinen Wohl als dem höchsten Gesetz ein Opfer bringe, und, durch eine hinlängliche Versicherung schuldigen Gehorsams gegen kaiserliche Majestät, die schreckliche Last des Krieges von dem Lande abwende. Auf der einen Seite stehe die Hoffnung kaiserlicher Gnade und Lehnempfängniß, welche für den Landgrafen selbst eine Assecuration enthalte, auf der anderen die Besorgniß, daß

der Landgraf selbst für einen Feind des Reiches erklärt, das Land aber sequestrirt, oder einem beständigen kaiserlichen Commissarius unterworfen werde.« Vergebens verlangte L. Wilhelm zum Behuf einer besseren Erklärung, zu einer Aussöhnung seines Vaters mit der Ritterschaft, und zur Verwilligung einer Garnisonssteuer einen engeren landständischen Ausschuß. Die Abgeordneten, in der Mehrzahl vom Ritterstande, sich auf ihre Stimmenfreiheit, und auf die Nothwendigkeit eines gesammten Schlusses beru- 18. März.
fend [538]), und die Verweigerung einer neuen Steuer mit des Landes Noth entschuldigend, erklärten den Tilly'schen Abgeord- 18. März.
neten, daß zwar die Hauptsache von der Entschließung ihres Landesfürsten abhange, daß sie aber selbst in kaiserlicher Devotion und Gehorsam beharrend alles leisten würden, was ihnen, der landesfürstlichen Gerechtsame unbeschadet, zustehe. Hierauf berich- 19. März.
teten sie dem abwesenden Landgrafen, mit der Bitte, nun auch das Seinige zu thun. Weder ein förmlicher Abschluß dieses Landtags, noch ein im Namen des L. Moriz damals entworfenes Rechtfertigungs-Schreiben an den Kaiser [539]) kam zu Stande. L.

---

538) Sie erwähnten zugleich in ihrer Replick, worin die Worte vorkommen, melius dixisse sententiam et animam servasse quam serviliter tacuisse, daß ihr Bedenken durch viele Abschriften schon allgemein bekannt sey, und daß die Verständigung mit L. Moriz nur dadurch ausgeblieben sey, weil er sie zu oft enthört und sich mit abgedrungenen Erklärungen begnügt habe.

539) In dem Entwurf dieses Schreibens wurden die landesfürstlichen Rechte vindicirt und eine Haupt-Schuld auf die einseitigen Handlungen der von Tilly mit Schirmbriefen versehenen Ritterschaft geschoben. L. Moriz aber schrieb den Räthen: Man müsse jetzt eher schweigen, als dem Kaiser die ganze Wahrheit sagen, welche denselben nur zum Zorn reizen würde, und die zu verhüllen, seiner eigenen Natur widerspreche. Es stünden auch die Läufte jetzt so, daß man leicht ex Charybdi Caesarea in Scyllam aequipotentium et contra valentium fallen könne. 21. März.

Wilhelm, der für seine Person den von Tilly begehrten Revers unter Berufung auf seinen Vater und auf die erbverbrüderten Fürsten abschlug, erbot sich nur zu einer freiwilligen Versicherung in Betreff der Landesfesten und einer fremden Truppenwerbung. Aber Tilly, dem weder eine solche Versicherung noch die Erklärung der Landstände genügte [540]), der inzwischen jedes seiner eingelagerten Regimenter auf dreitausend Mann verstärkte, hatte noch ein anderes Mittel gefunden, um die Hessische Ritterschaft von ihrem Landesfürsten abzuziehen. Der Kaiser ertheilte nämlich »seinen und des Reichs lieben Getreuen, der im Niederfürstenthum Hessen gesessenen Ritterschaft und Adel, sammt ihren Oertern, Gütern, Hintersassen, Leuten, auch Freiheiten und
(12. März Wien.) Immunitäten« einen förmlichen Reichs-Schutzbrief, wogegen sie verpflichtet wurden, des Kaisers und der gehorsamen Reichsstände Kriegsvolk durch freien Paß und Zuführung von Proviant auf jede reichsverfassungsmäßige Art zu beförderen. Die erste Folge dieser Vergünstigung (welche dem L. Moriz durch ein **mandatum de non offendendo** bekannt gemacht wurde) war eine außerordentliche Bewegung unter den Hessischen Rittern, welche nach den Strömen in Kreise getheilt, eigenmächtige Versammlungen hielten, und unter dem Titel einer freiwilligen Zulage willkührliche Schatzungen zum Behuf einer engeren ritterschaftlichen Verfas-

---

540) Bei dieser Gelegenheit eröffnete er den Abgesandten (Baumbach, Dörnberg und Wersabe) in Melsungen (am 26. März): Schon vor drei Jahren seyen die Fürsten und Stände des Reichs vom Kaiser von einer ungeziemenden Neutralität abgemahnt worden, welche nicht so verstanden werden könne, daß man den kaiserlichen Heeren die Landesfesten verschließe; er müsse, wenn er auch nur halb geschlagen werde, eine Aufnahme finden. Der Landgraf könne sich mit dem Kaiser und mit seinen Ständen versöhnen. Nicht diese Stände, sondern raison de guerre (hierbei klopfte er an seine Brust) hätten ihn in's Land geführt.

sung ausschrieben [541]). Zugleich ergingen, unter dem Vorwand, das reichslehnbare Fürstenthum Hessen gegen Feinde und Rebellen zu schützen, neue kaiserliche Mandate nicht nur an L. Moriz, 25. April. und an dessen Räthe, sondern auch an L. Wilhelm, welcher, bei Vermeidung einer »schweren in den Reichs-Satzungen begriffenen Strafe« aufgefordert, die dem General Tilly ertheilte Commission zu unterstützen, ausdrücklich erinnert wurde, daß hier, wo es sich um Erhaltung des heil. römischen Reichs und Abwendung gemeinsamer Gefahr handele, der Vorwand väterlichen Gebots und kindlichen Gehorsams nicht Statt finde. Nach dieser Vorbereitung berief Tilly abermals nach Hersfeld eine landständische Versammlung, welche nach dem Vorgang der fügsamen Ritterschaft [542]), und unter dem Titel von Prälaten, Rittern und Landschaft eine doppelte Urkunde ausstellte. In der ersten erklärten 21. Mai. sie, in Devotion gegen den Kaiser, von dem sie dagegen eine Garantie des Landes erwarteten, kein fremdes Kriegsvolk einnehmen zu wollen, falls L. Moriz sie dennoch dazu dringe, sich der Eide und Pflichten gegen denselben für entbunden zu achten.

---

541) Die Verabredungen unter der Leitung Heinrich's von Boyneburg-Hohnstein, der Trotte zu Solz, und Hermann's von Wersabe (der unter andern klagt, daß der Pöbel, der keine Obrigkeit scheue, jetzt muthwilliger und ärger als je sey) geschahen besonders zu Altmorschen, zu Ulfen im Amt Sontra, und zu Herleshausen. Der auf 40 Thaler taxirte Erbmarschall äußert bei dieser Gelegenheit, daß sich noch kein Fürst zu Hessen so etwas unterstanden habe. (Landst. Archiv.)

542) Ihre absonderliche Erklärung, sich zu fügen und fremde d. h. dem Kaiser widerwärtige Truppenwerbung u. s. w. hindern zu wollen, ist vom 28. Mai. Am 7. Juni melden die Räthe dem L. Moriz: daß die meisten Ritter nicht allein sich der Hersfeldischen Handlung theilhaftig gemacht, sondern auch die Städte soweit verführt hätten, daß dieselbe mit ihnen in die dem General Tilly gegebene Versicherung eingestiegen, auch diejenigen, so nicht selbst zu Hersfeld gewesen, ihre Ratification eingeschickt hätten.

1. Juni. In der zweiten versprachen sie für die kaiserlichen Heere freien Durchzug hin und her, freien Verkehr, und möglichste Verhinderung jeder anderen auswärtigen Truppenwerbung. L. Moriz
10. Juni. aber, nach seiner Rückkehr von Güstrow, verwarf diesen Vergleich, als eine einseitige seine Gerechtsame als Landesfürst und als Reichsstand verletzende Handlung.

Neun Regimenter (sechs zu Pferd, drei zu Fuß) hatte Tilly während dieses Winterlagers in Hessen unterhalten [543]), von welchem Lande er selbst rühmte, daß es, mit Ausnahme eines großen schiffreichen Flusses (um die Erzeugnisse der fleißigen Einwohner zu Geld zu machen), einen herrlichen Ueberfluß an Korn, Holz, Wildbahnen, Fischereien und guter Viehzucht habe. Je länger er seinen mehr als einmal, besonders der Hessischen Ritterschaft, verkündeten Abzug verzögerte, desto heftiger wurden die Aufstände des Hessischen Landvolks und die Streitigkeiten der Tilly'schen Befehlshaber mit den von L. Moriz zurückgelassenen Soldtruppen. In der Gegend von Spangenberg hatten die be-

---

543) In der niederen Grafschaft und in Eppstein lag der Obrist Des Fours, der am spätesten nachzog, im Oberfürstenthum Avantani, im Amt Schmalkalden der Herzog von Holstein, in der Gegend von Treffurt, Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Spangenberg und Melsungen Graf Colalto, in Hersfeld Tilly mit dem Hauptquartier, in Homberg, Gudensberg, Felsberg, Rotenburg der Herzog von Sachsen-Lauenburg, in Treysa, Rauschenberg, Borken der Obrist v. Schönberg, an der Diemel der Obrist von Mortaigne. Nur das Amt Cassel blieb dem Landgrafen zur Contribution. Im Febr. 1625 meldete Mortaigne der Hessischen Regierung, daß wegen der Beschwerde einiger durch kaiserliche Schirmbriefe gedeckten Niederhessischen Ritter (Caspar's Hund von Kirchberg, Meysenbug's, Buttlar's und Boyneburg's zu Altenburg) er sich genöthigt sehe, einen Theil seiner Truppen in die zum Amt Cassel gehörige Vogtei Hasungen zu legen, oder daß die Unterthanen dieser Vogtei zur kaiserlichen Contribution gezogen werden müßten.

waffneten Bauern, nach der Aussage eines kaiserlichen Obristen, schon dreizehn seiner Soldaten erschossen. Als das Dorf Bischofferode, wo ein gleiches Opfer gerechter Rache fiel, von kaiserlichen Reitern geplündert und in Asche gelegt wurde, und Tilly erklärte, nach der vielfachen von Beamten und Unterthanen gegen das ihm anvertraute Kriegsvolk bewiesenen Gewaltthätigkeit und Verachtung habe er bisher noch zu große Langmuth bewiesen; er könne bei der strengsten Mannszucht nicht hindern, daß sich die gereizten Soldaten endlich selbst Recht verschafften; antworteten die fürst- 24. April.
lichen Räthe: »Sie könnten weder die gute Kriegsordnung des Generals, noch die Gerechtigkeit solcher Maaßregeln erkennen; ob er ein ganzes Regiment strafe, wenn einzelne Soldaten desselben unschuldige Wandersleute plünderten oder mordeten? die Schuld einer allgemeinen Empörung, wie sie vielleicht nächstens erfolgen werde, falle nicht auf sie, auf die ihnen vorgeworfene Nachgiebigkeit oder Anreizung, sondern auf ihn, da der Abzug von ihm abhange, und er selbst eingestanden habe, keinen kaiserlichen Befehl zu fernerer Einlagerung zu haben.« Den bittersten Haß zogen sich zwei Befehlshaber vom Regiment L. Wilhelm's zu. Hans Wilhelm von Capella, der im Dorf Langenthal (an der Diemel) etliche arme Weiber, die ihre Töchter von Nothzucht retten wollten, den mörderischen Händen kaiserlicher Reiter entriß, ließ diese als Mörder und Ehrenschänder die Schärfe seines Schwerdes fühlen. Friedrich v. Weiters ließ vier zu Tilly übergegangene nachher gefangene Hessische Deserteure in einen Wald (ohnweit Lippoldsberg) führen, und dort durch ihre eigenen Cameraden erschießen [544]). Große

544) Beides wurde an L. Moriz von Capella berichtet, und wie er dieser und anderer Thaten wegen, die er vor jedem Kriegsgericht vertheidigen wolle, von Mortaigne und Ruppe zur Rede gestellt worden. Weiters, dem jene Deserteure durch den Korporal Braun zugeführt worden, und der sich bei ihrer Bestrafung des Försters H. Wendel zu Wam-

Mai bis Juni. Unordnungen entstanden bei dem Abzuge des Tilly'schen Heeres, ohngeachtet fürstliche und ritterschaftliche Commissarien, neben den fremden Obristen ritten, und jeder abziehenden Compagnie berittene Landknechte, Förster und Greben beigegeben wurden. Die nachziehenden Befehlshaber verweigerten nicht selten die herkömmliche Bürgschaft, oder verlangten, dem landgräflichen Verbot zuwider, Durchzug und Nachtquartier in den Städten, wie **Don Lorenzo de Medicis** in Hersfeld, Obrist Werner von Tilly, ein Vetter des Generals, welcher von Kirchhain über Ziegenhain ziehen wollte, und ein Irrländer Morgan Mac Swini, welcher, in Gegenwart des Hessischen Commissarius Moriz von Günterode auf den Landgrafen schimpfend und fluchend, kaum bis an die Diemelgrenze gebracht wurde. Von hier aus, wo besonders des Obristen von Cronenberg Cuirassiere (siebenhundert Mann) so feindselig einfielen, daß die Stadt Immenhausen zur Nothwehr getrieben, mehrere Einwohner des Dorfs Hümmen erschossen [545]), Gottsbüren und Gieselwerder geplündert wurden, geschahen die meisten Reklamationen, an den bis Holzmünden ziehenden liguistischen Feldherrn [546]). Auch beschwerte sich L. Moriz bei dem

---

bach bedient hatte (den dafür Mortaigne in den Thurm zu Trendelburg steckte) mußte sich nachher flüchtig auf seine Güter zurückziehen. Zwei Vornehme von Adel hatten dessen That dem Mortaigne verrathen. Beiläufig erzählt Capella, daß seine Compagnie an Kleidung und Montirung zerrissen seit dem Februar 1623 nur einen Monatssold (durch W. Günther) erhalten, welches er den Abmahnungen „der großen Hansen" gegen Bürger und Bauern zuschreiben müsse; da die drei Cassseler Aemter im Stande und bereit wären, etwas für sie zu thun. Er werde aber dennoch seinen Landesfürsten, von welchem er so viele Wohlthaten empfangen, nie verlassen (7. April 1625).

545) Zu dem Bericht hierüber schreibt L. Moriz: „Ich hoffe die Tyrannen werden auch nicht leer ausgegangen seyn."

546) Als hier etliche von einem Trompeter und einem Amtsschreiber begleitete Diemel-Bauern den Obrist Lindelo, der den Nachtrab der

Kaiser, daß Tilly noch während des Abzugs die Stadt und das Schloß Homberg habe besetzen lassen. Tilly aber antwortete, diese Sicherheits-Maaßregel wäre er den durchziehenden kaiserlichen Truppen schuldig; auch sey Homberg immer der Sitz fremder Werbungen gewesen.

Gleich nach der Rückkehr des L. Moriz von seiner letzten norddeutschen Reise [547]), zeigte sich eine veränderte Stimmung der zu einem Landtage in Cassel versammelten »getreuen Stände von

---

Reiterei befehligte, ihren Verlust an geraubten Pferden vorstellten, erhielten sie 30 Stück zurück. Auch äußerte Lindelo, sonst berüchtigt wegen seiner Härte gegen das oesterreichsche Landvolk, er habe Befehl, die räuberischen Rittmeister und Reiter mit Eisen und Galgen zu strafen. Noch kommt damals die Reklamation eines Gudensberger Bürgers, Namens Fröhlich, vor, der wegen ungeziemender in einer Druckschrift veröffentlichter Reden von den Tilly'schen Officiren war eigenmächtig zur Haft gebracht worden, weshalb die fürstlichen Räthe verlangten, daß er dem landgräflichen Schultheiß überliefert werde, wo er nach den Rechten gestraft werden solle.

547) Er kam am 6. Juni aus Dessau zurück nach Cassel. Schon am 5. März wollte ihm Juliane von Plessé aus entgegenreisen, wo sie aber mit ihrer gleichnamigen Tochter das Unglück hatte, in ihrer Kutsche den glatten mit Eis bedeckten Berg herunterzustürzen (was nach ihrer Errettung den dortigen Armen eine milde Stiftung zu Wege brachte, vergl. Justi Hess. Denkwürdigkeiten III. 457). Am 25. Mai schreibt Juliane ihrem Gemahl nach Dessau, er könne jetzt sicher zurückreisen. Moriz war unterdessen in den Monaten März und April in Hamburg, wo er seinen Kammer-Direktor von einer Mission aus dem Haag zurück erwartete, in Lauenburg, wo am 25. März der für den dänischen Feldzug und für den niedersächsischen Kreis wichtige Tractat der Holstein'schen, Mecklenburgischen und der Wolfenbüttel'schen Fürsten geschlossen wurde (S. Londorp acta publica Tom. III. p. 923), in Gottorp und in Güstrow. Von hier aus befahl er am 31. März seinen Räthen in Cassel, ihm für sein zerrissenes Hofgesinde die neue Livree nach Leipzig zu schicken (wo er vermuthlich die zu Lauenburg verabredete Hülfe des obersächsischen Kreises betrieb). Im Anfang dieses Jahres war auch L. Wilhelm im Haag, wo er unter andern mit dem Herzog Bernhard von Weimar zusammen kam. (Röse a. a. O. 117).

der Landschaft,« denen die fürstlichen Räthe die weit aussehenden Praktiken der Ritterschaft nicht umsonst zu Gemüthe geführt hatten. Denn nachdem alle öffentlich vorgeschlagene Punete (Parification der von Tilly ausgepreßten Lieferungen und Contributionen, nothwendige Maaßregeln wegen der von Hessen-Darmstadt usurpirten Landes-Universität, monatlicher Unterhalt und landschaftliche Steuer für die auf vier Compagnien von je zweihundertfunfzig Mann festgesetzte Garnison der beiden Hauptfestungen, Berichtigung der von sämmtlichen Städten bewilligten noch rückständigen Contribution, sowie eine Ehesteuer für die Fürstin von Anhalt, und ein nothdürftiger Verlag zur Beschickung des bevorstehenden Ulmer Reichs-Deputations-Tages) von den anwesenden städtischen Abgeordneten der fünf Hessischen Ströme
15. Juli. nach ihrem besten Vermögen beantwortet oder erledigt worden waren, fügten sie noch eine geheime Summe zu einer Gesandtschaft an den König von Dänemark, und die Erklärung hinzu: daß sie nicht allein, als treue standhafte Unterthanen, ihren theuren Eiden und Pflichten bis an ihr Ende anhangen wollten, sondern sich auch zu allem erböten, was sie durch Darstreckung ihres Leibes und Gutes bei ihrem Landesfürsten und dessen Nachkommenschaft zu leisten im Stande wären. Das von den Städten und Aemtern (mit Ausschluß der adligen Dörfer) eingelieferte, von besonderen Commissarien geprüfte, nach der Grundlage der Steuerregister zu parifizirende Verzeichniß aller vom liguistischen Heere seit zwei Jahren ausgepreßten Lieferungen betrug im Geldanschlag die Summe von drei Millionen, 318,326 Thlrn. 16 Alb. und 2 Hlr. [548]). Auch war die Geldnoth so groß, daß L. Moritz die kostspielige Beschickung des Reichs-Deputations-Tages auf-

548) Oder vier Millionen, 981,991 Gulden 11 Batzen 3 Kreuzer (wobei man bemerken muß, daß damals 18 Batzen einem Thaler gleich kamen). Genauere örtliche Spezificationen findet man im hies. Kammer-Archiv. Nicht mitbegriffen ist unter jener Summe, was bei den

gebend [549]), sich anfangs damit begnügte, die ihm befreundete braunschweigische Gesandtschaft mit einer seine Rechte und Ansprüche wahrenden Instruktion zu versehen [550]), bis er endlich erfuhr, daß dieser vom Kaiser ungern zugestandenen Tageleistung, bei der allgemeinen Furcht vor dem kaiserlichen Kriegsvolk, bei der zwischen den meisten protestantischen Häusern (Sachsen, Braunschweig, Baden und Hessen) absichtlich unterhaltenen Spaltung, bei der Zerrüttung der Reichs- und Kreisverfassung, unübersteigliche Hindernisse entgegenständen [551]).

Durchzügen und Einquartierungen den fürstlichen Schlössern, Gebäuden, Wildbahnen, Gärten, Fischereien, Vorräthen, Renten und Gefällen und den Unterthanen, in unberechenbaren Drangsalen, geschadet worden war. L. Moriz schlug im Jahr 1626 alles zusammen in ohngefährer Berechnung zu 60 Millionen an (Vergl. S. 99. Anm. 92).

549) Vergl. Senckenberg a. a. O. B. XXV. §. 190. Zu des Landgrafen Entschluß (trotz der Einladung des Reichs-Erzkanzler's) trug der Mangel eines tüchtigen evangelischen Gesandten und Rechtsgelehrten hinzu, wie dann L. Moriz eine klägliche und sarkastische Schilderung der ihm treu gebliebenen Räthe und Adlichen entwirft, unter Ausnahme des Vice-Kanzlers Deinhard, von welchem er sagt „schicket man den hin, so liegt es hier."

550) Eben so hatte L. Moriz seine fränkische Kreisstimme zur Praesentation eines Reichs-Kammergerichts Beisitzers schon 1623 dem Markgrafen Christian von Baireuth übertragen müssen (Hanauer Magazin B. VI. Stück 28). Eine Haupt Beschwerde desselben betraf den oberrheinischen Kreis, den er als Kreisobrist seit 24 Jahren verhindert worden war in Ordnung zu bringen, sowie die vom Kaiser 1624 am 20. August verfügte Exemtion der rheinischen dem Landgrafen steuerpflichtigen Ritterschaft. Hierzu kam die Bedrängniß einer kaiserlichen Commission in dem Proceß mit den Grafen von Waldeck, an deren Spitze der Bischof von Minden stand, und die darmstädtische Liquidations-Angelegenheit. Auch wurde damals (1625 5. Aug.) eine Hessen-Cassel eventuell nachtheilige Anwartschaft über die Hanauischen Reichslehen dem Kurfürsten von Sachsen zur Ergötzlichkeit wegen der böhmischen Hülfe ertheilt (Müller's sächsische Annalen).

551) Die meisten Stände des Reichs schreibt L. Moriz selbst am

Ehe Tilly mit zusammengezogenen und verstärkten Truppen an beiden Ufern der Weser hinunter dem König von Dänemark entgegenrückte, erwartete man, daß Christian IV. (er musterte bei
8. März. Itzehoe fünf und zwanzig tausend Mann) seinen Gegner in Hessen selbst aufsuchen, oder wenigstens an der Grenze des niedersächsischen Kreises sich stellen würde [552]). Aber das Amt eines Kreisobristen, welches Christian übernommen, die hinterlistige Feindseligkeit der Herzoge zu Lüneburg-Celle, und eine dem Kaiser gegebene friedliche Erklärung erlaubten dem Könige noch keine offensive Maaßregel, während Tilly gleich anfangs sich unbedenklich des Passes und der Stadt Höxter, trotz der Hessischen
Anfangs Juni. und braunschweigischen Schutzgerechtigkeit, bemächtigte [553]), und daneben jede verdächtige Bewegung in Hessen überwachte [554]).

---

1. Juli, sind jetzt theils katholisch und liguistisch, und Tilly's Sklaven, theils verjagt und verderbt; die Städte fast alle vom Feinde besetzt. Der Kaiser, ohngeachtet seiner Capitulation, läßt durch Spanier, Italiener, Wallonen, Croaten, Polen, Tartaren und andere teufelische Nazionen das Reich Preiß machen, in Staub und Asche legen, alles unter Beistand der päbstlichen Ligue, damit die Evangelischen abfallen oder hingerichtet werden. Wenn er selbst nach Ulm reisen sollte, würde er eine schöne Figur machen (Ego solus ero ulula, cum circum caput insectæ volitabunt volucres).

552) Cur omisit præclaras rerum occasiones scopum facillime consequendi, cur Tillium in Hassia, antequam viribus auctis descenderet in agrum Brunswicensem, non oppressit? potuisset sane finibus Hassiæ expellere, quia duplo eo potentior erat ab initio, simulque belli sedem in hosticum transferre. Rusdorf, consilia publica p. 200.

553) Vergl. überhaupt über Höxter außer dem Hauptst. VIII. 176 — 182, Wigand's Gemälde dieser deutschen Stadt im dreißigjährigen Krieg, in Justi's Vorzeit 1825 und 1827.

554) In einem zu Weißenstein am 28. August datirten Schreiben an seine Räthe rechtfertigt sich L. Moriz gegen einige neue bei dem Kaiser angebrachte Anklagen, daß er die Landmiliz wieder stärke, Werbungen unter Beurlaubung vornehmer adlicher Personen für den König von Dänemark gestatte, und mehrere Grafen in dieser Absicht bestellt

Als der Sturz des Königs unter den Mauern von Hameln (gleich dem des Flaminius vor der Schlacht am Trasimenischen See) ihm und seinem Heere zur unglücklichen Vorbedeutung diente, folgte Tilly, diesen Schrecken benutzend, dem nach Verden zurückgezogenen dänischen Heer bis Nienburg; ohnweit Hannover fielen der Herzog Friedrich von Altenburg und der tapfere Obrist Obentraut; Tilly blieb Meister des Landes zwischen der Weser und der Leine; und den diesjährigen niedersächsischen Feldzug endete ein Waffenstillstand und eine neue Friedensunterhandlung zu Braunschweig. Die kurze Ruhe, welche Tilly's Abzug dem Hessen-Lande gewährte, ward inzwischen in grausamer Weise unterbrochen. Der Kaiser, bisher abhängig von den Truppen und Finanzen eines Bundes geistlicher und weltlicher Reichs-Fürsten, genehmigte den Plan eines durch Erpressungen reich gewordenen, durch den Wiener Hof zum Reichsfürsten und Herzog erhobenen Edelmann's, welcher dem Grundsatz Mansfeld's und Christian's, daß das Heer sich selbst ernähren und außerdem den Befehlshabern und dem Feldherrn beträchtliche Summen verdienen müsse, unter der Autorität des Kaisers eine große und gefährliche Ausdehnung gab. Das neugeborne Kriegsvolk, wie es der Kaiser selbst in einem zärtlichen Empfehlungsschreiben dem schwäbischen und fränkischen Kreise ankündigte[555]), anfangs aus

20. Juli. 25. Oct. 27. Juni.

---

habe; gesteht aber ein, daß ihn, nach seiner Ankunft in Hessen, drei Grafen von Solms besucht, daß der dänische Vice-Admiral Christoph Rosenkranz etliche Knechte durch Allendorf in's Eichsfeld gebracht, daß der Rheingraf Otto Ludwig mit einer Compagnie Reiter durch Hessen nach Braunschweig gezogen, und daß bei der jüngsten Kindtaufe in Cassel, wo etliche Adliche zugegen gewesen, von Tilly's unerhörter Tyrannei die Rede gewesen (worauf Tilly, hiervon unterrichtet, geäußert hatte, es bleibe nichts anderes übrig, als sich des Landgrafen Person zu bemächtigen).

555) Von L. Moriz begehrte Ferdinand außerdem noch am 7. Juli einen besonderen freien Durchzug (gegen Leistung gebührlicher

etlichen zwanzigtausend nachläſſig bewaffneten, ſchlecht berittenen, mit geringem Geſchütz verſehenen, mit Zigeunern und Weibern überladenen Abentheurern der verſchiedenſten Nationen und Confeſſionen beſtehend [556]), verſtärkte ſich nach und nach mit etlichen bisher unter der Ligue geſtandenen Obriſten und Regimentern [557]). Aus dem Maingrund, bei Schweinfurt, wo dies Heer ſich theilte, ging der Hauptzug der Werra entlang, trotz der Abmahnungen zweier landgräflichen Geſandten (Urban's v. Boyneburg und H. W. v. Capella), durch die Herrſchaft Schmalkalden, und durch Eſchwege, wo Wallenſtein einige Wochen verweilte, und das Feldzahlamt zurückließ, nach Allendorf und Witzen-

---

Caution und guter Mannszucht) für 1000 Pferde unter dem Befehl des Grafen Don Balthasar de Marradas, Hof-Kriegs-Raths und Hauptmann's der Hatſchiere, und für 1500 Fußknechte unter Julius Heinrich von Sachſen-Lauenburg. (Man erfährt von ihnen nichts weiter, als daß die Studenten zu Marburg bei Marradas Annäherung, nach dem Beiſpiel der helmſtädtiſchen Stutzer, den Prorector um Büchſen und einen Platz zum Scheibenſchießen erſuchten). Am 8. Oct. verlangte ſchon Ferdinand von L. Moriz nicht allein freien Paß für den Herzog Albrecht Wenzel Euſebius von Friedland, ſondern auch für die noch in Vorder-Oeſterreich liegenden ihm nachfolgenden Wittenhorſtiſchen Cüiraſſierpferde.

556) Mit Einſchluß der Proteſtanten. Vergl. überhaupt über den erſten Wallenſtein'ſchen Aufzug v. d. Decken a. a. O. 155. 156. Da die jeſuitiſche Prieſter-Parthei am Wiener Hofe überhaupt nicht für Wallenſtein war, ſo kann eine damalige Nachricht eines Wiener Agenten an den Rector der Caſſel'ſchen Academie Crocius. „Vor dem Abzug Wallenſtein's habe ein Schreiber in der Wiener Kanzlei die Feder zerbrochen, und dabei ausgerufen: ſo wird der Stab über die Calviniſten gebrochen werden" wohl nur auf die anderweitigen Plane des Wiener Hofes bezogen werden.

557) Unter dieſen findet man im Sept. den bisher in der niederen Grafſchaft Catzenellenbogen geſtandenen Obriſten Des Fours mit 13 Compagnien in der Gegend von Rotenburg, wo dieſe Truppen nebſt 5 Compagnien des Obriſten La Motte alle benachbarte Dörfer in Verzweiflung brachten, ſo daß ſich L. Moriz beſchwerend an Wallenſtein wandte.

hausen bis Niedergandern. Sobald diese Städte und Aemter nebst Hersfeld, Sontra, Rotenburg und Lichtenau besetzt waren, erklär- Sept.
ten die Wallensteinschen Befehlshaber, welche mit den erhaltenen Quartierbillets nicht zufrieden, sich vorzugsweise in den Städten einlagerten, daß sie mit ihren auf eigne Rechnung geführten Truppen auf das Hessenland vertröstet seyen, und daß die Städte, welche ihnen Quartier und Unterhalt geben müßten, sich an den Dörfern und Aemtern erholen möchten. Wallenstein, nachdem er vergeblich auf landgräfliche Verpflegungs-Commissarien gewartet, berief alle benachbarte Bürgermeister und Beamte nach Eschwege, und befahl ihnen, trotz der Verbote des L. Moriz, Korn und Hafer in großen Quantitäten zu liefern [558]). Als die Drohungen

558) Am 10. Sept. (alten Styl's) beschwert sich zuerst L. Moriz aus Sababurg über diese sogar bis an das Amt Cassel erlassene seiner fürstlichen Ehre praejudizirliche Evocationen, da er dem Herzog schon vor drei Wochen durch Urban von Boyneburg die nöthigen Vorstellungen (Erklärung des Kaisers, Reichs- und Kreisverfassung u. s. w. betreffend) habe machen lassen, auch jedem Obristen einen Commissarius beigeordnet; erwähnt den dreijährigen Druck und die Erschöpfung des Landes, und daß die Erndte, welche in diesem Lande etwas später falle, theils noch nicht eingebracht, theils veröset sey, und ersucht ihn flehentlich sobald als möglich abzuziehen, sonst würde er sich nicht nur bei dem Kaiser beschweren sondern auch mit den Seinigen sich dieser unerträglichen Last entschlagen müssen. Am 22. Sept. n. St. (12. a. St.) entschuldigt Wallenstein, unter Wiederholung seines Gesuchs um Commissarien, die erlassenen Requisitionsschreiben mit des Landes Wohlfart, da er Ordnung und Gleichheit bezwecke, auch bei seinem nächsten Aufbruch eine ziemliche Anzahl Volks in Hessen zurücklassen müsse. Die noch vorhandenen Requisitionsschreiben Wallenstein's sind vom 19. und 25. Sept. aus Eschwege und Allendorf datirt. Das Amt Cassel sollte 500 Malter Korn und eben so viel Hafer, Grebenstein und Wolfhagen je 200, Witzenhausen und das Amt Ludwigstein je 50 liefern. Am 26. Sept. (16. a. St.) schreibt der Herzog an den Obristen und Amtmann zu Sontra: Da er dem Obristen Altringer befohlen, sich bei dem Durchzug über Sontra zehn oder zwölf Tage dort einzulagern, so möge er so viel Getraide mahlen und zu Brod backen lassen, als nöthig sey.

des kaiserlichen Feldherrn fruchtlos blieben, und während der Erndte die Wallensteinschen Soldaten selbst die Dreschflegel ergriffen, entstanden blutige Händel, wobei die erbitterten Bauern nicht selten die Oberhand behielten[559]). Nicht minder beunruhigte den Landgrafen die Sorgfalt, womit der Herzog von Friedland die ihm von Tilly schon frühzeitig empfohlene Hessische Ritterschaft, insgesammt und in einzelnen Geschlechtern, nebst allen ihren Dörfern und Hintersassen gegen jede außerordentliche Contribution und Schatzung schützte[560]). Denn wenn gleich diese fortgesetzte

Hierüber berichtet der Obrist Hill aus Sontra nach Cassel, indem er hinzufügt, kurz vorher seyen schon zehn Fähnlein in die Stadt und in das Amt gelegt worden, wobei je ein Bürger zu 10 bis 12 Thaler zum Unterhalt und zum Wein geschatzt, alle Pferde zum Vorspann mitgenommen wären; er habe die Schlüssel zu allen Thoren abgeben müssen.

559) Bei einer anderen Gelegenheit als zwischen Helsa und Kauffungen ein Wallenstein'scher Reisiger erschlagen wurde (auch die braunschweigischen Grenzbauern verhauten diesem Heerhaufen den Weg) und 150 ihrer Kameraden zur Rache herbeieilten, schützte sich Kauffungen durch einen Verein mehrerer Dorfschaften. Die Wallensteiner bedienten sich nachher einer List. Sie zogen nach Helsa, baten einen Gastwirth zum Schein um eine Mahlzeit, fielen dann von einem Haus in's andere, banden den Förster mit sechs anderen Leuten an ihre Pferde, und führten sie nach Eschwege zum General.

560) Am 1. August wandte sich die Niederhessische Ritterschaft an Tilly, berief sich auf die ihr bisher bewiesene Zuneigung, auf Tilly's und des Kaisers Schutzbriefe, auf die Hersfeldische Handlung, und verlangte wegen des Wallensteinischen Anzugs eine neue Anordnung. Am 25. August (n. St.) empfahl deshalb Tilly aus Windheim an der Weser (ohnweit Minden) dem Herzog von Friedland (den er Hochgebornen Fürsten und gnädigen Herrn titulirt) und dessen sämmtlichen Befehlshabern diese Ritterschaft wegen der von ihr dem Kaiser geleisteten treuen Dienste. Am 9. Sept. erließ Wallenstein deshalb aus Schweinfurt ein General-Patent an seine sämmtliche Befehlshaber. Ein noch vorhandener besonderer Schutzbrief des Herzogs (worin er sich S. K. M. Kriegsrath, Kämmerer, Obrist zu Prag und General über die kaiserliche Armee nennt) datirt zu Bach am 15. Sept. betrifft die sämmtliche Treusche von Buttlar (hier Trösche von Pottlar genannt) sammt ihren

Befreiung fast eines vierten Theils aller Hessischen Unterthanen zuletzt dem Grund und Boden des Landes ein großes Gut unversehrt erhielt, so erblickte doch der Landgraf darin eine augenscheinliche ihn und die Landschaft drückende Ungleichheit, einen Anlaß zur Conspiration, und ein Hinderniß gemeinsamer Maaßregeln der Entwältigung [561]). Auch mißbilligte er mit dem Erbmarschall die einseitig fortgesetzten Zusammenkünfte der Ritterschaft, welchen die Bestreitung der Ausgaben ihrer Corporation und eine regelmäßige Vertheilung freiwilliger Beisteuer nur zum Vorwand diente [562]).

Als daher nach dem Abzug des Herzogs von Friedland (der sein Winterlager in der Gegend von Halberstadt und Aschersleben nahm) sechstausend Mann frischer Truppen unter dem

---

Dörfern (Nesselrode, Holzhausen, Markershausen, Altenfeld, Willershausen, Renda und Unhausen, vergl. B. I. S. 438); ein anderer vom 16. Sept. aus Vach das ganze Gericht Malsburg an der Diemel.

561) Schreiben des L. Moriz an seine Räthe vom 16. Sept. aus Sababurg, über diese unerhörte Befreiung der Ritterschaft, welche mehr Einkommen als er, und den vierten Theil aller Hintersassen im Lande besitze. Als zur selbigen Zeit die Räthe über Bestrafung loser Dirnen an der Werra, welche einen Haufen von Buhlbriefen an die Soldaten in das kaiserliche Lager geschrieben, berichteten und dabei vorschlugen, man solle sie mit Körben in's Wasser sprengen und des Landes verweisen; antwortete L. Moriz: „Es mag wohl ein allgemeiner Landesgebrauch seyn; noch wäre es aber ein geringes, wenn nur die Weibsbilder hureten, wo nicht die Mannsbilder gröbere Hurerei d. i. Verrätherei mit darunter übten, welches an den Tag zu bringen, man billig mehr Zeit, Kunst und Mühe anwenden sollte."

562) Vergl. oben S. 596. 597. Am 25. Sept. stellten sie folgendes Steuerregister auf:

Schwälmischer Kreis	26	Familien	583	Thaler.
Fuldischer	— 18	—	371	—
Werraischer	— 16	—	470	—
Diemelscher	— 11	—	395	—
	71	Famil.	1819	Thaler.

Grafen von Merode in die Landschaft an der Werra drangen, und die allgemeine Stimme des verzweifelnden Landvolkes Erleichterung, zum mindesten billige Gleichheit bei solcher Einlagerung forderte [563]), berief der Landgraf einen Landtag nach Melsungen, und verlangte kräftige Maaßregeln zur Unterwerfung und zur Gleichstellung der Ritterschaft. Die Stände (unter ihnen sechs Ritter, Urban v. Boyneburg, Jost v. Baumbach, Otto Reinhard und Hans Wilh. v. Dallwig, Georg v. Gilsa, Hans Reinhard v. Lüdder) erkannten die Gerechtigkeit dieser Forderung, indem sie eine gemeinsame Ermahnung an die Ritter-
Nov. schaft beschlossen. Aber die Hauptabsicht dieses Landtags, eine allgemeine Bewaffnung zur Vertreibung des noch hin und wieder eingenisteten Kriegsvolks, erreichte der Landgraf nicht. Die Besorgniß der Stände, daß Tilly, wie Wallenstein, nichts lieber, als eine offene, sie von mancher Rücksicht entfesselnde Feindschaft wünsche, flößte den Abgeordneten die dem Abschiede dieses
27. Nov. Landtags einverleibte allzufriedliche, und gefährliche Erklärung ein, daß sie sich noch nicht zu der im Naturrecht wohl begründeten Selbstvertheidigung entschließen könnten. Der Landgraf, durch Wallenstein selbst auf die Friedensunterhandlung zu Braunschweig hingewiesen, vereinte sich nun, vermittelst einer Gesandtschaft

563) Bericht der Räthe vom 21. Oct. Das Flehen der Unterthanen, so erbärmlich, daß es wohl einen Stein in der Erde zum Mitleiden bewegen möchte, gehe dahin, ihnen die in jedem Amt liegenden adeligen Dörfer allenthalben zur Zulage anzuweisen; denn die kaiserlichen Officiere, sich auf die ernste Ordonnanz des Generals berufend, wollten jene Dörfer unbeschwert lassen. Da man fürstliche Personen mehr respectire als andere, setzen die Räthe hinzu, so möge der Landgraf seinen ältesten Sohn zu dem v. Merode (oder zu Don Medicis) senden, damit neben der Milderung der Verpflegungs-Ordonnanz die Quartiere parifizirt würden. Dies würde auf die fremden Soldaten und Befehlshaber (zur Handhabung der Disciplin) und auf die Unterthanen gleich günstigen Eindruck machen.

nach Braunschweig, mit den Fürsten und Ständen des niedersächsischen Kreises zu einer Forderung, deren Gerechtigkeit nur der Uebermuth des Siegers verkennen konnte. Sie verlangten nämlich die Auflösung des noch immer bewaffneten katholischen Bundes, der nach der Unterdrückung der protestantischen Union als Parthei-Werkzeug des geistlichen und weltlichen Despotismus jedes Zutrauen der Stände des Reichs zu ihrem Oberhaupte vernichten mußte [564]).

Der Landgraf hatte in einem zu Weißenstein in Gegenwart seiner drei ältesten Söhne (Wilhelm, Philipp und Hermann) gehaltenen geheimen Rathe die Wiederherstellung der Landmiliz (16. Oct.) beschlossen, deren Hauptnutzen in dem Schutze gegen streifende Banden bestand. Zur Speisung und zum Unterhalte derselben ertheilten ihm die meisten Niederhessischen Städte eine freiwillige Zusage. Zwar erkannte man jetzt mehr als je den Mangel vorlängst vorgeschlagener, von den Ständen vernachlässigter Munitions-Vorräthe, und die Schwierigkeit einer Bewaffnung unter den Augen eines mißtrauisch wachsamen Gegners. Ein großer Theil des alten Landausschusses war schon von Tilly entwaffnet und zerstreut worden; andere hatten muthwillig ihre Standorte und Feldzeichen verlassen, und mußten sammt den geworbenen Truppen

564) Vergl. Londorp a. a. O. Th. III. B. VIII. und Schmidt's neuere Geschichte der Deutschen B. IV. S. 278, wo die Ligue nach dem Ausdruck des niedersächsischen Kreises „ein Fomentum aller Distractionen und Mißtrauens im Reich" genannt wird. Wenn aber jener gemäßigte katholische Geschichtschreiber hinzusetzt: „Wie sollte aber die Ligue mitten in ihren Siegen das thun, was sich nicht einmal der Kreis wollte gefallen lassen", so vergißt er bei dieser militairischen Ansicht, daß die in der Reichsverfassung begründete Defension eines deutschen Reichskreises nicht von Tilly und Wallenstein, sondern von dem Oberhaupt des Reiches begehrt wurde, welcher zur Handhabung solcher Defension capitulationsmäßig verpflichtet war.

durch die härtesten Strafen in Zaum gehalten werden [565]). Kein Aufgebot, kein Aufruf an Freiwillige konnte den fühlbarsten Mangel einer Landreiterei ersetzen; bei jedem Durchzug, bei jeder neuen Einlagerung fremden Kriegsvolks gerieth der Landausschuß, die demselben versprochene Verpflegung, die ganze so
1625. Juli. eben eingeführte monatliche Contribution in's Stocken. Eine pestartige Seuche hatte die Niederhessische Landschaft sammt der Hauptstadt ergriffen. Dennoch war der kriegerische Geist des Volkes noch nicht ganz erloschen. Als trotz der Nähe einiger Tilly'schen Regimenter bei dem Anzug der Wallenstein'schen Banden die Städte an der Diemel ihren Entschluß melbeten, sich nach Kräften zu schützen, antwortete ihnen der Landgraf mit Freuden, es stände tapferen und treuen Hessen wohl an, sich lieber solcher barbarischer Drangsale zu erwehren, als gleich blinden Heiden sich mit Füßen treten zu lassen. Ein Bürgerausschuß der Hauptstadt Cassel, wo auch die Weiber und Kinder der benachbarten Stadt Münden ihre Zuflucht fanden, übernahm zum Ersatz der geschwächten Garnison den täglichen Wachedienst [566]). Einige neu angestellte Hessische Befehlshaber, mit

565) Im Dec. 1625 wurde darüber berathen, ob die Bestrafung der entlaufenen Ausschußsoldaten bis zum Abzug des fremden Kriegsvolks zu verschieben und zu dissimuliren sey. Der Landgraf, der die widrigen Berichte der Kriegsbefehlshaber über solche desertion gewöhnlich mit der Zeichnung eines Galgens beantwortete, hielt solche Nachsicht mit den Kriegsobristen für bedenklich und gefährlich, weil das Ausreißen sonst pro lege communi et usuali angesehn werde. Das Entlaufen der geworbenen Truppen aus den Festungen, wo es keineswegs an Unterhalt mangelte, wurde dem Eigennutz und Unfleiß der Officiere zugeschrieben. Als damals zuerst einige Soldaten zu Cassel auf öffentlichem Markte gestraft wurden, beschwerte sich eine ganze Compagnie über solche öffentliche Entehrung. Am 7. März 1626 wurde allenthalben unter Trommelschlag bekannt gemacht, daß, wer vom Ausschuß ausreiße, am nächsten Baum aufgehängt werden solle.

566) Dies geschah, in Folge der drückenden Last der Speisung der

jungen muthigen Gesellen verbunden, von den Landvögten und dem Generalauditor (Dr. Wolfgang Günther) unterstützt, entwältigten oder besetzten zu guter Stunde die wichtigsten Städte (an der Werra, Fulda und Diemel), und erleichterten durch kräftige Maaßregeln die am meisten durch fremde Einquartierung gedrückten fürstlichen Güter und Dörfer [567]). Die einheimischen Besatzungstruppen wurden neu beeidigt. Zu größerer Wachsamkeit ward bei jeder Annäherung einer Streifparthei nach alter Sitte mit den Glocken geläutet. Dennoch wurde der Wunsch des Landgrafen, das ganze Land bis zum bevorstehenden Frühjahr, wo der dänische Feldzug die Aussicht eines kräftigen Entsatzes eröffnete, zu befreien, mehr als einmal durch die alles Völker-

einheimischen und geworbenen Soldaten und des Geldmangels, durch die vom Stadtrath aufgeforderten Zünfte und Gilden, welche ihre Resolution selbst auf die Kanzlei brachten, aber dabei klagten, daß die vornehmen und großen Hansen gar keine Wache thäten und Alles auf die Armuth schöben; worauf die vornehmsten und reichsten Bürger nach Bauerschaften in Classen getheilt und je mit 2 Soldaten belegt würden. (Dec.)

567) Ausgezeichnet hierin waren (außer dem Obristen Volpert Riedesel, der den Landausschuß in der Gegend von Cassel wiederherstellte, und dem dortigen Schloßhauptmann Bärenfels) der Obrist Lieutenant Franz Elgar von Dalwig, der Capitain Sittich von Buchenau, mit dem schweren Posten zu Giselwerder beauftragt, der an die Werra geschickte Hauptmann Heinrich Kalkhof, und besonders der Obrist Jacob Hills (späterhin Gesandter in London), welcher Spangenberg und Sontra rettete. Mit 180 Gulden von der Casselschen Rentkammer und 40 jungen Landwehrmännern versehen, traf er des Nachts am 24. Dec. noch vor der Ankunft zweier kaiserlichen Compagnien auf dem Schloß Spangenberg ein, verwies die Fremdlinge auf die benachbarten Dörfer der bisher befreiten Herren von Scholley und von Baumbach, und behauptete das Schloß, zu dessen Bewahrung der Landgraf alle benachbarte Beamte anwies. Auch zu Sontra, wo er einen italienischen und einen oesterreichschen Quartiermeister mit vieler überflüssiger Bagage antraf, machte er reine Bahn (auf Kosten der benachbarten Adeligen).

recht verletzende Hinterlist und durch die Uebermacht des Gegners vereitelt. Der Graf von Merode, welcher, in Hersfeld abgewiesen, die Aufnahme in Eschwege erzwang, vollführte den Befehl des Herzogs von Friedland, dort und in der Gegend von Treffurt einen Sammelplatz der zerstreuten Truppen zu errichten. Die Nov. Stadt Witzenhausen wurde gegen ihn gerettet; aber Allendorf, wo während der Unterhandlung mit dem Stadtrath die Bürger unvorsichtig einige Stadtpforten geöffnet hatten, überrumpelt Dec. und mit fünf Compagnien besetzt. Die Bürger von Melsungen, von neun Compagnien dieser kaiserlichen Truppen heimgesucht, leisteten anfangs unter einem einzigen Fähndrich (Georg Seitz) eine blutige Gegenwehr. Aber sobald die Mauern erstiegen und die Thore vermittelst angelegten Feuers geöffnet waren, wurde ein großer Theil der Einwohner sammt ihrem Anführer niedergehauen und erschossen, die Häuser der Vermögenden geplündert [568]).

Noch am Ende der Winterquartiere, als der größte Theil 1626. des fremden Kriegsvolks sich zum Abzug bereitete, gab es hart- März u. April. näckige Kämpfe an der Hessischen Nordgrenze. Während der Obrist v. Cronenberg die umliegenden Dörfer des Schlosses Plesse so stark mit Raub und Brand bedrängte, daß L. Moriz sich deshalb beschwerend an Tilly wendete [569]), griff der Graf v. Schönberg die Stadt Grebenstein mit tausend Cürassiren an, erbittert über eine wörtliche Beleidigung seiner Soldaten, die man Pfaffen-

568) Der dort einquartierte kaiserliche Rittmeister erhielt für seine Compagnie wöchentlich 400 Thaler, und 68 Vrtl. Hafer, täglich 1600 Pfund Heu. Er selbst für seine Küche wöchentlich 200 Pfund Rind- Kalb- oder Hammelfleisch, 5 Hähne, 60 Eier und 12 Pfund Butter.

569) Statt der Antwort ersuchte Tilly am 1. April (n. Styls) den Landgrafen aus Klausthal, „da er ohnlängst etliche Compagnien aus Hessen zu sich gefordert, dermalen aber seine Leibcompagnie unter dem Obrist Lieutenant Flacauld in der Gegend von Klausthal kein gehöriges Quartier habe, dieselbe doch einstweilen in Hessen aufzunehmen."

knechte schalt, und über die Gefangennehmung eines an L. Moriz abgesandten Trompeters. Aber die Stadt behauptete sich trotz der Verbrennung ihres Hauptthors hinter den neu befestigten Mauern (auch späterhin schlug sie den Sturm eines mit 400 Reitern und Fußknechten während eines ungestümen Regenwetters anrückenden kaiserlichen Rittmeisters ab). Dafür büßten Gieselwerder und Sababurg demselben unerbittlichen Grafen von Fürstenberg, der bald nachher in Tilly's Begleitung der Stadt Münden als Würgengel erschien (einem ausgearteten Abkömmling jenes evangelischen Helden, welcher einst im Dienste Philipp des Großmüthigen zur Befreiung Würtembergs mitgewirkt hatte). In Gieselwerder wurde ein Hessischer Lieutenant mit zwanzig Soldaten niedergehauen; zu Sababurg nach der Gefangennehmung des Amtmann's (von Amelunxen) der Thiergarten verheert, alle Schälhengste und Wildpferde geraubt. Der hartnäckigste und feindseligste Gast war der fünfundzwanzigjährige Enkel einer Tochter Philipp's des Großmüthigen, Herzog Adolf von Holstein, welcher, nach Art junger Renegaten, allzueifrig sich zum Stellvertreter Tilly's und Wallensteins aufwarf, und die Landesvertheidigungsanstalten des Landgrafen für eine Beleidigung des Kaisers erklärte [570]). Nachdem er in seinem Haupt-Quartier zu Schmalkalden die Bürger ihrer Gewehre beraubt und den Stadtrath durch schimpfliche Strafen geschreckt hatte, besetzte er noch, trotz der Abmahnungen des Landgrafen, das dortige fürstliche Schloß Wilhelmsburg, und requirirte zur Befestigung desselben

570) L. Moriz antwortete ihm am 3. April 1626. Nicht nur sey er schuldig, gegen solche grausame Bedrängniß, wie sie der Herzog zulasse, seine Unterthanen zu schützen, sondern er hoffe auch, daß der Kaiser, seinen eigenen Erklärungen nach, dies gutheißen, und die Reichs- und Kreis-Verfassung handhaben werde. Wie sein Land seit vier Jahren behandelt worden, und wie er selbst sich dabei verhalten, werde er nächstens der ganzen Welt in einer Druckschrift bekannt machen.

24. März. mit Pallisaden, fürstliches Bauholz, welches Moriz nur durch ein strenges Verbot an alle dortige Beamte, und durch kräftige Gegenvorstellung verhindern konnte[571]). Auf seinen Befehl wurden auch durch einen Grafen von Schlick Lichtenau und Rotenburg heimgesucht. Als hier zwei kaiserliche in Brandschatzung und Plünderung wetteifernde Offiziere die Volkswuth so sehr reizten, daß der Hessische Befehlshaber sich genöthigt sah, sie mit allen ihren Packpferden durch den Landausschuß gefangen zu nehmen und nach Cassel zu schicken (wo sie bei Wasser und Brod eingesperrt wurden), und der Herzog darüber bittere Beschwerde führte, erklärte der Landgraf, die landfriedensbrüchige Handlung dieser Spießgesellen des Herzogs sey von der Art, daß sie nach Carls V. peinlicher Halsgerichtsordnung bestraft werden
April. müsse[572]). Zu derselben Zeit schlug der Landgraf das Gesuch eines kaiserlichen Befehlshabers, Grafen von Spaur, um Auf-

---

571) L. Moriz ließ ihm durch Urban von Boyneburg sagen, ob dieses Benehmen der Verwandtschaft ihrer Familien, der deutschen Freiheit und der fürstlichen Hoheit gemäß sey, und übersandte ihm ein schriftliches Versprechen Wallenstein's, daß Schmalkalden durch Dislocirung des Holsteinischen Regiments erleichtert werden solle; worauf der Herzog für die Hälfte seines Regiments Quartier in der niederen Grafschaft Katzenellenbogen verlangte. Nach seiner Verpflegungs-Ordonnanz sollten jedem höheren Officier wöchentlich 500 Thaler geliefert werden. Vor seinem Abzug nahm er noch einen Hessischen Lieutenant von Schmalkalden als Geißel mit.

572) Beiläufig gab L. Moriz zu verstehen, daß diese Arrestation zugleich eine Repressalie gegen die Gefangennehmung des Lieutenants von Schmalkalden und eines Bürgers von Lichtenau sey. Die beiden in den Casematten zu Cassel schmachtenden kaiserlichen Officiere, von Wangenheim und Rasche, erboten sich zu einer Urfehde, und gaben vor, daß sie als Landsassen und Unterthanen im niedersächsischen Kreise dem so eben publicirten Kreisbefehl, der alle unter Tilly und Wallenstein dienende Landsleute zurückrief, folgen wollten; worauf sie entlassen wurden (April).

nahme in Melsungen und Rotenburg ab, indem er demselben schrieb, der Graf möge sich doch erinnern, wie er früher an der Werra, besonders zu Ziegenberg, gehauset habe.

Der Landgraf hatte unterdessen mehrere entschlossene Männer in seinen geheimen Rath gezogen[573]), an deren Spitze Wolfgang Günther in einer ausführlichen Darstellung der auf's höchste gestiegenen Drangsale des Landes, und der nunmehr drohenden letzten zeitlichen und ewigen Gefahr auf die Nothwendigkeit einer entschiedenen Politik hinwies. Die bisherige durch die weisen Aussprüche der Alten, Griechischer und Römischer Geschichtschreiber, bestätigte Erfahrung habe gelehrt, daß eine kraftlose Neutralität zwischen zwei großen gerüsteten Mächten weder Freunde bereite, noch Feinde abwehre, sondern jene zum Zorn, diese zum Uebermuth reize. Wer sich selbst nicht helfe, dem helfe Niemand. Zur Rettung des Landes müßten Vaterlandsliebe oder ein heilsamer Zwang die letzten außerordentlichen Anstrengungen hervorrufen: das Opfer des zwanzigsten oder zehnten Theils des Vermögens[574]), ein Aufruf an Freiwillige, die Söhne des Landesfürsten an der Spitze, neben der hergestellten Landmiliz eine Verdoppelung der von den Landständen schon bewilligten tausend Mann, das Ver-

---

573) Nämlich Nicolaus Sixtinus, Wolfgang Günther, Generalauditor und Kanzleidirektor, Heinrich Kalkhof, und einen Obristen von Siegen. Der Vicekanzler Deinhard war in Wien. Günther erklärte gleich anfangs, obgleich Fremder und Verwiesener, habe er doch in Hessen und bei dem Landgrafen eine so treffliche Aufnahme gefunden, daß er sich schuldig achte, sowohl im Felde unter dem Donner der Kanonen, als hinter den Festungsmauern sein dankbares patriotisches Gemüth zu zeigen.

574) Günther, in der alten und neuen Geschichte bewandert, führt bei dieser Gelegenheit Holstein und Schleswig unter Christian III. und im schwedischen Kriege und das Beispiel Dänemarks an, als Sueno der Sohn Harolds, von den Vandalen gefangen wurde, und die Weiber alle ihre Kostbarkeiten zur Rettung des Vaterlandes hergaben.

bot jeder Contribution an den Gegner, und jeder Ausführung von Landesfrüchten, die Einlieferung des Vorraths in die Festen, würden bis zur Ankunft der auswärtigen Hülfe eine hinreichende Nothwehr gewähren. Den offenen redlichen Zweck derselben müsse man zur Rechtfertigung des Landgrafen in einer Druckschrift der ganzen Welt vor Augen legen. Zur Mitwirkung der Landstände, deren gesunde Glieder sich wieder mit ihrem Haupte vereinen würden, sey ein neuer Weg einzuschlagen, keine Communication mit den unter sich verschwägerten, mit dem Feinde conspirirenden, evangelisch und politisch abgefallenen Rittern, welche gleich indianischen Aepfeln, auswendig schön, inwendig todte Asche verbärgen, und so lange sie den kaiserlichen Adler ihrer Schirmbriefe in der Höhe sähen, nichts von Gleichheit, nichts von vaterländischen Diensten und Lasten hören wollten; sondern eine innige Verbindung mit den Städten, welche schon mehrmals in ältern Zeiten ihre Landesfürsten gerettet hätten; und als Organ dieses Bundes ein permanenter hinreichend bevollmächtigter landständischer Ausschuß. Diesen Plan billigte Moriz. Zur Ausführung desselben selbst um den Preis seines Lebens bereit, weil er sonst der evangelischen Wahrheit den Rücken kehren und sich seinen unversöhnlichen Widersachern unterwerfen müsse, und unter der ausdrücklichen Erklärung, daß er seine und seines Landes Rettung jetzt nächst Gott von der Mannheit und Standhaftigkeit »des
23. März. dritten Standes« erwarte, berief er seine sämmtlichen Städte [575])

375) Namentlich Cassel, Zierenberg, Wolfhagen, Grebenstein, Helmarshausen, Gudensberg, Felsberg, Melsungen, Spangenberg, Sontra, Lichtenau, Rotenburg, Homberg, Borken, Neukirchen, Treyssa, Ziegenhain, Witzenhausen, Allendorf, Eschwege, Wanfried, Treffurt, Vach und Schmalkalden. Da nachher, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Trendelburg, Niedenstein, Schwarzenborn, Waldkappel und Hersfeld ausdrücklich als nicht erschienene bezeichnet werden, so ist kein Zweifel, daß sie ebenfalls berufen waren.

nach Cassel. Hier wurden acht Abgeordnete der Landschaft als Repräsentanten von vier Strombezirken (der Diemel, Fulda, Schwalm und Werra) zu einem ständischen Ausschuß gewählt, zur Verschwiegenheit beeidigt, und nachdem sie erklärt, daß sie ihrer Instruktion gemäß entschlossen seyen, nichts anderes zu beschließen, als was zur Ehre Gottes, zur Erhaltung der landesfürstlichen Hoheit, zur Handhabung guter Polizei und zur Abwendung augenscheinlicher Landesgefahr diene, von den übrigen Städten mit einer gleichlautenden Vollmacht und vorläufigen Ratification versehen[576]). Es erschien dem Landgrafen, der damals das kirchliche Fest der Auferstehung in einem doppelten Sinne feierte, die Morgenröthe eines neuen Lebens, als jener ständische Ausschuß in einem ausführlichen Landtagsabschiede allen seinen Propositionen zur Landesvertheidigung, zur kräftigen Behauptung der Unabhängigkeit, zur Unterwerfung und Gleichstellung der Ritterschaft, und selbst zu einer Verbindung mit auswärtigen Mächten eine vollkommene Zustimmung er- Beil. II. 4. April.

576) Die Ausschußmitglieder, Bürgermeister und Stadträthe, waren Georg Walter von Cassel, Jeremias Scheffer von Eschwege, Anton Schoner von Schmalkalden, Reinhard Winkelmann von Homberg, Heinrich Götz von Treyssa an der Schwalm, Hillebrand Kuenen von Grebenstein, Johann Meckbach von Spangenberg, David Corrumpf von Sontra. In den Spezial-Vollmachten der Abgeordneten, worin sie überhaupt zur Berathschlagung und Schließung zum Besten des Landesfürsten und des Landes instruirt waren, war auch das Versprechen ihrer Committenten, sich zur Ausführung des Verwilligten durch eine poena dupli, tripli und quadrupli zu verpflichten, enthalten. Als daher am 1. April die abtretenden städtischen Abgeordneten (von 12 Städten) wegen dringender Landesgefahr sich zu einer Bevollmächtigung des von ihnen erwählten permanenten Ausschusses verstanden, ward jene Assecuration einer freiwilligen Strafauferlegung einverleibt. Fast alle Abgeordnete hatten sich übrigens von ihren Prinzipalen und Committenten das Versprechen einer eventuellen Schadloshaltung ertheilen lassen.

theilte. Den Zweck dieser Maaßregeln verkündete eine offene
26. April. Proclamation, die Ausführung derselben sollte eine zweite ergän-
1. Mai. zende Landtags-Versammlung beschleunigen, wo nach einem patriotischen Vorschuß der Stadt Cassel das Werbegeld und der erste Monatssold für das Hessische Kriegsvolk nach herkömmlichem Steuerfuß bewilligt, der fernere Sold und Unterhalt auf bestimmte Quartiere, mit Einschluß der adeligen Dörfer, angewiesen, die Abwehr eines neuen kaiserlichen Heerhaufens [577]) beschlossen, und dem Landgrafen »als dem Hochverständigen« die Anordnung und Leitung aller Landrettungs-Anstalten überlassen wurde [578]).

---

577) Es waren 37 Compagnien zu Pferd und 35 zu Fuß, meistens Wallonen und Croaten unter den Obristen Merode und Gall Peter, deren Aufnahme (zum Ausruhen) der Herzog Adolph von Holstein im Namen des Herzogs von Friedland unter der Versicherung empfahl, daß dies zum allgemeinen Frieden dienen würde (22. April a. St.)

578) Der Landtagsabschied vom 1. Mai ist neben den 8 Ausschußmitgliedern noch von drei Abgeordneten der das letztemal nicht repraesentirten Städte Hersfeld, Witzenhausen und Hofgeismar unterschrieben, denen der Landgraf, als sie den Belauf der neuen Werbung (von 1000 Mann zu den schon bewilligten 4 Compagnien) wissen wollten, sagen ließ, sie möchten jetzt, wo die Kinder in der Wiege nicht mehr sicher wären, keine Umschweife machen, da sie nur die Ingredienzien zu dieser Medicin zu bewilligen hätten. Die Städte verlangten wiederholt, daß die Ritterschaft zur monatlichen Contribution steuern sollte (eben so im Jahr 1627). Aus einem den Landständen vorgelegten Bericht der Zeugbeamten unter Direktion des L. Hermann's geht hervor, daß der Vorrath des Casselschen Zeughauses damals in 2000 meistens schadhaften Musketen, 1800 Bandelieren, 1000 Soldaten-Rüstungen, 400 Cüraſſen, neben vielen alten Knebelspießen, Partisanen und Morgensternen bestand. Als bei diesem Landtag zur Berichtigung des Werbegeldes und Mustermonats für 1000 Mann (26,000 Thaler, wozu Cassel 9000 vorschoß) die Abgeordneten verlangten, daß man den Juden im Lande ein Anlehn von 4000 Thalern auf gewöhnliches Interesse und gegen Landesobligation auflegen sollte, erwiederte der Landgraf: „Juden soll man compelliren, und die Christen wollen sich einstellen, wenn es ihnen gut dünkt; 4000

Zu derselben Zeit wandte sich der Landgraf zum letztenmale an die »zur Rettung der evangelischen Fürsten und Stände, und zur Bekämpfung der spanischen, päbstlichen und liguistischen Macht« zusammengetretenen auswärtigen Mächte, von denen er zum Haager Congreß (wo ihr Bund ergänzt und abgeschlossen werden sollte) eine förmliche Einladung erhalten hatte. Von seinen beiden älteren Söhnen sandte er Philipp zum Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, dem würdigen Nachfolger seines heldenmüthigen Bruders; Wilhelm bestimmte er nach Paris. Begleitet von fünfzig Reitern, mit welchen ihn seine Schwiegermutter zu Hanau, Catharina Belgica, versehen hatte, fand Wilhelm die Straße von Frankfurt bis Zweibrücken so unsicher, daß er sich genöthigt sah, alle Briefe seines Vaters an Ludwig XIII., an dessen Mutter, an den Kardinal Richelieu, durch zwei ihm mitgegebene Räthe abzusenden [579]). Die Glaubensgenossen

---

Thaler werden die Sache nicht besser machen." Zugleich wies er auf die von Dänemark versprochene Subsidien.

579) An Ludwig XIII. schrieb L. Moriz am 20. Februar: Sire, la violence et l'oppression des ennemis de notre liberté, qui redouble, fait redoubler aussi mes importunités, et implorer encore une fois Votre secours et royale protection. Si jusques ici je n'en ai recueilli les fruits, que je me suis tousjours promis de la bonté de V. M. ensuite des favorables asseurances, qu'elle m'en a fait donner souvent, j'attribue ce retardement plustôt aux troubles artificieusement excités en votre état, Sire, qu'au manquement de cette volonté si genereuse et si sincère, qui paroit partout ailleurs au soulagement de Vos alliès. Ce qui me fait croire fermement, qu'étant de plus anciens et plus fideles d'entre tous ceux, qui ont l'honneur de porter cette qualité, je ne serai pas des derniers à recevoir quelque support en l'extremité, où je me trouve reduit etc. Eben so an die Wittwe Heinrich's IV. Zugleich an den Kardinal Richelieu: Monsieur, c'est à Vous seul, que nous devons tous les sages conseils et les genereux effets, dont la France s'est rendue recommendable parmi ses amis, et redoutable parmi ses ennemis depuis quelque tems, et c'est par là que Vous avez

des Landgrafen in Frankreich (besonders Johann Hotomann) meldeten ihm zwar, der Haß der Katholischen gegen die Hugenotten sey nie so groß gewesen, als jetzt; auch waren die königlichen Finanzen so erschöpft, daß L. Moriz, trotz seiner Reclamation, weder die Hauptsumme, noch die Zinsen der einst von (B. 1. S. 570.) seinem Vater Heinrich dem Vierten vorgeschossenen Gelder erhalten konnte. Aber Ludwig XIII., von der Ungerechtigkeit des Marburgischen Executions-Processes überzeugt, trug kein (19. Mai.) Bedenken, den Landgrafen zu versichern, daß er in allen das Reich betreffenden Unterhandlungen seine Restitution bedingen würde; den König von Dänemark forderte er auf, den Landgrafen in dem begonnenen Feldzuge gegen alle seine Feinde zu beschützen. Die Aufträge des Landgrafen an den König von Großbritannien, Carl I., einen Glückwunsch zu dessen Thronbe- (Febr.) steigung, eine dringende Anempfehlung der bedrängten evangelischen Kirche, ein Gesuch um kräftige Unterstützung des Königs von Dänemark, und um Unterhalt eines dem Hessischen Obristen

---

dignement relevé la gloire dechûe de Votre nation, et nos esperances abattues. De qui est ce donc, que je puis attendre des effets semblables, pour ce qui me concerne en mon particulier, si ce n'est de la même cause? (Er werde wissen, was seine Vorfahren die Landgrafen für Frankreich gethan, und ihm Gerechtigkeit zollen, da seine Interessen mit denen der gemeinsamen Sache zusammen fielen). Aehnliche Schreiben wurden an den Marschall von Schönberg (Comte de Nanteuil), der den meisten Einfluß auf deutsche Angelegenheiten hatte, und an den Herzog Carl von Nevers erlassen. Jener beförderte die Gesandten des Landgrafen (Wolf von Klingelbach und Wasserhuhn) auf's freundlichste (während Richelieu nur eine kurze Audienz auf einem seiner Landgüter gab); dieser bedauerte besonders, daß er bei seiner Badereise in Embs nicht das Glück gehabt habe, dem Landgrafen die Hand zu küssen; er sey incognito dort gewesen. Bei ihrer Rückreise entgingen die landgräflichen Gesandten kaum der Verfolgung kaiserlicher und darmstädtischer Reiter; ihre Diener wurden nach Wesel abgeführt.

Jacob Hille zu übergebenden Hülfscorps, übernahm dieser Obrist selbst, unterstützt von einem Freiherrn Ungnade von Sonneck und von dem pfälzischen Gesandten, Johann Joachim von Rußdorf. Carl Stuart, der sich auch über die Beschaffenheit des Marburger Processes unterrichten ließ, empfahl die Wünsche des Landgrafen, als eines alten Bundesgenossen des pfälzischen Hauses, seinen Räthen und den Ständen seines Reiches. Aber das Parlament, im Streit mit Carl's verhaßtem Günstling, dem Herzog von Buckingham, und entmuthigt durch die Vereitelung des Haager Congresses, wo weder schwedische noch brandenburgische Gesandte erschienen, verwarf die königliche Proposition, und der Londoner Hof, der, durch innere Streitigkeiten zerrissen, seine Freunde auf fremde Kosten zufrieden stellen wollte, beschränkte sich auf ein Versprechen, gleich dem des Königs von Frankreich, und auf den dem Landgrafen ertheilten Rathschlag, die Hessischen Landesfesten einstweilen dem Dänenkönig, als Waffenhaupte der neuen Union, zu übergeben. [580])

---

580) Archivalische Nachrichten und Rußdorfs Handschrift auf der Casselschen Bibliothek (Literae de republica Tom. II. et III.), womit Kuhn's Memoires de Russdorf Tom. I. p. 711 zu vergleichen sind. Von Rußdorf sind zwei Briefe aus London über diese Sache vorhanden; in dem einen vom Monat Mai an Hermann Wolf, landgräflichen Rath, nachher schwedischen Gesandten bei den Reichskreisen, nennt er Buckingham monstrum fortunae et regii favoris invidiosum; in dem anderen an L. Moriz (XVII. Cal. Aug.) erklärt er dessen Sache für unzertrennlich von der pfälzischen Restitution und der deutschen Religions- und Profan-Freiheit, und setzt panegyrisch hinzu: Deinde ingentia illa merita, quibus Rempublicam atque adeo totam Europam, scientias insuper et artes ingenuas disciplinasque meliores Tibi aeternum devinxisti, tum ea beneficia et officia, quae adhuc ab incomparabili et perspecta Tua prudentia exulceratus et paene conclamatus ac depositus rerum per Germaniam status sperat ac expectat, tanta ac talia sunt, ut minimos maximosque in admirationem Tui et spem futurorum rapiant, omnesque

Auf dem engern Landtage zu Cassel ließ L. Moriz die schon begonnene Unterhandlung mit dem Könige von Dänemark aus
1. April. dem Bericht seines Gesandten, Christoph von Hardtlau, eines kurländischen Edelmann's, mittheilen. Wenn L. Moriz, so lautete die Erklärung Christian's IV., sich ohne Rückhalt und unter Mitwirkung seiner Stände entschließe, eine Kriegsverfassung anzustellen und ihm mit Rath und That, im Fall der Noth auch mit Festungen und Munition an die Hand zu gehen, so verpflichte er sich, dessen Person, Land und Leute in Schutz zu nehmen, das nöthige Geld zur Werbung von etwa sechstausend Mann vorzuschießen, diese Truppen ferner zu besolden, den Herzog Christian, Administrator von Halberstadt, auf dem nächsten Wege nach Hessen zu schicken, demselben zur Besetzung der Päße nachzufolgen, und dem Landgrafen Alles, was ihm abgenommen sey, wieder zu verschaffen. Der Landgraf, der damals von dem trostlosen Erfolg des Haager Congresses noch keine Nachricht hatte, der in dem Anerbieten Christian's IV., ihm seinen liebsten Schwestersohn,

---

ad obsequium et cultum Tuis virtutibus debitum, ad instar Herculis Celtici, qui aurea ab aure dependente catena hominum multitudinem trahit, flectant. Der König Carl, der in seinen Antwortschreiben aus Westmünster vom 4. und 9. Juli sich erinnert, daß L. Moriz ihm dort (en ces quartiers là) persönlich seine Freundschaft versichert habe (woraus eine bis jetzt unbekannte, der Zeit nach noch ungewisse Thatsache hervorgehet, vergl. B. II. m. H. G. n. F. S. 406. Anm. 128), der sich zu einer Pension von 500 Pfund Sterling für den Hessischen Prinzen Philipp erbietet, während seine Mutter, die Schwester des Dänen-Königs, den Wunsch äußert, der Landgraf möge einen oder zwei seiner Söhne nach England schicken, behandelt das Project der Uebergabe der Hessischen Festen an den Dänen-König als eine Proposition des Landgrafen selbst. L. Moriz aber erklärt späterhin (am 29. Oct.), daß der Obrist Hille hierzu keinen Auftrag gehabt habe, sondern Zobel, früher Hessischer, jetzt dänischer Rath und Gesandte, habe auf seine eigene Hand diesen Vorschlag gemacht, wodurch der König von England verblendet, er selbst in die äußerste Gefahr gebracht werde.

einen Abkömmling jenes Herzogs von Braunschweig, welcher einst der eigensinnigste Feind und der Gefangene L. Philipp's war, zu Hülfe zu schicken, eine wunderbare Schickung Gottes erblickte, predigte diesmal keinen tauben Ohren. Der ständische Ausschuß gab die verlangte, in vorsichtigen Ausdrücken abgefaßte, Ermächtigung; und Christoph von Hardtlau wurde mit einer geheimen Instruction und mit einem Auszug des Casselschen Landtags-Abschieds an den König von Dänemark zurückgesandt, um demselben den Dank des Landgrafen und seiner Stände auszudrücken und die versprochene, bei der Noth des Landes höchst dringende Hülfe zu beeilen. [581])

Beil. n.

Es ist wohl nach menschlicher Einsicht keinem Zweifel unterworfen, daß damals bei der Eifersucht zwischen Wallenstein und Tilly, bei der Hingebung des Herzogs von Wolfenbüttel, des Administrators von Magdeburg, der Fürsten von Weimar und von Anhalt, und des Landgrafen, ein Feldherr von größerer Entschlossenheit und Kriegserfahrung als Christian IV. zum mindesten die Ufer der Weser gereinigt, die Hauptstädte des niedersächsischen Kreises besetzt und behauptet, und Hessen mit

581) Das für Hardtlau unter dem 4. April zur allseitigen Verwahrung aufgesetzte, von demselben unterzeichnete Memoriale, worin der Mangel der fehlenden schriftlichen Vollmacht und aller brieflichen Documente mit der Gefährlichkeit der Zeitumstände (bei der Nähe Tilly's) entschuldigt, und der König gebeten wird, einen Vertrauten nach Cassel zur eigenen Ueberzeugung zu senden, berichtet die auf dem Versammlungstag „der lieben getreuen Stände" gefaßte Resolution unter der Versicherung, daß der Landgraf als ein treuer unverfälschter und redlicher Fürst neben seinen treugebliebenen Ständen und Unterthanen alles Mögliche für den König aufsetzen wolle. In dem Eingang dieses Memorials wird der Erfolg der bisherigen Negoziationen, die Einladung zum Haager Congreß, und die Absendung L. Wilhelms und L. Philipps erwähnt. Hardtlau (den Tilly ungehindert durchließ) sollte sich auch über den Verlauf des Tages zu Haag erkundigen, wo der Obrist Hille vor der Reise nach London sich eingestellt hatte.

ganz Norddeutschland gerettet haben würde. Der allzu weitläufige Kriegsplan des Dänen-Königs war, mit Herzog Christian von Braunschweig Tilly bis in die Staaten der Ligue zu verfolgen, während Mansfeld und Johann Ernst von Weimar das Wallensteinische Heer zerstreuen, und nach einer Verbindung mit dem Fürsten von Siebenbürgen in's Herz von Oestreich dringen sollten. Aber die Unsicherheit der Bewegungen Christian's IV. trotz des gut gewählten Mittelpunctes an der Feste von Wolfenbüttel, und der Mangel an nöthiger Munition und an Proviant blieb nicht ohne Einfluß auf die Operationen seiner beiden tapfern Vorkämpfer. Während Mansfeld getrennt, und an der Dessauer Brücke geschlagen wurde (sein 25/15 April. folgender glücklicher Feldzug in der Mark Brandenburg und in Schlesien bis nach Ungarn zog wenigstens Wallenstein aus dem Bereich des norddeutschen Kampfes), hielt Christian von Braunschweig mit einem fliegenden Heerhaufen von sechstausend Reitern, der nur auf Beute und Brandschatzung auszugehen schien, nirgends Stand im freien Felde, einzig damit beschäftigt, das Land seines Bruders von Tillyschen und Friedländischen Besatzungen zu säubern, und die Sammelplätze des zur kaiserlichen Parthei übergetretenen Herzogs Georg von Celle zu zerstören, welcher, von Wallenstein unterstützt, das ihm insgeheim versprochene Fürstenthum Grubenhagen bedrohte. L. Moriz, der den Herzog bei April. seiner Annäherung an den Diemelstrom mit Korn, Hafer, Salz, Pulver und selbst mit einigen tapferen Offiziere unterstützte, und ihm eine freie Truppenwerbung unter dem Grafen Philipp Reinhard von Salms in Hessen gestattete, während der König dem Landgrafen weder die versprochene Geldhülfe, noch einen Bevollmächtigten zur Abschließung eines förmlichen Tractats schickte, gewann bald die Ueberzeugung, daß weder der König, noch der Herzog den ernsten Willen und die Kraft hätten, sein Land zu entsetzen und gegen eine zweite Invasion Tilly's sicher zu

stellen. Hierzu kamen einige voreilige und gefährliche Forderungen von Seiten des Herzogs von Braunschweig: Einräumung der Landschaft an der Werra, Oeffnung der Hessischen Landesfesten, heimliche Aufhebung des Herzogs Adolph von Holstein, und eine sämmtlichen Juden in Hessen zu stellende Anmuthung, seinem Werbe-Officier dem Grafen von Solms gegen Schirmbriefe Geld oder Gewehre zu liefern [582]).

Der Herzog fand endlich einen scheinbaren Vorwand, die Hessische Grenze zu überschreiten. Ihn reizte die Sorglosigkeit eines kaiserlichen Heerhaufens unter Merode, der damals die Stadt Hersfeld bedrohte, und ein neuer von Wallenstein dem Herzog

582) Briefe Christian's vom Monat April (mit der Anrede Monsieur mon très cher et très honoré père et cousin) aus Grebenstein, aus Plesse, aus Münden und Göttingen. Am 21. April (zu Göttingen) wirft Christian dem Landgrafen fast drohend eine dem Richter der Lebendigen und Todten anheimzustellende Wankelmüthigkeit vor, die er dem Könige, welcher ihm den Zug nach Hessen anbefohlen habe, umständlich hinterbringen müsse. Moriz antwortet unter Protestation seiner deutschen und evangelischen Gesinnung, „wenn Christian den Zweck habe, Hessen zu retten, möge er es mit der That und durch Abwehr des Feindes beweisen; bringt auch beiläufig auf einen Convent Hessischer und dänischer Räthe. Die Besetzung der Werra-Gegend, die so ausgesogen sey, daß sie keine neue Einlagerung mehr vertrage, habe er schon seinem Landvoigt Heinrich von Stockhausen aufgetragen. Eine heimliche Aufhebung des tollen durch Jesuiten verführten Holsteiners sey weder dem Völkerrecht gemäß noch rathsam, besonders durch den vom Herzog dazu vorgeschlagenen Friedrich von Boyneburg, der sich durch sein zweideutiges Benehmen gegen die arme Stadt Lichtenau und als Anhänger des Holsteiners verdächtig gemacht habe." Seinen Räthen klagt L. Moriz: der Herzog, der aus Mangel an Fußvolk sich allenthalben vor dem Feind zu verstecken suche, sey mehr auf die Rettung der braunschweigischen als der Hessischen Städte bedacht. Die bisherigen Verhandlungen mit dem Dänen-König, der es an Versprechungen nicht fehlen lasse, seyen cruda et immatura tractata.

Georg von Lüneburg in der Wetterau angewiesener Waffenplatz, durch welche ihm und dem Dänen-König der Weg nach der Pfalz versperrt wurde. In der Absicht zuerst den Grafen von Ende Aprils. Merode zu überfallen, zog Christian plötzlich mit dreißig Reiterfähnlein über die Diemel, Cassel vorbei. Schon setzte er bei Morschen und Heyda über die Fulda, als Tilly, zeitig benachrichtigt, ihm in die Seite fiel, die Werra bei Allendorf und Eschwege überschritt und eine militärische Linie bis Rotenburg zog [583]). Christian sah sich zum Rückzug genöthigt, den er von Melsun- 2. Mai. gen aus abermals bei Cassel vorbei so eilig bewerkstelligte, daß er nicht einmal ein ihn vom Landgrafen auf freiem Felde veranstaltetes Frühstück annahm [584]). Damals schon hatte ihn ein verzehrendes Fieber (nicht ohne Verdacht der Vergiftung) ergriffen. Nachdem er noch die Städte Münden, Göttingen und Nordheim nicht ohne Hülfe des Landgrafen mit Munition versehen [585]) und zum tapferen Widerstand ermahnt, ließ er sich nach Wolfenbüttel tragen, wo er im siebenundzwanzigsten Jahre seines

583) Bei dieser Gelegenheit wurde während einer Plünderung Tilly'scher Soldaten am 4. März der alte Pastor emeritus Johannes Curaeus zu Abterode so hart geschlagen und verwundet, daß er einige Tage nachher seinen Geist aufgab (Strieder Hess. Gelehrten Geschichte B. V. S. 153).

584) Zu Melsungen bat er noch am 2. Mai den Landgrafen, der ihm die Obristen Riedesel und von Uffeln zur Begleitung zuschickte, einen nach Kauffungen vorangeschickten Reiterhaufen mit Hafer, Brod und Bier gegen Zahlung zu versehen, auch die in Cassel etwa sich befindenden Reiter seines Heeres auszuweisen. Er selbst zog über Zwehren, Kirchditmold, Simmershausen und Immenhausen zurück.

585) Wenigstens ersuchte er am 8. 10. und 13. Mai aus Münden und Göttingen noch den Landgrafen (zugleich mit dem Obristen v. Uslar in Göttingen) um etliche hundert Centner Pulver und Lunten für jene Städte, und meldete ihm, daß der König von Dänemark vereint mit dem Herzog Joh. Ernst von Weimar nicht säumen würde, Hessen zu entsetzen.

Lebens die Todtenreihe der besten Feldherren des dänischen Königs eröffnete [586]).

Während der Verfolgung des Herzogs Christian hatte die tapfere Besatzung der Stadt Münden (achthundert Mann) dem liguistischen Heere mannigfachen Abbruch gethan. Tilly beschloß diesen wichtigen Weserpaß an dem Eingang zweier Hessischen Flüsse um jeden Preiß zu erobern. Nach dem Donner von zwölf Belagerungsstücken, nach einem zweimaligem Sturm, nach der verzweifelten Gegenwehr der bis auf sieben Mann zusammengeschmolzenen Besatzung erfolgte die verhängnißvolle Nacht dieser Eroberung, während welcher Tilly das erste Beispiel einer grausamen Nachgiebigkeit gegen seine Kriegsknechte gab, und sein Begleiter der Graf von Fürstenberg alle Einwohner als Ketzer und rebellische Hunde für vogelfrei erklärte. Das Gemetzel der unschuldigen Bürger, ohne Unterschied des Standes, des Alters und des Geschlechtes (unter ihnen waren mehrere ihren Männern zu Hülfe eilende Weiber, acht aus den benachbarten Dörfern geflüchtete Prediger, Landleute, welche die Todten begruben, und ein hundert und acht Jahre alter Schiffer), das kannibalische Gelage blutdürstiger Croaten, welche über den Leichnamen der Ermordeten (2260 an der Zahl) auf das Wohl des Kaisers und seines Feldherren tranken, endigte mit dem fürchterlichen Knall

30. Mai (Dritter Pfingsttag.)

586) Nicht am 6. Mai, wie selbst Pütter und v. d. Decken (a. a. O. I. S. 206) angeben, sondern am 6. Juni alten Styls. (Vergl. Häberlin-Senckenberg XXV. 457.) Noch am 3. Juni meldet L. Moriz dem Herzog (wie dem Könige von Dänemark) den Fall der Stadt Münden und die Drohungen Tilly's, und wie er ohne dänische Hülfe sich zum Nachtheil der gemeinsamen Sache zu den widerwärtigsten Mitteln genöthigt sehe. Unrichtig setzen auch neuere mit der letzten Unternehmung Christian's unbekannte Schriftsteller den Zeitpunct der Blokade von Cassel und den Accord des Landgrafen dem Falle Münden's voran (Decken S. 210).

eines in die Luft gesprengten Pulverthurms, neben welchem sich der heldenmüthige Commandant durch einen seiner Diener den Tod geben ließ [587]).

Inzwischen hatte der Kaiser zugleich dem Herzog von Friedland und dem liguistischen Feldherrn befohlen, den Landgrafen zu entwaffnen, und hierdurch sowohl den benachbarten Kurfürsten von Mainz als die dem Reich getreue Hessische Ritterschaft außer Gefahr zu setzen [588]). Von Münden aus schickte Tilly ein be-
1. Juni. drohliches Schreiben, worin er zuerst die Aufnahme von drei bis vier Compagnien kaiserlicher Truppen in die Festung Cassel und die Uebergabe einiger anderen festen Plätze des Landes begehrte. Den
6. Juni. landgräflichen Gesandten [589]) erklärte er, »es sey ihm selbst

---

587) Vergl. Willigerode Geschichte von Münden (Göttingen 1808. S. 258) und das hannöverische vaterländische Archiv. Lüneburg 1837. Heft IV. (der daselbst enthaltene Auszug einer alten Chronik steht minder vollständig in einem früheren vaterl. Archiv 1832. B. II.) Die Stadt, welche erst 1631 durch L. Wilhelm V. befreit wurde, feierte den dritten Pfingsttag noch 100 Jahre nachher als Klag- und Trauertag.

588) Die kaiserlichen Befehle vom 22. und 27. März a. St. (an den Kurfürsten von Baiern und an Friedland gerichtet) waren einer Ermahnung Ferdinands (vom 27. Mai) an die Hessische Ritterschaft einverleibt, sich unter den Schutz seiner Generale zu begeben, weil L. Moritz sich vermittelst dänischer Subsidien von neuem rüste. Im Namen Tilly's hatte auch schon Obrist Lindelo die Hessische Ritterschaft aufgefordert, die verderblichen Rathschläge des Landgrafen zu verhindern, der nicht allein der kaiserlichen Soldateska kein Quartier mehr geben wolle, sondern auch alle seine Unterthanen zur Gegenwehr ermächtigt habe. Sonst solle Hessen mit Feuer und Schwert heimgesucht werden. (Paderborn am 18. April.)

589) Helfrich Deinhard, Vicekanzler, und Franz Elgar von Dalwig, Obrist-Lieutenant. Von einem Tilly'schen Trompeter, der nach Cassel geschickt war, und bei Gandershausen an der Grenze von zwei kaiserlichen Officieren (Sebevin und Billehe) mit fünfzig Cürassieren begleitet, trafen sie unterwegs nichts als menschenleere Dörfer, unbegrabene Leichname, zerstreute Soldaten, welche Schweine schlachteten, und

schmerzhaft, daß des Landgrafen vorgefaßte und so tief eingewurzelte widrige Opinion dessen Person, Nachkommenschaft und ganzes Fürstenthum von Tag zu Tag in größeres Verderben stürze; wenn der Landgraf sich von jedem Verdacht reinigen und sein Land erhalten wolle, gäbe es kein anderes Mittel, als jene Uebergabe, die er Kraft kaiserlicher Commission um jeden Preiß zur Ausführung bringen müsse.« Als die Gesandten des letzten unversehenen Ueberzugs, der feindseligen Bedrängniß der Hauptstadt, in deren Umgegend jetzt kein Mensch mehr seines Lebens sicher sey, der Unterstützung der von ihrem Landesfürsten abgefallenen Ritterschaft, und der Hessischen Erbverbrüderung mit Kur-Sachsen erwähnten, erwiederte Tilly: Kursachsen stehe mit dem Kaiser auf einem solchen freundlichen Fuß, daß, wenn dieser schon Besatzung in Cassel habe, er sie dem Kurfürsten unbedenklich überlassen würde; der Landgraf selbst habe den Herzog von Braunschweig in sein Land gelockt, und dadurch den letzten Ueberzug veranlaßt (sonst würde er, der General, jetzt nicht in Münden stehen); an dem, was etwa seine Soldaten vor der Festung Cassel verübt, fände er selbst keinen Gefallen [590]); wenn er kaiserlichem Befehl gemäß bei der Ritterschaft und Landschaft halte,

---

auf Fütterung ausgerittene Reiterjungen. In Münden wurden sie zuerst auf das Amthaus geführt, wo die zu ihrer Aufwartung bestimmten höflichen Officiere die Gesundheit des L. Moriz und L. Wilhelms ausbrachten; hierauf in das Schloß zu Tilly, neben welchem der Graf von Fürstenberg und der General-Commissair Ruppe, dieser als Wortführer, standen. (Bericht vom 8. Juni.)

590) Fürstenberg, der mit Tilly in einer fremden Sprache conferirte, setzte hinzu: Man sey in Cassel selbst schuld. Als der General mit ihm still vorbeigezogen, habe man auf ihre Soldateska mit Kanonen geschossen (wobei Tilly gesagt habe: Siehe da unsere Freunde!); er vernehme besonders, daß der Landgraf einen trefflichen Büchsenmeister an Wolfgang Günther besitze; worauf Tilly lächelnd die Unterredung fortsetzte.

stelle er sie nicht in unbilligen Dingen; der Landgraf möge vielmehr seinen Ständen und Rittern als auswärtigen Potentaten und übelgesinnten Räthen folgen [591]). Bis jetzt habe derselbe ihm nicht das Geringste, desto mehr aber den Feinden des Kaisers, zu Gefallen gethan [592]). Auf welcher Seite zu gutem Glück die Uebermacht stehe, sey klar; so lange die Unruhe im Reiche daure, müße der Kaiser »Paß und Repaß« in Hessen haben.«

L. Moriz, zur äußersten Vertheidigung seiner Hauptfestung entschlossen, empfing um dieselbe Zeit mit anderen Reichsfürsten die Einladung des Reichs-Erzkanzlers zu dem nach Nürnberg angesagten Reichsdeputationstag. Hierauf gestützt antwortete er
6. Juni. dem liguistischen Feldherrn: »Die Einräumung der Festen seines Fürstenthums sey den Freiheiten des Reichs und der Stände desselben zuwider; er selbst deshalb den erbverbrüderten Häusern Sachsen und Brandenburg, und seinen eigenen Ständen, selbst seiner Bürgerschaft verantwortlich; falls der Kaiser dazu einen besonderen Befehl gegeben, woran er zweifle, verlange er zuvor gehört zu werden; Tilly, der ohnehin fast das ganze Land

---

591) Hierbei wurden die Gesandten gefragt, was L. Moriz auf dem Tage zu Lauenburg (1625) gemacht, wo alle diese Rathschläge geschmiedet worden, was dessen Bevollmächtigte zu Braunschweig bei den Gesandten des Königs von Dänemark, was der von Hardtlau, des Landgrafen Vice-Stallmeister, welchen Tilly, den Hessischen Freundschafts-Versicherung trauend, zweimal habe passiren lassen, bei demselben Könige practizirt habe? In der Antwort der Gesandten wird unter anderen vorgewandt, daß L. Moriz wegen der dänischen Besatzung des ihm zugehörigen Schlosses Auburg (in der Grafschaft Diepholz) bei Christian IV. Beschwerde geführt.

592) Tilly, bei diesen Worten seinen Daumen an den Zahn schnellend, führte nicht nur die Verweigerung von Proviant, Quartier und Commissarien, sondern auch den Umstand an, daß während der Landgraf ihm alle seine Festen verschließe, man dem Grafen von Solms, für Herzog Christian, selbst die Werbung von Bürgerssöhnen in Cassel gestattet habe.

besetzt halte, und also der Festungen nicht bedürfe, möge ihm andere Assekurations-Mittel vorschlagen, einstweilen jede Feindseligkeit einstellen, und den von ihm nach Sachsen und Brandenburg bestimmten Gesandten sicheres Geleite geben.« Tilly ergriff nun ein anderes Mittel. Er berief Prälaten, Ritter und Städte von Hessen nach Gudensberg, indem er zugleich diejenigen Ständemitglieder, welche zu diesem Landtag nicht erscheinen würden, der Rebellion gegen kaiserliche Majestät verdächtig erklärte. Vergebens verlangten die fürstlichen Räthe die Vorzeigung eines speciellen kaiserlichen Befehls zur Ergreifung einer so außerordentlichen in Anwesenheit des Landesfürsten alle Hoheit des Landes verletzenden Maaßregel. Tilly selbst gestand ein, daß es dem Landgrafen frei stünde, dieselben Stände in eigenem Namen nach Cassel zu berufen, wenn nur daselbst die kaiserliche Proposition, die er mittheilen wolle, verhandelt, und die Stände, besonders die Ritterschaft, zu einer freien Abstimmung unter Schutz gestellt würden. Aber während der Vorsicht der meisten Städte, die entweder gar nicht erschienen, oder wenigstens erst bei ihrem Landesfürsten anfragten, ob sie der Einladung des kaiserlichen Generals folgen sollten [593]), hatte sich schon ein Theil der Ritterschaft eigenmächtig zu Gudensberg eingefunden [594]). Also

auf 17. Juli.

---

593) Die Stadt Cassel warnte L. Moriz mit gutem Erfolg, anderen anfragenden Städten ließ er sagen, er wolle es ihnen überlassen, ob sie ihn oder den Tyrannen anhören wollten. (16. Juni.) Nachher werden bei Gelegenheit eines landständischen Ausschusses die Städte Wolfhagen, Immenhausen, Melsungen, Witzenhausen, Sontra, Allendorf und Eschwege genannt. Sie gaben jedoch vor ihrer Erscheinung in Gudensberg die Versicherung, nichts handeln zu wollen, was mit ihren Pflichten und mit der Wohlfahrt des Landes nicht übereinstimme.

594) Unter diesen war Hermann von Wersabe, Asmus von Baumbach, Philipp v. Wallenstein, Burkard v. Dörnberg, Kurt Treusch und Jost v. Buttlar, Friedrich v. Boyneburg, J. B. v. Dallwig, H. C. v. Gilsa, Widekind v. Falkenberg, zwei v. Stockhausen, Reinhard und

blieb dem Landgrafen, der von den Absichten des Kaisers und Tilly's das Aeußerste befürchtete [595]), nichts anderes übrig, als seine ganze Hoffnung auf eine um jeden Preiß zu erringende Aussöhnung mit den Ständen und Rittern seines Landes, und auf die Geschicklichkeit seiner vertrautesten Räthe (Deinhard's, Kalkhof's und Nicolaus Sixtinus) zu setzen, welche er mit einer vollständigen Instruktion an den Ort der Versammlung sandte [596]).

Zu Gudensberg erschienen als Stellvertreter Tilly's der Graf

Burkard v. Berlepsch, Helwig v. Weitershausen, Hermann Walrabe v. Löwenstein, Chr. Melchior v. Romrod, Hans Diede, Caspar v. Hanstein, ein Hesperg, Keudel und Papenheim.

595) Bei einem am 16. Juni gehaltenen Geheimen-Rath nahm man folgende Zumuthungen als gewiß an: Resignation des Landgrafen, Assecuration des Landes zunächst in strategischer Hinsicht für den Kaiser und Tilly, neue Schutzmaaßregeln derselben für den abgefallenen Adel; falls aber die Resignation nicht erfolge, oder L. Wilhelm sie nicht annehme, werde Tilly darauf dringen, daß die Landstände zu einer spanischen Huldigung gegen den Kaiser oder L. Ludwig schritten, oder daß das Land zu Gunsten L. Ludwigs sequestrirt werde. L. Moriz war der Meinung, es sey nicht blos auf Remotion seiner Person, sondern auf einen mit der abgefallenen Ritterschaft concertirten, weit aussehenden Plan abgesehen, damit die österreichische Monarchie gestärkt, das halbpapistische Lutherthum wieder eingeführt, die Marburgische Erbfolgesache zum Nachtheil seiner Nachkommen gänzlich für Hessen-Darmstadt entschieden, und er gezwungen werde, iniquissimam pacem honestissimo bello et aequissimae defensioni vorzuziehen. Hier kleinmüthig nachzugeben, sey ewig unverantwortlich.

596) Die Räthe als Commissarien sollten nämlich vor der Tilly'schen Propostition gegen diesen Landtag überhaupt protestiren, die Stände ermahnen, bei ihrem Landesfürsten in schuldiger Treue zu verharren, den abtrünnigen Rittern die Aussicht zu einer Amnestie eröffnen, den Commissarien Tilly's nichts ohne Reservation einräumen, endlich überhaupt es dahin bringen, daß die Stände diesen Tag sich zerschlagen ließen und sich in Person oder durch einen Ausschuß nach Cassel begäben; wobei Moriz hinzusetzt: Gott ist getreu allen denen, so wahrhaft auf ihn hoffen. Sela. (16. Juni.)

von Grotsfeld, kaiserlicher Obrist, und der Generalcommissair Ruppe. Nachdem sie den protestirenden landgräflichen Räthen 18. Juni.
zugestanden, daß diese »zum Besten des Landgrafen und des Landes nicht zur Verletzung landesfürstlicher Obrigkeit angestellte Zusammenkunft« kein Landtag seyn solle, eröffneten sie: »wie der Graf von Tilly schon im vergangenen Jahre von Sr. Fürstlichen Gnaden die Unterwerfung gegen den Kaiser Kraft höheren Auftrags verlangt, der Landgraf dagegen nach dem Abzug des Heeres die Feinde des Kaisers unterstützt, den Herzog Christian herbeigerufen, seine Landmiliz aufgeboten, und alle Anstalten zur Ausstaffirung des kaiserlichen Kriegsvolks getroffen habe. Jetzt bedürfe es kräftigerer Versicherungsmittel: der Aufnahme von vier kaiserlichen Compagnien in der Festung Cassel, der Entfernung etlicher übelgesinnter Rathgeber des Landgrafen, und einer Cession der Landesregierung an dessen Sohn, L. Wilhelm; damit das zum Feldzug gegen den König von Dänemark bestimmte kaiserliche Heer, sammt den dem Kaiser getreuen Hessischen Ständen, außer Gefahr, das Land selbst in früheren Stand und Flor gesetzt würde. Die Erfüllung dieses Zweckes, weil von L. Moriz keine Einwilligung zu hoffen sey, hänge von der Mitwirkung der Stände ab, denen Tilly hiermit seine Hand biete: sie müßten zuerst die Güte versuchen und mit L. Wilhelm handeln, alsdann zu ernsten Maaßregeln schreiten, wo nicht, werde man sich des Landgrafen durch andere ersprießliche Mittel versichern und das ganze Land mit Kriegsvolk belegen.« [597]) Diese Proposition, welcher die Räthe des Landgrafen in Gegenwart eines Notarius abermals eine Protestation und eine Berufung an

597) Neben dieser zu Münden am $^{1}/_{11}$. Juni aufgesetzten Proposition waren die Commissarien Tillys ermächtigt, den Ständen zu erklären, daß wenn die verlangte Composition nicht zu Stande komme, vier Compagnien zur Blokade der Festung Cassel anrücken sollten.

10. Juni. den Kaiser entgegensetzten, sandten zwar die Stände dem Landgrafen zu. Aber eingeschüchtert durch die Ritterschaft und die Commission Tilly's [598]) ersuchten sie ihren Landesfürsten, sich selbst zu überwinden um des Vaterlandes willen; vor allen Dingen die Verheerung einer Belagerung und die noch unseligeren Folgen einer Eroberung der Hauptstadt zu verhüten; die von Tilly vorgeschlagene Abtretung der Regierung begehrten sie nicht; wenn ihr Landesfürst einen anderen Ausweg wisse, würden sie ihren schuldigen Beistand nicht versagen; wo nicht, müßten sie zur Beendigung der unaufhörlichen Drangsale nothgedrungen sich einen besseren und ruhigeren Stand (das heißt, einen anderen Schutz) suchen. Nicht erfreulicher war die angefügte besondere Erklärung der Ritterschaft. Denn indem sie die ihnen von L. Moriz versprochene Amnestie als eine dankenswerthe »gänzliche Hinlegung bisheriger unverschuldeter Ungnade« bezeichneten, wiederholten sie ein früheres Gesuch um Eröffnung des Rechtes gegen etliche fürstliche Räthe namentlich Wolfgang Günther. Es kam nun darauf an, einen Abzug oder eine Deputation der Stände nach Cassel zu bewirken; denn hier allein, so erklärten die Räthe, könne der Landesfürst in hinreichender Sicherheit mit ihnen rathen und schließen, und der Ritterschaft die versprochene Amnestie ertheilen. Die Abgeordneten der Städte waren bereit. Die Rit-

598) Die Abgeordneten der Städte gestanden nachher selbst den fürstlichen Räthen, auf sie werde wenig gesehen, der Graf von Gronsfeld und Ruppe hätten ihnen versichert, daß wenn sie auch von der Ritterschaft abfielen, dadurch der Hauptsache nicht geholfen werde. Zugleich erfuhr man, daß man ihnen in Gudensberg Discretion in Worten und Werken angerathen haben. Einige Bürgermeister und Stadträthe hatten nämlich sich verlauten lassen, schon im vorigen Jahre, als Tilly eine ähnliche Proposition durch Mortaigne vorgebracht, hätten sie einen harten Stand bei ihren Bürgerschaften gehabt, die ihnen mit starken Drohworten zugesetzt (wenn sie vom Landesfürsten abfielen).

ter, im Einverständniß mit den Tilly'schen Commissarien alter und neuer Beschwerden gedenkend [599]), und unzufrieden mit einem Vorbehalt der ihnen versprochenen Amnestie (»wenn sie sich selbst erkennen würden«), verlangten zuvor ein starkes sicheres Geleite und die Entfernung ihres Hauptgegners Wolfgang Günther aus dem fürstlichen Rathe. Nach vorläufiger Beseitigung dieser Bedenklichkeiten [600]) schritten die Stände endlich zur Wahl und Bevollmächtigung eines nach Cassel zu sendenden Ausschusses. 20. Juni. Es waren acht städtische Abgeordnete, und eben so viel dem Landgrafen weniger befreundete Mitglieder der Ritterschaft, deren Erscheinung denselben mit Bitterkeit und mit den bangsten Besorgnissen erfüllte [601]). Dennoch sah er sich genöthigt, ihnen

599) Zu Cassel (so erklärten die Subdelegirten Tilly's) sey die Ritterschaft nicht sicher, denn wie neulich bei einer Plünderung der adeligen Häuser der Landgraf vorgegeben, daß er die aufrührischen Bauern nicht in seiner Gewalt habe, so könne er es auch jetzt mit dem Pöbel zu Cassel machen. Man wisse wohl, wie die Stände zu Cassel keine Stimmfreiheit genossen, wie sie geschreckt, geschmähet und in Anwesenheit des Landgrafen oder seiner Räthe zur Abstimmung gezwungen worden wären. So werde L. Moriz abermals verfahren, mit der Ritterschaft queruliren, und, durch falsche Rathgeber verleitet, die Absicht Tilly's vereiteln. Es sey zu verwundern, wie der Landgraf einen einzigen in der ganzen Welt verschrieenen Mann (Wolfgang Günther) seinen besser gesinnten Rittern und dem Wohle seines Landes vorziehen könne.

600) Das Geleite wurde „bei fürstlichen Worten" für alle Abgeordnete ertheilt, hinsichtlich W. Günthers erklärt, daß der Landgraf nur solche Leute zu seinen Consiliis ziehe, über welche sich die Ritterschaft nicht zu beschweren haben sollte. (Günther, der erst Gehör verlangte, ehe man ihn removire, sich jedoch um des allgemeinen Bestens und um des Landgrafen willen zur Abdankung bereit erklärte, wurde von L. Moriz noch fortwährend consultirt; einige geheime Räthe versagten ihm aber nach und nach die Mittheilung der wichtigsten Briefe und Akten.)

601) Zu einem früheren nachher abgeänderten Verzeichniß der erwählten Ritter schreibt er: La pluspart de ceux-ci je ne les connois

und der gesammten Ritterschaft einen General-Pardon zu ertheilen (mit Ausnahme Caspar Hund's und eines entwichenen Ritters von Stockhausen), nicht ohne Verweis, daß sie sich bisher ihrem Landesfürsten nicht gefügt hätten, und mit der ausdrücklichen Bedingung, alle unbillige Zumuthungen gegen ihn fallen zu lassen, und in Tilly's Proposition nicht zu gehelen.« Auf dem Rathhause zu Cassel eröffnete der junge Landgraf (der bisher in der Festung Ziegenhain allen Anträgen Tilly's wider-
21. Juni. standen hatte) diese engere Versammlung mit einer ausführlichen Darstellung der Gründe, sowohl zur Ablehnung einer kaiserlichen Garnison als einer Abdication seines Vaters [602]), und ermahnte

pas. Helas je suis assez assuré, qu'ils ne me portent affection, ni à la cause commune, et qu'ils ne visent à rien qu'à leur propre repos, même par les plus iniques et injustes conditions de monde, c'est à dire, avec destruction de leur Prince souverain, et perte de la cause commune. Zu den einzelnen Namen eines definitiven Verzeichnisses kommen folgende Randbemerkungen vor: Weitershausen, homme de pays rustique et rude en moeurs. Burkard v. Berlepsch, un vieillard fort ignorant. Chr. M. v. Romrod, un homme de guerre tout fin et faulx. Ein Ritter v. Stockhausen, grand personage à la stature, mais non en dedans. Hans Diede, homme enflé et philaute, qui voit le croissement de l'herbe. H. W. v. Löwenstein, homme fort divers des vertus de son père. R. v. Berlepsch, l'orgeuil même et grand adversaire de la vraie religion. Jost v. Buttlar, une pomme tombée tout à fait de l'arbre, qui l'a porté. Widekind v. Falkenberg, homme sans pieté, qui a frappé sa belle mère et attenté à la vie de ses frères.

602) Gegen die kaiserliche Garnison wurde angeführt: daß sie der Erbverbrüderung zuwider, im Reiche unerhört, von Rechtswegen nicht verlangt werden könne: dadurch würde sich der Landgraf des Fürstenthums und seiner ganzen Macht berauben, und das Land in ewige Sclaverei versetzen, indem vorauszusehen sey, daß die einmal besetzten Landesfesten unter allerlei Vorwänden nie wieder eingeräumt würden, dadurch mache man sich den König von Dänemark und den niedersächsischen Kreis zu offenen Feinden; auch habe die Ritter- und Landschaft schon im vergangenen Jahr einen ähnlichen Antrag abgeschlagen. Gegen die Abtretung der Regierung: Zu diesem Ansinnen ohne hin-

die Abgeordneten, zu ihrem Landesfürsten zu treten, den kaiserlichen General aber dahin zu vermögen, daß er sich mit einer anderen minder verfassungswidrigen und minder ehrenrührigen Versicherung begnüge. Es war dies ein von L. Moriz selbst entworfener einfacher Revers, »daß er in kaiserlicher Majestät und des Reichs Devotion und Gehorsam verbleiben, die Hauptfesten seines Landes (Cassel, Ziegenhain und Rheinfels) in keine fremde Hand und Gewalt geben, den kaiserlichen Heeren Paß und Repaß nicht verweigern, und alles thun wolle und werde, was einem frommen Fürsten und Stande des Reiches gebühre.« Die Abgeordneten antworteten: »Sie könnten zwar ihrem Landesfürsten wegen der Mittel zur Befriedigung des Kaisers nichts vorschreiben; wenn aber diese Handlung sich zerschlage, werde das Land in unabsehbares Elend versetzt; ehe sie es zum Aeußersten gerathen ließen, müßten sie auf ihren früheren Vorbehalt (eines fremden Schutzes) zurückkommen; Tilly werde sich ohne Real-Assekuration zu nichts verstehen und sein Kriegs- 22. Juni.

---

reichenden Grund habe selbst der Kaiser seiner Wahl-Capitulation zu Folge keine Befugniß, auch sey der Landgraf als Reichsstand und Fürst durch sein Gewissen verbunden, seinen Stand und Beruf zu behaupten. — L. Moriz hatte selbst in diesem Punkte noch andere allgemeine und persönliche Gründe in Bereitschaft: durch eine solche Abtretung unter den gegenwärtigen Umständen werde zugleich das Land, seine Nachkommenschaft und er selbst gefährdet; das Land wegen der Religion und für den Fall, daß sich das Blatt wieder umdrehe, sein Nachfolger, weil derselbe in gleicher Gefahr stecken bleibe und in Folge der verhandelten Bedingungen nach der Pfeife der Stände tanzen müsse; er selbst, des Müssiggangs nicht gewohnt, werde im Lande selbst nicht ohne Qual, und wenn er gegen widerwärtige Rathschläge und Maasregeln seinen Unwillen blicken lasse, nicht ohne Gefahr und Anfechtung wohnen; wenn er aber dies undankbare und abtrünnige Volk verlasse, mit seiner Gemahlin, Kindern und anderen den Gegnern unangenehmen Angehörigen weder einen sicheren Abzug, noch einen sicheren Aufenthalt im Ausland erhalten.

volk vor die Festung führen.« Der Landgraf, nachdem er den Ständen noch eingeräumt hatte, den von ihm vorgeschlagenen Revers durch ihre Bürgschaft zu bekräftigen, trat nun mit Tilly in unmittelbare Unterhandlung.

Tilly hatte unterdessen mit einem Theil seines Heeres die das Thal von Cassel überragenden Höhen zwischen Sandershausen und Heiligenrode besetzt, und seine Vorposten bis an die Neustadt geschoben; der Landgraf aber in Besorgniß einer förmlichen Belagerung die äußersten Festungsgraben erneuern, halbe Monden errichten, und alle Hecken und Bäume der Umgegend rasiren lassen. Die Besatzung war so stark, daß je im Durchschnitt ein Haus mit vier Mann belegt wurde. [603]) Während Tilly erklärte, daß er sich gegen Ausfälle sichern müsse, der Landgraf den Abzug des liguistischen Kriegsvolks verlangte, entstanden mannichfache Reibungen und Scharmützel, wobei bald die Hessischen Schanzbauern, bald die Tilly'schen Wachten angesprengt und verjagt, die benachbarten Mühlen nebst einem neuen Lazareth-Gebäude (in der Gegend des Siechenhofs) verbrannt, die landgräflichen Heerden am Weißenstein geraubt, unter den Mauern von Cassel zwanzig Tilly'sche Proviant-Wagen von streifenden Bauern geplündert, ohnweit Fritzlar von Tilly'schen Reitern landgräfliche Briefe aufgefangen wurden. Mit der Unsicherheit der Straßen, mit dem äußeren Druck, mit der Noth und Verzweiflung des Volkes, mit der Suspension der gewohn-

603) Wenigstens beschwerte sich hierüber ein Hausbesitzer Dr. Antrecht (der auch damals eine Klagschrift gegen den Kammerdirektor von Craesbeck herausgab, weil derselbe in seinen Finanzoperationen mit betrügerischen Juden zur Bedrückung des Volks mitgewirkt habe). Unter den Argumenten der mit der Ritterschaft jede kriegerische Vertheidigung für eine Beleidigung des Kaisers erklärenden Tilly'schen Commissarien kommt vor, daß in Cassel viele Bauern und gezwungenes, zu allem Muthwillen geneigtes Volk läge, durch welches die alten rechtschaffenen Soldaten Tilly's vor der Festung geneckt würden.

ten höchsten Autorität stieg der innere Zwiespalt und die Erbitterung der Partheien, deren keine, da es an einem angesehenen und neutralen Vermittler fehlte [604]), dem Landgrafen einen sicheren Ausweg zwischen schmähliger Unterwerfung oder verzweifelter Gegenwehr offen ließ. Die Häupter oder geheimen Leiter der Partheien benutzten, wie es in aufgeregten Zeiten zu geschehen pflegt, die allgemeine Gährung zu außerordentlichen Schreckmitteln. In Gudensberg, wo das Wehklagen der Unterthanen und der Mangel an Beköstigung die Ungeduld der Stände aufs Höchste steigerte [605]), wo die Ritter wegen der Weigerung des Landgrafen, ihnen Wolfgang Günther Preiß zu geben, über Verstopfung des Rechts klagten, wo selbst die dem Landgrafen geneigteren städtischen Deputirten allen Muth verloren, wurde der Vorschlag gemacht, den Landgrafen der Discretion des Gegners zu überlassen; während sich zu Cassel das Gerücht von einem durch versuchte Brandstiftung auf das Leben des Landgrafen abgesehenen Complot

604) Unter dem 22. Juni bot zwar ein Graf von Nassau, Schwager des Landgrafen (vermuthlich Johann der Jüngere, der nachher katholisch wurde, und von dem L. Ernst erzählt, er habe ihn in seiner Kindheit zuweilen in Begleitung eines Jesuiten bei seiner Mutter gesehen) aus Münden, wo er bei Tilly war und die Noth des Landgrafen erfuhr, demselben seine Dienste an. Aber L. Moriz wendete vor, daß er zu einer solchen Vermittelung erst seinen Sohn Wilhelm herbeirufen müsse, für welchen er jetzt ein sicheres Geleite bei Tilly suche, und forderte den Grafen nur dazu auf, die Abführung des Tilly'schen Kriegsvolks zu befördern. L. Moriz traute nämlich seiner eigenen, der kaiserlichen Seite sich zuneigenden Gemahlin nicht, die damals schon wegen der Erbfolge oder Abfindung ihrer Kinder mit L. Wilhelm in Conflict stand.

605) Die Stände zu Gudensberg schrieben am 3. Juli dem Landgrafen, sie würden dort, an einem jetzt wüsten und ungesundem Orte, wo außer dem Kriegsvolk weder Menschen, noch Vieh, noch Speise und Trank sey, wie Hunde tractirt; auch gehe keine Stunde vorbei, „wo sie nicht die von Gott gezählten, in seinem Sack gefaßten, die Wolken durchdringenden Thränen der Unterthanen vor Augen hätten."

23. Juni. verbreitete, für dessen Urheber man einen kaiserlichen Obrist hielt [606]). Selbst die fürstlichen Räthe (mit Ausnahme Wolfgang Günthers) riethen jetzt dem Landgrafen eine einstweilige oder bedingte Niederlegung seiner Regierung, um bessere Zeiten abzuwarten. Die allgemeine Verwirrung steigerten mißliche Botschaften aus dem niedersächsischen Kreise. Der König von Dänemark, und Philipp, der in dessen Dienste getretene jüngere Sohn des Landgrafen, ersuchten
25. Juni. zwar denselben, sich noch einige Tage zu gedulden, das dänische Heer sey im Begriff, die Weser heraufzuziehen und das Hessenland zu entsetzen. Aber die landgräflichen Kriegs-Obristen legten dieser Zusage wenig Werth bei, und die bei Tilly in Münden
2. Juli. unterhandelnden Hessischen Räthe meldeten ihrem Herrn, der Tod Christians von Braunschweig habe den Angelegenheiten des Dänen-Königs einen harten Stoß gegeben; Friedrich Ulrich, Christians Bruder, sey im Begriff, mit seiner Ritterschaft zu Kreuze zu kriechen; die von Tilly bedrohte Stadt Göttingen, ohne Hoffnung eines Entsatzes, werde nächstens übergehen; schon wanke Mecklenburg, Pommern und der Erzbischof von Bremen; Chri-

606) Der gemeine Mann zu Cassel hatte den Grafen von Fürstenberg im Verdacht (Bericht einiger Räthe). Die Subdelegirten Tilly's aber erwiederten, daß der Graf ein aufrichtiger Herr sey, der, wie sie, nicht durch Ränke, sondern mit der Faust fechte, und verlangten, daß mit den Gefangenen (vermeintlichen Theilnehmern), ehe sie nach der eiligen Casselschen Manier (B. II. n. F. 626. 634.) hingerichtet würden, eine gehörige Confrontation geschehe. Es scheint auch, unter der Voraussetzung, daß dieses nachher gänzlich verschollene Complot auf einer Vorspiegelung oder Demonstration beruhte, daß man die Urheber desselben in einer anderen Sphäre suchen müsse; sie mochten nun den Zweck haben, den Landgrafen zur Abdication u. s. w. zu bewegen, oder im entgegengesetzten Sinn, das Volk in Cassel, damals die nächste Stütze des Landgrafen, zu Gunsten desselben in Feuer und Flammen zu erhalten. Denn aus gleichzeitigen Berichten ersieht man, daß schon das erste Gerücht von der Aufnahme fremder kaiserlicher Garnison das Casselsche Volk beinahe bis zum Tumult reizte.

stians IV. Kriegsvolk werde immer schwieriger; er selbst, fast täglich betrunken, sehne sich nach Dänemark zurück.

Unter diesen Umständen erschien selbst dem L. Moriz die Erklärung Tilly's unerwartet, daß er sowohl von der Forderung 26. Juni. einer kaiserlichen Garnison, als der Abdankung des Landgrafen, »als eines vornehmen Reichsstandes,« abstehen wolle. Aber desto härter war der Inhalt einer Assekurations-Akte, deren Vollziehung Tilly von L. Moriz und von den in Gudensberg versammelten Ständen verlangte: »Bei Verlust aller fürstlichen Privilegien und kaiserlichen Benefizien, aller gegenwärtigen und zukünftigen Habe und Güter, solle sich der Landgraf für sich, seine Erben und Nachkommen verpflichten, daß er in kaiserlicher Majestät und des heiligen römischen Reichs allerunterthänigster Devotion und Gehorsam beharrlich verbleiben, davon nicht abstehen, die Landesfesten zu Cassel, Ziegenhain und Rheinfels in keines Fremden Hand oder Gewalt, er sey auch, wer er wolle, kommen, noch eine fremde Garnison darin auf- oder einnehmen, sondern dieselbe sowohl Ihrer kais. Majestät und dem heiligen römischen Reiche, als auch ihm selbst und den Seinigen zur Verwahrung haben und behalten, seine starken und unnöthigen Garnisonen abdanken, kais. Majestät Widerwärtigen und Rebellen keinerlei Vorschub, Assistenz, Paß und Repaß, und dergleichen Hülfe mehr, wie dieselbe Namen haben möge, heimlich oder öffentlich im Geringsten nicht gestatten, alle fremde und der römischen kais. Majestät, sowie dem heil. römischen Reich zuwider laufende Consilia und auswärtige Correspondenz gänzlich vermeiden, der kaiserlichen Kriegsarmee aber den Paß und Repaß jederzeit unverhinderlich verstatten, ingleichen, da wider Verhoffen kaiserlicher Majestät Kriegsvolk in des Landgrafen Lande zur Abwendung der Feinde müsse gelegt werden, die Einquartierung zulassen, und den Commerzien aus den Festen des Landes und auf dem Lande mit Kaufen und Verkaufen sowohl als mit Aus-

folgung des Proviants und der Victualien ihren freien unverhinderten Verlauf, Gang und Wandel lassen solle. Auch sollten des Landgrafen benachbarte Kurfürsten, Fürsten und Stände, deren Räthe, Beamte, Diener, Unterthanen und zugehörige Landschaften von ihm und den Seinigen jetzo und ins Künftige außer Sorge und Gefahr gesetzt werden.«

Dies war der Inhalt eines entworfenen Hauptreverses. Ein, wie die Tilly'schen Commissarien vorgaben, auf speciellen kaiserlichen Befehl angehängter Nebenrevers enthielt drei besondere Auflagen: »alle übelgesinnte Rathgeber, namentlich Wolfgang Günther, ihrer Dienste und Rathsstellen zu entsetzen, und statt ihrer getreue wohlgesinnte Patrioten anzustellen; die Verwaltung der Justiz gehörig zu bestellen, damit sowohl den Berufungen an das Reichskammergericht und an das Sammt-Hofgericht freier Lauf gelassen, als auch die kaiserlichen Mandate gehörig bekannt gemacht und befolgt würden; endlich mit der Ritterschaft und den Ständen die wirkliche Reconciliation und wegen der von den Landesunterthanen gegen die Ritterschaft verübten Plünderung und Beraubung die Restitution vorzunehmen.« Diese angemuthete Verdammung seiner selbst und seiner vierunddreißigjährigen Regierung führte den Landgrafen zu den schmerzlichsten Betrachtungen. Die von ihm schon längst den Räthen aufgetragene Druckschrift zur Rechtfertigung seines politischen Benehmens seit dem Anfang der katholischen Reaction und des großen Bürgerkrieges war bisher unterlassen worden, weil sie eine harte Anklage Ferdinand's II., seiner nächsten Vorgänger und des ganzen Hauses Habsburg enthalten mußte. Jetzt wo die Congregationen und Heere dieses Hauses, gleich den Schlangen Laocoon's, die Fürsten und Völker Europa's immer dichter umzogen, wo es im ganzen Vaterlande der Reformation kein freies und unpartheiisches Tribunal, keine allgemeine Meinung, keine Nation mehr gab, blieb den Unterdrückten nichts übrig, als die Beru-

(Hauptst. VIII. IX.)

fung an die Nachwelt und das Orakel ihres eigenen Gewissens. Auch genügte dem Landgrafen selbst der Ausspruch seines geistlichen Consistoriums nicht, daß in den Hauptpunkten der ihm von der Uebermacht vorgeschriebenen Assecurations-Acte nichts gegen Gottes Wort enthalten sey. Den zu Gudensberg in lezter Instanz versammleten Landständen [607]) und den Commissarien Tilly's erklärte er ohne Rückhalt, daß er zwar für seine Person dem Lande nicht länger zur Last fallen, aber auch durch Einwilligung eines so schimpflichen Vertrags sich selbst keine Sünde aufladen wolle. Aber weder den Häuptern der ständischen Opposition, welche eine persönliche Garantie zur Abhülfe ihrer Beschwerden verlangten, noch dem Grafen von Tilly, welcher in dieser Opposition das sicherste Werkzeug der Absichten des Kaisers, der Ligue und Hessen-Darmstadt's gefunden hatte, war es jetzt um eine Abdankung des Landgrafen zu thun. Als die fürstlichen Gesandten dem kaiserlichen Feldherrn auf der Straße zwischen Münden und Göttingen (wo er aus der Kutsche steigend ihr Creditiv entgegennahm) die wiederholte Erklärung des 4. Juli. Landgrafen überbrachten, daß er, wenn man nicht von einigen allzubeschwerlichen Forderungen des Hauptreverses, und insbesondere von dem eine förmliche Einmischung in die Landesregierung enthaltenden, jede rechtliche Cognition abschneidenden, Nebenrevers abstehe, zur Resignation entschlossen sey, antwortete zwar Tilly, wenn es dem Landgrafen hiermit Ernst sey, wolle er demselben binnen acht Tagen jeglichen Reisepaß ertheilen, beauftragte aber einen neuen Commissarius (den Obristen

607) Der engere Ausschuß zu Cassel weigerte sich nämlich, mit Tilly in Unterhandlung zu treten, und begab sich sammt etlichen fast mit Gewalt mitgenommenen Räthen des Landgrafen zu der Versammlung in Gudensberg, wodurch die ständische Opposition gestärkt und enger verbunden wurde.

von Lerchenfeld), um mit den Ständen zu Gudensberg die lezte Verabredung zu treffen.

Hier wurde zwar eine vom L. Moriz der Assecurations-Urkunde vorgesetzte Protestation, daß er an den Unruhen und Umtrieben des Reiches gänzlich unschuldig sey, und nur die Beendigung dieses landesverderblichen Krieges gewünscht und beabsichtigt habe, von Tilly's Subdelegirten nicht angenommen, aber die beschwerlichsten Punkte des Hauptreverses geändert [608]), die (S. 643 u. 644.) zwei ersten ehrenrührigen Artikel des Nebenreverses getilgt, auch der die Landstände betreffende dritte in milderer Fassung dem 9. Juli. Hauptrevers einverleibt [609]).

Diese scheinbare Nachgiebigkeit verdankte L. Moriz der Annäherung des dänisch-niedersächsischen Heeres und einer seinen Landständen unmittelbar ertheilten Zusage, daß er ihre Beschwerden in kurzer Frist auf einem allgemeineren Landtag erledigen

608) 1) Die Obligation auf des Landgrafen Habe und eigene Güter. 2) Die Bezeichnung der Gegner des Kaisers und Verbündeten des Landgrafen als Rebellen. 3) Das Versprechen der Abdankung der hessischen (vorgeblich allzustarken und unnöthigen) Garnisonen. 4) Bei dem Artikel etwaiger kaiserlicher Einquartierung ward dem Verlangen des Landgrafen gemäß hinzugesetzt: „dabei wir aber auf solchen Fall anderen treugehorsamen Kurfürsten und Ständen wollen gleichgehalten werden."

609) In folgender Form: Versprechen und verpflichten Uns auch, daß wir Uns sollen und wollen mit unserer Ritter- und Landschaft ehest wirklich und dergestalt vergleichen, reconciliiren, und vermöge der kaiserlichen Mandate und Schutzbriefe halten und tractiren, daß sie förderlich aller Gefahr und Ungelegenheiten entübrigt sein und verbleiben mögen, daran der Herr General eine Satisfaction und völliges Begnügen tragen könne. Vergl. den Abdruck des landgräflichen Accords vom 9. Juli mit Tilly im Theatrum Europaeum (Tom. I. p. 927. 928.), bei Lünig (Tom. IX.), Du Mont (Tom. V. P. II. p. 482.), und in Londorp's Actis publicis Tom. III. p. 872. Irrig sprechen neuere Schriftsteller von einer Abtretung der Hessischen Rheinfesten, in Folge dieses Accordes, (v. d. Decken a. a. O. 1. S. 210).

oder eine rechtliche Entscheidung gestatten wolle [610]). Sobald der Landgraf die Assecurations-Akte unterschrieben und an Tilly übersandt hatte (mit dem Begehren, dieselbe in ihrem rechten und gesundem Verstand billig zu lassen, nach des Reiches Abschieden zu deuten, und zu keiner Gefährde gegen ihn zu misbrauchen), wurde dieselbe als ein Friedensvertrag im Lager vor Cassel durch Trompeter ausgeblasen und aus der Versammlung zu Gudensberg im ganzen Lande veröffentlicht. Eine durch die landgräflichen Räthe von Tilly verlangte Gegenversicherung: Abzug des kaiserlichen Heeres aus allen Staaten des Landgrafen; Wiedererstattung des aus den fürstlichen Häusern zu Spangenberg und Sababurg »verrückten« Geschützes, der aus den Kirchen genommenen Glocken, der geraubten Viehheerden und Pferde, Freistellung

9. Juli. 10. Juli. 17. Juli.

---

610) Die Landstände und die Ritterschaft insbesondere gaben nichts desto weniger zu gleicher Zeit (am 6. Juli) die Erklärung, daß sie sich der kaiserlichen Schutzbriefe nicht begäben (was ohnehin die Assecurationsacte mit sich brachte) und ersuchten den Landgrafen, von nun an die Ritterschaft und das ganze Corpus nach Stand und Recht zu behandeln, den schädlichen noch immer hochgeehrten Rathgeber, Wolfgang Günther, aus seinen Diensten zu entlassen, auch den zugesagten Landtag nicht in eine Festung, sondern in eine Landstadt zu verlegen. In der Antwort des Landgrafen wird die unerhörte, unverantwortliche Berufung auf fremden Schutz nochmals getadelt, hinsichtlich des Orts des Landtags aber das für Cassel entscheidende Herkommen und die freie Befugniß des Landesfürsten angeführt. Dem Bürgermeister und Magistrat der Stadt Cassel aber schrieb damals (5. Juli) L. Moriz: da die übrigen Städte bisher trotz ihrer Zusage nichts für diese Festung gethan hätten, ob sie nicht noch vor Ende der Versammlung ihre Forderung wegen der Casselschen Garnison mit oder ohne ihm, dem Landgrafen, vortragen wollten; denn die Tractation laufe zu Ende, wobei er Gewalt für Recht müsse ergehen lassen, da die Ritterschaft, welche, mit der angebotenen Amnestie noch nicht begnügt, immer noch den Abfall drohe, die Landschaft an sich gehängt habe.

der vor Cassel weggeführten Männer und Weiber; Einstellung jeder reichs- und kreisverfassungswidrigen Beschädigung und Schatzung der Unterthanen, und kaiserliche Bestätigung aller dieser Punkte, wurde zwar nicht schriftlich ertheilt; aber das kaiserliche Kriegsvolk aus Niederhessen weggeführt, die geraubten oder verrückten Gegenstände auf dem Markte zu Münden aufgestellt, und nur ein Stück vom Geschütz zu Sababurg, unter der Zusage baldiger Rücksendung, zur Belagerung von Göttingen mitgenommen.

21. Juli. Auch ertheilte Tilly aus dem Feldlager vor Göttingen ein gedrucktes Patent an alle Beamte und Städte des Niederfürstenthums Hessen, wodurch sie ermächtigt wurden, alle Soldaten des kaiserlichen Heeres, welche in Hessen sich des Raubens, Plünderns und anderer Unthaten schuldig machten, zu verhaften und in sicheres Gewahrsam zu bringen.

Nach der Einnahme von Göttingen war Tilly im Begriff, die Stadt Nordheim zu beschießen, als der Dänen-König, durch Mansfeld von Wallenstein befreit, mit seiner ganzen Heeresmacht

7. Aug. herbeizog, und das liguistische Heer bis Nörten und bis zum Hardenberg zurückdrängte. Statt den erhaltenen Vortheil hier zu benutzen, und den damals kranken liguistischen Feldherrn aus dem Felde zu schlagen, wandte sich Christian IV., da ihm Hessen verschlossen war, nach Duderstadt, um sich durch das Eichsfeld den Weg zur thüringischen Saale zu bahnen, wo er den Zutritt der Fürsten von Anhalt und Weimar erwartete, und unter günstigen Umständen in die fränkischen Bisthümer und in andere südliche Staaten der Ligue dringen wollte. Aber Tilly, an der Hessischen Grenze durch das Wallensteinische Hülfscorps unter dem Obristen Des Fours gestärkt, gewann, dem Dänen-König unverweilt folgend, ohnweit Duderstadt einen Vorsprung. Christian IV., abermals trotz der Ermattung seines Verfolgers zu keinem Angriff geneigt, zog sich nordwärts auf der Straße nach Wolfenbüttel zurück. In den engen Holzwegen von Lutter am Barenberg, wo er

die unvermeidliche Schlacht mit dem von Seesen herbeieilenden Feinde annahm, war ihm anfangs das Glück bei den ersten Angriffen seines Hintertreffens (unter dem General Fuchs) günstig. Aber die persönliche Einschreitung Tilly's, der mit dem Degen in der Faust seine Truppen zurückführte, und die plötzliche Erscheinung des Wallensteinischen Hülfscorps im Rücken des dänischen Hauptheers, entriß ihm diesen ersten Vortheil, trotz der muthvollsten Erneuerung des eine Zeit lang zweifelhaften Kampfes. Hier, wo Christian IV. sein ganzes Geschütz, einen großen Theil seiner Mannschaft und seine trefflichsten Befehlshaber verlor, und kaum sein eignes Leben rettete, fiel auch von blutdürstigen und habsüchtigen Reitern umringt, von keinem Hessischen Ritter beschirmt, aber von einem treuen Lehrer begleitet, jener heldenmüthige Jüngling, Philipp von Hessen, an dessen Namen L. Moriz, der Vater, einst die schönsten Hoffnungen geknüpft hatte [611]).

Zu derselben Zeit begann Herzog Georg von Lüneburg, Schwiegersohn des Landgrafen Ludwig, seine kriegerische Laufbahn als Spießgeselle Wallenstein's und Tilly's, nicht ohne die ihm vorgehaltene Lockspeise des seinem Vetter zu Wolfenbüttel zu entreißenden Fürstenthums Grubenhagen. Erst einige Jahre nachher, als er die räuberischen Plane Wallenstein's erfuhr, welcher das Herzogthum Mecklenburg für sich, die Provinz Calenberg für Tilly, das Land

611) Vergl., außer Londorp (a. a. O. III. 877—882), Häberlin-Senkenberg (B. XXV. §. 214.) Christiani-Hegewisch a. a. O. S. 195 und von der Decken (I. Cap. 19.), meine Hess. Gesch. B. II. n. F. S. 339—342. Daß Herzog Georg von Lüneburg bei dieser Schlacht, zu deren Entscheidung Des Four's plötzliche Erscheinung viel beitrug, nicht gegenwärtig war, erhellt auch aus Hessischen, bisher unbekannten Nachrichten (siehe weiter). In Hinsicht des Prinzen Philipp ist zu bemerken, daß er nur Anführer eines dänischen Regimentes war, und daß nirgends eine Spur von anderer Hessischer Theilnahme an diesem Feldzug vorkommt (vergl. hiermit bei Decken S. 227 den Ausdruck Regiment Hessen).

Wolfenbüttel für den Grafen von Pappenheim bestimmte [612]), kehrte Georg, der Stammvater des Hauses Hannover, zu derselben deutschen evangelischen Sache zurück, an welcher er in unseliger Stunde zum Verräther ward. Beauftragt, in der Wetterau in der Nähe von Hessen-Darmstadt ein Hülfscorps zu werben, ward er von Tilly schon vor der Schlacht am Barenberge erwartet. Aber Georg war auf dem Wege nach Hessen; mit dreitausend Mann rückte er aus der Wetterau nach Neukirchen in der Grafschaft Ziegenhain, von da an die Werra, wo sein Obristlieutenant Wurmb sich der Stadt Eschwege, und rings umher der Früchte, des Viehs und der Pferde der schon gänzlich ausgesogenen Einwohner bemächtigte. Als L. Moriz dem Herzog diesen schmäh-
2. Sept. ligen Bruch des Vertrages mit Tilly vorwarf und gebührliche Restitution verlangte (der Hessische Gesandte, Obrist Hille, traf
4. Sept. ihn schon mit tausend Reitern an der Holzhäuser Heide bei Immenhausen auf dem Wege nach der Weser), erwiederte Georg (dessen Schreiben an L. Moriz »von der Fulda« datirt sind), er habe nur zwei Nächte in dem Gebiete des Landgrafen, das er bald verlassen werde, zugebracht; die über Pferderaub klagenden Bauern möchten ihm nach Braunschweig folgen.

---

612) Vergl. Decken a. a. O. 258. 262. 275. 277. 278., woraus hervorgeht, daß Wallenstein seine Hand auch nach dem Königreich Dänemark streckte. Welche Schlingen dieser zur Schande der deutschen Literatur in unserer Zeit gefeierte Held in höhnischer Verachtung des Kaisers und des Reichs schon im Jahre 1627 unschuldigen deutschen Fürsten stellte, beweiset der Umstand, daß damals, während der durch den Fürsten von Eggenberg (eine andere Creatur der Wiener Camarilla) mit dem vertriebenen Pfalzgrafen geführten hinterlistigen Unterhandlung, der gutherzige Vermittler derselben, Herzog Joh. Friedrich von Würtemberg, benachrichtigt wurde, wie sehr Wallenstein wünsche, daß er sich in etwas vergreifen möchte, damit man Ursache habe, an ihn, das heißt, an das Herzogthum Würtemberg zu kommen, indem Wallenstein ein starkes Auge auf dasselbe geworfen habe. (Sattler, Würtemb. Gesch. VI. 219.)

Anderwärts ist erwähnt, wie bei der militärischen Execution der Marburgischen Erbschaft noch ein einseitiger Liquidations-Proceß zur Nachzahlung achtzehnjähriger Einkünfte, und zur Bestreitung der Executionskosten erhoben, und als Unterpfand einer unerschwinglichen Geldsumme die Einräumung eines großen Theils der Hessen-Casselschen Lande (selbst Rotenburg's und Gudensberg's) verlangt wurde. Diesem neuen Drangsal hatte L. Moriz nichts als Gründe der Billigkeit und der Gerechtigkeit, Appellationen an den Kaiser, Protestationen gegen dessen Commissarien, und Abmahnungen an seine Unterthanen entgegenzusetzen, indem er sich auf die Uebertreibung der Hessen-Darmstädtischen Forderung, auf den Mangel einer gegenseitigen Auseinandersetzung (separatio liquidi ab illiquido), und nach dem tödlichen Abgang des Landgrafen Ludwig, dessen Erben in der kaiserlichen Commission nicht begriffen waren, auf die Erlöschung dieser Commission und des darauf gegründeten Einweisungs-Decrets berief. Vergebens bot er, bis zur Ausgleichung dieses Liquidations-Streits, die niedere Grafschaft Katzenellenbogen zum Pfande an. Der Nachfolger Ludwigs, Georg II., welcher bei den ihm testamentarisch vorgeschriebenen väterlichen Maaßregeln beharrte, und die Gesandtschaften des L. Moriz unerbittlich zurückwieß [613]), V. II. 225. 226. † 27. Juli.

613) Die zugleich zur Condolenz und zur Gratulation nach Darmstadt geschickten Casselschen Gesandten, welche zu keiner persönlichen Audienz vorgelassen wurden, erhielten zur Antwort, L. Moriz habe in seiner Zuschrift (vom 10. Aug.) nicht undeutlich das kaiserliche Urtheil als ungerecht, L. Ludwig als meineidig, das demselben zuerkannte Land als abgedrungen, die Succession überhaupt als angeblich bezeichnet, Georg werde bei seinem Rechte beharren, und die rechte Königsstraße wandeln, auch die seinen Vater antastende Hessen-Casselsche Original-Schrift dem Kaiser zuschicken. (Bericht vom 2/12 Sept. 1626). Auch eine spätere Gesandtschaft an Darmstadt war vergeblich. Noch weniger richtete der Casselsche in Wien durch trügerische Versprechnugen hingehaltene Gesandte aus. Vergl. überhaupt die gründliche wahrhafte und vollständige Erzählung des Marburger Erbstreits (Cassel 1643).

forderte nicht nur die Städte, und Vasallen der ihm zugewiesenen Pfandschafts-Aemter, selbst Oerter, welche in dem Einweisungs-Decret nicht bezeichnet waren (Waldkappel, Wanfried und Treffurt) unter starker Bedrohung zur Huldigung nach Marburg und Gießen, sondern verwarf auch das Anerbieten einiger nicht erschienenen Niederhessischen Städte, durch Entrichtung ihrer Steuer ihren Landesfürsten zu lösen, bis derselbe sein Recht ausgeführt haben würde. Diese Pfandschafts-Execution, welche den L. Moriz mit dem Verlust der Einkünfte von fünfundzwanzig Aemtern, mit einer gefährlichen Einschränkung seiner landesfürstlichen Obrigkeit, und seines Lehnhofes, selbst mit einer kirchlichen Reaction bedrohte, geschah nicht ohne höhere Mitwirkung des Kaisers, welcher seinen Haupt-Commissarius, den Erzbischof von Köln, und dessen Verbündeten den L. Georg mit liguistischen und mit spanischen Truppen unterstützte, und zugleich auf die Folgsamkeit der Hessischen Ritterschaft rechnete.

Denn zu derselben Zeit, wo L. Moriz Adel, Beamte und Städte an der Fulda, Schwalm und Werra wiederholt und öffentlich aufforderte, dieser zweiten gewaltsamen Execution nicht nachzugeben, bis er eine kaiserliche Entscheidung auf seine Appellation erhalten und weitere Befehle ertheilen würde, wo er die Hoffnung aussprach, daß nicht ein einziger seiner Unterthanen sich zu einem so schändlichen Abfall würde verführen lassen, wo er sie flehentlich bat, seiner gegenwärtigen Hülflosigkeit und täglich sich mehrenden Gemüthsbewegung und vor allen Dingen der
21. Aug. theuren Religion zu gedenken, meldeten ihm die vornehmsten Ritter Niederhessen's (aus dem in Anspruch genommenen Pfandschafts-Bezirk), wie sie nicht länger anstehen könnten, die ihnen anbefohlene Huldigung dem Landgrafen von Darmstadt als Pfandherren zu leisten [614]). Dieser Abfall blieb nicht ohne Ein-

614) Nach einem Patent des L. Moriz vom 1. Juli, welches die

fluß auf die Niederhessischen Städte. In drei verschiedenen Landtagsabschieden hatten sie sich dem Landgrafen zum Unterhalt der Festungstruppen und etlicher Compagnien zu Roß und Fuß anheischig gemacht. Nur unter den mannichfachsten Widersprü-

---

Ritterschaft in ihren Dörfern publiciren und dem sie selbst „nachsetzen“ sollten, und nach einem Ausschreiben vom 7. Juli, erfolgte am 21. Aug. an demselben Tag, wo L. Moriz eine allgemeine Abmahnung ergehen ließ und in Cassel bei einer landschaftlichen Versammlung wiederholte, folgende Erklärung der Ritter v. Boyneburg, Treusch v. Buttlar, Hermann's v. Wersabe, Baumbach zum Tannenberg, Trott zu Solz, Keudel zu Schwebda, Herda v. Röhrda, Diede zu Wellingerode. „Sie könnten dies Patent keineswegs neben den ihnen zugestellten Kur-Kölnischen Patenten anschlagen, da sie schon zu Marbnrg durch die Kur-Kölnischen Subdelegirten ihrer Eide und Pflichten gegen Herren L. Moriz entlassen und an L. Georg gewiesen worden, auch deshalb zu Gießen nach ernster Bedrohung ein Handgelöbniß abgelegt hätten. Selbst diejenigen von ihnen, die dort nicht erschienen wären, hätten den Befehl erhalten, so lange, bis dem kaiserlichen Urtheil ein Genüge geschehe, L. Georg für ihren rechten Herren zu erkennen, wie treuen Unterthanen und Lehnleuten gebühre. Hierzu komme, daß alle Exceptionen des Herrn L. Moriz vom Reichs-Hofrath verworfen seyen, daß die Execution in der niederen Grafschaft Katzenellenbogen schon mit Ernst beginne, und noch leichter bei ihnen vollführt werden könne; daß sie im Fall des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit in Gefahr ihrer Ehre, ihrer Habe, Güter, Lehn's und Eigen's, ständen; daß sie dem Kaiser, als ihrer höchsten weltlichen Obrigkeit, um so mehr zu widerstreben sich hüten müßten, da ja bisher die ihnen versprochene Restitution der von ihren Mit-Nachbaren den Niederhessischen Bürgern und Bauern erlittenen Beraubung und Verfolgung noch keineswegs geschehen sey. Demnach hofften sie, daß der Landgraf sie für entschuldigt halten und andere zulässige Mittel, wie sie schon im Jahre 1624 am 31. August vorgeschlagen hätten, ergreifen würde.“ Dieses Schreiben war an die geheimen Räthe gerichtet, denen der Landgraf beiläufig meldet: „Dom Asmus von Baumbach, sein dankbarer Alumnus (vergl. B. II. 450.) sey schon im Monat Junius zu Hessen-Darmstadt übergegangen, und als Grand-Castellan zu Gießen von dem Kanzler Wolf (v. Todenwart) dort eingeführt worden.“

chen entschlossen sich ihre nach Cassel berufene, in geringer Anzahl erschienene Bevollmächtigte, zur Lösung einer vertragsmäßi-
30. Aug. gen Zusage [615]). Die Ermahnung ihres Landesfürsten, sich nicht durch voreilige, furchtsame Unterwerfung unter eine angemaßte Pfand-Herrschaft einen unauslöschlichen Flecken aufzuladen, beantworteten sie mit der Erklärung, daß sie, ohne die Ritterschaft, bei eigenem Unvermögen, zu einem kräftigen Widerstande außer Stande seyen [616]).

Der erste Schlag der Pfandschafts-Execution traf die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, welche unter der Leitung eines Kur-Kölnischen Marschalls (von Hövelich) und zweier darmstädtischen Commissarien (Schrautenbach und v. Hertingshausen) mit dem Kriegsvolk des spanischen Generals Verdugo bedrängt wurde.
20. Juni. Schon hatten sich die Beamten und Unterthanen von Reichen-

---

615) Landständische Acta. Die Stadt Trendelenburg sandte keinen Abgeordneten wegen der Pest, Borken wegen gänzlicher Verarmung (dieser Ort hatte 4000 Thlr. Schulden und 40 verarmte Wittwen), Schmalkalden wegen fremder Einquartierung, Treysa, weil die Ritterschaft nicht beschrieben sey, (welche jedoch zu keiner Soldaten-Steuer eingewilligt hatte). Fast alle Abgeordneten beriefen sich auf des Landgrafen Versprechen, sie von jeder Einquartierung frei zu halten, beschwerten sich über die geworbenen Reiter, und verlangten, daß wenigstens die ritterschaftlichen Hintersassen zur billigen und gerechten Uebernahme gleicher Landeslasten gedrungen würden. In dem von zwölf Abgeordneten unterschriebenen Abschied dieses landschaftlichen Communications-Tages (vom 30. Aug.) wird jedoch eine Steuer von vier Schreckenbergern (etwa 60000 Steuerfl.) zu vier Zielen der Jahre 1626. 1627. selbst unter Zwangsmitteln bewilligt (ohne Erfolg). Beiläufig wurde auch dem Landgrafen der Unterhalt von 50 Reitern zu einer Leibgarde zugesichert, da er, nach seiner eigenen Angabe, „wenn er reise" kaum 20 Pferde aufzubringen im Stande war.

616) Unter den Niederhessischen Städten beeilte sich Treysa, die Hauptstadt der Grafschaft Ziegenhain, zuerst, Abgeordnete zur Huldigung nach Marburg zu senden, zum großen Verdruße des L. Moriz. Vergl. Kulenkamp Gesch. von Treysa S. 35. 36.

berg, Hohnstein, Marrburg und Alt-Katzenellenbogen zur Huldigung verstanden, als die Unbestechlichkeit und der Widerstand des tapferen Obristen Johann v. Uffeln der Festung Rheinfels nebst dem Schlosse Neu-Katzenellenbogen, und der dazwischen gelegenen Stadt St. Goar eine förmliche Belagerung zuzog. Die dem L. Moriz standhaft ergebene Stadt St. Goar, aufgefordert, dessen Besatzung herauszuschlagen, ward mit dem Schicksal der Bürger von Münden bedroht. Aber ihre Vorsteher antworteten: »unbekannt mit dem Zweck dieser gewaltsamen Execution, welche nur zur Erbitterung der evangelischen Reichsfürsten und zum Verderben der beiden Hessischen Häuser dienen könne, stänben sie weder mit dem Kaiser, ihrem obersten Haupte, noch mit dem Landgrafen von Darmstadt in Feindschaft; weder das kaiserliche Urtheil noch der Geheißbrief sey ihnen mitgetheilt; nicht von ihrer unschuldigen von zwei Seiten bedrängten Stadt, sondern von den sie beherrschenden Festen hange der Ausgang dieses Kampfes ab; schon drohten die Hessischen Soldaten, deren sie nicht mächtig seyen, ihre Quartiere anzustecken, und sich in jene Festen zurückzuziehen.« Nachdem Verdugo selbst die Batterien des auf dem Rhein, Main und der Mosel herbeigeführten Geschützes angeordnet, sechshundert frische Belagerungstruppen herbeigeführt, und einige Minen angelegt hatte, wurde die Festung Rheinfels, trotz des von L. Moriz mit Tilly geschlossenen Vertrages mit allen ihren fürstlichen Häusern und Gebäuden so gänzlich zusammen geschossen, daß sich die Belagerten nirgends mehr bergen konnten. Johann von Uffeln erlangte eine ehrenvolle Capitulation 24. Aug. (sein Heerhaufen zog mit Kranken und Verwundeten nach Cassel); 3. Sept. aber das Geschütz des L. Moriz wurde zurück behalten, die Stadt St. Goar, ohngeachtet einer Brandschatzung (unter Bürgschaft der darmstädtischen Commissarien), wurde geplündert. Alsobald erhob sich auch der religiöse Fanatismus. Während L. Georg befahl, in der ganzen niederen Grafschaft nicht mehr cal-

vinisch sondern lutherisch zu predigen, eröffneten die Soldaten und Pfaffen des spanischen Befehlshabers das tausendjährige Grab St. Goars, und entführten dessen Reliquien nebst der Bücherſammlung einer alten Sacristey in ihre Heimath [617]).

Damals wurde auch in der Stadt Wetzlar, trotz der Hessischen Schutz-Gerechtigkeit, von einem spanischen Befehlshaber nicht nur die reformirte niederländische, sondern auch die lutherische Gemeinde, unter Wiedereinführung der Franciskaner, ihrer Kirche beraubt. Die alte Hessische Pfandschaft von Rense, an der Grenze der drei geistlichen Kurfürsten, ging durch Wiedereinlösung des mit L. Georg befreundeten Erzbischofs von Köln verloren.

Von Rheinfels zogen die darmstädtischen Commissarien nach Schmalkalden, wo der Ober-Amtmann Urban von Boyneburg abgesetzt, dessen Vorgänger Hermann von Wersabe, das Haupt der ritterschaftlichen Opposition in Niederhessen, zum Präsidenten eines neuen Dikasteriums ernannt, zum Behuf einer lutherischen Restauration bald nach der Huldigung Prediger und Schullehrer gewechselt, L. Moriz, der erbliche Landesfürst, aus

617) Theatrum Europaeum 1. 928. Winckelmann Hess. Chronik II, 3. 117., die gründliche u. s. w. Erzählung vom Jahre 1643, und eine Handschrift der Casselschen Bibliothek „historische Nachrichten den Paß Rheinfels betreffend." Am 2. Sept. schrieb L. Georg an einen seiner Commissarien: „Wir machen uns die Vermuthung, es werden von unserem Vetter L. Moriz in bevorstehender Frankfurter Messe allerhand Scoptica spargirt, und sonderlich bei Einnehmung und Eroberung der Stadt St. Goar viel tyrannische und unzimliche Actiones wider uns aufgebracht werden. Ist deshalb ein Bericht zu machen, wie die Unsrigen allen exorbitantien der Soldatesca, so viel möglich gewesen, vernünftig begegnet." Bei der Huldigungsformel der Pfand-Unterthanen dieser Grafschaft ward die ganze männliche Linie von Hessen-Darmstadt der von Cassel erblich vorangesetzt. Der Hessen-Darmstädtische Besitz mit Einschluß von Braubach und Eppstein, durch den Haupt-Vertrag von 1627 gesichert, dauerte bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

dem öffentlichen Kirchengebet geschlossen wurde. L. Georg, welcher den Einwohnern durch einen wiederholten Besuch mit seiner jungen Gemahlin Eleonore von Kur-Sachsen, und durch die (unhaltbare) Zusage einer Befreiung von kaiserlicher Einquartierung schmeichelte, traf jede Anstalt zu einem längeren Besitz einer durch Industrie und ergiebige Wildbahnen so werthen Landschaft [618]).

Unter den designirten Pfandämtern befand sich auch die Grafschaft Ziegenhain, deren Festung L. Moriz als ein ihm und seinem Lande unentbehrliches keiner Auspfändung unterworfenes Kleinod betrachtete. Noch rettete sie ihr Commandant Otto Reinhard von Dalwig. Einverstanden mit dem Bürgermeister und Rath der Stadt, erklärte er bei der ersten Aufforderung der 7. Nov.
darmstädtischen Commissarien: er wisse, was Landespflicht, deutscher Glaube und soldatische Ehre erforderen; nicht nur seine Kriegsleute sondern auch sämmtliche Bürger seyen entschlossen, nur der höchsten dringendsten Gewalt zu weichen. Aber man erfuhr bald nachher, daß L. Georg »um seinen Vetter L. Moriz mehr zur Gütlichkeit zu bringen« sich ganz besonders vom Kaiser Ferdinand die Ausdehnung der Execution über die Festung Ziegenhain und über das Haus Plesse ausgebeten hatte, und daß zu diesem Zweck schon etliche kaiserliche Truppen aus der Grafschaft Hanau und drei bairisch-liguistische Regimenter von Nord-

618) Vergl. Häfner's Schmalkalden B. IV. Die daselbst vorkommenden Nachrichten über die lutherische Restauration, welche an dem Tag der Reinigung der Mutter Gottes vorgenommen wurde, geben einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte des evangelischen Confessions-Streites überhaupt. (Vergl. besonders S. 39—50 und die ersten drei Beil.) Die zur Einlösung der Herrschaft Schmalkalden, deren Besitz L. Georg trotz des Haupt-Vertrag's von 1627 bis zum Jahre 1646 behauptete, verlangte Pfandsumme betrug, außer einer früheren dort haftenden Schuld von 93,000 Gulden, 100,000 Gulden.

heim und Haldensleben her in Anzug waren. Ein gleichzeitiger heimlicher Anschlag auf das Haus Plesse ward durch den Hessischen Obrist-Lieutenant Moriz Otto von Günterode, bei Gelegenheit des Leichenbegängnisses seiner dort an der Pest gestorbenen Schwester, entdeckt.

In dieser Bedrängniß sandte L. Moriz nicht nur seinen Sohn L. Wilhelm, nebst dessen geistvoller Gemahlin Amalia Elisabeth, zu den erbverbrüderten Fürsten nach Coburg, Eisenach, Weimar, Dresden und Berlin, sondern schrieb auch, einem der Versammlung zu Gudensberg gegebenen Versprechen gemäß, einen Landtag, den letzten seiner Regierung, nach der offenen Stadt Fels-
4. Nov. berg aus. Sechs Landtags-Commissarien (Kurt Heinrich v. Uffeln, Friedrich v. Weiters, Johann v. Siegen, Hippolytus Castiglione, damals Amtmann in Wolfhagen, Hermann Wolf und Heinrich Kalckhof) wurden zu diesem Zweck ernannt; aber das Häuflein der Getreuen von den Ständen war so gering, daß nur sechs Ritter (Franz Elgar und Georg Hermann v. Dalwig, Johann Meysenburg, Otto v. Malsburg, Wolf von Gudenberg und v. Günterode) und die Abgeordneten von sieben Städten erschienen [619]). Fruchtlos war die letzte Anstrengung des Landgrafen (welcher des Ausgangs gewärtig in dem benachbarten Schloß zu Melsungen saß), den Lauf der Tillyschen und darmstädtischen ihm Land und Leute, geistliche und

619) Nämlich von Cassel, Wolfhagen, Zierenberg, Hofgeismar, Trendelburg, Namens des Diemelstroms (wo schon 30 Tilly'sche Vorreiter als Sauvegarden für die Ritterschaft in Grebenstein angekommen waren, und auch Hermann von Malsburg sich mit der Gefahr der schon zweimal ausgeplünderten Häuser Lahr, Escheberg und Malsburg und mit der Pest entschuldigte), außerdem noch zwei Abgesandte, von Melsungen und von Allendorf. Die Städte Helmarshausen, Immenhausen, Lichtenau und Witzenhausen schickten jedoch bald nachher ihre Vollmachten ein, ohngeachtet in Witzenhausen allein an der Pest in etlichen Wochen 700 Menschen gestorben und nur noch 20 Häuser bewohnt waren.

weltliche Gerichtsbarkeit raubenden Execution zu hemmen, die Klagen und Beschwerden der mit Tilly verbundenen Ritterschaft von sich abzuwehren, und nebenbei seinen vertrautesten Rathgeber, Wolfgang Günther, ihrer Verfolgung zu entziehen [620]). Die wegen ihrer Unvollzähligkeit incompetenten Abgeordneten beschränkten sich auf den Rathschlag: Tilly durch eine Zufuhr von Früchten, den Landgrafen von Darmstadt durch eine »Real-Offerte« (Abtretung einer Landschaft), beide vermittelst einer Gesandschaft zu beschwichtigen, inzwischen die Feste Ziegenhain zu behaupten, die Ankunft L. Wilhelms, die Wirkung der von demselben ausgebrachten Intervention [621]), und den Ausgang

620) Daß Wolfgang Günther, dessen Titel General-Audienzirer, und justitiae director auf eine damals zuerst vorkommende Stelle hinweiset, auch als Geh. Rath noch an der Spitze der Geschäfte stand, sieht man aus den Briefen zweier mit ihm vertrauter Ritter oder Landjunker. Am 3. Nov. meldet ihm nämlich Otto Wilhelm von Bischofshausen aus Altenstein, er könne wegen der Nähe eines Tilly'schen Reiterregiments nicht erscheinen, habe ihm aber einige sehr wichtige Sachen zu melden; eben so H. W. von Buttlar aus Friemen. An demselben Tage schreibt L. Moriz an Wolfgang Günther und an den Kammerdirector v. Craesbeck: Nachdem die Stände zu Gudensberg im Monat Juli in ihn gedrungen, einen Landtag a dato des von Tilly ihm abgezwungenen Accordes zu halten, ihrer Praetensionen halber wegen Administration der Justiz und wegen des General-Audienzirers selbst, welchen die Ritterschaft in die ihr selbst ertheilte Amnestie nicht aufnehmen wolle, so sey er, der Landgraf, zwar zu beiden Puncten auf gebührliches Maaß bereit gewesen; aber inzwischen sey (außer dem traurigen Tode seines Sohnes Philipp), der darmstädtische Immissions-Handel und der Abfall und Abschwur der Ritter- und Landschaft geschehen. Da jedoch einige hitzige Köpfe ihn eines Bruchs jenes Accords beschuldigt hätten, so bedürfe es einer öffentlichen Rechtfertigung. Unter anderen sey den Abgeordneten vorzuhalten, daß Günther's Sache nicht die treugebliebenen, sondern die abgefallenen Stände von der Ritterschaft betreffe.

621) Drei Schreiben an den Kaiser, an Kur-Köln und an L. Georg, hatte Kur-Brandenburg ausgefertigt. Die Räthe schlugen vor, dieselben durch einen Boten so abzusenden, als kämen sie direct

dieser Dinge bis zu einem allgemeinen Landtage abzuwarten. Die Ritterschaft insbesondere übergab eine Erklärung, worin sie auf Genugthuung wegen Wolfgang Günthers und auf dessen vorläufige Gefangennehmung bestand; und die Abgeordneten zu Felsberg überhaupt, selbst mit Einschluß der Städte, wiederholten die ständischen Beschwerden wegen Verstopfung des Rechts, deren Erledigung sie durch einzelne Regierungs-Commissionen verlang-
9. Nov. ten. Der Landgraf erwiederte: »seine beklagten Räthe und Beamte seyen weder gehört noch überführt worden, die seinem geheimen Rathe, Wolfgang Günther, zum Verbrechen angerechnete Rede sey keineswegs gegen die ganze ritterschaftliche Corporation noch gegen die zu Felsberg versammelten, noch gegen andere mit ihm in Gegenwart Günthers versöhnte Ritter gerichtet gewesen; statt vor der deshalb unlängst angeordneten Commission zu erscheinen, habe die Ritterschaft einen ungewöhnlichen, selbst der peinlichen Halsgerichts-Ordnung zuwiderlaufenden Proceß verlangt; er wolle zwar eine neue Commission in dieser Sache anordnen, aber dabei in offener Vertretung jener Rede als Mit-Interessent erscheinen; den Ständen überhaupt wegen ihrer sonstigen Beschwerden einen
(bis zum 23. Dec.) weiteren Termin setzen.« Die Versammlung zu Felsberg ward ohne Abschied entlassen.

Um dieselbe Zeit (wo der Dänen-König in Stade sich zu einem neuen Feldzug rüstete) kündigte der Obrist v. Reinach aus Seesen dem Landgrafen die nahe Ankunft der drei baierisch-liguistischen Regimenter zu Roß und Fuß an, nachdem Tilly selbst kurz vorher dem Hessischen Gesandten (Karl Gustav von Hille) die Vertröstung gegeben hatte, die Hessischen Winterquartiere diesmal nur mit einem Regiment zu beziehen. Alsobald

---

von Berlin; worauf L. Moriz antwortet: es bedürfe dieser Maskerade nicht, er habe dieser Fürschriften, die nur eine geringe Willfährigkeit von Seiten Kur-Brandenburgs wären, keine Scheu.

brachen jene durch Mangel an Proviant ausgehungerten Legionen, trotz des Widerspruchs des sich auf den Vertrag mit Tilly berufenden L. Moriz, über die Diemel, die Werra hinauf bis nach Schmalkalden, vertheilten sich, mit Ausnahme der Festungen Cassel und Ziegenhain, in alle benachbarte, größtentheils für L. Georg schon eingenommene Städte und Dörfer, und bedrängten das durch Pest, Miß-Erndte und Contributionen aller Art ausgesogene Land mit solchem Ungestüm, daß man eine allgemeine Auswanderung der Einwohner besorgte. L. Moriz, auf einen kleinen Niederhessischen Bezirk beschränkt, erklärte öffentlich, wenn Gott nicht ein Wunder thue, werde er mit seiner Gemahlin und seinen Kindern den Bettelstab ergreifen müssen [622]). Als die Tillysche Verpflegungs-Ordonnanz wegen Armuth der Bürger und der Bauern nicht mehr eingehalten werden konnte, und die unzufriedenen Reiter sich in Streifbanden auflöseten, verwandte sich selbst einer der hartherzigsten Befehlshaber Tilly's für die Erleichterung des Landes [623]). Tilly berief auch

Beil. III. A.

Beil. III. B.

---

622) Ein kaiserlicher zu Felsberg einquartierter Cornet v. Dieffenbach, welcher dem Landgrafen zu Melsungen unter Bezeugung persönlicher Verehrung seine Aufwartung machen wollte, den dieser anfangs abwies, theils wegen der zerrissenen Kleider seiner Diener, theils weil er einen Anschlag auf seine Person besorgte, wurde endlich bei Gelegenheit der Kindtaufe eines jungen Prinzen (Philipp II. im Dec.) zu einem geringen Tractement eingeladen, weil man hoffte, er würde höheren Orts durch einen wahrhaften Bericht Mitleid erregen. Der Landgraf selbst (die Schuld der Einladung seinem Hausmarschall Heinrich von Stockhausen zuschreibend) erklärte dies für eine Prostitution.

623) Es war der Obrist Quad, der übrigens gleich anfangs den Weg mitten durch Cassel nehmen wollte. Er zeigte dem Hessischen Futtermarschall Lucas zu Witzenhausen ein Schreiben an den General Tilly, worin er das Elend des Landes schilderte, mit den Worten: „Wann er den darin begehrten Abzug etlicher (nach Mühlhausen zu verlegenden) Truppen erhalte, verdiene er wohl ein Ding, welches etliche mal glänzend

einige Reiterhaufen aus den Hessischen Winterquartieren zur Belagerung von Nordheim. Aber sie ließen ihren Troß zurück, und kehrten bald unverrichteter Sache wieder ein. Selbst die von Tilly dreien Hessischen Gesandten (Otto von Malsburg, Johann von Bodenhausen und Friedrich von Weiters) versprochene Befreiung der drei Casseler Aemter blieb ohne Erfolg; und der Landgraf verdankte es nur der Wachsamkeit und Unerschrockenheit seines Commandanten zu Cassel, Kurt Heinrich von Uffeln, welcher die kaiserlichen Befehlshaber in harten aber gerechten Vorwürfen zur Verantwortung ihrer schlechten Mannszucht zog, daß jeder feindliche Anschlag auf die ihrer Zufuhr fast gänzlich beraubte Hauptstadt verhindert wurde. Die Bedrängniß des Landgrafen und der Niederhessischen Landschaft, besonders der Städte, deren Unkosten und Schaden damals auf eins Million und 400,000 Gulden berechnet wurde, stieg durch die angemaßte Exemtion der mit kaiserlichen Schirmbriefen versehenen Ritterschaft *24). L. Georg hatte zwar, einer den Niederhessischen Pfandämtern

Rethen am 11. Dec.

Beil. III. C.

---

um den Leib liefe." Späterhin erhielt er vom General-Commissair Rupp (aus Peina Jan. 1627) einen scharfen Verweis wegen der von ihm gestatteten Unthaten.

*24) Als damals Widekind von Falkenberg aus Blankenau über die Stadt Hofgeismar klagte, weil sie ihm wegen seiner dort angekauften bürgerlichen Güter persönliche Einquartierung zumuthete, erhielt er von der Casselschen Regierung die Antwort: er könne keine Exemtion in Anspruch nehmen, weil selbst des Landgrafen Patrimonialgüter nicht verschont würden, und die allgemeine Noth seit vier Jahren auf's höchste gestiegen sey. Die Stadt Wolfhagen, welche dem Landgrafen 2000 Vrtl. vier Jahre rückständiger Früchte schuldete, klagte, daß Otto von Malsburg die besten bürgerlichen Feldgüter erblich an sich gezogen und zu exemten Rittergütern gemacht habe, ohne dem Landgrafen oder der Stadt Geschoß und Contribution zu zahlen; alles der fürstlichen Kammer-Ordnung zuwider. Antwort: es gelte jetzt weder Exemtion noch Immunität; Malsburg solle contribuiren oder sich an die Gerichte wenden.

bei der Huldigung ertheilten Zusage gemäß, den ligistischen Feldherrn um gänzliche Verschonung derselben ersucht, aber von Tilly aus Helmstädt die Antwort erhalten, er möge wenigstens auf etliche Monate zwei der nach Niederhessen verlegten Regimenter (ein Reinachsches und ein Herbersdorfisches) aufnehmen; sonst erfordere die Noth, sie in das unter dieser Bedingung befreite Obrfürstenthum zu legen; der Kaiser werde ihm gewiß für solches Opfer Ersatz an Land und Leuten geben. Die Hoffnung Georg's, Tilly werde bei dem ersten Winterfrost mit den nach Hessen verlegten Truppen aufbrechen und den Dänen-König über die Elbe treiben, verschwand. Also sann er auf das damals noch ungewöhnliche Mittel eines förmlichen Abkaufs der lästigen Einquartierung. Um hiezu die Bewilligung einer Steuer der Niederhessischen Landstände zu erwirken, ersuchte er die Pfandstädte und je ein Mitglied der Rittergeschlechter dieser Provinz zu einem Landcommunikationstag in Rotenburg an der Fulda[625]). 1627. 7. Jan.
Die Abgeordneten beriefen sich zwar auf den mit Tilly zu Gudensberg geschlossenen Vergleich, wornach Niederhessen in Betreff der Einquartierung allen andern Unterthanen gehorsamer Reichsstände gleich gesetzt werden sollte, auf das Versprechen L. Georgs, sie als Glieder eines Körpers zu behandeln, auf den

---

625) Einer Unterschrift vom 10. Januar zu Folge erschienen von der Ritterschaft Volpert Riedesel, E. J. v. Baumbach, G. H. v. Biedenfeld, H. P. v. Habel, G. Löwe v. Löwenstein, M. C. v. Romrod, H. H. v. Hesperg, Fr. v. Boyneburg, H. v. Hundelshausen, H. Keudel. Von den Städten: Eschwege, Schmalkalden, Vach, Hersfeld, Spontra, Spangenberg, Treyssa, Homberg, Borcken, Gudensberg und Rotenburg. Hinzutraten zur Ritterschaft Albrecht v. Wallenstein, zu den Städten Wanfried, Waldkappel, Niedenstein. Landtagskommissarien waren Georg Riedesel, Vice-Statthalter von Darmstadt, die Präsidenten von Marburg und Schmalkalden, der Vice-Kanzler von Marburg, und der Oberforstmeister zu Romrod, W. Schetzel aus Merzhausen, welcher die Unterhandlung mit Tilly geführt hatte.

Grundsatz gleicher Landeslasten, und beschlossen zu diesem Zweck einen Aufruf an die Stände des bisher am meisten verschonten Oberfürstenthums. Aber eine solche Ausgleichung (Parification) lag nicht im Plane des Landgrafen Georg; und die Niederhessischen Stände, durch einen zinsfreien Vorschuß beschwichtigt, vereinten sich mit den darmstädtischen Räthen, um von Tilly die einstweilige Abführung zweier, nunmehr dem Lande Braunschweig zugewälzter, Regimenter zu erkaufen. Die Regierung zu Cassel aber erklärte den zu Rotenburg erschienenen Abgeordneten: ihre Tageleistung sey nichtig; nicht ihr Pfandherr, sondern ihr angeborner Landesfürst habe das Recht sie zu berufen; noch habe der Reichshofrath die von L. Moriz gegen eine so einseitige und maßlose Auspfändung eingelegte Berufung nicht verworfen; noch sey derselbe seiner Regalien weder vom Kaiser noch vom Reiche entsetzt.

Um dieselbe Zeit gab der Wiener Hof den augenscheinlichsten Beweiß, wie bereitwillig er sich der Marburgischen Execution bediente, um den unbeugsamen Sinn des an seinem guten Recht festhaltenden Landgrafen zu brechen und ihn bis in sein letztes Asyl zu verfolgen. Denn wie die durch kaiserliche und liguistische Truppen ausgesogenen Niederhessischen Lande immer unzureichender zur darmstädtischen Liquidation wurden, und L. Georg auch für die Kosten der Auspfändung Ersatz und Bürgschaft forderte, verwilligte der Kaiser jene von L. Georg begehrte Ausdehnung der Marburgischen Execution auf die Niederhessen begränzende
$^{6}/_{16}$ Jan. Festen, Ziegenhain und Plesse, und kündigte dies selbst dem L. Moriz als eine zur Sicherheit der kaiserlichen Heere und L. Georgs unumgängliche Maaßregel an. Aber Moriz, nicht länger willens, dem Kaiser pflichtbar zu seyn, hatte bereits den Ausgang dieses Labyrinthes gefunden.

Abdication. Die Geschichte der Fürsten ist nicht reich an Beispielen frei-

williger Thron-Entsagung [626]). Als Carl V. aller weltlichen Größe feierlich den Rücken kehrte, hatten mißlungene Herrscher-Plane und eine unheilbare Gicht den Muth seines Geistes längst darniedergedrückt. Der unglückliche Markgraf von Baden resignirte zu Gunsten seines Sohnes, um desto freier und unschädlicher dem Waffenkampfe wider Ferdinand II. sich widmen zu können. Die friedlichere Entsagung des L. Moriz war ein patriotisches, seinem Hause und seinem Lande gebrachtes, durch den Erfolg gerechtfertigtes Opfer [627]); nicht ohne Ahnung der persönlichen Unannehmlichkeiten, womit ihn der Verlust des fürstlichen Ansehns, die Thatenlosigkeit des Privatlebens, die Ungeduld seines eigenen Temperamentes bedrohte; aber wohl 1632. (S. 666.)

626) Beispiele der alten Geschichte sind David und Diocletian, der neueren vor L. Moriz, Kaiser Carl V. und Georg Friedrich von Baden, (siehe dessen Renunciations-Akte in Schoepflin Historia diplom. Zaringo Badensis Tom. VII. Cod. diplomaticus zum Jahre 1622); nach L. Moriz, Christiane von Schweden (1654), Johann Casimir von Polen (1668), Philipp V. von Spanien († 1724, nach dem der Tod seines Sohnes Ludwig ihn zur Wiederannahme der Regierung gedrungen hatte), Victor Amadeus von Savoyen († 1732, nachdem er einen Versuch, seinem Sohne das ihm übergebene Scepter wieder zu entreißen, mit Gefangenschaft gebüßt hatte). Die neuesten Beispiele sind noch in frischem Andenken.

627) Crocius und Combach in dem Monumentum sepulchrale Mauritii (Tom. II. 37 und 105). Jener sagt: Noster non suam sed populi quietem expetivit; ut non inmerito dubites, majoremne gloriam bene regendo, an abdicando comparaverit. Dieser: Id consilium, si sapientiae et prudentiae documenta alia deessent, unum et solum argumento nobis esse poterat, in re tam desperata plane nostro principi non deesse consilium, quo si non se ipsum, patriam saltem et gratam posteritatem conservare et pristino vigori reddere ac restituere posset. Et certe divina gratia factum, ut feliciter nobis cesserit divinum consilium. Ex eo enim tempore magna servitutis et jugi pars ab humeris nostris sublata est. Ueber die allgemeinen durch die bisherige Darstellung aufgeklärten Ursachen und Beweggründe dieser Catastrophe vergl. den vorigen Band S. 301.

überlegt und allseitig vorbereitet, damit nicht der Hauptzweck dieser Entsagung (der bedrängten Lage des Landes und des Hauses eine andere bessere Richtung zu geben) durch die Hinterlist der Feinde oder durch die Unvorsichtigkeit der Freunde vereitelt, und der in seinen Fundamenten schon erschütterte Staat seiner letzten Stützen beraubt würde.

Die Befugniß des Landgrafen zu Gunsten seines rechtmäßigen Lehns- und Stammes-Erben freiwillig, mit oder ohne Einwilligung seiner Lehnsherren, zu entsagen, lag in den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts. Eine höhere Besorgniß betraf die Religion, deren Behauptung in reiner und unverfälschter Form Moriz seiner bisherigen Regierung zum Haupt-Ziel gesetzt hatte. Die deshalb von ihm befragten Gottesgelehrten erklärten gemäß den Aussprüchen des neuen Testaments, jeder Regent müsse, trotz aller Widerwärtigkeiten und Gefahren, so lange ihm Gott Kraft verleihe, in dem ihm anbefohlenen Berufe verharren; erkannten aber, wenn ein Fürst aus erheblichen Ursachen der Religion, des Vaterlandes und seines eigenen Heils, von der Nothwendigkeit überzeugt sey, das Ruder des Staates einer anderen tüchtigen und zum Lande gehörigen Person entweder Zeit- und Bedingungsweise oder gänzlich zu übergeben, daß er dies ohne Gewissens-Verletzung thun könne [628]). L. Moriz entschied sich für eine

1626. 10. Juni.

628) Die von den meisten Mitgliedern des geistlichen Consistoriums und Ministeriums verlangte nähere Angabe der politischen Gründe und Umstände verweigerte L. Moriz, weil er sie in Verdacht eines Einverständnisses mit der Ritterschaft hatte. Auch ließ ihnen Moriz eine vorherige Communication mit derjenigen Person untersagen, welche dieses Abdications-Wesen vorzüglich auf die Bahn gebracht habe. Hiermit scheint er seine eigene Gemahlin zu bezeichnen, welche wenigstens kurz nach der Abdication am 2. Mai schriftlich den Superintendenten und Hofprediger zu Cassel ersucht, ihren Gemahl wegen seiner jetzigen traurigen und gegen sie selbst mißtrauischen Gemüthsstimmung durch reli-

»totale Abdication.« Aber die Ausführung seines Plans wurde mehr als einmal zuerst durch den Tod L. Ludwigs, welcher eine † 27. Juli.
neue Friedens-Aussicht zu eröffnen schien, hierauf durch die Schwierigkeit eines vorher abzuschließenden Erb- und Familien-Vertrags, durch den Widerspruch seines erstgebornen Sohnes und seiner eigenen Räthe gehemmt; und dieser Zwischenraum enthüllte mehr als einen seiner geheimsten Beweggründe. Gleich nach dem Abzug Tilly's aus dem Feldlager vor Cassel schrieb 10. Juli.
L. Moriz dem Prinzen Hermann, ältestem Sohne zweiter Ehe: »Wegen des ihm von Tilly im Einverständniß mit der Hessischen Ritterschaft schimpflich abgedrungenen Reverses, und daher geschehenen Eingriffs in seine Regierung sey er entschlossen, dieselbe am Todestage seines in Gott ruhenden Vaters, L. Wilhelm's »des 24. Aug.
Weisen« abzulegen, und dem von Gott und der Natur ihm gesetzten Nachfolger zu übertragen. Um aber zuvor die Mißverständnisse zwischen L. Wilhelm, einzigen Sohn seiner ersten Ehe, und seiner Gemahlin Juliane Namens der Kinder zweiter Ehe gründlich zu heben, bedürfe es einer neuen väterlichen Disposition, die er in seiner großen Gemütsbewegung und wegen der Widerwärtigkeit seiner Landstände hier im Lande nicht abwarten könne. Einstweilen solle er, Hermann, mit etlichen vertrauten Räthen, die Statthalterschaft versehen, der Entschluß der Abdication aber der Ritterschaft und den von ihr verführten Städten, wenigstens ihren Führern verschwiegen bleiben, da selbst seine Gemahlin einen guten Theil derselben an sich zu ziehen und sogar Fremde und Ausländische mit hinein zu bringen Vorhaben's

---

gibse Trostgründe wieder aufzurichten. Vergl. auch die folgende Anmerkung und die weiter oben im Text enthaltene Aeußerung über Juliane. (Archivalische Nachrichten, besonders des hiesigen Regierungs-Archivs, als Haupt-Quelle über die Familien-Begebenheiten des Jahres 1627. Andere Briefschaften dieser Art befinden sich in der hiesigen Decaney.)

gewesen sey« [639]). Etliche Monate nachher, als der landgräfliche Hausmarschall, Heinrich von Stockhausen, um Bestätigung seines Amtes bat, antwortete ihm Moriz: »er werde nächstens seinen fürstlichen Hofstaat gänzlich ablegen, und in das Ausland ziehen, da er weder bei den Gliedern seines Landes (Landständen) noch bei seinen eigenen Räthen und Dienern Respect, Gehorsam und Affection verspüre.« Auch das Christfest dieses Jahres brachte dem Landgrafen noch keine Befreiung von einer ihm länger unerträglichen Last. Aber »unabänderlich entschlossen, seinen Feinden und Verfolgern den persönlichen Anlaß ihrer unaufhörlichen Drangsale und Nachstellungen zu brechen und zu verrücken,«

9. Oct.

Dec.

639) Schon im Jahre 1624 deponirte Juliane einen kurzen Bericht über ihre Mißverständnisse mit L. Moriz (Handschrift der Casselschen Bibliothek). Ihre Rechtfertigung betrifft folgende Punkte: 1) Ihre Einwendung gegen einige, wie sie glaubte, ihren Kindern nachtheilige Artikel des landgräflichen Testamentes (S. folg. Hauptstück). 2) Ihren Rathschlag seit dem Anfang des böhmischen Krieges, eine strenge Neutralität zu halten, kaiserliche Huld zu suchen, jede unnütze und verderbliche Kriegsrüstung einzustellen, sich mit dem Herzog Christian von Braunschweig nicht einzulassen, und Tilly's Einquartierung durch freundliches Benehmen zu mildern. 3) Ihre Unterredung mit Tilly, kurz vor dessen Abreise nach Schleußingen, wohin sie sich, unter dem Vorwand die Gemahlin des Kurfürsten von Sachsen zu sprechen, nachher selbst begab. 4) Ihre Einwirkung auf die Landstände, und im Einverständniß mit L. Wilhelm, ihren Rathschlag, mit Hessen-Darmstadt gütlich zu unterhandeln, sich in der Marburgischen Execution und in der Parition gegen den Kaiser zeitig zu fügen, oder einstweilen zu abdiciren. Die übrigen Differenzen betrafen das Rittercollegium, dessen Zerstörung ihr L. Moriz vorwarf, weil sie ihre Söhne aus Sparsamkeit an ihre Tafel gezogen hatte, die eigenmächtige Direction der Kammer- und Hofsachen während der Abwesenheit des Landgrafen (wobei Juliane erinnert, das schon zum Versatz bestimmte Silbergeschirr aus den Händen des Kammer-Directors gerettet, und einige Hessische Güter eingelöset zu haben), endlich ihre vermeintliche Weigerung, ihrem Gemahl in's Exil zu folgen.

entdeckte er seinen zur schleunigsten Vorbereitung bevollmächtigten Commissarien, »er sey erbötig, falls ihm die Mittel dazu gereicht würden, außerhalb des Landes und Reiches seinen Hinterlassenen heilsame Dienste und Trost zu verschaffen [630]); wo nicht, werde er daheim als Privatmann den Rest seiner Tage in Ruhe verleben, und das trübe Wetter von außen ansehen.«

Inzwischen hatte Wilhelm, Administrator von Hersfeld, seinen Vater wiederholt und flehentlich gebeten, die von ihm nun vierunddreißig Jahre mit so unverdroßner Sorgfalt geführte Regierung, seinen Feinden zum Trotz, nicht aufzugeben; bereitwillig, statt einer unter den gegenwärtigen Umständen ihm allzuschweren Last und Verantwortlichkeit, jedes andere Opfer kindlicher Liebe und Gehorsams zu bringen. Das beste Mittel zur Beruhigung und Erhaltung seines Vaters schien ihm eine von ihm selbstständig zu übernehmende gütliche Unterhandlung mit L. Georg. Man wußte wohl, daß L. Georg, in Erneuerung eines von seinem Vorgänger L. Ludwig gefaßten Gelübdes, sich (S. II. 100.) nimmermehr mit L. Moriz, noch mit einem Bevollmächtigten desselben vergleichen würde, während der darmstädtische Kanzler sich verlauten ließ, sobald L. Wilhelm als regierender Fürst mit

630) Er verlangte zu diesem Behuf, d. h. zur Führung einer politischen Unterhandlung (vermuthlich mit Gustav Adolph), außer der für ihn bestimmten Unterhaltssumme, einen Rest der Landrettungs-Steuer und einige Renterei-Recesse, nicht als einen Tagelohn, wie er den Räthen seines Nachfolgers, welche sich eines unrichtigen Titels bedient hatten, nachher unwillig sagen ließ, sondern als eine Assistenz. Der Hauptgrund, warum dem Landgrafen diese Assistenz nicht geleistet wurde (vielleicht auch der fortwährenden Verkümmerung seines Deputats) liegt wohl in der politischen Stellung, welche L. Wilhelm gleich nach dem Antritt seiner Regierung gegen den Kaiser und gegen Hessen-Darmstadt anzunehmen sich genöthigt glaubte.

etlichen fuldischen Räthen seinen Herren besuchen werde, bedürfe es zur Abschließung eines billigen Vergleichs kaum etlicher Stunden. Wilhelm, voll Eifer seinem Vater eine unvermuthete Freude zu bereiten, und in der trügerischen Hoffnung, nicht allein die demselben durch das Hessische Austrägal-Gericht zugesprochene Hälfte des Oberfürstenthums wieder zu gewinnen, sondern auch Niederhessen, mit Hülfe der Landstände, von dem Druck der Pfandschaft zu befreien, bat nun seinen Vater, ihm, als Landeserben, nicht Kraft eines Mandat's, sondern einer Cession, einstweilen eine völlig freie Hand in der Marburgischen Erbschaftssache einzuräumen. Unzweifelhaft scheint es, daß Moriz selbst, in verzweiflungsvollem Unwillen über die ihm widerfahrene Rechts- und Gebietsverletzung sich nach dem Beispiele seines Gegners durch ein geheimes Gelübde die Hände gebunden hatte, und daß dies gerade eine Haupt-Ursache seiner Abdication war. Denn selbst
27. Dezbr. seinem Sohne, so erklärte er seinen Geheimen Räthen, könne er nicht alle Beweggründe dieses Entschlusses entdecken; gerade um jene ohnehin voreilige, jetzt noch trostlose, und nach dem verächtlichen Benehmen L. Georgs ehrenrührige Unterhandlung zu umgehen, wolle er resigniren; doch nicht die darmstädtische Sache allein liege ihm am Herzen, sondern ganz vorzüglich eine vorher unerläßliche gründliche Abhülfe der zwischen seinen Kindern beider Ehen bestehenden Mißverständnisse. Es war nämlich die Absicht des Landgrafen, einer durch die darmstädtische Invasion immer schwierigeren Familien-Vergleichung zuvor das doppelte Siegel der landesfürstlichen Autorität und der väterlichen Gewalt aufzudrücken; und als Juliane in Erfahrung brachte, daß in der von L.
1627. Januar. Wilhelm insgeheim fortgesetzten Unterhandlung mit Hessen-Darmstadt, sie selbst, als Stellvertreterin ihrer sechs Söhne, nicht mit begriffen sey, als sie nunmehr die kräftigste Stütze ihrer Ansprüche bei ihrem Gemahle fand, ward jener, die Niederhessische Quart
12. Febr. begründende Familien-Vertrag geschlossen, welchem L. Wilhelm,

in seinem Erstgeburtsrecht durch ein väterliches Testament gesichert, vor der Abdication seines Vaters vergeblich zu entgehen suchte [631].

631) Vergl. das folgende Hauptstück und die Beilagen des abgenöthigten Gegenberichts ꝛc. Nr. 10. 11. 12. Aus den Briefen der Landgräfin Juliane geht hervor, daß sie anfangs selbst die geheime Unterhandlung ihres Stiefsohn's billigte, aber eine förmliche Mitwirkung verlangte; auch ihren Gemahl mehr als einmal ersuchte „in diesen sauren Apfel zu beißen;" nachdem sie vergeblich den Kaiser selbst um Milderung der Execution ersucht hatte. Als L. Moriz im Januar 1627, voll Mißtrauen gegen seinen Sohn Wilhelm, denselben durch seine Räthe über jene Unterhandlung mit Darmstadt befragen ließ, antwortete L. Wilhelm: Er habe von Kindesbeinen gelernt, seine Eltern und die ihm vorgesetzte Obrigkeit zu respectiren, und nie etwas ungebührliches deshalb im Sinne gehabt; falsch sey die Beschuldigung, daß er seinem Vater nach dem Zügel greifen oder mit L. Georg in Hessen dominiren wolle; seine Unterhandlung mit L. Georg betreffe nur eine Intercession zu Gunsten etlicher gefangenen Diener. Noch am 2. März kurz vor der Abdication schrieb L. Wilhelm zu Melsungen nach einer persönlichen Conferenz mit seinem Vater folgenden eigenhändigen Brief, der wenigstens seine damalige Bekümmerniß verräth. Meinen Sohnlichen Gehorsamb jederzeit bevorab: Hochgeborner Fürst, Vielgeliebter undt gnädiger Herr Vatter. Mit was Hertzenleid undt höchst bekümmerten Gemühte von E. G. ich geschieden, ist Gott allein undt meinem ermattetem Hertzen bewust (Gott erbarme es). Dan ich ein solch starckes ungnediges Mißtrauen gegen meine Person verspüre, wie denn E. G. selbsten in Dero Vortrag angedeutet, daß, ob ich schon eins undt anders leugnen wollte, Sie es dennoch anderst wüsten; entblöde mich meiner selbst, ad speciem eines undt anderes zu recapituliren. Wan aber mir bei meinem mühseligen Leben nichts billig weher thuet, als wan, über das man schon extra von andern genugsam betrübet undt geängstet wird, ich sehen und spüren muß, daß mein leiblicher gnädiger Herr undt Vatter noch in mich als seinen treueschuldigen und gehorsamen Sohn einige diffidenz setzen thuet, als habe ich in solcher Ungnade nicht allein nicht schweben können, sondern auch, damit E. G. dero selbst eigen Gemüht deshalb in Ruhe setzen könten, für eine Nohtdurft erachtet, dieselbe zuvorderst zu bitten, solche Gedanken gnedig sincken und fallen zu lassen; sodan auch das steiffe und feste Vertrauen in meine wenige Person zu setzen, daß ich an meiner söhnlichen

Das bis nach Wien gedrungene Gerücht von der Resignation des Landgrafen hatte dort keine Veränderung politischer Gesinnung bewirkt. Denn wie der Kaiser, um einen Schein der Milde zu bewahren, endlich in der Marburgischen Sache eine gütliche Commission ernannte, deren Haupt-Bedingung eine un-

---

Treu und Gehorsam nichts werde erwinden lassen, gegen Ihre Person die Tage meines Lebens keiner Simulation mich unterfangen, und dahin trachten, wie ich E. G. möglichst contentiren möchte. Darbeneben aber will ich mich gehorsamblich versehen, Ew. G. mir die Gnade erweisen werden, undt die diffidenz gnedig gäntzlich aus Ihrem Hertzen meinethalben reißen, undt mit bestendiger Vatterlicher Gnade gewogen pleiben. Dan ich wohl gespüret habe, daß alle meine actiones eben von deswegen beschwerlicher mir, und E. G. verdrießlicher gewesen und seindt, weil das rechte vätterliche gnädige Vertrauen gegen mich nicht gewesen; und die diffidenz so gar starck mich graviret hat. Wan dann dieselbe nicht bald erlöschen wird, so wird meines Unglücks auch kein Ende seyn, und nur mein ohne das nicht fernes Ende anticipiren. Und wollte Gott, daß ich mit meinem Tode Deroselben mein stets gegen Dieselben treu söhnlich tragendes Gemüth bezeugen könnte; Ach, wie gern und lieb sollte mir es seyn, je eher, je besser! — Weil mich aber der Allmechtige noch in dieser Mühseligkeit erhält, bitte ich ihn als den rechten Hertzkündiger und Nierenprüfer inbrünstig, E. G. zuvörderst bei guter Leibesgesundheit und aller gewünschter Wohlfahrt zu fristen und zu erhalten, darbeneben aber mein söhnlich Gemüht zu entdecken und meiner Treuwe (Sie) zu versichern. Inmittelst wollten Ew. Gnaden Deroselben väterliches Gemüth meinetwegen gnädig zufrieden stellen und Ihro keinen Brast meinetwegen zuziehen; denn ich doch viel zu gering dazu bin, und wohl bekennen muß, daß ich in diese betrübte und schwere Zeit als ein Kind des Unglücks vor meinen Geschwistern und Gebrüdern, so älter gewesen, reservirt worden. Gott der Vater des Trostes wolle mir Alles mit seiner Gnade bekrefftigen, was ich aus söhnlicher Trewe gewünschet und gebeten, und E. G. vatterlich Hertz zu mir lencken und mir die noch restirende geringe Zeit meines Lebens vergönnen, daß ich möge als E. G. gehorsamer Sohn und treuester Diener leben und sterben. Wilhelm. (In einer die Verwirrung dieses eiligen Schreibens entschuldigenden Nachschrift setzt er hinzu: Deum testor, me ex nimio moerore animi semimortuum esse.)

gehinderte Fortsetzung der Marburgischen Execution war, so versäumte auch der darmstädtische Gesandte zu Wien keinerlei Maaßregel, um jene »gefährliche Mutation,« dem Interesse seines Herren unschädlich zu machen [632]). L. Moriz aber beeilte sich, dem Kaiser zu erklären: »noch vor dem Empfang seines Befehls zur Einräumung der Festen Ziegenhain und Plesse, habe er aus hohen und wichtigen Ursachen, besonders wegen der beharrlich verspürten, wie wohl unverschuldeten kaiserlichen Ungnade, die Uebergabe seines fürstlichen Amtes an seinen älteren Sohn beschlossen, dessen Person, Lande und Festen, nunmehr kaiserlicher Majestät die beste Bürgschaft gewähren würden.« Den Kurfürsten von Köln ersuchte er, da die Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Commission nunmehr erloschen sey, ihn forthin mit Mandaten und Processen zu verschonen. An seinen Sohn und Nachfolger aber erließ er zur bevorstehenden Erhebung desselben einen herzlichen Glück- und Segenswunsch, worin er ihn ermahnt, die bedrängte christliche Kirche bis zum äußersten Blutstropfen zu vertheidigen, und mit den Worten des Königs David ausruft: »Gelobt sey der Herr, der heute hat lassen einen von meinen Söhnen sitzen auf meinem Stuhl!« 28. Febr. 9. März.

---

632) Vergl. die gründliche Erzählung der Marburger Successions-Sache, Beil. Nr. 142. 141. 152. (sowie die folgenden gegen L. Wilhelm selbst gerichteten Executions-Decrete). Die kaiserliche Commission bestand aus dem bisherigen Haupt-Executor dem Kurfürsten von Köln, dem Bischof von Würzburg, dem Markgrafen Christian von Brandenburg-Culmbach, einem nahen Verwandten L. Georg's, und dem Herzog von Würtemberg. Das Gesuch des L. Moriz, an die Stelle Kur-Köln's und Culmbach's den Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog von Pommern zu setzen, wurde am 15/25sten Februar abgeschlagen. Auch Hessen-Darmstadt verhorreszirte, wiewohl ohne Erfolg, ein Mitglied jener Commission, den Herzog von Würtemberg, weil dessen Haupt-Agenten alte Anhänger der Union wären, und die Universität Tübingen in einem theologischen Streite mit der hohen Schule zu Gießen stehe.

Die Feierlichkeit der Abdication geschah nach der Anordnung
17. März. des Landgrafen in dem goldenen Saal des Schlosses zu Cassel, nicht durch ihn selbst, weil er weder durch eine offene Darlegung seiner Beweggründe seine Gegner beleidigen und seinem Nachfolger neue Schwierigkeiten bereiten, noch durch ein erzwungenes Stillschweigen den Schein der Schuld auf sich selbst laden wollte [633]); nicht durch seine bisherige Räthe, weil sie bis auf den letzten Augenblick diese Regierungs-Entsagung widerrathen und sowohl die Nothwendigkeit als Nützlichkeit derselben in Zweifel gezogen hatten [634]); sondern durch außerordentliche Commissarien [635]); in Gegenwart des künftigen Regenten, L. Wilhelms, dessen älterer Halbbrüder, eines Ausschusses der Stände von der Ritterschaft und Landschaft [636]), und der vornehmsten Regierungs-

---

633) „Denn Jedermann bewußt, wie die Stände eine Zeit her mit mir umgegangen." (Schreiben vom 9. März.) Er fürchtete besonders, wenn er sich in einer Rede hinreißen lasse, daß die Ritterschaft einen Aufstand machen und seine Rathgeber, namentlich Wolfgang Günther, desto mehr verfolgen würden. Die ausführliche Angabe der Ursachen der Abdication sollte einem künftigen Geschichtsschreiber vorbehalten seyn.

634) Anhang zu des Landgrafen Gratulationsschreiben an seinen Sohn vom 9. März, (in Nr. 14 der Beilagen des abgenöthigten Gegenberichts u. s. w.) woraus hervorgeht, daß die noch übrig gebliebenen fünf Räthe des Landgrafen ihren Widerspruch auf eine durch Stimmenfreiheit (Verantwortlichkeit) begründete Befugniß stützten; und daß sie L. Moriz nicht allein vom Abdicationsact ausschloß, sondern auch ihr Bedenken selbst, wegen der darin enthaltenen „ganz unerfindlichen und unerträglichen Auflagen," falls sie keine Abbitte und Abolition leisten wollten, vor ihren Augen verbrannt wissen wollte.

635) Es waren die Obristen Jacob Hille und Kurt Heinrich von Uffeln, der Hofmarschall Hippolytus a Castiglione, Dr. Wolfgang Günther, und der Amtmann von Ludwigstein Dr. der Rechte Laurentius Lucanus (Lauck). Siehe die ihnen ertheilte Vollmacht (Meisungen am 14. März) in Nr. 15. der Beilagen des abgenöthigten Gegenberichts.

636) Am 9. März empfahl der Landgraf seinen Commissarien bei

behörden [637]). Den Haupt-Vortrag hielt, hierzu besonders beauftragt, Wolfgang Günther (Geh. Rath, Kanzlei-Direktor und General-Auditor). Er verlas die Vollmacht, worin sich der Landgraf von seinen bisherigen Unterthanen nichts als den ihnen von Gott, der Natur, und dem Gesetz gegen ihren angebornen Fürsten vorgeschriebenen Respect vorbehielt; rechtfertigte die unter den gegenwärtigen Umständen gewiß Niemanden befremdliche Niederlegung eines so lange und so mühselig geführten Scepters; erwähnte der ähnlichen Beispiele aus Zeiten, welche im Vergleich zu den jetzigen Trübsalen wie ein goldenes Saeculum erschienen; wandte sich an L. Wilhelm, im Namen seines Vaters, der ihm dies Land, sein stattlichstes Kleinod, wie eine Braut dem Bräutigam anvertraue; eröffnete ihm dessen letzte Ermahnungen, zur Gottesfurcht als aller Weisheit Anfang, zur Beschirmung der Kirchen und Schulen als der Hauptsäulen eines jeden, selbst heidnischen, Staates, zur Pietät gegen Vaterland, gegen Eltern und Geschwister, und gegen den Kaiser, als Oberhaupt der Christenheit, zur Gerechtigkeit und zur Milde,

---

der Berufung der Landstände (denen nachher von dem Familienvertrag vertrauliche Communication geschehen sollte) es so einzurichten „daß keine, oder da es je anderst nicht seyn könnte, je die wenigsten, so in der Religion und Affection widerwärtig (deren denn leider unter der Ritterschaft nicht wenig, unter der Landschaft aber verhoffentlich keiner befindlich) eingenommen würden. Denn was hieran gelegen, können sie selbst, so sie anderst unserer wahren christlichen Religion ernstlich zugethan, wohl und reiflich ermeßen." Auch sollten keine Stände aus den abgeschwornen Orten berufen werden.

637) In folgender Ordnung: Das geistliche Consistorium und Ministerium, das Ritter-Collegium, die Kanzlei, die Kriegsräthe und Officiere, die Rentkammer, der Medicinal-Etat, die Kapelle, die Berg- und Baustube, die Beamten und Stadträthe von Cassel, die Arsenal-Bedienten, der Haus-Etat, die Schloß-Garde, der Marstall und die Jägerei.

als der Sonne und dem Monde einer jeden löblichen Regierung; wünschte ihm, daß er die Hochherzigkeit seines Urgroßvaters, die Weisheit seines Großvaters, und die standhafte Treue seines Vaters in sich vereinigen möchte; und wieß endlich die ihrer Unterthanen-Pflichten gegen den Landgrafen Moriz entlassenen Stände, Beamte und Diener dem neuen Regenten zu. Hierauf überreichte Prinz Hermann seinem Bruder die großen Siegel und vergoldeten Hauptschlüssel, das geistliche Consistorium die Kirchen-Agenden und Synodal-Acten, die Vorsteher der Kanzlei die Archivschlüssel, der Hofmarschall den silbernen Stab, der Stadtkommandant und die Burggrafen die Schlüssel der Hauptfeste und der ihnen anvertrauten Schloßgebäude. L. Wilhelm erwiederte: Mit Dank erkenne er das ihm gegebene Zeichen väterlicher Gnade und Vertrauens; aber noch in dieser Stunde würde ihm nichts erfreulicheres begegnen, als wenn sein geliebter Vater sich entschlösse, seine nunmehr fünf und dreißig jährige Regierung zum Besten des Landes und aller seiner Angehörigen fortzuführen; nur in Befolgung dessen beharrlichen Befehls, und in Anerkennung eines höheren Berufs nehme er die Landes-Regierung hiermit an; zur Erfüllung seiner neuen Pflichten gegen Stände Beamte und Unterthanen, zum Schutz ihrer hergebrachten Rechte sey er mit göttlichem Beistand bereit, und ihrer Gelübde der Treue und eines willigen Gehorsams gewärtig. Die Huldigung der Stände brachte im Namen der Ritterschaft Hermann von Malsburg, im Auftrag der Städte ein Abgeordneter von Cassel[638]);

638) Aus einer Anmerkung des L. Moriz zu dem Bericht seiner Commissarien (vom 20. März) erkennt man, daß ihm besonders daran gelegen war, die ihm verschwiegene Antwort der Stände zu wissen. Auch äußert er bei dieser Gelegenheit, er zweifle nicht an dem heimlichen Frohlocken der meisten Zeugen des Abdications-Actes, welche lieber nach Jerusalem als mit ihm nach Bethehem (Melsungen) wanderten; nur etliche Galileische Weiber würden dem an's Kreuz gehängten einige mitleidsvolle Thränen gewidmet haben.

den Beamten trat Heinrich Lersner, bisheriger Kanzler des Hochstifts Hersfeld, vor, der die Versammlung mit einer Schlußrede entließ, und in den folgenden Tagen auch alle seinem Herren zugefallene Städte und Aemter beeidigte [639]).

Während L. Moriz Notifications-Schreiben an die erbverbrüderten Häuser, an die Lehnsherren des Hauses Hessen, an verwandte und verbündete Fürsten, an die Stände des oberrheinischen Kreises, und an die auswärtigen Könige erließ, berief dessen Nachfolger noch vor der Landes-Huldigung einen kaiserlichen 20. März. Notar zu einer feierlichen Protestation. In Erwägung der neusten Vorgänge des Marburgischen Erbstreites, des Waldeckischen und anderer noch unerörterter Processe, und der großen Beschwerung und Schuldenlast, in welche sein Vater in den letzten Zeiten seiner Regierung gerathen, Kraft des Rechtes, welches ihm die Hessische Erbverbrüderung ertheile, gestützt auf die ihm seit dem ersten Erwerber (ex pacto et providentia majorum) zustehenden Wohlthaten und Vortheile (beneficia) der Lehen- und anderer Rechte, nehme er die von seinem Vater aufgelassene und verwaisete Regierung nur als Lehns- und Vertragsmäßiger Nachfolger (successor feudalis et pactitius) an, und behalte sich jene Rechtswohlthaten besonders in Beziehung auf die in der Marburgischen Execution geschehene Schmälerung und Verletzung seiner erblichen Lande vor [640]).

---

639) Als die Huldigungs-Commissarien zu dem Aufenthaltsort des alten Landgrafen, Melsungen, nicht ohne bange Besorgniß kamen, widersprach er dem verbreiteten Gerücht seiner tiefen Bekümmerniß über den nun vollzogenen Act der Abdankung, und wieß auch die an ihn ergangene Anfrage wegen der Administration der anzuordnenden Quart mit den Worten ab „er sey totaliter abdicatus, und wolle kais. Majestät nicht mehr pflichtbar seyn.“

640) Siehe das Notariats-Instrument vom 20. März in der gründlichen und wahrhaften Erzählung des Marburger Successions-Streits

17. März. In den Abdications-Abschied, eine Urkunde welche nichts dem Kaiser und den Ständen des Landes anstößiges enthalten sollte, hatte L. Moriz nur zwei für seinen Nachfolger verbindliche Puncte aufgenommen: die Versicherung des ihm selbst, seiner Gemahlin, und seinen Kindern zweiter Ehe bestimmten Unterhalts [641]); und den Vorbehalt einer freien ihm als Familienhaupte zustehenden väterlichen Disposition, selbst eines eventuellen Rücktritts zur Regierung, damit in gewissen nicht vorherzusehenden Todesfällen weder die fürstliche Familie noch das Land ohne Obhut sey. Andere nicht vertragsmäßig bekräftigte Wünsche und Vorbehalte des L. Moriz (betreffend die Befreiung der Stadt Melsungen, seiner nunmehrigen Residenz, von Einquartierung und Kriegscontribution, etliche Schlösser und Häuser zu Cassel, die Gerichtsbarkeit über eigene Hofdiener, und das Kirchengebet) kamen erst späterhin zur Sprache. Ein Gegenstand seiner besonderen Besorgniß war die Beibehaltung oder Reform der Werkzeuge und Beamten seiner bisherigen Regie-

(1643) Beil. Nr. 151. Ein ausführliches mit dem Zeugenverhör über den Act der Landeshuldigung aufgesetztes Notariats-Instrument erfolgte am 13. Nov. 1627 (Regierungs-Archiv).

641) Vergl. das folgende Hauptstück und den Abdications-Abschied in Nr. 13 des abgenöthigten Gegenberichts. Für sich verlangte L. Moriz anfangs nur das jährliche Deputat von 10,000 Gulden (außer einem eventuellen Nachschuß. S. Anm. 630). L. Wilhelm schlug 15,000 und 20,000 Gulden vor, jene Summe für den Fall, daß sein Vater im Lande bleibe, diese, falls er seinen Aufenthalt auswärts nähme; Moriz verwarf diese Alternative, so daß die Summe von 20,000 Gulden fixirt wurde, zahlbar unmittelbar (nicht durch Renterei-Beamte) von Messe zu Messe, und an jedem Ort des Aufenthalts. Juliane anderweitig dotirt begnügte sich mit 8000 Gulden. Für beide Deputate hafteten die sämmtlichen Einkünfte des Landes, für Juliane zunächst das Salzwerk zu Allendorf.

rung [642]). Seines lezten Vorwortes und Schutzes am bedürftigsten war Wolfgang Günther, welcher mit dem Haß des Kaisers, der Ligue, der Hessischen Ritterschaft, und selbst eines Theils des Hessischen Volkes beladen, als eifriger Diener und Bevollmächtigter seines Herren noch in der lezten Unterhandlung zwischen Juliane und Wilhelm sich die Ungnade beider Theile, besonders der Landgräfin, zugezogen hatte [643]). Vergebens er-

642) Schon im Februar 1627 unterhandelte deshalb L. Moriz mit seinem Sohn, wobei er ihm unter andern einen wirklichen Conseil-Präsidenten, und Statthalter (secundus a principe, praeses), und eine gehörige Ergänzung der Regierungs-Kanzlei sowohl der adlichen (fast leeren) als gelehrten Bank anrieth. Auch bemerkte er ungern, daß die Hersfeldischen Räthe seines Sohnes (Kanzler Lersner, Rath Thalmüller, und der naturalisirte Siegmund von Peterswald, siehe B. II. 462.) sich schon frühzeitig zu den höchsten Stellen drängten. Besonders empfahl er seinem Nachfolger den Obrist Hille (vergl. oben S. 613. Anm. 567.), der durch die darmstädtische Invasion die ihm zugedachte Landvogtei an der Fulda verloren hatte, und der sich jezt zu der Stelle eines Commandanten über die „Bürgerei" zu Cassel anbot. (Neben ihm erscheint in einem Bericht über den Abdikationsact Carl Gustav von Hille, dessen Vorname einen Schweden verräth). L. Wilhelm erklärte: die vornehmsten Aemter seyen gut bestellt, vorzüglich auf dem Lande, falls nicht sein Vater einen oder den anderen ihm als untauglich bezeichnen wolle.

643) Potentiam apud unum, odium apud omnes adeptus. Die Versicherung eines alten Chronisten (Bernhard Matthäi, der 1655 als Prediger zu Cassel starb), daß Günther ein großer Aengstiger der Bürger und Bauern gewesen, und wie ein Teufel von ihnen gefürchtet worden sey, darf uns weder befremden noch täuschen, da schon das in den mißlichsten Zeiten ihm zu Theil gewordene damals neue Amt einer militärischen Polizei (General-Auditorat) ihn den mannigfachsten Conflicten aussetzen mußte. (Vergl. überhaupt in dem gegenwärtigen Band S. 166. 168. 170. 579. 580. 613. 617. 618. 636. 637. 644. 659. mit den betreffenden Anmerkungen.) In der oben angeführten Familien-Unterhandlung erfuhr Günther die Folgen einer höheren Intricke und seiner eigenen Unvorsichtigkeit. Juliane hatte ohngeachtet ihrer Erklärung, daß sie einer Bestechung der Diener ihres Gemahls in einer denselben selbst

am 6. Febr. theilte ihm L. Moriz in einer noch vorhandenen Urkunde ein wohl beglaubigtes Zeugniß seiner treuen und aufrichtigen Dienste, absolvirte ihn Kraft fürstlicher Autorität und Amnestie von der als falsch erfundenen Beschuldigung partheiischer Bestechung in einheimischen und ausländischen Sachen, und verwarf die von der Ritterschaft gegen ihn erhobene, aber an gehörigem Ort nicht verfolgte Injurienklage [644]). Vergebens ertheilte selbst L. Wilhelm kurz vor dem Antritt seiner Regierung seinem Vater die Versicherung, er werde eine neue Beschwerde der Ritterschaft gegen Günther nicht annehmen, und sich des Raths und der Erfahrung desselben ferner bedienen. Wolfgang Günther, noch

---

als Familienvater betreffenden Sache nicht bedürfe, Günther'n eine goldene Kette zugesandt; dieser das Geschenk nicht angenommen; und dem Geschäftsträger L. Wilhelms, dem Kanzler Lersner, insgeheim entdeckt, daß Julianen's Absicht sey, ihrem ältesten Sohne, Prinzen Hermann, neben der für die jüngeren Söhne zum Unterhalt bestimmten Portion Landes eine zweite Primogenitur zu verschaffen. Hierzu kam, daß Günther, bei einem Gastmahl, die Nassauischen Vetter der Landgräfin, ihre Assistenten, abgefallene Grafen genannt, und hinzugesetzt hatte, daß Nassau in dem Hause Hessen nie etwas Gutes gestiftet habe. Die Landgräfin dagegen eröffnete dem Kanzler Lersner eben so vertraulich, wie Günther ihn als einen dieser wichtigen Sache nicht gewachsenen Mann bezeichnet, und sich überhaupt in Worten und Werken so weit herausgelassen habe, daß wenn sie wolle, wie sie doch nicht begehre, er dafür seinen Kopf hergeben müsse. L. Moriz ließ diese Sache zwar untersuchen, erklärte aber (am 9. März), daß wenn die gegen Günther aufgestellten Zeugen, wie er glaube, nicht Stich hielten, und wenn Günther beweise, daß er zu den neuen Mißverständnissen keine Ursache gegeben, er denselben als seinen Commissarius handhaben werde; wie auch geschah.

644) Weil auch Günther die ihm zum Verbrechen angerechneten Worte: „die Hessische Ritterschaft sey die Brücke gewesen, über welche Tilly in das Hessische Land geschritten" aus dem Munde des Landgrafen selbst gehört habe. Unter den einzelnen Neidern und Anklägern Günther's kommt ein ränkevoller Jurist, Dr. Antrecht d. j. vor, den man späterhin als Nachfolger Günther's in dem Amt eines General-Auditeur's erblickt (Strieder Hess. Gelehrtengesch. B. I. S. 92.)

einmal im Namen der Ritterschaft verfolgt, unter dem Schein einer unpartheiischen Gerechtigkeit dem Fiscal, den Richtern und den Schöpfen eines peinlichen Tribunals überliefert, unter kriegerischer Bedeckung und in schimpflichen Ketten von Cassel nach Ziegenhain geführt, fiel unter dem Schwerte des Nachrichters, als Opfer einer Parthei, welche die Erinnerung ihrer Schuld mit dem Leben ihres Anklägers zu vertilgen wähnte [645]). 1628. 12. Dec.

645) Schon am 20. März 1627 wurde Günther (neben einem schon verhafteten vorherigen Kammer-Direktor Matthias von Craesbeck. S. 552. Anm. 493.) in Gegenwart des in dieser Sache allzunachgiebigen L. Wilhelm's verhört; worauf L. Moriz bemerkt: „Dr. Günther hat seinen Korb bei dem neuen Herren schon parat, ich weiß es auch wohl, und Dr. Sixtinus ist schon wieder angenommen." Im Monat August wirft L. Moriz seinem Sohne die schimpfliche Antastung und Wegführung Günther's vor, da derselbe als ein gelehrter Doctor juris mehr verstehe als alle seine doctorelli (zugleich folgt eine Klage, daß L. Wilhelm mit seines Vaters Feinden verbunden durch eine Reformation die vorige Regierung in mehr als 100 Punkten perstringire.) L. Wilhelm antwortet: Es stehe nicht mehr in seiner Macht, dem einmal angeordneten unpartheiischen Gericht vorzugreifen, sein Vater, der ihm selbst unpartheiische Gerechtigkeit zur Pflicht gemacht habe, möge jenem Uebelthäter nicht mehr Glauben beimessen, als Anderen, die Gott besser vor Augen hätten." Bald nachher berichtet Dr. Antrecht an L. Wilhelm (im Sept.): Bei der vorigen Gerichtssitzung habe Günther bald den Richter, bald die Schöpfen, bald den Fiscal und dessen Adjuncte geschmäht, weshalb man ihm gedroht, der neben ihm stehende Nachrichter solle ihm Backenstreiche geben. Im Dec. desselben Jahres wirft L. Moriz einem ihn in Melsungen besuchenden Rathe seines Sohnes im höchsten Unwillen vor, daß man Günthern (unter Absengung seiner mit Brandtewein angefeuchteten Haare) vier Stunden gemartert habe. Im Juli 1628 schreibt L. Wilhelm seinem Vater: Die Günther'schen Proceßacten würden nächstens zum Verspruch verschickt. — Den Tod Günthers erfährt man nur aus einem in den Kalckhof'schen Papieren (Cassel. Bibl.) erhaltenen Bruchstück der in der Anm. 643 erwähnten Chronik.

Beilagen zu Buch V. Hauptstück IX.

I.

A. Schreiben der Niederhessischen Ritterschaft an L. Moriz. Cassel am 1. Juli 1624.

(Nach dem Original.)

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. seindt unßer underthenige pflichtschuldige gehorsame Dienste zuvor.

Gnediger Fürst und Herr.

In waß hochbeträngten beschwerlichen und jammerlichen Zustandt wegen beschehener und noch immer forthwehrenter Einquartierung des kayserlichen Kriegsvolks dies Fürstenthumb und Lande gerathen, also daß der so grossen Bürden und in die Harre ohntreglichen Last auch noch nichts gelindert, weniger abgeschafft werden will, dahero so viel arme unschuldige Leuth, auch verwaiste Kinder über erlittenen ohnwiderbringlichen Schaden bei der eingerißenen also grossen Theuerung und wegen Mangell des lieben Brodts und Underhalts nothwendig werden Hungers sterben, verkommen und vergehen müßen, unß allen insgemein auch durch sothanes Verderben und Verhergen unserer wenigen armen Leuthe, als die keine Gift noch Gaben, Zinßen oder Renthen ferner entrichten können, unßere zeitliche Nahrung eingehet, und also wir mit ihnen zugleich leiden, darben und verderben müßen und keiner dem andern mehr helffen kan; das haben E. F. G. an ihrem Orth nun eine geraume Zeit wie wohl abweßent guten Theils erfahren und verspüret, können's aber diejenige, denen solcher ohnaussprechlicher Jammer und großes Elendt täglich vor den Augen schwebet, und gegenwertig in die Handt gehet, daß fühlen und erkennen, gestalt es die tägliche Erfahrung mehr als gut ist bezeuget.

Nuhn kompt uns gnediger Fürst und Herr, bey und über solchem hochschmertzendem Zustandt noch ohngleich schmertzlicher vor, daß von E. F. G. insgemein verlauten will, alß ob die-

selbe hin und wider bey hohen vnd nidern Stands Personen, uns der treuen Ritterschafft dieses Alles mit solchen anzüglichen Worthen, so unserer Ehren und theuern geleisteten Pflichten zuwiderlauffen, und keinen treuen Underthanen geziemet, die Schuldt zulegen, wir auch sonsten von andern insgemein dieses mechtigen Ohnheils und erlittenen Elendts Verursacher, und gleichsam die Brücke, darüber der Generall Tilly in dieß E. F. G. Fürstenthumb undt Lande gezogen, außgesprengt werden sollen; gestalt dan auch dieße letzte Worte Dr. Wolfgang Günther General-Audientzirer jüngsthin zu Ziegenhain in Gegenwarth etzlicher unßerer Mitglieder und anderer von uns ohngescheuet herauß gestoßen (eintzig und allein ohnzweiffelich zu dem Ende uns bey dem gemeinen Mann verhaßt zu machen). Über daß, so ist ein gemein Gerücht in und außerhalb Landts bey menniglichen erschollen, wie man mit Kopffabhauen und Henken, gleich als Landtsverräthern, Rebellen und Übelthätern mit unßerer eines theils gebahren wolle, allermassen uns solches von hohen und niederen Standts Personen, ja fast von mehren Theils derer im Landt liegenden Armee gantz verkleinerlich vorgerückt wirdt. Wie wohl wir dan dieses, und daß nemlich von E. F. G. solche undt dergleichen Betrawungen und Auflage beschehen, uns noch zur Zeit nicht vermuthen noch glauben sollen, sondern vielmehr der gewißen ohngezweifelten Hoffnung leben, E. F. G. werden uns sampt und sonders vor solche ehr- und aidsvergessene Leuthe nie erkandt oder verspürt, ja vielmehr im Gegentheil und in der That selbst unßere zur Zeit erwießene redliche Treue empfunden haben, indem wir deroselben nicht allein bey allen und jeden Landt-Communikations-Tägen und sonsten in andern unßeren respectiven Verrichtungen und Obliegen mit allen treuen von Hertzen gut gemeinten, wiewohl bisweilen gering geschetzten Gedanken einräthig gewesen, (doch verhoffentlich, wann dieselbige nuhrent hetten mögen auffgenommen werden, es hette dies groß Unheill und ohnwiderbringlicher Landt und Leuthen hochverderblicher Schaden und beschwerlicher Zustandt verhütet bleiben, oder

doch zum gröſsten Theil abgewendet werden können, deſs wegen auch die Abschiede und Vota unſs durch und durch eines besseren Zeugniſs geben und solcher schweren Zulagen gentzlich benehmen werden), sondern in dem auch bei E. F. G. wir und eine gantze Landtschafft mehr, als unſsere Vorfahren niemals bey allen vorigen Fürsten zu Hessen gethan, zugesatzt, und auſs aller underthäniger treuer Willfährigkeit dargeschoſsen und erwieſsen haben; jedoch weil wir unſs erinnern, daſs vormahlen bey hohen fürstlichen Personen und Ständen von E. F. G. wir des Ohngehorsams und Widersetzlichkeit zu verschiedenen Mahlen ohnverdienterweiſs beschuldigt worden, dahero dann auch von denen jetzo regierenden Hertzogen zu Luneburgk und Braunschweig E. F. G. ein fast hartes Erinnerungsschreiben auſs Segebergk vom 5ten Martii Anno 1621 zur Schuldigkeit ahn unſs geuhrsachet worden; so gerathen wir dahero nicht ohnbillig in ohnzweiffelhaffte Gedanken, alſs ob dergleichen Beschuldigungen etwan beschehen sein möchten. Und ob wir es dan zwar auch gern einer auſs dieſser schwürigen und zerrütteten Zeit entstandenen und herflieſsenden Ungedult zuschreiben, und wie wir bisshero gethan, mit aller Geduld verschmertzen wollen, so liegt unſs doch widerumb das starke auſserschollene Geschrey und deswegen empfindliche alzugroſse Schaden beschehener Beschuldigung im Wege, und ist über das nunmehr dieſse alzuschwere und fast ohnerhörte so lange und starke Einquartierung dieſses Landts und darauſs entstandener abermahliger Schaden (des darbeneben vor und vor empfangenen Hertzenleidts zu geschweigen) dem gantzen Römischen Reich ja gantz Europa und wohl weiter bekandt, und E. F. G. mit ihren Landen und Leuthen in solchen betrübten Zustandt gesetzt, daſs davon noch über 100 und mehr Jahren, wo nuhr die Welt so lange stehen möchte, zu sagen, und darumb ein jeder, wie sonderlich auch die liebe Posterität, die Ursacher und Uhrheber solches Unheils zu wissen begierig sein wirdt. Soll nun uns der Ritterschafft ein solches wollen bey- oder zugelegt, und etwa noch durch offene Schrifften aufgebürdet werden,

wie wir dan vernehmen, daß dergleichen ſchon vorgeweßen, und albereits in offenen Truck außgehen ſollen, auch ohnverantwortet und ohnabgelehnet bleiben, ſo möchten wir von der gantzen Welt vor ſolche außgeſchriene eidsvergeſſene vnd bruchige Leuthe, ja vor Landtsverräther deſto ehr gehalten werden; wie denn gemeinlich von alten Sachen und Dingen, nach dem auf ohngleichen Vorbericht außgebrochenen Geſchrey, auch ohngleiche und widrige judicia und Urtheile zu geſchehen pflegen, und immer auch bey und an den Ohnſchuldigen etwas kleben bleibt. Dagegen wir uns aber deßfalls unßers guten reinen und ohnbefleckten Gewißens, und bei mennigklichen, ja außerhalb Landts ſonderlich allen ohnpartheylichen Biederleuthen bekandter Ohnſchuldt zu getröſten, und vor der That, wie Gott Lob bißhero geſchehen, alſo auch hinführo zu hüten haben. Und da auf dießer Welt von allen zeitlichen Gütern höhers nichts zu aeſtimiren und zu achten, als der von unßeren Voräldern auf uns gebrachte gute Nahmen, Gerücht und Leumunth, wir auch dahin vornemblich zu trachten haben, damit wir denßelben biß in unßern Todt ohnverrückt erhalten, undt auf unßere Nachkommen transferiren und fortpflantzen mögen; ſo haben wir nottrenglich und allein zu dem Ende, nemlich zu Rettung unßerer Ehren auch Erhaltung wohlhergebrachten guten Nahmens und menniglich bekander Treu und Redlichkeit, auch zu E. F. G. ſelbſt eigenen Beſten, berührte unßere Unſchuldt ahn Tag zu geben, keinesweges umbgehen können, oder mögen, dieſelbe E. F. G. hiermit underthenig zu erſuchen und anzulangen. Bezeugen demnach vor dem allwißenden Gott und dießer gantzen Welt, auch E. F. G. ſelbſten, bey unßerem allerſeits guten reinen Gewißen, daß in unßern Sinn und Gedanken niemalß kommen oder geſtiegen, gegen E. F. G. uns der ſchuldigen underthenigen Trew und Gehorſambs in einigerley Wege zu entziehen, viel weniger das geringſte zu thun, ſo unßern geleiſteten ſchweren Pflichten und Trewe entgegen und zuwider ſein möchte, ſondern daß wir, wie bißhero geſchehen, alſo auch hinführo und biß in unßere Grube biß auf den letzten Blutstropffen, alß

treuen redlichen Underthanen geziemet und wohl anstehet, bestendig und beharlich dabey zu verbleiben gemeint, wie wir dan solches so wohl hiebevor jeder Zeit also auch jetzo in dießem Wercke und hochbeschwerlichem Zustandt mit der That selbsten genugsamb erwießen, indem wir also ohnschuldig dieße lengst übermächtige große und ohnaussprechliche Beschwerung mit Gedult tragen undt ausstehen helffen, und unß derselben nicht entziehen, sondern lieber mittragen wollen, dardurch dan unß und den unßerigen die tägliche Nahrung und aller Underhalt mercklich entgangen, und wir noch nicht wißen können, wenn und wie er zu Ende laufen möchte. Ja wie trew eifferig auch E. F. G. selbst eigener, aller der ihrigen, so dan unßer und deß allerseits geliebten Vatterlandts Wohlfarth, um Erledigung und Abwendung dießer ohnertreglichen Bürde und Kriegslast wir unß mit Seufftzern, Bitten und Sollicitiren und Flehen bei der Röm. Kayß. Maj. unßerem allergnedigsten Herrn, auch anderen Chur- und Fürsten und dem General selbsten in Abwesenheit E. F. G. haben angelegen sein lassen, und noch, daß bezeugen die Schreiben Schickungen und ergangene Handlungen. Und ist reichskundig dergleichen Dinge und Sachen, ja erwießener undt angewendter aller möglicher Fleiß um Erlangung aller ersprießlichen Abwend- und Verbesserung, beidem solcher Beschuldigung oder einiger Rebellion nicht ähnlich, noch damit zu vergleichen, weniger, daß wir vor dergleichen Leuth mit Fugen außgeschrieen oder bezüchtigt werden können; in mehrer Erwegung, daß es auch der starken Vernunft gerade zuwieder, der natürlichen zu sich selbst und den seinigen tragender Lieb gantz ungemeß, daß wir in solchen Unsinn gerathen, und sowohl unßer gantzes Vatterlandt, alß auch uns selbsten und die unßerigen in solch unaußsprechlich Verderben, Elendt und großen Jammer allbereits in der That empfundener und noch mehr zu besorgender Plünderung und täglicher Beraubung der Unßerigen, ja daß Gott gnedig verhüte, Schendung Weib und Kinder, und in unßere selbst eigene Leibes und LebensGefahr zu stürtzen, jemalß gemeinet gewesen sein sollen, alß

die wir Gott Lob so ohnerfahren, ohnverstendig oder ohnvergessen nicht sein, daß wir nicht wißen solten, waß solche Sachen vor einen Außgang zu nehmen pflegten. Alß gelangt derowegen und dem allen nach ahn E. F. G. unßere underthenige hochfleißige Bitt, da Ihro ja solche Gedanken auß einem oder anderem Mißverstandt zugangen, oder sie einigen Verdacht auf und gegen uns geschöpft, Sie wollen nicht allein solche Mißgedanken in Gnaden fallen laßen, und unßer gnediger Fürst und Herr sein, sondern auch, da deßen etwaß außgebrochen, uns bey mennigliechen solcher ohnverdienter und ohnverschuldeter Bezüchtigung entheben undt benehmen, auch selbst uns vor dero trewe adeliche Underthanen, wie wir solches jeder Zeit in der That erwießen und hinführo zu erweißen gedencken, in Gnaden halten, und unßer mit dergleichen ahnzüglichen Dingen, Worten, und Betrawung, vielmehr aber mit der That selbsten zu vnßerm und des gantzen Vatterlandts Trost, und E. F. G. selbst eigenem Besten, auch Verhütung fernerer Ohngelegenheit oder Weiterung undt zwischen Herrn und Knechten Erhaltung bestendiger Lieb und Trewe, gnädig verschonen, damit wir über allen unßern Willen (der Gottlob bekandt) und bißhero so lange Zeitt und vielfaltige gehabte Geduldt, die wir doch auch noch in allen möglichen Dingen gern continuiren und fortsetzen wollen, nicht endlich verursacht werden, uns bey den Obern und aller Welt gebürlich zu beklagen, und so ferner nötig durch offene Schrifften zu purgiren, und alles zugelegten Verdachtes zu benehmen und der lieben Posterität unßere Unschuldt zu hinterlaßen, der wir als dan auch das Judicium frey und anheimgestellt sein laßen müßen, wie wir dan darbeneben auch der underthenigen Hoffnung leben, es werden E. F. G. dieß unßer underthenige wohlgemeinte Exculpation'sschreiben anders nicht alß zu Rettung unßerer Unschuldt und wohlhergebrachten ehrlichen Nahmens und guten Leumunths gerichtet, und darzu uns bey sothanen verderblichen Zustandt eben unsere Pflichten antreiben, in allen Gnaden ufnehmen und uns deßen in Ohngnaden nicht verdenken.

Waß aber den berührten Wolffgang Günther belangt, weil wir die von ihme ohne allen Grundt der Wahrheit gegen uns frevelhaft außgestürtzte grobe Diffamation und Beschreyung, als solten wir dießes E. F. G. Fürstenthumbs Eingesessene vom Adel die Brücke sein, darüber der General Tilly in's Landt gezogen, keineswegs auf unß ersitzen lassen können noch wollen, sondern jedermann, wie auch der lieben Posterität und unßern Nachkommen zu einem Exempel und Beyspiel rechtlichen zu anden und zeitlich zu verfolgen gentzlich entschlossen, auch im Recht zuversichtlich deßen wohlbefugt sein, sintemahl derßelben E. F. G. Landt und Leuthen kein gröβer Ohngemach alß eben durch Überführung einer solchen Kriegsmacht und groβen Unheils, so sie auf dem Rücken trägt und mit sich ziehet, und die man nimmer so genau im Zaum halten kan, hat geschehen und wiederfahren können, deßen wir dan durch ihn Günthern, wiewohl gantz ohnverschuldeter Dinge re ipsa bezüchtigt, und damit per consequentiam belegt werden wollen, derowegen auch weil er ein solches auff uns sampt und sonders nimmermehr wahr machen soll, kan oder wirdt, wir allerdings im Recht befugt, ipsa improbitate inculpationis temerariae, deficiente vi talionis, ohne das ihn darumb peinlich vorzunehmen und zu verfolgen; alß wollen F. F. G. wir hiermit in aller Unterthenigkeit ersucht undt gebetten haben, ihn auf unßere Kosten in Hafften zu nehmen, auch unß gegen ihn vermöge E. F. G. peinlicher Halßgerichtsordnung ein offentlich peinlich Halßgericht zu gestatten, bestellen und ergehen zulassen, damit wir also gegen ihn zu unßern Rechten forderlich gelangen, und nicht Ursach haben mögen, uns anderswo über ihn zu beklagen, oder E. F. G. darüber fernere Mühe wiewohl, Gott weiß es, ohngern zu machen.

So dan und endlich, gnediger Fürst und Herr, weil die so gar ohngewöhnliche lang wehrende Einquartierung nichts gewißeres auf sich trägt, alß einen Totalruin und gentzlichen Undergang dießes E. F. G. Fürstenthumbs und Landen, dardurch dan sowohl dero geliebte Gemahlin, junge Herrschafft, Kinder

und gantze Posterität leiden, alß auch wir undt alle arme Underthanen zerscheittern und zertrümmern gehen müßen, also daß der übermächtige große Schade nimmermehr wiederumb außzuwetzen, noch zu ersetzen, sondern hin und widerumb albereits ohnzehlige nackende Leuth, arme Wittiben und Waißen gemacht, derselben es auch bey dießer sehr teuern Zeit den nechsten und stundtlich viel mehr geben wirdt, ja da das Volk ohnverzüglich nicht abgeführt wirdt, sondern noch gar ein geringes noch still liegen solte, davor doch Gott der Allmechtig gnedig sein wolle, aber doch noch leider noch wenig Apparentz zum Abzug verspüret wirdt, wir alle miteinander gar in gemein keiner außgenommen gantz an den Bettelstab und ohnwiderbringliches Verderben gesetzt werden möchten, so ist dießem ohnaussprechlichem Unheil anders nicht abzuhelffen, oder zu begegnen, alß daß E. F. G. dermahleins sich selbst überwinden, allen menschlichen Respect ablegen, und auß den Augen setzen, sich dem lieben Gott und seiner Schickung alß ohne dessen vätterliche Providentz und Willen uns kein Haar von unßerm Haupt fallen kan, geduldig undergebe, und weil bißher austrücklich verlautet worden, daß ohne E. F. G. gebührende Accommodation bey Kayſ. Maj. die Totalerledigung nicht geschehen dürffte, E. F. G. waß sie dießfals schuldig, ahn nichts ermangeln lassen, ihre arme nunmehr so gar erschöpfte außgemattete und under den schweren Bürden seufzende Underthanen, ja so mancher Mutter Kindt, auch die so den Tag undt Sonne noch nicht gesehen, und verlaßene, verhungerte Waißen mehr alß ihr verhofftes Recht ansehen, und ihro das hohe alte Gesetz **Salus populi suprema lex esto** zu Sinne ziehen, und die Sachen dahin durch Gottes Hülfe und Beystandt richten, damit aller von den Underthanen vielleicht auß ungleichen Verwirrungen gefaßter Mißverstand abgeschafft und auß dem Wege geräumet, hingegen aber ein bestendiges hertzlich Vertrauen zwischen ihro und uns allen deroselben jederzeit underthenig-willigen Underthanen wieder aufgepflantzt auch immerwehrendt erhalten, und also uns durch wahre Bekehrung unßer aller der liebe barmhertzige

Gott bewegt und erbetten werden möge, das große malum pœnæ, so von ihm herkömmt (weil kein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht macht) von uns gnedig abzuwenden, uns den hochgewünschten lieben Frieden wieder zu geben, und allerseits durch ihm am besten bekannte Mittell ein gnediges Aufnehmen zu verleihen.

Alß wollen darvor E. F. G. alß Vattern des Vatterlandts wir ihres hochtragenden und von Gott zugelegten hochfürstlichen Ampts underthenig wohlmeinendt (wie uns solches unßere treu geleistete Pflichten heißen) erinnert, und höchsten Fleißes ja umb Gottes Ehren und dero gantzen fürstlichen Hauses Wohlfarth willen gebetten haben, Sie wollen dießem allem hochvernünftig und durch Erleuchtung Gottes und des H. Geistes mit mehrem nachdenken, und uns samt allen andern ihren armen Underthanen mit hochgedeylicher und nöthiger Vorsorge und Vorsehung erfreuen; deroselben gnediger zuverlessiger Antwort und Erklärung underthänig erwartend, und Sie dem lieben Gott zu langwieriger beständiger Leibesgesundheit, auch allem höchstem Wohlstand, und uns alle dero zu beharrlichen Gnaden underthänigen höchsten Fleißes empfehlend. Datum den 1. Juli 1624.

E. F. G. unterthänige, pflichtschuldige und gehorsame in dero Land und Fürstenthum gesessene Ritterschafft.

Herman von der Malßburgk. Aßmus von Baumbach senior. Burckhardt von Stockhaußen. Ludwig Heinrich von Calenbergk. Philipp Ludwig von Wallenstein. Curtt Troisch. Friederich Herman von Boineburgk. Herman von Wersabe. Caspar von Hundelßhaußen. Berndt Hundt. Christoff von Gilß. Asmus von Baumbach junior. Ewaldt Jost von Baumbach. Johann Friederich von Stockhaußen. Dietrich von Schachten. Burckhard von Dörinbergk. Ludwig von Dörinbergk. Hanß Diede zum Fürstenstein. Boineburg zu Bischhausen. Homberg. Heltwig von Weitershaußen. Burckhardt Schetzell. Frantz Elgar von Dallwig. Die von Dalwig zu Dillich. Friederich Herman von Buttlar. Uffelen. Otto Wilcke von Bischhaußen. Meißebug. Gilß. Berlepsch. Löwenstein. Urff. Kendell. Hatzfeld. Trott. Lüder. Habell. Hörda.

B. Resolution des Herren L. Moritz auf das vorhergehende Schreiben der Niederhessischen Ritterschaft, gerichtet an die Räthe. Wolfenbüttel, am 2. August 1624.

Wir haben ganz schmertzlich etzlicher von der Ritterschafft hochergerlich Schreiben abgelesen; verwundern uns über sie, die Räthe, daß sie dasselbe, da sie doch ohne Zweifel dessen bösen Inhalts zuvor genugsam berichtet gewesen seindt, ufnehmen und sich solcher Ufwiegelung soweit theilhafftig machen mögen; auch sonderlich verwundern wir uns darüber, daß der Obrist Uffeln, so doch kein Cantzleyrath ist, in die Inscription mitgerückt, und sie ihn also in ihr Collegium deswegen mitgezogen, da er doch selbst derjenige ist, der den Punct unsern General-Audienzirer betreffend bey denen von der Ritterschafft aus Trieb seines bösen Eifers ohne allen Zweifel angestellet; so ist er auch derjenige, der Uns selbst noch vor unserm Auszug aus Cassel von dero von der Ritterschafft bösem Vorhaben und Beginnen die allererste Verwarnung und Anzeige gethan; und da ja von Uns, also gesetzt, doch nicht gestanden, über diese Leute beschwerliche Reden gefallen oder ergangen sein sollten, so hätte er Uns ja zum höchsten hierzu verursacht.

Soviel nun das Schreiben an sich selbst anlangt, seindt darin 3 Haupt-Puncte, 1) die Beschuldigung unserer künstlichen Action, als hetten wir unwarhaffte und unbefindliche Dinge von ihnen gesagt, zum 2), und weil dergleichen Reden von unserm General-Audienzirer zu Ziegenhain ergangen sein sollen, wird von ihnen ungewöhnlich und ungebührlich begehrt, denselben ihnen zu Gefallen auf eine peinliche Verfolgung hinzusetzen, vor's 3) eine ganze unzimliche unbegründete Zunötigung, daß wir Uns noch ferner und mehr als bereits geschehn gegen Ihre Kais. Maj. und sonst agnosciren, überwinden, accommodiren, und ferner Unser und der Unsrigen Schaden und Ungemach nicht muthwillig verursachen solten. Soviel nun den ersten und letzten Punct anbelangt, weil sich die Räthe der Insinuation solcher Schreiberei

unternommen, so will sich nunmehr auch gebühren, daß sie dan auch ihr reifes und rathsames Bedenken geben, ob und wie wir uns hinwiedder erzeigen, welcher gestalt solch Schreiben achten und halten, was zu Verwahrung unserer fürstlichen Ehre und Reputation, auch Unserer und unserer Nachkommen Gerechtigkeit in Beantwortung oder Nichtbeantwortung desselben, oder was sonst darunter zu thun und vorzunehmen.

Den zweyten und Dr. Günthers Person betreffenden Punct belangend, Ob wir zwar wohl wissen, daß wir als ein löblicher Regent niemanden, das Recht zu eröffnen und dessen Lauf ergehn zu lassen, verweigern können noch sollen, so wissen wir ihn doch in dieser Sache und dieser von ihm ausgesprengten Worte halber soweit sine ulla ulteriore inquisitione wohl entschuldigt, daß er hiermit weiter nichts, als was er wohl von uns selbst gehöret und verstanden, und also ex mente animo et ore nostro, nachgeredt haben mag. Daher wir Uns dann ihn vielmehr contra quemcunque zu verantworten, und bis an Uns zu vertreten und zu manuteniren schuldig, als in solcher Factionisten unzimliche Mittel, rachgieriges Suchen und Begehren zu gehehlen, vor Gott und aller Welt schuldig erachten; wie wir dann wollen, daß sie, die Räthe, ihn auch, und bis so lang sie ein anders mehreres und unverantwortlicheres von ihm vernehmen werden, gleich Uns selbst schützen und handhaben, dieß ernstlich befehlen, gleichwohl dabey injungiren, ihn darüber zu hören und so schriftlich so mündlich seine Verantwortung einzulangen. (Datum wie oben.)

Moritz Landtgrave zu Hessen.

II.

Landtagsabschied vom 4. April 1626.

Zu wißen, alß der durchlauchtige und hochgeborne Fürst und Herr, Herr Moritz Landtgraff zue Hessen, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, Unser gnediger Fürst und Herr, aus allerhand hochwichtigen Motiven und Ursachen, und sonderlich der so viele Jahre unerhoertter beharlicher Inquartirungen, auch noch für Augen schwebender Preßuren, Exactionen und Hostiliteten wegen, Ihre angehörige getrewe von den Städten auf den 30. Martii anhero nacher Caßell beschrieben und erfordert, und denselben, demnach sie gehorsamblich erschienen, anfangs ingemein die bishero ausgestandene und noch immer wehrende Trangsale, Tyranney und Verderben, insonderheit aber, wan alles Zeittliche hinweg, die höchste Gefahr des ewigen von Gott verliehenen Heils göttlichen Worttß, und Ausrottung der wahren Religion mündtlich und schrifftlich remonstrirt, und dabei vorgehalten, ob sie nicht lieber zu denen von der Natur selbst eingepflanzten Defensions-Mitteln greifen, ihrem angebohrnem Landtsfürsten beispringen, als in solcher Bedrangnus und tyrannischem barbarischen Unwesen sodann zeittlichem und ewigen Verderben stecken und beharren wollten; und dan die erschienene von den Städten solche J. F. G. väterliche Vorsorge nicht allein in aller Unterthenigkeit acceptirt und angenommen, sondern auch mit einander vor hochnöttig und unumbgenglich erachtet und geschloßen, wider solche exorbitirende unerhörte Trangsale und Tyranney die in der Natur in Gottes Wortt und aller Völcker Rechten erlaubte Defension ins Werck zu richten, gestalt sie dan auch dazue alles ihr eußerstes, ja Leib Ehr Gutt und Blutt aufzusetzen anerbotten; welchergestalt hierauf zur Abschneidung aller Weittleufftigkeitt, und zur beßerer Transaction Abhandlung und Verschwiegenheit der zu solchem Defensions-Wesen gehörigen Mittel, aus jedem Quartier des Fürstenthumbs Hessen zwei unten unterschriebene Personen zum engern

Ausschuß deputirt, denselben vor andern Anwesenden von den Städten vollkommne schrifftliche Volmachtt hinderlaßen, und darauf mit denselben Deputirten die nötige special media zu dieser vorhabenden Defension ferners communicirt und berathschlaget, auch auf J. F. G. Ratification, mit ihrem gutten Willen, Wißen und Belieben folgendermaßen abgeredt und beschloßen:

Erstlich, weilen an nottürfftiger Besatzung, Defension und Erhaltung der Vestungen und sicherer Ortt, als Hertzen und Kleinode des gantzen Landes, vornemblich und zum höchsten gelegen, und dan im vorigen 1625 Jahre auf dem am 11. Juli gehaltenem Communications Tag zu solcher nothwendigen Verwahrung der Vestungen, vier Compagnien, jede zu 250 Köpfen sturck, die Städte den monatlichen Sold und Underhaltt zugesagt, und versprochen, davon aber wenig erfolgt, und dadurch wie auch durch erfolgtes Sterben verursacht, daß solche 4 Compagnien in großen Abgang gerathen, Alß ist bey dießem Puncte von anwesendem Ausschuß für sich und ihre Prinzipalen sambt und sonders vestiglich verheißen, und zugesagt, daß die Städte und jede Stadt und darzu gehöriges Ampt besonders, keinen davon ausgeschieden, solchen Nachstandt von den verfloßenen acht Monaten ohne einiges ferner Zurücksehen, Einwenden oder Praetendiren angeseumet ein- und aufbringen, auf den 18. April künftig alhie in Caßell den verordneten Kriegspfennigsmeistern richtig liefern und auszahlen, oder aber auf beharrliche Verzögerung in Ansehung dieser höchsten Nothwendigkeit der Strafe dupli, tripli, auch wohl quadrupli neben andern scharfen Executions-Mitteln gewertig sein, von solchem Nachstand den noch vorhandenen von geworbenen Soldaten erst einen Monats-Soldt gereichet, ferner zur Complirung der 4 Compagnien die mangelnde geworben, und mit solchem am 11. Julii 1625 versprochenem monatlichem Soldt und Underhaltt, so lange es die Notturft erfordern wird, unnachleßig continuiret und nachgefolget, auch von den Anwesenden vom Ausschuß dieses alles getrewlich, eilfertig und ernstlich referirt und zu Werck gerichtett werden soll.

Und weilen bei diesem Puncte die Anwesende von den Städten Erinnerung gethan, daß je bisweilen in Städten und Ämptern etzliche Widerspenstige gegen solche Zulage und Contributionen sich auflehnen, auch andere darwieder aufwiegeln sollen, alß werden an jedem Ortt Burgermeister und Rähte mit und neben J. F. G. Beampten solche Aufwiegeler der Gebuer zu coerciren oder aber davon zue berichten, auch wohl gahr sie anhero gefenglich zu liefern wißen.

Vor's andere, ist bei diesem vorhabenden nothwendigen Defensions-Wesen verabscheidet, eingewilliget und geschloßen, daß der vor diesem wohlmeinendt angerichtete Ausschuß in allen vier Quartieren wieder redintegriret, und vermöge der alten Rollen und Anzahl am Diemelstrom auf 1500, am Werrastrom auf 1300, am Fuldastrom uf 1200 und am Schwalmstrom uf 1300, und also in toto der gantze Ausschuß uf 5300 Köpfe ergentzet, aus jedes Quartiers junger Manschafft und qualifizirten Personen ausgenommen oder geworben, dabei auf J. F. G. Verordnung oder Ratification taugliche rechtschaffene Capitain's und Officirer bestellet, von jedem Quartier, so viel solches an monatlichem Soldt und Underhaltt irigen Teils Ausschusses ertragen wird, unnachleßig erleget und zu gebührender Zeit sub poena dupli und anderer gehöriger ernster Executions-Mitteln entrichtet und bezahlet, und dan solcher zusammengefaßte Ausschuß gleich geworbenen Soldaten zum nöttigen Succurs der Städte, nothleidender Aemtter oder sonst noch vorfallenden Occasionen gebraucht, und dieser Punct gleich mit dem vorigen vom anwesenden Ausschuß ihren Principalen fideliter in Eil vorbracht und effectuirt werden solle.

Alß auch für's Dritte für hochnöttig erachtet, daß bey diesem Vorhaben man sich mit etwas Cavallerie und aufs wenigste mit vierhundert Pferden in Eil gefast machen müße, und dan der anwesende Ausschuß die Beschwerlichkeit des Werbegelts und Soldt's wegen äußersten und auf den Gradt zugefügten Verderbens angezogen, J. F. G. aber sich dahin gnädig vernehmen laßen,

woferne die Städte mit Erlegunge des Nachſtandts von den acht Monaten nach Inhalt des erſten Puncts richtig einhalten würden, daß ſich das Werbegeltt hierzue alsdan auch finden, und inmittelſt bei andern wohl Zugethanen verſucht werden ſolte, damit ſolche Cavallerie in deren Dienſt und Beſtallunge genommen werden möchtte; ſo haben die Anweſenden ſolches zuvorderſt zu underthenigem Danck acceptiret, doch ſich dabey in **eventum** verpflichtet, da je ſolcher Nachſtandt vorgeſetzter Maſen nicht anreichen, oder auch wider alle Zuverſicht der andere Vorſchlagk nicht hafften würde, daß dan gleich wohl die Städte das ihrige dabey zu thuen eußerſt verobligiret ſein und pleiben ſolten.

Damit auch vors Vierte die noch übrige vorhandene Provianten, Frucht und Vorrath, in gehörige Obacht genommen, und über deren Ab- und Ausführunge die Veſtungen und gantzes Landt nicht allein nicht in Gefahr geſetzt werden mögen, ſondern auch die Tilliſche und Wallenſteiniſche dadurch gleichſamb nicht ins Land wieder gelocket, ſo iſt dahin beſtendig verabſcheidet abgeredt und geſchloßen, ſo wohl die Ab- und Ausführung der Frucht außerhalb Landes durch einen öffentlichen Anſchlagk **sub poena confiscationis** zu inhibiren und auf die Verbrecher an gehörigen Oerttern ſonderliche heimliche Beſtallunge zu verfuegen, als auch den Underthanen ufm Lande nochmals zugleich ernſtlich zu mandiren, daß ſie bey ebenmeßiger Confiscation ihre Früchte in die Veſtungen und ſichern Oertter (daraus ſie ihnen ohne einige Beſchwerde oder Entgeltt jederzeit zue ihrem Aufenthaltt ausgevolget werden können undt ſollen) ohnfehlbar verſchaffen.

Damit aber ſolch nothwendig abgepreßtes Defenſions-Weſen von den Widerwerttigen und ihrem Anhangk nicht ungleich ausgedeutett werden möge, iſt vor's fünfte vor rathſam ja hochnötig angeſehen und erachtet, daß demnechſten eine Apologia öffentlich zu publiciren und in Truck zu geben, darin **summatim** aller Weltt zum Spiegell die bishero verübte und noch wehrende **facta tyrannica** zu erzehlen, auch an Kayſ. Majeſtät, alle Chur-Fürſten und Stände des Reichs zu dirigiren, und dabey pro-

testando ausdrücklich anzuhengen und zu bedingen sey, daß man solche Tyranneyen, so auch bei den Türcken für barbarisch gehalten werden, lenger nicht ausstehen, vielweniger die Underthanen darin stecken laßen, oder ihnen die natürliche Defension, salva tamen Caesaris et imperii majestate, lenger verbiethen könne.

Demnach auch fürs sechste die Mündische und andere Braunschweigische zu den Niedersächsischen Kreistruppen und zur Kriegsverfassung des dänischen Königs gehörige die hiesige inquartierte Tillysche und Wallensteinische als ihre offentliche Feinde bishero und noch allhie im Lande verfolget und niedergelegt, darueber aber J. F. G. Underthanen, Städten und Dörffern mit Abbrennung ihrer Heuser, Morden und Rauben feindselig auch noch täglichs gantz betraulich zugesetzt wird, da doch dieselbe damit als tertii und neutrales nichts zu schaffen, so ist gleichfalls als rathsamb und hochnöttigk geachtet, bewilliget und beschloßen, daß ein offener Anschlagk deshalben in Truck zu geben, und wider solche unverschuldete thattliche Feindseligkeit zu protestiren, dabey auch, daß man den Underthanen dagegen die erlaubte natürliche Mittell nicht abstricken könne, expresse anzuzeigen, solches zugleich dem General von Wallenstein, Graffen von Tilly, dem von Holstein und andern Obristen zu insinuiren sey.

Weil auch fürs siebende die alhier inquartierte Tillysche und Wallensteinische bei ihren extorsionibus und exactionibus eine große und sonderlich diese unerhörte Unbilligkeit verübt, daß wan sie schon verrückt, und allein ihre Bagage hinderlaßen, oder eine vermainte Werbung vorgegeben, und kaum 10 oder 20 Man beysammen gehabt, daß sie doch die wochentliche Geltt und andern Contributiones als auf die volle Regimenter und Compagnien gefordert, alß ist darauf einhelliglich concludiret und beschloßen, daß solche und dergleichen exactiones und contributiones ihnen gentzlich zu verwehren und zu verweigern, den Underthanen gleichfalls ausdrücklich zu verbiethen, und dem bei vorhergehendem puncto gedachtem offenem Anschlagk und Edict mit einzuverleiben sey.

Alß auch fürs achte den Deputirten von den Städten wegen der Confoederation und Mitinnehmunge vorhandener stattlicher und trefflicher Ligen Andeutung gethan, haben sie nicht allein solche vätterliche Vorsorge ihnen gefallen laßen, und mit underthenigem Danck approbiret, sondern auch die Direction und Werckrichtung J. F. G. underthenig anheimbgestellt.

Endlich und vors nenntte, demnach den Deputirten zu Gemüth geführet, wie das anfangs etzliche von der Ritterschafft von J. F. G. und andern ihren Mitgliedern ganz ärgerlich abgesezt, andere mehr vom Adell darzue gleichfalls verleitett, sub praetextu ausbrachter Salveguardien sich selbst eximiret und frey gemachtt, und dadurch J. F. G., deren Underthanen, Städten und Ämptern die unertregliche Laß gleichsamb vorsetzlich über den Hals gewälzet und bei solcher ihrer widrigen Intention bis noch beharret, und derwegen ihr Bedencken, wie dieselbe wieder zue Recht und ihrer Schuldigkeit zu bringen, erfordert, alß ist von ihnen den Deputirten, doch auf J. F. G. Ratification dahin geschloßen, wan die itzo vorhabende Verfaßung zu Werk gerichtet, daß alsdann die von der Ritterschafft zu beschreiben, und ob sie ihrer Schuldigkeit nach sich wieder umbkehren, bei J. F. G. und ihren Mitgliedern stehen und bestendig haltten, vorige und itzige Onera, nach billigmeßiger Parification, mittragen woltten, zu erinnern und zu befragen, auf den widrigen Fall aber sie mitt gehorigen Executions-Mitteln dazue anzuweisen wehren, gestalt dan itziger Ausschuß für sich und ihre Prinzipalen vestiglich versprochen und zugesagt, darin von J. F. G. als ihrem angebornem Haupt und Landtsfürsten keineswegs abzuweichen.

Schließlich, nachdem die Beschriebene und Erschienene von den Städten und deputirter Ausschuß bey der ihnen beschehenen mündt- und schriftlichen Proposition auch andern an die Hand gegebenen specialibus mediis offt hochgedachter J. F. G. gnedige und vätterliche Vorsorge sattsam verspueret und vernommen, gleich wie sie dan darfür J. F. G. underthenigen Danck gesagt, alß haben sie darneben sich zu alle dem, dazue sie nicht nur ihre Trewe

Eidt und Pflicht (denen sie steiff und fest, wie trewen standhafften Underthanen gebühret, bis an ihr Ende zu inhaeriren gemeinet) anwieße, sondern auch was sie mit Darstreckung ihres Leibs und Gutts vor J. F. G. Wolfarth bey ihro und deroselben fürstlichen Posterität nur zu thun vermögen, in Underthenigkeit erbotten.

Und deßen allem zu Urkund haben sich zu diesem Abschied nachfolgende Deputirte von den Städten aus jedem Quartier vor sich und ihre Principalen, demselben trew, aufrichtig und ohne Gefehrde nachzusetzen, mit ihrer Siegelung und Subscription bekent.

Signatum Cassel am 4. Aprilis 1626.

G. Walther. J. Scheffer. Antonius Schoner. Reinhardus Winckelmann. Heinrich Götz. Hillebrand Kuenen. Joh. Meckbach. David Corrupf (Kornrumpf).

III.

A. Bairisch-Liguistisches Winterquartier im Jahre 1626.

I. Reinachsches Regiment zu Fuß.

1	Compagnie.	Schmalkalden.
1	—	Hersfeld samt dem Amt Ziegenhain.
1	—	Der Löwensteinsche Grund samt dem Gericht Gießelberg.
1	—	Bach, Frauensee und Creuzberg.
1	—	Frielendorf.
1	—	Schwarzenborn samt dem Gericht Ober- und Unter-Aula.
1	—	Neukirchen.
1	—	Stadt und Amt Borcken.
2	—	Homberg.
1	—	Treyssa und Amt Schönstein.

II. Herbersdorfer Regiment zu Fuß.

2 Compagnien. Stadt und Amt Eschwege.
2 — Stadt und Amt Rotenburg.
1 — Treffurt samt der Vogtey.
1 — Stadt und Amt Wanfried.
1 — Stadt und Amt Spangenberg.
1 — Stadt und Amt Sontra.
1 — Stadt Waldkappel samt dem Gericht Boyneburg, Hundelshausen, wie auch Butlar.
1 — Beyde Aemter Friedewald und Landeck.
1 — Die Herrschaft Plesse und Witmershofen.
2 — Stadt und Amt Gudensberg.

III. Herbersdorfer Reiterey.

Zu Trendelenburg, Grebenstein, Zapfenburg, Zierenberg, Hofgeismar, Gießelwerder, Immenhausen, Lichtenau, Felsberg, Allendorf an der Werra, Witzenhausen, Amt Cassel, Melsungen, Kaufungen, Hasungen, Wolfhagen.

B. Verzeichniß der nach des Grafen von Tilly Ordonnanz dessen in Hessen eingelagerten Officieren und Reitern wöchentlich von den Städten und Aemtern gelieferten Contribution an Geld und Hafer. (December 1626).

Einem Obristen	76	Rthlr.	Geld.	123	Maas	Hafer.
» Obrist-Lieutenant .	53	»	»	98	»	»
» Obrist-Wachtmeister .	43	»	»	77	»	»
» Quartiermeister . .	11½	»	»	42	»	»
» Regiments-Schultheißen	8½	»	»	10½	»	»
» Caplan	8½	»	»	10½	»	»
» Profoßen	8½	»	»	10½	»	»
» Gewaltigern . . .	3½	»	»	7	»	»
» Stockmeister . . .	1	2½	Kopfstücke			
Zween Trabanten . . .	2					
	215½	Rthlr.		378½	Maas	Hafer.
	2½	Kopfstücke.				

Einem Rittmeister . . .	38	Rthlr.	Geld.	60	Maas Hafer.
» „Leuttenambt" . .	21½	»	»	49	» »
» Cornet	21½	»	»	49	» »
» reform. „Leutnambt"	10	»	»	28	» »
» reformirtem Cornet	10	»	»	28	» »
» Corporal	6	»	3 Ort.	21	» »
» reformirtem Corporal	3	»	»	10½	» »
» Musterschreiber . .	3	»	»	10½	» »
Zween Trompetern . . .	6	»	»	21	» »
Einem Sattler	3	»	»	10½	» »
» Fahnenschmied . .	3	»	»	10½	» »
» Gemeinen Reuter .	2½	»	»	7	» »
» Feldscherer . . .	3	»	»	10½	» »
	131 Rthlr. 1 Ort.			315½	Maas Hafer.

C. Schreiben des Hessischen Commandanten von Cassel Curt Heinrich v. Uffeln an den Rittmeister Freiherrn Dietrich v. Dietrichstein, Tilly'schen Befehlshaber zu Zierenberg. Cassel am 27. December 1626.

Wohlgeborner Herr. Dem Herren sein meine bereitwillige Dienste jederzeit bevor; und ist mir gestern Dero schreiben a dato Zierenberg wohl einbehendigt, und Inhalts verstanden. Weiß mich nicht zu erinnern, daß von meinen gnädigen Fürsten und Herren dem Herren oder einigen Officiren des Herberstorfischen Regiments ins Amt Cassel einige Einquartierung vergönnet, oder verstattet sey; sondern sie selber solche unbefugte Einquartierung suchen und nehmen thun.

Dahero mihr von meinem gnädigen Fürsten und Herren gnädige Ordonantz und Bevehle zugekommen, solches nicht zu gestat-

ten, noch nachzugeben, welchem Bevehle mir so viel möglich nachzukommen obliegen will. Daß der Herr auch meines G. F. und Herren aeme hochbeschwerte Underthanen für Rebellen und Kayf. Maj. ungehorsame ausschreien und beschreiben thut, wirdt man Gott lob dieses bei J. K. M. und auch dem H. General Tilly viel anders ausführen, bescheinen und darthun können, kan derowegen vor mein Persönn wohl leiden und geschehen lassen, daß es an ihre Excellenz Herren General Graven von Tilly gelangen wird, under dero löblichen Commando ich vor diesem auch wohl ehe als andere gewachsen, und weiß, dieselbe mich auch gnädig hören werden; bin auch gewiß, daß J. G. gantz kein Gefallen und Belieben haben werden, daß die Euwrige und Euwres Regiments angehörige also eigeneß Gefallenß handeln, als wenn kein Fürst und Herr zum Lande gehörig, rauben, plündern, gantze Dörfer, Heuser und Mühlen spoliiren, und nicht anders als offendtliche feinde procediren, und hausen, wie genugsamb zu bescheinen und zu erweisen. Ob nuhn dieses vor J. Kayf. Maj. wie auch dem Herren General zu verantworten, kan ich nicht glauben, sintemal es wider alle Reichs-Institutionen auch Recht und Kriegs-Disciplin. Will derowegen verhoffen, auch nochmals den Herren wie auch alle andre hohe und niedere Officirs freundlig ersuchen und bitten, sie wollen sich mit ihren assignirten Quartiren contentiren und begnügen lassen, des Anpts-Cassels sich endthalten, die obangezogene feindliche Attentaten und Verübungen bei den ewrigen inhibiren, und abschaffen, damit die armen Leut in ihren Heusern und auf den Straßen sicher sein und bleiben können. Wan dies geschieht, kann gute vertrawliche Freundschaft underhalten werden. Wan sie aber wider Verhoffen mit den vorangeregten Procedturen fortfahren, die armen Leute also über Vermögen pressen, bedrängen, das ihrige ihnen mit Gewalt abnehmen, sie die Soldaten zu bekleiden zwingen, und was dessen mehr, so haben die Herren vernünftig zu erachten, daß mir zu solchem allem nicht stillschweigen und gantz zusehen kann. Und will ich hiermit auch für Gott und aller Welt protestirt und bezeugt ha-

ben, daß ich an dem Unwehsen und waß heraus vor Inconvenientien und Ungelegenheiten endtstehen mochten, gentzlig will excusirt und endtschuldigt seyn, und getrauwen auch alles bey K. Maj. und dem Herrn General zur verantworten; wirdt auch hierbei zu mehrer Nachachtung Copia des Herrn Generals Patenta überschickt, und gelebe freundlicher Zuversicht, die Herren mich als einen Diener in unguetem nichts verdenken werden; denen ich sonsten alle angenehme Dienst und Freundschafft zu erweisen bereit und willig sey.

Post scriptum. Wohgeborner Herr, itzt in dieser Stundt, da ich mein schreiben schließen wollen, kombt der Grebe von Helse, ein alter ehrlicher greiser Mann, jemmerlich im Gesicht zerhauwen, und zerschlagen, daß er keinem Menschen ehnlich und gleich sieht, der schendtlichen Ursach, daß der Leutenandt ihn selbst, daß er ihme eine Hure verschaffen soll, zwingen wollen. Ferner sind auch meines Gn. Fürsten und Herren Beampte, so Ihre Renten und Intraden einnehmen sollen, so ein Mann acht oder zehen zur Convoy bei sich gehabt, übberfallen, desarmirt, und mit Schlägen tracktirt, worauß gantz keine Kriegsdisciplin sondern eine offentliche Feindschafft zue vernehmen und zue spueren. Habe es dem Herren, weil es mir eben also vorkommen, nicht verhalten können, damit er dieses zue wissen, und da ihm solche barbarische unmenschliche Thaten nicht bewust, oder davon avisirt wehre, sich hiernechst zue entschuldigen; wirdt auch meinem G. F. und Herren der verwundte alte Mann selber zugeschickt werden. Waß nun endtlich hieraus erfolgen kann, gebe ich dem Herrn vernünftig zu erkennen.

Curdt Henrich von Ufflen.

Zehntes Hauptstück.

Anordnungen über Erb- und Regierungsfolge, und Gründung der Seitenlinie von Hessen-Rotenburg. Letzte Lebensjahre des Landgrafen Moriz. 1627—1632.

Mit dem Grundsatz der Einheit und Unzertrennlichkeit des Fürstenthums Hessen, wie ihn bereits die Reichslehnbriefe des vierzehnten Jahrhunderts anerkennen, mit dem zuerst durch die Erbverbrüderung eingeführten Familienfideicommiß, wodurch allen, ursprünglich ungleichartigen, Besitzungen des Hessischen Fürstenhauses (Lehn- Stamm- und Kammer-Gütern) ohne Rücksicht auf ihre Erwerbsart das Siegel der Unveräußerlichkeit aufgedrückt wurde, hatte sich in den beiden folgenden Jahrhunderten noch keine Individual-Erbfolge (Einherrschaft), noch keine feste Primogenitur-Ordnung (mit dem ausschließlichem Vorzug der ganzen erstgebornen Linie), ausgebildet. Aber nach dem großen letzten Opfer, welches Philipp der Großmüthige seinen erbberechtigten jüngeren Söhnen brachte, und nach der Feststellung der beiden Hessischen Hauptlinien, ergriffen die Häupter derselben, L. Wilhelm zu Cassel und L. Ludwig zu Darmstadt, jedes verfassungsmäßige Mittel zur Verhütung fernerer Landestheilung; L. Wilhelm, als er von zwei Söhnen, Moriz und Christian, den erstgeborenen zum alleinigen Nachfolger seiner Regierung bestimmte; L. Ludwig, indem er mit Einwilligung des Kaisers nach Abfindung seiner jüngeren Brüder eine förmliche Primogenitur-Ordnung zu Gunsten Georgs II. einführte [446]).

1576.

1608.

---

646) Vergl. überhaupt B. I. d. n. F. S. 5. u. f. w. 672. 839—888. B. II. 162. 233. 734.

Den Nutzen der Einherrschaft, zur Vereinfachung des Hofes und der Regierung, zur Behauptung der Ruhe und Würde des Landes, erkannte auch Moriz in seinem ersten jede fernere Theilung verwerfenden Testament, worin er den Wunsch und die Hoffnung ausspricht, falls einst die Linie von Hessen-Darmstadt aussterbe, und nebenbei die Grafschaft Waldeck heimfalle, daß alsdann ganz Hessen von einem einzigen mächtigen Herren zum allgemeinen Besten verwaltet werde. Aber voll Zweifel über die damals noch wenig bewährte Zweckmäßigkeit einer strengen Primogenitur-Ordnung, weil sie die Einigkeit und Gleichheit erbberechtigter Fürsten störe, und das Land in beständige Gefahr entweder unmündiger und untüchtiger Regenten, oder agnatischer und fremder Vormünder und Verwalter setze (eine durch den Zwist mit Hessen-Darmstadt hervorgerufene Betrachtung), verordnete er zuerst, nach dem Beispiel Mecklenburg's, Pommern's und Holstein's, eine Erb- und Regierungsfolge nach dem Vorzug des Alters (Majorat oder Seniorat). Vermöge desselben sollte zwar sein Erstgeborner (Otto) zuerst Universalerbe, allein regierender Herr, und der ganzen Familie lebenslänglicher Obervormund seyn [647]), ihm aber, wie seinen Nachfolgern, nicht sofort der Sohn, sondern der jedesmal älteste Bruder oder Agnat der Reihenfolge nach substituirt werden [648]). 1608. 3. Febr.

---

647) Letzteres anfangs, in den ersten Jahren des Unmündigen, unter Concurrenz der Mutter oder Wittwe, nachher der fürstlichen Räthe und Landstände, dergestalt, daß zwei Mitvormünder aus dem Geh. Rath, zwei aus der Ritterschaft, zwei aus der Landschaft gewählt, und jedesmal auf einem Landtag nach regelmäßiger Abstimmung ergänzt würden. [Eigenhändiges Original-Testament. Vergl. auch Beil. II. des abgenöthigten Gegenberichts in puncto primogeniturae 1652.]

648) Der Unterhalt der jüngeren Söhne des Testator's sollte bis zum vierzehnten Jahre jährlich je 600, bis zum vierundzwanzigsten Jahre je 4000 Gulden betragen; dabei aber sowohl ein Zuschuß zum Behuf einer

Ein menschenfreundliches aber schwer ausführbares Project,
(1673.) wenn es gleich fünfundsechszig Jahre nachher von einem nachgeborenen Sohne des Landgrafen (Ernst, Stammvater der Rotenburg-Rheinfelsischen Linie) dem Herzog Ernst zu Gotha, einem Vater von sieben Söhnen, empfohlen, und mit einem Vorschlag zur Verhütung geistig oder körperlich untauglicher, insbesondere blinder oder stummer Regenten vermehrt wurde [649]).

Reise nach England, Frankreich und den Niederlanden, als eine Abkürzung dieses Deputats nämlich zur Bestrafung solcher ungerathenen Prinzen Statt finden, „welche zum Studiren (als dem einzigen Fundament der Wissenschaft in politicis et bellicis) unlustig oder untüchtig, sich der Wollust, dem Müßiggang, dem Wein, dem Spiel, der Jagd, und dergl. dem gemeinen Nutzen undienlichen Sachen, ergäben. Dann diejenigen, so wohl gerathen, behütet Gott mit seinem heiligen Engel auf allen ihren Wegen; die aber auf dem schwarzen Roß reiten wollen, denen muß man einen Leiter und Führer in den Zügel legen, damit sie nicht fallen und den Hals stürzen.“ Zu eventuellen Erbportionen, in welche die jüngeren Söhne des Landgrafen nach dem vierundzwanzigsten Jahre einrücken, welche späterhin von ihnen im Fall einer Regierungs-Nachfolge verlassen, und den Söhnen des Vorgängers eingeräumt werden sollten, bestimmte L. Moriz schon damals neu erworbene, nicht zum Alt-Hessischen Erbland gehörige, Herrschaften von 14000 bis zu 9000 Gulden jährlicher Einkünfte, in absteigenden Quoten nach der Reihenfolge des Alters (namentlich die niedere Grafschaft Catzenellenbogen; Plesse und Gleichen; Eppstein nebst dem Antheil an Limburg und Umstadt; Itter und Hessenstein.)

649) In diesem Fall sollte nämlich jedesmal dem untauglichen Sohne der nächste; durch sein Alter befähigte, unter Mitwirkung des Kaisers, der volljährigen Agnaten und der Landstände, substituirt werden. Auch schlägt schon L. Ernst zur Erleichterung des Landes und der nachgeborenen Prinzen, wenn sie nicht als Katholiken das Coelibat oder eine Stiftscommende ergreifen könnten, morganatische Ehen; für den regierenden Fürsten aber eine, neben den Landsteuern aus dem ganzen utili dominio des Landes etwa zum vierten Theil auszuscheidende, der Regierung zu „afficirende“ jährliche Summe vor. In der Einleitung seines Gutachtens geht dieser philosophische Fürst von einem noch höheren Gesichtspunkt aus. Die Erblichkeit der obrigkeitlichen

L. Moriz hatte unterdessen aus guten Gründen jene Majorats-Verordnung aufgehoben; nach dem Vorgang Hessen-Darmstadt's, zur Vermeidung beschwerlicher Abwechselungen und Veränderungen, zur Einführung einer festeren Erbfolge-Ordnung, in einem zweiten Testament die Primogenitur mit dem Vorzug der ganzen erstgeborenen Linie verordnet; seinen Erstgebornen, Otto, und dessen direkte Nachkommen zu künftigen Universalerben ernannt; seinen vier jüngeren Söhnen aber zur einstweiligen Abfindung eine jährliche Unterhaltssumme (je funfzehntausend Gulden) ausgesetzt. Ein Zeitraum von acht Jahren, während dessen der Tod zweier Söhne der ersten Ehe (Otto und Moriz) erfolgte, und die Geburt zweier männlichen Sprößlinge der zweiten Ehe der noch jugendlichen Gemahlin des Landgrafen ein augenscheinliches Uebergewicht gab, wurde von Juliane zur Vorbereitung einer neuen ihren Kindern günstigeren Disposition benutzt. Sie verlangte zuerst wegen des Zuwachses ihrer Familie eine Erhöhung und festere 1611. 24. Jan. 1612. 15. April.

Würden und der Mißbrauch der Königreiche und anderer Lande zur Erhebung gewisser Familien sey weder an sich gut, noch dem Geist des Christenthums gemäß. Denn wo die absolute Autorität mit der Zeit gänzlich überhand nehme, wo die Stände des Reiches oder Landes nichts mehr zu sagen hätten, wo alles auf eines einzigen Menschen Willen und Capricio stehe, könne eine einzige unordentliche Passion zeitliche und ewige Wohlfahrt von tausend und aber tausend Seelen gefährden (der überflüssigen Hofpracht, großer und theurer Apanagen, und landesverderblicher Herrscherkriege nicht zu gedenken.) Auch sey es eine verderbliche Maxime, die nächsten Agnaten, trotz ihres nahen Interesses am Land und an der Regierung, von allen Geschäften derselben zu entfernen, und schon in ihrer Erziehung so zu behandeln, daß nicht wenig daran fehle, man strangulire sie wie in der Türkei, oder halte sie gefangen wie im Reiche der Assassinen. Den Lauf der Welt könne und wolle er nicht ändern; aber er schicke dies voraus, damit die gebornen Fürsten sich nicht einbildeten, es hänge an ihrer Person, Pracht und Eitelkeit, die höchste Glückseligkeit dieser Welt, und damit sie nie vergäßen, daß sie Gottes verantwortliche Amtleute seyen. (Vergl. übrigens B. I. n. F. S. 4. Anm. 1.)

Begründung der Unterhaltssumme (insgesammt eine Rente von sechzigtausend Gulden); hierauf eine Abscheidung der Kinder beider Ehen und eine förmliche Theilung der Hessen-Casselschen Lande, zum Behuf zweier Linien, deren jede eine abgesonderte Regierung und eine Reichsstimme führen sollte; für ihren ältesten Sohn Philipp insbesondere den Cassel'schen Antheil am Oberfürstenthum nebst der niederen Grafschaft Katzenellenbogen. Denn es sey billig und den Rechten gemäß, jedem ihrer jetzigen und künftigen Söhne ein unbelastetes Pflichttheil (legitima) an Land und Leuten zu versichern, und dazu nach Maßgabe ihrer Anzahl die Hälfte oder ein Drittheil des ganzen Landesgebietes zu verwenden. L. Moriz, aus Gründen der Religion und der Politik standhaft entschlossen, seinen rechtmäßigen Antheil am Oberfürstenthum nicht vom Niederhessischen Stammland zu trennen, und die Regierung des ganzen Körpers seines Fürstenthums seinem nunmehr ältesten Sohne unverkümmert zu hinterlassen, bewilligte seiner Gemahlin nur den ersten, billigsten Theil ihrer Forderung [650]). Das hierauf folgende

650) Die Räthe der Landgräfin Juliane riethen gleich anfangs, zu der ganzen von ihr projectirten neuen Anordnung keine Confirmation des Kaisers zu suchen, damit man im Nothfall noch die Primogenitur selbst angreifen könne (1618.) Bereits im Jahre 1616, als der Erstgeborne Otto noch lebte, und durch unordentliche Lebensart und einige eigenmächtige oder anmaßliche Schritte nicht nur die Besorgniß der Landgräfin sondern auch des Landgrafen erregte, stellte Juliane ihrem Gemahl die Nachtheile einer völligen Gemeinschaft des Haushaltes und der Güter nicht nur für ihre Kinder sondern auch für L. Wilhelm vor, welcher bei der Sanftmüthigkeit seines Charakters dadurch gänzlich ausgesetzt und bloßgestellt würde. Nachher, 1618, führte sie als Gründe gegen eine vollkommene Primogenitur das Beispiel L. Philipp's, die Wichtigkeit zweier Reichsstimmen für die evangelische Religion, und den Vortheil des Glanzes zweier Regierungen an. L. Moriz, der diese Voraussetzungen gründlich widerlegte (auch hinzusetzte, seine jüngeren Söhne würden selbst im Oberfürstenthum, wo er sie nur als Nutznießer hinstellen könne, weder Ansehen und Gehorsam bei Bürgern und Bauern

letzte, in dem zweiten Jahre des großen Krieges, von L. Moritz nach reifer Erwägung seiner Pflichten als Landesfürst und als Familienhaupt aufgesetzte Testament enthält den ganzen Umfang der Vorrechte, welche er seinem einzigen noch lebenden ältesten Sohne erster Ehe, Wilhelm, Administrator von Hersfeld, als »Universalerben und einzigen regierenden Fürsten aller seiner Lande »und Leute des Ober- und Niederfürstenthums, sammt allen jetzt »und künftig dabei befundenen G.[illegible] und Herrschaften (nach dem »in Rechten und Herkommen wohl begründetem jure principa»tus regali, individuitatis et primogenituraе),« und dessen in gerader Linie abstammenden männlichen Nachkommen zusichern wollte. Indem er ihm und dessen Nachfolgern, als Häuptern der Regierung und des ganzen Körpers seines Fürstenthums, den ungetheilten Besitz der Landeshoheit sammt allen Pflichten und Lasten der Regierung (unter denselben auch die Schulden des Kammergutes) zuwies, und den, zur Erhaltung des fürstlichen Staates unentbehrlichen und untheilbaren Hausschatz, das Silbergeschirr, die Rüstkammer, den Marstall, die vornehmsten Hausmobilien der Residenzschlösser, die Zeughäuser sammt ihren Waffen- und Geschützvorräthen vermachte [651]), schloß er zugleich seine jün- 1620. 15. Juli.

---

finden, noch Kraft genug haben, sich als catuli Hassiaci der Nassauischen und Solmsischen jungen Löwen geschweige Hessen-Darmstadt's zu erwehren), warf seiner Gemahlin, in einer Sprache, die sie wohl verstand (B. II. 319), avaritia, ambitio principatus et dominandi, blinde Mutterliebe, und Undank vor, und erklärte de acquisitione plurium filiorum, daß er unter solchen Umständen lieber Gott bitten wolle, ihn keines Kindes Vater mehr werden zu lassen. (Mit folgender Unterschrift, „am 18. August, da ich die herzbrechende Nachricht meines Sohnes Otto leidigen Unfalls im vergangenen Jahre erhielt.")

651) Jedoch nicht ohne eine billige Entschädigung für die jungen Herren. Auch sollte von der geringen Baarschaft an Geld der Universalerbe ¾, die jungen Herren zu ihrer Zeit ¼ auch ihrer Anzahl zu gleichen

geren Söhne zweiter Ehe und deren Erben nicht nur von der Landesregierung überhaupt, sondern auch, damit sie nicht gereizt würden, durch Vermehrung der Familie dem Körper des Fürstenthums zur Last zu fallen, von dem künftigen Anfall geringerer Activlehen seines Hauses aus [652]). Die Abfindung und der Unterhalt der vier jüngeren Brüder des Universalerben, welche das landgräfliche Testament als bedingte »Particularerben und Folger in gewissen Stücken und Punkten beides des Liegenden und des Fahrenden« bezeichnet, ward auf folgende Art bestimmt. Bis zum Anfangspunkt ihrer Mündigkeit, dem vierzehnten Lebensjahre, sollten sie an dem Hofe des regierenden Fürsten erzogen, nachher bis zum vierundzwanzigsten Jahre zur Bestreitung ihrer Universitätsstudien und Reisen mit einer jährlichen Summe von

---

Theilen erhalten. L. Moriz spricht, bei dieser Gelegenheit seiner Schulden erwähnend, die Hoffnung aus „die Landstände möchten mit der Zeit selbst erkennen, daß es billig sey in beschwerlichen Sachen ihrem Landesfürsten die Hand zu bieten"; so wie er sie auch an einem andern Ort, wo von den künftigen Fräuleinsteuern die Rede ist, auffordert: „mit seinen Nachkommen, wofern sie sich christlich und wohl verhalten, so umzutreten, wie es treuen Unterthanen gebühre."

652) Bemerkenswerth sind besonders die Bezeichnungen dieses letzten zu Hohnstein in der niederen Grafschaft aufgesetzten Testaments, wodurch überhaupt der Anfall der gräflichen und anderen geringeren Lehen dem „Corpori und also dem jederzeit regierenden Fürsten" und an einer anderen Stelle insbesondere der eventuelle Anfall der Grafschaft Waldeck „der Regierung und dem alsdann regierenden Herrn", das heißt, nach jetziger Terminologie, dem Staat und dessen Oberhaupte vorbehalten wird. (Der Auszug dieses Testaments in dem „abgenöthigten Gegenbericht u. s. w." Beilage 5, so wie in dem „Kurzgefaßten Beweiß des dem hochfürstl. Hause Hessen-Cassel vermöge allein habender Landeshoheit und Regierung auch allein zustehenden Erbfolgerechts 1752." Beil. I., muß durch die im Staatsarchiv enthaltene, vollständige Urkunde ergänzt werden.)

je dreitausend Gulden, wie auch mit Hofmeistern, Lehrern und Dienern auf Unkosten des regierenden Fürsten versehen werden. Erst mit dem Zeitpunkt ihrer Verheirathung, oder falls sie aus andern wichtigen Ursachen in der Haushaltung des regierenden Fürsten nicht mehr verharren wollten, trat für diesen die Verpflichtung ein, seinen jüngeren Brüdern die ihnen in diesem Testamente ausgesetzten, je zu einer jährlichen Rente von funfzehntausend Gulden berechneten, im Fall eines Mangels zu ergänzenden, Erbportionen einzuräumen. Zu diesem Behuf hatte L. Moriz für seine damals lebende vier Söhne zweiter Ehe, Philipp, Hermann, Moriz und Friedrich, abermals etliche Herrschaften und Aemter, nicht aus dem alten Hessischen Erblande, sondern aus den jüngsten Erwerbungen seines Hauses, auserlesen; für den ältesten, der auch durch einen jährlichen Zuschuß von fünftausend Gulden begünstigt werden sollte, die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, für den zweiten, Plesse und Gleichen, für den dritten, Eppstein, nebst dem Antheile an Limburg und Umstadt, für den vierten, Itter und Hessenstein; und diese Erbportionen nicht nur mit den Gerechtigkeiten eines dominium utile (Collaturen, Peinlichkeit mit Ausnahme der Landstraßenfälle, Civilgerichten, Jagden und gemeinen Landzöllen), sondern auch, zum Behuf eines allmähligen Erbanfalls der abzufindenden Söhne unter sich, mit dem Rechte der Substitution bis zum letzten männlichen Sprößling, aber unter dem ausdrücklichen Verbot einer besonderen Regierung, versehen. Die Landeshoheit (die landesfürstliche Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Sachen, Visitation, Geleite, Erforderung zu Landtagen, Landfolge, Reichs- und Landsteuer) blieb dem regierenden Fürsten vorbehalten. Als drei Jahre nachher dem Landgrafen ein fünfter Sohn (Christian) geboren wurde, begnügte er sich in einem besonderen Codicill, demselben, wie auch jedem noch folgenden männlichen Sprößling dieser Ehe, neben dem Recht der Substitution, eine jährliche Unterhalts-

Vergl. S. 706. Anm.

1623.

summe von achttausend Gulden auszusetzen [653]). Unvorhergesehene Ereignisse und dringende Ursachen nöthigten den Land-
1627. grafen bald nachher den Inhalt seines noch nicht publicirten Testamentes theils selbst in's Werk zu setzen, theils in wesentlichen Punkten zu verändern: — die Tilly'sche und Darmstädtische Invasion, welche nicht nur mit dem größten Theil der Hessen-Casselschen Lande die den nachgeborenen Söhnen zum Unterhalt bestimmten Ortschaften, sondern auch das ganze Vermögen, die Baarschaft und den Credit des fürstlichen Hauses verschlang; die Vermehrung der jetzt mit sechs Söhnen und drei noch unverheiratheten Töchtern gesegneten zweiten Ehe; die Besorgniß der Landgräfin Juliane, nach einer strengen Einführung der Primogenitur und der Abdankung ihres Gemahls der Willkühr seines Nachfolgers anheim zu fallen; endlich der wohl überlegte Plan des L. Moriz, noch vor seiner Abdankung durch einen friedlichen Vertrag eine feste Abgränzung aller Mitglieder seiner Familie zu stiften. Damals galt noch die Einwilligung der Nachgebornen bei Einführung einer strengen Primogenitur für ein so wesentliches Bindungsmittel, daß selbst in den kaiserlichen Confirmationen darauf sorgsame

653) Dieses Codicill (Notariats-Instrument vom 27. März 1623), worin der „völlige Abstand der jüngeren Söhne von der Regierung und von Land und Leuten" wiederholt wird, bestätigt das letzte Testament von 1620, daher man den Zeitpunct einer formellen Cassation dieser letzteren Urkunde (wenigstens des im Staatsarchiv befindlichen, durchschnittenen nicht besiegelten Exemplars) jedenfalls wohl nach dem Familien-Vertrag von 1627 12. Febr. setzen muß. Welche Schwierigkeiten überhaupt diesem Testament (worin der Landgräfin Juliane nur die Dotation von Heyda vom Jahre 1612 bestätigt wird) „durch listige Unterbauung der Widersacher" entgegenstanden, und welche Vorkehrungen L. Moriz noch am 18. März 1630 kurz vor einer wichtigen Reise für den Fall seines plötzlichen Todes zu Gunsten L. Wilhelm's traf, sieht man aus einer damaligen geheimen Instruktion desselben (abgenöthigter Gegenbericht Beil. 6.)

Rücksicht genommen wurde. Schon hatte Juliane zur Sicherung ihres Witthum's (zu Rotenburg, Wildeck und Rengshausen) und ihrer theils lebenslänglichen theils erblichen Dotationen [654]), die Hülfe des Kaisers, und die Vermittlung aller weiblichen Verwandten desselben angesprochen; schon hatte L. Wilhelm die Absicht verrathen, den Antritt einer so gefahrvollen, so lästigen, mit der Sorge für Eltern und Geschwister verknüpften Erbschaft auf eine bessere Zeit zu verschieben; als endlich, neben dem festen Willen des L. Moriz, die eigene Ueberzeugung seines Sohnes obsiegte, daß es zur Verhütung verderblicher Zwietracht, zum einträchtigen Kampf gegen übermächtige Gegner, zur ungestörten Behauptung seiner Praerogative, und zur Feststellung seiner eigenen Nachkommenschaft, eines augenblicklichen Opfers bedürfe. Januar. 1627.

Die Unterhandlung zwischen L. Wilhelm, und seiner Stiefmutter als Stellvertreterin ihrer zum Theil noch unmündigen Kinder (eine nothgedrungene Verabredung zur Erfüllung eines gemeinsamen Zweckes, zur Uebernahme einer lästigen Verbindlichkeit für L. Wilhelm, und zur Befriedigung und Schadloshaltung seiner jüngeren Brüder) geschah durch annähernde gegenseitige Vorschläge; gemäß einer Vorschrift des L. Moriz, welcher sich den Ausschlag und die letzte Entscheidung vorbehielt; nicht ohne

654) Vergl. außer den Schenkungs-Urkunden im Kammer- und im Staatsarchiv, B. II. S. 321. Anm. 41. nebst B. I. S. 355 (Ende der Anm. 49), 370, 397. Schon am 1. März 1627 gab L. Moriz seiner Gemahlin eine General-Confirmation dieser schon größtentheils in stehender Ehe in's Werk gesetzten, zur Erziehung, zum Unterhalt, und zum Erbe ihrer Kinder bestimmten Schenkungen, unter denen sich, trotz des Brüder-Vergleichs von 1568, einige heimgefallene Ritterlehen befanden. Die (nothgedrungene) Assecuration des L. Wilhelm's erfolgte am 17. März 1627. Außerdem hatte Juliane in der letzten Zeit nicht nur dem Landgrafen, sondern auch den Landständen etliche Capitalien vorgeschossen, und war selbst nicht abgeneigt, einen Theil ihres Kapitalvermögens in die Bank einer ostindischen Schiffarts-Compagnie zu legen.

Ungeduld desselben, sobald neue Mißverständnisse und Stokkungen eintraten, nicht ohne Ermahnung an seinen Sohn, den Bogen nicht zu hoch zu spannen, nicht ohne einige Partheilichkeit für seine Gemahlin, der er auch den Rechtsbeistand zweier Nassauischen Räthe erlaubte [655]). Die erste von L. Wilhelm berührte Schwierigkeit einer sicheren vertragsmäßigen brüderlichen Vergleichung betraf die Ungewißheit der Anschläge der Einnahmen und Ausgaben, die Erschöpfung und die fortdauernde Gefahr des geringen bis jetzt dem Fürstenhause noch übrig gebliebenen Landes, die Zahlungsunfähigkeit der Zinsbauern und steuerbaren Unterthanen, und die augenscheinliche Unmöglichkeit, selbst bei der eingeschränktesten Haushaltung den Unterhalt der jüngeren Brüder in Geld zu entrichten. Die Betrachtung, daß es unter den damaligen Umständen an einem Gegenstand der noch zu treffenden Uebereinkunft fehle, und daß die Mittel eines jeglichen Unterhalts der fürstlichen Familie durch einen ferneren Eingriff des Gegners gänzlich

655) Protokoll der vom 25. Dec. 1626 bis 29. Jan. 1627 zu Cassel gehaltenen mündlichen und schriftlichen Conferenzen (im Reg. Archiv) nebst Resolutionen des L. Moriz, welcher schon am 21. Dec., in der Absicht seinen eigenen Unterhalt nach der Abdankung mit dem seiner Gemahlin zu consolidiren, den Zweck dieser compositio amicabilis dahin erklärte „wie er sammt Illustrissima seiner Gemahlin, den jüngeren Herren und Fräulein, durch eine hinlängliche Provision unterhalten und nicht blos alimentirt werde, nicht anders, als wenn es durch eine von ihm ergangene willkührliche väterliche Disposition und Verordnung geschehen wäre, auch wie ein Modell der Regierung und Hofhaltung verfaßt, continuirt und conservirt werde." Die von ihm als intermediatores der Unterhandlung ernannten Räthe waren Dr. Günther und der Obrist von Uffeln; L. Wilhelm (in den Acten als Administrator von Hersfeld Reverendissimus genannt) bediente sich seiner Hersfeldischen Räthe. Die von Nassau-Dillenburg nach Cassel gesandten Räthe, Philipp von Lingelbach und Dr. Hoenonius, introducirten sich mit der Behauptung, daß bei dem Verzicht der Nassauischen Fräulein herkömmlich vorbehalten sey, dieselben in schweren Berathschlagungen zu unterstützen.

abgeschnitten würden, führte noch einmal beide Theile zu dem gemeinsamen Vorschlag eines vorläufigen Vergleichs mit Hessen-Darmstadt. Als L. Moriz dies abermals verwarf, und noch vor seiner Abdankung auf einer generellen Bestimmung dessen bestand, was seine jüngeren Söhne von L. Wilhelm als Universalerben und Regierungs-Nachfolger zu ihrer Portion und Abfindung in Quantität und Qualität ab intestato zu erwarten hätten, zeigte sich die ganze Kluft der verschiedenartigsten Wünsche und Grundsätze. L. Wilhelm, Primogenitur und Alleinherrschaft in Anspruch nehmend, weil es jetzt mehr als je der engsten Zusammenhaltung eines einzigen Körpers bedürfe, erbot sich zwar den Unterhalt seiner jüngeren Brüder durch Ueberweisung gewisser Aemter zu ihrer eigenen Erhebung und Nutzung zu bewirken, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme des eigentlichen hinführo untheilbaren Niederfürstenthums. In der Absicht, einen sechsten Theil der gegenwärtigen und von Hessen-Darmstadt noch wieder zu erlangenden Güter ohne Lasten und Schulden, oder einen fünften mit Lasten und Schulden (cum onere), zu solchem Zwecke auszuwerfen, bot er zuerst so viel von dem wieder zu erlangenden Oberfür- 20. Jan.
stenthum, als die niedere Grafschaft Katzenellenbogen und das Stift Hersfeld nach ihren Einkünften betrage; falls jene Restitution nicht erfolge, die niedere Grafschaft und das Stift Hersfeld selbst; falls auch die niedere Grafschaft nicht wieder zu Handen komme, statt derselben, neben dem Stift Hersfeld oder einem anderweitigen Aequivalent, die an der Niederhessischen Grenze gelegenen Aemter Landeck, Frauensee, Hauneck, Bach, nöthigenfalls auch Plesse an. Juliane, zu Gunsten ihrer Söhne Theilung oder Gemeinschaft der Landesregierung, mindestens dem Namen nach und unter Zuziehung zu den wichtigsten Berathschlagungen, und einen Antheil an dem Niederhessischen Fürstenthum verlangend, schlug zur erblichen Ueberweisung zuerst die Grafschaft Ziegenhain, hierauf die Herrschaften Schmalkalden und Plesse vor. Als diesen

Wünschen unübersteigliche Hindernisse entgegen traten, zog sie sich, in der Absicht, solche Ausschließung wenigstens an vortheilhaftere und gewissere Zugeständnisse der Quantität zu knüpfen, auf den Boden des gemeinen Erbrechts und der römischen Lehre von einem reinen und unbelastetem Pflichttheil (legitima) zurück [656]). Indem sie zuvörderst das Stift Hersfeld, ohnehin ihrem ältesten Sohn Hermann als Coadjutor anheim fallend,
22. Jan. als zur Erbschaft nicht gehörig ausschied, verlangte sie anfangs als Stellvertreterin sechs fürstlicher Particularerben eine gänzlich unbelastete Hälfte (**semissem deducto ære alieno et onere**) aus der ganzen Erbschaftsmasse der gegenwärtigen und zukünftigen Güter oder Lande (**legitimam totius hæreditatis prout omni tempore futura est**). Erst als L. Wilhelm ihr den ganzen Umfang der ihm zugemutheten und bevorstehenden Lasten (Reichs-, Landes- und Regierungslasten, zur Bestreitung des Reichskammergerichts und der Hessischen Sammtgerichte, des Marburgischen und Waldeckschen Processes, der Gesandtschaften, der Diener und Regierungsbeamten), unter Anführung der von L. Moriz hinterlassenen Schulden eröffnete, und ihr fast drohend erklärte, lieber das Blatt umzukehren, sich selbst mit einem unbelasteten Drittheil des Landes zu begnügen, und seinen Brüdern dagegen zwei Drittheile mit allen daran haftenden Lasten und Schulden zu überlassen, bequemte sich Juliane zur Herabsetzung ihrer Forderung auf ein unbelastetes Drittheil aller gegenwärtigen und zukünftigen, beweglichen und unbeweglichen Güter

---

656) Vergl. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte B. IV. §. 543, und J. Meier corpus juris Apanagii et Paragii. 1737. Zur Beurtheilung der folgenden Forderung der Landgräfin Juliane dient die Rechtsregel:

Quatuor aut infra dant natis jura trientem,
Semissem vero dant natis quinque vel ultra.
Arbitrium sequitur substantia cætera status.

(triens hæreditatis in præsentibus et futuris, mobilibus et inmobilibus, sed sine onere), wozu sie noch zwei Bedingungen, wegen Ausstattung der fürstlichen Fräulein, und wegen eines Ersatzes für das von den Festungen nicht zu trennende Geschütz, fügte. Man kam endlich vorläufig über die Quantität oder den 22. Jan.
Maßstab des auszuscheidenden Pflichttheils (instar legitimæ), nämlich über eine Quart der gegenwärtigen und zukünftigen Güter überein, und daß [gemäß dem Testament des L. Moritz, welcher seinen Nachfolger zum Universalerben nicht nur aller zu hinterlassenden Lande und Leute des oberen und niederen Fürstenthums, sondern auch »der künftig dabei befundenen Graf- und Herrschaften« gesetzt hatte], der vierte Theil der zukünftigen Güter sich auf die von Hessen-Darmstadt eingenommenen und »durch Handlungen wieder herbeizuschaffenden« Orte beziehe. Aber je größer beiden Partheien das dargebrachte Opfer schien, je verschiedener ihre Ansichten über die Qualität, Zeit und Art der Einräumung dieser Quart, über den Antheil am Hausschatze, und über die Ausstattung der fürstlichen Fräulein (dieser Seitenlinie) war [657]), desto nöthiger wurde das Einschreiten des L.

657) Erklärungen des L. Wilhelm's und dazugefügte Antworten der L. Juliane: 1) Mit der Zusicherung einer Quart für die jungen Herren, und mit der Voraussetzung, daß die von Hessen-Darmstadt eingenommenen Orte entweder ganz oder größtentheils wieder erhandelt würden, weil sich sonst einstweilen seine Brüder mit einem Deputat begnügen müßten, verbinde er den Vorbehalt, da ihm die Abtretung der Quart absque onere (unter Abnahme aller Lasten und Schulden) dermalen zu schwer falle, die Einkünfte derselben bis zur Mündigkeit seiner Brüder zur Bezahlung der darauf haftenden Onera zu verwenden. Antwort: Den Rechten gemäß, welche dem Universalerben die Onera auflegten, hier besonders, wo man die Semissis bis auf die Quarta habe schwinden lassen, und weil sonst den jungen Herren in der Wirklichkeit nichts übrig bleibe, müsse die Quart sine onere, sowohl de bonis præsentibus als futuris, wie es Gott nach seiner Allmacht und Gnade schicke, eingeräumt werden; auch

Moriz, welcher nun in der Absicht, nicht nur seinen gegenwärtigen, sondern auch zukünftigen Söhnen zweiter Ehe die verabredete Quart unverkümmert zu erhalten, und den Ansprüchen ihrer

---

könne über eine Quarta cum onere überall kein beständiger Vertrag geschlossen werden. (Worauf L. Wilhelm, immer in der Absicht die verabredete Quart erst successiv einzuräumen und zu ergänzen, vorläufig nur darauf besteht, daß die Quart auf die gegenwärtigen und zukünftigen Güter conjunctim verstanden werde). 2) Nach Herkommen des Hauses und der L. Wilhelm gebührenden Praerogative eines præcipuum's, und da auch seinem ältestem Halbbruder als secundogenito das Stift Hersfeld als præcipuum bestimmt sey, verlange er, daß die mit kostbaren Schlössern versehene Festung, Stadt und Amt Cassel nicht in die Theilung gebracht werde. Antwort: Wenn das vornehmste Amt des Nieder-Fürstenthums besonders jetzt ausgeschieden werde, so würde dies nicht nur den jungen Herren, sondern auch L. Wilhelm selbst (zur Feststellung einer Quart) schwer fallen. 3) Die Abtretung der Quart müsse mit Vorbehalt der Regalien und der Superiorität geschehen, wobei den jungen Herren peinliche und bürgerliche Obrigkeit verbleibe. Antwort: Einverstanden, falls L. Moriz darein willige. 4) Die Portion der jungen Herren müsse zum Unterhalt, loco alimentorum, dienen, und unter diesem Namen nichts weiter von ihm, L. Wilhelm, gefordert werden. Antwort: Zugestanden. (Anderwärts bemerkt die Landgräfin, daß bei feudis majoribus statt der legitima Land und Leute gegeben würden, und beruft sich beiläufig auf L. Moriz Testament, wo Land und Leute für die jungen Herren ausgesetzt wären.) 5) Der Anschlag dieser Portion müsse auf die reinen jährlichen Einkünfte (Intraden) und nicht auf die Gebäude und auf die Masse der Erbschaft gestellt werden. Antwort der Landgräfin: Ein anderes habe sie nie verlangt. 6) Zur Conservation des fürstlichen Hauses, zur Behauptung der Primogenitur und einer einzigen Regierung dürfe keine weitere Theilung (divisio) künftig vorgenommen werden. Antwort: Dies stehe bei L. Moriz. Doch seyen Primogenitur (welche ohnehin noch nicht rechtsverbindlich eingeführt sey) und legitima (welche durch kein Recht aufgehoben werden könne) keineswegs entgegengesetzte oder unvereinbare Dinge. Bald nachher äußert Juliane: Man müsse nicht vergessen, daß die jungen Herren, wenn sie älter würden, leicht ein Unglück anfangen könnten; bei dem Kaiser stünden die divisiones in Gunst, wenn auch nur zu dem Zweck, die Reichsfürsten kleiner zu machen. 7) L. Wilhelm sey der

Geburt und ihres Standes nicht allzuviel zu vergeben, zugleich als Paciscent und als Familienhaupt seinem künftigen Nachfolger gegenübertrat [658]).

Meinung, das Stift Hersfeld seinem Bruder Hermann, unter Vorbehalt der Superiorität, Regierung und Administration, vor der Hand nur quoad utilia abzutreten, aus welchen utilibus Oeter und Verwaltung zu bestreiten seyen. Antwort: Des Stifts Hersfeld Administration und Regalien eine Zeitlang dem L. Wilhelm zu überlassen, halte sie selbst der gegenwärtigen Gefahr wegen für rathsam; doch müßten die utilia sogleich an ihren ältesten Sohn abgetreten werden; auch dürfe man, da es ungebräuchlich sey, daß zwei Brüder ein Stift inne hätten, den Papisten diese Einrichtung nicht offenbaren. 8) Die Mobilien (wozu auch das Vieh der Vorwerke gehöre) müßten dem L. Moriz als Eigenthumsherren bis zu dessen Tode vorbehalten und vor der Hand bei den Häusern (und Vorwerken), wo sie sich befänden, gelassen werden. Antwort: Dies sey Herkommens, doch behalte sie ihren Kindern den vierten Theil vor. Späterhin beschränkt sie diese Forderung auf Silbergeschirr, Jagdzeug und Marstall, da die Rüst- und Kunstkammer und die Bibliothek wohl dem regierenden Herrn verbleiben müsse. 9) Die Artillerie, als zu den Festungen gehörig, müsse bei denselben verbleiben, doch werde L. Wilhelm seine Brüder, sobald sie zum Besitz ihrer Portionen gelangten, mit einigem Geschütz unterstützen. Antwort: Sie verlange nur eine Versicherung des vierten Theils oder eine Entschädigung. 10) Die Alimentation und Ausrüstung der fürstlichen Fräulein (der zweiten Ehe) richte sich nach Hessischem Herkommen. Antwort: Sie verlange nur, außer der landesüblichen Fräuleinsteuer, eine genauere Bestimmung dieses Artikels für die Ausstattung ihrer Töchter. Späterhin, wenn einer der jungen Herren sich verheirathe, falle diese Ausstattung, außer der Dotation von der Landschaft, auf eines Jeden Portion.

658) Man erkennt die neue Stellung des Landgrafen schon aus den Randglossen, womit er gegen Ende Januar's einige Behauptungen L. Wilhelm's, selbst in Beziehung auf die Primogenitur und Universal-Erbschaft, restringirte. L. Moriz äußert unter andern, er habe seinen Erstgebornen keineswegs zum exclusiven Universalerben ernannt; wenn derselbe Lust habe, einen Rechtshandel anzufangen, werde es ihm schlecht bekommen; die Bedingungen und Vorbehalte seiner Gemahlin hinsichtlich der Quart seyen nicht unbillig; die Forderung seines Sohnes, erst die onera und Ausgaben von der Masse abzuziehen, um dann zu er-

Auf diese Art kam endlich der »zur Verhütung verderblicher Zwietracht und zur Rettung seines hochbedrängten Hauses« so eifrig betriebene, von L. Wilhelm nicht ohne Zögerung und trübe Ahnung angenommene, von ihm, von der Landgräfin, im Namen ihrer unmündigen Kinder, und von ihrem ältesten damals zwanzigjährigen Sohne Hermann unterzeichnete, von L. Moriz kraft väterlicher Gewalt und unter Vorbehalt anderweitiger testamentarischer Verfügung bestätigte Familienvertrag zu Stande, dessen Inhalt, wichtig als Grundlage einer zweihundert und sieben Jahre bestandenen, erst in neuester Zeit ausgestorbenen Hessischen Seitenlinie, folgender ist:

1627. 12. Febr.

(† 1634. 12. Nov.)

Der erste Artikel betrifft die Religion, die Erhaltung und Pflege der reinen evangelischen Lehre (nach Augsburgischer Confession), der Kirchen und Schulordnung, der frommen und milden Stiftungen, unter ausdrücklichem Verbot einer Aenderung sowohl von Seiten des regierenden als der jungen (nicht regierenden) Herren und ihrer sämmtlichen Nachkommen, und unter Vorbehalt der Direktion (Episcopal-Rechte) für den regierenden Fürsten [659].

---

kennen, ob er die Quart von der gegenwärtigen oder zukünftigen Erbschaft abtreten könne, beweise dessen Absicht, nach des Vaters Tod desto mehr „zu defalciren“; er selbst habe bei der bisherigen Vorbereitung zugleich sehen wollen, wie man heute oder morgen sein Testament halten würde, in welchem sein Sohn (dem er es jetzt erst mittheilte) nichts unbilliges finden werde; alles hänge übrigens noch von seiner letzten väterlichen Disposition ab. Als die Hersfeldischen Räthe L. Wilhelm's in dem ersten Entwurf des Vertrages etwas eilfertig verfuhren, erklärte L. Moriz, man solle nicht glauben, daß er dem Kaiser Honorius gleiche, welcher wichtige Concepte ungelesen unterschrieben habe.

659) Dieser Artikel hinderte späterhin den zur katholischen Kirche übergegangenen L. Ernst, Stammvater der Rotenburg-Rheinfelsischen Linie an jeder Religions-Veränderung seines Landesbezirks; ohngeachtet er sich des nichtigen Einwurfs bediente, daß er, geboren 1623, diesen Vertrag von 1627 (den er späterhin besonders bekräftigte) nicht mit unterzeichnet habe.

Zwei andere Artikel bekräftigen dem L. Wilhelm die künftig keiner Zertrennung oder Zerrüttung mehr auszusetzende Alleinregierung über das ganze Land, einschließlich des seinen jüngeren Brüdern bestimmten Antheils, die landesfürstliche Obrigkeit und Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Sachen, insbesondere die Rechte der Visitation, des Geleite's, der Landfolge, der Reichs- und Landsteuer; wogegen derselbe alle der fürstlichen Regierung obliegende Lasten (»onera«), sowohl die Beschickung der Reichs- Kreis- Visitations- Legations- und Probations-Tage, den Unterhalt der Kammer und andere dergleichen Regierungskosten [660]), als auch die Witthum's-Gebührnisse, den Unterhalt, den Kleiderschmuck und die Aussteuer der fürstlichen Fräulein [661]) über sich nehmen

660) In dem gleichzeitigen Schadloshaltungsbriefe L. Wilhelm's wird ausdrücklich die kaiserliche Kammer, das heißt, das Reichs-Kammer-Gericht genannt; in dem hier überall zu vergleichenden Testament des L. Moriz von 1620 werden als Regierungslasten bezeichnet: „alle onera, es sey im Reich oder Kreißen, Unterhaltung und Verwaltung des Hofgerichts, hoher Hospitalien, der Universität, des Collegium Mauritianum, anderer Stiftungen und Hospitäler, Schulden in der Kammer und in denen Aemtern, so in des regierenden Herren Nutzung bleiben; daher auch der regierende Erbe die Reichs- Deputations- Kreis- und Probations-Tage allein beschicken und besuchen, auch allein Session und Votum führen soll."

661) Dies bezieht sich zunächst auf die drei unverheiratheten Schwestern L. Wilhelm's, Juliane, Magdalene und Sophie, welchen nach §. 19., außer dem was die Landschaft ratione dotationis zu thun schuldig ist, zu ihrer Ausstattung je 10,000 Gulden, bis zu diesem Zeitpunkt insgesammt 4000 Gulden jährlich, nämlich für Kleider 1500, für Bedienung 500, für Kutschen und Pferde und als Deputat 2000 gereicht werden sollen. Dagegen hinsichtlich der von den jungen Herren d. h. in der Seitenlinie erzeugten Töchter im §. 4 festgesetzt wird, daß ihnen zwar als fürstlich-Hessischen Fräulein die herkömmliche Landschafts-Dotation (Fräuleinsteuer) billig verbleiben, ihre sonstige Ausrüstung aber, wie auch ihr Witthum, auf eines jeden Herren Portion stehen und haften soll.

und ausrichten soll. Alle übrige Vertragsbestimmungen beziehen sich auf Quantität und Qualität des den jungen Herren zugewiesenen Landestheils, und auf die ihnen und ihren Nachkommen, als erblichen Nutznießern dieses Landestheils und als geborenen Fürsten von Hessen, zugesicherten Gerechtsame [662]). Sobald nämlich L. Wilhelm zur Landesregierung gelangte, sollte er seinen sämmtlichen, den damals lebenden sowohl, als etwa nachher geborenen, jüngeren Brüdern den vierten Theil, sive quartam tam præsentium quam futurorum bonorum absque onere, ohne Lasten und Schulden, gemäß einem schon ausgefertigtem Schadloshaltungsbriefe, überantworten und zustellen. — In diesem Revers, worin L. Wilhelm selbst die Quart als einen vierten Theil des Fürstenthums Hessen und der dazu gehörigen Grafschaften und Herrschaften bezeichnet, verspricht er nämlich für sich und seine Nachkommen, alle auf diesen Landestheil stehende Schulden allein auf sich zu nehmen, und von dem Ertrage der ihm in der jetzigen Vertheilung und Vergleichung verbliebenen drei Theile des Fürstenthums gänzlich zu bezahlen, und räumt zugleich seinen jüngeren Brüdern die Befugniß ein, wofern auf ihren Antheil Landes wegen jener Schulden eine Execution erkannt würde, sich eigenmächtig an seinen sämmtlichen

662) Der von L. Wilhelm bei dem Concept dieses Vertrags ausgedrückte Wunsch, daß seine jüngeren Brüder in demselben als abgefundene bezeichnet werden möchten, wurde nicht erfüllt, indem in dieser ganzen Urkunde der Ausdruck Abfindung nicht vorkommt, wie dies auch mit einer Aeußerung des L. Moriz über Alimentation übereinstimmt, (Anm. 655.) Das Wort Apanage ward erst seit dem Osnabrückischen Friedensschluß, 1648, in Deutschland officiell gebräuchlich. (Vergl. weiter unten Anm. 682.) Wenn übrigens L. Moriz irgendwo zum Concept desselben Vertrags äußert, daß man den Ausdruck theilen in eine andere Form gießen müsse, weil das Niederfürstenthum Hessen nicht mehr theilbar gemacht werden solle, so bezieht sich dies zunächst auf die landesfürstliche Superiorität.

Gütern und Landeseinkünften zu erholen, oder Immissions-Mandate der Reichsgerichte auszubringen. — Die nach den jährlichen Einkünften und Renten (des ganzen Landes) anzuschlagende, mit etlichen fürstlichen wohl erbauten Residenzhäusern (entweder mit Schmalkalden und Herrenbreitungen, oder so lange diese von Hessen-Darmstadt nicht wieder erlangt würden, mit Rotenburg) zu versehende Quart sollte zugleich auf die von Hessen-Darmstadt eingenommene Grafschaften, Herrschaften, Schlösser, Städte und Aemter ausgedehnt, die Recuperation derselben mit gleicher Hand geführt, Last und Gewinnst nach Verhältniß des vierten Theils getragen und vertheilt werden [663]). Nicht unbedeutend und früheren ungleichen Landestheilungen analog sind die dieser Quart zugeschriebenen Gerechtigkeiten, welche, als utilia und dominia bezeichnet, Collaturen, Peinlichkeit

663) Man erkennt besonders aus dieser, einer Actien-Gesellschaft nicht unähnlichen, Bestimmung die eigentliche Bedeutung der bona futura (in der Schadlosverschreibung L. Wilhelm's bona futura, omnia genannt), und der nachher üblichen Bezeichnung einer Universal-Quart (des Niederfürstenthum's Hessen, oder Hessen-Cassel's.) Denn während 1627 bei der darmstädtischen Verheißung der Rückgabe der Herrschaft Schmalkalden, und 1648 bei der Wiedereroberung dieser Herrschaft und der niederen Grafschaft Katzenellenbogen, durch eine neue Vertheilung auf die Quart Rücksicht genommen, auch 1631 besondere Truppen, genannt Quartaner, zum schwedischen Feldzug geworben wurden, hat die ex pacto et providentia majorum zu keiner neuen Erwerbung der regierenden Linie befugte Seitenlinie niemals Ansprüche auf das saecularisirte Hersfeld und auf die Grafschaften Schauenburg und Hanau erhoben. Als L. Wilhelm selbst die Ausdehnung der Quart auf bona præsentia et futura conjunctim verlangte, berücksichtigte er den geringen Bestand der von der feindlichen Occupation ausgeschlossenen in seinen wirklichen Besitz gelangenden Herrschaften und Aemter, die Unmöglichkeit, von diesen eine nach dem Umfang des Landes überhaupt zu berechnende Quart abzugeben, vielleicht auch den geheimen (nicht erfüllten) Wunsch, seine jüngeren Brüder, so lange als möglich, von dem eigentlichen Niederhessen fern zu halten.

(mit Ausnahme der Straßenfälle), Civilgerichte, Jagden, Landzölle begreifen, und durch eine »vollkommene« Huldigungspflicht der betreffenden Unterthanen, nur unter Ausnahme der fürstlichen Regierung und Landeshoheit (**excepto regimine, regalium, et superioritatis jure**), garantirt werden sollen. Zu den ferneren Vorrechten dieser Quart gehörte eine verhältnißmäßige Schadenausgleichung bei außerordentlichen Drangsalen des Krieges und feindlicher Einlagerung, falls andere Oerter des Fürstenthums hiermit verschont würden; bei eintretendem Mangel an Schweinemast ward eine mäßige freie Benutzung der Gehölze des regierenden Fürsten versprochen, welcher auch seine jüngeren Brüder von Zeit zu Zeit mit einem Stück Wildes unterstützen wollte. Selbst von dem Rheinzoll, zu St. Goar, einem Reichslehn, wurde den jungen Herren der vierte Theil ausgesetzt. Die fürstlichen Mobilien, namentlich Silbergeschirr, Jagdzeug, Rüstkammer und Bücherſammlung, sollten zwar bis zu des L. Moriz Tod in einem jeden Hause, auch in den Oertern der Quart, unzertrennt erhalten werden, alsdann aber der vierte Theil derselben oder eine billige Entschädigung von Seiten des regierenden Fürsten erfolgen. Eben so sollten Artillerie, und alle zu den Festungen und zur Vertheidigung des Landes gehörige Materialien für den regierenden Fürsten gänzlich beisammen bleiben, aber auch hiervon etliche Stücke den jungen Herren, sobald sie in den Besitz ihres Landestheils und ihrer Häuser träten, zu ihrem Bedarf verwilligt werden. Zugleich verpflichtete sich L. Wilhelm nicht nur der Landgräfin, den ihr angehörigen jungen Herren und deren Nachkommen, die Landesfesten zur Zuflucht in Kriegszeiten zu eröffnen, sondern auch denjenigen seiner jüngeren Brüder, welche sich etwa zum Kriege gebrauchen lassen würden, hierzu eine billige Ausrüstung zu geben. Eine Gleichstellung des regierenden Fürsten und der von der Regierung ausgeschlossenen jungen Herren erkennt man in dem diesem Vertrag einverleibten allgemeinen Verbot, irgend

einen dieser Landestheile mit Schulden zu beschweren, und in dem ausdrücklichen Vorbehalt eines Consenses sämmtlicher Herren bei einer aus Noth von dieser Regel zu gestattenden Ausnahme. Als den nächsten Agnaten des regierenden Herren wurde den jungen Herren in dessen Fürstenthum und Landen eine eventuelle Erbhuldigung, von allen adlichen Vasallen und Landsassen aber bei Ehrentagen und anderen nothwendigen Sachen die Ehrenpflicht der Aufwartung ausbedungen. Zur Wahrung der gesammten Hand sollte bei der Empfängniß und der Ertheilung der Hessischen Lehen die namentliche Anführung der jungen Herren und ihrer fürstlichen Nachkommen eben so Statt finden, wie es mit der Hessen-Darmstädtischen Linie gehalten wurde. Selbst von der Theilnahme an den wichtigsten Landesverhandlungen wurden sie nicht ausgeschlossen. Denn wenn gleich dem regierenden Fürsten allein das Recht der Berufung der Landstände und der Direktion der Landtage zustand, so sollten doch die jungen Herren, bei allen wichtigen die Conservation des fürstlichen Hauses betreffenden oder dem ganzen Lande zum Vortheil und Nachtheil gereichenden Sachen, insbesondere bei Landesverträgen mit ausländischen Ständen und Personen, bei Uebernahme oder Abwendung von Kriegs-Contributionen, jederzeit vor Ausschreibung der Landtage oder dergleichen Verhandlungen über ob, was, wann, wie und wo zu Rathe gezogen, und mit ihnen insgesammt zu des gemeinsamen Vaterlandes Besten geschlossen werden [664]). »Da

664) Die Vernachlässigung dieses wohlgemeinten, aus einer früheren Resolution des L. Moritz, wo er seine jüngeren Söhne als primigenos consiliarios regentis fratris et agnatos bezeichnet, hervorgegangenen Artikels muß man den späteren Mißverständnissen des regierenden Hauses und der abgetheilten Linie zuschreiben. Auch findet man schon eine Restriction desselben Artikels in dem Vertrage vom 1/11 Januar 1654 §. 13. — Wir verweisen hier ein für allemal auf die 1735, 1746, 1762 und 1774 gedruckten Sammlungen der sogenannten

»der jungen Herren einer oder der andere mit Tod abgehen »wird, so soll dessen oder deren Antheil, Land und Erbschaft, »den anderen überbleibenden Herren Gebrüdern accresciren, und »gleichsam einer dem andern darin vermöge väterlicher Ratification »substituirt seyn, und solches, so lange der jungen Herren oder »deren männlichen Leibeserben einer wird bei Leben seyn [665]). »Wofern aber dieselben mit einander nach Gottes Willen abgehen »sollten, alsdann und nicht eher soll solche der jungen Herren »zugetheilte Quota dem älteren oder regierenden Herren zufallen »oder anwachsen« [666]).

Rotenburgischen Verträge. Die Abdrücke vom Jahre 1746 und 1762 sind zu Cassel unter Autorität der regierenden Linie, der Abdruck von 1774, der vollständigste von allen, ist fürstlich Rotenburgischer Seits (unter dem Titel: Verträge und zugehörige Nachrichten, was nach der in der fürstlich-Hessen-Casselschen Linie unter L. Moriz Nachkommenschaft verglichenen Landestheilung zu der jüngeren Herren, oder des nunmehrigen fürstl. Hess. Rheinfelsischen Hauses Portion angewiesen, was hierbei dem älteren Herren oder nunmehrigem fürstlichem Hause Hessen-Cassel vorbehalten ist) veranstaltet, aber nur in so weit von dem regierenden Hause anerkannt worden, als er mit der officiellen Sammlung von 1762 (worin die Seitenlinie auf dem Titel eine abgetheilte genannt wird) übereinstimmt. Vergl. Pfeiffer praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft B. II. S. 477. Note p.

665) Dieser Artikel kam 1658 zur Ausführung, als L. Ernst zu Rheinfels die Portionen seiner Brüder, des L. Hermann zu Rotenburg, und des L. Friedrich zu Eschwege erbte und so die ganze Quart in seiner Person vereinte (was ihn zu dem ersten Versuch einer zweiten Primogenitur veranlaßte.)

666) Sechszehnter Artikel (nach dem Original des Staats-Archiv's.) Die disjunctive Zusammenstellung des älteren oder (sive) regierenden Herren in einer vor dem Regierungsantritt des L. Wilhelm's ausgefertigten und hauptsächlich auf dessen Person gerichteten Urkunde war unerläßlich, und erläutert sich aus den früheren testamentarischen Bestimmungen des L. Moriz, wo der ältere Herr (anfangs Otto, dann Wilhelm), immer als primogenitus oder künftig allein regierender Herr, den jungen Herren entgegen gesetzt wird. Das

Dies ist der Inbegriff eines erst nach und nach in's Leben getretenen Erbfolge-Vertrags, in welchem man zuerst die vorsichtige, zunächst auf die Person des Regierungs-Nachfolgers gerichtete Abfassung, die Uebergehung der anderwärts testamentarisch verordneten Primogenitur, die Nichterwähnung des vom

---

Zufallen oder der Rückfall hat eine subjective, das Accresciren oder Anwachsen (Consolidatio) eine objective Bedeutung, da nicht blos die dem L. Wilhelm verordneten drei Viertheile sondern auch das der jüngeren Linie assignirte oder zugetheilte Viertheil urkundlich und vertragsmäßig zum Fürstenthum Hessen gerechnet wird. Daß in diesem wichtigen Artikel der Rückfall der Quart überhaupt an die regierende, im Jahre 1628 durch kaiserliches Privilegium zur Primogenitur erhobene, Linie bestimmt wird, ergiebt sich sowohl aus einzelnen späteren Tractaten und Rückfällen (1648 als Rheinfels oder Eschwege wiederum zurück auf den regierenden Landesfürsten fallen sollte, und 1654 als L. Constantin die Festung Rheinfels an das fürstliche regierende Haus wieder abtrat), als aus einer officiellen kaiserlichen Interpretation vom Jahre 1654, wo es heißt, daß die Quart der Fürsten Rotenburgischer Linie allezeit ganz beisammen verbleiben, und nicht eher als nach ihrer aller zeitlichem Hintritt wieder auf die Casselsche Primogenitur zurückfallen solle. (Siehe Beilagen des kürzgefaßten Beweises des dem Hause Hessen-Cassel allein zustehenden Erbfolgerechts. 1732 S. 27.) Erst in neuester Zeit, als der Mannsstamm dieser fürstlich-Rotenburgischen Linie ausstarb (1834 12. Novbr.), konnte nach der allmähligen Ausbildung eines Staatsgebiets, nach der großen Veränderung des Steuerwesens, nach der Feststellung einer Hofdotation, nach der Sonderung des fürstlichen Hausvermögens (Familienfideicommisses sensu strictiori) von dem Staatsvermögen, die bekannte Streitfrage über den Rückfall entstehen, deren Entscheidung nicht vor den Richterstuhl des Geschichtschreibers gehört. (Vergl. die Erklärungen und Rechtsgutachten des Kurhessischen Staatsministeriums mit den landständischen Ausschußberichten von 1835—1838; außerdem die in Poelitz Jahrbüchern der Geschichte und Statistik, im Märzhefte des Jahres 1835, abgedruckte „historische Entwickelung des Verhältnisses der durch das Erlöschen der fürstlich-Hessen-Rotenburgischen Linie erledigten Besitzungen zu dem Kurhessischen Staatsgebiet.“)

kaiserlichen Hofe in Anspruch genommenen Stifts Hersfeld bemerkt. Denn L. Moriz, welcher für diesen Vertrag ein äußeres Bestärkungsmittel, »einen Riegel künftigen Streits und unverantwortlichen Absprungs« suchte, aber die bei früheren Landestheilungen herkömmliche Mitwirkung der Landstände vor der Hand und aus guten Gründen umgehen wollte, hätte sich schon damals, wie wohl ungern, entschlossen, denselben Vertrag der kaiserlichen Bestätigung zu unterwerfen [667]).

Nachdem L. Wilhelm in einem gleichzeitigem Vertrage seinem Bruder Hermann, Coadjutor von Hersfeld, die Abtretung der Nutzungen dieses Stifts (unter einstweiliger Beibehaltung der Re-
12. Febr. galien und Administration) zugesichert hatte, schritt L. Moriz noch am Tage seiner Abdankung zur Verwirklichung einer, in der Mitte Niederhessen's gelegenen, Interims-Quart (**quarta bonorum præ-**
17. März. **sentium**), indem er in dem Abdications-Abschied selbst den jüngeren Brüdern seines Nachfolgers »statt der verwilligten Quart« die Aemter, Städte und Schlösser von Melsungen, Felsberg,

---

667) „Weil die Landstände, Gott erbarm es, so unverantwortlich von Uns absetzen (seit der Huldigung an Hessen-Darmstadt, welche L. Moriz einen Abschwur nennt, und seit dem Abfall der Ritterschaft) und Uns unterdrücken lassen, so sind Wir fast der Meinung, nächst Gott ein anderes refugium nämlich kaiserliche Bestätigung zu suchen, da man leider besorgen muß, daß der Erbvertrag (erbliche Brüder-Vergleich), in dem sich die Stände so vergeßlich und verweißlich erzeigt, schwerlich wieder zu seinen Kräften komme" (1627 Januar.) L. Wilhelm erklärte hierauf: „auch er habe gewünscht, daß um diesen Abschied auf's kräftigste und bündigste zu verfassen, es mit den Ständen in besserem Stand wäre;" communicirte aber denselben dem Befehl seines Vaters zu Folge gleich nach der Abdications-Ceremonie den versammleten Ständen. Die kaiserliche Bestätigung ist beiläufig in dem 1628 am 8. Juni der Hessen-Cassel'schen Linie ertheilten Primogenitur-Privilegium, jedoch nur in Beziehung auf die dem L. Wilhelm zugesprochene Alleinregierung, enthalten.

Lichtenau und Witzenhausen, die Karthause sammt dem Weimarhof, die Vogtei Breitenau und den Ludwigstein mit seinem Zubehör, zuwies und einräumte. An demselben Tage leisteten die Repräsentanten jener vier Städte ihre Erbhuldigung an die Hessischen Prinzen, Hermann, Moriz, Friedrich, Christian, Ernst und Philipp; bald nachher die übrigen Unterthanen dieser vor- 20. März. u. s. w.
läufigen Quart, nach einer hierzu besonders vorgeschriebenen nachher in den wesentlichen Punkten beibehaltenen Formel [668]). Diese »brüderliche Abfindung« geschah mit dem Vorbehalt, daß sowohl ein Ueberschuß als ein etwaiger Mindererertrag der angewiesenen Renten von beiden Seiten ersetzt, eine vollkommene und verhältnißmäßige Ausgleichung der Quart aber »unter Zuziehung der Ritter und Landstände« alsdann Statt finden sollte, wenn entweder durch Befreiung der neulich von Hessen-Darmstadt in Anspruch genommenen Oerter (Plesse, Gleichen, Höckelheim und Germerode) eine Vermehrung, oder durch neue Unglücksfälle eine

668) Sie schwuren nämlich den durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten und Herren u. s. w. und was deren der liebe getreue Gott noch mehr bescheren würde, allen Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenellenbogen, Diez, Ziegenhain und Nidda u. s. w. und deren sämmtlichen Mann-Leibes-Lehns-Erben, jedoch vorbehaltlich ihrer dem L. Wilhelm (kurz vorher) geleisteten Pflicht, salvo regiminis, regalium et superioritatis jure, im Mangel oder nach Abgang derselben, dem L. Wilhelm und dessen Mann-Leibes-Lehns-Erben, wann diese abgegangen und die ganze fürstliche Cassel'sche Linie im Mannsstamm abgestorben, den übrigen Fürsten der darmstädtischen Linie, für den Fall des Ausgangs des ganzen Hessischen Mannsstammes den Fürsten zu Sachsen, getreu gewärtig und gehorsam zu seyn u. s. w. — Vergl. die spätere Formel vom Jahre 1629 weiter unten. — Zu dem Bericht der Huldigungs-Commissarien, worin zufällig der Name des vierjährigen Prinzen Ernst ausgelassen war, fügte L. Moriz folgende Randglosse: „Warum ist Herr Ernstlein ausgelassen? — Gott behüte uns den sowohl als die anderen." —

Verminderung der einstweilen vertheilten Lande und Leute eingetreten wäre [669]).

Gleich nach dem Antritt seiner Regierung begann L. Wilhelm
24. Sept. die friedliche Unterhandlung mit Hessen-Darmstadt, vermöge welcher er, gegen Verzichtleistung auf das Oberfürstenthum Hessen, und gegen Abtretung der ganzen niederen Grafschaft Katzenellenbogen, alle Niederhessische Pfandämter, unter vorläufiger Ausnahme der mit einem Pfandschilling von hunderttausend Gulden belasteten Herrschaft Schmalkalden, zurück erhielt. Dieser durch die Noth abgedrungene, nach dem Widerspruch des L. Moriz von der Landgräfin Juliane, Namens ihrer gegenwärtigen und künftigen Söhne, und von ihrem ältesten Sohne Hermann genehmigte Vertrag führte zu einer neuen Erörterung und Erweiterung der ganzen Hessen-Casselschen Quart (Universal-Quart). Juliane und Hermann, welche nicht nur durch Ratification des Vergleichs mit Hessen-Darmstadt den L. Wilhelm aus einer großen Verlegenheit zogen, sondern auch das hierzu verhältnißmäßig dargebrachte Opfer in Anschlag brachten, verlangten nämlich eine strenge Ausführung der bis jetzt

669) Vergl. den Abdications-Abschied vom 17. März 1627 mit dem späteren Vertrag vom 1. Sept. 1688, worin in Beziehung auf jene erste Vertheilung der Ausdruck quarta præsentium bonorum gebraucht wird. Folgendes Aktenstück vom Jahre 1687 erläutert die im Abdications-Abschied vom 17. März enthaltene Angabe, daß durch die Zusetzung der Vogtei Breitenau die Einkünfte jener Quart einen Ueberschuß von ohngefähr 3000 Gulden darböten. „Jährliche Einkünfte aller dem L. Wilhelm zu drei Viertheilen zugewiesenen Aemter des Diemelstroms, und Niederhessen's nebst Allendorf, nach den vom Jahre 1610 bis 1618 verfertigten Anschlägen: 40978 Guld. 8 Alb. 8 Hlr. 2) Jährliche Einkünfte der zur einstweiligen Quart angewiesenen Oerter: 17897 Guld. 10 Alb. 8 Hlr. 3) Zurückzustellender Ueberschuß dieser Quart: 3178 Guld. 12 Alb. 4 Hlr." Hieraus geht hervor, daß die Rente des damaligen gesammten Hessen-Casselschen Landes nicht einmal 60,000 Gulden betrug.

unvollständigen Landestheilung, ein billiges Zugeständniß einiger bis jetzt zweifelhaften Gerechtsame [670]), insbesondere Einräumung der zum Witthum der Landgräfin bestimmten Stadt Rotenburg, und, indem sie sich erboten, den ganzen Pfandschilling der Herrschaft Schmalkalden vorschußweise zu übernehmen, eine Ablösung derselben zu Gunsten der Universal-Quart, unter angemessenen Hoheitsrechten. L. Wilhelm erwiederte, es sey bekannt, unter welchen bedrängten Umständen er bei der ersten Grundlage der Quart übereilt und übervortheilt worden; noch jetzt entbehre man eines gewissen Grundes der Total-Einnahme und der Ausgaben, wegen der darunter steckenden schweren, aus Rücksicht für seinen Vater bisher ungern berührten Schuldenlast, deren Erleichterung man in den ersten Jahren weder von der Hülfe der erschöpften Landstände noch von der Nachgiebigkeit der Gläubiger zu erwarten habe [671]); dermalen werde die Einnahme des regierenden Fürsten von dessen Ausgabe mindestens um zwanzigtausend Gulden

---

670) Nämlich eine Appellations-Instanz, die „selbst gewöhnlichen Landadlichen zustehende" freie Juden-Aufnahme, einen vierten Theil des Gulden-Weinzolles, den L. Wilhelm jedoch für ein hohes Regale erklärte, und einen vierten Theil aller neu eröffneten oder noch wieder zu erlangender Landeslehen (besonders der Herrschaft Plesse); wogegen L. Wilhelm erinnert, daß er als regierender Fürst verpflichtet sey, die Schwächung der ritterlichen Vasallen zu verhindern. Nicht nur L. Hermann sondern auch L. Moriz klagt bei dieser Gelegenheit, daß L. Wilhelm und dessen Räthe (welche jede Gerichtssache der Quart nach Cassel zögen, und häufige unmittelbare Befehle in die Quart erließen) die jungen Herren, trotz ihres angeborenen Fürstenstandes und ihres Antheils am Fürstenthum, wie gemeine Landsassen behandelten.

671) Um Juliane zum Nachlaß der Zinsen zu bewegen, schlug L. Wilhelm derselben als einer Haupt-Gläubigerin vor, mit einem guten Beispiel voranzugehen. Ihre Schuldforderung oder ihr Capitalvermögen läßt sich aus dem Umstand errathen, daß sie selbst die Herrschaft Schmalkalden per modum antichresees für ihre Söhne einzunehmen sich erbot.

überstiegen [672]); trügerisch sey der Schein des Verhältnisses seiner drei Viertheile zu dem weit nutzbarerem Viertheile seiner jüngeren Brüder; wenn man hierzu noch ihn des Kern's des Landes und der ergiebigen Herrschaft Schmalkalden beraube, werde ihm außer Cassel kein Ort mehr zur Hofhaltung übrig bleiben. Aber Juliane, welche unterdessen auch der ihr und ihren Töchtern vertragsmäßig gebührenden Unterhaltssumme entbehrte, wandte sich an den Kaiser,
1628. 1. Febr. der endlich nach Bestätigung des Vergleichs mit Darmstadt offenbar zu Gunsten der Landgräfin und der Quart auftrat. Denn nicht nur befahl er dem L. Wilhelm kraft der »in solchen privilegirten Alimentationssachen scharfen Reichssatzungen« eine genaue Ent-
30. März richtung ihrer, sowie ihrer Töchter, Unterhaltssumme [673]), oder wenigstens, statt der Unterhaltssumme der Landgräfin, die Einräumung ihres Witthums zu Rotenburg, sondern empfahl ihm auch

672) Bei dieser Gelegenheit (Januar 1628) giebt L. Wilhelm folgende Uebersicht:

1) Reine Einnahme des ganzen Landes	200,000	Gulden.
2) Abzug der Zinsen für Schulden (Vergl. B. II. S. 687. Anm. 402.)	100,000	»
Abzug der Deputate für L. Moriz, für Juliane und ihre Töchter	32,000	»
Abzug einer Quart	50,000	»
3) Rest	18,000	Gulden, mit welcher Summe er, L. Wilhelm, alle Reichs- und Regierungslasten und seinen ganzen Hofstaat bestreiten müsse.

673) Außer dem zu Gunsten Julianens am 30. März gegebenen Decret mit dem Schluß: das sey Rechtens und des Kaisers gnädigster gefälliger Wille, erfolgte ein zweites unter dem 4. April für die Töchter Julianens, worin es unter Ansetzung eines Termin's von 3 Monaten heißt, daß ein so ärgerliches Zurückhalten des versprochenen Unterhalts wohl ein mandatum sine clausula verdiene, und der gnädigste ernste Wille des Kaisers ausgedrückt wird. Am 1. Oct. erfolgte noch ein kaiserliches Decret an L. Wilhelm, worin derselbe ersucht wurde, bei seiner Ritter- und Landschaft zu bewirken, daß dieselbe die der L. Juliane schuldige von ihr gekündigte Summe von 20,000 Gulden sammt Zinsen entrichte.

zur Vervollständigung der Quart die Einräumung der Herrschaft Schmalkalden, mit den Residenzen zu Schmalkalden und Herrenbreitungen, selbst mit Einschluß einer Landes-Superiorität, falls Juliane die Ablösung derselben Herrschaft bewirke. Hierzu begehrte er auch die Mitwirkung des Landgrafen von Darmstadt, und erklärte demselben, nach dem Wunsche Julianens, daß eine fernere Rückgabe der niederen Grafschaft Katzenellenbogen, gegen Erlegung des darauf haftenden Pfandgeldes, zur Eintracht des Hauses Hessen von der heilsamsten Wirkung seyn werde. Zum Verwalter der ganzen Hessischen Quart aber, damit dieselbe nicht schutzlos stände, ernannte er Hermann, den ältesten Sohn der Landgräfin, für ihn und seine sämmtlichen Brüder, unter Adjunction zweier nassauischen Grafen. L. Wilhelm entschloß sich nun zu einer Reise an den kaiserlichen Hof, wo er zugleich eine kaiserliche Commission (bestehend aus dem Herzog Johann Casimir von Sachsen, L. Georg II. und L. Philipp) zu einem gütlichen Vergleich mit seinen jüngeren Brüdern [674]), und eine förmliche Bestätigung der Primogenitur seiner ganzen erstgebornen Linie erhielt. In diesem Privilegium, welches jeden regierenden der Primogenitur fähigen Fürsten der Hessen-Casselschen Linie verpflichtet »die anderen Fürsten nach billigen Dingen und Ermessung des Erstgeborenen, mit Zuziehung der Ritter und Landschaft, und wie es bei anderen fürstlichen Häusern im heiligen »Reich, so das Recht der Erstgeburt haben, gebräuchlich, abzulegen »und sich mit denselben abzufinden,« lag zwar ein rechtskräftiges Schutzmittel gegen jede künftige Theilung des Fürstenthums und

8. Juni.

8. Juni a. St.

674) In diesem kaiserlichen Commissions-Decret vom 5. Juni, welches das Gesuch L. Wilhelm's gegen die, der geschehenen Vertheilung und Assignation gewisser Oerter und Städte des Fürstenthums ohngeachtet, von Juliane und ihren Söhnen erhobenen Einwendungen enthält, ist kein auf Abfindung oder Ablegung (Apanage) zielender Ausdruck enthalten (vergl. die folgende Anm. 675.)

des Landes — eine staatsrechtliche Grundlage zu allen künftigen Absindungen (Apanagen). Aber noch mangelte der Verzicht oder ein verbindliches Angelöbniß der jüngeren Brüder L. Wilhelm's [675]), noch bestand die von L. Wilhelm bei dem ersten Grundvertrage und bei der Abdication seines Vaters übernommene Verpflichtung; noch bedurfte er des einträchtigen Beistandes und der Nachsicht seiner jüngeren Brüder und der Landgräfin, welche in dem vertragsmäßigen Anspruch auf gänzliche Entlastung der Quart von allen darauf haftenden Schulden ein rechtskräftiges und unumgängliches Zwangsmittel besaßen. Erfahrene, dem Hessischen Hause treu ergebene, Rechtsgelehrte und die fürstlichen Mitglieder der kaiserlichen Commission riethen dem Landgrafen gleich dringend zur Nachgiebigkeit und zu einer endlichen Berichtigung der begonnenen Theilung [676]).

---

675) Die Bedenklichkeit des Reichshofraths vor der Ertheilung dieses Privilegiums wegen der erforderlichen Zustimmung oder Verpflichtung der nachgeborenen und jüngeren Söhne des L. Moriz (der sich ohnehin selbst eine definitive väterliche Disposition und in eventum den Rücktritt zur Regierung vorbehalten) war anfangs so groß, daß der vorsichtige Reichs-Vice-Kanzler die Clausel vorschlug: salvo jure cujuscunque, immo in specie juniorum domini Impetrantis fratrum. Nach mühsamer Beseitigung dieser Clausel durch L. Wilhelm wurde die Bestimmung hinzugefügt: „es sollen auch gedachtes L. Wilhelm's Gebrüder, sobald sie zu ihren mündigen Jahren kommen, zu dieser abgesetzten Primogenitur und derselben steifer und fester Haltung und Handhabung sich mit einem körperlichen Eid für sich und ihre Erben und Nachkommen zu verbinden schuldig seyn." (Vergl. „Gegenbericht" S. 48. u. f. f., und das Primogenitur-Privilegium (in den Beil. daselbst Nr. 17., bei Lünig, und in den 1774 gedruckten Rotenburgischen Verträgen).

676) Unter jenen Rechtsgelehrten war Eberhard von der Weihe fürstlich-Schauenburgischer Kanzler (B. II. 470), welcher dem Landgrafen die Mißlichkeit einer kaiserlichen Commission, die klar ausgesprochene Meinung des kaiserlichen Hofes, und zur Widerlegung der vom Landgrafen vorgeschützten impossibilitas vorstellte, daß dieselbe ihn keineswegs von seiner Verpflichtung befreie, sondern dieselbe nur suspendire. Das von

Hierauf erfolgte der zweite Hauptvergleich, worin L. Wilhelm seinen jüngeren Brüdern, statt der bisherigen Interim's-Quart, zu einer beständigen und unwiderruflichen Abtheilung »ihres ganzen Viertheils am Niederfürstenthum und dessen Zugehörungen« einen beträchtlichen Strich Landes von der Fulda bis zur Werra [nämlich Schloß, Stadt und Amt Rotenburg, nichts ausgenommen [677]), Stadt und Amt Sontra, Schloß, Stadt und Amt Eschwege, und was dabei bisher berechnet worden, sammt dem Gericht Beilstein und dem ehemaligen Kloster Germerode, Schloß, Stadt und Amt Wanfried, den Hessischen Antheil an der Stadt Treffurt, die Stadt Witzenhausen nebst Schloß und Amt von Ludwigstein, und die Herrschaft Plesse, mit den dazu gehörigen von Braunschweig wieder zu erlangenden Lehen und mit dem Amt Gleichen,] einräumte, und sämmtliche Schulden dieses Bezirks (unter Zurückbehaltung einer Summe von fünfundzwanzigtausend Gulden als vierten Theils des Pfand- 1628. 1. Sept.

ihm gutwillig übernommene Vermittlungsgeschäft betrieb dieser fünfundsiebenzigjährige Greis mit solcher Emsigkeit (Juli und August 1628), daß er einst den sonntäglichen Gottesdienst darüber versäumte, in der Ueberzeugung, „daß brüderliche Einigkeit zu stiften nicht minder ein Gott wohlgefälliges Werk sey." Zu den kaiserlichen Commissarien war nach dem Rücktritt der Landgrafen von Darmstadt der Kurfürst von Sachsen als Erbverbrüderter getreten, welcher nach Abschluß des Vergleiches den Kaiser ersuchte, die neue geschehene Vertheilung, wodurch die Commission unnöthig geworden, zu genehmigen. (Oktober.)

677) Da hierunter das Witthum der Landgräfin, dessen Stelle das jährliche Deputat von 8000 Gulden (moderirt auf 6000 Gulden) vertrat, begriffen war, und nunmehr von L. Hermann und dessen Brüdern der Landgräfin eingeräumt werden sollte, so versprach L. Wilhelm seinen Brüdern vermöge einer gleichzeitigen Assecuration einen Ersatz von 6000 Gulden aus seinen Aemtern Spangenberg und Friedewald. Die Verzögerung dieses Tractat's, während Juliane sich in dem nassauischen Hof zu Cassel aufhielt, veranlaßte noch 1630 am 26. Aug. einen kaiserlichen Befehl an L. Wilhelm, entweder das Deputat oder die Witthums-Gefälle zu entrichten.

schillings für die noch einzulösende aber schon zugerechnete Herrschaft Schmalkalden) allmählig abzutragen versprach. Zur Vervollständigung dieser Universal-Quart wurde der vierte Theil des Landzolls, der Vorraths- und Schäferei-Nutzungen und aller derjenigen künftig eröffneten Lehen der Hessen-Casselschen Linie zugesagt, welche ohne Nachtheil der Ritter- und Lehndienste zum fürstlichen Kammergut eingezogen werden würden; auch eine besondere Befugniß der Judenaufnahme und eine Beschränkung der Appellationen (in Extrajudicial-Sachen) hinzugefügt [678]). Alles »unabbrüchlich der dem L. Wilhelm über das ganze Land überlassenen und vom Kaiser bestätigten alleinigen landesfürstlichen Regierung,« und unter Vorbehalt jeder etwa nöthigen Ausgleichung »an Land und Leuten,« sobald die bisher unvollständigen Theilungsanschläge durch beiderseitige Kammerbeamte berichtigt seyn würden [679]).

1639. 20. Febr. Die Urkunden zur Ausführung dieses Vertrags, auf der einen Seite der Anweisungsbrief des L. Wilhelm an die Unterthanen der verordneten Quart, worin zum erstenmal des kaiserlichen Primogenitur-Privilegiums erwähnt wird, auf der andern

678) Ueber letztere sowie über die spätere Ausdehnung der Gerichts-Befugnisse der fürstlichen Rotenburgischen Linie besonders in der niederen Grafschaft, vergl. Pfeiffer über die Grenzen der Civil-Patrimonial-Jurisdiction (1806) B. II. S. 363. Das Bestreben, in diesen Befugnissen eine bloße Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu erkennen, fand von jeher bei der fürstlich-Rotenburgischen Linie einen starken Widerstand.

679) Vergl. die Ergänzungsverträge von 1646. 1648. 1654. Daß überhaupt die Theilungsanschläge bis in das folgende Jahrhundert nie gehörig rectifizirt und ratifizirt wurden, erkennt man aus späteren Klagen über den Mangel einer gehörigen separatio regalium ab utilibus (besonders hinsichtlich der Trankſteuer), indem die mit der Ausscheidung beauftragten Kameralisten fast lediglich auf Amtsrechnungen fußen mußten.

die von L. Hermann dieser Quart vorgeschriebene Erbhuldigungsformel, und die Reverse der darin begriffenen Städte enthalten 25. Febr.
ein ausführliches Verzeichniß der beiderseitigen Gerechtsame und fürstlichen Einkünfte, sowohl der drei Viertheile des regierenden Herren als des Viertheils seiner jüngeren Brüder. Zur landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit wird das jus episcopale, die Beschreibung und Erscheinung zu den Landtagen, das Recht Landordnung zu machen, Zünfte und Jahrmärkte zu vergünstigen, Geleite, Straßen, Münze, Reichs- Land- Trank- und herkömmliche Soldaten-Steuern, Reise, Folge, Musterung und Oeffnung, Appellation und Landzug, gerechnet; und von dem Landesfürsten in den der Universal-Quart zugeeigneten Schlössern, Häusern, Städten, Aemtern, Herrschaften, Landen, Leuten und Gütern auf die bisher gehabte Forderung, auf »Ober- Recht- und Gerechtigkeit« Verzicht geleistet. Auf der andern Seite werden für jene Universal-Quart: Wildbahnen, Weidwerk, Wälder, Wasser, Weiden, Fischereien, Schäfereien, Gülten, Renten, Zinsen, Gefälle, Nutzungen, Dienste, Rechte, Gerechtigkeiten, Hoch- und Obrigkeit in peinlichen und bürgerlichen Sachen, Gebot, Verbot, Strafe, Frevel, Bußen, Pfandungen, Angriff und was dazu gehörig, in Anspruch genommen.

690) Dieser Huldigungseid (das Versprechen, „getreu, hold, gewärtig und gehorsam" zu seyn) wurde nunmehr dem L. Hermann, als Administrator der Quart, für ihn selbst und seine Brüder, und für ihre sämmtliche eheliche männliche Leibes-Lehns-Erben, eventuell dem L. Wilhelm und dessen männlichen Leibes-Lehns-Erben „jederzeit dem ältesten und des ältesten Linie," für den Fall des Abgangs der fürstlich Casselschen Linie, den sämmtlichen Landgrafen von Hessen-Darmstadt (diesmal in ausführlicher Reihenfolge angegeben und unter ausdrücklicher Erwähnung des dortigen Erstgeburtsrechts und des Erbstatuts) geleistet, dabei die Verpflichtung gegen Juliane wegen ihres Witthums auf Schloß, Stadt und Amt Rotenburg, und hinsichtlich der vertragsmäßigen Gerechtsame der Quart alles dasjenige vorbehalten, „was in den früheren Verträgen dem L. Wilhelm und dessen Leibes-Lehns-Erben nicht reservirt worden." Vergl. oben Anm. 668.

Aber die schwierige Abscheidung höherer und niederer Territorialrechte und Einkünfte, die Collision der Primogenitur mit einer schon vorher begründeten Landestheilung, die Verschiedenartigkeit zweier ihrer Natur nach so wenig vereinbarlichen Succes-
1646. sions-Arten mußte, trotz allmähliger genauer Ergänzung der
1648. Quart in unbeweglichen und beweglichen Gütern zu mannigfachen Irrungen führen. Die endliche Anerkennung der Primogenitur von Seiten des L. Ernst, Stammvaters der Landgrafen von Rotenburg,
1654. 1/11 Jan. wurde bei der Einräumung der niederen Grafschaft Katzenellenbogen durch mannigfaltige damit verbundene Hoheitsrechte aufgewogen [681]); und als das den regierenden Herren günstige Institut der Apanage in dem Staatsrecht der fürstlichen Familien überall mehr Platz gewann, erneuerte sich auch hier der Hauptstreit über die Qualität der Hessen-Casselschen Quart, welchen weder die gegenseitigen Rechtsgelehrten, noch der Reichshofrath, noch eine kaiserliche Commission zur Entscheidung brachten [682]).

---

681) „Jura et actus superioritatis," darunter die Straßenfälle, die Landgrenzzüge, die Concession und Bestätigung der Zünfte und Jahrmärkte, Lehns-Verleihung, Besatzungsrecht, Soldatensteuer, Bestellung und Benutzung des Landausschusses (Landmiliz), Erweiterung der Gerichtsbarkeit durch eine neue Beschränkung der Appellationen aus der Quart, für L. Ernst und dessen Familie freie persönliche Uebung der katholischen Religion auf Residenzen und Amthäusern, und öffentlicher Cultus derselben Religion zu Nastädten und Schwalbach. Es fehlte kaum etwas anderes als die Reichsstimme. (Vergl. Eichhorn a. a. O. §. 543.)

682) Vergl. die beiderseitigen Deductionen, besonders den mit den gegenseitigen Argumenten versehenen „Gegenbericht;" und die in Meier's Corpus juris apanagii et paragii enthaltenen zum Theil in Beziehung auf die Hessische Quart geschriebenen Abhandlungen von Schilter, Hert, Springsfeld und Lombard. Während nämlich die regierende Linie sich in Beziehung auf die Landgrafen von Rotenburg nicht nur des Ausdrucks „abgetheilter und abgefundener" sondern auch apanagirter Herren bediente, und ihnen nur ein dominium utile zugestand,

Bei der Niederlegung ſeiner Regierung hatte L. Moriz keines- L. Moriz.
weges auf ſeine Rechte als Familienhaupt, als Vater und Ober-
vormund ſeiner unmündigen Kinder verzichtet. Aber der Be-
hauptung einer von der landesfürſtlichen Regierung getrennten

---

dieſe dagegen, als vertragsmäßige Inhaber eines Theils des Fürſtenthums Heſſen, jedenfalls für den Rechtsgrund ihres Beſitzes einen eminenteren mehr ſtaatsrechtlichen Charakter (als zwar abgetheilte aber in ihrer Quart regierende Fürſten) in Anſpruch nahmen, und ſelbſt eine zweite Primogenitur einſeitig einzuführen verſuchten, ergriff ſelbſt der Reichshofrath, im Jahre 1709, durch die einſtweilige Bezeichnung „abgetheilter und abgefundener Herren" einen Ausweg nicht zur Entſcheidung ſondern „zur Abkommung aller Difficultäten." (Moſer deutſches Staatsrecht B. XIV. 144. und Lombard in Meier's Corpus juris apanagii p. 353.) Die Abſicht des L. Moriz als Stifters der Quart, welche wenigſtens bei Lebzeiten deſſelben nicht als Apanage erſcheinen konnte (etenim quamdiu parens vivit, alimonia filiorum proprie apanagium appellari nequit. Eſtor's elementa juris publici hassiaci p. 182. 183) ſcheint aus deſſen Proteſtationen gegen bloße Alimentation und gegen Univerſalerbſchaft hervorzugehen. In den urkundlichen Verträgen kommt weder die Bezeichnung Apanagium noch Paragium vor. Wenn aber einige Rechtsgelehrte zur Erweiterung des Begriffs der Apanage ein Apanagium proprium, und ein improprium, hierunter das Paragium, aufſtellen, oder auch behaupten, daß die Unterſcheidung dieſer, durch die gemeinſame Kategorie der Abfindung nachgeborner und jüngerer Herren und der Oberhoheit eines regierenden Herrn verwandten, Inſtitute von keiner praktiſchen Bedeutung und Wichtigkeit ſey, ſo darf man dabei die hiſtoriſch feſtſtehende Verſchiedenheit derſelben nicht vergeſſen. Denn das Apanagium war immer eine bei und neben der Primogenitur eingeführte, mit einer Landestheilung unverträgliche, urſprünglich durch ein Jahrgeld oder eine Rente bewerkſtelligte, der Quantität nach ungewiſſe (bei neuen Erwerbungen der erſtgeborenen und regierenden Linie zu vermehrende) Abfindung; das Paragium aber (pairage, pariatio, urſprünglich in dem Lehnrecht der Normandie bei Einführung der Majorate gebräuchlich und älter als apanagium) verleiht den nachgeborenen, jüngeren Herren den Beſitz und Genuß eines beſtimmten, durch Theilung von der Univerſalerbſchaft erlangten, gemäß der Gleichheit des Standes und Geſchlechts mit einzelnen Hoheitsrechten verbundenen Landesbezirks.

Autorität standen große Hindernisse, die in die innersten Verhältnisse eingedrungene politische Spaltung, und die Besorgniß entgegen, daß L. Moriz, statt einem Vergleich mit seinen Gegnern die Hand zu bieten, vielmehr jede günstige Gelegenheit zu einer neuen Schilderhebung benutzen würde. Die erste folgenreichste Collision entstand bei dem schon oben erwähnten, mit einem neuen Erbvertrag verknüpften, Vergleich zwischen L. Wil-
1627. Sept. helm und Georg II. zu Darmstadt, welchen L. Moriz als eine Verletzung der reformirten Religion, der seiner älteren Linie zustehenden Vorrechte und der Hausverträge, als eine unverantwortliche Desertion alter wohlerworbener Erbgüter und der ganzen Marburgischen Sache ernstlich verabscheute, und nach vergeblicher Warnung und Abmahnung seines Sohnes förmlich verwarf. Nicht ohne Ahnung der Zukunft bestand Georg II. auf einer Genehmigung des alten Landgrafen, in Ermangelung derselben mindestens auf einem rechtskräftigen Auskunftsmittel. Als man hierauf die Verabredung traf, daß die Landgräfin Juliane und ihr ältester Sohn Hermann statt des L. Moriz ratificiren und dessen Widerspruch mit einer »Perplexität seines Gemüthes« entschuldigen sollten, als Juliane, durch darmstädtische Versprechun-
October. gen gewonnen, nicht allein nebst ihrem Sohne Hermann ratifizirte, sondern auch in dieser und ihrer Kinder Angelegenheit die zu Mühlhausen versammleten Kurfürsten zur Intercession am
(B. II. 820) kaiserlichen Hofe bewog; als die beiden Landgrafen Wilhelm und Georg, nicht ohne Vorwand, daß L. Moriz wegen seines betrübten Geisteszustandes sich in diese Sachen nicht finden könnte, für ihren Vergleich die Bestätigung des Kaisers und die Zustimmung der Landstände erlangten, schien dies Werk für alle Zukunft gesichert. Aber L. Moriz war es, der durch eine wiederholte förmliche Protestation in seinem und seiner unmündigen Söhne Namen, durch die consequente Ausführung eines zu Gunsten seiner Nachfolger mit großem Fleiß angelegten Planes die Unver-

fehrtheit seines Verstandes und seiner Voraussicht bewieß [683]). Die zwischen L. Moritz und L. Wilhelm eingetretene politische Spaltung, nicht ohne Einfluß auf die innersten Familien-Angelegenheiten, erstreckte sich bald auf die bei der Abdication und der Sonderung des Hausvermögens geschehenen Verabredungen und Vorbehalte. Die Beschwerden des alten Landgrafen gegen seinen Sohn betrafen die Verkümmerung seiner jährlichen Unterhaltssumme [684]),

---

683) Vergl. Häberlin-Senckenberg n. deutsche Reichsgeschichte B. XXV. §. 251. 273. 274. 275. und die daselbst angeführte Deduction in der Marburger Erbschaftssache, in den Beil. Nr. 192. 193. 218. 239. 279. Außer dem Bedenken vom 19. Oct. (worin Moritz seine Gemahlin kraft ehevogteilicher Rechte auffordert, statt jenes unverantwortlichen Vergleichs, ihm als „Vater des Stammes" vielmehr durch eine ansehnliche Geldsumme beizuspringen, damit er seine, ihre, und seiner unmündigen Kinder Rechte und Freiheit nomine procuratoris wahren, eine bessere, das Gewissen nicht verletzende Capitulation erringen, und nöthigenfalls im Ausland mit Rath und Vorschub befreundeter Mächte die Waffen ergreifen könne), und außer dem Abmahnungsschreiben an die Hofprediger in Cassel wegen der ihnen zur Feier des Vergleichs mit Darmstadt anbefohlenen Danksagung, ertheilte er noch am 13. März kurz vor der Versammlung der Landstände seinem Hofmarschall Castiglione eine Instruktion und Vollmacht, worin er seinem Sohne L. Wilhelm (den er des atrocissimi facti astorgiæ beschuldigt) und seiner Gemahlin eine solemnem protestationem coram notario et testibus zum Behuf einer Beschwerde an den Kaiser und an das kurfürstliche Collegium ankündigt und zugleich an die Nachwelt appellirt.

684) Schon gegen das Ende des Jahres 1627 erklärte L. Wilhelm seine Zahlungs-Unfähigkeit, erbot sich aber bis auf bessere Zeiten wenigstens 12,000 Gulden jährlich zu entrichten, wovon ihn nur Θεῦ βία (Gottes Gewalt) abhalten solle, worauf L. Moritz erwiederte, er möge nur aus dieser Θεῦ βία keine wächserne Nase machen. Die Räthe L. Wilhelm's schlugen damals zum Behuf einer ganz sicherer Einnahme für L. Moritz eine Anweisung auf die Trankſteuer vor (im Betrag von 20,000 Gulden). Aber noch im Jahre 1632 betrug die bei dem Reichskammergericht eingeklagte Schuldforderung eine von 43,000 auf 23,317 Gulden 11 Alb. und ½ Hlr. reduzirte Summe, welche L. Moritz kurz vor seinem Tode (am 12. März) seinen sämmtlichen Kindern beiderlei

die Vorenthaltung der Mobilien und des Silbergeschirrs zu Cassel, den Besitz einiger vor dem Schloß daselbst gelegenen Häuser (des Reithauses und der Zehntscheuer), die Einziehung des von ihm dotirten Ritterkollegiums und Lehr- oder Zuchthauses, die Unverletzlichkeit seiner fürstlichen Residenz zu Melsungen, und die von ihm verlangte freie Jurisdiction sowohl über seine, als seiner Gemahlin und seiner Kinder, Hof- und Verwaltungsdiener. Als nach der
1628. zweiten ohne Mitwirkung des L. Moriz geschehenen Vertheilung der Quart die zu dem Gebiet des regierenden Fürsten zurückgefallene Stadt Melsungen von neuem beeidigt werden sollte, fanden die von Cassel abgesandten Huldigungs-Commissarien die Stadtthore verschlossen. L. Moriz, unwillig über die Verachtung einer hiergegen eingelegten Protestation, von bewaffneten Hofdienern, von den ihm ergebenen, bisher von der Kriegs-Einquartierung befreiten Bürgern begleitet, das ganze Volk schien zum Widerstand bereit. Vergeblich war anfangs die Erklärung der Huldigungs-Commissarien, daß diese Beeidigung im Namen des regierenden Fürsten das ganze Amt betreffe, daß L. Moriz bei seiner Abdankung ein für allemal auf Land und Leute verzichtet habe, bis endlich eine von dem Commandanten zu Cassel zur Deckung des Huldigungs-Aktes abgesandte Schaar Musketiere diesem Streite ein Ende machte. Eine ähnliche Collision entstand über die Angelegenheiten der Quart, deren Verwaltung L. Moriz zwar, bei seiner Abdankung, seiner Gemahlin und deren ältestem Sohne Hermann überlassen hatte, worüber er aber bald nachher ein obervormundschaftliches Aufsichtsrecht (vermöge des **juris providendi, procurandi et inspiciendi bona uxoris et liberorum nondum emancipatorum**) in Anspruch nahm. Als nämlich während der

---

Geschlechts, mit Ausnahme L. Wilhelm's vermachte. Auch über zurückgefallene Ehegelder seiner kinderlosen Tochter, der Herzogin von Mecklenburg, blieb zwischen L. Moriz und L. Wilhelm eine fortwährende Meinungsverschiedenheit.

Abwesenheit L. Wilhelm's am kaiserlichen Hofe Moriz alle untere März.
Verwaltungsbeamte der Quart zum Behuf eines Rechenschafts-Berichts nach Melsungen citirte, erklärten der Kanzler und die Räthe zu Cassel, ein solcher Akt der Gerichtsbarkeit, nicht der väterlichen Gewalt, gereiche der Landesobrigkeit zum Praejudiz, die Verfassung des Landes und die stark verpönte kaiserliche Confirmation des Vergleichs mit Hessen-Darmstadt gestatte für ganz Hessen nur zwei Regenten. Vergebens erwiederte L. Moriz, der Streit über die Inspection der Quart gehe den ohnehin mit derselben im Proceß begriffenen L. Wilhelm als Landesregenten nichts an; die in der kaiserlichen Confirmation angedrohte Strafe treffe nur den, welcher sich einer dritten Regierung im ganzen Fürstenthum Hessen anmaße. Denn zu derselben Zeit erfolgte jene kaiserliche aus politischer Besorgniß hervorgegangene Einschreitung, die von L. Wilhelm selbst und der Landgräfin Juliane insgeheim betriebene Ernennung L. Hermann's zum Administrator s. Juni.
der Quart; eine Ausschließung und Hintansetzung des alten Landgrafen, welche dieser um so schmerzlicher empfand, weil sie ihn seiner Gemahlin und deren Kindern immer mehr entfremdete [685]).

Juliane, weder in Cassel in dem ihr zustehenden nassauischen Hofe (wo sie, ihre Kinder und Diener, eine Zeitlang die Speisung von L. Wilhelm erhielten), noch hierauf in Rotenburg, wo sie mit L. Hermann (einem schwächlichen, friedliebenden Prinzen) einen gemeinsamen Hofstaat führte [686]), noch in Eschwege, wo

685) Im Jahr 1631 am 17. März, als L. Moriz sich zum letztenmal beim Kaiser selbst über die erschlichene Confirmation L. Hermann's beschwerte, wobei er unter andern den Einwurf widerlegte, als beabsichtige er eine Rückkehr zur Regierung, erklärte er jedoch zu Gunsten Hermann's (der bis zu seinem Tod 1658 an der Spitze der Quart stand, vergl. über ihn B. II. 342. 345.), daß derselbe seinen Fehler anerkannt und ihn um Verzeihung gebeten habe.

686) Vor ihrer Abreise von Cassel im April 1629 ersuchte sie das geistliche Ministerium, für sich, ihren Gemahl und für den vom Kaiser

L. Moriz seine letzte Zuflucht fand, mit ihrem Gemahl vereint, bot zwar, nachdem sie ihren Hauptzweck, eine durch den Schutz des Kaisers gesicherte unabhängige Stellung, erreicht hatte, zuerst die Hand zur eheligen Versöhnung. Aber das Haupthinderniß derselben blieb dieselbe Quart, welcher L. Moriz so Vieles aufgeopfert hatte. Dies zeigte sich bei der von Juliane in Anspruch genommenen Vermittelung des geistlichen Ministeriums zu Cassel, dessen heilsamer Einfluß sich schon bei den Irrungen zwischen L. Moriz und L. Wilhelm, bei Gelegenheit des Vergleichs mit dem lutherischen Landgrafen von Hessen-Darmstadt, bewährt hatte [687]). Die Prediger zu Cassel, an ihrer Spitze der bei dem Volke wie
B. II. 501. in der fürstlichen Familie in gleich hohem Ansehn stehende Paul Stein, stellten dem Landgrafen das allgemeine Aergerniß, die
1628. Juli. mannigfachen Nachtheile seiner ehelichen Trennung vor, und baten ihn zum Heile des fürstlichen Hauses, wie des Landes, keinerlei billige und erträgliche Mittel zur Wiederaussöhnung zu verschmähen. Sobald Moriz hierzu bereit, ihnen den wahren Grund dieser Spaltung, die zur Verachtung seiner väterlichen und obervormundschaftlichen Rechte durch Juliane bewerkstelligte fortgesetzte Ausschließung von der Güterverwaltung seiner Kinder, entdeckte, erklärte das geistliche Ministerium, daß dies politische Dinge wären, über welche ihm kein Erkenntniß zustände. Dieses Mißverständ-

ernannten Administrator L. Hermann um Einschließung in das Kirchengebät. In Rotenburg, wo sie das verwüstete Schloß wieder herstellte (welches sie 1631 bei einem Einfall der Croaten wieder mit dem nassauischen Hof in Cassel vertauschen mußte), war zwischen ihr und L. Hermann die Verabredung getroffen, daß dieser die Kanzleibeamte, Prediger und Aerzte, sie aber das eigentliche Hofgesinde besoldete.

687) Die Mitglieder dieses Ministeriums verscheuchten nämlich das von L. Moriz gegen Wilhelm wegen der reformirten Religion gefaßte Mißtrauen, indem sie diesem ein förmliches Zeugniß seiner Unschuld ertheilten, nicht ohne ihn christlich und unterthänig zu ersuchen, standhaft zu beharren, sobald ihm von den Feinden seines Glaubensbekenntnisses zugesetzt würde.

niß erstreckte sich auch auf die Erziehung der beiderseitigen Kinder und die Wahl ihrer Lehrer [688]), bis endlich L. Moriz zwei seiner erwachsenen Söhne, Moriz und Friedrich, zu sich nahm, die jüngeren Christian und Ernst der Aufsicht seiner Gemahlin überließ, sie insgesammt zum Kampf für das Vaterland und für die evangelische Religion einweihte, und das Fest der Wiederaussöhnung seiner ganzen Familie am Tage der Befreiung Deutschlands feierte. B. II. 345. 346.

Gustav Adolph, der so lange ersehnte, zuerst von L. Moriz zur Rettung des Protestantismus berufene Glaubensheld, der Urenkel Christine's einer Tochter Philipp's des Großmüthigen, der Versöhner eines schmachvollen Jahrhunderts, hatte seinen siegreichen Zug nach Deutschland angetreten. Als er nach der Schlacht bei Leipzig und nach der Einnahme mehrerer Städte am Main, allenthalben durch L. Wilhelm seinen ersten und standhaftesten Bundesgenossen unterstützt, sich der Wetterau näherte, wurde L. Moriz nur durch Armuth uud körperliche Schwäche verhindert, ihm entgegen zu ziehen. Auch eine vom Könige beabsichtigte Reise nach Hessen, um dort an der Grenze (in Waldkappel) seine Gemahlin, Marie Eleonore, zu empfangen, kam in dem Drange der Kriegsbegebenheiten nicht zu Stande. Aber Moriz, der dem König einen seiner Söhne (Moriz), seinen Leibarzt (Johannes Rhenanus), und einen Glückwunsch zum Siege gegen ihre gemeinsame Feinde (»zur Ehre Gottes, zur Fortpflanzung der wahren Religion und zur G. 331. 1631. October. 1632. Januar. 18. Jan.

688) Zur geistlichen Inspection sowohl der Kinder als ihrer Lehrer hatte L. Moriz seinen Hofprediger Kind (B. II. 487) bevollmächtigt. Als dieser einen durch den Hofmeister v. Landas mit Zustimmung Julianen's und Hermann's entfernten Lehrer Joh. Melchior Molnarch wieder einsetzen wollte (B. II. 459. 461.), berief sich Juliane auf die Verfassung ihres Mesopotamien's (so nannte man scherzweise die Quart) und auf die ihrem Sohne Hermann durch den Kaiser ertheilte Autorität; welches L. Moriz für einen neuen Beweis der inobedientiæ, des despectus maritalis und der illicitæ oppositionis seiner Gemahlin erklärte.

Wiederbringung der deutschen Freiheit«) zusandte, der ihm die schmähliche Entziehung seiner Erblande durch ein ungerechtes kaiserliches Urtheil vorstellte, der ihm seine und seiner früheren Bundesgenossen Restitution und alle seine unmündigen Kinder empfahl, erfuhr noch vor seinem Tode Gustav Adolph's trostreiche unter Verpfändung seiner königlichen Ehre ertheilte Versicherung, daß er die Sache des Landgrafen treulich vertreten, und das ihm und dessen Hause zugefügte Unrecht rächen wolle [689]).

Moriz hatte die Muße seiner letzten Jahre seiner Lieblingswissenschaft, der Alchemie, dem Studium geistreicher Schriftsteller (besonders Dante's, Petrarcha's und Macchiavelli's), und, gemäß seinem letzten Wahlspruch: **Mauriti memento mori**, den Betrachtungen der Ewigkeit gewidmet. Nachdem er durch Gram und körperliche Schmerzen (einer Hüftgicht und eines ihm auf seiner letzten Reise, zu Gotha, zugestoßenen unheilbaren Beinschadens) gebeugt, im Vorgefühl seines Todes mit seiner Familie und seinen Hofdienern das heilige Abendmahl genossen, und alle Umstehende reuevoll gebeten hatte, ihm die Beleidigungen seines heftigen Zorns zu vergeben, endete er im vollen Besitz seiner † 15. März 1632. Vernunft, kurz vor dem Antritt seines sechzigsten Jahres, sechs Monate früher, als Gustav Adolph und als Friedrich von Böhmen, sein vielbewegtes Leben. Seine sterblichen Reste führte L. Wilhelm, begleitet von allen seinen jüngeren Brüdern und von des

689) Dies geschah in Frankfurt (Febr. 1633) an derselben Tafel, wo der Schweden-König dem L. Georg sein „spanisch Gemüth" vorwarf und ihn aufforderte, statt der verlangten Neutralität, das zurückzugeben, was er mit Unrecht genommen. Auch nahm sich Gustav Adolph damals mit großem Eifer des vertriebenen Böhmen-Königs an, der ihm durch Hessen unter L. Wilhelm's Geleite nachgereiset war, und verwies es dem L. Georg, daß er demselben den ihm von Gott gegebenen königlichen Titel verweigern wolle (Berichte des Prinzen Moriz).

Landes Behörden in einem feierlichen Zuge von Eſchwege bis in die St. Martins-Kirche, in jene alte, bald nachher verſchloſſene Fürſtengruft, wo eilf Jahre nachher auch Juliane neben einem großen Theil ihrer Kinder ihre irdiſche Ruheſtätte fand [690]).

690) Vergl. überhaupt das Monumentum sepulchrale Mauritianum (1638 in Folio gedruckt) und über einen L. Moriz zu Ehren geſchlagenen Begräbnißthaler Köhler's Münzbeluſtigungen B. XVI. Nr. 22. Auf dem Sarge des L. Moriz findet ſich folgende Inſchrift: Princeps religionis purioris assecla, ecclesiarum orthodoxarum nutricius, literarum et literatorum summus patronus, libertatis germanicæ et boni publici studiosissimus. Qui cum variis curis et laboribus fractus, multisque peregrinationibus Reipublicæ causa immenso sumtu susceptis jaculatus, pro gratia odium, pro studio invidiam retulisset, et insuper ob assertam ὀρθοδοξιαν ditionum suarum jacturam fecisset maximam, pertæsusque rixarum et injuriarum, quibus inde ab excessu Illust. patrui D. Ludovici Senioris H. L. vexatus fuerat, laudatissimo summorum Regum et principum exemplo sese regimine abdicasset, quietem demum invenit optatissimam in morte, qua obiit, placidissima, Eschwegiæ a. 1632. Mart. 15., postquam in terris vixisset annos 59. menses X. dies X. et gubernationi cum laude præfuisset ad annos fere XXXV.

Berichtigungen und Zusätze.

(Fortsetzung. Vergl. die vorigen Bände *).

Aeltere Geschichte.

Erster Band.

Text. S. 10 — 14 nebst Anm. S. 16. Drusus und dessen Kriegszüge in der Nähe von Hessen; Cassel kein römisches Castell (urkundlich zuerst 912 und 913 nach Christi Geburt als Cassela und Chassalla). Vergl. hierüber die 1839 zu Cassel gedruckten: Zweifel und Ansichten über die örtliche Lage des von Drusus erbauten Castells an der Lippe (von dem Kurhess. General von Bardeleben). — S. 46 u. f. w. Alte Theilung Thüringen's. Ueber diesen auch zur Geschichte des alten Hochstifts Hersfeld wichtigen Gegenstand, vergl. August v. Wersebe in Hesse's Beiträgen zu der deutschen, besonders thüringischen Geschichte. Zwei Abtheilungen 1834 — 1836. — S. 50 nebst Anm. Ueber die bisher nach Hessen versetzte Schlacht an der Wohra. Vergl. das 1839 zu Hanau gedruckte Gymnasial-Programm des Professor Dr. Börsch. Die daselbst nach kritischer Beleuchtung der zum Grunde liegenden Schriftstelle des westfränkischen Bischofs **Venantius Fortunatus**, aus Gründen der Lokalität und der Historie aufgestellten Zweifel, wobei der Schauplatz jener Schlacht nach Frankreich an die Seine (Sequana) gesetzt wird, erheischen eine neue Vergleichung der ursprünglichen Handschriften. — S. 88 nebst Anm. Gerburg, die vermeintliche Tochter Ludwig's des Deutschen, der, so viel man weiß, nur drei Töchter Namens Hildegard, Irmengard und Bertha hatte, zerfällt mit dem als unächt erwiesenen Falcke'schen **Chronicon Corveyense**. S. Göttingische Anzeigen 1838 S. 2035. — S. 213 — 217. Alte Dynasten in der Wetterau. Aufklärungen über die bisher dunkle Geschichte der Herren von Büdingen, Breuberg und Eppstein enthält das Hessen-Darmstädtische Archiv für Geschichte. 1837 B. I. Heft 3. — S. 337, Anm. S. 284. Klöster der Wetterau

*) Bei den fast unübersehbaren Fortschritten, in welchen die vaterländische Geschichte begriffen ist, müssen wir uns auf die zu unserer Kenntniß gekommenen Forschungen anderer Gelehrten beschränken, welch- zu einer wesentlichen Verbesserung dieses Werkes dienen.

insbesondere Naumburg (jetzt im Kurhess. Amt Windecken). Vergl. Schmidt's Abhandlung in dem darmstädtischen Archiv 1836 B. I. H. 2.

Anmerkungen. S. 67. Die Karlskirche am Odenberg. Vergl. die bis zum Jahre 1490 reichenden urkundlichen Nachrichten in der zu Cassel 1839 gedruckten Zeitschrift des Hessischen Vereins für Geschichte B. II. 281 — 285.

Zweiter Band.

Text. S. 102. 130. 200. 257. 348. Nähere Bestimmungen über die Todesjahre der dort erwähnten Landgrafen von Hessen findet man in der angeführten Zeitschrift des Hessischen Vereins B. II. 216 — 222.

Anmerkungen. S. 76, Z. 5. lies 14. März, statt Februar. — S. 152 oben ist der Freitag nach Sylvester durch den 4. Januar 1376 zu erklären. — S. 218, Z. 1 ist statt Valeriani zu lesen Valentini (14. Febr.)

Dritter Band.

Text. S. 2 — 21 nebst den Anmerk. Zur Erläuterung des Theilungsstreites zwischen L. Ludwig und L. Heinrich, vergl. das in der Zeitschrift des Hessischen Vereins B. II. 164 — 169 enthaltene Verzeichniß der Austrägal-Verhandlungen und Landtage am Spieße von 1459 — 1469. — S. 35 nebst Anm. S. 18. Hier ist das zwischen L. Heinrich II. und Abt Reinhard 1467 am Sonntag Exaudi geschlossene Schutz- und Trutzbündniß besonders zu erwähnen, nach Schannat Hist. Fuldensis Prob. 312 — 314. — S. 44 nebst Anm. S. 25. S. 80 nebst Anm. S. 44. Ueber die Todeszeit L. Ludwig's II. 1471 am 8. Nov. (nicht 6. Nov.) und die letzten Tage Ludwig's des Jüngeren, Mitregenten Heinrich's III. Vergl. die angeführte Hessische Zeitschrift S. 223 — 225.

Anmerk. S. 60, Z. 12 von unten lies 40 Gulden (statt 140.)

Vierter Band.

Text. S. 185, Z. 4 von unten lies: beharrte (statt beharrten). — L. Philipp überhaupt. Eine Nachlese zu dessen Briefwechsel über Gegenstände der Reformation findet man in Neudecker's „merkwürdigen Aktenstücken aus dem Zeitalter der Reformation" Nürnberg 1838 2te Abtheilung. Vergl. Nachträge des B. VI. (B. II. n. F.) S. 799. — Auch findet man ein neues Zeugniß zu der noch neulich in den Wiener Jahrbüchern

(1838 erstes Heft) für eine Lüge ausgegebenen Erzählung von dem Betrug, dessen Opfer L. Philipp wurde. (S. meinen letzten Nachtrag in den Berichtigungen zu B. II. n. F. S. 799 — 802) in der 1667 zu Paris gedruckten **Ambassade extraordinaire du Duc d'Angoulême, Comte de Bethune et de Mr. de Preaux sous Henri IV. etc.** (1620 u. f. w.) Der Graf von Bethüne schreibt dort in dem Anhang der **diverses observations p. 153. Les Princes sont tenus aux paroles, qu'ils donnent dans les traités. Quelque Princes voulans paroistre plus religieux en ces ruptures, ont pris sujet sur l'ambiguité de quelques clauses du traité et sur un équivoque, comme fit Charles V. sur les mots wig (ewig) et enig, pour retenir le Landgrave de Hesse!**

Neuere Geschichte.

Erster Band (B. V. überhaupt.)

Vorbericht. S. XIV. Z. 8 lies: habe ich es unternommen (statt gewagt).

Text. S. 346. Zu der Geschichte der Herren v. Riedesel so wie zu dem S. 366 u. f. w. enthaltenen Verzeichniß der Hessischen Vasallen und Ritter findet man einige Beiträge in dem nächstens erscheinenden IV. Bande von Landau's Hessischen Ritterburgen. — S. 473 hier ist unten am Rand Rudolph's II. Regierungszeit vom Jahre 1576 bis 1612 zu bestimmen. — S. 502 u. f. w. Vergl. merkwürdige Aktenstücke die Unterdrückung der Reformation im Hochstift Fulda betreffend, in der Hessischen Zeitschrift für Geschichte B. II. Heft I. S. 77 — 166. — S. 628, Z. 7 von unten lies: Heinrich Julius (statt Julius) von Wolfenbüttel. — S. 640, Z. 7 u. 8 lies: den Herren von Gudenberg (ohnweit Zierenberg) statt: Wolfen von Gudenberg.

Zweiter Band (B. VI. überhaupt.)

Siehe S. 157, Z. 11 von unten lies der größeren Deutlichkeit wegen: in dem ihm, L. Ludwig, zugefallenen Landestheile. — S. 200 ist an der Seite oben das Jahr 1621 zu setzen; und daselbst Z. 2 von unten statt: sey er schuldig, sey L. Moritz schuldig, zu lesen. — S. 233, Z. 6 von unten setze statt: überflügelte, die Worte: war L. Ludwig glücklicher als sein Vetter zu Cassel. — S. 242 ist in der Ueberschrift noch Beilage XIII. und XIV. hinzuzusetzen. — S. 318 ist in der Anm. 35 Rengershausen in Rengshausen zu verwandeln. — S. 324, Anm. 47. Im Jahre 1601 richtete der siebenjährige Prinz Otto an

seinen Vater ein Intercessions-Schreiben zu Gunsten einiger auf dem Markte zu Cassel unter andern Beutelschneidern im Diebstahl ergriffenen dem Vernehmen nach zur Todesstrafe verurtheilten Buben, indem er ihn bat, dafür eine mildere Zwangs-Arbeits- oder Eisenstrafe zu verhängen. L. Moriz, diese Bitte gewährend, befahl das eigenhändige Schreiben seines Sohnes im Archiv zu bewahren (wo es noch ist). Vergl. hiermit den Artikel über die peinliche Gerichtspflege. S. 626. 628. — S. 331 ist am Rande die Zeit der zweiten Verheirathung L. Otto's 1617. 30. Juni zu bemerken. — S. 352, Z. 4 von unten ist der Namen des schwedischen Prinzen Carl Philipp (so zu Ehren L. Philipp's ihm ertheilt) vollständig auszuschreiben. — S. 406, Anm. 128. Daß L. Moriz in einer bis jetzt noch nicht ermittelten Zeit wirklich England besucht hat, darüber siehe B. VII. (III. n. F.) S. 624 Anm. — S. 435, Z. 5 lies: mit unermüdlicher, wenn gleich zuletzt im Ganzen erfolgloser Beharrlichkeit. Daselbst ist am Rand: Hof- und Ritterschule (nicht Spiele) zu setzen. — S. 436 oder 437. ist einzuflechten, daß L. Moriz schon im Jahre 1605 zur Stiftung einer Ritterschule die finanzielle Unterstützung der Hessischen Ritterschaft suchte, daß aber diese Corporation, uneingedenk der ursprünglichen pädagogischen Bestimmung, welche L. Philipp den ihr überwiesenen Klöstern geben wollte, sich dieser Mitwirkung zu entziehen wußte (unter dem Vorwand einer vorher nöthigen vollständigen Abrechnung der Stiftsrechnungen und Zusammenkunft der Ritterschaft. Urkundliche Nachricht des Stifts Kaufungen). — S. 451. Der hier Z. 6 angedeutete Graf von Bentheim ist Adolph, Sohn Arnold's. — Daselbst ist unter dem Artikel Berlepsch noch Erich Volkmar zu nennen, welcher seit 1617 bis zum Einfall Spinola's die Oberamtmannstelle in Rheinfels bekleidete, dann aber durch sein unvorsichtiges oder zweideutiges Benehmen sich die Ungnade des Landgrafen zuzog. (Vergl. B. VII. S. 402 u. f. w.) — S. 457 ist in der Ueberschrift Beilage III. zu lesen. — S. 459. Im Jahr 1620 zog sich Köderitz durch seinen Uebergang zum Kurfürsten von Sachsen, der ihn damals an Spinola sandte, die Ungnade des L. Moriz zu, ward aber späterhin von L. Wilhelm wieder angestellt. — S. 460, Z. 7 von unten lies: Feldmarschalls unter Philipp dem Großmüthigen (statt: L. Moriz). — S. 461. Der hier angestellte Molnarch ward späterhin Lehrer der jüngeren Söhne des Landgrafen. — S. 501 ist das Geburtsjahr Paul Stein's auf das Jahr 1586 zu setzen. — S. 521. Aus einer Urkunde geht hervor, daß sich Obrecht vor der Entdeckung seiner finanziellen Erfindung vom L. Moriz 5 Procent von je 100 Gulden Gewinnst versprechen ließ. — S. 556, Anm. 234 ist statt Herzog Friedrich, Ludwig

von Würtenberg zu bezeichnen. — S. 596, Z. 13 von unten lies: thesaurus. — S. 604 lies in der Ueberschrift: Hauptstück III. — S. 644 sind statt 236 nur 136 Quadratmeilen anzugeben. — S. 708 ist in der Ueberschrift Hauptstück V. zu lesen, und die Randzahl 1599 um eine Zeile heraufzurücken. —

Band III. (B. VII. überhaupt.)

S. 4, Z. 17 lies: bei den Bündnissen mit den evangelischen Reichsständen und der Union (statt: mit den Gegnern). — S. 7, Z. 4 von unten lies: seiner Privilegien (statt: ihrer Privilegien). — S. 15 oben lies: als L. Wilhelm und hierauf L. Moriz — zumutheten. — S. 23, Z. 15 lies: Landmiliz (statt: National-Miliz). — S. 35, Z. 5 ließ: er selbst, der Landgraf u. s. w. — S. 43, Z. 3 lies: Die Handlung zu Ziegenhain zerfiel. Der Landgraf u. s. w. — Z. 5 von unten lies: mahnte (statt: anmahnte). — S. 62, letzte Zeile in der Anm. lies: 65 (statt 60). — S. 149, Z. 5 lies: Altenstädt. Z. 6 lies: des Hospitals Merxhausen (statt: des Klosters). — S. 150, Z. 8 von unten lies: angeführte (statt: eingeführte). — S. 151, Z. 4 lies: Der Erzbischof hatte u. s. w. — S. 157, Z. 12 lies: Carl Caraffa (statt Peter Aloys). — S. 173 — 182. Zur Geschichte der Stadt Höxter und des Stifts Corvey, insbesondere des Abts Heinrich von Aschenbrock, verweise ich nachträglich auf drei Aufsätze Paul Wigand's in Justi's Vorzeit (Taschenbuch von 1825 S. 1, 1826 S. 309 und 1827 S. 159). — S. 191, Z. 1 lies: Obristen im Dienste der katholischen Ligue. — S. 192, Z. 3 u. 4 lies: welchen diese Sache vielleicht nur als Mitglied der katholischen Ligue angehe. — S. 218, Z. 1 lies: gegen den Erbfeind der Christenheit wahrend. — S. 228, Anm. 205 lies hinter Altenburg: welche Linie bald nachher von Weimar abgetheilt mit Hülfe des Kurfürsten von Sachsen, als Vormunds, und des Kaisers, die Praerogative der Praecedenz erhielt (1607). — S. 234, Z. 7 sind die Worte: so schrieb er seinen Vertrauten: um 2 Zeilen herunterzurücken. — S. 238, Z. 5 von unten, lies: dargebracht (statt: verlegt). — S. 272 Z. 2 von unten (im Text) lies: stellte zwar Moriz (statt: er). — S. 273, Z. 3 von unten lies: des französischen Gesandten (Jeannin) gegen Spanien und den Brüßler Hof. — S. 278, Z. 4 von unten streiche die Worte: deren sich das Kurhaus theilhaftig machte. — S. 285, Z. 14 lies: wodurch vielmehr der streng lutherische u. s. w. — S. 291, Z. 5 von unten lies: entzweiten (statt: streitenden). — S. 292, Z. 8 lies: bewirthet wurde (statt: worden war). — S. 292, Z. 3 von unten lies: gegen den Erzherzog Matthias (statt: Kaiser). — S. 296 Anm.

in der Mitte ist zu bemerken, daß der dritte Homburgische Vorschlag sowohl dem Vergleich von 1614 (zu Xanten) als dem von 1666 zum Grunde liegt. — S. 306, Z. 12 lies: war selbst, als Jülichscher Miterbe, noch nicht abgefunden. — S. 326, Anm. 323 Z. 1 lies: Fabronius. — S. 327, Z. 7 lies: auf ewige Zeiten (ohne: aber). — S. 328, Z. 7 u. 8 lies: und rüste sich, der Hülfe Spaniens — gewiß, um — zu nehmen. — S. 350, Z. 3 setze hinter Kurfürsten (Pfalz und Sachsen). — S. 361, Z. 8 lies: gegen die Zulassung Ferdinand's zum Wahltag u. s. w. — S. 362, Z. 7 lies hinter: Kurfürstenthum's: (Böhmen). — S. 380, Z. 7 von unten lies: hatte schon seinen nach Mühlhausen gesandten Hofmarschall zu folgender in Gegenwart des Kurfürsten abzulesenden Erklärung bevollmächtigt. — S. 394, Z. 3 von unten lies: der hessisch-rheinischen Landmiliz. — S. 410, Z. 7 lies: des wesentlichsten Inhalts (statt: der Haupt-Artikel). — S. 411, Z. 1 lies: als böhmischen Königs (statt: der böhmischen Krone). — S. 427, Z. 4 lies: seines Vetters zu Darmstadt. — S. 429, S. 5 lies: und verlange von dem Landgrafen (statt: von ihm). — S. 488 Anm. Z. 5 von unten lies: vidi, vici (statt: vici, vici). — S. 534, Z. 19 lies: Dieser Entschluß (statt: Beschluß). — S. 570, Z. 5 lies: Auch hatte er noch einen anderen Beweggrund, um anderwärts Trost und Hülfe zu suchen. Es war die Hoffnung u. s. w. — S. 571, Z. 15 lies: friesischer Butter. — S. 576, Z. 13 lies: Auch verbot L. Moritz eine förmliche Inquisition u. s. w. — S. 577, Z. 2 lies: zwar (statt: auch). — S. 615, Z. 14 streiche die Worte: (von Amelunxen). —

Orts-, Sachen- und Personen-Register

für Band V. VI. und VII.

(oder I. II. III. neuerer Folge).

Abdication (des L. Moriz) VII. 664. f. f.
Abendmahlslehre V. 463.
Abschiede (Landtags-) VII. 101. f. f.
Adel V. 243. 253. 284. 357. ꝛc. 366 — 431. 657. ꝛc. VI. 383. ꝛc. 433. 450 — 471. (ſ. auch Hofdiener, Ritterſchaft, Lehen, Vaſallen) VII. 137. f. 553. f.
Aemter V. 252. 272. ꝛc. (ſ. Beamten).
Ahnaberg V. 44. 245.
Alchemie V. 772. ꝛc.
Allendorf V. 11. 44. 68. 232. 350.
Allerberg V. 337.
Alsfeld V. 11. 39. 67. 167. 185. 232. 317. VI. 127. 137. 199. 224. 230.
Altenburg V. 317.
Altenburg (Kl.) V. 341.
Altengronau V. 314.
Altenkirchen V. 340.
Alternirende Häuſer V. 285. ꝛc.
Altkatzenelnbogen VI. 227.
v. Amelunxen V. 86. VI. 390. 687.
Amöneburg V. 309. 321. VI. 198. 199. VII. 148.
Andreä V. 463.
Angelus, Joh. V. 207.
Anhalt VI. 103. 331. 348. 382. 384.
v. Anholt VI. 199.
Annus confusionis V. 489. (ſ. auch Kalender).
Ansbach VI. 196
Anſchlag, Steuer-, V. 266. (ſ. auch Steuern).
Anton V. 217. VI. 147.
Antrecht V. 287. VI. 620. 621. 687.
Appellationsgericht V. 295. ꝛc. 118. 176.
Arcularius V. 212.
Arheiligen V. 107. 317.
Archiv V. 253. 766. (ſ. auch Sammt-Archiv). VI. 154.
Arnold VI. 687.
Arnsburg V. 329.
Arnſtadt V. 337.
Arzeneikunde V. 768.
Aſtrologie V. 788. ꝛc.
Aſtronomie V. 778. ꝛc. 797. ꝛc. VI. 343.
Atzungsgerechtigkeit VI. 91.
Auburg V. 330. 331. VII. 281. N. 259.
Auerbach V. 310. VI. 90.
Auerberg V. 46. 310.
Ausſchuß (ſ. Landesvertheidigung).
Ausſtattung V. 248. VI. 109.
Austräge V. 132. 159. 109. 111.
Baden V. 90. 91. 102. 286. VI. 135. 139. 177. 189. 205.
Bäder (zu Ems, Schwalbach u. ſ. w.) V. 639. 771. ꝛc.
Baiern V. 49. VI. 163. 173. 196. 382. 384.
Bamberg VI. 197.
v. Bardeleben VI. 687.
Barchfeld V. 44.
Baſel V. 107.
Baſſum V. 339.
Battenberg V. 232. VI. 416.
Battenhauſen V. 311.
Baukunſt VI. 411. ꝛc.
v. Baumbach V. 64. 268. VI. 56. 59 — 62. 83. 188. 315. 324. 326. 329. 330. 336. 391. 621. 626. 662. 687. VII. 572. N.
Bauerbach V. 206.
Bauten, Hof- V. 726. VI. 10. 36. 78. 85. 93. 413. ꝛc.
Beamten V. 256. VI. 391 — 392. 619. 620. ꝛc.
Beaumont V. 737.
Behörden V. 644. VI. 620. ꝛc.

v. Beichlingen V. 343.
Becker (Joſt) V. 65.
Belnhauſen V. 360.
Bender V. 211. (ſ. auch Pietor).
Bensheim VI. 207.
Bentheim VI. 384.
v. Bentheim V. 330. 332.
Bergwerke V. 679. ꝛc. VI. 9. 15. 40. 659. 674. ꝛc.
v. Bergen V. 254.
Berleburg V. 340.
v. Berlepſch V. 167. 352. 353. 455. (ſ. auch Erbämter) VI. 56. 127. 159. 389. 391. 392 621. 687.
Beſoldungen (Hof-) V. 712. 745. VI. 698. ꝛc.
Beſſungen V. 314.
Bettelei VI. 41.
Bettenhauſen VI. 321.
Beverungen VII. 177. N.
Bevölkerung V. 272. ꝛc.
Beza V. 583. 808.
Bibliothek V. 750. ꝛc.
Biedenkopf V. 51. 232.
Bielſtein V. 51.
Bierbrauerei VI. 641.
v. Bicken V. 340.
Bickenbach V. 17. 26. 46. 83. 88. 89. 96. 99. 310.
v. Bickenbach V. 19. 29.
Bing (Simon) V. 23 64. 94. 95. 108. 138. 465. VI. 97. 688.
Bingen (Tractat zu) VII. 60. 72. 401.
Bingenheim V. 44. 105. 317. VI. 33. 143.
v. Bifchhauſen. V. 254. (ſ. auch Pleſſe).
Biſchof (Episcopius) VI. 127. 479. 629. VII. 552.
v. Biſchofferode VI. 203.
Biſchofferode (Ort) VII. 599.
Biſchofsheim VI. 92.
Blankenſtein VI. 40. 416.
Bleidenſtadt V. 312.
Blomberg V. 328.
Bluthochzeit, Pariſer, V. 550. ꝛc. VI. 102.
v. Bobenhauſen V. 323.
v. Bodenhauſen VI. 323. 687.
Bodenſtein V. 86.
v. Bodungen VI. 687.
Bohnenfeſt VI. 321.
Böhmen VI. 194. 196. ꝛc. 198. 201. 211. ꝛc. 324. VII. 347. f. f.
v. Bocholtz V. 316.
Boppart V. 29. 45. 47. VII. 113.
Borken VI. 4.
Borkich V. 312.
v. Borſtel VI. 323. 390.
Botenmeiſter V. 713. ꝛc. (ſ. auch Poſten).
Bovenden V. 336.
v. Boyneburg V. 188. 268. 296. VI. 389. 390. 391. 626. VII. 572. N. 515. 606.
Bracke V. 328.
Brandenburg V. 234. 314. 338. 469. 379. 595. VI. 103. 118. 135. 155. 163. 172. 185. 189. 190. 194. 215. 384. VII. 277. 342. 588.
Brantewein VI. 642.
Braubach V. 45. 51. 82. 313. VI. 113. 179. 183. 193. 236. 318.
Braunſchweig V. 77. 86. ꝛc. 104. 285. 322. 338. 467. 468. 602 (ſ. auch Wolfenbüttel) VI. 52. 119. 163. 164. 188. 189. 198. 237. 316. 382. 393. VII. 176. f. 280. f. 334.
Breidelar V. 221.
Breidenbach V. 316.
Breitenau V. 44. 245. 650. VI. 415. 417.
Breckenheim V. 312.
Bremen V. 621. ꝛc. VI. 385. 393.
Brentius V. 204. 206. 483.
Breuberg VI. 92.
Bruch V. 343.
v. Bruch V. 39. 64.
Bruchhauſen (ſ. Hoya).
Bucer V. 457.
Buch (Johannes und Wilhelm) V. 221. 455. VI. 85.
Buchdruckerei V. 414. 475. 479. 759.
v. Buchenau V. 351.
v. Büren V. 457.
Burghards V. 317.
v. Buſeck VI. 12. 98. 127. 135. 143. 146. 803.
Buſeck V. 297. VI. 199.
Bußen V. 172.
Büttelborn VI. 205.
v. Buttlar V. 172. 268. VI. 127. 159. 391.
Butzbach V. 26. 29. 45. 299. 320. VI. 40. 52. 63. 103. 228. 239.
Byrgi V. 777.
v. Calenberg V. 64. 167. (ſ. auch Pleſſe) VI. 390. 687.
Calender V. 486. ꝛc. 489. 493. (ſ. auch annus confusionis).

Callschmidt V. 305.
Calviniſten V. 584. ꝛc. 808. VI. 47. 99. 114. 195.
v. Canſtein V. 105.
v. Capella VII. 599. 606.
v. Carlowitz V. 52. VI. 390.
Carlſtadt V. 227. 324.
Caſſel V. 11. 39. 50. 51. 76. 77. 78. 80. 82. 101. 167. 185. 200. 204. 206. 208. 209. 232. 255. 462. VI. 90. 127. 348. 414. 601. 649. 650. ꝛc. 662. 704. 705. VII. 575. 601. 620. 632. 635. f. 638. f. 654. 662.
v. Caſtel V. 324.
Cellarius V. 218.
Centen V. 176. 309.
Chesnecophorus V. 219.
Chemnitz, Mart., V. 492.
Chorröcke V. 591.
Chriſtiani VI. 620.
Clauer VI. 127.
Cleſel V. 481.
Clotz VI. 38. 83. 620.
Coblenz V. 89.
Collatur V. 324. (ſ. auch Kirchlohn u. Patronat).
Cöln V. 55. 93. 321. 351. 491. 523. ꝛc. VI. 163. 169. 221. 384. VII. 340.
Colonen V. 258.
Concordie V. 192. 201. 203. 206. 210. 212. 213. 804. ꝛc. 808.
Condé V. 463.
Conſiſtorium VI. 584.
Copius V. 214.
Corbach V. 327. VI. 202.
Cordoba (Don Gonzalo) VII. 416. 417. 418.
v. Cornberg V. 331. VI. 687. 803. (ſ. auch Korenberg).
Corvey V. 44. 57. 320. VII. 176.
Cramer V. 213.
v. Cramm V. 167. 199. VI. 38.
Crell V. 592.
Crispin ſ. Krispin.
Crumſtadt V. 304.
Curion VI. 390. 621.
Dalheim V. 354.
v. Dalwigk VI. 127. 392. VII. 657.
Dänemark V. 87. VI. 148. 208. 339. 383. 393. 686. VII. 274. 550. 582. 587. 602. 604. f. f. 624. f. 642. 646. f. 648. f. 660.
Danzig V. 621.
Darmſtadt V. 45. 51. 81. 314. VI. 93. 103. 110. 113. 127. 159. 205. 224. VII. 577.
Dehn-Rothfelſer VI. 326.
Deichmann VI. 145. 159.
Dorn V. 46. 99. 313.
v. Dernbach VI. 807.
Deutſcher Orden V. 167. 168. 227. 284. 322. f. 477. VI. 43. 147. 159. 223.
Didamar V. 42. 109. 287. 652.
Diede V. 39. 64. 355. 652. VI. 803.
Dienſte V. 172. 230. 259. VI. 231. 703.
Diepholz V. 330. 331. VII. 281. R. 259.
Diez V. 16. ꝛc. 28. 76. ꝛc. 107. 200. 240. 279. 283. 301. 313. 466.
Dillenburg (ſ. Oranien u. Naſſau.)
Dillich, Wilh. VI. 431.
Dillich (Ort) V. 311.
Diöceſe V. 180. 311.
Ditmold V. 310.
Donellus V. 651.
v. Donop V. 357. VI. 455. 662.
Dorheim V. 348.
Döring VI. 83.
Dornberg V. 46. VI. 231.
v. Dörnberg V. 316. 343. 351. 356. 772.
Dorſten V. 317.
Dortrechter Synode VI. 586.
Drackenburg V. 329.
Dreieich VI. 228.
Dreißigjähriger Krieg VII. 345. f. f.
Dudenhofen VI. 92.
Dupré V. 467.
Durlach V. 91.
Eberbach VI. 91.
Eberſtein V. 16. 49. 90. 92. 97. 100.
Ebsdorf V. 311.
Eddigehauſen V. 336.
Edelvogtei V. 319.
Edict von Nantes VII. 256.
Ehe V. 200. 202. ꝛc. 253.
Echzell V. 317.
Eimbeck V. 322.
v. Eckardsberg VI. 632. ꝛc.
v. Elben V. 343.
v. Eltze V. 343.
Emphyteusis ſ. Landſiedelrecht.
Ems V. 45. 51. 313. 639. VI. 237. 283.
England V. 468. 537. 538. ꝛc. VI.

50. 213. 216. 366. 309. 393. 655. ꝛc. VII. 243. 587. 622.
Eppenstein V. 24. 26. 37. 43. 304. 317. 343. VI. 131. 236. 416.
Erbach V. 248. 310. 342. VI. 92. 103. 109. 199. 230. 236.
Erbeinigung (erblicher Brüdervergleich) V. 108. 125. 131. 139. 234. 248. 299. 342. ꝛc. VII. 677.
Erbfolgeſtreit (Marburgiſcher) VI. 121. ꝛc. 176. ꝛc. 219. ꝛc. 242. ꝛc. (ſ. auch Marburgiſche Execution).
Erbhofämter V. 101. 344.
Erbhuldigung V. 253.
Erbkämmerer V. 352. ꝛc.
Erbmarſchall V. 309. 346. 227.
Erbſchaft (adelicher Güter) V. 253.
Erbſchenken V. 349.
Erbſtatut (Heſſen-Darmſt.) VI. 120. 162.
Erbtruchſeſſen V. 355. ꝛc.
Erbverbrüderung (mit Sachſen und Brandenburg) V. 253. 302. VI. 179. 329.
Erfurt V. 322.
Eringshauſen V. 167.
Ermegardesbrück V. 340.
Erwerbungen (Heſſen-Marburgiſche) VI. 21. 91. 227.
Eſcholbrücken V. 314.
Eſchwege V. 11. 39. 167. 232. 245. 296. VI. 315. 318. 331. 416. VII. 650.
v. Eſchwege V. 107. VI. 590. 687.
Excommunication V. 181.
v. Hatzfeld V. 406. VI. 804.
Fagius V. 457.
v. Falkenberg V. 105. VI. 326.
Falkenberg VI. 321. 415.
Feige VI. 687.
Felsberg V. 232. 310. VII. 658.
Ferinarius V. 219.
Ferrutiusſtift V. 312.
Fichard V. 171.
Fiſcher V. 241.
Fiſcherei V. 313. 694.
Flacius, Illyricus V. 201.
Florentiniſche Geſandtſchaft VII. 303.
Forſte V. 252. VI. 670.
Forſter, Val. V. 215.
Frankenau V. 232.
Frankenberg V. 167. 232. 309. VI. 127. 224.
Frankfurt V. 45. 87. 480. VI. 169. 197. 417.
Frankreich V. 63. 86. ꝛc. 88. 94. 95. 102. 544. ꝛc. (ſ. auch Navarra) VI. 50. 102. 329. 338. 686. VII. 254. 310. f. f. 329. 621.
Frauenſee V. 44. 47. 51. 245. 650.
Fräuleinſteuer V. 271.
Freienhagen VI. 321.
Freigüter V. 258.
Freudenberg V. 329. f.
Friedberg V. 90. 91. 320. VI. 160. 213.
Friedewald V. 44. 101. 317. 340. VI. 8.
Friſchlin V. 482.
Fritzlar V. 205. 321. VI. 710. VII. 149. f. f.
Fronhauſen VI. 25.
v. Fronhauſen V. 350.
Fulda V. 89. 316. 351. 502. VI. 197. 204. VII. 151. f. f.
Fuldiſche Mark V. 317. VI. 33. 63.
Garnier V. 457.
Garniſonsſteuer ſ. Soldatenſteuer.
Gaugreben V. 107. 641.
Gedichte VI. 351. 355. 379. ꝛc.
Gefälle ſ. Steuern u. Renten.
Gehaborn VI. 91.
Gehau V. 316.
Gehege V. 257.
Gehmen V. 329.
Geiſa V. 45.
Geldern V. 333.
Gelehrte, Heſſiſche ꝛc. VI. 472 — 537.
Geleite V. 319. VI. 24. 166.
Gelnhauſen VI. 213.
Gemünden V. 51. 232. 317.
Genealogie, Heſſ. V. 794. ꝛc.
Generalſtaaten ſ. Niederlande.
Geographie V. 765. ꝛc.
Georgenberg V. 45. VI. 416.
Gerau V. 232.
Gerichte (Gerichts-Verfaſſung) V. 132. 145. 169. 171. 173. 174. 176. 177. 324. VI. 38.
Germerode V. 245. 650.
Gernsheim VI. 230.
Geſammte Hand V. 296. (ſ. Lehe)
Geſellſchaft (fruchtbringende) VI. 343. 513.
Geſetzgebung V. 649.
Geſchwende V. 337.
Geſtüte V. 695.
Gewerbe V. 733. VI. 41.
Gießen V. 11. 39. 51. 70. 77. 167. 232. 251. VI. 25. 56. 64. 76. 132. 138. 143. 146. f. f. 161. 223. 224.

Gilhausen (Ludwig) VI. 630.
Gladenbach V. 485.
Gleiberg VI. 25. 110.
Gleichen V. 44. VI. 415.
v. Gleichen V. 621.
Gleim (Otto) V. 65.
Glimmenhain VI. 200.
St. Goar V. 45. 146. 167. 248. s. auch (Guldenweinzoll) VII. 403. 655.
Goarshausen V. 45. 312.
Goclenius V. 219. 221. VI. 687.
Göddäus V. 217. 357. VI. 127. 128. 145. 159.
Godefroy V. 737.
Godelsheim VI. 131. 143.
Göllingen V. 516.
Gotha V. 76. 599. (s. auch Sachsen).
Göttingen V. 322. VII. 648.
Gränzen V. 242. 159. 256. 291. 303. s. auch Goar VI. 1. 2.
Grau V. 199.
Grebenau V. 105.
Grebenhausen V. 314.
Grebenstein V. 39. 232. VI. 127. VII. 614. f.
Gronau V. 57.
v. Gronsberg VII. 635.
Grubenhagen V. 603. (s. auch Braunschweig).
v. Grumbach V. 479. 599.
Grünbeck VI. 131. 143.
Grünberg V. 39. 45. 101. 232. 309. 311. VI. 53. 63. 78. 137. 143. 224.
Gualtperius V. 219.
v. Gudenberg V. 640.
Gudensberg. V. 309. VI. 417. VII. 633. 643.
Guldenfuß V. 292.
Gulden-Wein-Zoll V. 132.
Günter, Wolfgang VII. 580. 617. 642. 644. 660. 679. f.
Günterode V. 105. VI. 391. VII. 600.
Güntershausen V. 317.
Habitzheim VI. 228.
Hadamar V. 313.
Hagenburg V. 329.
Hachborn VI. 59. 416.
Haina V. 44. 101. 105. 245. (s. auch hohe Hospitäler, besonders 284.) VI. 38.
v. Hacke VI. 390.
Halberstadt V. 338. VI. 198.
Halle V. 457.
Hallenberg V. 55.
Hanau V. 107. 608. f. (s. auch Münzenberg). VI. 113. 141. 336. 383. 655. 662. VII. 621.
Handel VI. 9. 40.
Hannover VII. 650. (s. auch Lüneburg u. Wolfenbüttel).
Hanse VI. 385. VII. 249. 342.
v. Hanstein V. 254.
Happel V. 214.
v. Hardenberg VI. 687.
Harsack V. 65.
v. Harstall VI. 319. 619. 687.
Hartman (Joh.) V. 218.
Hasungen V. 44. 245. 309.
v. Hattenbach VI. 332.
Hatzfeld V. 281.
v. Hatzfeld V. 106. VI. 626. 804.
Hauneck V. 44. 51. VI. 2.
v. Harthausen V. 315. VI. 687.
Hedio V. 457.
Heidelberg VI. 213.
Heilbronn VII. 354.
Heimbach V. 51.
Heinzenberger V. 90. 121. 240. 287. VI. 38.
Heldrungen V. 337. (s. auch Hohnstein).
Helmarshausen V. 44. 51. 245.
Henneberg V. 235. 591. 630. ꝛc. (s. auch Schmalkalden).
Henning V. 18. 64.
Herbram V. 316.
Herborn V. 340.
Heringen V. 44. 316.
Hermannstein V. 350.
Herrenbreitungen V. 44. 245.
Herse V. 315.
Hersfeld V. 44. 235. 299. 317. 320. 339. 514. f. 663. VI. 324. f. f. 335. f. 393. VII. 158. 591. 597.
v. Hertingshausen V. 52. 103. 356. (s. Erbämter) VI. 230. 389. 633.
v. Hesberg VI. 687.
v. Hessenstein V. 19.
Heugel VI. 317.
Heuchelheim VI. 25.
v. Heusenstamm V. 309. 314.
Heyda V. 44. 245. 316. 650. VI. 321. 415.
Hildewartshausen V. 602.
Himmelsglobus V. 471. 798. ꝛc.
Himmelskunde V. 475.

Hintersassen V. 252. 272.
Historische Wissenschaften VI. 430. ꝛc.
Hoe v. Honegg VI. 192.
Hof (Hessischer) V. 234. 327. 715. 717. 718. 719. 721. 728. 740. 749. 751. 753. VI. 231. 316. 382. ꝛc. 385. 444. 450.
Hofdienerschaft V. 715. ꝛc. VI. 450. ꝛc.
Hofgeismar V. 44. 232. VI. 127. VII. 572.
Hofgericht, (Sammt-) V. 117. ꝛc. 172. 173. VI. 153.
Hofgericht, kaiserliches V. 173.
Hofheim V. 57.
Hof- und Ritterschule VI. 435. u. s. w.
Hoheitsstreit VI. 183. ꝛc.
Hohenlohe V. 339. VI. 316. 384.
Hohensolms V. 339.
Hohenstein V. 45. 310. VI. 416. 687.
Hohnstein V. 337.
Höchst VI. 204. 207.
Hochstifter überhaupt V. 513.
Hochzeiten V. 199.
Höckelheim V. 336. 650. VI. 415.
Holstein V. 49. 286. 464. 329. 455. 463. 612. ꝛc. VI. 148. 382. 385. 687. VII. 615.
Holz V. 253. ꝛc. 683. ꝛc. (s. auch Gehege).
Holzerode V. 336.
Holzhausen s. Rau.
Holzminden VII. 177. N.
v. Holzsadel V. 355.
Homberg (zu Vach) V. 793. VI. 303. 687.
Homberg (Stadt) V. 11. 39. 67. 167. 221. 232. VI. 127. 415. 650. 708.
Homburg an der Ohm V. 29. 46. 84. 88. 98. 103. 232. 318. VI. 135. 193.
Homburg vor der Höhe V. 318. VI. 92. 240.
v. Hörde V. 323.
Hospitäler V. 653. VI. 153. 159. 193. 344.
Hotoman V. 19. 652. 738. VI. 90.
v. Hövel VI. 323. 333. 391. 620.
Hörter V. 320. VII. 176. 604.
Hoya V. 329. 332. 455.
Hugonotten V. 463. 584.
Hülsing V. 18. 39. 64.
Hund V. 42. 90. 108. 121. 138. 199. 287. 343. 467. VI. 105. 620. 624. 629. 687. VII. 638.
Hundelshausen V. 64. VII. 572. N.
Hünfeld V. 45.
Hunnius V. 196. 206. 212. 589. 804. VI. 225.
Hute V. 252. 683. ꝛc.
Hutten V. 314. 482.
Jagd V. 252. 258. 324. 683. 691. 692. VI. 36. 94. 194. 195. 231. 384. 387. ꝛc.
Jägersburg VI. 230.
Idstein s. Nassau.
Jenisch V. 492.
Jesuiten V. 202. 213. VII. 204. 206.
Immenhausen V. 232. 310.
Immichenhain V. 44. 650.
Interim V. 459.
Isosbach V. 51.
Isenburg V. 343. VI. 141. 228. 229. 385.
Itter V. 44. 51. 640.
Juden V. 269. VI. 96. 664. ꝛc. 808.
Jülich V. 467. 478. VI. 155.
Jülichscher Erbstreit VI. 155. 162. 172. VII. 294. 312. 317. 324. 328. 341. f. 588.
Jungmann V. 221. 288.
Jurisdiction, geistliche, V. 200.
Jurisprudenz VI. 430.
Jus circa sacra V. 181.
Kaiser und Reich V. 27. ꝛc. 77. 84. 90. 91. 93. 94. 173. 177. 225. 230. 285. 288. 291. 297. 298. 299. 300. 351. 463. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 477. 479. 481. 496. 498. 499. VII. 203. f. 262. 322. 339. 343. 361. 574. 576. f. 589. 596. 630. 672. f.
Kaiserkrönung VI. 164.
Kalb von Rheinheim V. 17.
Kalsmunt VI. 165.
Kammergüter (s. auch Regalien u. Schulden) V. 245. 672. ꝛc. VI. 667.
Kammerräthe VI. 702.
v. Kanstein s. Canstein.
Kanzelei, fürstliche, V. 175. VI. 701.
Karthause V. 44. 245. 415. 650. VI. 415.
Katechismus V. 201. 205.
Katzenelnbogen, V. 45. 312. 319.

636. ꝛc. VI. 237. 416. VII. 654. f.
Kaufungen V. 227. 358. (ſ. auch adel. Stifter).
v. Kaunitz V. 335. (ſ. auch Nikkberg).
Kelſterbach VI. 117. 228. 229.
v. Kerſtlingerode V. 107.
Keudel V. 64. 287. 254. VI. 390.
Kirchberg V. 339. VI. 316.
Kirche, Heſſiſche (und Kirchenverfaſſung) V. 141. 169. 180. 181. 182. 185. ꝛc. 186. 188. 189. 196. 198. ꝛc. 201. 203. 204. 205. 207. 209. 260. 489. 649. 658. 835. VI. 46. ꝛc. 583.
Kirchenreform VI. 548. ꝛc. 608. ꝛc. 612. ꝛc.
Kirchentumult VI. 565. 604.
Kirchhain V. 232. 309. VI. 153.
Kirchlehen V. 310. 311. (ſ. auch Collatur und Patronat).
Kirchner (Hermann) V. 219.
Kiſtner ſ. Arcularius.
Klappach V. 314.
Kleinſchmidt V. 287. VI. 98.
Kloſtergüter (ſ. auch Univerſität, Hohe Hoſpitäler, Adeliche Stifter u. Rotenburg) V. 197. 226. 245.
Klotz (Clotz) V. 287. VI. 38.
v. Köderitz VI. 688. 705.
Kogelnberg V. 321. VII. 177. N.
Königsberg VI. 416.
Königsſtein VI. 92. 93.
Korenberg V. 44. 47. 245. 318. VI. 321. (ſ. auch v. Corenberg).
Kraft (Adam) VI. 46.
Krainfeld V. 317.
Kranichſtein VI. 93.
Kraushaar ſ. Krispin.
Kreuzberg VI. 209.
Kriegsverfaſſung V. 663. ꝛc.
Krispin V. 221.
Kronenberg (Burg) V. 45.
v. Kronenberg V. 344.
Krug (Crug) V. 121. 199. VI. 98.
Künſte V. 737. ꝛc. 755. ꝛc. VI. 382. ꝛc.
Kunſtkammer V. 738.
Lambert (v. Avignon) V. 181.
Landeck V. 44. 47. 318.
Landausſchuß ſ. Landesvertheidigung.
Landes-Ordnungen VI. 40. 41. 232.
Landesvertheidigung (Kriegsverfaſſung und Miliz) V. 661. 663. VI. 193. 199. 697. 704. ꝛc. VII. 393. 611. f. 617. f.
Landfriedensbruch VI. 39.
Landgericht V. 309.
Landrecht, Heſſiſches, V. 169. ꝛc. 172. VI. 46.
Landſaſſenſchaft (ſ. auch Vaſallen) V. 324. 357. ꝛc.
Landſiedelrecht V. 170. 259.
v. Landskron V. 390.
Landſtände, Heſſiſche und Landtage V. 67. ꝛc. 90. 91. 101. 109. 170. ꝛc. 172. 218. 219. 272. ꝛc. 235. ꝛc. 239. 252. 260. 704. VI. 42. 43. 64. 69. 95. 101. 109. 137. 156. ꝛc. 177. ꝛc. 187. 212. 224. ꝛc. 235. 246. VII. 3. f. f. 18. f. f. 393. 551. 564. 575. 595. 601. 618. f. 625. 633. 638. 653. f. 658. 664. 676.
Landwirthſchaft V. 696. ꝛc.
Langenſchwalbach VI. 209. 321. 416.
Langenthal VII. 589.
Langwaden VI. 230.
Lasphe V. 349.
Lauck (Dr.) V. 287. VI. 105.
Lauterbach V. 346. 347.
Lehen (ſ. auch Activ- und Paſſiv-Lehen) V. 172. 261. 285. 296. 325.
v. Lehrbach V. 107. VI. 16. 119. 155. 188. 231.
Leibeigenſchaft V. 170. VI. 10.
Leiningen V. 343. VI. 53. 112. 240.
Lendorf VI. 710.
Leeheim VI. 91.
Lening (Johannes) V. 18. 39.
Lersner V. 42. 64. 65. 214. 287. VII. 672.
Leuchter VI. 565. 567. 571.
Liebenau V. 51. 232.
Liegnitz V. 734.
Liesberg V. 17. 51. 88. 98.
Ligue, heilige, V. 561. ꝛc. VI. 187. 195. 196. ꝛc. 201. 211. 213. 215. 217. 219. 238. ſ. auch Tilly. VII. 602. 605. f. f.
Lichtenau V. 232.
Lichtenberg v. 46. VI. 94. 112.
v. Lichtenſtein V. 334. ꝛc.
Limburg V. 45.
Lindenfels V. 343.

Lingen V. 330.
v. Linsingen V. 167. VI. 391. 621.
Lippe (von der) V. 328. 333. 455. VI. 55. 102. 185. 316. 349. 460. VII. 225. f. f.
Lippe (Obrist) VII. 591.
Lipperode V. 318.
Lippoldsberg V. 44. 245. 650.
Lisberg V. 23. 25. 29. 46. 83. 88.
Lohnberg V. 342.
Lonicer V. 90. 211. 219.
Lothringen VI. 389.
Löwenau V. 329.
v. Löwenstein V. 344. 355. 641. 667. ꝛc. VI. 55. 92. 159. 228. 316. 392. 460. VII. 395.
Lucanus (Dr.) VI. 621.
v. Lüder VI. 704. VII. 593.
Ludwigstein V. 18. 635.
Lundorf VI. 193.
Lüneburg VI. 115. 194. 200. 201. 662. VII. 649.
Lutheraner VI. 600.
Lutze V. 343.
Luxus V. 261. 262.
v. Madelungen VI. 807.
Maden V. 309.
Magirus V. 219.
Mainz s. Stephansstift.
Mainz V. 69. 104. 180. 200. 309. ꝛc. 311. 316. 634. ꝛc. 641. VI. 53. 93. 139. 163. 196. 199. 217. VII. 147. f. f. (s. auch St. Stephansstift).
Majorennität VI. 234. 289.
v. Malsburg V. 64. 106. 167. 287. 288.
v. Mandelslohe V. 88.
v. Manderscheid VI. 92.
Mannheim VI. 207. 213. VII. 357.
Mannschaft V. 271. 625.
Mansfeld VI. 52. 63. 167. 170. 188. 198. 205. 231. VII. 587. 626.
Mantelkinder V. 172.
Manufakturen VI. 655.
Marburg V. 11. 39. 35. 56. 70. 80. 89. 93. 101. 105. 167. 185. 194. f. 198. f. 202. 205. 207. 209. 210. 211. f. 221. 232. 284. 463. VI. 38. 41. 45. 53. 63. 78. 127. 131. 135. 137. 222. 223. 416. 561. 604. ꝛc. (s. auch die Artikel Universität und Landtage).
Marburgische Execution VII. 577. 583. 651. f. 664. f. 673. 677.
Marius (Professor) V. 206.
Märkte VI. 9. 40. 41. 94.
Marsberg V. 321. ꝛc. (s. auch Stadtberg) VII. 177. N.
Marthe (von der) VI. 390.
Martyr (Petrus) V. 457.
Marrburg VI. 113.
Massenheim V. 317.
Mastgeld V. 257.
Mästlin V. 491.
Mäßigkeitsorden VI. 305. 357.
Mathematik V. 776. VI. 424. ꝛc.
Matthäus V. 214. 219. 227. VI. 145.
Medebach V. 55.
Mechtelnhausen V. 27. 304.
Meisenbug V. 108. 138. 167. VI. 105. 390. 624. 626. 656. VII. 247.
Meißen V. 78. (s. auch Erbverbrüderung).
Meckbach V. 65. 287.
Mecklenburg V. 286. VI. 353. VII. 284. 377. 474. 601.
Melander, Dion., V. 17.
Melander, Otto, V. 460.
Melanchthon V. 207.
Melsungen V. 51. 232. 309. VI. 415. VII. 678.
Mendoza VI. 118. VII. 225.
Mengersen V. 316.
Menzer (Balthasar) V. 213.
Mercator V. 765.
v. Merlau V. 316.
Merlau VI. 63. 80. 143.
v. Merode VII. 627. f.
Merrhausen V. 57. VII. 149. (s. auch Hohe Hospitäler bes. 284.)
Meyer, Barth. V. 22. 198. 208.
Milde Stiftungen V. 132. 143. 175.
Milchling (s. auch Schutzbar) V. 64. 90. 106. 167. 268. 287. 340. VI. 97. 138. 159. 160. 193. 461. 687.
Miliz s. Landesvertheidigung.
Mingelsheim VI. 205.
v Minnigerode V. 338. VI. 687.
Molitor V. 515.
Molther, Joh., V. 213.
Mommer (Aegidius) V. 18.
Mömpelgard (Montbelliard) V. 463. ꝛc. VII. 447.
Moritzheim VI. 414.
v. Mortaigne VII. 535. 540. 577. 594.
Mug (Henning) V. 271.
Mühlhausen V. 328. VII. 378.
Münchsbruch VI. 230.
Münden VII. 629. f.

Münsterberg V. 50. 51.
Münze (Reichs-) V. 247. 291. 479. 482. ꝛc. VI. 9. 10. 232. 653. 677.
v. Münzenberg V. 26.
Münzenberg V. 171. (ſ. auch Hanau).
Myſtiker V. 835.
Naſſau V. 50. 51. 69. 77. 306. 313. 340. 341. ꝛc. 466. VI. 25. 33. 103. 109. 139. 165. 197. 318. ꝛc. 382. 389. 687. (ſ. auch Oranien).
Naſtätten V. 107. 314.
Naturwiſſenſchaften VI. 426.
Naumburg V. 321. VII. 149.
Navarra (ſ. Frankreich).
Neuburg (Pfalz) V. 491.
Neukirchen V. 317.
Neuſtadt V. 232. 321. VI. 198. 199. VII. 148.
Nidda V. 23. 45. 301. 317. 353. VI. 131. 195. 230.
Niedenſtein V. 232.
Niederlande VII. 271. 342. 418.
Niehauſen V. 316.
Nienburg V. 329.
Nigidius V. 219. 220. 221. 455.
Nigrinus V. 482.
Nordeck zu V. 105. 240.
v. Nordeck VI. 687.
v. Nyenar V. 794.
Nürnberg V. 95. VI. 196.
Nuſpicker (Michael) V. 115. 268. VI. 687.
Oberappellationsgericht V. 118. 176.
Oberaula V. 316.
Oberhöfe V. 176.
Oeſtreich VI. 181. 186. 216. 293. (ſ. Kaiſer und Reich).
v. Oeſtingen V. 464.
Oldenburg VI. 384.
Oldendorp (Dr.) V. 64.
Oranien V. 28. 464. ꝛc. 529. ꝛc. (ſ. auch Naſſau) VI. 336. 384. VII. 45. 47. 181. 206. 235. 271—274. 318. 368. 369. 393. 396. 397. 414. 511.
Orth (Heinrich Wiegand) V. 211.
Oſtfriesland V. 333. VI. 237. 384.
Oxberg VI. 228.
Päbſte V. 269. 474. 475. 486. 487. 517. VI. 191. VII. 203. 204. 528.
Pädagogien V. 220.
Paderborn V. 107. 321. 511. 518. VI. 204. VII. 162. f. f.
Paganus (Petrus) V. 218.
v. Papenheim V. 358. VI. 390. 391.
Partim V. 266.
Paſſau V. 458.
Patersberg V. 312.
Patronate V. 181. 188. 203.
Perſiſche Geſandſchaft VII. 240.
Peucer V. 20. 591.
Pfalz V. 21. 49. 62. 87. 102. 104. ꝛc. 204. 318. 342. 463. 465. 474. 585. 603. ꝛc. VI. 53. 112. 117. 119. 125. 135. 139. 155. 163. 172. 193. 194. 196. ꝛc. 198. 201. ꝛc. 205. ꝛc. 212. ꝛc. 219. 228. 237. 324. 333. 382. 393. VII. 314. f. f. (ſ. auch 30jähriger Krieg).
Pfandſchaften (überhaupt) V. 155. 634. ꝛc.
Pfennig (ſ. auch Steuern) V. 230. 259.
Pflug V. 65. 88. 516.
Pfungſtadt V. 310.
Philippseck VI. 239.
Philologie VI. 420. ꝛc.
Philoſophie VI. 427. ꝛc.
Pincier, Joh. V. 201. 213.
Piſtorius, Joh. V. 199. 203. 206. 804. VI. 105.
Pleſſe V. 104. 235. 336. 627. ꝛc. VI. 343. 415. VII. 335. 585. 657. f.
Polen V. 473. 555. ꝛc.
Polizei V. 658. ꝛc. 670. ꝛc. VI. 637. ꝛc.
Pommern V. 285. 467.
Poſten V. 713. ꝛc.
Präcedenz-Streit V. 237. 248.
Prälaten (ſ. auch Landtage) VI. 226.
Prätorius V. 491.
Prag VII. 398.
Preußen (ſ. auch Brandenburg) V. 340.
Primogenitur VI. 227. 234.
Prinzeſſinſteuer (ſ. auch Fräuleinſteuer) V. 250. ꝛc.
Privilegien, kaiſerliche, V. 290. 293. ꝛc.
Prüm V. 313.
Pyrmont (ſ. auch Spiegelberg) V. 621. VII. 177.
Quart (Rotenburger) VII. 667. 670. f. f. 704. f. f.
v. Rabenau VI. 193.
Ratzenberg V. 39. 64.
Rau von Holzhauſen V. 107. VI. 159. 390. 621.
Raunheim VI. 92.
Rauſchenberg V. 232. 317. VI. 416.
Rees VII. 225.

Reformirte V. 809. VI. 600. VII. 283.
Regalien V. 673. ꝛc. VI. 673.
Regensburg VI. 175. 219. VII. 326.
v. Rehen V. 323.
Rechtspflege VI. 624. ꝛc.
v. Reiffenberg V. 103.
Reich V. 130. 157. 263. 270. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 323. 324. 476. 478. 479. VI. 100. 151. 172. ꝛc. 174. 215. ꝛc. VII. 203. 216. 262. (ſ. auch Kaiſer und Reich).
Reichenberg V. 45. 312. VI. 687.
Reinhardswald V. 602.
Reinman (Georg) V. 221.
v. Reckerode V. 254.
Religionsfriede V. 571. ꝛc.
Religionshändel V. 497. 578. ꝛc. VI. 181. ꝛc.
Rengshauſen VI. 318.
Rens V. 45. VI. 183.
v. Rensdorf VI. 92.
Renten und Rentereien V. 172. 701. ꝛc.
Reyershauſen V. 336.
Rheinfelder Hof VI. 230.
Rheinfels V. 45. 81. 82. 303. 313. 314. 343. (ſ. auch Zoll, Rheinzoll und Gulden-Wein-Zoll). VI. 221. 227. VII. 655.
Rheinheim V. 46. 232. VI. 92. 230.
Rheinzoll V. 303.
Rhoding V. 212.
Riedeſel V. 108. 167. 207. 287. 248. 346. 455. (ſ. auch Erbmarſchall) VI. 56. 59. 127. 135. 159. 160. 190. 224. 389. 392. 620. 662. VII. 75. f. 131. 138. 581. 613.
Rieneck V. 343.
Riſchenſtein V. 340.
Riſner (Friedrich) V. 211. 776.
Rittberg V. 299. 306. 332. 455. VII. 182.
Ritterſchaft, Heſſiſche (ſ. auch Lehen, Adel, Hinterſaſſen, Freigüter) V. 228. ꝛc. 236. 242. 259. 261. VII. 8. f. f. 576. 578. 633. 652. 662. f.
Rodenberg V. 329.
Roding (Wilhelm und Nicolaus) V. 287. 455.
Rohnhof VI. 321.
v. Röhrenfurt V. 346.
v. Rolshauſen V. 39. 64. 95. 167. VI. 303. 705.
Romrod V. 37. 84. VI. 157.
Roſenthal V. 232.
Roßbach V. 313. VI. 27.
Roßdorf V. 317.
Rotenburg V. 185. 221. 232. VI. 316. 318. 319. 331. 344. 382. 415. 649. 662. ſ. auch Quart.
Rotenburg (Stift) V. 204. 650.
Rothmann (Chriſtoph) V. 777. 787. 797. ꝛc.
Rothweil V. 173.
Rüſſelsheim V. 51. 70. 305. VI. 205.
Rußdorf (J. J. v.) VI. 527. VII. 389. 411. 587. 623.
Saarbrück V. 313. (ſ. auch Naſſau).
Sababurg V. 691. 695. (ſ. auch den Art. Geſtüte) VI. 415. 687. VII. 615. 647. f.
Säculariſation V. 226.
Sachſen V. 28. 48. 62. 76. 77. 78. 82. 83. 84. 90. 91. 105. 234. 342. 464. 466. 467. 473. 479. 480. 491. 587. ꝛc. 595. ꝛc. VI. 117. 185. 139. 155. 163. 164. 172. 185. 188. 193. 196. 208. 216. 218. 221. 213. 361. ꝛc. 384. 389. 393. VII. 278. f. 305. 378. 571. f.
v. d. Sala V. 17. 39. 70. 72. 95. 332. 468. 636.
v. Salhauſen V. 17. 39. 64.
Salinen V. 253. 674. ꝛc. VI. 673.
Salpeterſieden VI. 707.
Sammt-Archiv V. 121. (ſ. auch Archiv).
Sammt-Belehnung V. 123.
Sammt-Hofgericht V. 117. ꝛc. 172. 173.
Sammt-Reviſionsgericht V. 148.
Sartorius VI. 390. 621.
Saſcher (Nicolaus) V. 217.
Sayn V. 106. 167. 287. (ſ. auch Wittgenſtein) VI. 237. 316.
Scotus, Melchior, V. 199. 207.
Seeheim V. 310. 342. 343.
Seidenbau VI. 90.
Seminarium, theologiſches V. 191. 197. 200.
Senſenſtein V. 51. 354.
Sensfeld VI. 92.
Seuchen VI. 322. 639.
v. Schachten V. 64.
Schartenberg V. 51.
Schauenburg V. 310. 329. ꝛc. VI. 313. 314.
Scheffer V. 30. 40. 64. 65. 108.

138. 171. 199. 240. 288. VI. 135. 390. 620. 622. 624. 687. VII. 407.
Schemmer Mark V. 316.
Schenk (v. Schweinsberg) V. 64. 106. 138. 167. VI. 9. 138. 159. 160. 193. 224. 392.
Schetzel VI. 326. VII. 572. N.
v. Scheurenschloß V. 52. 65.
Schiffenberg V. 322. ꝛc.
Schmalkald. Artikel V. 201. 209.
Schmalkalden V. 44. 221. 232. 285. 630. ꝛc. VI. 139. 313. 318. 397. 416. 578. 659. 704. VII. 615. f. 656.
Schmalenberg V. 55.
Scholl (Joh.) V. 219.
v. Scholley V. 90. VI. 53. 212. 326. 329. 392. 626. 705.
v. Schomberg V. 557. ꝛc
v. Schonenberg V. 315. 353.
Schonenberg (Burg) V. 691.
Schoner (Lazarus und Valentin) V. 219. 221. 776.
Schönfeld (Valentin und Gregorius) V. 219. VI. 601. 608.
v. Schönstädt VI. 391.
Schotten V. 29. 46. 83. 88. 96. 167.
v. Schrautenbach VI. 148.
Schreckenberger (Simplum) V. 242. 268.
Schröder V. 52. 65.
Schulden V. 234. 239. ꝛc. VI. 683.
Schulen V. 220. ꝛc. 260. 835. VI. 97. 538. ꝛc. 589. ꝛc. 591. ꝛc.
Schütz v. Holzhausen VI. 391.
v. Schutzbar VI. 8.
Schützengesellschaften VI. 704. ꝛc.
Schutzverwandtschaft V. 159. 311. 319. VI. 166. VII. 162. f. 176. f.
Schwäbisch-Hall VII. 306.
Schwalbach V. 341. 639.
v. Schwalbach VI. 390.
Schwarzburg V. 337. VI. 316. 383.
Schwarzenborn V. 317.
Schwarzenfels V. 314.
Schweden V. 49. 87. 286. 618. ꝛc. VI. 345. 384. 686. VII. 331. 586.
v. Schweinichen V. 724. ꝛc.
Schweinsberg V. 350.
Schwendi V. 473. 474. 478.
Schwerzel VI. 323. 333. 391.
Sixtinus V. 215. 227. 287. 357. VI. 620. 624. 807.
Sohn (Georg) V. 212.
Soldatensteuer V. 258. (s. auch Ausschuß).
Solms V. 87. 171. 331. 339. ꝛc. 351. VI. 55. 103. 109. 139. 141. 209. 212. 222. 228. 315. 384. 465. 662. 687.
Sondershausen V. 337.
Sontra V. 51. 232.
Spangenberg V. 39. 81. 232. 316.
Spanien V. 82. 468. 471. 473. 475. 486. 529. ꝛc. VII. 338.
Speier (Reichskammergericht) V. 88. 93.
v. Spiegel V. 106. 316. V. 687.
Spiegelberg V. 455. 621. (s. auch Pyrmont).
Spiele V. 724. VI. 106. 385. 391. ꝛc. 435. ꝛc.
Spieß V. 67.
Spießkappel V. 44. 245.
Spinola (Ambrosius) VII. 390.
Spitäler V. 132. 143. 175.
Staatsmänner, im Allgemeinen VI. 11.
Staatswirthschaft VI. 666.
Staatswissenschaft V. 767.
Stadtberg V. 321. (s. auch Marsberg) VII. 177. N.
Städte V. 232. 272. ꝛc. (s. auch Landstände) VI. 648. ꝛc. VII. 573. 618. f. 662.
Stammtafel (Familie des L. Moriz) VI. 315.
Starkenburg V. 343.
v. Starschedel VI. 390. 620. VII. 173.
Staufenberg V. 317.
Stein (Andr. und Paul) V. 229. VI. 501. VII. 744.
v. Stein V. 167. 220. VI. 390.
Steinheim V. 51.
Steinkohlen V. 679. ꝛc.
Stephansstift V. 311.
Sternberg V. 329. (s. auch Schauenburg.)
Sternwarte V. 779.
v. Steuerburg V. 355. 641. (s. Löwenstein).
Steuern (s. auch Abgaben) V. 157. 225. 231. 233. 241. 263. ꝛc. 267. 271. ꝛc. 272. 284. 701. 703. VI. 19. 43. 95. 117. 159. ꝛc. VII. 13. N. 8. 14. f. 663.
v. Stockhausen VI. 391. VII. 639.
v. Stockheim VI. 391.
Stockstadt VI. 82. 95.
v. Stolberg V. 343. VI. 92.
Stormfels V. 23. 25. 46. 84. 88. 98. 103. 317.

v. Strahlendorf VI. 228.
Straßburg V. 87. 107. 456. VI. 196. 686. VII. 260. 468. f.
Strombezirke V. 233. VI. 5. ꝛc.
Strupp (Joh.) V. 287. 288. VI. 84.
Sylburg (Friedr.) V. 198.
Tannenberg (Schloß und Amt) V. 310. 317. 343.
Taufen (Kirche) V. 199. 200. 203.
Taurell (Secretar) VI. 621.
Tecklenburg V. 330. 471.
Teſtamente V. 829. VI. 53. ꝛc. 72. ꝛc. 111. ꝛc.
v. Tettenborn V. 287.
Theater VI. 399. ꝛc.
Theologie V. 791. ꝛc.
Thiergarten V. 691. ꝛc.
Tholde (Superintendent) V. 199.
Thuanus (De Thou) V. 564.
Thüringen V. 322. (ſ. auch Sachſen und Meißen).
Tilly VI. 221. VII. 431. 535. 586. 593. 597. 625. 630. 640. f. 660. f.
Trankſteuer V. 112. 115. 236. 239. 250. 271. ꝛc. 703.
Treffurt V. 44. 51. 339. VI. 344.
Treißa a. d. Lumbde VI. 193. 209. 211.
Treißa a. d. Schwalm V. 11. 39. 69. 85. 167. 172. 207. 232. 36. 317. (ſ. auch den Art. Landtage) VI. 138. 161. 162.
Trendelburg V. 232. VI. 415. 687.
Treuſch V. 254. (ſ. auch v. Buttlar).
Treutler (Hieronymus) V. 214.
Trier V. 89. 107. 108. 312. VI. 167. 175. VII. 205. 532.
v. Trott V. 64. 254.
Tübingen V. 87.
Türkenſteuer (ſ. auch Landtage) V. 271. ꝛc. 299. 477. VI. 151.
Turniere (ſ. auch Spiele) VI. 318. 354.
Turnoſe V. 304.
Tycho de Brache V. 692. 780.
Ubiquität V. 204. 207. 208. 209. 212. 463. 583. 589. 799. 804. ꝛc.
v. Uffeln VI. 227. 390. 467. 620. 687. 807. VII. 568. 655. 662. 701. f.
Uchte V. 329.
Ulrichſtein V. 46. 51. 83. 84. 88. 96. 99.
Ulm VI. 196. VII. 386.
Umſtadt V. 26. 29. 46. 84. 88. 99. 232. (ſ. auch Wenigen-Umſtadt) VI. 112. 183. 228.
Ungedanken V. 321.
Ungefug (Hermann) V. 65.
Union, proteſtantiſche V. 163. 173. ꝛc. 195. 196. 206. VII. 286. 305. 318. 337. 340. 348. 354. 372. 377. 391. 394. 401. 409. 586.
Univerſität V. 194. 200. 211. ꝛc. 227. 252. VI. 18. 44. 45. 143. 145. 146. 147. 148. 149. 159. 222. 230. 237. 265. ꝛc. 334. 335. 376. ꝛc.
Unterrieden V. 353.
Uttershauſen VI. 710.
Vach V. 44. 232. 245. VII. 155.
Varenholz V. 328.
Veldenz (Pfalz) V. 479.
v. Veltheim VI. 687.
Verdugo VII. 654.
v. Viermünden V. 105.
Vietor (Heinrich u. Theodor) V. 211. 219. (ſ. auch Bender).
Vigelius (Nicolaus) V. 215.
Vöhl VI. 416.
Volkmarſen V. 55. 322. ꝛc.
Volkswirthſchaft VI. 644. ꝛc.
Voltzius, Peter V. 199.
Vorbehalt (geiſtlicher) V. 513. 517.
Vultejus V. 178. 216. VI. 39. 127. 128. 129. 145. 147. 224. 334.
Wabern VI. 710.
Wagenfeld V. 331.
Waiblingen V. 107.
Waldau VI. 417.
Waldeck V. 167. 168. 298. 302. 327. 331. 346. 455. 464. VI. 55. 316. VII. 193. 421. f.
Waldenſtein V. 115. (ſ. auch Wallenſtein).
Waldungen V. 683. ꝛc.
Wallau V. 312.
v. Wallenſtein VII. 606. f. 625. 630. 649.
Walper ſ. Gualtperius.
Walshauſen V. 44.
v. Waltmanshauſen, Joh., V. 211.
Wanfried V. 51. VI. 332. 663. 708.
Wappen, Heſſiſches, V. 300.
v. Warnsdorf V. 27.
Waſſerleitung VI. 10.
Waſſerſtraßen VI. 690. ꝛc.
Wegegeld V. 299.
Wehnde V. 86.
Weiſſenbach (Krato) V. 516.
Weilburg (ſ. Naſſau).
Weimar VII. 626.

Weinbau VI. 90.
Weißenau V. 304.
Weißenstein V. 44. 245. 650. VI. 414.
v. Weitelshausen gen. Schrautenbach VI. 193.
v. Weiters V. 106. 107. VI. 16. 390. 804. VII. 599.
Weitersbach V. 314.
v. Weitershausen V. 465. 466. VI. 687. 804.
Wenigen-Umstadt V. 99.
Werbungen (Krieg) V. 261.
v. Werder (Dietrich) VI. 323. 390. 468. VII. 376. 380. 382. 397. 421.
v. Wersabe V. 64. 108. 287. 455. VI. 389. 391. 469. 656. VII. 82. 84. f.
Wesel VI. 201.
Wessel (Wilhelm) VI. 431.
v. Westphal V. 315.
Westphalen V. 316.
Westphäl. Gerichte V. 173.
Wetter V. 197. 227. 232. 309. f. auch adel. Stifter).
Wetterau VI. 204.
Wetzlar V. 45. 305. 319. 341. VI. 165. ꝛc. 213. VII. 656.
v. d. Weyhe V. 287. 354. VI. 807.
v. Widemarkter VI. 326. 329. 706. VII. 73. 369. 341. 420. 444. 483. f.
Wied V. 107. 344.
Wiedertäufer V. 201.
Wiesenfeld V. 45.
Wigand (Theolog) V. 201.
Wildeck VI. 318.
Wildprett V. 255. 683. ꝛc.
Wildungen V. 310. 327.
v. Wildungen V. 355. ꝛc. 357. (s. auch Erbküchenmeister) VI. 688.
Wimpfen, Schlacht bei, VI. 205.
Windhausen V. 354.
v. Winneberg VI. 662.
Winter V. 455. VI. 687.
Winterberg V. 55.
v. Winzingerode V. 86. 92.
Wirberg VI. 137.
Wirtemberg (s. Würtemberg).
Wisbaden (s. Nassau).
Wissenschaften VI. 382. ꝛc. 418. ꝛc.
Witmarshof VI. 415.
Wittgenstein V. 167. 168. 338. 340. (s. Sain).
Witzel (Georg) V. 474.
Witzenhausen V. 232. 245. VI. 686.
Wolf (Joh. u. Hermann) V. 218. VI. 322. 662.
Wolf v. Todtenwarth VI. 233.
Wolfenbüttel V. 68. 92. 329. (s. Braunschweig). VII. 360. 395. 419. 431.
Wolfhagen V. 232. 310. VI. 417.
Wolfskehlen VI. 92. 95. 206.
Wolfersdorf V. 279. VI. 138. 416.
Wommen VI. 321.
Worms VI. 213.
Wucher (s. Juden).
Würtemberg V. 27. 28. 49. 62. 68. 87. 102. 285. 463. 469. 482. 603. ꝛc. 817. VI. 36. 51. 101. 103. 112. 189. 190. 194. 196. 208. 237. VII. 283. 408. 409.
Würzburg V. 314. 324. 510. VI. 197. 199.
Zapfenburg (s. Sababurg).
Zasius (Ulrich) V. 27. 28.
Zauberei VI. 60.
Zennern V. 310.
Zeughaus V. 665.
Ziegenberg V. 316.
Ziegenhain V. 44. 51. 77. 88. 92. 94. 101. 127. 182. 232. 301. 317. VI. 161. 162. 187. 704. VII. 637.
Zierenberg V. 310. VII. 701. f.
Zins V. 170. 173. 258. 269.
Zobel (Joh.) VI. 471. 629. VII. 593. f.
Zoll V. 255. 256. 305. VI. 41. 95. 153. 679.
Zünfte VI. 651.
Zweibrücken (Pfalz) V. 28. 87. 609. ꝛc.
Zwingenberg V. 46. 232. 310. VI. 94.
Zwinglianer V. 201. 205. 210.

Druck von Jerome Hotop in Cassel.

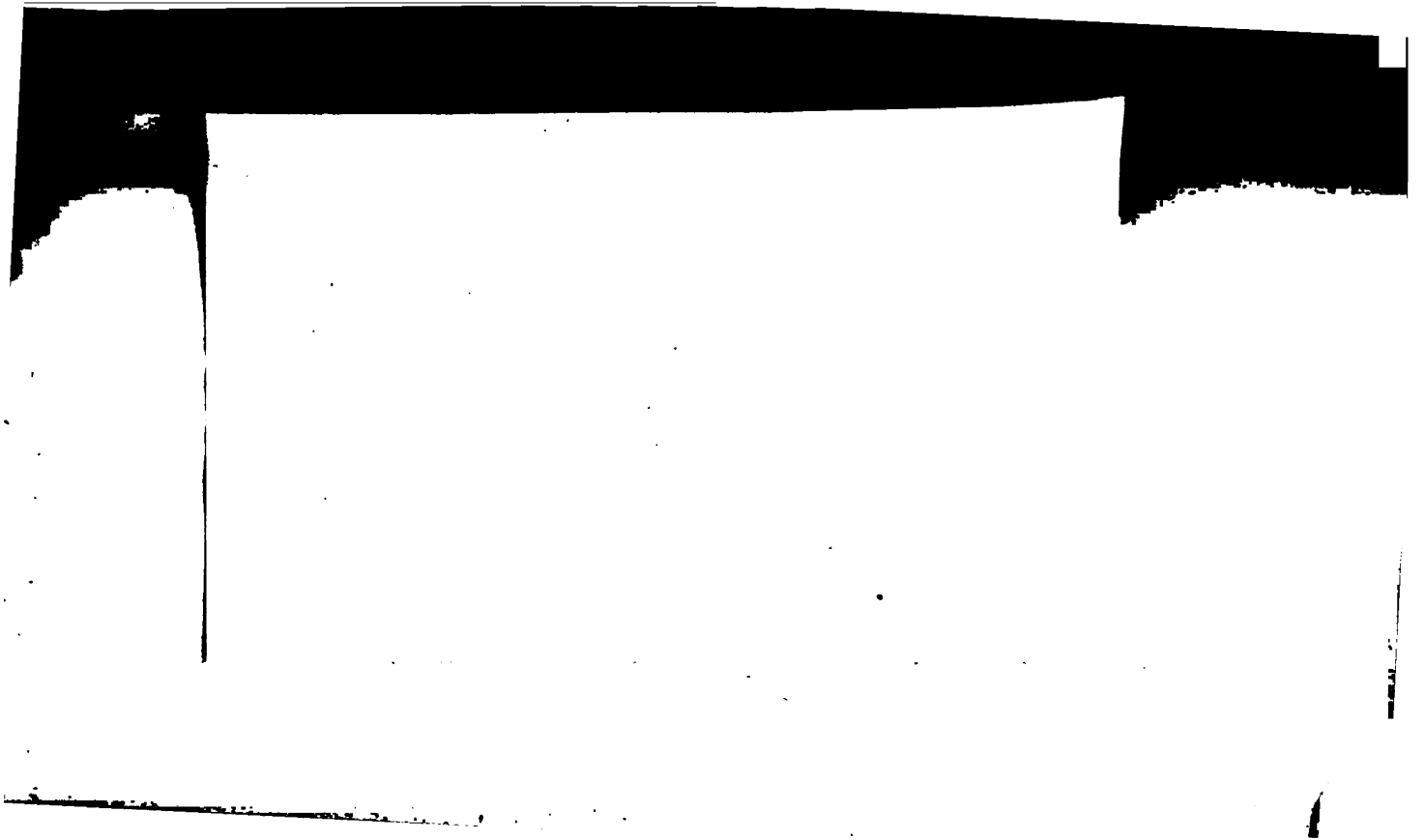
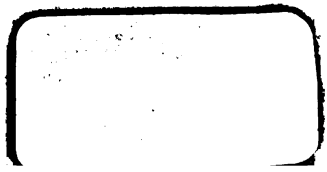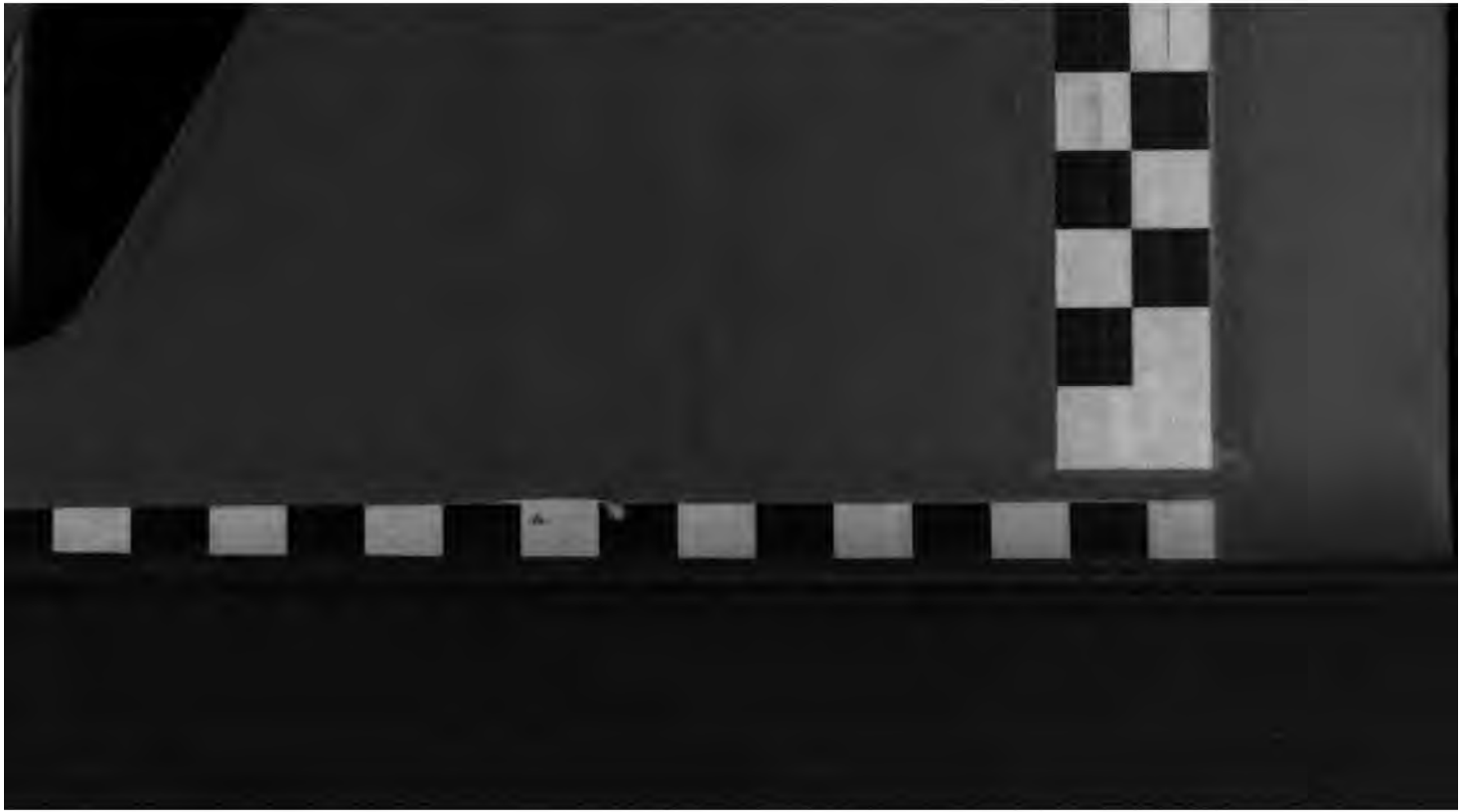
B'D MAR 26 1915